

Concordia Seminary - Saint Louis

## Scholarly Resources from Concordia Seminary

---

Lehre und Wehre

Print Publications

---

1-1-1918

### Lehre und Wehre Volume 64

Concordia Seminary Faculty

Concordia Seminary, St. Louis, [ir\\_csf@csl.edu](mailto:ir_csf@csl.edu)

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

---

#### Recommended Citation

Concordia Seminary Faculty, "Lehre und Wehre Volume 64" (1918). *Lehre und Wehre*. 64. <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/64>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact [seitzw@csl.edu](mailto:seitzw@csl.edu).

# Lehre und Wehre.

---

Theologisches und kirchlich-zeitgeschichtliches

## Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

Ev.-Lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Redigiert vom

Schreterkollegium des Seminars zu St. Louis.

**Luther:** „Ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schafe unterwerfe, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irrtum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man jegund viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schafe wohl weide und lehre, so ist's dennoch nicht genug der Schafe gehütet und sie verwahrt, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davonführen. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich sehe einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schafe gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie feist sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde feindlich beißen.“

---

Vierundsechzigster Band.

---

St. Louis, Mo.

CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.

1918.



Period. 1040  
v. 64)  
1918

ANDOVER-HARVARD  
THEOLOGICAL LIBRARY  
CAMBRIDGE, MASS.

## Inhalt.

### Jannar.

	Seite
Vorwort .....	1
Die Bedeutung der Reformation für Schweden .....	12
Luthers reformatorische Arbeit auf dem Gebiete der Liturgik .....	20
Literatur .....	36
Kirchlich-Zeitgeschichtliches .....	37

### Februar.

Vom Glauben und seiner Entstehung, mit besonderer Berücksichtigung des menschlichen Willens .....	49
Luthers reformatorische Arbeit auf dem Gebiete der Liturgik .....	72
Kirchlich-Zeitgeschichtliches .....	83

### März.

Bis zum Lichte der Herrlichkeit haltet euch ja zur Leuchte des geschriebenen Gotteswortes! .....	97
Vom Glauben und seiner Entstehung, mit besonderer Berücksichtigung des menschlichen Willens .....	119
Literatur .....	128
Kirchlich-Zeitgeschichtliches .....	130

### April.

Punkte der christlichen Lehre, über die eine Verständigung sich lohnt .....	145
Die göttliche Stiftung des heutigen Pfarramts .....	151
Die offene Bibel .....	161
Literatur .....	179
Kirchlich-Zeitgeschichtliches .....	181

### Mai.

Vom dritten Brauch des Gesetzes .....	193
Die offene Bibel .....	216
Luther ein Muster und Vorbild für zeitgemäßes Predigen .....	222
Kirchlich-Zeitgeschichtliches .....	229

### Juni.

Punkte der christlichen Lehre, über die eine Verständigung sich lohnt .....	241
Überblick über die ersten Anfänge und Niedergänge des amerikanischen Luther- tums .....	250
Kirchlich-Zeitgeschichtliches .....	282

<b>Juli.</b>		Seite
Überblick über die ersten Anfänge und Niedergänge des amerikanischen Luther-	tums .....	289
Luther ein Muster und Vorbild für zeitgemäßes Predigen .....		319
Literatur .....		328
Kirchlich-Zeitgeschichtliches .....		329

<b>August.</b>		
Überblick über die ersten Anfänge und Niedergänge des amerikanischen Luther-	tums .....	337
Luther ein Muster und Vorbild für zeitgemäßes Predigen .....		367
Literatur .....		376
Kirchlich-Zeitgeschichtliches .....		378

<b>September.</b>		
Romanisiert der zehnte Artikel der Augustana und der Apologie? .....		385
Niedere und höhere Schulen vor der Reformation .....		399
Neutestamentliche Bezeichnungen aus der jüdischen Kultusprache .....		408
Bermischtes .....		413
Literatur .....		418
Kirchlich-Zeitgeschichtliches .....		419

<b>Oktober.</b>		
Die Schmalkaldischen Artikel und der Traktat Melancthons .....		433
Zur Sprache des Kleinen Katechismus .....		462
Literatur .....		472
Kirchlich-Zeitgeschichtliches .....		473

<b>November.</b>		
Ein entschiedenes Bekenntnis zum Sühnwerk Christi .....		481
Zur Sprache des Kleinen Katechismus .....		507
Literatur .....		518
Kirchlich-Zeitgeschichtliches .....		518

<b>Dezember.</b>		
Die Apologie der Augsburgerischen Konfession .....		529
Literatur .....		565
Kirchlich-Zeitgeschichtliches .....		565

# Lehre und Wehre.

---

---

Jahrgang 64.

Januar 1918.

Nr. 1.

---

---

## Vorwort.

Zu den Stücken christlicher Erkenntnis, die durch Luthers Werk wieder Gemeingut der Christenheit geworden sind, gehört die Unterscheidung von Welt und Kirche. In den Jahrhunderten päpstlicher Herrschaft war auch in diesem Artikel die Schriftwahrheit getrübt, die Begriffe Welt und Kirche ihres biblischen Gehaltes beraubt und in päpstlichem Sinne umgewertet worden. Man unterschied allerdings Weltliches und Geistliches, aber das spezifisch Geistliche, Religiöse, war das Leben unter der Klosterregel; die Trennung, das Ausgehen von der Welt; die Übernahme der Kutte oder des Schleiers. Homo religiosus ist gleichbedeutend mit Mönch, dagegen hießen sogar die geweihten parochialen Priester „Weltgeistliche“, clerici saeculares. Es gab spezifisch geistliche Tugenden, vor allem die im dreifachen Mönchsgelübde beschlossenen: Armut, Gehorsam gegen den Ordensoberen, Keuschheit. Dagegen war die Summa weltlicher Tugenden Unterwürfigkeit unter die Lehre der Kirche, unter die Bestimmungen der Konzilien und Provinzialsynoden sowie vor allem unter die Dekrete der Päpste. Die außerkirchliche Welt war dazu da, um entweder unter die Botmäßigkeit der Päpste gebracht zu werden, wie das in Deutschland durch die Wirksamkeit des Bonifazius geschah, andernfalls mit dem Schwerte ausgerottet zu werden, wozu die Kreuzzüge gegen die Türken und die Verfolgung der Mauren in Spanien die bekanntesten Beispiele geliefert haben. „Die Welt nicht liebhaben“, „sich von der Welt unbefleckt halten“, „der Welt gekreuzigt sein“ und ähnliche Schriftworte faßte man als Ermahnungen auf, das geistliche Leben für das weltliche umzutauschen, das heißt also, ins Kloster zu gehen.

Waren die Begriffe Welt und Kirche nach dem päpstlichen Dogma umgemodelt worden, so ergab sich daraus nicht nur eine falsche Auffassung der beiden Sphären in ihrem Verhältnis zueinander, sondern auch eine falsche Bestimmung der Pflichten, die der Christ in der Welt

und der Welt gegenüber auszuüben hat. Welt und Kirche waren aufs engste miteinander verschmolzen. Der Christ konnte weltlich leben, ohne dadurch sich den Vorwurf zuzuziehen, daß er sich „der Welt gleichstelle“, solange er nicht Häretiker war und dadurch dem Urteil des Feuer-todes anheimfiel. Die Geistlichkeit konnte aufs üppigste dem Fleische dienen und in weltlichen Genüssen schwelgen, ohne dadurch ihren geistlichen Charakter, im päpstlichen Sinne, zu verlieren. Und die Pflichten des Christen der Welt gegenüber, wollte er dem religiösen Ideal nachleben, bestand eben einzig in der Weltflucht, in der klösterlichen Frömmigkeit. Nicht das Evangelium vom Heil in Christo zu ihrer Befreiung der Welt zu verkündigen, sondern durch ein Sichentziehen von der Welt die eigene Seele zu retten, war das höchste christliche Ideal. So hat Carlyle recht, wenn er die ganze Frömmigkeit des Klosters auffaßte als äußerste Selbstsucht, da man zufrieden war, als Mönch „die eigene kleine schmutzige Seele zu retten“ — „to save their own dirty little souls“. Das liegt auch in dem höchsten Produkt mönchischer Frömmigkeit, der Imitatio Christi des Thomas von Kempis, ganz klar am Tage. Da wird, zum Teil in berückend schöner Sprache, das geistliche Leben geschildert als ein Nacheifern der Demut, der Weisheit, des Gehorsams, der Scheu vor Zungensünden, vor lieblosen Urteilen, als Übung in der Genügsamkeit, der Geduld, der Herrschaft über die Fleischesgelüste. Es wird die Innenwohnung Jesu beschrieben als ein Reden ohne Worte, das die Seele vernimmt, als eine glückselige Empfindung der Zuneigung Jesu, als tiefer innerer Friede, als Trost und Zufriedenheit in beschaulichem Betrachten der Eigenschaften Gottes und Gemeinschaft mit ihm im Gebet. Aber alle diese seelischen Erfahrungen und Übungen des Gemütes bleiben in ihren Wirkungen und Früchten beschränkt auf die Seele, in der sie ihren Ursprung haben, wie beim indischen Buddhisten, der in der Kontemplation seines Inneren „Leben und volle Genüge“ sucht, Nirwana erstrebt, während um ihn her Ausfall und Beulenpest ihre Verheerungen anrichten. So blieb das Mittelalter unproduktiv, steril, seine Tugenden den Eisblumen gleich, die der Frost an die Fensterscheiben malt. Wohlthätigkeit wurde geübt als Sühnung begangenen Unrechts, als ein Werk, das der eigenen Seele Verdienst zuwandte; daher man die öffentlichen Bäder gemeinlich „Seelenbäder“ nannte, weil sie von den Stiftern zum Heile ihrer Seelen erbaut waren. Das vollkommenste Werk blieb die Askese, das Ideal rein geistlicher Tätigkeit die mystische Versenkung in die Tugenden Jesu und in die Mysterien des Sacraments.

Vergleichen wir nun mit dem höchsten Produkt dieser Frömmigkeit, der „Nachfolge Christi“, die frühe Luthersche Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“, so ist es, als träten wir aus einer Ausstellung schön bemalter Wachsb Blumen in einen lachenden Frühlinggarten hinaus. Zwar haben wir hier auch Mystik, und eine Mystik so tief, daß uns die mystischen Stellen in der „Nachfolge Christi“ — man lese

sie einmal, nachdem man eben Luthers Schrift aus der Hand gelegt hat — wie Stilübungen eines Schönredners vorkommen. Hören wir Luther: „Die Seele hat kein ander Ding weder im Himmel noch auf Erden, darinnen sie lebe, denn das heilige Evangelium.“ „Es soll das billig aller Christen einigs Werk und Übung sein, daß sie das Wort und Christum wohl in sich bildeten.“ „Wer Gott mit einem rechten Glauben anhanget, des Seele wird mit ihm vereinigt, so ganz und gar, daß alle Tugend des Wortes auch eigen werden der Seelen.“ „Der Glaub' vereinigt die Seele mit Christo.“ Glaube, Gerechtigkeit, das sind die zwei Sonnen, die in diesem ersten Teil dieser wunderbaren Schrift leuchten, das Herz froh machen und erwärmen, so daß der Grund gelegt ist für den zweiten Hauptteil, der von den Werken handelt, vom Dienst am Nächsten. Von den Werken der päpstlichen Weltflüchtigen wird gesagt: „Welchs Werk nit [= jedes Werk, das nicht] dahinaus gerichtet ist, dem andern zu dienen oder seinen Willen zu leiden, sofern er nicht zwing', wider Gott zu tun, so ist's nit ein christlich Werk. Daher kommt's, daß, ich sorg', wenig' Stift', Kircken, Klöster, Altar, Mess', Testament' christlich sind. Denn ich fürcht', daß in dem allesamt ein jeglicher nur das Seine sucht, vormeinend, damit seine Sünd' zu büßen und selig zu werden.“ \*) Und nun folgt die merkwürdige Stelle; weil der Christ „genug hat am Glauben, darin dir Gott alle Ding' gegeben hat“, sind ihm alle guten Werke übrig, er braucht sie nicht, also ist er mit seinem ganzen Leben und allem, was er hat, ein Diener seiner Mitmenschen. „Gib's dahin frei, daß andre Leut' daselbe genießen mögen“; „also müssen Gottes Güter fließen aus einem in den andern und gemein werden, daß ein jeglicher sich seines Nächsten also annehme, als wäre er's selbst.“ Also „lebt ein Christenmensch nicht sich selbst, sondern in Christo und seinem Nächsten — in Christo durch den Glauben; im Nächsten durch die Liebe —, und bleibt doch immer in Gott und göttlicher Liebe“.

Sind hier wieder zum ersten Male seit den Tagen der Apostel und in wahrhaft apostolischer Wahrheit, Klarheit und Frische die Grundlinien gezeichnet für die Äußerungen der erbarmenden, dienenden Liebe, die der Glaube im Christenherzen schafft, so hat Luther auch zum ersten Male wieder die Unterscheidung von Weltlichem und Geistlichem betont und die Trennung von der Welt und vom Weltwesen gefordert, wie die Schrift diese Unterscheidung macht und diese Trennung fordert. Die Gläubigen sind die Kirche, die Ungläubigen die Welt. Die Welt „ist arg und böse, ein treuer, lieber, williger und gehorsamer Knecht und Diener ihres Gottes, des Teufels. Von Art höret und liebet sie nichts Höheres denn Lügen, Irrtum, falsche Gottesdienste, Heuchelei“. „Also sind wir von ihr geschieden. Denn es wird zwischen der Welt und Christenheit nimmermehr kein Friede und Einigkeit, so wenig

\*) Hierzu vergleiche man den angezogenen Ausspruch Carhles.



als zwischen Christo und dem Teufel.“ Um des Evangeliums willen haßt die Welt die Kirche. „Das Wort machet den Haß und Zorn. Nun wir Gottes Wort predigen, müssen wir nicht allein verachtet sein, sondern auch gehasset werden.“

Diese Gedanken sind, wie eingangs bemerkt, seit den Tagen Luthers wieder Gemeingut der Christenheit geworden. Die Welt ist „sponsa Satanae“, sagen unsere Alten. Daß die Welt böse ist, Gott und seinen Kindern feind, eine willige Dienerin des Teufels; daß Christen das Weltwesen, die Augenlust und Fleischeslust, fliehen sollen; daß sie aber auch die Pflicht haben, der verlorenen Welt das Evangelium zu predigen: das sind Gedanken, die noch heute zum Bestand christlicher Wortverkündigung gehören. Und doch läßt sich das nicht ohne Einschränkung sagen. Ja, sehen wir genau zu, so müssen wir erkennen, daß mit andern Stücken christlicher Erkenntnis, die einst der Welt durch Luther wiedergeschenkt wurden, auch die Unterscheidung von Welt und Kirche dem Christentum unserer Tage wieder verloren gegangen oder doch nur in stark abgeblakter Form dem kirchlichen Denken unserer Zeit bewahrt geblieben ist. Immer mehr stellt sich heraus, daß fast in allen reformierten Gemeinschaften unsers Landes sehr verschwommene Vorstellungen von Welt und Kirche und von ihrem Verhältnis zueinander vorherrschen. Nicht nur dringt das, was wir Weltwesen nennen, also Gewinnsucht, Vergnügungssucht, Fleischesdienst, immer mehr in die Kirchen ein — damit wäre noch nicht eine prinzipielle Verkehrung des Verhältnisses von Welt und Kirche gesetzt, da solche Äußerungen des Weltsinnes auch die Wirkung starker äußerer Verführung, als Folge zunehmenden Wohlstandes unter den Christen, sein können. Die Weltlichkeit, an die wir denken, ist viel ernsterer Art und hat einen viel tieferen Grund. Sie beruht auf einer unchristlichen Weltanschauung, die wiederum einen prinzipiellen Abfall von der Lehre des Wortes Gottes als Untergrund hat. Ein großer Teil der äußeren Christenheit wird heute von drei Lügen beherrscht: von der Lüge der Evolutionstheorie, von der Lüge der negativen Kritik und von der Lüge der Ritsch'schen Veröhnungslehre. Die erste Lüge hat einen neuen Materialismus geschaffen, der tief in die sogenannten christlichen Völker unserer Zeit eingedrungen ist. Man wollte das persönliche Verantwortungsgefühl gegen einen allmächtigen, allwissenden und gerechten Schöpfer los werden, und diesem Bestreben kam der Darwinismus und die Hegelsche Philosophie, beides Träger des Entwicklungsgedankens, entgegen. Gleichzeitig mit dem Hervortreten der Evolutionstheorie, und von dieser stark beeinflusst, sind die Anfänge der negativen Kritik, die durch ihre „Quellenscheidung“ die göttliche Autorschaft der Heiligen Schrift aus dem theologischen Denken strich, wie die göttliche Urheberchaft der sichtbaren Kreatur aus dem naturwissenschaftlichen Denken durch den Evolutionismus gestrichen worden war. Man hatte nun eine Anschauung gewonnen, in der Geistliches wie Weltliches ganz gut ohne das Göttliche

bestehen konnte. Das spezifisch Christliche aber ging weiten Gebieten der äußeren Christenheit verloren durch die Ritschlsche Versöhnungslehre, nach der Christus nur insofern Erlöser ist, als in seinem Leiden und Sterben ein solches Bild der göttlichen Liebe dargestellt ist, daß der Mensch nun bewogen wird, sich mit Gott zu versöhnen, indem er angesichts solcher Liebesäußerung sein Mißtrauen und seine Feindschaft gegen Gott aufgibt. Diese Verkehrung der Schriftlehre von der Versöhnung, der Rechtfertigung und dem Amte Christi ist in einen großen Teil der theologischen Literatur übergegangen und hat, wo sie sich einbürgerte, Kern und Stern des Christentums, die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, der das Verdienst Christi ergreift, ausgemerzt.

Man erkennt, wie durch diese drei herrschend gewordenen Irrtümer das Verhältnis der Kirche zur Welt eine durchgehende Änderung erfahren mußte. Die Menschenvelt ist im Sinne dieser Anschauungen nicht mehr eine verderbte Masse, aus der durch das Evangelium die Kinder Gottes gesammelt werden, indem sie von der Finsternis zum Lichte geführt, von der Sündenherrschaft befreit und durch Schenkung des Glaubens zu versöhnten Gotteskindern gemacht werden, sondern ist seit vorgeschichtlichen Zeiten in einem Entwicklungsprozeß begriffen, der jetzt in immer völligerer Verwirklichung der „ethischen Grundsätze Jesu“ nach und nach der Vollendung näher rückt. Nach Ritschlscher Darstellung ist das Gottesreich nicht die Gemeinde der Heiligen, die im Glauben an Christo hängen, sondern das Gottesreich entsteht dadurch, daß sich die Menschheit „aus dem Handeln nach dem Motiv der Liebe neu organisiert“. Das Reich Gottes ist nicht mehr ein von Gott den Menschen geschenktes Gut, sondern eine den Menschen gestellte sittliche Aufgabe.

Zurückbar ist die Verheerung, die in der äußeren Christenheit durch diese Verkehrung der Begriffe Welt und Kirche angerichtet worden ist. Es bleibt sich einerlei, wohin wir schauen, überall tritt uns der Gedanke entgegen, daß die Kirche nur ein Organ ist, um das Gottesreich unter den Menschen aufzurichten. Nicht durch die Befehle des einzelnen, wodurch er — das gibt man zu — wohl Glied der Kirche wird, sondern durch die Erziehung der Massen nach ethischen Gesichtspunkten wird das Reich Gottes gebaut. Im liberalen „Protestantenblatt“ wurde das Gottesreich vor einigen Jahren also definiert: „Reich Gottes im höchsten Sinne ist demnach ein Reich des Guten; ein Reich von Menschen, die dem Guten dienen und nur ein Ziel kennen: dem Gott, der der Geist der Wahrheit und Liebe ist, Tempel zu bauen im tiefsten Herzen.“ Allenthalben ist die Lehre, daß jeder Mensch ein Kind Gottes sei, vorherrschend geworden. „Every man on the world's face is a child of God, and nothing greater nor less“, schrieb man im presbyterianischen *Continent* vor drei Jahren. Ganz geläufig ist die Redensart, daß es in der „Welt“ schließlich mehr Kinder Gottes gibt als in der „Kirche“.

Und zwar ist das nicht ein Gerede der gedankenlosen Massen, die in der böswilligen Kritik der Kirche eine Befriedigung finden, sondern das ist Leitmotiv des "social service", der in breiten Schichten, der kirchlichen Bevölkerung unseres Landes als Hauptaufgabe der Christenheit gilt. Man höre einen Vertreter dieser Anschauung! Dr. Frank Crane schrieb im *Cosmopolitan Magazine* (April 1915): "The cry of the old Gospel was, 'Save!' That of the new Gospel is, 'Serve!' Yet we have not changed, only grown. The new comes out of the old. We have learned that to serve is to save." "The moral force of yesterday sought to save men from a hell hereafter; the ethical enthusiasm of to-day is directed toward saving men from hellishness here." "The Servers are striking more deeply than the Savers ever struck." "We are more profoundly religious now than were the men of any previous era. But we are not saving brands from the burning; we are putting out the fire." "The Savers gave up the world as lost, and attempted to rescue a few. The Servers have the bold purpose of transforming the world." "The call of the Savers was for missionaries. The call of the Servers is for citizens."

Also mit durchaus zeitlichen Zielen hat sich die Kirche abzugeben. Das Ewige ist fast bedeutungslos geworden. Der episcopalische Bischof Guerry schrieb vor einiger Zeit im *Churchman*: "For the Church of Christ to teach the Fatherhood of God and the brotherhood of man, and then be unable to make those fundamental truths prime factors in the solution of our social and industrial problems, is a confession of failure. To preach a forgiveness for the fallen and penitent which she does not practise, a salvation which does not save in this world as well as the next, a kingdom of God to be realized in some far distant future and not here now, is simply to divorce religion from life."

Die Bedeutung dieser Aussprüche, die ja leicht vermehrt werden könnten, liegt auf der Hand. Wir haben hier eine vollständige, prinzipielle Umwertung des Begriffes Kirche und des Begriffes der kirchlichen Aufgabe. Das Reich Christi ist hiernach in eminentem Sinne ein „Reich von dieser Welt“. Es kommt allerdings, wo es überhaupt kommt, mit „sichtbaren Gebärden“. Man wird sofort sagen können: „Siehe, hier oder da ist es!“ Aufgabe der Kirche ist, die öffentliche Sittlichkeit zu heben, die Lebensbedingungen annehmbarer zu machen, also besonders die Wahrung der Gesundheit, Arbeiterschutz, Kinderschutz, sanitäre Wohnungsverhältnisse, die Einrichtung von Spielplätzen und öffentlichen Bädern, Gefängnisreform, Prohibition, reisende Bibliotheken für die Landbevölkerung, Frauenstimmrecht, Abendschulen, Freitonzerte — alles dieses zählt ein Artikel in der *Social Service Review* als Aufgabe der Kirche auf; denn durch diese Bestrebungen werde der Geist Christi in uns offenbart und wir als seine Diener: "The spirit of the Christ is made manifest in us, admonishing: 'Ye are also administering spirits sent forth to minister.'" Als der Kongreß im September 1917

die Fabrikation des Branntweins untersagte, brachte der (konservative) *Presbyterian* ein Gedicht mit dem Refrain: "The glorious reign of Christ is higher, King Alcohol is dead."

Daß diese Vorstellungen innerhalb der reformierten Christenheit ein solch fruchtbares Feld gefunden haben, erklärt sich aus der schiefen Stellung zur Lehre von der Kirche, die seit Zwingli für diese Gemeinschaften charakteristisch ist. Zwingli forderte neben dem Predigtamt eine christliche bürgerliche Obrigkeit: „In ecclesia Christi aequo necessarius est magistratus atque prophetia“, in welcher „gemäß der Lehre und Handlungsweise Christi“ Recht und Gerechtigkeit gehandhabt werden sollte. „Religion und Politik wurden miteinander verquickt, zwei grundverschiedene Mächte, von denen die eine, der Ewigkeit zugewandt, im Glauben nur auf Gott gerichtet ist, die andere, irdischen Interessen dienend, den Vorteil des Tages auskauft.“ (Tschadert, Die Entstehung der lutherischen und reformierten Kirchenlehre, S. 254.) Ebenso machte Calvin in seinem Genfer Gottesstaate die Gebote Gottes zur Richtschnur für Gesetzgebung und Verwaltung. Dieser Zug an der reformierten Kirche wird neuerdings wieder gerühmt als ein Vorzug, den sie vor der Kirche der lutherischen Reformation habe. Prof. James J. Good schreibt in seiner Broschüre *The Reformed Reformation*, die zwischen Luther und Zwingli den Vergleich zieht (zuungunsten des ersteren): "In these days, when altruism and service are being stressed, where do these elements come from? They are here because of the Reformed. And the Reformed should be especially active in every department of reform, for they but carry out the spirit of the Reformation in doing so. In this day, when men are demanding that the moral law and the golden rule be applied not only to city, state, and nation, but also to international relations, it is for Calvinists to rise up and support these movements, for they come out of their fathers." (S. 137.)

Die Verweltlichung der Kirchengemeinschaften unsers Landes ist also das Produkt verschiedener zusammenlaufender Strömungen: vor allem der naturalistischen Weltanschauung, die aus dem Evolutionismus und der neueren Theologie hervorgegangen ist, und der schon im calvinistischen Körper vorhandenen Elemente falscher Darstellung von Kirche und Welt. Schwer ist hier zu scheiden, was Wirkung, was Ursache ist. Allgemein ist in den reformierten Sekten die Abneigung gegen die Begriffe Dogma, Glaubensbekenntnis (creed), Orthodogie. Auf alle drei wird geschmäht als auf Begriffe, die zu echtem Christentum geradezu im Gegensatz stehen. Heresy trials gibt es nicht mehr. Was ist aber anders zu erwarten in einem verweltlichten Christentum, das in seinem Denken eigentlich von dem Fündlein der neueren Theologie, von der „dogmenschaftenden Kirche“, ausgeht? Sind die Dogmen Produkt theologischen Denkens — und keine Meinung ist verbreiteter als diese — und nicht Lehren Jesu Christi, zu denen sich die Kirche bekannt hat, so

ist allerdings nichts natürlicher, als daß man, auf einer höheren Stufe der Entwicklung angekommen, sich jetzt dieser „Überbleibsel griechischer Philosophie“ (dahin rechnet man das „Person“ Christi, „Naturen“ Christi) oder „scholastischer Konstruktionen“ (dafür gilt so ziemlich der ganze Gehalt unserer Dogmatik) entledigt, sie als Eierschalen einer vergangenen Periode abstreift und sich dem social service zuwendet.

Es handelt sich also hier um weit mehr als um ein Eindringen weltlichen Wesens in den Körper der Christenheit. Das verstehen wir gewöhnlich unter „Verweltlichung“. Vielmehr ist hier ein wirklicher Übergang der Kirche zur Welt, ein innerliches Verquiden der beiden, ein Aufgeben geistlicher Erkenntnis, geistlicher Ziele, geistlicher Ideale und ein Annehmen irdischer sogenannter humanitärer Zwecke als Ziel kirchlicher Tätigkeit. Daß es sich hier tatsächlich um eine Apostasie, einen Abfall der Kirche, handelt, wird ganz klar, wenn wir beachten, was für eine neue Stellung die Welt jetzt zur Kirche einnimmt. Gewiß haben wir in den Logen die verkörperte Welt. Es wird da natürliche Ethik, natürliche Religion vorgetragen im Gegensatz zur Lehre Christi, und das Motiv der Vereinigung ist ein rein irdisches, nämlich die Selbstsucht. Aber die Loge ist ganz zu Hause in der Kirche unserer Zeit. Ja, man hört Predigten, in denen hervorgehoben wird, daß die Loge mit ihrer „Liebestätigkeit“, ihrer „Brüderlichkeit“ geradezu Ideale verwirklicht hat, denen die Kirche vorerst noch nachstrebt. Der Jude Rosenwald in Chicago macht der Y. M. C. A. riesige Schenkungen, und schon vor dem Kriege haben die Tageszeitungen, die doch gewiß nicht von christlichen Idealen beherrscht werden, diesem ausgesprochenermaßen christlichen Verein nur Lob zuteil werden lassen. Das muß uns wundernehmen, bis wir die Wahrnehmung machen, daß es überhaupt mit dem Schmachtleiden der Kirche durch Anfeindung der Welt so ziemlich ein Ende genommen hat. Nur in rüden sozialistischen und agnostischen Blättern wird noch Christentum und Kirche geschmäht. Feldzüge gegen den Saloon, gegen Ehescheidung und gegen Prostitution bringen der Kirche auch bei der Welt nur Ehre ein, denn man hat der Welt ja zugestanden, daß sich in ihr das Reich Christi verwirklicht durch solche Bewegungen, und daß sie die „Dogmen“ und „creeds“ ja nicht anzunehmen brauche, wenn sie in diesem Kampfe gegen die Ungerechtigkeit und gegen das Laster den „Geist Christi“ betätige. Daß Christen die Theater füllen, daß Christen eine Gott völlig entfremdete Literatur verschlingen, fällt noch längst nicht so schwer in die Wage wie diese prinzipielle Abweichung von der eigentlich christlichen Sinnesrichtung. Jenes kann die unkirchliche Welt noch ansehen als eine Inkonsequenz einzelner oder auch vieler Christen, durch die sie bei der Welt noch etwa den Spott für ihre Heuchelei des Sonntags einernt. Dagegen läßt man die Welt erfahren, daß es mit dem Unterschied zwischen Kirche und Unkirche nicht so arg bestellt ist, daß man auch ohne kirchlichen Anschluß oder Zustimmung zur Kirchenlehre gar wohl, vielleicht gar in hervor-

ragender Weise, den Geist Christi betätigen kann, zum Beispiel indem eine Korporation ihren Arbeitern ein Klubhaus mit swimming-pool errichtet, oder indem ein Reicher ein Freibett im Kinderhospital fundiert, so weiß sich die Unkirche eben tatsächlich eins mit der Kirche, und mit der Feindschaft ist es aus. Das erkennen auch scharfe Beobachter. Selbst Shailer Mathews, der gewiß nicht ein orthodoxer Kirchenmann ist, weist einmal darauf hin, daß unter der Bestimmung kirchlicher Ziele, wie sie sich im social service vorfindet, es aus ist mit dem Schmachleiden um Christi willen. Man hat sich verständigt. Der Nützlichkeits Begriff vom Gottesreich hat den Weg gewiesen, wie Gerechtigkeit gar wohl Genieß haben kann mit der Ungerechtigkeit, das Licht Gemeinschaft haben mit der Finsternis, und daß Christus wohl stimmen mag mit Belial. Der Tempel Gottes hat eben eine Gleiche gewonnen mit den Götzen, 2 Kor. 6.

Hier nun stellt sich eine merkwürdige Korrespondenz heraus zwischen der modernen Kirche, die verweltlicht worden ist, und der verkirchlichten Welt des Mittelalters. Wie man nämlich im Papsttum besondere geistliche Tugenden kannte, für welche besondere Institute nötig waren, so versucht die reformierte Christenheit unserer Tage durch besondere movements das zu retten, was sie noch an christlichem Gehalt besitzt. Man will Mission treiben, und zwar Mission im christlichen Sinne. Man will der Welt nicht nur die Ideale vorhalten, durch die sie sich ins Gottesreich transformieren kann, sondern man will den Sünderheiland Jesus an die Unbekehrten bringen. Das tut man durch organisierte movements; man hat das Laymen's Missionary Movement, das Laymen's Forward Movement. Man will die Bibel lesen; so bildet man innerhalb der Gemeinde einen Verein unter den „Auspizien“ der Bible Study League. Man will Bibelsprüche memorieren; so schließt man sich mit Gleichgesinnten einem Zweige der Bible Success Band an, die diese Spezialität pflegt. Man will der Christian Science entgegenarbeiten; so gründet man in Boston das Emmanuel Movement (wohl schon längst ausgestorben). Man will das häusliche Gebet wieder aufrichten; also schließt man sich der Family Altar League an. Den Zehnten gibt die American Tithers' Union. Der Go-to-Church Sunday hat die Go-to-Church League als Begleiterscheinung. Gegen Sünden der Verleumdung richtet sich die Antigossip Society und gegen die Osterparaden der Großstädte die Society for the Prevention of Easter Desecration (Tatsache). Das sind nicht Vereine wie die Jugendvereine, Ladies' Aids und Brotherhoods, die als Zusammenschluß nach Alter, Geschlecht oder Vermögen zur Anstrebung kirchlicher Ziele noch eine Berechtigung haben, sondern das sind Betätigungen, zu denen man einen Verein für nötig erachtet hat, weil die Kirche als solche ihrer Aufgabe untreu geworden ist. Hat man dabei auch wohl nicht die mönchischen Vorstellungen von besonderer Verdienstlichkeit, so ist das Phänomen doch eine Erinnerung an die Zustände im Papsttum, die in dem Verlust der

Unterscheidung von Welt und Kirche und der richtigen Definition beider ihren Grund hatten. Und zwar hat dieses neuere Vereinswesen in einem solchen Maße überhandgenommen, daß man in reformierten Kreisen anfängt, sich zu fragen: Wo soll es noch hinaus? Im episkopalen *Churchman* stand vor einiger Zeit: "Every second or third man you meet is a traveling secretary or some other kind of secretary or organizer of some new movement which came to birth yesternight, while presidents, and vice-presidents, and treasurers, and committeemen, and experts have become as the stars of heaven for multitude." Und im *Atlanta Journal* schrieb Bischof Chandler letztes Jahr: "These parasitic organizations emphasize their interdenominational character, and prate much what they call, with misleading pretense of charity and broadmindedness, 'Christian Unity.' They hold manifold conventions of the most useless and expensive sort, and thereby induce the Church to pay for their junketing journeys. In summer the mountains are filled with their meetings, and at other seasons they fly hither and thither like birds of passage, assembling at resorts which otherwise they could never visit. Their offices, secretaries, stenographers, and printers' bills are even more expensive than their journeys over land and sea." So erfährt auch eine spätere protestantische Welt wieder, wie kostspielig besondere Übungen der Gottseligkeit, als Spezialität getrieben, der Kirche werden können. Daß die Wanderprediger und Evangelisten unserer Zeit schon in der vorreformatorischen Kirche zahlreiche Vorgänger hatten — denn was waren eigentlich die Predigermönche anderes als ein Ersatz für die Wortverkündigung, die in den Predigtstühlen so rar geworden war? —, braucht nur genannt zu werden. Wo die Kirche ihre Aufgabe nicht erkennt, kommen andere Mittel zur Probe, kostspielige und unzulängliche Mittel, die keinen Ersatz bieten für die geordnete Tätigkeit der Gemeinde, wo diese ihre Stellung zur Welt und ihre Pflicht und Aufgabe in der Welt recht erkannt hat. Während aber die „religiösen Leute“ (*homines religiosi*) des Mittelalters teils die Werkheiligkeit auf die Spitze trieben, teils im ärgsten Sumpf der Laster versunken waren, stellen die movements und das kirchliche Vereinswesen unserer Zeit einen Versuch dar, die wesentlich christlichen Werte der Kirche bei der allgemeinen Verweltlichung ihrer Ziele zu retten. Sie wollen, wenigstens zum Teil, denen als Organ dienen, die den Verfall spezifisch geistlicher Tätigkeit mit Unruhe wahrnehmen und nun in solchen Organisationen ein Mittel sehen, das Versäumnis der Kirche nachzuholen.

Wie es zu den Merkmalen eines rechten Christen gehört, daß er weltlichem Wesen und Wandel den Abschied gibt, so gehört es zu den Merkmalen der wahren Kirche Gottes auf Erden, daß sie in der Welt isoliert steht. In der Welt, ist sie doch, in ihrer Art, in ihren Bestrebungen und Zielen, nicht von der Welt. Wird sie von tatsächlicher Verfolgung verschont, so ist das hauptsächlich auf ihre Unscheinbarkeit

zurückzuführen. Sie macht so wenig Eindruck auf die Welt, daß man an ihr achtlos vorübergeht.

Das schmerzt aber dem Fleische der Christen. Ja, gerade das ist ein Kreuz für das Fleisch, welches dem Christen dann gerne einredet, er wolle ja lediglich um des Evangeliums willen "recognition" für seine Kirche, während es ihm tatsächlich ein Pfahl im Fleisch ist, daß seine Kirche so wenig in der weltlichen Presse genannt wird, die Tätigkeiten anderer, der Sekten, dagegen mit zollhohen Überschriften ausposaunt werden. Vor diesem Selbstbetrug haben wir Lutheraner, die allerdings glauben, daß ihrer Kirche der Name „wahre sichtbare Kirche“ zukommt, uns zu hüten. Seien wir doch zufrieden, wenn unser Werk in aller Stille vorangeht! Erkennen wir doch, daß die Welt unsere höchsten Güter gar nicht schätzen kann. Sie hat keinen Sinn für reine Lehre, für gewissenhafte Praxis; sie verachtet unsere Gemeindefchulen. Es ist ein Gesetz im Reiche Gottes: Je mehr ein Werk von der Welt gerühmt wird, desto weniger Wert hat es vor Gott. Und je höher unser Heiland unsere Werke preist, um so weniger Verständnis werden wir bei der Welt für sie finden.

Wir stehen isoliert. Wir haben noch nie so isoliert gestanden wie heute. Jede Hand ist gegen uns. Wir sind tatsächlich Reisende in fremdem Lande, ja in Feindesland. Die Kultur der sogenannten christlichen Völker ist in ihrem inneren Wesen eine gottfeindliche Kultur. Aus ihr atmet ein Geist, der hinabzieht, den die christliche Wortverkündigung strafen und immer wieder strafen muß. Die Künste, und zwar alle ohne Ausnahme, werden von einem Geiste beherrscht, der widerchristlich ist. Die gesamte Gelehrsamkeit und Wissenschaft beruht auf Voraussetzungen, die wir nicht annehmen können, von denen wir prinzipiell geschieden sind. Fremd, feindlich ist dem Christeninn die moderne Unionsbewegung in der Kirche. Alles zieht in Sachen der Religion auf Vereinigung hin; das „spart Geld“, und „wir sind ja doch eins“! Wir bleiben auch hier isoliert. Und doch dienen wir sowohl der Welt wie auch dem reformierten Kirchenwesen gerade durch dieses Isoliertstehen. Ja, das ist der höchste Dienst, den wir dem Mitmenschen beweisen können. Denn diese Einzelstellung gerade ist das mächtigste Mittel, eine Wirkung unsererseits auf die, welche von uns getrennt sind, auszuüben, nämlich die Wirkung des Zeugnisses gegen Abfall und Ungerechtigkeit, das in unserer Stellung zum Ausdruck kommt. Es gibt kein stärkeres Zeugnis gegen das Böse als die Trennung vom Bösen. Es gibt kein stärkeres Zeugnis gegen die Loge als das Ausgehen von ihr. Es gibt kein stärkeres Zeugnis gegen den Schwarmgeist als das „Ihr habt einen andern Geist als wir“, das in dem Geschiedensein liegt. In der bestehenden Trennung aber sehen wir nur eine Erfüllung des Wortes: „Ihr sollt nicht wähnen, daß ich kommen sei, Frieden zu senden auf Erden. Ich bin nicht kommen, Frieden zu senden, sondern das Schwert.“ Das steht im engen Zusammenhang mit dem Wort von dem Bekennen



vor den Menschen, Matth. 10. Anders kann es nicht sein. Wo die Wahrheit bezeugt wird, tritt eine Sichtung ein. Durch unser Zeugnis wird die Welt gerichtet; das aber nur, wenn die Tat nicht dem Wort die Spitze abbricht. Jede Bekenntnisschrift der christlichen Kirche bedeutet ein neues Isolierstehen, ein Ausgehen von der Welt und der falschen Kirche, und so bleibt noch heutigestages der isoliert, der sich an die Bekenntnisse hält. „Schwer ist es“, heißt es in den Schmalkaldischen Artikeln, „daß man von so viel Länden und Leuten sich trennen und eine sondere Lehre führen will. Aber hie stehet Gottes Befehl, daß jedermann sich soll hüten und nicht mit denen einhellig sein, so unrechte Lehre führen oder mit Wütereien zu erhalten gedenken.“ Es bedarf nur der Berufung auf einen Artikel der Heiligen Schrift, um unsere Sonderstellung in Kirche und Welt vor dem christlichen Urteil zu rechtfertigen, das ist der Artikel von der Klarheit der Heiligen Schrift. Weil und insofern sie an diesem Artikel festhält und danach Stellung zum Irrtum nimmt, ist der lutherischen Kirche die Kreuzgestalt eigen, die Christi Kirche haben soll. G.

### Die Bedeutung der Reformation für Schweden.\*)

Trotz der gewaltigen Ereignisse, die sich in diesen Tagen [Herbst 1917] vor unsern Augen abspielen und durch welche die Zukunft vielleicht für Jahrhunderte irgendwie ausgestaltet wird — wie sie ausgestaltet wird, weiß Gott allein —, lehren die Gedanken in diesem Jahre immer wieder vier Jahrhunderte zurück und machen halt vor dem Bilde des Mannes, der an dem denkwürdigen Tag, dem 31. Oktober 1517, seine 95 Thesen an die Tür der Schloßkirche zu Wittenberg festnagelte, eine an und für sich unscheinbare Tat, die aber von weltgeschichtlicher Bedeutung wurde. Diese weltgeschichtliche Bedeutung geht auch daraus hervor, daß man nicht nur in Deutschland, sondern auch in andern Ländern, wie in meinem Heimatlande Schweden, trotz der Unruhe und Not der Zeit, die Erinnerung an den Frühlingstag der Reformation nicht spurlos vorübergehen lassen will. Ich sagte: trotz der Unruhe und Not der Zeit. Vielleicht sollte ich aber sagen: wegen dieser Unruhe und Not. Denn wir sind ja überzeugt, daß das, was Martin Luther uns gegeben hat, nicht nur von eingreifender Bedeutung für die vergangene Zeit gewesen ist, sondern daß es auch für uns eine Kraft- und Trostquelle ist und bleibt, weil es uns das rechte Evangelium gegeben hat.

Unter den vielen Studenten, die sich um die angenagelten Thesen scharten, befand sich wahrscheinlich auch ein Schwede, der werdende

\*) Den folgenden, von Professor Rodhe in Upsala geschriebenen Artikel bringen wir hier zum Abdruck, ohne auf etliche modern gedachte Sätze besonders aufmerksam zu machen. S. 8.

Reformator Schwedens, Claus Petri, der um diese Zeit (1516—18) in Wittenberg studierte. Claus Petri hat nichts von seinen Studienjahren in Deutschland erzählt. Keine persönlichen Erinnerungen von seinem Wittenberger Lehrer hat er uns gegeben. Daher wissen wir auch nicht, ob er an dem denkwürdigen 31. Oktober zugegen war. Es ist überhaupt für Claus Petri charakteristisch, daß er nicht viel von Luther spricht. Aus seinen Schriften merkt man seine Abhängigkeit von seinem Meister. Das Betbüchlein hat er ins Schwedische übertragen. Auch die Kirchenpostille hat er zu übersetzen angefangen, mußte aber das Herausgeben unterbrechen, da die gewaltige Polemik Luthers gegen die Papisten Anstoß erregte. Auch hat er Luther kräftig verteidigt, als dieser angegriffen wurde. Er verhehlt somit nicht, daß er ein Schüler Luthers ist. Aber weder er noch die andern Reformatoren gehen in ihrer Wirksamkeit mit der Autorität Luthers voran. In männlicher und selbständiger Weise hat sich Claus Petri, was Luther geben wollte, angeeignet. Das reine Wort Gottes, das Evangelium, hat er durch Luther gefunden, und für dieses Evangelium kämpfte er mit unverzagtem Mute. Keine neue Lehre, etwa Luthers Lehre, wollte er verkündigen. Es ist zu bemerken, daß keine Bekenntnisschriften den Fortgang der Reformation in Schweden markieren. Erst im Konzil zu Upsala 1593 wurde die Augsburgerische Konfession angenommen. Und doch waren die leitenden Kräfte in Schweden während des ganzen Jahrhunderts sich klar bewußt, daß sie mit den Evangelischen zusammengehörten. Man kann ja behaupten, daß man aus politischer Klugheit, um nicht Anstoß zu erregen, den Namen Luthers zurückschob und lediglich an dem Beschlusse des Reformationsreichstages zu Westerås 1527, daß das reine Wort Gottes gepredigt werden sollte, festhielt. Das ist wahr, weil das Volk noch lange an den alten katholischen Kirchenzeremonien festhing. Aber es waren doch nicht politische Klugheitsrücksichten, die im letzten Grund die Reformatoren veranlaßten, an der einfachen Bestimmung vom Predigen des reinen Gotteswortes festzuhalten. Denn die Männer der schwedischen Reformation dachten in der That nicht daran, durch die Predigt des Evangeliums eine neue Kirche zu gründen. An der alten schwedischen Kirche als einem Gliede der allgemeinen katholischen Kirche wollten sie festhalten, gleichwie die deutschen Reformatoren ihrerseits keineswegs eine neue, eine lutherische Kirche gründen wollten. Es handelte sich im eigentlichen Sinne um eine Reformation des Alten. Freilich hatte die Zeit des Irrtums lange gedauert. Claus Petri geht zu den ersten Tagen des Christentums in Schweden, zu der Zeit Ansgars und Siegfrieds, zurück, wenn er eine Zeit zeigen will, da das reine Evangelium gepredigt wurde. Ohne Zweifel haben sich die Reformatoren dabei einen historischen Irrtum zuschulden kommen lassen. Die lutherische Ketzerei, wie die Papisten die reformatorische Predigt nannten, war gewiß kein neues Evangelium, sondern das alte Evangelium von Christus, aber wir sehen heute doch klar, daß es Luther durch Gottes

Gnade vergönnt war, so tief in die Geheimnisse des Evangeliums hineinzublicken, daß seine Predigt dennoch eine neue Stufe, aufwärts und nach innen, im Verständnisse dieses Evangeliums bezeichnet. Die Predigt, die die schwedischen Reformatoren, von Luther gelehrt, ihrem Volke verkündigten, hatte man auch früher nicht in Schweden gehört. Darin hatten die Papisten gewiß ganz recht. Aber obgleich die Reformatoren sich hierin irrten, hatten sie in tieferem Sinne recht, daß es sich nicht darum handelte, ein neues Christentum einzuführen, sondern um die Reinigung und Reformation des alten. Im entgegengesetzten Falle hätten sie Luther eine Bedeutung beimessen müssen, die er sich selbst nicht geben wollte. Ein Beweis dafür, daß sie Luther recht verstanden haben, ist der Umstand, daß in ihrer Predigt Luther selbst vor dem Evangelium von Christo ganz verschwand. Das bedeutet keineswegs eine Zurücksetzung Luthers überhaupt, ist vielmehr eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß er den Platz im Herzen des schwedischen Volkes hat einnehmen können, den er tatsächlich gehabt hat und noch innehat.

Luther war ein guter Deutscher, aber dieser stark entwickelte nationale Zug des großen Reformators hat den Blick des Olaus Petri nicht verwirrt. Er fand bei Luther kein deutsches Christentum, sondern ganz einfach das Evangelium. Der nationale Zug Luthers hat Olaus Petri so wenig abgestoßen, daß er im Gegenteil eben in diesem sich mit Luther verwandt fühlen konnte. Wie Luther sich als einen guten Deutschen fühlte, so war Olaus Petri ein treuer Sohn seines Heimatlandes. In einer Schrift vom Jahre 1531: „Warum die Messe in der Zunge, die dem gemeinen Manne verständlich ist, gehalten werden muß“, sagt Olaus Petri: „Warum sollte unsere schwedische Sprache so verachtet sein, daß man nicht in ihr die Messe halten kann? Wir Schweden gehören auch Gotte zu wie die andern Völker, und die Zunge, die wir haben, hat Gott uns gegeben, wie er den Hebräern, Griechen und Lateinern ihre Sprache gegeben hat. Vor Gott ist kein Ansehen der Personen; er verachtet nicht uns Schweden mehr als andere Völker.“ In diesen demütigen und doch stolzen Worten des Olaus Petri erkennt man seine Vaterlandsliebe. Das reine Evangelium, wie es von Luther verkündigt wurde, hatte ihm das Recht gegeben, sich zugleich als Christ und als Schwede zu fühlen. Das schwedische Volk hatte auch einen Platz in Gottes Gedanken. Hier schimmert der evangelische Berufsgedanke, auf das Volk bezogen, hindurch.

Weil die schwedischen Reformatoren Luther in seinem Deutschtum so gut verstanden hatten und ihn auf die rechte Weise verstanden hatten, leisteten sie entschlossen Widerstand, als der König Gustav Wasa schon 1540 den deutsch-evangelischen Kirchenregimentstypus einzuführen versuchte. Die Macht der deutschen Landesfürsten in kirchlichen Dingen hatte Gustav Wasa in hohem Grade gefallen. Er fühlte sich eingeengt von den schwedischen Kirchenmännern und Bischöfen, die den König in

der Kirche nicht frei schalten lassen wollten. Georg Normann, der Mann, dessen Gustav Wasa sich bei dem Versuche, seine Pläne durchzuführen, bediente — er mußte bald auf diese verzichten —, war ein Pommer, fromm, gelehrt und tüchtig. Nach Schweden kam er mit Empfehlungen von Luther und Melanchthon. Aber die schwedischen Reformatoren ließen sich nicht davon imponieren. Ihre ursprüngliche Position gaben sie niemals auf. Lieber wollten sie die Ungnade des Königs ertragen. Es steht außer allem Zweifel, daß sie Luther recht verstanden haben. Ihre Handlungsweise hat eine weitere Voraussetzung dafür geschaffen, daß Luther von dem schwedischen Volke geachtet und geliebt werden konnte. Die von Luther inspirierte Reformationspredigt erhielt nie den Charakter des Ausländischen und Fremden, das dem schwedischen Volke aufgezwungen werden sollte. Daher gab es auch kein Hindernis dafür, daß Doktor Martinus als ein Elias, als ein Prophet Gottes geschätzt werden konnte, wie ein Schriftsteller sich am Ende des 16. Jahrhunderts ausdrückt. Es ist überhaupt merkwürdig, daß drei, vier Jahrzehnte, nachdem die Reformationspredigt zum ersten Male erklingen war, die schwedische Geistlichkeit in ihrem Anschlusse an Luther fast einig dasteht. Wie es dazu gekommen ist, entzieht sich der historischen Forschung. Wir besitzen keine Quellen, die diesen Umstand erhellen können. Man ist geneigt zu behaupten, daß die schwedischen Geistlichen durch und in Luther sich selbst gefunden haben. Was er ihnen brachte, ging ihnen sogleich ins Blut. So wurde Luther ihr Mann. Er ist es heute noch. Immer noch hängt Luthers Bild in der Studierstube des schwedischen Pfarrers. Man weiß, daß er ein deutscher Mann war, aber man meint auch, daß er und seine Geschichte auch den Schweden zugehört. Ja, in dem Grade hat die Gestalt Luthers in der schwedischen Kirche dominiert, daß vor ihm die schwedischen Reformatoren, in erster Linie Olaus und Laurentius Petri, ganz in den Schatten getreten und beinahe vergessen worden sind. Erst in der letzten Zeit sind sie wieder entdeckt worden, und man ist erstaunt, daß man so lange die großen Männer des eigenen Volkes hat übergehen können.

Die Sache des Evangeliums wurde von einer kleinen Gruppe der Geistlichkeit auf die Bahn gebracht. Diese Männer waren vom Eifer für das Evangelium und für die Kirche Gottes in Schweden ganz beseelt, aber getrieben wurden sie auch von ihrer Vaterlandsliebe. Nie aber hätten sie so viel ausrichten können, wie tatsächlich der Fall war, wenn sie nicht Beistand erhalten hätten von einem Manne, der in vielem ihnen ähnlich dachte und auch den Willen und die Fähigkeit besaß, Schweden aus einer politischen Erniedrigung, in der es sich befand, zu heben, dem großen Reichsbaumeister, dem König Gustav Wasa. Mit starker Hand und brennendem Herzen hat dieser den Grund des schwedischen Nationalstaates der neueren Zeit gelegt dadurch, daß er das Reich von der dänischen Zwangsgewalt befreite, wie diese aus den Reibungen

der Unionszeit hervorgegangen war. Die hierarchischen Spitzen waren für die Union gestimmt. Kein Wunder, da sie oft, wie der Erzbischof Gustav Trolle, aus den hochadeligen Familien gekommen waren, die, Gutsbesitzer in Schweden und Dänemark, sich zu gleicher Zeit als zu Schweden und zu Dänemark gehörig rechnen konnten. Die Entsetzung des Erzbischofs Gustav Trolle war eine *conditio sine qua non* für das Befreiungswerk Gustav Wasas. Das hat auch ein der katholischen Kirche so ergebener Mann wie der Bischof zu Linköping, Hans Brast, eingesehen. Er hat es verstanden, weil er eine warme Vaterlandsliebe hegte. Daher suchte er auch Auswege zu finden, um auf andere Weise als durch den Papst die Bestätigung für den nach Gustav Trolle kanonisch erwählten Erzbischof, Johannes Magni, zu erhalten. Aber schon hatte das Schwert seine kräftige Sprache gesprochen, und die Dänen waren aus dem Lande gejagt. Der König fühlte sich stark genug, ohne kirchliche Bestätigung den neuen Erzbischof durchzusetzen. Das bedeutete Bruch mit dem Papste, aber dazu wäre es jedenfalls gekommen; denn sollte nicht das Befreiungswerk zusammenbrechen, so mußte der Krone und dem Adel aus ihrer ökonomischen Misere herausgeholfen werden, und das war nicht möglich ohne die Reichtümer der Kirche. In dieser Situation begegnete Gustav Wasa der reformatorischen Predigt, daß der Beruf des geistlichen Regiments nicht weltliche Herrschaft sei. Die Kirche hatte nur das Verlorne aufzusuchen und zu retten. Das geistliche Regiment war nur ein Regiment des Wortes. Aber dann brauchte der geistliche Stand auch keine ökonomische Machtstellung. Durch den Reduktionsbeschluß des Reichstages zu Westeras 1527 wurde Gustav Wasa ermächtigt, seinen Willen durchzuführen. Er hat es auch getan, und mit harten Händen. Sein rücksichtsloser Geiz, sein beinahe fanatischer Eifer, Geld und Gut zu sammeln, wird nur durch die Weise, wie er das Gewonnene verwaltete, etwas ausgeglichen und durch seine Fähigkeit, mit den ihm zu Gebote stehenden Machtmitteln ein Reich, ein starkes schwedisches Reich, zu schaffen. Es steht fest, daß die politischen Maßregeln Gustav Wasas durch die reformatorische Verkündigung nicht nur ideell gerechtfertigt, sondern erst überhaupt praktisch ausführbar wurden. Die nationale Wiedergeburt Schwedens und die Reformation hängen unauflöslich zusammen.

Laßt uns diese historische Tatsache etwas näher betrachten. Das neue Schweden, frei und evangelisch, dies gemeinsame Werk, ist das Resultat zweier zusammenwirkender Faktoren. Claus und Laurentius Petri nebst andern repräsentieren den geistlichen, Gustav Wasa den politischen Faktor. Sie begegneten einander und brauchten einander. Nicht nur die Vaterlandsliebe hat die Männer der Reformation an Gustav Wasa gekettet, auch ihre Liebe zum Evangelium. Sie haben eingesehen, daß, wenn das Werk Gustav Wasas zusammenfiel, dann niemand wissen konnte, wie es mit der Verkündigung des reinen Wortes Gottes gehen sollte. Ein selbständiges und freies Schweden war die-

Voraussetzung dafür, daß das schwedische Volk in seiner Sprache und nach seiner Art Gott anbeten konnte. Nur in einem freien Schweden konnte man im kirchlichen und gottesdienstlichen Leben die unumgänglichen Veränderungen, die eine notwendige Folge der Predigt des Evangeliums waren, durchführen. Daß Gustav Wasa, politisch gesehen, die Reformation brauchte, haben wir schon gezeigt. Es ist wahr, daß bei ihm das staatliche Interesse das alles Verschlingende war. Aber er steht doch nicht in der Geschichte als der kühl berechnende Politiker. Mit all seiner Klugheit, mit all seinem Stolz und Selbstbewußtsein ist er doch innerlich ein demütiger Mann gewesen, keineswegs in Worten und Gebärden Menschen gegenüber demütig, aber doch demütig, weil er sich in seiner königlichen Tat als Diener seines Volkes fühlte, und demütig vor Gott. Seinen persönlichen christlichen Glauben kann man nicht bezweifeln. Und dieser war einer Art mit Luthers Evangelium.

Weil Gustav Wasa so ausschließlich politisch orientiert war, konnte eine Spannung zwischen ihm und den Männern der Reformation nicht ausbleiben. Diese Spannung zwischen der weltlichen Obrigkeit und der Geistlichkeit, während der letzten Jahre des alten Königs etwas gemildert, dauerte noch fort unter der Regierungszeit seiner Söhne. Unerbitterlich fest blieben die leitenden geistlichen Kräfte bei der Tradition von der Zeit des Erzbischofs Laurentius Petri, als Johann III. in den siebziger Jahren eine Reaktion im altkatholischen Geiste hervorzubringen suchte. Und ihren großen Sieg haben die Geistlichen im Konzil zu Uppsala 1593 gewonnen, als sie sich auf evangelischem Grunde zur Gegenwehr gegen die katholische Propaganda, die der Sohn Johanns, der katholische Sigismund, König von Polen und Schweden, inszenierte, zusammenschlossen. Sie sprachen aus dem Herzen des schwedischen Volkes, als sie in ihrem Beschlusse den evangelisch-lutherischen Glauben und die Freiheit Schwedens zusammenbanden. Herzog Karl, der jüngste Sohn Gustav Wasas und sein geistiger Erbe, hat dies verstanden und akzeptierte den Beschluß des Konzils trotz seiner persönlich calvinischen Sympathien. Dadurch erst wurde es ihm möglich, das Volk im Kampfe gegen den katholischen König um sich zu scharen. Die Schlacht, die die entscheidende wurde, bei Stångebro im Jahre 1598, hat L. v. Ranke eine Schlacht von weltgeschichtlicher Bedeutung genannt. Da wurde zum ersten Male, freilich noch auf einem Punkte der Peripherie, aber, wie die Zukunft zeigen sollte, einem sehr wichtigen Punkte, die katholische Gegenreformation zurückgeworfen. Aber vor allem war die Schlacht für Schweden von großer Bedeutung. Sie hat das blutige Siegel des Schmerzes unter den Beschluß des Upsalakonzils gedrückt. Aufs neue waren die Freiheit Schwedens und der evangelisch-lutherische Glaube zusammengebunden. Die Spannung zwischen dem weltlichen und dem geistlichen Faktor, die unter der Regierung Karls IX. fort dauerte, verschwand, als Gustav Adolf den Thron seiner Väter bestieg. Ihm waren evangelisch-lutherischer Glaube und die Freiheit Schwedens gleich lieb.

In ihm war all das Beste verkörpert, das im schwedischen Reiche während der letzten hundert Jahre hervorgearbeitet worden war. Er hörte auch den Ruf Gottes, der dem schwedischen Volke die Aufgabe stellte, zur Wehr des Evangeliums einzugreifen. Er hatte Glauben und Genie genug, sein Volk mit sich fortzureißen und eine Großtat auszuführen, die mit seinem Siege und seinem Tode auf dem Schlachtfelde Lüzens endete.

Wir haben von der Bedeutung der Reformation für Schweden gesprochen. Ihre Bedeutung liegt auch darin, daß durch die Reformation das schwedische Volk seine weltgeschichtliche Berufstat ausführte. Es kämpfte für das Evangelium der Reformation und für seine eigene Existenz. Weil seit den ersten Tagen der Reformation die schwedische Freiheit und der evangelisch-lutherische Glaube fest aneinandergekettet waren, rettete sie sich selbst, indem sie das Evangelium Luthers rettete.

Es ist lange Zeit her. Die Weltgeschichte hat seitdem neue Bahnen betreten, neue Probleme, die ihre Lösung fordern, sind hervorgetreten. Die geistige Physiognomie der Welt hat sich stark verändert. Auch Schweden ist mit der Zeit verändert worden. Es ist nicht mehr das Volk, das in der Zeit Gustav Adolfs im Zentrum der Weltgeschichte stand. Seit Jahrhunderten haben wir nicht mitzusprechen, wenn die großen Völkerschicksale entschieden werden und die Weltgeschichte geschaffen wird. Auch die religiösen Fragen sind im Leben der Völker, und so auch in Schweden, hinter den ökonomischen und materiellen zurückgetreten. Auf dem geistigen Gebiete sind alle chineischen Mauern gefallen. Bei uns wie überall haben geistige Einflüsse der verschiedensten Art freien Spielraum gehabt. Anglo-sächsisches Dissidentenchristentum und moderner Unglaube hat das religiöse Leben des schwedischen Volkes zersplittert und verwirrt, zum Teil verödet. Aber noch steht die schwedische Kirche fest, und sie weiß, daß ihre Existenz von dem Evangelium der Reformation abhängt. Wenn dies Evangelium in seiner vollen Klarheit hervortritt, hat es noch heute Macht, die zu einen, die in vielen Dingen unähnlich denken. Ein Beispiel mag das beleuchten. Es ist für die Lage in der schwedischen Kirche charakteristisch, daß die Kommission, die eben ein neues Lehrbuch für das Christentum ausgearbeitet hat, dies auf Grundlage des Kleinen Katechismus Luthers getan hat, und es ist ihre Erfahrung gewesen, daß die Mitglieder einander finden konnten, sooft es gelang, hinter den dogmatischen Systemen zu Luthers Glaubensposition durchzudringen.

Es ist schwer zu sagen, wie weit die Begriffe Kirche und Volk sich im heutigen Schweden decken. Oft sieht es aus, als ob die Inkongruenz erschreckend groß wäre. Vielleicht sind wir aber nicht viel schlimmer daran als unsere Väter. Wer seine Kirche vom Herzen liebt, ist niemals der Angst entgangen; denn nur die wahre Liebe kennt die Angst. Es handelt sich ja darum, die Überzeugung der Menschen zu gewinnen; aber in allen Zeiten hat man in dieser Hinsicht seine eigene Machtlosigkeit gefühlt. Es scheint schier unmöglich, das Volk für Christus zu gewinnen.

Wer seine Kirche und sein Volk als ein Stück seines eigenen Lebens liebt, wandelt am Abgrund der Verzweiflung. Aber so ist es ja auch in dem gewöhnlichen Glaubensleben des evangelischen Christen. Der Abgrund der Verzweiflung ist da. Man muß den verwegenen Sprung des Glaubens machen. Und wenn man im Namen Jesu diesen Sprung macht, so fällt man wahrlich nicht in den Abgrund der Verzweiflung, man fällt in die Arme des allmächtigen Vaters, der unser Herz trösten und härten kann mit dem „Dennoch“ des Glaubens.

Nennt man Luthers Glauben Protestantismus, so kann man sagen, daß das, was der protestantische Glaube als Residuum im Volksleben zurückgelassen hat, der Protest gegen geistigen Zwang ist. Das schwedische Volk ist äußerst zartfühlend, sobald es sich um die geistige Freiheit handelt. Daraus erklärt sich's, daß der römische Katholizismus einen sehr harten Boden bei uns gehabt hat. Auch auf dem kirchlichen Gebiete ist das Freiheitsprinzip durchgeföhrt. Daher gibt es wenig von Zucht und Disziplin, vielleicht auch von Ordnung in vielen Fällen. Aber nicht nur vom Übel ist dies gewesen. Es hat uns gelehrt und lehrt uns immer noch, daß das Regiment des Wortes das einzig Taugliche in geistigen Dingen ist. Es zwingt uns immer wieder mit bebendem Herzen, alle menschlichen Stützen zu verlassen und uns im Glauben an den Herrn der Kirche, Jesus Christus, zu halten. Immer wieder erfahren wir auch, daß es keineswegs hoffnungslos ist, für die Sache des Evangeliums zu kämpfen. Dabei haben wir eine Stütze in der Geschichte, die Gott unser Volk hat erleben lassen. Oder glauben Sie, daß es wirkungslos sein kann, daß jedes Schulkind in der schwedischen Geschichtsstunde lernt, daß die Freiheit Schwedens in und durch die Reformation erkämpft ist, und daß Schweden seine weltgeschichtliche Tat im Namen der Reformation ausgeführt hat? Diese Tatsachen können nicht aus unserer Geschichte ausgemerzt werden. Je mehr die geschichtliche Forschung in diese Tatsachen eindringt, in desto hellerem und un widersprechlicherem Lichte stehen sie da. Und es handelt sich hier nicht um große Erinnerungen, an denen eine kraftlose und geringe Zeit sein eigenes Selbstbewußtsein zu stärken sucht. Die Deutung dieser Tatsachen liegt so auf der Hand, daß sie sich selbst macht. Es ist Gottes Gedanke gewesen, daß Schweden durch das Evangelium der Reformation frei, einig und stark werden sollte, zu großen Taten mächtig. So ist es bis jetzt gewesen, und wer kann an eine helle und glückliche Zukunft für unser Volk glauben, wenn es seine eigene Vergangenheit verneint und das Evangelium der Reformation sich aus den Händen gehen läßt? Es gibt viele treue Söhne und Töchter der schwedischen Kirche, die da glauben, daß, wenn Schweden an dem Evangelium festhält, es noch einmal dazu berufen werden wird, einen Einßatz in die Geschichte der Menschheit zu machen. Wir wissen, daß die Bedeutung einer Verußtat nicht mit äußeren Maßen gemessen werden darf. Das hat uns Luther gelehrt, und es gilt auch die geschichtlichen Taten der Völker. Wir



erwarten nicht, daß Schweden mit den Reichen und Mächtigen der Erde jemals wetteifern wird. Aber wir glauben, daß die schwedische Kirche dadurch, daß sie das Evangelium der Reformation von der freien Gnade in Christo, von der Vergebung der Sünden treu bewahrt, nicht nur sich selbst bewahren, sondern auch durch Gottes Gnade ermächtigt werden wird, auch andern Ländern und Kirchen diese große Gabe Gottes, wonach jedes Menschenherz, wenn es sich selbst recht kennt, hungert und dürstet, zu überreichen.

## Luthers reformatorische Arbeit auf dem Gebiete der Liturgik.

(Fortsetzung.)

### Das Abtun der liturgischen Mißbräuche.

Luther hat sich oft über die liturgischen Ausartungen, über das Gaukelwerk der Papstkirche, ausgesprochen, manchmal in recht derber Weise. Dabei richtete er sein Augenmerk immer auf das eine, die Predigt, die Lehre des göttlichen Wortes, in den Vordergrund zu stellen. Er verwarf viele der Zeremonien und liturgischen Gebräuche an und für sich nicht, erkannte sogar deren Wert unter Umständen an, aber er wollte sie in keiner Hinsicht als einen Ersatz für die Lehre angesehen haben. So sagt er z. B. von den Bildern und Spielen der Höllenfahrt in einer Predigt am Osterabend: „Ihr seht, wie man des Herrn Niederfahrt zur Hölle pflegt an die Wände zu malen, nämlich daß Christus eine Chorkappe oder Mantel an habe, und die Engel vor ihm hergehen, er aber habe eine Fahne in der Hand und stoße damit an die Hölle, und die Teufel wehren sich; endlich aber stößt er die Hölle auf und treibt die Teufel aus, gleicherweise wie man ein leiblich Schloß oder Haus stürmt. Also hat man auch in der Osternacht für die Kinder gespielt, und also singt man am Ostersonntag: Der die Hölle zerbrach und den leidigen Teufel darin überwand.“ (XIII b, 1868; vgl. X, 1126.) Dann führt er weiter aus, daß die Belehrung nach dem zweiten Artikel darauf folgen müsse, sonst hätten die Bilder keinen Wert.

Über die Zeremonien des Gründonnerstags aber, da die römische Kirche die Andersgläubigen verdammt, macht er sich lustig, wenn er bemerkt: „Zu Rom pflegt man alle Jahre am Grünen Donnerstage, quando Christus instituit Coenam, die Ketzer zu verdammen, darunter ich, D. Martin Luther, denn der erste und fürnehmste bin. Das geschieht auf den Tag, da man Gott für seine große Wohlthat des Abendmahls, auch seines Leidens und Sterbens danken sollte. Da sitzt denn der Papst obenan, die Kardinäle blasen die Fackeln aus und werfen die Verbannten alle in die Hölle. Ich bin vor 28 Jahren in die Hölle geworfen, als vom 1518. Jahre an, und lebe dennoch.“ (Zit. in Alt,

Das Kirchenjahr, 357, nota.) Auch über die Gebräuche der Karwoche spricht sich Luther abfällig aus: „Die Fasten, Palmtag und Marterwoche lassen wir bleiben, . . . doch nicht also, daß wir das Hungertuch, Palmenschießen, Bilderdecken, und was des Gaukelwerks mehr ist, halten oder vier Passionen singen oder acht Stunden am Karfreitag an der Passion zu predigen haben, sondern die Marterwoche soll gleich wie andere Wochen sein, ohne daß man die Passion predige des Tages eine Stunde durch die Woche, oder wieviel Tage es gelüftet, und das Sakrament nehme, wer da will. Denn es soll ja alles um des Worts und Sakramente willen unter den Christen geschehen im Gottesdienst.“ (X, 257.)

Die Ceremonien der None am Himmelfahrtstag hatten sich so fest eingebürgert, daß selbst die kurfürstlich-brandenburgische Kirchenordnung von 1540 sie noch zuließ, doch mit Ausnahme des Wassergießens. (XXI a, 1439, nota.) Die Pfalz-Neuburger Kirchenordnung von 1543 dagegen verbietet ausdrücklich das Spektakel des In=die=Höhe=Ziehens eines Bildes Christi (Kliefoth, op. cit. 4, 453), und die meisten Kirchenordnungen schlossen sich dieser an.

über das Fronleichnamfest spricht sich Luther am schärfsten aus, da er dessen Bedeutung für die römische Hierarchie und für die Befestigung ihrer Irrlehre am besten erkannte. Er nennt die Prozession „abgöttisches Gepränge“ und schreibt: „Wir haben dies Fest Corporis Christi aus guten, billigen Ursachen in unserer Kirche gar fallen lassen und abgetan, weil dies vor Gott ein Greuel, seinem heiligen Sakrament eine Schande und uns ein merklicher Schade ist.“ (XIII a, 713.) „Dies Fest ist darum angefangen, der Päpste Messen zu bestätigen; denn damit ist des Papsts Regiment gegründet. . . . Doch ich will geraten haben, man wolle dies Fest ganz und gar abtun; denn es ist das aller Schäblichste Fest, als es durch das ganze Jahr ist. An keinem Feste wird Gott und sein Christus sehter gelästert denn an diesem Tage, und sonderlich mit der Prozession, die man vor allen Dingen soll abstellen.“ (XI, 2251.) Und ebenso redet er in der Schrift „Vom Anbeten des Sakraments des heiligen Leichnams Jesu Christi“ vom Jahre 1523: „Zuvor sollte man abtun die Sakramenthäuser und die Prozession auf des heiligen Leichnams Tag, weil der keines not noch nüt ist, und große Heuchelei und Spott dem Sakrament widerfährt.“ (XIX, 1324.)

Was die Ceremonien des Tages der Kreuzerfindung und den damit verbundenen Reliquiendienst betrifft, so redet Luther davon in einer im Jahre 1522 in Vorna gehaltenen Predigt: „Zum ersten ist der Gebrauch, daß man dem heiligen Kreuze große Ehre anlegt, man faßt es in silberne und güldene Gefäße; welches ich nicht verwerfe, sondern den Mißbrauch strafe ich. . . . Der andere Mißbrauch. Es mag sein, daß man an etlichen Orten vom heiligen Kreuze ein Stücklein habe; aber es sind der Stücke so viele überall, daß auch wohl möchte schier ein

groß Haus davon gebaut werden.“ (XI, 2240. 2241.) Und dann führt er aus, was es mit dem Kreuz auf sich habe, was das Kreuz und Leiden Christi bedeute, und daß die Christen ihr Kreuz geduldig leiden und tragen sollen.

Am besten aber faßt Luther seinen Standpunkt in dieser Sache zusammen in seinem Entwurf zu einem Abschnitte der Schrift „Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstage zu Augsburg“, April 1530. Aus der Abteilung „In der Kirche des Papstes findet man diese Stücke“ mögen folgende Auszüge genügen: „Martenswoche: Palmen schießen, Palmen und Würze weihen, Palmenkreuzlein machen, Palmen schluden für etliche Krankheit, Christus auf dem Esel reiten mit seinen Zugehörungen, die ganze Passion lesen viermal lateinisch. Grüne Donnerstag Fußwaschen oder Mandat halten, Passion predigen bei Nacht acht Stunden. Am Stillen Freitag halbe Messen ohne die Gestalt des Weines; Kreuz anbeten und vier opfern, Kreuz begraben, Psalter beim Grabe lesen Tag und Nacht; Finstermetten singen mit dem armen Judas' und Juden schelten. Schüler mit Klappern umgehen. Altar blößen und mit Besen waschen und an fünf Orte kleine Wachslächlein stecken. Die Taufe weihen mit Eintunken der Osterkerzen und vielen ungöttlichen Gefängen. Neu Feuer weihen am Osterabend. Osterkerzen machen, Gulden und Groschen, Muskatennuß und dergleichen ins Wachs stecken. Auf's Osterfest Kreuz aus dem Grab nehmen und Advenis singen usw., die Hölle stürmen, Fladen, Schinken, Würste, Fleisch und Eier weihen; Prozession um die Kirche mit Fahnen, Kerzen, Sprengkessel, Monstranz, Himmel usw. Allen auf den Osters-tag geboten zu kommunicieren. Um die Taufe gehen alle Wespser usw. Christus' Bild gen Himmel fahren zur None. Am Pfingsttag den Heiligen Geist senden. . . . Advent mit Fasten. Drei Messen am Christtag, Mitternachtmesse halten. Die Kreuzwoche und mit Kreuzen auf die Dörfer gehen, item, um die Flur gehen. Prozession Corporis Christi mit großem Gepräng, Fahnen, Kerzen usw. In allen Häusern geschmückte Altäre anrichten usw. Alle Sonntage und Heiligtage Prozession gehen. Noctemessen singen, Apparuit singen, Kindlein wiegen. . . . Weihwasserfäßlein vorn an den Türen, in Kammern, Stuben, mit Zubericht, daß es Sünd' wegnehme. . . . Licht weihen Purificationis. Am St. Agathentag auf die Lichter schreiben: Mentem sanctam spontaneam etc. St. Johannisfeuer. Johannis Trunk auf St. Johannisstag. Johannis Trunk, den auch die Fürsten und Herren weihen ließen außerhalb St. Johannisstag, wenn sie abreisen wollten usw. Assumptionis Honig, Würz weihen. Mit dem Nagel Christi Groschen und Gulden durchschlagen und das Mittelstück vom Gold und Silber behalten zu Wahrzeichen.“ (XXI a, 1438—1441.) Interessant ist es, mit diesem Entwurf Luthers „Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstage zu Augsburg, ausgegangen Anfang Juni 1530“ zu vergleichen, besonders den Abschnitt, betitelt: „Die

Stücke, so in der gleichenden Kirche in Übung und Brauch sind gewesen“ (XVI, 987—989), wo die meisten der obengenannten Mißbräuche angegeben sind und noch viele andere.

In allen diesen Stücken hat Luthers und seiner Mitarbeiter Zeugnis Wandel geschafft, so daß man allenthalben, auch unter dem Volk, den Unterschied lernte zwischen Schicklichem und Unschicklichem, zwischen sündlichen Dingen, Mitteldingen und gebotenen Dingen. Diese Erkenntnis ist bis auf diesen Tag ein feines Erbteil der lutherischen Reformation.

## Liturgische Gewänder, Paramente, Bilder und Geräte.

### Die kirchlichen Gewänder in alter Zeit.

Es wird in neuerer Zeit entschieden in Abrede gestellt, daß die Priestergewänder der christlichen Kirche, und vor allem die der römischen Sekte, auch in ihrer Symbolik, irgend etwas mit dem alttestamentlichen Kultus gemein hätten. Demgegenüber scheint aber Strodsch (*Liturgical Colors*, 2—5) recht zu haben, wenn er auf eine gewisse Übereinstimmung hinweist, wenn auch nur vornehmlich in dem Zweck der besonderen Kleidung. Das Zeremonialgesetz bestimmte verschiedene Gewänder, sowohl für den Hohenpriester als auch für die Priester im täglichen Dienst, ohne die sie vor ihm nicht erscheinen durften. Für den Hohenpriester werden genannt: das Schildlein, Leibrock, enger Rock, Seidenrock, Hut und Gürtel, 2 Mos. 28, 4—39, und für die gewöhnlichen Priester Röcke, Gürtel und Hauben, V. 40—43. Es wird aber wohl zugestanden werden müssen, daß die Kleidertracht der heidnischen Griechen und Römer neben der der Juden nicht ohne Einfluß auf die gottesdienstlichen Kleider war. Die alttestamentliche Priesterkleidung wird den Hauptanlaß zum Tragen besonderer Gewänder gegeben, die Kleidung des jeweiligen Volkes aber die Muster zu der Tracht geliefert haben.

Es überrascht dabei allerdings, daß schon Eusebius von einer Überlieferung redet, gemäß welcher Johannes „eine goldene Mitra“ getragen habe. Epiphanius berichtet dasselbe von Jakobus dem Älteren. Jedenfalls scheint guter Grund für die Annahme vorzuliegen, daß die Priester zur Zeit der großen Verfolgungen weiße Kleider trugen. (Strodsch, l. c., 8. 9.) Die weiße Toga also, die allgemein bei feierlichen Gelegenheiten getragen wurde, war das erste Amtskleid der christlichen Kirche, wie schon Hieronymus berichtet und aus den Beschlüssen einer Synode zu Karthago hervorgeht: „Placuit, ut diaconus ex sacro codice lecturus, vel tempore S. Eucharistiae alba veste indueretur.“

Diese weiße, mit Ärmeln versehene und bis an die Füße reichende *Dalmatika* war das Amtskleid für alle, die im geistlichen Amte standen. Doch wurde dieses bald bei dem niederen Klerus, den Vorfängern und Türhütern zu einem bloß bis über die Knie reichenden *Chorhemd* (*superpellicium*) verkürzt. Der Diakon, der ja schon

zu dem höheren Klerus gehörte, legte in der Gebetsstunde das sogenannte *Orarium* (oder *Horarium*) an. Dieses war ein handbreites, langes und mit goldgestickten Kreuzen geziertes Band, das, über der linken Schulter getragen, vorn und hinten bis über die Knie herabhing. Der Presbyter trug statt dessen das *Epitrachelium*, ein ganz ähnliches Band, das aber auf beiden Schultern getragen wurde, indem die beiden vorn herabhängenden Enden durch eine Reihe von Knöpfen zusammengehalten wurden. Außerdem erhielt der Presbyter als Amtstracht das *Phelonium*, das später als *Rasula* (*Planeta*) oder eigentliches Messgewand immer enger und kürzer wurde, bis es zuletzt die Gestalt eines Chorhemdes mit Schlitzen für die Arme hatte. Der Bischof endlich trug statt des *Pheloniums* den *Sakkus*, einen eng anschließenden, bis zu den Füßen reichenden Rock mit weißen Ärmeln und über diesem das *Omophorium*, ein Schulterkleid ähnlich dem *Orarium* und *Epitrachelium*, das, in einer weiten Schleife geschlungen, mit seinen Enden bis zum Saum des *Sakkus* herabhing. In der okzidentalischen Kirche, besonders in Italien außer Mailand, wurde für den Bischof das *Pallium* üblich, ein weiter Mantel ohne Ärmel, oben mit einer Spange zusammengehalten. Dazu kam noch das mit Perlen und Edelsteinen gezierte Kreuz (*crux pectoralis*). (Vgl. *Alt, Christlicher Kultus*, 126—128.)

Es herrschte demnach in den ersten Jahrhunderten der Kirche noch eine gewisse Einfachheit in der Priestertracht. Man wollte durch diese liturgischen Gewänder den Kultus symbolisieren und die Gottesdienste anschaulicher und lebhafter machen. Und diese Einfachheit erhielt sich auch, bis die Idee des Messopfers immer weitere Verbreitung fand und ein toter Formalismus die Kirche immer mehr und mehr durchdrang.

#### Die Priestergewänder am Anfang des 16. Jahrhunderts.

Schon von Helena, der Mutter Kaiser Konstantins, wird berichtet, daß sie prachtvolle Stickereien für die Kirchengewänder hergestellt habe. Ähnliches wird aus dem fränkischen Reiche von Klosterjungfrauen und Fürstentöchtern erzählt. Der berühmte ungarische Königsmantel ist eigentlich ein Messgewand, das die Königin Gisela, Schwester Heinrichs II., im Jahre 1031 gestickt und der Kirche St. Maria zu Stuhlweihenburg geschenkt hatte.

Je mehr die Kirche verweltlichte, desto mehr äußerte sich Pracht und Aufwand in den priesterlichen Kleidern. Davon schreibt Meurer: „Nächst dem eigentlichen Messgewande, der *Rasula*, die insbesondere mit reich in Gold gewirkten und gestickten, ursprünglich zur Bedeckung der Nächte bestimmten Streifen (*Aurifrisien*), in Form eines Gabelkreuzes auf Brust und Rücken aufsteigend, ausgestattet wurde, waren es auch die Säume des leinenen Untergewandes, der *Alba*, der darüber gezogenen *Tunika* und *Dalmatika* (des *Diakonengewandes*), ferner die *Stola* und das *Manipel*, das *Schultertuch* und erzbischöfliche *Pallium*, ja selbst die *Handschuhe* und *Sandalen*, welche der *Stickkunst* die ver-

schiedensten Aufgaben stellten. Die größte Pracht, namentlich durch oft höchst übermäßige Verwendung von gefassten Edelsteinen und Perlen, kam an der bischöflichen Kopfbedeckung, der Mitra, zutage.“ (Altarschmuck, 9.)

Zimmer mehr wurden der Priestergewänder und Schmuckgegenstände. Ein älteres römisches Missale schreibt über den Gebrauch der verschiedenen priesterlichen Kleider folgendes vor: „1. In Officio Missae celebrans semper utitur Planeta super Albam. 2. Si autem sit Episcopus, et solemniter celebret, super Dalmaticam et Tunicellam. 3. Pluviali utitur in Processionibus et Benedictionibus, quae fiunt in Altari. Item in Officio Laudum et Vesperarum, quando solemniter dicuntur. Eodem utitur Assistens celebranti in Missa Pontificali. Item quando celebrans post Missam Defunctorum facit in fine Absolutionem. 4. Quum celebrans utitur Pluviali, semper deponit Manipulum, et ubi Pluviale haberi non potest, in benedictionibus, quae fiunt in Altari, celebrans stat sine Planeta cum Alba et Stola. 5. Dalmatica et Tunicella utuntur Diaconus et Subdiaconus in Missa solemniori, Processionibus et Benedictionibus, quando sacerdoti ministrant.“ (Alt, Christlicher Kultus, 128, nota.)

Es würde zu weit führen, wollten wir hier die Entwicklung der kirchlichen Gewänder an der Hand der alten Gottesdienstbücher genau verfolgen. Die gründlichen Abhandlungen Rods, Palmers, Martiotts, Wilsons und anderer gehen des längeren darauf ein. Folgende Zusammenstellung, hauptsächlich aus den beiden ersten Bänden von Rod, *The Church of Our Fathers*, möge hier Platz finden. Er nennt unter andern die folgenden priesterlichen Gewänder und Schmuckgegenstände: die Kasula oder Kasel (chasuble), ein rundes Gewand, mit einer Öffnung in der Mitte, groß genug, um den Kopf des Celebranten durchzulassen. Es bedeckte Schultern und Arme; die Blumen, reiche Stickereien auf der Kasel, sowohl auf dem Brustteil als auf dem Rücken; das Rational, ein Ansatz an der Kasel, in der Regel länglich rund, mit Silber, Gold und Edelsteinen besetzt; die Dalmatika, eine lange weiße Tunika ohne Längsöffnung, aber an beiden Seiten aufgeschlitzt (seine Farbe war weiß; es hatte lange, weite Ärmel mit roten oder goldenen Borten); die Tunicella des Subdiaconen, der Dalmatika sehr ähnlich, nur kleiner und mit bedeutend weniger Stickerei; der Diffetoriumschleier von feinem Gewebe, etwa zehn Fuß lang und zweieinhalb Fuß breit, um die Schultern geworfen, so daß die Enden vorne gleich weit herunterhingen; das Gremiale oder Schoßtüchlein, in der jeweiligen liturgischen Farbe, auf dem Schoß gehalten, wenn der Administrant saß; die Stola (Crarium), ein Band zehn Fuß lang und zwei Zoll breit, das auf beiden Seiten vorn herunterhängt. Die Stellung der Enden bezeichnet den kirchlichen Rang des Trägers (beim Bischof sind sie parallel, beim Priester gekreuzt; der Diakon trägt sie nur auf der linken Seite); die Mappula (Manipulus), ursprünglich ein schmaler

Streifen des feinsten weißen Leinens, später aber von reichem goldenem Stoff, am Handgelenk befestigt; die Alba, die eigentliche tunica talaris der ersten Kirche. Sie schloß ziemlich eng an und wurde oft mit einem farbigen oder goldenen Rande versehen. Die Subukula war ein leinener Rock oder Überzug für die Alltagskleider. Das Humerale oder Amiktus (amice) wurde ursprünglich tuchweise über den Kopf gebunden, zur Zeit der Reformation aber meistens lose um den Hals geknüpft. Das Fanon oder Orate ist nicht identisch mit der Manipel, wie manche meinen, sondern nimmt die Stelle des Amiktus bei dem Papste ein. Der Gürtel wurde angelegt, um die Alba zu halten. Das Subcingulum dagegen war ein breiteres, gürtelartiges Gewand, das nur lose um die Hüften geschlungen wurde. Das Supercellium (surplice) war nur eine abgekürzte und auch sonst modifizierte Albe; Superpellicium hieß ein solches, das mit Pelzwerk verbrämt war. Das Rochetum war ein noch kürzeres Chorhemd, eine kurze Tunika von feinem Leinenzug. Die Pelissa (cassock) war eigentlich ein akademisches Gewand, gewöhnlich schwarz, manchmal violett, bei Doktoren der Theologie rot. Die Cappa, von Seide, in der Farbe des Tages, mit schwerer Verzierung und Stickerei, oft mit Kapuze. Der Morsus, eine Haspe von Gold, Silber, Elfenbein oder Kupfer, um die Kappe zu halten. Wegen der Prozessionen im Freien bildete sich die Kappe zu dem obengenannten Pluviale aus, das später in der Vesper ein obligatorisches Kleidungsstück wurde. Die Almucia (almuce) war zuerst eine Bedeckung für Kopf und Nacken, nahm jedoch später die Form eines kleinen Käppchens, ähnlich dem Birretum. Die Mitra ist die Kopfbedeckung der Bischöfe und des Papstes. Die Tiara ist die dreifache Krone des Papstes. Die Pallia oder das Pallium ist ein langer, schmaler Streifen kostbaren Wollstoffs, nur für den Erzbischof. Er wurde um den Hals gelegt, so daß das eine Ende nach vorne, das andere nach hinten hing. Dazu kamen noch feine Sandalen und Schuhe, prächtige Strümpfe, reichverzierte Handschuhe, Kugeln von feinem Metall, um die Hände zu wärmen, lose Ärmel zum Schutz der Albe während der Taufhandlung, Daumenhüte aus Gold oder Silber für das Bestreichen mit Öl und noch vieles mehr. Die Verordnungen betreffs dieser vielen Gewänder in den verschiedenen Ländern weichen wohl in nebensächlichen Dingen voneinander ab, in ihren Hauptzügen aber findet man die Bestimmungen für ihren Gebrauch in jedem Missale. Das Hauptgewicht war insolgedessen ganz und gar von der Verkündigung des Wortes genommen und auf die äußerlichen Formen gelegt. So stand es in der römischen Kirche zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts.

#### **Paramente, Silber und kirchliche Geräte zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts.**

Die Paramente oder liturgischen Gewänder der alttestamentlichen Kirche waren, beide was Stoff und Farbe anlangt, von Gott geordnet. 2 Mos. 28, 5. Die Farben waren Gold, Blau, Violett, Scharlach und

Weiß, und die Hauptstoffe waren Leinen oder Byßus und Seide. (Vgl. Bähr, Symbolik des mosaischen Kultus 1, 335—345.) Die liturgischen Gewänder der neutestamentlichen Kirche beruhen nicht auf einem Befehl Gottes, obgleich man wohl mit Recht auf den mosaischen Kultus zurückgewiesen hat, um ihren Gebrauch zu rechtfertigen. Jedenfalls haben die gemäßigteren unter den Liturgen recht, wenn sie auch für die Symbolik der Farben in der Kirche Hausrecht beanspruchen, nach Hagg. 1, 4 und andern Stellen, in denen Gott seinem Wohlgefallen Ausdruck gibt über äußeren Kultus, wenn dieser nur mit wahren, innerem Gottesdienst Hand in Hand geht.

Schon seit der ersten Zeit der christlichen Kirche waren, wie wir im vorigen Abschnitt gesehen haben, weiße Priesterkleider im Gebrauch. Aber auch sonst tritt uns schon die Symbolik der Farben entgegen, wie z. B. in den weißen Taufkleidern der Neophyten oder Katechumenen. Noch heute heißt ja der Sonntag Quasimodogeniti „der weiße Sonntag“, Dominica in albis, weil in der ersten Kirche die Neugebauten an diesem Tage, mit weißen Kleidern angetan, zum ersten Male zum Tisch des Herrn zugelassen wurden; vgl. Offenb. 7, 13. 9; 3, 5; 4, 4.

Die erste ausführliche Beschreibung der farbigen liturgischen Gewänder in der christlichen Kirche findet sich im zwölften Jahrhundert, als nämlich Innozenz III. den Gebrauch von vier Farben autorisierte: „De quatuor coloribus principalibus, quibus secundum proprietates dierum vestes sunt distinguendae.“ Er nennt vier Farben: Schwarz, Scharlach, Weiß und Grün, und beruft sich bei seiner Verordnung auf 2 Mos. 28. Die weiße Farbe sollte für die Feste der Märtyrer und Jungfrauen gebraucht werden, die rote für die Feste der Apostel und Märtyrer, die grüne für die gewöhnlichen Sonn- und Festtage, die schwarze an Fastentagen und bei Totenmessen. Bald kam die fünfte Farbe, Violett, hinzu, die nach dem römischen Missale nur zweimal im Jahre gebraucht wurde, am Sonntag Lätare und am Fest der unschuldigen Kindlein. Wilhelm Durandus, Bischof zu Mendè, gibt in seinem „Rationale divinatorum officiorum“ eine ausführliche Beschreibung der Farben und ihrer Symbolik, die sich fast genau deckt mit den Anordnungen des „Missale Romanum“ Pius' V., 1566—1572. Weiß, als die Farbe der Unschuld, wurde an den Festen der Jungfrauen, die nicht Märtyrer waren, an den Engelfesten, an den Marienfesten und gewöhnlich zu Allerheiligen gebraucht, ebenso an den Festen Johannis des Evangelisten, von der Weihnachtsvigilie bis zu der Epiphaniensoktave, Weihnachten, Gründonnerstag, Ostern, Himmelfahrt, Kirchweih. Rot fand seine Anwendung an den Festen der Apostel, der Evangelisten und der Märtyrer, am Feste der Kreuzerfindung, von der Pfingstvigilie bis zum folgenden Samstag, am Todestage Johannis des Täufers. Schwarz wurde am Karfreitag gebraucht, an Rogationstagen, bei Bußprozessionen und Totenmessen, auch wohl während der Advents- und der Fastenzeit. Grün sollte an Wochentagen, zwischen der Epiphaniens-



oktave und Septuagesimä und zwischen Pfingsten und Advent gebraucht werden. Als die violette Farbe völlig eingang fand, wurde sie in der Adventszeit bis zur Weihnachtsvigilie und in der Fastenzeit bis zum Gründonnerstag angewandt. (Vgl. Strobach, *Liturgical Colors*, 9—12.)

Diese Farben wurden nicht nur in den Stoffen für die Bekleidung der Mensa des Altars, im Antependium des Altars, dem der Kanzel (wohl auch des Ambo oder Lesepults), sondern auch für das Gremiale, wie oben bemerkt, für die Palla (zum Bedecken des Kelches) und für die Bursa (Behälter für Korporale und Velum) gebraucht. Die Stiferei und die Vorten an diesen Behängen standen in der Regel im Einklang mit dem Reichtum und der Pietät der Spender, und es ist nur zu bedauern, daß sich vielfach der Gedanke findet, den Luther so herb tadelt, als könne man sich durch das Stiften solch reicher Decken etwas vor Gott verdienen.

Die leinenen Decken, die schon seit Jahrhunderten in der Kirche gebräuchlich waren und das ganze Jahr hindurch in Anwendung gebracht wurden, um den unveränderlichen Charakter der christlichen Lehre anzudeuten, sind die folgenden: das Altartuch, das in der römischen Kirche in der Regel einen Rand von feiner Spitze hat; das Korporale, auf das die heiligen Gefäße gestellt werden; die Palla zum Bedecken des Kelches; die Wischläppchen zum Reinigen des Kelchrandes; das Velum, das über die heiligen Gefäße vor und nach dem Gebrauche ausgebreitet wird; die Bursa, der Behälter für Korporale und Velum. (Vgl. Reed, *Altar Linen*, 31—34.)

Zum Schmuck der Kirchen dienten im Mittelalter vornehmlich auch Bilder, wie denn die römische Kirche seit dem ersten Bilderstreit im achten und neunten Jahrhundert und trotz des Widerspruches Karls des Großen diese Kunst immer gepflegt hatte. Leider war aber die Sache inzwischen gänzlich ausgeartet. In den wenigsten Fällen dienten die vielen Bilder des Heilandes, der Maria und der vielen Heiligen zum bloßen Schmuck oder zur Förderung der Andacht, sondern der Bilderdienst, die abergläubische Verehrung der Bilder, übertraf in vielen Fällen den Obros- oder Ikonendienst der griechisch-russischen Kirche. Man begnügte sich nicht mit den Altarbildern, den Glasbildern, den Statuen der Fassade, den Stationen und andern Darstellungen in den Gotteshäusern, sondern in jedem kleinen Kapellchen und Schrein am Wege fand die mittelalterliche Andacht ein Muttergottesbild, jede Privatwohnung wurde mit Heiligen- und Madonnenbildern reich ausgestattet. Dazu kamen noch die kleinen Abdrücke, Amulette, Ringe und unzählige andere götzdienerische Machwerke, denen das Volk anhing, und die es mit abergläubischer Andacht verehrte. Jeder trug beim Ausgehen das Bildlein seines Schutzheiligen bei sich, und Ludwig XI. von Frankreich (1461—1483) hatte um seinen Hut herum eine ganze Reihe von bleiernen Heiligenbildern, um in jedem einzelnen Falle sein Gebet an den betreffenden Schutzpatron richten zu können.

Auch das sonstige Mobiliar und gottesdienstliche Geräte in der römischen Kirche wurden etwa von der Zeit Gregors des Großen an mit in den Mißbrauch hineingezogen. Die Altäre waren in der allerältesten Zeit von Holz; sehr bald aber kamen solche von Stein in Gebrauch. Sie waren entweder tischartig, bestehend aus einer auf Säulen ruhenden Platte, oder kastenartig, indem die Platte auf vier Wänden ruhte. Schon früh kam es vor, wie denn auch Rod es als Regel berichtet, daß ein auf vier Säulen ruhender Überbau, das Ciborium oder der Altar baldachin, den Altar überdachte. Dieses Ciborium diente dem Sakrament als schützende Decke und wurde vielfach reich ausgeschmückt. Vorne wurden an Querstangen verschiebbare Vorhänge, Tetravela genannt, befestigt, die erst am Schlusse der Katechumenenmesse zurückgezogen wurden. Mit dem neunten Jahrhundert begann man mehr und mehr, Reliquienschreine auf den Altären aufzustellen, um die vielen, gewöhnlich unechten Überbleibsel der Heiligen, über die Luther oft spottet, aufzubewahren. Im vierzehnten Jahrhundert kam man immer mehr dahin, daß man den Altar mit einem Hochbau oder Altaraufsatz verfaß (Arcubos), der aber leider nur zu oft für Heiligenbilder und andern Unfug gebraucht wurde. Auch die Sakramentshäuslein, Tabernakel oder Hergottshäuslein, die zur Aufnahme der Monstranz bestimmt waren, fanden ihren Platz entweder auf dem Hochaltar oder in seiner unmittelbaren Nähe. Es würde zu weit führen, die verschiedenen Arten des Altarbaues, die Flügel-, Klappen- und Wandelaltäre, die freistehenden und an der Rückwand aufgebauten Altäre, zumal in den verschiedenen Stilen, zu beschreiben, auch liegt darin ja an und für sich nichts Verkehrtes.

Wie beim Altar, so stellte man vielfach die Verzierungen der Kanzel, des Taufsteins, des Lesepults und des andern Kirchenmobiliars in den Dienst der Heiligen. Die Kerzen, das Taufwasser, die heiligen Bücher, das Weihwasser und besonders die Gloden — alles mußte geweiht werden, ehe es für den Gottesdienst gebraucht werden konnte. Die Altäre wurden mit Chrisma gesalbt, die heiligen Gefäße benediziert, die Gloden getauft, das heißt, mit Weihwasser begossen und benamnt, die Kirchhöfe mit Weihwasser lustriert. Kurz, alles in und an den Kirchen war in Zeremonien eingefaßt und mit Formeln umgeben, so daß sich weder die Priester noch das Volk rühren, wenden und bewegen konnten, ohne gegen den Kultus zu stoßen und, nur zu oft, zu verstoßen.

#### Der Einfluß Luthers und der lutherischen Reformation.

So standen die Sachen auf dem Gebiete des Kultus, der äußeren Form des Gottesdienstes, als Luther sein großes Werk begann. Und auch hier bewies er sich als ein besonnener, ruhiger Verbesserer anstatt eines Umstürzlers, dessen man ihn von feindlicher Seite gerne zeihen möchte.

Wie vorsichtig Luther in der Frage der priesterlichen Kleidung

und der Messgewänder zu Werke ging, sehen wir aus seinen Schriften zu Anfang der zwanziger Jahre. Sein Bestreben ist immer zu belehren und besonders auch Mitteldinge von dem Gebot und der Tyrannei des Papstes zu befreien und sie eben wieder zu einer Sache der christlichen Freiheit zu machen. So schreibt er in seiner Auslegung zu Ps. 1, 2: „Ja, sie [die Römischen] haben diesen ganz gottlosen Aberglauben so auf die Spitze getrieben, daß man überall Messpfaffen findet, welche es für eine Todsünde halten, wenn sie ohne Stola, ohne Manipel Messe hielten oder irgendeinen andern Brauch unterließen.“ (4, 231.) Da es sich also um Mitteldinge handelte, die nur durch den Mißbrauch, weil sie den vermeintlichen Opferdienst der Messe betonten, in Verruf gekommen waren, ließ Luther den Gebrauch der Messgewänder in seiner „Formula Missae“ vom Jahre 1523 bestehen, indem er schrieb: „Von Kleidern haben wir nicht gesagt; halten aber davon, wie von andern dergleichen äußerlichen Gebärden. Wir lassen geschehen, daß man ihrer frei brauchen möge, doch daß das Gepränge und übriger Überfluß vermieden werde. Denn du bist vor Gott nicht angenehmer, so du in priesterlichen Kleidern, noch unangenehmer, so du ohne solche Kleider das Sakrament handelst, denn uns auch die Kleider vor Gott nicht fördern. Ich wollte auch gern, daß man sie weder weihete noch segnete, als sollten sie hinfort heiliger sein denn andere Kleider, es wäre denn, daß man einen allgemeinen Segen gebrauchen wollte, da durch das Wort Gottes und Gebet, wie die Schrift lehrt 1 Tim. 4, 4. 5, alle gute Gotteskreatur geheiligt wird; sonst ist's lauter Aberglaube und gottlos Wesen, eingeführt durch die Baalsbischöfe des höchsten und letzten Greuels in der Kirche, wie anderes dergleichen mehr.“ (X, 2246.) Auch die lateinische Apologie sagt deswegen im Artikel „De Missa“: „Servantur usitatae ceremoniae publicae, ordo lectionum, orationum, vestitus et alia similia.“ (Müller, 248.) Luther selber behielt deshalb mit den sächsischen Predigern die Messgewänder für die Feier des Abendmahls bei; beim Predigen jedoch scheint er sich zumeist des schwarzen Chorrock bedient zu haben, wie er teils aus dem Mönchshabit, teils aus der Tracht von Ehrenpersonen als akademisches Gewand entstanden war. Er predigte zum ersten Male im Chorrock am Nachmittag des 9. Oktober 1524 und ist auch von Cranach in dem bekannten Bilde in dieser Kleidung gemalt worden.

Inzwischen hatten aber Carlstadt und die „himmlischen Propheten“ ihr Toben begonnen und es außerhalb Wittenbergs fortgesetzt, als ihnen dort der Boden unter den Füßen zu heiß geworden war. Und diese Bewegung übte ihren Einfluß auch auf die schweizerische Reformation aus. Zwingli war anfangs geneigt, die einfache Messkleidung ohne überflüssige Pracht beizubehalten, aber er ließ sich bald bestimmen, alle und jede Amtstracht zu verwerfen, indem er schrieb: „So sind Rutten, Kreuze, Semden, Platten nicht nur weder gut noch böß, sondern sie sind allein böß; darum ein jeder Christ rechter tut, so er sie

verläßt, weder daß er darin stecke, wo es anders ohne Örgerniß und Aufruhr geschehen mag.“ (Lit. in Kliefoth, op. cit. 4, 305.) Solchen falschen Auffassungen mußte Luther entgegentreten, damit die Gewissen nicht beunruhigt würden durch eine Behauptung, die jedes Schriftgrundes entbehrte. Er urteilt darum in seiner Schrift „Wider die himmlischen Propheten“ vom Jahre 1525: „Nun ist Aufheben des Sacraments, Plattentragen, Kasel- und Albenanlegen usw. ein Tun, da Gott nichts von geboten noch verboten hat; darum soll es frei sein, wem es gelüftet zu tun und zu lassen: solche Freiheit will Gott haben usw. . . . Wir aber gehen auf der Mittelbahn und sagen: Es gilt weder Gebietens noch Verbietens, weder zur Rechten noch zur Linken, wir sind weder papistisch noch carlstädtisch, sondern frei und christlich. . . . Gleichwie wir frei sind, außer der Ehe zu bleiben oder in die Ehe zu treten, Fleisch zu essen oder nicht, Kasel tragen oder nicht, Kutten und Platten zu haben oder nicht. Hier sind wir Herren und leiden kein Gesetz, Gebot, Lehre noch Verbot. Wie wir denn auch beiderlei hier zu Wittenberg getan haben. Denn im Kloster haben wir Mess' gehabt ohne Kasel, ohne Aufheben, schlecht auf das allereinfältigste, wie Carlstadt Christus' Exempel rühmt. Wiederum in der Pfarr' haben wir noch Kasel, Alben, Altar, heben auf, wie lange es uns gelüftet.“ (XX, 185. 186.) Mit dieser Unterscheidung hat Luther die ganze Sachlage wie mit einem Schlaglichte beleuchtet und nach Gottes Wort zurechtgestellt. Und bei dieser Stellung beharrte er: er verwarf nichts, was nicht an und für sich sündlich war, aber den Mißbrauch, den Prunk, die Hoffart, den Götzendienst der Meßkleider stellte er ab. (Vgl. XX, 1002; VII, 1140.)

Bucer freilich, der ja in der ersten Zeit den Schweizern ziemlich nahe stand, schrieb Ende des Jahres 1524: „Der Ursach' haben wir alle oberzählte Kleidung [die Meßgewänder] hingelegt und brauchen zum Nachtmahl des Herrn kein besonder Kleid denn nur einen Chorrod, wie auch zur Predigt des Worts.“ (XX, 391.) In Straßburg und in ganz Süddeutschland, soweit Bucers Einfluß reichte, folgte man dieser Regel. In Thüringen, Sachsen und weiter im Norden dagegen behielt man außer Chorrod oder Talar noch wenigstens den weißleinenen Überwurf, Alba oder Chorhemd genannt, bei, vielfach aber auch noch die Kasel, den mit einem goldgestickten Kreuz gezierten und verschiedenfarbigen, ärmellosen Umhang. (Lochner, l. c. 20.) So verlangt die Lüneburger Kirchenordnung von 1598, daß der Pastor, wenn er Abendmahl halten will, in Alba, Kasel und Meßgewand vor den Altar treten soll, und diese Forderung wiederholt noch die Lüneburger Kirchenordnung von 1643 wörtlich. Die gleiche Forderung stellen die Rigasche Kirchenordnung von 1530, die Bonner Kirchenordnung von 1534 sowie die Berdensche und die Gildesheimer. (Kliefoth, op. cit. 4, 307; 5, 76. Vgl. auch Gehling, op. cit. 1, 202. 224. 467. 515. 518.) Die Agende der Mark Brandenburg von 1540 schreibt vor, daß „der Priester, so

die Mess' hält, samt seinem Ministranten in ihren gewöhnlichen Kirchenornaten, nach Gewohnheit einer jeden Kirche, zu dem Altar gehen". Doch wird am Schluß gesagt, daß die Priester, wenn solche Ämter gehalten werden, „kein' Casula, sondern allein ein' Chorkappen oder auf den Dörfern, da die Chorkappen nicht waren, ein' schlechten Chorrod" anhaben sollen. (Daniel, Codex liturgicus 2, 124—132.) Interessant ist in Verbindung mit dieser Agende das Schreiben Luthers an Georg Buchholzer, Propst zu Berlin, vom 4. Dezember 1539, in dem er unter anderem sagt: „Geht in Gottes Namen mit herum und traget ein silbern oder gülden Kreuz und Chorkappe oder Chorrod von Sammet, Seide oder Leinwand. Und hat euer Herr, der Kurfürst, an einer Chorkappe oder Chorrod nicht genug, die ihr anziehet, so ziehet deren dreie an, wie Aaron, der Hohepriester, drei Röde übereinander anzog, die herrlich und schön waren, daher man die Kirchenkleider im Papsttum ornata genannt hat. . . . Denn solche Stücke, wenn nur Mißbrauch davon bleibt, geben oder nehmen dem Evangelio gar nichts; doch daß nur nicht eine Not zur Seligkeit und das Gewissen damit zu verbinden, daraus gemacht werde.“ (XIX, 1026. 1027.)

Man kann das Tragen einzelner Messgewänder in der lutherischen Kirche bis in die neueste Zeit verfolgen, wie Lochner das an gegebener Stelle tut. Ein eigentümliches Überbleibsel aus früherer Zeit sind die noch jetzt bei uns üblichen Besschen. über die Herkunft dieses Kleidungsstückes gehen die Meinungen auseinander. Die *Lutheran Cyclopaedia* schreibt davon: „A relic of the large lace collar, which, about the middle of the Thirty Years' War, supplanted the ruffed collar previous in common use. After the middle of the seventeenth century this collar lost its points, and, as a broadcloth, covered the upper part of the breast.“ Ähnlich schreibt die *Schaff-Herzog Encyclopedia*: „The large ruff was introduced, and has maintained itself up to this day in certain parts of Germany. The broad coat collars were reduced in secular as well as clerical usage to two linen strips resting on the breast and called *Besschen*, which have been preserved to the present time.“ Neudecker bemerkt in seinem „Lexikon der Religions- und Kirchengeschichte“ davon: „Ursprünglich waren sie wohl zwei große Zipfel des Halstuches, die vom Hals herab über die Brust hingen.“ Die beste Erklärung aber gibt Alt: „Statt des in der griechischen Kirche üblichen Epitrichelium wählten die lutherischen Prediger das Peritrichelium (den hier und da noch üblichen weißen Halstragen) oder, wie es jetzt in der reformierten, lutherischen und zum Teil auch in der katholischen Kirche allgemein üblich ist, die beiden kleinen weißen Streifen, welche vorn am Hals getragen werden; allerdings sehr dürftige Überreste des griechischen Epitrichelium, das bis zu den Füßen reicht, während jene in der Regel nur die Länge eines Fingers haben.“ (Der kirchliche Gottesdienst, 130.)

Was nun die Paramente betrifft, so werden diese von Luther nicht ausdrücklich genannt und beschrieben. Er mag sie, wie auch in den

Schmalkaldischen Artikeln, mit zu den „kirchlichen Kleidern“ gerechnet haben. Es war über Altarbekleidung wohl nie zu einem Zwiespalt gekommen, und Luthers Meinung beschränkte sich daher darauf, daß man „das Gepränge und übrigen Überfluß vermeide“. (X, 2246.) Von welchem Standpunkt er dabei ausging, zeigt sein bekannter Ausspruch: „Auch daß ich nicht der Meinung bin, daß durchs Evangelium sollten alle Künste zu Boden geschlagen werden und vergehen, wie etliche Abergewissliche vorgeben, sondern ich wollte alle Künste, sonderlich die Musil, gern sehen im Dienste des, der sie gegeben und geschaffen hat.“ (X, 1424. Vgl. Meurer, Altarschmuck, 1—3.)

Über Bilder in der Kirche aber mußte sich Luther bei Gelegenheit der Carlstadtischen Unruhen aussprechen. Während nämlich Luther auf der Wartburg war, ergriff Carlstadt die Gelegenheit, in Gemeinschaft mit den Zwidauer Propheten und andern wirren Geistern die Reformation nach seinem Sinn zu führen. Wie er es mit der Ordnung der Messe gemacht hat, ist oben kurz dargelegt worden. Ebenso mild und fürnehmlich ging er nun aber auch zu Werke gegen das Kirchenmobiliar und die Bilder, namentlich gegen Ende des Jahres 1521 und im Januar und Februar des folgenden Jahres. In seiner Gemeindeordnung für Wittenberg, die der Rat und die Universität am 24. Januar anerkannten, schreibt er: „Item die bild und altarien in der kirchen sollen auch abgethon werden, damit abgötterei zu vermeiden, dann drei altaria on bild genug seind.“ (Sehling, op. cit. 1, 697.) Der schüchterne Melancthon war der Sachlage nicht gewachsen, ja, er wurde trotz des Zuspruches Luthers schon in der richtigen Stellung wankend, wie eine kurze Zusammenstellung von seiner Hand Ende Januar oder Anfang Februar zeigt. (Müller, Die Wittenberger Bewegung, 183.) Besonnene Männer, Hugold von Einsiedeln, Christian Weyer und andere, suchten sich ins Mittel zu legen und stellten den Antrag, „die bild in der kirchen zu bleiben lassen bis auff weytter bedenngten“. (Müller, l. c., 192.) In der Antwort, die die Universität diesen Supplikanten gab, wird richtig gesagt: „Der hilde halben haben wir beschloffen vff dem radthauß, das sie sullen durch dy obirgkeit, welcher alleyn es czu siehet, aigent und geburt, abgethan werden, vnd das nimant teyn hand solle anlegen, er wurde dan do czu geordent. Das aber etliche vngeschicht do mit seyn vmgegangen, ist on vnser schuld vnd czu thun, auch sehnt dy vbertreter eyn teils vom radt gestrafft, etlich sehnt entwurden.“ (Müller, l. c., 195.) Es war also tatsächlich zu Tumulten gekommen, bei deren einem auch die Bilder aus der Pfarrkirche „plößlich weggebracht, zerhauen und verbrannt wurden“.

Luther ließ sich nicht mehr auf der Wartburg halten, als er die Nachricht von diesem Treiben erhielt. Nachdem er am 5. März von Borna aus seinen berühmten Geldenbrief an den Kurfürsten geschrieben hatte, langte er am 6. März in Wittenberg an. In der Woche Inuocavit, vom 9. bis zum 16. März, hielt er dann seine „Acht Sermonen“

wider Carlstadt“. In diesen Predigten zeigt Luther in der ihm eigentümlichen kräftigen, aber doch ruhigen, belehrenden Weise den Unterschied zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem, zwischen Erlaubtem und Unerlaubtem, indem er immer wieder hinweist auf die Quelle aller christlichen Handlungen: Glaube und Liebe. Um nur einige Aussprüche herauszugreifen, die sich auf die Bilder beziehen, so führt er unter anderm aus: „Paulus, da er einmal gen Athen kam, in eine mächtige Stadt, fand er im Tempel gebaute Altäre; da ging er von einem zu dem andern und besah sie alle und alle Abgötterei dazu; aber er rührte keinen mit einem Fuße an, sondern trat mitten auf den Platz und sagte dem Volk, daß es eitel abgöttisch Ding wäre. Da das Wort ihre Herzen faßte, da fielen die Abgötter selbst ab, und zerging alle Abgötterei von ihr selbst, ohn' alle Gewalt und ohn' alles Stürmen, Apost. 17, 22—34. . . . Darum soll man zu denselbigen Bilderstürmern sagen: Das Anbeten ist hier verboten und nicht das Machen. Bilder mag ich wohl haben und machen, aber anbeten soll ich sie nicht.“ (XX, 20. 27.) So schreibt auch Luther in seiner Schrift „Wider die himmlischen Propheten“: „Wo Bilder oder Säulen gemacht werden ohn' Abgötterei, da ist solches Machen nicht verboten, denn es bleibt der Hauptspruch: ‚Du sollst keine Götter haben‘ unversehrt. . . . Kann man nun Altäre und sonderliche Steine machen und aufrichten, daß Gottes Gebot dennoch bleibe, weil das Anbeten nachbleibt, so werden mir auch meine Bilderstürmer ein Kruzifix oder Marienbild lassen müssen, ja auch ein Abgottsbild, auch nach dem allerstrengsten Gesetze Moses, daß ich's trage oder ansehe, sofern ich's nicht anbete, sondern im Gedächtnis habe. . . . Denn die Gedenkbilder oder Zeugenbilder, wie die Kruzifixe und Heiligenbilder sind, ist droben aus Mose bewährt, daß sie wohl zu dulden sind, auch im Gesetze, und nicht allein zu dulden, sondern, weil das Gedächtnis und Zeugen dran währt, auch löblich und ehrlich sind, wie der Malstein Josua, 24, 27, und Samuels, 1 Sam. 7, 12.“ (XX, 141. 142. 146. Vgl. auch XIV, 998. 999; III, 1777; II, 922. 923.)

Die lutherische Kirche ist, wie Chemnitz es so schön zusammenfaßt, diesen Grundsätzen gefolgt. Sie hat nur die geradezu zur Anbetung und zu Wallfahrten ausgestellten Bilder entfernt, aber die der Maria mit dem Jesusknaben belassen; sie hat namentlich die Kruzifixe in Schutz genommen; sie hat auch fort und fort ihre Kirchen mit neuen Bildern geziert, und es ist ihr nur zum Vorteil und Segen gewesen. (Kliefoth, op. cit. 4, 142—148.)

Nach denselben Grundsätzen behielt die lutherische Kirche Türme und Glocken, Altäre, Kanzeln und Taufsteine bei, entfernte jedoch allen Aberglauben und Mißbrauch, besonders das Weihen und Besprengen, das in der römischen Kirche ja schon wesentlich geworden war. Wie Luther eben den Papst treffend charakterisiert: „Sein Gesetz ist das geistliche Recht, darinne er von Speise, Trinken, Kleibern, Personen,

Kirchen, Altären, Kelchen, Korporalen, Büchern, Weihrauch, Wachs, Fahnen, geweihtem Wasser, Lesen, Singen, Fasten, Präbenden, Zinsen (und wer kann den Teufel der römischen Heiligkeit gar erzählen?) ordnet, setzt und ernstlich gebeut bei einer Todssünde und ewiger Verdammnis.“ (XIX, 1146.) Ähnlich redet er in den Schmalkaldischen Artikeln: „Danach lehret sie [des Papstes Lehre] Zeremonien von Kirchen, Kleidern, Speisen, Personen und des Kinderspiels, Farben und Narrenwerks ohn' Raße. . . (Art. vom Papsttum.) Zuletzt ist noch der Güttelsack des Papsts dahinten von närrischen und kindischen Artikeln, als von Kirchenweihe, von Glodentaufen, Altarsteintaufen und Gebattern dazu bitten, die dazu gaben usw. Welches Taufen ein Spott und Hohn der heiligen Taufe ist, daß man's nicht leiden soll. Danach von Lichtweißen, Palmen, Fladen, Hasern, Würzweißen usw., welches doch nicht kann geweiht heißen noch sein, sondern eitel Spott und Betrug ist.“ (Art. von Menschenfahrungen. Müller, 308. 325.) Demgemäß hat die lutherische Kirche z. B. die Gloden beibehalten, aber das Gewitterläuten und den andern Aberglauben hat sie beseitigt. Schlimm war es, als die unierte Kirche eingerichtet wurde, da ja bei den Reformierten die Gloden verpönt waren. Da halfen sich denn die Gemeinden so, daß sie eine kleine Glode festsetzten; denn, wie Kliefoth mit feiner Ironie bemerkt: „Die Union war von je nichts anderes als diese Prozedur, aus vielen großen Gloden und gar keinen Gloden eine kleine Glode zu machen.“ (Op. cit. 4, 149.)

Was aber die ganze Frage der gottesdienstlichen Geräte anlangt, so ist die Stellung Luthers und der lutherischen Kirche sehr schön dargestellt in der Kirchenordnung der Stadt Hannover von 1536: „Aus der Ursach' wollen wir auch um guter Ordnung willen und allen Schwachen zu Dienst noch etliche gebräuchliche Zeremonien behalten, doch in der Freiheit des Geistes, als gewöhnliche Priesterkleidung bei dem Altar, gewöhnliche Gefäße, so zu Handlung der heiligen Sakramente bisher sind gebraucht worden, Lichter auf dem Altar, Kruzifix und ehrlich Bildnis, dadurch keine Abgötterei getrieben wird, Taufstein, Altar, christliche Gesänge. — Kurz, wir halten unsere Zeremonien auf die Weise oder der Meinung, wie die alte Kirche getan hat, nämlich im Glauben und Liebe. Der Glaube läßt nicht zu, daß wir in solchen Kirchenordnungen oder Zeremonien die christliche, wahre Frömmigkeit suchen, wenn wir sie halten, denn allein Christus ist unsere Frömmigkeit, so wir an ihn glauben. Der Glaube läßt auch nicht zu, daß wir Sünde wollten machen, wenn wir sie ohne gefährliche Ürgernisse unterlassen. Christliche Freiheit hält solche mitteln Dinge und läßt sie, nach dem es dem Glauben und der Liebe dienlich und füglich ist.“ (Kliefoth, l. c., 158.)

P. C. K r e h m a n n.

(Schluß folgt.)



## Literatur.

**Im Concordia Publishing House, St. Louis, Mo.,** ist erschienen:

1. "Margery Lovell." A Tale of the Lollards. 45 Cts. — Eine von Anfang bis zu Ende fesselnde und zugleich erbauliche Erzählung!

2. "Little Folded Hands." Prayers for Children. Compiled by Louis Birk. 15 Cts.; Duzend \$1.50; Hundert \$10.00. — Das Büchlein enthält Morgen-, Abend- und Tischgebete, ferner Gebete in Krankheit, für Schule und Kirche usw.

3. "Lutheran Annual 1918." 12 Cts. — Eine Publikation, auf die unser Englischer Distrikt stolz sein kann, möglich geworden aber nur durch die Vereinigung.

4. "Against Odds." A Personal Narrative of Life in Horse Heaven. By K. Elizabeth Sihler. 60 Cts. — Ein Kaleidostop von schlichten, aber gerade deshalb ansprechenden Erlebnissen und Gedanken!

5. Ausgewählte Vesskünde für Oberklassen. Zusammenge stellt von einem Komitee der Chicagoer Lehrerkonferenz. 48 Seiten. 10 Cts. portofrei. In Partien etwas billiger.

6. „Das Vaterunser.“ Nach einem Saß von Clasing von Herrn. W. Hahn. 30 Cts. Eine Melodie für Singstimme mit Orgelbegleitung. J. B.

**PROPHECY AND THE WAR. "Was It Foretold?" An Answer for Questioning Christians by Th. Graebner.** Concordia Publishing House, St. Louis, Mo. 50 Cts.

Diese gewiß zeitgemäße Schrift unsers geschätzten Kollegen, von der wir aber erst etliche Abschnitte haben lesen können, bringen wir schon in dieser Nummer zur Anzeige, indem wir die Kapitelüberschriften hier folgen lassen: 1. Prediction and Prophecy. 2. Israel's Restoration and the War. 3. The Millennium. 4. Gog and Magog. 5. The Days and Years of Prophecy. 6. How to Read Prophecy. Verglichen mit den Publikationen anderer Verlage, ist der Preis dieses gut gebundenen und ansprechend ausgestatteten Buches von 112 Seiten ein überaus niedriger. J. B.

**Northwestern Publishing House, Milwaukee, Wis.,** hat uns zugehen lassen: 1. „Die Epistel an die Hebräer.“ Ausgelegt von Carl Manthey-Zorn. Heft von 68 Seiten. Netto 45 Cts. — 2. „Ev.-Luth. Dogmatik“ von D. theol. Adolf Hönede. Register. Zum Druck bearbeitet von seinen Söhnen Walter und Otto Hönede. Heft von 92 Seiten. 75 Cts. — 3. "Washington the Christian." Wm. Dallmann. Dedicated to the Men in the Army and Navy. 5 Cts. Was in diesem Pamphlet fehlt, ist der klärende, religiös-historische Kontext. J. B.

**Zugegangen sind uns aus andern Verlagshäusern:**

1. "When Jesus Enters the Home." By J. N. Kildahl. Minneapolis, Minn.: Augsburg Publishing House. \$1.00. — Eine religiöse Erzählung, die aber nicht ganz frei ist von pietistischer Verirrung. Verkannt wird z. B. die Wahrheit, daß schon das Begehren der Gnade in Christo wahrer Glaube ist.

2. "Sermons on the Catechism." Vol. II: The Apostles' Creed. By Robert Emory Golladay, A. M. Lutheran Book Concern, Columbus, O. \$1.50. — Eine Besprechung behalten wir uns vor, bis wir Einsicht auch in Vol. I genommen haben. — Aus demselben Verlag:

3. "A Congregation's Call to Its Pastor." By George Scheid. 10 cts.

4. "Church, State, and Drink Traffic." With an appendix: "Drink Traffic in Foreign Mission-fields." By E. Cronewett, D. D. 20 cts.

5. "Outlines of Biblical Hermeneutics." By George H. Schodde, D. D. 235 pages. \$1.50. — Schodde, der Ende vorigen Jahres, als sein Buch unter der Presse war, starb, vertritt hier u. a. auch den Saß: "All alike in the Bible as it stands are the divine truth." Darüber haben wir uns gefreut, weil es früher zuweilen den Anschein hatte, als ob Schodde eine liberalere Anschauung vertrete. J. B.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

Zu den Einigungsbestrebungen zwischen den Gliedern lutherischer Synoden. Es empfiehlt sich, bei den Verhandlungen über die Lehre von der Bekehrung und der ewigen Erwählung die Frage vom verschiedenen oder gleich übeln Verhalten (Konkordienformel 716, 57—64) nicht aus den Augen zu verlieren. Die Besprechung dieses Punktes bietet mehrere Vorteile. Erstens: Man trifft genau den Punkt, um den es sich bei der Frage, was synergistische und was lutherische Lehre sei, gehandelt hat und noch handelt. Erasmus, der spätere Melanchthon und alle ihre Gesinnungsgenossen bis auf diesen Tag behaupten sehr entschieden: Es gibt ein verschiedenes Verhalten, wenn man die Seligwerdenden und Verlorengehenden, z. B. David und Saul, Jakob und Esau, miteinander vergleicht, und aus diesem verschiedenen Verhalten erklärt es sich, warum Saul verworfen, David angenommen wird, überhaupt: warum die einen bekehrt und selig und die andern nicht bekehrt und selig werden. Luther hingegen, die Verfasser der Konkordienformel und ihre Gesinnungsgenossen behaupten ebenso entschieden: Es gibt kein verschiedenes Verhalten, sondern wenn die Seligwerdenden sich mit den Verlorengehenden vergleichen, so müssen sie bekennen: Wir, mit jenen (den Verlorengehenden), verglichen, werden ihnen völlig gleich erfunden, *nos cum illis collati et quam simillimi deprehensi*. Es ist hier kein Unterschied. Es findet sich bei uns die gleiche Schuld und das gleich üble Verhalten. Darauf argumentieren Melanchthon und Genossen also: Dann fehlt die Antwort auf die Frage, warum Saul verworfen und David angenommen wird. Darauf antworten Luther, die Konkordienformel und ihre Genossen: Sehr wahr! Aber deshalb verschieben wir die Beantwortung der Frage: Warum nicht alle? Warum die einen und die andern nicht? oder: Warum die einen vor den andern? auf das *lumen gloriae*, nämlich auf das ewige Leben. Darauf erheben Melanchthon und Genossen die Beschuldigung, daß Luther, die Konkordienformel und alle, die das verschiedene Verhalten leugnen und die gleiche Schuld und das gleich üble Verhalten auf seiten der Seligwerdenden bekennen, Fatalismus, Manichäismus, Calvinismus, eine Zwangsbekehrung usw. lehren. Von diesem Schluß sagen Luther und die Lutheraner, daß er gegen die Heilige Schrift selbst gerichtet sei, weil die Schrift beides, die *universalis gratia* und die *sola gratia*, mit gleicher Klarheit lehre. Nach der Schrift, so legen sie weiter dar, gehen die Verlorengehenden nicht aus einem Mangel der Gnade Gottes, sondern durch eigene Schuld und ihr übles Verhalten verloren, die Seligwerdenden aber werden nicht durch ihr verschiedenes Verhalten, sondern allein aus Gnaden selig, weil sie, mit den Verlorengehenden verglichen, diesen vollkommen gleich sind, nämlich die gleiche Schuld und das gleich üble Verhalten bei sich befinden. So reduziert sich wirklich die ganze Differenz zwischen synergistischer und lutherischer Lehre darauf, daß bei einem Vergleich der Seligwerdenden mit den Verlorengehenden Melanchthon und Genossen das verschiedene, Luther und Genossen das gleich üble Verhalten lehren. Bei der Behandlung anderer Punkte werden nur Symptome der Differenz behandelt, nicht die Differenz selbst. Zweitens: Kongentrieren sich die Verhandlungen

auf den Punkt vom verschiedenen oder gleich üblen Verhalten, so hat man den weiteren großen Vorteil, daß man die Differenz an dem Punkt behandelt, den nicht nur alle christlichen Pastoren, sondern auch alle christlichen sogenannten Laien verstehen. An diesem Punkt nämlich sind alle Christen ohne Unterschied der Nationalität und des Bildungsgrades "experts". Es gibt gegenwärtig auf der Welt keinen Christen, es hat in der Vergangenheit nie einen Christen gegeben, und es wird auch in Zukunft bis an den jüngsten Tag nie einen Christen geben, der, insofern er ein Christ ist, sein Kommen zur Gnade sich daraus erklärte, daß er im Vergleich mit andern sich „verschieden“, das ist, „richtig“, verhalten hätte. Wenn einem Christen dieser Gedanke kommt, so unterdrückt er ihn als dem bösen Fleisch entflammend und als eine Versuchung des Teufels, der er widerstehen muß, wenn er nicht Seele und Seligkeit verlieren will. Das „verschiedene Verhalten“ als Folie der Gnade kennzeichnet die Gesinnung derer, die noch außerhalb der Kirche stehen. Dem Pharisäer, welcher Gott dankte, daß er nicht sei wie andere Leute: Räuber, Ungerechte, Ehebrecher oder auch wie jener Zöllner, stellt Christus das Zeugnis aus, daß er noch außerhalb der Gnade stand. Im Einklang hiermit steht auch die Praxis jedes lutherischen Pastors. Wenn ihm jemand vorkommt, der sich zwar als Sünder bekennt, aber mit dem Zusatz, daß er doch noch nicht so schlecht sei wie manche andere Leute, so besteht er auf Streichung jenes Zusatzes, ehe er ihm die Absolution spricht. Es sind schon öfter und neuerdings wieder die „christlichen Laien“ in Gegensatz zu den disputationslüstigen „Theologen“ gestellt worden. Die Sachlage ist diese: Die „missourischen Theologen“ mit der Lehre der Schrift und der Konkordienformel von der gleichen Schuld und dem gleich üblen Verhalten finden sich in Übereinstimmung mit den „christlichen Laien“ in ihrer Synode und allen andern Synoden. Die Führer der Synoden von Iowa, Ohio, General Council, Generalsynode und der vereinigten Norweger haben, sofern sie das verschiedene Verhalten lehren, den Protest aller „christlichen Laien“ gegen sich. Drittens bietet die Behandlung der Differenz an dem Punkt vom verschiedenen oder gleich üblen Verhalten den Vorteil, daß sie auf die größte Gefahr hinweist, die das geistliche Leben der Christen bedroht. Wenn ein Christ anfängt, sich im Vergleich mit andern für besser vor Gott zu halten, so regt sich bei ihm, wie Luther es nennt, der „leidige, heimliche Tück“, der aus Ersten Letzte macht. Luther redet darüber (XI, 514) wahrhaft erschütternde Worte, auch mit Anwendung auf seine eigene Person. Christi Urteil, daß die Ersten die Letzten sein werden, will Luther denen zu beherzigen geben, „die jetzt das Evangelium wissen, mir und meinesgleichen, die alle Welt lehren und meistern können und achten dafür, wir seien die Nächsten und haben Gottes Geist rein aufgefressen mit Federn und Weinen. . . . Es trifft das Allertiefste im Herzen, den eigenen geistlichen Dünkel, der sich auch in Armut, Unehre, Unglück für den Ersten hält, ja, dann am allermeisten. . . . Damit, daß Christus spricht: ‚Der Erste soll der Letzte sein‘, nimmt er dir alle Vermessenheit, daß du dich über keine Höhe erhebest, wenn du gleich Abraham, David, Petrus oder Paulus wärest“. — Es ist der Rat gegeben worden, den Vergleich zwischen den Seligwerdenden und Verlorengehenden ganz aufzugeben, also von dem Gedankengang der Konkordienformel: „wir, mit ihnen vergleichen und völlig gleich befunden“ ganz abzusehen. Die Ver-

gleichung mit andern sei eine üble Gewohnheit der Menschen. Die Schrift betone die Vergleichung nicht. Allein, das gerade Gegenteil ist der Fall. Die Schrift preßt die Vergleichung. Es kommt dies daher, daß die Schrift vom Heiligen Geist auf das Bedürfnis der Menschen eingerichtet ist. Der natürliche Mensch nämlich ist wirklich so unvernünftig, daß er nicht erkennt: „Es ist hier kein Unterschied“, sondern meint, er sei, wenn auch ein Sünder, dennoch vor Gott besser als manche andere Leute. Infolge dieses Wahns kommt es bei den Menschen nicht zu dem „zerbrochenen Herzen“ und darum auch nicht zum Glauben an die Gnade. Durch den Harn vom verschiedenen Verhalten blieb die große Masse des Volkes der Juden vom Reich Christi ausgeschlossen, ging der Pharisäer ungerechtfertigt in sein Haus hinab, kam auch Petrus zu seinem schrecklichen Fall (Mark. 14, 29). Weil nun Gott die Seligkeit der Menschen will, nämlich daß sie Buße tun und die Gnade glauben, so preßt, wie gesagt, die Heilige Schrift die Vergleichung. Den Juden schärft Gott an einer einzigen Stelle (5 Mos. 9, 4 ff.) dreimal hintereinander ein, sie möchten sich doch nicht dem Gedanken hingeben, daß sie besser seien und sich besser verhalten hätten als die Heiden. Ebenso stellt Christus Luk. 18 den Pharisäer mit seinem „Ich danke dir, Gott“ usw. der ganzen Welt und insbesondere der Kirche als ein warnendes Beispiel vor Augen. Deshalb warnt auch Paulus die Heidenchristen Röm. 11 vor dem Sichbesserdünnen, wenn sie sich mit den verworfenen Juden vergleichen. Deshalb preßt auch die Konkordienformel gerade die Vergleichung: „wir, mit ihnen [den Verlorengehenden] verglichen und völlig gleich befunden“, mit der Begründung, daß wir nur so an der Gnade bleiben und selig werden können. Es gibt für alle, die das verschiedene Verhalten lehren und das gleich üble Verhalten ablehnen, nur eine Möglichkeit, für ihre Person noch im Glauben zu stehen, wenn sie nämlich ihre Lehre, womit sie die Christenheit verwirren, in ihrem Herzen selbst nicht glauben. Der christliche Glaube hat in jedem individuellen Fall die Art an sich, daß er nur auf die Gnade bauet, wie unser Bekenntnis sagt. Frank bemerkt gelegentlich (Theol. d. F. C. I, 135), daß auch Melancthon seine Lehre nicht aus der Theorie in die Praxis übergeführt, das heißt doch: nie selbst geglaubt habe. Darum darf man auch bei den Verhandlungen, die zu unserer Zeit zum Zweck der Einigung in der christlichen Lehre geführt werden, sich nicht das Ziel verrücken lassen. Das verschiedene Verhalten muß ausgeschieden und verworfen und das gleich üble Verhalten als christliche Lehre anerkannt werden. Ohne jedes Wenn und Aber muß der Satz der Konkordienformel anerkannt werden: „nos cum illis collati et quam simillimi deprehensi“, „wir, mit jenen [den Verlorengehenden] verglichen und völlig gleich befunden“. Einigung in andern Punkten ohne Einigung in diesem Punkt ist nur eine scheinbare Einigung. Sobald man aber an diesem Punkt sich auf den Standpunkt der Konkordienformel gestellt hat, durchschaut man den Trug der vielgestaltigen innergeistlichen Phraseologie. Und, um daran noch einmal zu erinnern: an diesem Punkte werden wir von allen Christen verstanden, weil jeder Christ, insofern er ein Christ ist, das gleich üble Verhalten mit der Konkordienformel bekennt. Sodann ist dies der Punkt, der aufs tiefste in das Innere jedes Christenlebens eingreift, weil wir hier vor dem „heimlichen geistlichen Tüdel“ gewarnt werden, der aus Ersten Letzte macht, vor dem sich auch Luther für seine Person fürchtete, und den er mit

den Worten bekämpft, daß auch „Abraham, David, Petrus oder Paulus“, wenn sie selig werden wollen, vor Gott „sich über keine Sünde erheben“ dürfen. Durch die Lehre vom verschiedenen Verhalten und durch die Abweisung der gleichen Schuld und des gleich üblen Verhaltens wird die Rechtfertigung aus Gnaden, durch den Glauben, ohne des Gesetzes Werke nicht bloß aus dem Zentrum gerückt, sondern völlig abgetan, weil hiernach der Glaube nicht mehr, wie in der Schrift (Röm. 3, 28), im Gegensatz zu menschlicher Würdigkeit und Menschenwerken steht, sondern selbst zu einem teilweisen Menschenwert geworden ist. Deshalb rief Luther Erasmus wegen dessen Lehre vom verschiedenen Verhalten zu: „Du bist mir an die Kehle gefahren.“ Und deshalb sagt auch die Konfessionsformel, daß wir nur dann „Gottes lautere, unverdiente Gnade“ erkennen und preisen, wenn wir erkennen, daß wir, mit den Verlorengehenden verglichen, diesen völlig gleich erfunden werden.

F. P.

**Luthers Warnung vor zweideutigen Ausdrücken.** Luther gesteht zu, daß auch aufrichtigen Lehrern aus Unachtsamkeit zweideutige Worte entfallen. Aber zweideutige Worte suchen, erklärt er für eines christlichen Lehrers unwürdig und für einen Versuch, anstatt Einigkeit Verwirrung in der christlichen Kirche anzurichten und zu erhalten. Luther schreibt an Amsdorf in bezug auf Erasmus: „Es hätte ein solcher Redekunstlehrer und Theologe nicht allein wissen, sondern auch in der Tat erweisen sollen, was Fabius lehrt: daß man ein zweideutig Wort wie eine Klippe meiden müßte. Und wenn uns dergleichen etwa einmal entfällt, kann man es verzeihen; aber es mit Fleiß und Vorsatz zu suchen, das ist keiner Verzeihung, sondern des gerechtesten Hasses aller wert. . . . Denn was sollte, wenn man in der Religion, im Recht und allen wichtigen Sachen sich gemöhnen wollte, zweifelhaft und listig zu reden, anders daraus werden als ein ganz verwirrtes Babel, da schließlich keiner den andern verstehen könnte?“ (St. L. XVIII, 1996 f.)

F. P.

**Selbsttäuschung in bezug auf Unionismus.** Mit Recht verwirft der *Lutheran* den Unionismus, mit dem man „in Germany and elsewhere“ das dreihundertjährige Jubiläum der Reformation verherrlichen wollte. Aber er vergißt dabei, daß er zur vierhundertjährigen Feier der Reformation einen Unionismus befürwortet, der dem vor hundert Jahren „in Deutschland und anderswo“ eingeführten an Qualität nicht nachsteht. Wir meinen den Zusammenschluß der Generalsynode, des General Council und der Vereinigten Synode des Südens zur „United Lutheran Church in America“. Um nur bei der Generalsynode stehenzubleiben: Es ist allbekannt, daß innerhalb der Generalsynode Kirchengemeinschaft mit den reformierten Sekten an der Tagesordnung ist. Der Präsident der Generalsynode ist außerdem ein hochstehendes Glied im Freimaurerorden. Und doch meint der *Lutheran*, daß dieser „merger of synods“ „eine neue Ära des Fortschritts für unsere geliebte Kirche inaugurierten werde“. Der *Lutheran* sagt, daß die Staatskirche heutzutage „the bane of the Lutheran Church“ sei, und für die Staatskirche habe Luther den Weg gebahnt, wenn er auch prinzipiell die Trennung von Kirche und Staat vertreten habe. Gewiß, die Staatskirche ist eine mit der Schrift streitende und sehr schädliche Einrichtung. Aber es gibt Dinge, die der lutherischen Kirche noch direkter ans Leben gehen. Das ist das Lehren und die Duldung unlutherischer Lehre, die Vernachlässigung christlicher Schulen für die heranwachsende Jugend, die

„neue Theologie“, in der auch namhafte Führer der amerikanisch-lutherischen Kirche, besonders auch im Council, gefangen liegen. Auch dies sagen wir nicht gern. Aber der Geisteszustand, in dem man sich über die Union vor hundert Jahren und über die „New Theology“ entsetzt („Luther would shed tears“) und gleichzeitig eifrig Union treibt und neuere Theologie — zum Teil fanatisch — vertritt: der Geisteszustand ist ein großes Hindernis für ein Vorwärtkommen der „United Lutheran Church in America“ in bezug auf lutherische Lehre und Praxis. Man wolle im General Council wohl beachten, was einer aus seiner Mitte, P. W. Brenner von Toledo, in *Dangerous Alliances, or, Some Peace Snags*, sagt. J. P.

Zu der Synodalrede Präses C. C. Heins macht der *Lutheran Church Work and Observer* (Generalsynode) vom 10. Januar folgende Bemerkungen: „In a kind of revulsion from the union of our three bodies, Rev. Mr. Hein goes so far as to express the belief that the Joint Synod and the Missouri Synod could come together. Imagine that! Here are two bodies which have been at sword's points on the doctrines of election and conversion since 1881, and have written ponderous tomes in opposition to each other, and now, without signs of doctrinal agreement, one of their number proposes that they be merged into one. At the same time he absolutely rejects the Missouri doctrines. He goes so far as to say in this sermon that the Missouri Synod's doctrine of predestination 'strikes at the heart of the Gospel, shoves justification out of the center of the Christian system, posits in its stead, in genuine Calvinistic fashion, an alleged election of individuals,' etc. Yet he proposes union with a body that does all that! And he condemns the union of the General Synod, General Council, and United Synod, and 'cannot away with it!' Is not that a case of 'straining at a gnat and swallowing a camel'? But how does Pastor Hein propose to achieve union with Missouri? Not by bringing about a doctrinal agreement — no, but by shoving the theologians politely to one side and bringing the laymen and some of the preachers together, such as do not care for the divisive theological distinctions. What does that mean? It means that men like“ (hier werden eine Anzahl missourischer und ohio'scher Theologen genannt) „shall step off to one side, and keep hands off and mouths closed. Would that be gracious to these great leaders? Is it quite ingenuous to try to pit the laymen against the theologians? In fact, is it not schismatic to set one part of the ecclesiastical organization against the other? For our part, we believe that it would be unwise, unrighteous, and un-Lutheran to try to bring two church bodies together unless they can agree in doctrine. And to try to alienate the laymen from the clergy and the theological teachers is as injudicious as it is schismatic.“ Uns Mißfouern gilt, jezt wie in der Vergangenheit, als die notwendige Voraussetzung jeder kirchlichen Gemeinschaft und Vereinigung die Einigkeit in der Lehre, nicht Einigkeit überhaupt und in irgendwelcher Lehre, sondern Einigkeit in der rechten Lehre, in der Wahrheit. G.

Als Nachfolger des verstorbenen Prof. Geo. S. Schodde am theologischen Seminar der Ohiosynode zu Columbus, O., ist P. C. C. Heins, dessen Synodalrede uns an dieser Stelle lezt hin beschäftigte, erwähnt worden.

G.

„Weniger klare Lehren der Schrift.“ In der *Lutheran Church Review* des Generalkongress lesen wir in einem Artikel über kirchliche Vereinigung

(1917, S. 450): "Ohio and Missouri and others have differed, have differed widely and violently, about the doctrine of predestination. Each has accused the other of unscriptural and un-Lutheran doctrine. Each has proved to its own satisfaction the unassailable correctness of its conception, and neither has succeeded in convincing the other. What shall we say? Shall we put it down to personal antipathy, to stubbornness, to bigotry on the one side, or the other, or on both sides? We have too much confidence in the integrity of men, in the purity of their motives, in their evident zeal for the truth, to be prepared to proceed upon such an assumption. Rather is our explanation the one which we have given: there are less clear doctrines which despite the honest, sincere, and persistent efforts of men to state them in harmony with the divine Word admit of an honest difference of opinion. And we believe that as long as they do not destroy the heart and center of the faith, which is that 'by grace ye are saved through faith, and that not of yourselves, it is the gift of God,' such honest differences of opinion can well be tolerated without destroying the bond of fellowship. There are mysteries of faith, as St. Paul informs us, and since they are mysteries, our finite mind will not grasp them until the Spirit of God has made plain their understanding. Besides, has perfect and absolute agreement in doctrine, in all the details of doctrine, been a condition in which the Church has ever rejoiced? Turn to Romans, the 14th chapter, and begin your reading at the first verse, and you will find your answer: 'Him that is weak in the faith receive ye, but not to doubtful disputations. For one believeth that he may eat all things, another, who is weak, eateth herbs. Let not him that eateth despise him that eateth not; and let not him that eateth not judge him that eateth; for God hath received him. One man esteemeth one day above another, another esteemeth every day alike. Let every man be fully persuaded in his own mind.' A full agreement in the matter of doctrine not even in the Apostolic Church, not even in the presence of inspired apostles! Why, then, do we look for and expect it to-day? . . . Let every man be fully persuaded in his own mind." Also die Lehren von der Gnadentwahl und Befehung — wir wollen nicht übersehen, daß die von der *Review* berührte Differenz beide Lehren betrifft — sollen „weniger klare Lehren der Schrift“ sein, über die man bestreuen auch eine „ehrliche Differenz“ zugestehen könne. Nun aber wird gerade, was der Schreiber das „Herz und Zentrum“ des Christentums nennt — das *Sola Gratia*, „by grace ye are saved“ — zerstört durch die Meinungen über Befehung und Wahl, die von unsern Gegnern vorgetragen werden. Es soll Gott bestimmt worden sein in seiner Wahlhandlung durch das, was er an Unterlassen des mutwilligen Widerstrebens bei denen vorausgesehen hat, die er dann mit Rücksicht auf solch besseres Verhalten zum Leben verordnet und befehrt. Man will erklären, was die menschliche Vernunft nun einmal nicht erklären kann, weshalb bei gleicher Gnade und gleichem sündlichen Verderben die einen selig werden, die andern nicht. Da nimmt man nun bei den einen einen Gradunterschied im Widerstand des natürlichen Willens an: sie widerstreben nicht ganz so boshaft wie jene. Wie, ist das „tot in über tretungen und Sünden“ auch „less clear“ geredet? Oder haben unsere lutherischen Bekenntnisschriften hier konstatiert, aus der „Dunkelheit“ der Schrift in diesem Punkte ergebe sich, daß man einfach von einer klaren Darlegung dessen, was die Schrift eigentlich wolle, hier absehen müsse? Dazu

wird nun zitiert Röm. 14. Aber was sind das für Schwache, die der Apostel im Sinne hat? Er sagt es ja, das sind Leute, die bei allem wahren Herzenschristentum es noch nicht zu rechter innerlicher Freiheit in den Mittelbungen gebracht haben. Christen sollen sich kein Gewissen machen über Speise und über Feiertage. Wenn sie es nun aber doch tun, dann sollen die erkenntnisreicheren, starkgläubigen Christen hier sich so verhalten, daß der Schwächere nicht verleitet wird, gegen sein Gewissen zu handeln. „Dieses brüderliche Gewährleisten“, sagt Philippi zu dem vorliegenden Kapitel, „gilt aber eben nur für die Sphäre des sittlichen Adiaphoron, nicht etwa auch für die Sphäre der göttlichen Offenbarungswahrheit. Denn da soll man nicht der eigenen Überzeugung folgen, sondern ein jeder soll von der Wahrheit der göttlichen Offenbarung überzeugt sein.“ Hiernach ist der Ausruf des Schreibers in der *Lutheran Church Review* zu beurteilen: „A full agreement in the matter of doctrine not even in the Apostolic Church, not even in the presence of the inspired apostles! Let every man be fully persuaded in his own mind!“ Wo die christliche Lehre in Frage kommt, sagt derselbe Apostel, der Christ habe von denen, die nicht die gesunde Lehre Jesu Christi führen, zu weichen.

Wie man über dem Reformationsjubiläum die lutherische Stellung preisgeben und der neueren Theologie das Wort geredet hat, dafür liefert der *Lutheran Church Work and Observer* vom 1. November letzten Jahres zwei ekklatante Beispiele. Dr. Edwin Hehl Delf (Generalsynode) schreibt einen Artikel über „Luther in Our Day“, in welchem folgende Sätze vorkommen: Luther habe den Kampf für „the sense of forgiveness of sin and peace with God“ gewonnen „by his recovery of the Pauline experience of justification by faith“. Also die paulinische Erfahrung war es, die wiedergewonnen wurde. Das ist die Abschwächung des theologischen Prinzips, die in der neueren Theologie stehend ist. Nicht die paulinische „Erfahrung“, auch nicht die „paulinische“ Lehre (spezifisch so), sondern die Schriftlehre von der Rechtfertigung durch den Glauben brachte Luther wieder hervor. Ein weiteres Verdienst Luthers wird gerühmt: „His great venture to restate in simplest form the essentials of the faith in the light of the scholarship of the sixteenth century.“ Wenn wir in diesem Satze eine weitere Preisgebung des Standpunktes der Schrift wahrnehmen, so geschieht damit Dr. Delf kein Unrecht, denn er sagt bald danach: „We see now in the light of a fuller history of the man [Luther] that he was a child of his age, and carried over into his Protestant thinking traits of medieval thinking.“ In andern Artikeln hat Dr. Delf erst letztes Jahr wieder ausgeführt, daß als solche „traits of medieval thinking“ die lutherische Lehre von der Vereinigung der Naturen in Christo und die lutherische Lehre von der Versöhnung aufzufassen seien. Von diesen mittelalterlichen Begriffen habe sich die Kirche loszureinigen; denn so lesen wir hier: „Luther was not the end, but the beginning of new advances in the political and religious ideals of the world.“ „We are separated by a millennium of thought from the critical thought-standpoint of Luther.“ „We“, das heißt, Dr. Delf und andere Anhänger der neueren Theologie in der Generalsynode. In einem Artikel, der auf den Delfschen folgt, führt Dr. J. M. Remensnyder eine „unparalleled advance of Christianity in this country“ auf die Pilgrimsväter zurück und erwartet nach Beendigung des Krieges eine neue Anerkennung der „Fatherhood of God and brotherhood of man as never before



throughout the world" als Einwirkung der "American Church and civilization" auf die Völker. G.

Unter allen reformierten Gemeinschaften des Landes nehmen die südlichen Presbyterianer noch die festeste konfessionelle Stellung ein. Der *Presbyterian*, ein nördliches Organ, zollt den Südliden dies Lob (23. August): "The Southern Church is ultra-conservative in theology, and glories in it. It will not only not ordain a man unsound in the faith, but it will not hold relations with an organization that does. The reader will recall the difficulty encountered in keeping the Southern Church in the Federal Council, because there were men and churches connected with it who were regarded as unsound in the faith. The Southern Church not only means to keep her orthodoxy pure, but her relations ecclesiastically pure." Und zwar, fährt der *Presbyterian* fort, halte die Südlide Presbyterianerkirche nicht nur auf "orthodoxy in fundamentals", sondern auch auf Lehrreinheit in solchen mehr an der Peripherie liegenden Artikeln wie der Lehre von Kirche und Staat. Was der *Presbyterian* über diesen Punkt sagt, ist interessant: Das nördliche Blatt gesteht: "We confess a difference here. The Southern Church has emphasized the spiritual mission of the Church to what some of us would call the neglect of the social mission (?) of the Church. Our Assembly has a Board of Temperance, which not only educates the Church, but actually engages in campaigns, but the Southern Church has no such agencies; the fact is, many of their churches would refuse permission for a temperance lecture. It is not that they do not believe in temperance, for they do; but their theory is that the Church is not the agency to conduct it. Our Assembly sent a message to the President, asking for national prohibition, but you read no such message from the Southern Assembly. Our Assembly passed a resolution endorsing women's suffrage, but such a resolution as that would have caused the Birmingham Assembly to lift up their hands in horror. Some of them believe in suffrage, but the General Assembly has spiritual work to perform, and suffrage bears the political aspect. (!) We appointed a committee on Social and National Service, but all the Southern Assembly did was to pray for the President, and to assure him of their prayer and support. It was only last year at Orlando that the Southern Assembly made it possible for women to speak in churches, and for young people's work to be recognized." Unseres Wissens ist die Presbyterian Church U. S. (so heißt sie im Unterschied von der — nördlichen — Presbyterian Church U. S. A.) die einzige reformierte Kirche des Landes, aus der gegen die Anspannung der Kirche vor die Kriegsmaßregeln unserer Regierung mannhafte Proteste erschollen sind. G.

Bezeichnend für die Situation unter den Presbyterianern ist auch die Statistik über die Mission unter den Negern. Die nördlichen Presbyterianer treiben ein großes Missionswerk im Süden. Letztes Jahr erforderte diese Mission die Summe von \$417,503. Es gibt vier Neger synoden, 270 Pastoren, 450 Gemeinden und 29,000 Mitglieder. Ferner sind da 415 Sonntagsschulen; in den 150 Tagsschulen unterrichten 500 Lehrer 18,750 Kinder. Eine Anzahl Akademien und Colleges sorgen für die höhere Erziehung der Neger. Die bedeutendste ist *Widdle-Universität* in *Charlotte*; diese Anstalt feiert in diesem Jahre ihr fünfzigjähriges Bestehen. In der theologischen Abteilung dieser Universität bereiten sich 45 junge Männer auf das Predigtamt vor. G.

**Univeritätspastoren der Presbyterianer.** Die Erziehungsbehörde der Presbyterianer unterhält an Universtitäten und sonstigen Staatschulen, die mit keiner Kirche in Verbindung stehen, 25 Studentenpastoren, die ihre ganze Zeit dem Wohl der presbyterianischen Studenten widmen. Eine Anzahl Anstalten hat schon ihre eigenen presbyterianischen Kirchen und Häuser. Die Universtität von Illinois z. B. hat ihre McKinley Memorial Church; die Gemeinde besteht aus Lehrern und Studenten; der Pastor predigt Sonntags regelmäßig zweimal. Für die Universtität von Michigan zu Ann Arbor hat die Kirche drei Gebäude errichtet: McMillan Hall, wo Gottesdienste und andere religiöse Versammlungen gehalten werden, Sackett Hall, ein Dormitorium für Männer, und Westminster Hall, ein Heim für weibliche Studenten. Die Universtität von Kansas hat ihre imposante Westminster Hall, ein Zentrum für die presbyterianische Jugend.

**Kapläne ohne Evangelium.** Im *Christian Intelligencer* fiel uns diese Überschrift auf. Uns kam bei Betrachtung derselben der Gedanke ins Gemüt: Sollten Männer, die kein Evangelium, mithin keine frohe Botschaft, besitzen, überhaupt als Kapläne oder als Prediger eines Evangeliums, dem sie fremd sind, bezeichnet werden? In seiner Korrespondenz in dieser Nummer weist Geo. Johnson auf die Tätigkeit der Vereine junger christlicher Männer in den Soldatenlagern hin und sagt u. a.: „Es ist leicht ersichtlich, daß es dieser Anstalt retn unmöglich wäre, allen an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Zudem kommt es viel auf den die Aufsicht führenden Sekretär an, ob der Verein christlicher junger Männer eine geistliche Macht ist oder nicht. Praktisch dasselbe ist auf die Regimentskapläne anwendbar.“ Ohne uns einen weiteren Kommentar zu erlauben, lassen wir den Schriftleiter der oben erwähnten englischen Zeitschrift reden; er sagt: „Bei zwei verschiedenen neulichen Gelegenheiten trafen wir Prediger, die sich um Kaplanstellen in der Armee bewerben, und zwar aus Gründen, die sie für den Dienst, dem sie entgegensehen, als untauglich erscheinen lassen. Einer dieser Männer, mit dem Geist moderner Kritik angefüllt, ist wegen des ungläubigen Inhalts vieler seiner Predigten mit seiner eigenen Gemeinde uneinig. Wegen der Zweifel, die sie in solchen, welche im Glauben nicht fest gegründet sind, und in der Jugend sowie in solchen, denen christliche Erfahrung ermangelt, erwecken, wurden viele seiner Predigten erstens Christen bedenklich. Die Atmosphäre in dieser Gemeinde ist derart, daß Streit leicht entsteht, und Seelen werden nicht zu dem alleinigen Heiland hingewiesen. Die Lage wird dem Prediger schwierig, und nun sucht er einen Ausweg dadurch, daß er sich um einen Kaplanposten bewirbt. Der andere Prediger hat sich noch nicht so weit verirrt, es fehlt ihm jedoch der Begriff einer Evangeliumsbotschaft. Von Woche zu Woche weiß er nicht, was er predigen soll, daher möchte er in die Armee eintreten, um Arbeit in dem Verein christlicher junger Männer zu tun. Es fällt schwer, die innere Tätigkeit solcher Gemüter zu verstehen! Haben sie für ihre Glieder daheim kein Evangelium, wie können sie den geistlichen Bedürfnissen der Soldaten Rechnung tragen? Unsere Soldaten sind besser daran ohne Kapläne als mit Kaplänen, die blinde Führer sind. Versuchungen im Leben der Armee sind sowieso schlimm, und Kapläne ohne eine kräftige Evangeliumsbotschaft sind nicht besser als Quacksalber.“ (Christl. Botschafter.)

**Reformierte Rundschau.** Gegentwärtig beteiligen sich etwa vierzehn Denominationen unsers Landes an Bestrebungen, die Lage ihrer die n s t =

unfähigen Prediger erträglicher zu gestalten. Vor drei Jahren hatten sie sich das Ziel gesetzt, zu diesem Zweck Fonds in der Höhe von \$50,000,000 zu sichern. Diese Summe soll nun auf etwa \$75,000,000 gesteigert werden. Die von der Methodist Episcopal Church in Aussicht gestellte Summe von \$15,000,000 ist nahezu gesichert. Die Presbyterianer haben ihr Ziel von zehn auf fünfzehn Millionen erhöht. Die Episcopalen, die ursprünglich \$5,000,000 zu sichern beabsichtigten, haben bereits \$9,000,000 unterschrieben. — Vor kurzem tagte die Allgemeine Konferenz der Mennoniten in Reedley, Cal. Auf derselben wurden besonders folgende Gegenstände erörtert: die Stellung zum Kriege, die in einer neuen Betonung und Bekräftigung des Grundsatzes der Wehrlosigkeit gipfelte, die Stellung zu den geheimen Gesellschaften, denen gegenüber die Mennoniten eine stark ablehnende Haltung einnehmen wegen ihres „verflachenden Einflusses auf das geistliche Leben“, und die Frage der Zugehörigkeit zu dem amerikanischen Kirchenbund (Federal Council of Churches). Mit großer Stimmenmehrheit beschloß die Konferenz, sich vom Council zu trennen, weil es sich mit sozialen Fragen und Politik mehr beschäftigt als mit den geistlichen Aufgaben der Kirche. — In den letzten fünf und zwanzig Jahren sind 300 protestantisch-italienische Gemeinden hier im Lande organisiert worden; diese Gemeinden zählen 25,000 Glieder. Die Hälfte der Pastoren an diesen evangelischen Gemeinden waren früher römische Priester. — Die Holländisch-Reformierte Kirche hat zwei theologische Seminare. Das New Brunswick Seminary wurde im Jahre 1784 gegründet; es hat ein wertvolles Eigentum, bestehend aus acht Gebäuden. Die Bibliothek hat 52,000 Bände. Das Western Theological Seminary in Verbindung mit Hope College in Holland, Mich., bildet Prediger aus besonders für die vielen holländischen Gemeinden im Westen. — Die „Evangelische Zeitschrift“, das Blatt der Vereinigten Evangelischen Kirche, das in Harrisburg, Pa., erscheint, hat am Schluß des vorigen Jahres sein Erscheinen eingestellt, da „die Herausgabe nur mit schweren Opfern zu erzielen war“. — In 73 Kirchen der verschiedenen Denominationen in Chicago wurden Ferienbibelschulen mit täglichen Sitzungen abgehalten; über 10,000 Personen nahmen an dem Unterricht teil. G.

## II. Ausland.

**Ein Ruf.** Von der rechten Reformationsfeier schrieb nach einer Angabe im „Christlichen Volkskämpfer“ Prälat Römer folgende beherzigenswerten Worte: „Wenn wir die Zeichen der Zeit mit offenen Augen sehen, dann können wir Gottes Frage nicht überhören, ob wir Söhne der Reformation das sieghafte evangelische Kleinod unverlezt bewahrt haben, jenes Kleinod, darin das ganze ewige Gut beschlossen ist: ‚Wir werden vor Gott gerecht aus Gnaden, um Christus' willen, durch den Glauben.‘ Von diesem Artikel kann man nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erde, oder was nicht bleiben will. Denn es ist kein anderer Name den Menschen gegeben, dadurch wir können selig werden, spricht Petrus (Apost. 4, 12). Und durch seine Wunden sind wir geheilet (Jes. 53, 3). Auf diesem Artikel stehet alles. Darum müssen wir des gar gewiß sein und nicht zweifeln, sonst ist alles verloren. Ja gewiß, wenn wir dieses Trostes der Rechtfertigung verlustig gingen, dann wären wir auf unser Wirken und Ver-

dienen vertiefen und hätten keine gewisse Hoffnung wider den, ‚der des Todes Gewalt hat, das ist, den Teufel‘ (Hebr. 2, 14). In unsern Tagen, in denen alles Irdische wankt, fragt uns Gott so, daß es hören muß, wer Obren hat zu hören, ob wir ein ewig unverlierbares Gut für uns, für unser Volk, für die Zukunft der Menschheit wissen, ob wir es besitzen, und ob wir Willen und Vollmacht haben, es denen, die ein Ohr haben, darzubieten. Es gibt mitten unter Tod und Schrecken nichts Rettendes zu rühmen als das Evangelium vom Weltheiland und von seiner Verheißung für die ganze von Tod und Teufel geknechtete Menschenwelt. Da liegt es nun im Jubeljahr der Reformation als eine schwere Last auf uns: in der Kriegsnot ist es weithin unter uns still und stumm vom Kreuz Christi, das doch der einzige Grund des Heils in aller unaussprechlichen Angst und Not, der einzige Fels aller Hoffnung ist, und um deswillen allein unser, das heißt, der schuldverhafteten Sünder, Gebet und unsere Fürbitte für unser um seiner Sünde willen gezüchtigtes Volk vor Gott erhörlich wird. Sehen wir dazu, daß das Weihnachtswort, das Karfreitagswort und das Osterwort in der unverkürzten Wahrheit und Kraft der Väter der Reformation der Inhalt unserer Heilsverkündigung werde und bleibe!“ G.

**Feier des Reformationsjubiläums in Japan.** Am 31. Oktober v. J. fand eine Versammlung der Christen in der Hauptstadt Japans, Tokio, statt, um die vierhundertste Wiederverkehr des Gedächtnistages der Reformation festlich zu begehen. Der 31. Oktober ist zugleich der Geburtstag des Kaisers, und so war der große Saal des Vereins christlicher junger Männer, in dem die Versammlung gehalten wurde, meistens mit Männern bis an die Türe angefüllt. Die Anwesenden bekundeten tiefes Interesse an dem großen Reformator. Die erste Ansprache hielt ein zum Christentum bekehrtes Glied des japanischen Parlaments, der zu Ehren des Tages über die Eigenart der kaiserlichen Familie Japans redete. Seine Ansprache scheint, den vorliegenden Auszügen nach, hauptsächlich patriotischer Art gewesen zu sein. Andere Redner aber betonten den religiösen Charakter der Festversammlung. Luthers Werk wurde nach den verschiedensten Gesichtspunkten hin in seinen segensreichen Wirkungen ausgeführt. Es lehrten die Gedanken wieder: Luther brachte die Bibel, die jahrhundertlang an den katholischen Altar (?) gekettet war, zurück an ihren rechtmäßigen Platz in der Christenheit. Er machte sie dem gemeinen Mann zugänglich und verbannte somit das in der damaligen Landeskirche tief eingewurzelte Kastensystem. Auch in Japan muß das Wort der Schrift allen Klassen der Bevölkerung, den Reichen wie den Armen, den Gelehrten wie den Ungelehrten, verkündigt werden. Zum Glück stehe man zur Zeit gerade im Begriff, eine neue Übersetzung der Bibel zu verbreiten, und es wurde die Hoffnung allgemein geäußert, daß dieselbe in der religiösen und sozialen Welt Japans Veränderungen herbeiführen würde, ähnlich wie die deutsche Bibel solche in Europa schuf. Durch die Reformation kamen die Lehren des Christentums wieder zu ihrer vollen Geltung. Die Erklärung der Schrift: „Der Gerechte wird seines Glaubens leben“ inspirierte eine sündverderbte Welt mit neuer Hoffnung und brachte Jesus den Heiland wieder in die rechte Lebensverbindung mit der Menschheit. Luther achtete auf keinen kirchlichen Rang und weigerte sich zuzugestehen, daß die Priester besondere Ansprüche auf Gottes Gnade hätten. Nutig lehrte er, daß alle Menschen ein heiliges Priestertum bilden, insofern

sie in der rechten geistlichen Beziehung zu Christo, ihrem Herrn, stehen. Der Macht des Papstes sowie der ganzen kirchlichen Hierarchie bot er Troß und wagte es sogar, feindseligen Prinzen und Regenten entgegenzutreten. Solchen Mut bewundern wir Japaner sehr, und deshalb erkennen wir in Luther nicht nur einen großen Deutschen, sondern einen, der auch uns sowie der Gesamtchristenheit gehört. Es wurde dann die Anwendung auf Land und Leute gemacht: „Die moralischen Zustände Europas zu Luthers Zeit waren denen des heutigen Japan sehr ähnlich. In unsern Grenzen gibt es allerlei Religionen; wie verhält sich's jedoch mit deren moralischer Kraft? Sind nicht manche unserer Tempel von Anstalten des lizenzierten Lasters umgeben? Wird nicht die landläufige Religion oft dazu verwendet, aus tief unwissenden und abergläubischen Menschen Geld zu erpressen? Der Atheismus und eine lockere Moralität herrschen in unsern Lehranstalten, und kindliche Frömmigkeit, Ehrlichkeit und echte Vaterlandsliebe werden oft durch den Geist kommerzieller Eier erstickt. Wie die Reformation nicht für Europa allein bestimmt war, so darf unsere Zivilisation nicht Japan allein gelten, sondern wie wir von der Welt im großen ganzen entgegennehmen, so müssen wir zum Wohl der ganzen Welt auf freigebige Weise beitragen. Auch ist unser Land in religiöser Beziehung nicht so frei, wie unsere Verfassung dies fordert. Solange Kinder dazu aufgefordert werden, vor den Schreinen bedeutender Helden Verehrung darzubringen unter dem Vorwand, diese seien Götter, und gewisse Schullehrer, die öffentliche Ämter bekleiden, dem Christentum auf systematische Weise opponieren, und solange öffentliche Beamte älteren Religionen andere Vergünstigungen erweisen, müssen wir erklären, daß, wiewohl religiöse Freiheit nominell zu Recht besteht, sie in Wahrheit doch nicht geübt wird. Der große Reformator bestand auf Freiheit des Denkens und des Gewissens und auf praktischem Christentum. Ihm war alles Scheinwesen und alle Heuchelei verhaßt. Besonders von dieser Seite aus ist er unser genauem Studiums würdig, und wir werden als Volk durch sein treffliches Beispiel profitieren.“ Am Schluß dieser Versammlung wurde nachstehende Erklärung verlesen und einstimmig angenommen: „Bei dieser günstigen Gelegenheit, da wir den vierhundertjährigen Gedenktag des Anschlags der 95 Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg durch Luther begehen, durch welche in Deutschland eine große Reformation entstand, welche Freiheit betonte, das Zeremonienwesen angriff, Aberglauben aufhob und im allgemeinen die Herzen der Leute erweckte, und da wegen ähnlicher Verhältnisse, wie sie zu Luthers Zeiten obwalteten, in unserm Lande eine große Reformation wirklich nötig ist, so stellen wir als japanische Christen nachstehende Erklärung unserer Überzeugungen auf: Bei diesem denkwürdigen Anlaß, da wir Luthers großer Arbeit gedenken, erklären wir unsern Glauben an die endgültige Autorität der Bibel auf dem Gebiet des geistlichen Lebens und an Christum, den Gekreuzigten, der erhöht ist zur rechten Gottes des Vaters. Wir schätzen unsere christlichen Vorrechte und Verantwortlichkeiten hoch und sind entschlossen, die Sünde und das Böse, wo es sich nur vorfindet, zu bekämpfen und die Kenntnis des wahren Gottes und seines eingebornen Sohnes Jesu Christi mit aller uns zu Gebote stehenden Macht allenthalben in Japan und der ganzen Welt auszubreiten.“

G.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 64.

Februar 1918.

Ar. 2.

## Vom Glauben und seiner Entstehung, mit besonderer Berücksichtigung des menschlichen Willens.

Nach der Schrift sind alle Menschen Fleisch, vom Fleisch geboren, Joh. 3, 6, und haben alle daher auch einen fleischlichen Sinn, Röm. 8, 7, das heißt, ihr Denken und Dichten, ihr Sinnen und Wollen ist auf fleischliche Dinge gerichtet, Gal. 5, 19—21, auf Dinge, die allerdings dem Fleische des Menschen wohlgefallen, aber Gott mißfallen, und die er daher streng verboten hat. Was dagegen dem lieben Gott wohlgefällt, und was er daher haben will, gefällt dem natürlichen Menschen nicht, danach steht sein Sinn nicht, das will er nicht.

Dieser fleischliche Sinn ist Feindschaft wider Gott, Röm. 8, 7. Weil nämlich der Sinn sich auf die Werke des Fleisches richtet, Gal. 5, 19—21, das heißt, auf Dinge, die Gott verboten hat, so liegt in dieser Gesinnung eine Feindschaft gegen Gott. Dieselbe besteht aber nicht nur in Widerspenstigkeit Gott gegenüber, indem der Mensch wie ein eigensinniges Kind das will, was Gott verbietet, und nicht will, was er befiehlt; es ist nicht nur Opposition gegen den Willen und Befehl Gottes, sondern es ist wirklich eine feindselige Gesinnung gegen Gott selbst. Weil nämlich Gott jedem Strafe und Verdammnis droht, der nicht alle Worte des Gesetzes erfüllt, 5 Mos. 27, 26, so richtet das Gesetz im Menschen nur Zorn, Haß und Groll gegen Gott an, Röm. 4, 15. Weil nun der Mensch weiß, daß nicht nur sein Sinnen und Wollen auf verbotene Dinge gerichtet ist, sondern daß er auch solche Dinge getan und sich daher schwere Strafe zu gewärtigen hat, so frißt dieser Haß und Groll immer tiefer, je mehr er erkennt, daß er die Schuld nicht wegwischen und der Strafe nicht entfliehen kann. Der natürliche Mensch hegt daher Gott gegenüber nicht nur eine widerspenstige, konträre, sondern auch eine feindselige, gehässige Gesinnung.

In dieser fleischlichen und feindseligen Gesinnung besteht die eigentliche Gottlosigkeit des Menschen. Das Herz, die Gesinnung, steht nicht recht zu Gott, und daraus erklärt sich dann auch das übrige Verhalten des Menschen. So ist der böse, gottlose Wandel nur eine Frucht

und Folge der bösen, gottlosen Gesinnung. Will man daher einen Menschen bessern, so daß er einen frommen Wandel führe, so kann das nimmer von außen geschehen, nicht durch äußerliche Mittel und Regeln erreicht werden, sondern muß von innen heraus geschehen, man muß die Gesinnung ändern. Durch Zwang bessert man keinen Menschen.

Aus dieser fleischlich-feindlichen Gesinnung erklärt sich auch, daß der Mensch vor Gott flieht und nichts von ihm wissen will. Er sieht in ihm den Tyrannen, der ihm die Freiheit beschränkt und ihn nicht nach Herzenstwunsch leben lassen will, und den strengen Richter, dessen Strafe er fürchten muß. Hieraus erklärt sich auch die Blindheit des Menschen in geistlichen Dingen. Denn wie man am Feinde oftmals das Gute nicht sieht oder es verläßt und gar böse auslegt, so macht diese fleischlich-feindliche Gesinnung den Menschen gleichsam blind gegen alles Gute, was Gott an ihm tut oder tun will. Diese Feindschaft macht zwar nicht die intellektuelle Erkenntnis der Heilswahrheiten unmöglich, denn diese kann da sein trotz der Feindschaft des Herzens, aber sie macht die Herzenserkenntnis unmöglich; mit dem Herzen vernimmt der Mensch nichts vom Geist Gottes und kann es nicht erkennen, 1 Kor. 2, 14, das heißt, nicht so erkennen, daß er es auch annimmt (nosse cum effectu). Daher hat das Nichterkennen seinen Grund nicht sowohl in dem durch die Sünde geschwächten Jubiz und Verstand — denn dies beeinträchtigt nur das intellektuelle Erkennen —, sondern in der Gesinnung, dem Willen des Menschen, der die Dinge des Geistes, selbst wo er sie intellektuell erkennt, nicht annehmen will. Auch ein Ungläubiger kann intellektuell die Lehre der Schrift verstehen und auch erklären, weil er aber fleischlich und Gott feindlich gesinnt ist, so kann er sie nicht mit dem Herzen erkennen, das heißt, annehmen und glauben. In natürlichen Dingen kann der Mensch, was er intellektuell erkannt hat, auch annehmen, weil dem nicht immer ein feindlicher Wille entgegensteht; so ist es aber nicht in geistlichen Dingen. Wenn wir daher hier von einer Blindheit reden, so hat diese ihren Grund nicht bloß in dem geschwächten Erkenntnisvermögen, sondern vor allem in der Gesinnung des Menschen, die ihn auch die erkannte Wahrheit nicht annehmen läßt. Ja, er verläßt, was ihm die Schrift sagt, da er nicht begreifen kann, wie dieser Gott, dessen Strafe er verdient hat, ihm nun Frieden und Ver söhnung anbieten sollte. Es fehlt dem Menschen wegen seiner fleischlichen und gottfeindlichen Gesinnung auch alles und jedes Vermögen, irgend etwas Göttliches zu tun oder auch nur zu wollen; er ist geistlich tot, Eph. 2, 1. An sich ist der Wille des Menschen ja nicht tot, sondern in der Sünde sehr lebendig und tätig, aber für alles Göttliche ist er absolut tot. So ist nichts in ihm, was auf die freundlichen Annäherungen Gottes reagiert; es findet sich bei ihm auch nicht etwa wenigstens eine Geneigtheit, eine Stimmung, auf das einzugehen, was Gott dem Menschen anbietet, sondern alles in ihm strebt gegen Gott; er ist Gott feindlich gesinnt.

Soll also der Mensch in ein anderes Verhältnis zu Gott treten, so muß in ihm unbedingt eine völlige Umwandlung vor sich gehen. Wo? Nicht zunächst in seinem Wandel; dieser ist nur der äußere Ausdruck der inneren Stellung des Menschen zu Gott. Auch nicht allein im Wissen; denn dies ist allerdings nötig, um die innere Umwandlung herbeizuführen, aber es ändert den Menschen selbst noch nicht und bringt ihn noch nicht in das rechte Verhältnis zu Gott. Wo muß denn diese Änderung und Umwandlung im Menschen vor sich gehen? Im *νοῦς* des Menschen, in seiner Gesinnung. Der Mensch muß Gott gegenüber einen andern Sinn, eine andere Gesinnung, bekommen; es muß also eine *μετάνοια*, Luk. 15, 7, eine Sinnesänderung, eintreten. Die verkehrte Stellung des Menschen zu Gott liegt ja gerade in der fleischlich-feindlichen Gesinnung desselben; soll er also in das rechte Verhältnis zu Gott treten, so muß selbstverständlich in eben dieser Gesinnung eine Veränderung eintreten. So vollzieht sich also die eigentliche Umwandlung des Menschen, seine Bekehrung, in seiner Gesinnung. Was ist aber Gesinnung? Es ist die Willensrichtung eines Menschen. Redet man sonst vom Willen des Menschen, dann meint man oft nur einen individuellen Willensakt; wenn aber der Wille eine bestimmte Richtung annimmt und festhält, so nennt man das Gesinnung; man könnte sie daher als eine habituelle Willensrichtung definieren. Sobald nun der *νοῦς* des Menschen nicht mehr Gott feindlich, sondern Gott freundlich ist, sobald die Gesinnung nicht mehr *contra Deum*, sondern *erga Deum* ist, sobald das Herz nicht mehr von Gott abgewandt, sondern Gott zugekehrt ist: so bald ist der Mensch auch wirklich und wahrhaftig bekehrt. So findet denn die Bekehrung eigentlich nicht im Wandel, sondern in der Gesinnung und im Willen des Menschen statt.

Worin besteht aber diese neue Gesinnung oder Willensrichtung? Das werden wir erkennen, wenn wir uns vergegenwärtigen, wodurch sie zutwege gebracht wird. Das Gesetz hat an einem Menschen sein Amt ausgerichtet, hat ihn zur Erkenntnis seiner Sünden gebracht, durch schwere Drohungen sein Herz mit Angst und Schrecken erfüllt und ihn zur Verzweiflung getrieben an sich und aller menschlichen Hilfe. Von Gottes Hilfe weiß er noch nichts; denn im Gesetz erschien ihm Gott nur als ein zorniger, aber gerechter Richter, der die Missetat an jedem heimsucht. Mit all seinem Gebieten und Fordern, Drohen, Fluchen und Verdammten aber hat das Gesetz die Gesinnung des Menschen nicht geändert; es hat nur Zorn angerichtet, Röm. 4, 15. Nun wird dem Menschen das Evangelium verkündigt. Da hört er allerdings etwas ganz anderes als im Gesetz; ja, er traut seinen Ohren kaum: derselbe Gott, der im Gesetz so hart, aber gerecht mit ihm umgegangen ist, redet hier so freundlich mit ihm. Er ruft, er lacht, verspricht und verheißt und beteuert ihm mit heiligen Eiden die volle und ganze Vergebung seiner Sünden, und zwar frei und umsonst, ohne Geld, Jes. 55, 1. 2, ohne jede Bedingung, aus lauter Gnade, um Christi willen. Gott



erklärt dem Sünder: In Christo verjöhnte ich die ganze Welt mit mir selber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu, 2 Kor. 5, 19; ich mache die Gottlosen gerecht, Röm. 4, 5; daher sei getrost, mein Sohn; deine Sünden sind dir vergeben! Matth. 9, 2. An so etwas hat der Mensch nie gedacht, darauf wäre er auch nie von selbst gekommen, er kann es auch nicht sogleich fassen; es ist ihm so groß, so herrlich, daß er nicht gleich zugreifen magt. Und doch erkennt er sofort, das ist es, was ihm nötig ist; wenn ihm überhaupt soll geholfen werden, dann kann es nur in dieser Weise geschehen. Dazu kommt noch, daß das, was er hier hört, so ganz den Eindruck des Wahren und Zuberlässigen auf ihn macht; er hört es nicht nur, sondern ist auch innerlich überzeugt: Das ist wahr, darauf kann man sich verlassen. Damit ist denn auch die Sinnesänderung zu Gott gegeben. Denn wie kann er den noch fürchten und hassen, der so freundlich mit ihm redet und so Großes für ihn getan hat, tut und noch tun will? Das Herz, das vordem Gott abgeneigt war, neigt sich zu ihm hin; der Mensch ist nicht mehr Gott feindlich, sondern freundlich gesinnt; Groll, Born, Haß und Mißtrauen schwinden, und Zuneigung, Liebe und Zutrauen erfüllen das Herz. Während vordem der Mensch nur immer das Schlimmste von Gott fürchtete, versieht er sich jetzt alles Guten zu ihm. Die neue Gesinnung ist daher nichts anderes als die *fiducia cordis erga Deum*; so schwach sie anfänglich auch sein mag, diese *fiducia* ist es, die das Herz neu belebt und den Menschen in ein neues Verhältnis zu Gott rückt.

Doch ist diese neue Gesinnung nicht etwa nur so ein freundliches Wohlwollen, welches der Mensch jetzt Gott gegenüber empfindet, es ist nicht ein müßiger, zweckloser Gedanke, sondern sie hat ein gewisses Ziel, einen bestimmten Zweck. Wie die Gnade oder die huldreiche Gesinnung Gottes darin besteht, daß Gott dem Menschen frei und umsonst etwas schenkt, so besteht die neue Gesinnung, welche durch die Verheißung dieser Gnadengeschenke im Menschen zustande gekommen ist, darin, daß der Mensch dieselben haben und sich schenken lassen will. Diese neue Gesinnung will nicht mitteilen und geben, sondern nehmen, ergreifen und empfangen; sie ist ein Habentwollen alles dessen, was Gott im Evangelium anbietet. Denn der Mensch ist in Not, er braucht etwas, und gerade das, was ihm so bitter-not ist, bietet ihm Gott hier im Evangelium frei und umsonst an. So richtet sich denn sein Sinn und Wille gerade auf dies ihm so nötige Gut, die Gnade Gottes. Und da ihm Gott diese umsonst anbietet und zusichert, so hat er das Vertrauen zu Gott, daß er nach seiner Gnade in Christo mit ihm handeln und alle seine Sünden ihm vergeben wird, ja schon vergibt, alle Schuld erläßt und ihn ewig selig machen wird. Denn was heißt Vertrauen und Zuberficht zu Gott haben anders, als daß man sich alles dessen zu Gott versieht, was uns fehlt und not ist, daß man es bei ihm sucht, von ihm erwartet und gewiß ist, daß man es auch bekommt? (Cf. Müller, S. 386, 4.) Im Vertrauen liegt es immer, daß man für sich etwas von

dem erwartet, dem man vertraut, daß man für sich selbst etwas haben will und sich darauf verläßt, daß man es auch bekommt. In diesem Fall ist nun das Gut, worauf sich die Begierde, das Wollen, des Menschen richtet, die Gnade Gottes in Christo Jesu, die ihm im Evangelium frei und umsonst angeboten wird; die will er haben, die begehrt er, danach steht sein Herz und Sinn, und auf Grund der Verheißung hat er auch die gewisse Zusage, daß er sie bekommt. So ist denn diese neue Gesinnung im Menschen nicht etwa so ein allgemeines gegenstandsloses und müßiges Wohlwollen Gott gegenüber, sondern *ex parte voluntatis* ein Vertrauen, eine *fiducia*, da der Mensch in seiner Sündennot und Hilflosigkeit sich zu Gott aller Gnade versieht. Daß dies Vertrauen ein Willensakt, *actus voluntatis*, ist, erhellt daraus, daß uns die Gnade in Christo im Evangelium nicht zwecks intellektueller Spekulation, sondern zwecks Annahme vorgestellt wird, eine Annahme, die nur so geschehen kann, daß sich zunächst der Wille auf diese Gnade richtet. Auch die Apologie (Müller 139, 183) bezeugt, daß das Vertrauen seinen Sitz im Willen hat, wenn sie schreibt: „*Ita fides est non tantum notitia in intellectu, sed fiducia in voluntate, hoc est, velle et accipere hoc, quod in promissione offertur, videlicet, reconciliationem et remissionem peccatorum.*“

Doch ein besonderes Moment dieses Vertrauens ist, daß dadurch der Mensch das, was er haben will, auch tatsächlich bekommt, daß also diese *fiducia cordis erga Deum* zugleich eine *apprehensio gratiae Dei sive salutis* ist. Sonst geschieht es wohl, daß ein Mensch Vertrauen zu einer Person hat, Hilfe von ihr erwartet und schließlich doch getäuscht wird. Dies Vertrauen auf Gott täuscht nie; der Mensch empfängt, was er von Gott will und begehrt. Dies ist begründet einmal in der Natur des Objekts, um das es sich hier handelt, sodann auch in der Art und Weise, wie dies Objekt dem Menschen angeboten wird. Die Gnade Gottes oder die Vergebung der Sünden ist nämlich nicht ein konkretes, materielles Ding, das man mit Händen darbieten und mit Händen greifen kann, sondern ein geistliches Gut, das nur durch Worte angeboten wird und nur durch den Glauben, das Korrelat des Wortes, angenommen werden kann. Das Evangelium ist nämlich nicht eine bloße Erzählung von dem Heil in Christo, nicht nur ein Bericht von der Erlösung des menschlichen Geschlechts, nicht eine Beschreibung der Gnade Gottes und der Vergebung der Sünden; wäre das der Fall, dann könnte das Evangelium höchstens ein Verlangen nach diesen Dingen in uns erwecken, es aber nimmer befriedigen. Nun aber ist das Evangelium nicht ein leeres Wort, ein bloßer Schall, sondern eine volle Gnadenhand; Vergebung und Gnade sind fertige Güter, und Gott hat diese in seine Verheißung hineingelegt, gleichsam in seine Verheißungen eingewickelt. Das Evangelium bringt daher dem Menschen das, wovon es redet; es erzählt nicht von einer fernliegenden Gerechtigkeit und Gnade, sondern es bringt und bietet an die Gnade und Gerechtigkeit, von der es zeugt

(vis collativa), Röm. 1, 17. Auch verheißt es ihm alle diese Güter bedingungslos, bietet sie frei und umsonst an, nötigt sie ihm auf, Luk. 14, 17; Jes. 55, 1. 2. Eine solch bedingungslose Verheißung geistlicher Güter kann man auch sonst im Leben nur durch Glauben annehmen. Indem nun der Mensch auf Grund dieser Verheißungen Vertrauen zu Gott faßt, die Verheißung für wahr hält und für sich haben möchte, was sie ihm zusagt, nimmt er tatsächlich dieselben für sich in Anspruch, bezieht sie auf sich, macht sie sich zu eigen. Im gläubigen Vertrauen ergreift er die Verheißung und damit zugleich alles, was die Worte der Verheißung ihm versprechen, nämlich die Gnade Gottes und das ganze Heil in Christo. Wer immer auf Grund der Verheißung Vertrauen zu dem gnädigen Gott faßt, ergreift und erfährt damit auch zugleich die Gnade Gottes selbst. Wie das Wort Gottes nie leer ist, so ist auch der Glaube, der sich an solches Wort hält, nie leer. Wer auf die Gnade Gottes traut, soll sie nicht erst später einmal bekommen, sondern er hat sie von dem Moment an, da er sein Vertrauen auf den gnädigen Gott setzt. „Du hast so viel, als du glaubst.“

Eine weitere Frage ist: Wie entsteht dieses Vertrauen, und welche Rolle spielt insonderheit der menschliche Wille dabei? Um einerseits die Verantwortlichkeit des Menschen festzuhalten, andererseits eine Zwangsbefehrer zu vermeiden, hat man gemeint, dem Willen in der Befehrer eine Aktionsfreiheit wahren zu müssen. Wie entsteht dies Vertrauen zu Gott? Kann der Mensch sich das selbst geben, es in sich selbst durch einen Akt seines Willens erzeugen? Schon in rein natürlichen Dingen erzeugt der Mensch das Vertrauen zu einer Person nicht aus sich selbst und durch sich selbst, sondern es wird in ihm gewirkt entweder durch das, was er an der Person wirklich findet oder an ihr zu finden meint, oder was er ihr wohl gar erst andichtet. Wir möchten wohl manchmal einer Person vertrauen, können aber nicht, weil sie uns eben kein Vertrauen einflößt. Man kann auch das Vertrauen nicht einfach wollen und durch solchen Willensakt sich selber geben. Wohl können wir, eben weil wir wollen, einem Menschen eine gewisse Sache anvertrauen, obwohl wir persönlich gar kein Vertrauen zu ihm haben, aber wir können durch einen reinen Willensakt kein Vertrauen zu ihm in uns erwecken. Das Vertrauen ist nicht eine Folge und Wirkung unser freien Willens und Entschließens, sondern muß in jedem Fall durch etwas, was außer dem Willen liegt, in uns gewirkt werden. So steht es auch mit dem Vertrauen zu Gott; der Mensch kann sich dasselbe nicht selbst geben, sondern es muß durch etwas gewirkt werden, was außerhalb unser selbst liegt; es ist wohl eine Willensstätigkeit, aber nicht ein Produkt des Willens. Doch hierüber unten mehr.

Wodurch wird nun dies Vertrauen oder der Glaube gewirkt? Nicht durch das Gesetz; denn das Gesetz wird weder durch den Glauben erfüllt, Gal. 3, 12, noch wirkt es denselben, Röm. 4, 15. Man mag einem Menschen noch so oft befehlen: „Du sollst mir vertrauen“, dadurch

entsteht noch lange kein Vertrauen in dem Herzen des Betreffenden. Das Vertrauen wie auch Zuneigung und Liebe läßt sich einfach nicht kommandieren; man glaubt und traut nicht auf Kommando. Das Gesetz fordert wohl Vertrauen zu Gott, kann es aber durch solche Forderung niemals wirken. Es muß eben etwas da sein, was an sich selbst geeignet ist, Vertrauen oder Zutrauen zu erwecken. Und was ist dies? Schon unter Menschen gilt, daß Zuneigung, Liebe und Vertrauen gewirkt wird durch Freundlichkeit, Güte, Wohlthat, Tüchtigkeit u. dgl. Wenn wir solche vertrauenerweckende Eigenschaften und Werke an einem Menschen finden, dann fassen wir Zutrauen zu ihm. So wird auch unser Vertrauen auf Gott gewirkt durch etwas, was in Gott liegt, was Gott uns sagt, für uns tut oder getan hat. Und was ist dies? Es ist die durch Christum erorbene Gnade Gottes, die Vergebung der Sünden, die uns im Evangelium verkündigt und angeboten wird. Der Mensch, welcher bisher Gott als seinen zornigen Richter, als seinen Feind, angesehen hat, lernt nun, daß er allerdings ein heiliger und gerechter Richter ist, aber zugleich auch, daß er ein gütiger, freundlicher, liebevoller Vater und gnädiger Gott ist, der mit uns nicht nach unsern Sünden handelt, sondern um Christi willen die Missethat nicht zurechnet, die Schuld erläßt, uns nicht verdammen, sondern ewig selig machen will. Ja, der Mensch hört, daß Gott dies nicht nur tun will, sondern in Christo bereits getan hat und ihm nun das volle Heil umsonst anbietet. Hat daher das Gesetz im Menschen den Bahn der Selbstgerechtigkeit zertrümmert und ihn zur lebendigen Erkenntnis seiner Sünden gebracht, daß er an aller Menschenhilfe verzweifelt, so erkennt er wohl auch, daß allein eine solche freie Gnade ihm noch helfen könnte. Und hier im Evangelium wird ihm dieselbe dargeboten und zugesichert. Das allerdings ist geeignet, Zutrauen in ihm zu erwecken, ja, es erweckt Zutrauen und Vertrauen zu Gott in ihm, wirkt Glauben. Der Mensch glaubt, nicht etwa Gott in ihm und für ihn; doch ist damit nicht gesagt, daß der Mensch zur Entstehung seines Glaubens mitgewirkt, mitgeholfen, beigetragen hat, daß der Glaube ein Produkt menschlichen Willens und Könnens wäre, sondern er wurde im Menschen gewirkt durch den Eindruck, den das Evangelium auf ihn machte, Röm. 10, 17, also durch etwas, was außer dem Menschen liegt.

Aber nicht nur deshalb wirkt das Evangelium den Glauben, weil sein Inhalt für den Sünder vertrauenerweckend ist, wie etwa auch sonst das Versprechen eines Menschen, das den Eindruck der Wahrheit und Zuverlässigkeit auf uns macht, wohl unser Vertrauen erwecken kann, sondern durch dies Gnadenwort wirkt noch ganz besonders die allmächtige Kraft Gottes. Auch das Wort eines Menschen hat oft überzeugende, vertrauenerweckende Kraft und beweist dieselbe auch manchmal. Solche Kraft hat nun auch das Evangelium; doch dazu kommt noch, was sich bei keinem Menschenwort sonst findet, nämlich daß hier die allmächtige Kraft Gottes wirksam ist. Denn klar bezeugt uns die

Schrift, daß wir glauben nach der Wirkung der mächtigen Stärke unsers Gottes, Eph. 1, 19. Und Phil. 2, 13 lesen wir, daß Gott in uns wirkt beide das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen. Dieser letzte Spruch bezieht sich allerdings auf Christen, die ja geistlich lebendig sind und also geistliche Kräfte schon besitzen. Wenn es aber wahr ist, daß Gott sogar bei diesen geistlich lebendigen Leuten das Wollen und Vollbringen alles Guten wirken muß, wieviel mehr muß dies nicht geschehen bei denen, die geistlicherweise noch tot sind und solche Kräfte gar nicht besitzen! Die allererste Regung, das leiseste Wollen, das aller-schwächste Vertrauen auf Gott ist somit schon eine Folge der Einwirkung Gottes auf den Menschen durch das Evangelium. So ist denn diese neue Gesinnung, diese fiducia cordis, in keiner Weise und in keinem Grade das Produkt menschlichen Wollens und Tuns, sondern ausschließlich das Produkt der kräftigen Wirkung Gottes durchs Evangelium.

Ist es aber nicht doch schließlich der menschliche Wille, der hier den Ausschlag gibt, ob jemand glaubt oder nicht? Ist es nicht der Wille, der, wenn uns im Evangelium die Gnade Gottes angeboten wird, aus sich selbst heraus sich dafür oder dagegen entscheidet, so daß also der Glaube wie auch der Unglaube schließlich ein Produkt unsers Wollens oder Nichtwollens ist? Muß man diese Selbstentscheidung des menschlichen Willens im Werke der Bekehrung nicht annehmen, wenn man die Verantwortlichkeit des Menschen festhalten und keine Zwangsbekehrung lehren will? Muß man also dem menschlichen Willen nicht doch eine gewisse Aktionsfreiheit, ja die eigentliche letzte Entscheidung zugestehen? Dieser Frage wollen wir etwas näher treten.

Ein Mensch handelt wohl manchmal gegen seinen Willen, aber er will nichts gegen seinen Willen; er tut auch wohl manchmal etwas, ohne daß er es will, aber er kann nichts wollen; ohne daß er es damit tatsächlich schon will; er kann denken, reden, handeln wollen und führt dann später seinen Willensentschluß aus, aber er kann nicht etwas wollen wollen und vollzieht dann erst später diesen Willensakt. Einen Willensakt, daß man nämlich etwas will, kann man nicht erst noch wollen. Ich kann wohl sagen: „Ich werde einen Apfel wollen, ich werde schlafen wollen“ und meine damit, daß ich den Willensakt, einen Apfel zu wollen oder schlafen zu wollen, in der Zukunft vollziehen werde. Aber ich kann nicht sagen: „Ich will einen Apfel wollen, ich will schlafen wollen.“ Das ist Tautologie; denn „einen Apfel wollen“, „schlafen wollen“ liegt ja schon in „Ich will einen Apfel“, „Ich will schlafen“. Wer einen Apfel wollen will, der will einfach einen Apfel; wer schlafen wollen will, will einfach schlafen; wer irgend etwas wollen will, der will es damit tatsächlich schon. Der Willensakt „einen Apfel wollen“ kann nicht Objekt eines andern Willensaktes „ich will“ sein. Dem Schlafen geht wohl ein Willensakt voraus: ich will schlafen, aber diesem geht nicht noch einmal ein Willensakt voraus: ich will schlafen wollen; denn dann müßte man ja schließlich annehmen, daß diesem zweiten

Willensakte noch eine beliebige Anzahl solcher Willensakte vorausginge, von denen jeder vorausgehende den nachfolgenden hervorbrächte. Es hat keinen Sinn, zu sagen: Ich will etwas wollen. Das „ich will“ bewirkt nicht erst das „etwas wollen“, sondern mit dem ersten ist das zweite schon gegeben. Ich will vielleicht manches tun, ohne daß ich es wirklich tue, aber kein Mensch will etwas wollen, ohne daß er es damit nicht schon tatsächlich will. Der Wille kann wohl andere Funktionen des Geistes oder des Leibes veranlassen, er kann das Denkvermögen, die Muskeln des Körpers in Bewegung setzen, aber er kann keinen Willensakt nur wollen, ohne ihn damit schon auszuführen; dadurch, daß ich will, kann ich kein Wollen in mir selbst erwecken, es ist schon da. Ein Willensakt kann nicht das Produkt des andern sein. Der Wille setzt andere Funktionen des Geistes oder Körpers wohl in Bewegung und Tätigkeit, aber nicht sich selbst, sondern wird selbst durch Einflüsse und Einwirkungen von außen affiziert und bestimmt. Dies gilt auch von den seelischen Tätigkeiten, die nicht, wie etwa das Denken, durch einen Willensakt erst hervorgerufen werden, sondern die selbst Willensakte sind. Man sagt wohl: „Ich will mir etwas wünschen, etwas begehren“, doch hat hier das Wort „will“ mehr futurische Bedeutung. Wenn es dagegen als ein ernstliches Wollen aufgefaßt wird, dann begehrt und wünscht der Mensch schon tatsächlich, dann liegt das „etwas wünschen“ schon in dem „ich will etwas“.

Auch der Glaube, das Vertrauen, ist eine solche seelische Tätigkeit, die an und für sich ein Wollen involviert. Der Mensch will, will ernstlich, diese Gnade Gottes, er will die Vergebung seiner Sünden. Die Vergebung der Sünden glauben ist daher nichts anderes als sie wollen, sie haben wollen, für sich selbst haben wollen. Dieses schließt ein, wie schon oben ausgeführt, das Zutrauen zu Gott, daß er auch gibt, was er verheißt, und daß wir empfangen, was wir wollen und glauben. Somit ist der Glaube ein actus voluntatis, ein vertrauensvolles, zuberstichtliches Habentwollen der Gnade Gottes. Wollen und Glauben gehören zusammen und lassen sich nicht trennen. Ich kann reden, handeln, denken, ohne daß ich will, aber ich kann nicht glauben, ohne daß ich will. Wie ein Mensch die Gnade Gottes nicht ernstlich wollen will, ohne daß er sie tatsächlich will, so kann er auch die Gnade Gottes nicht glauben wollen, ohne daß er sie tatsächlich schon glaubt. Warum? Weil eben das Glauben selbst schon ein Wollen ist.

Weil nun der Glaube ein solches Wollen ist, so kann er auch nicht durch den Willen hergebracht und produziert werden. Man kann nicht sagen, daß jemand, der noch nicht glaubt, wohl glauben will und durch dieses Wollen den Glauben in sich zustande bringt; denn beides, Wollen und Glauben, fällt zusammen; wer die Gnade ernstlich glauben will, glaubt sie tatsächlich. Daher kann das Glauben nicht erst Produkt des Wollens sein. Streng genommen, kann man daher auch nicht sagen: „Ich will die Gnade Gottes glauben“ oder: „Ich will Gott vertrauen.“

Es könnte dies höchstens futurische Bedeutung haben oder dies ausdrücken, daß ich williglich, also nicht gezwungen und wider Willen, glaube. Wer ernstlich gewillt und gesonnen ist, die Gnade Gottes zu glauben und darauf zu vertrauen, der glaubt und traut damit faktisch schon. Denn da im Glauben und Trauen ein ernstliches Wollen liegt, so hießen diese Worte ja, daß ich ernstlich die Gnade Gottes wollen will, was eine Tautologie wäre. Insofern allerdings der einzelne Willensakt aus dem Willensvermögen hervorgeht, der *actus voluntatis* aus der *facultas volendi*, darf man wohl sagen, daß der Glaube als Willensakt ein Produkt des Willensvermögens, der *facultas volendi*, ist; aber nicht in dem Sinne ist der Glaube Produkt meines Willens, wie etwa sonst eine Handlung, die ich ausführe, Folge und Produkt meines Willens — oder besser, eines besonderen Willensaktes oder Wollens — ist. Oder anders ausgedrückt: Nicht in dem Sinne ist der Glaube Produkt meines Willens, daß, nachdem die *facultas volendi* zuerst den Willensakt, daß ich glauben will, produziert hat, dieser Willensakt oder dies Wollen nun den Glauben selbst produziert. Daß ich heute eine besondere Verheißung glaube, kommt nicht daher, daß ich schon seit längerer Zeit sie glauben wollte, aber erst heute meinen Willen ausgeführt habe; mein Glaube ist nicht das Produkt eines vorausgegangenen Willensentschlusses; denn die Verheißung glauben wollen ist schon glauben. Da also das Glauben und Vertrauen ein Wollen ist, kann es nicht durch ein Wollen erst zustande kommen; denn kein Mensch will wollen, sondern er will einfach. Selbst der Glaube des Heiden an seinen Götzen ist eine Tätigkeit seines Willens und als solche wohl auch ein Produkt seiner *facultas volendi*, aber er ist nicht das Produkt eines bestimmten Wollens, das heißt, er vertraut seinem Fetiſch nicht einfach, weil er will, sondern auf Grund dessen, was er demselben angedichtet oder man ihm von demselben vorgelogen hat. Auch sein Glaube ist eine Gesinnung, eine Willensrichtung, und kann daher nicht durch einen Willensakt erst erzeugt werden.

Insofern der Glaube ein Willensakt oder eine Betätigung der *facultas volendi* ist, ist er auch ein Produkt eben dieser *facultas*; aber insofern der Glaube selbst ein Wollen, ein Willensakt, ist, kann er nicht das Produkt eines andern eigenen Willensaktes oder Wollens sein, da man sonst annehmen müßte, daß diesem letzteren noch eine beliebige Anzahl von andern Willensakten vorausgehen könnte. Nein, in der Bekehrung greift Gott durch sein Evangelium den Willen, die *facultas volendi*, selbst an, und sobald sich diese nun regt und in Richtung auf das Evangelium hin in Tätigkeit tritt, sobald sich hier ein Wollen der angebotenen Gnade zeigt, sei dasselbe auch noch so schwach, so ist das schon Glaube, seligmachender Glaube. Insofern also der Wille sich auf die Vergebung der Sünden richtet und das Heil in Christo haben will, ist er Glaube und als solcher ausschließlich ein Produkt der Wirkung des Heiligen Geistes, der eben durchs Evangelium unsern Willen auf

Gott und Christum lenkt. So ist denn der Glaube wohl eine Tätigkeit des menschlichen Willens, aber dieselbe wird veranlaßt und bewirkt und erhalten durch die Einwirkung des Evangeliums auf den Willen des Menschen.

Aus demselben Grunde, weil nämlich der Glaube selbst ein Wollen ist, kann auch kein Mensch gegen seinen Willen glauben oder zum Glauben kommen. Man tut, man sagt, ja man denkt sogar manches gegen seinen Willen, aber man will, man glaubt und traut nicht gegen seinen Willen und kann es auch nicht. Man kann bei einem Menschen Handlungen, Worte und Gedanken erzwingen, aber nicht eine Willens-tätigkeit, keinen Willensakt. Kein Mensch hat je etwas gewollt, was er nicht wollte, und keine Macht im Himmel und auf Erden kann den Menschen zwingen, etwas zu wollen, was er nicht will. Das ist eben ein Widerspruch in sich selbst; der Wille leidet keinen Zwang. Der Wille kann wohl geändert werden, daß er jetzt etwas anderes will, als er vorher wollte; aus dem Nichtwollen kann ein Wollen werden und umgekehrt, aber niemals will der Wille etwas im Widerspruch mit sich selbst. Er mag verschiedene Dinge wollen, die einander widersprechen, aber nie will er ein bestimmtes Ding, das er zu gleicher Zeit nicht will. Nun aber ist Glauben ein Wollen. Wollte man daher sagen, ein Mensch kommt zum Glauben gegen seinen Willen, so hieße das mit andern Worten, gegen seinen Willen ist des Menschen Wille auf Gott und göttliche Dinge gerichtet; er glaubt (will) die Vergebung der Sünden, obwohl er sie nicht will (glaubt). Da eben der Glaube eine bestimmte Richtung des Willens selbst ist, so kann derselbe auch nicht auf etwas gerichtet sein, worauf er nicht gerichtet sein will; denn sonst wäre ja der Glaube dies, daß ein Mensch will, ernstlich will, was er ebenso ernstlich nicht will. Es ist daher psychologisch Unsinn, zu sagen, daß ein Mensch gegen seinen Willen glaubt oder zum Glauben kommt, daß er also zwangsweise bekehrt wird. Die Gnade Gottes glauben, ist die Gnade Gottes haben wollen, und so unsinnig es ist, zu sagen, ein Mensch will etwas gegen seinen Willen, gerade so unsinnig ist es auch, zu sagen, ein Mensch glaubt gegen seinen Willen oder wird gegen seinen Willen, also zwangsweise, bekehrt. Wohl heißt es manchmal: Der Mensch weiß nicht, was er will. Aber die Meinung ist da nicht, daß der Betreffende wohl wirklich etwas will und zu gleicher Zeit auch nicht will, sondern in einem solchen Fall sind gewisse Einflüsse wirksam, welche ein Wollen bezwecken, aber auch entgegengesetzte Einflüsse, welche ein Nichtwollen bezwecken. Hier will der Mensch überhaupt nicht, der Wille erklärt sich weder für noch gegen die Sache, er tritt überhaupt nicht in Tätigkeit. Dieser Fall kann wohl in natürlichen Dingen eintreten, wo wir nicht mit der inhärierenden perversen Geneigtheit des Willens zu rechnen haben, aber nie in der Bekehrung. Da steht es nie so, daß, während Sünde und Gnade zu gleicher Zeit auf den Willen einwirken, er neutral zwischen beiden steht



und nicht recht weiß, auf welche Seite er sich schlagen soll, sondern infolge des tiefen erbündlichen Verderbens auch des menschlichen Willens weiß dieser recht wohl, wohin er sich wenden soll und sich auch wirklich wendet; seine Tendenz ist immer zur Sünde hin, seine natürliche Richtung ist fleischlich und gottfeindlich, und die Richtung behält er bis zu dem Augenblick, da Gott ihm durch Einwirkung des Evangeliums eine neue Richtung gibt und aus dem Unwilligen einen Willigen macht. Denn das Gläubigwerden oder die Bekehrung geschieht ja gerade in der Weise, daß Gott aus dem unwilligen Menschen einen willigen macht, daß er so auf den Gott feindlichen Willen einwirkt, daß es ein Gott freundlicher und geneigter Wille wird. Da tritt dann allerdings eine ganz entschiedene Sinnes- und Willensänderung ein, aber sie wird nicht durch Zwang zuwege gebracht, da ja der Mensch den Einwirkungen des Evangeliums aus sich selbst widerstehen kann, da man den Willen des Menschen überhaupt nicht zwingen kann, im Widerspruch mit sich selbst etwas zu wollen, und da endlich das Nichtwollen ja ein Wollen, der Unwillige ein Williger wird. Auch sonst können wir den bösen Willen und die feindliche Gesinnung eines Widersachers nicht durch Zwang ändern, sondern nur durch Überzeugung, indem wir ihn durch Wort und Tat überzeugen, daß wir es gut mit ihm meinen, daß das, was wir ihm anbieten, nur zu seinem Besten dient usw. Wenn er dann infolgedessen seine Gesinnung uns gegenüber ändert, dann ist ihm doch wahrlich kein Zwang geschehen. So wirkt auch Gott durch das Evangelium auf den reumütigen Sünder ein; wenn da nun eine Sinnes- und Willensänderung eintritt, dann ist dieselbe nicht durch Zwang, sondern auf dem Wege der Erkenntnis und Überzeugung zustande gekommen. So sehen wir, daß kein Mensch glaubt einfach, weil er will; der Glaube ist nicht Produkt eigener Willens-tätigkeit; ferner daß kein Mensch gegen seinen Willen glaubt, zwangsweise gläubig wird: beides aus dem Grunde, weil Glauben selbst ein actus voluntatis, ein ernstliches Habenwollen der göttlichen Gnade, ist.

Wir möchten hier noch einige Bemerkungen machen über den Unglauben. Wir fragen uns: Warum glaubt ein Mensch nicht? Antwort: Weil er nicht will. Ist recht geredet. Doch ist damit nicht gesagt, daß dies Nichtwollen und dies Nichtglauben sich zueinander verhalten wie Ursache und Wirkung, daß also der Unglaube erst ein Produkt und eine Folge des Nichtwollens wäre, sondern dies Nichtwollen ist selbst schon Unglaube. Denn in demselben Sinne, in dem der Glaube wesentlich ein Wollen ist, ist auch der Unglaube wesentlich ein Nichtwollen der Gnade. Denn diese wird im Evangelium gerade auch den noch Ungläubigen zur Annahme angeboten; doch wenn sie dieselbe nicht wollen, dann ist das eben Unglaube. Nicht aber wird der Unglaube erst durch einen Willensakt in uns erzeugt. Wenn wir dann weiter nach dem Grunde dieses Nichtwollens oder -glaubens forschen, so finden wir ihn in dem erbündlichen Verderben der menschlichen Natur.

Wir haben gesehen, daß der Wille nicht gezwungen werden kann, im Widerspruch mit sich selbst etwas zu wollen. Damit ist aber nicht gesagt, daß er nicht doch durch Gründe, Einwirkungen, Einflüsse und Anlagen bestimmt würde. Im Gegenteil, es ist sehr fraglich, ob überhaupt der Wille aus eigenem Antriebe in Tätigkeit tritt, ob da nicht doch, dem Menschen vielleicht unbewußt, Einflüsse und Instinkte und natürliche Anlagen wirksam sind. Gewöhnlich sind es Gründe und Erwägungen des Verstandes, der Erkenntnis und des Interesses, des Affekts, der Liebe usw., welche den Willen in Bewegung setzen, daß er nun dieses oder jenes wirklich will. Wohl kann nun der Wille alles das, was Erkenntnis, Verstand und das persönliche Interesse ihm vorkalten, beiseiteschieben und das gerade nicht wollen, wozu jene ihn bewegen möchten. Dann liegt die Schuld bei dem Willen, der sich der besseren Erkenntnis usw. mutwillig und eigensinnig verschließt oder aus andern Rücksichten und Erwägungen nicht will, was Verstand und Überzeugung fordern. Affekte und Leidenschaften und oft auch Anlage und Beschaffenheit des Willens bestimmen das Wollen oder Nichtwollen. Wenn nun der Wille seine bisherige Richtung ändert und jetzt das will, was er vordem nicht wollte, dann tritt eine Sinnes- und Willensänderung ein, der Wille entscheidet sich für etwas anderes; aber diese Entscheidung wird nicht herbeigeführt durch den Willen selbst, sondern durch Erwägungen des Verstandes und des Interesses oder durch Affekte und Leidenschaften oder auch durch natürliche Anlage, Beschaffenheit und Instinkt. Aus sich selbst heraus, ohne Antrieb und Beeinflussung von außen, ändert der Wille seine Richtung nicht.

So sagt nun auch in der Bekehrung Gott den Willen an; er ändert seine Richtung, lenkt ihn auf die Gnade, bewirkt, daß er jetzt das will, was er vordem nicht wollte: er macht aus dem Unwilligen einen Willigen. Der Mensch, der diese Gnade Gottes will, will sie vom allerersten Anfang an frei, das heißt, ungezwungen, nicht mit innerem Widerstreben. Auch ist dieser Willensakt an sich neutral, das heißt, in dem Wollen selbst liegt kein ethischer Wert oder Unwert, sondern darin, daß der Mensch gerade die Gnade Gottes will; dies Wollen ist Gott angenehm, weil es ein Gott wohlgefälliges Objekt hat. Auch ist es der Mensch, der will, nicht etwa Gott im Menschen; der Mensch vollzieht den Willensakt, der Mensch ändert seinen Willen; aber daß er dies tut, daß er tatsächlich die Gnade Gottes will, das bewirkt allein Gott durch das Evangelium. Der Mensch verrichtet, aber Gott wirkt den Akt des Glaubens. Es ist nichts im Menschen, auch nichts in und an seinem Willen, wodurch etwas Derartiges veranlaßt und zustande gebracht werden könnte; dafür ist der Mensch tot, Eph. 2, 1, das muß durch etwas, was außer dem Menschen liegt, gewirkt werden. Nun ist es Gott (Phil. 2, 13), der diesen Umschwung in der Willensrichtung des Menschen bewirkt, aber er tut dies nicht unmittelbar, indem er durch einen direkten Eingriff seiner Schöpferkraft dem Willen eine

andere Richtung gibt, und zwar auf die im Evangelium angebotene Gnade hin, sondern er tut dies durch das Evangelium. Die befehlende Gnade ist wohl nach Eph. 1, 19 eine allmächtige, aber es ist auch eine *gratia ordinata*, Röm. 10, 17. Aber auch dies Evangelium wirkt nicht etwa wie eine Zauberformel auf den Willen des Menschen ein und gibt ihm so eine neue Richtung, sondern als Wort und Lehre ist es an den hominem rationalem gerichtet und wirkt daher auf dem Wege der Erkenntnis und der Überzeugung und durch das Interesse an seinem ewigen Wohl oder Weh, das es in dem Menschen erregt. Durch dieses Mittel und auf diesem Wege wirkt Gott auf den Willen des Menschen ein.

Wie verhält sich aber der Wille diesen Einwirkungen gegenüber? Nach seiner angeborenen erbündlichen Tendenz und Richtung, nach seiner verderbten Beschaffenheit wird er und kann er denselben nur widerstreben. Es ist nichts in ihm, was ihn bewegen oder auch nur geneigt machen könnte, hier nachzugeben und sich für die Gnade zu entscheiden. Wenn es daher auf den Menschen ankäme, so würde er ewig unbelehrt bleiben. Denn geradeſowenig wie ein Toter ſich ſelbſt lebendig machen und aus eigener Kraft aufſtehen kann, geradeſowenig kann der für alles Göttliche tote Wille des Menschen ſich in dieſer Beziehung lebendig machen und aufrichten; der Wille befehrt ſich nicht aus ſich ſelbſt, ſondern er wird befehrt, er iſt das *objectum convertendum* und kann als ſolches nichts zu ſeiner eigenen Befehrung beitragen, ſondern dieſe muß notwendigerweiſe durch Einwirkungen von außen zuwege gebracht werden, denen gegenüber ſich der Wille pure *passive* verhält. Aus ſich ſelbſt und durch ſich ſelbſt kann ſich überhaupt nichts ändern, ſondern es ſind immer gewiſſe Einflüſſe und Einwirkungen, welche eine Änderung in einem Zuſtande veranlaſſen und bewirken. So auch der Wille des Menſchen. Von allen äußeren Einwirkungen abgeſchnitten, müßte er bleiben, was und wie er iſt; aus ſich ſelbſt und durch ſich ſelbſt kann er ſich nicht ändern und auch nichts dazu beitragen. Auch findet ſich ſonſt nichts im Menſchen, was etwa eine Willensänderung bei ihm bewirken könnte, denn nach allen ſeinen Seelenkräften iſt der natürliche Menſch tot in geiſtlichen Dingen. Wenn alſo der Menſch dennoch befehrt und ſein Wille geändert wird, dann liegt darin durchaus kein Kredit für den Menſchen und ſeinen Willen, denn jede Mitwirkung von menſchlicher Seite iſt in dieſem Handel ausgeſchloſſen. Der Menſch und auch ſein Wille verhält ſich pure *passive*, und wenn er befehrt wird, daß ſein Wille eine neue Richtung einſchlägt und ſich für Gott entſcheidet, ſo iſt dieſe Entſcheidung und Willensänderung in *solidum* durch Einwirkung des Evangeliums auf dem Wege der Erkenntnis und Überzeugung zuſtande gekommen. Wo dieſe Einwirkungen aber nicht ſtattfinden, wie dieſes bei allen denen der Fall iſt, die das Gnadentwort noch nicht gehört haben, da bleibt der Menſch in ſeiner alten fleiſchlichen und Gott feindlichen Gefinnung; folglich muß man doch dieſe Willensänderung, wenn ſie eintritt, dem

Evangelium oder Gott, der durchs Evangelium wirkt, zuschreiben. Wenn nun Gott in einem Menschen, an dem das Gesetz sein Werk getan hat, durchs Evangelium zunächst die Verstandeserkenntnis von den Heilswahrheiten und durch diese dann die Überzeugung von der Wahrheit und der Zuverlässigkeit der Gnadenverheißungen wirkt, dann wirkt er dadurch so auf den Willen ein, daß derselbe ihm zufällt, sich ändert, eine andere Richtung einschlägt. Dann verrichtet der Wille allerdings einen Willensakt; er will diese Gnade, er entschließt sich für die Gnade; nicht tut das Gott für ihn und an seiner Statt; auch ist dieser Willensakt frei, insofern er nicht erzwungen ist, nicht mit innerem Widerstreben, sondern williglich geschieht: aber daß der Wille sich so entschließt, geschieht nicht aus eigenen Kräften oder einem dem Menschen sonst inwohnenden Vermögen, sondern diese Willensänderung und Entscheidung wirkt und bewirkt allein Gott durchs Evangelium. Geradeso, wie der Mensch lebt, und doch Gott allein alles Leben wirkt und erhält, so entscheidet sich der Mensch, nicht Gott, für die Gnade; der Mensch, nicht Gott, fängt an zu glauben und zu trauen: aber dennoch wirkt Gott, und zwar Gott allein, diese Entscheidung, dies Vertrauen und diesen Glauben vom allerersten Anfang an bis zum allerletzten Ende. Gerade wie ein leiblich Toter aus sich selbst und durch sich selbst nichts, rein gar nichts zu seiner Lebendigkeit beitragen kann, sondern durch eine Kraft von außen lebendig gemacht wird, der gegenüber er sich pure passive verhält, so kann auch der für alles Geistliche und Göttliche tote Wille des natürlichen Menschen nicht das Geringste dazu tun, daß er nun das Gute, die Gnade Gottes, will und Vertrauen zu Gott faßt und also geistlicherweise lebendig wird, sondern auch dies muß durch eine Kraft, die von außen an den Menschen herantritt, in ihm gewirkt werden, der gegenüber sich der Mensch und sein Wille pure passive verhält. Doch wie Lazarus vom ersten Augenblick seiner Lebendigkeit an nun selbst wirklich lebte, so ist es auch der Wille, der Mensch selbst, nicht etwa Gott im Menschen und für den Menschen, der vom ersten Augenblick an die Gnade Gottes will. Der Mensch will, aber Gott wirkt das Wollen; der Mensch vertraut, aber Gott wirkt das Vertrauen; der Mensch glaubt, aber Gott wirkt den Glauben. Nicht nur gibt er dem Menschen die nötigen Kräfte und überläßt es ihm dann, daß er vermöge dieser Kräfte das Wollen, Vertrauen und Glauben selbst erzeuge; nein, während allerdings der Mensch den Akt des Wollens und Glaubens wohl verrichtet, ist es doch Gott, der ihn bewirkt und wirkt. Also vom ersten Augenblick an ist freilich der Wille des Menschen tätig, indem er tatsächlich die Gnade Gottes ernstlich will; aber daß er dies tut, kommt allein von Gott. Doch in demselben Augenblick, da durch Gottes Wirkung der Wille so in Tätigkeit tritt und sich der Gnade zuwendet, ist auch die Belehrung geschehen.

Es geschieht aber sehr oft, daß der Mensch kein solch Vertrauen zu Gott faßt, daß er also nicht glaubt. Dann liegt die Ursache nicht

bei Gott, als ob er etwa diesen Menschen nicht befehlen wollte; denn klar bezeugt uns die Schrift, daß Gott selbst die Gottlosen befehlen will, Hesek. 33, 11. Sie liegt auch nicht etwa in irgendeinem Mangel der Befehrungsgnade, als ob dieselbe bei diesen Leuten nicht so groß, nicht so ernst, nicht so wirkungskräftig wäre; denn bei allen denen, welche das Evangelium hören, ist die durch dasselbe wirkende Gnade gleich *seria*, gleich *efficax*, es ist immer die allmächtige Kraft Gottes (Eph. 1, 19), welche hier, allerdings mittelbar (*gratia ordinata*), wirksam ist. Wir dürfen das Nichtbefehrtwerden so vieler nicht einem quantitativen oder qualitativen Mangel der Gnade Gottes zuschreiben. Von Gottes Seite ist alles geschehen, was überhaupt, abgesehen von einem direkten Eingriff seiner Schöpfermacht, geschehen kann, um die Befehrung dieser Leute zustande zu bringen. Er hat es an nichts fehlen lassen, er hat nicht nur das Heil allen bereitet, sondern er bietet es nun auch allen, die sein Wort hören, gleich ernstlich und gleich kräftig an. *The almighty grace of God is brought to bear upon the human will to effect its conversion and to turn it to God.* Es ist dies allerdings eine *gratia ordinata*, eine durch Mittel wirkende Gnade, und es kann ihr als solcher von seiten des Menschen erfolgreich widerstanden werden. — Wenn dies geschieht, und keine Willens- und Sinnesänderung bei dem Menschen eintritt, so muß die Schuld unbedingt bei dem Menschen liegen. Das bezeugt auch die Schrift: „Daß du verdirbst, die Schuld ist dein“, Hof. 13, 9. „Ihr habt nicht gewollt“, Matth. 23, 37. Doch auch für dies Nichtwollen, Nichtvertrauen, Nichtglauben liegen, wenn sie auch in verschiedenen Fällen verschieden sein mögen, doch ganz bestimmte Gründe vor, die aber alle wurzeln in dem erbsündlichen Verderben, das gerade auch den Willen affigiert. Auch in diesem Fall wird die Willensrichtung bestimmt nicht durch den Willen selbst, sondern durch das demselben anhaftende erbsündliche Verderben. Insofern der Wille von Natur unter der Kontrolle dieses Verderbens steht und sich davon und nur davon beeinflussen läßt, reden wir mit Recht von einem getnechteten Willen. Doch insofern der Wille handelt, in diesem Fall also die Gnade Gottes nicht will, handelt er frei oder ungezwungen; denn es hieße ja den Willen selbst aufheben, wollte man sagen, der Mensch wird gezwungen, etwas nicht zu wollen, was er eigentlich doch will, daß also sein Nichtwollen der Gnade ein unfreitwilliges, ein erzwungenes wäre. Denn jeder Willensakt, sei es nun ein Wollen oder ein Nichtwollen, ist an sich frei, das heißt, er ist nicht erzwungen, so daß er mit innerem Widerstreben geschähe, indem der Mensch wollte, was er nicht will, und umgekehrt. Wohl ist es wahr, daß infolge des erbsündlichen Verderbens auch seines Willens der Mensch nichts anderes als die Gnade Gottes nicht-wollen kann; aber daß er sie nun nicht will, geschieht willig, mit Willen. Wenn also ein Mensch kein Vertrauen zu Gott faßt, nicht glaubt, nicht befehrt wird, so kann er nicht sagen, das sei geschehen gegen seinen Willen, er sei daher nicht verantwortlich, nicht schuldig. Nein, die Schuld ist sein.

Auch ist jeder Willensakt an sich neutral, neutral in dem Sinne, daß das Wollen oder Nichtwollen an sich weder gut noch böse ist; denn das ethische Moment, ob nämlich ein Willensakt Gott gefällt oder nicht, liegt in der jeweiligen Willensrichtung, das heißt, in dem Objekt des Wollens oder Nichtwollens und in der damit verbundenen Absicht. Es kommt ganz darauf an, welche Richtung das Wollen eines Menschen annimmt; richtet es sich, wie bei dem natürlichen Menschen, auf die Werke des Fleisches, oder will der Mensch aus Ehrgeiz oder Selbstgerechtigkeit etwas, was an sich wohl ganz gut ist, so ist es eine Gott feindliche und daher sträfliche Gesinnung; richtet es sich aber, wie bei den Wiedergeborenen, auf die Gnade Gottes, dann ist es Glaube. Die Stellung des Menschen zu Gott hängt also ganz und gar von der Willensrichtung ab. Welche Richtung aber der Wille einschlägt, hängt wieder ab von diesen oder jenen Einflüssen, Einwirkungen, Beweggründen und Interessen. Bei Eva war es die Hoffnung, Gott gleich zu sein, welche ihrem Willen die verkehrte und Gott feindliche Richtung gab; bei dem reumütigen Sünder ist es die Verheißung von der freien Gnade, welche seinem Willen die Richtung auf Gott gibt. Es ist also etwas, was, streng genommen, außerhalb des Willens liegt, was demselben seine jeweilige Richtung gibt. Bei dem natürlichen Menschen ist es nun das erbüchliche Verderben, das die Willensrichtung bestimmt. Wenn also jemand die Gnade Gottes nicht will, kein Vertrauen zu Gott faßt, nicht glaubt, so liegt das an ihm, an seinem erbüchlichen Verderben, dann ist das seine Schuld, wie auch die Erbsünde seine Schuld ist. Wenn dagegen unter dem Einfluß und der Einwirkung des Evangeliums der Wille des Menschen sich vertrauensvoll auf Gott richtet, so ist das durch nichts im Menschen, sondern allein von Gott gewirkt. „In der Bekehrung entscheidet sich allerdings der menschliche Wille für die Gnade Gottes; aber daß er dies tut, wird nicht durch irgend etwas bewirkt und zustande gebracht, was im Menschen oder im menschlichen Willen liegt, sondern allein durch die allmächtige Einwirkung Gottes vermittelst des Evangeliums auf den Willen des Menschen. Wird ein Mensch nicht bekehrt, dann entscheidet sich wiederum der Wille, aber gegen die Gnade. Doch wird solche Entscheidung nicht bewirkt oder veranlaßt durch irgendwelche Einwirkung Gottes auf den Willen oder durch irgendeinen Mangel solcher Einwirkung, sondern allein durch das, was im Menschen liegt.“

Wir haben im obigen den Willen mehrfach frei und neutral genannt, so sollten wir jetzt wohl etwas näher darauf eingehen, in welchem Sinne man von einer Freiheit und Neutralität des menschlichen Willens reden und nicht reden darf. Wir können uns den Willen zunächst vorstellen als das bloße Vermögen, die Fähigkeit, etwas zu wollen, als *facultas volendi*. Als solche betrachtet, ist der Wille wie auch jede andere Fähigkeit des Geistes, als das Erkenntnisvermögen, das Denk- und Urteilsvermögen, ein Geschöpf und eine gute Gabe

Gottes. Doch ist er durch die Sünde geschwächt. Wie jene nicht mehr die anerschaffene Vollkommenheit besitzen, so hat auch der Wille nicht mehr seine ursprüngliche Kraft und Festigkeit. Als bloßes Vermögen gedacht, ist der Wille neutral, das heißt, er hat keinen ethischen Wert oder Unwert, ist weder gut noch böse, geradesowenig wie dem Denkvermögen ein sittlicher Charakter anhaftet; denn daß ein Mensch erkennen, denken, urteilen oder auch wollen kann, ist an und für sich weder gut noch böse. Geradesowenig wie die Erbsünde zum Wesen des Menschen gehört, gehört die Verderbtheit des Willens zu dessen Wesen. Also essentialiter oder materialiter ist der Wille des Menschen neutral.

Wir können uns ferner den Willen denken als die Betätigung der facultas volendi, als die einfache, nackte Tätigkeit des Wollens, gerade so wie wir die Fähigkeit zu denken von dem tatsächlichen Denken unterscheiden. Weil durch die Sünde das entsprechende Vermögen geschwächt ist, so ist auch die Betätigung desselben in den einzelnen Fällen nicht mehr, was sie im Stande der Unschuld und Vollkommenheit war. Also auch der bloßen Tätigkeit des Denkens und auch des Wollens haftet große Schwäche an. In den einzelnen Fällen denkt der Mensch jetzt nicht mehr so klar, will nicht mehr so bestimmt, entschieden und beharrlich. Aber auch die bloße, nackte Tätigkeit des Wollens ist an sich neutral, das heißt, so wenig es eine Sünde ist, daß der Mensch überhaupt lebt, denkt und handelt, ist es eine Sünde, daß er in einzelnen Fällen tatsächlich will, daß sich die facultas volendi auch wirklich betätigt; denn sonst wäre es ja jedesmal ethisch böse, wenn der Wille in Aktion tritt, wenn er sich in irgendeiner Weise regt und betätigt. Wie also die Fähigkeit zu wollen, so ist auch die jedesmalige Tätigkeit des Wollens per se neutral, das heißt, in moralischer Beziehung weder gut noch böse.

Böse wird das Leben eines Menschen nicht dadurch, daß er überhaupt lebt, sondern dadurch, wie er lebt; der Gedanke wird böse durch das, womit sich das Denken beschäftigt, der einzelne Willensakt durch das, was man will, worauf sich das Wollen richtet. Das ethische Moment liegt nicht in der Fähigkeit zu wollen, nicht in dem Akt des Wollens, sondern in dem Objekt und der Absicht des Wollens oder in der Willensrichtung. Will ich etwas, was Gott geboten hat, dann ist dieser Willensakt ethisch gut; will ich etwas, was er verboten hat, dann ist er ethisch böse. Während also die jedesmalige Willensbetätigung an sich essentialiter neutral ist, bekommt sie ihren ethischen Wert accidentaliter durch das, womit sie sich beschäftigt, und die Absicht, die damit verbunden ist. Es ist keine Sünde, daß ich überhaupt etwas will, sondern daß ich das Verkehrte, das Böse will, oder daß ich das an sich Gute in böser Absicht will. Wir könnten hier wohl ein Beispiel gebrauchen. Daß ein Pfeil, von der Sehne geschleudert, überhaupt durch die Luft fliegen kann, ist nicht verkehrt; daß er tatsächlich durch die Luft

schwimmt, ist auch nicht verkehrt; aber daß er in der verkehrten Richtung fliegt, das verbrieft uns, und hat er die Eigenart, das immer zu tun, so ärgert uns das noch viel mehr. So steht es auch mit dem menschlichen Willen; das Böse liegt darin, daß er immer nach der verkehrten Richtung hin tätig ist. Diese Eigenart hat der Wille des Menschen durch den Sündenfall bekommen; ja, so sehr hat die Sünde den Willen affiziert, daß derselbe jetzt nur noch auf das Böse gerichtet ist und das Gute und Gottgefällige gar nicht mehr will; und selbst wenn sich der Wille des natürlichen Menschen auf etwas richtet, was Gott wohl geboten hat, will er es doch nicht in der rechten Absicht, nicht um Gottes willen. In dieser Eigenart liegt der ethische Charakter des Willens. Deshalb ist der Wille böse, weil er das Böse will; deshalb ist er nur böse, weil er nur das Böse will. Wie aber die Erbsünde ein Akzidens des menschlichen Wesens ist, so ist nun auch diese Verderbtheit des Willens nur ein Akzidens desselben. Doch wie die Erbsünde den Menschen totaliter verderbt hat, so ist auch am menschlichen Willen nichts ethisch Gutes; wenn er jetzt etwas will, so will er eben nur das Böse. Diese Richtung auf das Böse hin ist dem Willen habituell, es ist jetzt charakteristisch für den Menschen, das Böse und nur das Böse zu wollen. Wenn immer jetzt die facultas volendi bei dem natürlichen Menschen in Tätigkeit tritt, so geschieht es immer in dieser schiefen und verkehrten Richtung, und daher ist auch jeder Willensakt per accidens böse. Aus dem allem ergibt sich, daß das ethische Moment nicht in dem Willensvermögen, nicht in der Willensfähigkeit, sondern in der Willensrichtung liegt. Wir reden wohl auch von der Freiheit des Willens und meinen damit, daß der Wille niemals gezwungen, im Widerspruch mit sich selbst, etwas will. Wollte man sagen, der Wille wird zu etwas gezwungen, das heißt, er muß etwas wollen, was er doch eigentlich nicht will, so würde der Wille dadurch in Widerspruch mit sich selbst geraten und also tatsächlich aufgehoben. Was immer der Mensch will, sei es gut oder böse, das will er nicht gezwungen, nicht mit innerem Widerstreben, sondern das will er mit Willen, williglich, frei. In diesem Sinne sagen wir, jeder Willensentschluß ist per se frei oder ungezwungen. Insofern der Wille unter dem Einfluß und der Kontrolle des erbündlichen Verderbens steht und infolgedessen nur das Böse wollen kann, reden wir allerdings mit Recht von dem servo arbitrio, dem gefnehteten Willen; doch wenn sich der Wille unter dem Einfluß der Erbsünde zu etwas entschließt, so geschieht es nicht gezwungen, sondern williglich.

Die Frage ist aber, ob der Wille auch in dem Sinne neutral und frei ist, daß er zwischen zwei Dingen unentschieden hin und her schwankt und sich für keins entscheidet oder die Freiheit hat, sich für das eine oder das andere zu entscheiden. Denken wir uns den Willen zunächst als einen Willensakt, da der Mensch also tatsächlich etwas will, so finden wir, daß sein Wollen jedesmal ein Objekt hat, dem es sich zuneigt; es ist immer etwas da, worauf sich das Wollen richtet. Denn kein Mensch



kann wollen, ohne jedesmal etwas ganz Bestimmtes zu wollen. Jedesmal, wenn der Wille in Aktion tritt, schlägt er eine ganz bestimmte Richtung ein. Es ist hier zunächst nicht die Frage, ob das, was der Mensch will, gut oder böse ist, sondern daß der Wille hier auf etwas ganz Bestimmtes gerichtet ist. Ein solcher Willensakt ist dann aber nicht mehr neutral; denn dadurch, daß sich der Wille auf etwas Bestimmtes richtet, etwas Bestimmtes will, hat er sich für dasselbe entschieden; er will dann eben dies eine, und das andere will er nicht. Daß ich von mehreren Dingen ein Bestimmtes will, zeigt, daß ich diesen Dingen gegenüber eben nicht mehr neutral bin, sondern mich für das eine entschieden habe. Somit kann von einer Neutralität eines Willensaktes nicht die Rede sein. Dasselbe gilt aber auch, wenn wir den Willen als eine Gesinnung auffassen. Denn Gesinnung ist eben eine habituelle bestimmte Willensrichtung, so daß, wenn immer sich der Wille äußert und betätigt, er es in dieser Richtung hin tut. Man kann sich keine Gesinnung denken, welche nicht eine bestimmte Richtung hätte. Es kommt auch hier zunächst nicht darauf an, ob dieselbe auf etwas Gutes oder Böses geht, sondern darauf, daß, wenn sich eine Gesinnung bei mir findet, mein Wille eben nicht mehr neutral ist, so daß er zwischen mehreren möglichen Richtungen noch unentschieden hin und her schwankt, sondern die Entscheidung ist schon gefallen, die Richtung ist schon bestimmt, in der mein Wille sich eventuell äußert und betätigt. Eine Gesinnung ist nie neutral, daß sie weder das eine noch das andere wollte oder noch frei wählen könnte, sondern woimmer sich eine Gesinnung findet, da hat der Wille eine ganz bestimmte Richtung, in der er sich dann bei Gelegenheit auch bewegt. Also weder als individueller Willensakt noch als Gesinnung kann der Wille des Menschen je neutral sein, weil er eben dadurch, daß er etwas Bestimmtes will oder sich auf etwas Bestimmtes richtet, sich für das eine und gegen das andere entscheidet und also seine Neutralität aufgibt.

Von einer Neutralität des Willens kann nur in solchen Dingen die Rede sein, die ich entweder gar nicht kenne, und die also Gegenstand meines Wollens oder Nichtwollens gar nicht sein können, oder denen gegenüber, falls ich sie kenne, mein Wille gar nicht in Aktion tritt, und die also wohl Gegenstand meines Erkennens, nicht aber meines Wollens oder Nichtwollens sind. Nur in solchen Dingen, wo der Wille sich weder dafür noch dagegen entschieden hat, die also überhaupt noch nicht Gegenstand des tatsächlichen Wollens sind, kann man von einer Neutralität reden; sobald aber der Wille wirklich in Aktion tritt, daß er ein Ding will oder nicht will, hört eo ipso die Neutralität auf, und solange der Wille als Gesinnung die eingeschlagene Richtung beibehält, tritt auch keine Neutralität ein. Nun gibt es freilich solche Dinge, denen gegenüber sich mein Wille gar nicht äußert, wo ich also gar keinen bestimmten Willen, keine bestimmte Gesinnung habe, wo mein Wille also wirklich neutral ist. Damit meinen wir dann dies, daß sich in dem Fall der

Wille weder für noch gegen die Sache entscheidet, oder daß er von zwei sich entgegenstehenden Dingen sich weder zu dem einen noch zu dem andern hinneigt. Hier steht dann auch dem Willen eine gewisse Aktionsfreiheit zu, indem er, allerdings infolge dieser oder jener Einflüsse und Einwirkungen, sich für das eine oder das andere entscheiden kann. Eine solche Neutralität und Freiheit muß man dem menschlichen Willen auch heute noch in natürlichen Dingen zugestehen. „Und wir sagen auch, daß die Vernunft etlichermaß' einen freien Willen hat. Denn in den Dingen, welche mit der Vernunft zu fassen, zu begreifen sein, haben wir einen freien Willen.“ (Müller, 218. 70.)

Im Stande der Unschuld war der Wille des Menschen frei auch in göttlichen Dingen, das heißt, er konnte aus diesen oder jenen Gründen sich für das Gute oder für das Böse entscheiden; es fand sich bei ihm ein *posse peccare et posse non peccare*. Sobald und solange der Mensch nun das Gute wollte, war sein Wille nicht mehr neutral, sondern hatte sich für das Gute entschieden. Wäre es dabei geblieben, so wäre nach der Zeit der Prüfung aus dem *posse non peccare* wohl ein *non posse peccare* geworden, sein Wille wäre in der Richtung auf das Gute hin befestigt worden, so daß der Mensch nicht mehr hätte sündigen können, wie dies bei den guten Engeln der Fall ist, deren Sinn und Wille jetzt nur auf Gott und Gott gefällige Dinge gerichtet ist, und die das Böse nun nicht einmal wollen können, und wie es auch bei uns in der Herrlichkeit sein wird. Doch da der Mensch in seiner Seligkeit noch nicht befestigt war, so besaß er auch die Freiheit, das Böse zu wollen, es fand sich bei ihm auch ein *posse peccare*, sein Wille konnte sich, wie er es ja auch getan hat, für das Böse entscheiden. Sobald und solange sich nun der Wille der ersten Menschen auf das Böse richtete, war derselbe nicht mehr neutral, sondern hatte jetzt eine ganz bestimmte Richtung eingeschlagen, eine Richtung auf das Böse hin. Doch besaß nun der Wille nicht mehr die Freiheit, sich wieder dem Guten zuzuwenden. Der Mensch konnte gut bleiben, solange er es war, aber er konnte nicht wieder gut werden, nachdem er einmal böse geworden war, wie man ja auch sonst Dinge wohl in ihrem Zustand erhalten kann, in dem sie sich befinden, aber sie nicht wieder in denselben zurückbringen kann, wenn einmal dieser Zustand durch irgend etwas geändert und verschlechtert ist. So wurde auch bei dem Menschen aus dem *posse peccare aut non peccare* ein *non posse non peccare*, das heißt, er konnte jetzt nur noch sündigen, er war nur fleischlich gesinnt, sein Sinn und Wille war allein auf die Sünde gerichtet und konnte sich selbst nicht davon losmachen und wieder dem Guten zuwenden. Wie das Insekt wohl den Leim vermeiden und so seine Freiheit bewahren kann, so hätte auch der Mensch den Sündenleim des Teufels vermeiden und seine ihm von Gott geschenkte Freiheit bewahren können; wie aber das Insekt, welches auf den Leim gegangen ist, sich oftmals nicht wieder freimachen kann, sondern, je mehr es sich bemüht, je tiefer hineingerät, so ging auch der Mensch, der Versuchung

des Teufels folgend, auf den Leim, und nun kann er sich nicht wieder freimachen, sondern je mehr er arbeitet loszukommen, je fester klebt er, je tiefer gerät er hinein. So sitzt nun auch der Wille des Menschen im Leim der Sünde, so daß er jetzt nicht nur das Gute nicht will, sondern es nicht einmal wollen kann. Sein ganzes Sinnen und Wollen, Dichten und Trachten von Jugend auf ist nur böse und kann auch gar nicht anders sein. (1 Mos. 8, 21.)

Auf diese Sache wollen wir etwas näher eingehen. Wie steht es mit dem Willen des gefallen Menschen in geistlichen Dingen? Tritt in der Bekehrung etwa ein solcher Punkt ein, da derselbe weder das Gute noch das Böse will und also neutral ist, oder da er das Gute oder das Böse wollen kann und also frei ist? Man unterscheide hier zwischen der physischen Schwächung des Willens, wodurch er seine anerschaffene Kraft verloren hat, und seiner moralischen Schwächung, wodurch er eine schiefe Richtung bekommen hat. Es ist die letztere, die hier allein in Betracht kommt. Infolge des Sündenfalls hat der Wille eine ganz bestimmte Richtung angenommen; der Mensch ist fleischlich und Gott feindlich gesinnt, und jedesmal, wenn sich seine Gesinnung in einem besonderen Willensakt betätigt, so geschieht dies in dieser Richtung. Durch den Sündenfall ist der ursprünglich gute und gerade Sinn und Wille des Menschen gebogen und gekrümmt, die an sich gute facultas volendi hat einen solchen Knack bekommen, daß sie jetzt nur noch auf die Sünde hin sich betätigt. Wie nämlich ein krummer und gebogener Pfeil nie gerade, sondern immer in der Richtung der Krümmung fliegt, so ist auch der zur Sünde geneigte Wille immer in eben dieser Richtung tätig. Diesen so zur Sünde geneigten Willen haben wir alle von unsern Eltern geerbt, und diese schiefe und auf das Böse hingerichtete Richtung des menschlichen Willens ist ein Hauptstück des erbündlichen Verderbens; der Mensch ist zu allem Bösen geneigt. Dieses Geneigtsein zur Sünde, diese auf das Böse gerichtete Tendenz, die Richtung auf das Fleischliche hin ist jetzt eine immanente Eigenschaft, die charakteristische Beschaffenheit, der natürliche Zustand, die beständige Eigenart des menschlichen Willens; und zwar so völlig ist dies erbündliche Verderben, daß der Wille jetzt nur noch das Verkehrte und Böse will; wie ein schweres Gewicht zieht dasselbe den Willen immer zur Sünde hin, so daß er unmöglich frei zwischen Gut und Böse wählen kann. Was wir uns hier klarmachen wollen, ist dies, daß durch die Erbsünde der Wille des natürlichen Menschen in einen solchen Zustand, in eine solche Verfassung und Unordnung geraten ist, daß er jedesmal, wenn er sich regt, in der Richtung zur Sünde hin sich bewegt, daß er jetzt die Eigenschaft hat, immer das Verkehrte zu wollen und selbst das Gute in verkehrter Absicht zu wollen. Der Wille ist nicht neutral, daß er weder das Gute noch das Böse wollte, er ist nicht frei, daß er das eine oder das andere wählen könnte, sondern er hat sich für das Böse entschieden und kann sich nun nicht mehr dem Guten zuwenden, er ist entschieden fleischlich und Gott feindlich gesinnt.

Nun tritt die Gnade an den Menschen heran, dessen Wille nicht nur von dem Magneten der Sünde fort und fort angezogen wird, sondern infolge seiner erbündlichen Verderbtheit auch selbst fort und fort der Sünde zustrebt. Auch die Gnade ist gleich einem Magneten, der einen Einfluß auf den Willen ausübt und ihn zu Gott hinzieht. Wie weit reicht aber diese Einwirkung der Gnade auf den Willen des Menschen? Wird dadurch etwa nur der Einfluß des Sündenmagneten neutralisiert und aufgehoben, so daß der Wille sich nicht mehr so zur Sünde hingezogen fühlt? Entbindet die Gnade den Willen des Menschen von dem Einfluß der Sünde nur so weit, daß derselbe jetzt frei und neutral ist, sich weder zur Sünde noch zur Gnade neigt, sondern sich frei für das eine oder das andere entscheiden kann? Wenn das der Fall wäre, daß der Wille unter dem Einfluß der Gnade seine ursprüngliche Wahlfreiheit und Neutralität wieder bekäme, dann müßte doch die Gnade das erbündliche Verderben des menschlichen Willens gänzlich aufheben und tilgen, was jedoch nicht der Fall ist, wie wir noch sehen werden. Solange aber der Wille dies erbündliche Verderben behält, solange man von ihm sagen muß, er ist von Natur zur Sünde geneigt, kann doch von einer Neutralität nicht die Rede sein. Nur wenn der Wille auch nach seiner Anlage und Beschaffenheit nicht mehr zur Sünde geneigt wäre, könnte man sagen, er ist neutral. Aber diese erbündliche Beschaffenheit des Menschen wie seines Willens bleibt in und nach der Bekehrung, wie sie vor derselben da war, und hört erst auf, wenn im Himmel das Ebenbild Gottes völlig in uns wiederhergestellt ist.

Doch welches ist der Einfluß des Evangeliums auf den Willen des Menschen? Denken wir an den Inhalt desselben, so finden wir, daß es nicht sowohl negativ als positiv wirkt, das heißt, es schreckt den Sünder nicht sowohl von der Sünde ab, es überwindet nicht nur den Einfluß der Sünde auf den Willen des Menschen und läßt denselben dann in einer neutralen Lage, sondern es zieht positiv den Willen zu Gott und seiner Gnade hin. Nie und in keinem Augenblick schwebt der Wille frei und neutral zwischen Sünde und Gnade, so daß er sich jetzt für das eine oder das andere entscheiden könnte. Der Wille des Menschen gleicht einem Stück Eisen, das vermöge seines Gewichtes immer zur Erde fällt, sobald und solange es nicht hochgehalten wird. Das Schwerkraft des menschlichen Willens ist, wie oben gezeigt, nach der Sünde hin, das ist seine charakteristische Richtung, und der Einfluß der Gnade auf den Willen ist nicht etwa der, daß nur dies Schwerkraft aufgehoben oder neutralisiert würde, so daß der Wille jetzt gleichsam in der Luft schwebte und sich entscheiden könnte, ob er sich der Sünde oder der Gnade zuwenden, ob er wieder zur Erde fallen oder in den Himmel steigen solle. Der Wille bleibt nicht zwischen Sünde und Gnade als zwischen zwei gleich starken Magneten stehen, sondern wegen des erbündlichen Verderbens ist seine habituelle Richtung zur Sünde hin, und nur wenn der stärkere Einfluß der Gnade ihn von der Sünde abzieht, wendet er

sich, und zwar sofort und im Augenblick, der Gnade zu. Der Wille ist nie in der Lage, daß er weder die Sünde noch die Gnade will, also neutral ist, sondern er will entweder das eine oder das andere. Wenn er sich nicht auf die Gnade richtet, dann richtet er sich ganz gewiß vermöge seines erbündlichen Verderbens auf die Sünde; ist er nicht geistlich gesinnt, dann ist er sicherlich fleischlich gesinnt. Gerade auch was die Willensrichtung anbetrifft, gilt das Wort des Herrn: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich“, Matth. 12, 30. Tertium non datur.

(Schluß folgt.)

E. R.

## Luthers reformatorische Arbeit auf dem Gebiete der Liturgik.

(Schluß.)

### Kirchliche Formulare.

#### Falsche Zusätze und abergläubische Zeremonien der römischen Kirche und Luthers Verbesserungen.

Es war in der römischen Kirche bei der zunehmenden Masse von Irrlehren kaum möglich, daß diese nicht auch in größerem oder geringerem Maße die Liturgie beeinflussten oder den Zeremonien doch ein eigentümliches papistisches Gepräge gaben. Außer den von Christo eingesetzten Sakramenten der Taufe und des heiligen Abendmahls waren eben auch andere Ordnungen Gottes und bloße kirchliche Zeremonien zu Sakramenten erhoben worden: die Ehe, die Konfirmation, die Ordination, die Buße, die letzte Dlung. Von diesen hat die lutherische Kirche das letzte ganz abgetan, weil es nicht nur alles Schriftgrundes entbehrt, sondern auch, weil es den Aberglauben zu sehr fördert. Die andern vier Handlungen hat die lutherische Kirche allerdings beibehalten, aber nicht als Sakramente, wofür die römische Kirche sie lügnerischerweise ausgibt, sondern als nützliche und segensreiche Einrichtungen. Auch hat die lutherische Kirche die Glockenweihe, die Orgelweihe, die Kirchweihe und andere Feiern gestattet, doch immer mit dem Verständnis, daß solche Feiern nicht aus Grund göttlichen Wortes geschehen, sondern nur als freie Einrichtungen. Dies wird sich bei Besprechung der einzelnen Formulare klar ergeben.

Die Form der Taufe war in der ersten Kirche eine sehr einfache. So schreibt z. B. die „Didache“ vor: *Περί δὲ τοῦ βαπτίσματος, οὕτω βαπτίσατε· ταῦτα πάντα προεπιόντες, βαπτίσατε εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος ἐν ὕδατι ζῶντι. ἐὰν δὲ μὴ ἔχης ὕδωρ ζῶν, εἰς ἄλλο ὕδωρ βάπτισον. εἰ δ' οὐ δύνασαι ἐν ψυχρῷ, ἐν δεσμῷ. ἐὰν δὲ ἀμφοτέρα μὴ ἔχης, ἔκχεον εἰς τὴν κεφαλὴν τρεῖς ὕδωρ εἰς ὄνομα πατρὸς καὶ υἱοῦ καὶ ἁγίου πνεύματος* (Lafé, *The Apostolic Fathers*, 320. Cabrol, *Monumenta ecclesiae liturgica*, 52), was Cabrol so wiedergibt: „De

baptismo autem, sic baptizate: haec omnia, postquam antea dixistis, baptizate in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti, in aqua viva. Sin autem non habes aquam vivam, in alia aqua baptiza; non potes in frigida, in calida. Sin autem neutram habes, effunde in caput ter aquam in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti.“ Auch Justins Beschreibung deutet auf einen sehr einfachen Ritus hin: *Ἐπειτα ἄγονται ὑφ' ἡμῶν ἐνθα ὕδαρ ἐστί, καὶ τρόπον ἀναγεννήσεως, ὃν καὶ ἡμεῖς αὐτοὶ ἀνεγεννήθημεν, ἀναγεννώμεθα. Ἐπ' ὀνόματος γὰρ τοῦ πατρὸς τῶν ὄλων καὶ δεσπότου θεοῦ καὶ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ πνεύματος ἁγίου τὸ ἐν τῷ ὕδατι τότε λουτρὸν ποιοῦνται*, „dann [nach dem Unterricht] werden sie von uns hingebbracht, wo Wasser ist, und werden in derselben Weise wiedergeboren, wie auch wir wiedergeboren worden sind. Denn im Namen Gottes des Vaters und Herrn des Weltalls und unsers Heilandes Jesu Christi und des Heiligen Geistes empfangen sie dann die Taufe mit Wasser“ (Erste Apologie, Kap. XLI). In den Apostolischen Konstitutionen ist das Formular schon länger. Es begreift die folgenden Stücke in sich: Abrennungszation, Credo, Dlung, Weihung des Wassers, Taufhandlung, Handauflegung, Vaterunser, Dankgebet. Nach Tertullian (De corona, III) gestaltete sich der Taufakt so: Invoation des Heiligen Geistes und Wasserweihe, Rennungszation, dreifache Immersion, Glaubensbekenntnis, Dlung, Auflegen der Hände. In den beiden letztgenannten Fällen zerfiel die Taufhandlung in zwei Teile; die Abrennungszation und das Glaubensbekenntnis fand im Vorbau der Kirche statt, und die Taufhandlung selbst begann mit dem Segnen des Wassers im Baptisterium. Auch kam bald der *gustus salis*, die Mitteilung des Salzes, hinzu.

Das Taufformular blieb in seinen Hauptstücken unverändert bis zum sechzehnten Jahrhundert, ja bis auf den heutigen Tag, soweit die römische Kirche in Betracht kommt. Nach der Agenda Moguntinensis vom Jahre 1513 waren folgende Stücke in dem Ordo ad baptizandum pueros enthalten: 1. Vorbereitender Teil — *ad januam ecclesiae* — Frage nach dem Namen, kleiner Exorzismus, Zeichen des Kreuzes und Gebet, Mitteilung des Salzes und Friedensgruß mit Gebet, großer Exorzismus, die Lektionen, Vaterunser mit Ave Maria und Apostolismus, Berührung der Ohren und der Nase mit Speichel, Einzug in die Kirche; 2. Taufhandlung: Abrennungszation, Glaubensbekenntnis, Dlung in Kreuzesform auf Brust und Rücken, Vermahnung an die Vaten, Vollziehung der Taufe (so daß bei dem erstmaligen Begießen des Kindes Kopf nach Osten, beim zweiten nach Norden, beim dritten nach Süden gehalten wurde), Dankgebet, Bekleidung mit dem Westerhemd. (Daniel, Codex liturgicus 1, 183—188.) Es fanden sich mancherorts noch andere Zeremonien, wie der Bruderkuß und das Übergeben einer brennenden Kerze; doch war die angegebene Form die gewöhnliche. Es ist dabei sonderlich zu achten auf die Zeremonien des Exorzismus, des *gustus salis*, der Dlung, die alle ihre Bedeutung hatten, aber auch oft zu aber-

gläubischem Mißverständnis Anlaß gaben. Bei dem Exorzismus war dies der Grundgedanke, daß alles in der Welt in der Macht und im Banne des Teufels liege. Das Salz hieß das Salz der Weisheit und sollte seine reinigende Kraft beweisen. Durch die Berührung mit Speichel sollte, unter Hinweis auf das Sphatamunder, die Öffnung der Ohren des Geistes versinnbildlicht werden. Das Öl bildete das Öl des Heils ab, mit der Salbung zu Christi Jüngern. Das Westertuch erinnerte an das weiße Kleid der Gerechtigkeit Christi.

Weil man nun an und für sich nichts Unrechtes und Verkehrtes an diesen Zusätzen zum eigentlichen Taufformular finden kann, ließ Luther in seiner ersten Bearbeitung der Taufordnung diese Zeremonien noch zu Recht bestehen. Denn Luthers erster Versuch mit diesem Formular ist jedenfalls seine Schrift „Das Taufbüchlein verdeutscht“ von 1523. Es war dies eigentlich nichts anderes als eine Übersetzung der in Wittenberg üblichen Taufliturgie, wie die Aufzählung der darin enthaltenen Stücke zeigt. Es enthält nämlich den kleinen Exorzismus, das Kreuzeszeichen mit Gebeten, den *gustus salis* mit Sinfultgebet, den großen Exorzismus mit Gebet und Friedensgruß, die Lektion aus Markus, Waterunser, die Sphatazeremonie, den Einzug in die Kirche; Abrenunziation, Glaubensbekenntnis, Taufaktus, Ölung (Kreuz auf dem Scheitel) und Gebet, Anlegung des Westertuches, Übergabe der brennenden Kerze. (X, 2136—2143. Sehling, op. cit. 1, 19. 20.) Daß Luther hiermit aber den hinzugekommenen Zeremonien nicht das Wort reden wollte, viel weniger noch sie für das Wesen der Taufhandlung als nötig erklären wollte, geht aus seinem Gutachten hervor: „Solche äußerliche, freie Stücke wollen wir achten wie ein Westertuch oder Windel, darin man das Kindlein fasset zur Taufe. Denn das Kindlein wird nicht getauft oder heilig vom Westertuch noch von Windeln, sondern bloß allein durch die Taufe.“ (Zit. bei Daniel, op. cit. 2, 201, nota 2.)

Luther scheint aber doch bald das Bedenkliche der vielen Zeremonien erkannt zu haben, durch die der eigentliche Taufaktus fast zu einer nebensächlichen Stellung herabgedrückt wurde, und hat in jener Zeit noch eine ganz kurze Taufordnung verfaßt, die viele betrachten „als einen dem Taufbüchlein nachgefolgten Versuch, der in weit höherem Maße als das Taufbüchlein von der katholischen Tradition sich löse und daher den Namen einer ersten selbständigen liturgischen Arbeit verdiene“. (Kawerau; zit. von Sehling, op. cit. 1, 17.) In diesem ganz kurzen Formular finden sich nur folgende Stücke: Namensgebung, Abrenunziation, Glaubensbekenntnis, Kreuzeszeichen, *gustus salis* und Friedensgruß, Einzug in die Kirche; Namensgebung, Abrenunziation, Taufaktus, Anlegung des Westertuches und Friedensgruß. (X, 2134 bis 2137.) Wenn Luther hiermit wirklich eine bessere Fassung beabsichtigte, so kann der uns vorliegende Text kaum mehr als eine Disposition sein, da Gebete und Lektionen fehlen. Weit besser stellt daher

das Taufbüchlein von 1526 Luthers Ideen über das Taufformular dar. Er behält darin allerdings noch die althergebrachte Zweiteilung bei, aber er läßt die spezifisch römischen Zeremonien weg mit Ausnahme der des Westertuches und des Exorzismus. Seine Taufordnung gestaltete sich daher, wie folgt: Kleiner Exorzismus, Kreuzeszeichen mit Bittgebet und Sintflutgebet, großer Exorzismus, Lektion aus Markus, Vaterunser, Zug zum Taufstein; Abrennungszitation und Glaubensbekenntnis, Taufaktus, Anlegung des Westertuches und Schlußgebet. (X, 2144—2147.)

Diesem Formular Luthers schlossen sich die meisten lutherischen Kirchenordnungen an, so z. B. die sächsische von 1539, die aber zu Anfang des zweiten Teils die Ermahnung an die Paten einschleibt (Sehling, l. c., 266. 267), die Kirchenordnung von Köln von 1543, die aber die Ermahnung an Eltern und Paten an die Spitze der ganzen Handlung stellt und diese selbst am zweiten Tage beschließt (Daniel, op. cit. 2, 208—214), und die von Magdeburg von 1743, die fast genau mit der sächsischen übereinstimmt (l. c., 225—233), jedoch hat man den Exorzismus fallen lassen. Damit war nun auch das letzte Stück des römischen Sauerteigs und demgemäß alles Bedenkliche und Anstößige aus dem Wege geschafft.

Für die Eheschließung war eigentlich in den ersten Jahren der Reformation ein geeignetes Formular noch nötiger als für die Taufe, da ja Luther und seine Mitarbeiter auf Grund des Wortes Gottes die Lehren der römischen Kirche betreffs der Ehe zum großen Teil verwerfen mußten. So lehrte ja die Papstkirche, daß die Ehe ein Sakrament sei, daß sie nur dann Gültigkeit habe, wenn die Einsegnung von dem Priester vollzogen werde, daß die Vermählung oder Abkündigung, das Aufgebot Verlobter dreimal geschehen müsse, daß die „geistliche Verwandtschaft“ solcher, die bei demselben Kinde Paten gewesen waren, eine Ehe zwischen diesen Personen unmöglich mache und dergleichen mehr. Viele von diesen Stücken spiegelten sich auch in ihrem Trauformular wider. Schon sehr früh hatte die römische Kirche die Zweiteilung bei der Trauung innegehalten, die eigentliche Eheschließung mit Segen vor der Tür oder im Vorraum der Kirche und die sakramentale Messe mit Opferung für die Neuvermählten. So finden wir in einem Ordo ad matrimonium sollenniter celebrandum vom Jahre 1587 die folgenden Stücke: 1. Ad fores ecclesiae: Frage betreffs Ehehindernisse, Trauung mit Ringzeremonie und Gebet. 2. In ecclesia: die Messe mit den Ehestandsgebeten, Segen. (Daniel, Codex liturgicus, 262—265.) Hiermit stimmen andere Rituale im großen und ganzen überein, nur ist die Fassung der Fragen zuweilen etwas verschieden; auch finden sich einzelne Punkte, in denen die Irrlehren hervortreten, wie in der Frage: „Bindet euch kein geistliches Gelübde, in Keuschheit, in Enthaltung oder unverheiratet euer Leben zuzubringen?“ (l. c., 270.)



In Luthers „Traubüchlein für die einfältigen Pfarrherren“ von 1534 behielt er die Zweiteilung des Trauformulars bei. Nach vorhergehendem Aufgebot fand der Akt der Trauung „vor der Kirche“ statt mit Ringewechseln und Zusammensprechung. Sodann fand in der Kirche „vor dem Altar“ die Verlesung der Ehelektionen mit folgender Einsegnung und Gebet statt. (X, 723—725. Sehling, l. c., 23. 24.) Damit hatte Luther eine kurze, treffliche Ordnung geschaffen, die auch allgemein in lutherischen Kreisen aufgenommen wurde oder als maßgebend galt. Die Zweiteilung richtete sich dabei nach dem des Trauformulars, wo ja auch der erste Teil an der Kirchthür vollzogen wurde. Viele der ersten Kirchenordnungen teilten aber den Trauungsakt wieder, indem sie am ersten Tage die Eheschließung vollziehen ließen und am zweiten den Kirchgang oder die Brautmesse anordneten, wobei dann die Benediktion erteilt wurde. Die meisten Kirchenordnungen folgen der Ordnung Luthers, auch nachdem die Trauung als einheitlicher, selbständiger Akt in der Kirche gefeiert wurde. Sie ließen die Zusammengehung vorangehen, dann die Lektionen folgen und machten den Beschluß mit der Benediktion. Dies finden wir in der Calenberger Kirchenordnung vom Jahre 1569, der kursächsischen vom Jahre 1580 (Sehling, l. c., 366. 367), der Verdenschen vom Jahre 1606, der der Stadt Osnabrück vom Jahre 1588 und andern. „Das Wort von der Ehe Einsegnung soll der Zusammensprechung bestätigend nachfolgen, und die andern Schriftlektionen sollen der Einsegnung grundlegend vorangehen.“ (Kliefoth, Liturgische Abhandlungen, I, 95.) Da es sich aber nicht leugnen läßt, daß das Anheben der Trauung mit der Zusammengehung und folgeweise mit den Fragen an die Kopulanden etwas Unbermitteltes hat, da man ferner auch natürlicherweise die Belehrung über die Verpflichtung des Ehestandes vor der ganzen Handlung als grundlegend erwartet, so haben diese Erwägungen ohne Zweifel andere Kirchenordnungen bewogen, die Lektionen voranzustellen, dann die Zusammengehung und darauf schließlich die Benediktion folgen zu lassen. So entsteht ein einheitliches Ganzes. Schon die Agende der Mark Brandenburg von 1540 hat diese Ordnung (Daniel, op. cit. 2, 320—324), aber auch die Lüneburger von 1598, die Lüneburger von 1643, die Pommerische von 1568 und die große Württembergische Kirchenordnung. Bei der ganzen Sache aber muß im Auge behalten werden, was die Württembergische Kirchenordnung vom Jahre 1553 schreibt: „So ist es zu Besserung der Kirchen fast nützlich, daß die neuen Eheleute in öffentlicher Versammlung der Kirchen eingeseht werden, damit männlich daraus ermahnet werde, daß der Ehestand an ihm selbst ein ehrlicher und gottgefälliger Stand sei, daß auch die Eheleute, so ihnen was Unglücks begegnet, dadurch zur Geduld und Anrufung Gottes bewegt werden mögen.“ (Kliefoth, op. cit., 8. 9.)

Die *Konfirmation*, Firmung oder Firmelung war ursprünglich nur eine öffentliche Bestätigung und Anerkennung der getauften Ge-

meineglieder als Abendmahlsglieder. Die während der Osterwoche getauften Katechumenen wurden am Sonntag Quasimodogeniti der Gemeinde vorgestellt und zum ersten Male zur missa fidelium und damit zum Abendmahl zugelassen. Die damit verbundene Ölung und die Handauflegung entwickelten sich jedoch später zu einer selbständigen Handlung, die nur vom Bischof vollzogen werden durfte. Eine weitere Zeremonie war ein leichter Schlag auf die Wange, von dem schon Durandus berichtet. Papst Eugenius IV. (1431—47) bestätigte den ganzen Ritus in seiner Bulle „Exultate“. Die Gestalt der Firmung am Ende des Mittelalters ist aus verschiedenen Ordines ersichtlich. Nach dem Sacramentarium des Gelasius mußte der Ritus von dem Bischof vollzogen werden und bestand in der Handauflegung und der Mitteilung des Spiritus septiformis. Dann folgte das Christma an der Stirn mit den Worten: „Signum Christi in vitam aeternam.“ Nach andern Ängden lautete die Formel: „Consigno te signo crucis et confirmo te chrismate salutis“ (Codex San Blasianus, saec. IX); „Confirmo te et signo in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti“ (Codex Vindobonensis, saec. X); „Consigno te signo sanctae crucis et confirmo te chrismate salutis“ (Pontificale ecclesiae Parisiensis, saec. XIV). Nach der Ordnung Nemens' VIII. und Urbans VIII. standen dieselben Regeln fest: „Nullus alius nisi solus Episcopus Confirmationis ordinarius Minister est. . . . Confirmandi deberent esse jejunii.“ Nach den einleitenden Antiphonen folgte die Mitteilung des Spiritus septiformis und die Ölung: „Signo te signo crucis et confirmo te chrismate salutis.“ Nach einer Ermahnung an die Eltern der Konfirmanden folgte Credo, Pater noster und Ave Maria. (Daniel, Codex liturgicus 1, 200—208.)

Luther stieß sich besonders daran, daß die Papstkirche aus der Konfirmation ein Sakrament gemacht hatte. Er schreibt: „Es wundert mich, was ihnen eingefallen sei, daß sie aus der Auflegung der Hände ein Sakrament der Firmung machten, da wir von dieser [Auflegung der Hände] lesen, daß Christus die Kleinen Kinder angerührt habe, daß die Apostel den Heiligen Geist gegeben, Priester geordnet und die Kranken gesund gemacht haben. . . . Darum ist es genug, daß man die Firmung für einen Brauch der Kirche oder eine sakramentliche Zeremonie halte gleich den andern Zeremonien von geweihtem Wasser und andern Dingen.“ (XIX, 90. 91.) „Sonderlich aber ist zu meiden der Bischofsgehöhen lügenhaftig Gaukelwerk, die Firmung, welche keinen Grund in der Schrift hat, und die Bischöfe nur die Leute mit ihren Lügen betrügen, daß Gnade, Charakter, Malzeichen darin gegeben werden. . . . Sonderlich meide das Affenspiel der Firmung, welches ein rechter Lügentand ist. Ich lasse zu, daß man firmele, so firme, daß man wisse, daß Gott nichts davon gesagt hat, auch davon nicht wisse, und daß es erlogen sei, was die Menschen darinnen fürgeben. Sie spotten unsers Gottes, sagen, es sei ein Sakrament Gottes,

und ist doch eigen Menschenfündlein.“ (Zit. v. Daniel, op. cit. 2, 273.) Und an Nikolaus Hausmann schrieb Luther am 14. März 1524: „Daß die Konfirmation nichts anderes sei als Auflegung der Hände und Gebet, das weißt du selbst.“ (XXI a, 600.) Diesem Urteile schließen sich unsere Bekenntnisse an. (Müller, 203. 342.) Luther wollte also die Konfirmation zulassen, aber nur als Brauch der Kirche oder äußerliche Zeremonie, aber auf keinen Fall als Gnadenmittel, da für eine solche Hauptung jeder Schriftgrund fehle.

Luther hat aus diesen Gründen auch selber keine Ordnung für die Konfirmation verfaßt. Doch finden sich schon im zweiten Dezennium nach Beginn der Reformation Kirchenordnungen, in denen die Konfirmation vorgesehen ist. So heißt es in der Straßburger Ordnung von 1534: „Wenn nun die Kinder in Alter und Gnade aufgewachsen, sollen sie nochmals von den Eltern und Paten für den Diener in Versammlung der Gemeinde dargestellt werden, daß sie ein öffentlich Bekenntnis ihres Glaubens tun statt der Firmung.“ Die hessische Kirchenordnung von 1539 schreibt vor den Unterricht im Katechismus, die Prüfung, das Bekenntnis der Kinder, Gebet und Handauflegung, Zulassung zum Abendmahl und Vermahnung zur Treue im Glauben und christlichen Leben. (Daniel, l. c., 274. 275.) In der Wittenbergischen Reformation von 1545 lautet der Paragraph über die Konfirmation: „Dieses wäre hochnötig in allen kirchen, den katechismus auf bestimmte tage zu halten, die jugend in allen nöthigen artikeln christlicher lehre zu unterweisen. Dazu möcht die confirmation angericht werden, nämlich, so ein kind zu seinen mündigen jahren kommen, öffentlich sein bekenntniß zu hören und zu fragen, ob es bei dieser einigen göttlichen lehre und kirchen bleiben wollt, und nach der bekenntniß und zusage mit auflegung der hände ein gebet thuen. Dieses wäre ein nützliche ceremonien, nicht allein zum schein, sondern vielmehr zu erhaltung rechter lahr und reines verstands und zu guter zucht dienlich.“ (Sehling, op. cit. 1, 211.) In dieser Form und nach diesen Grundsätzen hat sich die Konfirmation seit jener Zeit in der lutherischen Kirche erhalten, jedoch so, daß seine Beziehung zur Taufe und zum heiligen Abendmahl nach und nach noch deutlicher hervortrat.

Gegen die Priesterweihe richtete sich Luther auch schon sehr früh. Er griff den vermeintlichen sakramentlichen Charakter des Ritus an; er wies darauf hin, daß das Amt des Priesters ohne Veruf von einer Gemeinde ein Uding sei; er bestritt, daß die Ordination dem Ordinanden einen character indelebilis aufdrücke, und ähnliches mehr. Besonders schrecklich erschien ihm später immer die Ordinationsformel. Diese ist schon bei der Einsetzung eines Diakonen schlimm genug, da sie lautet: „Accipe potestatem legendi Evangelium in ecclesia Dei tam pro vivis quam pro defunctis.“ Ganz und gar verwerflich aber ist sie bei der Priesterweihe: „Accipe potestatem offerre sacrificium Deo missasque celebrare tam pro vivis quam pro defunctis.“ (Daniel,

op. cit. 2, 237. 240.) Luther hat in den späteren Jahren seines Lebens mit Schauern und Entsetzen an seine eigene Weihe zurückgedacht. Er schreibt davon: „Daß uns da die Erde nicht beide verschlang, war unrecht (menschlich geredet) und allzugroße Gottesgeduld und Langmut.“ (Zit. in Ficks Lutherbuch, 33.) Ausführlich handelt er auch davon in der Schrift „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ vom Jahre 1520, wo wir unter anderm lesen: „Dieses Sakrament lennt die Kirche Christi nicht, und es ist von der Kirche des Papstes erfunden; denn es hat nicht allein keine Verheißung der Gnade, die irgendwo geschrieben stände, sondern das ganze Neue Testament gedenkt derselben nicht einmal mit einem Worte. Lächerlich ist es aber, von etwas zu behaupten, es sei ein Sakrament Gottes, wovon nirgends bewiesen werden kann, daß es von Gott gestiftet sei. Nicht daß ich solchen Brauch verworfen wissen will, der so viele Jahrhunderte gehalten worden ist, sondern daß ich nicht wollte, daß man in göttlichen Dingen menschliche Fündlein erdächte, und sich auch nicht gebührt, etwas als von Gott geordnet aufzustellen, das doch nicht von Gott verordnet ist, damit wir den Widersachern nicht ein Spott sein mögen.“ (XIX, 109.) Und in seiner Antwort auf Heinrichs VIII. Gegenschrift bemerkt Luther: „Wir verstehen auch zugleich die grobe Torheit unsers Heinz und aller Thomisten, die ihr unverschämtes Maul wider den Himmel erheben und in diesem gottlosen Büchlein sagen dürfen: wenggleich das Sakrament der Priesterweihe in der Schrift nicht stände, hätte die Kirche doch Macht, es einzuführen.“ (XIX, 344.) Ähnlich schreibt er in den Schmalkaldischen Artikeln: „Vorzeiten wählet' das Volk Pfarrherrn und Bischöfe; dazu kam der Bischof, am selben Ort oder in der Nähe gesessen, und bestätigt' den gewählten Bischof durch Auflegen der Hände, und ist dazumal die ordinatio nichts anders geweest denn solche Bestätigung. Danach sind andere Zeremonien mehr dazukommen. . . . Danach ist auf die lezt' auch dies hinangehängt worden, daß der Bischof gesagt hat zu denen, die er weihet: Ich gebe dir Macht, zu opfern für die Lebendigen und die Toten; aber das stehet auch im Dionysio nicht.“ (Müller, 342.)

Aus diesen Gründen war denn auch Luthers Ordinationsweise gänzlich verschieden von den römischen Weihformularen. Sie ist uns mitgeteilt in der folgenden Form: Eingangslied „Veni, Creator Spiritus“; Kollekte; Verlesung der Ordinationslektionen: Apost. 13, 3; 20, 29; 1 Tim. 3, 1 ff.; Lit. 1, 6; Fragen an den Ordinanden; Ermahnung und Vaterunser; Gebet und Segenswunsch; „Nun bitten wir den heiligen Geist“. (XXII, 647. Vgl. Wittenberger Agenda von 1565; bei Daniel, op. cit. 2, 517—522. Kliefoth, op. cit. 1, 462. 463.) Diesem Formular haben sich die meisten lutherischen Kirchenordnungen angeschlossen, nur daß die Ordinationsfragen sich bald ausführlicher und umfangreicher gestalteten. In vielen Formularen sind auch die Pflichten der Gemeindeglieder gegen ihre Prediger in Form einer Er-

mahnung eingeflochten, weil sich bei Gelegenheit der Ordination oder Installation die beste Gelegenheit bietet, auf diese Punkte etwas ausführlicher einzugehen, als das sonst gewöhnlich geschieht.

Eine besonders schwierige Frage, deren Lösung auch Luther lange zu schaffen machte, war die wegen der *Beichte*, die ja in der römischen Kirche als Sakrament der Buße gilt. Auch Luther hielt noch anfänglich, ehe er das augustinische Unterscheidungsprinzip anlegte, die Buße für ein Sakrament, da ja durch die Absolution den Sündern die Gnade Gottes mitgeteilt wird. Aber er bekämpfte von vornherein mit aller Entschiedenheit die papistische Ohrenbeichte, den Zwang und die Tyrannei der Hierarchie und andere Mißbräuche und Irrlehren, die sich im Laufe der Zeit in die Ordnung hineingebrängt hatten. Er fing ja sein großes Werk mit der Bekämpfung des Ablasses an, und die lutherische Kirche ist aus dem Artikel von der Beichte und Absolution herausgeboren, wie Kliefoth sagt. Um aus der großen Menge von Stellen nur einige anzuführen, so schreibt Luther: „Wenn wir nur allein der Tyrannei und Stodmeisterei der Ohrenbeichte gedächten, welche doch die geringste Freiheit ist, so könnten wir doch nimmermehr dem Evangelio genug dafür danken.“ (Lit. in Daniel, op. cit. 2, 349.) „Hier sollten wir auch von der Beichte sagen, welche wir behalten und loben als ein nützlich, heilsam Ding. Denn wiewohl sie, eigentlich zu reden, nicht ist ein Stück der Buße, auch nicht nötig und geboten ist, so dient sie doch dazu, daß man die Absolution empfahe; welche ist nichts anderes denn eben die Predigt und Verkündigung der Vergebung der Sünden, welche Christus allhier befiehlt, beide zu predigen und zu hören.“ (XI, 721.) Und in der Schrift „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“: „Aber die heimliche Beichte, die jetzt gebräuchlich ist, obschon sie aus der Schrift nicht bewährt werden kann, gefällt mir doch wunderbarlich wohl und ist auch nütze, ja notwendig; und ich wollte nicht, daß sie nicht wäre, sondern ich freue mich, daß sie in der Kirche Christi ist, da sie den bekümmerten Gewissen eine ungemaine Hilfe ist. Denn wenn so dem Bruder unser Gewissen aufgedeckt und das Böse, das verborgen lag, insgeheim offenbart worden ist, empfangen wir ein Wort des Trostes aus dem Munde unsers Bruders, von Gott gesprochen; wenn wir dies mit dem Glauben annehmen, verschaffen wir uns Frieden in der Barmherzigkeit Gottes, welcher durch den Bruder mit uns redet. Allein das verabscheue ich, daß solche Beichte zu einer Tyrannei und Geldschinderei der Päpste gemacht worden ist. Denn sie behalten sich auch die heimlichen Sünden vor und gebieten danach, sie etlichen Beichtvätern zu offenbaren, die sie dazu verordnet haben, nämlich um die Gewissen der Menschen zu quälen; sie wollen nur Bischöfe sein; die wahren Werke, die den Bischöfen zustehen, als da sind, das Evangelium predigen und die Armen versorgen, sind gänzlich von ihnen verachtet.“ (19, 85.) Ähnlich reden auch unsere Bekenntnisse, die Augustana und die Apologie, in den Artikeln von der Beichte.

Es sind also drei Stücke, die Luther und die andern Reformatoren hauptsächlich betonten: Die in der Pappstkirche übliche Ohrenbeichte führt entweder zur Heuchelei oder zur Verzweiflung; Ablass für Geld oder für andere irdische Vorteile ist absolut verwerflich; die Absolution ist nichts anderes als die Anwendung der allgemeinen Verfühnungsgnade auf den einzelnen Sünder.

Auf Grund dieser Erkenntnis entstanden auch die ersten lutherischen Beichtformulare. Luthers Form „Wie man die Einfältigen soll lehren beichten“ ist ja zur Genüge aus dem Kleinen Katechismus bekannt. Viele Kirchenordnungen nahmen sich diese Form zum Muster, besonders in den Fragen an das Beichtkind. Und weil damals die Privatbeichte fast noch allenthalben gebräuchlich war, konnte der Beichtiger auf den Zustand des einzelnen sehr wohl eingehen und ihm für seine besonderen Anfechtungen Trost aussprechen. Erst später, zum Teil erst im neunzehnten Jahrhundert, kam die allgemeine Beichte auf, wie wir sie jetzt kennen und üben. Doch wurde noch immer den Bekümmerten Gelegenheit gegeben, sich mit ihren Anfechtungen besonders an den Seelsorger zu wenden, wie das ja jetzt noch bei der Anmeldung geschehen kann, weswegen wenigstens dieses Institut unter uns in allen Ehren bleiben sollte.

So interessant es wäre, auch auf die andern, minder wichtigen kirchlichen Formulare einzugehen, so beschränken wir uns doch der Kürze wegen auf die Ordnungen, die für die Kirchweihe und für die Glockenweihe vorgeesehen sind. Die Kirchweihe nach katholischem Ritual wurde immer mit viel Pomp und Gepränge vom Bischof vollzogen. Zunächst fand um die Kirche her, unter Gebeten und Singen von Antiphonen, eine solenne Prozession statt. Jedermal wenn der Zug zur Haupttür kam, wurde haltgemacht, und es spielte sich nach Ps. 24 dieselbe Szene ab wie beim Höllenfahrtspiel mit dem Attollite portas. Beim dritten Anknöpfen endlich befestigte der Bischof ein Kreuz über die Tür, worauf diese von innen geöffnet wurde. Nach dem feierlichen Einzug fand zunächst der große exorcismus creaturæ statt, um die Kirche von allen bösen Geistern zu reinigen, und des Ansprengens mit Asche und geweihtem Wasser und des Weihrauchbrennens war fast kein Ende. Die übrige Weihhandlung vollzog sich dann am Altar, dessen heilige Stätten alle geweiht und geheiligt werden mußten. Auch bei der Glockentaufe oder -weihe wurde ein großes Wesen gemacht. Nach einem Berichte aus der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts geschah dieser Ritus so, daß der Bischof zunächst einige Psalmen betete, sodann Wasser und Salz weihte, beides miteinander vermischte und damit die Glocke von außen und innen wusch. Sodann fand die Konsekration mit geweihtem Ole statt wie auch das Räuchern mit Weihrauch und die Namengebung. Das Volk stand in abergläubischer Ehrfurcht dabei, und jeder hielt es für eine große Ehre, als Pate zugelassen zu werden, trotzdem diese Ehre teuer bezahlt werden mußte. (Alt, Der

kirchliche Gottesdienst, 68.) Mit Recht urteilten die Protestanten davon: „Haec baptizatio fit in contumeliam baptismi, ideoque minime toleranda est.“ Luther und andere wiesen diesem abergläubischen und abgöttischen Wesen gegenüber hin auf den Spruch: „Alle Kreatur Gottes ist gut und nichts verwerflich; . . . denn es wird geheiligt durch das Wort Gottes und Gebet“, 1 Tim. 4, 4. 5. Er schrieb darum auch von der päpstlichen Kirchweihe: „Darum ist es nur ein lauter Menschenentand und Todtenwert, daß sie mit der Kirchweihe so ein großes Gepränge und Gottesdienst haben angerichtet; denn sie haben keinen Befehl; Gott hat sie es nicht geheihen. . . . Derhalben christliche Obrigkeit von Amts wegen die Kirchweihe, solches Gefräg und unordentliches Leben, abschaffen und mit harter Strafe wehren soll als ein solches Tun, da nichts Gutes jemals draus gekommen ist.“ (XIII, 1288.) In derselben Weise spricht unser Bekenntnis ein abfälliges und fast spöttisches Urteil aus über die mannigfachen Weißen: „Zulezt ist noch der Saufelsack des Papssts dahinten von närrischen und kindischen Artikeln, als von Kirchenweihe, von Glodentaufen, Altarsteintaufen und Gebattern dazu bitten, die dazu gaben“ usw. (Müller, 325.) Auch spottet Luther über diese Weißen in seiner Schrift „Von den Konzilien und Kirchen“: „Gloden sollen die Teufel im Wetter verjagen; Antoni Messer stechen den Teufel; die gesegneten Kräuter treiben die giftigen Würmer weg; etliche Segen heilen die Rühre, wehren den Milchdieben, löschen Feuer; etliche Briefe machen sicher im Kriege und auch sonst wider Eisen, Feuer, Wasser, Tier usw.; Möncherei, Messe und dergleichen sollen mehr denn gemeine Seligkeit geben.“ (XVI, 2293.)

Luther hat darum auch weder für die Weihe einer Kirche noch irgendeines kirchlichen Gerätes ein Formular verabsfaßt. Und als er einmal bei der Einweihung eines neuen Gotteshauses amtierte, leitete er seine Predigt ein mit den Worten: „Damit, daß es recht und christlich eingeweihet und gesegnet werde, nicht wie der Papsisten Kirchen, mit ihrem Bischofschresem und Räuchern, sondern nach Gottes Wort zu hören und zu handeln, und daß solches geschehe auf sein Gebot und gnädige Zusagung, so laßt uns miteinander ihn anrufen und ein Vater unser sprechen.“ Darauf hielt er eine Predigt über das Kirchweih-evangelium und schloß mit den Worten: „Das sei genug gesagt von dem Evangelio zur Einweihung des Hauses. Und nun ihr es, lieben Freunde, habt helfen besprengen mit dem rechten Weihwasser Gottes Worts, so greifet nun auch mit an das Rauchfaß, das ist, zum Gebet, und laßt uns Gott anrufen und beten!“ Seine Ermahnung ging auf ein allgemeines Kirchengebet, in das er alles einschloß, worum die Christen nach Gottes Wort den Herrn anrufen sollen. (Daniel, op. cit. 2, 557. 558. Vgl. Luther XI, 2414—2429.)

Auch in diesen Stücken hat sich die Lutherische Kirche streng an Luthers Grundsätze gehalten. Freilich wurden später Formulare eingeführt für Kirch-, Schul-, Orgel-, Gloden-, Gottesadertweißen und

sonstiges mehr, aber in keinem Falle mit abergläubischen Gedanken, als seien ein äußerlicher Ritus und allerlei Ceremonien nötig oder gar verdienstlich, sondern nur in dem Sinne, daß man alles, was zum Gottesdienst und zu christlicher Zucht gehört, öffentlich als solches anerkennen und hinstellen wollte unter Anrufung Gottes und mit Verkündigung seines Wortes.

P. E. Preßmann.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

Wir alle, die wir von Herzen einer wahren Einigung der amerikanisch-lutherischen Kirche nachtrachten, sollten beflissen sein, die Punkte im Vordergrund zu halten, an denen die bestehende Differenz zum Austrag gebracht, beziehungsweise nicht zum Austrag gebracht werden kann. Wir haben in der Januarnummer dieser Zeitschrift dargelegt, weshalb bei den Verhandlungen über die Lehre von der Befehrung und Ermählung der Punkt vom verschiedenen oder gleich übeln menschlichen Verhalten (F. C. 716, 57—64) als der alles entscheidende im Auge zu behalten sei. Wir weisen nun noch auf einige Punkte hin, an denen die Differenz nicht zum Austrag gebracht werden kann. Hierher gehört erstlich die Unterscheidung zwischen dem natürlichen und mutwilligen menschlichen Widerstreben. Der Hinweis auf das mutwillige Widerstreben ist ganz am Platz, wenn es gilt, die Ursache der Nichtbefehrung und des Verlorengehens anzugeben. Der Heiland sagt von dem widerspenstigen jüdischen Volk: „Ich habe euch oft versammeln wollen“, „und ihr habt nicht gewollt“ (Matth. 23, 37), und Stephanus: „Ihr Halsstarrigen und Unbeschnittenen an Herzen und Ohren, ihr widerstretet allezeit dem Heiligen Geist, wie eure Väter, also auch ihr“ (Apost. 7, 51). Richtig lehrt daher auch die Konkordienformel (603, 60): „Welche allezeit dem Heiligen Geist widerstreben und sich für und für auch der erkannten Wahrheit widersetzen, wie Stephanus von den verstockten Juden redet, die werden nicht befehret.“ Aber die Unterscheidung zwischen dem natürlichen und mutwilligen Widerstreben gibt keinen Erläuterungsgrund für die Befehrung und die Erlangung der Seligkeit ab, weil der Mensch, welcher befehret wird, die Unterlassung oder Entfernung des mutwilligen Widerstrebens nicht sich selbst, sondern allein der göttlichen Gnade verdankt, wie die Konkordienformel ebenfalls bezeugt (593, 18—21): „Die Heilige Schrift vergleicht des unwiedergeborenen Menschen Herz einem harten Stein, so dem, der ihn anrühret, nicht weicht, sondern widerstehet, und einem ungehobelten Block und wilden, unbändigen Tier“, und daß der Mensch „aus angeborner, böser, widerspenstiger Art Gott und seinem Willen feindlich widerstretet“ (hostiliter repugnat, „auch wissenschaftlich und willig“, etiam sciens volensque), „wo er nicht durch Gottes Geist erleuchtet und regiert wird“. Wenn wir die Tatsache der Befehrung aus der Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens erklären wollten, so würden wir damit lehren, daß die Befehrung nicht allein durch Gottes Gnade, sondern auch durch das richtige menschliche Verhalten zustande komme. Wir würden damit — wovon die Konkordienformel so nachdrücklich



warnet (716, 57 ff.) — die gleiche Schuld und das gleich üble Verhalten leugnen und damit die sola gratia in bezug auf die Bekehrung und die Erlangung der Seligkeit preisgeben. — Ein weiterer Punkt, an dem die Differenz nicht zum Austrag gebracht werden kann, ist die Frage, ob die Bekehrung ein Zwang sei oder nicht. Daß die Gnade nicht zwingt, steht fest. Wir sehen das sowohl an denen, die bekehrt werden, als auch an denen, die nicht bekehrt werden. Die Gnade zwingt nicht die, welche bekehrt werden, weil die Gnade gerade in der Bekehrung und durch die Bekehrung aus Nichtwollenden Wollende macht, wie die Konkordienformel (609, 88) redet. Es hat daher schlechterdings keinen Sinn, bei denen, die bekehrt werden, von einem Zwang der Gnade zu reden. Daß aber die Gnade auch die nicht zwingt, die nicht bekehrt werden, geht klar aus der Tatsache hervor, daß sie nicht bekehrt werden, wie die Konkordienformel ebenfalls ausdrücklich bemerkt (603, 80): „Gott zwinget den Menschen nicht, daß er müsse fromm werden; denn welche allezeit dem Heiligen Geist widerstreben, . . . die werden nicht bekehret.“ Aber wir dürfen nun nicht so oder ähnlich argumentieren: „Weil die Gnade nicht zwingt, so hängt die Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern auch vom Verhalten des Menschen ab.“ Mit dieser Argumentation würden wir den Nichtzwang verwenden, um das „allein aus Gnaden“ zu beseitigen, und das richtige menschliche Verhalten zum ausschlaggebenden Faktor bei der Bekehrung machen. Auch diesen Mißbrauch des Nichtzwanges weist die Konkordienformel ausdrücklich ab. Sie hält beide Tatsachen zugleich fest: 1. daß Gott den Menschen nicht zwingt, 2. daß Gottes Gnade allein die Bekehrung wirkt. Sie sagt (603, 80): „Wiewohl Gott den Menschen nicht zwinget, daß er müsse fromm werden, . . . jedoch zeucht Gott der Herr den Menschen, welchen er bekehren will, und zeucht ihn also, daß aus einem verfinsterten Verstand ein erleuchteter Verstand und aus einem widerspenstigen Willen ein gehorsamer Willen wird. Und das nennet die Schrift ein neues Herz erschaffen.“ Der Ausdruck der Konkordienformel: „Gott der Herr zieht den Menschen, welchen er bekehren will, ist sonderlich von neueren Dogmengeschichtlern als Beweis dafür verwendet worden, daß die Konkordienformel noch von einigen calvinistischen Ideen durchdrungen sei, mit andern Worten, daß die Konkordienformel nicht eine ernsthafte göttliche Gnadenwirksamkeit in allen Hörern des Wortes lehre. Daß man damit die Lehre der Konkordienformel falsch darstellt, geht aus der ganzen Konkordienformel, insonderheit aus dem zweiten und elften Artikel, hervor. Sie erklärt: Daß nicht alle, die das Wort hören, glauben, kommt daher, „daß sie dem Heiligen Geist, der durchs Wort in ihnen wirken wollte, widerstrebet haben, wie es eine Gestalt zu der Zeit Christi mit den Pharisäern und ihrem Anhang gehabt“ (721, 78). Wenn die Konkordienformel sagt, daß Gott der Herr den Menschen zieht, den er bekehren will, so will sie damit die Wahrheit bezeugen, daß die Bekehrung nicht in des Menschen Willen und Bemühung, sondern allein in Gottes Willen und Hand steht. Das ist auch der Sinn der Worte des fünften Artikels der Augsburgerischen Konfession, wenn es dort heißt, daß der Heilige Geist in denen, die das Evangelium hören, den Glauben wirkt, „wo und wann er will“, ubi et quando visum est Deo. Die gegen das lutherische Bekenntnis erhobene Beschuldigung, daß es calvinisiere, geht von denen aus, die dem Menschen vor der Bekehrung eine Neutralitätsstellung zuschreiben, wonach der

Mensch sich die Belehrung vorher wohl überlegt, das Für und Wider in Betracht zieht, danach sein Verhalten gegen die Gnade einrichtet und sich so bekehrt, wo und wann er, der Mensch, will, ubi et quando visum est homini.

F. P.

Das Luthertum vor der Öffentlichkeit. Die lutherische Lehre, weil sie nicht mehr und nicht weniger als die in der Schrift geoffenbarte christliche Lehre ist, ist natürlich für die Öffentlichkeit (publicity) bestimmt. Der Engel, der mitten durch den Himmel fliegt, hat ein Evangelium zu verkündigen denen, die auf Erden sitzen und wohnen, also nicht bloß einem Teil der Menschen, sondern allen Heiden und Geschlechtern und Sprachen und Völkern (Offenb. 14, 6). Es ist ganz merkwürdig, wie unsere Väter sich auf publicity verstanden. Durchblättert man nur die ersten zehn Jahrgänge des „Lutheraner“ und der „Lehre und Behre“, so kann man sich der Wahrnehmung nicht entziehen, daß unsere Väter schon nach kurzer Zeit schier mit der ganzen christlichen (und nebenbei auch mit der unchristlichen) Welt in Kontakt gekommen sind. Jeder sich bietende Anknüpfungspunkt wird benutzt, um der lutherischen Lehre öffentlich Zeugnis zu geben. Nicht nur nehmen unsere Väter an den kirchlichen Vorgängen und Kämpfen der ganzen Welt teil, sondern sie wenden auch insonderheit sehr energisch ihre Aufmerksamkeit den amerikanischen kirchlichen Verhältnissen zu. Fortgehend setzen sie sich auseinander mit dem *Lutheran Observer* von der Generalsynode, mit dem *Olive Branch* D. Hartehs, mit dem „Fröhlichen Botschafter“ der Vereinigten Brüder und dem „Christlichen Botschafter“ der Albrechtsleute, mit dem „Apologeten“ der Methodisten und dem „Hausfreund“ der Evangelischen Synode in Nordamerika. Auch die Publikationen der deutsch-reformierten und der holländisch-reformierten Kirche werden fortlaufend berücksichtigt. Zugleich tritt uns entgegen, daß unsere Väter weithin Beachtung fanden, weil sie etwas Ordentliches zu sagen hatten, nämlich die klar erkannte christliche Lehre mit großer Freudigkeit bezeugten. Sie fanden freilich viel, sehr viel Widerspruch. Man sagte ihnen als Fremden baldigen Untergang unter den „amerikanischen Verhältnissen“ voraus. Man nannte sie „Symbolisten“. Man warf ihnen das vor, was man heutzutage gerne als cock-sureness bezeichnet und vertwirft. Aber trotzdem zogen sie sich nicht zurück, sondern blieben sie vor der „Öffentlichkeit“. Und schon nach dem ersten Jahrzehnt mehrten sich aus vornehmlich englischredenden Kreisen Stimmen, die dahin lauten, daß die „Symbolisten“ mit ihrem Luthertum Beachtung verdienten. Aus der Generalsynode kommen Äußerungen wie diese: „Ihre [der „Formalisten“ und „Symbolisten“] Mühsigkeit ist eine sprechende Widerlegung der gegen sie ausgestreuten Verleumdungen.“ Gegen den Vorwurf, „Ritualisten“ zu sein und nach Rom zu neigen, werden unsere Väter vom *Lutheran and Missionary* so verteidigt: „Diese Missouriier sind sehr antihierarchisch und erheben hoch die Rechte und die Tätigkeit der Gemeinde. Niemand ist weiter entfernt von der Annahmung eines priesterlichen Vorrechts als ihre Pastoren, und zwischen diesen und einem hochkirchlichen Ritualisten Englands und Amerikas ist ein himmelweiter Unterschied. Wenn die Lehren der Bekenntnisse der evangelisch-lutherischen Kirche nach Rom neigen, dann mag man diese Missouriier Ritualisten schelten; wenn aber diese Bekenntnisse voll der positivsten Züchtigungen der römischen Lehre und Praxis sind, so kann man diese Männer, die willig sind, mit jenen Bekenntnissen zu stehen und zu fallen, schwerlich mit jenem Namen belegen.“ So

sind unsere Väter vor die Öffentlichkeit getreten und haben nach dem Zugeständnis von Freund und Feind einen gewaltigen Einfluß auf die gesamte lutherisch sich nennende Kirche und darüber hinaus gewonnen. — Widen wir in die Gegenwart, so läßt sich nicht verkennen, daß wir mit mehr äußeren Mitteln für publicity ausgestattet sind als unsere Väter. Unser Einfluß auf unsere kirchliche und weltliche Umgebung wird aber nur dann dem Einfluß unserer Väter einigermaßen gleichkommen, wenn wir durch Gottes Gnade an der reinen Lehre des göttlichen Wortes allem Irrtum und aller Verschommenheit gegenüber festhalten, die reine und gewisse Lehre als das rechte Lebensbrot für uns selbst und für unsere Umgebung von Herzen lieben und hochhalten und dieser Lehre sowohl in wahrer Demut als auch in christlicher Treue und Entschiedenheit Zeugnis geben. F. P.

**Die Weltstellung der lutherischen Kirche nach dem Kriege.** Außerhalb der Synodalkonferenz sind Betrachtungen über die Weltstellung der lutherischen Kirche nach dem Kriege angestellt worden, und man hat der überzeugung Ausdruck gegeben, daß die Weltstellung der lutherischen Kirche nach dem Kriege der amerikanisch-lutherischen Kirche zufallen sollte. Inwiefern durch den Krieg eine Änderung in der Weltstellung der lutherischen Kirche herbeigeführt werden könnte, ist uns nicht klar. Wir lassen das daher auf sich beruhen und richten unsere Aufmerksamkeit auf die Weltstellung selbst. Eine Weltstellung für die lutherische Kirche wäre allerdings eine vortreffliche Einrichtung. Eigentlich gebührte sie uns auch. Wenn wir rechte Lutheraner sind, so lehren und bekennen wir das reine und unveränderliche Evangelium. Das so beschaffene Evangelium will Gott aber von allen Menschen angenommen haben. Noch mehr: Christus will auch, daß man die Personen, welche sein Evangelium verkündigen, ehre und sie aufnehme wie ihn selbst. Also von Rechts wegen gebührt der lutherischen Kirche eine Weltstellung, und wenigstens ihre öffentlichen Lehrer sollten mit den höchsten Orden bedacht werden, die die Welt zu vergeben hat. Daran erinnert auch Luther, wenn er sagt: „Wir lehren das reine Evangelium, dem nicht allein der Kaiser, der Papst und die ganze Welt weichen sollte, sondern es auch mit offenen Armen und dem größten Dank aufnehmen, küssen (exosculari) und fleißig dafür sorgen, daß es überall gelehrt werde.“ (3u Gal. 1, 12. Erl., lat., I, 105; St. L. IX, 98 f.) Aber die Aussichten auf diese Weltstellung sind nur gering. Sie ist auch weder Christo noch seinen Aposteln noch auch dem Reformator der Kirche zuteil geworden. Wenn wir Lutheraner mit unserer Lehre von der Welt wären, so würde die Welt uns auch lieben; weil wir aber nicht von der Welt sind, sondern den gekreuzigten Christus predigen, der den Juden ein Ärgernis und den Griechen eine Torheit ist, so wird die Welt, solange sie Welt bleibt, auch wenig Liebe und Anerkennung für uns übrig haben. Auch was sich Kirche nennt, wird unsere Weltstellung nicht anerkennen. Neuere reformierte Dogmatiker, wie Ehedd und Hodge, teilen die ganze Christenheit in Calvinisten und Synergisten (Arminianer) ein und weisen dem Luthertum, wie es in der Konfessionsformel zum Ausdruck kommt und weder calvinistisch noch synergistisch ist, „untenable ground“ zu, also ungefähr das Gegenteil von einer Weltstellung. Was ist da zu tun? Unser Rat geht dahin, daß wir die Weltstellung in dem Sinne, daß wir auf Ehre und Anerkennung rechnen, ganz und gar aus unserer Rechnung streichen. Wir wollen das Martyrium nicht suchen. Gott macht hin- und wieder und temporär auch die Feinde der Wahrheit mit den Ver-

kündigern derselben zufrieden. Aber am sichersten gehen wir, wenn wir den Posten der Anerkennung oder Nichtanerkennung ganz aus unserer Rechnung streichen. Wir haben als lutherische Kirche nur e i n e Aufgabe in der Welt, nämlich die, die göttliche Wahrheit, wie sie durch die Reformation aus der Schrift für die ganze Welt wieder kund geworden ist, ohne Abzug und Zusatz zu verkündigen. Das ist die uns von Christo, unserm Heilande, zugewiesene Weltstellung. Bei dieser Weltstellung bleiben und stehen wir im Centrum des Universums, einerlei wie sich die Sachlage äußerlich gestaltet. Wer die göttliche Wahrheit auf seiner Seite hat, ist immer in der Majorität und hat die Anerkennung, auf die es überhaupt ankommt.

F. P.

Der Unionsgedanke der Generalsynode soll nun auch das Gebiet der reformierten Sekten umspannen. Von dem general synodistischen Organ, dem *Lutheran Church Work and Observer*, dazu aufgefordert, schreibt D. Pöhlmann in der Nummer dieses Blattes vom 3. Januar, wie folgt: „Diese Verschmelzungsidee“ soll ausgedehnt werden und noch andere Teile, nicht bloß die der Lutheraner, einschließen.“ Die kirchliche Vereinigung soll auch die amerikanische Sektenwelt in ihren Bereich ziehen „mit demselben freundschaftlichen Gefühl gegen alle Zweige der christlichen Kräfte im Lande“. Aus seiner Ausführung geht nicht ganz klar hervor, ob Pöhlmann eine förmliche Verschmelzung mit diesen Nichtlutheranern sehen möchte oder nur eine enge und nahe kirchliche Verührung. Auf jeden Fall läuft sein Vorschlag auf vollständigen Unionismus hinaus. Von demselben verspricht er sich viel Gutes: alles Fremdländische soll dadurch abgestreift, ein starker Einfluß dadurch seitens des Luthertums auf die andern kirchlichen Gemeinschaften ausgeübt, unser „Welteinfluß“ dadurch gesteigert, Unwesentliches bei uns weggestrichen werden; wir sollen von den andern kirchlichen Gemeinschaften vieles lernen usw. „Ist das nicht ein herrliches Programm?“ fragt Prof. Venzki in der ohioischen „Kirchenzeitung“ und fährt dann fort: „Aber das ist ja das alte, alte Lied der Generalsynode; und da redet man uns vor, diese Synode habe starke Fortschritte im Luthertum gemacht! Bei D. Pöhlmann ist von solchem Fortschritt nichts zu merken. Seine Sprache ist die uralte, wie sie früher in der Generalsynode in den nun eingegangenen Blättern, dem *Observer* und *Evangelist*, zu lesen war. Diese Grundsätze Pöhlmanns sind gerade diejenigen, welche die Generalsynode verhindert haben, im Luthertum voranzukommen und gesund und wirklich lutherisch zu werden. Der Einfluß, den er von seiten seiner Synode auf die Sektenwelt erhofft hat und den er vergrößert sehen möchte, ist gleich Null, aber der entgegengesetzte Einfluß, der seitens der Sekten auf die Generalsynode, ist allezeit und heute noch überwiegend groß gewesen. Dieser Einfluß ist wie ein Mühlstein um den Hals der Generalsynode, so daß sie sich nicht aufrecht erheben kann als wirklich lutherische Synode. Und nun wünscht D. Pöhlmann nichts sehnlicher, als auch uns allen in den andern Synoden diesen Mühlstein als jüngste Zierde um den Hals zu legen! In aller Liebe müssen wir uns dessen weigern. Es ist Gottes Gnade, daß er uns vor dieser Zierde bewahrt hat. Ist irgend etwas Gutes an den Sekten, so meinen wir, daß wir es von ihnen lernen können, auch ohne uns mit ihnen kirchlich zu verheiraten. Manche Braut hat gehofft, ihren liederlichen Bräutigam zu reformieren, indem sie ihn heiratete — sie hat sich nur selber zeitlebens unglücklich gemacht. Unser bester, stärkster Einfluß auf unsere außerlutherische Um-

gebung ist der, den wir ausüben vermöge unserer getrennten Stellung. Wird diese gebrochen, so sind auch wir nichts als ein dummes Salz, das hinfort zu nichts nütze ist, als daß man es hinauswerfe und lasse es die Leute zertreten. — So steht's in der Generalsynode, die nun mit dem Generalkongil verschmolzen wird. Was ist da zu erhoffen? Sehen wir wirklich zu schwarz, wenn wir sagen, daß wir durch diese Verschmelzung keinen Gewinn für die lutherische Kirche entstehen sehen können?" G.

**Krieg und Unionismus.** Ein ungeheures Anschwellen der unionistischen Bewegung in den amerikanischen Gemeinschaften der verschiedensten Benennung ist seit Eintritt unsers Landes in den Krieg zu vermerken. In stürmischer, ja fanatischer Weise wird jetzt gefordert, daß alle konfessionellen Schranken fallen müssen, damit der „Protestantismus“ als „geschlossene Masse“ sich den „Aufgaben“ widmen möge, die das „Herbeiführen einer neuen Weltordnung“ den Kirchen stelle. Hat man schon vor Jahren in sogenannten „liberalen“ Kreisen der reformierten Kirche viel auf „Dogmen“ und „creed“ geschmäht, so fordert man jetzt im Interesse der „Demokratie“ und der „Menschheit“, daß alle und jede kirchliche Trennung beseitigt und jedes „trennende Dokument“, also die Bekenntnisschriften aller Denominationen, auf den Scheiterhaufen geworfen werden. Und darin will man dann eine Verwirklichung des hochpriesterlichen Gebetes Jesu sehen! Im methodistischen „Apologeten“ lasen wir letztes Jahr (17. Oktober) einen Artikel mit der Überschrift: „Ein vereinigter Protestantismus.“ Derselbe hatte folgende einleitende Worte: „Wie lieblich ist's hienieden, Wenn Brüder, treu gesinnt, In Eintracht und in Frieden Vertraut beisammen sind! So ist schon seit vielen Jahren in der Kirche gesungen worden, aber an dieser Eintracht und diesem Frieden hat es unter Christi Nachfolgern zuweilen gar sehr gefehlt. Jesus hätte in seinem hochpriesterlichen Gebete wohl nicht so inbrünstig für die Einheit der Gläubigen gebetet, wenn er sich nicht des großen Schadens bewußt gewesen wäre, den ein Mangel an wahrer Eintracht anrichten kann. Durch die vierhundertjährige Jubelfeier der Reformation wird es uns wieder recht nahegebracht, wie sehr das Wort Luthers geschwächt wurde durch die vielen Entzweigungen, die von Anfang an unter Protestanten entstanden sind und sich leider durch all diese Jahrhunderte hindurch bis in die Gegenwart fortgesetzt haben. Auf deutschem Boden kam es erst vor hundert Jahren durch die Gründung der ‚Evangelischen Union‘ zu einer Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirchen.“ Daß durch die „Evangelische Union“ keine Vereinigung der Bekenntnisse erreicht, sondern die Zahl der Sekten nur um eine vermehrt wurde, entgeht dem Schreiber. Er fährt fort: „Die verhängnisvolle Zersplitterung der protestantischen Kräfte hat ernstest Christen aber von jeher viel Herzeleid bereitet, und es hat nicht an Versuchen gefehlt, diesen Schaden zu heilen. Dieses Bemühen führte zur Gründung der Evangelischen Allianz, als 821 Männer aus allen Weltteilen vom 19. August bis zum 2. September 1846 zu diesem Zwecke in London versammelt waren. Zu einem tatkräftigen vereinigten Wirken der vielen protestantischen Benennungen hat es die Evangelische Allianz aber nicht gebracht. In diesem Stücke hat sich das Föderalkongil der Kirchen Christi in Amerika weit wirksamer erwiesen. Dieser Körper wurde im Jahre 1905 gegründet, und heute repräsentiert er 30 Benennungen mit einer Gesamtmitgliederzahl von 18,000,000 Seelen. Das Föderalkongil wäre jedoch wohl ohne den segensreichen Einfluß der

Evangelischen Allianz nicht zustande gekommen, denn diese hat an vielen Orten ein gemeinschaftliches Zusammenwirken der Kirche zuwege gebracht, welches immer größere Kreise beeinflusste." Segenreich sei vor allem, nach dieser Richtung hin, die vom Federal Council ernannte "Commission on Inter-Church Federation", die das gemeinschaftliche Wirken der verschiedenen Benennungen eingehend zu untersuchen und Wege vorzuschlagen habe, wie dasselbe gefördert werden könne. An alle Denominationen hat diese Kommission im Laufe des Sommers 1917 eine Einladung zu einem "Congress on the Purpose and Methods of Inter-Church Federation" gesandt, und auf diese Einladung hin sind vom 1. bis zum 4. Oktober im Hotel William Penn zu Pittsburgh, Pa., 506 Delegaten aus 134 Ortschaften in 35 Staaten, Vertreter von 31 Benennungen, zusammengetreten, um die Berichte der Subkommissionen entgegenzunehmen und über diese gemeinsame Arbeit miteinander zu beraten. Aus dem Bericht über diese Versammlung druckt nun der "Apologete" eine Anzahl gehaltene Ansprachen ab. In allen diesen Reden tritt ein Drängen auf vereinigt, sofortiges Handeln hervor, da die Kirche infolge des Krieges „vor Aufgaben gestellt worden ist, die an Größe und Wichtigkeit noch nie übertroffen waren". Es würden in sozialer Weise und auf industriellem Gebiete weitgehende Umwälzungen stattfinden, welche die Kirche vor ganz neue Aufgaben stellen werde, denen sie nicht gewachsen sei, wenn jede Benennung getrennt von andern eigene Wege gehe. Die Kirchen Christi in Amerika würden in dicht geschlossenen Reihen, „vereinigt in Liebe und heiligem Eifer", für das Reich Gottes ihre Angriffe machen müssen. Dazu werde es nötig sein, „in Ortschaften, wo es der schwachen Kirchen so viele gibt, Verschmelzungen und Verbindungen vorzunehmen, wie das bereits häufig geschieht und zu den allerbesten Folgen führt". D. J. A. Macdonald aus Toronto betonte: „Ein gemeinschaftliches Dienen in der Liebe! Das ist es, was die Kirche den Staat lehren muß. Das ist das Evangelium des Wohlwollens, das dieser Kongreß an allen Ecken und in allen Winkeln dieser Republik verkünden muß." Ein Episkopale, D. James E. Freeman (Minneapolis), führte aus: „Isoliertes Bestreben an und für sich ist, so eifrig es auch sein mag, nutzlos und hinfällig. Die ganze Richtung und Tendenz unsers Zeitalters bedingt die Mobilisierung der Kräfte. Wir stehen vor der größten Krisis, vor welcher die Kirche seit ihrem Bestande je gestellt worden ist. Die wesentlichsten Grundlagen scheinen erschüttert und das ganze Gebäude gefährdet zu sein. Es ist eine Situation, die uns veranlassen muß, in unserm unziemlichen Wettbewerb und Wettstreit innezuhalten. Zwar, es ist eine Situation, die gebieterisch fordert, daß der Aufforderung zur Mobilisierung unverzüglich entsprochen werde. Die Welt ist heute in ihrem vergeblichen Suchen nach Leitung und einer aufrechterhaltenden religiösen Überzeugung wankend und verwirrt geworden, und angesichts dieses Zustandes dürfen wir es nicht wagen, bloße Lieferanten von Sektenswaren" (gemeint sind die Lehren der christlichen Symbole) „und nostrums zu sein." Das Falllassen aller kirchlichen Symbole und den theologischen Umbau aller Lehrsysteme forderte der Methodistenbischof Francis J. McConnell: „Alle willkürlichen Normen des Heils" (das sind die Bekenntnisse) „müssen für immer beiseitegeschafft werden, wenn wir die Massen der Menschen tatsächlich bewegen wollen. Der alleinige Prüfstein der demokratischen Gerechtigkeit ist einfach die Bereitwilligkeit, den

Willen Gottes zu tun. Die Kirche muß sich fragen, ob sie, wie es sich ihr geziemen würde, für die fundamentalen menschlichen Interessen einsteht. Sie muß bereit sein, irgendwelche Abänderungen in ihrer Lehre und in ihren Gebräuchen vorzunehmen, falls diese für die fundamentalen menschlichen Rechte hinderlich sind.“ — Ein Kommentar zu diesen Auslassungen ist überflüssig. Wie weit solche Anschauungen im reformierten Volk eingedrungen sind, dafür ist die denominationelle Presse voller Belege. Nach einer Meldung im „Friedensboten“ (uniert) teilen Missionsbeamte der Kongregationalistenkirche mit, daß sie öfter aus Landgemeinden, baptistischen, methodistischen, presbyterianischen und andern, Anfragen erhalten, wie ihre Kirche sich durchschlagen soll, und ob nicht gemeinsame gottesdienstliche Versammlungen eingerichtet werden könnten. Sie äußern sich dahin, daß der Krieg und die Frage der Selbsterhaltung die ländlichen Kirchen zum Zusammenschluß treibe, und so Verwaltung und Beziehung nach außen neu geregelt werden müßten. Solche Anfragen liefen aus dem Süden, dem Mittelwesten und der pazifischen Küste ein, oftmals aus Gegenden, wo die Kongregationalistenkirche noch keinen Eingang gefunden habe. Die Wünsche dieser ländlichen Gemeinden sind nach den kongregationalistischen Gewährsmännern folgende: keine Kirche, die fest auf einem bestimmten Bekenntnis besteht; keine, die besondere gottesdienstliche Formen und Formulare beobachtet wissen will, vielmehr eine solche, die demokratisch ist und reges christliches Leben zeigt. Die Kongregationalisten beeilen sich zu versichern, daß sie alle diese erwünschten Vorzüge besäßen und von jenen Fehlern völlig frei seien. Wie sie berichten, sei eine bemerkenswerte Bewegung im Gange, der Konkurrenz der vielen kleinen Landgemeinden verschiedener Benennungen ein Ende zu machen und eine starke gemeinsame Kirche zu schaffen, der alle Christen der Umgegend angehören sollen. Man finde, daß eine solche Bewegung immer aus dem Kreise der Einwohnerschaft und nie von außen her komme. Man erwarte „noch größere Neuerungen, wenn die Kriegslage sich stärker fühlbar macht“. — Welche Gefahren für konfessionelles Christentum dieses Anschwellen der unionistischen Bewegung nach sich zieht, ist unschwer zu erkennen. übersehen wir auch nicht, daß diese Bewegung auch in der lutherischen Kirche unseres Landes schon ihre Früchte gezeitigt hat. Die Vereinigungsbewegung, welche von der Generalsynode ausgeht, ist, im Grunde genommen, Auswirkung desselben Prinzips. Als einer der Hauptgründe für die Vereinigung der lutherischen Synoden nannte der *Lutheran Church Work and Observer* vom 6. Dezember 1917 die höhere Leistungsfähigkeit, die aus erhöhtem Prestige erwachse: „The union of these three bodies will largely increase the prestige and influence of the Lutheran Church among the religious forces of the United States. A large body, such as the United Lutheran Church will be, can command and receive the respect and consideration which no small body can secure.“ Hüten wir uns vor diesem Geist! Er bedeutet den Ruin der lutherischen Kirche, wo ihm Spielraum gegönnt wird. G.

**Grauenhafte Gotteslästerung eines Methodistenbischofs.** Daß die unionistische Bewegung in der Kirche trotz aller Hinweise auf den „Geist Jesu“ und trotz Verwendung von Bibelworten nicht aus der Höhe, sondern aus dem Abgrund stammt, erfieht man ganz klar aus folgendem Passus aus einer Rede Bischof McConnells, die er vor den Vertretern von 31 Deno-

minationen am 3. Oktober v. J. in Pittsburgh hielt: „In jener neuen Welt, die wir bald zu betreten werden haben, wird es eine Demokratisierung der Theologie geben müssen. Die Welt wird die Lehre von einem autokratischen Gott nicht lange dulden. Wir müssen einen Gott haben, der unter der Verantwortlichkeit wirkt, welche die Macht ihm auferlegt. Es ist eine der hauptsächlichsten Lehren des Demokratismus, daß es keine größere Verantwortlichkeit gibt als die Verantwortlichkeit der Macht; daß das mit der größten Macht ausgestattete Wesen das verantwortlichste Wesen ist. Selbstredend ist dies das Ideal des Neuen Testaments, das Ideal, daß Gott mitten unter den Menschen ist, mit ihnen und für sie arbeitet. Zu viele unserer Predigten drehen sich aber noch immer um die Idee von einem autokratischen Gott, dessen Verordnungen in einem gewissen Sinne willkürlich sind. Oder aber wir denken zu oft an ihn als an einen fraternisierenden Herrscher, der an die Menschen aus purer persönlicher Freundlichkeit gute Gaben austeilte. Gegenüber diesen Begriffen muß die Idee von einem Gott aufgestellt werden, auf welchem tiefe Verantwortlichkeit lastet, von einem Gott, für den die Menschen stimmen würden, wenn sie dazu Gelegenheit hätten.“ Der methodistische „Apologete“ gibt diese Gotteslästerung ohne Ausstellung wieder, und unter den Vertretern der einunddreißig christlichen Benennungen wurde kein Widerspruch laut. Das heißt protestantisches Christentum! G.

**Diesseitstheologie einkt und jekt.** In der *Methodist Review* äußert sich D. Andrew Gillies, Professor im methodistischen Predigerseminar in Boston, folgendermaßen: „Wir leben in einer Zeit voll herzbrechender Widersprüche: gewaltiges Wachstum des wissenschaftlichen Geistes und Herrschaft des kalten Denkens; mächtige humane Bewegungen, die als Frömmigkeit angesehen werden; kühne, kühle Untersuchung des geistlichen Lebens, aber eine traurige Abnahme der warmen Herzenserfahrung; intensive religiöse Tätigkeit, aber wenig geistliche Tiefe; zunehmende kirchliche Toleranz mit abnehmender kirchlicher Autorität; Anpreisung moderner Gründlichkeit in der Analyse, aber marklose, verwässerte Theologie; eine fürmliche Epidemie des sozialen Dienstes (social service), aber eine Wiederbelebung heidnischer Immoralität; die Verherrlichung dieses Lebens, aber die Verdunklung des ewigen Lebens.“ Damit ist die kirchliche Lage in der amerikanischen Sektentwelt ziemlich korrekt geschildert. Man ist ungefähr dort wieder angekommen, wo die Christenheit vor hundert Jahren angelangt war. Folgende Beschreibung der rationalistischen Predigt des 18. Jahrhunderts, die wir dem Münzischen „Handbuch der Homiletik“ entnehmen, kann ohne wesentliche Veränderung auf die verdießseitlichte Sektenspredigt unserer Zeit angewandt werden: „Die Predigt kleidete Sonntag um Sonntag sich in stereotyp zugeschnittene Formen, so etwa wie man das Tuch für den Rock zuschneidet. Die Offenbarungsreligion mußte der natürlichen weichen. Der nüchterne, hausbadene Verstand war auf dem Thron. Statt vom Glauben redete man von Vernunft. Eine geläuterte Moral war das Ziel, dem man nachjagte. Wie eine Rechnungsaufgabe sollte alles klar dargestellt werden. Nicht belehren, nur belehren, nicht Segen, nur Nutzen wollte man. Das Nützlichkeitsprinzip war im Schwange. Landwirtschaftliche Predigten, Natur- und Ackerbaupredigten, Gesundheits-, Kartoffel- und



Tabakspredigten, homiletische Anweisungen über Schutzpockenimpfung, über Seidenraupenzucht waren an der Tagesordnung. Zu Weihnachten hörte man Predigten über Stallfütterung, am Palmsonntag über Baumschinden, am Oftertag über den Nutzen eines Spazierganges (Emmausjünger), am Pfingstsonntag über die Trunkenheit.“

G.

**Reformjuden und Orthodoxe.** In Cincinnati fand die Zusammenkunft des 23. Kongils der „Vereinigten Hebräischen Gemeinden von Amerika“ statt. Cincinnati ist eine Hochburg des Reformjudentums. Rabbi Isaaß M. Wise war seinerzeit derjenige, der diese „Union“ anregte, wie er auch an der Gründung des Hebrew Union College den größten Anteil hatte. Die Schule hat sich erfolgreich entwickelt, so daß bei dem diesjährigen Kongil neue Gebäulichkeiten im Werte von \$200,000 eingeweiht werden konnten. Auch wird in Cincinnati die jüdische Zeitung *The American Israelite*, die das progressive Judentum vertritt, herausgegeben. Die „Union“ umfaßt als Organisation 232 Gemeinden mit einer Gliedschaft von etwa 20,000 Familien. Auch andere jüdische „Richtungen“ waren zu gleicher Zeit in Cincinnati vertreten. Die zwei hervorragendsten Redner waren der vielgenannte Rabbi Hirsch aus Chicago und Rabbi Joseph Krauskopf aus Philadelphia. Ersterer ist ein Vertreter des Reformjudentums und letzterer des orthodoxen. Ihre Reden sind charakteristisch und zeigen den Geist, der in jeder Richtung der herrschende ist. Rabbi Hirsch erging sich in folgenden Phrasen: „Eine Nation kann nicht von ihrer Vergangenheit leben. Weint nicht um Zion! Jerusalem ist nicht unsere Hoffnung auf morgen. Es war unser gestriger Tag. Gott wird das Jerusalem, das in der Zukunft liegt, nicht vergessen. Der Judentum hat viele, viele Seiten. Da ist das ungelöste Geheimnis des Weltalls. Der Materialismus führt uns nur in ein Labyrinth von Rätseln. Die Selbstsucht bereitet ihre eigenen Ziele — so weit wird der Materialismus durch seine eigenen Früchte gerichtet. Der Judentum ist im Kampf mit dem, was die Naturforscher lehren. Der Mensch ist nur Fleisch. Religion ist nur eine Illusion“ usw. Aus diesen Sätzen ist deutlich zu ersehen, daß Rabbi Hirsch gar keine Religion hat. Wenn er demnach von Gott spricht, dann ist das nur eine leere Redensart. Einen andern Ton schlug Rabbi Krauskopf an. Seiner Rede stellte er ein Wort des Apostels Paulus an die Spitze: „Nicht alle sind Israeliten, die von Israel sind“, Röm. 9, 6. Er sagte unter anderem: „Was sehen wir heute? Wir sehen viele der einflussreichsten Vertreter unsers Volkes, die Israel entfremdet sind. Die Synagoge kennt sie wenig oder gar nicht. Sie sind von Israel, aber keine Israeliten. Sie zeigen ein Interesse für die materielle und intellektuelle Wohlfahrt der Unglücklichen unter unserm Volke, nehmen aber keinen Anteil an ihrer geistlichen Not. Was sie selbst betrifft, könnten die Türen der Synagoge auf immer zugeschlossen werden, wenn nur die Logen- und Klubzimmer und Wohltätigkeitsanstalten fortbestehen. Wir sehen noch seltsamere Dinge — Leiter und Beamte in jüdischen Anstalten aller Art, die wenig oder gar kein Interesse für die Religion Israels an den Tag legen. Einige stehen sogar der religiösen Tätigkeit des Rabbiners feindlich gegenüber. Er empfängt keine Unterstützung von ihnen und oft kaum eine höfliche Behandlung, wenn er sie um Hilfe bittet. Es gibt Beamte jüdischer Anstalten, die nicht einmal Glieder der jüdischen Gemeinden sind. Manche machen kein Hehl daraus, daß sie Agnostiker sind. Wir wissen von

einer Föderation jüdischer Wohltätigkeitsanstalten, die ihre Konvention in einer der größten Synagogen der Stadt hielt, aber es fiel niemandem ein, einen Rabbiner zu bitten, sie mit Gebet zu eröffnen.“ Aus diesen Aussprüchen ersieht man, wie die Richtungen im heutigen Judentum auseinandergehen. Beide aber, die orthodoxe Partei und das Reformjudentum, sind gleich weit entfernt von dem Heile Israels, das in Jesu erschienen ist.  
G.

## II. Ausland.

Der Gruß der Allgemeinen Ev.-Luth. Konferenz an die evangelisch-lutherische Christenheit auf Erden. Die Vertreter dieser Konferenz waren am 8. August vorigen Jahres auf der Wartburg zur Feier des vierhundertjährigen Jubiläums der Reformation versammelt und haben an „die evangelisch-lutherische Christenheit auf Erden“ einen Gruß gesandt. Unterzeichnet ist der Gruß im Namen der Konferenz von D. Jhmels und D. von Scheele. Leider steht uns nur eine englische Übersetzung zur Verfügung, die wir dem *Lutheran* entnehmen: „By the General Evangelical Lutheran Conference, in session August 8, 1917, to Lutherans in all countries. — Assembled at the Wartburg for the quadricentennial celebration in remembrance of the Lutheran Reformation, the General Evangelical Lutheran Conference sends a warm and hearty jubilee greeting to Evangelical Lutheran Christendom on the earth, as far as its voice may reach. The consciousness that we meet in the place from which the German Bible issued fills us with holy reverence and a feeling of responsibility, and also in and by this inspires incentive to offer to the nations the Word of God in the familiar sounds of the mother-tongue wherever the Reformation has won the victory. Mighty currents of remote and recent source are in our day turned against the Word of God. Many mix with it human devices. Others measure and reduce it in accordance with the standards of world-wise reason. Many, generally speaking, do not desire to have anything to do with the Word of God. We, however, with Luther, hold fast to the Word, we desire to have it *complete*, we desire to have it *pure*. As we do not take offense at the appearance of the Son of Man in the form of a servant, neither do we take offense at the human form in which it has pleased God to give us His blessed Word. We received and keep it in Him who is 'the Word,' the eternal Son of God, Jesus Christ, crucified and truly risen for us, 'who was made unto us wisdom from God, and righteousness, and sanctification, and redemption.' We urge and pray that all who earnestly desire to be Evangelical Lutheran Christians hold fast with us, in Luther's fearless and strong faith, to the Word also in these most distressing times. God's Word cannot and shall not be frustrated by any one, and they who endeavor to undo it shall be put to shame. In the Word is our strength, in the Word our future. Our Church, also in the days to come, will remain the Church of the Word, or cease to exist. Only thus will be fulfilled what is written: 'There is a river, the streams whereof shall make glad the city of God, the holy place of the tabernacle of the Most High.' 'The Word they still shall let remain, Nor any thanks have for it; He's by our side upon the plain, With His good gifts and Spirit.'” — Ein schöner Gruß. Nur müssen wir daran erinnern, daß die evangelisch-

Lutherische Christenheit auf Erden die "human form" der Heiligen Schrift nicht wie Ihmels und von Scheele, sondern wie Luther versteht. Luther versteht darunter die Tatsache, daß der Heilige Geist sich dazu herabläßt, zu den Menschen in ihrer, der menschlichen, schlichten und einfältigen Sprache zu reden (vgl. St. L. XIV, 3 f.), während Ihmels und von Scheele der Schrift eine menschliche Gestalt oder menschliche Seite in dem Sinne zuschreiben, daß nicht die ganze Schrift Gottes Wort sei (vgl. Ihmels, Zentralfragen, S. 56 ff. 171; von Scheele, Theol. Symbolik II, 75 f.). F. P.

Das Predigerseminar zu Kropp ist eingegangen. Der „Kirchlichen Zeitschrift“ der Jowashnode entnehmen wir folgende Notiz: „Brieflichen Nachrichten zufolge, die von dem in England als Kriegsgefangenen festgehaltenen D. Paulsen, Sohn des Gründers der Kropper Anstalten, in dieses Land gekommen sind, ist das Predigerseminar zu Kropp, das wegen des Krieges schon längere Zeit geschlossen war, endgültig eingegangen. Es ist von der dortigen Diakonissenanstalt käuflich übernommen worden. Damit ist ein für die Geschichte der lutherischen Kirche Amerikas wichtiges Kapitel zum Abschluß gekommen. Daß von dem heimgegangenen P. Paulsen gegründete und jahrelang in Selbstlosigkeit und Aufopferung geführte Seminar hat eine große Anzahl fähiger Kräfte der deutschen Kirche, denen aus diesen oder jenen Gründen der Eintritt ins Pfarramt in Deutschland nicht möglich gewesen wäre, für den Kirchendienst in der lutherischen Kirche Amerikas gewonnen und gründlich vorgebildet. Die Mehrzahl derselben trat nach ihrer Herüberkunft in Verbindung mit dem Generalkonzil, dessen deutschredende Gemeinden schon längst zum größten Teil ohne geistliche Versorgung dagestanden wären, wenn es diesen Zufluß nicht gehabt hätte. In den letzten Jahren war die früher angestrebte, dann fast ganz unterbrochene offizielle Verbindung des Konzils mit dem Kropper Seminar nicht nur Tatsache geworden, sondern hatte sich viel enger, als früher gehofft werden konnte, gestaltet und äußerlich auch darin ihre Dokumentation gefunden, daß D. Wenzge vom Generalkonzil ein Glied des Lehrerkollegiums des Seminars geworden ist. So fähige Männer wie D. Offermann vom theologischen Seminar in Philadelphia und der langjährige Präsident der Deutschen Konferenz von Philadelphia, P. O. Kleine, gehören zu den Schülern des Seminars. Etliche fanden ihren Weg auch in unsere Synode, in die Ohio- und Missourisynode.“ Eine Anzahl früherer Schüler der Kropper Anstalt haben in St. Louis ihre Studien vollendet und stehen in gesegneter Arbeit in unserer Synode. F. P.

Vom Zusammenbruch des konfessionellen Bewußtseins, der ja im Grunde identisch ist mit dem Abfall vom Christentum, reden auch deutschländische Blätter, wenn sie über die Wirkungen des Krieges auf religiösem Gebiete referieren. In der „Freikirche“ vom 3. Januar 1915 lasen wir: „Wer die in dieser Zeit mächtig angeschwollene Kriegsliteratur durchblättert, wer sich die politischen Blätter etwas genauer ansieht, dem kann es nicht entgehen, wie der Synkretismus seit Ausbruch des Krieges in größter Weise mehr und mehr sich geltend macht nicht nur in Worten, sondern auch in der Tat, in der Praxis. Da wird z. B. berichtet und rühmend hervorgehoben, wie bei einem Gottesdienst im Felde der evangelische und der römische Feldgeistliche harmonisch zusammenwirkten. Jener hielt die Predigt, dieser las ein Gebet. Da erzählt ferner ein römischer Feldgeistlicher, wie er in

Belgien eine Beerdigung allein abgehalten habe, 'da der evangelische Feldgeistliche nicht anwesend sein konnte'. Dieser römische Priester hat demnach zugleich auch Gefallene evangelischer Konfession jedenfalls nach römischem Ritus beerdigt. Solcher Fälle könnten noch mehr angeführt werden. Das sind Symptome, die für die Zukunft durchaus nicht bedeutungslos sind. Früher unierte und kopulierte man wenigstens nur evangelisch sich nennende Kirchengemeinschaften. Jetzt amtieren schon evangelische und römische 'Amtsbrüder' ganz offen miteinander, und man hält das für etwas Schönes, für einen Fortschritt, wobei freilich nicht die evangelische Kirche, wohl aber das Papsttum den größten Gewinn herauszuschlagen wird, wie manches jetzt schon darauf hindeutet. Und zu solchen Gottesdiensten, in denen man Christum und den Antichristen verbrüdert, sind, wie es scheint, in einzelnen Fällen wenigstens, die Mannschaften ohne Unterschied des Bekenntnisses kommandiert worden. Die „Evangelische Kirchzeitung“ brachte im zweiten Kriegsjahre eine Besprechung von D. O. Nuffeß' Buch „Ein Herr und ein Glaube“. Die Broschüre, um die es sich handelt, stellt einen Versuch dar, zwischen protestantischem und römischem Kirchtum zu vermitteln. Der Regensent schreibt: „Der Verfasser geht in seinem Grundsatze, ohne gegenseitige Herabsetzung und Verächtlichmachung in Ruhe die Differenzpunkte zu besprechen, bis hart an die Grenze erlaubten Entgegenkommens. Er hebt hervor, daß die katholische Kirche wahre Glaubenshelden besessen habe, versichert dabei, daß freilich, auch die evangelische Kirche' solche Gestalten besitze, die sich 'sehr gut' neben denen, welcher sich die katholische (Kirche) rühmt, behaupten können'. Diese Versicherung klingt sehr schwächlich; denn ich glaube, daß Helden des echten biblischen Glaubens viel eher und häufiger bei uns als drüben zu finden sind. Ebenso wenn es heißt: „Auch wir Protestanten suchen vor allem das Reich Gottes. Alles übrige seien Auffassungsunterschiede. Die Grundlagen des Glaubens sind dieselben. Der Streit trifft nicht den Kern des Glaubens, sondern dreht sich um wesentlichen um untergeordnete Dinge.“ „Hart an die Grenze erlaubten Entgegenkommens“ — auch dies „klingt sehr schwächlich“. G.

Wie es kommen mußte. Pfarrer J. Schlatter sagt unter anderm folgendes: „Wer könnte leugnen, daß der Hochmut der modernen Menschheit zu einem unerträglichen Grade ausgereift ist? . . . Eine schwere Not mußte über das deutsche Volk kommen, wenn es nicht der inneren Zersäulnis anheimfallen sollte. Das haben deutsche Christen schon seit langem gesagt. Ich saß am 15. Juli 1914 mit einem lieben Jugendfreund in Bonn zusammen. Der Mann ist Professor der Rechte, jüngst wegen seiner Verdienste um kirchengeschichtliche Forschungen von der Züricher Fakultät zum Dr. theol. hon. ernannt worden. Wir blickten auf den breiten Rheinstrom hernieder, und ich bewunderte den gewaltigen Verkehr, der den mächtigen Strom belebte. Wir sprachen auch von den inneren Zuständen unserer Zeit: von der Evangelischen Kirche in bezug auf das wirkliche Leben; von der Entartung der Kunst, vom Mangel an großen, erhabenen Idealen; von dem Materialismus, der nur den Gewinn kennt und den Genuß begehrt und unter diesem nur den sinnlichen versteht. Wir kamen auch auf die Berner Kunstausstellung zu sprechen. Plötzlich fuhr er auf und bemerkte: „Das nimmt einen gar nicht wunder. Unserer Zeit fehlt es an großen Erzühterungen. Wir erleben ja nichts mehr, was uns in der Tiefe der Seele

ergriffe. Alles wahrhaft Große und Göttliche wird aus der Not geboren. Die muß Gott uns schicken, sonst wird's nicht besser. Es müssen wieder Zeiten kommen wie vor hundert Jahren. Unser Geschlecht hat wieder einen Napoleon nötig. Es ist ja nicht zu wünschen. Es graut uns vor dem Gedanken, daß wir Zeiten durchmachen müßten, wie sie vor hundert Jahren gewesen. Aber ich fürchte, es geht nicht anders.' So äußerte sich der Jurist. Ich hielt dem die Hoffnung entgegen, daß die Kräfte des Evangeliums sauerteigartig doch die Menschheit durchwirken würden, ohne daß es durch Katastrophen hindurchgehen müsse. Der Jurist hat schärfer gesehen als der Theolog. Vierzehn Tage darauf verspürten wir die ersten Stöße der gewaltigen Erschütterung, die kommen mußte! Jener Abend am Rhein wird mir unvergänglich sein." G.

Von den evangelischen Kirchen Frankreichs hat man nur ganz wenige Nachrichten. Das Blatt der lutherischen Kirche, das *Témoignage*, soll sein Erscheinen eingestellt haben. Ebenso ergeht es vielen andern Blättern. Die Mobilmachung hat die Redakteure aus ihren Arbeitsstuben und die Drucker aus ihren Druckereien herausgerissen. Von den 450 reformierten Pfarrern, die dem rechten Flügel der reformierten Kirche angehören, dienen 280 in irgendeiner Weise unter der Fahne. Das macht über 50 vom Hundert! Mehr als 200 Kirchengemeinden sind ohne geistliche Bedienung. Auch die Pfarrfrauen treten vor den Miß, indem sie Krankenbesuche machen und Unterricht geben. In Paris sind die Räume des Christlichen Vereins junger Männer in Lazarette verwandelt worden. Graf G. von Pourtales steht an der Spitze. Auch im Diaconissenhaus (rue Neuilly) ist ein Lazarett eingerichtet. Auf Antrag des Grafen de Mien hat die Regierung die Feldpredigerstellen vermehrt. Auf jeder Division sollen zwei mehr angestellt werden. Sogar in der Marine werden Geistliche angestellt. — In einer schlimmen Lage befindet sich die Pariser Mission. Der Direktor der Mission, Bianquis, und ein alter Expeditur sind die einzigen Bewohner des Missionshauses. Auch die Druckerei ist geschlossen. Die monatlich erscheinende Missionszeitschrift erscheint nicht mehr. Der Geldmangel ist außerordentlich groß. Es fragt sich, wie der Protestantismus diese Krise bestehen wird. (Stuttgart, Theol. Blätter.)

**Trennung von Kirche und Staat in Rußland.** Politische Zeitungen teilen mit: „Ein eben veröffentlichter Erlaß, der von Ministerpräsident Lenin und andern Mitgliedern der Bolschewiki-Regierung unterzeichnet ist, ordnet die vollständige Trennung von Staat und Kirche an. Der Kirche wird alles staatliche Eigentum entzogen, alle ihre Liegenschaften, Ausstattungen und Kirchengerräte werden beschlagnahmt. Den religiösen Gemeinschaften bleibt das Recht belassen, das fragliche Eigentum zu ausschließlich religiösem Gebrauch nach wie vor zu benutzen, doch fällt das Eigentumsrecht an den Staat. Religionsfreiheit wird zugesichert, solange religiöse Gemeinschaften sich nicht in die soziale Ordnung einmischen, die Freiheit des einzelnen beschränken oder der Republik Hindernisse in den Weg legen. Religiöse Bedenken sind keine Entschuldigung, die Personen von ihren bürgerlichen Pflichten befreien könnte. Eheschließungen und Geburtsregistrierungen werden künftig von den bürgerlichen Behörden vollzogen. In allen staatlichen Schulen und allen Privatschulen mit ähnlichem Lehrplan wird der Religionsunterricht abgeschafft.“

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 64.

März 1918.

Nr. 3.

**Bis zum Lichte der Herrlichkeit haltet euch ja zur Leuchte  
des geschriebenen Gotteswortes!**

2 Petr. 1, 16—21.

Dieser Mahnruf ist so recht der Inhalt des Schriftabschnitts 2 Petr. 1, 19—21; darüber kann kein Zweifel sein. Das ist ein Mahnruf, den die Christenheit zu allen Zeiten nötig hat, daß sie für alles das, was sie in geistlichen Dingen wissen, glauben, bekennen, leben und lehren soll, sich einzig an Gottes Wort und Offenbarung halten und diese Offenbarung des göttlichen Willens nirgends anders suchen soll als in dem „Wort, welches jetzt in Schriften steht“. Darauf sollen die Christen ihre Augen immer gerichtet haben, auf dieses einzige Licht, das am dunkeln Ort scheint; sonst bleibt es dunkel um sie her und dunkel in ihnen, und sie wandeln in Finsternis und wissen nicht, wo sie hingehen. Aber auch dieses e i n e Licht in seinem eigenen Glanze erstrahlen lassen! Nicht nur nicht sein eigenes oder anderer Leute oder auch eines Engels oder irgendeiner Kreatur Licht an die Stelle der Leuchte des göttlichen Wortes stellen, sondern auch nicht versuchen, mit kreatürlichem Licht dieses göttliche Licht hell zu machen, nicht das Trüchtige und Verderbliche sich unterfangen, der Schrift, Gottes Sonne, mit eigenen oder geborgten Öl- und Tranlampen zum Leuchten zu verhelfen. Es gibt nur e i n Licht, das heller ist als die Schrift, und das ist das lumen gloriae. Und es gibt nur e i n e n status des Menschen, in dem er dieser Leuchte nicht mehr bedarf, nämlich wenn er im ewigen Leben, im verklärten Schauen, ist, wo der Glaube aufhören wird und deswegen auch sein unzertrennliches Korrelat, das göttliche Wort. Bis dahin ist dies das einzige, aber auch völlig ausreichende, klare und zum Ziel führende Licht: das geschriebene Gotteswort.

Es ist uns doppelt interessant, diese Mahnung gerade aus dem Munde und aus der Feder des Apostels Petrus zu hören, den man römischerseits, wiewohl er sich mit Händen und Füßen dagegen sträubt, zum ersten Papst machen will. Seine angeblichen Nachfolger führen ja bekanntlich eine ganz andere Rede. Wären sie in diesem Stück in den Bahnen ihres „Vorgängers“ gefolgt, dann hätte es keiner besonderen

Reformation der Kirche bedurft, zumal nicht an deren Haupt; aber auch nicht an den Gliedern, denn mit der Leuchte des göttlichen Wortes in der Hand und ihre Augen fest und fleißig auf dieses Licht gerichtet, hätten sie selber die Wege Gottes erkannt und hätten allen Verführern unter die Augen leuchten und ihnen heimleuchten können. Das Verständnis dieses Abschnitts ist uns auch deswegen von so großem praktischen Interesse, weil wir ihn im Katechismus zu behandeln haben, wo er mit Recht angeführt wird als eine Hauptbeweisstelle für die göttliche Eingebung, Deutlichkeit und Zulänglichkeit der Heiligen Schrift. Auch bildet dieser Text die epistolisches Perikope für den sechsten und letzten Sonntag nach Epiphania, und zwar, wie Wohlenberg bemerkt, „sehr passend, insofern die Verkörperung Christi als Gipfelpunkt der Herrlichkeit des Herrn im Fleischesleben erscheint“. Aus dem von ihm angegebenen Grunde wie auch um deswillen, was wir oben von diesem Text gesagt haben, stimmen wir Wohlenberg bei, wenn er klagt: „Nur schade, daß, da nur selten sechs Epiphania-sonntage begegnen, bei strenger Beobachtung der alten Perikopen der Gemeinde die Verkörperungsgeschichte so gut wie gar nicht dargeboten wird.“ Er macht den Vorschlag: „Die lutherische Kirche sollte an dem je letzten Epiphania-sonntag ihre Perikopen vom sechsten Epiphania-sonntag bieten.“

In diesem Passus finden sich einige Schwierigkeiten für die Detailerklärung, z. B. das Verständnis oder vielmehr die Beziehung des *βεβαίωτος*, V. 19, was der dunkle Ort und demgegenüber der Durchbruch des Tages und das Aufgehen des Morgensterns ist, was mit der *ἰδία ἐπιλοιοις* gemeint ist, oder vielmehr, was das Subjekt ist, auf welches sich das *ιδίαις* bezieht. In bezug auf diese Schwierigkeiten sind dem Unterzeichneten Fragen mit der Bitte um Beantwortung vorgelegt worden. Weil den betreffenden Brüdern das exegetische Material jedenfalls nicht zur Hand ist, wollen wir die hauptsächlichsten Erklärungen, sofern sie „dem Glauben ähnlich“ sind, vorführen, aber nicht nur das, sondern die Behandlung vom Gesichtspunkte unserer Überschrift vollziehen. Dabei mag vielleicht in dem einen oder andern Detail dem einen diese, dem andern eine andere Erklärung mehr zusagen als genauere Wiedergabe des hier vom Heiligen Geiste intendierten Sinnes. Aber darüber wird kein Zweifel sein, daß das der Hauptgedanke des Abschnitts ist, den wir in der Überschrift angegeben haben. Wir behandeln des Zusammenhangs wegen den ganzen Abschnitt V. 16—21.

V. 16 fängt mit *γάρ*, „denn“, an; das leitet eine Begründung ein. Was will der Apostel denn begründen? Er hat zuvor die Christen, an die er schrieb, daran erinnert, was sie durch Gottes Gnade in Christo und sein Evangelium bereits haben, wie selige Leute sie sind. Er hat sie dann ermahnt zur Beständigkeit im Glauben, und daß sie in ihrem Glauben allerlei christliche Tugenden darreichen sollen — ein Darreichen, „das einem auf Grund einer Berufs- oder Ehrenstellung zukommt“ (Schott). Durch solchen Fleiß in der Gottseligkeit machen sie

ihren Beruf und Erwählung fest. Sie machen sich selbst das Glauben an ihre Erwählung und Seligkeit leichter durch Darbringung dieser Früchte und testimonia des Glaubens und der Wirksamkeit des Heiligen Geistes in ihrem Herzen. Und dazu will er um seines Amtes willen mit Lehren und Ermahnungen ihnen behilflich sein; und darin will er um so fleißiger sein, weil er nicht weiß, wie lange er dazu noch Gelegenheit hat, da der Herr Jesus ihm eröffnet hat, daß er eines plötzlichen, gewaltsamen Todes sterben werde. Er will aber auch Fleiß anwenden, daß sie selbst nach seinem Abscheiden jederzeit, *ἐκασοτος*, quotiescumque usus venerit (Wengel), sich an diese Dinge erinnern, sich die nötige Erinnerung beschaffen können. Er will ihnen, was er mündlich gepredigt, auch schriftlich hinterlassen, sein Amt ausrichten, sein Teil tun zur Belehrung, Erbauung und Bewahrung der Christen bis zur endlichen ewigen Seligkeit. Und da fährt er nun mit „denn“ begründend fort. Wohlenberg drückt den Zusammenhang so aus: „Diese Sorge und Bemühung des Apostels für seine Lehre wäre freilich völlig unnötig und töricht, wenn er nicht, die Wichtigkeit seiner Aussage rechtfertigend, fortfahren könnte: ‚denn‘ usw.“ Vielleicht hatte das statt, worauf Wohlenberg noch hinweist: „Jedenfalls deutet der Apostel hin auf Leute, welche die Leser in ihrem Vertrauen auf das apostolische Zeugnis irremachen wollten in der Weise, daß sie ihnen vorzureden suchten, daß die Apostel, wenn sie von Jesu Macht und herrlicher Erscheinung predigten, keine verbürgten Realitäten, sondern eigene Weisheit, luftiger Spekulation entflammende Dinge vorbrächten.“ Von Eoden: „Nun wird die besondere Befähigung des Petrus nachgewiesen, welche die B. 12—14 ausgesprochenen Vorsätze ihm auflegt und ihre Ausführung den Lesern besonders wertvoll machen muß.“ J. Gerhard: „Nachdem der Apostel die Leute, an welche er schreibt, zur Standhaftigkeit und zur Zunahme in dem Eifer um die Tugenden ermahnt hatte, ermahnt er sie dann ferner zur Standhaftigkeit und zum Wachstum im Glauben mit der Begründung, weil die Glaubenslehre, welche sie angenommen hatten, von unerschütterlicher Wahrheit und Gewißheit ist; und das beweist er einerseits durch seine Augenzeugenschaft der Majestät Christi bei seiner Verklärung und andererseits durch die Weissagung des Alten Testaments.“ Was er sagt und schreibt, das ist unerschütterliche, göttliche Wahrheit. Dabei bleibt er; davon hat er auch im Hinblick auf den jederzeit zu erwartenden Märtyrertod nichts zurückzunehmen und zu korrigieren. Darauf will er selber getrost leben und sterben und seine Seligkeit wagen und auch als Knecht Gottes und Christi vor das Angesicht seines Herrn und Richters treten; er fürchtet nicht etwa einen Verweis zu bekommen oder gar verworfen zu werden, sondern ist überzeugt, daß er als treuer Knecht und Haushalter wird erfunden werden, der die ihm anbefohlenen Sitten durchaus recht unterwiesen hat, ihnen wirklich ein Gehilfe ihrer Freude geworden ist. Und mit solcher unverrückten Zuvorsicht sollen sie



die Belehrung von ihm annehmen. Warum? „Denn nicht haben wir euch, indem wir ausgeklügelten Fabeln nachgingen, die Macht und Ankunft unsers Herrn Jesu Christi kundgetan, sondern insofern wir Beschauer geworden waren von jenes Majestät“ (Wohlenbergs Übersetzung). Wir, die Apostel, haben euch gepredigt und kundgetan, was ihr sonst nicht wüßtet, was kein Mensch von selbst weiß. Es ist nicht die Weisheit dieser Welt, auch nicht der Obersten dieser Welt, welche vergehen, sondern das Evangelium, das ein Geheimnis ist, das von der Welt her verschwiegen gewesen ist, das uns der Sohn aus dem Schoße des Vaters geoffenbart, das uns Gott kundgetan hat durch seinen Geist. Es handelt von Jesu Christo, deswegen heißt es das Evangelium Jesu Christi. Das ist der Mann, von dem wir euch verkündigt haben. Und das ist unser Herr, der uns erworben und gewonnen hat, auf daß wir sein eigen seien, zu dem wir als Apostel im besonderen Knechtsverhältnis stehen. Wir sind Knechte, δούλοι, Jesu Christi und eure Knechte um Jesu willen. Von dem haben wir verkündigt seine Macht und Ankunft, δύναμις καὶ παρουσία. Mit Recht sagt Wohlenberg: „Es gibt kein Wort, welches alle Bedeutungen von παρουσία einheitlich umfaßt: Gegenwart, Anwesenheit, Besuch, Ankunft.“ Παρουσία ist hier nicht Christi erste Ankunft, die Menschwerdung, „seine Gegenwart während der irdischen Erscheinung“ (Schmid), sondern dem Sprachgebrauch des Neuen Testaments und auch hier dem Zusammenhang gemäß die Zukunft Christi zum Gericht und den Seinen zu ihres Leibes Erlösung und zum ewigen Leben. Auf sie hat gerade der Apostel Petrus in seinem ersten Briefe die Christen im Leiden hingewiesen; das war der schließliche Haupttrost: Bald kommt der Herr, dann ist dieses Erleiden vergangen, dann hat alles Leiden dieser Zeit aufgehört, dann kommt die ewige Erquickung von seinem Angesicht; da wird euch das unbergängliche, unbefleckte und unverwelkliche Erbe ausgehändigt, das euch jetzt schon im Himmel sicher geborgen aufbewahrt wird, und für welches ihr aus Gottes Macht durch den Glauben bewahrt werdet zur Seligkeit. Da werdet ihr euch freuen mit unaussprechlicher und herrlicher Freude. Das ist die Parusie, auf welche die Apostel Herz und Augen der Christen immer richteten. Die δύναμις, die Macht Christi, steht mit der Parusie in engem Zusammenhang. Wohl kaum mit Bengel und andern als Hendiadys zu fassen: die mächtige, majestätische Ankunft. Richtig Guther: „Δύναμις bezeichnet die Machtfülle des verklärten Herrn, wie sie sich namentlich in seiner παρουσία offenbaren wird.“ „Namentlich“, nicht bloß da. Auch Wohlenberg: „Die Zukunft (adventus) Jesu ist nach einhelligem neutestamentlichen Sprachgebrauch die glorreiche Wiederkunft des zur Rechten Gottes erhöhten Heilandes. Daraus folgt aber auch, daß unter δύναμις zunächst die Macht zu verstehen ist, welche der Auferstandene offenbart und offenbaren wird. Der Begriff an sich und das, was gleich weiter folgt, läßt freilich auch an all das denken, was der Herr während seines Berufswertes auf Erden je und je an

sonderlichen Machttaten kundgetan hat.“ Mit *δύναμις καὶ παρρησία* wird ja keine erschöpfende Beschreibung der apostolischen Predigt gegeben. Dieses Stück bedurfte gerade jetzt der Betonung und Hervorhebung. Selbstverständlich setzte diese Verkündigung vieles andere voraus. Die Apostel mußtten den Lesern, denen sie von der Macht und Zukunft Christi sagten, gesagt haben und sagten es immer wieder, wer Jesus Christus ist und was er ihnen ist, von seiner Erlösung, und was sie davon haben, was sie von diesem Jesus zu erwarten haben, damit sie sich seiner Ankunft freuen und trösten konnten. Er schreibt an Christen, die Christum kennen, an ihn glauben und ihn lieben, wiewohl sie ihn nicht gesehen haben, deren Blick auf den Himmel und in die selige Zukunft gerichtet ist, auf ihren erhöhten Herrn zur Rechten der Majestät, und die von dannen warten des Heilandes, Jesu Christi, des Herrn. Wohlenberg sagt, unter der Voraussetzung, daß der Apostel hauptsächlich jüdenchristliche Leser hat: „Neues Lehrstück war ihnen längst geläufig, und das Ende des Herrn am Kreuz, überhaupt seine in der Schwachheit sündlichen Fleisches erschienene irdisch-menschliche Gestalt war ihnen durchweg bekannt genug. Dagegen bedurfte es vor ihren Ohren um so mehr des fortwährenden Hinweises darauf, daß Gott diesen Menschen Jesum zum Gefäß der Gottheit gemacht, die Schmach seines Todes durch seine sieghafte Auferstehung aufgehoben, die Verdammung seiner Person durch die Führer des Volks vermöge der rechtfertigenden Gottestat seiner Wiederlebendigmachung zuschanden gemacht habe, so wie darauf, daß dieser Jesus, zur Rechten der Majestät Gottes erhöht, wiederkommen werde in Herrlichkeit, um zu richten die Lebendigen und die Toten und ein ewiges Königreich aufzurichten.“ Luther: „Warum scheidet aber Petrus voneinander die Kraft und Zukunft Christi? Die Kraft ist, daß er mächtig ist über alle Dinge, daß ihm alles muß zu Füßen liegen; die wird immerdar währen, solange die Welt steht; weil wir Fleisch und Blut sind und auf Erden leben, so lange geht Christi Reich im Schwange bis auf den Jüngsten Tag. Danach wird eine andere Zeit angehen; da wird er Gott dem Vater das Reich übergeben, davon St. Paulus 1 Kor. 15, 23. 24 sagt.“ (IX, 1358.)

Das haben wir euch verkündigt. Wie denn? Gerade auf diese Modalität kommt es dem Apostel an; deswegen ist das modale Partizip mit seinen Näherbestimmungen voran, in Emphase gestellt. Nicht so, indem wir ausgeflügelten Fabeln folgten. *Μύθοι* nur hier und in den Pastoralbriefen. *Μύθοι* sind ein verächtliches, verwerfliches principium cognoscendi: Mythen, Fabeln, Fiktionen. 1 Tim. 4, 7 steht *μύθοι* mit dem Zusatz *γυώδεις*, altweibische Fabeln, Gefasel. Hier mit dem Zusatz *ομορφισμένοι*, ausgedacht, ausgeflügelt, klug erfunden. In jeder Gestalt waren *μύθοι* nicht der Apostel Erkenntnisquelle, und was ihre Erkenntnisquelle ist, sind keine *μύθοι*, sondern sehr energigisch das Gegenteil. Gerhard meint, es könne auch gedacht werden an die *docendi forma*, daß Petrus das sagen wolle, was Paulus so ausdrückt: „nicht

mit hohen Worten oder hoher Weisheit“, 1 Kor. 2, 1, 4. Aber er bekennt, es weise der Ausdruck im Neuen Testament vielmehr auf den Inhalt der Verkündigung. Auch hier zeigt der Zusammenhang und der Gegensatz, daß von einer jämmerlichen und von einer göttlich zuverlässigen Erkenntnisquelle die Rede ist. Es verlohnt sich kaum der Mühe, zu fragen, an was für *μῦθοι* der Apostel besonders gedacht hat. Der *International Critical Commentary* urteilt: “Even there [in den Pastoralbriefen] it may, and here the addition of *σοφοισμένοι* shows that it must, bear the later sense of a fiction which embodies a truth, an allegorism. The false teachers, or some of them, must have maintained that the Gospel-miracles were to be understood in a spiritual sense, and not regarded as facts. But they differ from the false teachers alluded to in the Pastorals, inasmuch as they do not appear to have introduced any myths of their own. They were, therefore, not Gnostics, as Dietlein and Baur supposed; their *πλαστοὶ λόγοι* were simply allegorical explanations of the Gospel; they denied the literal sense, but professed to hold fast the spiritual. It is obvious how this mode of exegesis might be applied to the Second Advent.” Wohlensberg, der die Leser für Judenchristen hält, urteilt: „Eher darf man annehmen, daß die die Leser bedrohenden Irrlehrer auf jüdisch-rabbinische Traditionen als die Quelle der apostolischen Heilsverkündigung verwiesen, selbst aber das leugneten, was die Apostel in den Mittelpunkt ihrer Predigt stellten.“ Hofmann dagegen: „Nicht auf Grund ausgedachter Fabeln, von denen sie sich leiten ließen. Etwas anderes nämlich ist mit *σοφοισμένους μύθοις εξακολουθήσαντες* nicht gesagt, indem *σοφίζειν* weder ‚Klug erfinden‘, ‚künstlich erdichten‘ noch *εξακολουθεῖν* ‚mit großem Fleiße ausprähen‘ heißt. Wenn Josephus von den heidnischen Gesetzgebern sagt, daß sie *τοῖς μύθοις εξακολουθήσαντες*, die menschlichen Sünden auf die Götter übertrugen, so meint er damit, daß sie sich die Fabeln des Volksglaubens aneigneten und ihnen ihre Aussagen von den Göttern entnahmen. So taten wir nicht, sagt der Apostel: wir haben, was wir euch von Jesu Macht und Wiederkunft kundtaten, nicht aus Fabeln geschöpft, die keinen Grund geschichtlicher Wahrheit hatten, sondern von Menschenwitz erfunden waren, wie etwa heidnische Märchen von Menschen sagen, die unter die Götter versetzt worden seien. Denn nur an diesen Gegensatz ist in einem an Heiden gerichteten Briefe und in diesem Zusammenhange zu denken und nicht an apokryphe Traditionen des späteren Judentums, auf die man sich durch unzeitige Erinnerung an die in den Briefen an Titus und Timotheus abgewehrten *μῦθοι* hat bringen lassen, geschweige an die Fabeln der Gnostiker. Es handelt sich hier nur um die geschichtliche Wirklichkeit des von den Aposteln Ausgesagten, und für sie, nicht aber mit Rücksicht auf vermeintliche Gegner, in deren Sinne die Tatsachen der evangelischen Heilsgeschichte nur Klug erfundene Fabeln waren, worauf eine unzeitige Beziehung von 2, 3 brachte, beruft sich Petrus auf die Augenzeugen=

schaft der Größe Jesu.“ Gut, einfach und praktisch Luther: „Das haben wir nicht aus den Fingern gesogen oder selbst erdacht noch von den klugen Fabeln hergenommen, die von allen Dingen prächtig wissen zu reden (wie zur selben Zeit die Griechen waren). Denn das sind eitel Fabeln und Märlein und unnütz Geschwätz, das sie doch klüglich vorgeben und wollen darinne weise sein. Solche haben wir nicht gehört noch ihnen gefolgt; das ist, wir predigen nicht Menschentand, sondern wir sind gewiß, daß es von Gott ist, und sind es mit Augen und Ohren inne worden.“ (IX, 1357.)

Nun die Rehrseite, positiv ausgedrückt, wieder mit dem Partizip: „als Leute, die Anschauer von jenes Majestät gewesen sind“. *Μεγαλειότης*, Herrlichkeit, Majestät, nur in Verbindung mit einer Gottheit oder göttlichen Eigenschaften gebraucht (Preuschen). Solche hat er, der Herr, von dem wir reden; die hat er uns zu schauen gegeben; und das war seine Herrlichkeit, die ihm eignete. Mit Bezug auf das *ἐκείνῳ* bemerkt Bengel: *Remotum quiddam ut admirabile et magnum notat.* Hofmann: „Seine, und zwar, wie das in die Ferne weisende *ἐκείνῳ* ausdrückt, des uns Jenseitigen.“ Die haben wir mit Augen gesehen. Wenn wir von der Macht und Majestät des Herrn reden, dann können wir auch sagen: „Wir reden, das wir wissen, und zeugen, das wir gesehen haben“, Joh. 3, 11. Wie Johannes redet: „Wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingebornen Sohnes vom Vater“, Joh. 1, 14. Und 1 Joh. 1, 1, 2: Wir verkündigen, was unsere Augen gesehen und beschaut, was unsere Hände betastet haben. Und das war das, was da am Anfang war, das Wort des Lebens, das erschienene ewige Leben. Wir waren *ἐπόπται*. Wohl kaum hat der Apostel daran gedacht, dies Wort zu gebrauchen als „Ausdruck für die höchsten Grade der in die eleusinischen Mysterien Eingeweihten“. Es ist wohl mit dem *International* zu sagen: „*Ἐπόπτης* is equivalent to *αὐτόπτης*, Luke 1, 2.“ Da werden die Apostel, im Unterschied von denen, die durch der Apostel Wort glauben, *αὐτόπται* genannt, Augenzeugen, die selbst mit Augen gesehen haben. Das Verbum *ἐποπτεύω* finden wir bei Petrus noch zweimal. 1 Petr. 2, 12 wird gesagt, die Christen sollen so wandeln, daß die Heiden, die von ihnen aßerreden als von Übeltätern, zu anderer Überzeugung kommen und auf Grund ihrer guten Werke Gott preisen, wenn sie sich euren Wandel ordentlich ansehen, *ἐποπτεύοντες*. Ebenso 1 Petr. 3, 2. Die ungläubigen Männer sollen gewonnen werden *ἐποπτεύσαντες*, wenn sie schauen, vor Augen haben, der frommen Frauen leuchten Wandel in der Furcht. Die Vulgata gibt es passend wieder mit: *Speculatores facti ejus magnificientiae*. Das Schauen der *μεγαλειότης* Christi wird hier noch nicht auf ein einzelnes Vorkommnis beschränkt; im folgenden Vers wird dann ein besonders herrliches Beispiel angegeben. Deswegen Gerhard: „Unter der *μεγαλειότης* wird Christi Herrlichkeit und Majestät verstanden, die an ihm während der ganzen Zeit, da er mit den Aposteln auf dieser Erde verkehrte, leuchtete, Joh.

1, 14. . . . Besonders freilich, wie aus dem Folgenden hervorgeht, blickt Petrus auf die bei der Verkahrung Christi geschehene Offenbarung der Majestat und Herrlichkeit und beruft sich auf seine Augenzeugenschaft. . . . Diese Augenzeugenschaft stellt er denen entgegen, die sich erdreiteten, die Predigt der Apostel vom zweiten Advent Christi in Zweifel zu ziehen, da seine Verkahrung und Schaustellung der Majestat Christi ein Vorspiel und Abbild der Herrlichkeit war, die bei seinem zweiten Kommen offentlich dargestellt und von allen erblickt werden wird.“ Auch das gehorte zu der *μεγαλειότης*, „als der Auserstandene unter ihnen erschien und vor ihnen himmelwarts entschwand“ (Hofmann). So auch Bohlenberg: „Dies kann an sich selbst schon nur ein dem Zeugnis Joh. 1, 14 vergleichbarer umfassender Ausdruck fur die Augenzeugenschaft des gesamten gottlich erhabenen Wirkens Jesu einschlielich seiner Auferstehungsherrlichkeit sein.“ In welchem Interesse der Apostel das hervorhebt, sagt der *International*: “For the future parousia no ocular testimony could be adduced, but as the Second Coming is the *ἀποκάλυψις τῆς δόξης Χριστοῦ*, 1 Pet. 4, 13, no apter confirmation could be found than the revelation of glory at the Transfiguration. It is to be observed that St. Peter uses the Transfiguration to prove, not the *παρουσία*, but the credibility of the apostles who had preached the *παρουσία*.”

Dieses Beispiel der geschauten Majestat Christi fuhrt der Apostel nun in V. 17 und 18 an: „Denn als er von Gott dem Vater Ehre und Ruhm empfing, als ihm von der majestatischen Herrlichkeit eine derartige Stimme zugefuhrt wurde: Mein geliebter Sohn ist dieser, gegen den ich ein Wohlgefallen gefat habe — und diese Stimme haben wir gehort, wie sie vom Himmel herabgebracht wurde, als wir bei ihm waren auf dem heiligen Berge.“ Worterklahrung bedarf der Sa kaum. Nur dies: *ἡ μεγαλοπρεπῆς δόξα*, die hocherhabene Majestat, ist Bezeichnung Gottes selbst, ahnlich wie Gott Matth. 26, 64 durch das abstractum *ἡ δύναμις* bezeichnet wird (Guther). „Von der majestatischen Herrlichkeit, namlich Gottes des Vaters“ (Bohlenberg). “Reverential paraphrase for God” (*International*). Die Frage, welcher Berg mit dem „heiligen Berge“ bezeichnet werde, ist muhlig. Jeder Ort gilt als geheilig, wo Gott erscheint. Wichtiger ist die Frage nach der grammatischen Konstruktion. Der mit dem Partizip *λαβὼν* beginnende Sa ist, wie er dasteht, ein Anakoluth. Es fehlt das verbum finitum oder der Nachsa. Gerhard meint: man konne nach hebraischer Weise zum Partizip das Hilfsverbum erganzen: *λαβὼν ἐτύχων*, accipiens fuit. Oder man konne sagen, das Partizip stehe fur das verbum finitum *ελαβεν*, accepit; oder: der Nominativ im Partizip werde genommen fur einen Genitivus absolutus: cum accepisset, cum enim accepit; oder: „das *λαβὼν* in einer nicht unerhorten Inkongruenz zum vorausgehenden *ἐκείνου* zu ziehen“. Das hindert aber das zu gut bezeugte γαρο. Andererseits hat man vorgeschlagen, den Sa am Ende zu verbollstan-

digen. So z. B. Zahn: „Da hat er uns aufgetragen, daß wir nach seiner Auferstehung allen seine Macht und Wiederkunft kundmachen sollten“; oder: „Da unterredete er sich mit uns über seine Wiederkunft“; oder: „Da hatte er uns zu Leuten, die diese Stimme hörten“ (aus V. 18); oder nach V. 19 „schieelend“ (Bohlenberg): *ἰσθαιῶσαν τὸν προφητικὸν λόγον*. *International*: „The sentence is anacoluthic. St. Peter has not added the verb which he intended, and it is not possible to say what it was. The Heavenly Voice arrests his attention and becomes the main object of his thought, because it leads him on to speak of the other voice, that of prophecy.“ So sehr kommt es ihm darauf an, seine Augenzeugenschaft hervorzuheben, daß er das V. 18 mit einem vollen Satze sagt und darüber in ein Anacoluth verfällt.

Wichtig ist die Frage nach dem Sinnzusammenhang und dem zeitlichen Verhältnis des Partizips *λαβών* und des Genitivus absolutus mit *ἐνεχθείσης*. Die gewöhnlichste Auffassung ist diese: der ganze mit *γάρ* eingeleitete Satz soll die Augenzeugenschaft begründen, die in V. 18 noch ausdrücklich feierlich ausgesagt wird. Das *φωνῆς ἐνεχθείσης* faßt man dann als zeitlich und dem *λαβών* gleichzeitig; dann und da, eben als und dadurch, daß diese Stimme geschah, empfing er Ehre und Ruhm. So Gerhard: „Er beweist, was er im vorhergehenden Vers gesagt hatte, daß er ein Augenzeuge der Majestät Christi gewesen sei, daraus, daß er ein Ohrenzeuge gewesen sei der vom Himmel kommenden Stimme, durch welche Christo Ehre und Ruhm gebracht wurde. So Luther: „*Φωνῆς — τοιαύδε* gibt an, wodurch Christus Ehre und Preis empfing.“ So die meisten. Hofmann will das Empfangen von Ehre und Ruhm auf die Auferstehung Christi beziehen, wodurch doch Christus dargestellt und erwiesen ist als Sohn Gottes in Kraft, Röm. 1, 4, nicht auf die vorübergehende „wunderbare Durchleuchtung seiner irdischen Leiblichkeit“ in der Zeit des Standes der Erniedrigung, „deren Augenzeugen er und die Söhne des Zebedäus gewesen“. Den Genitivus absolutus faßt er dann nicht gleichzeitig mit *λαβών*, sondern der soll zu *παρὰ θεοῦ πατρός* gehören und das begründen. „Seine Gottessohnschaft hat ihm derselbe bezeugt, nicht aber hat er damit Ehre und Herrlichkeit von Gott empfangen, indem er weder ward, was er zuvor nicht gewesen, noch erhielt, was er zuvor nicht besessen. Ehre und Herrlichkeit hat ihm Gott damit gegeben, daß er ihn auferweckte und zu sich erhöhte. Der Apostel betont nur, daß er sie von Gott als seinem Vater empfangen habe, der ihm Vater in dem Sinne war, wie er ihm seine Gottessohnschaft durch jenen wunderbaren Ruf bezeugt hat. Was die Jünger mit Augen gesehen haben, als er nach seiner Auferstehung unter ihnen erschien und himmelwärts entwand, das würdigten sie nach seinem Sohnesverhältnisse zu Gott, welches ihm jener Ruf bezeugt hatte. . . . Daß die Jünger Jesu seine Größe und Hoheit mit Augen gesehen hatten, bedurfte ja keiner Begründung und Erklärung, wofür man V. 17 ansieht; und hätte es deren bedurft, so wäre jene vorübergehende Verklärtheit

des Herrn nicht dazu geeignet gewesen. . . . Was verbürgt sein wollte, war die apostolische Aussage von der Macht und Wiederkunft Christi. Daß sie, wenn seine Macht als göttliche gepriesen, seine Wiederkunft als Aufrichtung eines ewigen Reichs verheißen wurde, durch die Tatsachen seiner Auferstehung und Auffahrt, die sie mit Augen gesehen hatten, vollgültig verbürgt sei, war nur dadurch gesichert, daß Gott, der ihn auferweckte und erhöhte, hiermit nicht an einem Menschen handelte, der nur unsersgleichen war, sondern als der Vater an seinem Sohne, wie er sich vor den Ohren derer, die mit Jesu auf dem heiligen Berge waren, zu ihm bekannt hat.“ Wieder etwas anders Wohlenberg. Doch die Untersuchung interessiert uns nicht in diesem Zusammenhang.

B. 19 heißt es nun erst weiter: „Und fester als ein festeres (oder Festeres) haben wir das prophetische Wort.“ Das prophetische Wort ist dasselbe, das B. 20 *προφητεία γραφής* heißt, und die *προφητεία*, von welcher B. 21 gesagt wird, die haben die heiligen Männer Gottes in der Weise geredet, daß sie vom Heiligen Geiste getrieben wurden. Gemeint ist das, was Christus und die Apostel immer meinen, wenn sie von „Schrift“, *γραφή*, reden, von „Gottes Wort“, von „Moses und den Propheten“, von den „Büchern Moses, Propheten und Psalmen“, ein Begriff, von dem Menschen und Teufel wußten, was gemeint war, wenn Christus sagte: „Es steht geschrieben“; „wie steht geschrieben, und wie lieest du?“ — Gottes geschriebenes Wort. Selbstverständlich für die Zeit das Wort des Alten Testaments. Wohlenberg: „Nicht die von Christus verkündigte Weissagung, auch nicht die in der christlichen Gemeinde kundgewordene und kundwerdende Prophetie kann er meinen, sondern, wie man aus B. 20 f. und 3, 1 ff. sieht, lediglich die in der Schrift des Alten Testaments vorliegende, also das alttestamentliche Gotteswort, insofern es auf die Zukunft des Reiches Gottes gerichtet ist.“ Ebenso bestimmt Hofmann: „Daß das prophetische Wort gegenüber der apostolischen Verkündigung, von welcher bis jetzt die Rede war, das in der alttestamentlichen Schrift vorliegende ist, versteht sich von selbst und wird durch das Folgende über allen Zweifel erhoben.“ Über den Singular *προφητικός λόγος* sagt treffend Bengel: „Mosis, Esajae et omnium prophetarum sermones unum sermonem sibi undequaque constantem faciunt. Non jam singularia dicta Petrus profert, sed universum eorum testimonium complectitur, ut jam patefactum; cf. Act. 10, 43.“ Von Soden: „Das bekannte: das ganze Alte Testament wird durch den Artikel als eine Größe unter dieser Bezeichnung vereinigt. Vgl. Hebr. 1, 1.“ Wie das *καί* zu nehmen ist, wird sich erst sagen lassen, wenn das *βεβαιότερον* erklärt ist. *Βέβαιος* heißt fest, zuverlässig, gewiß, was nicht schwankt und unsicher ist. Vulgata: firmiorem. Luther hat in seiner Übersetzung den Komparativ in *βεβαιότερος* ignoriert und es im Positiv gegeben: „Wir haben ein festes prophetisches Wort.“ So auch Erasmus. Erasmus u. a. sagen kurzweg, der griechische Komparativ stehe hier eben für den Positiv. Mit

Recht sagt dagegen Gerhard: „1) Daß der Positiv für den Komparativ steht, der Komparativ für den Superlativ, ebenso der Positiv für den Superlativ, läßt sich an Beispielen erweisen; daß aber der Komparativ für den Positiv stehe, dafür gibt es kein oder doch selten ein Beispiel.“ Das letztere sagt er etwas schüchtern, weil Act. 17, 21 ihn unsicher macht, ob da nicht doch *καριότερον* für *καριόν* stehe. „2) Manche meinen, der Komparativ stehe für den Superlativ = ein ganz gewisses Wort. Für diese Enallage gibt es allenthalben Beispiele im Neuen Testament, z. B. Matth. 11, 11; 22, 13; Mark. 4, 21. 32; Joh. 10, 29; 13, 27; Act. 25, 10; 1 Kor. 13, 13; 15, 19. 3) Aber da ohne Not nicht vom Buchstaben abzugehen ist, deswegen wird richtiger gesagt, die Bedeutung des Komparativs sei beizubehalten.“ Gewiß. Nun aber erhebt sich die Frage: Sicherer als was? Womit wird das göttliche Wort in Vergleich gestellt und als sicherer, zuverlässiger bezeichnet? Jedenfalls ist nicht an die *μῦθοι* gedacht. Gerade aus dem Grunde wird das menschliche Gefasel so genannt, um gleich mit der Bezeichnung nicht seine relative Brauchbarkeit, sondern seine Gehaltlosigkeit und Ungevißheit, seine gänzliche Unbrauchbarkeit auszudrücken. Eben zuvor war von der Verkürzung Christi geredet und von dem, was es da zu sehen und zu hören gab. Darauf muß sich der Vergleich irgendwie beziehen. Die Weimarsche Bibel sagt geradeheraus: „noch ein festeres als die besagte Offenbarung auf dem Berge und die daselbst angehörte göttliche Stimme“. Das ist das alte kirchliche Verständnis, das auch Augustin ausführlich darlegt, doch mit der Näherbestimmung: „*c u ch* sicherer“. Ihr wart eben nicht auf dem heiligen Berge, und so könnt ihr mit gutem Recht die alten Propheten, die anerkannte göttliche Schrift, für glaubwürdiger halten als uns, und was wir behaupten, gesehen und gehört zu haben. Wenn die subjektive Wertschätzung der Leser hervorgehoben werden sollte, müßte allerdings, wie Alford bemerkt, *ἔχειν* dastehen. Um der ersten Person des Plurals willen in *ἔχομεν* muß ausgesagt sein, was die Schrift objektiv ist, und wie wir, entweder die Apostel oder alle Christen, sie haben. Gerhard adoptiert als selbstverständlich das alte Verständnis: die Schrift sicherer als Erscheinungen vom Himmel. Aber „da die himmlische Lehre, einerlei von wem sie vorgetragen wird, immer von derselben Wahrheit und Gewißheit ist, und man nicht sagen kann, daß die Weissagungen des Alten Testaments wahrer und gewisser seien als die Stimme des himmlischen Vaters, die bei der Verkürzung gehört wurde, auf welche Petrus im vorhergehenden sich bezogen hatte, und da die Glaubwürdigkeit der Apostel im Neuen Testament nicht geringer ist als die der Propheten im Alten Testament, Eph. 2, 20, so erhebt sich eine nicht geringe Schwierigkeit, in welchem Sinne die prophetische Rede sicherer genannt werden könne“. Nachdem Gerhard dann mehrere nicht genügende Erklärungen registriert hat, gibt er seine eigene: „Am einfachsten wird geantwortet, die prophetische Rede, das ist, das Zeugnis der Propheten des Alten



Testamentes, wie es in ihren Schriften enthalten ist, wird zuverlässiger genannt, zwar nicht als die eigene Stimme des himmlischen Vaters bei der Verkürung Christi, sondern als das Zeugnis der Apostel von jener Stimme des himmlischen Vaters und von der Verkürung Christi. Auch wird sie nicht wahrer, sondern nur fester genannt. Auch wird nicht gesagt, daß sie fester sei an und für sich, nicht absolut und schlechthin, sondern in Hinsicht auf die Leute, an welche der Apostel schreibt, wie man sich dazu stellen soll. Zuverlässig wird etwas genannt entweder an sich, weil es von unbeweglicher und unveränderlicher Wahrheit ist — in der Hinsicht ist jedes Wort Gottes gleich sicher, mag es nun von Propheten im Alten oder von Aposteln im Neuen Testament vorgetragen werden —, oder nach dem Sinne des Menschen, der jener Wahrheit zustimmt oder darüber bislang forschet (*disquirentis*). In diesem letzteren Sinne war das prophetische Wort den Leuten, an die der Apostel schreibt, fester als das Zeugnis der Apostel. Es waren nämlich unter ihnen Bekenner aus dem Judentum, bei denen die Schriften der Propheten im höchsten Ansehen standen, da sie durch den Konsens so vieler Jahrhunderte bestätigt und befestigt waren; der Apostel Predigt aber war noch nicht auf jene hohe Staffel des Ansehens bei ihnen gelangt; daher Petrus, nachdem er die Wahrheit der christlichen Lehre bewiesen hatte durch die Stimme des himmlischen Vaters, die bei der Verkürung Christi vom Himmel gebracht und von ihm und seinen zwei Mitaposteln, Jakobus und Johannes, gehört worden war, nicht zufrieden mit diesem Zeugnis aus engerem Kreise, sich auf das prophetische Wort beruft, welches er fester nennt, weil es bei den Leuten, an die er schreibt, in größerem Ansehen und Ehren stand.“ Zur Bestätigung seiner Erklärung führt er an: 1) die beständige Weise Christi und der Apostel im Neuen Testament, da sie ihre Lehre mit Sprüchen des Alten Testaments begründeten, sooft sie es mit den Juden zu tun hatten. 2) Die Weroenfer werden gerade darum vom Heiligen Geiste gelobt, Act. 17, 11, weil sie, nachdem sie der Apostel Predigt gehört hatten, täglich in der Schrift forschten, ob sich's also hielte, wie ihnen Paulus gepredigt hatte. 3) Das Zeugnis der frommen Alten. Unter 2) hätte Gerhard ein noch viel schlagenderes Beispiel einführen können. Was der Sohn Gottes sagt, ist doch wohl so sicher, als was irgend jemand sagt. Und doch argumentiert er a majori ad minus: „So ihr Moses Schriften nicht glaubet, wie werdet ihr meinen Worten glauben?“ Joh. 5, 47. Was man da zur Erklärung sagt, wird für unsere vorliegende Stelle auch genügen, ja noch ein ganzes Stück übriglassen.

In neuerer Zeit ist man freilich von dieser Erklärung meistens abgegangen. Luther: „Unrichtig ist es, den Komparativ hier so zu fassen, daß das prophetische Wort dadurch über etwas anderes gestellt wird. Dies andere könnte nur jenes V. 16 und 17 genannte Faktum sein. Dagegen aber streitet das Gewicht, welches gerade hierauf und auf das *ἐπόπται γενηθέντες τῆς ἐκείνου μεγαλειότητος* gelegt ist. Wie uns

passend wäre es, wenn demgegenüber das prophetische Wort als ein festeres und sichereres sollte hervorgehoben sein!“ Warum denn so unpassend auf ein noch so starkes Argument ein noch stärkeres folgen zu lassen, und zwar als ultima ratio die Autorität, vor der alles sich beugen muß: das Wort, das in Schriften steht? Man faßt es gewöhnlich so, wie Wohlenberg auch geradezu übersetzt: „Und um so fester haben wir das prophetische Wort.“ „Ein festbeständigerer Besitz für die Apostel als berufene Verkündiger der Heilspredigt ist aber die prophetische Rede, als sie an sich selbst wäre, insofern die Apostel gerade in Christo die Erfüllung jenes weisagenden Wortes, das bei seiner Verkündung erging, erlebt hatten.“ Hofmann: „daß ihnen das prophetische Wort auf Grund derselben Erlebnisse ein festbeständigeres ist“; „festbeständiger, weil bestätigt“. „Wir haben es so, sagt er, und nicht sagt er, was es ist, vergleicht also, wie sie, nämlich nicht er und seine Leser, sondern was hinter R. 16 und 18 allein möglich ist, er und die andern Verkündiger Christi es haben, mit dem, wie sie es haben würden, wenn sie nicht Augenzeugen der Größe Jesu gewesen wären: eine Auffassung, bei welcher kein *ὅν* zu vermessen ist, wie wenn man ein *ἔσθαι* und ein *ἵσθαι* unterschieden zu sehen meint.“ Der *International Commentary* erhebt den Finger: „But it is very doubtful whether the Greek will bear this meaning, which could have been expressed quite easily by *καὶ οὕτως βεβαιούται*. . . . Again, the apostle could hardly make a point of the confirmation of prophecy; it needed no confirmation; it was fulfilled by the Gospel, but not proved; on the contrary, it was regarded as a proof of the Gospel. The most natural view is that he is here appealing to a *second witness*, which, for the purpose of the second chapter, is even stronger than the first.“ Diese „most natural view“ ist eben die alte Auffassung. So auch Calvin: „Gezwungen ist auch jene Erklärung, das prophetische Wort sei fester, seitdem Gott mit der Tat das erfüllt habe, was er dort von seinem Sohne verheißen hatte. Denn hier wird einfach mit dem besten Zeugnis die Wahrheit des Evangeliums bewiesen: daß Christus durch den feierlichen Ausspruch Gottes gewaltig anerkannt worden sei; dann, daß alle Weissagungen der Propheten auf den einen selben Endzweck zielen.“ Selbst wenn man sich durch die Versicherungen Hofmanns und Guthers beruhigen läßt, daß bei ihrer Fassung es keines *ἔσθαι* oder *οὕτως* oder *τοῦτο* bedürfte, bei jedem Verständnis kommt dies heraus, daß dem alttestamentlichen Wort eine göttliche Gewißheit und Zuverlässigkeit zugeschrieben wird; nach der alten Fassung: es ist gewisser und zuverlässiger selbst als das Schauen einer himmlischen Erscheinung; es steht, und wenn ein Engel vom Himmel das Gegenteil sagt, Gal. 1, 8; nach der zweiten Fassung: es war je und je uns das zuverlässige Gotteswort, und das ist es uns noch mehr geworden, hat sich als solches uns bewährt durch die Erfüllung und die Bestätigung, die wir gesehen und gehört haben. Auf jeden Fall: das zuverlässige geschriebene Wort Gottes!

Dementsprechend geht auch der Satz weiter: „Und ihr tut wohl, daß ihr darauf achtet“, *προσέχετε*. Von Eoden: „an welches ihr gut tut, euch zu halten“. *Προσέχειν* mit dem Dativ der Sache kann heißen: an etwas festhalten, sich hingeben oder: aufmerken, achten auf. Guther: „Wie Hebr. 2, 1: mit gläubigem Herzen auf etwas acht haben; das Forschen in dem prophetischen Wort ist erst die Folge davon.“ Das tuend, tut ihr wohl; das ist das Richtige, Gehörige. Hofmann gut: „Er ermahnt sie nicht dazu, als täten sie es nicht, aber er belobt sie auch nicht darum, daß sie es tun, sondern sagt, es sei wohlgetan von ihnen, es zu tun, damit sie wissen, er wolle es getan haben, und setze voraus, daß sie es tun.“ Also habt ja acht darauf! Warum? Das wird durch die mit *ὡς* angeführte Näherbestimmung noch angegeben. *Ὡς*, wie bei Petrus meistens, nicht „wie“, sondern „als“, nicht, als ob es das wäre, sondern: das ist es, und, weil es das ist, als ein solches. Hofmann: „Mit *ὡς* fügt er eine Aussage hinzu, was es um das prophetische Wort sei und was sie es sich also sollen sein lassen, aber damit sie es sich dies, und nicht damit sie es sich nicht etwas anderes sein lassen.“ Es ist ein Licht, *λύχνος*, eigentlich Lampe, Leuchte. Und zwar ein scheinendes Licht, *φαινοῦν*. Es scheint an einem dunklen Ort. *ἀζυμηρός*, dürr, ausgetrocknet, darum schmutzig aussehend, rauh, unwegsam, struppig, verwachsen (Wohlsenberg), ein Ort, an dem es für den Wanderer einer Leuchte bedarf, ohne die kein Sichezurechtfinden und kein Durchkommen ist. Da gibt es nun ein Licht, das ist das prophetische Wort. Das erhellt den Weg, sonst, ohne Acht haben auf das Licht, wandelt man in Finsternis, kommt zu Fall, kann keine gewissen Schritte tun, weiß nicht, wo man hingeht. Ja, acht haben auf dieses Licht (zu *προσέχειν* natürlich gehört das *εως*), bis es Tag wird. Wenn der Tag da ist, kann man der Leuchte entbehren, aber eher nicht. So lange gilt es, auf dies Licht acht zu haben.

Nun fragt sich's: „Was ist der dunkle Ort, und was ist demgegenüber der helle Tag? Gerhard: „Unter dem anbrechenden Tag verstehen die meisten unter den Alten den Tag des Jüngsten Gerichts und der letzten Ankunft Christi, welcher *κατ' ἐξοχὴν ἡ ἡμέρα*, der Tag, genannt wird, da er uns anbricht, aber nicht zu Ende geht; der aufleuchtet, aber nie dunkel wird; dem keine Nacht folgt, sintemal auch kein anderer Tag sein wird, sondern nur Ewigkeit.“ Er führt dann als Erklärung, die er vorzieht, diese an: „Unter dem anbrechenden Tag und dem aufgehenden Morgenstern wird richtiger verstanden die reichere, vollkommenerere, klarere und erweiterte Erkenntnis Christi und der göttlichen Geheimnisse.“ So nenne Paulus Röm. 13, 12 die Zeit des Alten Testaments Nacht, weil es eine Zeit der Schatten war, verglichen mit der Offenbarung des Evangeliums und der Erkenntnis Christi im Neuen Testament. So stelle er die prophetische Schrift dar als eine Leuchte für die dunkle Zeit, bis der helle Tag des Neuen Testaments, das Evangelium, komme. Er meint auch noch, *ἡμέρα* habe ja den Artikel nicht. Aber den kann es gerade mit Bezug auf den Jüngsten

Tag am ersten entbehren, weil da *ἡμέρα* schier ein nomen proprium geworden ist. Er meint, der Jüngste Tag müsse doch weniger ein Tagesanbruch und ein Morgenstern heißen, sondern vielmehr die Sonne oder der helle Mittag. Er schließt dann: „Das gestehen wir zu, daß auch diese ganze Lebenszeit im Vergleich zu dem Licht des ewigen Lebens eine dunkle Nacht sei, das ewige Leben dagegen werde klarer sein als das Mittagslicht. Wie nämlich die Zeit des Alten Testaments Nacht war im Vergleich zu der des Neuen, so kann man auch die Zeit des Neuen Testaments Nacht nennen, wenn sie verglichen wird mit der zukünftigen Welt, die in Herrlichkeit sein wird, wo wir nicht mehr der Leuchte der Heiligen Schrift bedürfen werden, da dort keine Nacht sein wird, kein Schatten, keine Wolke, keine Finsternis, sondern unermeßliche und ewige Klarheit, ein ewiger Tag, Offenb. 21, 23. Daher sind wir selber in unsern Loci dieser letzteren Auslegung gefolgt, welche unter Tag den Zustand des ewigen Lebens und unter dem Morgenstern die volle Erkenntnis Christi im ewigen Leben versteht. Keine von beiden Auslegungen ist gegen die Analogie des Glaubens.“ In seinen Loci hat Gerhard, wie er im Titat sagt, den Tag verstanden vom Jüngsten Tag und erwähnt dabei eine andere, ungenügendere Auslegung. Er sagt: „Einige meinen, mit diesen Worten werde der Stand der Gläubigen vor der Bekehrung und in der Bekehrung einander gegenübergestellt in dem Sinne, daß der Morgenstern der göttlichen und heilsamen Erkenntnis Christi durch die apostolische Predigt in den Herzen aufgehe, 2 Kor. 4, 6. Aber passender bezieht man es auf die Vergleichung dieses und des zukünftigen Lebens. Der Stand dieses Lebens wird einem dunklen Ort verglichen, der des Lichtes einer Leuchte bedarf. Der Stand des zukünftigen Lebens wird verglichen dem hellen Tage, an welchem Christus, unser Morgenstern, mit vollem Lichte unsere Herzen erleuchten wird. Petrus ermahnt also die Gläubigen, daß sie in der Finsternis dieses Lebens auf das prophetische Wort, das heute nirgends anders als in den Schriften der Propheten ertönt, Luk. 3, 4; Apost. 13, 27, sorgfältig achtgeben, bis sie zum Licht des ewigen Lebens gelangen.“ (Ed. Preuss I, 164 a.) So auch die Weimarsche Bibel: „Am dunklen Ort, in diesem elenden und sterblichen Leben, welches gegen das künftige, ewige Leben ein rechtes Land der Finsternis und des Dunkels ist. Der Tag ist der volle Glanz und das herrliche Licht des ewigen Lebens.“ Zu „aufgehen im Herzen“: „wenn keine Nacht mehr sein und man nicht bedürfen wird einer Leuchte oder des Lichts der Sonne, weil Gott selbst die Auserwählten erleuchten wird, Offenb. 22, 5“. Sie macht dann noch die Anmerkung: „Mag auch eine Beschreibung sein der Morgenröte, das ist, der hier uns erscheinenden und in göttlicher Gnade immer zu vermehrenden gläubigen Erkenntnis Christi, auf welche der volle Tag des ewigen Lebens folgt. Vgl. Jes. 8, 20.“ Die Auslegung von diesem und dem ewigen Leben ist gewiß die richtige. Bei der andern, von der natürlichen, das heißt, angebore-

nen geistlichen Finsternis und der geistlichen Erleuchtung oder von einem besonderen Grade der Erleuchtung, wie sie z. B. Bengel hat, kommt man doch ins Gedränge. Der Apostel redet ja zu Bekehrten. Deren Herz kann man doch nicht mehr mit einem dunklen Ort vergleichen. Er redet auch zu Christen, die im Neuen Testament leben. Die haben es doch nicht nötig, die Weissagung des Alten Testaments als ein provisorium zu gebrauchen und erst auf das Licht des Neuen Testaments zu warten, sondern nur die Augen aufzutun; sie sind ja bereits in diesem Licht. Der Apostel bezeugt ja gerade, er habe den Christ des Herrn gesehen und ihnen verkündigt. Auch führt diese Erklärung auf den Gedanken, daß ein Zeitpunkt bei den Gläubigen kommen könne, in dem die Erkenntnis so groß geworden sei, daß man des Achtens auf das geschriebene Wort nicht mehr bedürfe. Das *εως* braucht freilich nicht einzuschließen: bis dahin, und dann nicht mehr.

Die von uns bevorzugte Auslegung ist heutzutage auch, wie bei den Alten, die allgemeine. Hofmann: „Man kann also unter dem wüsten Ort, wo das Licht scheint, nicht die vorchristliche Welt verstehen. Denn daß diese für die Leser, als welche den Glauben noch nicht haben, noch fortdaure, ist ebenso widersinnig und mit dem ganzen Briefe wie schon mit seiner Überschrift in Widerspruch, als wenn man, um die Herzen der Leser unter dem *αὐχμηρὸς τόπος* verstehen zu können, von ihnen sagt, sie standen erst im Anfange der Bekehrung und waren noch zu keiner lebendigen Erkenntnis und Gemeinschaft Christi gekommen. Besser versteht man daher die gegenwärtige Welt in ihrer schlimmen und traurigen Beschaffenheit, die mit ihren Lügen und Lüstern ein Reich der Finsternis sei, oder die gegenwärtige Weltzeit mit ihrem geschichtlichen Verlaufe, die in einem nur durch das prophetische Wort teilweise erhellten Dunkel liege.“ „Was für den nächtlichen Wanderer in irrupiger Wildnis der Anbruch der Tageshelle ist, der ihm verheißt, daß er bald im vollen Sonnenlichte stehen werde, das ist für den dermalen auf das prophetische Wort merkenden Christen der Anbruch des Tages Jehovahs, welcher in dem besteht, wovon Jesus seine Jünger hat inne werden heißen, daß er selbst, daß das Reich Gottes nahe sei, Matth. 24, 32 f.; Mark. 13, 28 f.; Luk. 21, 29 ff., und wovon Paulus gesagt hat, daß es der sich unmittelbar daran anschließenden Wiederoffenbarung des Herrn vorhergehen müsse.“ Guther: „Die Welt ist der dunkle Ort, der nur durch die Leuchte des göttlichen (näher: des prophetischen) Wortes erhellt wird.“ Wenn man das pressen will, daß *διαυγάζω* aufleuchten, anbreehen heißt, dann kann man mit Guther sagen: „Die Zeit, welche Petrus im Auge hat, ist die, welche der Parusie unmittelbar vorhergeht, die Zeit, wo das *σημεῖον* des Menschensohnes erscheint, wo die Gläubigen ihre Häupter aufheben sollen, weil ihre *ἀπολύτρωσις* naht, wo demnach der den Tag verkündende Morgenstern in ihrem Herzen aufgeht.“ Nur muß man da auch wirklich an den Anbruch denken und sich sagen: wer so weit an der Leuchte des Wortes

festgehalten hat, wird dann der Ermahnung dazu nicht bedürfen. Und wenn man auch dieses urgieren will, daß der Morgenstern vor dem Tagesanbruch erscheint, dann hat v. Soden das Nötige gesagt: „Auch die Folge der beiden Vorstellungen ist nur zutreffend, wenn *ἐν ταῖς καρδίαις* nur zum Morgenstern gehört; denn an sich geht der Morgenstern auf, ehe der Tag aufleuchtet; wohl aber weckt der Tagesanbruch erst die Schläfer, und dann geht ihnen der Morgenstern auf. Die Vorstellung ist also die: Zunächst haben die Christen sich an jenes Licht zu halten; bricht zu seiner Zeit der Tag durch, dann wird an Stelle des Lichts der Morgenstern in ihnen aufleuchten. Aber wie ist das Bild zu deuten? Der Tag ist die *παρουσία τοῦ κυρίου*, B. 16. Zu dieser Deutung zwingt der Zusammenhang, und *ἡμέρα*, der solenne Ausdruck dafür, auch abgesehen von unserm Bilde 3, 10, 12, ist dafür das glücklichste Bildwort. Der Morgenstern geht auf in den Herzen, wenn es den Christen an den *σημεῖα* des nahenden Tages klar wird: die Erfüllung der Hoffnung ist vor der Tür, der Herr naht.“ Gut der *International*: „The expression ‘arise in your hearts’ need not be regarded as an objection to this; it may be taken to denote the *ἀραιώσεις* which the day will bring.“ Luther: „Also ist das Evangelium eigentlich mitten in der Nacht und Finsternis. Denn aller Menschen Vernunft ist eitel Irrtum und Blindheit; so ist die Welt auch nichts anders denn ein Reich der Finsternis. In dieser Finsternis hat nun Gott ein Licht angezündet, nämlich das Evangelium, darinnen wir können sehen und wandeln, solange wir auf Erden sind, bis die Morgenröte angehe und der Tag hervorbreche.“ „Das Licht müssen wir so lange haben und daran hangen bis an den jüngsten Tag. Danach werden wir des Wortes nichts mehr dürfen, wie man das natürliche Licht auslöscht, wenn der Tag anbricht.“ (IX, 1360 f.)

B. 20 gibt noch eine wichtige Erinnerung beim Achthaben auf das prophetische Wort. Wie das Partizip *γινώσκοντες* zu nehmen sei, später. Das hängt ab von dem Verständnis des *ιδίας ἐπιλύσεως οὐ γινεται*. Was heißt *ἐπιλύσει*? Denn so ist zu lesen, nicht *ἐπὶ λύσει*, wie Grotius, noch *ἐτελεύσει*, wie Heinsius will. Das sind Konjekturen der Verlegenheit. Das übersetzte man dann: *προφητεία non est res proprii impetus seu instinctus*, und würde dasselbe sagen wie die erste Hälfte von B. 21. Auch heißt *ἐπιλύσει* nicht *dissolutio*, Auflösung, im Sinne von Zerstörung; das soll dann heißen: „Keine Weissagung der Schrift ist derart, daß sie vernichtet werden kann.“ Der Gedanke ist ja schriftgemäß. Das steht Matth. 5, 17 f.; 24, 35; Joh. 10, 35. Aber das heißt *ἐπιλύσει* nicht. Da würde Petrus etwa *διάλυσει* geschrieben haben. Auch steht durchaus *ιδίας* im Wege; mit *ιδίας* läßt sich auch rein gar nichts anfangen. So hat man auch vorgeschlagen, dafür *ἀγίας* zu konjizieren und dieses dann zu *γραφῆς* zu ziehen. „Reinensfalls darf man — so Spitta — das *ιδίος* in seiner Bedeutung ‚eigen‘ abschwächen, als hieße es im 2. Petribrief immer bloß einfach *suus*, wie ein schlichtes

Possessivpronomen. Im Gegenteil, es bewährt überall die ihm eig-  
nende pointierende Bedeutung des selbsteigenen Besitzes oder Tuns.“  
(Wohlenberg.) Und wenn *idios* auch noch so wenig bedeutet, doch noch  
suus, es gäbe den Ungedanken von Selbstzerstörung der Weissagung.  
Das Substantiv *ἐπίλοιπος* kommt im Neuen Testament nicht wieder vor,  
das Verbum *ἐπιλύειν* zweimal. Sehr deutlich ist Mark. 4, 34. Da  
heißt es: Der Herr redete nur in Gleichnissen; „aber insonderheit  
legte er's seinen Jüngern alles aus“, *ἐπέλυεν πάντα*. Apost. 19, 39:  
*ἐν τῇ ἐννόμῳ ἐκκλησίᾳ ἐπιλυθήσεται*, „so wird es in der ordentlichen  
Generalversammlung aufgeklärt werden“ (Meher-Wendt). So heißt  
*ἐπίλοιπος* Auflösung, Erklärung, Deutung. So in den Visionen des  
Pastor Hermaß oft. Aquila gibt Gen. 40, 8 *ἠὲ* mit *ἐπιλυόμενος*, Aus-  
leger, und *ἠὲ* mit *ἐπίλοιπος*, Deutung. Die LXX hat Gen. 41, 12  
*τὰ ἐνύπνια ἡμῶν, ἀνδρὶ κατὰ τὸ ἐνύπνιον αὐτοῦ ἐπέλυσαν*, „und er deutete  
uns unsere Träume, einem jeglichen nach seinem Traum“. „Fast alle  
Ausleger verstehen hier unter *ἐπίλοιπος* die Auslegung der zuvor ge-  
schenen *προφητεία*“ (Guther). „Für *ἐπίλοιπος* gestattet der Zusammen-  
hang nur den üblichen Sinn von Deutung. Daß die Zweifler an der  
Parusie die Schrift umzudeuten versuchten, geht aus 3, 4—8, 16 her-  
vor“ (v. Soden). „The usual word is *ἐρμηνεία*, 1 Cor. 12, 10; 14, 26“  
(Trench). Nun fragt es sich: Wer ist das in *ιδίας* enthaltene logische  
Subjekt? Wohlenberg: „Kann es demnach keinen Zweifel leiden, daß  
*ἐπίλοιπος* als Auslegung, Deutung zu fassen ist . . . so fragt es sich, wer  
vom Apostel hier als Subjekt, dem die Deutung nicht zukomme, ge-  
meint sei. Man hat an die Prophetie selbst gedacht, als welche sich  
nicht selbst auslege; aber dieser Satz ist an sich selbst, wenigstens in  
solcher Allgemeinheit, anfechtbar. Das ist auch zu sagen gegen die  
Auffassung, wonach die Propheten das Subjekt der Deutung sein sollen:  
sie hätten selbst ohne besondere göttliche Hilfe ihre Prophetie nicht  
deuten sollen oder können. Man würde auch statt des Präsens *γίνεται*  
ein präteritales Tempus erwarten, *γέγονεν* oder *ἐγένετο*. Man sieht  
ferner nicht ein, wie der so gewonnene Gedanke für den Zusammen-  
hang wichtig wäre. Man wird daher die von den meisten Auslegern  
vertretene Deutung als zu Recht bestehend gelten lassen müssen, daß  
die Hörer oder Leser der Weissagung als Subjekt der *ἐπίλοιπος* in Be-  
tracht kommen. Der Apostel will sagen, daß diejenigen, welche die aus  
der Vergangenheit stammende, in der Schrift enthaltene Weissagung  
besitzen, sie nicht von sich selbst aus, auf Grund eigener, das will sagen,  
der eigenen Verstandespekulation entnommener, Deutung auslegen  
und deuten dürfen.“ Und was heißt: *οὐ γίνεται ιδίας ἐπιλύσεως*?  
Preuschen im Wörterbuch: „Fällt nicht unter eigene Deutung.“ Ge-  
radeso v. Soden: „Fällt nicht unter eigene Deutung; *γίνεσθαι τινός*  
unter die Macht von jemand oder etwas geraten.“ Hofmann: „Es  
unterliegt keiner aus eigenem Verstande entnommenen Deutung des  
Lesers. Von aller Schriftweissagung gilt, daß sie nicht eigener Deu-

tung unterliegt, nicht Sache eigener Deutung ist.“ So auch Luther: „Da richtet euch nach und denket nicht, daß ihr die Schrift auslegen werdet durch eigene Vernunft und Klugheit.“ (IX, 1361 f.) Anders Luther: „Durch *εἶναι* oder *γίνεσθαι* c. Gen. wird ein Abhängigkeitsverhältnis ausgedrückt, und zwar so, daß der Genitiv dasjenige bezeichnet, wovon ein anderes abhängig ist. . . . Gen. 40, 8 macht die Sache deutlich: die Worte, in denen Joseph den Gefangenen voraus sagt, was ihnen bevorsteht, bilden die *προφητεία*; diese setzt eine *ἐπίλοιπος*, Deutung, der Träume bei Joseph voraus; von dieser sagt Joseph, sie gehöre Gott an. Ebenso spricht er zu Pharao: Das Deuten steht nicht bei mir. Hiernach ist der Gedanke dieser: Keine Weissagung der Schrift geschieht aus oder hängt ab von eigener (das ist, dessen, der die Prophetie ausspricht) Deutung der Zukunft. So gesagt, steht der Vers in enger richtiger Verbindung mit dem Vorhergehenden, indem er angibt, warum der *λόγος προφητικὸς* ein *βέβαιος* sei, worauf man mit Recht achte als auf eine Leuchte an finsternem Orte (nämlich deshalb, weil ihr nicht eine menschliche Deutung zugrunde liegt); zugleich aber auch mit dem Folgenden, das zur Erläuterung und Bestätigung des Gedankens dient (indem es den Begriff näher erklärt und die Negation durch die Position bestätigt).“ „Nur das Präsens *γίναται* scheint nicht zu passen; allein dies erklärt sich daraus, daß der Gedanke als allgemeine Sentenz gefaßt ist.“ Die Weimarsche Bibel gibt diese beiden Erklärungen: als ihre eigene: „Eigene Auslegung, die ein Mensch aus eigenem Gehirn ausspinnt und ausfinnt, sondern die Auslegung der prophetischen Weissagung muß aus der Heiligen Schrift selber genommen werden“; andere: „daß keine Weissagung, die in der Heiligen Schrift enthalten, aus eigener Erschließung (oder Willkür der Menschen) herkommt“. Je danach, welcher von beiden Erklärungen man beifällt, wird das Partizip *γινώσκοντες* zu erklären sein. Faßt man den Gedanken: die Weissagung der Schrift kommt nicht her von des Propheten eigener Deutung, von seinen eigenen Gedanken, dann ist das Partizip kausal zu nehmen: Habt ja acht auf das prophetische Wort, weil ihr das vor allen Dingen wißt, daß keine Weissagung der Schrift aus menschlicher Deutung hervorgeht. V. 21 fährt dann fort: Das ist nie so gewesen, sondern vom Heiligen Geist ist sie her. Folgt man der gewöhnlichen und gewiß richtigen Erklärung: Die Schrift unterliegt nicht eigener (der Menschen) Deutung, so ist das Partizip modal zu nehmen: so darauf achten, in der Weise, mit dem Notabene, das *περὶ*, vor allem, zu wissen und sich gegenwärtig zu halten, ist: es gilt nicht, nach eigenem Kopf auslegen, seine Gedanken in die Schrift eintragen. V. 21 sagt dann warum nicht: die Schrift ist nicht Menschenwort, sondern des Heiligen Geistes Wort, das nur er deuten kann und soll.

V. 21 redet dann von Entstehung, Herkunft und Art der Heiligen Schrift. Da wird erst gesagt, wie die Schrift nicht zustande gekommen ist: „Denn nicht ist jemals durch den Willen eines Menschen eine



Weisfagung ausgesprochen worden“, und dann, wie in Wirklichkeit: „sondern, vom Heiligen Geist getrieben, haben Menschen geredet von Gott aus“. Menschen haben sie geredet, wenn man das *ἀγιοι* in den Text nimmt, heilige Menschen Gottes, die eben deswegen heilig genannt werden, weil sie zu diesem Dienst und Werk ausgesondert wurden. Gerhard: „*peculiariorum Spiritus Sancti organa, quae ad hoc praedicationis et scripturae ministerium sanctificavit et consecravit*“. Menschen haben geredet und geschrieben, durch Menschen Mund und Hand haben wir die Schrift überkommen. Aber es ist dabei nicht hergegangen *θελήματι ἀνθρώπου*, nach Willen, Ratsschluf und Absicht eines Menschen, sondern Gottes. Derselbe Gegensatz vom menschlichen Vornehmen und göttlichen Erzeugnis wie Joh. 1, 13. Falsche Propheten fallen unter das Urteil: „Sie betrügen euch; denn sie predigen ihres Herzens Gesicht und nicht aus des Herrn Munde“, Jer. 23, 16. Im scharfen Gegensatz dazu: die wahren Propheten *ἀπὸ θεοῦ*, von Gott her, von Gott aus. Wie Christus den Gegensatz formuliert: „der wird innerwerden, ob diese Lehre von Gott sei (*ἐκ τοῦ θεοῦ*), oder ob ich von mir selbst rede (*ἀπ' ἐμαυτοῦ*)“, Joh. 7, 17. Und Joh. 14, 10: „Die Worte, die ich rede, die rede ich nicht von mir selbst“ (*ἀπ' ἐμαυτοῦ*). Dagegen *ἀπὸ θεοῦ*, von Gott her; es sind seine Gedanken, und was und wie er es gesagt haben will. „Auch will beachtet sein, daß offenbar in beabsichtigter Gegensätzlichkeit dicht beisammen stehen *ἀπὸ θεοῦ* und *ἀνθρώπων*; und auch das wird nicht zufällig sein, daß dem am Schluß stehenden *ἀνθρώπων* das *οὐ θέληματι ἀνθρώπου* zu Anfang entspricht. Auch aus diesem Verse sieht man, wie schon angedeutet, wie der Verfasser es mit einer geschichtlich hinter ihm liegenden, abgeschlossenen Weisfagung zu tun hat, auf deren Betrachtung er seinerseits die Leser verwiesen hat. Daher die Worte *ἠνέχθη, ἐλάλησαν*. Man hätte sich nicht über mangelnden Zusammenhang zwischen V. 20 und 21 beklagen sollen. Daß die Leser nicht von ihrem eigenen, natürlichen, unerleuchteten Verstande her die Auslegung der Schriftweisfagung vornehmen sollen, wird mit der Tatsache begründet, daß die letztere ihren Ursprung nicht von unten her, sondern von oben her habe, nicht vom Wollen und der Anstrengung eines Menschen, sondern von jeweiliger Inspiration des Gottesgeistes, von Gott selbst her. Wie aber der Ursprung, so muß auch die Auffassung und Deutung der Schrift geartet sein.“ (Wohlenberg.) Wie haben denn die Menschen geredet, wenn nicht nach ihrem Willen und Einfall? *Φερόμενοι*, getrieben vom Heiligen Geist, wie vom Winde das Schiff, Apost. 27, 15, 17. „Die treibende Kraft ist das *πνεῦμα ἄγιον*“ (Luther). Plutarch gebraucht von inspirierten Propheten das ganz ähnliche Wort *κινούμενοι*; die Klassiker gebrauchen *θεοφορεῖσθαι* und *θεοφορητός*. Calvin macht noch die Anmerkung: „Es sagt, sie wurden getrieben vom Heiligen Geist, nicht der Meinung, daß sie ihres Verstandes bar gewesen wären (wie die Heiden von ihren Propheten eine Begeisterung, *ἐνθουσιασμός*, erdichten), sondern weil sie nichts von sich

selbst aus zu sagen wagten, sondern nur gehorsam der Führung des Heiligen Geistes folgten, der in ihrem Munde, wie in seinem Heiligtum, herrschte.“ Das gilt natürlich nicht bloß von der geredeten, sondern auch von der geschriebenen Weissagung. Ja, gerade in der Gestalt lag sie den Lesern vor, als *προφητεία γραφής*. Gerhard macht aufmerksam, wie oft von der Schrift gesagt wird, daß sie rede (*λαλεῖν*).

Welch eine Fülle von Information gibt uns diese Stelle über das geschriebene Wort! Die Schrift, das prophetische Wort, im Singular, ein Komplex: das geoffenbarte Gotteswort, Gottes Buch. Das ist nicht Menschenwort, sondern Gottes Wort; bei seiner Abfassung ging es gar nicht nach menschlichem Willen, sondern nach des Heiligen Geistes Treiben. Darauf ist zu achten, damit ja und inuner und sorgfältig umzugehen, wie der Wanderer am finstern Ort auf seine Laterne achtet. Das ist das einzige Licht, an das wir gewiesen werden. Alles andere ist Finsternis und läßt uns in Finsternis. Die Schrift selbst ist ein Licht — soll leuchten, kann leuchten, leuchtet. Sie ist also verständlich, hell und klar. Es gilt nur darauf achten. Wenn Cornelius a Lapide mit Vergnügen bemerkt, die Schrift werde doch ein nächtliches und daher dunkles Licht genannt, so kann man ihn nur bedauern, daß er keinen besseren Strohalm hat finden können. Gerade in der Nacht braucht man ein Licht; nur gehört es nicht unter den Scheffel oder unter's Bett. Die Schrift ist das genügende, immer ausreichende, aber auch immer nötige Licht; bis wir zum lumen gloriae kommen, gibt Gott uns kein anderes. Dieses Licht, aber auch dieses Licht allein, in seinem eigenen Lichte. Wir werden gewarnt vor eigener Auslegung. Solcher bedarf die Schrift nicht, und Gott hat keinen authentischen Ausleger eingesetzt, weder in Rom noch sonstwo. Im Papsttum sagt man: Das haben wir ja immer gesagt: nicht eigene Auslegung, sondern die heiligen Väter hören, dem Sinn, den die Mutter Kirche in einer Schriftstelle findet, folgen. Gut sagt Wohlsenberg: „Selbstverständlich liegt bei *idias* nicht der Gegensatz von privater und einer durch die Autorität der Kirche zu vollziehenden Deutung vor, wie die römisch-katholische Auslegung will, als ob es hieße *ιδιωτικῆς*, und als ob es für solche ‚Autorität‘ damals schon eine greifbare Stelle gegeben hätte. Aber auch der Gegensatz von Einzeldeutung, Einzelmeinung, welche immer beschränkten Charakter trage, und allgemeiner Deutung, welche große, universale Wahrheiten, Gesetze und Prinzipien ausspreche, ist nicht nur dem Sprachgebrauch von *idias* unangemessen — man würde etwa erwarten *μιάς* oder *μιάς μόνον* —, sondern auch dem Zusammenhange fremd. Denn die Leser sollen lediglich angehalten werden, daß sie mit ihrem Aufmerken auf das prophetische Wort die Erkenntnis zu verbinden haben, daß sie nicht der Gefahr verfallen, bei der Erklärung und praktischen Verwertung des ihnen vorliegenden Weissagungswortes ihre eigene Vernunft, abgelöst von der Schrift und ihrem Urheber, dem Heiligen Geist (Joh. 16, 13), schalten und walten zu lassen. Schon

durch die intensive, mit Verlangen nach Erkenntnis und Ausschauen nach dem Ende, da alles, auch die Erkenntnis, vollkommen sein wird, sich verbindende Beachtung und Betrachtung des prophetischen Wortes, die ihnen ans Herz gelegt war, werden sie vor Abirrungen in der Deutung und entsprechendem Wandel bewahrt bleiben. Aber es versteht sich von selbst, daß auch um fehllose Betätigung und um Wachstum der Erkenntnis gebeten sein will (vgl. z. B. Eph. 1, 17 ff.; 3, 18; Kol. 1, 9 f.; Phil. 1, 9 f.).“ Interpretatio privata, non privati. Wenn daher ein Schwarmgeist aus Träumen und aus dem „Geist“ oder der Papst, dessen Wesen hierin „eitel Enthusiasmus“ ist (Art. Smalc., S. 323), oder ein Kirchenvater oder ein Konzil oder die „Kirche“ oder die ganze Kreatur aus ihrem Eigenen die Schrift erklären will, dann ist das eben *idia kálvous*. Wenn dagegen ein Privatmann die klare Schrift für sich hat, dann ist ihm zu folgen, da hält er das eine Licht vor die Augen. Luther: „Hiermit ist nun niedergelegt und geschlagen aller Väter eigene Auslegung der Schrift, und ist verboten, auf solche Auslegung zu bauen. Hat es Hieronymus oder Augustinus oder irgend der Väter einer selbst ausgelegt, so wollen wir sein nicht. Petrus hat verboten, du sollst nicht selbst auslegen; der Heilige Geist soll es selbst auslegen, oder soll unausgelegt bleiben. Wenn nun der heiligen Väter einer beweisen kann, daß er seine Auslegung aus der Schrift hat, die da bewährt, daß es also solle ausgelegt werden, so ist's recht; wo nicht, so soll ich ihm nicht glauben.“ Damit ist natürlich nicht alles Auslegen der Schrift verboten. Wenn einer, der von Gott eine besondere Gabe der Auslegung hat, die Sprachen der Schrift kennt, „durch Gewohnheit geübte Sinne“ hat, andern Handreichung tut im Schriftverständnis, dann tut er weiter nichts, als daß er dem im Dunkeln Wandelnden das Licht vor die Augen hält, wenn er nachweist, daß seine Auslegung des Heiligen Geistes Meinung ist und nicht seine eigene. Wenn gefragt wird: Wo und wie deutet der Heilige Geist? dann gilt wieder der große Ruf: Achtet ja auf die Leuchte des Wortes! Gerhard: „Die ganze Frage ist: Wo ist jene Meinung und jene Auslegung des Heiligen Geistes zu suchen? Wir sagen: Das ist der Sinn des Heiligen Geistes, der aus den nach ihrer gewöhnlichen und eigentlichen Bedeutung genommenen Worten der Schrift gewonnen wird, und der stimmt mit dem scopus einer Stelle, desgleichen mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden, der nicht streitet gegen die Analogie des Glaubens, das ist, gegen die beständige und feststehende Lehre der Schrift, wie sie in klaren und deutlichen Stellen über die einzelnen Glaubenslehren dargelegt ist; und so sagen wir: Die Schrift ist durch Schrift auszuliegen. Wenn wir also aus den Worten der Schrift unmittelbar den Sinn entnehmen können, wie wir es können, dann können wir ja auch aus denselben den Sinn des Heiligen Geistes entnehmen.“ Auf Grund auch dieser Stelle haben wir „die Regel, daß niemand Artikel des Glaubens stellen soll, auch nicht einmal ein Engel“, sondern Gott selbst in der klaren Schrift. *Oὐδὲν ἄτερο γράφῃς!* E. P.

## Vom Glauben und seiner Entstehung, mit besonderer Berücksichtigung des menschlichen Willens.

(S c h l u ß.)

Wenn die Gnade Gottes im Evangelium an den Menschen herantritt, so ist sie *semper efficax, non autem semper effectualis*. Divine grace is always efficacious, but not always effectual. Die Gnade ist immer wirksam und wirkungskräftig, aber nicht immer effektiv; sie wirkt mit aller Macht auf den Willen ein, aber sie wirkt nicht immer mit Erfolg. Hierüber unten mehr. Doch dürfen wir nun nicht meinen, daß die Gnade nur ein Wollentönnen im Menschen wirkte, daß also der Effekt, die Wirkung der Gnade, nur in dem Vermögen, das Gute zu wollen und der Verheißung zu glauben, läge, daß aber der Mensch selbst entscheiden müsse, ob er tatsächlich wollen und glauben will, sondern die Gnade wirkt das Wollen und Glauben selbst (Eph. 1, 19; Phil. 1, 29; 3, 13); der Effekt der Gnadewirkung ist, daß der Mensch tatsächlich die Gnade Gottes will und glaubt. Wenn die Gnade in einem bestimmten Falle wirkungsvoll ist, dann zieht sie den Willen nicht halb, sondern ganz zu sich; dann kann der Mensch nicht nur wollen, sondern dann will er; dann kann sich der Wille nicht nur auf die Gnade richten, sondern dann richtet er sich tatsächlich darauf; dann kann der Mensch nicht nur glauben, sondern dann glaubt er. Solange aber die Gnade nicht erfolgreich ist, bleibt der Wille auf die Sünde gerichtet, wie auch das Eisen so lange auf dem Boden liegen bleibt, bis es durch den starken Magneten emporgezogen wird. Während in natürlichen Dingen der Wille wohl neutral sein kann, indem er weder das eine noch das andere will und sich auch frei für das eine oder das andere entscheiden kann, so ist dies in geistlichen Dingen doch nie der Fall; da hat der Wille seine bestimmte Richtung, die er nie verliert, so wenig wie er das erbündliche Verderben verliert. Wenn auch, sofern und soweit die Gnade den Willen kontrolliert, sich die fleischliche Art desselben nicht so zeigt, so bleibt doch als natürliche Anlage und Beschaffenheit diese „Fleischlichkeit“ dem Willen eigen, bis wir in die Grube fahren. Nur wenn durch die allmächtige Einwirkung Gottes im Evangelium der Wille auf die Gnade gelenkt wird, ändert sich, sofern und soweit sie von der Gnade kontrolliert wird, die tatsächliche Willensrichtung; aber nie und in keinem Fall schwankt der Wille auch nur eine Minute unentschieden und neutral zwischen Sünde und Gnade.

Wir haben das Beispiel des Magnets gebraucht, der entweder als Sünde oder als Gnade den Willen des Menschen anzieht. Damit ist aber nicht gesagt, daß der Wille des Menschen willenlos oder gar gezwungen und mit innerem Widerstreben dem Einflusse dieses Magnets folgt; der Wille kann nicht gezwungen werden; sondern wenn die Sünde den Willen anzieht, so folgt derselbe gern, frei und ungezwungen

diesem Ziehen; und wiederum, wenn die Gnade den Willen auf sich lenkt, so folgt er auch hier nicht gezwungen, sondern gern und willig. Einerlei, welche Richtung er einschlägt, ob auf die Sünde oder auf die Gnade hin, er tut es immer ungezwungen, frei, willig und gern. Doch ist die Meinung nicht, als ob der Wille gleich leicht dem Ziehen der Sünde oder der Gnade folgte, daß er sich geradeso leicht von der Gnade wie von der Sünde ziehen ließe, sondern nach seiner angeborenen Tendenz strebt der Wille der Sünde zu, während er nicht der Gnade aufstrebt, sondern ihr vielmehr widerstrebt. Somit finden wir auf der einen Seite nicht nur die Zugkraft der Sünde auf den Willen, sondern auch den inneren Trieb des verderbten Willens zur Sünde, während wir auf der andern Seite allerdings die Zugkraft der Gnade finden, aber im Willen und an ihm ist nichts, was zur Gnade hinstrebt, sich hinneigt, sondern nach seiner ganzen erbjündlichen Beschaffenheit widerstrebt der Wille nur der Gnade. Wenn man daher so reden will, könnte man sagen, daß sich der Mensch leichter von der Sünde als von der Gnade ziehen läßt. Auch dürfen wir das Ziehen der Gnade uns nicht etwa, wie bei einem Magnet, als einen physischen Prozeß vorstellen; auch wirkt das Evangelium nicht mit magischer Kraft wie ein Zauberspruch, *ex opere operato*; sondern wenn Gott, nach Joh. 6, 44, den Menschen zum Sohne zieht, so handelt er mit ihm als einem *homo rationalis*, das heißt, er beruft ihn durchs Evangelium, belehrt ihn, überzeugt ihn, flößt ihm Zutrauen ein zur Gnade und richtet seinen Willen auf dieselbe. Das ist der Weg und die Weise, wie Gott auf den Menschen einwirkt und ihn zieht. Wir möchten noch hinzufügen, daß in den meisten Fällen wohl mit der inneren Überzeugung auch die Willensänderung eintritt; doch ist beides nicht identisch, und das zweite folgt nicht notwendig dem ersten, sondern manchmal, wie bei der Sünde gegen den Heiligen Geist, ist wohl die von Gott gewirkte Überzeugung im Herzen, aber der Wille faßt dennoch, aus Bosheit, kein Zutrauen zu Gott.

Doch drängt sich uns hier die Frage auf: Wie kommt es, daß, wenn die Gnade Gottes bei allen, die das Wort hören, gleich *seria et efficax* ist, sie doch nicht bei allen gleich *effectualis* oder erfolgreich ist? Alle Menschen sind von Natur vor Gott gleich böse und gleich schuldig, Röm. 3, 23; alle Menschen sind gleich fleischlich und daher Gott feindselig gesinnt, Joh. 3, 6; Röm. 8, 7; daher ist auch bei ihnen allen der Wille von Natur in gleicher Weise, in gleichem Maße und mit gleicher Intensivität auf die Sünde und gegen die Gnade gerichtet. Auf den Willen aller Menschen, die das Evangelium hören, wirkt nun der Heilige Geist durch dasselbe Mittel, in gleicher Weise, in gleichem Maße, mit gleichem Ernste und mit gleicher Intensivität. Wohl ist es wahr, was die Apologie der Konfordinformel (Waier III, 16) schreibt, „daß Gott nicht in allen Menschen gleicherweise wirkt“, indem er nämlich manchen sein Wort gar nicht, andern etlichemal, wieder andern reichlich

verfündigen läßt; aber wenn das Evangelium an einen Menschen herantritt, dann tritt damit auch die Gnade an den Betreffenden heran. Und dies ist eine allgemeine Gnade (*gratia universalis*, Tit. 2, 11); es ist eine ernstliche Gnade (*gratia seria*, Matth. 23, 37; Hesek. 33, 11); sie ist nicht weniger ernstlich bei denen, welche sie verwerfen, als bei denen, welche sie annehmen; es ist eine wirkungskräftige Gnade (*gratia efficax*, Eph. 1, 19. 20); es ist in jedem Fall die allmächtige Gnade Gottes, die auf alle, welche das Wort hören, kräftig einwirkt; wir haben bei den Nichtbetheiligten nicht etwa eine minder kräftige Gnade, ein geringeres Maß von Gnade anzunehmen als bei den Betheiligten. Allerdings ist es eine durch Mittel wirkende Gnade (*gratia ordinata*), und als solcher kann ihr von den Menschen erfolgreich widerstanden werden. Wenn aber der Magnet der Gnade mit gleicher Stärke auf den Willen aller einwirkt, welche das Evangelium hören, warum wirkt er dann nicht mit gleichem Erfolg? Man sollte doch meinen, daß weil unter gleichen Verhältnissen die gleichen Ursachen wirksam sind, auch die Wirkungen gleich sein müßten, daß entweder alle in ihrem Willen davon angezogen würden oder gar keiner. Tatsache ist aber, daß in einem Fall der Wille durch die Gnade angezogen wird, in dem andern Fall aber nicht. Warum nicht bei allen das gleiche Resultat? Warum bewirkt das Evangelium bei etlichen eine Willensänderung, während die andern auf ihrem alten Sinn bleiben? Entscheidet da nicht doch der Wille aus sich selbst die Richtung, die er einschlagen oder beibehalten will? Nein, denn das hieße ja mit andern Worten, der Wille will etwas wollen. Die Richtung des Willens wird immer durch etwas bestimmt, was außerhalb des Willens liegt. Aber dann müßten doch unter gleichen Verhältnissen die gleichen Ursachen die gleichen Wirkungen hervorbringen. Woher der tatsächliche Unterschied? Das weiß kein Mensch. Nur dies steht fest, wenn der Wille in seiner natürlichen Richtung beharrt und also die Gnade nicht will, dann trifft die Schuld nicht Gott, sondern den Menschen; er hat nicht gewollt, und daß er nicht wollte, ist seine Schuld. Wenn auf der andern Seite sich der Wille der Gnade zuwendet, wenn er vertraut und glaubt, dann verrichtet zwar der Mensch dies Werk, diese Tätigkeit des Glaubens, aber daß er dies nun tut, ist ausschließlich bewirkt worden durch das Ziehen der Gnade Gottes oder Gottes selbst durchs Evangelium. In dem einen Falle hat der Mensch alle Schuld, in dem andern Gott allen Kredit.

Wir möchten hier auf noch einen Punkt eingehen, den wir schon berührt haben. In der Befehrerung wird allerdings die Willensrichtung geändert, der Wille wird von der Sünde ab und auf die Gnade gelenkt. Aber damit ist nicht gesagt, daß der Wille nun auch seine angeborne Art und Beschaffenheit selbst verändert oder gar verliert, so daß die sündhafte Tendenz selbst des Willens gänzlich ausgerottet wäre. Denn wie die Erbsünde durch die Wiedergeburt nicht aus dem menschlichen System ausgeremert wird, sondern uns selbst im Gnadenstande anhaftet

und auch anhaften wird, bis wir sterben, so bleibt auch das erbündliche Verderben dem Willen der Wiedergeborenen eigen und übt seinen Einfluß darauf aus. Das Eisen verliert sein spezifisches Gewicht nicht, wenn es auch von einem starken Magnet hoch gehalten wird. So haftet auch dem Willen der Wiedergeborenen die Tendenz zur Sünde noch an, allerdings nicht insofern er sich auf die Gnade richtet und von ihr kontrolliert wird, sondern insofern es immer noch der Wille eines sündlichen Menschen ist. Dies zeigt sich auch darin, daß der Wille selbst der Christen, insofern er nicht unter der Herrschaft der Gnade steht, immer und sofort wieder der Sünde zufällt, wie das unsere Schwachheitsjünden uns beweisen. So erklärt sich auch der beständige Kampf zwischen dem äußeren und dem inneren Menschen bei uns, wie Paulus ihn Röm. 7 beschreibt. Nicht daß der alte und der neue Mensch je ein besonderes Willensorgan hätten, sondern beide bedienen sich derselben Willensfähigkeit; aber je nachdem nun die Erbsünde oder die Gnade diesen Willen stärker beeinflusst und beherrscht, wird sich derselbe der einen oder der andern zuwenden und durch die Glieder des Leibes das ausführt; wozu entweder Erbsünde oder Gnade den Willen bestimmt. Sobald der Wille die Gnade losläßt, fällt er wieder der Sünde zu, und nur insofern und solange er unter der Herrschaft und dem Einfluß der Gnade steht, wird er der Sünde nicht zufallen. Daher ist es so wichtig, daß der Wille fortgesetzt unter dem Einfluß des gehörten oder gelernten Wortes bleibt, daß er gleichsam beständig von der Sünde abgezogen und auf die Gnade gelenkt wird; denn wo der Einfluß des Evangeliums auf den Willen aufhört, springt derselbe sofort in seine alte und ihm angeborne und daher natürliche Richtung zurück. Der Wille verhält sich hier etwa wie eine Springfeder, die sofort wieder in ihre frühere Lage zurückschnellt, sobald der Einfluß des Magnets aufhört. Dies wäre aber nicht der Fall, wenn in der Wiedergeburt die Erbsünde selbst ausgerottet und dem Willen seine Geneigtheit zur Sünde gänzlich genommen wäre; so aber hängt dies Gewicht selbst dem wiedergeborenen Willen an. Es steht nicht so, daß, wenn der Wille einmal ordentlich auf die Gnade gerichtet war, er nun diese Richtung auch beibehält und darin befestigt wird — also "once in grace, always in grace" —, sondern er bleibt nur so lange auf die Gnade gerichtet, als er von derselben angezogen wird. Wo dies aufhört, fällt der Mensch aus dem Gnadenstande und ist wieder fleischlich gesinnt wie vordem.

Aus dieser Erörterung dürfte sich folgendes ergeben: Weil der Mensch nach seinem erbündlichen Verderben fleischlich und Gott feindlich gesinnt ist und also von Natur das Böse will und das Gute nicht will; weil in der Befehrung diese Erbsünde nicht ausgerottet wird, sondern dem Menschen zeitlebens anhängt: so wird nun auch der Wille des Menschen fleischlich und Gott feindlich bleiben bis zu dem Augenblick, da er von der mächtigen Gnade Gottes im Evangelium angezogen und auf diese gelenkt wird, daß also zwischen diesen beiden Willensrichtungen

sich kein neutraler Zustand findet, und daß, wenn der Einfluß der Gnade oder des Evangeliums auf den Willen aufhört, dieser sofort wieder in seine alte Richtung zurückfällt, so daß also auch hier sich kein neutraler Punkt findet. Eine Neutralität des Willens wäre nur dann möglich und denkbar, wenn nicht nur die Schuld der Erbsünde, sondern vor allen Dingen die Erbsünde selbst aus der menschlichen Natur ausgerottet und in der Befehrerung gänzlich getilgt würde. Da aber nach Schrift und Erfahrung dies nicht der Fall ist, so kann auch keine Neutralität statthaben.

Der Glaube ist wesentlich ein Wollen der Gnade Gottes und ein Vertrauen des Herzens zu dem gnädigen Gott. Obwohl nun dies Vertrauen in keiner Weise durch irgendeinen Akt des menschlichen Willens herbeigebracht wird oder überhaupt durch irgendein Vermögen des Menschen zustande kommt, sondern allein vom Heiligen Geist durch das Evangelium gewirkt wird, so bleibt doch feststehen, daß dies Vertrauen selbst eine Willens- und eine Seelentätigkeit und daher ein Werk des Menschen ist. Denn gerade wie „wollen“ und „wünschen“, „lieben“ und „hassen“ und „hoffen“ seelische Tätigkeiten des Menschen sind, so auch „vertrauen“ und „glauben“. Gott wirkt wohl den Glauben, aber nicht Gott glaubt in mir oder für mich, sondern ich glaube, der Mensch vertraut auf Gott, der Mensch eignet sich die Gnade Gottes zu. Gott wirkt und gibt und erhält ja auch das Leben, aber es ist der Mensch, der lebt. Daß Vertrauen ein Tun des Menschen sein muß, zeigt auch das erste Gebot und alle Sprüche der Schrift, wo vom Menschen ein solches Vertrauen gefordert wird, obwohl da nicht immer von einem Vertrauen zu dem in Christo gnädigen Gott geredet wird, sondern schlechtweg von einem Vertrauen zu Gott. Doch kann man damit, daß Gott ein solch Vertrauen vom Menschen fordert, nicht beweisen, daß der Mensch dasselbe auch leisten und in sich selbst erwecken kann, wohl aber zeigen diese Sprüche (Epr. 3, 5; Ps. 118, 8), daß dies Vertrauen doch etwas ist, was nicht Gott, sondern der Mensch verrichtet.\*) Wenn wir daher sagen, daß das Vertrauen ein Werk des Menschen ist, so ist die Meinung nicht, daß der Mensch dasselbe in sich wirkt und erzeugt, sondern daß es eine Tätigkeit, eine Verrichtung des Menschen ist, daß der Mensch etwas tut, indem er glaubt und vertraut. Insofern der Glaube von Gott in uns gewirkt wird, ist er ausschließlich ein Werk Gottes; insofern aber der Mensch diese Tätigkeit des Glaubens verrichtet, ist er ein Werk des Menschen.

Fassen wir dies Vertrauen, Wollen und Glauben einfach als seelische Tätigkeit ins Auge, so unterscheidet sich dasselbe als solches

\*) In seinem „Sermon von den guten Werken“ schreibt Luther (St. B. X, 1300): „Zum andern, das erste und höchste, alleredelste gute Werk ist der Glaube an Christum, wie er sagt Joh. 6, 28, da die Juden ihn fragten: ‚Was sollen wir tun, daß wir gute göttliche Werke tun?‘ Antwort: ‚Das ist das gute göttliche Werk, daß ihr an den glaubet, den er gesandt hat.‘“



durch nichts von dem Vertrauen, Wollen und Glauben, das sich auch sonst bei Menschen findet, als wenn z. B. ein Mensch seinem Freunde vertraut, wenn er dessen Hilfe haben will, wenn er an einen Götzen glaubt. Materialiter ist da kein Unterschied. Denn in der Bekehrung wird dem Menschen nicht ein neues Seelenorgan geschaffen, auch nicht eine neue Seelenfunktion in ihm gewirkt, sondern, als seelische Tätigkeit betrachtet, ist es dasselbe Wollen, Vertrauen und Glauben, welches sich auch sonst bei dem Menschen findet in seinem natürlichen Zustande. Wenn z. B. der Katholik zur heiligen Apollonia das Vertrauen hat, daß sie ihm sein Zahnweh kuriere; wenn der Heide, der nach Gewalt und Herrschaft strebt, seine Zuberficht auf Jupiter setzt; wenn Wallenstein fest auf seinen Stern vertraut: so ist das alles materialiter, als einfache Seelentätigkeit betrachtet, dasselbe, als wenn ein Christ auf Gott vertraut, daß er ihm helfe in der Not, oder wenn er sich auf Gottes Gnade verläßt, daß ihm seine Sünden vergeben werden. Der Unterschied liegt im Objekt, worauf sich das Wollen, Vertrauen und Glauben richtet und gründet. „Einen Gott haben heißt trauen und glauben. Aber daran feilet es, daß ihr [der Heiden] Trauen falsch und unrecht ist; denn es ist nicht auf den einigen Gott gestellt, außer welchem wahrhaftig kein Gott im Himmel und auf Erden.“ (Müller, S. 389, 18.) Formaliter ist also ein ganz gewaltiger Unterschied. Dem Wünschen und Wollen, dem Vertrauen und Glauben wird hier ein ganz neues Objekt gegeben, nämlich der gnädige Gott oder die Gnade Gottes in Christo Jesu. Während das Vertrauen des Heiden nichtig und eitel ist, weil eben das Objekt, worauf er sich gründet, eitel und nichtig ist, so ist das Vertrauen der Christen nicht eitel und leer, weil eben die Gnade Gottes etwas Festes, Wahres, Gewisses und Reales ist. Daß also der Christenglaube kein Wahn ist, liegt nicht darin, daß er selbst etwa eine neue Seelentätigkeit wäre, sondern daß er etwas Wirkliches und Wahres zum Objekt hat. Wir sehen hier schon, daß in der Tätigkeit des Glaubens keine seligmachende Kraft liegen kann; denn dann würde ja jeder Glaube selig machen, auch der des Türken, sondern dieselbe muß liegen in dem Objekt des Glaubens, in der Gnade Gottes und dem Verdienst Jesu Christi.

Diesem steht nicht entgegen, daß nach der Schrift der Glaube in uns gewirkt wird durch die allmächtige Kraft Gottes. Denn in der Bekehrung wird nicht erst überhaupt die Fähigkeit zu glauben und zu vertrauen in uns gewirkt und geschaffen; denn daß der Mensch dies Vermögen besitzt, beweist er tatsächlich dadurch, daß er sein Vertrauen auf dieses oder jenes setzt. Aber daß er nun sein Vertrauen gerade auf die Gnade Gottes setzt, das kann er nicht aus sich selbst, das muß Gott in ihm wirken. Denn nach allen Daten seiner Erfahrung und seines Wissens, nach allen Schlüssen seines Verstandes und seiner Vernunft kann der Mensch nicht auf den Gedanken kommen, daß Gott ihm um Christi willen gnädig ist; selbst wenn es ihm gesagt wird, kann

er es doch nicht fassen und begreifen, er hält es für Torheit, er ist geistlich blind. Auch findet sich in ihm nichts, wodurch sein bisher auf eitle Dinge gesetztes Vertrauen nun auf Gott gerichtet würde; es ist in ihm keine Kraft, wodurch sein im Sündigen so reger tätiger und lebendiger Wille geändert und auf die Vergebung gelenkt würde; er ist eben geistlich tot. Diese Sinnes- und Willensänderung muß durch etwas von außen, hier die im Evangelium wirkende Gotteskraft, in dem Menschen zustande gebracht werden. Also nicht materialiter, als bloße Seelentätigkeit, sondern formaliter, als eine auf Gottes Gnade gerichtete Seelentätigkeit, ist diese fiducia cordis erga Deum ein in der Befehung zustande gekommenes Werk und Geschöpf Gottes. Gott hält im Evangelium dem Menschen einen neuen Gegenstand vor, die freie Gnade und Vergebung der Sünden; dadurch wirkt er nicht das Vertrauen überhaupt, sondern das Vertrauen gerade zu dieser Gnade. Insofern sich also dies Vertrauen auf diese Gnade richtet, ist es ausschließlich ein Werk Gottes. Darum ist auch der christliche Glaube seinem Wesen nach nicht überhaupt eine fiducia cordis, sondern eine fiducia cordis erga Deum sive gratiam Dei. Vertrauen schlechthin ist nicht der christliche Glaube, sondern der Glaube, welcher die Gnade Gottes zum Objekt hat. Der Glaube, der mit dem ersten Artikel aufhört, macht niemanden selig, sondern er muß unbedingt den zweiten Artikel einschließen.

Man kann den Glauben betrachten nach seiner rechtfertigenden und nach seiner heiligenden Kraft. Beides sollte streng geschieden werden; denn der Glaube, insofern er den Menschen vor Gott gerecht und selig macht, darf nicht verwechselt werden mit dem Glauben, insofern er als Lebenselement den ganzen Wandel eines Menschen neu gestaltet. Es ist wohl beide Male derselbe Glaube, aber es sind verschiedene Funktionen desselben. Dem seligmachenden Glauben geht die Reue voraus, so daß ohne solche Reue über die Sünde der Glaube an die Vergebung der Sünden gar nicht möglich ist. Denn wie sollte der sich die Vergebung wünschen, der seine Sünden gar nicht erkennt, oder dem sie nicht Leid tun? Aber obwohl herzliche Reue dem Glauben immer vorausgeht, so liegt doch darin nicht die rechtfertigende Kraft; Gott macht den Sünder nicht selig, weil ihm seine Sünden Leid tun. Wenn das der Fall wäre, dann wäre der Glaube und auch der Heiland überflüssig, dann wäre auch Judas selig geworden.

Auch ist der Glaube selbst, wie wir gesehen haben, ein Werk, ein Akt des Menschen, und zwar ist er ein gutes Werk, da Gott ja den Glauben fordert und ein herzliches Wohlgefallen daran hat, Jer. 5, 3; Hebr. 11, 6. Aber deshalb rechtfertigt der Glaube nicht. Denn die Schrift bezeugt immer wieder (Röm. 3, 28), daß der Mensch gerecht werde nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben. Wenn hier der Glaube im Gegensatz zu den Werken genannt wird, dann kann er selbst nicht als ein Werk in Betracht kommen; denn sonst wäre ja die

Meinung, daß wir zwar nicht durch andere Werke gerecht würden, aber durch dies eine Werk, nämlich den Glauben, würden wir gerecht. Auch in dem Falle wäre das ganze Leiden und Sterben unsers Heilandes eigentlich überflüssig; alles, was dann nötig wäre, wäre dies, daß man an Gott glaubt, daß man also dieses Werk des Glaubens verrichtet. Dann wäre es schließlich wohl auch einerlei, was man glaubt; solange ein jeder in seinem Glauben nur ernst und aufrichtig wäre, würde ein jeder nach seinem Glauben selig. Aber in der Rechtfertigung kommt der Glaube als ein Tun und Werk gar nicht in Betracht. Wir werden nicht gerecht um des Glaubens willen, sondern „durch den Glauben“. Der Glaube rechtfertigt also nicht als Werk, sondern als Werkzeug; nicht durch das, was er ist, sondern durch das, was er hat; nicht um seines inneren ethischen Wertes willen, sondern um seines Objectes willen. Die Hand, welche das Geld hält, kommt nur als Mittel, als Werkzeug, in Betracht; das Geld aber, welches ich in der Hand halte, macht mich reich. Das Essen, wodurch ich Speise zu mir nehme, ist zwar nötig, aber es ist die Speise, die mich sättigt. So wird man auch gerecht durch das, was man glaubt: das Verdienst Christi und die Gnade Gottes. Daher ist es auch so wichtig, daß man die rechte Lehre hat, daß man den Leuten Christi Verdienst recht vor die Augen malt, damit sie genau wissen, was sie zu glauben haben. Denn in dem, was Christus für uns getan hat, und was uns im Evangelium angeboten wird, liegt die rechtfertigende und seligmachende Kraft. „Fides justificat non praedicamento qualitatis, ut est opus aut virtus, sed relationis, in suo correlato seu per suum correlatum, id est, res credita, meritum Christi fide acceptum, justificat.“ (Quenstedt bei Baier III, S. 149.) Insofern Gott diesen Glauben in uns wirkt, ist er ein Werk Gottes; insofern der Mensch diesen Glauben verrichtet, ist er eine Tätigkeit oder ein Werk des Menschen. Aber in der Rechtfertigung kommt der Glaube weder als Gottes Werk noch als Werk des Menschen in Betracht, sondern lediglich als Mittel und Werkzeug, wodurch man sich das gerechte und seligmachende Verdienst des Heilandes oder die Gnade Gottes zueignet. So sehr wir daher betonen, daß wir gerecht und selig werden allein durch den Glauben, so müssen wir uns doch hüten, den Glauben in diesem Handel irgend etwas anderes als Mittel und Werkzeug sein zu lassen. An sich hat der Glaube ebensowenig rechtfertigende Kraft wie irgendein anderes Werk des Menschen, ja, als Werk betrachtet, ist selbst unser Glaube noch nicht vollkommen, und wir bedürfen selbst für das, was unserm Glauben an seiner Vollkommenheit noch fehlt, der Vergebung. Aber der Glaube — und das gilt selbst von dem aller schwächsten Glauben — hat die Eigentümlichkeit, daß er die Gnade Gottes und das Verdienst Christi sich zueignet und festhält. Wenn dies durch ein anderes Mittel und auf eine andere Weise geschehen könnte als durch den Glauben, dann könnte der Mensch freilich auch auf eine andere Weise als durch den Glauben gerecht und selig werden; dann gälte auch nicht

der Satz, daß wir allein durch den Glauben gerecht werden. Nun aber wird die Gnade uns allein durch eine freie Verheißung angeboten, und deshalb kann sie nur durch den Glauben, das Korrelat der Verheißung, angenommen werden. So sehen wir, daß die seligmachende Kraft nicht im Glauben selbst, sondern im Objekt des Glaubens, in dem Verdienst Christi, liegt. Daraus folgt, daß der schwache Glaube geradejogut rechtfertigt und selig macht wie der starke; denn er ergreift und hält dasselbe Objekt, nur hält er es nicht so fest und steht daher in größerer Gefahr, es zu verlieren.

Doch bekennen wir im dritten Artikel auch: „Der Heilige Geist hat mich im Glauben geheiligt.“ Damit ist nicht die rechtfertigende, sondern die heiligende Kraft des Glaubens gemeint. Der Glaube ist ja eine neue Gefinnung; der Gläubige ist, insofern er glaubt, nicht mehr fleischlich und Gott feindlich, sondern geistlich und Gott freundlich gesinnt, und somit ist die innere Stellung des Menschen zu Gott eine ganz andere geworden. Sein Herz ist erneuert. Weil er in Gott Gnade und Vergebung und Seligkeit gefunden hat, so ist sein Herz mit solchen Gefühlen gegen Gott erfüllt, daß er jetzt nicht mehr das Böse, was Gott haßt, will und sucht, sondern fort und fort bestrebt ist, das Gute und Gottgefällige zu finden und zu tun, Röm. 12, 2. Infolge dieser Sinnesänderung gewinnt der Mensch also eine ganz andere Lebensanschauung: was er vordem gerne tat, das meidet und flieht er; was er vordem nicht wollte, dem jagt er nun nach. Es lebt in ihm ein neues Wesen, ein neuer Mensch, der auch seinen ganzen Wandel anders gestaltet; ein neues Lebenselement scheint ihn zu beseelen, das ihm Kraft gibt zum Kampf und Sieg wider Teufel, Welt und Fleisch und ihn tüchtig macht zu allen guten Werken. Dieses geistliche Wesen, dieser neue Mensch, oder wie man es sonst nennen mag, ist aber nichts anderes als der Glaube in seiner heiligenden Kraft. Denn während die rechtfertigende Kraft des Glaubens darin besteht, daß er das seligmachende Verdienst Christi sich zueignet, so besteht die heiligende Kraft des Glaubens darin, daß er ein neues Leben wirkt. Während jene vor Menschenaugen verborgen bleibt, zeigt sich diese im Werk und Wandel; während jene den Christen macht, zeigt ihn diese; während die rechtfertigende Kraft des starken wie des schwachen Glaubens gleich groß ist, ist die heiligende Kraft des schwachen Glaubens geringer. Denn je kleiner das Licht, je schwächer der Schein; aber je größer und stärker der Glaube, je mehr wird er den Versuchungen widerstehen können und fruchtbar sein in guten Werken. Doch, ob groß, ob klein, diese heiligende Kraft des Glaubens findet sich in jedem Gläubigen. Sowenig man die Strahlen vom dem Licht trennen kann, so wenig kann man frommes Leben und gute Werke vom Glauben trennen. Denn das ist eben die Art des Glaubens, daß er das Leben des Menschen bessert und heiligt. Wo dies nicht geschieht, da ist der Glaube tot, Jak. 2, 17. 20. Ein toter Glaube ist aber überhaupt kein Herzensglaube, sondern nur ein Maul-

und Kopfglaube, der sich wohl bei einem Menschen finden kann, ohne daß eine Sinnes- und Willensänderung bei ihm eingetreten ist. Der tote Glaube, dem also die *fiducia cordis* fehlt, besitzt keine rechtfertigende und zeigt keine heiligende Kraft. So wahr es nun ist, daß aus dem Glauben nach seiner heiligenden Kraft ein frommes Leben folgt, so ist darin doch nicht seine rechtfertigende Kraft begründet; der Glaube rechtfertigt nicht, insofern in ihm die Kraft liegt, das Leben und den Wandel des Gläubigen zu reformieren und neu zu gestalten, nicht um der nachfolgenden guten Werke willen, sondern allein um des Verdienstes Jesu Christi willen, welches wir durch den Glauben ergreifen und uns zueignen. C. A.

## Literatur.

Im **Concordia Publishing House, St. Louis, Mo.**, ist erschienen:

1. „Der Herr ist mein Hirte.“ Gebetbüchlein für Kinder. Herausgegeben von Johannes Blanke. 15 Cts. — Das Büchlein enthält 48 Seiten, ist reich illustriert und gebunden in Leinen mit buntem Christusbild auf dem Dedel.
2. „Proceedings of the Thirtieth Convention of the Ev. Luth. Synod of Missouri, Ohio, and Other States, at Milwaukee, 1917.“ 88 Seiten. 30 Cts. J. B.

**Kirchengesangbuch** für Ev.-Luth. Gemeinden ungeänderter Augsburgischer Konfession. Concordia Publishing House, St. Louis, Mo. Mittelformat, mit Anhang, MCA. In Leinwand mit Goldtitel gebunden. 80 Cts. Schulausgabe, ohne Anhang, MCO, 378 Seiten. 65 Cts.

Neu ist an diesem Gesangbuch die Berücksichtigung der modernen Sprach- und Rechtschreiberegeln und der Forschung auf dem Gebiet der Hymnologie, ferner die Vermehrung der Antiphonen sowie der Lieder, denen 43 neue hinzugefügt sind, endlich das biographische Verzeichnis der Liederdichter wie auch die Beigabe einer Gottesdienstordnung, der Eisenacher und der neuen, von der Synodalkonferenz angenommenen Perikopenreihe. Der echt evangelische Inhalt ist, wie es sich gehört und, will's Gott, bis zum jüngsten Tage sein wird, derselbe geblieben. J. B.

**THE BOOK OF BOOKS.** A Brief Introduction to the Bible for Christian Teachers and Readers. By *John Schaller*. Concordia Publishing House, St. Louis, Mo. \$1.35.

Zur Charakteristik dieser vorzüglichen Schrift lassen wir hier einige Stellen aus der Vorrede des Verfassers folgen: „No one who recognizes the urgent need for more and better Bible-study among our people will deny that those who are to be the leaders in this desirable endeavor should have at hand, in compact form, what every reader of the Bible should know concerning its history as a book. Who were the writers of the various parts of the Scriptures; under what circumstances each book was written; what we know of the special purpose of each book; how the various books came to be assembled in the volume which we now call Holy Writ; how this volume was handed down to us — these and kindred questions in great number must on occasion be answered, not only by our pastors, but also by those who are called upon to aid in the Christian education of our children and young people.“ „Whatever faults may otherwise be found to disfigure this book, it is confidently asserted that every statement it contains was written with sincere faith in that fundamental truth that all Scripture is given by divine inspiration, the holy men of

God having verily and truly written the *words* which the Holy Ghost taught them. This position may be sneered at as old-fashioned and unprogressive; but an experience of many years has proved it to be the only safe and sane one for a Christian to maintain, since it rests upon the Scripture's own witness of itself." Wir wünschen dem Buche die weiteste Verbreitung.  
F. B.

COMMON SERVICE BOOK OF THE LUTHERAN CHURCH. Authorized by The General Synod, The General Council, The United Synod in the South. The Lutheran Publication Society, Philadelphia.

An dieser Gottesdienstordnung haben die bedeutendsten Theologen der drei englischen Synoden gearbeitet. Das Resultat kann man denn auch mit Recht bezeichnen als ein vorzügliches. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß für die Kritik kein Raum übrigbliebe. Dafür hier nur ein oder das andere Beispiel. Ist es in der lutherischen Kirche die jedesmalige Predigt, der sich alles andere anzuschmiegen hat, so wird wohl in den meisten Gottesdiensten die gebotene Ordnung den Eindruck des Selbständigen und Koordinierten hinterlassen. Nur zu oft wird man die Logik des Gottesdienstes vermissen, wenn man den liturgischen Teil in Beziehung setzt zum Inhalt der gehörten Predigt. Auch scheint uns die Litanei zu oft angestimmt zu werden. Ersichtlich ist auch nicht der Zusammenhang zwischen der Antiphone: "O Lord, have mercy upon us!" und dem folgenden Responsorium: "Thanks be to God." Doch wir wollen keine Kritik des *Common Service* schreiben. Angebunden ist "The Hymnal" der genannten drei Synoden. Das Ganze umfaßt 318 + 656 Seiten, ohne schwer und unhandlich zu werden.  
F. B.

THE TRUTH ABOUT THE SO-CALLED "LUTHER'S TESTAMENT IN ENGLISH"  
— TYNDALE'S NEW TESTAMENT. By L. Franklin Gruber.  
35 Cts.

In dieser Schrift gelangt Gruber unter andern auch zu folgenden Resultaten: "Tyndale generally very closely, and in places minutely, follows Luther's New Testament." "It is also seen that justly to value or to magnify the importance of Tyndale's translation by pointing to the fact that it survives to so large an extent in King James's Version, as well as in the Revised Version, is therefore inadvertently also to emphasize an inherent dependence of those English versions upon Luther's great original Protestant Version. And, moreover, to emphasize the extent to which that translation lies at the basis of the English language even of our day, is in a sense to emphasize the extent to which the features of a parent are reproduced in the child. As the Bible, especially the New Testament, in those formative days of the English language, was the most generally read, and almost the *one* book, especially as England tended toward Protestantism, the natural result was the establishing of the language practically upon the English version of the Scriptures. And, as the successive versions were in large measure based upon that of Tyndale, mostly retaining its very phraseology, the language of Tyndale's version largely survives, not only in our present Bible, but even in the very language of the English-speaking world. Indeed, it is readily conceivable that if Tyndale's version had been different in its phraseology, and had been equally followed by the succeeding versions, the English language of our day might be correspondingly different." Die hier gebotene, 71 Seiten starke Abhandlung ist ein Abdruck aus der *Lutheran Church Review* und kann bezogen werden vom Verfasser, 1213 Hague Ave., St. Paul, Minn.  
F. B.

Lutheran Book Concern, Columbus, O., hat uns zugehen lassen:

1. "Enjoying Church Work." By Rev. L. H. Schuh, Ph. D. 40 cts.
2. "Der Herr ist Gott!" Von W. Schmidt. \$1.00. — Eine Erzählung aus der Zeit des Propheten Jona, mit dem Motto: "Die falschen Götzen macht zu Spott; Der Herr ist Gott, der Herr ist Gott. Gebt unserm Gott die Ehre!"  
F. B.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

## I. Amerika.

Mehrere Besprechungen des zweiten Bandes der Dogmatik des Unterzeichneten sind in den Zeitschriften der Ohioynode erschienen. Diese Besprechungen sind nicht in einem unfreundlichen Ton gehalten. Zum Teil ist in denselben mehr Lob ausgesprochen, als wir für berechtigt halten. Es werden aber auch Ausstellungen gemacht. Weil in diesen Ausstellungen Punkte der christlichen Lehre berührt werden, in bezug auf welche eine Verstärkung sich lohnt, so gedenken wir im Interesse der Verstärkung diese Ausstellungen in einigen kurzen Artikeln dieser Zeitschrift zu besprechen.

F. P.

Was wir im Interesse einer gottgefälligen Einigkeit zu meiden haben, ist der Abschluß einer kirchlichen Vereinigung auf Grund eines nur teilweisen Konsensus. Zwar ist ein teilweiser Konsensus nicht zu unterschätzen. Er kann und soll bei gebotener Gelegenheit als Anknüpfungspunkt und Grundlage für Lehrbesprechungen benützt werden. Aber ein teilweiser Konsensus genügt nicht für einen kirchlichen Zusammenschluß. Dies geht daraus hervor, daß nirgends in der Schrift der Kirche Erlaubnis erteilt wird, in irgendeinem Artikel von der in der Schrift geoffenbarten christlichen Lehre nachzulassen. Die Kirche ist eben nicht eine Herrin über die christliche Lehre, daß sie darin je nach Umständen hinzusetzen und nachlassen könnte, sondern sie ist nur eine Dienerin des göttlichen Wortes zum Bekenntnis desselben. Freilich soll die Kirche auch in der eigenen Mitte Schwachheit in der Erkenntnis tragen, und sie hat wahrlich Gelegenheit genug dazu. Aber wenn die Schwachheit in der Erkenntnis kirchliche Anerkennung fordert und dadurch tatsächlich als Norm der christlichen Lehre neben Gottes Wort anerkannt sein will, so gehört sie nicht mehr in die Kategorie der Schwachheit, sondern wird zur Irrlehre, die die christliche Kirche abzuweisen hat. Sodann stellt sich praktisch die Sache bedeutend einfacher, als vielfach angenommen wird. Die christliche Lehre ist nicht ein großes Bündel zusammenhangsloser einzelner Lehren, so daß man ein halbes Duzend derselben verlieren könnte, ohne es gewahr zu werden und ohne von dem Verlust derselben überzeugt werden zu können. Im Gegenteil, die christliche Lehre ist, wie Luther so oft erinnert, ein festgeschlossener Ring, das ist, sie bildet eine große innere Einheit. Der Apostel Paulus stellt diese große innere Einheit heraus, wenn er sagt: „Ich hielt mich nicht dafür, daß ich etwas wüßte unter euch ohne allein Jesum Christum, den Gekreuzigten“, 1 Kor. 2, 2. Wer durch Wirkung des Heiligen Geistes glaubt, daß wir ohne eigene Würdigkeit, allein durch die von Christo erworbene Gnade, die Vergebung der Sünden und die Seligkeit haben, der kann wohl durch Einwürfe zeitweilig in seinen Gedanken verwirrt werden. Bleibt aber durch Gottes Gnade das Licht der sola gratia propter Christum crucifixum in ihm, so bleibt in ihm der Heilige Geist und damit die Fähigkeit und Willigkeit, Gottes Wort zu hören und sich durch dasselbe auf den Weg der Wahrheit zurückführen zu lassen. Das meint Luther in den viel zitierten Worten: „Wo diese Sonne“ (daß wir aus Gnaden ohne eigene Würdigkeit selig werden) „scheinet und leuchtet im Herzen, da ist ein rechter, gewisser Verstand von allen Sachen, daß man

kann feststehen und halten ob allen Artikeln, als, daß Christus wahrhaftiger Mensch ist, geboren von der Jungfrau Maria, und auch wahrhaftiger, allmächtiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, Herr über alle Engel und über alle Kreaturen. Item, also glaubt und lehrt er recht von dem Heiligen Geist, von der Taufe, Sakrament, guten Werken, Auferstehung der Toten; geht also einfältiglich im Glauben, disputiert und kügelt nicht über Gottes Wort, richtet kein Gezänk noch Zweifel an. Und wo jemand kommt, der solcher Artikel einen oder mehr ansieht, so kann sich ein Christ wehren und dieselben zurückschlagen; denn er hat den rechten Meister, den Heiligen Geist, welcher allein diese Artikel vom Himmel offenbart und allen denen gegeben wird, so dies Wort von Christo hören oder annehmen. Darum wird sich ein solcher nicht lassen verführen in Keßerei und Irrtum; und ob er schon etwa fehlt oder strauchelt, doch, so er nur hievon nicht fällt, kommt er bald wieder auf die Bahn. Denn dies Licht die Wolken und Finsternis verzehret und vertreibt und ihn wieder weift und aufrichtet.“ (St. L. VIII, 630.)

F. B.

Ist unionistische Praxis kirchentrennend? Diese Frage ist kürzlich wieder Gegenstand der Erörterung in kirchlichen Zeitschriften geworden. Auf das Zeugnis, das in unsern Blättern gegen die Unionsversuche, die von der Generalsynode ausgehen, abgelegt worden ist, hat man z. B. in der norwegischen „Kirketidende“ vom 21. Februar 1917 ausgeführt: Man habe erst zu untersuchen, ob eine Kirche oder Synode prinzipiell in der Sache richtig stehe. Verurteilt sie nicht ausdrücklich unionistische Praxis, so muß sie uns allerdings als ein unlutherischer Körper gelten. Nimmt dagegen die betreffende Synode oder Gemeinschaft prinzipiell den richtigen Standpunkt in dieser Frage ein, so haben wir sie als lutherisch anzuerkennen, auch wenn es bei ihr übel mit der Praxis steht. Es handle sich dann hier um einen Mangel in der Handhabung rechter kirchlicher Zucht, gegen den gezeugt werden müsse, der aber nicht als kirchentrennend zu beurteilen sei. Ähnlich führte D. L. S. Rehser in dem generalsynodistischen Organ *Lutheran Church Work and Observer* am 13. Dezember 1917 in einem Artikel „Union and Unionism“ aus, daß die drei am Unionswerk beteiligten Körper, die Generalsynode, das Konzil und die Südlische Synode, sich zu den lutherischen Bekenntnisschriften bekannt haben und auf dieser Basis sich vereinigen wollen, und fährt dann fort: „It may be said — indeed, it has been said: ‘The united bodies are all right in doctrine, but there are differences of practise that should keep them apart.’ In reply we would say, then the objector is setting up some other norm for unity than the Lutheran norm — that of the Augsburg Confession. Are men truly Lutheran when they do that? Are they not going beyond the requirements of the generic Lutheran Confession? We maintain that these three bodies have accepted — and that in the *quia* sense — the aforesaid doctrinal basis, and therefore have brought about their fusion according to fundamental Lutheran doctrine and law. But does this fact mean that the United Lutheran Church is indifferent to, and will wink at, wrong practises, if any exist among us? Not at all. It means only that, according to the Augsburg Confession, these differences do not constitute a truly Lutheran cause for separation. As to any compromising practises that may obtain, they are left for future discussion, adjudication, and adjustment.“ Zu dieser Ausführung bemerkt die obioische „Kirchenzeitung“ vom 29. Dezember 1917: „Was diese Frage wieder in



den Vorbergrund bringt, ist eine sehr praktische Sache: drei große Synodalverbindungen haben sich zu einem Körper vereint, trotzdem alle drei zugestehen, daß sie in der Praxis noch lange nicht einig sind. Und die Sache betrifft auch uns; denn man ladet uns sehr direkt ein, denselben Schritt zu tun. So wirkt auch der Lutheran vom Generalkonzil es der Synode vor, daß sie viel mehr hätte ausrichten können, wenn sie trotz des Unterschiedes in der Praxis sich längst mit dem Konzil vereinigt hätte, und daß heute die Synode viel mehr ausrichten könnte, wenn sie in die obengenannte Vereinigung der drei Synodalkörper miteintreten würde. Die Sache ist durchaus einfach. Man sieht es ja auf den ersten Blick: die Praxis kann nicht in der Luft hängen bleiben. Zu den Zeremonien, von Menschen eingeseht, hat sie bisher noch niemand zu rechnen gewagt. Daß rechte Einigkeit in der Praxis wirklich nötig ist, wenn man rechte, gottwohlgefällige Kirchengemeinschaft aufrichten will, sieht man sofort, wenn man unterscheidet, was unter Praxis zu verstehen ist. Praxis ist das kirchliche Tun und Lassen, das die kirchliche Lehre zum Ausdruck bringt. Lehre ohne entsprechendes Tun und Lassen ist — nun, sagen wir: Leere! Was wir mit Worten lehren und bekennen, das, wenn wir's von Herzen glauben, werden wir auch mit unserm Handeln und Tun lehren und bekennen. Tun wir's nicht, nun, dann weiß jeder, was uns fehlt: wir verstehen unsere eigenen Worte nicht, oder wir glauben sie selber trotz aller gegenteiligen Behauptung nicht. Jesus selber sühnt ja die Herr, Herr-Sager in unmißverständlicher Weise. Lehre und Praxis gehören zusammen wie Wortbekenntnis und Tatbekenntnis. Die volle Lehre ist nichts anderes als die in Wort und Tat sich kundgebende Lehre; das volle, richtige Bekenntnis ist nichts anderes als das in Wort und Tat sich kundgebende Bekenntnis. Nie und nimmer genügt es, die rechten Worte mit dem Munde sagen oder auf Papier setzen und unterschreiben und dann erst befehen, ob wir auch demgemäß tun und handeln wollen. Nehmen wir ein Beispiel. Die Augustana sagt, zur rechten Einigkeit in den Kirchen sei nötig, daß die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Da haben wir schon die Praxis; denn Sakrament reichen ist ein feierliches kirchliches Handeln. Hier kommt nun ein Methodist, dort ein Presbyterianer, noch weiter ein Baptift und wollen von uns das Sakrament haben. Können wir es ihnen reichen? Die Generalsynode sagt ja, im Generalkonzil sagen manche ja und manche nein, und manche sind sich wohl unsicher, was sie sagen und tun sollen. Die Augustana aber räumt mit all solcher Entzweiung auf; zur wahren Einigkeit in den Kirchen gehört, die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß reichen. Nur wenn alle Kirchen darin stimmen und danach handeln, haben sie die gottgewollte geistliche Einigkeit. Gottes Wort aber lehrt unwidersprechlich klar, daß im Sakrament Christi wahrer Leib und Christi wahres Blut gereicht werden; wer das leugnet, wie die obengenannten Sektenleute, kann und darf nicht zum Sakrament zugelassen werden. So gehen Lehre und Praxis ineinander über, wandeln Hand in Hand. Wo aber anders gelehrt wird, oder wo eins gelehrt und das andere praktiziert wird, da ist nicht die Einigkeit, welche die Augustana die 'wahre' nennt, sondern eine ganz andere. Von der falschen Einigkeit ist aber die Welt schon voll genug. Das wären nun drei verschiedene Darstellungen des Prinzips der Glaubensgemeinschaft, wie es durch die Union der Generalsynode mit dem Konzil und den Südlischen berührt wird. Wir hätten noch zweierlei hinzuzufügen: 1. Was

„Kirchetidende“ fordert, daß nämlich eine lutherische Körperschaft sich unumwunden gegen unionistische Praxis zu erklären habe, wenn sie Anerkennung als lutherische Körperschaft verlangen will, dem wird eben in den Vereinigungsartikeln der drei genannten Synoden nicht entsprochen. „Kirchetidende“ sagte: „Wenn eine Synode keine Stellung zu der Sache nehmen will, so ist stark zu befürchten, daß es mit ihrem Luthertum nicht richtig steht; denn daß eine Synode, die wirklich echt lutherisch ist, in unserm Lande und zu unserer Zeit über eine solche Frage sich ausschweigen will, ist undenkbar.“ Das Undenkbare ist aber hier Ereignis; wir haben die Konstitution der neuen Körperschaft noch einmal durchgelesen und finden darin kein Wort über Kanzelgemeinschaft, Abendmahlsgemeinschaft und Mitarbeit mit Nichtlutheranern. „Kirchetidende“ hätte sich also den Artikel ersparen können, den unsere Stellung zu dem Unionswerk der Generalsynode hervorgerufen hat. 2. Was die Sache im Prinzip betrifft, so ist vor allem zu betonen: Gerade auch das Ausgehen von der Gemeinschaft mit Falschgläubigen ist ein Merkmal, das Christus bei seiner Kirche sucht. Wer nicht demgemäß handelt, der handelt wider einen ausdrücklichen Befehl Christi. Mängel und Gebrechen in kirchlicher Zucht tragen wir allerdings an Einzelschriften und Gemeinden. Doch berührt gerade die Praxis im Punkte der Kanzelgemeinschaft und Abendmahlsgemeinschaft das Wesen der kirchlichen Rechtgläubigkeit. Der Unionismus schneidet dem Bekenntnisprinzip die Wurzel ab. Wer die Praxis Andersgläubigen gegenüber, wie D. Kexfer, soweit sie den merger berührt, als Adiaphoron hinstellen will, wenn man seine Zustimmung zu den Bekenntnisschriften zu Protokoll gegeben hat, faßt nicht nur, wie die „Kirchenzeitung“ nachweist, den Begriff der Rechtgläubigkeit sehr äußerlich auf, sondern übersteht, daß Gottes Wort in den in Frage kommenden Punkten gerade so klar geredet hat wie von der Gottheit Christi, von der Versöhnung, der Rechtfertigung und der Auferstehung von den Toten. Abgesehen von den Stellen, die expressis verbis den Synkretismus verdammen, wie Röm. 16, 17; 2 Kor. 6; 1 Tim. 6, 3, sind alle die Worte der Schrift, die von der Einheit der Kirche handeln, dem unionistischen Prinzip schnurstracks zuwider. Unsere alten Dogmatiker haben ganz richtig als separatistisch nebeneinander gestellt das Schisma und den Synkretismus; mit andern Worten, sie betonten, daß sowohl durch die Zertrennung, die von falschen Propheten angerichtet wird, wie durch eine ungöttliche Einigkeit mit denen, die falsche Lehre führen, die wahre Einigkeit der Kirche, wie sie Christus haben will, zerstört wird. Unionismus ist geistliche Hurerei. Er hebt eine gottgewollte Verbindung auf und geht eine widergöttliche Verbindung ein. Er zerstört das Wesen der Kirche als Bekenntniskirche. Daß man in der lutherischen Kirche unsers Landes dieses nicht erkennen will, zeigt, wie weit man von der Schrift, vom Bekenntnis und von Luther abgewichen ist. Von den unionistischen Predigern, die ohne Unterschied Zwinglianern und Lutheranern das Sakrament geben wollen, sagt Luther, er könne nicht glauben, daß es solche Prediger gebe; „ist aber einer, der muß ein Herz haben, das da härter ist denn kein Stahl, Stein noch Demant; der muß freilich ein Apostel des Zorns sein“. (XVII, 2446.)

G.

Unter der Überschrift „The True Basis of Union“ finden wir im *Lutheran* die folgende Mitteilung: „The secretary of the Preliminary Commission of the Episcopal World Conference on Faith and Order recently

received a letter from the Greek Orthodox Metropolitan of Grevena, Greece. It is interesting because it takes the Lutheran position that any ecclesiastical union without unity of faith is impossible. 'This union [of the churches],' he says, 'so dear, for which the veteran Church throughout the East has very frequently contended, and which she never ceases praying for, to-day, if ever, is imperative for the peoples whose Christian conscience has been so sorely tried. Responding eagerly and with brotherly love to your summons, I congratulate you from the depths of my heart, and I praise your Christ-aiding initiative; and as a representative of the Orthodox Greek Church I utter one prayer: that it may not be forgotten that the contemplated union of the different churches of Christ must be set on an unshakable foundation, unity in matters of dogma. For then only will the unity of the Christian peoples be secure and certain, when the unity of dogma shall be established as its basis and foundation. For how shall we sincerely say that "we are all one," and that among us "there is neither Jew nor Greek, there is neither male nor female" when each one, as seems fit to him personally, holds his own beliefs and opinions?' — Der Grundsatz ist vollkommen richtig. Wenn wir aber nach früheren Verhandlungen urteilen, die mit der griechischen Kirche gepflogen wurden, so fürchten wir, daß der Metropolitan zur "unshakable foundation" der Kirche und zur Einigkeit im Dogma auch die göttliche Ordnung der Bischöfe als Heilsvermittler rechnet. Auch an diesem Beispiel tritt wieder zutage, daß die Einigkeit der Kirche nicht in Menschenhand steht, sondern daß der Heilige Geist durch Zurückführung der Herzen auf Gottes Wort Einigkeit schaffen muß. Bekanntlich studierten schon im sechzehnten Jahrhundert junge Griechen in Wittenberg. Die Augsburgerische Konfession und Luthers Katechismus wurden ins Griechische übersetzt. In der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts traten Jakob Andrea, Lukas Osiander, Heerbrand und andere mit dem Patriarchen von Konstantinopel in Verbindung. Auch spätere Verhandlungen mit der griechischen Kirche verliefen resultatlos. F. F.

**Die christliche Religion nach dem Kriege.** John D. Rodefeller jun. hofft, daß infolge des Krieges, der so offenbar die guten Eigenschaften des Menschen habe hervortreten lassen, die christliche Kirche sich von allen "creeds" und von aller Spekulation "about the hereafter" losmachen werde. Das ist eine handgreifliche Bestätigung des Schriftworts: „Du schlägest sie, aber sie fühlen's nicht; du plagest sie, aber sie bessern sich nicht. Sie haben ein härter Angesicht denn ein Fels und wollen sich nicht bekehren“, Jer. 5, 3. Rodefeller legt seine Gedanken dar in einem Pamphlet "The Christian Church; What of Its Future? Reprinted from the *Saturday Evening Post* of February 9, 1918". Man kann nicht sagen, daß Rodefeller einen neuen Gedanken ausdrückt. Was er schreibt, und zwar offenbar bona fide schreibt, stellt die unitarische Verfehrung der christlichen Religion dar, die auf einem Eroberungszuge durch die christliche Kirche begriffen ist. Es ist viel von der Bekämpfung der Sünde die Rede. Aber daß die Sünde eine Schuld vor Gott in sich schließt, die nur durch das Veröhnungsblut des menschengewordenen Sohnes Gottes getilgt werden konnte, gehört zur "theoretical religion", die nun zur "applied religion" entwickelt werden soll. Auch diese „angewandte“ oder „praktische“ Religion hat das Ziel: "personal, spiritual relation between the soul and its God". Aber diese persönliche Gemein-

schaft mit Gott soll nicht durch den Glauben an den für die Sünden der Welt gekreuzigten Christus hergestellt werden, sondern durch "sympathetic interest in all of the great problems of human life; in social and moral problems, those of industry and business, the civic and educational problems; in all such as touch the life of man. As its first concern, it [die angewandte Religion] would encourage Christian living seven days a week, fifty-two weeks in the year, rather than speculation about the hereafter". Winchester Donald von Boston drückte dies vor etwa zwanzig Jahren noch etwas drastischer aus, wenn er von der "applied religion" sagte: "Religion accounts Boston as of equal importance with the New Jerusalem." (*The Expansion of Religion*, p. 125.) Leider liegt diese Auffassung der christlichen Religion auch einem Teil der amerikanisch-lutherischen Kirche keineswegs fern.

F. P.

**Bereinigungspläne der Methodisten.** Seit fünfundsiebzig Jahren ist die Methodistenkirche in zwei große Lager geteilt. Der Bruch wurde im Jahre 1844 durch die Sklavereifrage herbeigeführt. Als der Abolitionismus in der amerikanischen Politik zu einer akuten Frage wurde, traten die nördlichen Methodisten stark für Abschaffung der Sklaverei ein, und so kam es zur Trennung von den Südlischen, die den Standpunkt der Südstaaten vertraten. Gegenwärtig befinden sich etwa zwei Drittel der amerikanischen Methodisten in der nördlichen und ein Drittel in der südlichen Kirche. In der Gesamtzahl der Letzteren sind etwa 300,000 Neger miteingerechnet, die eine eigene Colored Conference bilden. Seit einigen Jahren bestehen in den beiden Hauptkörpern Kommissionen, welche die Aufgabe haben, eine Wiedervereinigung herbeizuführen. Die Schwierigkeiten, auf welche diese Bestrebung gestoßen ist, sind dreierlei Art. 1) Lehrstellung. Im *Eastern Methodist* wurde die Differenz in der Lehrstellung vor einiger Zeit, wie folgt, ausgeführt: "Our brethren in the South are more loyal to the Bible as the Word of God and the doctrines and usages of Methodism than we of the Northern Church. They are not ignorant of the fact that the colleges and theological seminaries of the Methodist Episcopal Church have largely taken up with the rationalistic infidel views of the Bible promulgated by the Graf-Wellhausen school of higher critics, and that this faith- and soul-destroying, diabolical teaching is in the course of study prescribed for applicants to our ministry, and conspicuously in evidence in our Sabbath-school literature. The most exact and persistent advocate of those views is Dr. Lyman Abbott, who was more highly honored by the General Conference at Saratoga Springs than any other man. . . . Will the conservative Church South unite with the liberal Church North, much larger and more influential? This is the question that outweighs any other, if not all others, and may prevent a union that otherwise appears to be certain in the near future." — 2) Organisation. Schwierigkeiten macht die Frage, was die legislative und juristische Vollmacht der Generalkonferenz (etwa = Delegatensynode) sein soll, und in welcher Weise sich die Regional Conferences (etwa = Distriktsynoden) nach Gebiet und Gerichtsbarkeit organisieren sollen. Der neuerdings von den Kommissionen in Vorschlag gebrachte Plan befürwortet die Bildung von sechs Regional Conferences, nach Landesgebieten organisiert. — 3) Die Negerfrage. „Die Negerfrage“, heißt es im „Apologeten“ in dem Bericht über eine Unionsversammlung vom 28. Dezember 1916, „ja, die Negerfrage — das ist das

große Haupthindernis der Wiedervereinigung der beiden Methodistischen Kirchen, Nord und Süd. Das ist der große Berg, der uns voneinander trennt und überstiegen oder hinweggeräumt werden muß, und bekennen wir es nur: ein Berg, der nur durch die Allmacht des Glaubens hinweggehoben werden kann; und wenn die jetzigen Wiedervereinigungsbestrebungen scheitern, so werden sie allein an diesem Fels des Anstoßes scheitern.“ Es herrscht nämlich unter den Negerkonferenzen die Überzeugung, daß die farbigen Methodisten nicht ein Anhängsel der Gemeinschaft, sondern in bezug auf Jurisdiktion und Repräsentation ein durchaus gleichberechtigtes Glied der Kirche bilden sollten. (*Negro Year Book*, 1916/17, S. 23.) Dagegen tritt auf den Unionsversammlungen immer wieder zutage, daß in der Südlischen Kirche eine sehr starke Abneigung gegen die Zulassung von farbigen Delegaten und gegen deren Beteiligung an der „Gesetzgebung“ für die Kirche obwaltet. In der Sitzung vom 28. Dezember 1916 waren die Kommissio- nen der Nördlichen und Südlischen in bezug auf diesen Punkt „durch scheinbar unversöhnliche Gegensätze voneinander getrennt“. (Apologete, 10. Jan. 1917.) Weil die „tiefgewurzelten Überzeugungen“ hierüber so radikal auseinandergingen, hatte man in den Versammlungen der vereinigten Kommission am 25. Dezember 1916 in Baltimore, Md., und am 27. Juni 1917 in Traverser City, Mich., dieses Thema in den Hintergrund gerückt. Weder die eine noch die andere Seite wollte in den sauren Apfel beißen. Am 12. Dezember brachte der *Zion's Herald* (Boston) einen Artikel unter der Überschrift „The Present Status of Unification“, in welchem die Delegaten der Generalkonferenz der Nördlichen aufgefordert wurden, auf einer frankierten Postkarte anzudeuten, welchem der vier angeführten Vorschläge zur Lösung der Frage betreffs der farbigen Gliedererschaft sie beipflichten würden. Diese vier Vorschläge waren, wie folgt: 1. Sollten diese farbigen Glieder als eine unabhängige Sonderkirche organisiert werden? (Das ist der Plan, der von der Generalkonferenz der Südlischen Kirche begünstigt wird.) 2. Sollten sie als eine der größeren Regional Conferences organisiert werden auf der Basis der völligen Gleichberechtigung mit den andern Konferenzen dieser Art? (Dieser Plan wurde von der nördlichen Generalkonferenz empfohlen.) 3. Sollten sie als eine Missionary Regional Conference organisiert werden mit verminderter Repräsentation und verminderten Rechten? 4. Sollten sie eine separate Generalkonferenz haben? (Dies ist der in dem betreffenden Artikel vertretene Vorschlag.) Wenn der Zweck dieses Artikels war, unter den Kommissären, die am 23. Januar dieses Jahres in Savannah, Ga., zu einer Versammlung zusammentreten sollten, Verwirrung anzurichten, so ist diese Absicht glänzend erreicht worden. Die Versammlung vertagte sich nämlich am 6. Februar, ohne dem Ziel auch nur einen Schritt näher gekommen zu sein. Ein großer Teil der entworfenen Konstitution war bereits in tentativer Weise angenommen. Man begann daher mit der Negerfrage schon am dritten Tage, und die Diskussion dauerte volle elf Tage. Gleich bei der Eröffnung dieser Versammlung wies der Vorsitzende, Bischof Carl Cranston, auf den „Ernst der Situation“ hin und sprach sein Bedauern darüber aus, daß die jüngste Besprechung der Frage in den Kirchenblättern keine „günstige Atmosphäre für den Erfolg unserer Bestrebungen“ geschaffen habe. Man ging denn auch nach Ablauf der Sitzungstage auseinander, ohne daß ein Resultat erzielt worden war, es sei denn folgende nichtsfagenden Sätze, die den Abschluß der Verhandlungen bildeten

sollen als Resultat gelten: „1. Der amerikanische Methodismus begehrt eine Vereinigung. 2. Das Bedürfnis nach Vereinigung ist groß und wird immer dringender. 3. Es existiert ein wachsendes Verständnis der besonderen Probleme auf beiden Seiten. 4. Es existiert zwischen den Gliedern unserer beiden Kirchen eine aufrichtige, innige und zunehmende Liebe gegeneinander. 5. Die Pflicht dieser beiden Kirchen, sich mit größerem Ernst mit den Bedürfnissen der farbigen Glieder in den verschiedenen Methodistenkörpern dieses Landes zu befassen und diese Bedürfnisse zu befriedigen, wird immer gebietender.“ Am 10. April sollen die Kommissionen (je 25 Mann) sich wieder versammeln, und zwar in St. Louis. G.

Während die Vereinigungskommissionen vorerst noch an der organischen Verschmelzung der nördlichen und südlichen Methodisten arbeiten, haben die Missionskommissionen der betreffenden Körperschaften sich schon die Hand gereicht zu gemeinsamer Arbeit. Die Leiter aller Missionsbewegungen haben eine Versammlung abgehalten und beschlossen, die hundertjährige Missionstätigkeit der Methodisten in Amerika zu feiern. Bei dieser Gelegenheit soll eine Jubelgabe von \$70,000,000 bis \$80,000,000 gesammelt werden. Die Methodisten des Nordens wollen \$40,000,000 für Heidenmission aufzubringen versuchen, außerdem noch \$35,000,000 für die Innere Mission, während erwartet wird, daß die südlichen Methodisten versuchen, wenigstens \$15,000,000 zu kollektieren. Diese Summen sollen im Laufe von vier Jahren zusammengelegt werden. Was der Diplomatie nicht zu gelingen scheint, soll auf diese Weise erreicht werden, ein faktisches pooling of interests. Die nördlichen Methodisten haben ihre Centennial Headquarters in New York und Philadelphia errichtet, die südlichen Methodisten in Nashville, Tenn. G.

Die neuere Theologie in der Sonntagsschule. Im *Evangelical*, dem Organ der Vereinigten Evangelischen Kirche, hieß es kürzlich: „Wenn einer der bekanntesten einflußreichsten Prediger der Methodistenkirche öffentlich die Beschuldigung erhebt, daß deren Sonntagsschulliteratur den Unglauben lehrt, und solche Beschuldigung weder widerlegt noch verneint wird, so ist es in Ordnung, daß die Wächter anderer Denominationen gegen den Gebrauch solcher Literatur eine Warnung ergehen lassen. Das *Adult Bible Class Monthly* ist ein Teil der Sonntagsschulliteratur der Methodistenkirche. Hier folgt ein Zitat aus jener Schrift über die Stiftshütte, das dem Worte Gottes direkt widerspricht: „Selbstverständlich wurde eine solche Stiftshütte nie errichtet. Unsere vorigen Studien, auf die frühesten historischen Dokumente gegründet, haben nachgewiesen, daß ein solches Gebäude nie existiert hat, und daß der Gottesdienst, das ein solches Gebäude vorausgesetzt hätte, nicht der eigentliche Gottesdienst zu irgendeiner Zeit vor der Auswanderung war. Der Autor dieses Kodexes konnte nicht geglaubt haben, daß eine solche Stiftshütte je existierte. Es war dies eine Weise, ein Ideal des Gottesdienstes für seine eigene Zeit hervorzuheben, und also verstanden ihn seine Zeitgenossen.“ Im *Eastern Methodist* liefert D. L. W. Munhall zu diesem Zitat folgenden Kommentar: „Diese Erklärung ist positiv ungläubig und radikal zerstörend und stempelt das zweite und vierte Buch Moses zu reinen Erdichtungen und erklärt vieles in diesen für gänzlich unwahr. Ist diese Kritik richtig, dann wußte Stephanus nicht, was es zu bedeuten hatte, als er erklärte: „Es hatten unsere Väter die Hütte des Zeugnisses in der Wüste, wie er ihnen das beordnet hatte, da er zu Mose redete,

daß er sie machen sollte nach dem Vorbilde, das er gesehen hatte', Apost. 7, 44, und Hebr. 8, 5: „Wie die göttliche Antwort zu Mose sprach, da er sollte die Hütte vollenden: Schau zu, sprach er, daß du machest alles nach dem Bilde, das dir auf dem Berge gezeigt ist' ist eine Lüge; solches hat sich nie ereignet. Fürwahr, diese Kritik annulliert die Kapitel acht und neun des Hebräerbriefs gänzlich und entkräftet die der Heiligen Schrift entnommenen erhabenen geistlichen Lehren der Geschichte von der Stiftshütte, die fast mehr als irgendeine andere besondere Lehre in der ganzen Heiligen Schrift zu finden ist; in der Tat, wenn diese Kritik wahr ist, so ist die Bibel in keinem Sinne ein zuverlässiges Buch. Und uns wird erklärt (in der offiziellen Presse), daß derjenige Prediger, der solche glaubenvernichtende, seelengerstörende Lehre nicht gutheißt und verbreitet, seine eigene Zukunft zerstört. Ich erkläre nun, daß irgendein Methodistenprediger — und Laie —, der Eisen in seinem Blute, Verstand in seinem Kopf und Gnade im Herzen hat, eine solche Drohung zurückweisen und solchen Verrat an seiner Kirche und an seinem Herrn verachten wird.“ D. Munhall hat übrigens schon seit Jahren kräftig Zeugnis abgelegt gegen die Verbreitung der neueren Theologie mit ihrer naturalistischen Auffassung der christlichen Religion, durch die Publikationen des *Methodist Book Concern*, sowie gegen das Eindringen des Unglaubens in methodistische Colleges und Predigerseminare. Leider sind die Hauptorgane der Methodisten, die weiterverbreiteten *Christian Advocates* (Northwestern, Southern usw.), selber von der neueren Theologie stark angekränkt, so daß die Stimme einzelner ohne viel Wirkung verhallt.

**Kirchliche Statistik.** In der Statistik D. Carrolls über das Jahr 1917 sind folgende Angaben von Interesse. Römische Kirche: Seelenzahl 14,668,842, eine Zunahme von 175,000 (gegen 390,000 im Vorjahr; man vergesse aber nicht, daß Carrolls Ziffern durchaus auf den Angaben des *Catholic Year Book* beruhen, das nur Gesamtsummen für die Diözesen, nicht aber die Gliederzahl der einzelnen Gemeinden aufführt, also durchaus — subjektiv in seiner Statistik ist). Baptisten: 6,442,393 (Zunahme: 77,000). Methodisten: 7,782,018 (Zunahme: 144,000). Lutheraner: 2,460,937 (Zunahme: 6000). Presbyterianer: 2,225,879 (Zunahme: 54,000). Nach welchem Prinzip diese Zunahmen berechnet worden sind, entzieht sich der Beurteilung; sie stimmen in keinem Falle mit einer Berechnung auf Grund der uns vorliegenden Zahlen Carrolls vom Jahre 1916 (März 1917). Es werden auch, je nachdem die Gemeinden der einzelnen Denominationen ihre Gaben für Gemeindehaushalt mitberechnen oder nicht, sowie je nachdem Gaben für außerkirchliche Zwecke (Prohibition, Y. M. C. A. usw.) berechnet worden sind oder nicht, folgende Angaben über eingelaufene Gelder mit einer starken Handvoll Salz zu nehmen sein: „Die nördliche Presbyterianerkirche gab \$4,250,000 für Missionszwecke (Zunahme: \$500,000) und für sämtliche kirchliche Zwecke \$31,000,000 (Zunahme: über \$3,000,000). Die Methodistenkirche gab für Missionszwecke \$5,500,000 (Zunahme: \$250,000) nebst Beiträgen von Millionen von Dollars für Stiftungen der Erziehungssache und Pensionen für Prediger. Die protestantische Episkopalkirche sicherte im ganzen über \$34,000,000.“ Die kirchliche Statistik gehört noch nicht zu den exakten Wissenschaften. Es fehlt ihr so ziemlich alles, was für die Erzielung zuverlässiger Angaben erforderlich ist — einheitliche Basis, der Berechnung, Zuverlässigkeit der Gemeindeziffern,

einheitliche Kassenverwaltung der verschiedenen Denominationen, Vollständigkeit und (vielfach) Ehrlichkeit. G.

**Kirchen und Zahlen.** In den Vereinigten Staaten haben die Kongregationalisten 250 deutsche Gemeinden und in Canada 25 deutsche Gemeinden. Außerdem zählen sie in diesem Lande 33 dänische und 120 schwedische Gemeinden. (So ziemlich alles aus den lutherischen Synoden rekrutiert. In dem Schafsdiebstahl ist niemand gewissenloser als die Kongregationalisten. Gegebenenfalls hängt man ein Schild mit "Lutheran Congregationalist" aus und "konfirmiert" sogar.) — Priester der römisch-katholischen Kirche hat New York 824, Chicago 648, Boston 598, Philadelphia 521, St. Louis 507, Pittsburgh 422, Baltimore 405, Milwaukee 362 und Cleveland 358. — Nach dem *Lutheran* ist der Durchschnittsgehalt eines Pastors bei den Unitariern \$1221, bei den Episkopalen \$994, bei den Presbyterianern (Nord) \$977, bei den Reformierten \$923, bei den Kongregationalisten \$880, bei den Lutheranern \$744, bei den Methodisten \$741, bei den Baptisten \$683, bei den Vereinigten Brüdern \$550. Die Zahlen machen die Munde durch die kirchliche Presse nicht ohne Kommentar, während doch sehr nahe liegt zu fragen: Wo hat der *Lutheran* die Weisheit her? Wo besteht z. B. eine Statistik über den Gehalt lutherischer Pastoren? — Die Presbyterianer haben 103 Gemeinden und Missionen unter den Italienern in den Vereinigten Staaten mit 5000 Gliedern und 8000 Schülern in den Sonntagschulen. Im letzten Jahre schlossen sich 1100 Italiener diesen Gemeinden an. 60 Pastoren sind angestellt, dazu noch 23 Laienarbeiter und 32 Besucher. — Es bestehen zurzeit in den Vereinigten Staaten 53 methodistisch-italienische Gemeinden, an denen 52 Italiener und 2 Amerikaner als Prediger wirken. Es arbeiten 9 amerikanische und eine italienische Diakonissin unter diesen Leuten sowie 3 amerikanische und 2 italienische Laienbrüder. Die Zahl der Mitglieder in „voller Verbindung“ beträgt 3402 und die der Probemitglieder 1839. Die 42 Sonntagschulen haben 4927 Schüler. Die amerikanischen Methodisten gaben für dieses Werk jährlich etwa \$45,000 aus. Es bestehen zwei Gruppen italienischer Gemeinden. Zu der einen gehören die selbständigen Organisationen, die mit keiner andern Gemeinde in Verbindung stehen, während die andern eine italienische Abteilung einer englischredenden Gemeinde bilden. — Die *United Presbyterian Church* besteht aus 13 Synoden, 75 Presbyterien (Klassen), 1143 Pastoren und 69 Lizentiaten. In den 1015 Gemeinden sind 156,000 Mitglieder; dazu kommen noch 43,000 Glieder auf dem Felde der äußeren Mission. Die Gaben für kirchliche Zwecke betragen im letzten Jahre \$3,000,000 oder 20 Dollars per Glied! Der Durchschnittsgehalt der Pastoren soll \$1345 sein. — Innerhalb der presbyterianischen Kirche hat sich das "American Huguenot Committee" gebildet, dessen Zweck ist, die durch den Krieg schwer leidenden reformierten Gemeinden in Frankreich und Belgien zu unterstützen. 439 Gemeinden und Stationen sollen der Hilfe dringend bedürfen. G.

**Präsident des Union Seminary** ist jetzt D. McGiffert. Seine Wähl hat in den gläubigen Kreisen der Presbyterianerkirche große Betrübnis verursacht. Der *Presbyterian* schrieb am 8. Januar: "As we have read his [Dr. McGiffert's] books, from the *Apostolic Age* down to his last publication, there seems to us to have been a strong and steady influence of Germanism, both in substance and temper of thinking, until he seems to



have outdistanced even his teacher, Professor Harnack. We had hoped that there was some tendency in the whole Union Seminary situation to see the drift and the yawning abyss, and to turn the feet to the loftier heights of faith in the Son of God, who loved us, and gave Himself for us. The election of Dr. McGiffert awoke us from this dream." Die unitarische Richtung in der Presbyterie von New York ist am Ruher, und Union Seminary scheint definitiv dem Unglauben ausgeliefert zu sein. G.

**Schopenhauer und Nietzsche** machen trotz zeitweilig getrübler völkischer Verhältnisse immer weitere Eroberungen in unserm Lande. Im *Atlantic* wurde letzten November von einem Edward Lewis ohne Umschreibung die Rückkehr zum Heidentum empfohlen. Hiermit eine Probe: "There is no real advantage in virtue if it chills and diminishes passion. Mistakes matter little. Correctness is a mean thing. Excess, which is the vice of the weak, is the virtue of the strong, and (as Blake said) for him the highway of wisdom. The great sin is not to live with enthusiasm and power when one is ready and the opportunity is at hand. The great untruth is to be unreal. The great treachery is to refuse expression to a Self, which is, at last, concentrated and free. Personal discipline is a means to the renewal of youth. The renaissance of Youth! Oh, the dreary length of the days in which we go to school with the Law — the old dame with her cupboard full of pains and penalties! Oh, the bitterness of the continual repression of desire, the galling of the bands, the chafing of the fetters! Oh, the heavy stupidity of authority — how it makes us fume and fret!" Das ist echt deutsch. Nicht nur die Gedanken, auch der Akzent ist glücklich den modernen Heiden Deutschlands — und den alten, z. B. Schiller in seinem Gedicht „Freigeisterei der Leidenschaft“ — abgelauscht worden. G.

**Chiliasmus und der Krieg.** Die chiliaistische Deutung des Weltkrieges hat in der Einnahme Jerusalems durch die Briten einen neuen Anhaltspunkt gefunden. Noch in mäßigem Stil ist folgende Ausdeutung der Ereignisse im Morgenland gehalten. Sie ist dem hiesigen „Friedensboten“ (uniert) vom 23. Dezember v. J. entnommen: „Das Reich Gottes ist inwendig in euch“, sagt der Herr seinen Jüngern. So soll es aber nicht immer bleiben. Es ist nichts verborgen, was nicht offenbar wird“, spricht er selber. Der große Völkerkampf muß dazu dienen, das Reich Christi sichtbar hervortreten zu lassen. Das ist der eigentlichsie und tiefste Sinn des großen Ringens. Das Senfkorn muß ja doch zu einem Baume werden, einem Baume, unter dessen Schatten die Völker der Erde wohnen. War uns vieles bisher noch rätselhaft, so beginnt sich das Dunkel nun zu heben. Die Vorgänge im Heiligen Lande sind von hoher Bedeutung. Nach langen Jahrhunderten entleitet die alte Gottesstadt den Händen der Heiden. Schon wird viel geredet von einer Rückkehr der Juden in ihr altes Land. Es ist noch zu früh, um darüber urteilen zu können. Hier haben wir aber sicher ein Zeichen der Zeit, auf das wir achten sollen. Wir ist's, als seien die Zeiger auf Gottes Weltenuhr der Mitternachtsstunde bedeutend näher gerückt. Israel wird nach den Weissagungen der Schrift das Missionsvolk seines Messias werden. Freilich, vorher werden noch die schwersten Kämpfe kommen. Schauen wir den furchtbaren Feldzug der Lüge wider die Wahrheit an, dann sind wir geneigt zu sagen: Die Vorläufer des Antichristen sind da, Lüge in nie gekannter Macht, Haß, Bosheit und bittere Christenfeindschaft. Jesu Friedensreich kommt. Wir schauen seiner Offenbarung

in Sehnsucht mit den Gotteskindern unter allen Völkern entgegen. Der Kampf muß einmal aufhören, Christi Zepter wird regieren.“ In einer darauffolgenden Nummer brachte dieselbe Zeitschrift folgende Erklärung einer Versammlung prominenter Prediger der Stadt London: „Wir erkennen: 1. daß der gegenwärtige Weltkrieg hinweist auf den Abschluß der Zeit der Heiden, Röm. 11, 25; 2. daß die Offenbarung unsers Herrn nun zu irgendeiner Zeit zu erwarten ist, wenn er sich den Seinen offenbaren und unter ihnen weilen wird, wie dies geschah zur Zeit nach seiner Auferstehung; 3. daß die Heiligen verwandelt und dem Herrn entgegengerückt werden, damit sie bei ihm seien allezeit. 4. Das Volk Israel wird gesammelt werden in sein Land, wo es sich zu seinem Herrn bekehren wird. 5. Alle menschlichen Systeme der Christianisierung und der Zivilisation werden dem Herrn unterstellt sein bei seinem zweiten Kommen; denn alle Nationen werden von ihm beherrscht werden. 6. Unter der Herrschaft Christi wird eine mächtige Ausgießung des Heiligen Geistes stattfinden über alles Fleisch. 7. Daß die oben angegebenen Wahrheiten von großem Wert sind, um den christlichen Charakter und die Taten der Nationen zu bestimmen in den gegenwärtigen Problemen.“ Unter denen, die obiges unterschrieben haben, finden sich auch die Namen G. Campbell Morgan, A. C. Dixon, W. Fuller Good, J. Stuart Holden, S. Webb-Peploe, F. S. Webster, Gindsdale T. Young, Alfred Bird, J. S. Harrison, F. B. Meyer. Doch traten sofort andere Geistliche der Weltstadt auf, um ihren Dissensus von den angeführten Sätzen zu erklären. D. C. Griffith-Jones, D. W. Davies, D. Alfred E. Garvie, Prinzipal Forstth und andere erließen eine Adresse, in der sie ihren „profound regret“ über das Manifesto der Millennialisten kundgaben, und die in den Sätzen gipfelte: „We believe that Jesus Christ distinctly warned His disciples against this kind of speculation. Again and again, since the days of the early Church, has that warning been unheeded, and men have argued from signs as definite as those of to-day that the coming was at last drawing near; but it has always ended in disappointment. We earnestly hope that the members of our churches will not allow themselves to be led in a direction which is not only highly conjectural, but which, we believe, is, at this time of practical need, a sheer waste of time and energy. Our great business is to get the spirit of Christ into men and nations, and leave the future to Him who alone knows its secrets.“ Doch ist auch die Erklärung der chiliastisch gerichteten Londoner Prediger noch eine sehr zahme Produktion im Vergleich mit den wilden millennialistischen Schwärmereien, die gegenwärtig in einem schon jetzt fast unübersehbaren Strom von Zeitungsartikeln, Traktaten und Pamphleten unser Land übersfluten. Das Tollste, was in dieser Hinsicht in neuerer Zeit wohl geleistet worden ist, findet sich in einer Serie kleiner Flugschriften, die von dem Bible Truth Depot in Swengel, Pa., verbreitet wird. Andere Bezugsquellen für derartige Literatur sind E. J. Baker in Kansas City, Mo., die Asher Publishing Co. in St. Paul, Minn., Chas. F. Keigel in Altoona, Pa., und S. A. West in Oswego, Oreg. Vor allem aber wird dem chiliastischen Lauffeuer jetzt neue Nahrung zugeführt durch die Artikel A. C. Gäßelens in der Zeitschrift *Our Hope* und durch die Serien, die Dean Gray vom Moody-Institut im *Christian Herald* erscheinen läßt. Den Gipfelpunkt wahnsinnig gewordener Schriftauslegung hat unter dem Einfluß dieser Bewegung ein Laie, H. F. Alexander, erklommen, der in einem Theater der Bundeshauptstadt am 10. März vor einer nach Tausenden zählenden Menge ausführte,

daß ein Millennium „demokratischer Theokratie“ (!) anheben wird, nachdem Gog und Magog, die konsolidierten Armeen Europas, Asiens und Afrikas, eine Invasion der Vereinigten Staaten ausgeführt haben und hier im „Lande Israels“ vollständig geschlagen worden sind. Exodus 18 sei die Demokratie vorausgesagt, die dann zur Weltherrschaft gelangen werde. Durch die vorgeblich am Wortfönn der Schrift festhaltende und auf die Lehre von der Wortinspiration fußende Methode der chiliastischen Afteregegeten werden gerade treue Bibelchristen am meisten der Verführung in diese bodenlosen eschatologischen Sumpfe ausgefekt. G.

**Der Ruffellismus gerät in Konflikt mit der Bundesregierung.** In sechs Großstädten des Landes wurde am 26. Februar auf telegraphische Anordnung von Washington aus eine Razzia auf die Hauptquartiere der Bible Students' Association — so nennt sich bekanntlich die Ruffellsche Pseudokirche — ausgeführt, um Pamphlete landesverräterischen Inhalts in Beschlag zu nehmen. Man hatte es besonders auf einen Traktat, „The Finished Mystery“, abgesehen, der, in 8,000,000 Exemplaren verteilt, in weiten Kreisen Kriegsunlust zu erregen angetan sein soll. Der Traktat enthält, nach den Zeitungsnotizen zu urteilen, die ganze Ruffellsche Staffage: alle Kirchen und Regierungen der Welt dem Untergang geweiht, Triumph der sozialen Revolution, danach Anarchie in der ganzen Welt, schließlich das Millennium, mit den Gliedern der Ruffellschen Sekte als Beherrschern der Welt. Am 6. März erfolgte eine zweite Razzia von Bundesbeamten auf das Zentralquartier der Ruffelliten in Brooklyn, die als merkwürdige Trophäe einen wider das Gesetz dort errichteten vollständigen Apparat für drahtlose Telegraphie zutage förderte! G.

## II. Ausland.

Immer breiter wird die Kluft der Parteien unter den Anglikanern. Einesteils erhebt der radikale Unglaube immer frecher sein Haupt, andererseits steuert die hochkirchliche Partei immer offener auf das Papsttum zu. Große Aufregung wurde ausgangs 1917 unter den Hochkirchlichen sowie in der „evangelischen“ Mittelpartei hervorgerufen durch die Ernennung D. G. Hensley Hensons zum Episkopat. Henson ist in Amerika bekannt durch eine Reihe von Vorträgen, die er vor einigen Jahren hier hielt. Während seines Aufenthaltes in den Vereinigten Staaten fraternisierte er ganz offen mit den reformierten Sekten und predigte sogar auf ihren Kanzeln. Den waschechten Episkopalen, die ja nur für sich, für die römische und die griechische Kirche den Namen „Kirche“ benutzen, alle andern Gemeinschaften aber nur als „Denominationen“ bezeichnen, war das ein großes Ärgernis. In Yale hielt Henson damals eine Reihe von Vorträgen, die seither in ein Buch, *The Liberty of Prophesying*, gesammelt worden sind, und in denen er die jungfräuliche Geburt wie auch die Auferstehung Christi schlankweg leugnete. Damals war Henson Rektor von St. Margaret's in London. Man glaubte, daß er sich durch seinen Radikalismus die Tür zu anglikanischen Ämtern fest verschlossen habe. Aber während seines Aufenthaltes in Amerika erhielt er die Nachricht, daß er von Premier Asquith als Defak von Durham ernannt worden sei. Unter strengen Anglikanern wurden sofort Stimmen der Entzündung laut. Man appellierte an den Bischof von London, er solle Henson das Predigen verbieten. Der Bischof tat, was die anglikanischen Bischöfe in letzten Jahren immer in solchen Fällen getan haben, nämlich — nichts. Henson predigte weiter, obwohl auch die weltlichen Zeitschriften massenhaft

Proteste von seinen Glaubensgenossen brachten. Kaum hatte man sich etwas beruhigt, da kam die Meldung, Premier Lloyd George habe Henson bei dem Könige für das Bistum Hereford in Vorschlag gebracht. Darüber hohe Freude bei den Leuten von der Broad Church-Partei und wiederum große Entrüstung bei den Hochkirchlichen und Evangelischen. Die Organe der zwei konservativen Parteien hielten wider von Protesten und Adressen, und die hochkirchlichen Geistlichen hielten Versammlungen ab, in denen sie Protestbeschlüsse faßten. In Oxford verabschiedete eine Versammlung von Laien und Priestern ein memorial, in welchem die Dekanation von Hereford gebeten wurde, die Ernennung nicht durch ihr Votum gültig zu machen. An die *Morning Post* schrieb ein englischer Lord: "Churchmen have hitherto supposed that Mr. Lloyd George would have enough sense to recommend to His Majesty only such ecclesiastical appointments as would be generally acceptable to Churchmen. Two things are now clear: 1. the type of man Mr. Lloyd George intends to foist upon the voiceless laity of the Church; 2. the absolute necessity that the laity of the Church should have some corporate voice in the election of bishops. Furthermore, many will come to the conclusion that Mr. Lloyd George is personally unfitted to wield the immense amount of patronage that his office carries with it." Dagegen kamen aus dem Lager der Nonkonformisten (englischen Baptisten, Methodisten usw.) Beschlüsse und Adressen, die den Schritt Lloyd Georges freudig unterstützen. — Während die Erhebung Hensons in den Episkopat einen großen Sieg der ungläubigen (Broad Church-) Partei in der englischen Staatskirche bedeutet, schreitet die hochkirchliche Partei immer weiter auf Rom zu. Vor einiger Zeit berichteten wir über das Einbürgern der Reservation des Sakraments, wie im römischen Ritus, vorerst, „um es Kranken zu spenden“. Nun kommt ein memorial, unterzeichnet von 1000 anglikanischen Geistlichen, welches Einführung der Anbetung des Sakraments fordert. Das Schriftstück beginnt mit den Worten: "It being understood that an attempt is about to be made to deny to the faithful the right of access to the blessed Sacrament for the purpose of devotion, we, the undersigned, think it our duty to state our conviction that compliance with such a restriction cannot rightly be demanded and will not be given." Darüber hat sich nun ein neuer Sturm in den Zeitschriften erhoben. Wie in der Episkopalkirche der Vereinigten Staaten, so ist auch in der anglikanischen Kirche die römische Richtung hauptsächlich unter der Alerisei, weniger unter dem Volk, vertreten. Es kommt hier und da zu ärgerlichen Auftritten, wenn ein neues Stück, das an das Papsttum erinnert, eingeführt werden soll. In Wodenham, nahe bei London, wurde neulich ein Marmorbild der Kreuzigung, ein "Calvary", aufgerichtet als Denkstein für die im Kriege Gefallenen. Nun sieht jeder protestantische Engländer, außer den Anhängern der ritualistischen (High Church-) Partei, in dem Kreuzigtisch ein Symbol des Papsttums. (Man geht darin bekanntlich so weit, daß auch Sonntagsschulkarten und biblische Geschichten nie eine Abbildung der Kreuzigung aufweisen.) Die Errichtung des "Calvary" bei Wodenham zog sofort ganze Scharen antirömischer Gemeindeglieder an, die laut auf diese Verletzung ihrer protestantischen Gefühle schimpften, und in der folgenden Nacht wurde die Marmorgruppe zu Trümmern geschlagen.

G.

Die Stellung der Römischen zur anglikanischen Kirche bleibt immer zielbewußt und konsequent. Gegen die Broad Church, die offen der neuen Theologie huldigt, ziehen römische Zeitschriften zu Felde mit dem Argument:

So geht's, wenn man sich von der alleinseligmachenden Kirche abwendet; ihr seht, der Sturz in den Nationalismus ist unvermeidlich. Dagegen erweist man der ritualistischen Partei durchaus nicht das freundliche Entgegenkommen, das man vielleicht erwarten könnte, sondern behandelt sie mit größter Verachtung. Psychologisch ist das auch leicht verständlich. Es wäre nichts damit gewonnen, einer Gemeinschaft, die sich zwar zur römischen Lehre vom Meßopfer, vom Fegfeuer, von der Heiligenanbetung usw. bekennt, aber den Primat des Papstes nicht anerkennen will, einen gewissen Grad verwandtschaftlicher Bevorzugung zu gönnen; denn auf die Anerkennung des päpstlichen Primates über alle Bischöfe kommt der römischen Kirche ja alles an. Dagegen kann sie hoffen, unter der mit römischer Irrlehre genügend durchsäuerten Klerisei der High Church-Partei fortwährend Eroberungen zu machen, wenn sie fortgehend darauf hinweist, was für eine inkonsequente Stellung diese Leute einnehmen. Victory by attrition ist die Devise, und tatsächlich fällt ein hochkirchlicher Rektor nach dem andern als reife Frucht in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche. Ein Korrespondent der *New World* analysiert die Sachlage in der Nummer vom 5. Januar 1918 so: "Anglicans are conscious, though they do not always expressly assert, that it is inconsistent to adopt the Roman doctrines and practises, and make an exception in regard to papal authority. This feeling inspires fear lest the promoters of the Romeward movement may find themselves, sooner or later, forced by logic and common sense to leave the Church of England and join the Catholic Church. For these reasons correspondents in the English press protest against the policy of imitation, and air their own ideas of Anglican Catholicism. But to the men whom they criticise they expose the weakness of their own position; for, apart from the uniformity which imitation of the Catholic Church produces, who could seriously talk of Catholicism in the Church of England? Doctrinal chaos and Catholicism are incompatible, and any one who contends that they can coexist in a Christian Church only brings ridicule on himself. Why is it that the question of a remedy for this condition has not been discussed? Is it because the true and only remedy is submission to the Roman See? Experience as well as reason teaches that the Churches which trace their origin to the Protestant revolt of the sixteenth century cannot avoid a perplexing variety of teaching otherwise than by submitting to papal authority." Das eigentliche Bollwerk in Großbritannien gegen Rom ist längst nicht mehr die anglikanische Kirche, in welcher auch die positive („evangelische“) Richtung immer mehr Terrain verliert, sondern die Freikirchen: Baptisten, Presbyterianer, Methodisten usw., die gegenwärtig die eigentliche Stärke des Protestantismus in England bilden. G.

**Rölnr Dom opfert seine Glocken dem Kriege.** Darüber berichtet die *New World* in einer Londoner Korrespondenz vom 10. Januar: „Große Volksmengen sammelten sich in den Straßen Kölns und am Rheinufer, als am Neujahrsabend 1917 die Glocken des Kölner Doms zum letzten Male geläutet wurden. Die große Glocke Maria Gloriosa, läutete den Angelus; dann wurde an der Arbeit begonnen, sie aus dem Turme zu entfernen. Sie ist den militärischen Behörden ausgeliefert worden.“ Somit kehrt das Metall der Glocke — die größte in Deutschland, 10 Fuß hoch und 58,000 Pfund im Gewicht — zu seiner ursprünglichen Verwendung zurück. Bekanntlich ist die Glocke aus dem Metall von im Jahre 1871 den Franzosen abgenommenen Kanonen gegossen worden. G.

# Lehre und Wehre.

---

Jahrgang 64.

April 1918.

Nr. 4.

---

## Punkte der christlichen Lehre, über die eine Verständigung sich lohnt.

In einer durchaus nicht unfreundlich gehaltenen Anzeige des zweiten Bandes der Dogmatik des Unterzeichneten macht der *Lutheran Standard* von Columbus schließlich die folgenden Ausstellungen: "It were strange if in such a large volume on subjects of such tremendous importance, and about which men entertain so many views, one did not find some things not altogether to his liking. For one thing, Dr. Pieper has a way, shall we say, of emphasizing things? that to us seems a little misleading. For example, on page 504 he shows that the Gospel alone, and not the Law also, is the object of faith, which is correct; but so little is said about *Christ* \*) as to the content of the Gospel and as the ultimate object of faith, especially *Christ for us*,\*) that one misses this second feature. One feels this the more when further on, under another subdivision, in speaking of faith as something active, ten or twelve statements and quotations are made in quick succession in which *Christ* \*) appears as the object of faith. Thus, too, he emphasizes objective reconciliation of the world and even justification to such an extent that one is driven to search the Scriptures to find that *all men are not actually reconciled* \*) unto God and saved simply because Christ died for them. Perhaps this overemphasis explains in part why Missouri still seems to hold that whenever any one says that man's salvation is in some respects dependent upon himself, it must mean that in some sense or in some degree man merits his salvation, or makes himself worthy of it. When we of Ohio use the term, we have no such thought at all. On page 409 we find the statement that in the divine act of reconciling the world there was a change of feeling (*Gesinnungsänderung*), not on the part of man, but on the part of God. This may again be a case of

---

\*) Von uns hervorgehoben.

overemphasis. Surely God does not change. The reconciliation of the world through Christ was simply the manifestation of the love and mercy of God that was in His heart from the very beginning.

“Much of the book — especially of the parts we read — is largely polemical, yet not at all in an offensive manner; only one wonders whether it is a dogmatics that one is reading or a polemic. Of course, in such a work error must be combated; and that spells polemics.”

Die hier erwähnten Punkte sind von solcher Beschaffenheit, daß eine Verständigung darüber sich lohnt. Der Verständigung sollen auch die folgenden Bemerkungen dienen.

1. Daß an der bezeichneten Stelle nur das Evangelium, später aber zehn- oder zwölfmal in schneller Aufeinanderfolge Christus als Objekt des Glaubens angegeben wird, ist deshalb ganz in Ordnung, weil „Evangelium“ und „Christus“ Wechselbegriffe sind, wenn es sich um das Objekt des Glaubens handelt, insofern er rechtfertigt und selig macht.

Es ist eine Anklage Roms, der Reformierten, aller Schwärmer und der modernen Theologen, daß die lutherische Kirche Christum nicht recht zur Geltung kommen lasse, weil sie lehre, daß nur das Evangelium oder die Vergebung der Sünden Objekt des rechtfertigenden Glaubens sei. Wir haben daher ein möglichst vollständiges Register der Ausdrücke zusammengestellt, mit welchen die Schrift das Objekt des rechtfertigenden Glaubens beschreibt, und zugleich nachgewiesen, daß mit den verschiedenen Ausdrücken immer nur ein s bezeichnet wird, nämlich der Christus für uns, Christus in seiner stellvertretenden Genugtuung oder die durch Christum uns erworbene Vergebung der Sünden. Wir sagen S. 650 f.: „Die verschiedenen Benennungen des Objekts des Glaubens müssen nicht dazu gemißbraucht werden, schriftwidrige Teilungen des Objekts vorzunehmen. Es ist durchaus festzuhalten: Wie auch immer das Objekt des rechtfertigenden Glaubens benannt sein mag, ob Christus (Röm. 3, 22) oder Gott (Röm. 4, 3) oder Christi Gerechtigkeit (Röm. 5, 18; 1 Joh. 2, 1) oder Christi Blut und Tod (1 Kor. 2, 2; Röm. 5, 9) oder Christi Auferweckung von den Toten (Röm. 10, 9; 4, 24) oder Christi Name (1 Joh. 5, 13) oder Gottes Zeugnis von seinem Sohne (1 Joh. 5, 10) oder das Evangelium (Röm. 1, 16) usw.: gemeint ist stets Christus, insofern er durch seine stellvertretende Genugtuung den Menschen Vergebung der Sünden erworben hat, Gott, insofern er um Christi willen den Menschen gnädig ist, das Evangelium, insofern es das Evangelium von der Gnade Gottes (Apost. 20, 24), das Evangelium des Friedens (Eph. 6, 15) ist, kurz: gemeint ist stets die gnädige Vergebung der Sünden um Christi willen.“ Als kirchliche Zeugnisse hierfür werden angeführt die Augsburgerische Konfession, welche sagt, daß der rechtfertigende Glaube den *effectus* der Historie von Christo, nämlich

die Vergebung der Sünden, glaube, und Luther, welcher zu den einzelnen Stücken des zweiten Artikels des Apostolischen Symbols „für mich“ hinzufügen heißt.

2. Was die objektive Versöhnung oder Rechtfertigung, das ist, die Versöhnung oder Rechtfertigung der ganzen Menschenwelt vor dem Glauben, betrifft, so ist sie absichtlich mit allem Nachdruck gelehrt worden. Es steht nicht in unserm Belieben, ob wir sie lehren wollen oder nicht. Es handelt sich nicht um ein Theologumenon. Die Schrift sagt, daß durch Christi Gerechtigkeit „die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen ist“ (Röm. 5, 18) und: „Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit ihm selber und rechnete ihnen“ (den Menschen, die die Welt bilden) „ihre Sünden nicht zu“ (2 Kor. 5, 19). Den Menschen „ihre Sünden nicht zurechnen“ heißt, sie „rechtfertigen“, wie der Apostel ausdrücklich erklärt (Röm. 4, 5. 8). Es handelt sich bei der objektiven Rechtfertigung auch nicht um eine nur auf der Peripherie gelegene Nebensache. Wird die objektive Versöhnung oder Rechtfertigung aller Menschen nicht in vollem Umfange und mit aller Emphase festgehalten, so ist damit jedes adäquate Verständnis des Christentums ausgeschlossen. Daß wir durch den Glauben gerechtfertigt werden, hat seinen Grund lediglich darin, daß die Rechtfertigung oder die Vergebung der Sünden oder die Nichtzurechnung der Sünden bei Gott um Christi willen vorhanden ist und im Evangelium proklamiert wird. Ferner, daß die Gnadenmittel, nämlich das Wort des Evangeliums, die Taufe und das Abendmahl, Sündenvergebungsmittel sind (media justificationis sive remissionis peccatorum), kommt lediglich daher, daß die Vergebung der Sünden zu hundert Prozent bei Gott vorhanden ist und nun durch die Gnadenmittel von Gott ausgeteilt wird. Kurz, jeder, der nicht eine Vergebung der Sünden auf seiten Gottes vor dem Glauben lehrt, kann konsequenterweise auch nicht einen Empfang der Vergebung der Sünden durch den Glauben auf seiten des Menschen lehren. Erlaubt er sich auch nur den geringsten Abzug von der objektiven Versöhnung oder Rechtfertigung — sagen wir ein Prozent —, so faßt er den Glauben nicht mehr lediglich instrumental, als Aneignungsmittel, sondern irgendwie als eine menschliche Leistung oder Tugend, wodurch Gott erst völlig versöhnt wird. Auch die Gnadenmittel faßt er nicht mehr als Gnadenmittel, die die Vergebung der Sünden darbieten und dadurch den Glauben herberrufen und stärken, sondern als Anregungsmittel zu solchen Veränderungen und Bestrebungen im Menschen (Neutralitätsstellung, Entscheidung für oder wider die Gnade, richtiges Verhalten der Gnade gegenüber, Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens, moral agency usw.), wodurch der Mensch die durch Christum gestiftete Versöhnung komplettiert, und wodurch die Erlangung der Seligkeit ausschlaggebend in den Menschen selbst



berlegt wird. Es steht wirklich so, wie der *Standard* sagt: "Whenever any one says that man's salvation is in some respects dependent upon himself, it must mean that in some sense or in some degree man merits his salvation, or makes himself worthy of it." Es wird ein unmöglicher Fall angenommen, wenn der *Standard* hinzufügt: "When we of Ohio use the term, we have no such thought at all." Hängt die Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern "in some respects" vom Menschen selbst ab, so ist "in some respects" die Veröhnung, die durch Christum geschehen ist, nicht vollkommen, und so reicht die Gnade, die durch Christum erworben ist, nicht aus zur Seligkeit, sondern muß vom Menschen selbst durch aliquid in homine ergänzt werden. Es geht daher wirklich nicht anders: wir Lutheraner, wenn wir bei der Schrift und bei der sola gratia bleiben wollen, müssen die objektive Veröhnung oder Rechtfertigung mit ganzer Emphase lehren und durch die ganze Theologie festhalten. Wir haben daher in der Dogmatik diese Lehre unter einem besonderen Abschnitt behandelt: „Objektive und subjektive Veröhnung“ (S. 411 ff.) und uns erlaubt, dort zu sagen: „Daß die objektive Veröhnung festgehalten werde, ist von ausschlaggebender Bedeutung für die ganze christliche Lehre. Was hier versehen wird, kann später nicht mehr gutgemacht werden.“ Ohne diese Lehre gibt es keine schriftgemäße Lehre von der Entstehung des Glaubens, von der Rechtfertigung durch den Glauben und von den Gnadenmitteln. Freilich kommt uns wohl der Gedanke: Wozu dann noch die Predigt des Evangeliums und der Glaube an das Evangelium, wenn schon vor 1900 Jahren Gott alle Menschen mit sich selber veröhnete und ihnen ihre Sünden nicht zurechnete? Dieser Gedanke ist schon vielen gekommen. Nur bleiben die Gedanken, wenn wir uns solche Spaziergänge erlauben, hierbei nicht stehen. Wir schließen dann weiter und sagen: Wozu war es überhaupt nötig, daß Gott sich in solche Kosten steckte und durch seines menschengewordenen Sohnes Blut und Tod die Menschen mit sich selbst veröhnete, ihnen um Christi willen ihre Sünden nicht zurechnete? Er hätte doch die ganze Schuldrechnung der Menschen kraft seiner Machtvollkommenheit einfach durchstreichen können. Luther wird etwas derb, wenn er sich mit solchen Gedanken auseinandersetzt (St. L. XX, 882 f.). Wir müssen solchen Gedanken den Abschied geben und es dabei bleiben lassen, wie es Gott gemacht und geordnet hat. Gott hat ja auch die Welt gemacht — Luther führt dies Beispiel an —, ohne die Geologen mit ihren unumstößlichen Resultaten der Wissenschaft zu Rate zu ziehen. So hat Gott auch hinsichtlich der Erlösung und Seligmachung der Menschen sich nicht nach dem Konzept der Menschen gerichtet, sondern ist dabei seiner eigenen Methode gefolgt. Er hat durch Christi stellvertretende Genugtuung die ganze Welt vollkommen, zu hundert Prozent, mit sich selber veröhnert, ihre ganze Schuld ihnen nicht zugerechnet, sondern von oben bis unten

durchstrichen. Und doch ist es Gottes Wille und Ordnung, daß diese vollkommene Versöhnung in der Welt gepredigt und durch den Glauben vom Menschen angeeignet werde. Hätte Gott uns Menschen in bezug auf die Aneignungsweise um Rat gefragt, so hätten wir ihm vielleicht als die beste und sicherste Methode vorgeschlagen, sogleich am ersten Karfreitag, gleichzeitig mit dem „Es ist vollbracht“, oder doch spätestens am ersten Ostertage, gleichzeitig mit der Auferweckung Christi, durch eine unmittelbare Allmachtswirkung, wie durch einen elektrischen Schlag, alle Menschen von der Tatsache in Kenntnis zu setzen, daß er ihnen ihre Sünde nicht zurechne, um Christi willen ihnen ihre Sünden vergebe. Auch Luther weist auf diese Gedanken hin. Aber anstatt diesen und andern Menschengedanken zu folgen, hat Gott eine ganz andere Weise gewählt. Nachdem er die ganze Welt durch Christum mit sich selber versöhnt hat, hat er unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung oder die Predigt des Evangeliums befohlen und hinzugesetzt: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden.“ So müssen wir beide Wahrheiten unverändert stehen lassen: einmal, daß Gott alle Menschen vollkommen mit sich selbst versöhnt hat, und daß doch auf seiten des Menschen der Glaube an die Versöhnung zum Seligwerden nötig ist.

3. Was die „Sinnesänderung“ auf seiten Gottes betrifft, so ist darüber natürlich in der Dogmatik mehr gesagt, als in der Kritik des *Standard* angeführt ist. Wir haben den Gegenstand sonderlich an zwei Stellen (S. 38 ff. 435 ff.) sowohl durch Führung des Schriftbeweises als durch Darbietung des dogmengeschichtlichen Materials ausführlich behandelt, weil sich hier die Wege des Calvinismus und der modernen Theologie (Hmels) einerseits und der lutherischen Kirche andererseits wiederum scharf scheiden. Wir haben zweierlei dargelegt: erstens: „Surely God does not change“, zweitens, daß er bisher noch keinen Menschen gegeben hat und bis an den jüngsten Tag auch keinen Menschen geben wird, der sich von dem majestätischen unveränderlichen Gott eine Vorstellung machen kann, und daß deshalb Gott in seiner Offenbarung, nämlich in der Schrift, zur menschlichen Fassungskraft sich herabläßt und uns anleitet, ein Vorher und Nachher in Gott zu denken. Wir fassen S. 438 die Sachlage so zusammen: „Wohl bezeugt die Heilige Schrift die ewige Unveränderlichkeit Gottes (Ps. 102, 25—28), und sie muß durchaus festgehalten werden. Aber weil wir Menschen infolge der Endlichkeit unserer Fassungskraft die ewige Unveränderlichkeit Gottes nicht umspannen können, vielmehr alle unsere Gedanken sich notwendig in Zeit und Raum bewegen, so leitet die Schrift selbst uns an, in dem unveränderlichen Gott die Dinge vor- und nacheinander zu denken. Den Zorn Gottes gegen die Menschen müssen wir uns auf Grund der Schrift nicht vor, sondern nach der Sünde der Menschen

denken, und die Vergebung der Sünden müssen wir auf die Veröhnung durch Christum in unsern Gedanken (in puncto rationis) folgen lassen. Die Schrift redet durchweg von einem Beginnen und Aufhören sowohl des Hornes als der Gnade Gottes. Das geschieht in göttlicher Herablassung zu unserer menschlichen Fassungskraft. Und wenn wir Menschen uns auf diese von Gott selbst dargebotenen Vorstellungen unter Berufung auf Gottes ewige Unveränderlichkeit nicht einlassen wollen, so entziehen wir uns der auf unsere Fassungskraft berechneten Offenbarung Gottes in der Schrift und gehen irre.“ Wir haben uns Mühe gegeben zu zeigen, daß hier der Unterschied zwischen Luther und Calvin liegt. Calvin konstruiert seine Theologie, sofern sie ihm eigentümlich ist, aus der Idee des majestätischen unveränderlichen Gottes, während Luther von *De servo arbitrio* an bis an sein Lebensende vor dieser theologischen Methode als einer „Versuchung des Satans“ warnt und sowohl den Theologen als jeden Christen an den Gott weist, wie er in der Schrift „menschliche Gestalt“ angezogen und seiner göttlichen Majestät sich entäußert hat (*exinanita forma Dei*; St. L. II, 1442). Während Calvin über Anthropomorphismus spottet, wenn jemand den gnädigen Willen Gottes sicher daraus erkennen wolle, daß Christus Jerusalem versammeln wollte, wie eine Henne ihre Küchlein unter ihre Flügel versammelt (*Inst. III, 24, 17*), heißt Luther jeden Menschen getrost unter die Flügel der „Gluckhenne“ kriechen, weil aus dieser „tröstlichen Figur“ sicher der gnädige Wille Gottes erkannt werde (*St. L. VII, 1259 ff.*). Daher gibt es zwischen Luther und Calvin nur gewisse Berührungspunkte im Ausdruck; in der Sache differieren sie vollständig. Die modernen Dogmengeschichtler, welche behaupten, daß Luther, sonderlich in *De servo arbitrio*, in wesentlichen Stücken mit Calvin übereinstimme, stellen sich durch diese Behauptung ein *testimonium paupertatis* aus. Wir Lutheraner müssen festhalten: Gott ist allerdings ewig und unveränderlich. Aber der ewige und unveränderliche Gott ist Gott in seiner Majestät, den wir nicht erkennen können. Unsere Theologie hat den in Christo und in der Schrift menschengewordenen Gott zum Objekt, und wir lassen uns dabei auf allen Anthropomorphismus ein, den die Schrift darbietet, zum Beispiel, daß Gott anfängt zu zürnen, und daß ihn nach seiner Güte der Strafe bald gereut, daß er den Menschen gern gemacht hat, und es ihn nachher doch reut, den Menschen gemacht zu haben, insbesondere, daß Gott bei sich der ganzen Welt ihre Sünde zurechnet (*Röm. 1, 18; 3, 19; Gal. 3, 10*) und dann doch um Christi willen bei sich die ganze Rechnung durchstreicht (*2 Kor. 5, 19*). Nachdem wir Gott in Christo und aus der Schrift als unsern gnädigen Gott und Vater erkannt haben, tritt auch Gottes Ewigkeit und Unveränderlichkeit in den Dienst dieser Erkenntnis. „Es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen, aber meine Gnade soll nicht von dir weichen, und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen“ (*Jes. 54, 10*).

4. In bezug auf den polemischen Charakter, der sich allerdings durch die ganze Dogmatik hindurchzieht, können wir nur die Entschuldigung vorbringen, auf die der *Standard* schon selbst hinweist. Gegen alle christlichen Lehren, wie sie in der Schrift bezeugt vorliegen, sind Irrtümer, und oft in versteckter Gestalt, auf den Plan gebracht worden. Auch die Heilige Schrift begnügt sich nicht mit der bloßen These, sondern ist vom ersten Buch Mose an bis zur Offenbarung St. Johannis polemisch. Daher muß eine schriftgemäße Dogmatik durchweg polemisch sein. F. P.

## Die göttliche Stiftung des heutigen Pfarramts.

(Konferenzarbeit von S—h.)

Schon im ersten Heft von „Lehre und Behre“ (Jahrg. 1, S. 1 ff.) wird die göttliche Stiftung des öffentlichen Predigtamtes, speziell des heutigen Pfarramtes, nachgewiesen. Da lesen wir: „Die rechte Kirche hat längst entschieden über diese Streitfrage.“ Dann wird eine Schrift von Joh. Fr. Wucherer angeführt, in welcher derselbe liefert „einen ausführlichen Nachweis aus Schrift und Symbolen, daß das evangelisch-lutherische Pfarramt das apostolische Hirten- und Lehramt und darum göttliche Stiftung sei“. Dem fügt „Lehre und Behre“ hinzu: „Das selbe ist auch uns von vornherein gewiß. Das öffentliche Predigtamt in der Kirche Gottes bis an den jüngsten Tag ist göttliche Stiftung und nicht wesentlich verschieden vom heiligen Apostelamt. . . . Nicht bloß das Amt, insofern es sonderlich geführt wird, sondern auch insofern es ursprünglich von Christo ist eingesetzt, wird als Gnadengeschenk des Erzhirten und Herrn an seine heilige Gemeinde bezeichnet. Die uner-schöpfliche Fülle des Inhalts seiner Gabe wird uns aufgeschlossen durch Vergleichung mit 1 Kor. 3, 21 ff. Man deutete doch nicht an diesen Worten! . . . Wem alles gegeben wird, . . . dem ist freilich auch das apostolische Predigtamt gegeben, nicht bloß zu seinem Nutzen und Gebrauch, . . . sondern zu seinem Besitz, zu seinem Eigentum, . . . also auch das Amt der Prediger, das sie aus sich bestellen sollen. . . . Die Prediger also und ihr Amt sind durch Christum vermöge seiner höchsten Gewalt vom Vater der Gemeinde gegeben.“ (S. 1—5.) Die in diesen Worten ausgesprochene Überzeugung vertritt auch D. Walther, besonders im zweiten Teil von „Kirche und Amt“. Es ist nun unsere Absicht, diesen altlutherischen Standpunkt betreffs des öffentlichen Predigtamtes und besonders des heutigen Pfarramtes aus der Schrift zu begründen und als richtig zu erweisen.

Die eigentliche *sedes classica* für die Lehre von der göttlichen Stiftung des heiligen Predigtamtes in der Kirche ist Matth. 28, 18—20. Da spricht der Herr zu seinen Jüngern: „Mir ist gegeben alle Ge-

walt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker, indem ihr sie taufet auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, indem ihr sie lehret halten alles, was ich euch geboten habe. Und siehe, ich [selbst] bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ Was die Worte enthalten: „Lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe!“ erkennen wir auch aus den Parallelen: „Prediget das Evangelium aller Kreatur!“ *Matth. 16, 15.* „Es muß gepredigt werden auf Grund seines Namens Buße und Vergebung der Sünden unter allen Völkern“, *Luk. 24, 47.* „Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen“ usw., *Joh. 20, 21—23.*

Mit diesen Worten stiftete und gebot der Herr das Amt des Wortes und der heiligen Sakramente in seiner Kirche bis an der Welt Ende. Dieser Befehl und diese Vollmacht ist in erster Linie den heiligen Aposteln gegeben, wie der Kontext bei Matthäus und Markus zeigt; aber er beschränkt sich nicht auf die Zahl und die Lebenszeit der Apostel. Denn schon Lukas berichtet, daß unter der Versammlung, zu welcher der Herr diese Worte redete, auch noch andere Jünger waren. Ferner, die Apostel selbst sind nicht zu allen Völkern gekommen, während der Befehl Christi dieses einschließt, daß aller Kreatur Buße und Vergebung der Sünden verkündigt werden soll. Endlich aber dehnt der Herr selbst die Dauer dieses Befehls aus auf die ganze Zeit des neutestamentlichen Äons: „bis an das Ende der Welt“. Daraus geht über allen Zweifel hervor, daß die Ordnung des Predigtamts nicht nur für die Zeit der Apostel gestiftet, sondern daß dieser Befehl und die Verordnung der ganzen Kirche des Neuen Testaments bis an der Welt Ende gegeben ist. Aus dem Umstand aber, daß diese Worte besonders auch an die Apostel gerichtet waren, erkennen wir, daß das damit in der Kirche gestiftete bleibende Predigtamt wesentlich das apostolische Amt ist.

Der Inhalt dieses Befehls ist die Predigt des Evangeliums, der Buße und der Vergebung auf Grund des Namens Christi; die heilige Taufe auf den Namen des dreieinigen Gottes; die Lehre alles dessen, was Christus geboten hat, also auch die Feier des heiligen Abendmahls, die Mahnung zur Liebe und zu guten Werken als Früchten des Glaubens, die Warnung vor falschen Propheten, die brüderliche Bestrafung, der Ausschluß der Unbußfertigen usw. In diesen Worten des Herrn hat die Kirche vor allem den Missionsbefehl; sie soll „zu Jüngern machen alle Völker“. Damit hat der Herr das Amt der Mission gestiftet. Wir haben darin den Taufbefehl, alle Völker auf den Namen des dreieinigen Gottes zu taufen. Wir haben darin den Befehl, auch in der Kirche das Evangelium zu predigen, die Sakramente zu verwalteten, Sünden zu erlassen und Sünden zu behalten, also auch die Stiftung des Predigtamts als einer bleibenden Ordnung in der Kirche selbst. Denn auch die Christen selbst sollen beständig das Wort von der Buße und der Vergebung hören; auch die Kinder der Christen müssen erst zu Jüngern gemacht werden; nur für die Christen ist das Sakra-

ment des Altars bestimmt; nur an unbußfertigen Gliedern der Kirche kann der Ausschluß vollzogen werden. Außer der Mission an denen, die noch draußen sind, ist also auch das Predigtamt in der Kirche selbst durch diesen Befehl des HErrn gestiftet. Der HErr hat damit seiner Kirche die Verwaltung der Gnadenmittel, das Amt der Schlüssel aufgetragen und sie damit belehnt. Dies Amt bezeichnen wir als das „allgemeine Predigtamt“, von welchem Art. V der Augustana handelt.

Die Ausübung dieses Amtes oder die Ausführung des Befehls und Auftrags Christi scheidet sich nun, nach Gottes Ordnung und nach natürlichen Umständen, in die private und die öffentliche Ausübung oder Verwaltung. Mit dem Auftrag des HErrn an seine Kirche ist auch jedem einzelnen Teile derselben, jedem einzelnen Christen, dieser Auftrag oder dieses Amt gegeben, es auszuüben. Hier aber tritt eine durch Gott selbst und durch natürliche Umstände gesetzte Beschränkung ein: Nicht alle Christen sollen dies Predigtamt öffentlich führen und ausüben. Ein getaufter Säugling, ein leiblich oder geistig Kranker, ein Gefangener sind durch natürliche Umstände von der öffentlichen Führung des Amtes ausgeschlossen. Ein Weib, ein Neuling, ein bescholtener oder nicht lehrfähiger Mann sind durch Gottes eigene Bestimmung (1 Tim. 2, 3; Tit. 1; 1 Kor. 14, 34) davon ausgeschlossen. (Schon durch solche Bestimmungen betreffs des öffentlichen Amtes erklärt Gott, daß dies öffentliche Amt seine Stiftung sei, daher es nach seinem Willen bestellt werden soll, und daß dabei seine Verordnungen zu befolgen sind.)

Da nun alle Christen den Befehl haben, das Amt der Schlüssel in Ausübung zu setzen, so übt auch ein jeder Christ dies Amt privatim, soviel Gott ihm Kraft und Fähigkeit gibt: der Vater in seiner Familie, die Mutter an ihren Kindern, jeder Christ in seinem Umgang. Das der Kirche gegebene und befohlene „öffentliche Predigtamt“ aber können die Christen nicht anders in Ausübung setzen, als daß sie nach Gottes Ordnung lehrtüchtige Männer beauftragen oder „berufen“, die in ihrem Namen und an ihrer Stelle, also von Gemeinschafts wegen (publice), dies Amt der Gnadenmittel „öffentlich“ verwalten. Diese Art und Weise der Bestellung des öffentlichen Predigtamts innerhalb der Kirche ist in den Worten des HErrn (Matth. 28) ebensowenig ausdrücklich bestimmt wie die Berufung einzelner Personen zum Amt der Mission. Doch wie dieses letztere ein sachliches Erfordernis ist, um den Befehl des HErrn zu erfüllen, und also in dem Befehl mitgesetzt ist, ebenso ist es auch in dem Befehl des HErrn involviert, daß die Kirche das öffentliche Predigtamt in ihrer eigenen Mitte aufrichte und erhalte, also zur Führung desselben besondere Diener am Wort nach Gottes Ordnung berufe. Und daß dies wirklich in dem Befehl des HErrn liegt und enthalten ist, erkennen wir auch aus dem Vorbild des HErrn selbst, da er Apostel und andere Prediger berief und sandte; daraus, daß der HErr „in der Kirche gesetzt hat die Lehrer“, und zwar als eine bleibende

Ordnung (1 Kor. 12, 28 f.; Eph. 4, 11 f.); aus den Ordnungen und Bestimmungen, die der Heilige Geist für die Bestellung des öffentlichen Predigtamts (oder Pfarramts) in der Gemeinde getroffen hat (1 Tim. 3; Tit. 1), und aus der beständigen Praxis der vom Heiligen Geist über Willen und Ordnung des Herrn erleuchteten Apostel (Act. 14, 23; Tit. 1, 5). Auch durch andere Schriftausfagen, die wir noch behandeln werden, wird die Deduktion des Bischofs- oder Pfarramts aus diesem allgemeinen Befehl erwiesen.

So ist also auch unser heutiges Pfarramt, als das Amt der öffentlichen Verwaltung des Amtes der Schlüssel, mit und in der Stiftung „des Predigtamts im allgemeinen“ von dem Herrn gestiftet, geordnet und eingesetzt. Denn die öffentliche Verwaltung des Predigtamts ist der Kirche geboten bis an der Welt Ende. Und der Herr selbst ist es, der für geeignete Personen wie auch für Aufrihtung und Erhaltung dieses Amtes in und mit der Gemeinde sorgt und wirkt nach seiner Verheißung: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“

Scriptura Scripturis interpretanda; so auch Matth. 28. Daß der Herr in dem allgemeinen Befehl Matth. 28 auch recht eigentlich das spezielle öffentliche Predigtamt in der Kirche gestiftet hat, sehen wir auch aus dem, wie der Apostel Paulus diese Worte verstanden hat, da er sich 2 Kor. 5, 20 auf dieselben beruft. 2 Kor. 5, 18—20 ist die andere Hauptstelle (sedes), welche die göttliche Stiftung des öffentlichen Amtes in der Kirche erweist. Und wenn wir mit derselben noch andere Ausfagen des Apostels vergleichen, so werden wir erkennen, daß zu diesem öffentlichen Amt auch die besondere Form des „Bischofs- oder Pfarramts“ gehört. Vor allem stellen wir fest, daß der heilige Apostel, wenn er in dem Abschnitt 2 Kor. 5, 11—20 in der ersten Person des Plurals (wir, uns) redet, von sich und seinen Mitarbeitern im öffentlichen Predigtamt redet. Außer von sich redet er also auch von Timotheus (2 Kor. 1, 1) und Silvanus (2 Kor. 1, 19), also von mittelbar berufenen Amtsträgern. Seine Aussage, die für unsern Zweck besonders in Betracht kommt, ist diese: „Gott hat uns das Amt gegeben, das die Veröhnung predigt; er hat aufgerichtet unter uns das Wort von der Veröhnung; so sind wir nun Botschafter an Christi Statt.“ Die Worte in Luthers Übersetzung: „Er hat aufgerichtet unter uns das Wort von der Veröhnung“ (*Θέμενος ἐν ἡμῖν τὸν λόγον τῆς καταλλαγῆς*) verstehen wir nach sorgfältigem Vergleich mit andern apostolischen Ausfagen in dieser Weise: „Er hat auf uns gelegt das Wort von der Veröhnung“, das ist, er hat uns mit dem Wort der Veröhnung beauftragt, uns den Auftrag gegeben, das Wort von der Veröhnung zu predigen. So erklärt es auch die Weimarer Bibel; cf. auch Wahl, Clavis, unter *τίθημι*. Den Sprachgebrauch des Apostels vide 1 Tim. 1, 12; 2, 7; 2 Tim. 1, 11; 1 Kor. 12, 28; Act. 20, 28; 13, 47. Diese Worte sind also eine erklärende Parallele zu den Worten: „Er hat uns das Amt der Veröhnung gegeben“, W. 18. Er erklärt damit, daß das

Amt der Veröhnung darin bestehe, das Wort von der Veröhnung zu predigen, daß es also „das Amt des Wortes“ sei, und zwar „im Auftrag Gottes“, und zwar als „Botschafter an Christi Statt“. Dies Amt beschreibt er als ein bestehendes, allgemein bekanntes Amt durch den Gebrauch des Artikels: τὴν διακονίαν; er weist damit hin auf ein Amt, das seinen Lesern bekannt ist, und von welchem er schon vorher geredet hat. Und so lesen wir auch Kap. 3 von diesem Amt als dem „Amt des Neuen Testaments“: „Gott hat uns tüchtig gemacht zu Dienern (διακόνους) des Neuen Testaments“; es ist „das Amt des Geistes“, „das Amt der Gerechtigkeit“ (3, 6. 8. 9), also das Amt, durch welches der Heilige Geist wirkt, und welches nicht die Verdammnis, sondern die vor Gott geltende Gerechtigkeit verkündigt. Und dies Amt ist ein öffentliches Amt; denn διακονία und διάκονος bezeichnen hier öffentliche Ämter und öffentliche Diener, wie 1 Kor. 3, 5; 1 Tim. 3; Kol. 4, 17; Act. 20, 24 et al. ertweisen. Diese διακονία ist also ein an einen διάκονος übertragenes öffentliches Amt. Und wer dieses Amt gestiftet oder geordnet hat, erkennen wir aus den Worten: „Gott hat uns das Amt gegeben; Gott hat uns beauftragt mit dem Wort der Veröhnung; wir sind Botschafter, Legaten, an Christi Statt.“ Hier beruft sich also der heilige Apostel auf Gottes Stiftung und auf Christi Einsetzung dieses Amtes, also auf Matth. 28, 18—20, besonders auch auf Joh. 20, 21, wenn er sich „Christi Gesandten“ nennt. Dies Amt beschränkt sich auch nicht auf das spezielle Amt der Apostel, wie schon der Gebrauch des Plurals zeigt: „Gott hat uns das Amt gegeben“, und wie der Auftrag zeigt, das Wort von der Veröhnung zu predigen. Ist es das Amt, das so lange währt und „bleibt“ wie das Neue Testament (2 Kor. 3, 11), das Amt mit dem Auftrag, das Wort von der Veröhnung und von der Gerechtigkeit vor Gott (2 Kor. 3, 9) zu predigen, so umfaßt dies Amt das ganze genus der berufsmäßigen (amtlichen) öffentlichen Predigt des Evangeliums. Ein jeder, dem Gott durch Berufung in dasselbe dies öffentliche Amt gibt, empfängt also wesentlich dasselbe Amt, das Paulus, Timotheus, Silvanus, Apollo usw. empfangen hatten. Und die verschiedenen Spezies (oder Formen) dieses öffentlichen Amtes nennt uns der heilige Apostel Eph. 4, 11: Apostelamt, Prophetenamt, Evangelistenamt, Hirten- und Lehramt. Während nun Gott die beiden ersten Spezies (Apostel- und Prophetenamt) hat eingehen lassen, besteht das Amt selbst als das „Amt des Neuen Testaments“ weiter, und zwar in den beiden Spezies des Evangelisten- und des Hirten- und Lehramtes, i. e., in dem Amt ohne begrenzte Ortsgemeinde (Titus, Tit. 1, 5; 1 Tim. 3; 2 Tim. 4, 5), und in dem Amt an und in einer bestimmten Gemeinde (Act. 20, 28; 1 Petr. 5, 1. 2), also in dem Missionars- oder Reisepredigeramt und dem heutigen Pfarramt.

Daß das Amt der Apostel, der Evangelisten und der Hirten und Lehrer wesentlich ein und dasselbe Amt ist, erkennen wir auch aus dem von all diesen Spezies gebrauchten Wort *οικονομία*, resp. *οικονόμος*.



Sich selbst nennt der Apostel einen *οικονόμος*, 1 Kor. 4, 1, 2, und sein Amt eine *οικονομία*, 1 Kor. 9, 17; Kol. 1, 25; Eph. 3, 2. Seine Mitarbeiter als reisende Evangelisten sind *οικονόμοι*, 1 Kor. 4, 1. Einen Bischof oder Ortspfarrer bezeichnet er ebenfalls als *θεοῦ οικονόμον*, Tit. 1, 7. Zu beachten ist dabei, daß *οικονομία* in bezug auf die hierzu berufenen Personen das Haushalteramt, das öffentliche Amt der Verwaltung von Wort und Sakrament, bezeichnet (Eph. 3, 2; 1 Kor. 9, 17; 4, 1), während es allgemein, besonders in Absicht auf den Stifter, die göttliche Hausordnung, den *νόμος ἐν οἴκῳ θεοῦ*, also die göttliche Stiftung, anzeigt (Eph. 1, 10; 3, 9). Dies Haushalteramt im Hause Gottes ist als das „Amt der Gnade“ (Eph. 3, 2) dasselbe wie das „Amt der Versöhnung“ (2 Kor. 5, 18). Da dies Haushalteramt von dem Herrn des Hauses selbst gestiftet werden mußte und gestiftet ist, und zwar auf so lange, als die Zeit der Gnade währt und die Versöhnung, Buße und Vergebung gepredigt werden soll (Luk. 24, 47), und da auch die „Bischöfe“ oder Ortspfarrer solche „Haushalter“ genannt werden (Tit. 1, 5—7), so haben wir hier den klaren Beweis, daß das jetzt noch bestehende Pfarramt eine göttliche Stiftung und „Ordnung im Hause Gottes“ ist. Wo also und solange als die Kirche besteht, soll auch dies Amt bestehen, und da der Herr der Gemeinde dies Amt gegeben hat (1 Kor. 3, 21 f.), so hat auch jede Gemeinde damit den Auftrag oder die Pflicht, dies Amt in Ausübung zu setzen, das heißt, dies öffentliche Amt aufzurichten und zu verwalten zu lassen, „Prediger und Diakonos zu bestellen“, Matth. 18, 17—20; 28, 19, 20. Und diese Erkenntnis lag der Praxis der heiligen Apostel zugrunde, Act. 14, 23; Tit. 1, 5. Und gerade auch die Praxis der Apostel wird uns zur Lehre berichtet, damit wir erkennen, welches der Inhalt der Verordnung Christi (Matth. 28) sei, und damit wir wissen, wie wir dieser Verordnung nachkommen sollen. Denn auch die Praxis der Apostel ist „uns zur Lehre geschrieben“.

Was wir bisher erkannt und erwiesen haben, wird auch durch die Worte Eph. 4, 11—16 erhärtet und bestätigt. Sehen wir uns daher diesen Abschnitt noch etwas genauer an. Da sagt der Apostel: „Christus hat gegeben die Apostel, die Propheten, die Evangelisten, die Hirten und Lehrer zwecks Zurichtung der Heiligen zum Werk des Amtes, damit der Leib Christi erbaut werde“ usw. Aus Matth. 28 haben wir bereits erkannt, daß der Herr seiner Kirche Befehl und Auftrag zur Verwaltung und Ausübung des Amtes der Schlüssel gegeben hat. Dabei haben wir zwischen privater und öffentlicher Ausführung dieses Auftrags unterschieden. Diese Unterscheidung hat uns der heilige Apostel gelehrt und bestätigt durch 2 Kor. 5, 18 und Parallelen, wo er sagt, daß der Herr den berufenen Dienern gegeben habe das „Amt der Versöhnung“, die „*διακονία* des Neuen Testaments“, also das öffentliche Amt, das Amt von Gemeinschafts wegen. Und durch Eph. 4, 11—16 wird nun bestätigt, daß wir die bisher behandelten Stellen (2 Kor. 5, 18 usw.) von der Stiftung des öffentlichen Amtes sachlich richtig ver-

sehen. Denn hier heißt es ausdrücklich, daß der Herr *als* *εργον διακονίας*, also „zur Ausrichtung des öffentlichen Amtes“, Hirten und Lehrer gegeben habe. Die Verbindung *als* *εργον διακονίας* ist final, indem sie den Zweck der Gabe Christi erklärt; sie ist Apposition zu *πρός καταρισμόν τῶν ἁγίων*. Das Wort *εργον* bezeichnet „Werk, Aufgabe, Ausführung“ einer Sache und wird mit seiner näheren Bestimmung gewöhnlich aufs engste ohne Artikel verbunden (cf. *εργον πολέμου*, *εργα θαλάσσια* usw.). Die nähere Bestimmung ist hier *διακονίας*. Was aber der Apostel hier unter *διακονία* versteht, muß aus dem Kontext, besonders aus den vorhergehenden Worten, erkannt werden. Da aber redet er von den Trägern des öffentlichen Amtes, die Christus der Kirche gegeben hat: Apostel, Hirten und Lehrer, die eine *διακονία* in der Kirche bekleiden. Er gebraucht also *διακονία* im Sinne von „öffentliches Amt“, genau wie 2 Kor. 3, 5 ff.; 5, 18; 1 Tim. 1, 12 et al. Zur „Ausrichtung dieses öffentlichen Amtes“ hat Christus die Amtspersonen als Gaben gegeben. Darin liegt schon an sich die Wahrheit, daß es ein solches Amt in der Kirche gibt, sonst würde der Herr zur Ausrichtung desselben nicht die Gaben geben. Damit ist ferner gesagt, daß dies Amt nach Christi Willen besteht. Und er hat es nicht etwa nur sanktioniert, sondern selbst geordnet. Denn daß die Kirche oder sonst eine Kreatur dies Amt gestiftet, ohne Gott, aus sich selbst, erfunden und aufgerichtet habe, ist durch die Bezeichnung desselben als *οικονομία* völlig ausgeschlossen. Nur der Hausherr setzt den νόμος in seinem Hause. Und der Herr selbst ist es, der auch für die Erhaltung desselben Sorge trägt; das zeigen die Prädikate „geben“ und „setzen“ (1 Kor. 12, 28; 2 Kor. 5, 18; 1 Tim. 1, 12 et al.). Dazu kommt auch die hier ausgesagte Teilung dieser *διακονία* in die Formen des Apostel-, Propheten-, Evangelisten-, Hirten- und Lehramts. Gibt der Herr diese verschiedenen Amtspersonen, und bestimmt er selbst das *εργον* einer jeden, so teilt er selbst die *διακονία* in diese verschiedenen Amtsformen, so sind also diese verschiedenen Amtsformen auch göttlicher Ordnung und Stiftung. Christus hat also der Kirche das Amt in seinen verschiedenen Formen gegeben.

Das Amt der Hirten und Lehrer ist nun das öffentliche Lehr- und Predigtamt in der Gemeinde (*als* *οικοδομήν τοῦ σώματος τοῦ Χριστοῦ*), und dies ist wiederum das, was in der apostolischen Kirche „Bischofs-“ oder „Ältestenamt“ genannt wurde, und das heute unter dem Namen „Pfarramt“ verstanden wird. Daher sagt Stöckhardt: „Mit ‚Hirten‘ und ‚Lehrer‘ beschreibt Paulus das reguläre ministerium verbi, das zu allen Zeiten der Kirche dasselbe gewesen und geblieben ist, das öffentliche Predigtamt.“ (Eph.-Komm., 198.) Wie Matth. 28, 20; 2 Kor. 3, 5—11 et al., wird nun auch hier Zweck und Dauer der Gabe Gottes an die Kirche ausgeführt, V. 12—16. Die *διακονία* ist gegeben *als* *οικοδομήν τοῦ σώματος τοῦ Χριστοῦ*; die Erbauung des Leibes Christi ist also Zweck, ist das *εργον διακονίας*. Der „Leib Christi“ ist aber die Kirche in ihrer Vollendung, das ist, die Vollzahl aller Gläubigen, aller

Auserwählten. Darum fährt er fort: „bis daß wir alle gelangen zu der Einheit des Glaubens und der Erkenntnis des Sohnes Gottes“. „Wir alle“, *οἱ πάντες*, sind nicht alle Menschen, sondern alle Gläubigen, die nach Gottes Rat und Vorfaß zu Gliedern an Christi Leib erwählt sind, und zwar nicht nur die zur Zeit des Apostels lebenden, sondern alle Glieder Christi, die ihm als dem Haupte angefügt werden und werden sollen (Kap. 1, 10) bis an der Welt Ende. Das geht hervor aus den Worten *εἰς ἄνδρα τέλειον*, „zu einem vollkommenen Mann“; ein vollkommener Mann ist aber der, dem kein Glied fehlt; und aus der erklärenden Apposition *εἰς μέτρον ἡλικίας τοῦ πληρώματος τοῦ Χριστοῦ*, „zum Maße des Alters des Vollmaßes Christi“, bis das völlige Maß des Alters Christi, sc. seines Leibes, erreicht ist, also bis der Leib Christi völlig erbaut, und also jedes Glied demselben eingefügt, inkorporiert ist. Dabei zeigt auch *ἡλικία* die Dauer an: bis der Leib Christi ausgewachsen ist und sein volles Alter erreicht hat. Das aber ist der Fall, wenn der letzte Auserwählte dem Herrn inkorporiert sein wird. Die *οἰκοδομή* in ihrer Wirkung auf die einzelnen Glieder stellt der Apostel B. 14 heraus: als inkorporierte Glieder Christi werden wir gegen die Verführung gesichert usw. Und ins Positive übergehend, B. 15: „aufrichtig aber in der Liebe *αὐξήσωμεν εἰς αὐτὸν τὰ πάντα, ὅς ἐστιν ἡ κεφαλὴ, ὁ Χριστός*; „laßt uns wachsen in allen Stücken an ihn, der das Haupt ist, Christus“. An Christum, das Haupt, sollen wir wachsen, anwachsen; dadurch wird der Leib Christi erbaut und das *πλήρωμα* erreicht: *εἰς ἄνδρα τέλειον*. Nach der subjektiven Applikation wird das objektive Wachstum B. 16 weiter ausgeführt: „aus welchem der ganze Leib, miteinander verbunden und zusammengefügt werdend, durch jegliches Band der Darreichung — nach der Wirkung in dem Maße eines jeden Teiles — das Wachstum des Leibes vollbringt zur Erbauung seiner selbst in der Liebe“. Das Wachstum des Leibes Christi wird also dargestellt, wie derselbe, aus allen einzelnen Gliedern bestehend, die ihm angefügt werden, durch die Wirksamkeit jedes einzelnen das Vollmaß erreicht und zur Vollendung kommt: *εἰς ἄνδρα τέλειον*. Und dies zu erreichen, ist nun der Zweck der Gabe Christi, B. 11. Und diese Gabe ist einmal die *διακονία*, das öffentliche Amt (2 Kor. 3 und 5), und zur Ausrichtung dieses Amtes (*εἰς ἔργον διακονίας*) hat der Herr die Amtsträger (B. 11) gegeben. Und dazu gehören „Hirten und Lehrer“. Da nun der Herr das Apostel- und Prophetenamt hat eingehen lassen, der Leib Christi aber bis zu seiner Vollendung durch die Gabe Christi erbaut werden soll, so bleibt *εἰς ἔργον διακονίας* das Amt der Evangelisten und das Amt der Hirten und Lehrer, bis der Zweck erreicht ist. Letzteres ist also ein bleibendes Institut des Herrn in seiner Kirche. Und daß die Kirche dieses Amt aus sich selbst bestellen soll, geht auch aus B. 16 hervor; denn jedes Glied soll zur Erbauung des Leibes mitwirken, also auch zur Verwendung der Gaben, zur Aufrichtung und Erhaltung der *διακονία* in der Gemeinde. — Fassen wir das Ergebnis

dieser drei Hauptstellen kurz zusammen: In Matth. 28, 18—20 (und Parallelen) haben wir Christi Gebot und Stiftung des Predigtamts in der Kirche. In 2 Kor. 5, 18—20 (und Parallelen) lehrt uns Gott, daß er zwischen privater und öffentlicher Ausübung dieses Predigens usw. unterscheidet und für die öffentliche Führung und Verwaltung des Amtes der Gnadenmittel ein besonderes Amt geordnet und gestiftet hat, die *διακονία τῆς καινῆς διαθήκης*, und zwar als bleibendes Institut (2 Kor. 3, 11). In Eph. 4, 11—16 lehrt uns der heilige Apostel, daß dies öffentliche Amt und die Führer desselben eine Gabe des erhöhten Christus seien; daß dies Amt währe bis zur Vollendung des Leibes Christi; daß die einzelnen Formen dieses Amtes vom Herrn geordnet und gegeben seien; daß also, nachdem Apostel und Propheten ihre Aufgabe in der Grundlegung der Kirche (Eph. 2, 19 ff.) ausgerichtet hatten, nun das öffentliche Amt selbst weiterbestehe in den Formen des Evangelisten- und des Hirten- und Lehreramts. Dazu vergleiche man 1 Kor. 12, 28 f., wo der Apostel den Unterschied zwischen privater und öffentlicher Ausübung des Predigtamts hervorhebt: „Sind sie alle Lehrer?“ — Es ist ferner unleugbar: Wenn das Evangelium aller Kreatur gepredigt werden soll, so liegt auch darin der Befehl, Prediger (und Missionare) auszubilden; denn sie müssen lehrhaftig sein und Amtsgaben haben, 1 Tim. 3, 2—7; Tit. 1, 5—9; 2 Tim. 2, 2; Prediger zu berufen und zu senden, Hebr. 5, 4; Jak. 3, 1; Röm. 10, 14—17; ihnen also die öffentliche Verwaltung des Amtes der Schlüssel zu übertragen. Wenn ferner das Wort von Christo reichlich unter uns wohnen soll, und wenn die heiligen Sacramente in der Gemeinde verwaltet werden sollen (Kol. 3, 16; 1 Kor. 4, 1; 11, 20 ff.; Luf. 22, 19), so liegt darin auch die Verordnung, einen oder nach Bedürfnis mehrere amtsstüchtige Männer damit zu betrauen: Tit. 1, 5—9. Sodann gilt bei der Ausführung des Befehls Christi die göttliche Regel: „Lasset alles ordentlich, κατὰ τάξιν, zugehen!“ Die hier in Betracht kommende τάξις hat aber Gott selbst in seinem Worte festgesetzt, wenn er sagt, daß jede Gemeinde ihren Bischof haben solle (Tit. 1, 5 ff.; Act. 14, 23; 20, 28; cf. Apof. 2, 1 ff.); was für Leute zum öffentlichen Predigtamt berufen werden sollen; wie dieselben beschaffen sein sollen; was ihre Aufgabe sei; wovon sie sich nähren sollen usw. Und all diese göttlichen Verordnungen galten nicht nur für die Zeit der Apostel, sondern für „das Amt des Neuen Testaments“ und sind gegeben speziell für das Bischofsamt, das heutige Pfarramt. Oder braucht sich heute eine Gemeinde bei Bestellung des Pfarramts nicht mehr nach diesen Verordnungen zu richten? Schon durch all diese genauen Verordnungen erklärt der Herr des Hauses die von ihm gestiftete *οικονομία* und *διακονία* „in der Kirche“ (1 Kor. 12, 28) für ein Amt göttlicher Stiftung und Ordnung.

Hier könnte möglicherweise der Einwand erhoben werden: Wenn es der Kirche, speziell jeder Ortsgemeinde (*ἐκκλησία* im überwiegenden Sprachgebrauch des Neuen Testaments), geboten ist, das Bischofsamt

aufzurichten, „Prediger und Diaconos zu bestellen“, so müßte sie auch Apostel, Wundertäter, Zungenredner usw. berufen! Denn der Herr hat solche auch „in der Kirche gesetzt“ nach 1 Kor. 12, 28. Wir antworten: Ein solcher Einwand beruht auf einem offenbaren Fehlschluß. Denn Gott hat weder das Apostelamt noch die Ausübung von Wunderkräften usw. als bleibendes Amt in der Kirche gesetzt noch der Gemeinde geboten. Er hat nicht befohlen, Wunder zu tun oder mit Zungen zu reden, sondern das Evangelium zu predigen. — Auch möchte eingewandt werden, daß doch manche Ortsgemeinde einfach unermögend sei, das Amt in ihrer Mitte zu bestellen. Wir antworten: Solche Fälle gehören in die Kasuistik; sie beeinflussen aber nicht im geringsten das Prinzip, daß nach Gottes Willen und Verordnung in jeder Gemeinde das Predigtamt öffentlich verwaltet werden, also jede Gemeinde ihren Pfarrer haben soll.

Endlich könnte man noch entgegnen: Wie oder womit kann es bewiesen werden, daß das Bischofs- oder Ältestenamts der Schrift identisch sei mit dem Pfarramt der heutigen Kirche? In Beantwortung dieser Frage weisen wir zurück auf die Aussagen des Apostels 2 Kor. 3, 5—11, wo er sagt, daß der Herr in der Kirche eine bleibende *diaconia*, das newtestamentliche öffentliche Predigtamt, gesetzt hat; wer aber wollte dasselbe in dem heutigen Amt eines Pfarrers oder Pastors nicht wiedererkennen? Sodann auf Eph. 4, 11—16, wo wir erkannt haben, daß die *diaconia* bestehen soll, bis alle Glieder dem Leibe Christi angefügt sind, und daß die fortbestehenden Arten oder Formen dieser *diaconia* das Evangelistenamt als das öffentliche Lehramt ohne begrenzte Ortsgemeinde und das Hirten- und Lehreramts als das Amt an und in einer bestimmten Gemeinde sind. Wer erkennt aber das Hirten- und Lehreramts nicht wieder in dem heutigen Amt der Pastoren und Pfarrer? Einem Pastor oder Pfarrer sind die wesentlichen Verrichtungen des „Bischofs- und Hirtenamtes“ von Gott durch den Beruf der Gemeinde übertragen, er soll das Amt der Gnadenmittel (Eph. 3, 2; 1 Kor. 4, 1) an einer Ortsgemeinde von Gemeinschafts wegen verwalten. (Augustana, Art. 14.) Wie das Bischofsamt, so ist noch heute das Pfarramt das Amt des Wortes, das die Veröhnung predigt; der Pfarrer ist Christi Gesandter (2 Kor. 5, 18—20); es ist das Amt der Gnade (Eph. 3, 2), das Amt des Neuen Testaments (2 Kor. 3, 6), das Amt des Evangeliums, zu dessen Prediger und Apostel ein Pfarrer berufen wird (2 Tim. 1, 10, 11); es ist das pastorale Amt, das „Amt des Weidens“ (Eph. 4, 11; Act. 20, 28; 1 Petr. 5, 1—4), das Amt des Lehrens (1 Tim. 3, 2—7), das Amt des Strafens (Tit. 1, 9—11), das Amt des Regierens und Vorstehens (1 Tim. 3, 4, 5; Hebr. 13, 17; 1 Petr. 5, 1—4), das Amt des Haushalters über Gottes Geheimnisse in Christi Dienst (1 Kor. 4, 1) — es ist in allen Stücken genau dasselbe wie das Bischofsamt der apostolischen Kirche. Dazu möge man auch Luthers und der Symbolischen Bücher Aussagen vergleichen, wie sie

D. Walthar in „Kirche und Amt“, im zweiten Teil, zusammengestellt hat. Wir schließen uns Luther an, wenn er schreibt: „Ich hoffe ja, daß die Gläubigen, und welche Christen heißen wollen, fast wohl wissen, daß der geistliche Stand sei von Gott eingesetzt und gestiftet.“ (St. L. Ausg. X, 1624; cf. Kirchner, Thesaurus, fol. 339. 349.)

## Die offene Bibel.

Sooft Protestanten die großen Segnungen der Reformation aufzählen, nennen sie mit in erster Linie die offene Bibel. Und so ist es recht. Doch ist es fraglich, ob viele einen Unterschied zwischen Bibel und offener Bibel machen, ob sie sich klar machen, was die Bibel zu einer offenen gemacht hat. Wohl die meisten Menschen denken dabei an Zustände des Mittelalters. Da gab es nur hin und wieder Bibeln in den größeren Bibliotheken der Städte und Universtitäten; man fand sie bisweilen in Klöstern, vielleicht auch einmal in der Bibliothek eines Gelehrten, aber wohl nie in den Händen des gewöhnlichen Klerus und bei Laien. Luther war schon zwanzig Jahre alt geworden und eine Zierde der Universtität Erfurt, als er dort zum erstenmal eine Bibel in der Bibliothek fand. Sie war angefettet. Sofort macht man den Schluß, daß sie nicht gelesen werden sollte; doch wahrscheinlicher ist es, daß sie nicht hinausgenommen werden sollte und deswegen an der Kette lag. Von größerer Bedeutung ist das Erstaunen Luthers über Größe und Inhalt der Bibel. Offenbar hatte er nie und nirgends gehört, daß die Bibel mehr enthalte als die Perikopen; scheinbar wäre er in dieser Unwissenheit geblieben, wenn der „Zufall“ ihn nicht dahin geführt hätte.

Es gab zu jener Zeit gelehrte Männer genug, die durchs ganze Leben gingen, ohne auch nur einmal eine Bibel gesehen zu haben, ohne auch nur eine allgemeine Kenntnis ihres Inhalts zu besitzen. D'Aubigné erzählt in seiner Geschichte der Reformation von einem gelehrten und berühmten Kleriker namens Thomas Linacre (1460—1524), daß er das Neue Testament nie gelesen habe. Gegen Ende seines Lebens ließ er sich ein Exemplar bringen, fing an zu lesen, warf es aber bald mit einem Fluch beiseite. Er hatte nämlich gleich anfangs die Worte gefunden: „Ich sage euch, fluchet nicht!“ Er war aber sehr zum Fluchen geneigt. „Entweder“, sagte er, „ist das kein Evangelium, oder wir sind keine Christen.“ (Über Thomas Linacre vgl. *Enc. Brit.* XIV, 652 f.)

Das sind ja traurige Verhältnisse. Dennoch sollte uns auffallen, daß Luther eine gedruckte Bibel fand, daß Linacre keine Schwierigkeit hatte, eine Bibel zu bekommen, als er eine haben wollte. Es ist ferner bekannt, daß Luther bei seinem Eintritt ins Kloster um eine Bibel bat. Ohne Zögern wurde ihm vom Konvent ein in rotes Leder gebundenes

Exemplar der Vulgata gereicht, das er, wie es scheint, so lange behalten und frei gebrauchen durfte, als er im Kloster war. Wenigstens bedauert er später, daß er dieses Exemplar nicht mehr habe, weil er gewußt habe, wo darin die Sprüche zu finden seien. Bekannt ist auch, daß D. Staupitz, der Generalvikar des Augustinerordens in Deutschland, ihn wiederholt ermahnt hat, sich den Text der Schrift wohl anzueignen, während Usinger, der theologische Lehrer des Klosters, ihn davon abmahnte und zum Studium der kirchlichen Theologie aufforderte. Luther folgte dem Rat Staupitzens, sagt uns aber, daß kein anderer im Kloster die Bibel gelesen habe. (Röstlin, Martin Luther, S. 65.) Wenn also die Bibel damals selten war, so wurden selbst die vorhandenen nicht gewürdigt und gelesen.

Von diesen zwei Übeln ist das letztere jedenfalls das schlimmere. Denn es liegt auf der Hand, daß nach Erfindung der Buchdruckerkunst, auch ohne Reformation, mehr Bibeln in die Welt kommen mußten als vorher durch das mühevollere Abschreiben. Ja, noch mehr, Bibeln waren ums Jahr 1500 gar nicht so selten, wie sich's die meisten Menschen vorstellen. Schon fünfzig Jahre lang war die Presse im Gange. Wie Gutenberg mit dem Druck der Bibel anfang, so auch viele seiner Nachfolger. In einem Artikel von W. A. Copinger, "A Few Words on the Fifteenth Century Bibles", abgedruckt in *Library*, "a magazine of bibliography and literature" (Vol. III, 1891; London), zählt er (auf Seite 167) 144 Ausgaben der lateinischen Vulgata auf, fügt aber hinzu: "Nineteen of them sprung into being through errors in copying the misprint, in some cases, of a date in the catalog, or some such mode. That would leave 125 genuine editions before the year 1500." In einem Werk, „Incunabula Biblica“, vom Jahre 1892 zählt er 124 Ausgaben und fügt dann eine Liste der Bibeln des sechzehnten Jahrhunderts an, von denen etliche noch vor dem Auftreten Luthers erschienen.

über die Größe der Auflagen läßt sich wohl nichts Gewisses sagen, doch gibt uns D. Wendell Prime vom *New York Observer* in seinem *Fifteenth Century Bibles* (New York, 1888) einen Begriff von der Sache. Er berichtet zunächst: "The Sweynheim und Pannartz Bible, printed at Rome 1471, is the first Bible printed out of Germany." Dann fügt er später (p. 74) hinzu: "This Roman Latin Bible, 1471, contains the name of the printers and the place and date, being the second Bible with a date. Only 275 copies were printed." Offenbar soll der Ausdruck sagen, daß dies eine kleine Auflage war. Nehmen wir nun an, daß jede von den 124 Auflagen nur so groß war, so ergibt sich die nicht geringe Zahl von 34,100 lateinischen Bibeln, die vor dem Jahre 1500 herauskamen.

Diese Bibeln wurden nicht nur in Deutschland gedruckt und verbreitet, sondern auch in andern Ländern, besonders in Italien. Arnold Pannartz und Konrad Sweynheim waren Deutsche, die wahrscheinlich

unter Gutenberg und Faust das Handwerk gelernt hatten, aber sie wurden von Torquemada, dem Haupt des Benediktinerklosters, nach Italien geladen, um im Kloster ihre Presse aufzusetzen. Copinger schreibt (a. a. O., S. 163): "As to the places where the editions of the fifteenth century Bibles appeared, Venice heads the list. . . . In this city 31 editions appeared between 1450 and 1500; the first edition appeared in 1475. Basle comes next with 21 editions, the first appearing about 1470; Nuremberg next with 16 editions, the first in 1475; Strassburg next with nine; Cologne and Lyons with eight each; Paris with six; Mayence with three, and Spire and Ulm with two. No other place is known to have produced two editions during the above period." Hieraus erkennen wir, daß es damals nicht gerade an Bibeln mangelte, aber durchaus an der rechten Gesinnung gegen die Bibel, an dem Trieb, die Bibel zu lesen und zu studieren.

Doch werden manche hier einwenden: „Das waren lateinische Bibeln, die insonderheit die Laien nicht verstanden. Die Bibel ist durch die Übersetzung in die Landessprache geöffnet worden“, und denken dabei besonders an Deutschland und an Luthers Übersetzung. Und wer wollte auch die große Bedeutung der Übersetzung und weiten Verbreitung der Bibel für unsere Frage leugnen? Aber auch die Übersetzungen allein haben die Bibel nicht „geöffnet“. Was Deutschland betrifft, so waren vor der Lutherschen Übersetzung schon 17 deutsche Ausgaben erschienen, davon drei in der niederdeutschen Sprache, freilich nicht in so gutem Deutsch wie Luthers, aber doch verständlicher als Latein. Auch in andern Ländern gab es Übersetzungen, und sie wurden gedruckt. Gleich im Jahre 1471 wurden in Venedig zwei italienische Übersetzungen gedruckt, eine von Bindelin, die andere von J. Jensen. Eine italienische Übersetzung von N. de Malermi wurde 1477 in Venedig von Antonio Bolognese gedruckt, eine andere Folio-Bibel 1487 von Johann Rosso. Seit dem Jahre 1230 gab es eine französische Übersetzung, ja, wohl schon früher. Wenigstens deutet darauf hin der erste von 45 Canones, die im Jahre 1229 vom Konzil zu Toulouse, gehalten von dem päpstlichen Gesandten Romanus, dem Kardinal von St. Angelo, festgestellt wurden. Da heißt es: „Wir verbieten den Laien, die Bücher des Alten oder Neuen Testaments zu haben, außer wenn vielleicht einer aus Andacht den Psalter oder das Breviarium für die heiligen Handlungen oder die Horen der seligen Maria haben will; aber wir verbieten aufs strengste, genannte Bücher in der Übersetzung in die Landessprache zu haben.“ \*) Gedruckt wurde ein französisches Neues Testament von

\*) „Prohibemus etiam, ne libros Veteris Testamenti aut Novi laici permittantur habere: nisi forte Psalterium, vel breviarium pro divinis officiis, aut Horas Beatae Mariae aliquis ex devotione habere velit, sed ne praemissos libros habeant in vulgari translatos, arctissime inhibemus.“ (Labbei, Sacrosancta Concilia, Tom. II, Teil I, S. 430.)



Wuher in Lyon ums Jahr 1477, eine französische Paraphrase der Bibel im Jahre 1487. Das erste in Delft gedruckte Buch war eine holländische Übersetzung der Heiligen Schrift (1477); Drucker: Jakob Zoen und Mauritius Lements Zoen. Eine böhmische Übersetzung erschien 1488 in Prag. Eine andere sehr seltene soll in Kuttenberg 1489 gedruckt worden sein. Wahrscheinlich könnte man bei fleißigem Suchen noch andere Übersetzungen finden, die vor der Reformation gedruckt wurden. Dies genügt aber, zu zeigen, daß es an Übersetzungen nicht ganz gefehlt hat. Und dennoch war die Bibel nicht offen. Eine Reformation war nötig, die diese Übersetzungen nützlich machte.

Wieder andere meinen, die Rückkehr zum griechischen und hebräischen Urtext, um den wahren Sinn der Schrift zu finden, habe die Schrift geöffnet. Aber auch das trifft nicht zu. Es waren ja zunächst nicht die Reformatoren, die sich mit der Herausgabe der Urtexte beschäftigten, sondern die Humanisten. Luther und seine Mitkämpfer hatten zuerst wenig Zeit dafür. Das erste, was vom Neuen Testament griechisch gedruckt wurde, sind die Lobgesänge der Maria und des Zacharias, angehängt an eine venetianische Ausgabe der Psalmen vom Jahre 1486. Am ersten für den Druck fertig war die Complutensische Ausgabe des Neuen Testaments, hergestellt unter Veranlassung und Leitung des Erzbischofs von Toledo, des Kardinals Franz Ximenes de Cisnera. Zuerst gedruckt wurde jedoch die von Erasmus von Rotterdam besorgte Ausgabe, die er für das Geschäft des Baseler Druckers Frobenius in aller Eile hergestellt hatte. Luther brauchte bei der Übersetzung des Neuen Testaments die zweite Ausgabe des erasmischen Textes. Die erste Ausgabe des hebräischen Testaments wurde in Soncino von Abraham ben Chajin de Tintori im Jahre 1488 gedruckt. Derselbe Drucker hatte schon vorher (1482) in Bologna den Pentateuch und andere Teile des Alten Testaments gedruckt. Und jedermann weiß, daß Neuchlin Kampf und Verfolgung erduldet bei seinem Bestreben, diesen beiden Sprachen in Deutschland Berechtigung zu verschaffen. Erst viel später greifen hier die Reformatoren kräftig ein, wenn auch Luther die Arbeit der Humanisten gebraucht und dadurch gefördert hat.

Die größere Zahl der Bibeln und die Übersetzungen in die Landessprachen allein haben die Bibel nicht zu einer offenen gemacht. Auch in unserm Lande, wo es an Bibeln nicht mangelt, wo auch die Katholiken deutsche oder englische vom Priester approbierte Bibeln bekommen können, gelangen diese durch das Bibellesen selten zur Erkenntnis der Wahrheit. Warum? Weil sie keine offene Bibel haben. Die rechte Weise zu lesen, das ist es, was die Verbreitung, die Übersetzungen, das Lesen der Bibel wertvoll macht. Sie macht, daß wir nicht nur Papier und Buchstaben haben, sondern Gottes Wort. Wir sind heutigestags so sehr an diese rechte Weise gewöhnt, und sie erscheint uns so selbstverständlich, daß wir kaum eine Ahnung davon haben, daß es einmal anders sein konnte und anders war. Noch weniger will es uns in den

Sinn, daß es das Werk eines ganzen Mannes war, sich von der falschen Weise freizumachen und mit der rechten Weise durchzubringen. Und am wenigsten empfinden wir die lähmende, tötende Macht, die in der falschen Weise lag. So möchte ich erst durch ein Beispiel aus der Geographie meine Meinung klar machen.

Unter allen Ländern der Welt ist wohl keins bekannter als das Gelobte Land. Leute, die wenig von ihrem eigenen Lande wissen, haben bisweilen eine ziemliche Kenntnis von Palästina. In vielen Bibeln finden sich heutigestags verschiedene Karten jenes Landes. Seit dem Jahre 325 wenigstens war es vieler Leute sehnlicher Wunsch, dieses Land zu sehen, und Jahr für Jahr zogen einzelne Pilger oder ganze Scharen hin, um dort anzubeten und die Orte zu besuchen, die des Herrn Fuß einst betreten hatte. Die Gesamtzahl dieser Pilger dürfte in die Hunderttausende gehen. Und doch wußte man an die 1500 Jahre fast nichts Gewisses über die Geographie dieses Landes. Nicht einmal die Karte von Jerusalem war richtig, bis ein Schweizer Arzt namens Tobler im Jahre 1857 eine solche herstellte. Alle Pilger nämlich folgten den Fußtapfen der Mönche. Alle, ob Protestanten oder Katholiken, lehrten in den Klöstern ein. Die Mönche, nur die Mönche, waren die Führer. Alle sahen, was die Mönche zu zeigen, und hörten, was die Mönche zu erzählen hatten. Es war immer dasselbe und meistens falsch. Erst der Amerikaner Edward Robinson, Professor of Biblical Literature im Union Theological Seminary zu New York, machte sich davon frei, ging eigene Wege und zeigte in seinem Buch, *Biblical Researches*, im Jahre 1841, daß die gewöhnlichen Meinungen über Palästina falsch seien, und gab so die Veranlassung zur wirklichen Erforschung des Landes. Die systematische Erforschung begann jedoch erst im Jahre 1865. Außer guten Führern fehlte den Pilgern die Kenntnis der arabischen Sprache. Die Araber waren nie von Pilgern gefragt worden, wo dieser oder jener Ort war, und hatten darum auch nicht, wie die Mönche, ihre Unwissenheit durch Erfindung, die bald zur Tradition wurde, zu decken gesucht; es lebten vielmehr unter ihnen noch viele richtige und wertvolle Traditionen. Robinson hatte als Begleiter einen früheren Schüler, Rev. Eli Smith, Missionar in Beirut, "who by his familiar and accurate knowledge of the Arabic language, by his acquaintance with the people of Syria, and by his experience gained in former extensive journeys was well qualified to alleviate the obstacles . . . of Oriental travel. To these qualifications of my companion, combined with his taste for geographical and historical research, and his tact in eliciting and sifting the information to be obtained from an Arab population, are mainly to be ascribed the more important and interesting results of our journey". (*Biblical Research*, p. 1 f.) Palästina lag da im offenen Tageslicht und war doch an die 1500 Jahre nicht offen wegen schlechter Führer und Unkenntnis der Sprache. Geradeso wie das bekannteste Land der Erde

war auch das bekannteste Buch der Welt da und war doch nicht offen, weil fast 1500 Jahre lang Leute durch die Brillen falscher Führer sahen und wegen Unkenntnis der Sprachen nicht zur Wahrheit kommen konnten. Sie sahen eben auch nur, was sie sehen sollten, bis die Reformation den rechten Weg zeigte, die Bibel zu gebrauchen. Dann lernte man sie kennen und hatte in Wahrheit eine offene Bibel.

Wie stand es vor der Reformation? Im ersten Jahrhundert der Christenheit und noch längere Zeit hernach gab es wohl keine eigentliche Schriftauslegung des Neuen Testaments. Viele hatten den Herrn selbst oder einen seiner Apostel gesehen und gehört, und sie erzählten, was sie gesehen und gehört hatten. Mit der Zeit jedoch starben diese lebendigen Zeugen dahin, und man mußte sich mehr und mehr an das schriftliche Zeugnis der Episteln und Evangelien halten und nach dem Sinn der geschriebenen Worte fragen. Besonders war das der Fall in den mancherlei Streitigkeiten über die Dreieinigkeit und über die Person Christi. Nun hatte man kein Vorbild einer Auslegung des Neuen Testaments, aber sowohl der Herr Jesus als auch seine Apostel hatten das Alte Testament ausgelegt, und von ihnen konnte man lernen, wie man das Neue Testament auslegen sollte. So hatte der Herr z. B. gesagt: „Die Schrift kann doch nicht gebrochen werden.“ Seinen Feinden hatte er das Wort des Alten Testaments vorgehalten: „Der Herr hat gesagt zu meinem Herrn: Setze dich zu meiner Rechten, bis ich deine Feinde zum Schemel deiner Füße lege!“ und knüpft daran die exegetische Frage: „So denn David im Geist ihn einen Herrn nennt, wie ist er denn sein Sohn?“ Und Paulus hebt die Worte der Verheißung an Abraham hervor: „Durch deinen Samen sollen alle Geschlechter auf Erden gesegnet werden. Er sagt nicht: durch die Samen, als durch viele, sondern als durch einen, durch deinen Samen, welcher ist Christus.“ Aus diesen und ähnlichen Beispielen konnte man lernen, daß man die Schrift beim Wort nehmen müsse.

Etwas um dieselbe Zeit, als der Herr und seine Apostel das Wort recht auslegten, suchten Juden in Alexandria das Alte Testament mit der griechischen Philosophie in Einklang zu bringen, besonders der Jude Philo. Und da das nicht ging, wenn man den wahren Sinn der Worte gelten ließ, folgte man der Weise der heidnischen Philosophen, welche die griechische Mythologie geistig zu deuten suchten, und legte den Worten einen andern Sinn unter. Von diesen Juden lernten es die Christen und nahmen es an, zuerst in Alexandria, dann an andern Orten, bis mit der Zeit die ganze Christenheit davon ergriffen war. Gerade die Väter, von denen die meisten Schriften erhalten sind, und die darum die einflußreichsten waren, wie Klemens von Alexandria, Origenes, Hieronymus, Gregorius, Augustin, waren sämtlich Allegoristen, so daß Kurz in seiner Kirchengeschichte schreibt (S. 104): „In der Erzegefe war nach dem Vorbild der Rabbiner und Hellenisten die allegorische Interpretationsweise entschieden vorherrschend. Eine Anleitung zur

allegorischen Schriftauslegung lieferte bereits Melito in seiner ‚Aeisis‘, welche den mystischen Sinn von biblischen Namen und Wörtern aufschließen sollte.“

Was ist Allegorie? Luther sagt (Erl. 62, 30): „Allegorie ist, wenn man ein Ding vorbildet und anders versteht, denn die Worte lauten. Allegorie ist in sententiis und ganzen Sprüchen, metaphora in Worten und Wokabeln. . . . Allegorien sind, als da Christus befiehlt, daß einer dem andern die Füße waschen soll, vom Taufen, vom Sabbat. . . . Das Neue Testament macht Allegorien aus dem Alten Testament, als von Abrahams Söhnen machet sie zwei Völker, und ist doch im Alten Testament gewiß also geschehen und ergangen.“ Aus Luthers Werken können wir auch Beispiele dieser Auslegungsart nehmen. „Den grünen Busch [sc. Mosıs], darinnen die Feuerflamme und Gott selbst war, hat man gezogen auf die Jungfrau Maria und im Advent durch die ganze Welt gesungen. Das hat der Welt danach wohlgefallen, daß es dieses bedeutete; plumpt sobald hinein und muß köstlich Ding sein, daß es die Jungfrau Maria soll treffen. Wenn nun einer gefragt hätte den, der solches vorgegeben und gedeutet hätte: ‚Wie reimt sich’s, daß der Busch soll die Jungfrau Maria sein, die dastehe mit ihrer Jungfrauschaft und mit schwangerem Leibe? Gib mir des Ursache!‘ so stünde er als ein Pfeifer. Denn sprichst du: ‚Wo reimt sich’s hin? Führet’s auch zu Christo? Schickt sich’s auch zum Glauben und christlichen Wesen?‘ da muß man sagen: Nein, denn es gehet allein auf die Jungfrau Maria, des Herrn Christi Mutter, und auf ihre Jungfrauschaft; dort reimet sich’s denn also hin gleichwie eine Faust auf ein Auge. Darum ist es ein fährlich Ding, die Heilige Schrift also führen und deuten, wie wir wollen, wie uns recht dünkt. Denn wie reimt sich’s, eine Mutter sein oder schwanger gehen, und brennen? Wie kann der feurige Busch die Mutter Maria sein? Item, daß der Busch nicht verzehrt wird, soll bedeuten, daß Maria Jungfrau bleibet. Wer Lust hat zu diesem Narrentwerk, der mag die Historie am Fest Conceptionis Mariae im Advent ferner lesen und sehen, was derselbige Narr [Origenes] daselbst mit der Schrift gegaulelt habe, da er die Arche Noä, die hohen Berge, so aus dem Wasser gucken, item den Baum des Paradieses und anderes mehr alles auf Mariam führet, alle Buchstaben mit der heimlichen Deutung auf die Jungfrau Maria zeucht. Und wir haben’s auch im Papsttum getan, daß wir alles auf die Jungfrau Maria gezogen haben.“ (Erl. 33, 28 f.) In der St. Louiser Ausgabe (I, 109) schreibt derselbe: „Origenes ärgert sich an dem, daß die Wasser [des Paradieses], welcher Moses gedenkt, weit voneinander liegen, und denkt sich vielleicht einen solchen Garten, wie wir sie haben. Darum wendet er sich auf die heimliche Deutung und sagt, daß der Himmel das Paradies, die Bäume die Engel und das Wasser die Weisheit sei.“ über denselben Origenes berichtet Schröckh (R.-G. IV, 57): „Im 2. Psalm, sagt er, haben die Engel die ersten vier Verse ausgesprochen,

als sie mit Christo auf die Welt herabstiegen. Die Könige im 10. Verse könnten wohl die Heiligen sein, weil derjenige eigentlich ein König ist, welcher untadelig zu regieren versteht. Im 3. Psalm ist David ein Vorbild Christi, und Absalom ist entweder der Verräter Judas oder der Teufel.“ „Unter dem Schriftgelehrten, der zum Himmelreich gelehrt ist, versteht er einen Lehrer, der die Heilige Schrift zuerst nur buchstäblich auszulegen wußte, nachmals aber auch ihren geistlichen Verstand durchschauen gelernt hatte.“ (Ibid., S. 70.) Eine längere „Auslegung“ von Hieronymus über Jes. 6 zitiert Schröckh XI, 44 ff. Darin heißt es unter anderm: „Ihre zwölf Flügel hat Viktorinus von den Aposteln erklärt. Wir können aber auch die zwölf Steine des Altars, den kein Eisen berührt hat, oder die zwölf Edelsteine im Brustschild des Hohenpriesters darunter verstehen. Was darunter wahr sei, mag Gott wissen. Das Wahrscheinliche will ich in der Folge angeben.“ So wird das ganze Gesicht allegorisiert. Endlich erzählt er noch: „Mein Lehrer im Hebräischen erklärt dies Gesicht noch auf eine andere Weise. Er sagt, daß kein Prophet außer Jesaias die Seraphim neben Gott gesehen noch ihrer sonst gedacht habe. Er gebe hier ein Zeichen der Zerstörung Jerusalems unter Nebudadnezar. Denn von Usia bis Zedekia hätten elf Könige regiert, nach welchen Gedalja vom babylonischen Könige zum Regenten bestellt worden sei. Das wären die zwölf Flügel im Gesicht, von welchen vier zum Fliegen gedient hätten, weil nur vier von jenen Königen fromm waren, vier das Gesicht bedeckten, welche die bösen Könige anzeigen, und vier die Füße deckten, ein Bild der in die Gefangenschaft geführten Könige. Die Zange, mit welcher die Kohle vom Altar genommen wurde, bezeichne die Todesart, durch welche Jesaias umgekommen sei.“ Man sieht an diesem Beispiel, wie zuverlässig eine solche Exegese ist. Fast irgend etwas, das beim Duzend vorkommt, wird als mögliche Erklärung angesehen, ohne daß man weiß, warum das eine vor dem andern einen Vorzug haben sollte.

Und trotzdem, ja gerade wegen dieser Unsicherheit war die allegorische Schriftauslegung außerordentlich brauchbar, wenn man Irrlehren stützen wollte. Die Lehre, daß der Papst der oberste Regent auf Erden sei, daß alle Könige und Kaiser ihre Macht allein seinem Wohlwollen zu verdanken haben, kann man aus der Schrift nach der rechten Weise der Auslegung nicht nachweisen, aber nach der allegorischen Weise ist nichts leichter. Da steht es schon auf der ersten Seite der Schrift. Da lesen wir doch, daß Gott zwei Lichter schuf, ein großes Licht, die Sonne, mit eigenem Licht und eigener Wärme und ein kleines Licht, das sein Licht von dem größeren bekommt und daher von diesem völlig abhängig ist. Nun, das große Licht ist der Papst, das kleine der weltliche Fürst. (Vgl. Luther, St. L. Ausg. I, 612.) Fragt nun einer, wie man das wissen kann, so lautet die Antwort: So sagt der Papst oder die Tradition. In der Bulle „Unam Sanctam“ vom Jahre 1299 betweilt der Papst die Sache so: „We are told by the word of the Gospel

that in this His fold there are two swords, a spiritual, namely, and a temporal. For when the apostles said, 'Behold, here are two swords,' — when, namely, the apostles were speaking in the Church, — the Lord did not reply that this was too much, but enough. Surely, he who denies that the temporal sword is in the power of Peter wrongly interprets the word of the Lord when He says: 'Put up thy sword in its scabbard.' Both swords, the spiritual and the material, therefore, are in the power of the Church; the one, indeed, to be wielded for the Church, the other by the Church; the one by the hand of the priest, the other by the hand of kings and knights, but at the will and sufferance of the priest." (Henderson, *Historical Documents of the Middle Ages*, p. 436.) In derselben Bulle braucht der Papst als Beweis die Arche Noahs als Symbol der Kirche und schließt, daß, weil sie nur einen Steuermann hatte, Noah, so habe die Kirche, ja die Welt nur ein Haupt, den Papst. Daß die Erzählung von der Flut nichts davon sagt, daß Noah gesteuert hat, im Gegenteil andeutet, daß er nicht gesteuert hat, kümmert ihn nicht. Die Geschichte von der Arche kann auch noch anders gebraucht werden. Will man beweisen, daß die Laien nur durch die Gunst des Klerus gerettet werden können, so nimmt man die allegorische Bedeutung der Arche, das ist, die Kirche. Darin sind die Kleriker, die Laien schwimmen hilflos im Wasser und müssen umkommen, wenn ihnen nicht von den Klerikern eine rettende Hand gereicht wird. (Vgl. Luth., St. L. I, 612.) Und so geht es weiter. Solche „Auslegungen“ kommen nicht vereinzelt vor, sondern sind die Regel. Luther sagt von seiner Zeit (St. L. III, 1390): „Solcher Leute sind diejenigen, welche heutzutage fast die ganze Schrift von der heiligen Jungfrau auslegen, wo sie nur ein Wörtlein finden, das weiblichen Geschlechts ist, aus den Stärken in Israel unsere Magister auf hohen Schulen machen und ähnliche unzählige Albernheiten.“

Solche Auslegung sieht zunächst wie Spielerei aus. Wenn man aber bedenkt, zu welchen Zwecken sie gebraucht wurde, versteht man, warum Luther dagegen eifert (Erl. 35, 30): „Sehet Gregorius an, wie derselbige Mann gautelt! Wenn er das Maul aufzut in seinen Predigten, so vergift er den Text der Schrift und sagt nichts vom Glauben, von der Liebe, vom Kreuz, sondern allein von den geistlichen Deutungen. Noch haben diese Lehrer müssen die Säulen der Christenheit heißen.“ Und Erl. 35, 113: „Darum wollte ich gern den schändlichen Deutungen des Origenes, Hieronymus und anderer gewehrt haben, die von den guten Worten ins Herz und Gewissen gesteckt werden, auf daß dagegen alle Predigt von dem göttlichen gewissen Wort bestätigt würde. Wenn man das nicht tun kann, so ist's viel besser, man lasse die Allegorien anstehen. Denn Origenes' und anderer mehr Allegorien sind ungereimt und heidnisch.“ Solche Deutungen hatten einen gewissen Reiz. Sie waren nicht allzu schwer für den gewöhnlichen Ausleger; wirkliches Wissen war überhaupt dazu nicht nötig. Wenn ein

Mann von ganz mäßiger Begabung und Erkenntnis einen Gedanken erwischte, der ihm genial schien, schmeichelte das seinem Ehrgeiz dermaßen, daß er sich immer mehr daran machte, die eigentliche Bedeutung der Schrift völlig vernachlässigte und nach Allegorien fischte. Auch begabte und geistreiche Männer gaben sich damit ab, weil es ihnen wohlthat, daß sie so leicht den Geringeren den Rang ablaufen konnten. Dazu kam, daß die Kirche, je weiter sie sich von der Schriftlehre entfernte und den wahren Schriftsinn zu fürchten hatte, es desto lieber sah, wenn man mit Allegorien umging. Die waren unschädlich. Endlich war auch das große Ansehen der Väter zugunsten der allegorischen Auslegung. Hatte doch schon Klemens von Alexandrien gesagt, daß der wörtliche Sinn der Schrift wohl dem Anfang im Glauben diene, aber nur der allegorische Sinn zur rechten Gnosis führe.

So stand die allegorische Auslegung im höchsten Ansehen, und damit war die Schrift verbunkelt und geraubt. Wenn einer in diesem Stück den Glauben der Kirche teilte und irgend etwas in der Schrift las, so konnte ihm das klarste Wort nichts nützen. Er mußte sich sofort sagen: Ja, das ist wohl der elementare Sinn, aber was ist der geistliche, der höhere? Besonders übel war er daran, wenn das Schriftwort nicht mit der Lehre der Kirche stimmte. Dann stempelte ihn seine Unwissenheit des höheren Sinnes wohl gar zum Rezer. Ein zweifacher Sinn ist schon schlimm genug, aber dabei blieb es nicht. Schon Origenes „brachte die herrschende Interpretationsweise in bestimmte Gesetze. In jeder Stelle unterschied er einen dreifachen Sinn, zunächst einen buchstäblichen und dann noch einen höheren oder mystischen Sinn, nämlich den tropischen oder moralischen, und den pneumatischen, als *σῶμα, ψυχή, πνεῦμα*. Er war nicht gerade ein Verächter des buchstäblichen Sinnes, aber ungleich wichtiger war ihm die Enthüllung des mystischen Sinnes. Alle Geschichte in der Bibel ist ein Bild von Vorgängen in der höheren Welt. Die meisten Geschichten haben sich auch so, wie sie erzählt sind, zugetragen; etliche aber, deren buchstäbliche Auffassung Unwürdiges oder Unverständliches bieten würde, sind bloß typisch, ohne äußerliche Geschichtlichkeit. Opposition gegen die allegorische Behandlung des Bibelworts mit alleiniger Geltendmachung des historisch-grammatischen Sinnes bildeten die Begründer der antiochenischen Schule“. (Kurze R.=G., S. 104.) Über diesen dreifachen Sinn des Origenes spricht sich Schröckh (IV, 87) also aus: „Er macht auch noch einen Unterschied zwischen dem allegorischen, tropologischen und anagogischen Verstande, wovon er den ersten im Alten Testament, den andern im Neuen, den dritten aber in der künftigen Welt sucht. Doch beobachtet er diese Abteilungen nicht immer genau. Überhaupt hält er es für überaus schwer, den geistlichen oder mystischen Verstand auszuspiiren. Er leitet diese Fähigkeit von einer besonderen göttlichen Gabe und Erleuchtung her, traut sich dieselbe kaum selbst zu, betet öfters um den Beistand Gottes bei solchen Untersuchungen und trägt sie nur schüchtern vor. Nicht

einmal die Apostel Jesu haben, seinen Gedanken nach, den ganzen geheimen Sinn der Heiligen Schrift durchschauen können.“

Auch beim dreifachen Sinn blieb es nicht; mit der Zeit kam man zum vierten. Und so ist es bis auf diesen Tag in der römischen Kirche geblieben. Dort lehrt man einen grammatischen, einen moralischen, einen allegorischen und einen mythischen Sinn der Schrift. Nach der *Catholic Encyclopedia* bedeutet das Wort Jerusalem im grammatischen Sinn die heilige Stadt in Palästina, moralisch die gerechte Seele, allegorisch die streitende Kirche, mythisch die triumphierende Kirche. In dem Artikel über „Exegesis“ lesen wir noch folgende Aussprüche: „Even in the New Testament Christ and His Body precedes the Church and its members; hence, what is said literally of Christ or His Body, may be interpreted allegorically of the Church, the mystical Body of Christ, tropologically of the virtuous acts of the Church's members, anagogically of their future glory.“ „The typical sense is, therefore, properly speaking, confined to God's own book. Hence the criteria which serve for the interpretation of profane literature will not be sufficient to detect the typical sense. The latter is a supernatural fact depending entirely on the free will of God; nothing but revelation can make it known to us, so that Scripture or tradition (?) must be regarded as the source of any solid argument in favor of the existence of the typical sense in any particular passage.“

Was aber nützt einem Menschen eine Bibel, wenn er vor lauter Sinn den Sinn nicht bekommen kann? Ob lateinisch, deutsch oder englisch, ist alles gleich; er kann unter solchen Verhältnissen der Bibel nichts Sicheres entnehmen. Kein Wunder, daß man die Bibel nicht las, als sie schon in vielen Exemplaren verbreitet war. Sie war eben ein verschlossenes Buch. Und der Glaube an einen mehrfachen Sinn war im Mittelalter bis zur Reformation der herrschende. Kurtz schreibt (R.-G., S. 132): „Die allegorische Interpretation war und blieb die entschieden vorherrschende. Die Antiochener traten aber durch Theorie und Praxis für das Recht der historisch-grammatischen Interpretation in die Schranken. Diodor von Tarsus bekämpfte die origenistische Weise in der verloren gegangenen Abhandlung: *Τίς διάφορα θεωρίας καὶ ἀλληγορίας*, ebenso dessen Schüler, Theodor von Mopsvestia (*De allegoria et historia*), wogegen Gregor von Nyssa in seinem Prooem. in Cant. Cant. sie in Schutz nahm. Den ersten Versuch zur Aufstellung einer Hermeneutik machte der Donatist Thäonius (*Regulae VII ad investigandam intelligentiam ss. Script.*). Ungleich tiefer greift Augustins Schrift *De doctrina christiana*.“ Ferner S. 133: „Unter den allegorischen Exegeten des Morgenlandes ist Cyrill von Alexandrien der fruchtbarste. Die antiochenische Schule dagegen lieferte eine ganze Reihe tüchtiger Erklärer des historischen Schriftsinnes: Eustathius von Antiochien, † 360 (seine Schriften verloren); Eusebius von Emessa, † 360 (verloren); Theodor von Mopsvestia (bedeutende Fragmente);



Diodor (verloren); Chrysostomus (Homilien und eigentliche Kommentare), Theodoret. Die Abendländer Hilarius, Ambrosius und der Ambrosiaster, Hieronymus und Augustin allegorisieren alle; doch wendet Hieronymus auch grundsätzlich der grammatischen Auslegung seinen gelehrten Fleiß zu. Pelagius allein beschäftigt sich ausschließlich mit dem buchstäblichen Sinn. Seit dem sechsten Jahrhundert erlosch fast alle selbständige Tätigkeit in der Exegese; man begnügte sich mit exegetischen Kollektaneen aus den Kommentaren und Homilien angesehener Kirchenväter (catenae). Die ersten Kettenensreiber im Orient sind Prokopius von Gaza (6. Jahrh.) und Anastasius (7. Jahrh.), im Okzident Primasius von Admetum um 560. Nur Gregor der Große hatte noch Produktivität und Selbstvertrauen genug, Exegese auf eigene Hand zu treiben.“ Und auf Seite 272 heißt es: „Nur ein einziger aus den sehr zahlreichen Exegeten, Christian Druthmar, erkannte es als die erste, eigentlichsite und notwendigste, wenn auch nicht einzige, Aufgabe des Exegeten, den grammatisch-historischen Sinn des Bibelwortes zum Verständnis zu bringen. Sonst war und blieb der Wortfynn der Aschenbrödel der Auslegung, während man im allegorischen, tropologischen und anagogischen Sinn die köstlichsten Schätze göttlicher Weisheit zu haben meinte. Nächst Druthmar verwendet Paschasius Radbertus noch am meisten Fleiß auf eine besonnene Erforschung des Wortsinnes. Unter den übrigen Exegeten sind die gefeiertsten: Beda Venerabilis, Alkuin, Rabanus Maurus, Walafrid Strabo, dessen Glossae ordinariae (neben Rabanus ausführlichen Kommentaren) wegen ihrer bequemen Kürze das ganze Mittelalter hindurch als exegetisches Hand- und Hilfsbuch gebraucht wurden. Eigenes findet man hier nur wenig; bei weitem das meiste ist den älteren Kirchenvätern entnommen.“ So stand es im Mittelalter.

Nun war aber noch immer Gefahr, daß hin und wieder eine aufrichtige Seele sich um die Lehre vom vierfachen Sinn des Wortes nicht kümmern und zur Erkenntnis der Wahrheit kommen möchte, besonders da der rechte Sinn eben der natürliche Sinn ist. Daher legte man noch andere Schwierigkeiten und Hindernisse in den Weg. Was schon lange Zeit galt, sagte das Tridentinische Konzil in die Worte, daß keiner die Schrift deuten dürfe nach seinem Sinn gegen den Sinn, den die Mutter Kirche annahm und annimmt, oder gegen die einhellige Übereinstimmung der Väter, auch wenn solche Erklärung nie veröffentlicht werden sollte (4. Sitzung). Was war die einhellige Übereinstimmung der Väter? Keiner hatte sich jemals die Mühe gegeben, das zu sammeln, worin die Väter übereinstimmten; es war auch unnütz. Denn in irgendeinem gegebenen Falle kam es doch nur darauf an, was von Amts wegen dafür ausgegeben wurde. Wollte man irgendeinen zum Schweigen bringen, so erklärte man, es sei gegen die Väter; den Beweis blieb man schuldig, wenn man wollte. Und die Mutter Kirche lehrte, was Papst und Konzilien bestimmten. fand nur

einer irgend etwas in der Schrift, was damit nicht stimmte, so war er selbst nebst der Schrift unberührt von vornherein verurteilt; denn er lehrte nicht, was die Kirche lehrte. Er konnte nicht anders denken, als daß seine Auslegung falsch sein müsse. Zur Bibel konnte er so nicht kommen, wenn er auch sieben Bibeln in sieben Sprachen hatte. So war es denn schließlich der Papst, der sich allein das Recht anmaßte, die Schrift auszulegen. Was er sagte, das mußte gelten. Daher sagt Luther: „Da fährt der Papst zu und spricht, die Schrift könne ohne seine Glosse nicht verstanden werden; diemeil sie widereinander ist, solle man seiner Glosse folgen. Noch nicht, lieber Papst! Du mußt nicht die Schrift meistern noch ich noch sonst einer nach unserm Kopf; das segne uns der Teufel! Wir sollen uns die Schrift regieren und meistern lassen, nicht selbst nach unserm Kopf Meister sein und uns über die Schrift setzen.“ (Erl. 44, 218.)

Summa: Nicht die Seltenheit der Bibel, nicht Mangel an Übersetzungen, sondern falsche Schriftauslegung und falsche Lehre darüber war das eigentliche Übel, das die Schrift geschlossen hatte und die Christenheit gefangen hielt.

Aus dem Gesagten geht nicht nur hervor, daß eine Änderung in bezug auf die Schriftauslegung nötig war, sondern auch, daß eine Reformation der Kirche nur so geschehen konnte, daß man erst eine richtige Weise des Bibellebens und der Schriftauslegung bekam. Das war die Vorbedingung der Reformation überhaupt. Wie kam es dazu? Als Luther im Kloster war, las er die Schrift nicht anders als die übrigen. Das sagt er in seinen Schriften ein Mal über das andere. So lesen wir: „Ich kann nicht mehr arbeiten, auch nicht mehr reden. Als ich jung war, da war ich gelehrt, und sonderlich ehe ich in die Theologie kam, da ging ich mit Allegorien, Tropologien und Anagogien um und machte eitel Kunst. . . . Aber ich weiß, daß es ein lauter Dreck ist. Nun hab' ich's fahren lassen, und ist meine beste Kunst, den einfachen Sinn der Schrift zu geben, den wörtlichen Sinn; der tut's, da ist Leben, da ist Kraft, Lehre und Kunst innen; in dem andern ist Narrenwerk, wiewohl es hoch gleißet.“ (Erl. 62, 34 f.) Da sieht man, daß Luther in seinem Alter eine andere Weise der Schriftauslegung befolgte als in seiner Jugend. Er beklagt es (Erl. 35, 24 f.), daß er selbst viel Zeit im Gregorius, Hieronymus, Chyrian, Augustin, Origenes verberbt und verloren habe, weil die Väter eine sonderliche Lust und Liebe zu den Allegorien gehabt und alle Bücher davon vollgeklid hätten. Von Origenes insonderheit sagt er, er sei ein Fürst und König über die Allegorien und habe die ganze Bibel durchaus voll solch heimlicher Deutung gemacht, die nicht eines Drecks wert seien. Ja, er urteilt: „Origenes hat Christo damit viel Schaden getan. Denn die Juden spotteten derselbigen Lehrer, die durch Allegorien die Schrift auslegten, und wußten Christo sein Wort also zu deuten, daß alles, was von Isaak geschrieben wäre, sollte von Christo verstanden werden. Denn leicht-

fertige Geister, die des göttlichen Wortes voll und satt waren, gaben sich allein darauf, daß sie viel Allegorien suchten; und da konnte man schier nicht recht Gottes Wort fassen vor denselben Deutungen.“ „Man verliert darüber den rechten Grund und Bestand der Schrift und führet die Leute auf eitel Holzwege.“

Wie und wann entstand nun diese Veränderung an Luther? Offenbar so, daß der Heilige Geist ihm erst einmal die rechte Auslegung des einen Wortes „Der Gerechte lebt seines Glaubens“ schenkte. Luther hat sich längere Zeit damit abgegeben, sich daran geirrt und immer wieder versucht, einen andern Sinn unterzulegen; aber der Heilige Geist ließ nicht locker, er mußte schließlich das Wort so nehmen, wie es da stand und im Zusammenhang zu verstehen war. Des bezeugt Luther selbst (Erl. 62, 34): „Da ich ein Mönch war, war ich ein Meister auf geistliche Deutung, allegorisierte alles; danach aber, da ich durch die Epistel zu den Römern ein wenig zum Erkenntnis Christi kam, sah ich, daß mit Allegorien und geistlichen Deutungen nichts nicht war.“ Sobald er einmal an einem Spruch die rechte Weise der Schriftauslegung gefunden hatte, folgte die Anwendung dieser Methode auf alle andern Sprüche von selbst. Nun hatte er die Schrift, das göttliche Wort, und konnte auf Grund desselben die Irrtümer des Papsttums erkennen, gegen dieselben kämpfen, die Wahrheit lehren. Die Bibel war ihm offen.

Nun finden wir aber doch in Luther neben seinen Erklärungen, daß er den Allegorien feind ist, daß sie Dreck sind und die Leute auf eitel Holzwege führen, daß er selbst in seinen Auslegungen Allegorien gebraucht, und zwar nicht nur in der ersten Zeit, sondern auch später. Wie stimmt das? Zum Teil war es menschliche Schwäche, die daran schuld war, und es ist beachtenswert, daß selbst ein so starker Mann wie Luther es schwer fand, von dieser Weise loszukommen. Er sagt (St. L. I, 285): „Meines Teils habe ich von der Zeit an, da ich dem historischen Verstande habe angefangen nachzugehen, allezeit einen Abscheu vor den Allegorien gehabt, habe auch keine gebraucht, es hätte sie denn der Text selbst mit sich gebracht oder hätte können aus dem Neuen Testament gezogen werden. Wiewohl es mir ganz schwer ward, die Allegorien, deren ich mich lange geiffen hatte und nun gewohnt war, fahren zu lassen, sah ich doch, daß es vergebliche Spekulationen und gleichsam ein Schaum war der Heiligen Schrift.“ Sodann war seine Meinung über die Allegorien eine andere, eine nüchternere, geworden. „Wenn ich die Allegorien verwerfe“, sagt er, „so rede ich von denen, die einer aus eigenem Geiste und Verstande, ohne Grund der Heiligen Schrift, erdichtet.“ (St. L. I, 611.) Die Allegorien der Schrift läßt er gelten, als wenn vom Wasser der Sintflut gesagt wird: „Welches nun auch uns selig macht in der Laufe, die durch jenes bedeutet ist“, oder von der ehernen Schlange: „Gleichwie Moses in der Wüste eine Schlange erhöhet hat, also muß des Menschen Sohn erhöhet

werden“, oder von Jonas im Bauche des Walfisches, was der Herr von seinem Begräbnis und seiner Auferstehung auslegt; oder wenn Melchisedek als Vorbild des großen Hohenpriesters dargestellt, oder das Passahlamm auf Christi Opfertod gedeutet, oder von Isaak und Ismael gesagt wird, daß sie die beiden Testamente bedeuten. Diese Allegorien läßt er gelten, weil der Heilige Geist selbst sie so gedeutet hat. Das ist Gottes, nicht Menschenmeinung.

Über die andern Allegorien alle urteilt er: „Nun habe ich oft gesagt, man solle vor allen Dingen bei der Schrift bleiben, im einfältigen Verstand, so die Buchstaben geben, lauter und rein; wenn das geschehen, mag man danach mit Figuren und Deutungen spielen. Auch soll man solche Deutungen nicht führen als gewiß und sicher, es sei denn, daß man aus der Schrift beweisen könnte, daß sie solches bedeuten. Wo das nicht ist, magst du wohl hindeuten; aber es soll sich niemand darauf verlassen. Was den Glauben gründen soll, muß so gegründet und gewiß sein, daß man auch das Leben darf darüber lassen.“ (Erl. 33, 178.) Wenn man nun auch wünschen möchte, daß Luthers Feindschaft zu den Allegorien ihn bewogen hätte, sie überhaupt nicht zu gebrauchen, und daß es ihm nicht so schwer geworden wäre, sie fahren zu lassen, weil doch manche ihm darin nachfolgen, die nicht so klar sehen wie er, und manche sie hören und lesen, die nicht zwischen Deutung und Spielerei unterscheiden, so sehen wir doch, daß er die Allegorien nicht mehr als Schriftauslegung angesehen haben will, sondern im besten Fall als gottselige Gedanken, die der Schrift nicht gleichzuachten sind.

Mit dieser Verwerfung der Allegorien hatte nun Luther tatsächlich schon Stellung genommen gegen den vierfachen Sinn, von dem die Kirche lehrte. Doch fehlt es nicht an klaren Aussprüchen darüber. Er lehrt einen einfachen Sinn. Er schreibt: „Der Heilige Geist ist der alle-einfältigste Schreiber und Redner, der im Himmel und auf Erden ist, darum auch seine Worte nicht mehr denn einen einfältigsten Sinn haben konnten, welchen wir den schriftlichen oder buchstäblichen Zungensinn nennen.“ (Erl. 27, 259.) Es ist daher Aufgabe der rechten Schriftauslegung, diesen Sinn zu erforschen nach dieser Regel: „Man soll in der Schrift die Worte gelten lassen, was sie lauten nach ihrer Art, und keine andere Deutung geben, es zwingt denn ein öffentlicher Artikel des Glaubens.“ (Erl. 30, 286). Nun meint Luther natürlich nicht, daß man die Worte: „Herodes ist ein Fuchs“ in der Weise wörtlich zu verstehen habe, als sei Herodes ein vierfüßiges Tier gewesen, sondern das ist der buchstäbliche Sinn, was jeder vernünftige Mensch nach der Redeweise der Menschen darunter versteht, nämlich daß Herodes schlaue und heimtückische wie ein Fuchs war, so daß man sich auch vor seinen schönen Worten zu hüten habe. Er warnt jedoch vor Willkür in der Annahme von Figuren und spricht: „Man soll nimmermehr von gemeiner alter Deutung eines Wortes treten und neue Deutung annehmen, es zwingt denn der Text und der Verstand oder werde aus

andern Stellen der Schrift mit Gewalt beweiset; sonst würde man nimmermehr einen gewissen Text, Rede, Verstand und Sprache behalten.“ (Erl. 30, 169.)

Das sind gute, uns wohlbekannte Regeln. Doch den Römischen gefielen sie nicht. Bod Emser unternahm es, darauf zu antworten. Er zitierte die Schrift und setzte dabei zufällig voraus, daß die Schrift einen gewissen Sinn habe. Er berief sich auf das Wort: „Der Buchstabe tötet, aber der Geist macht lebendig.“ Das deutete er dahin, als habe die Schrift einen zweifachen Sinn, einen äußerlichen, den andern verborgen. Er behauptete, es sei besser, eine Fabel Vergils zu lesen als solchen buchstäblichen Sinn der Schrift, wie ihn Luther lehre. Darauf antwortete Luther mancherlei. Zunächst ging er auf Emsers Behauptung ein und meinte, nach Emsers eigener Erklärung müsse der buchstäbliche Sinn immerhin ein Sinn der Heiligen Schrift sein, den auch Christus und die Heiligen angenommen hätten, und will wissen, warum sie nicht sämtlich dadurch getötet wurden. Er will ferner wissen, was wohl der geistliche Sinn des Wortes sei: „Du sollst nicht begehren.“ Er schließt den Abschnitt mit den Worten: „Das ist eben die ganze Schrift verdammt. . . . Sientemal sie keinen andern hat, der da gelte, ohne diesen, den du tödlich und zu meiden lehrt. . . . Kehre das Blatt um, Emser, so wirst du finden: der Sinn, den du geistlich und lebendig nennst, der ist's eben, daß, so man ihm allein anhängt und den schriftlichen fahren läßt, besser wäre, eitel Poetenfabeln dafür gelesen; denn er ist fährlich, und ohne ihn besteht die Schrift, aber ohne jenen kann sie nicht bestehen.“ (Erl. 27, 258.) Dann beweist er, daß die Worte überhaupt nicht von einem doppelten Sinn der Schrift handeln, sondern vom Gesetz und Evangelium. Ferner behaupteten die Römischen, daß die Schrift dunkel sei und der Erklärung der Väter bedürfe. Luther leugnete beides. Er sagt: „Seid nur gewiß und ohne Zweifel, daß nichts Helleres ist denn die Sonne, das ist, die Schrift; ist aber eine Wolke davor getreten, so ist doch nichts anderes dahinter denn dieselbe helle Sonne. Also, ist ein dunkler Spruch in der Schrift, so zweifelt nur nicht, es ist gewißlich dieselbe Wahrheit dahinter, die am andern Ort klar ist; und wer das Dunkle nicht verstehen kann, der bleibe bei dem Lichten.“ (Erl. 39, 136.)

Darum will Luther auch nichts wissen von der Väter Glossen, sondern Schrift soll durch Schrift erklärt werden. Er schreibt: „Da erdenken sie eine neue Lüge . . . und sprechen, die Schrift sei so finster, daß wir sie nicht mögen verstehen ohne der heiligen Väter Auslegung; darum müssen wir nicht dem Text, sondern der Väter Glossen folgen. . . . Daß nun solch Gaukelgeschwäg erkannt werde, frage ich sie wiederum: Wer hat ihnen gesagt, daß die Väter lichter denn die Schrift und nicht auch finsterner seien? Wie, wenn ich spräche, sie verstünden die Väter so wenig als ich die Schrift? Ich könnte die Ohren so wohl stopfen gegen der Väter Spruch als sie gegen der Schrift. Damit kommen wir

aber nicht zur Wahrheit. Hat der Geist in den Vätern geredet, so hat er viel mehr in seiner eigenen Schrift geredet. Und wer den Geist nicht versteht in seiner eigenen Schrift, wer will glauben, daß er ihn in eines andern Schrift verstehe? . . . Darum ist zu wissen, daß die Schrift ohne alle Glosse ist die Sonne und ganzes Licht, von welcher alle Lehrer ihr Licht empfangen und nicht wiederum.“ (Erl. 27, 243 f.) Sodann behaupteten die Römischen, in der Schrift stehe, daß die Auslegung dem Glauben ähnlich sein müsse, das heißt, jede Auslegung müsse mit der Lehre der römischen Kirche stimmen. Luther stimmt dem bei, daß die Auslegung dem Glauben ähnlich sein müsse, versteht unter dem Glauben aber nicht die Glaubenslehre der römischen Kirche, sondern dies, daß „nicht ein jeglicher mit seinem Kopf in die Heilige Schrift falle und grübele, wie er will“, sondern jede Auslegung soll mit andern Stellen der Heiligen Schrift, die von derselben Sache handeln, im Einklang stehen, so daß die Schrift selbst darüber entscheiden soll, welches die rechte Auslegung sei, und also, was wir glauben sollen und was nicht.

Daraus folgt nun weiter, daß wir alle unsere Gaben und geistigen Kräfte gebrauchen sollen, den Sinn der Schrift zu ermitteln, doch so, daß unsere Vernunft Dienerin, nicht Meisterin der Schrift sei. Luther drückt das so aus: „Man soll die Heilige Schrift nicht nach unserer Vernunft messen, richten, verstehen und deuten, sondern mit Gebet fleißig bedenken und ihr nachtrachten.“ (Erl. 57, 5.) Bekannt ist jenes Wort Luthers: *Oratio, meditatio, tentatio faciunt theologum*. Daraus zitieren wir nur folgendes: „Du sollst meditieren, das ist, nicht allein in deinem Herzen, sondern auch äußerlich die mündliche Rede und buchstäbische Worte im Buch immer treiben und reiben, lesen und wieder lesen mit fleißigem Aufmerken und Nachdenken, was der Heilige Geist damit meint.“ (Erl. 63, 404.)

Unter allen Bibelübersetzungen ist Luthers die berühmteste und anerkanntermaßen die beste. Zugleich ist sie auch das beste Beispiel von dem, was Luther darunter versteht, daß wir den Sinn des Heiligen Geistes suchen müssen. Zwar halten sich andere Übersetzungen genauer an die Worte, aber keine genauer an den Sinn. Und das ist schließlich doch die Hauptsache. Wenn einer die Worte: „How do you do?“ so wiedergeben wollte: „Wie tust du tun?“ so würde er sich wohl genau an die Worte halten, hätte aber den Sinn weniger gut getroffen als der, welcher sagt: „Wie geht dir's?“ Darüber hat sich Luther also geäußert: „Ps. 68 haben wir viel gewagt und oft den Sinn gegeben und die Worte fahren lassen; darum uns freilich die Klüglinge meistern, und vielleicht auch etliche Fromime sich daran stoßen werden. Was ist's aber, die Worte ohne Not so steif und strenge halten, daraus man doch nichts verstehen kann? Wer Deutsch reden will, der muß nicht der hebräischen Worte Weise führen, sondern muß darauf sehen, wenn er den hebräischen Mann versteht, daß er den Sinn fasse und denke also: Lieber, wie redet der deutsche Mann in solchem Falle? Wenn er nun

die deutschen Worte hat, die hierzu dienen, so lasse er die hebräischen Worte fahren und spreche frei den Sinn heraus aufs beste Deutsch, so er kann.“ (Erl. 37, 258.) Als Beispiele dazu führt er an: „Im 15. Vers hätten wir auch wohl mit den Rabbinern mögen dolmetschen also: Der Berg Gottes ist ein Berg Basan oder ein fett Berg (wie wir's vorhin auch gedeutscht haben); aber es ist ja feiner und klarer gesagt: ein fruchtbar Berg. Also, das da folget: ein gehügelte Berg, ein fetter Berg, haben wir gedeutscht: ein großer Berg“ usw. (Ibid., S. 259.) „Wiederum haben wir zuweilen auch stracks den Worten nach gedolmetscht, ob wir's wohl hätten anders und deutlicher können geben, darum daß an denselben Worten etwas gelegen ist; als hier im 18. Vers: ‚Du bist in die Höhe gefahren und hast das Gefängnis gefangen.‘ Hier wäre es wohl gut Deutsch gewesen: Du hast die Gefangenen erlöst; aber es ist zu schwach und gibt nicht den feinen, reichen Sinn, welcher in dem Hebräischen ist, da es sagt: Du hast das Gefängnis gefangen, welches nicht allein zu verstehen gibt, daß Christus die Gefangenen erledigt hat, sondern auch das Gefängnis also weggeführt und gefangen, daß es uns nimmermehr wiederum fangen kann noch soll, und ist so viel als eine ewige Erlösung.“ (Ibid., S. 260.) Andere Beispiele gibt es genug. Bekannt ist Luthers Aussprache über das Wort „allein“ in der Übersetzung von Röm. 3, 28.

Hieraus ergibt sich nun wiederum, daß ein guter Ausleger der Schrift sowohl die heiligen Sprachen, Griechisch und Hebräisch, als auch die Muttersprache gut, sehr gut kennen sollte. Statt die Väter zu lesen, sollte man lieber die Sprachen treiben. Wieviel Luther daran gelegen war, sehen wir aus einem Schreiben an die Waldenser, wo es heißt: „Und zwar, wenn ich's bei euch erlangen könnte, wollte ich bitten, daß ihr die Sprachen nicht also verachtet, sondern weil ihr wohl könntet, eure Prediger und geschickte Knaben allzumal liehet gut Lateinisch, Griechisch und Hebräisch lernen. Ich weiß auch fürwahr, daß, wer die Schrift predigen soll und auslegen und hat nicht Hilfe aus lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache und sollte es allein aus seiner Muttersprache tun, der wird gar manchen schönen Fehlgriff tun. Denn ich erfahre, wie die Sprachen über die Mäßen helfen zum lautern Verstande göttlicher Schrift. Das hat auch St. Augustin gefühlt und gemeint, daß in der Kirche sein sollen, die auch Griechisch und Hebräisch können, zuvor die das Wort handeln sollen; denn der Heilige Geist hat in diesen zwei Sprachen das Alte und Neue Testament geschrieben.“ (Erl. 28, 420.) Im Brief an die Ratsherren usw. sagt er: „So lieb uns das Evangelium ist, so hart laßt uns über den Sprachen halten. Denn sobald nach der Apostel Zeit, da die Sprachen aufhörten, nahm auch das Evangelium und der Glaube und ganze Christenheit je mehr und mehr ab, bis sie unter dem Papst ganz versunken ist. . . . Ja, sprichst du, es sind viele Väter selig worden, haben auch gelehrt ohne Sprachen. Das ist wahr. Wo rechnest du aber auch das hin, daß sie

so oft in der Schrift gefehlt haben? . . . Was ist nun die Schuld, daß unser Glaube zuschanden wird? Nämlich, daß wir die Sprachen nicht wissen; und ist hier keine Hilfe, denn die Sprachen wissen. . . . Ein schlechter Prediger hat so viele helle Sprüche und Texte durchs Dolmetschen, daß er Christum verstehen, lehren und heilig leben, auch andern predigen kann. Aber die Schrift auszulegen und zu handeln für sich hin und zu streiten wider die irrigen Einführer der Schrift, ist er zu geringe; das läßt sich ohne Sprachen nicht tun.“ (Erl. 22, 182 f.)

So waren nun dies die Grundsätze der Schriftauslegung, die durch die Reformation zur Geltung kamen: Die Schrift hat nur einen Sinn, den wörtlichen. Der allegorische Sinn usw. ist gar kein Sinn der Heiligen Schrift, sondern Menschendümel. Die Schrift ist klar und in der Sprache der Menschen geschrieben. Schrift muß durch Schrift ausgelegt werden, nicht durch die Väter, Papst oder sonst jemand. Mit Gebet und Meditation muß man den Sinn suchen, wobei die Vernunft Dienerin ist und bleiben muß; sie darf sich kein Urteil über Gottes Offenbarung anmaßen. Ein rechter Ausleger sollte darum vor allen Dingen mit den Sprachen bekannt sein. Was uns heute selbstverständlich zu sein scheint, mußte damals mit vieler Mühe erkämpft werden. Darum sollten wir diesen Siegespreis nicht geringschätzen, sondern die offene Bibel, dieses Erbe der Reformation, in hohen Ehren halten.

(Schluß folgt.)

G. Feth.

## Literatur.

JOHN AND HIS WRITINGS. By D. A. Hayes. The Methodist Book Concern, New York and Cincinnati. 328 Seiten, in Leinwand mit Rücken- und Dedeltitel gebunden. Preis: \$1.75.

Dies ist das dritte größere Werk des Verfassers über neutestamentliche Einleitungsfragen, das wir genau durchgelesen haben und nun an dieser Stelle zur Anzeige bringen.<sup>1)</sup> D. Hayes ist Professor der neutestamentlichen Exegese an der „Graduate School of Theology“ im „Garrett Biblical Institute“ und hat sich offenbar seit Jahren eingehend mit diesen Materien beschäftigt. Und auch bei diesem Werke müssen wir sagen, daß es eine Seltenheit auf dem heutigen Büchermarkt ist, da es die Echtheit, Glaubwürdigkeit und Gütlichkeit der johanneischen Schriften entschieden festhält, in guter, geschickter Weise verteidigt und — das ist uns die Hauptsache bei solchen Werken — in das Verständnis dieser Schriften einführt, auch viele Einzelstellen derselben erläutert. Das gilt hier besonders von dem Evangelium und den drei Briefen St. Johannis; bei der Offenbarung sind zwar auch die kritischen Fragen gut behandelt, aber die zeitgeschichtliche Auffassung des Buches, als von Personen und Ereignissen des ersten Jahrhunderts handelnd, müssen wir durchaus als unrichtig ablehnen. Auch sonst haben wir bei der Lektüre wiederholt Fragezeichen machen müssen, andererseits uns aber auch immer wieder gefreut über treffende Argumente und Ausführungen. Nach einer Einleitung behandelt der Verfasser S. 15—73 die Person des Apostels Johannes, sodann S. 77—155 das Evangelium, „the most remarkable Gospel“, entschieden die beste Partie des Buches, hierauf den 1. Brief S. 159—202, die beiden kurzen

1) Vgl. L. u. W. 60, 562: „The Most Beautiful Book Ever Written“ (The Gospel according to St. Luke). L. u. W. 62, 564: „Paul and His Epistles.“



Episteln S. 205—219 und schließlich die Apokalypse S. 223—313. Ein ausführliches Literaturverzeichnis und gute Register sind schätzenswerte Zugaben. Unbegreiflich ist uns der folgende Satz: "In the Old Testament discussion the higher critics have won the day, and there is very general agreement now among all authorities that the law in its present form is a comparatively late product in Jewish literature, and that many different sources or documents are to be distinguished in its composition, and that it is Mosaic only in remote origin or inspiration" (S. 119). Ähnlich heißt es S. 153: "In the Old Testament the greatest battle in the field of the higher criticism has been decided against the Mosaic authorship of the Pentateuch." Damit gibt der Verfasser, offenbar, ohne der Sache der Pentateuchkritik näher getreten zu sein, seine ganze sonstige Position preis. Denn in derselben Weise, wie er das Neue Testament gegen die leichtfertigen und ungläubigen Angriffe der höheren Kritik festhält, läßt sich auch das Alte Testament, auch der Pentateuch, sieghaft verteidigen trotz aller dagegen vorgebrachten Argumente der „falschberühmten Kunst“. „Die Steine schreien“, Lut. 19, 40. L. F.

STUDIES IN THE BOOK OF DANIEL. A Discussion of the Historical Questions. By *Robert Dick Wilson, Ph. D., D. D.* G. P. Putnam's Sons, New York and London. 402 Seiten  $5\frac{1}{2} \times 8\frac{1}{2}$ , in Leinwand mit Goldtitel gebunden. Preis: \$3.50.

Eins der am härtesten angefochtenen Bücher des Alten Testaments ist das Buch Daniel. Seit der Zeit des vulgären Rationalismus liegt es im Feuerofen der Kritik. Man hat nicht nur den prophetischen Charakter Daniels, sondern zum Teil sogar seine geschichtliche Existenz geleugnet und das Buch für das Werk eines Juden der makkabäischen Zeit und die darin enthaltenen Weissagungen als vaticinia ex eventu bezeichnet. In seinen historischen Angaben hat man grobe Irrtümer und in den im Buche erzählten Wundern ganz ungläubliche Dinge finden wollen. Auch die meisten positiver gerichteten Eregeten und Kritiker der Neuzeit machen bei diesem Buche die weitgehendsten Konzessionen an die ungläubige Kritik. Die Verdächtigung und Verwerfung Daniels ist so weit gediehen, daß gar manche, die im vergangenen Jahre dieses Buch in den engländisch-amerikanischen Sonntagsschullektionen zu behandeln hatten, ohne weiteres die modern-kritischen Ansichten annahmen und in das Christentum warfen. Da ist es ein besonders verdienstliches Unternehmen, daß D. Wilson eine große Apologie dieses in der Geschichte der alttestamentlichen Weissagung so bedeutamen und allen Christen so tröstlichen Buches unternommen hat. Er ist dazu geeignet wie kaum ein Zweiter. Als Nachfolger des trefflichen Apologeten W. S. Green belleidet er den Lehrstuhl "of Semitic Languages and Old Testament Criticism" im konservativen presbyterianischen Seminar zu Princeton, N. J. Seit Jahren schon hat er sich intensiv mit Daniel beschäftigt, in Zeitschriften und anderwärts besondere Stücke behandelt, auch den Artikel über dieses Buch in der *International Standard Bible Encyclopedia*, dem in bezug auf bibelkritische Artikel besten neueren Nachschlagewerk, verfaßt. Er verfügt über eine umfassende wissenschaftliche und sprachliche Gelehrsamkeit und ist gerade auch in der modernen teilschriftlichen Forschung orientiert, was ihm bei Daniel besonders zuzustatten kommt. Und so bietet er jetzt den ersten, aber ganz abgerundeten und vollständigen Teil seiner Untersuchungen dar, der die historischen Fragen umfaßt; ein zweiter Teil soll die sprachlichen Argumente, die gegen das Buch geltend gemacht werden, behandeln und ein dritter die Stellung des Buches im alttestamentlichen Kanon. Es ist eine gründliche Untersuchung, die hier vorliegt, die keinen Punkt umgeht oder außer Betracht läßt. Nicht weniger als rund 180 einschlägige Werke sind hereingezogen worden, und in ganz sachlicher, ruhiger Weise wird in jedem Punkte der historische Bericht Daniels als genau und zuverlässig erwiesen. Prof. Wilson sagt in der Einleitung: "Hoping that this volume may confirm the faith of any wavering ones in the historicity of a book which was so highly prized and so often quoted by our Lord and His apostles, and that it may show particularly to men who have due regard for the laws of evidence how flimsy are the grounds on which some would reject the testimony and impugn the veracity of the writer of Daniel, I send it forth upon its mission in the world. If it shall have served no other purpose it has at least accomplished this: it has convinced the writer that the methods pur-

sued by many so-called higher critics are illogical, irrational, and unscientific. They are illogical, because they beg the question at issue. They are irrational, because they assume that historic facts are self-evident, and that they can set limits to the possible. They are unscientific, because they base their conclusions on incomplete inductions and on a practical claim of omniscience." (S. XII.) Das Buch zerfällt in 18 Kapitel, und Wilson weist nach, daß Daniel eine geschichtliche Person ist; daß Nebuchadnezar einen Kriegszug im dritten Jahr Josafims gegen Jerusalem unternommen hat; daß Belsazar wirklich der Sohn Nebuchadnezars genannt werden kann; daß Daniels Bericht über Darius den Meber zuverlässig ist; daß das, was er über die Eroberung Babels sagt, mit den Aussagen der jetzt entzifferten Monumente stimmt; daß ein solcher Wahnsinn, wie er von Nebuchadnezar berichtet wird, ebenfalls durch andere Dokumente bestätigt wird; daß die im Buche mitgetheilten Aussagen und Gebitte der Könige als möglich und richtig belegt werden können; daß die Bezeichnung „Chaldäer“ für „Magier“ völlig berechtigt ist, und anderes mehr. Aus der Fülle von interessanten Einzelheiten ein Beispiel. In bezug auf den vielverspotteten Bericht von Nebuchadnezars Wahnsinn zitiert Wilson aus Lutes *Dictionary of Psychological Medicine*: that "the complete loss of personal identity, and the conviction of being changed into one of the lower animals, accompanied frequently by a corresponding belief on the part of the beholders, is one of the most remarkable facts which the psychological history of the race reveals" (S. 286). Dr. Chapin, bis vor kurzem Direktor des Pennsylvania Hospital for the Insane, hat sich dahin ausgesprochen, daß die beste Abhandlung über den Wahnsinn Nebuchadnezars, die er kenne, von Dr. Burrell, langjährigem Direktor der Irrenanstalt in Canandaigua, N. Y., im *American Journal of Insanity* veröffentlicht worden sei. Wilson zitiert daraus den Satz, daß sich im 4. Kapitel Daniels finde "one of the most beautiful and accurate descriptions of the premonition, the onset, the course, and the termination of a case of insanity that is recorded in any language. . . . Nothing can be truer to nature and the daily manifestations of the insane than the account of the recovery of the king; the coming out of chaos, or self-absorption, the return of understanding, and then a heart overflowing with thankfulness" (S. 287). Das Werk kann allen angelegentlich empfohlen werden, die sich eingehender mit den vielen Fragen, die das Buch Daniel nahelegt, beschäftigen, ohne daß wir damit unsererseits eine Zustimmung zu jeder einzelnen Ausführung Wilsons aussprechen. L. F.

LINCOLN'S RELIGION. By William Dallmann. Northwestern Publishing House, Milwaukee, Wis. 5 cts.; 100, \$3.50. — Mit dieser Schrift will der Verfasser vornehmlich den Soldaten in Heer und Flotte dienen, denen er sie auch gewidmet hat. F. B.

AMERICA, MOST BLESSED LAND. A National Anthem. Words by L. Wagner. Composition by F. Fettinger. 15 cts.; 12, \$1.50; 100, \$10.00. — Dieses in einstimmigem und vierstimmigem Satz vertonte patriotische Lied zeugt von dem verständnisvollen Amerikanismus des Verfassers. F. B.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

Das Haupthindernis der Ausbreitung der lutherischen Kirche. Aus Veranlassung der vorjährigen Jubiläumsfeier ist in Zeitschriften vielfach die Frage erörtert worden, welches die Haupthindernisse der Ausbreitung der lutherischen Kirche seien. Bei der Beantwortung dieser Frage müssen wir im Auge behalten, daß die lutherische Kirche in bezug auf ihre Ausbreitung mit denselben Schwierigkeiten zu rechnen hat, die der Ausbreitung des Christentums überhaupt entgegenstehen. Die lutherische Kirche predigt im Namen Christi Buße und Vergebung der Sünden, das ist, sie heißt alle

Menschen an eigenem Tun zur Erlangung der Seligkeit verzagen und an den gekreuzigten Christus glauben, der mit seinem stellvertretenden Tun und Leiden allen Menschen die Vergebung der Sünden erworben hat. Für diese Predigt spricht aber nichts in den Herzen der Menschen, wie sie von Natur beschaffen sind. Im Gegenteil, Christus, der Gekreuzigte, ist zu unserer Zeit wie zur Zeit des Apostels Paulus den Juden ein Ärgernis und den Griechen eine Torheit. Wir Lutheraner sind hinsichtlich der Ausbreitung unserer Kirche lediglich darauf angewiesen, daß der Heilige Geist bei unserer Predigt ist und dieselbe in den Herzen der Hörer kräftig macht. Und das tut der Heilige Geist. Es ist sein Geschäft bis an den jüngsten Tag, Christum in den Herzen der Menschen zu verkünden, Joh. 16, 14. Das Haupthindernis der Ausbreitung der lutherischen Kirche besteht daher darin, wenn wir Lutheraner die Predigt des Evangeliums anstellen lassen. Das kann auf mancherlei Weise geschehen. Es kann in der Weise geschehen, daß wir, anstatt die lutherische Lehre, das ist, das Evangelium, rein und lauter zu lehren, mit dem Unglauben und Halbglauben Kompromisse schließen. Es kann auch so geschehen, daß unsere Prediger ihre eigentliche Aufgabe, Sünder durch die Predigt des Evangeliums selig zu machen, in den Hintergrund treten lassen und statt dessen „die Besserung der Welt nach christlichen Prinzipien“ ins Auge fassen. Diese sogenannte „soziale Aufgabe des Christentums“ hat in den uns umgebenden Kirchengemeinschaften die Predigt von dem Sünderheiland zum großen Teil — wir möchten sagen: fast allgemein — verdrängt. Es kann auch so geschehen, daß unsere Gemeindeglieder die Predigt des Evangeliums den Pastoren allein überlassen, während sie doch allesamt, als geistliche Priester, nicht nur die Aufgabe haben, sondern auch die Fähigkeit besitzen, die Tugenden des zu verkündigen, der sie von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht berufen hat. Es kann auch so geschehen, daß wir alle es an dem rechten Fleiß in der Ausbildung von tüchtigen Predigern und Lehrern fehlen lassen. Hüthen wir uns durch Gottes Gnade vor dem Haupthindernis der Ausbreitung unserer Kirche in seinen verschiedenen und mannigfachen Abarten!

J. P.

Wie die Gnadenlehre Einigkeit schafft und erhält, beschreibt Luther so: „Das ist es, daß der Prophet hier [Jes. 2, 4] mit einem passenden Bilde den Frieden beschreibt, welcher weder im Herzen noch auswendig mit andern Menschen sein kann, wenn die Seelen nicht der Vergebung der Sünden gewiß sind. Es kann aber kein besseres Mittel gefunden werden, die Uneinigkeit aufzuheben, als dieses ist, das Christus gebraucht, welcher durch einen Ausspruch alle gleicherweise der Sünden beschuldigt und sie verdammt. Denn um welcher Sache willen sollten wohl diejenigen haben, welche dies hören und glauben, da sie sehen, daß sie um nichts gerechter, heiliger und weiser seien als andere? Deswegen sind Christen leicht untereinander einig, welche erkennen, daß alle durch dieselbe Gnade selig werden müssen, und daß keiner vor dem andern ein Verdienst oder eine Verschuldung habe.“ (St. L. VI, 36.)

J. P.

Das Pfaster, das sich der Unionismus auf sein böses Gewissen gelegt hat, ist immer der Hinweis darauf gewesen, daß man mehr der Liebe gemäß handle, wenn man sich nicht Lossage von denen, die falsch lehren, sondern in der Vereinigung mit ihnen Gelegenheit suche, der Wahrheit zum Siege zu

verhelfen. Das tritt auch in verschiedenen Aussprüchen general-synodistischer und konzilistischer Blätter neulich wieder zutage. Im *Lutheran Church Work and Observer* schreibt D. Kexfer, die Frage in bezug auf religiöses Zusammenwirken mit Andersgläubigen sei allerdings in den Vereinigungsartikeln offen gelassen, doch solle damit nicht gesagt sein, daß damit die Sache abgetan sei. Solche Fragen müßten Gegenstand fortgehender Beratung und Maßregelung bleiben. "No one should imagine that they have simply been 'laid on the shelf' as matters that are to be tabooed. They are still live questions, and will have to be dealt with frankly and honestly. However, they are not to be treated in a harsh and unloving temper nor in a spirit of legalism, but in a spirit of loving firmness which goes into the merits of each problem, with the purpose of convincing the intellect, winning the heart, and persuading the conscience. Many good and stalwart Lutherans to-day, some of them among the strongest proponents of true Lutheranism, would now be outside of the Lutheran Church instead of within its fold, had they been dealt with in former times by the method of stern legalistic discipline instead of in the spirit of patience, education, and enlightening discussion. So we believe it will be in the United Lutheran Church in America. To denounce and castigate is not the best method; historically it has not proved so. The best method is to consider judicially, discuss cogently, persuade and convince — until the time comes, if it ever should come, when forbearance ceases to be a virtue." In den durch den Druck von uns herorgehobenen Stellen in diesem Passus wird den Gewissen in der Generalsynode das nötige Morphin verabreicht, damit alles hübsch ruhig bleibe, bis die mit solchem Hurra angemeldete Vereinigung glücklich vonstatten gegangen ist. Wer darauf besteht, daß ein lutherischer Körper sich offiziell gegen Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit Irrgläubigen erklärt, und es zur Bedingung des Anschlusses macht, daß man diesem Grundsatz in der Praxis Folge leiste, der ist „gefeslich“, hat ein „liebloses Temperament“ im Gegensatz zu dem „Geiste der Geduld, der Erziehung und der belehrenden Diskussion“. Daß man mit einer solchen Kritik zugleich den heiligen Aposteln und dem Geiste, der durch sie redete, das Urteil spricht, scheint dem Schreiber jener Sätze nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Wo gibt denn die Schrift eine solche Anweisung, daß man in die Gemeinschaft der geistlichen Gemeinde Jesu Christi mit solchen eintreten solle, die man noch zur Abstellung von Gebräuchen, die dem Geiste sowohl wie den ausdrücklichen Worten der Heiligen Schrift stracks zuwiderlaufen, erziehen und überreden muß? Ähnlich wie D. Kexfer hat sich der *Lutheran* über die Kritik, die innerhalb und außerhalb des Konzils an der Vereinigung geübt wird, ausgesprochen. Der *Lutheran* hat außer "legalism" (Gefeslichkeit) noch das Wort "aloofness" (ein Sichfernhalten, mit einem Anflingen an pharisäische Überhebung), um die Stellung derer, die der geplanten Verbindung fernstehen wollen, zu kennzeichnen. Der *Lutheran* erkennt zwar im Unionismus eine große, ja die größte Gefahr für die lutherische Kirche unferes Landes. In einem Leitartikel vom 13. Dezember 1917 lesen wir: "The *Lutheran* has from time to time called attention to the dangers of unionistic practises, and believes that they are the chief menace to a true and consistent Lutheranism in America." Und in einer früheren Nummer: "Surrounded as the Lutheran Church is by vagueness, indefiniteness, and

indifference in matters of faith, by a subtle rationalism, Unitarianism, and synergism, it must keep its course true to its guiding star, or confess that its mission is at an end. Its pathway is not strewn with roses when one considers how increasingly easy it is to become entangled in unionistic movements and tendencies, the danger of which not only many of the laity, but also quite a few of the clergy refuse to recognize. An honest conviction, however unwelcome it may sound, will run a longer and a safer race than a love that hopeth and endureth all things without considering it worth while to believe or confess." Mit "honest conviction" bezieht sich das Blatt auf P. Brenners Pamphlet *Dangerous Alliances*, das auf die Schäden des Konzils (Unionismus und Logenpraxis) hinwies, und aus dem unsere Zeitschrift in der Oktobernummer letzten Jahres eine Reihe von Auszügen brachte. Doch tadelt der *Lutheran* die „Gefährlichkeit“ und „pharisäische Überhebung“ derer, die aus den genannten Gründen der neuen Körperschaft fernbleiben wollen. Auf D. Reus (Iowa) Protest reagierte der *Lutheran*, wie folgt: "Had the Iowa Synod identified itself with the General Council, its influence there would have been a powerful one. It would have helped to strengthen the hands of those who were working for a Lutheran practise consistent with the faith, for no one denies that Reformed influences are making themselves powerfully felt in the older portions of the Lutheran Church. But by its policy of aloofness it ruled itself out of the influence it was its duty to exert so long as it believed that the General Council meant to be true to its confessional principles. Aloofness will never solve the problem of Lutheran unity and confessional fidelity, and if in the future two sharply contrasted tendencies (radical and conservative) will manifest themselves, as in Germany and Scandinavia, it will be due to the highly accentuated and legalistic policy of aloofness for which Missouri is the chief sponsor. Granted that there is by no means, as yet, hearty accord between Synod and Council in church practise; granted that much is to be desired in the way of combating unionistic tendencies and in clearing the path for a united stand on lodgery, it is the conviction of leaders in the three bodies about to unite that those questions will be settled better in unison than by a policy of aloofness." Und in der Besprechung von P. Brenners Broschüre (23. November): "To be absolutely consistent involves considerably more than fidelity to conviction. It may, and often does, mean an isolation that shuts men off from the Truth instead of drawing men to it. Our Lord never placed Himself in a position of aloofness where He was hindered from bearing testimony. There is such a thing as a knife being too sharp to cut, and there is such a thing as a consistency so sharply defined as to seem like pharisaism. There is a Lutheranism that . . . shuts off all approaches to the hearts of their fellow-men. It is honest and sincere and brave, but exclusive to a fault. . . . But the principle for which this writer contends is sound, and that is a matter of the first importance. In these days, when it is increasingly difficult to tell what men believe, when creeds are considered superfluous, and when theology has become a crazy-quilt of beliefs hatched out of men's brains rather than out of the Word, there is need of leaders who like Paul and Luther will stand like a rock against laxity and indifference in matters of faith. But such a stand must not savor of mechanical and intolerant excommunication." Das wäre alles

sehr verständlich, wenn nicht Gottes Wort ganz klar vorschriebe, wie weit wir in der Duldung des Irrtums gehen dürfen, indem es nämlich sagt: *ἐκκληία, ἀποστασο* — „Weichet von ihnen!“ „Tue dich von solchen!“ Uns sagte einmal ein Glied der Generalsynode: „You Missourians have one strong point, your pastors fear the Word of God.“ Wo diese Furcht vor Gottes Wort im Herzen steckt, so daß auch ein Spruch mehr gilt als alles Schellengeklapper menschlicher Weisheit, da läßt man sich auch durch Phrasen wie „mechanical and intolerant excommunication“, „policy of aloofness“, „shutting off men from the Truth“, „accented and legalistic policy of aloofness“ nicht irremachen. Zudem ist die ganze Kirchengeschichte ein vernichtendes Urteil über die „erzieherische Methode“, die der *Lutheran* dem freßenden Übel des Unionismus gegenüber angewandt wissen will. G.

Über die Stellung der Kirche zur Loge teilt die „Kirchliche Zeitschrift“ der Tomashnode einige Sätze von einem Pastor der Buffaloshnode (Madensen, Detroit) mit, die allerdings auf die große Hauptsache eingehen, die die christliche Kirche wider die Loge hat. Die Sätze lauten: „Die Hauptfrage ist hier nicht die: Ist in der Loge manches, was unrecht ist? Die Hauptfrage ist: Hat die Loge Religion? Verlangt sie den Glauben an einen Gott? Hat sie den Zweck, den Menschen fromm zu machen? Behauptet sie, daß sie den Menschen selig machen kann? Daß diese Frage zu bejahen ist, ist erwiesen. Eine Gesellschaft, der das religiöse Moment gänzlich fehlt, ist keine Loge im kirchlichen Sinne des Wortes. Nun gibt es in der Welt zweierlei Religion — nur zweierlei: die natürliche, wie sie sich in unzähligen verschiedenen Formen im Heidentum, im Islam, im abgefallenen Judentum, in Rom und in allen, die nur Namenschristen sind, findet, da der Mensch sich in eigener Kraft, durch seine Werke Gott angenehm und selig zu machen sucht, und die von Gottes Geist gewirkte Religion des Glaubens an Jesum Christum, da der Mensch an aller eigenen Würdigkeit und Kraft gänzlich verzagt, alles Heil allein in Christo sucht und im Glauben seines Heils in Christo auch gewiß ist. Da nun die Loge Religion hat, so ist es selbstverständlich, daß die Kirche 1. die Religion der Loge zum Gegenstand ernsten, gewissenhaften Studiums macht, um zu erkennen, ob die Religion der Loge die des Glaubens an Christum oder die der Werke sei. Ganz besonders ist dies Pflicht der Pastoren, die sich ganz gewiß nicht als fromme und getreue Knechte offenbaren, wenn sie diese Pflicht versäumen. 2. Da ein solches Studium zu der Erkenntnis führt, daß die Religion der Loge reine Werkreligion ist, die Christum verleugnet, so ist wiederum selbstverständlich, daß die Kirche gegen diese Religion entschieden und öffentlich Stellung nehmen muß, und daß besonders die Pastoren ihr jegliche Anerkennung versagen müssen. Ein Pastor, der zum Beispiel mit der Loge gemeinsam amtiert bei Begräbnissen oder als Logenkaplan fungiert, ist ein Judas. 3. Da allein in Christo das Heil ist, so lehrt die Loge eine Religion, die den Menschen in die ewige Verdammnis führt; und das macht es wiederum selbstverständlich, daß die Kirche und sonderlich die Pastoren vor der Loge treulich warnen und alles aufbieten, um Logenglieder von der Verderblichkeit und dem widerchristlichen Wesen der Loge zu überzeugen und zum Austritt aus der Loge zu bewegen.“

F. P.

**Der Spott der Ungläubigen über den Aberglauben unter Kriegsheuten.**  
Die Zeitungen bringen uns hin und wieder kürzere oder längere Berichte

über den Aberglauben, der bei einem Teil der Soldaten in diesen Kriegsläufen zutage tritt. Aus dem Ton, in dem die Berichte gehalten sind, geht meistens hervor, daß die Berichterstatter sich über allen Aberglauben erhaben dünken. So fanden wir kürzlich in einer hiesigen Zeitung die folgende Notiz: „Nie zuvor waren die Armeen der Welt ein solches Sammelbecken für abergläubische Hirngespinnste, sogenannte mascots und andere Dinge, die angeblich Glück bringen sollen. Ich habe unter einer Anzahl französischer, deutscher, englischer und italienischer Soldaten, die hier interniert sind, Umfrage über diesen Gegenstand gehalten und die merkwürdigsten Sachen in Erfahrung gebracht. Der Aberglaube, der sich auf die Zahl 3 bezieht, scheint am häufigsten zu sein. Das dritte von irgend etwas gilt als tobbringend. Die Soldaten aller Armeen sträuben sich gegen ihren dritten Urlaub. Einige weigern sich einfach, zum dritten Male nach Hause zu gehen, weil sie fürchten, daß sie nach ihrer Rückkehr zur Front getötet werden. Das Anzünden von drei Zigaretten mit demselben Streichholz ist gleichfalls der Gegenstand abergläubischer Furcht. Einer von den drei Soldaten, die daran beteiligt sind, muß sehr bald daran glauben. Ja, sogar die, welche zusehen, wie das Streichholz dreimal gebraucht wird, werden vom Unglück verfolgt. Die Soldaten drehen sich daher um und lehren ihren rauchenden Kameraden den Rücken, um das böse Omen zu entkräften. Leute, die Bescheid wissen, sagen, dieser Aberglaube sei religiösen Ursprungs und sei zurückzuführen auf das Ansteden der Lampen in den griechischen Kirchen. In der englischen Marine, wo man überhaupt jede Form von Aberglauben antrifft, ist dieser eine wohl am weitesten verbreitet. Ein Soldat der königlichen Marinemedivision, die bei Antwerpen kämpfte, teilte mir mit, daß die englischen Kanoniere immer noch auf ihre Geschosse spuden, ehe sie dieselben abfeuern. Die meisten Leute erblicken darin nur eine amüsante Kinderei, aber tatsächlich handelt es sich hier um die Vorstellung, daß man ein Opfer bringt. In der frühen Vorzeit galt der Speichel als ein Teil der menschlichen Seele, und wer, indem er ausspuckte, Speichel von sich gab, brachte damit ein Opfer, und zwar ein Dankopfer nicht nur für genossene Segnungen, sondern auch für solche, die noch erwartet wurden. Die Überbleibsel dieser sonderbaren Form des Opfers sind weit zahlreicher, als man annimmt; allein das ursprüngliche Motiv ist in Vergessenheit geraten, und heute denkt man nur noch daran, daß das Ausspucken Glück bringen soll.“ Das sind ja freilich traurige Formen des Aberglaubens. Aber es gibt eine Spezies des Aberglaubens, die noch weiter verbreitet ist. Dieser Aberglaube hält schier die ganze Welt gefangen, die über den Aberglauben sich erhaben dünkenden Zeitungsschreiber eingeschlossen. Dieser Aberglaube beherrscht auch Millionen, die sich für Christen halten. Es ist dies der Wahn, daß der Mensch ganz oder doch teilweise durch seine eigene Tugend und guten Werke in den Himmel kommen könne. Dieser Wahn kleidet sich auch in den Ausdruck, daß jeder Mensch auf seinen Glauben selig werde; gemeint ist: ohne Glauben an Christus, durch eigene Güte und Klugheit. Das ist ja auch die Religion der Logen, die die sogenannte protestantische Christenheit gerade in unserm Lande schier durchfressen hat. F. P.

**Neue Glaubensbekenntnisse**, eine Frucht des Indifferentismus in allen reformierten Gemeinschaften, sind in letzten Jahren wie Pilze aus der Erde geschossen. Weil das Apostolische Glaubensbekenntnis „Ausdrücke enthält.

die das moderne Denken nicht in ihrem Wortlaut annehmen kann“, nahm letzten Herbst eine Baptistenversammlung in Connecticut ein Glaubensbekenntnis an, das folgenden Wortlaut hat: “I believe in God, the Father of all races; in Jesus Christ, our Lord, and in the Holy Spirit, the Purifier of hearts of men. I believe in the Gospel as the power of God and the wisdom of God, and in Christian good will as the force to transform the world. I believe in the Church Universal, the communion of the good, the coming of the kingdom, and the life everlasting.” Was die in der Begründung vorschwebenden Ausdrücke des Apostolikums sind, die das moderne Denken zurückweisen muß, geht aus den Auslassungen hervor, durch welche sich das neue Connecticuter Baptistenbekenntnis vom Apostolikum unterscheidet. Es fehlt „allmächtig, Schöpfer Himmels und der Erde“. Die Evolutionstheorie ist das Surrogat für einen allmächtigen Schöpfer, der durch sein „Es werde!“ Himmel und Erde gemacht hat. Statt dessen bekennt man sich zum Allvater der Freimaurer — “Father of all races”. In der Lehre von der Person Christi ist die jungfräuliche Geburt, sein Leiden, Sterben, die Höllenfahrt und Auferstehung als unwesentlich oder unannehmbar gestrichen, und der Heilige Geist ist zu einem reinigenden Einfluß herabgedrückt. Man beachte, daß nur auf den „Water“ das Wort „Gottheit“ Anwendung findet. Sohn und Geist sind nicht als Personen in dem göttlichen Wesen aufgefaßt. Im zweiten Absatz steht “transform the world” als bekannte Zusammenfassung des Social Service und der Reform. Das “kingdom” ist demnach lediglich im Sinne Ritschls, als Organisation der Welt nach dem Gesetz Christi, zu fassen. Alles spezifisch Christliche ist in dem Dokument gestrichen. Das Bekenntnis ist derart, daß es jeder Unitarier unweitzüglich unterschreiben wird. Einen weiteren Grad der Verwässerung weist das Bekenntnis auf, das eine neue, in Philadelphia gegründete Sekte, die “Society of the Good Samaritan”, ihren Gliedern vorschreibt. Es hat diesen Wortlaut: “I believe in the goodness of God the Father, and that He has revealed Himself in Jesus Christ as recorded in the New Testament; and I accept the teachings of Jesus as the rule of my life. His teachings require to cultivate and earnestly seek to realize the brotherhood of mankind and fellowship in the work of uplifting the world. Having accepted these truths, I desire to unite with this society in the earnest endeavor to establish these principles in the life of every one with whom I come in contact.” Dieses „Bekenntnis“ macht den Heiligen Geist überhaupt nicht namhaft. In einer angefügten Notiz wird bemerkt, daß es den Gliedern, die sich an die Weise des Untertauchens halten wollen, freisteht, sich von einem Baptistenprediger taufen zu lassen; andere dürfen die Weise der Beprengung beim Taufritus gebrauchen, und solche, die „allen Symbolismus ignorieren“, werden auch ohne Taufe aufgenommen. Solche „Grundsätze“ verpflichten sich die Glieder in allen denen zu „etablieren“, mit denen sie Verkehr haben. Und das nennt sich Christentum! G.

**Predigermangel.** Die Märznummer des *American College Bulletin* bringt ausführliche Statistik über den zunehmenden Predigermangel in den kirchlichen Gemeinschaften unsers Landes. Es stellt sich heraus, daß 88 theologische Schulen in ihrer Studentenzahl eine Abnahme von 557 bezeichnen. Im Studienjahr 1916/17 betrug der ganze Besuch 4888, während er im Jahre darauf um 11.4 Prozent zurückging und nur 4331 Stu-



denten zählte. Da 127 protestantische Seminare bestehen, und die Abnahme bei den Katholiken ungefähr gleich stark gewesen ist, kann angenommen werden, daß in dem gegenwärtigen Schuljahr etwa 1000 weniger sich für das Predigtamt vorbereiten als in dem vorigen Jahre. Dieser durch den Krieg verursachte Verlust ist um so ernster, da die Abnahme fast durchweg unter Studenten der eintretenden Klasse besteht. Die Kirchen werden durch diese Abnahme in der Zahl der Theologiestudierenden nicht nur in der nächsten Zeit, sondern auf die nächsten fünfundsanzig Jahre hinaus stark zu leiden haben. Der „Apologete“ bemerkt: „Der Predigermangel hat sich aber schon stark fühlbar gemacht, ehe die Vereinigten Staaten in den Krieg eintraten. Es wird berechnet, daß es etwa 150,000 Kirchen und 170,000 Prediger in diesem Lande gibt, und daß unter normalen Verhältnissen etwa 4000 Predigtamtskandidaten jährlich nötig sind, um die Lücken zu füllen, die durch Todesfälle, Dienstunfähigkeit usw. entstehen. Nach der Berechnung mancher ist die Zahl mit 4000 zu niedrig angesetzt. Die Berichte der theologischen Schulen lassen auch erkennen, daß es an Männern fehlt, um die Nachfrage ganz decken zu können. Nach einer Statistik von Graduierten der theologischen Schulen haben 44 Seminare im Jahre 1917 760 Predigtamtskandidaten geliefert, und nach einem andern Bericht haben 80 theologische Schulen in diesem Jahre 1221 Graduierte. Da nun 127 protestantische Seminare in diesem Lande bestehen, kann man annehmen, daß diese nicht mehr als 2000 Graduierte stellen werden. Im Studienjahr 1916/17 betrug die Studentenzahl auf 110 protestantischen Seminaren 5968, so daß, wenn auch sämtliche Studenten ihren dreijährigen Kursus vollenden würden, das nur etwa 2000 Predigtamtskandidaten im Jahre ergäbe.“ G.

**Rückgang der Zahl theologischer Studenten.** Auf den besorgniserregenden Mangel an theologischen Studenten Bezug nehmend, erhebt der *Eastern Methodist* folgendes Wort der Warnung: „Die Abnahme an Studenten in den theologischen Seminaren ist so bedeutend, daß sie sich für die Kirchen zu einer bedenklichen Lage gestaltet. Die Zahl der Studenten ist um 30 bis 40 Prozent geringer als im Vorjahr. In ihren Beratungen in ihrer neuen Zusammenkunft in Atlantic City berüchtigtigten unsere Bischöfe diese Angelegenheit und beschlossen, einen Feldzug einzuleiten, durch welchen, wo möglich, 5000 Rekruten fürs Predigtamt gesichert werden sollen. Dies wird unmöglich sein, es sei denn, daß eine allgemeine, durchgreifende Neubelebung (revival) alle Teile der Kirche ergreift.“ Die Abnahme in der Zahl junger Männer, die sich aufs Predigtamt vorbereiten, liegt in den ganzen kirchlichen Verhältnissen unsers Landes begründet. Allgemeine Verwässerung des Evangeliums, Propaganda unchristlicher Setten, Durchseuchung mit Evolutionismus und Materialismus, Diesseitlichkeitstheologie, kommerzielles Evangelistentwesen — wie soll da die Jugend in den reformierten Kirchen noch Lust zum Predigtamt haben? Sie ist geistlich verwildert und entbehrt jedes Verständnisses für die Aufgabe eines christlichen Predigers. Nicht ein revival, sondern eine durchgreifende Reformation, eine Rückkehr zum Evangelium, tut not. G.

**D. McGifferts theologische Stellung.** Daß der neue Präsident des Union Seminary in New York ein Anhänger der neueren Theologie ist, war schon längst bekannt. Doch hat sich jetzt ein Mitarbeiter am *Presbyterian Banner* der Arbeit unterzogen, die gedruckten Werke McGifferts auf ihre

theologische Art zu prüfen. Das Ergebnis ist ein trauriges. McGiffert leugnet nicht nur alle Fundamentalwahrheiten des Christentums, sondern sieht überhaupt von der Schrift als Norm des Glaubens und Lebens ab. Ihm ist einzige Autorität das religiöse Bewußtsein. Also vollständig *Germanized* in seinem theologischen Denken. G.

**Frucht der Union Seminary-Theologie.** Rev. Norman M. Thomas, Pastor einer presbyterianischen Gemeinde in East Harlem (New York), hat sein Amt niedergelegt, nachdem sich eine Anzahl Glieder des Women's Board of Home Missions mit einem Protest an das Home Mission Committee der Presbyterianer gewandt hatten. Thomas hatte in einem vor dem Women's Board gehaltenen Vortrag über "Radical Movements in the Church" seinen Unglauben ausgedrückt, und die Frauen wandten sich an die kirchlichen Behörden mit dem genannten Resultat. Thomas hat letzten Herbst in der Stadt New York "stump"-Reden gehalten für Morris Hillquit, den sozialistischen Kandidaten für das Mayorsamt. Er ist jetzt Sekretär der "Fellowship of Reconstruction", eines jener unzähligen Vereine, die als Schmarotzer am Leibe der Kirche diesem Kraft entziehen, damit sich ein paar Sekretäre mästen können. Bei seinem Examen für das Predigtamt protestierte die gläubige Minorität der New Yorker Presbyterie vergebens gegen seine Lizenzierung. Thomas ist in Union Seminary ausgebildet worden. G.

**Auf Übertreibungen in der Statistik der Episkopalen** macht ein episkopales Blatt, der *Southern Churchman*, aufmerksam. Man hat kürzlich von 40,000,000 Kommunizierenden innerhalb der anglikanischen Kirchen phantasiert. Das genannte Blatt bemerkt dazu, Bischof Brown fände nur 29,000,000 "adherents, not communicants", in der Episkopalkirche aller Länder. In Amerika seien aber nur eine Million, und außerhalb Englands seien es knapp eine weitere Million. In England sei nur die Hälfte der Bevölkerung anglikanisch; das gäbe für England vielleicht 20,000,000 Anhänger, sicherlich nicht mehr als 10,000,000 kommunizierende Glieder. Tatsächlich hätten dort in den letzten Jahren nur 5,000,000 an der Osterkommunion teilgenommen. G.

**Regerfrage unlösbar.** Wie zu erwarten stand, ist auch der letzte Anlauf der Vereinigungskomitee unter den Methodisten an der Regerfrage gescheitert. Man war im April in St. Louis versammelt, ein Komitee fünfundsiebenzig Mann hoch von den nördlichen, ein ebenso starkes von den südlichen Methodisten. Die Fünfzig wurden viel fetiert, hielten dann auch Versammlungen ab, versicherten sich gegenseitig der brüderlichen Bewogenheit und gingen dann unverrichteter Sache auseinander. Die Südlichen bestehen darauf, daß die Regerdelegaten von der Gliedschaft in der Generalkonferenz (etwa = Delegatensynode) sowie von irgendwelcher Beteiligung an der „Gesetzgebung“ der Methodisten ausgeschlossen sein sollen. Man faßte einige nichtssagende Beschlüsse, die den Zweck der Annäherungsversuche wieder als einen sehr löblichen bezeichnen, und damit vertagte man sich. Uns erinnert die ganze Bewegung an die feine Satire, die im Anschluß an solche Unionsversuche einmal im kongregationalistischen *Advance* zu lesen stand: "We might fairly characterize a number of these movements somewhat after the following fashion: The representatives of a certain denomination, let us say the Christotheists, if we may invent a name, assemble and pass resolutions something like the following: 'Resolved, That all

Christians should be one. Resolved, That there ought to be no division in the body of Christ. Resolved, That we ourselves, as representatives of the whole body of that part of the Church known as the Christotheists, will from this day forward do all that in us lies to remove this sin and reproach from the whole Church of Christ. Resolved, That we propose to all branches of the Christian Church an organic union on the basis of the two simple doctrines hereafter named: 1) One and one are two. 2) The shortest possible distance between two points is a straight line.'” G.

Der Buddhismus macht in den Vereinigten Staaten unerwarteten Fortschritt. Es ist wirklich überraschend, daß in Los Angeles kürzlich 1200 Japaner die Religion Buddhas als die ihrige erklärt haben. Wir hören ferner, daß in California bereits 74 Tempel vorhanden sind, in welchen die Lehren Buddhas verkündigt werden. Natürlich sind die Chinesen und Japaner am leichtesten für den Buddhismus zu gewinnen. Aber auch Kaukasier in unserm Lande nehmen ihn an. Ein Arbeiter der Inneren Mission hat kürzlich eine Buddhistenversammlung besucht und war überrascht, eine so große und verschiedenartige Zuhörerschaft zu finden. Nicht nur waren alle Sitzplätze besetzt, es mußten sogar viele Anwesende stehen. Das war um so überraschender, als diese Versammlung von 2 bis ½6 Uhr dauerte. Zuerst wurde von einem Priester dem Buddha große Ehre bezeigt, worauf dem Wille dieses Götzen von zwei Japanerinnen, welche die Stufen zu diesem Standbilde erstiegen hatten, durch zahlreiche Verbeugungen Verehrung erwiesen wurde. Dann wurde in mehr weltlicher Weise Fortsetzung gemacht. Ein in Los Angeles sesshafter Mann, der früher als Christ angesehen wurde, war Vorsitz. Der erste Redner war ein Mitglied des Stadtrats. Er erklärte, daß Buddha und Christus und andere große Lehrer sich bemühten, einen hohen Berg zu ersteigen, und zwar jeder auf seine Weise und auf einer andern Seite, alle aber demselben Ziele, der Spitze des Berges, zustrebend, und dieses sollten sie nach seiner Meinung in friedlicher Gefinnung tun, und anstatt miteinander zu zanken, sollten sie einander im Klettern zu unterstützen versuchen. Dann sprach noch eine Frau aus Indien, ein Prophet aus Persien und der britische Konsul von Los Angeles. Die Schlußansprache hielt der japanische Konsul, der u. a. betonte, das Christentum sollte den Buddhismus besser studieren, anstatt ihn als Aberglauben zu brandmarken, während doch Buddha dieselbe Liebe und dasselbe Erbarmen lehre wie Christus. Wenn der Buddhismus es vermag, solche Männer von Einfluß, wie jene Redner es doch sind, zu gewinnen, um eine Halle mit so vielen Männern und Frauen, die begierig sind, deren Worten zu lauschen, bis auf den letzten Platz zu füllen, dann scheint doch die Zeit für mehr aggressive Missionsstätigkeit gekommen zu sein, um der Ausbreitung des Buddhismus kräftig zu wehren. Soweit ein Bericht im „Friedensboten“. Bei der allgemeinen Verklumpung des Sektentwesens wird es zu solcher „aggressiven Missionsstätigkeit“ zur Abwehr des Buddhismus schwerlich kommen. Wenn das Salz dumm wird, womit soll man salzen? G.

Y. W. C. A. In der Young Women's Christian Association wird gegenwärtig die Frage ventiliert, ob auch Glieder unevangelischer Kirchen und ganz kirchlose zur Gliedschaft zugelassen werden sollten. Folgende Bestimmungen über die Student Associations wurden von der Versammlung vom Jahre 1915 mit 141 gegen 40 Stimmen als Amendement zur Kon-

stitution angenommen: "Any Student Young Women's Christian Association may be admitted to membership whose constitution embodies the following provisions: 'The Young Women's Christian Association of —, affirming the Christian faith in God the Father, and in Jesus Christ, His only Son, our Lord and Savior, and in the Holy Spirit, the Revealer of Truth and Source of Power for life and service, according to the teaching of Holy Scripture and the witness of the Church, declares its purpose to be: *I. Purpose:* 1. To lead students to faith in God through Jesus Christ. 2. To lead them into membership and service in the Christian Church. 3. To promote their growth in Christian faith and character, especially through the study of the Bible. *II. Membership:* Any woman of the institution may be a member of the Association provided, 1. That she is in sympathy with the purpose of the Association. 2. That she makes the following declaration: "It is my purpose to live as a true follower of the Lord Jesus Christ." *III. Qualification for Leadership:* 1. All members of the Cabinet (officers and chairmen of standing committees) shall commit themselves to furthering the purpose of the Association. 2a. Two-thirds of the Cabinet members shall be members of churches which are entitled to representation in the Federal Council of the Churches of Christ in America, and only those delegates who are members of such churches shall be entitled to vote in conventions, or 2b. A majority of the Cabinet members, including the president, shall be members of Churches which are entitled to representation in the Federal Council of the Churches of Christ in America, and only those delegates who are members of such Churches shall be entitled to vote in conventions.'" Die Minorität innerhalb der Y. W. C. A. hat nun ein Komitee ernannt, das sich "Council for Adherence to the Church Basis" nennt. In einer Erklärung vom 7. März 1918 weist dieses Komitee darauf hin, daß durch die Bestimmung von III, 2a und 2b der christliche Charakter des Vereins gefährdet wird: "We of the Council object to the Amendment, because it is non-evangelical in its principles, and will therefore inevitably prove to be so in its results in our Association. We are persuaded that it is contrary to Scripture for the control of any branch of a Christian organization to be placed, even in part, in the hands of unregenerate or non-evangelical persons. And it is clearly to be seen, under Article '3. Qualification for Leadership,' that in 2a. one-third, and in 2b. the minority (which may be so large that two more would make it a majority), of the Cabinet will not be required to have membership in any evangelical Church, or to make any declaration whatever of their faith—even in the Trinitarian principles of the preamble. In other words, any Student Association with four standing committees, while still remaining within the bounds of the provisions of the Amendment, might have a Christian Scientist for president of its Cabinet, a humanitarian Social Service worker for vice-president, and a Unitarian for corresponding secretary." Der *Presbyterian* bemerkt zu der Sache: "The Y. W. C. A. is struggling with a salient of the enemy, which is an attempt to break down the line of separation between the Church and the world, and to reduce our relations to Christ to a mere private confession, such as Nicodemus made of our Lord. It is dangerous to remain there. The Y. M. C. A. and the Christian colleges are having the same battle, and it is to be hoped they

will remain steadfast as an arm of the Church and her Lord." Die Bewegung ist es wert, daß wir hier die Belege registrieren. Ohne Frage wird durch den Krieg, vor allem jedoch nach Beendigung desselben, die Stellung unserer Kirche zur Y. M. C. A. und damit auch halb zur Y. W. C. A. zu einem akuten Problem, und wir wollen daher notieren, was zur Kennzeichnung der Stellung dient, welche diese Vereine zur Kirche einnehmen. G.

Ein amerikanischer Gesandter beim Vatikan? Die Frage ist neuerdings öfters in der weltlichen Presse aufgetaucht. Fast scheint es, als strede man Fühlhörner aus, um die öffentliche Meinung zu sondieren. Der *Presbyterian* schrieb am 14. Februar über die Sache: "There have been some newspaper reports to the effect that a proposition to send an envoy from the United States to the Vatican is under consideration. In the first place, we do not believe that President Wilson would make such an appointment, but lest there be an attempt to bring pressure, we join with multitudes of United States citizens in earnest protest against any such efforts. Such appointment would be in violation of the fundamental American principle of the separation of Church and State. The Vatican is not a civil power, and has no civil standing among the civil powers of our age. It is simply the highest court of a particular Church. There might as well be an envoy appointed to the Church of Scotland as to the Vatican. It is a slap in the face of all Protestantism, both in Europe and America, and signifies a precedence given to Romanism. It will only widen the breach and generate bitterness and misunderstanding between these two bodies. We are not prepared to believe that the great body of intelligent American Catholics want it, as they appreciate the misunderstanding it would produce. We are convinced it is a measure pressed only by the godless and religiously indifferent and extremely liberal, as a matter of shrewd worldly wisdom. Let Protestants and all true Americans be aware, and send in their protest at the first sign of such action." Der Appell an die "great body of intelligent American Catholics", dem Vorschlag einer Anerkennung des Papstes als weltlichen Herrschers entgegenzutreten, ist naiv. Die „große Masse intelligenter amerikanischer Katholiken“ handelt, redet und denkt genau so, wie es die betreffenden Weichtväter vorschreiben, und die Weichtväter hören auf den Bischof, der Bischof aber handelt im Einverständnis mit dem Heiligen Stuhl. Unsere Freude über das Zeugnis des *Presbyterian* ist auch aus einem andern Grunde mehr gedämpfter Art. Wir erkennen nämlich nicht, daß man von reformierter Seite wirklich prinzipiell die Vertretung unserer Regierung im Vatikan bekämpfen kann, denn der politische Gedanke der Reformierten unterscheidet sich vom römischen Gedanken nur wie der Kirchenstaat von der Staatskirche. Wenn die Federation of Churches of Christ in America eine Vertretung in Washington hat, die in rein politischen Sachen auf unsere Regierung einwirkt — z. B. in der japanischen Frage vor zwei Jahren —, warum soll da nicht eine Regierung auch bei einer Kirche vertreten sein dürfen? Wenn der *Presbyterian* gegen die Entsendung eines Vertreters an den Papst protestiert, so ist das eine Inkonsequenz. Man kann sich nicht auf Prinzipien berufen, die man selber in jedem County im Lande (Prohibitionsbewegung) mit Füßen tritt. G.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 64.

Mai 1918.

Nr. 5.

## Vom dritten Brauch des Gesetzes.

(Auf Grund von Art. VI der Konkordienformel.)

Wenn wir vom dritten Brauch des Gesetzes reden, so erinnern wir uns zunächst daran, daß das Gesetz die Offenbarung des ewigen, heiligen, unwandelbaren Willens Gottes an alle Menschen ist, das Natur- oder Sittengesetz im Unterschied vom Kirchen- und Polizeigesetz der Juden. Diesen seinen heiligen Willen aber hat Gott den Menschen in zweierlei Weise geoffenbart. Zuerst hat er ihn dem Menschen bei der Schöpfung ins Herz geschrieben. Dann aber, als der Mensch gefallen und böse geworden war, hat er ihn dem gefallenen, bösen Menschen aufs neue in Wort und Schrift geoffenbart und erklärt. Der Inhalt der beiden Offenbarungen ist jedenfalls derselbe heilige Wille Gottes an alle Menschen. Aber die Form und besonders auch der Zweck der beiden Offenbarungen ist gewiß sehr verschieden, weil diese beiden Offenbarungen ja an ganz verschiedenartige Menschen geschehen sind.

Was zunächst die Form der Offenbarung betrifft, so hat Gott auf Sinai seinen Willen in zehn bestim- mten Worten, und zwar fast ganz in Form von Verboten, geoffenbart, daß Gott auch schon bei der Schöpfung dem Menschen seinen Willen in dieser Form geoffenbart habe, ist gewiß nicht anzunehmen. Dort hat Gott dem Menschen völlige Liebe zu ihm, vollkommene Kenntnis seines Willens und vollkommene Übereinstimmung mit demselben anerschaffen. Der Mensch wurde ja geschaffen nach Gottes Bild, in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit. Er bedurfte daher keiner besonderen Gebote, am allerwenigsten der Verbote. Mit der anerschaffenen Liebe und Kenntnis des Willens Gottes war ihm alles schon gegeben. Die Form der Offenbarung auf Sinai aber war nötig geworden durch den Fall des Menschen. Dadurch hatte er ja die Liebe und damit die rechte Stellung zu seinem Gott und Herrn und zugleich den rechten Maßstab seines Verhaltens verloren. Daß er Gott und seinen Nächsten lieben sollte, dieses Bewußtsein war ihm einigermassen geblieben. Aber die Liebe selbst war gewichen und damit

auch der Wille zu ihrer Erweisung. Ja, auch die Kenntnis, was wahre Liebe fordere und wie sie sich erweise, war verwischt worden. So war es nötig geworden, daß Gott ihm ausdrücklich sage, was der Liebe gemäß und was ihr zuwider sei. Und weil der Mensch durch den Fall böse geworden war, nicht das, was der Liebe gemäß, sondern das, was ihr zuwider ist, wollte, so hat Gott diese Offenbarung vornehmlich in Form von Verboten gegeben.

Auch was die *Zwecke* dieser beiden Offenbarungen des Gesetzes betrifft, ist eine Verschiedenheit unschwer zu erkennen. Im Paradiese hat Gott den Menschen seinen Willen in Herz und Verstand gegeben, damit sie danach als seine Kinder und zu seiner Ehre auf Erden leben und endlich nach ihrer Bewährung und Bestätigung in seine völlige Gemeinschaft eingehen möchten. Die Offenbarung des Gesetzes in Wort und Schrift aber hat einen ganz andern Zweck. Dieser ist ja nicht an heilige und gute Menschen geschehen, die Gott lieben und seinen Willen tun wollen, sondern an Unheilige und Sünder, die ihn hassen. Es ist keineswegs so, als habe Gott beabsichtigt, die in Sünde gefallenen, bösen Menschen fromm zu machen und zum Guten zu bewegen, als er sein Gesetz auf Sinai offenbarte. Er wußte wohl, daß sie sein Gesetz nicht halten wollten und nicht halten konnten. Als er den Menschen sein Gesetz gab, hat er diese ihre Unwilligkeit und Unfähigkeit, es zu halten, schon in seine Pädagogie mit aufgenommen und dem Gesetze andere Zwecke angewiesen, als die erste Offenbarung seines Willens im Paradies hatte.

Als Zweck dieser Offenbarung des Gesetzes auf Sinai gibt nun unser Bekenntnis in der Einleitung zum VI. Artikel der Konfessionsformel „Vom dritten Brauch des Gesetzes Gottes“ das Dreifache an, nämlich „daß dadurch äußerliche Zucht und Ehrbarkeit wider die wilden und ungehorsamen Leute erhalten, desgleichen, daß durch solches die Menschen zu Erkenntnis ihrer Sünden gebracht, auch, wenn sie durch den Geist Gottes neu gebildet, zu dem Herrn bekehrt, und also ihnen die Decke Mose aufgedeckt, in dem Gesetz leben und wandeln“.

Dieser Zweck des geschriebenen Gesetzes ergibt sich schon daraus, daß die Gesetzgebung auf Sinai nicht an Gerechte, sondern an Ungerechte und Ungehorsame, an Gottlose und Sünder geschehen ist, 1 Tim. 1, 9. Die Menschen waren nun einmal durch den Fall Adams böse, unheilig und gottlos geworden. Sie waren in fleischliche Gefinnung versunken, voll Feindschaft wider Gott und seinen Willen, voll Neigung und Lust zu allem Bösen. Wohl sagt Gott im Gesetz, was er von den Menschen fordere, wie sie sein und was sie tun und lassen sollen. Aber die Form, in der er dies sagt, zeigt schon, daß er mit seinen Forderungen dem auf das Böse gerichteten Sinn und Willen des Menschen entgegentritt. Der Zweck dieser Forderungen ist daher auch nicht der, dem bösen Menschen eine Regel für sein Verhalten zu geben, noch der, ihn von seinem bösen Sinn, Willen und Verhalten abzuwenden, ihn ans Gute zu gewöhnen

und fromm zu machen. Es ist auch keineswegs so, als habe Gott erst einmal probieren wollen, ob der Mensch nicht auf diese Weise fromm, gut, gerecht, heilig und selig gemacht werden könne, und dann, als er gesehen, daß es auf diese Weise nicht gehe, habe er dem Gesetz andere Dienste und Zwecke angewiesen. Nein, er hatte ja schon lange zuvor beschlossen, den Menschen auf einem ganz andern Wege gerecht und selig zu machen, und hatte diesen seinen Ratschluß auch alsbald nach dem Fall geoffenbart und später immer deutlicher verkündigt. Daß der Mensch sündig und gottlos ist und durch das Gesetz nicht gut und heilig gemacht werden könne, das hat Gott von vornherein bei der Offenbarung seines Gesetzes berücksichtigt und daher dem Gesetze von vornherein die Zwecke angewiesen, die es nach seinem Wort jetzt noch hat. Deutlich spricht dies der Apostel aus in seinem Brief an die Galater. Nachdem er den Wahn, als könnte das Gesetz uns gerecht und selig machen, abgewiesen hat, spricht er Gal. 3, 19: „Das Gesetz ist dazukommen um der Sünde willen“, nämlich zu dem schon viel früher gemachten Bund der Verheißung. Wozu aber das Gesetz zum Bunde der Verheißung hinzugekommen sei, und welchen Zweck es dem sündigen Menschen gegenüber habe, das sagt der Apostel, wenn er sogleich fortfährt: „Durch das Gesetz wurden wir verwahrt und verschlossen auf den Glauben, der da sollte offenbart werden; also ist das Gesetz unser Zuchtmeister gewesen auf Christum, daß wir durch den Glauben gerecht würden.“ Der Apostel redet hier freilich zunächst von den Juden und von dem ganzen mosaischen Gesetz. Dasselbe war ihnen vor der Erscheinung Christi ein Gefängnis und ein Zuchtmeister, wodurch sie in Gehorsam gehalten wurden, daß sie nicht nach allen Gelüsten ihres bösen Herzens tun konnten, und wodurch sie wenigstens äußerlich einigermaßen zum Gehorsam gezwungen wurden. Das geschah natürlich nicht zufällig, sondern nach Gottes Absicht. Das mosaische Gesetz sollte ihnen ein Riegel sein und hat sich bei ihnen als ein Riegel erwiesen. Das gilt nun aber nicht bloß von den Juden und nicht bloß im Alten Testament, sondern das gilt von allen Menschen, ehe sie zum Glauben kommen. Das Gesetz soll ihnen ein Kerker sein, der sie wenigstens von den größten Ausbrüchen ihres bösen Fleisches zurückhält, und ein Zuchtmeister, der sie einigermaßen im Zaum hält und zum äußerlichen Gehorsam etlichermaßen zwingt, damit einigermaßen Zucht und Ehrbarkeit in der Welt erhalten werde. Daß das Gesetz wirklich diesen Zweck habe, zeigt namentlich auch die Form, in welcher es gegeben ist, die Form des Verbotes: Du sollst nicht; du sollst nicht! Freilich ist das ein Zweck des Gesetzes, der mit der Heilsordnung nichts zu tun hat, und durch welchen dem sündigen Menschen selbst nicht geholfen wird. Aber es ist eine Wirkung des Gesetzes, die dem Weltregiment Gottes dient, eine Wirkung, durch welche einigermaßen Ordnung in der Welt erhalten und das Zusammenleben der Menschen ermöglicht wird. Und daß das Gesetz diesen Zweck auch einigermaßen erreicht, kann man ja mit Augen sehen.



Schon die Heiden werden durch die noch übrigen Reste des Naturgesetzes bewogen, des Gesetzes Werk einigermaßen zu tun, wie der Apostel Röm. 2, 14. 15 bezeugt. Selbst das ins Herz geschriebene Gesetz, das ursprünglich diesen Zweck nicht hatte, hat nun doch bei dem sündigen Menschen die Wirkung eines Riegels und Zuchtmeisters. Wieviel mehr wird das geschriebene Gesetz mit seinen bestimmten Forderungen, Geboten und Verboten und mit seinen Drohungen und Flüchen diese Wirkung haben. Daß es bei den Gottlosen und Heiden in der äußerlichen Christenheit nicht so roh und greulich zugeht, daß unter ihnen etlichermaßen Zucht und Ordnung zu finden ist, das hat seinen Hauptgrund darin, daß sie von dem Riegel des Gesetzes im Zaum gehalten werden.

Der Hauptzweck des Gesetzes jedoch ist der, die Menschen zur Erkenntnis ihrer Sünden zu führen. Manche Sünden zwar kann der Mensch schon aus den noch gebliebenen Resten des Naturgesetzes erkennen. Aber einmal sind es nur einzelne der größten, und sodann erkennt er auch diese nicht in ihrer wahren Gestalt und als Greuel vor Gott. Insonderheit erkennt der Mensch aus dem natürlichen Gesetz nicht die böse Quelle seiner Sünden. Das natürliche Gesetz ist daher nicht imstande, den Menschen zur rechten Erkenntnis seines tiefen Verderbens und seines völligen Unvermögens im Wandel nach Gottes Willen zu führen und ihn damit zur völligen Verzagung und Verzweiflung an sich selbst zu bringen. Daher sagt der Apostel Röm. 7, 7: „Die Sünde erkannte ich nicht ohne durchs Gesetz“, nämlich durch das geschriebene Gesetz, von dem er in dem ganzen Abschnitt redet; „denn ich wußte nichts von der Lust, wo das Gesetz nicht hätte gesagt: Laß dich nichts gelüsten!“ Und an einer andern Stelle, Röm. 3, 20, sagt er: „Durch das Gesetz kommt Erkenntnis der Sünde.“ Das aber ist nicht eine zufällige Wirkung des Gesetzes, sondern eine von Gott recht eigentlich beabsichtigte. Mit der rechten Erkenntnis der Sünde aber wirkt das Gesetz zugleich auch Reue, Verzagung und Verzweiflung an sich selbst, Furcht, Grauen und Schrecken vor Gottes Zorn und Drohungen. Es bringt den Menschen dahin, daß er sich für einen verlorenen und verdammten Sünder erkennt, der sich selbst nicht mehr helfen kann, sondern, soviel an ihm ist, zur Hölle fahren muß. Wenn wir nun bedenken, wie nötig die rechte Erkenntnis der Sünde und des sündlichen Verderbens einem Menschen sei, der zum Glauben kommen soll, und wie wichtig auch für das Glaubensleben eines Christen, so ist jedem offenbar, daß dies der Hauptzweck des Gesetzes sei und sein müsse.

Endlich leistet das geschriebene Gesetz auch den Dienst, daß die gläubigen Kinder Gottes, solange sie hier auf Erden leben, daran eine gewisse Regel und Richtschnur haben, nach welcher sie Gott dienen können. Denn die Schrift wirft selbst die Frage auf: „Wie wird ein Jüngling seinen Weg unsträflich gehen?“ und antwortet darauf: „Wenn er sich hält nach deinen Worten.“ Und der Psalmist ruft aus: „Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege.“ So

halten auch die Apostel in ihren Briefen den Christen immer wieder das Gesetz vor, um ihnen zu zeigen, was Gottes Wille an sie sei. Ja, ganze Abschnitte ihrer Episteln sind fast ausschließlich Anweisungen aus dem Gesetz für ihr Christenleben, nachdem sie durch das Evangelium zum Dienste Gottes willig gemacht worden waren.

Obgleich aber nach Gottes Absicht das Gesetz ein Riegel, ein Spiegel und eine Regel sein soll, so folgt daraus doch nicht, daß wir es nun auch in verschiedener Weise, einmal als Riegel, dann einmal als Spiegel und dann zuweilen auch als Regel verkündigen müßten. Rein, das Gesetz Gottes ist immer dasselbe. Man rufe nur die Forderungen und Drohungen des Gesetzes in den Haufen seiner Zuhörer hinein, man schärfe ihnen allen das Gesetz, lege es ihnen recht aus, bringe seinen Inhalt ihnen zum Bewußtsein, lehre sie den geistlichen Verstand desselben, so wird es schon an den Zuhörern, je nach ihrer Beschaffenheit, seinen Zweck erreichen. Den Gottlosen wird es von selbst zu einem Riegel und Spiegel werden, der sie einesteils einigermaßen von groben Sünden abhält und zu äußerlicher Zucht und Ehrbarkeit zwingt, andererseits ihnen aber auch ihre Sünde zeigt und sie zur Reue, zur Verzagung an sich selbst und zur Furcht vor Gottes Zorn bringt und sie so in die Hölle führt. Aber auch dem alten Adam der Wiedergeborenen wird es einen Zaum und Gebiß ins Maul legen, auch sie wird es immer aufs neue und immer tiefer zur Erkenntnis ihrer Sünde führen. Und endlich wird es ihnen auch ganz von selbst als Regel dienen, da sie ja nach dem neuen Menschen eine solche suchen, um Gott recht dienen zu können. Freilich ist dabei nicht ausgeschlossen, daß man seine Zuhörer gelegentlich unterrichte, daß das Gesetz diesen dreifachen Zweck habe, und sie auf die verschiedenen Wirkungen desselben aufmerksam mache.

über den dritten Brauch des Gesetzes aber hat sich, wie Artikel VI der Konkordienformel feststellt und die Kirchengeschichte nachweist, ein Zwiespalt etlicher wenig Theologen zugetragen, der in diesem Artikel erklärt und beigelegt werden sollte. Beim Streit über den Unterschied des Gesetzes und des Evangeliums, der im vorigen Artikel erklärt und beigelegt wurde, traten nämlich auch die Antinomer oder Gesetzesstürmer wieder hervor. Schon bei Luthers Lebzeiten, in den dreißiger Jahren, war Joh. Agricola, Prediger in Eisleben, von Luther daher oft Magister Eisleben oder auch Magister Gricel genannt, mit seinem Antinomismus hervorgetreten, war aber von Luther gewaltig abgeführt worden und hatte seinen Irrtum heuchlerisch widerrufen. Später wagte er sich wieder damit hervor. Andere, namentlich Andreas Boach, Pastor in Erfurt, und Anton Otto, Pastor in Nordhausen, stimmten ihm bei. Ihre Lehrstellung wird in unserm Artikel, wie es die Weise der Konkordienformel ist, sehr gelinde und schonend angegeben: „Da der eine Teil gelehret und gehalten, daß die Wiedergeborenen den neuen Gehorsam, oder in welchen guten Werken sie wandeln sollen, nicht aus dem Gesetz lernen, noch daraus dieselbe Lehre zu treiben sei, weil sie durch

den Sohn Gottes freigemacht, seines Geistes Tempel worden und also frei, gleichwie die Sonne ohne einigen Trieb, für sich selbst, ihren ordentlichen Lauf vollbringt, also auch sie vor sich selbst, aus Eingeben und Trieb des Heiligen Geistes, tun, was Gott von ihnen erfordert.“ Die Kirchengeschichte aber zeigt uns, daß ihre Lehre ein sonderbares Gemisch von Eigendünkel, Verwerfung des Wortes Gottes und Verstandesverirrung war. Sie ist nämlich nicht nur ganz offenbar dem klaren Worte Gottes zuwider, sondern ihre Begründung ist auch so unlogisch und unpsychologisch wie nur möglich. Die Zahmeren unter ihnen, namentlich in der letzten Zeit des Streitens, gaben zwar zu, daß das Gesetz auch in der Kirche noch seine Berechtigung habe, aber allein um der Unbekehrten willen noch gepredigt werden dürfe, nicht aber um der Bekehrten willen. Es sei zwar ein Niegel und ein Spiegel für die Gottlosen, aber die Wiedergeborenen und Bekehrten bedürften desselben nicht mehr, weder als Niegel noch als Spiegel noch als Regel.

Die milderen Gesetzesstürmer, namentlich Magister Bridel selbst, waren viel weiter gegangen. Sie wollten das Gesetz überhaupt aus der Kirche verbannt haben. Sie sagten u. a.: das Gesetz sei nicht wert, Gottes Wort genannt zu werden; alle, die mit Moses umgingen, müßten zum Teufel fahren; an den Galgen mit Mose; die zehn Gebote gehörten aufs Rathhaus, nicht auf den Predigtstuhl. Sie wollten das Gesetz wohl als Niegel gelten lassen, den die weltliche Obrigkeit gegen die Gottlosen anzutenden habe, aber die Kirche habe mit dem Gesetz nichts zu schaffen. Es solle überhaupt in der Kirche nicht mehr gelehrt und gepredigt werden. Auf die Frage, wie denn aber die Menschen zur Buße gebracht werden sollten, antworteten sie: Die Buße soll gelehrt werden nicht aus dem Gesetz Moses, sondern aus dem gottlosen Verhalten gegen den Sohn Gottes und aus dem Evangelium. Ihre Vorstellung und Meinung dabei war diese: Im Neuen Testament, nachdem wir durch Christum erlöst sind, handle es sich nicht mehr darum, ob jemand sich gottlos verhalten habe gegen das Gesetz Moses. Die Sünden gegen das Gesetz kämen überhaupt nicht mehr in Betracht, die seien durch Christi Leiden und Tod endgültig abgetan für alle Menschen. Es handle sich jetzt nur noch darum, wie man sich gegen Christum, den Erlöser, verhalte; nehme man ihn an im Glauben, so werde man selig; wer ihn nicht annehme, gehe verloren, aber nicht auch um seiner Sünden willen nach dem Gesetz, sondern allein wegen seines gottlosen Verhaltens gegen den Sohn Gottes. Daraus aber folge, daß die Predigt des Gesetzes mit der Buße nichts zu schaffen habe. Man solle dem Volke nur Gottes Gnade und Barmherzigkeit in Christo aufs aller süßeste predigen und es dann auffordern, sich zu prüfen, ob es das auch völlig glaube, in Armut, Krankheit, Schande, Todeschrecken und anderm Unglück dessen sich tröste, ob es sich also gegen den Sohn Gottes recht verhalte. Wer sich dann schuldig wisse, wer sich sagen müsse, daß er sich nicht recht verhalten habe, der solle Gott anrufen, daß er ihm dazu helfe.

Eine andere merkwürdige Begründung ihrer Stellung war diese: Major: „Irgendeine Sache, ohne welche der Heilige Geist gegeben wird, und ohne welche die Menschen gerechtfertigt werden, braucht nicht gelehrt zu werden, weder zum Anfang noch Mittel noch Ende der Rechtfertigung.“ Minor: „Nun ist aber vorzeiten und wird fort und fort der Heilige Geist gegeben und die Leute werden gerechtfertigt ohne Gesetz, allein durch das Evangelium von Christo.“ Conclusio: „Darum ist nicht vonnöten, daß das Gesetz Moses gelehrt werde, weder zum Anfang noch Mittel noch Ende der Rechtfertigung.“ Dieser Syllogismus ist zwar formgerecht; aber die major ist ein Irrtum, die minor bedarf einer erklärenden Einschränkung, und die conclusio ist daher ein Trugschluß.

Mit diesem wilden Antinomismus hatten seine Vertreter denn auch kein Glück. Im Verlauf des Streites kamen die meisten davon zurück und gaben zu, daß das Gesetz in der Kirche allerdings noch seine Berechtigung habe. Es solle ein Riegel und ein Spiegel für die Gottlosen sein und darum um dieser willen in der Kirche noch gelehrt und gepredigt werden. Aber die Wiedergeborenen und Bekehrten bedürften desselben nicht mehr. Um ihretwillen und ihnen solle es daher auch nicht mehr gelehrt werden. Und diese Frage ist es, um die es sich in diesem Artikel handelt, die hier erklärt und endlich beigelegt werden soll. Zwar könnte es scheinen, wenn man die Überschrift mit der Angabe des dreifachen Gebrauchs des Gesetzes vergleicht, als handle es sich allein um die Frage, ob das Gesetz den Wiedergeborenen eine Regel ihres Lebens sein solle. Allein, wie die Angabe des status controversiae in der Epitome, die Ausführung des ganzen Artikels und die Verwerfung der Irrlehre zeigt, handelt es sich um die Frage, ob die Wiedergeborenen des Gesetzes überhaupt noch bedürfen, und wozu es ihnen dienen soll. Haben nämlich die Antinomisten geleugnet, daß das Gesetz den Wiedergeborenen eine Regel sein solle, so haben sie noch viel heftiger geleugnet, daß es ihnen ein Riegel und Spiegel sei. Darum wird hier nicht nur das erstere, sondern auch das letztere bekannt und nachgewiesen. Der Ausdruck „dritter Brauch des Gesetzes“ in der Überschrift, ist daher in einem weiteren Sinn gebraucht, nämlich im Sinn von „Zweck und Gebrauch für die Wiedergeborenen“.

Zu besserer Übersicht fassen wir das, was unser Bekenntnis über diesen Gegenstand sagt, in fünf Sätze zusammen:

I. Die Wiedergeborenen und Gerechtfertigten als solche, das heißt, sofern und soweit sie neue Menschen sind, sind von dem Gesetz Moses frei, nicht aber von der Verbindlichkeit gegen Gottes Willen. (§ 4—6.) II. Um des alten Adams willen aber bedürfen die Wiedergeborenen und Gerechtfertigten in diesem Leben auch noch der Lehre, Predigt und Anwendung des Gesetzes. (§ 6—9.) III. Durch die Forderungen und Drohungen des Gesetzes soll der alte Adam im Zaum gehalten und zu äußerlichem Gehorsam gezwungen werden.

(§ 9. 19. 24.) IV. Aus dem Gesetz sollen die Wiedergeborenen immer aufs neue und immer besser ihre Sünde und die Unvollkommenheit ihrer Werke erkennen lernen. (§ 12—14. 21.) V. Das Gesetz soll den Wiedergeborenen eine Regel und Richtschnur für ihr Leben und ihren Wandel sein. (§ 9. 12. 20.)

## I.

Die Wiedergeborenen und Gerechtfertigten als solche, das heißt, sofern und soweit sie neue Menschen sind, sind von dem Gesetz Moses frei, nicht aber von der Verbindlichkeit gegen Gottes Willen. (§ 4—6.) — Dieser Satz muß zur rechten Unterscheidung im Dienste der Klarheit an die Spitze gestellt werden. Erst müssen wir uns über die Beschaffenheit eines Wiedergeborenen und über sein Verhältnis zum Gesetz klar sein, ehe wir beurteilen können, ob ihm das Gesetz noch zu predigen sei, und wozu es ihm dienen soll. An dieser Klarheit hat es den Antinomisten gefehlt, und das war eine der Hauptquellen ihrer falschen Lehre.

Wenn die Antinomisten das Gesetz aus der Kirche verbannt wissen wollten, so haben sie sich darauf berufen, daß die Wiedergeborenen vom Gesetz frei seien und daher mit dem Gesetz nichts mehr zu schaffen hätten. Das erstere war nun allerdings eine große, wichtige Schriftwahrheit, aber die Folgerung war nicht stichhaltig. Sie haben es an der rechten Unterscheidung fehlen lassen und haben jene allgemeine Wahrheit auch allgemein anwenden wollen. Sie haben übersehen, daß die Wiedergeborenen nur nach dem neuen Menschen, sofern sie wiedergeboren sind, mit dem Gesetz nichts mehr zu schaffen haben, nach dem alten Menschen aber noch ganz unter dem Gesetz stehen.

Ein Wiedergeborener ist ja, wie Luther sich irgendwo ausdrückt, ein „Zwomensch“. Er ist Geist und Fleisch. Er ist von Sündern auf natürliche Weise gezeugt und geboren, und er ist von Gott auf geistliche Weise gezeugt und geboren. Er ist ein Sünder und steht als solcher unter den Forderungen und Drohungen des Gesetzes, und er ist ein Kind Gottes, geschaffen in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit, und ist als solches Gott angenehm und tut gern seinen Willen aus eingeschaffener Lust und Liebe, ohne Forderungen und Drohungen. In seinem Herzen wohnt noch die Feindschaft wider Gott und die Lust und Neigung zu allem Bösen, aber es wohnt darin auch die Liebe zu Gott und allem Guten. Daraus ergibt sich aber ein verschiedenes Verhältnis zum geschriebenen Gesetz, das nicht dem Gerechten, sondern den Unheiligen und Sündern gegeben und um der Sünde willen dazugekommen ist. Wir müssen also den Wiedergeborenen als solchen in seinem Verhältnis zum Gesetz betrachten und dann den Wiedergeborenen, insofern er noch den alten Adam an sich hat, in seinem Verhältnis zum Gesetz.

Unser Bekenntnis hebt zunächst hervor, daß die Wiedergeborenen und Gerechtfertigten vom Fluch und Zwang des Gesetzes frei sind. Das

Gesetz flucht den Sündern und zwingt die Unwilligen. Um Christi willen, durch den Glauben sind aber den Wiedergeborenen alle ihre Sünden vergeben und ihre Strafen erlassen, und die Gerechtigkeit ihres Heilandes ist ihnen zugerechnet. Das Gesetz findet daher an ihnen nichts mehr zu verdammen und zu strafen. Als Gerechtfertigte geht das Gesetz mit seinen Drohungen und Flüchen sie nichts mehr an. Sie können und sollen mit dem Apostel ausrufen: „Wer will uns“, die Auserwählten Gottes, „beschuldigen? Gott ist hie, der da gerecht macht. Wer will verdammen? Christus ist hie, der gestorben, ja vielmehr, der auch auferwecket ist, welcher ist zur Rechten Gottes und vertritt uns“, Röm. 8, 33. 34. In der Wiedergeburt ist ferner ein neues Leben in ihnen angezündet worden. Die Liebe zu Gott und zu allem Guten ist ihnen wieder ins Herz gepflanzt. Sie haben nun Lust an Gottes Gesetz. Dasselbe ist ihnen wieder ins Herz geschrieben wie Adam im Paradies. So hat Gott es ihnen verheißen, Gesetz. 38, 26. 27: „Und ich will euch ein neu Herz und einen neuen Geist in euch geben und will das steinerne Herz aus eurem Fleische wegnehmen und euch ein fleischern Herz geben. Ich will meinen Geist in euch geben und will solche Leute aus euch machen, die in meinen Geboten wandeln und meine Rechte halten und danach tun.“ Von solchen Leuten aber sagt Paulus Gal. 5, 18: „Regieret euch aber der Geist, so seid ihr nicht unter dem Gesetz.“ Die Wiedergeborenen sind frei vom Zwang des Gesetzes. Von Zwang kann man nur bei Unwilligen reden. Der Wiedergeborene aber ist willig zu allem, was Gott gefällt, und braucht nicht erst durch Forderungen und Drohungen dazu gezwungen zu werden.

Unser Bekenntnis geht im folgenden Abschnitt noch einen Schritt weiter und bezeugt, daß, „wenn die gläubigen und auserwählten Kinder Gottes durch den einwohnenden Geist in diesem Leben vollkommenlich verneuert würden, also daß sie in ihrer Natur und allen derselben Kräften ganz und gar der Sünden ledig wären, bedürften sie keines Gesetzes und also auch keines Treibers, sondern sie täten vor sich selbst und ganz freiwillig ohne alle Lehre, Vermahnung, Anhalten oder Treiben des Gesetzes, was sie nach Gottes Willen zu tun schuldig sind, gleichwie die Sonne, der Mond und das ganze himmlische Gestirn seinen ordentlichen Lauf ohne Vermahnung, ohne Anhalten, Treiben, Zwang oder Nötigung, für sich selbst, unbehindert hat nach der Ordnung Gottes, die ihnen Gott einmal gegeben hat, ja, wie die lieben Engel einen ganz freiwilligen Gehorsam leisten“. Soviele also hiernach den Wiedergeborenen als solchen, abgesehen vom alten Adam, betrifft, bedarf er keines Gesetzes, weil der Wille Gottes ihm ins Herz geschrieben ist, und er, wie die Sonne, der Mond und die Sterne, wie Adam im Paradies, ja wie die lieben Engel im Himmel, einen ganz freiwilligen Gehorsam leistet. Der Wiedergeborene als solcher, abgesehen vom alten Adam, bedarf nicht einmal der Lehre des geschriebenen Gesetzes. Der Wille seines Gottes ist ihm ja ins Herz geschrieben. Und der Geist Gottes, der in seinem

Herzen wohnt und ihn regiert, weiß auch gar wohl, was Gottes Wille ist, und wozu er ihn bewegen und treiben soll. Ja, der Wiedergeborene als solcher bedarf nicht nur des Gesetzes nicht, sondern es ist ihm auch gar nicht gegeben. „Und weiß solches, daß dem Gerechten kein Gesetz gegeben ist, sondern den Ungerechten und Ungehorsamen, den Gottlosen und Sündern“, 1 Tim. 1, 9. „Das Gesetz ist dazukommen um der Sünde willen“, Gal. 3, 19. „Das Gesetz ist neben einkommen, auf daß die Sünde mächtiger würde“, Röm. 5, 20. Das geschriebene Gesetz von Sinai war nur durch die Sünde nötig geworden und ist nur um der Sünde willen gegeben worden. Wären Adam und seine Nachkommen im Stande der Unschuld geblieben, so hätte es nie eine Gesetzgebung auf Sinai und nie ein geschriebenes Gesetz Gottes gegeben. Es gilt daher auch nur den Sündern. Es gilt auch den Wiedergeborenen in diesem Leben noch, weil sie noch Sünder sind, wie wir nachher sehen werden. Aber dem Wiedergeborenen als solchem gilt es nicht, so wenig es dem Menschen vor dem Fall gegolten hat, und so wenig es dem Menschen einst gelten wird, wenn er von der Sünde wieder ganz frei sein wird. Der neue Mensch in den Wiedergeborenen aber ist Adam im Paradies ähnlich, denn er ist nach Gott geschaffen in rechtfähiger Gerechtigkeit und Heiligkeit, Eph. 4, 24. Das geschriebene Gesetz der zehn Gebote wird uns nicht in den Himmel begleiten. Es ist nur den Sündern nötig und ist nur den Sündern gegeben. Wie aber die Seligen im Himmel seiner nicht bedürfen, so bedarf auch der neue Mensch seiner nicht, da er nach Gottes Bild geschaffen ist und von dem Heiligen Geist regiert wird.

Während wir jedoch festhalten, daß der Wiedergeborene als solcher vom geschriebenen Gesetz der zehn Gebote frei ist, betonen wir, daß er damit nicht frei ist von dem Willen Gottes. Unser Bekenntnis weist darauf hin, daß dem Menschen bei der Schöpfung das Gesetz ins Herz geschrieben wurde. Es war das derselbe heilige Wille Gottes, den er nachher in zehn Gebote gefaßt und auf steinerne Tafeln geschrieben hat. Dieser Wille Gottes galt schon dem ersten Menschen im Stande der Unschuld, und er wird allen Menschen gelten in alle Ewigkeit. Auch die Seligen im Himmel werden nicht von Gottes Willen frei sein, sondern an denselben gebunden bleiben. So sind auch die Kinder Gottes in diesem Leben an denselben gebunden. Auch der Wiedergeborene als solcher ist davon nicht frei. Es liegt das ja in der Natur der Sache. Ein Kind Gottes ist doch nicht unabhängig von dem Willen seines himmlischen Vaters. Und ob auch sein Wille mit dem Willen seines himmlischen Vaters vollkommen gleichförmig ist, und es denselben daher aus eigener Lust und Liebe erfüllt, so ist und bleibt es doch an denselben gebunden. Sobald es ihn nicht vollkommen erfüllte, würde es sündigen. Sünde aber findet nur da statt, wo der göttliche Wille übertreten wird. So war Adam im Stande der Unschuld an Gottes Willen gebunden, und seine Sünde bestand darin, daß er von demselben abwich. Daher

sagt unser Bekenntnis in den oben angeführten Worten, auch wenn die Kinder Gottes vollkommen verneuert seien, seien sie doch schuldig, den Willen Gottes zu tun, ja, daß auch die Engel im Himmel Gott einen Gehorsam leisteten. Und vorher weist es auf die Ermahnungen in Gottes Wort hin, nach welchen die Wiedergeborenen in dem Willen des Herrn leben sollen. Wohl sind solche Ermahnungen den Wiedergeborenen allein um des alten Adams willen nötig, aber sie setzen doch voraus, daß die Wiedergeborenen an Gottes Willen gebunden sind und bleiben. Doch empfinden sie freilich den Willen Gottes nicht als einen Zwang und eine Fessel, da ja ihr Wille, soweit sie verneuert sind, dem Willen Gottes völlig gleichförmig ist.

Daraus, daß die Wiedergeborenen als solche vom Gesetz Moses frei sind, mit demselben nichts mehr zu schaffen haben und nur an den Willen Gottes, der ihnen ins Herz geschrieben ist, gebunden sind, folgt nun aber keineswegs, daß die Wiedergeborenen in diesem Leben des geschriebenen Gesetzes nicht mehr bedürfen, und es ihnen daher auch nicht mehr zu predigen sei. Darauf weist unser Bekenntnis im folgenden Abschnitt dieses Artikels hin.

## II.

Um des alten Adams willen bedürfen die Wiedergeborenen und Gerechtfertigten in diesem Leben auch noch der Lehre, Predigt und Anwendung des geschriebenen Gesetzes. (§ 6—9.) — Hier kommen wir zu dem Punkt, um den es sich in den antinomistischen Streitigkeiten schließlich handelte, und der in diesem Artikel klargestellt werden soll. Daß die gläubigen Kinder Gottes an den ewigen, heiligen Willen Gottes gebunden seien, das hatten die Antinomisten nicht geleugnet. Sie hatten ja gelehrt, daß „gleichwie die Sonne ohne einigen Trieb, für sich selbst, ihren ordentlichen Lauf vollbringt, also auch die Kinder Gottes vor sich selbst, aus Eingeben und Trieb des Heiligen Geistes, tun, was Gott von ihnen erfordert“. Aber das hatten sie geleugnet, daß die Kinder Gottes zum Tun des Willens Gottes noch der Lehre, Predigt und Anwendung des Gesetzes bedürfen. Demgegenüber bezeugt und bekennnt unsere Kirche hier, daß dies allerdings der Fall sei.

Nachdem unser Bekenntnis eingeräumt hat, daß die Kinder Gottes, wenn sie vollkommen erneuert wären, in diesem Leben freilich des geschriebenen Gesetzes nicht mehr bedürften, heißt es weiter: „Nachdem aber die Gläubigen in diesem Leben nicht vollkommen, ganz und gar, *completive vel consummative*, verneuert werden — denn obwohl ihre Sünde durch den vollkommenen Gehorsam Christi bededet, daß sie den Gläubigen zur Verdammnis nicht zugerechnet wird, auch durch den Heiligen Geist die Abtötung des alten Adams und die Verneuerung im Geist ihres Gemüts angefangen —, so hanget ihnen doch noch immer der alte Adam in ihrer Natur und allen desselben innerlichen und äußerlichen Kräften an, davon der Apostel geschrieben: ‚Ich weiß, daß in mir, das ist, in meinem Fleische, wohnet nichts Gutes.‘ Und abermals: ‚Ich



weiß nicht, was ich tue; denn ich tue nicht, was ich will, sondern das ich hasse, das tue ich.' Item: Ich sehe ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstrebet dem Gesetz in meinem Gemüte und nimmt mich gefangen in der Sünden Gesetz.' Item: Das Fleisch gelüftet wider den Geist und den Geist wider das Fleisch; dieselben sind widereinander, daß ihr nicht tut, was ihr wollt.' Darum so bedürfen in diesem Leben die recht gläubigen, auserwählten und wiedergeborenen Kinder Gottes von wegen solcher Gelüste des Fleisches nicht allein des Gesetzes täglicher Lehre und Vermahnung, Warnung und Dräuung, sondern auch oftmals der Strafen, damit sie aufgemuntert und dem Geist Gottes folgen, wie geschrieben steht: 'Es ist mir gut, Herr, daß du mich demütigest, auf daß ich deine Rechte lerne.' Und abermals: 'Ich betäube meinen Leib und zähme ihn, daß ich nicht den andern predige und selbst verwerflich werde.' Und abermals: 'Seid ihr ohne Büchtigung, welcher sie [alle] sind teilhaftig worden, so seid ihr Bastarde und nicht Kinder', wie D. Luther solches mit mehr Worten in der Kirchenpostille, im Sommerteil, über die Epistel am 19. Sonntag nach Trinitatis ausführlich erkläret hat."

Was unser Bekenntnis hier sagt, bedarf keiner langen Ausführung. Die Wiedergeborenen sind eben in diesem Leben von anderer Beschaffenheit, als die Antinomisten meinten. Sie haben noch den alten Adam an sich. Das sündliche Verderben ist noch nicht völlig abgetan. Und dieser alte Adam in den Wiedergeborenen ist um kein Haar besser als der der Unwiedergeborenen. Der Unterschied ist nur der, daß in einem Wiedergeborenen neben dem alten Adam auch ein neuer Mensch lebt und zu Gott gerichtet ist, daß in dem Wiedergeborenen der alte Adam nicht mehr die Herrschaft hat, sondern überwunden ist und täglich überwunden wird, und daß dem Wiedergeborenen, wie alle seine Sünden, so auch das Vorhandensein des alten Adams nicht angerechnet, sondern täglich vergeben wird. Zu diesem sündlichen Verderben, das dem Wiedergeborenen noch anhaftet, gehört die größere oder geringere Blindheit über sich selbst und in geistlichen Dingen, die Unwissenheit in bezug auf Gottes Willen und auf seine Pflicht gegen Gott und gegen seinen Nächsten, die noch vorhandene Neigung und Lust zum Bösen, die Müdigkeit im und die Trägheit und Unlust zum Guten. Zu diesem sündlichen Verderben in den Wiedergeborenen gehören auch die wirklichen Sünden in Begierden, Gedanken, Worten und Werken, deren sie sich noch schuldig machen. Dazu gehört die Unvollkommenheit ihres Lebens und ihrer Werke, daß sie nämlich, obgleich sie Gottes Kinder sind und ihm dienen wollen, doch bei weitem noch nicht alles tun, was Gott von ihnen erwartet, und nicht alles meiden, was ihm zumider ist, und daß selbst die guten Werke, die sie tun, noch nicht so sind, wie sie sein sollen, da ja die Quelle, aus der sie hervorgehen, noch nicht rein ist und sie auch nicht so getan werden, wie sie nach Gottes heiligem Willen getan werden sollten.

Ist nun aber das sündliche Verderben in den Wiedergeborenen noch vorhanden, so bedürfen sie auch noch des Gesetzes. Das Gesetz, nämlich die Offenbarung des Willens Gottes auf Sinai in den zehn Geboten, ist „dazukommen um der Sünde willen“. War das Gesetz den Unwiedergeborenen um ihrer Sünde willen nötig, so ist es auch den Wiedergeborenen nötig, solange sie noch Sünder sind. Hat es an denen, die ganz Fleisch sind, sein Amt auszurichten, so hat es auch an denen ein Amt, die noch Fleisch an sich haben. Kurz, hatte Gott einen Zweck, als er den abgefallenen Menschen seinen heiligen Willen aufs neue offenbarte, so hat diese Offenbarung des Willens Gottes auch an denen noch einen Dienst zu leisten, die von ihrem Abfall noch nicht völlig geheilt sind.

Man stelle sich einmal vor, wohin es führen würde, wenn in der Kirche das Gesetz nicht mehr gelehrt, gepredigt und angewendet werden sollte. Da würde der Same des Evangeliums auf ganz harten, steinichten Boden fallen. Wie könnte das Evangelium bei Menschen zünden, die den geoffenbarten Willen Gottes nicht kennen? Sie wüßten nichts von den Forderungen Gottes noch von seinem Zorn und seinen Drohungen über die Sünde. Ohne Erkenntnis der Sünde und ihrer selbst würden sie in Gleichgültigkeit oder Selbstgerechtigkeit dahingehen. Die Predigt des Evangeliums wäre ihnen, wie den selbstgerechten Juden und den vernunftstolzen Heiden, ein Ärgernis und eine Torheit. Sollte man aber, wie die Antinomisten meinten, aus dem Evangelium, nämlich aus der Tatsache des Leidens und Todes Christi, das Vorhandensein und den Greuel der Sünde, die Größe des Zornes Gottes über dieselbe und also den verlorenen Zustand des Menschen zeigen, so würde man eben das Evangelium zum Gesetz machen und also doch wieder Gesetz predigen oder wenigstens das nicht gepredigte Gesetz illustrieren. Und dabei würde der Mensch doch noch immer denken und sagen: Wohl sieht man aus der Dahingabe des Sohnes Gottes in Leiden und Tod, was für ein Greuel die Sünde vor Gott ist, wie ernstlich er über dieselbe zürnt, und wie furchtbar er sie straft; aber was geht das alles mich an, der ich kein Sünder bin, sondern alles tue, was Gott von mir erwarten kann? Wo aber keine Erkenntnis der Sünde und seines verlorenen Zustandes, keine Reue, kein Leid und Schrecken darüber sich bei einem Menschen findet, da kann ja auch das Evangelium nicht haften, sondern wird verachtet und verworfen. Wer kein Sünder zu sein meint, will auch nichts von einem Heiland wissen. Wer nicht verloren ist, braucht auch keine Rettung. Ohne die Lehre und Predigt des Gesetzes würden außer den getauften und noch in ihrer Taufgnade stehenden Kindlein gewiß nur verschwindend wenige Christen in der Christenheit zu finden sein. Und wie sollten die etwa noch vorhandenen Christen zu einem gottseligen Wandel angeleitet werden? Sie wären zwar nach dem neuen Menschen willig, Gott zu dienen, aber sie wüßten infolge der Blindheit ihres alten Adams nicht, was Gott gefällt, und wie sie ihm dienen sollen. So würden sie einerseits in

mancherlei unerkannten, auch groben, Sünden dahinleben, andererseits auf allerlei selbstervählte Gottesdienste verfallen, wie denn auch die Kirchengeschichte dies genugsam ausweist. Mönchs- und Nonnentwesen, Wallfahrten, Einsiedelei, Fasten u. dgl. kam ursprünglich aus der Unwissenheit in bezug auf Gottes Willen und aus falschem Verstand des Gesetzes.

Es ist ganz offenbar, auch die Wiedergeborenen bedürfen in diesem Leben um ihres alten Adams willen noch immer der Predigt des geschriebenen Gesetzes. Daher finden wir denn auch in der Heiligen Schrift, daß Christus und die Apostel mit vielem und großem Ernst das Gesetz treiben, nicht nur im Werke der Mission bei den Ungläubigen und Gottlosen, sondern auch in der Kirche. Der Herr selbst hat in der Bergpredigt seinen Jüngern das Gesetz ausgelegt und auf sie angewandt. Auch sonst lesen wir mancherlei Auslegung und Anwendung des Gesetzes aus seinem Munde. Und wieviel Lehre und Predigt des Gesetzes finden wir in den Sendschreiben der Apostel! Ganze Abschnitte derselben sind fast ausschließlich Lehre und Anweisung aus dem Gesetz zu einem gottseligen Leben. Kurz, unser Bekenntnis steht auch hier auf und in der Schrift, wenn es in den antinomistischen Streitigkeiten die Stellung einnimmt, daß das Gesetz auch in der Kirche und auch bei den Wiedergeborenen noch einen Dienst zu leisten habe und darum noch immer gelehrt und gepredigt werden solle. Wie das Gesetz um der Sünde willen da zu gekommen ist, so bedürfen auch die Wiedergeborenen desselben, solange sie noch Sünder und nicht vollkommen erneuert sind. In den folgenden Sätzen besehen wir nun, wozu das Gesetz den Wiedergeborenen dienen soll.

### III.

Durch die Forderungen und Drohungen des Gesetzes soll der alte Adam im Zaum gehalten und zu äußerlichem Gehorsam gezwungen werden. (§ 9. 19. 24.) — Unser Bekenntnis sagt: Die Gläubigen bedürfen „wegen solcher Gelüste des Fleisches nicht allein des Gesetzes täglicher Lehre und Vermahnung, Warnung und Dräuung, sondern auch öftermals der Strafen“. „Soviel aber den alten Adam belanget, der ihnen noch anhanget, muß derselbe nicht allein mit Gesetz, sondern auch mit Plagen getrieben werden; der doch alles wider seinen Willen und gezwungen tut, nicht weniger, als die Gottlosen durch Dräuungen des Gesetzes getrieben und im Gehorsam gehalten werden.“ „Denn der alte Adam, als der unstellige, streitige Esel, ist auch noch ein Stück an ihnen, das nicht allein mit des Gesetzes Lehre, Vermahnung, Treiben und Dräuen, sondern auch öftermals mit dem Anittel der Strafen und Plagen in den Gehorsam Christi zu zwingen, bis das Fleisch der Sünden ganz und gar ausgezogen und der Mensch vollkommenlich in der Auferstehung erneuert“.

Unser Bekenntnis betont hier und sonst immer wieder, daß die Gläubigen in diesem Leben noch den alten Adam an sich haben. Der

alte Adam in den Gläubigen aber ist derselbe alte Adam, der sie vor ihrer Befehung völlig beherrschte. Zwar ist er in den Wiedergeborenen überwunden, aber er lebt noch und regt sich und trachtet fortwährend danach, seinen bösen Willen durchzusetzen und so wieder die Herrschaft zu erlangen. Hauptächlich auf zweierlei Weise sucht er sein Ziel zu erreichen: einmal, indem er den Wiedergeborenen zu allerlei Sünden wider Gottes Gebot reizt und zu verführen sucht, und sodann, indem er dem neuen Willen des Wiedergeborenen einen unablässigen Widerstand entgegensetzt und ihn an der Ausführung desselben zu hindern sucht. So findet in den Gläubigen ein fortwährender Kampf statt, der von dem Apostel Röm. 7, 14—23 beschrieben wird. In diesem Kampfe soll und muß nun aber der neue Mensch siegen, wenn der Wiedergeborene in der Gnade Gottes bestehen und auf dem schmalen Wege zum Leben bleiben soll. In diesem Kampfe muß der alte Adam immer aufs neue überwunden werden, sein Gelüste muß im Zaum gehalten und unterdrückt, und er muß fort und fort wider seinen Willen zum äußerlichen Gehorsam gezwungen werden. Auf diese Weise muß er je länger desto mehr gekreuzigt und getötet werden, bis er endlich im leiblichen Tode gar erstirbt. Von sich selbst sagt der Apostel 1 Kor. 10, 27: „Ich betäube meinen Leib und zähme ihn.“ Und den Christen ruft er Röm. 8, 13 zu: „Wo ihr durch den Geist des Fleisches Geschäfte tötet, so werdet ihr leben.“

Was ist aber die Waffenrüstung, mit welcher der Wiedergeborene diesen Kampf gegen den alten Adam zum Sieg hinausführen kann? Die Schußwaffen, der Helm und Panzer, an denen die Angriffe des Fleisches abprallen, die feurigen Pfeile der Versuchung und Anfechtung erlöschen, werden durch das Evangelium dargeboten und sind der Glaube, die Liebe und die Hoffnung. Mit denselben muß daher ein Christ sich immer aufs neue wappnen, diese muß er immer aufs neue anziehen durch fleißigen und gläubigen Gebrauch des Evangeliums und der heiligen Sacramente. Ist er damit wohl gewappnet, so hat der alte Adam schon verloren; dann mag er reizen und locken, wie er will, es ist alles vergeblich. Aber der Wiedergeborene soll dem alten Adam nicht nur einen passiven Widerstand entgegensetzen, sondern er soll ihn auch überwinden, ihn unterjochen, ihn betäuben, zähmen, kreuzigen und töten, damit er in seinen Angriffen immer mehr geschwächt und zu äußerlichem Gehorsam gezwungen werde. Die Trutzwaffe aber, durch welche dem alten Adam in dieser Weise zu Leibe gegangen wird, durch welche er in seinen Angriffen, Reizungen und Versuchungen zum Bösen und in seinem Widerstand gegen das Gute geschwächt wird, dieses Schwert ist das Gesetz. Durch die Forderungen und Drohungen des Gesetzes muß ihm, wie dem Gottlosen überhaupt, Furcht, Grauen und Schrecken der Verdammnis eingeflößt werden, damit er aus Furcht vor der Strafe von der Ausführung seines bösen Willens abstehe und gezwungen werde, sich dem Willen des Geistes zu fügen. Wie Christus selbst bei seiner

Verführung dem Teufel allemal prompt das Gesetz entgegengehalten hat, so soll auch der Wiedergeborene dem alten Adam bei jeder Reizung zum Bösen und bei jedem Widerstande gegen das Gute allemal sofort mit dem Gesetze einen Hieb versetzen, der ihn zu Boden wirft.

Nun möchte gesagt werden, der gläubige Christ könne aus sich selbst nach dem neuen Menschen das Gesetz so als Riegel und Schwert gegen den alten Adam gebrauchen, und es sei darum nicht nötig, daß es zu diesem Zweck in der Kirche gelehrt und gepredigt werde. Darauf aber ist ein Zwiefaches zu antworten. Erstlich: Der neue Mensch als solcher weiß gar nichts von den Forderungen, Drohungen und Flüchen des geschriebenen Gesetzes. Ihm ist, wie Adam im Paradiese, der Wille Gottes ins Herz geschrieben, und er vollbringt ihn, ohne an Forderung, Drohung und Fluch zu denken oder etwas davon zu wissen, aus Trieb des Heiligen Geistes und aus eigener freier Lust und Liebe zu Gott und allem Guten. Von dem geoffenbarten Gesetze aber mit seinen Forderungen, Drohungen und Flüchen, das um der Sünde willen dazugekommen ist, weiß der Wiedergeborene als solcher nichts. Soll daher der Christ dieses um der Sünde willen dazugekommene Gesetz gegen den alten Adam gebrauchen, so muß er erst darin unterrichtet werden, muß Forderungen, Drohungen und Flüche desselben recht kennen lernen. Darum müssen wir unsere Konfirmanden nicht nur im Evangelium unterweisen, sondern auch im Gesetz. Und weil der alte Adam immer darauf ausgeht, die Kenntnis des Gesetzes zu hindern oder zu verdunkeln und zu verwirren, so muß es auch später den Christen immer aufs neue vorgelegt und ausgelegt und die rechte Anwendung desselben gezeigt werden. Sodann aber läßt auch der Wiedergeborene aus Schuld des alten Adams und durch dessen Verhinderung es noch vielfach an der Anwendung des Gesetzes als Riegel dem alten Adam gegenüber fehlen. Denn das ist auch so ein Kunststück des alten Adams, daß er dem Wiedergeborenen das Schwert aus der Hand zu winden sucht oder wenigstens ihn müde macht, damit er es sinken lasse. Darum müssen andere dem Wiedergeborenen darin zur Hilfe kommen; andere müssen mit dem Schwert des Geistes seinen alten Adam daniederlegen, teils die, die berufen sind, das Wort öffentlich zu führen, in der öffentlichen Lehre und Predigt des Gesetzes sowie in der Privatseelsorge, teils die Mitbrüder in der brüderlichen Bestrafung, Vermahnung und Warnung.

Wir finden daher auch, daß die Apostel den Christen mit großem Fleiß auch das Gesetz verkündigen und vorhalten. Zwar soll die Darlegung des Gesetzes in den apostolischen Episteln den Wiedergeborenen meistens Regel und Richtschnur zu einem gottseligen Leben sein; aber die so oft miteingetreuten Warnungen, Drohungen und Flüche sind doch nichts anderes als Anwendung des Gesetzes als Riegel für ihren alten Adam. Wenn z. B. der Apostel Gal. 6, 7. 8 sagt: „Irrt euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten! Denn was der Mensch säet, das wird er ernten. Wer auf sein Fleisch säet, der wird von dem Fleisch das Ver-

berben ernten“, so ist das offenbar an die Adresse des alten Adams gerichtet. Vergleiche auch 1 Kor. 6, 9. 10; Gal. 5, 19—21; Eph. 5, 5—7.

Freilich wird der alte Adam dadurch nicht fromm und heilig, daß er, durch die Forderungen und Drohungen des Gesetzes erschreckt und eingeschüchtert, von der Ausführung seiner bösen Triebe absteht, in seinem Widerstand gegen das Gute etwas nachläßt und sich äußerlich in den Gehorsam der Gebote fügt; im Gegenteil, nicht nur die bösen Begierden bleiben, sondern es erhebt sich in ihm auch der Zorn gegen Gott und sein Gesetz. Aber das ist ja auch gar nicht Zweck des Gesetzes, den alten Adam fromm zu machen, sondern vielmehr ihn niederzuschlagen, zu kreuzigen und zu töten. Es soll so Raum geschafft werden, damit der neue Mensch wachsen und zunehmen und dem Willen Gottes, dem Trieb des Geistes und seinem eigenen Willen folgen könne.

#### IV.

Aus dem Gesetz sollen die Wiedergeborenen immer aufs neue und immer besser ihre Sünde und die Unvollkommenheit ihrer Werke erkennen lernen. (§ 12—14. 21.) — In der Darlegung dessen, was bei dem neuen Gehorsam der Gläubigen das Evangelium und was dabei das Gesetz tue, sagt das Bekenntnis: Der Heilige Geist „vermahnet sie dazu, und da sie in dem von wegen des Fleisches faul, nachlässig und widerspenstig sein, strafet er sie darum durchs Gesetz. . . . Und strafen ist das eigentliche Amt des Gesetzes. Darum, sooft die Gläubigen straucheln, werden sie gestraft durch den Heiligen Geist aus dem Gesetz“. Auch dazu bedürfen die Wiedergeborenen der Lehre und Predigt des Gesetzes, damit sie in rechter Erkenntnis ihres sündlichen Verderbens bleiben und die Sünden, die sie noch immer tun, erkennen lernen.

Gläubige Christen sündigen durch Schuld des alten Adams noch täglich viel, sowohl innerlich im Herzen, in Begierden, als auch äußerlich in Worten und Werken; sowohl durch Begehung des Verbotenen als auch durch Unterlassung des Gebotenen; teils unwissentlich, teils in übereilung. Ob sie nun dadurch auch nicht alsobald aus der Gnade fallen, so müssen sie doch, wenn sie auf dem rechten Wege bleiben und das selige Ziel erreichen sollen, in täglicher Reue und Buße leben, das heißt, sie müssen immer in rechter Erkenntnis ihres sündlichen Verderbens bleiben und immer aufs neue ihre täglichen Sünden erkennen lernen, darüber traurig sein und durch den Glauben an den Heiland die Vergebung derselben ergreifen. Dies letztere Stück der Buße, der Glaube, wird freilich immer aufs neue gewirkt, gestärkt und erhalten durch das Evangelium. Aber das Evangelium kann, wie wir wissen, seine Wirkung nur in einem verzagten Herzen ausrichten. Bleibt daher ein Christ nicht in rechter Erkenntnis seiner Sünde und seines sündlichen Verderbens, so wird er bald gegen das Evangelium lau, kalt, stumpf und unempfindlich werden und also an seinem Glauben Schiffbruch leiden. Jeder kann das aus eigener Erfahrung wissen, und in-

sonderheit jeder Prediger des Evangeliums weiß, wie wenig die Predigt des Evangeliums in einem Herzen fähig, das allmählich wieder zum festgetretenen Weg geworden ist. Darum aber ist es nötig, daß auch den Christen noch immer der Spiegel vorgehalten werde, der ihnen immer aufs neue ihr Bild im allgemeinen und im einzelnen zeigt. Und welches ist dieser Spiegel? Nicht das Evangelium. Das Amt des Evangeliums ist nicht, dem Menschen die mannigfaltigen Sünden in Begierden, Gedanken, Worten und Werken, deren er sich fort und fort schuldig macht, zu zeigen, nicht die Sünde zu offenbaren, Reue, Schrecken und Verzagung zu wirken, sondern das Gegenteil ist sein Amt, nämlich die erschrockenen Sünder aufzurichten und zu trösten. Den Menschen, auch den Gläubigen, zur Erkenntnis seiner Sünde, zur Reue und Verzagung an sich selbst zu führen, ist recht eigentlich Amt und Aufgabe des Gesetzes. Wie das Gesetz um der Sünde willen dazugekommen ist, vor allem die Sünde offenbar zu machen und den sündigen Menschen zur Reue und Verzagung an sich selbst zu führen, so soll es dies sein Amt auch an den Wiedergeborenen noch ausrichten, solange sie noch Sünder sind.

In Verbindung hiermit leistet das Gesetz den Christen noch einen wichtigen Dienst. Darauf macht unser Bekenntnis in § 21 aufmerksam: „So ist auch die Lehre des Gesetzes in und bei den guten Werken der Gläubigen darum vonnöten; denn sonst kann ihm der Mensch gar leicht einbilden, daß sein Werk und Leben ganz rein und vollkommen sei. Aber das Gesetz Gottes schreibt den Gläubigen die guten Werke also vor, daß es zugleich wie in einem Spiegel zeigt und weist, daß sie in uns in diesem Leben noch unvollkommen und unrein sind, daß wir mit dem lieben Paulo sagen müssen: ‚Wenn ich mir gleich nichts bewußt bin, so bin ich darum nicht gerechtfertiget.‘ Also, da Paulus die Neugeborenen zu guten Werken vermahnet, hält er ihnen ausdrücklich vor die zehn Gebote, Röm. 13; und daß seine guten Werke unvollkommen und unrein seien, erkennet er aus dem Gesetz, Röm. 7; und David spricht Ps. 119: ‚Viam mandatorum tuorum cucurri‘, ‚ich wandele auf dem Wege deiner Gebote‘; aber: ‚Gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht, denn sonst wird kein Lebendiger vor dir gerecht sein‘, Ps. 143.“

Soll das Evangelium bei einem Christen fortgesetzt eine gute Stätte finden, so ist nicht nur nötig, daß er in rechter Erkenntnis seines sündlichen Verderbens bleibe, sondern er muß auch die rechte Erkenntnis über seine Frömmigkeit und über seine guten Werke haben. Das neue Leben und die guten Werke der Gläubigen sind ja bekanntlich in diesem Leben noch nicht vollkommen. Die Quelle, aus der sie hervorspringen, ist noch nicht rein, und auch die Werke selbst sind noch mit allerlei, oft recht großen, Mängeln und Gebrechen behaftet. Ein Christ opfert etwa für das Werk der Mission. Aber aus Schuld des alten Adams ist vielleicht die Gabe nicht so groß, wie sie nach Gottes Willen unter den Umständen sein sollte; oder es läuft Menschenfurcht und Menschengefälligkeit mit

unter; ja, er ist dabei oft auch von knechtischer Furcht vor Gott und von Lohnsucht nicht frei. Oder ein Christ straft etwa auf Gottes Befehl den sündigenden Bruder. Aber schon die Quelle, aus welcher sein Entschluß zu strafen hervorgeht, ist mit heimlicher Rache oder mit Selbstüberhebung vermischt; beim Strafen fließt dann vielleicht fleischlicher Eifer oder Menschengefälligkeit mit ein; oft ist auch der Zweck, den er dabei im Auge hat, nicht allein der, den Bruder zu retten, sondern mit dem Verlangen nach eigener Überhebung und mit der Sucht, den Nächsten zu demütigen, verbunden. Und so sind alle guten Werke der Gläubigen durch Schuld des alten Adams verderbt, unrein und unvollkommen. Oft ist diese Unvollkommenheit so groß, daß der Christ sie schon aus sich selbst erkennt. Immer aber steht es so, daß er auch in seinen guten Werken noch ein Sünder bleibt und mit seinem Leben nach dem Gesetz nicht vor Gott bestehen kann.

Nun ist es gewiß nicht gleichgültig, wie ein Christ seinen neuen Gehorsam ansieht. Ist ein Christ blind über die Sündhaftigkeit desselben, hält er ihn für rein und vollkommen, so folgt daraus notwendig Selbstgerechtigkeit, Werkheiligkeit und Lohnsucht, fleischliche Sicherheit und Abfall vom Glauben. Ein solcher über die Unvollkommenheit seines neuen Gehorsams blinder Christ würde gar bald dahin kommen, daß er mit dem Pharisäer im Tempel ausruft: „Ich danke dir, Gott, daß ich nicht bin wie die andern Leute, Räuber, Ungerechte, Ehebrecher oder auch wie dieser Zöllner. Ich faste zweimal in der Woche und gebe den Zehnten von allem, was ich habe.“ — Welches ist nun aber das Mittel, durch welches die Gläubigen in rechter Erkenntnis über die Unvollkommenheit und Mangelhaftigkeit ihres neuen Gehorsams erhalten werden? Es ist das Gesetz und das Gesetz allein. „Denn das Gesetz schreibt die guten Werke den Gläubigen also vor, daß es zugleich wie in einem Spiegel zeigt und weist, daß sie in diesem Leben noch unvollkommen und unrein sind.“ Wie das Gesetz um der Sünde willen dazugekommen ist, die Sünde zu offenbaren und zu zeigen, so muß es den Gläubigen auch betreffs der Sünde, die ihrem neuen Gehorsam und ihren guten Werken noch anklebt, diesen Dienst leisten. Und so muß auch deswegen in der Kirche und gerade auch den Wiedergeborenen das Gesetz noch gepredigt werden.

## V.

Das Gesetz soll den Wiedergeborenen eine Regel und Richtschnur für ihr Leben und ihren Wandel sein. (§ 9. 12. 20.) — Unser Bekenntnis sagt, von wegen solcher Gelüste des Fleisches bedürften die Gläubigen des Gesetzes täglicher Lehre und Vermahnung. „Danach brauchet der Heilige Geist das Gesetz dazu, daß er aus demselben die Wiedergeborenen lehret und in den zehn Geboten ihnen zeigt und weist, welches da sei der wohlgefällige Wille Gottes, Röm. 12, in welchen guten Werken sie wandeln sollen, die Gott zuvor bereitet hat.“

Wir kommen hiermit zu dem eigentlichen Streitpunkt zwischen den



Antinomisten und den rechtgläubigen Lehrern unserer Kirche, nämlich zu der Frage, was betreffs des neuen Gehorsams der Gläubigen des Gesetzes Amt sei. Schon in der Ausrichtung seines Amtes als Riegel und Spiegel dient das Gesetz in gewisser Beziehung dem neuen Gehorsam der Gläubigen. Denn wenn durch das Gesetz der alte Adam im Zaum gehalten und zu äußerlichem Gehorsam gezwungen, oder doch sein Widerstand gegen das Gute gebrochen wird, so wird dadurch Raum geschaffen, daß der Gläubige den Trieben des Geistes folgen kann. Und indem das Gesetz dem gläubigen Christen die ihm noch anhaftende Sünde zeigt und ihn darüber beunruhigt, wird es ihm zugleich ein Anlaß, mit neuem Eifer der Gerechtigkeit und Heiligung nachzujagen. Denn allein in einem ängstlichen, über seine Sünde bekümmerten Herzen setzt der Glaube und durch ihn jene Willigkeit und Freudigkeit zum Gehorsam ein, die jedoch allein aus dem Evangelium kommt. Doch dient hierbei das Gesetz nur indirekt dem neuen Gehorsam. Es steht aber auch direkt und unmittelbar in Beziehung zu demselben, und sein Amt und Dienst hierbei ist recht eigentlich der dritte Brauch des Gesetzes.

Unser Bekenntnis betont zunächst, daß es nicht des Gesetzes Amt sei, den neuen Gehorsam zu wirken. „Das Gesetz saget wohl, es sei Gottes Wille und Befehl, daß wir im neuen Leben wandeln sollen, es gibt aber die Kraft und Vermögen nicht, daß wir's anfangen und tun können, sondern der Heilige Geist, welcher nicht durchs Gesetz, sondern durch die Predigt des Evangelii gegeben und empfangen wird, Gal. 3, erneuert das Herz.“ Das Gesetz kann ja kein Leben geben oder erwecken in den Toten; es kann keine Kraft, Willigkeit, Lust und Freudigkeit geben zum Wandel nach seinen Geboten. Im Gegenteil, in dem geistlich toten Menschen richtet es Zorn an, steigert die Sünde und tötet ihn. Zum Leben erwecken, Kraft, Willigkeit und Freudigkeit zum Guten geben, das kann allein das Evangelium, durch welches der Heilige Geist gegeben wird. Ist aber der Mensch durch das Evangelium zu neuem Leben erweckt und des Heiligen Geistes theilhaftig geworden, und hat er damit zugleich Kraft, Willigkeit und Freudigkeit zum Wandel nach Gottes Willen empfangen, so „brauchet der Heilige Geist das Gesetz dazu, daß er aus demselben die Wiedergeborenen lehret und in den zehn Geboten ihnen zeigt und weist, welches da sei der wohlgefällige Wille Gottes, in welchen guten Werken sie wandeln sollen“.

Auch hierbei bleibt das Gesetz immer auf der ihm angewiesenen Bahn. Wie es um der Sünde willen dazugekommen ist, so ist es auch als Regel und Richtschnur den Gläubigen nur um der ihnen noch anhaftenden Sünde, um ihres alten Adams willen, nötig. Wir erinnern uns hier nochmals daran, daß, wie unser Bekenntnis sagt (§ 6): „Wenn die gläubigen und auserwählten Kinder Gottes in diesem Leben vollkommenlich verneuert wären, also daß sie in ihrer Natur und allen derselben Kräften ganz und gar der Sünden ledig wären, bedürften sie keines Gesetzes und also auch keines Treibers, sondern sie täten vor

sich selbst und ganz freiwillig, ohne alle Lehre, Vermahnung und Anhalten oder Treiben des Gesetzes, was sie nach Gottes Willen zu tun schuldig sind.“ So wenig Adam im Paradiese einer Lehre und eines Unterrichts im Gesetze bedurfte, so wenig würde der Mensch, wenn er vollkommen wäre, der Lehre des geschriebenen Gesetzes bedürfen. Das geschriebene Gesetz, das um der Sünde willen dazugekommen ist, hätte dann für ihn sein Ende erreicht.

Nun aber ist der gläubige Christ in diesem Leben noch nicht völlig erneuert. Das sündliche Verderben hängt allen seinen innerlichen und äußerlichen Kräften noch an. Und ein Stück dieses sündlichen Verderbens ist die Unkenntnis und Unwissenheit in bezug auf Gottes Willen. Diese Unwissenheit und Verirrung in bezug auf Gottes Willen ist ja durch den Sündenfall entstanden. In seinem natürlichen Zustand hat nun der Mensch nur noch einige wenige, verstümmelte Bruchstücke der Erkenntnis des Willens Gottes, die ihm anerschaffen worden war. Dadurch aber, daß in der Wiedergeburt ein neues Leben in einem Menschen angezündet wird, wird die völlige Erkenntnis des Willens Gottes in ihm noch nicht wiederhergestellt. Gewiß will ein Wiedergeborener seinem Heiland dienen; gewiß fragt und forscht er nach Gottes Willen, damit er ihm recht dienen könne; gewiß will er auch in der Erkenntnis des Willens Gottes wachsen und zunehmen. Und hier leistet ihm das geschriebene Gesetz wieder einen Dienst. Darin ist der Wille seines himmlischen Vaters offenbart, und daraus lernt er, welche Werke Gott gefallen.

Daß gläubige Christen aus dem Gesetze den Willen Gottes kennen lernen, ist auch darum nötig, damit sie nicht auf eigene Werke verfallen. Darauf macht unser Bekenntnis in § 20 aufmerksam. „So ist auch solche Lehre des Gesetzes den Gläubigen darum nötig, auf daß sie nicht auf eigene Heiligkeit und Andacht fallen und unter dem Schein des Geistes Gottes eigen erwählten Gottesdienst ohne Gottes Wort und Befehl anrichten, wie geschrieben steht Deut. 12: „Ihr sollt deren keins tun, ein jeder, was ihn recht dünket, sondern höret die Gebote und Rechte, die ich euch gebiete; und sollt auch nichts dazutun noch dabontun.“ Was sollte daraus werden, wenn Christen, die noch nicht völlig von aller Blindheit des alten Adams befreit sind, das Gesetz Gottes nicht mehr hörten und lernten? Auch wenn man annehmen wollte, daß sie ohne die Predigt und Lehre des Gesetzes arme Sünder bleiben, und also das Evangelium fortgesetzt eine gute Stätte bei ihnen finden würde, so müßten sie dabei doch nicht in jedem Fall und in vollem Maße, wie sie Gott dienen sollen. Zwar wollten sie ihrem himmlischen Vater gerne zu allem Gefallen leben, aber in Folge der Blindheit ihres alten Menschen würden sie nicht nur in vielen Sünden leben, die sie gar nicht als Sünden erkennen, vielleicht sogar für Gottesdienst halten, sondern sie würden auch auf allerlei eigene Heiligkeit und Andacht verfallen, und das um so mehr, weil ihr Fleisch, das immer den Irrweg will, sie fortwährend dazu reizt. Woher ist das Mönchs- und Nonnenwesen und

andere selbsterwählte vermeintliche Frömmigkeit entstanden als eben daher, daß gerade auch das Gesetz nicht recht und genugsam als Regel und Richtschnur erkannt und getrieben wurde? Später freilich waren Mönche und Nonnen meist gar keine gläubigen Christen mehr, sondern wollten sich mit jenem Wesen den Himmel verdienen; wiederum zum Teil auch eine Folge davon, daß der Spiegel des Gesetzes blind geworden war. Und als zur Reformationszeit viele Mönche und Nonnen gläubig wurden, da war es auch die rechte Predigt des Gesetzes, die mit dazu beitrug, daß sie die Scheinheiligkeit jenes Wesens erkannten.

Wir finden denn auch, daß Christus und die Apostel ihren Zuhörern, und zwar gerade auch den gläubigen Christen, mit großem Fleiße das Gesetz vorhalten und einschärfen. Dabei ist es offensichtlich, daß es denselben auch eine Regel und Richtschnur für ihr Leben sein soll. Man sehe z. B. die Bergpredigt, Matth. 5—7, an. Man lese Röm. 12—15. Ja, was sind alle ihre Ermahnungen anders, als daß sie die Christen an die Barmherzigkeit Gottes erinnern und sie dadurch zum Wandel in Gottes Willen geschickt und freudig machen und ihnen dann das Gesetz vorhalten, es recht auslegen und seine verschiedenen Forderungen, wie Zeit, Umstände und Bedürfnisse es nötig machten, ihnen vorhalten und sie so im Willen Gottes unterweisen? Anders dürfen rechtschaffene Seelsorger es auch heute nicht machen. Wollen wir unsere Zuhörer zum Wandel nach Gottes Willen, zum Kampf gegen die Sünde und zum Tun guter, gottgefälliger Werke bringen, so ist es nicht genug, daß wir ihnen immer nur die süße Botschaft des Evangeliums verkündigen, sie an die Barmherzigkeit Gottes erinnern und sie dadurch willig machen zum Tun des Willens Gottes, sondern wir müssen ihnen auch aus dem Gesetz zeigen, was Sünde ist, damit sie sich davor hüten können, und welches die Werke und Tugenden sind, die Gott gefallen, damit sie denselben nachjagen können. Es ist auch nicht genug, daß unsere Zuhörer in der Schule und im Konfirmandenunterricht das Gesetz gelernt haben; denn auch das Gesetz lernen selbst die größten Theologen, solange sie Sünder sind, nie völlig aus. Unsere Zuhörer aber haben in der Schule und im Konfirmandenunterricht das Gesetz oft nur notdürftig gelernt und davon nicht selten vieles wieder vergessen. So ist es kein Wunder, daß sie in den verschiedenen Fragen über Recht und Unrecht, die im Leben auftauchen, sich und andern keinen Bescheid zu geben wissen. Daß sie in diese oder jene Sünde fallen oder gar darin leben, kommt oft daher, daß sie dieselbe noch gar nicht recht als Sünde erkannt haben; daß sie so unfruchtbar sind an guten Werken, ist oft Folge davon, daß sie nicht erkennen, daß Gott diese und jene Werke von ihnen erwartet. Kurz, sollen Christen gegen die Sünde kämpfen, reich werden an allerlei guten Werken und so ein gottgefälliges Leben in der Welt führen, so muß nicht nur durch das Evangelium die Fähigkeit und Willigkeit dazu in ihnen erweckt, sondern sie müssen auch ihrer natürlichen Blindheit wegen fort und fort durch das Gesetz dazu angeleitet werden. Man

denke nicht, das sei gesetzliches Wesen. Nein, gesetzliches Wesen ist das, wenn man mit Hintansetzung des Evangeliums die Menschen durch die Gebote, Forderungen und Drohungen des Gesetzes zum Gehorsam und zu guten Werken bewegen will. Recht evangelische Praxis aber ist es, wenn man durch das Evangelium die Menschen zum Wandel nach Gottes Willen geschickt, tüchtig und willig macht und ihnen dabei auch aus dem Gesetz zeigt, was dieser Wille Gottes ist.

Um dem Mißverstand vorzubeugen, macht unser Bekenntnis in § 15—18 noch auf den Unterschied zwischen den Werken des Gesetzes und den Werken des Geistes aufmerksam. Sowenig das gesetzliche Treiben ist, wenn den Christen das Gesetz als Regel und Richtschnur ihres Lebens und Wandels gepredigt wird, so wenig sind die Werke der Gläubigen darum Werke des Gesetzes, weil sie nach dem Gesetze geschehen. Wohl ist das Gesetz, das gläubigen Christen zur Regel und Richtschnur dient, dasselbe Gesetz, nach welchem auch die Heuchler und Wertmenschen sich richten. Auch ist äußerlich zwischen den guten Werken der Kinder Gottes und den scheinbar guten Werken der Heuchler und ehrbaren Weltmenschen wenig Unterschied wahrzunehmen. Und doch tun die Gläubigen gute Werke, die Ungläubigen nicht. Der Unterschied liegt aber nicht im Gesetz, nach welchem beide sich richten, auch eigentlich nicht in den äußerlichen Werken, die beiderseits nach dem Gesetz geschehen, sondern er liegt in den Menschen, die die Werke tun. Der Heuchler und Wertmensch, weil noch nicht wiedergeboren und unter dem Gesetz stehend, tut solche Werke nach dem Gesetz darum, weil sie im Gesetz geboten sind, aus Furcht vor Strafe und Gesuch des Lohnes. Seine Werke sind darum Werke des Gesetzes, vom Gesetz gewirkt und erzwungen. Aber weil sie aus böser Quelle hervorgehen, nämlich aus knechtischer Furcht und Lohnsucht, und weil sie nach dem Gesetz beurteilt sein wollen und nach demselben doch nicht vollkommen sind, so sind sie bei allem äußerlichen Schein vor Gott nichts als lauter Sünde. Ganz anders steht es um die Werke der Wiedergeborenen. Zwar geschehen sie nach demselben Gesetz wie die der Heuchler; zwar sind sie nach dem Gesetz auch unvollkommen; aber sie wollen und sollen auch gar nicht nach dem Gesetz beurteilt werden. Der Wiedergeborene steht ganz anders zum Gesetz als der Unwiedergeborene. Nach dem neuen Menschen gehen ihn die Forderungen und Drohungen des geschriebenen Gesetzes nichts an. Der Wille Gottes ist ihm durch den Heiligen Geist ins Herz geschrieben. Er ist willig und freudig zu allem, was Gott gefällt. Er tut daher nach dem neuen Menschen den Willen Gottes aus innerer Lust und Liebe, ohne an die Forderungen, Verheißungen und Drohungen des geschriebenen Gesetzes zu denken. Seine Werke sind daher nicht vom Gesetz, sondern vom Heiligen Geist gewirkt und sind darum nicht Werke des Gesetzes, sondern Werke des Geistes.

Auf diesen Unterschied zwischen den Werken des Gesetzes und den Werken des Geistes unsere Zuhörer aufmerksam zu machen, dürfen wir

nicht versäumen, wenn wir ihnen das Gesetz als Richtschnur eines christlichen Lebens und Wandels vorlegen. Auch um der Heuchler willen ist das nötig. Denn sonst könnten und würden diese sich einbilden, daß sie wahrhaft gute Werke tun, wenn sie nur äußerlich nach dem Gesetz sich halten, und sie würden dadurch in ihrer Wertgerechtigkeit sich desto mehr verhärten. Statt dessen muß ihnen gezeigt werden, daß sie Gesetzesmenschen sind, nur Gesetzeswerke tun und damit nicht vor Gott bestehen können, weil dieselben als Gesetzeswerke nichts taugen, da sie nicht vollkommen sind.

Daß endlich die guten Werke der Gläubigen Gott gefallen, kommt nicht daher, daß sie nach dem Gesetz geschehen. Wollte Gott sie nach dem Gesetz beurteilen, so müßte er sie verwerfen, denn nach dem Gesetz sind auch die guten Werke der Gläubigen nicht vollkommen. Sooft die Gläubigen sich unter das Gesetz stellen und an dem Gesetz sich messen, müssen sie mit dem Psalmisten ausrufen: „Herr, gehe nicht ins Gericht mit deinem Knechte, denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht“, Ps. 143, 2. Das Gesetz lehrt darum auch nicht, daß die guten Werke der Gläubigen Gott gefallen, sondern das Gesetz verurteilt, verwirft und verdammt alle Werke, die nicht in jeder Beziehung ganz vollkommen sind. Dennoch wissen wir, daß die guten Werke der Gläubigen Gott gefallen, nämlich aus dem Evangelium. Darin sagt uns Gott: Wer an Christum, den Heiland, glaubt, der steht nicht mehr unter dem Gesetz, sondern unter der Gnade. Dessen Werke beurteilt Gott nicht mehr nach dem Gesetz, sondern er erkennt sie trotz ihrer Unvollkommenheit als die Werke seiner lieben Kinder und läßt sie um Christi willen, der alle Mängel erstattet, sich wohlgefallen. Will darum ein Mensch wissen, ob seine Werke Gott gefallen, so ist es nicht genug, daß er prüfe, ob sie in Gottes Gesetz gefordert werden, sondern er muß vor allem prüfen, ob er ein Kind Gottes sei.

Joh. Schinnerer.

---

## Die offene Bibel.

(Schluß.)

Folgen der Reformation in der Exegese. Wenn man von den Folgen der Änderung in der Exegese reden will, weiß man kaum, wo man anfangen und wo man aufhören soll. Die ganze Kirchenreformation beruht eigentlich darauf. Nur so konnten die in den Jahrhunderten eingerissenen Irrtümer erkannt und der Kampf dagegen mit Erfolg geführt werden, daß man Gottes Wort hatte. Gerade wie der Herr Jesus gegen den Teufel und alle seine Widersacher mit dem Wort kämpfte und sie besiegte, so konnte auch Luther nur mit dem Wort gegen das Papsttum und gegen Zwingli kämpfen und siegen. Das Wort bewährte sich als eine Gotteskraft, als das Schwert des Geistes. Wie

zum Kampfe, so diente es auch zur Erbauung: zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit und zum Trost. Bis auf diese Stunde werden täglich Tausende von Christen durch das Wort erbaut, gestärkt, getröstet. Bis auf diese Stunde werden dadurch die Heiden belehrt, wilde Vorden zu gesitteten Völkern gemacht usw. Bis auf diese Stunde ist die Bibel offen; nichts hindert einen, das Wort zu lesen und dadurch zum Glauben und zur Seligkeit zu kommen. Das alles ist ja bald gesagt, aber nicht leicht kann man sich die Größe dieser Wohlthat vorstellen. Solange man glaubte, daß das Wort dunkel und ungewiß sei, hatte es keinen Zweck, viel Zeit auf die Schrift zu verwenden. Sobald jedoch feststand, daß dies vom Heiligen Geist eingegebene Wort nur e i n e n, und zwar den natürlichen Sinn habe, so bald war auch klar, daß wir alle von Gott gegebenen Kräfte und Mittel gebrauchen können und sollen, diesen Sinn zu ermitteln.

So merkte Luther bald, daß eine gute Kenntnis der hebräischen und griechischen Sprache dazu von großem Wert sei. Er studierte diese Sprachen nicht nur selbst, sondern ermahnte immer und immer wieder andere, diese Sprachen zu treiben. Das dürfen wir uns auch merken. Denn seit etlichen Jahren will man das Griechische aus dem Lehrplan der höheren Schulen unsers Landes verdrängen. Und diese Gesinnung gegen das Griechische hat auch Einfluß gehabt auf die Gesinnung dagegen auf unsern Anstalten. Es liegt uns wenig daran, was die andern tun. Von ihrem Standpunkt aus mag es sogar recht sein, was sie wollen. Aber ebenso sicher ist es verkehrt, wenn angehende Theologen das Griechische entbehren wollen. Und als Christen ist es uns nur lieb, wenn recht viele Laien die Sprachen kennen und Zeugnis ablegen können für die Nichtigkeit der Übersetzung. Wir haben alle Ursache, diese Sprachen mit noch größerem Fleiß zu treiben als zuvor. Die Gelegenheit, darin etwas Nützliches zu lernen, ist jetzt ungleich größer als zu Luthers Zeiten. Die Hilfsmittel, die ihm zu Gebote standen, waren gering. Er hatte z. B., wie berichtet wird, zwei hebräische Wörterbücher, eins von Reuchlin; er kannte die hebräische Grammatik von David und Moses Kimchi, auch wohl noch etliche mehr; denn er urteilt, daß diese „die reinsten sind“. (Erl. 82, 315.) Was war das aber im Vergleich mit dem, was uns zu Gebote steht! Wie viele Leute haben sich seitdem damit beschäftigt, größere oder kleinere, allgemeine oder besondere Wörterbücher zu schreiben! Man könnte bald ein ganzes Duzend solcher nennen, die sich nur mit dem Wortschatz des Neuen Testaments beschäftigen, wie die von Cremer und Thayer, auch Monographien, die sich nur mit dem Gebrauch und der Bedeutung einzelner Wörter abgeben. Ebenso steht es mit Grammatiken wie der von Winer oder Blas. Offenbar beruht diese spezielle Arbeit mit der Schrift auf der Voraussetzung, daß die Schrift nach dem wörtlichen Sinn zu nehmen ist, daß viel darauf ankommt, was die Worte sagen. Wir haben ganze Bibliotheken von Kommentaren einzelner Bücher oder der

ganzen Heiligen Schrift, die sich nur mit dem wörtlichen Sinn beschäftigen, in keiner Weise mit dem allegorischen. Sie sind eine Folge der Änderung in der Erzege.

Schon Luther wurde durch die Römischen gezwungen, sich mit der Frage zu beschäftigen, welches die kanonischen Bücher der Schrift seien. Denn die Römischen rechneten die Bücher der Makkabäer zur Schrift, weil sie meinten, damit ihre Lehre vom Fegfeuer stützen zu können. Luther rechnet sie bekanntlich zu den Apokryphen und gibt dafür gute Gründe an. Seit jener Zeit hat man die Frage nach den kanonischen und apokryphischen Büchern nicht ruhen lassen, sondern alles gesammelt, was sich darüber finden ließ, und man ist noch immer dabei, das Alte zu besprechen und, wo möglich, Neues zu finden. Das ist wiederum eine Arbeit, die nur dann wichtig ist, wenn man die Schrift allein zur Quelle des geistlichen Wissens macht. Seit Luthers Zeit hat man auch sehr viel Zeit darauf verwandt, einen möglichst reinen Text des hebräischen und griechischen Testaments zu bekommen. Als Erasmus die erste Ausgabe des griechischen Neuen Testaments herausgab, hatte er nur zwei junge Baseler Codices, die er nach zwei andern corrigierte. Für die Apokalypse hatte er nur einen, den Codex Bezae, in welchem das letzte Blatt eine Lücke hatte, so daß er einige Zeilen aus der Vulgata erst ins Griechische übersetzen mußte. (Diesen seit Erasmus' Benutzung verschwundenen Codex hat F. Delitzsch im Jahre 1860 wieder aufgefunden. Delitzsch, Die revidierte Lutherbibel.) Später standen ihm etliche mehr zur Verfügung. Seitdem hat man gegen 1000 andere und meistens bessere Manuskripte gefunden und verglichen. Und es war zuerst der vorzügliche Schriftausleger Joh. Bengel, der den rechten Weg zeigte, diese Handschriften zu bewerten. Auch diese so genaue Arbeit der Textkritik beruht auf dem Bewußtsein, daß wir es mit dem Worte Gottes genau nehmen müssen. (E. Reuß, Gesch. d. heil. Schriften d. N. T.) Daneben hat fast jede andere menschliche Wissenschaft mithelfen müssen, den wörtlichen Sinn der Schrift zu finden oder weiter zu beleuchten, wie Geschichte, Geographie, Medizin, Biologie u. dgl.

Ganz besonders reiches Material haben aber in den letzten Jahrzehnten die Ausgrabungen und Funde in den alten Kulturländern zutage gefördert, sowohl was die Sachen, als auch was die Sprachen betrifft. Viel ist gefunden, ganze Bücher sind darüber geschrieben worden, und noch ist lange nicht alles, was man gefunden hat, entziffert und fortirt. Aber schon jetzt kennt man vieles, was der Schriftauslegung dient und den Wunsch erregt, daß nicht nur solche Leute sich damit beschäftigen, die es mit dem Wort des Herrn nicht genau nehmen, sondern daß auch die rechtgläubige Kirche Amerikas ihre Gelehrten dabei hätte. Um nur einiges zu erwähnen, was dabei herauskommt, so hatte man früher viel von spezifisch christlichen Wörtern in der Schrift geredet. „Besonders Cremer zeichnete die Findlinge gern als ‚biblische‘ oder

„neutestamentliche“ Wörter aus, die der sprachbildenden Kraft des Christentums zu verdanken seien. Auch Grimm in seiner Bearbeitung der Willefschen *Clavis Novi Testamenti* notierte bei den Raritäten immer sorgfältig ‚*vox solum biblica*‘, ‚*vox mere biblica*‘, ‚*vox profanis ignota*‘. In einer ganzen Menge von Fällen kann man hier jedoch aus inneren Gründen ohne weiteres sagen: Daß das Wort bis jetzt nur in der Bibel belegt ist, ist statistischer Zufall. In andern Fällen kann man das betreffende Wort aus übersehenen Autoren, Inschriften, Ostraka und Papyri direkt als ein ‚*profanes*‘, das heißt, allgemein hellenistisches, nachweisen.“ (Deißmann, *Nicht vom Osten*, S. 48.) Thayer zählt unter 4829 neutestamentlichen Wörtern 767 „biblische“ Wörter, von denen er selbst 76 „später“ gestrichen und 89 fragliche ausgenommen hat. Kennedy zählt deren 550. Darunter sind jedoch eine ganze Anzahl von Eigennamen, eine Menge von semitischen und lateinischen Transkriptionen, eine Serie von Zahlwörtern und unter dem Rest in zahlreichen Fällen Belege aus Josephus, Plutarch, Marc Aurel usw. So kommt Deißmann zu dem Schluß: „Ich schätze also den Bestand von ‚biblischen‘ Wörtern im Neuen Testament auf höchstens 1% des gesamten Wortschatzes; Kennedy schätzt ihn auf 12%.“ (Ibid., S. 50.) Und der Punkt, auf den es uns hier ankommt, ist dieser, daß der Heilige Geist nicht in einer besonderen Sprache, sondern in der damals gebräuchlichen Sprache der Menschen zu uns geredet hat, und so sollen wir es verstehen.

Ein anderes Beispiel. Wiederholt begegnen wir dem Worte Jesu: „Sie haben ihren Lohn dahin.“ Das griechische Wort für dahingehaben ist *ἀπέχω*, ein Wort, das man in zahllosen Quittungen jener Zeit in demselben Sinne findet wie unser „Received Payment“. So wäre der Sinn jenes Jesuwortes: Sie haben keinen Anspruch mehr auf Lohn, gerade als ob sie schon eine Quittung ausgestellt hätten. Wenn nun auch kein wesentlich neuer Gedanke dabei herauskommt, so macht es doch den ausgesprochenen Gedanken in uns so klar und lebendig, wie er den Leuten jener Zeit war. Daneben zeigt dies Beispiel, daß ein Wort ganz gut allbekannt und überall gebräuchlich sein konnte, ohne in die sogenannte Literatur kommen zu müssen. Ein anderes Beispiel. Luk. 12, 6 lesen wir: „Verkauft man nicht fünf Sperlinge um 2 As?“ Das Wort ist klar genug, aber an Interesse gewinnt es, wenn man liest, daß der Kaiser Diokletian (284—305) ein Edikt herausgab, in welchem er sagt: „Who is of so hardened a heart and so untouched by a feeling for humanity that he can be unaware that in the sale of wares which are exchanged in the market, or dealt with in the daily business of the cities, an exorbitant tendency in prices has spread to such an extent that the unbridled desire of plundering is held in check neither by abundance nor by seasons of plenty? . . . It is our pleasure, therefore, that those prices which the subjoined written summary specifies be held in observance throughout all our domain, that all may know that license to go above the same has been cut off.“



Dann wird der höchste Preis angegeben für über 700 Dinge, die im Markt zu haben waren. Abbott, *The Common People of Ancient Rome*, führt eine lange Liste auf. Der erste Teil dieses Maximaltarifs war schon lange bekannt. Im Jahre 1899 fand man nun den zweiten Teil. In diesem wird auch der höchste Preis für eßbare Vögel bestimmt. Bei den kleinen Vögeln wird der Preis dekadenweise (wie in unsern Tagen duzendweise) angegeben; fünf waren demnach eine halbe Dekade. Unter allen eßbaren Vögeln in jener Liste waren die Sperlinge die billigsten. Der höchste Preis, der gefordert werden durfte, war 16 Denare oder 29 Pfennige für 10, während der vom Herrn genannte Preis natürlich geringer ist, etwa 20 Pfennige für 10. Wie der Herr am Gotteskasten sitzt und auf die Gaben und Geber achtete, wie er auf die spielenden Kinder am Markt achtet, so merkt er auch auf den Marktpreis und auf die arme Frau, die nicht einmal eine halbe Dekade der billigsten Vögel kaufen kann, sondern zwei Sperlinge um ein As einlöst.

Besonders im Korintherbriefe kommen die Ausdrücke „Sklave Gottes“, „zur Freiheit“, „ihr seid um einen Preis erkaufte“, „werdet nicht der Menschen Sklaven“ vor. Und gerade in Korinth dachte man sich bei diesen Ausdrücken recht viel; sie gingen zu Herzen. Korinth war nämlich im Jahre 146 von Mummius zerstört und dem Erdboden gleichgemacht worden. Danach lag es wüste, bis Julius Cäsar im Jahre 44 v. Chr. dort eine neue Kolonie, die er Laus Julia nannte, von armen Griechen und besonders freigelassenen Sklaven gründete. Auf der andern Seite des korinthischen Meerbusens war Delphi, auf dessen Tempelmauer viele Freilassungen von Sklaven eingemeißelt waren, von denen fast 700 in Collig, „Sammlung griechischer Dialektschriften“, abgedruckt sind. In jeder dieser Urkunden stand zu lesen, daß der delphische Gott diesen oder jenen Sklaven um einen Preis gekauft habe, daß er zwar ein Sklave des Gottes sei, aber zur Freiheit. Auch waren Strafen darauf gesetzt, wenn jemand einen solchen wieder knechtete. Und diese Ausdrücke brauchte der Apostel, den Christen zu zeigen, was Gott für sie getan hatte. Curtius macht in seinen „Anecdota Delphica“ darauf aufmerksam, daß diese Freiheit immer ein Geschenk war: „Quo loco primum monendum est, libertatem aut soluto pretio aut gratis donatam esse; numquam non donabatur. . . . Servi enim non sunt ut obaerati sive addicti, qui aere soluto liberi abeunt, sed possidentur mancipia, quae ut vendat dominus invitus nullo modo cogi potest, neque quidquam peculii servus habet nisi domini beneficio. Quodsi quis promiserat, fore ut servum, si pretium solvisset, liberaret, haec iam erat quasi dimidia manumissio et servus ille quodammodo iam pro liberto habebatur. (p. 11.) Inter omnes constat, servi Graeci, si vulgari modo manumissi erant, multum aberat, ut plena libertate fruerentur. Tantum inter servum et ingenuum hominem Graecis discrimen esse videbatur, ut uno quasi ictu servitutem exui liber-

tatemque indui posse negarent. Quare legibus sanxerunt, quae libertorum erga patronum officia praestanda essent; contra libertos debita pietatis immemores dabatur actio ἀποστασίον. Quod si quis servum ita manumittere volebat, ut neque patrono neque patroni heredibus quidquam officii deberet, hanc rationem sequebatur, ut eum quasi in dei servitutum traderet; nemo igitur nisi deus patroni vicem gerebat manuque missus hoc modo, nulli mortalium obstrictus τελώς ἐλεύθερος fiebat, tanquam si in actione ἀποστασίον vicisset. Qui propter servilem conditionem ipse cum hero stipulari non poterat, deum pro se interponit, ut cum illo contrahat, suamque redemptionem quasi dei emptionem ipsi numini (πιστεύει τῷ θεῷ τὰν ὀνάν, credit, deumque auctorem habet eam omni ex parte ratam fore; quicumque vero manumisso manum iniecerit, contra deum sacrilegus peccabit. Ita nulla manumissio aut sollemnior aut certior esse poterat." (p. 19.) Der Sklave wird immer σῶμα, Leib, Körper, genannt; ein männlicher Sklave heißt σῶμα ἀνδρεῖον. Daneben sind σῶμα παιδάριον, σῶμα γυναικεῖον, σῶμα κοράσιον oder κοριδιον. Daß der Sklave frei sein soll, wird ausgedrückt durch ὥστε ἐλεύθερον εἶμεν, meistens jedoch ausführlicher (ἐφ' ᾧ τε ἐλεύθερον εἶμεν καὶ ἀνεφάρπτον ἀπὸ πάντων τὸν πάντα χρόνον). Es wird besonders erwähnt, daß er tun kann, was er will, und gehen, wohin er will (ποιῶν ὃ κα θέλη καὶ ἀποτρέγων ὅς κα θέλη). Dabei ist er nicht strafbar, wie flüchtige Sklaven (ἀζάμιος ὢν ἀπὸ πάσας δίκας καὶ ζαμίας). Damit der physische Gott nicht selbst seinen Sklaven schützen mußte, war immer ein Bürge (βεβαιωτήρ) da, der für den Gott den Kauf festmachen mußte (ὃς βεβαίῳ τῷ θεῷ τὰν ὀνάν). Neben dem Bürgen war gewöhnlich auch der Verkäufer verantwortlich (βεβαίον παρεχόντων τῷ θεῷ τὰν ὀνάν ὃ τε ἀποδόμενος καὶ ὁ βεβαιωτήρ). Wenn keiner von diesen da war, sollte irgendetwas dem Freigelassenen helfen, seine Freiheit zu bewahren. Wenn aber Verkäufer und Bürge den Kauf nicht festhielten, so waren sie schuldig, den sechsfachen Kaufpreis zu zahlen (πρακτικῶς ἐόντων κατὰ τὸν νόμον τὰς πόλιος).

Alles nun, was auf den verschiedenen Gebieten der Grammatik, Hermeneutik, Exegese, Textkritik usw. geschehen ist, nimmt seinen Anfang und hat seine Ursache in der genannten Änderung in der Schriftauslegung. Diese ganze Riesearbeit, an der Tausende der begabtesten Männer der vergangenen vier Jahrhunderte gewirkt, ja, der sie meistens ihr ganzes Leben gewidmet haben, diese Arbeit, die viele Millionen gekostet hat, mit allen ihren Resultaten ist eine Folge davon, daß die Bibel durch die Reformation wieder zu ihrem Recht gekommen, eine offene Bibel geworden ist. Wir können Gott nicht genug dafür danken. Aber dankbar gebrauchen sollten wir die Schrift und, soweit als möglich, alle Hilfsmittel, dieselbe immer besser zu verstehen, besonders da wir sehen, daß uns Gott deren viele an die Hand gegeben hat. Es ist wohl zuerst eines Predigers Aufgabe, die Schrift zu forschen, damit er sein Amt als Prediger recht ausrichten kann. Aber es muß ihm noch

näher liegen: um seines eigenen Herzens willen muß er begehren, den Rat Gottes zur Seligkeit aufs beste zu erkennen. Jeder sollte darauf bedacht sein, die Schrift in rechter Weise zu gebrauchen, damit weder er noch seine Zuhörer in den Wahn des Mittelalters zurückfallen, als ob die Schrift nur ein Spielplatz sei, auf dem ein jeder seine Einfälle zum besten gibt. Natürlich ist es schwerer und fordert viel mehr Arbeit, wahre Erregese zu treiben, als sich irgendeinem Einfall hinzugeben und allerhand Ähnlichkeiten zu suchen. Aber gerade das fordert die Wahrigkeit gegen uns selbst, gegen unsere Hörer und vor allem gegen unsern Gott. Und keiner von uns hat die Bibel auch nur annähernd ausgelernt. Wenn die begabtesten Männer der Jahrhunderte noch täglich in der Schrift forschen und lernen müssen, so wird wohl keiner von uns die Schrift ausstudiert haben. Sie ist das Wort Gottes zur Seligkeit, durch die wir erbaut werden zum ewigen Leben. Es ist keine Ehre für die Kinder der Reformation, wenn man mit Recht sagen kann, daß die Falschgläubigen sie öfter in ihren Häusern lesen, sie fleißiger studieren als wir. Die Dankbarkeit gegen Gott sollte uns, die wir das vierhundertjährige Jubiläum der Reformation haben feiern dürfen, bewegen, mit Ernst darauf zu achten, daß die Bibel in allen unsern Häusern offen sei, nicht nur im allgemeinen, sondern für jeden, besonders für die Prediger.

S. F e t h.

## Luther ein Muster und Vorbild für zeitgemäßes Predigen.

Der Teufel ändert fortwährend seine Taktik, um die Menschen davon abzuhalten, das ihnen von Christo erwordene Heil anzunehmen, und die Gläubigen zu bewegen, das angenommene Heil wieder fahren zu lassen. Er kommt als brüllender Löwe, der Christi Lämmer zerreißt, um die Kirche mit einem Schläge auszurotten, wie z. B. in den ersten christlichen Jahrhunderten, da ein Sturm der Christenverfolgung nach dem andern über die Kirche dahinfegte, und im Dreißigjährigen Kriege, durch den er das ganze Reformationswerk vernichten wollte. Dann kommt er auch wieder umhüllt mit dem Schafskleide, mit süß und fromm klingenden Reden, unter denen er das tödliche Gift der Irrlehre verbirgt und Christi Kirche verwirrt, wie z. B. in den großen arianischen, nestorianischen und pelagianischen Streitigkeiten und in den Kontroversen während und nach der Reformation. Er kommt in der Lichtgestalt eines Engels, als starker Hort und zielbewußter Leiter der Kirche, der sie stark und einig macht, und setzt sich eine dreifache Krone aufs Haupt und nennt sich Statthalter Christi. Er kommt als ernster, gewaltiger Bußprediger, der einige grelle Zeitfünden geißelt, um die Menschen zu veranlassen, in der Unterlassung einiger grober Sünden und nicht in der gläubigen Annahme des Verdienstes Jesu Christi allein ihr Heil zu suchen, wie z. B. in der Wirksamkeit eines

Abraham a Sancta Clara in Wien und zu unserer Zeit in der Abstinenzbewegung und in der Wirksamkeit eines Billy Sunday und anderer geistlicher Quacksalber. Er stellt sich ein als ernster, tiefer Forscher, der die Wahrheit von allen Schlacken des Irrtums reinigen will, mit der Absicht, die Wahrheit von der Lüge zu scheiden, aber so, daß nur noch die Lüge übrigbleibt, wie z. B. in der höheren Bibelkritik. Er kommt als ein Freund der Armen und Unterdrückten und wiegelt sie auf zur Revolution gegen Gott und Obrigkeit, so im Bauernaufstand während der Reformation, in der französischen Revolution, in den anarchisistischen und sozialistischen Umtrieben zu unserer Zeit. Ja, „groß' Macht und viel List sein' grausam' Rüstung ist“!

Damit nun dieser mächtige, tückische, listige Feind die Stadt Gottes nicht einnehme und ganz zerstöre, hat unser großer König, Jesus Christus, der streitenden Kirche befohlen, sich Führer, einen großen Generalstab, zu erwählen und zu berufen, der die Taktik dieses Feindes fortwährend studieren und aus der Rüstkammer des Wortes Gottes die geeigneten Verteidigungs- und Angriffswaffen wählen soll, mit denen Christi Heer des Feindes Angriffe abweisen oder angreifen kann.

Diesen großen Generalstab bilden die Inhaber des heiligen Predigtamts, die unter dem großen Generalfeldmarschall Jesu Christo dessen Scharen, mit Verteidigungs- und Angriffswaffen wohl ausgerüstet, gegen den Erzfeind, den Teufel, ins Feld führen sollen. Kommt der Teufel mit der Irrlehre oder Lüge, so sollen die Prediger darauf sehen, daß die Streiter Christi ihre Lenden umgürten mit Wahrheit, indem sie die Lüge in Lehre und Leben fliehen und meiden. Kommt er mit Versuchungen zur Sünde, so sollen die Christen den Krebs, den Brustpanzer, der Gerechtigkeit anlegen, indem sie sich vor der Sünde hüten und dem Guten nachjagen. Will der Teufel die Predigt des Evangeliums und seine Ausbreitung hindern, so sollen die Christen ermahnt werden, ihre Beine zu stiefeln und erst recht fertig sein, zu treiben das Evangelium des Friedens, erst recht das Evangelium zu bekennen und alles, was sie darin hindern will, unter ihre Füße zu treten. Schießt der Teufel mit feurigen Pfeilen der Anfechtung nach den Christen, so sollen die Anführer dafür sorgen, daß die ihnen Anbefohlenen mit dem Schild des Glaubens ausgerüstet sind, an dem alle Pfeile des Teufels ohnmächtig abprallen, damit sie nicht ins Herz und Gewissen dringen können. Will der Satan den Christen das Haupt spalten, indem er ihnen zuraunt: Ihr seid von Gott verworfen, ihr habt's zu arg gemacht mit euren Sünden, so sind sie verloren, wenn sie nicht den Helm des Heils aufgesetzt haben, die gewisse Hoffnung, daß sie bei Gott in Gnaden sind durch Christi Blut und Tod. Auch dafür sollen die Prediger sorgen, daß die Gläubigen mit der rechten Angriffswaffe ausgerüstet sind. Die rechte Angriffswaffe ist das Schwert des Geistes, das Wort Gottes, eine Waffe so mächtig, daß ein Wörtlein den Teufel und seine ganze Sippe in die Flucht schlagen kann.

Je nachdem nun der Teufel seine Angriffsweise ändert, müssen auch die Prediger andere Waffen aus der Rüstkammer des Wortes Gottes hervorholen und das Streiterheer Christi damit bewaffnen, sollen sie nicht unterliegen, sondern das Feld behalten; mit andern Worten, sie müssen zeitgemäß predigen. Im tiefsten äußerlichen Frieden den Christen predigen, sie sollten sich durch blutige Verfolgungen nicht vom Glauben abwendig machen lassen, wäre geradefo töricht, als einen abgelebten, zitternden Greis auf seinem Krankenlager ermahnen, er solle die Lüfte der Jugend fliehen, oder einem leichtsinnigen, genußsüchtigen Jüngling fortwährend predigen, er solle sich vor der Sünde des Geizes hüten. Der Prediger, der in der Zeit, da sich der Teufel das Gewand des Pietismus umgehängt hat, immer die Heiligung und nicht die unbedingte Notwendigkeit der reinen Lehre als Quelle aller wahren Heiligkeit betonen würde, wäre geradefo töricht wie der Prediger, der lachenden Erben bei dem Begräbniß eines entfernten reichen Verwandten immer wieder zurufen würde: Weint nicht! Tröstet euch doch! Würde ein Prediger zur Zeit, da das Weltwesen mit Macht in die Kirche eindringt, nur immer predigen, daß wir allein durch den Glauben gerecht werden, aber nicht auch immer wieder zeigen, daß die Heiligung eine unausbleibliche Frucht des Glaubens ist, so wäre er gewiß ein schlechter Stratege. Wollen wir den Satan überwinden, wollen wir die uns Anbefohlenen zur Verteidigung und zum Angriff recht ausrüsten, so müssen wir zeitgemäß predigen.

Ein Muster und Vorbild für zeitgemäßes Predigen ist Luther. Luther hat wie wohl kein Zweiter zeitgemäß gepredigt. Er hat nicht bloß das reine Wort Gottes gepredigt, sondern hat in seinen Predigten fort und fort auf die Irrtümer, Vorurteile, Sünden, Laster und Gefahren besondere Rücksicht genommen und seine Zuhörer vor den Sünden seiner Zeit gewarnt. In seinen Predigten nimmt er fortwährend Rücksicht auf den Papst, dessen Irrlehren, Anmaßungen, Einrichtungen und Praktiken; er geißelt und zeigt auf, daß das Papsttum eine Ausgeburt der Hölle, auf Betrug und Lüge aufgebaut sei, und ermahnt seine Zuhörer, Gott dankbar zu sein, daß sie dem Strick des Papstes entronnen sind, und sich vor dem Papst und seinen Schuppen zu hüten. Man wird wenige Predigten Luthers finden, in denen er nicht das Papsttum angreift oder vor demselben warnt, so daß es denen, die nicht bedenken, daß das Papsttum zu dieser Zeit die größte Gefahr für die Christen bildete, scheint, als habe Luther darin der Sache zu viel getan.

Woimmer ihm das Wort Gottes eine Handhabe bietet, nimmt er Rücksicht auf den Papst, zeigt, „daß er der rechte Antichrist ist“, daß „er im Tempel Gottes sitzt und sich überhebt über alles, was Gott oder Gottesdienst heißt“, daß er „sich in seinen Menschenfügungen als Antichrist offenbart“, daß er „als Antichrist die Kirche verwüstet“ hat, und daß „von ihm nur Christus retten kann“. „Christus bringt ihn jetzt schon um durchs Evangelium“; „am Jüngsten Tag werden wir ganz

von ihm erlöst werden, da ihn Gott dann vertilgen wird“. Nach den verschiedensten Seiten hin deckt er die Bosheit des Papstes auf, führt aus, daß „seine Gewalt nicht christlich, sondern vom Teufel ist“. Er zeigt, wie der Papst seine „geistliche Macht mißbraucht“ hat und „durch Sicherheit gefallen ist“. Er predigt seinen Leuten, daß der „Papst stolz und hoffärtig“ ist, daß er mit „Gewalt der Oberste, dazu auch der Höchste und Heiligste sein will“, daß „er sich über Kaiser und Könige erhebt, die Obrigkeit verachtet“, „im Abendmahl und in der Taufe Gott meistern“, „in der Schriftauslegung über allen Vätern stehen“ und „Glaubensartikel machen will“; daß er „beansprucht, unfehlbar zu sein“, daß er „die Seelen von Christo zu sich zieht“ und „ein Feind des Kreuzes Christi ist“. Kurz, wir können fast keine Predigt Luthers finden, in der er nicht auf den Papst Bezug nimmt.

Die Predigt gegen den Papst ist auch heute noch zeitgemäß; denn er ist noch immer in der Welt und hat von seinen Irrlehren, Ansprüchen und Anmaßungen noch nichts nachgelassen. Manche werden auch durch die Macht, den Glanz und die Scheinheiligkeit Roms geblendet, und Übertritte vom Protestantismus zum Katholizismus finden bis auf den heutigen Tag statt. Aber so gefährlich wie zu Luthers Zeit ist der Papst unsern Gemeindegliedern nicht mehr. Denn durch Luthers Dienst steht er in seiner ganzen schändlichen Blöße vor uns. Wer aus unsern Gemeinden zum Katholizismus übertritt, ist in der Regel schon vorher vom Glauben abgefallen. Darum wäre es töricht, heute noch in jeder Predigt gegen den Papst zu Felde zu ziehen.

Jede Zeit hat ihre besonderen Sünden, die ebenso gefährlich für den Glauben und das Christenleben sind wie die Sünden einer andern Zeit. An die Stelle des Papstes ist die Vernunft getreten. Behauptet der Papst, er müsse bestimmen, was die Christenheit glauben oder nicht glauben soll, unsere modernen Bibelkritiker tun genau daselbe. Der Unterschied ist nur der, daß die moderne Zeit nicht mehr e i n e n, sondern viele Päpste hat, daß der alte eine Papst noch einige Glaubenslehren stehen läßt, während die modernen vielen Päpste alles zerstören und den ganzen Grund umstoßen. Die Päpste unserer Zeit, die von ihrer eigenen Weisheit trunken sind, sagen uns, daß Teile der Genesis aus dem Heidentum stammen, von Babylon; also hinweg damit! Daß der Pentateuch nicht von Moses, sondern von uns unbekanntem Schriftstellern geschrieben sei, die aus der heidnischen Mythologie geschöpft hätten; also hinweg damit! Daß in dem Hohenlied Salomos dieser wollüstige König oder irgendein anderer Dichter seine Frühlingsempfindungen ausströmen lasse. Sie spielen Christus gegen Paulus und Paulus gegen Petrus aus, als ob diese drei Vertreter verschiedener Lehrsysteme gewesen wären. Sie vernichten das ganze Bibelbuch und stellen ihre eigene Bibel von ein paar Blättern her, die das nackteste Heidentum lehrt, und verlangen, wir sollen glauben, was sie uns vorlegen. Bekannt ist die Geschichte (die vielleicht nicht wahr, aber dann sehr gut

erfunden ist, weil sie den Nagel auf den Kopf trifft) von einem Zuhörer eines modernen Predigers Deutschlands. Dieser Mann ging zu seinem Pastor und sagte ihm, daß er nicht mehr zur Kirche kommen werde. Als der Pastor ihn fragte, warum denn nicht, antwortete der Mann: „Ich bin schon jahrelang zu Ihnen in die Kirche gekommen, und fast jeden Sonntag haben Sie diesen oder jenen Teil der Bibel als unecht bezeichnet. Ich habe getreu das Unechte jedesmal aus meiner Bibel herausgerissen mit dem Resultat, daß jetzt nur noch die Dedel übriggeblieben sind.“ Er legte dem würdigen Seelsorger die Dedel hin und ging davon.

Gegen diese modernen Päpste sollen wir heute zeugen und zeigen, wie ein Kritiker dem andern widerspricht, wie einer ein Buch für echt, der andere es für unecht erklärt, und wo es hinführt, wenn wir ihnen folgen, daß nämlich nichts von unserm Christenglauben übrigbleibt und alles in lauter Finsternis, Zweifel und Verzweiflung endet.

Vor der neuen, falschen Inspirationslehre, die ein Produkt der Vernunft ist, sollen wir warnen. Nach dieser Lehre, die ihren Siegeszug schier durch die ganze sichtbare Christenheit angetreten hat, sind nicht die Worte, sondern nur die Gedanken und auch noch nicht alle Gedanken, sondern bloß die, welche göttliche Lehre enthalten, nicht inspiriert, sondern bloß übermittelt worden. Die Schrift sei nicht durch Inspiration, sondern nur durch Erleuchtung entstanden, das heißt, der Heilige Geist habe die heiligen Schreiber erleuchtet, so daß sie kraft dieser Erleuchtung die göttlichen Lehren erkannten und in ihren eigenen Worten niederschreiben konnten; aber in bezug auf Geschichte, Astronomie, Geographie usw. hätten sie irren können und hätten auch geirrt. Ihrer Vernunft will es nicht eingehen, daß Gott den heiligen Schreibern die Worte eingegeben haben, und doch jeder Schreiber seine Eigenart in der Sprache und in der Anordnung der Gedanken beibehalten haben sollte. Darum rufen sie uns zu: Hinweg mit der Verbalinspiration! Hinweg mit dem Wort: „Welches wir auch reden nicht mit Worten, welche menschliche Weisheit lehren kann, sondern mit Worten, die der Heilige Geist lehret“! 1 Kor. 2, 13. Diese neue Inspirationslehre ist auch so bequem. Kommt jetzt der Herr ungläubige J und sagt seinem Pastor, er glaube es nicht, daß die Welt in sechs Tagen erschaffen sei, so kann er ihm antworten: Das brauchst du auch nicht zu glauben; darin hat sich der heilige Schreiber geirrt; aber deswegen enthält doch die Bibel Gottes Wort. Man kann mit der ungläubigen Welt übereinstimmen und auch gut Freund mit Christo bleiben. Ja, noch mehr, nun kann man, gerade so wie der Papst, entscheiden, was Lüge und was Wahrheit ist, und was die Christen zu glauben und was sie zu verworfen haben.

Hiergegen zu predigen ist zeitgemäß, denn unsere Gemeindeglieder kommen wohl täglich zusammen mit Leuten, die an dieser modernen Vernunftsuche leiden, und sie stehen in Gefahr, davon angesteckt zu

werden. Sooft daher der Text es mit sich bringt, sollen wir darauf hinweisen, daß wir ein festes prophetisches Wort haben, weil alle Schrift von Gott eingegeben ist, und daß wir mit unserer Vernunft die Schrift, keine Lehre der Schrift, zu fassen vermögen. Wir sollen auch darauf hinweisen, daß, wenn wir diese Lehre annehmen, wir wieder auf Gnade und Ungnade Menschen übergeben sind, gerade so wie die Christen vor der Reformation dem Papst. Denn wie der die Glaubenslehren festsetzte, so müssen nun auch die modernen Theologen entscheiden, was Gott und was Menschen in der Bibel gesagt haben, und was von der zu glauben und nicht zu glauben ist. Wir sehen, der Teufel ist noch immer tätig, nur hat er eine andere Gestalt angenommen und sich die Maske eines ernststen Forschers vors Gesicht gebunden.

Wie Luther fortwährend vor dem Papsttum warnte, so auch vor den Früchten, die das Papsttum zeitigte, wie z. B. der Möncherei und Nonnerei. In seinen Predigten legt er die Geschichte des Mönchtums dar. Er zeigt, wie die Möncherei „schon frühzeitig begonnen und viele verblendet“ habe, daß „die Väter irrige Meinungen davon hatten“, daß sie „aus Wertgerechtigkeit entstanden“ sei. Bald zeigt er, daß „der Mönchsstand von Christo verworfen und verdammt“, daß er „ein gefährlicher und kein geistlicher Stand“ sei, daß er „nicht deswegen gut sei, weil heilige Väter darin gelebt“ hätten, und daß er „nicht fromm und selig mache“; dann legt er wieder dar, daß die Mönche „durch ihre Möncherei Christum und sein Verdienst aufheben“, daß sie lehren, „Christus ist ein Richter und Stodmeister“, daß „ihre Lehre von der Würde des Mönchtums verflucht ist“. Immer wieder kommt er auch auf ihr Leben zu sprechen und zeigt, daß „viele Mönche werden aus Bauchsorge und Arbeitscheu“, daß sie „die Beobachtung ihrer Regeln dem Dienst des Nächsten vorziehen“, daß ihre „Gebete nur ein Lönen, Murren und Lören“ sei, daß sie in „schändlichen Lastern gelebt“ hätten, daß sie „tolle Narren, blinde, unselige, verzweifelte Menschen“ seien. Er ruft aus: „Pfui, daß Christi Brüder wollten in der Mönche Bruderschaft treten!“ Wo immer ihm das Wort Gottes eine Handhabe bietet, wo immer er vor der Wertgerechtigkeit warnt, warnt er auch vor dem Klostertwesen.

Auch wir dürfen und sollen noch gegen die Möncherei und Nonnerei predigen. Denn des bettelnden, scheinheiligen Volkes gibt es noch genug. Man sieht, wenn sie einen Straßenbahnwagen betreten, wie sich gleich einige ehrfurchtsvoll erheben und ihnen ihren Sitz anbieten, und auch unsere Leute sind leicht geneigt, sie anzugaffen und sie und ihr Werk für etwas Besonderes zu halten. Da gilt es, nachzuweisen, daß sie nur arme Kreaturen des Papstes sind, daß sie in einem Stande leben, den Gott nicht befohlen hat, daß man sie nur bedauern und nicht bewundern soll; kurz, wir können auch da noch in den Worten Luthers zeitgemäß predigen.



Aber es gibt zu unserer Zeit Sünden, die auf dasselbe hinauslaufen und unsern Leuten weit gefährlicher sind als die Möncherei und Nonnerei. Es wird selten vorkommen, daß unsere Jünglinge Mönche und unsere Jungfrauen Nonnen werden. In unserer Zeit so viel darüber predigen, wie Luther es getan hat und tun mußte, hieße Luftstreiche machen. Unsere modernen Mönche und Nonnen sind die Logenbrüder und Logenschwestern. Wurde im Kloster die Werklehre getrieben, in der Loge wird genau dasselbe getan. Wurden im Kloster Götzen angebetet, die Heiligen und Reliquien, in der Loge wird das auch getan. Die Loge hat sich mit dem Gehirn einen Götzen fabriziert, dem alle, Juden, Heiden, Türken, nur nicht Christen, dienen können. Im Kloster hießen die Götzen Mutter Maria, heiliger Joseph, heilige Anna, heiliger Nepomuk, heiliger Antonius, heilige Cäcilie; in der Loge heißen sie höheres Wesen, Baumeister des Weltalls, großer oder guter Geist. Wurden im Kloster Gelübde wider Gottes Wort abgelegt, Gelübde der sogenannten Keuschheit oder Ehelosigkeit, in der Loge wird noch Schlimmeres getrieben. Da werden die gottlosesten Eide geschworen, daß man den Mumpiß, den man dort treibt, geheimhalten will. Saugten die Klöster Land und Leute aus, so sind die Logen dafür verantwortlich, daß Tausende von Familien nicht auf einen grünen Zweig kommen, weil der Hausvater das Geld der Loge hinträgt. Daß unsere Jünglinge und Jungfrauen, unsere Männer und Weiber sich die Mönchskutte anziehen oder den Schleier nehmen, brauchen wir nicht zu befürchten, aber daß sie sich das Schurzfell der Loge umbinden oder sich die Abzeichen der Loge umhängen, das können wir jeden Tag erwarten. Wollen wir darum zeitgemäß predigen, so müssen wir, sooft uns das Wort Gottes Veranlassung dazu gibt, gegen das Logenwesen zeugen und unsern Leuten zeigen, daß das Logenwesen das nackte Heidentum ist, und daß sie Glauben und gutes Gewissen verlieren, wenn sie wider besseres Wissen sich der Loge anschließen oder in der Loge verbleiben. Mögen die Glieder auch sagen: Der weiß nichts anderes, als nur gegen die Loge zu predigen, und wir mögen es nicht mehr hören, so frage man sich: Wer soll dagegen zeugen und diesem gottlosen Wesen entgegenwirken, wenn wir es nicht tun, die dieses Wesen im Lichte des Wortes Gottes erkennen und es mit der mächtigen, immer siegenden Waffe des Wortes Gottes bekämpfen können? Wollen die Leute das nicht hören, so sollen wir uns damit trösten, daß zeitgemäße Predigten überhaupt nie populär waren noch sein können, weil sie gerade des Menschen Lieblings- und Schoßsünden angreifen. Wir suchen aber nicht Popularität, sondern die Ehre Gottes und das Heil der uns anbefohlenen Seelen.

E. Lohke.

(Fortsetzung folgt.)

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

Das Thema vom Unionismus wird jetzt in amerikanisch-lutherischen Blättern viel behandelt. Ob etwas Gutes dabei herauskommt, hängt von der Art und Weise der Behandlung ab. Im *Lutheran* lesen wir: "As over against the reigning indifference in matters of faith and the consequent popular insistence that Protestants must get together in spite of their so-called 'minor differences,' where does the Lutheran Church stand? Where must it stand if it means to continue to be Lutheran? What must be its attitude toward the unionistic spirit in the Protestant Church which would reduce things to a common low level of elastic belief in the interest of external union? There is more talk than ever of 'expressing a unity of Christian fellowship.' No one opposes that. We Lutherans express it every Sunday when we say we believe in the holy Christian Church, the communion of saints. We are not at war with Christians in other communions. We teach no such foolish and un-Christian doctrine that only those who belong to the Lutheran Church are saved. On the contrary, we rejoice to know that the saved are not limited to any single visible Christian communion on earth, but are found in all. We confess with sorrow that not all who name the name of Christ as Lutherans are saved, and that many are not worthy of the name they bear. Christianity is much broader than Lutheranism — broader and more inclusive even than Protestantism. Much as we differ with Roman and Greek Catholicism as systems of faith, we are in real spiritual, though invisible, fellowship with all true Christians in those communions." — Das ist richtig. Und doch sollte noch etwas hinzugefügt werden. Es möchte sonst die ganze Darlegung in den Dienst des Unionismus treten, anstatt ihm zu wehren. Sicherlich stehen wir mit den Christen, die es, Gott sei Dank, auch noch innerhalb der römischen und griechischen Kirche gibt, in der allerinnigsten, wenn auch unsichtbaren, Gemeinschaft. Es ist dies die vom Heiligen Geist geschaffene und vom Heiligen Geist fortwährend getragene Gemeinschaft der Heiligen, das ist, aller diejenigen, die in ihrem Herzen die Vergebung der Sünden um Christi Verdienstes willen glauben. Diese Wahrheit bekennen Luther, das lutherische Bekenntnis und auch die alten lutherischen Theologen. Aber unsere Gemeinschaft mit den Christen innerhalb der römischen und griechischen Kirche ist in der That sache begründet, daß diese Christen in ihrem Herzen, was die Erlangung der Vergebung der Sünden und der Seligkeit betrifft, zum lutherischen Glauben gekommen und innerlich vom Glauben der römischen und griechischen Kirche errettet worden sind. Nach dem offiziellen Bekenntnis der römischen und griechischen Kirche sind sie auf den Glauben verpflichtet, daß die Rechtfertigung oder die Vergebung der Sünden durch den Glauben und die Werke geschehe. Von diesem Glauben lehrt aber die Schrift, daß er nicht in die Gemeinschaft der christlichen Kirche führe, sondern im Gegenteil von dieser Gemeinschaft ausschließe. Die Schrift sagt ausdrücklich: „Ihr habt Christum verloren, die ihr durch das Gesetz gerecht werden wollt, und seid aus der Gnade gefallen“, Gal. 5, 4. Und abermal: „Die mit des Gesetzes Werken umgehen, die sind unter dem Fluch“, Gal. 3, 10. Es stehen daher nur solche Personen innerhalb der römischen und

griechischen Kirche mit uns in geistlicher unsichtbarer Gemeinschaft, die nicht römisch und griechisch, sondern lutherisch glauben. Wider den Protest der Kirchengemeinschaften, in denen sie sich äußerlich befinden, hat der Heilige Geist sie durch das nebenbei noch kund werdende Evangelium von dem Vertrauen auf eigene Werke losgemacht und zu dem christlichen Glauben geführt, den die lutherische Kirche bekennt, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben. Ähnlich steht es in bezug auf die Millionen Christen unter den reformierten Gemeinschaften. Die Reformierten teilen sich in calvinistische und arminianische Reformierte. Die ersteren lehren offiziell von Zwingli an bis auf unsere Zeit: *Efficacious grace acts immediately*. Eine solche unmittelbare Gnadewirkung aber gibt es nicht; sie existiert lediglich in der Einbildung. Daß dennoch viele in den calvinistisch-reformierten Gemeinschaften Christen sind und mit uns in unsichtbarer geistlicher Gemeinschaft stehen, kommt daher, daß sie die unmittelbare Gnadewirkung samt der partikularen Gnade vergessen und mit uns ihren Glauben auf das äußere Wort des Evangeliums gründen, das allen Menschen ohne Unterschied die von Christo erdorbene Gnade darbietet. Ein Gleiches ist in bezug auf die arminianischen oder synergistischen Reformierten zu sagen. Offiziell lehren sie, daß die Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern auch von der Mitwirkung des Menschen abhängt. Eine göttliche Gnade aber, die zur Erlangung der Vergebung der Sünden und der Seligkeit mit dem Menschen zusammenwirkte, gibt es nicht; sie ist eine reine Einbildung. Die göttliche Gnade hat nur da Raum und betätigt sich nur da, wo der Mensch vor Gott im Staube liegt, an allem eigenen Können verzagt hat. Daß dennoch viele in den arminianisch-reformierten Gemeinschaften Christen sind und mit uns in unsichtbarer geistlicher Gemeinschaft stehen, kommt daher, daß sie vor Gott und sonderlich in der Anfechtung und Todesnot aller Mitwirkung zur Erlangung der Gnade und Seligkeit vergessen und allein auf die Gnade in Christo vertrauen. Das ist es, worauf auch Luther und unsere alten lutherischen Lehrer immerfort hinweisen. Chemnitz begründet die geistliche Übereinstimmung aller Christen aller Orten und aller Zeiten mit dem Hinweis auf die Tatsache, daß alle, welche in „theologischen Disputationen und rhetorischen Übungen“ menschliche Werke und eine Mitwirkung zur Erlangung der Gnade und Seligkeit lehren, dies gänzlich vergessen, „wenn das Gewissen in Anfechtungen mit seiner Unwürdigkeit vor Gott oder in der Todesnot im Kampfe liegt“. (Examen, De justificatione, p. 144.) Die lutherische Kirche ist mit ihrer Lehre vom Wege zur Seligkeit der Mund der ganzen Christenheit auf Erden. Dies müssen wir zugleich betonen, wenn wir mit Freuden bekennen, daß die unsichtbare geistliche Gemeinschaft der Christen weit, weit über die äußeren Grenzen der lutherischen Kirche hinausreicht. Auch das „We are not at war with Christians in other communions“ muß nicht dahin mißverstanden werden, als ob wir diese Christen, wenn wir mit ihnen bekannt werden, durch Bekehrung nicht daran erinnern dürften, daß sie aus diesen „andern Gemeinschaften“ austreten sollten. Gott hat keinem Christen erlaubt, sich in falsch lehrenden Gemeinschaften aufzuhalten. F. P.

Der persönliche Umgang mit Christen aus andern Gemeinschaften. Darüber sagt der *Lutheran*: „He“ (der lutherische Christ) „can and should as a Christian keep an open and a warm heart toward all other Christians

in whatever fold they may be found, and differences of conviction need not act as a barrier to real Christian fellowship. Drs. Krauth and Mann and Spaeth, and practically all prominent leaders and teachers in the General Council, had a wide circle of intimate friends in other churches with whom many of the most profitable hours in real Christian fellowship were spent. But they did not fellowship with them at the expense of their convictions. Many a controversy passed between them; but instead of creating hard feeling, they inspired mutual respect. They stood apart in many points in theology, but that did not prevent them from recognizing each other as true Christians." Etwas ähnliches können wir von Vätern unserer Synode, z. B. von Walthers und Winkeln, sagen. Diese Männer hatten persönliche Freunde in der Generalsynode und auch in reformierten Gemeinschaften. Gelegentlich pflogen sie auch freundschaftlichen Verkehr mit diesen Freunden. Noch nach D. Walthers Tode versäumte D. Schaff nicht, auch in der Begleitung von Kollegen in unserm St. Louiser Seminar einzutreten. Dabei sind wir nicht grob miteinander umgegangen, sondern haben in freundlicher und mehr oder weniger ausführlicher Weise solche Themata wie Inspiration der Schrift, satisfactio vicaria, Kirche und Staat, Gnadenmittel usw. besprochen. Auch Glieder der gegenwärtigen Fakultät haben gelegentlichen freundschaftlichen Verkehr mit Gliedern des Council, der Generalsynode und reformierter Gemeinschaften. Dabei bleibt aber auf beiden Seiten klar, was wir gegeneinander haben. Und wir unsererseits halten fest und bringen zum Ausdruck, daß es sich in der christlichen Kirche nicht bloß um "convictions" handelt, sondern darum, daß jeder Christ seine "convictions" mit dem Schriftwort in Einklang bringe. Es kommt daher bei diesem Verkehr mit Christen aus andern Gemeinschaften alles darauf an, wie die Lutheraner sich dabei halten. Sie können dabei verleugnen und schaden und sie können dabei auch nachdrücklich bekennen und den mit ihnen Verkehrenden sehr nützlich sein. Es kommt also alles auf die Leute und das Wie dieses Verkehrs an.

J. P.

**Jene 70 bis 80 Millionen Lutheraner.** Bekanntlich haben wir sogenannten „Missourier“ uns gegen die Zählung von 70 bis 80 Millionen Lutheraner immer etwas skeptisch verhalten, und wir sind aus dem Council und der Generalsynode heraus der „Engherzigkeit“ beschuldigt worden, wenn wir Bedenken trugen, die Lutheraner in den unierten und sogenannten lutherischen Staatskirchen Deutschlands, Finnlands und der skandinavischen Länder schlechthin als Lutheraner zu klassifizieren. Es scheint aber, als ob wir gegenwärtig in den Kreisen der Generalsynode und des Council mit unserer Zurückhaltung Anklang fänden. Wir lesen z. B. im *Lutheran*: "If the Lutheran and Reformed Churches of continental Europe have ceased to stand for the distinctive faiths which separated them in the sixteenth century, and if under the influence of rationalism they agree (as is, to a large extent, the case in the State Church of Prussia) that unity of faith is not necessary to ecclesiastical union, they should disown their past and unite as a new Church where every minister may have the freedom to teach and preach what he pleases." — Das ist der Standpunkt, den wir sogenannten missourischen Lutheraner immer vertreten haben, und von diesem Standpunkt aus haben wir die Zählung von 70 Millionen Lutheranern beanstandet. Eine andere Frage aber ist die, ob Generalsynode, Council und andere von ihrem eigenen Standpunkt auf die 70 Millionen verzichten können,

ohne auch in bezug auf sich selbst das Prädikat „lutherisch“ in Zweifel zu stellen. Leider steht es in „the Lutheran and Reformed churches of continental Europe“ so, daß die Lehrzucht fast gänzlich geschwunden ist und so ziemlich jeder lehren kann, was er will. Aber wie steht es in dieser Beziehung z. B. in der Generalsynode, die jetzt doch auch in den großen lutherischen Bund aufgenommen worden ist? Wir können es nicht leugnen, daß die moderne Theologie, alias Nationalismus, mit dem Anker des Unionismus, die die Staatskirchen des kontinentalen Europa beherrschen, auch in die lutherisch sich nennende Kirche unsers Landes eingedrungen und noch lange nicht beseitigt ist. Wir haben dabei nur den schlechten Trost, daß hinsichtlich der Zählung der Kirchenglieder in den reformierten Kirchengemeinschaften hier und in andern Ländern die gleiche Verlegenheit herrscht. Eine dem *Southern Churchman* entnommene Notiz, die in der letzten Nummer dieser Zeitschrift mitgeteilt wurde, stellt die Verlegenheit der Episkopalen dar. Die einen haben 40 Millionen Kommunizierende in allen Ländern gezählt, andere finden nur 29 Millionen „Anhänger, nicht Kommunikanten“. Und wie viele Episkopale halten tatsächlich noch an den 39 Artikeln fest? Das Menschenfündlein von der „apostolischen Sukzession“ ist noch ungefähr der einzige Artikel, der zwar nicht von allen, aber doch von der großen Majorität noch festgehalten wird. Die Presbyterianer haben in ihrem Declaratory Statement von 1903 ihre Confession of Faith als allgemein verbindlich fallen lassen. Die Kongregationalisten stehen tatsächlich längst nicht mehr auf den zwölf Artikeln, die sie im Jahre 1883 annahmen und womit sie die Westminster Confession und die Savoy Confession verbessern wollten.

F. P.

**National Lutheran Commission und Synodalkonferenz.** Die National Lutheran Commission for Soldiers' and Sailors' Welfare, mit Hauptquartier in New York, ist eine Organisation, die für die amerikaniſch-lutherischen Synoden die geistliche Bedienung ihrer Söhne in Heer und Flotte leiten und vermitteln will. Der Army and Navy Board der Synodalkonferenz hat mit der Commission folgende Vereinbarung getroffen: 1. Die Synodalkonferenz ist bereit, mit der Nationalen Kommission in aller nur möglichen Weise zusammenzuarbeiten. 2. Sie ist bereit, ihren Teil an allen allgemeinen Ausgaben zu zahlen. 3. Sie ist bereit, mit dieser Kommission oder ihren Vertretern zusammenzuarbeiten, wo es sich handelt um Vereinbarungen mit der Regierung, den Kommandanten der Feldlager, dem Federal Council of Churches, der Y. M. C. A. usw. 4. Sie ist bereit, ihre Camp-Pastoren von der Kommission approbieren zu lassen. 5. Die Synodalkonferenz behält sich jedoch das Recht vor, die Männer aus ihren Gemeinden von ihren eigenen Vertretern geistlich versorgen zu lassen, wenn und wo das möglich ist.“ Dazu die Erklärung, daß die Kommission keine Verufe an Leute aus der Synodalkonferenz ausstellt, sondern daß diese Vokationen von der Synodalkonferenz geschehen, daß aber die Kommission diese Leute bei der Regierung und ihren Vertretern akkreditiert. Ferner: Die Vertreter der Synodalkonferenz in der Kommission sollen die Synodalkonferenz nur in solchen Sachen vertreten, in denen sie mit der Kommission zusammenzuarbeiten bereit ist, wie oben unter 1., 2. und 3. bestimmt.

G.

**National Lutheran Commission und Ohioſynode.** Über das Verhältnis der Ohioſynode zur National Lutheran Commission bringt die „Luth.

Kirchenzeitung“ vom 27. April einen Artikel, dem wir folgende Ausführung entnehmen: „Die lutherische Kirche in Amerika ist in viele Synoden eingeteilt. Diese Synoden sind alle besorgt um ihre Soldaten. Sie haben alle erkannt, was oben gesagt ist. Sie haben erkannt, daß lutherische Soldaten lutherische Prediger haben sollten. Zu dem Zweck haben sie sich auch zusammen beraten und sich geeinigt, in gewissen Grenzen ihre Kräfte zu vereinigen. Sie haben eine Kommission ernannt. Diese Kommission soll nun die ganze lutherische Kirche Amerikas bei unserer Regierung vertreten. Nur so will die Regierung mit uns als Lutheranern verhandeln. Auch unsere Synode hat sich verpflichtet, diese Kommission zu unterstützen, und soll ihre Dienste genießen. Ein von unserm Allgemeinen Präses ernanntes Komitee in Columbus, O., ist bereit, die Gelder in Empfang zu nehmen, welche für diese Kommission in unsern Gemeinden kollektiert werden. Was soll nun diese Kommission für unsere Soldaten tun? Was kann sie tun? Sie soll uns Lutheraner bei der Regierung in Washington vertreten. Sie soll für uns das Recht erwirken, in den verschiedenen Soldatenlagern, in welchen lutherische Gottesdienste gehalten werden können, solche zu halten. Das kann sie tun, und wenn sie das tut, ist viel gewonnen. Allerdings erlaubt auch die Y. M. C. A. unsern Predigern, in ihren Lokalen zu predigen, aber da sind so viele Denominationen, die predigen wollen, daß unsern Predigern oft eine solch ungelegene Zeit und ein solch abgelegener Ort zugewiesen wird, daß nichts zu machen ist. Da wäre es allerdings besser, wenn die Lutheraner ein besonderes Lokal hätten. Unser Missionar hätte sich herzlich gefreut, wenn er in Camp Taylor ein solches Lokal vorgefunden hätte. Aber es ist nicht nur ein Gebäude, sondern auch ein Prediger nötig. Hier wird die Aufgabe der Kommission schwieriger. Sie kann wohl und will auch Kapläne berufen und sie in die verschiedenen Lager senden, und damit solche Kapläne unsere jungen Männer finden können, sollen wir die Namen und Adressen unserer Soldaten einsenden. Hier fängt aber die Schwierigkeit an. Hier kommen Gewissensfragen. Können wir die geistliche Pflanze unserer Gemeindeglieder irgendeinem Kaplan, auch wenn er sich lutherisch nennt, anvertrauen, unsere Soldaten an ihn als ihren Pastor weisen? In der Generalsynode, aus welcher wohl die meisten Kapläne gewählt werden müssen, weil sie die größte Synode ist, gibt es Pastoren, welche zu geheimen Gesellschaften gehören. Der Präses dieser Synode ist sogar ein Freimaurer. Können wir solchen Pastoren unsere Söhne anvertrauen? Können wir ihnen einen solchen Mann als Pastor empfehlen? Davor wolle uns Gott behüten! Besser gar keinen Pastor als einen solchen. Wir können das Versehen eines Pastors und Seelforgers für unsere Soldaten nicht in die Hände einer solchen gemischten Kommission legen. Wir wollen aber mit ihr zusammenarbeiten, um unsere Rechte in Washington zu wahren, Kapellen in oder bei den Lagern zu errichten und sonstige äußerliche Dinge dergestalt zu bezwecken. Wie sollen aber nun Pastoren berufen werden? Das sollte die Aufgabe jeder einzelnen Synode sein, ihren Leuten Pastoren ihres eigenen Bekenntnisses zu geben. Schwierig? Natürlich ist es schwierig, aber es ist der einzig rechte Weg. Das ist zum Teil in unserer Synode schon geschehen. Der Präses des Kansas- und Nebraska-Distrikts hat in den kirchlichen Blättern bekanntgemacht, daß er einen solchen Missionar ernannt habe; P. F. W. Abicht ist schon zwei oder drei Male nach Battle Creek, Mich., gereist und hat die Soldaten in dem dortigen Lager besucht; unsere Gemeinde mit Hilfe

anderer, besonders der St. Paulusgemeinde in Michigan City, hat P. L. G. Jacobs in die zwei Lager Garrison bei Louisville, Ky., und Shelby bei Harrisburg, Miss., gesandt. Noch andere von unsern Pastoren dienen in den Feldlagern. . . . Diese Weise mag etwas mehr Geld kosten als die andere, aber sie ist die beste, weil dabei unser Gewissen rein bleibt.“ Ob zwischen der Synode und der Commission eine Abmachung besteht, durch die das Zusammenarbeiten, wie hier ausgeführt, begrenzt wird, ist uns nicht bekannt. G.

**Einigungsbewegung unter den Presbyterianern gerät ins Stocken.** Das Komitee der Südlichen Presbyterianer reichte im März einen Majoritätsbericht gegen die Vereinigung mit der Presbyterianerkirche des Nordens ein. Es begründete seine Empfehlung damit, daß 1. kein allgemeines Verlangen nach einer solchen Vereinigung in der Südlichen Kirche vorhanden zu sein scheine; daß 2. nur sechs von den 88 Presbyterien sich dahin ausgesprochen hätten, daß sie eine derartige Vereinigung in Erwägung ziehen würden, und daß es der Kirche nur zum Schaden gereichen würde, wenn man in dieser Angelegenheit einen Druck ausübte; daß 3. das Presbyterium von New York (nördliche Presbyterianer) beharrlich fortfahre, Leuten den Zugang zum Predigtamt zu eröffnen, die wichtige Lehren der Kirche leugneten. Zwar beschloß die Südliche Assembly nach langer Debatte, ein Einigungskomitee zu ernennen, wie die Nördliche Assembly es wünschte; doch ist auf organische Einigung wohl keine Aussicht vorhanden. Der *Southern Presbyterian* erklärt: "If organic union should be voted by the Assemblies and Presbyteries, there will be a large minority of the Southern Church which will maintain a separate organization." Dazu bemerkt der (nördliche) *Presbyterian*: "If this represents the real feeling of a goodly minority, then let us dismiss the committees at the next Assemblies, for we have gone through that once, and once is enough. Better live apart in peace than be bound together in strife." Das „eine Mal, das genug ist“, spielt auf die unselbige Vereinigung der nördlichen Presbyterianer mit den Cumberland-Presbyterianern an, die so viel Zwist und Hader und sogar kostspielige Prozesse in weltlichen Gerichtshöfen zur Folge hatte. G.

Auch in Canada hat die Verschmelzungspolitik unter den Presbyterianern nach neuesten Meldungen kein Glück. Seit einiger Zeit geht man dort mit dem Gedanken um, die Methodisten und Kongregationalisten mit den Presbyterianern unter einen Hut zu bringen. Erstere zwei Körper sind bereit, sich mit den Presbyterianern zu vereinigen, doch macht unter letzteren eine Minorität, die an Anhang zu gewinnen scheint, fortgehende Schwierigkeiten. Am 14. Juni 1916 stimmten auf der Assembly in Winnipeg 406 Ja gegen 88 Nein für Vereinigung. Der *Outlook* begrüßte seinerzeit diese Abstimmung als einen Sieg „neuer demokratischer Ideen über die Traditionen der Symbole und des Sektentums“. Aber der *Outlook* triumphierte zu früh. Jene 88 meldeten an, sie würden die presbyterianische Organisation als Körperschaft weiterführen, auch wenn sich die Majorität mit den Methodisten und Kongregationalisten vereinigte. In einem späteren Bericht des Einigungskomitees der Presbyterianer (Juli 1917) wurde dann bestimmt, daß man mit den Beratungen vorderhand abbrechen sollte. „Da der Beschluß der letzten Assembly darlegt, daß weitere Handlung nicht gepflogen werde bis zur zweiten Assembly nach Schluß des Krieges, empfiehlt

das Assembly ernstlich, daß die Besprechung organischer Vereinigung seitens aller bisher Beteiligten unterbleibe“, und „daß die Arbeit des Unionskomitees während dieser Zeitdauer auf die Beaufsichtigung solcher praktischer Formen des Zusammenwirkens, die bereits autorisiert wurden, beschränkt sei, und daß das Personal des Komitees modifiziert werde, damit die vollste Genehmigung solcher zusammenwirkenden Anforderungen gesichert werde“. Seitdem verlautet, daß man es bei glaubensbrüderlichem Umgang bewenden lassen will; die Opposition sei „able, well-organized, and persistent“. G.

**Für die 800 Kaplanstellen**, die durch den neulichen Beschluß des Kongresses, für je 1200 Soldaten einen Pastor zu berufen, geschaffen worden sind, sollen sich mehr als 8000 Prediger gemeldet haben. Aus der nötigen Zahl sollen 350 Katholiken und 450 Protestanten sein. Der (methodistische) „Christliche Apologete“ bemerkt hierzu: „Wenn der Predigermangel so groß ist, wie mancherseits berichtet wird, werden Laien zum Teil diese protestantischen Pastoren ersetzen müssen. In unserer Kirche käme damit das Lokalpredigeramt zu neuer Geltung, was auch sein Gutes hätte. Da nun aber viele Gemeinden nicht mit einer solchen Kanzelbedienung zufriedenzustellen sind und bei der geringen Zahl der Theologiestudierenden die Aussichten auf neue Kräfte in den nächsten Jahren nicht gerade versprechend sind, wird man einen weiteren Ausweg darin finden, daß mehrere kleine Gemeinden miteinander verbunden werden, so daß dann ein Prediger die Seelsorgerarbeit verrichtet, für welche jetzt zwei und drei Männer angestellt sind.“ In England und Schottland hat man schon Ausbildungsschulen für Laien eingerichtet, die an den durch Anstellung von Kaplänen vakant gewordenen Gemeinden geistliche Dienste versehen sollen. G.

**Bibeln für Soldaten.** Mehr als 2,000,000 Bücklein, enthaltend das Neue Testament, Sprüche und Psalmen, werden voraussichtlich für den Gebrauch der Soldaten verlangt werden. Die Amerikanische Bibelgesellschaft rechnet darauf, daß sie allein diesen Bedarf zu decken haben wird, und sucht für diesen Zweck \$400,000 aufzubringen. Seit Mai hat sie 800,000 Bibeln und Bibelteile geliefert. Man vermeidet es mit Sorgfalt, einem Soldaten mehr als ein Exemplar zu geben oder Leute zu beschenken, die davon wenig oder gar keinen Gebrauch machen. In einem Lager in Texas waren 6000 Bibelteile unter dem Verständnis ausgegeben worden, daß sie auf Wunsch gegen ganze Neue Testamente eingetauscht werden sollten. 3000 Mann kamen bald wieder und verlangten das ganze Neue Testament. Muskogee-Indianer in Oklahoma werden eingezogen, und an die Bibelgesellschaft wurde das Verlangen um Herausgabe von Schriftteilen in ihrer Sprache gestellt. Die Bibelgesellschaft hatte etliche Exemplare und gab den ganzen Vorrat her. Manche Testamente wurden in französischer Sprache geliefert und werden teils zur Erbauung, teils zum Erlernen der Sprache benutzt. Auch italienische Testamente wurden ausgeteilt, und kürzlich wurden sogar etliche griechische Testamente verlangt. (Wbl.)

**Von einer erschreckenden Verwirrung der Begriffe** auf religiösem Gebiet zeugt eine Artikelfolge in der weiterbreiteten Zeitschrift *Ladies' Home Journal*. Unter dem Titel: „Putting the Fear of God in Our Village“ ist ein Programm entwickelt, das mit der Furcht Gottes, die der Weisheit Anfang ist, nichts zu tun zu haben scheint. Ob die Artikelfolge nun bloße Dichtung oder die Darlegung wirklicher Erlebnisse darstellt, ändert an der Tat-



sache nichts, daß weiten Schichten unsers Volkes und sehr vielen seiner literarischen Führer das Bewußtsein dessen, was Christus wollte und das Christentum sein muß, völlig abhanden gekommen ist. Die Artikel erzählen die Erfahrungen eines jungen Mannes, der „College, Universität und Seminar“ absolviert hat und nun eine Berufung in einen der schnell emporgeschossenen Vororte im weiteren Umkreis einer östlichen Großstadt annimmt. Die Berufung ist eine doppelte: als Pastor einer schwachen, holländisch-reformierten Gemeinde und als Leiter einer am gleichen Orte bestehenden „Neighborhood Association“. Diese Nachbarschaftsvereinigung hat natürlich und ganz berechtigterweise rein soziale Zwecke und Ziele. Was dann vom Leben der Kirchengemeinde erzählt wird, sind die Wunderlichkeiten zweier alter Beamten der Gemeinde, die natürlich dem Gelächter des Ortes und der Leser preisgegeben werden. Im übrigen wird die erfolgreich durchgeführte Entwicklung des Nachbarschaftsvereins beschrieben und die Gründung eines nickel show, das den Leuten des Ortes Ständchen bringt, bis diese sich Befreiung von dem ohrenbetäubenden Lärm durch Darreichung von „refreshments“ erkaufen. Dann wird die Beschaffung von Beschäftigung für Zimmerleute des Ortes während der Wintermonate, die Einrichtung eines Tanzlokals und eines nickel show beschrieben, und das Ganze heißt dann „Einpflanzung der Furcht Gottes in unser Dorf“! Weder dem Verfasser noch dem Redakteur scheint es aber zum Bewußtsein gekommen zu sein, welch ein Pohn die Sache auf den Titel ist, unter dem sie segelt. Als soziales Experiment ganz am Platze und vielleicht sogar vorbildlich, aber als „Religion“, als „Furcht Gottes“ ein erschreckendes Zeichen der Zeit und ein Warnungssignal für die Kirche. — So weit ein Bericht im „Christlichen Botschafter“. An der „Vorbildlichkeit“ der angegebenen Mittel zur sozialen Hebung „unseres Dorfes“ wagen wir, unsern Zweifel auszudrücken. Im übrigen ist in dem Experiment ungefähr so viel „Gottesfurcht“ zum Ausdruck gekommen, wie man durch kirchliche Tätigkeit ohne Evangelium erzielen kann. Chiliaistischer Fanatismus und vollständig entgeistlichter „Dienst am Gemeinwesen“ sind die zwei Pole, um die sich ein großer Teil amerikanischen Christentums dreht. G.

**Chiliaistisches und Antichiliaistisches.** Eschatologische Fragen behaupten immer noch den Mittelpunkt des religiösen Interesses in weiten Schichten der reformierten Gemeinschaften. Fast unübersehbar ist die Flut der Schriften, die sich mit der Frage von der Wiederkunft Christi abgeben. Das Methodist Book Concern meldete in einer Woche im April fünf verschiedene Bücher an, alles Neuererscheinungen, die diesen Gegenstand behandeln: *When Christ Comes Again* von Geo. P. Edman; *The Book of Revelation not a Mystery* von David Kappel; *The Millennial Dawn Heresy* von E. L. Eaton; *The Presence* von James M. Campbell; *Heart Problems and World Issues* von J. A. Geisinger. Auch die Pressen der „Dispensational“ — kraft chiliaistischen — Büchervereine produzieren unaufhörlich neue Traktate und Flugblätter. In den reformierten Zeitschriften sucht man vergebens Warnstimmen gegen diesen theologischen Unfug. Die besten unter den reformierten Theologen sind eben zum größten Teil Chiliaisten. G.

**Chiliaistische Schwärmerci** spukt vor allem auch in der neueren Behandlung der Judenfrage. Der Gedanke von der Wiederherstellung Israels als Vorpiel zu den Herrlichkeiten des tausendjährigen Reichs zieht sich durch

alle Besprechungen der Resultate, die sich für die zionistische Bewegung aus der Besetzung Jerusalems durch die Briten ergeben werden. Als Probe diene folgende Übersetzung des „Friedensboten“ aus *Prayer and Work for Israel*, einer der Judenmission dienenden Zeitschrift: „Der große Traum von Theodor Herzl fängt an sich zu erfüllen. Nicht nur dies, auch die Vision des hebräischen Propheten entwickelt sich nach und nach immer deutlicher zur Wirklichkeit. Jesaias sah voraus, daß eine Seemacht, repräsentiert durch die Schiffe Tarfis' (Kap. 60, 9), die Verbannten in ihr eigenes Land zurückbringen würde. Dies wird in Wahrheit nach dem Kommen des Herrn in Herrlichkeit erfüllt werden; aber große Begebenheiten beginnen mit dem Vorauswerfen ihres Schattens. Es ist ein mächtiges Ereignis in der Geschichte, daß die britische Regierung bestimmt die Begünstigung der Errichtung einer nationalen Heimat für das jüdische Volk beabsichtigt, und daß sie ihre besten Bestrebungen zur Erreichung dieses Zweckes einsetzen wird. Dies ist ein wirklicher Triumph. Er zeigt der Welt gegenüber die Tatsache der Rückkehr der Juden. Es wird so vorher die Erfüllung der prophetischen Verheißung und des göttlichen Bundes angedeutet. Dies wird mit Freuden und gewaltigem Enthusiasmus von den Juden in der ganzen Welt begrüßt. Ein Sturm des Frohlockens erfasst die Gemüter der jüdischen Träumer, der zionistischen Führer, der Rabbiner, der Journalisten, der Frauen und Jungen, der handfesten Arbeiter, der Verfolgten, der Verzweifelten. Das Heer der Judentum wird neubelebt. Ein neuer Geist befeelt Israel. Die Hoffnung der Zeiten, in den täglichen Synagogengebeten neunzehn Jahrhunderte lang zum Ausdruck gebracht, in den dunklen Ghettos der Vergangenheit, unter der Aute und dem Druck, durch kummervolle Jahre der Verbannung und unfäglichen Leidens, lodert als neues Licht empor vor den Augen aller Juden. Nach vielfachem Sezen durch die Länder und Jahrhunderte dieser grausamen Welt sieht Israel jetzt die ausgestreckte Hand eines mächtigen Reiches, um durch dieselbe in das Land ehemaliger Herrlichkeit zurückgeführt zu werden. Es hat eine große Stunde in der Geschichte Israels und der Welt geschlagen.“ Falsch ist übrigens, außer dem chiliaistischen Grundton, in dieser Darstellung auch die Verallgemeinerung der zionistischen Zukunftshoffnungen. Nicht das „Heer der Judentum“, sondern nur ein Teil, und kein bedeutender, der sogenannten Reformjuden ist in der zionistischen Bewegung interessiert. Wir werden es schwerlich erleben, daß die Paläste der reichen Juden am Grand Boulevard in Chicago leer stehen werden, weil ihre Bewohner ins Gelobte Land gezogen sind.

G.

**Die deutsche Amtssprache in der Kirche.** Auf Reinigung der kirchlichen Amtssprache dringt ein Aufsatz im letztjährigen „Friedensboten“, dem Organ der Unierten (Evangelische Synode). In sprachlicher Hinsicht sei „eine Hausreinigung wohlangezeigt, z. B. in unserm Formelbuch, das von uns hartnäckig ‚Agende‘ genannt wird“. Hier folgt eine Ausführung, die wohl unter gegenwärtigen Verhältnissen anders ausgefallen wäre, deshalb auch hier nicht registriert werden soll. Dann fährt der Einsender fort: „Die deutsche Landeskirche geht uns mit gutem Beispiel voran. Nehmen wir unser Formelbuch zur Hand. Wir können das Wort ‚Agende‘ nicht in ‚Kirchenbuch‘ verwandeln, wie Fr. Bell im hannoverschen ‚Pfarrvereinsblatt‘ meint; der Ausdruck ist zu allgemein, und wir in Amerika verstehen unter Kirchenbuch etwas anderes. Formelbuch oder Amtsbuch, als Abkürzung

für Amtshandlungsbuch, wäre das Richtige. Worte wie Mission, Reformation, Religion, Chor, Katechismus können getroßt stehen bleiben, denn sie haben sich in der deutschen Sprache häuslich eingebürgert. Blinder Eifer würde da nur Unheil oder Unverständlichkeit anrichten. Doch bliebe noch genug Arbeit übrig. Wir erwähnen nur etliche Wörter, die unbedingt verdeutschet werden sollten: Synode soll Kirche heißen, was gewiß viel schöner lautet. Der Laie versteht das Wort Kirche. Laie ist ein griechisches Wort (laos, Volk). In der römischen Kirche versteht man darunter ‚Weltleute‘. So etwas gibt es bei uns nicht. Man kann auch ‚Nichtgeistliche‘ sagen, aber das klingt auch ganz unevangelisch. Gemeindeglieder, Gemeinde ersetzt dieses Wort vollständig. Generalsynode ist allgemeine Kirchenversammlung. Distrikt und Konferenz heißen Bezirk und Versammlung. Ritus ist Kirchengebrauch; Sakrament: Gnadenmittel; Kommunikant: Abendmahlsgeist; Kultus: Gottesverehrung, Gottesdienst; Responforien: Antworten (des Chors oder der Gemeinde); Votum: Gelübde, Bibelspruch; liturgische Elemente: Bestandteile der Gottesdienstordnung; Konsekration: Weihe, Einsegnung; Absolution: Lossprechung, Vergebung; Introitus: Anfang, Eingang; der Inveitierende: der Einsetzende, Einführende; Konfirmation: Einsegnung; Dokument: Schriftstück; Liturgie, Ritual: Gottesdienstordnung. Dies dürfte genügen.“ Die meisten dieser vorgeschlagenen Verdeutschungen sind als verfehlt anzusehen. Schon „Formelbuch“. Richtig wäre Formularbuch; denn das Buch enthält doch auch bei den Evangelischen Formulare und nicht Formeln (oder doch?). Wir werden „hartnäckig“ den Ausdruck „Agende“ weiterführen; denn er ist kirchlich so gut „eingebürgert“ wie Mission, Reformation oder Katechismus, die bei dem Sprachdoktor Gnade gefunden haben. Die weiterhin vorgeschlagenen Ersatzwörter sind größtenteils Bezeichnungen so allgemeiner Art, daß ihre Bedeutung in der „Amtssprache“ immer erst aus dem Zusammenhang herausgestellt werden müßte; andere sind puristisch, da sich die beanstandeten Wörter, für die sie Ersatz bieten sollen, auch „häuslich“ seit Jahrhunderten schon „eingebürgert“ haben. Inwiefern übrigens „Bezirk“ eine Verdeutschung von „Distrikt“ sein soll, ist nicht ersichtlich. G.

## II. Ausland.

**Die Evangelisation Rußlands.** Wenn wir Zeitungsberichten glauben dürfen, so soll im Moody Tabernacle in Chicago Ende Juni eine Konferenz stattfinden, um über „die Evangelisierung Rußlands“ zu beraten. Es sollen sich bereits hundert Russen in Amerika angeboten haben, „seelenrettende Arbeit“ (soul-saving work) in ihrem Heimatlande zu verrichten. Der Lutheran gibt der Konferenz, die sich in Chicago zu versammeln gedenkt, den Rat, ein Doppeltes nicht zu vergessen: erstlich, daß es in Rußland eine griechische Kirche gibt, die man doch nicht ganz ignorieren könne; zum andern, daß auch eine lutherische Kirche, die viele Millionen Seelen zählt, in Rußland bereits an Ort und Stelle sich befindet. Es ist zweifelhaft, ob die Konferenz in Chicago, die unter der Leitung von „a large number of evangelical leaders in this country“ steht, den Rat des Lutheran beachten wird. „Evangelical leaders“ haben nicht selten in unserm eigenen Lande die Arbeit der lutherischen Kirche gestört und herabgesetzt. Und sehen wir auf die Beschaffenheit des Evangeliums, womit man Rußland zu „evan-

gelisieren“ gedenkt, so kommt es ganz darauf an, was für Leute nach Rußland als Missionare gehen würden. Rußland konnte mit seiner bisherigen Staatsreligion sicherlich wenig Staat machen. Wir haben erst kürzlich in dieser Zeitschrift darauf hingewiesen, wie die lutherische Kirche des sechzehnten Jahrhunderts durch hervorragende Männer sich vergeblich bemühte, mit der griechischen Kirche in Verbindung zu treten. Die griechische Kirche versteifte sich auf ihre Tradition dem Zeugnis des Wortes Gottes gegenüber, und das Wesen ihrer Religion besteht, wie das der römischen Kirche, in der Werkgerechtigkeit. Die Rechtfertigung soll durch den Glauben und die Werke geschehen. (Griechisches Bekenntnis des Dositheus, Dekret 13.) Dieselbe Lehre — und noch Schlimmeres: der Unitarismus — ist aber auch in den Sektenkirchen unsers Landes weithin zur Herrschaft gekommen. Wenn Rußland in kirchlicher Beziehung wirklich geholfen werden soll, so kann es nur so geschehen, daß daselbst das eine, alte christliche Evangelium gepredigt wird. Irgendein besonderer Typus des „Evangeliiums“, proclaimed in a new and living way, tut's nicht. F. P.

**Kirche und Staat in Rußland.** In einer politischen Zeitung lesen wir: „Erst jetzt erhalten wir durch ausführliche Berichte in europäischen Zeitungen genaue Kenntnis von allen Einzelheiten des Edikts der Bolschewiki-Regierung vom 3. Februar d. J., durch welches mit einem einzigen Federstrich die vollständige Trennung von Staat und Kirche in Rußland vollzogen wurde. Es war ein welthistorisches Ereignis ersten Ranges, das sich an jenem Tage vollzog, von der Welt, deren Augen auf die Schlachtfelder gerichtet waren, nur wenig beachtet und noch viel weniger in seiner unabsehbaren Tragweite und in seinen revolutionären Folgen hinsichtlich der Umgestaltung Rußlands in politischer, wirtschaftlicher und intellektueller“ (?) „Beziehung richtig eingeschätzt. Was das Zarentum in seiner Jahrhunderte alten Herrschaft niemals zu tun gewagt hat, was selbst Kerenski zu stürzen sich scheute, das kurzerhand niederzureißen fanden die Bolschewiki Mut, ohne große Besorgnisse über die Folgen ihres Vorgehens zu hegen, die allem Anscheine nach, soweit verlässliche Nachrichten aus Rußland vorliegen, bis jetzt auch ausgeblieben sind. Das Band zwischen dem Staate und der russischen orthodoxen Kirche war von jeher ein engeres als zwischen Kirche und Staat in irgendeinem andern Lande“ (?) „und schien unzerreißbar. Das weltliche Oberhaupt Rußlands, der Zar, war gleichzeitig auch sein geistliches, kontrollierte als solches alle kirchliche Gesetzgebung und kirchliche Verwaltung und behandelte selbst rein kirchliche Angelegenheiten in erster Linie von dem Gesichtspunkte des Wohls und Wehes des Staats. In den Grundfesten dieses Systems, das sich zu fest in den Gefühlen des Volkes und in der nationalen Geschichte eingewurzelt glaubte, rüttelte auch Kerenski's Regierung nicht, obwohl sie allen Bürgern Gewissensfreiheit und Wahl des Glaubensbekenntnisses und allen religiösen Sekten vollste Propagandafreiheit verhieß. Die Bolschewiki-Regierung aber ging in dem oben erwähnten Edikte, unbekümmert um die Wirkung ihrer Handlungsweise, in der radikalsten Weise vor. Sie ordnete an, daß Zugehörigkeit zur griechisch-orthodoxen Kirche nicht mehr, wie bis zu ihrer Zeit, bei der Bewerbung um ein öffentliches Amt Vorbedingung sein oder wenigstens eine ausschlaggebende Rolle spielen sollte; sie verfügte, daß Kirche und Schule vollständig getrennt werden müßten, und daß in den Schulen kein Religionsunterricht stattfinden dürfe; sie verbot religiöse Eide und Gelübde und erklärte, daß

Kirchengemeinschaften nicht berechtigt seien, Grundeigentum zu besitzen. Die Kirchen wurden als Eigentum des Staates erklärt, aber zum Zwecke der Abhaltung von Gottesdiensten den betreffenden Sekten unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Allgemein wurde erwartet, daß das Edikt den Ausgangspunkt eines erbitterten Kampfes des Klerus gegen die Regierung bilden würde, bei dem Straßenkrawalle, Volksaufstände und Blutvergießen an der Tagesordnung sein würden. Nichts dergleichen ist geschehen, wenigstens ist nichts zur öffentlichen Kenntnis gekommen. Als Regierungskommissäre das Alexander Newski-Lavra, das größte Kloster Petersburgs, im Namen der Regierung beschlagnahmten, da sammelte sich zwar eine ungeheure Volksmenge an und protestierte gegen den Vorgang, aber sie und die Mönche selber leisteten der Besitzergreifung keinen nennenswerten Widerstand, und nur ein einziges Menschenleben fiel zum Opfer. Ebenso scheinen auch der Kirchenbann und die Verfluchung der Bolschewiki seitens des Patriarchen von Petersburg keine besondere Wirkung gehabt zu haben. Man steht eben wieder einmal vor einem der vielen Rätsel, die das heutige Rußland der Welt zu raten gegeben hat.“ — Dazu wäre zu bemerken: Was in Rußland geschehen ist, steht keineswegs ohne Beispiel da, auch nicht in der neueren und neuesten Geschichte. Auch in diesen Fällen kamen „Kirchenbann“ und „Verfluchung“ mehr oder weniger erfolglos zur Verwendung. Daß auch den Bolschewiki keineswegs ganz klar ist, was eigentlich die rechte Trennung von Staat und Kirche bedeute, geht daraus hervor, daß kirchliche Gemeinschaften nicht berechtigt sein sollen, Grundeigentum und Kirchen zu besitzen. Bei der Trennung von Staat und Kirche sieht der Staat die kirchlichen Gemeinschaften so an wie alle andern Vereine, zu denen Bürger sich freiwillig zusammenschließen. Und wie diese andern Vereine durch den Besitz von Gebäuden und Grundeigentum nicht staatliche Rechte antasten, so ist dies auch nicht bei kirchlichen Gemeinschaften der Fall. Vorausgesetzt ist natürlich immer, daß die Vereine nicht staatsgefährliche Zwecke verfolgen. Sinn käme in dies Stück der Bolschewiki-Gesetzgebung von dem Standpunkt aus, daß überhaupt kein einzelner Bürger und also auch kein Verein von Bürgern Grundeigentum und Gebäude besitzen dürfe. Doch vielleicht sind wir noch immer nicht im Besitz von vollständigen Nachrichten über die Vorgänge in Rußland.

F. P.

Die Entwicklung des römisch-katholischen Klosterwesens ist in Preußen eine außerordentlich günstige. Die Zahl der Klosterinsassen hat sich nach den vom Kultusminister im Abgeordnetenhaus gemachten Angaben in der letzten Zeit jährlich um ungefähr 2000 vermehrt und beträgt jetzt 60,000. Davon widmen sich 37,000 der Krankenpflege. Trotzdem verlangt die Zentrumspartei noch die Aufhebung einiger einschränkenden Bestimmungen, denen die Tätigkeit der evangelischen Diakonissen nicht unterliegt. Dabei ist jedoch nicht berücksichtigt, daß die straffere Organisation der katholischen Ordensleute auf Grund des lebenslänglichen Gelübdes und des unbedingten Gehorsams gegenüber den kirchlichen Oberen den Staat, will er Herr im eigenen Hause bleiben, geradezu zwingt, einen größeren gesellschaftlichen Einfluß auf den Umfang der Ordensstätigkeit zu behaupten, wie das auch überwiegend katholische Staaten (Bayern, Oesterreich-Ungarn u. a.) tun.

(D. A. G.)

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 64.

Juni 1918.

Nr. 6.

## Punkte der christlichen Lehre, über die eine Verständigung sich lohnt.

Auch die „Kirchenzeitung“ von Columbus hat die dogmatische Arbeit des Unterzeichneten besprochen. Wir lassen natürlich die anerkennenden Bemerkungen beiseite und gehen nur auf Ausstellungen zum Zweck der Verständigung ein.

Ehe wir zu wichtigen, die Lehre betreffenden Punkten übergehen, möchten wir mit einigen Worten etwas mehr Nebensächliches erwähnen. Nach der Billigung der Auseinandersetzung mit modernen reformierten Theologen, wie Hodge und Heddy, und mit modernen lutherischen Theologen, wie Ihmels in Leipzig, fährt der Rezensent fort: „Einige andere Namen, die wir erwarteten, sind uns nicht begegnet; so ist z. B. nicht genannt Hönede, der Dogmatiker der Wisconsinynode, Jacobs vom Konzil und Valentine von der Generalynode. Dagegen haben wir bald unsere liebe ‚Kirchenzeitung‘ gefunden und auch daneben den *Standard*. Natürlich steht es in dem freien Urteil des Verfassers, wen er berücksichtigen will.“ Hierzu einige Worte. Daß Hönede nicht genannt sei, beruht auf einem Irrtum des Rezensenten. Hönede ist zweimal zitiert. Jacobs ist deshalb nicht besonders genannt, weil er als Theolog keinen besonderen Typus darstellt, sondern der modern-lutherischen Richtung angehört, die die menschliche Pro- und Contra-Stellung in der Besehrung lehrt und die Verbalinspiration der Schrift antastet. Diese modern-lutherische Richtung ist aber durchweg berücksichtigt. Milton Valentine ist überhaupt nicht lutherisch, sondern arminianisch-reformiert. Was die „Kirchenzeitung“ und den *Standard* betrifft, so haben wir tatsächlich geschwankt, ob wir diese Publikationen zitieren sollten oder nicht. Eine doppelte Erwägung gab den Ausschlag. Die genannten Zeitschriften gehören zu den Publikationen, in denen zu unserer Zeit und in unserm Lande die lutherische Lehre von der Besehrung, und was damit zusammenhängt, anhaltend und energisch bekämpft worden ist. Zum andern erinnerten wir uns, daß D. Stellhorn es für nötig erachtet hat, in seiner Katechismusauslegung, also auch in Buchform, gegen die Missouriynode mit Namensnennung zu polemisieren.

Doch dies sind mehr Nebensachen. Hauptfachen, über die eine Verständigung sehr wünschenswert wäre, sind in den folgenden Ausstellungen berührt. Diese Ausstellungen hängen sowohl mit dem theologischen Standpunkt als auch mit dem Animus des Rezensenten zusammen. Wir lassen den Rezensenten in extenso zu Worte kommen. Er sagt: „Wiederholt, und zwar sehr wiederholt, ist uns aufgefallen, daß Pieper weniger um Definitionen und völlige begriffliche Fixierung gibt, als wir für gut halten. So z. B. der Begriff ‚Gnade‘ und die verwandten Bezeichnungen, die in solcher Fülle in der Schrift erscheinen. Das dort vorliegende Material scheint uns nicht vollständig verwertet. Ein ander Beispiel ist der Begriff ‚Verhalten‘, der ohne weiteres zum Synergismus gerechnet wird und im Sinne des Verfassers auch tatsächlich synergistisch ist. Der Schein wird erweckt, als ob überhaupt alles, was Verhalten heißt, notwendigerweise synergistisch ist. Hier be- gegnet es uns auch, daß Pieper so oft sich ein Schema zurechtgemacht hat und dann allemal, wenn er an die betreffende Sache kommt, mit diesem Schema operiert. Das ist auch hier und da deutlich bemerkbar an seinem Schriftbeweis. Gewisse Stellen werden formelhaft benutzt, und zwar in dem Maß, daß eine genaue exegetische Feststellung nicht einmal mehr als nötig erachtet wird. Man vergleiche die so oft wiederkehrende Stelle Eph. 1, 19 (S. 31. 477. 533. 547. 557. 567. 572), wo der Verfasser einfach Hofmann folgt, als ob Paulus sagen will, daß wir durch die Allmacht Gottes glauben, was einfach nicht der Fall ist, und so diese so oft angewandte Stelle dem Verfasser raubt. Es ist in dieser Verbindung zu bedauern, daß überhaupt zwischen Allmacht und Gnade nicht besser geschieden worden ist. Der Verfasser ist zuweilen zufrieden, wenn er für solche Neuerungen in der Darstellung sehr vereinzelte Belege oder Vorbilder findet, und seine große Belesenheit wird dazu benutzt anstatt zur gehörigen Herausstellung der gewöhnlichen und gangbaren Bezeichnungen in Schrift und Theologie, im Gegensatz zu aparten Wendungen und Ausnahmen. Das ist sehr auffällig bei der Darstellung der sogenannten ‚objektiven Rechtfertigung‘ im Vergleich mit der sogenannten ‚subjektiven‘. Daß man hier von ‚allgemeiner‘ und von ‚persönlicher Rechtfertigung‘ reden kann (und allein sollte!), erwähnt er nicht einmal, gibt auch nicht den Tatbestand in der ganzen bisherigen Theologie in bezug auf diese Bezeichnung an. So fehlt denn auch die Darstellung der persönlichen Rechtfertigung als Akt Gottes über den einzelnen in der Form, in welcher die lutherische Dogmatik sie je und je gebracht hat, und man bleibt schließlich im Zweifel, wie Pieper zu diesem in der Schrift so beständig erwähnten und so vielfach dargestellten Akte steht.“

Hierzu die folgenden Bemerkungen.

1. Die Ausstellung des Rezensenten, daß der Begriff „Gnade“ nicht völlig dargestellt, auch nicht genau fixiert sei, ist unbillig und entzieht sich eigentlich der Besprechung, weil der Rezensent nicht sagt.

was ihm an der völligen Darstellung und an der genauen Fixierung des Begriffs fehle. Wir behandeln den Begriff der seligmachenden Gnade in These und Antithese sogleich auf den ersten 55 Seiten. Auch die Synonyma des Wortes „Gnade“ (Liebe, Barmherzigkeit, Erbarmen, Freundlichkeit, Leutseligkeit) werden ausführlich in ihren „Nebenbezeichnungen“ (connotata) besprochen. Sodann zieht sich die Darstellung und genaue Fixierung des Gnadenbegriffs durch den ganzen zweiten Band hindurch. Vielleicht ist aber dem einen oder andern damit gedient, wenn wir mit einigen Worten darauf zurückweisen, was wir auf den ersten 55 Seiten über den Begriff der seligmachenden Gnade gesagt haben. Wir haben den Gnadenbegriff dahin fixiert: Die seligmachende Gnade ist „Gottes gnädige Gesinnung (favor Dei), die Gott um Christi willen gegen die sündigen Menschen bei sich hegt, und die darin besteht, daß er in seinem Herzen den Menschen die Sünde nicht zurechnet, sondern vergibt. Diese gnädige Gesinnung läßt Gott im Evangelium den Menschen bezeugen und will er von ihnen auf Grund des Zeugnisses des Evangeliums geglaubt haben“. Um den Gnadenbegriff noch genauer zu fixieren, wird auch die Antithese hinzugefügt, nämlich daß von dem Begriff der seligmachenden Gnade die den Christen verliehenen Gnadengaben (dona Dei) auszuschließen seien. Wir sagen: „Wenn von der Ursache die Rede ist, wodurch Gott bewogen wird, die sündigen Menschen zu berufen, zu rechtfertigen und selig zu machen, bezeichnet Gottes ‚Gnade‘ immer Gottes gnädige Gesinnung in Christo (favor Dei) unter Ausschluß der Bedeutung, wonach ‚Gnade‘ auch die den Christen verliehenen Gnadengaben oder die gratia infusa bezeichnet.“ Hieran schließt sich der dogmengeschichtliche Nachweis, daß Luther, das lutherische Bekenntnis und die lutherischen Lehrer mit großem Ernst einschärften, daß die seligmachende Gnade immer nur als Gottes gnädige Gesinnung in Christo (favor Dei propter Christum) zu fassen sei, weil bei der Fassung der seligmachenden Gnade als Gottes Gnadenwirkung oder Gnadengabe (dona Dei ex benevolentia Dei in nos collata) der christliche Glaube anstatt auf die Verheißung des Evangeliums auf eine dem Menschen einwohnende Beschaffenheit zu stehen komme und so die Gnadenlehre in Werklehre verwandelt werde. Weiter wird dogmengeschichtlich nachgewiesen, daß die Römischen, die Calvinisten, die Synergisten und alle Schwärmer den schriftgemäßen Begriff der seligmachenden Gnade tatsächlich leugnen, indem sie an die Stelle der favor Dei propter Christum oder der gnädigen Gesinnung in Gott eine gratia infusa oder eine gute Beschaffenheit im Menschen setzen und damit trotz aller Komplimente, die sie der „Gnade“ machen, die christliche Gnadenlehre verlassen und auf das Gebiet der Werklehre geraten. Insonderheit wird gezeigt, daß dies auch in bezug auf die Lutheraner zutrifft, die die sonderbare Lehre vertreten, daß die Befehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern auch



von einem „durch die Gnade ermöglichten“ menschlichen richtigen „Verhalten“ abhängige. Eine göttliche Gnade, die in ihrer befehlenden und seligmachenden Wirksamkeit von dem richtigen menschlichen Verhalten abhängig wäre, gibt es nicht, sondern ist ein reines Gedankending, eine menschliche Einbildung. — Es wird auch durchweg auf die praktische Wichtigkeit der scharfen Scheidung von Gnade (*favor Dei*) und Gnadengabe (*gratia infusa*) hingewiesen, wenn es sich um die Erlangung der Rechtfertigung und Seligkeit handelt. Luther ist dadurch zur Gewißheit der Gnade gekommen und zum Reformator der Kirche geworden, daß er zwischen Gnade und Gnadengabe unterscheiden lernte und seinen Gnadenstand vor Gott allein auf die Gnade, das ist, auf „Gottes Schuld oder Gunst, die er zu uns trägt bei sich selbst“, gründete. „Die Gnade tut so viel“, sagt Luther, „daß wir ganz und für voll gerecht vor Gott gerechnet werden. Denn seine Gnade teilet und stüdet sich nicht, wie die Gaben tun, sondern nimmt uns ganz und gar auf in die Schuld um Christi, unsers Fürsprechers und Mittlers, willen.“ (St. L. XIV, 98.) Jeder Christ muß in Anfechtung und Todesnot in Verzweiflung umkommen, der seinen Glauben an die Gnade auf eine Gnadengabe, mag er sie rechtes Verhalten oder Glauben selbst nennen, gründet anstatt auf die in Christo vorhandene und in den Gnadenmitteln bezeugte gnädige Gesinnung Gottes.<sup>1)</sup>

2. Auf einem Versehen seitens des Rezensenten beruht die Ausstellung, daß der Begriff „Verhalten“ ohne weiteres zum Synergismus gerechnet werde. Der Begriff „Verhalten“ ist völlig unschuldig. Jeder Mensch „verhält sich“. Der unschuldige Begriff „Verhalten“ wird aber dann dem Synergismus dienstbar gemacht, wenn er als ergänzender Faktor neben die Gnade gestellt und gelehrt wird, daß die Befreiung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern auch von dem menschlichen Verhalten abhängige. Daß aber innerhalb der Ohiosynode so gelehrt wurde, mußten wir leider aus der „Kirchenzeitung“ und dem *Standard* konstatieren.

3. Hätten wir uns oft „ein Schema zurechtgemacht“ und dann allemal, wenn wir an die betreffende Sache kamen, „mit diesem Schema operiert“, dann stände die Sache schlimm. Dann wäre die ganze Dog-

1) Luther gebraucht sehr derbe Worte in bezug auf die Methode, nach welcher der Glaube auf den Glauben selbst und somit auf aliquid in homine gegründet wird. Er schreibt XVII, 2213: „Wahr ist's, daß man glauben soll zur Taufe, aber auf den Glauben soll man sich nicht taufen lassen. Es ist ein gar viel ander Ding, den Glauben haben und sich auf den Glauben verlassen und also sich darauf taufen lassen. Wer sich auf den Glauben taufen läßt, der ist nicht allein ungewiß, sondern auch ein abgöttischer, verleugneter Christ, denn er trauet und bauet auf das Seine, nämlich auf die Gabe, die ihm Gott gegeben hat, und nicht auf Gottes Wort allein, gleichwie ein anderer bauet und trauet auf seine Stärke, Reichtum, Gewalt, Weisheit, Heiligkeit, welches doch auch Gabe sind, von Gott ihm gegeben.“

matil nichts wert, und wir versprechen hiermit öffentliche Zurechtstellung, wenn uns Operation mit einem „Schema“ nachgewiesen wird, das nicht aus der Schrift genommen oder Schrift selbst ist. Was die „Kirchenzeitung“ an unserm Schriftbeweis im allgemeinen und in bezug auf unsere Verwendung von Eph. 1, 19 („Wir glauben nach der Wirkung seiner mächtigen Stärke“) im besonderen auszusetzen hat, bedarf mehrerer Bemerkungen. Unrichtig ist zunächst, daß wir in der Auffassung der Stelle Eph. 1, 19, in welcher die Wirkung des Glaubens der göttlichen Allmacht zugeschrieben wird, Hofmann gefolgt seien. Es hätte doch näher gelegen, zu sagen, daß wir in der Auffassung dieser Stelle Luther oder Calov oder andern alten lutherischen Theologen gefolgt seien. Wir haben uns nicht auf Hofmann berufen, sondern in einer Anmerkung auf Luther hingewiesen. Luther sagt: „Wir haben also gelehrt aus der Schrift, daß wir die mindesten Werke nicht tun können ohne den Geist Gottes; wie sollten wir denn durch unsere Kräfte können das höchste Werk tun, nämlich glauben? Darum sind solche Gedanken nichts anderes denn ein Traum und erdichtet Ding. Gottes Kraft muß da sein und in uns wirken, daß wir glauben, wie auch Paulus sagt Eph. 1, 17 ff.: ‚Gott gebe euch den Geist der Weisheit, daß ihr erkennen möget, welche da sei die überschwengliche Größe seiner Kraft an uns, die wir geglaubt haben, nach der Wirkung seiner mächtigen Stärke.‘ Nicht allein ist es Gottes Wille, sondern auch Gottes Kraft, daß er sich's viel läßt kosten. Denn wenn Gott den Glauben schafft im Menschen, so ist es ja so ein groß Werk, als wenn er Himmel und Erde wieder schafftete.“ (St. L. IX, 971 ff.) — Aber schlimmer als die Einsetzung Hofmanns für Luther ist dies, daß der Rezensent überhaupt leugnet, daß die Entstehung des Glaubens oder die Bekehrung ein Werk der göttlichen Gnade und der göttlichen Allmacht sei. Er gibt damit klar zu erkennen, daß die Gedanken, die er über die Entstehung des Glaubens oder die Bekehrung hat, noch außerhalb der Schrift und des lutherischen Bekenntnisses gelegen sind. Nicht bloß in den Worten Eph. 1, 19. 20 („Wir glauben nach der Wirkung seiner mächtigen Stärke, die er gewirkt hat in Christo, da er ihn von den Toten auferweckt hat“) schreibt die Schrift das Gläubigwerden der göttlichen Allmacht zu. Sie tut dasselbe in einer ganzen Reihe anderer Stellen, wie 2 Kor. 4, 6 („Gott, der da hieß [scil. bei der Schöpfung der Welt] das Licht aus der Finsternis hervorleuchten, der hat einen hellen Schein in unsere Herzen gegeben“), Eph. 2, 10 („Wir sind sein Werk [ποίημα, Geschöpf], „geschaffen in Christo Jesu zu guten Werken“), 1 Kor. 2, 5 („Euer Glaube besteht nicht auf Menschenweisheit, sondern auf Gottes Kraft“, ἐν δυνάμει θεοῦ), Joh. 1, 12. 13 (die an Christi Namen glauben, sind „nicht von dem Geblüt noch von dem Willen des Fleisches noch von dem Willen eines Mannes, sondern aus Gott geboren“, ἐκ θεοῦ ἐγεννήθησαν). Und was das lutherische Bekenntnis betrifft, so sagt die Konkord-

dienformel bekanntlich: „Ja, sowenig ein toter Leib sich selbst lebendig machen kann zum leiblichen, irdischen Leben, so wenig mag der Mensch, so durch die Sünde geistlich tot ist, sich selbst zum geistlichen Leben aufrichten“ (Müller 524, 3) und: „Die Bekehrung unsers verderbten Willens, welche anders nichts denn eine Erweckung desselben vom geistlichen Tode, ist einig und allein Gottes Werk, wie auch die Auferweckung in der leiblichen Auferstehung des Fleisches allein Gott zugeschrieben werden soll“ (M. 609, 87). Wer so entschieden wie der Rezensent leugnet, daß die Entstehung des Glaubens ein Werk auch der göttlichen Allmacht sei, kann dabei unmöglich festhalten, daß der natürliche Mensch tot in Sünden ist. In bezug auf diesen Punkt verdient Calov in seiner *Biblia Illustrata* zu Eph. 1, 19 nachgelesen zu werden. Der Rezensent „bedauert, daß überhaupt zwischen Allmacht und Gnade nicht besser geschieden worden ist“. Dagegen ist schriftgemäße und lutherische Lehre, daß in bezug auf die Wirkung des Glaubens zwischen Gnade und Allmacht nicht geschieden wird, sondern Gnade und Allmacht miteinander verbunden werden. Mit andern Worten: Schriftgemäße und lutherische Lehre ist, daß die Bekehrung ein Werk sowohl der göttlichen Gnade als auch der göttlichen Allmacht sei. Auch die späteren lutherischen Theologen halten dies noch fest. Quenstedt sagt: „Die Bekehrung des Menschen ist eine Handlung der wirkenden göttlichen Gnade allein und kommt zustande durch dieselbe unendliche Macht, durch welche Gott etwas aus nichts schafft und von den Toten auferweckt, *perficitur per eandem infinitam potentiam, per quam Deus ex nihilo aliquid creat et ex mortuis resuscitat.*“ (Systema II, 713.) In der Dogmatik haben wir diesen Gegenstand unter zwei Abschnitten ausführlich behandelt, nämlich unter „Die bewirkende Ursache der Bekehrung“, S. 546 ff., und unter „Die Bekehrung kann verhindert werden“, S. 557 f. Die Weise, bei der Wirkung der Bekehrung die göttliche Gnade und die göttliche Allmacht voneinander zu trennen, gehört nicht der lutherischen, sondern der calvinistischen Theologie an. Davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man Charles Hodge über diesen Punkt nachliest. Es ist sehr zu bedauern, daß wir amerikanischen Lutheraner bei der so eingehenden Erörterung der Lehren von der Bekehrung und Gnadenwahl uns über diesen Punkt noch nicht haben verständigen können. Gott gebe, daß es noch geschieht! Verständigen sollten wir uns auch darüber, daß die „Kirchenzeitung“ meint, wir hätten Eph. 1, 19 „formelhaft“ verwendet und „eine genaue exegetische Feststellung“ des Sinnes nicht einmal als nötig erachtet. Wir stoßen hier auf einen Krebsgeschaden der modernen Theologie, der unsagbares Unheil in der Kirche anrichtet. Es ist nach und nach mitten in der protestantischen Christenheit die Meinung aufgekommen, daß der Sinn der Schriftworte eigentlich erst durch „exegetische“ Erörterungen seitens der Theologen festgestellt werden könne. Man ist sich gar nicht mehr bewußt, welche Schmach und Lästerung —

mit Luther zu reden — man der Schrift damit antut. Wie weit ist man doch von Luthers Stellung zur Schrift abgekommen! Luther dringt auf die *nuda Scriptura*, die bloße Schrift, das heißt, auf die bloßen Schriftworte, ohne Auslegung. Er sagt: „Wenn der Glaube die Schrift nur höret, so ist sie ihm so klar und licht, daß er ohne aller Väter und Lehrer Glossen“ (Auslegungen) „spricht: Das ist recht; das glaube ich auch.“ (St. L. V, 335.) Er schreibt: „Es ist zu wissen, daß die Schrift ohne alle Glosse ist die Sonne und ganzes Licht, von welcher alle Lehrer ihr Licht empfangen, und nicht wiederum“, das heißt, die Schrift empfängt ihr Licht nicht durch die Glosse oder Auslegung der Lehrer. Luther nennt die Schriftworte „ohne alle Glossen und Auslegungen“ das „bloße ausgezogene Schwert“ und bezeichnet die Theologen als „Narren und unsinnig“, die mit Egelese anstatt mit den bloßen Schriftworten streiten wollen. (St. L. XVIII, 1293 f.) Absichtlich haben wir daher exegetische Erörterungen aus dem Text der Dogmatik möglichst ferngehalten und Egelese, wo sie wegen vorliegender Schriftverlehrung nötig erschien, zumeist in die Anmerkungen verlegt. Wir wollten nicht der so weitverbreiteten Meinung Vorschub leisten, als ob nicht alle Artikel der christlichen Lehre aus den bloßen Schriftworten erkannt und nicht alle Irrlehren, die auf den Plan gebracht worden sind, aus den bloßen Schriftworten widerlegt werden könnten. Die Meinung, daß die nicht kommentierten Schriftworte weder lehr- noch kampftüchtig seien, sondern ihr Sinn erst durch exegetische Operationen zu erheben sei, erklärt uns den Abfall der modernen Theologie von der christlichen Wahrheit. Diese Theologie will mit „modernen exegetischen Mitteln“ Licht in die Sonne tragen. Sie schiebt aber durch ihre Methode die Schriftworte beiseite und geht dadurch an der Wahrheit vorbei. Dasselbe ist auch dem Rezensenten in der „Kirchenzeitung“ in bezug auf die Stelle Eph. 1, 19. 20 passiert. Er meint, der Sinn der Worte: „Wir glauben nach der Wirkung seiner mächtigen Stärke, die er gewirkt hat in Christo, da er ihn von den Toten auferwecket hat“ sei erst durch exegetische Behandlung festzustellen, und nach solcher Behandlung komme der Sinn heraus, daß wir nicht durch Gottes Allmacht glauben. Tatsächlich aber steht doch die Sache so: Man mag die Stelle, im Original oder in irgendeiner Übersetzung, z. B. in englischer oder deutscher Übersetzung, lesen — läßt man die Worte stehen, wie sie lauten, so rufen sie keine andere Vorstellung hervor als die, daß die Christen durch dieselbe göttliche Kraft glauben, durch welche Christus von den Toten auferweckt wurde, also durch die göttliche Allmacht.<sup>2)</sup> Es ist Mode geworden, uns St. Louifers Geringschätzung der Egelese zugutruhen. Wir haben darin Leidensgefährten. Schon Zwingli rückte

2) Die gekünsteltesten Wortverbindungen, welche hier versucht worden sind, zählt auf und wehrt ab Braune im 3. B. Langesehen Kommentar. Man vergleiche zur Stelle Galob und besonders Stöckhardt.

Luther Rückständigkeit in der Exegese auf, weil Luther nicht Zwinglis Exegese annehmen, sondern bei den Worten der Schrift bleiben wollte. Wir St. Louiser suchen Luthers Stellung zur Schrift festzuhalten, indem wir die Exegese hoch, aber die Schriftworte, wie sie lauten, höher schätzen, ja allein Quelle und Norm der christlichen Lehre sein lassen. Wir verwerfen jede Exegese, die etwas anderes ist als Hinweis und Zurückführung auf das Schriftwort selbst. Wir bemühen uns, den Studierenden zu zeigen, daß die Lehre, welche die lutherische Kirche bekennt, in den Worten der Schrift klar ausgedrückt vorliegt, und daß die Irrtümer, welche früher und jetzt Eingang in die christliche Kirche suchten, in den Worten der Schrift widerlegt sind.

4. Wie schon der Rezensent im *Standard*,<sup>3)</sup> so hat auch der Rezensent in der „Kirchenzeitung“ seine Bedenken, ob uns wohl das Verhältnis zwischen „objektiver“ und „subjektiver“ Rechtfertigung klar gewesen sei. Der letztere, der Rezensent in der „Kirchenzeitung“, meint sogar, man bleibe schließlich im Zweifel, wie wir zum Akt der „subjektiven“ Rechtfertigung stehen. Wir glauben nicht, daß wir zu solchem Zweifel Anlaß gegeben haben. Wir haben in bezug auf das Verhältnis zwischen objektiver und subjektiver Rechtfertigung sowohl bei der Lehre von der Erwerbung des Heils (S. 411 ff.) als auch bei der Lehre von der Aneignung des Heils (S. 606. 611 ff.) ausführlich dargelegt, daß die „subjektive“ Rechtfertigung nicht mehr und nicht weniger sei als die durch den Glauben angeeignete „objektive“ Rechtfertigung. Wir haben auch gezeigt, daß von subjektiver Rechtfertigung oder Vergebung der Sünden durch den Glauben gar nicht die Rede sein könnte, wenn nicht die Rechtfertigung oder Vergebung der Sünden vorher um Christi willen vorhanden wäre und von Gott im Evangelium proklamiert würde. Die Rechtfertigung oder Losprechung von Sünden wird gehört, wie Luther sagt. Die gehörte Rechtfertigung wirkt ohne menschliche Mitwirkung den Glauben, ἡ πίστις ἐκ ἀκοῆς, und so setzt sich die objektive Rechtfertigung in die subjektive Rechtfertigung um. Daß viele sich nicht in dieses Verhältnis finden können, kommt, wie Luther oft erinnert, daher, daß sie Gottes Wort, wie es jetzt in der Welt durch Menschen an uns herankommt, nicht für Gottes Wort halten. Sie fassen das Evangelium so auf, als ob uns in demselben nur eine Belehrung über den Modus der Rechtfertigung erteilt werde, während die Schrift geflissentlich einschärft, daß Gott selbst durch das in Kurs gesetzte Evangelium an uns Menschen herantritt, daß der göttliche Akt der Rechtfertigung in dem Wort des Evangeliums vorliegt und da im Wort von dem durch das Wort gewirkten Glauben erfaßt oder angeeignet wird. Freilich liegt der Fehler zugleich anderswo. Er liegt dort, wo dem Rezensenten

3) Siehe Aprilheft von L. u. W.

in der „Kirchenzeitung“ bei uns „aparte Wendungen“ vorzuliegen scheinen, nämlich in der Auffassung der allgemeinen Rechtfertigung der ganzen Sündertwelt. Ihm scheint die von uns gebrauchte Terminologie „objektive“ und „subjektive“ Rechtfertigung nicht zu gefallen. Jedenfalls sagt er: „Daß man hier von ‚allgemeiner‘ und ‚persönlicher Rechtfertigung‘ reden kann (und allein sollte!), erwähnt er nicht einmal.“ Wir haben bisher keine Anklage auf falsche Lehre erhoben und werden es auch in Zukunft nicht tun, wenn jemand die „subjektive“ Rechtfertigung die „persönliche“ Rechtfertigung nennen will. Wir selbst haben wohl gelegentlich diesen Ausdruck gebraucht. Aber der Ausdruck ist deshalb nicht ein völlig entsprechender und unmißverständlicher, wenn er im Gegensatz zu „allgemeiner“ oder „objektiver“ Rechtfertigung gebraucht wird, weil auch die allgemeine Rechtfertigung in dem Sinne „persönlich“ ist, daß sie auf alle Personen der ganzen Menschenwelt geht. Dies lehrt die Schrift ausdrücklich, wenn es 2 Kor. 5, 19 heißt: „Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit ihm selber und rechnete ihnen“ (nämlich den einzelnen Personen, aus welchen die Menschenwelt besteht) „ihre Sünden nicht zu.“ Ebenso heißt es Röm. 5, 18, daß durch Christi Gerechtigkeit „die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen“, also über alle Personen der Menschen, „gekommen ist“. Und nur darin, daß die allgemeine Rechtfertigung über alle Personen gekommen ist, ist es begründet, daß sie allein durch den Glauben angeeignet wird. Wer daher im Gegensatz zur allgemeinen Rechtfertigung den Ausdruck persönliche Rechtfertigung so urgiert, daß er ihn als den einzig adäquaten für die Beschreibung der Rechtfertigung, die sich im Moment des Gläubigwerdens vollzieht, bezeichnet, der hat sicherlich nicht den schriftgemäßen Begriff von der allgemeinen Rechtfertigung und vom Evangelium. Er sagt das Evangelium nicht als eine an alle Personen der Menschenwelt gerichtete Gnadenproklamation oder Amnestie, sondern als eine Bekanntmachung von Bedingungen, unter welchen Gott eventuell geneigt wäre, bestimmten Personen gnädig zu werden, nämlich den Personen, die die gestellten Bedingungen leisten. Diese Auffassung vom Evangelium, wonach das Evangelium gar nicht direkt auf Personen, sondern direkt nur auf einen Grundsat, auf die Bekanntmachung eines „Heilsplans“ oder auf die Proklamation von „Heilsbedingungen“, geht, findet sich sowohl bei Calvinisten als bei Synergisten. So nennt Hodge das Evangelium „a proclamation of the terms on which God is willing to save sinners, and an exhibition of the duty of fallen men in relation to that plan“, und „the general call of the Gospel“ ist ihm „a general amnesty on certain conditions“. (*Systematic Theol.*, II, 642 sq.) Und Theodor Zahn, ein ausgesprochener Synergist, sagt vom Evangelium, daß die dort in Aussicht gestellte Gnade von vornherein durch das „persönliche Verhalten gegen Gott“ bedingt sei und deshalb von vornherein nicht allen, sondern nur

einigen Menschen gelte.<sup>4)</sup> Da wir amerikanischen Lutheraner nun weder Calvinisten noch Synergisten sein wollen, so dürfte es das Beste sein, wenn wir uns in bezug auf das Verhältnis zwischen „objektiver“ und „subjektiver“ Rechtfertigung dahin verständigten, daß die subjektive Rechtfertigung nicht mehr und nicht weniger ist als die durch den Glauben angeeignete objektive Rechtfertigung. F. P.

### Überblick über die ersten Anfänge und Niedergänge des amerikanischen Luthertums.

Die Bezeichnung „amerikanisches Luthertum“, American Lutheranism, ist durch C. S. Schmuder, W. Kurz und andere in der lutherischen Kirche Amerikas in Verruf gekommen. Dem Worte „amerikanisch“ gaben sie die Bedeutung „reformiert“, „schwärmerisch“, „sektiererisch“ und brachten damit in die genannte Wortverbindung einen häßlichen Widerspruch, eine *contradictio in adjecto*. Aber der Mißbrauch hebt den rechten Gebrauch nicht auf und soll ihn nicht aufheben. Und das im vorliegenden Fall um so weniger, weil in Amerika das Luthertum sich zum erstenmal ungehindert seiner eigenen inneren Art gemäß kirchlich hat entfalten können, und somit die Bezeichnung „amerikanisches Luthertum“ in mehr als einem nur äußerlichen Sinn eine durchaus zutreffende ist. Was nun die Geschichte des amerikanischen Luthertums betrifft, so weist sie drei Hauptperioden auf. Von diesen trägt die erste einen vorwiegend pietistisch=unionistischen, die zweite einen schwärmerisch=reformierten und erst die dritte wahrhaft amerikanisch=lutherischen Charakter. Mühlenberg ragt in der ersten Periode um Haupteslänge über alle seine lutherischen Mitarbeiter empor und drückt den ersten Anfängen der lutherischen Kirche in Amerika seine an Halle orientierte Eigenart auf. Der Mann, welcher neben W. Kurz der zweiten, der Periode lutherischer Verirrung, den fremden Charakter aufdrückte und den „andern Geist“ einhauchte, war C. S. Schmuder, der in Princeton, dem amerikanischen Genf, seine theologische Schulung geholt hatte. Und Walther, der mit der modernen deutschländischen Theologie und Kirche gebrochen hatte wie kein zweiter in Amerika, ist es, der für den Charakter der letzten Periode, der des wirklich amerikanischen Luthertums, mehr als irgendein anderer verantwortlich ist. Im folgenden bieten wir über die erste Periode einen kurzen Überblick. Unter den Schriften, welche über diese ersten Anfänge und Niedergänge des amerikanischen Luthertums in gründlicher und zuverlässiger Weise orientieren, steht immer noch obenan das Werk unsers früheren Kollegen A. L. Gräbner: „Geschichte der lutherischen Kirche in Amerika, Erster Teil, 1892“, auf welches unsere kurzgehaltenen Angaben sich denn auch vielfach beziehen.

4) Im Kommentar zu Joh. 20, 23.

### I. Die untergegangenen Schweden und Salzburger.

1. Lutherische Schweden am Delaware. Der erste lutherische Pastor, der schon im August 1619 seinen Fuß auf amerikanischen Boden setzte, war der Däne Rasmus Jensen. Er war Kaplan einer dänischen Expedition von 66 Lutheranern unter Kapitän Jens Rund, der das Land an der Hudson-Bai für die dänische Krone in Besitz nahm. Munds Tagebuch berichtet von Jensens treuer seelsorgerischer Arbeit, seinen Predigten und seinem erbaulichen Tode am 20. Februar 1620. Der erste lutherische Pastor aber, der in Amerika eine Kolonie von Lutheranern bediente, war der Schwede Neorus Torkillus, geboren 1609 zu Fåhberg, ausgebildet zu Linköping und zeitweilig Kaplan zu Göteborg, Schweden. Schon Gustav Adolf hatte sich mit dem Gedanken getragen, in Amerika eine Kolonie zu gründen, vornehmlich auch zu dem Zwecke der Indianermission. Peter Minuit, ein Deutscher, der schon 1626 auf Manhattan Island gelandet war, um hier die Interessen der 1621 gegründeten Holländischen Westindischen Kompagnie zu vertreten, führte im Dezember 1637 auch die erste schwedische Expedition nach Delaware, der neun andere folgten, bis die Kolonie 1655 in die Hände der Holländer fiel. Die Arbeit des Torkillus, der am 7. September 1643 starb, wurde fortgesetzt von Johann Campanius (1601—1683), der am 15. Februar 1643 in Amerika angelangt war. Zu Christina (Wilmington) weihte er 1646 die erste lutherische Kirche in Amerika ein. Seine Übersetzung des Lutherschen Katechismus in die Sprache der Delaware-Indianer ist älter als Eliots Indian Bible, obwohl sie später als diese, erst 1696, in Druck gegeben wurde. Als Campanius 1648 nach Schweden zurückkehrte, ließ er etwa 200 Seelen zurück, deren Versorgung nun Lars Lof bis zu seinem Tode 1688 übernahm. Im Jahre 1654 wurde die Zahl der Kolonisten um 350 Seelen und zwei Pastoren, Nertunius und Hjort, vermehrt. Beide mußten aber nach Schweden zurückkehren, als 1655 die schwedische Kolonie in die Hände Stuhlfesants fiel und dieser den Lutheranern in Delaware nur den einen Pastor, Lars Lof [Lofenius] erlaubte. Von 1671 bis 1675 war Jakob Fabricius, der sich in New York unmöglich gemacht hatte, tätig unter den Holländern am Delaware, wo er auch bald anfang, unter den Schweden und Finnen zu missionieren und wider Lof, der sonst Trübsale, auch häusliche, genug hatte, zu intrigieren. Fabricius kam 1677 nach Wicaco (Philadelphia), wo er 1682 erblickete, sein Amt hier aber in aller Treue bis an seinen Tod 1693 (1696) verwaltete. Er predigte holländisch, was von den Schweden „perfekt gesprochen“ wurde.

2. Hilfe durch den König von Schweden. Die in Delaware lange völlig Verwaisteten wandten sich 1692 an Karl XI., der ihnen auch Hilfe zusagte. Aber erst 1696 kam P. Rudman mit den Gehilfen Björd (Björk) und Auren sowie auch mit Bibeln und andern Büchern. Schon 1699 wurde jetzt in Christina die neue Dreieinigkeits-



Kirche und 1700 zu Wicaco die Gloria Dei-Kirche errichtet. Hinein in die hoffnungsvolle Frucht wurmte sich aber von Anfang an ein gefeßlicher, hierarchischer, unionistischer Geist. Die Gemeinden wurden nicht zur Selbstregierung angeleitet, sondern von Schweden aus durch Pröpste regiert und gegängelt. Andreas Sandel, der 1702 kam, führte Geldbußen ein, um die Zucht zu heben. Gräbner: „Wer angetrunken zur Kirche kam, sollte 40 Schilling bezahlen und öffentlich Kirchenbuße tun. Auf Verspottung des göttlichen Wortes oder der Sacramente standen 5 Pfund Sterling Strafe und Kirchenbuße; unzeitiges Singen war mit 6 Schilling zu büßen; wer sich in die Zucht nicht fügte, sollte von der Gemeinde und vom Kirchhof ausgeschlossen werden.“ (86.) Dieselbe Methode der Geldstrafen schlug später Unander, der 1760 zurückkehrte, ein, um Ordnung bei den Gemeindeversammlungen zu schaffen. Rudman, der 1702 den Holländern in New York vorstand, aber schon 1703 nach Philadelphia zurückkehrte, bediente, ohne seine Verbindung mit den Schweden aufzuheben, von 1707 bis zu seinem Tod 1708 eine anglikanische Gemeinde. Ähnlich machten es die folgenden Pastoren, z. B. Dylander, der von 1737 bis 1741 sonntäglich in der Gloria Dei-Kirche deutsch, schwedisch und englisch predigte, die Deutschen in Germantown und Lancaster bediente, aber auch den Episkopalen aushalf. Anders praktizierten auch die Pröpste selber nicht: Biörd, der 1712 zum ersten Propst ernannt wurde und 1714 nach Schweden zurückkehrte; A. Sandel, der Episkopalgemeinden mitbediente und 1719 zurückkehrte; A. Gesselius, der 1723 zurückkehrte und 1725 einen kurzen Bericht über die Zustände in Amerika veröffentlichte; Tranberg, der 1726 bis 1740 in Raccoon und Pennsneck, N. J., und dann bis zu seinem Tod 1748 in Christina tätig war; Sandin, der 1746 kam und schon 1748 starb; Acrelius, der 1749 kam, unter dem die Sprachfrage akut wurde, der bis zu seiner Rückkehr 1756 anglikanische Gemeinden mitbediente und 1759 eine Beschreibung der Zustände in Neu-Schweden veröffentlichte; Parlin, der 1750 kam und 1757 starb; Dr. Wrangel, der von 1759 bis 1768 das Propstamt bekleidete; Collin, der von 1770 bis 1831 tätig war und nacheinander acht episcopale Hilfsprediger hatte.

3. Die Kirchengemeinschaft mit den Episkopalen betreffend berichtete P. Sandel 1710: „Wir als Prediger und Lehrer haben allezeit gute Korrespondenz gehalten und vertraulichen Umgang gepflogen mit den englischen Predigern, so daß wir stets einer des andern Hilfe und Rat uns zunutz gemacht haben. Wenn sie eine Predigerkonferenz hielten, sind wir immer mit ihnen im Rat gewesen. Wir haben oft gelegentlich, wenn die englischen Prediger einer Reise oder eines Todesfalles wegen nicht Zeit hatten, in ihren Kirchen englisch gepredigt. Wenn sie irgendwo den Grundstein zu einer Kirche legten, sind wir eingeladen und zugegen gewesen. Als sie in Philadelphia ihre Kirche vergrößern ließen und von den Presbyterianern eingeladen wur-

den, in ihrer Kirche Gottesdienst zu halten, schlugen sie dies aus und baten um Erlaubnis, in unsere Kirche auf Wicaco herauszukommen und hier ihre Gottesdienste zu halten, welches ich auch gestattete. . . . Zu solcher Einigkeit und Vertraulichkeit mit der Englischen Kirche hat auch Bischof Swedberg [in Schweden] uns immer in seinen Briefen geraten; obgleich zwischen ihnen und uns einiger Unterschied besteht hinsichtlich des heiligen Abendmahls usw., so wollte er doch nicht, daß der geringe Unterschied das Band des Friedens zerreißen sollte. Wir lassen uns auf keinen Diskurs ein darüber; weder rühren wir solche Dinge an, wenn wir bei ihnen predigen, noch auch suchen sie die Unseren zu ihrer Meinung in diesem Stück zu überreden, sondern wir leben miteinander traulich und brüderlich, wie sie uns auch ihre Brüder nennen. Sie haben die Regierung in Händen; wir sind unter ihnen; es ist genug, daß sie so vertrauten Umgang mit uns haben wollen; wir können nicht anders, als ihnen allen Dienst und brüderlichen Umgang beweisen, so lange sie so liebevoll und zutraulich sind und nicht im geringsten gesucht haben, unsere Leute zu ihrer Kirche zu ziehen. Wie unsere Kirche von ihnen the sister church of the Church of England genannt wird, so leben wir auch brüderlich zusammen. Das möge Gott lange erhalten!“ (118.)

4. **Absorbiert von den Episkopalen.** Zur Unionisterei mit den Episkopalen hatten die schwedischen Bischöfe von Anfang an ihre Sendlinge ermuntert und ermahnt. Und wie zufrieden damit die Episkopalprediger waren, zeigt das Zeugnis, das sie 1723 Hesselius und Lidenius ausstellten: „Sie waren stets auf unsern Kanzeln willkommen wie wir auf den ihrigen. So groß war unsere gegenseitige Übereinstimmung in Lehre und Gottesdienst, und so beständig wohnten sie unsern Konferenzen bei, daß, abgesehen von den verschiedenen Sprachen, in welchen sie und wir amtieren mußten, kein Unterschied zwischen uns zu sehen war.“ (131.) Welche Wirkung diese Unionisterei aber auf die Gemeinden hatte, davon zeugt der Beschluß von 1742 in Pennsneck, hinfort ausschließlich englische Gottesdienste, und zwar nach dem Prayer-book, zu halten. In demselben Jahre schrieb Näsman nach Schweden: „Meine Gemeinde anlangend, so waren die Leute anfänglich in andern Gemeinden und allerhand Sekten, die hier geduldet werden, zerstreut, und ich habe Mühe, sie einigermaßen wieder zusammenzubringen. Die große Uneinigkeit, welche unter den Gliedern herrscht, macht, daß meine Gemeinde mir vorkommt wie ein Reich, das mit sich selbst uneins und also seinem Untergange nahe ist.“ (335.) Dieser Unionismus erklärt auch die Not, welche die Schweden von 1742 an hatten mit den Sendboten Zingendorfs: Nyberg, Reinke und Witzelius (der sich 1760 von den Herrnhutern löst und in die Pennsylvania-synode aufgenommen wurde). Weiter als alle ging Wrangel, der Busenfreund Mühlensbergs, der 1760 die Pennsylvania-synode neu belebte und kurz vor seiner Zurückberufung nach Schweden mit den Stu-

benten Peter Mühlenberg, Kuhn und Chr. Streit ein Seminar angefangen hatte. Den baldigen unvermeidlichen Zusammenbruch, der (von andern Ursachen abgesehen) dem Verkehr mit den Sekten folgen mußte, voraussehend, gab Brangel der ersten lutherischen Kirche in Amerika den Gnadenstoß. Brangel hatte ungeschreit mit Reformierten, Episkopalen, Presbyterianern (in Princeton) und Methodistern fraternisiert. Und nun bei seiner Abreise ließ er sich von den Episkopalen als Werkzeug gebrauchen, um die arme, gebrechliche und bedrängte Kirche, der er vorgestanden, den Episkopalen vollends auszuliefern. (Vgl. S. 392.) Offiziell wurde jetzt auch durch ein Schreiben vom 25. Juni 1789 die kirchliche Tätigkeit der schwedischen Regierung in Amerika eingestellt mit der Begründung: „es sei nur billig, daß, da der Zweck, nämlich die schwedische Sprache, aufhöre, für die Zukunft auch die Ausgaben in Schweden aufhörten“. (401.) In Amerika trat dann von 1787 an eine Gemeinde nach der andern über zu den Episkopalen. Aus dem letzten charter war 1846 der Name „lutherisch“ verschwunden. Das ganze alte schwedische Missionsgebiet, dessen sämtliche Gemeinden noch heute bestehen, war der lutherischen Kirche verloren gegangen! Hauptursachen: Unionismus, hierarchischer Paternalismus und Eingriffe von Schweden aus, Vernachlässigung der Schule und der Heranbildung von passenden Pastoren, Mangel an schwedischer und später an englischer Literatur. Schon in dem Bericht des Pennsylvania-Ministeriums von 1762 stand zu lesen: „In den schwedischen Gemeinen sind seit verschiedenen Geschlechtern her die schwedischen Schulen leider unterlassen worden; jedoch hat Herr D. Brangel in einer seiner Gemeinen eine englische Schule veranstaltet, worin der Luthersche Katechismus, in englische Sprache übersezt, gelesen wird.“ Von den Bauleuten selber war das lutherische Gebäude am Delaware von Anfang an nicht bloß ungenügend fundamementiert, sondern zugleich auch unterminiert worden.

5. Die Salzburger in Georgia. Wie die Schweden in Delaware, so sind auch die lutherischen Salzburger in Georgia als solche, als kirchliche Gemeinschaft, schon lange im Strom der Zeit untergegangen. Die Geschichte der Salzburger aber und insonderheit auch ihres Ebenezer in Georgia hat immer noch ihren eigentümlichen Reiz nicht verloren. Durch das Patent des grausamen Erzbischofs Leopold Anton (Freiherr von Firmian) vom 31. Oktober 1731 wurde den Evangelischen in Salzburg, Osterreich, die Wahl gelassen, entweder katholisch zu werden oder ihr Eigentum und ihre unmündigen Kinder zurückzulassen und auszuwandern. Rege Sympathie erweckten die Verbannten durch das Singen ihres „Egulantenliedes“, das Joseph Schaitberger schon für die 1685 Vertriebenen gedichtet hatte, und von dessen 11 Versen der 1. und 3. lauten: „I bin ein armer Egulant, A so tu i mi schreiba; Ma tuet mi aus dem Vaterland Um Gottes Wort vertreib.“ „A Pilgrim bin i halt numehr, Muß reise fremde Stroka; Das bitt i di, mein Gott und Herr, Du wirfst mi nit verloka.“ Von den

18,000 oder mehr Verbannten fanden viele Aufnahme in Preußen und in Holland. Andern wurde durch Vermittlung D. Urkspersers in Augsburg und Biegenhagens in London von der englischen Regierung Religionsfreiheit und andere Vorteile in Georgia zugesichert. Von den 1200 Seelen, die später die Ansiedlung gezählt haben soll, landeten die ersten 91 mit den in Halle ausgebildeten Pastoren Volzius und Gronau am 10. März 1734 in Savannah. Gouverneur Oglethorpe führte sie 23 Meilen nordwestlich, wo sie ein Denkmal von Steinen errichteten und die Ansiedlung Ebenezer nannten. Die Jerusalemkirche daselbst wurde 1741 gebaut, wozu auch Whitefield beisteuerte. Eine zweite Kirche auf dem Lande konnte schon 1743 eingeweiht werden. Gräbner: „Im Jahre 1743 bestand die Gemeinde aus 279 Seelen, nämlich 81 Männern, 70 Eheweibern, 6 Witwen, 52 Knaben, 59 Mädchen, 11 Dienstmägden. Der 10. März, der als jährliches Dankfest zur Erinnerung an die erste Landung der Salzburger gefeiert wurde, gestaltete sich 1744 zu einem zehnjährigen Jubiläum.“ (554.) Gronau starb schon 1745 und an seine Stelle trat Lemke aus Schaumburg. Die ihm von Samuel Urksperser ausgestellte Berufsurkunde vom 12. August 1745 zeigt, daß Ebenezer tatsächlich die Stiftung der „Engeländischen Sozietät“ war, einer vornehmlich aus Reformierten bestehenden Missionsgesellschaft. An die Gemeinde zu Friderica, südlich von Savannah, war 1742 J. N. Drieser berufen worden, der aber erst 1744 sein Amt antrat und schon 1747 starb. P. Rabenhorst kam 1753 nach Ebenezer. Von den drei Pastoren, mit denen die Gemeinden reichlich versorgt waren, zeigte keiner Missionsfinn. Volzius starb 1765. Streit und Spaltung folgte dem langen, lieblichen Frieden und stillem, paradiesischem Glück in Ebenezer, als 1773 Triebner ankam, der mit einer Minorität Rabenhorst bitter bekämpfte. Die Majorität schloß P. Triebner die Kirche zu; die Minorität erbrach das Schloß; die Majorität legte ein neues an; dann hielt die Minorität Sondergottesdienste und wurde klagbar beim Gouverneur; dieser sprach dem klaren Wortlaut des Patents vom 2. April 1771 zufolge die Jerusalemkirche den Episkopalen zu. (599.) Die Untersuchung Mühlenbergs 1774 hatte nur temporären Erfolg. Als Rabenhorst 1777 starb, faßte Triebner festeren Fuß. Doch nur auf kurze Zeit. Gräbner: „Seine politische Stellung und die Parteinahme für England, welche er den Gemeindegliedern anwies, hatte für ganz Ebenezer schwere Drangsal zur Folge, und er selber wurde gefangen genommen und mit besonderer Strenge behandelt; er fand endlich seinen Weg wieder hinüber nach Europa. In Ebenezer aber sah es traurig aus. Die Kirche war von den Soldaten als Hospital und als Pferde stall benutzt worden; Rabenhorsts Haus war abgebrannt; die Acker waren verwißt, die Bewohner waren größtenteils zerstreut und ihrer Habe beraubt. Doch die Gemeinde sammelte und erholt sich, und durch Urkspersers Vermittlung erhielt sie 1785 auch wieder einen Pastor, Joh. Ernst Bergmann, der in Leipzig studiert hatte und nun

die Arbeit übernahm, der früher zwei und drei Prediger vorgestanden hatten. Aber mochte Bergmann ein fleißiger Arbeiter sein, ein treuer Lutheraner war er nicht, und eine treulutherische Gemeinde baute er nicht; es kam die Zeit, da von Luthertum in der alten Salzburgerkolonie wenig mehr zu finden war.“ (600.) Unter Bergmann, der bis 1824 nur deutsch amtierte, fing auch die englisch werdende Jugend an, sich zu verlieren. Nachkommen der Salzburger befinden sich noch in den lutherischen Gemeinden in Savannah und in der Georgiashode.

## II. Holländische und deutsche Lutheraner in New York.

6. Verfolgung der Lutheraner in Neu-Amsterdam. In den Vereinigten Niederlanden war in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die lutherische Kirche noch eine gesetzlich verbotene. Trotzdem erhielt sie sich nicht nur, sondern verbreitete sich auch von Amsterdam aus. Nach außen hin eine kräftige Wirksamkeit zu entfalten, dazu war sie aber nicht imstande. Auch in Neu-Niederland war nur die reformierte Religion erlaubt. Das Gesetz lautete nach Sanford S. Cobb: “No other religion shall be publicly admitted in New Netherland except the Reformed, as it is at present preached and practised by public authority in the United Netherlands: and for this purpose the [West India] Company shall provide and maintain good and suitable preachers, schoolmasters, and comforters of the sick.” (*Rise of Rel. Liberty*, 304. 312 f.) Anfangs wurde jedoch dies Gesetz nicht streng gehandhabt, wie auch der Jesuit Jogues, der sich um 1642 in der holländischen Kolonie aufhielt, berichtet. Als aber die Lutheraner (Holländer und Deutsche), von denen die ersteren wohl schon 1624 von der Westindischen Kompanie herübergesandt waren, und die sich auf Manhattan schon 1649 organisiert hatten, mit der Bitte, kamen, sich einen lutherischen Pastor berufen zu dürfen, wurde ihnen dies von dem Generaldirektor Peter Stuyvesant unbedingt abgeschlagen. Besonders fanatisch erwiesen sich dabei die reformierten Pastoren Megapolensis und Drisius, von denen ersterer 1649, letzterer 1652 angekommen war (ihre Vorgänger waren Michaelius und Bogardus, der erste seit 1628, der zweite seit 1633 auf Manhattan tätig). Man zwang jetzt die Lutheraner, ihre Kinder den reformierten Pastoren zur Taufe in die Kirche zu bringen und dabei das Versprechen zu geben, sie im orthodoxen Bekenntnis erziehen zu wollen. Privatgottesdienste in den Häusern wurden mit schweren Strafen geahndet. Mit Bezug auf das Gesuch der Lutheraner um einen Pastor kam unter Datum vom 26. Februar 1654 von der Kompanie in Holland der Bescheid: “We have decided absolutely to deny the request made by some of our inhabitants, adherents of the Augsburg Confession, for a preacher and free exercise of their religion, pursuant to the custom hitherto observed by us and the West India Company, on account of the consequences arising therefrom; and we recommend to you also not to receive

any similar petitions, but rather to turn them off in the most civil and least offensive way, and to employ all possible, but moderate, means to induce them to listen and finally join the Reformed Church." (Cobb, 313.) Stuyvesant aber verstand sich nicht auf die ihm angetratene Milde und Klugheit. Als die Lutheraner auf ihrer Bitte bestanden und in den Häusern Gottesdienste hielten, ließ er etliche ins Gefängnis werfen und 1656 ein Edikt anhängen, "absolutely and expressly forbidding all conventicles and meetings, whether public or private, differing from the Reformed divine service, as this is observed according to the Synod of Dordrecht". Der Prediger bei solch einer Versammlung mußte £100 flämisch Strafe zahlen und jeder Zuhörer £25. (Cobb, 317.) Vornehmlich aus geschäftlichen Rücksichten fand jedoch in Holland dies scharfe Vorgehen keinen Beifall, und Stuyvesant mußte sich von seinen Vorgesetzten einen Verweis gefallen lassen. In ihrem Schreiben vom 14. Juni 1656 an Stuyvesant heißt es: "We should have gladly seen that your Honor had not posted up the transmitted Edict against the Lutherans, and had not punished them by imprisonment. . . . Wherefore, your Honor shall not cause any more such or similar Edicts to be published without our previous knowledge, but suffer the matter to pass in silence, and permit them their free worship in their houses." (Cobb, 314.) Als nun die Lutheraner in Neu-Holland ihre dringenden Bitten erneuerten, sandte das lutherische Konsistorium zu Amsterdam Johannes Ernestus Götwater (Götwasser, Gutwasser), der im Juli 1657 auf der Insel Manhattan ankam. Die reformierten Prediger verlangten stürmisch seine sofortige Rückkehr nach Holland. An die Klassis zu Amsterdam schrieben sie: "We already have the snake [Gutwasser] in our bosom. . . . We demanded also that the noble Lord's Regent should send the Lutheran minister back in the same ship in which he arrived . . . in order to put a stop to their work, which they seemed disposed to push forward with a hard Lutheran pate. . . . Now this Lutheran parson is a man of a godless and scandalous life; a rolling, rollicking, unseemly carl; who is more inclined to look into the wine-can than to pore over the Bible, and would rather drink a can of brandy for two hours than preach one." (Cobb, 315.) Obwohl jedoch der also verleumdete und verfolgte Götwater sich nicht einschüchtern ließ und sogar zu predigen anfang, so mußte er doch schließlich (1659) den Fanatikern weichen und nach Holland zurückkehren. Als aber 1664 Neu-Amsterdam in den Besitz der Engländer fiel, erlangten auch die Lutheraner Religionsfreiheit, "as long as his Royal Highness shall not order otherwise", wie es in der Proklamation des Herzogs von York lautete.

7. Fabricius, Arngius und Faldner in New York. Der zweite lutherische Pastor auf Manhattan, noch während der holländischen Herrschaft, war Abelius Zetsborn, der sich aber bald zu den Holländern in Neu-Amstel am Delaware begab. Und erst 1668, vier

Jahre nachdem die Engländer von Neu-Amsterdam Besitz ergriffen hatten, wurde Jakobus Fabricius nach New York gesandt, von wo aus er auch Albany bediente. Schon 1670 mußte er aber zurücktreten, da er seiner Roheit und Streitsucht wegen wiederholt von der Obrigkeit bestraft worden war. Ihm folgte von 1671 bis 1691 Bernhardus Arngius, der durch seine Milde und Festigkeit wieder gutmachte, was Fabricius verdorben hatte. Gräbner: „An ihrem Pastor Arngius hatten die holländisch-lutherischen Gemeinden am Hudson einen trefflichen Prediger und Seelsorger, einen Mann, dessen sie sich in keiner Weise zu schämen brauchten. Besonders war er ein kernfester Lutheraner, der von kirchlicher Gemeinschaft irgendwelcher Art mit den Reformierten so wenig etwas wissen wollte, daß er auch auf bloß gesellschaftlichen Verkehr mit dem Pastor der holländisch-reformierten Gemeinde sich nicht einließ, obwohl solcher Umgang unter den obwaltenden Umständen sonst wohl sehr nahe gelegen hätte.“ (70.) Von 1691 an war die Gemeinde in New York wieder predigerlos bis 1702, als auf wiederholte Bitten der Schwede Rudman von Philadelphia die Arbeit an derselben übernahm, die sich aber bald als für ihn zu schwer erwies. Ihm folgte von 1703 bis 1723 in langer, treuer, echt lutherischer, wahrhaft seelsorgerischer und reichgesegneter Tätigkeit Justus Falkner (ein Sachse aus alter lutherischer Familie und seit 1700 in Philadelphia), nachdem er von den Schweden in der Gloria Dei-Kirche ordiniert worden war (erste Ordination in Amerika). Gräbner: „Eine überaus liebliche, herzgewinnende Gestalt ist es, die uns in P. Justus Falkner während seiner zwanzigjährigen Wirksamkeit vor Augen steht, ein Mann von trefflichen Gaben, schönen Kenntnissen, feinem Gemüt, herzlich frommem Sinn, entschieden lutherischem Standpunkt, rührigem, ausdauerndem Amtsfleiß, kurz, ein ganzer Pastor. Er hatte das Amt übernommen in dem Bewußtsein, daß er ohne Gottes gnädigen Beistand nichts vermöge; daß Gott selbst ihn tüchtig machen wolle, war seines Herzens Seufzen.“ (94.) Falkner ist auch der Dichter des Liedes „Rise, Ye Children of Salvation“.

8. Falkners geistliche und seelsorgerische Gesinnung. Falkner war ein treuer und demütiger Hirte, der seine Herde von Herzen liebte. Seine Arbeit begann er mit dem Gebet, das er in klassischem Latein in sein Kirchenbuch eintrug: „Gott, der Vater aller Güte und Herr von großer Majestät, der du mich in diese Ernte gestoßen hast, sei bei mir, deinem geringen und gar schwachen Arbeiter, mit deiner besonderen Gnade, ohne welche ich umkommen müßte unter der Last der Anfechtungen, welche oftmals über mich kommen mit Macht. In dich, Herr, habe ich gehofft; laß mich nicht zuschanden werden! Mache mich tüchtig zu meinem Beruf. Ich bin nicht gelaufen, sondern du hast mich gesandt, ja ins Amt gestoßen. Indes wollest du, was immer ohne mein Bissen meine verderbte Natur beimengen mag, erlassen; verzeihe mir auf mein demütig Flehen durch unsern, ja meinen

„Herrn Jesum Christum! Amen.“ Unter den Gebeten, mit welchen er seine Eintragungen von Taufen zu begleiten pflegte, finden sich auch die folgenden: „O Herr, Herr, laß dies Kind mit den obenstehenden drei Sackensackchen Kindern eingeschrieben sein und bleiben in das Buch des Lebens durch Jesum Christum! Amen.“ „Gott lasse auch dies Kind in seine ewige Gnade und Huld eingeschlossen sein und bleiben durch Christum. Amen.“ „O Herr, laß dir dies Kind zu zeitlicher und ewiger Wohlfahrt befohlen sein durch Christum! Amen.“ „Laß, o mein Gott, auch dies Kind sein und bleiben eine Genossin deines Reiches der Gnade und der Herrlichkeit durch Christum! Amen.“ „O Gott, gib, daß dies Kind den Teufel, die Welt und seine eigene verderbte Natur möge überwinden und ewig mit Christo herrschen und triumphieren um Christi willen! Amen.“ „Laß, o Herr Jesu, dies Kind deine süße Liebe und Gnade schmecken und genießen zeitlich und ewiglich! Amen.“ Bei Eintragungen von Konfirmanden lautet eine Fürbitte: „O Herr Jesu Christe, so der Satan das eine oder das andere dieser Gliedmaßen deiner Gemeinde sollte sichten wollen wie den Weizen, bitte dann für sie bei deinem himmlischen Vater, daß ihr Glaube nicht aufhöre, um deines heiligen Verdienstes willen! Amen.“ Bei Eintragungen von Trauungen: „Laß, o Gott, auch diese Ehe gereichen zu deines heiligen Namens Ehre, deines Reiches Förderung und dieser ehelich Verbundenen zeitlicher und ewiger Wohlfahrt durch Christum Jesum! Amen.“ Trefflich bemerkt hierzu Gräbner: „Welch ein schön begabtes, herzinnig frommes Seelsorgergemüt spricht sich in diesen Aufzeichnungen des edlen Mannes aus, den Gott auf wunderbaren Wegen aus dem fernem Sachsenlande nach New York geführt und hier den holländischen Lutheranern zum Hirten und Lehrer gesetzt hatte!“ (94 ff.)

9. Faldner treibt die Unterscheidungslehren. Die zarte, innige Liebe zu der ihm anvertrauten Herde war für Faldner nicht etwa ein Grund, unionistisch die Lehrdifferenzen zu verschweigen oder doch zurücktreten zu lassen, sondern vielmehr sie fleißig zu treiben, um so die ihm befohlenen Seelen vor den verderblichen Irrlehren, mit welchen sie überall in Berührung kamen, zu schützen und sie zum rechten Bekenntnis der Wahrheit zu befähigen. Für seine bekenntnißmutigen Gemeindeglieder veröffentlichte er darum 1708 seinen „Gründlichen Unterricht“ über die Unterscheidungslehren. Diese erste Schrift eines lutherischen Pastors in Amerika bezeichnete Löscher als „Compendium doctrinae anti-calvinianum“. Und bis zum Erwachen des konfessionellen Luthertums um die Mitte des 19. Jahrhunderts folgte ihr innerhalb der lutherischen Kirche Amerikas auch keine zweite, die wie Faldners ohne jeglichen Kompromiß mit dem Irrtum für die lutherische Wahrheit eingetreten wäre. Gräbner: „Unter diesen ärmlichen Verhältnissen hätte es unsern holländischen Lutheranern ihrem Fleische nach naheliegen können, ein besseres Einbernehmen mit den reformierten Holländern und Englischen in der Stadt anzustreben, von ihrem Luther-



tum etwas nachzulassen und mit der kirchlichen Freundschaft auch die Unterstützung dieser Leute zu suchen. Statt dessen aber hören wir, daß diese Lutheraner, wenn sie mit ihren reformierten Landsleuten in Berührung kamen, mannhaft ihren lutherischen Glauben bekannten, und von mehreren Seiten und wiederholt wurde P. Faldner gebeten, seinen Pfarrfindern ein Büchlein zusammenzustellen, in welchem die vornehmsten Lehren, besonders die Unterscheidungslehren, von welchen sie öfters Rede und Antwort geben mußten, mit den nötigen Beweisprüchen kurz dargelegt wären. Diesen Bitten kam Faldner nach, indem er im Jahre 1708 ein Buch in Druck gab, das den Titel trägt: „Gründlicher Unterricht von gewissen vornehmsten Hauptstücken der wahren, lauterer seligmachenden christlichen Lehre, gegründet auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist.“ Von nicht geringer theologischer Klarheit und Schärfe zeugt das von Gräbner mitgeteilte Kapitel über den freien Willen, in welchem Faldner darlegt: Der Mensch, nachdem er das göttliche Ebenbild verloren, kann aus natürlichem freien Willen das, was geistlich recht, gut und vor Gott wohlgefällig ist, nicht verstehen, wollen und tun. Zur Befehrung zu Gott und zu allem gründlich Guten kommt der Mensch allein durch Gottes Gnade und Kraft. Es ist Gottes Wohlgefallen, in einem jeglichen Menschen zu wirken, daß er das Gute wolle und tue. Daß dies nicht an allen geschieht, kommt daher, daß viele der Gnadenwirkung Gottes mutwillig widerstreben, die Mittel der Befehrung nicht achten und also durch ihren hartnäckig bösen Willen den guten, gnädigen Willen an sich selbst verhindern. Der Mensch hat einen freien Willen, denn er tut das Böse und verwirft das Gute freiwillig und ungezwungen, insofern er dazu von Gott nicht genötigt wird. Dann hat der Mensch auch einigermaßen einen freien Willen in äußerlichen Dingen, welche die Vernunft begreift. Des wiedergeborenen, gläubigen Christen Wille ist freigemacht, daß er wollen kann, was Gott gefällig ist, durch den Glauben an Christum, obwohl er in dieser Welt nicht vollkommen das Gute tun kann. „Diese Lehre vom freien Willen“, sagt Faldner, „fasse ich so auf, daß ich alles Gute, das ich will und tue, Gottes Gnade in Christo und seines guten Geistes Wirkung in mir zuschreibe, ihm dafür danke und Sorge trage, daß ich mit dem empfangenen Pfund der Gnade wuchern möge, Luk. 19, auf daß mir mehr gegeben werde, und ich also aus der Fülle der Gnade in Christo empfangen möge Gnade um Gnade. Joh. 1, 16. Dagegen, was ich Böses will oder tue, das schreibe ich allein meinem eigenen bösen Willen zu, der von Gott und seinem gnädigen Willen mutwillens abweicht und eins wird mit dem Willen des Teufels, der Welt und des sündlichen Fleisches, und bin versichert, wenn mein eigener Wille sich nur nicht ganz unredlich, mutwillig und hartnäckig gegen Gottes widerumkehrenden Gnadenwillen stemmt, wird Gott durch seinen Geist denselben wieder zum Guten beugen und lehren und die natürlich anlebende Widerspenstigkeit um Christi vollkommenen Gehorsams willen

nicht ansehen und zurechnen.“ In der Vorrede dieses in holländischer Sprache verfaßten Buches bekennt sich Faldner ganz und voll zu den Symbolen der lutherischen Kirche, dem Bekenntnis seiner Väter, „welches Bekenntnis“, schreibt er, „und Glaube durch Gottes Gnade und Überzeugung seines Wortes und Geistes auch in mir wohnt und wohnen soll bis an mein letztes seliges Ende.“ (91 f.)

10. Lutherische Pfälzer in Quassaic, West Camp und Schoharie. Der Drangsale müde, die der Dreißigjährige Krieg, Ludwig XIV. und der Jesuitennecht Kurfürst Johann Wilhelm über sie gebracht, suchten ganze Scharen von Pfälzern ihre Freiheit in Amerika; ebenso viele Hessen, Badenser und Württemberger, die in ähnlicher Weise bedrückt wurden. In England, wo die Erlaubnis zur Ansiedlung eingeholt werden mußte, sollen sich um 1709 gegen 20,000 deutsche Auswanderer befunden haben. Josua Kocherthal, Pastor zu Landau in Bayern, reiste 1704 nach London, um Vorbereitungen für die Auswanderung nach Amerika zu treffen; auch ließ er 1706 eine Schrift über die geplante Auswanderung erscheinen. Im Jahre 1708 führte er 53 Personen nach London und von da nach New York, wo sie im Dezember 1708 (Januar 1709) ankamen. Diese erste deutsch-lutherische Gemeinde im Staate New York blieb im Winter in New York und wurde dann am rechten Ufer des Hudson, in der Nähe der Quassaicmündung (Newburgh) angesiedelt, wo jede Person 50 Acker Land bekam und die Gemeinde 500 Acker Kirchenland (1750 vom Gouverneur den Episcopalen zugesprochen). Faldner, mit dem er in New York bekannt geworden war, seine Gemeinde anvertrauend, kehrte Kocherthal bald nach London zurück, und im Juni 1710 landete er wieder mit einer großen Schar von Emigranten auf elf Schiffen. Von den 3000, die von London abreisten, sollen aber mit Einschluß derer, die gleich nach der Landung starben, fast 800 auf der Reise umgekommen sein. Etwa hundert Meilen nördlich von New York wurde ihnen Land angewiesen, wo noch im Jahre 1710 die Gemeinde (West Camp) unter Kocherthals Führung an die Errichtung einer Kirche ging. Von den Agenten der Regierung wurden hier aber die „Pfälzer“ schmähslich ausgebeutet und wie Sklaven behandelt. (Über die grausame Behandlung der späteren sogenannten redemptors, das heißt, der Einwanderer, die in die Hände der „Neuländer“ oder Menschenhändler fielen, siehe Gräbner, 473 ff.) Ein beträchtlicher Teil entfloh und gründete die Schoharie-Gemeinde. Wider den Willen des Gouverneurs bahnten sie sich im Winter 1712—13 den Weg zu den fruchtbaren Gebieten, die sie von Indianern im Schoharietal, dreißig Meilen von Albany, erhielten. Sie waren die ersten Weißen, die im Frieden unter den Indianern lebten. Um einen günstigen Besitztitel auf ihr Land zu erlangen, den ihnen die Kolonialregierung verweigerte, wurde Konrad Weiser nach England gesandt. Auf der Reise von Seeräubern ausgeplündert, in England wegen Schulden gefangengesetzt und in der Hauptsache erfolglos, kehrte

Weiser nach wiedererlangter Freiheit mit gebrochener Kraft erst 1723 zurück nach Schoharie. Die Folge war, daß 33 Familien sich 1723 nach Tulpehocken, Pa., begaben. Kocherthal, der von West Camp aus seine Gemeinden mit großer Treue versorgte, starb schon am 27. Dezember 1719. In seiner Grabinschrift wird er bezeichnet als „Der Hoch-Teutschen in Amerika ihr Josua Und derselben an Der ost und west seite Der Hudson Rivier rein lutherischer Prediger“. (110 f.) Seine Gemeinden versorgten nacheinander: bis 1723 Justus Faldner, bis 1725 Daniel Faldner (der am Maritan mehrere deutsche Gemeinden bedient hatte), dann Berkenmeyer und von 1743 bis 1788 Peter N. Sommer, der in 13 andern Ansiedlungen predigte und 84 Indianer taufte. Er starb am 27. Oktober 1795. Sommers Abneigung gegen die Halle'schen Pastoren mag der Grund gewesen sein, warum er sich an der Gründung des New York-Ministeriums 1786 in Albany in keiner Weise beteiligte.

11. Wilhelm Christoph Berkenmeyer (1686—1751) wurde Faldners Nachfolger in New York. Er war geboren im Herzogtum Lüneburg und studierte zu Altorf, wo er von D. Sontag die Maxime hörte: „Quo propior Luthero, eo melior theologus.“ Von dem Konsistorium zu Amsterdam an die Gemeinden im Hudsonthal berufen, langte er 1725 in New York an, wo er von der Gemeinde auch bald anerkannt und Dieren, ein geistlicher Strolch, der sich dort eingeschlichen hatte, entlassen wurde. (L. u. W. 1856, 153.) Dieren, der nun sein Wühlen in andern Gemeinden fortsetzte, wurde 1728 von Berkenmeyer in einer Schrift gebührend an den Pranger gestellt. Die schon 1670 begonnene neue Dreieinigkeitskirche, mit Hilfe aus London und aus Daniel Faldners Gemeinden errichtet, weihte Berkenmeyer 1729 ein. Außer den Gemeinden in New York, Albany und Loonenburg bediente Berkenmeyer die Gemeinden zu Haden'sack, am Maritan, in Claverack, in Newton, im West Camp, im Theerbush, im Camp, in Rheinbeck (wo am 1. Advents-sonntag 1728 auch eine neue Kirche eingeweiht wurde), in Schenectady, in Cogstatie und in Schoharie, wo er am 28. Juni 1727 in der reformierten Kirche zu Fonteyndorp Konrad Weisers Töchterlein Marie taufte, die achtzehn Jahre später Heinrich Melchior Mühlensbergs Ehefrau wurde. Wo keine Kirchen waren, predigte Berkenmeyer in Wohnhäusern oder, noch öfter, in Scheunen; dahin brachte man auch die Kindlein, die getauft werden sollten, so in die Scheune von Pieter Lassing im Hochland einmal vierzehn Täuflinge zu einem Gottesdienst. (176.) Im Jahre 1731 überließ Berkenmeyer seine südlichen Gemeinden Chr. Knoll und zog nach Loonenburg. Im November 1732 hielt er seine Abschiedspredigt in New York. In Gemeinschaft mit Knoll und Wolff (seit 1734 Pastor zu Maritan und von fünf andern Gemeinden in New Jersey) und mit etlichen Gemeinden organisierte Berkenmeyer 1734 die erste lutherische Synode in Amerika, die sich aber den Berichten zufolge nur einmal, 1735, und zwar zu Maritan, versammelte. Die Hauptaufgabe dieser Synode, zu der neun

Gemeinden Vertreter gesandt hatten, bestand darin, den Streit zu schlichten zwischen Wolff und seinen Gemeinden, die ihm u. a. auch vorwarfen, daß er ablese, statt „aus dem Haupte zu predigen“. (196.) Noch zwanzig Jahre war Verkenmeyer tätig in Loonenburg, wo er (wie damals auch andere lutherische Pastoren, auch die Schweden) zwei Sklaven hatte, die er selber 1744 traute. Nach mancherlei Trübsalen, die ihm auch hier nicht erspart blieben, starb Verkenmeyer 1751 am 25. August. In seiner Grabchrift lauten die letzten Worte: „Er hat uns erwählt in Christo vor Grundlegung der Welt; so ist nun nichts Verdammliches an denen, die in Christo Jesu sind.“ (415.) Noch in demselben Jahre kam Knoll nach Loonenburg, wo er bis 1765 tätig war.

12. Verkenmeyers gesundes Luthertum. Trotz mancher Unklarheiten und zuweilen rigoroser Kirchengenucht war Verkenmeyer der Vertreter eines gesunden und entschiedenen Luthertums. Gegen die Pietisten hatte er eine Abneigung; darum trat er auch nicht in kirchliche Arbeitsgemeinschaft mit Mühlenberg. Auch mißbilligte und bekämpfte er die von den Schweden und von Mühlenberg und dessen Mitarbeitern eingeführte unionistische Praxis. Von seiner pastoralen Tätigkeit in New York schreibt Gräbner: „Fest und treu hatte er in Lehre und Praxis sich und der Gemeinde den streng lutherischen Charakter bewahrt, der keinen Gedanken an irgendwelche Verbrüderung mit Falschgläubigen aufkommen ließ. Dabei war er, der deutsche Theolog, dem ein kräftiges und gewandtes Latein leicht von der Feder floß, bei seinen schlichten holländischen Pfarrkindern ein gemütlicher Holländer, der sich trefflich in ihre Weise zu schiden wußte.“ „Als 1746 der neue reformierte P. Frehlinghausen in Albany an den Boden daniederlag, machte ihm Verkenmeyer einen Besuch. Doch hat er einen intimeren freundschaftlichen Verkehr mit reformierten Predigern nicht angeknüpft, und kirchlich wollte er und sollten seine Leute mit den Reformierten unverworren bleiben. In den deutschen Gemeinden, wie in Newton und Umgegend, wo Lutheraner und Reformierte durcheinander wohnten, wie sie miteinander eingewandert waren, nachdem sie drüben miteinander Verfolgung und Drangsal erfahren hatten, war es noch nötiger, vor Abfall und Glaubensmengerei zu warnen, als bei den Holländern, besonders da die Reformierten den Lutherischen, wenn sie sich zu ihnen hielten, Zugeständnisse machten, z. B. die lutherischen Kinder in der Christenlehre den lutherischen Katechismus herfagen ließen. Aber Verkenmeyer wußte doch das lutherische Gewissen in den Gemeinden wach zu erhalten. Als die Calvinischen auf der Ratsbaan, ein paar Meilen von Newton, ihrem Vorleser 1736 verboten, fernerhin den lutherischen Katechismus abzufragen, führte dies dazu, daß die Lutherischen erklärten, jetzt gingen sie auch nicht mehr dort in die Kirche. In Schoharie mußte Verkenmeyer zwar in der Kirche der Reformierten predigen; das verhinderte ihn aber nicht, gegen gemeinschaftliche Gottesdienste zu zeugen, zu sagen, solche Gemeinschaft ohne Gemeinschaft der Lehre heiße

dem Prediger zumuten, daß er „entweder ein stummer Hund oder ein Nameluch“ werde; er predigte hier über das Thema: „Die uns obliegende Verteidigung der Wahrheit gegen die Widersprecher.“ (186. 207.) Ebenso hielt Berkenmeyer es mit Pastoren, die er nur anerkannte, nachdem sie sich in klarer, unzweideutiger Weise zum Luthertum bekannt hatten.

13. Unionismus in New York. Unter Knoll, der im Dezember 1732 in New York sein Amt antrat, wurde um 1742 die Sprachenfrage akut. Auf einen holländischen Kommunitanten kamen bereits gegen 8 deutsche. In den zunehmenden Wirren legte Knoll sein Amt 1750 nieder. Es kam zur Spaltung und zur Gründung einer deutschen Christusgemeinde, die sich anfangs bedienen ließ von Charakteren wie Hofguth, Ries, Rapp, Wiesner und J. M. Schäffer. Ihnen folgten Kurz, dann J. G. Wager (Vaugher, der 1752 von Helmstedt nach Amerika kam und 1794 starb), J. S. Gerod (1753 vom Konsistorium in Württemberg gesandt, zuerst in Pennsylvania tätig, von 1767 bis 1773 in New York, starb 1787), J. A. C. Mühlenberg (in Halle erzogen, 1770 in Tulpehoden, 1773 in New York, 1777 in New Hannover, seit 1779 in hervorragender Weise politisch tätig, starb 1801). Knolls Nachfolger an der alten holländischen Gemeinde wurde von 1751 bis 1753 H. M. Mühlenberg, dessen Tätigkeit auch hier einen pietistischen und unionistischen Charakter trug. Mühlenbergs Nachfolger wurde Weghand aus Halle, der seit seiner Ankunft in Amerika 1748 Maritan bediente, bis 1767 in New York tätig war, 1755 die Augsburgische Konfession in englischer Übersetzung herausgab, in New York ein Schulhaus baute und eine Gemeindefschule einrichtete, seinen Einfluß auch auf die deutsche Gemeinde ausdehnte und 1770 starb. Weghands Nachfolger wurde 1770 Houseal (Hausfahl), der 1752 aus Straßburg nach Amerika kam, 1771 in New York den letzten holländisch-lutherischen Gottesdienst hielt, im Befreiungskriege Loyalist war (während sein Opponent J. A. C. Mühlenberg für die Unabhängigkeit eintrat), 1776 in dem großen Feuer, das auch seine Kirche in Asche legte, die Gemeindedokumente rettete, dann bis 1783 seine Gottesdienste (denen auch heffische Soldaten beiwohnten) in einer Presbyterianerkirche hielt, nach dem Friedensschluß nach Halifax auswanderte (wo er sich anglikanisch ordinieren ließ, um der Garnisongemeinde als Pastor zu dienen), hier 1799 starb. Wiederbereinigt wurden die beiden Gemeinden in New York 1783 durch J. Ch. Kunze, der in Halle gedient hatte, 1770 mit zwei Söhnen Mühlenbergs, die von Halle zurückkehrten, in New York landete, Mühlenbergs Schwiegersohn wurde, in Philadelphia 1773 eine Lehranstalt anfang (die aber schon 1776 wieder einging), 1783 von der Philadelphia-Universität den Titel D. D. erlangte, 1784 von der Vereinigten Gemeinde in New York berufen wurde, 1785 *The Rudiments of the Shorter Catechism of Dr. Martin Luther* herausgab, erster Präses des 1786 gegründeten Ministeriums von New

York wurde, 1795 das erste englisch-lutherische "Hymn- and Prayer-book" herausgab und Studenten für das englisch-lutherische Ministerium vorbereitete. Kunze, dem 1807 der reformierte P. Kunkel die Leichenrede hielt, spricht schon seine Freude darüber aus, daß die bellagenwertigen Zeiten vorüber seien, da die beiden protestantischen Kirchen einander feindlich bekämpften. (527.) Unter seinem Gehilfen Strebeck entstand 1801 in New York eine englisch-lutherische Gemeinde, die erst von einem schwärmerischen Presbyterianer, dann von einem früheren Methodisten bedient wurde und mit diesem 1810 zur Episkopalkirche übertrat. F. G. Schäffer, 1815 an die deutsche Gemeinde mit dem Auftrag, auch englisch zu predigen, berufen, veranstaltete 1817 eine großartige Reformationsfeier unter Assistenz eines episkopalen, reformierten und Herrnhuter Pastors. In seiner Predigt freut sich Schäffer über den überhandnehmenden Unionismus: "Whilst the asperities which indeed too often affected the great Reformers themselves, no longer give umbrage; whilst the most laudable and beneficial exertions are universally made by evangelical Christians to remove every sectarian barrier, the 'Evangelical Church,' extending her pale, becomes more firmly established." (654.) Späth schreibt: "Here also" (in Amerika, wie 1817 in Preußen) "a great Reformation jubilee was celebrated in 1817. Here also it was, in the first place, of a unionistic character. The Ministerium of Pennsylvania invited the Moravians, Episcopalians, Reformed, and Presbyterians to unite with them in this celebration. . . . In the city of New York the eloquent Lutheran pastor, F. C. Schaeffer, having kept the jubilee in the morning with his own congregation, delivered an English discourse in the afternoon in St. Paul's Episcopal Church on the text: 'I believe, therefore I have spoken.' Thousands were unable to find admittance to the service, so great was the throng." Dieser Entartung des Luthertums in New York hat der Unionismus der Halle'schen Pietisten den Weg gebahnt.

14. Rerrationalisierung des New York-Ministeriums. Von den Pastoren Kunze, H. Möller aus Albany und Schwerdfeger aus Feilstown und je einem Deputierten aus New York und Albany wurde 1786 zu Albany das New York-Ministerium gebildet, das aber erst 1792 wieder zusammentrat. Im Protokoll heißt es: „Da nicht mehr als drei Pastoren nebst etlichen Abgeordneten erschienen, so befanden die Gegenwärtigen für gut, sich nur als ein Komitee der Evangelischen Kirche in New York Staat anzusehen.“ (468.) Von den 11 Pastoren auf dem Gebiete hatten sich an dieser Synodalbildung 8 nicht beteiligt. Die *Lutheran Cyclopaedia* schreibt: "Though no records prior to the meeting at Albany are extant, Dr. Kunze stated 1795, and again 1800, that the New York Ministerium, revived 1786, had been organized as early as 1773 by F. A. C. Muehlenberg, then pastor in New York." (490.) Auch F. A. C. Muehlenberg redet in einem Brief an

seinen Vater, der damals in Georgia visitierte, von einer im April 1774 geplanten Versammlung der lutherischen Prediger in der Provinz New York. Das in Albany gegründete Ministerium war ein Duplikat der von Mühlenberg sen. gegründeten Pennsylvania-Synode. Laut des Protokolls beschloß das Ministerium, daß es „die Ministerialordnung der ev.-luth. Kirche von Pennsylvania als ihr Gesetz ansehen will“. (469 f.) Von allem Anfang an huldigte es auch dem Unionismus. Unter Kunze wurde 1797 auf der Synode zu Rheinbeck beschlossen, daß die Synode an Orten, wo man den bischöflichen Gottesdienst haben könne, eine neue aufgerichtete lutherische Kirche, die sich allein der englischen Sprache bediene, nie anerkennen werde, „weil eine genaue Verbindung zwischen der bischöflichen und lutherischen Kirche stattfindet, und wegen der Gleichheit der Lehre und nahen Verwandtschaft der Kirchenzucht“. (Späth, C. P. Krauth I, 319.) Als aber Kunzes Gehilfe Strebeck mit einem Teil der Gemeinde 1804 von den Episcopalen aufgenommen wurde, ward auch der Beschluß von Rheinbeck wieder aufgehoben. Die neue Ministerialordnung der Pennsylvania-Synode von 1792, aus der das lutherische Bekenntnis getilgt war, wurde in demselben Jahre 1792 von dem New York-Ministerium angenommen. Und wie rasch und völlig sich hier in New York der Indifferentismus zum groben Rationalismus entwickelte, davon zeugt die Tatsache, daß F. G. Quitman (1760—1832), ein Schüler Semlers in Halle, ein ausgesprochener, konsequenter Rationalist, von 1807 bis 1825 Präses des New York-Ministeriums war. Als Quitman den Beruf der Schoharie-Gemeinde, der er von 1795 bis 1798 vorstand, annahm, gelobte er, die Wahrheit nach dem Worte Gottes „und unsern symbolischen Büchern“ verbindigen zu wollen. Aber schon in dem Katechismus des New York-Ministeriums von 1804 hatte Quitman die Frage von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl gestrichen. Und in dem ebenfalls mit „Approbation der Synode“ von Quitman 1814 herausgegebenen Katechismus sind die Lehren von der Dreieinigkeit, der Gottheit Christi, der stellvertretenden Veröhnung und der Rechtfertigung um Christi willen getilgt, geseugnet. „In dem Evangelium“, heißt es in diesem Nachwerk, „wird gelehrt, daß Christus gelitten hat und gestorben ist, damit er die Lehre, welche er gepredigt hatte, mit seinem Blut besiegele.“ Zwei Jahre später kam ein lutherisches Gesangbuch heraus, „das eine unlutherische Gottesdienstordnung mit unierter Spendeformel, überhaupt rationalistischem Abendmahlsformular und rationalistischen Gebeten zu dem ‚großen Vater des Weltalls‘ enthielt; und auch dieses Buch erschien als ‚im Auftrag des ev.-luth. Ministeriums des Staates New York‘ und mit einem von Präses Quitman und P. Waderhagen unterschriebenen Vorwort“. (535.) In seiner Predigt zum dreihundertjährigen Jubiläum der Reformation sagt Quitman: „Die Vernunft und die Offenbarung sind die einzigen Quellen, von denen religiöse Erkenntnis herzuweisen ist, und die Normen, nach

welchen alle religiösen Fragen entschieden werden sollten. . . . Sind nicht beide, Vernunft und Offenbarung, vom Himmel gekommen, immer in Übereinstimmung und eine der andern Stütze?" (653.) Ferner: „Der wahre Sinn jedoch, welchen die Reformatoren mit dem Wort Glaube verbanden, geht noch deutlicher hervor aus dem XX. Artikel der Augsburgerischen Konfession, wo sie ausdrücklich erklären, daß der Glaube, welcher gute Werke hervorbringt, den Menschen vor Gott rechtfertigt.“ (653.) Die Konstitution des New York-Ministeriums von 1816 enthielt folgenden Paragraphen: „And we establish it as a fundamental rule of this association that the person to be ordained shall not be required to make any other engagement than this, that he will faithfully teach, as well as perform all other ministerial duties, and regulate his walk and conversation, according to the Gospel of our Lord and Savior Jesus Christ, as contained in Holy Scripture, and that he will observe this constitution while he remains a member of this Ministerium.“ (655.) Somit durfte von keinem Pastor mehr verlangt werden, daß er sich auf das lutherische Symbol verpflichtete. Lehrverhandlungen, sagt diese Konstitution, dürften auf der Synode gepflogen werden, „doch immer vorausgesetzt, daß der erste Grundsatz des Protestantismus, das Recht der freien Forschung, nicht beeinträchtigt und kein Versuch gemacht werde, das Ministerium zu einem inquisitorischen Tribunal zu erheben“. (679.)

15. Johann Christopher Hartwig (Hartwig, Hartwich, Gardwid), geboren 1714 in Sachsen-Gotha, wurde 1746 von Werkenmeyer angehalten, die Loonenburger Kirchenordnung zu unterschreiben. Bis 1750 pastorierte Hartwig in Rheinbeck, Camp, Staatsburg, Ankrum und Theerbusch. Als wunderlicher Junggeselle, der er sein Leben lang blieb, hauste hier Hartwig in einer so willkürlichen Weise, daß Werkenmeyer, bei dem sich die Gegner beklagten, öffentlich gegen ihn schrieb. Mühlberg, der 1750 bei Hartwig visitierte, urteilt: „Er ist zu viel und ohne Erlaubnis seiner Gemeinen nach Pennsylvanien gereiset usw. Hat die jungen Leute zur Konfirmation nicht einfältig genug nach dem Catechismo unterrichtet, ist zu austers im Umgang, läßt sich nicht allemal sprechen, hält keine Ordnung beim öffentlichen Gottesdienst, fangt ein oder zwei Stunden zu spät an, läßt lange Lieder singen, predigt lange, so daß die Leute, welche weit nach Hause haben, müssen in die späte Nacht fahren und ihr Vieh zu Hause versäumen. Er ist koppich, das ist, eigensinnig, will von niemand sich was sagen oder raten lassen, sagend, er sei nicht gekommen, von ihnen etwas zu lernen, sondern sie zu lehren. Er halte mit dem alten Seelenvater Werkenmeyer keine Freundschaft, so doch die geistlichen sollten gute Exempel geben. Diese und dergleichen Klagen brachten die Widrigesinnten vor.“ Man einigte sich dahin, daß Kaus als Vikar angestellt werde, und Hartwig zeitweilig nach Pennsylvanien ziehen solle, wo er sich schon 1748 an der Gründung der Pennsylvaniasynode beteiligt hatte. In der holländischen Gemeinde



in New York predigte Hartwid 1752, was ihm, als einem Gegner Berkenmehers, 1750 nicht gestattet wurde. In einem Hirtenbrief an seine Gemeinden vom 8. Januar 1751 verrät Hartwid nicht bloß mangelhafte lutherische Erkenntnis, sondern redet auch von Berkenmeyer als „Bruder Esau“ und seinen Gegnern in den Gemeinden als „Edomiten“ und „Esauten“. Im Frühjahr 1751 kehrte er in seine Gemeinden zurück. Als er sich dann nicht länger zu halten vermochte, begab er sich 1757 nach Reading. Aber schon 1758 finden wir ihn wieder in Columbia und Dutchess Co., N. Y. Unstet und planlos taucht er jetzt auf, bald in Hadensack, dann in Providence, 1761 als Nachfolger in den Landgemeinden Mühlenbergs, dann in Maryland, 1763 in Philadelphia, dann in Winchester, Va., 1767 bei der unionistischen Kirchweih in New York, 1774 in Boston und 1784 in New York, um die Lutheraner, die nicht mit Houséal nach Nova Scotia ausgewandert waren, an sich zu ziehen. Überall bekannt, nirgends daheim und zumeist ein nicht gern gesehener Gast, starb Hartwid plötzlich den 16. Juli 1796 zu East Camp. Seine Grabinschrift schließt: „Das kurzgesteckte Ziel der Tage Ist siebenzig is achtzig Jahr Ein innbegrif von muh und plage Auch wenn es noch so kostlich war. Geflugelt eilt mit uns die zeit In eine lange ewigleit.“ (G. 208. 412. 451. 657.)

16. Hartwid-Seminar und Dr. Hazelius. In Otsego Co., N. Y., hatte 1754 Hartwid 21,500 Acker Land gekauft, die er mit einer lutherischen Gemeinde zu besiedeln suchte. „Jeder Ansiedler sollte sich in seinem Pachtvertrag verpflichten, binnen Jahresfrist Gemeindeglied zu werden, P. Hartwig oder dessen Stellvertreter als seinen Prediger und Seelsorger anzuerkennen, dessen Gottesdienst und Unterricht regelmäßig, anständig und mit Andacht beizuwohnen, nach Vermögen zur Errichtung und Erhaltung der Kirche, der Schule und des Pfarrhauses beizutragen, die Kinder taufen zu lassen und bis zu ihrer Konfirmation zur Schule und zum Konfirmandenunterricht anzuhalten; von der Erfüllung dieser Bedingung sollte die Gültigkeit des Pachtvertrags abhängig sein.“ (454.) Als dieser Plan fehlschlug, bestimmte Hartwid in einem kurz vor seinem Tode verfaßten Testament, daß seine Hinterlassenschaft, die ungefähr \$17,000 eintrug, zur Gründung eines theologischen Seminars benutzt werden solle. Dabei traf er unter andern die Bestimmung, daß in dieser Anstalt niemals heidnische Schriften gelesen werden sollten, und daß „von Pastoren verschiedener Kirchen ein biblischer Katechismus hergestellt und vereinbart werden sollte, in welchem alle wesentlichen Fragen der christlichen Religion durch klassische Sprüche, in welchen die christlichen Lehren enthalten sind, mit Vermeidung aller Streitfragen beantwortet wären“. (658.) „Schließlich war noch an den Kongreß die Bitte gerichtet, dem geplanten Werk zur Humanisierung, Zivilisierung, Moralisierung und Christianisierung nicht nur der wilden Einwohner von Nordamerika, sondern auch anderer barbarischer Völker, mit denen die Vereinigten Staaten Verbindung

oder Verkehr haben mögen', allen tunlichen Vorschub zu leisten." (658.) Das Einkommen des Hartwickschen Vermächtnisses wurde zuerst 1797 benutzt, um Runze in New York zu bezahlen für seinen theologischen Unterricht, P. Braun in Albany für den klassischen Unterricht und P. Ernst für den Unterricht der Kinder auf dem Seminarlande. Nach mancherlei Wirren wurde 1812 der Grund gelegt zu einem Seminargebäude, das am 15. Dezember 1815 eingeweiht und von Dr. Hazelius und seinem Assistenten A. Quidman (später berühmt als Advokat und Staatsmann) mit 19 Schülern eröffnet wurde. Der 1816 erlangte charter bestimmt, daß der Direktor immer ein lutherischer Theolog sein und die Mehrheit der Trustees aus Lutheranern bestehen müsse. Im Jahre 1871 aber ersuchten die Trustees die Grandean-, Hartwick- und New York- und New Jersey-Synoden, je drei Trustees zu ernennen, wodurch die Anstalt unter die Kontrolle dieser Synoden gelangte. Als 1867 die Englischen aus dem New York-Ministerium austraten und die Synode von New York gründeten, blieb das Hartwick Seminary in den Händen der Englischen. — Ernst Ludwig Hazelius, geboren 1777 in Schlesien und erzogen auf den Anstalten der Herrnhuter, kam 1800 nach Amerika und übernahm den Unterricht in den klassischen Sprachen in der Herrnhuter Anstalt zu Nazareth, Pa., wo er bald in der theologischen Abteilung verwertet wurde. Vom Pennsylvania-Ministerium wurde er 1809 ordiniert als lutherischer Pastor in Germantown. Nach fünfzehnjähriger Tätigkeit am Hartwick Seminary wurde er 1830 Professor in Gettysburg und 1833 am Seminar der South Carolina-Synode zu Lexington. Er starb 1853. Hazelius, der sich nicht etwa aus Gründen der Lehre von den Herrnhutern getrennt hatte, glaubte, daß ein fundamentaler Unterschied zwischen Lutheranern und Reformierten nicht bestehe; so billigte er auch, wenn an demselben Altar das Abendmahl den einen in lutherischer, andern in reformierter Weise gereicht wurde.

### III. Lutheraner in Pennsylvania.

17. Anfänge in Germantown, New Hannover und Philadelphia. Germantown wurde 1683 gegründet von Franz Daniel Pastorius, einem jungen Rechtsgelehrten, der am 20. August mit etlichen Familien in Amerika ankam und am 6. Oktober in Philadelphia 13 weitere Familien in Empfang nahm. „Auch in andern Teilen von Pennsylvania bildeten sich im Laufe der folgenden Jahrzehnte deutsche Niederlassungen. Aber es war ein bunt gemischtes Deutschtum, das sich dort im Quäkerlande zusammenfand. Pastorius, der erste Bürgermeister von Germantown, war ein noch einigermaßen nüchterner Pietist aus den Spenerschen Kreisen; mit ihm und nach ihm kamen aber Quäker und Mennoniten und Gichtelianer und Schwentfeldianer und Jünger des Schusters von Görlitz, Jakob Böhme, und Schwärmer, die gar noch keinen Namen hatten.“ (S. 242.) Mit 40 Emigranten kam 1694 der apokalyptisch, mystisch angelegte G. B.

Köster nach Germantown, wo er den ersten deutsch-lutherischen (?) Gottesdienst in Amerika gehalten haben soll. Bald wandte er sich den Episkopalen zu, gründete in Philadelphia die Christ Episcopal Church und kehrte schon 1700 nach Deutschland zurück. Daniel Faldner, der 1694 mit Köster eingewandert war, bekämpfte in Germantown die Quäker, und in Falckner's Swamp (New Hannover) gründete er die erste deutsch-lutherische Gemeinde in Pennsylvania und baute noch vor 1704 (?) eine Blockkirche. In seinen Bemühungen gegen die Mißwirtschaft des Pastorius wurde Faldner 1708 das Opfer von Intrigen. Enttäuscht zog er nach New Jersey, wo er die Gemeinden zu Naritan, Mühlsstein, Rodatowah und andere Posten bediente und 1724 und 1725 auch die Niederlassungen am Hudson, die Kocherthal versorgt hatte. Sein Arbeitsfeld trat er zunehmender geistiger Schwäche wegen 1731 an Wolff ab. Er starb in Naritan 1741. Gerhard Henkel, der erste lutherische Pastor in Virginia, setzte von 1717 bis 1728 die Arbeit in New Hannover fort. In Philadelphia war J. C. Schulz aus Württemberg der erste uns bekannte Pastor. Er hatte in Straßburg studiert und kam am 25. September 1732 nach Philadelphia, von wo aus er auch New Hannover bediente und New-Providence, wo die ersten Eintragungen im Kirchenbuch bis 1729 zurückgehen und die Gemeinde ungefähr 100 Kommunionberechtigte zählte, als Mühlenberg sie übernahm. Mit zwei Gemeindeabgeordneten reiste P. Schulz 1733 nach Europa, um für die Mission in Pennsylvania Geld zu kollektieren und insonderheit aus Halle Arbeiter zu gewinnen, wobei er aber selber bald zuschanden wurde. Johann Kaspar Stöver jun. (sein Vater war Pastor in Spottsylvania, Va.), der in Deutschland Theologie studiert, aber noch kein Amt bekleidet hatte, seit seiner Ankunft in Amerika 1728 jedoch schon missionierte, war von Schulz ordiniert worden, um während seiner Abwesenheit die Gemeinden in Pennsylvania zu bedienen. Stöver entfaltete bis zu seinem plötzlichen Tode 1779 während einer Konfirmationshandlung eine ebenso eifrige wie strapazenvolle Tätigkeit in Pennsylvania, wohin sich nach den traurigen Erfahrungen der Einwöhner im Staate New York je länger, je mehr der Strom der Deutschen ergoß (schon 1750 befanden sich in Pennsylvania gegen 60,000 Deutsche, davon etwa zwei Drittel Lutheraner). Dem Pietismus abgeneigt, trat Stöver anfangs nicht in Verbindung mit Mühlenberg und schloß sich erst 1763 dem Pennsylvania-Ministerium an. Stöver und die Agende von 1748 betreffend erzählt Mühlenberg: „Wir gedachten die Worte des Herrn Jesu selber zu gebrauchen: Nehmet hin und esset; das ist der Leib Jesu Christi usw. Nehmet hin und trinket; dieser Kelch ist das Neue Testament in dem Blute Jesu usw. Bei der Taufe der Kinder wollten wir die Paten oder Gevatter fragen: Entsetget ihr im Namen dieses Kindes usw.? Hierüber erregten die Widriggesinnten“ (Stöver, Wagner und ihre Anhänger) „schon motus, ehe wir noch fertig waren. Wir änderten deswegen gleich und setzten die Worte, wie es die ge-

ängstigten Gewissen haben wollten, nämlich: Das ist der wahre Leib usw.; das ist das wahre Blut usw., und in der Tauf= formul: Peter, Paul oder Maria, entsaget du usw.“ Gräbner be= merkt hierzu: „Wenn die Wagner und Stöber“ (die 1748 von Mühlen= berg verurteilt wurden) „sonst nichts verbrochen hätten, als daß sie die „bereinigten Prediger““ (aus Halle) „zu lutherischer Entschiedenheit nötigten, so möchte man wünschen, ihr Einfluß hätte noch weiter ge= reicht.“ Schon 1749 änderte jedoch die Synode die Taufformel dahin, daß die Paten gefragt wurden: „Entsaget (glaubet) ihr im Namen dieses Kindes“ usw. (327.)

18. Heinrich Melchior Mühlenbergs Tätigkeit. Die 1733 von Halle erbetene Hilfe kam erst 1742. Allerlei Bedenken Franckes mit Bezug auf das Gehalt usw. hatten sie in die Länge ge= zogen, bis Mühlenberg sich willig erklärte, ohne weitere Bedingungen dem Beruf nach Amerika Folge zu leisten. Er war das Werkzeug, durch welches Gott die lutherische Kirche in Pennsylvania vor völliger Degene= ration und Zersplitterung und vor der drohenden Verführung durch Zingendorf bewahren wollte. Mühlenberg war am 6. September 1711 zu Einbeck, Hannover, geboren; absolvierte 1738 sein Studium in Göt= tingen; lehrte dann ein Jahr im Waisenhaus zu Halle; bediente von 1739 bis 1741 eine Gemeinde in der Ober-Lausitz. In 1741 verfaßte er seine erste und einzige Schrift zur Verteidigung des Pietismus gegen D. Menker. Franck gab Mühlenberg 1741 den Beruf an die Ge= meinden in Pennsylvania: Philadelphia, Providence und New Han= nover. Am 23. September 1742 landete Mühlenberg in Charleston, besuchte Volgius und die Salzburger in Ebenezzer und kam am 25. No= vember 1742 in Philadelphia an. Erfolgreich trat er hier Zingendorf entgegen, der, um die Indianer zu befehlen und die Frommen aller Kirchen in seiner Unitas Fratrum zu vereinigen, 1741 nach Amerika gekommen war, sich hier für einen Lutheraner ausgegeben, sich in die lutherische Gemeinde zu Philadelphia eingeschlichen und sich als General= inspektor aller lutherischen Kirchen in Amerika aufgespielt hatte, jetzt aber diskreditiert, schon im Januar 1743 den unrühmlichen Rückzug nach Deutschland anzutreten sich genötigt sah. Auch trotz mancher andern Hindernisse errang sich Mühlenberg rasch die Anerkennung der Gemeinden, und schon 1745 weihte er in Philadelphia seine erste Kirche ein. Die unermüdlche, selbstverleugnende, immer weiter stre= bende gesegnete Missionstätigkeit, die er und seine Gehilfen entwickelten, wird von ihnen selber in den „Halleschen Nachrichten“ lebendig geschil= dert, was zugleich in Halle zur Ausfendung von weiteren Arbeitern be= geisterte. Ende Januar 1745 kamen Peter Brunnholz (der Philadel= phia und Germantown übernahm) und die Katecheten Nikolaus Kurk und J. G. Schaum, die erst als Aushelfer dienten und später zu Pasto= ren ordiniert wurden. Mühlenberg schrieb nach Halle: „Nurz von der Sache: Hier ist ecclesia plantanda in einer recht kritischen junctura,

und da sollte man erfahrene, starke Männer haben, die vor den Riß stehen und in großer Geduld und Verleugnung was wagen können. Ich bin nicht der Mann, wie hochwürdige Väter wohl wissen. Aber ich achte meinen lieben Herrn Kollegen Brunnholz für einen solchen Mann und wünsche, daß er noch zwei oder drei solche Mitarbeiter hätte, wie er selber ist, so wäre geraten. Gott würde mir leicht ein kleineres Winkelchen antweisen.“ Den Pfälzern an Tulpehoden Creek, welchen schon Gerhard Henkel gepredigt hatte, sandte Mühlenberg 1743 Tobias Wagner, der 1745 Mühlenberg mit der Tochter J. C. Weisers traute. Gepredigt wurde um diese Zeit auch in Ohly, Cohenzi, Indianfield, Chester und Reading, wo Lutheraner und Reformierte gemeinschaftlich eine Kirche gebaut hatten. In Maritan hielt Mühlenberg 1745 Visitation, veranlaßte Wolff zu resignieren, sandte Kurz und (1747) Schaum zur zeitweiligen Aushilfe und veranlaßte 1748 die Berufung Bengands. Den Spuren des Herrnhuters Nyberg folgend, der überall Verwirrung angerichtet hatte, faßte Mühlenberg 1746 Fuß in Lancaster, 1747 in York und Conewago sowie auch in Monocach und Frederic in Maryland. J. F. Handschuch, der 1748 von Halle kam, wurde in Lancaster angestellt. L. G. Schrend und L. Raus kamen 1749 an, von denen ersterer nach Upper Milford und Saccum und letzterer als Vikar nach Rheinbeck und Camp gesandt wurde. F. Schulz und Heinkelmann kamen 1751. In Philadelphia angestellt, wurde Heinkelmann Mühlenbergs Schwiegersohn. Bager kam 1752 und Gerod 1753. Ein Geist besetzte Pastoren und Gemeinden. Die Prediger fühlten und gaben sich als Collegium Pastorum und die Gemeinden als durch sie vereinigte Gemeinden, als Teile einer und derselben Kirche. (G. 290 ff.)

19. Gründung der Synode und weitere Tätigkeit Mühlenbergs. Um die Gemeinden zu festigen, gründete Mühlenberg 1748 mit 5 Pastoren und 10 Gemeinden die Pennsylvania-Synode, damals „Vereinigte Gemeinden“, „Vereinigte Prediger“ genannt, die 1754 ihre letzte Versammlung abhielt, 1760 aber von Wrangel und Mühlenberg neubelebt wurde und heute noch existiert als das „Evangelisch-lutherische Ministerium von Pennsylvania“, die älteste lutherische Synode in Amerika. Zugewogen waren 1748 auch die Schweden, Propst Sandin und Herr Koch, der eifrig eintrat für die synodale Verbindung der Schweden und Deutschen. Aber schon auf der folgenden Versammlung war kein Schwede erschienen. Im Mai 1751 wurde Mühlenberg Pastor der holländischen Gemeinde in New York. Von 1753 bis 1761 war er wieder tätig in Providence und New Hannover. Wiederholt machte er in dieser Zeit auch längere Besuche in Maritan: 1757, 1758 neun Wochen, 1759 mit seiner Familie, wieder im Oktober 1759 und im Januar 1760. In Providence vertrat ihn dann sein Gehilfe Schaum. Am 29. Oktober 1761 zog er nach Philadelphia, um den dort gestörten Frieden wiederherzustellen. Hier wohnte er in seinem eigenen Hause und pflegte innige Freundschaft mit Wrangel. Weit-

reichenden Einfluß gewann er durch seine neue Kirchenordnung, die 1762 von seiner Gemeinde unterschrieben und im Laufe der Jahre von fast allen pennsylvanischen Gemeinden angenommen wurde. Die neue Zionskirche zu Philadelphia weihte er 1769 ein. Am 8. September 1774 langte Mühlenberg mit Frau und Tochter in Charleston an, wo die Gemeinde ihn gebeten hatte, ihre Streitigkeiten zu schlichten. Mit Geschick und Erfolg löste er seine Aufgabe. Sein eigentliches Ziel war aber Ebenezer, wo er im Auftrag der europäischen Behörden visitenieren und den Riß, den Triebner verursacht hatte, heilen sollte. Hier schrieb er den Salzburgern eine neue Gemeindeordnung, die auch angenommen wurde und einen temporären Frieden zur Folge hatte. Am 6. Februar 1775 trat er seine Rückreise an. Würdevoll benahm sich Mühlenberg, als der Vorstand in Philadelphia 1779 ohne weiteres Runge zu seinem Nachfolger erwählt hatte. Der Handel wurde rückgängig gemacht, und Mühlenberg resignierte dann mit einer Pension von £100 und dem Recht, noch öfters dort predigen zu dürfen. Schon 1748 hatte Mühlenberg die Agende zusammengestellt, die anfangs nur handschriftlich verbreitet und erst 1786 in veränderter Form gedruckt wurde, und gegen welche die Gemeinden 1748 nur einzuwenden hatten, „daß der öffentliche Gottesdienst zu lange währen würde, besonders im kalten Winter“, und darum „bitten, es kürzer zu machen“. Wie an der Agende, so tat er 1782 auch die Hauptarbeit an dem Gesangbuch, das aber erst 1786 gedruckt wurde. Im Jahre 1784 wurde ihm von der Pennsylvania-Academie der Dokortitel erteilt. Er starb am 7. Oktober 1787, nachdem er kurz zuvor noch den Vers gebetet hatte: „Mach' End', o Herr, mach' Ende“ usw. Am Leichenbegängnis beteiligten sich acht lutherische Pastoren, der reformierte Pastor Schlatter und eine Menge Volks, so daß P. Voigt seine Rede unter freiem Himmel halten mußte. Auch in New York und an andern Orten wurden Trauergottesdienste gehalten und in fast allen Synodalgemeinden Gedächtnisgottesdienste. Der größte Mann, den Gott im achtzehnten Jahrhundert der lutherischen Kirche Amerikas geschenkt hatte, „der Patriarch der lutherischen Kirche Amerikas“, war geschieden. Ein Marmorstein auf seinem Grabe neben der Kirche in Trappe trägt die Inschrift: „Qualis et quantus fuerit — Non ignorabunt sine lapide — Futura Saecula.“ (G. 311. 373. 342. 439. 480. 484. 520. 579.)

20. Gesinnung, Treue und Bedeutung Mühlenbergs. Von der Gesinnung Mühlenbergs zeugt sein Brief an D. Freylinghausen: „Es sind heute, am 6. Dezember 1782, just vierzig Jahre, da ich zum erstenmal in Philadelphia abtrat; und ich glaube, daß mein Ende nicht mehr sehr weit entfernt sei. Wäre ich in diesen vierzig Jahren meinem Herrn und Heilande so treu gewesen wie Jeremias, so könnte ich ein fröhlicher Ende erwarten. Nun muß ich es für die größte Gnade und Barmherzigkeit schätzen, wenn der gütigste Erlöser um seines vollgültigen Verdienstes willen meine Fehler und Gebrechen

überfieht und mich zu Gnaden annimmt.“ Von seiner Treue urteilt D. C. A. W. Krauß: „In dieser Treue im Kleinen wie im Großen sehen wir Mühlenberg verharren, auch nachdem er von Deutschland Hilfe bekommen hat und ein Amtsgenosse nach dem andern mit in die Arbeit eingetreten ist. Bald finden wir seine Tätigkeit nicht nur auf seine drei Gemeinden beschränkt. Er reist auf Begeh auch zu den zerstreuten Lutheranern in Germantown, Tulpehocken, Lancaster, York, Haritan, Fredericks. Er wird der Berater übel bedienter Gemeinden, der Schiedsrichter in Streitigkeiten. Überall kommt ihm Vertrauen entgegen. Sein Organisationstalent, seine Gelehrsamkeit, noch mehr aber seine Uneigennützigkeit, Bescheidenheit, Würde und Frömmigkeit bewirken, daß man ihn überall beehrt und ihn in die leitende Stellung hineindrängt, die er bis zu seinem seligen Abschied von der Welt innegehabt.“ Von Mühlenbergs Charakter schreibt H. C. Jacobs: „Depth of religious conviction, extraordinary inwardness of character, apostolic zeal for the spiritual welfare of individuals, absorbing devotion to his calling and all its details, were among his most marked characteristics. These were combined with an intuitive penetration and extended width of view, a statesmanlike grasp of every situation in which he was placed, an almost prophetic foresight, coolness, and discrimination of judgment, and peculiar gifts for organization and administration.“ Gräbner schreibt: „Die Aufgabe, vor welche er sich gestellt sah, als er das wüste Arbeitsfeld, welches ihm hier beschieden war, betrat, war derart, daß er, wenn man ihm drüben in Halle hätte sagen können und gesagt hätte, was in Amerika seiner warte, wohl schwerlich Mut und Freudigkeit gefunden hätte, die Hand an den Pflug zu legen, der diesen verwilderten Dornenacker urbar machen sollte. Und doch, wo hätte sich wohl damals ein Zweiter gefunden, der in dem Maße gerade dieser Aufgabe gewachsen gewesen wäre, wie Heinrich Melchior Mühlenberg? Eine kräftige Natur, einen frommen Sinn, Treue im Großen und im Kleinen, frischen, festen Mut, rastlose Mühsigkeit, einen voranstrebenden Unternehmungsgeist, Klugheit und Besonnenheit, die Gabe, sich schnell zu orientieren, sich in die Leute und die Verhältnisse zu schiden, dabei noch die nötige Selbständigkeit des Wollens und Handelns — Eigenschaften, die sich selten in einer Person beisammenfinden — besaß Mühlenberg in hohem Maße; so war er nach Maß und Mannigfaltigkeit vorzüglich mit den Gaben ausgerüstet, die dem Missionar und Organisator zustatten kommen. Gott aber hat vom ersten Tage seines Pflanzens und Begießens an das Gedeihen reichlich zu seiner Arbeit gegeben, so reichlich, daß Mühlenberg aus dankbarer Seele sagen konnte: ‚Es scheint, als wenn jezo die Zeit wäre, daß Gott hier in Pennsylvanien uns mit besonderer Güte heimsuchen wollte.‘ Dabei war er fern von eitler Selbstüberhebung. ‚Gott braucht meiner nicht‘, hieß es bei ihm; ‚er kann auch ohne mich sein Werk führen.‘ So war er auch für sich selber genügsam. Geld bekam

er nicht viel zu sehen; in Philadelphia verdiente er sich im ersten Halbjahr seine Kost mit Musikunterricht.“ (279.) Mann (bei Späth): „In missionary zeal, in pastoral tact and fidelity, in organizing ability and personal piety, he [Muehlenberg] had no superior.“ (I, 317.)

21. Mühlenbergs konfessionelles Luthertum. Wie die „Väter in Halle“, so wollte selbstverständlich auch Mühlenberg ein Lutheraner sein und in Amerika die lutherische Kirche bauen. Etwas nervös schreibt er selber: „Ich fordere Satan und alle Lügengeister heraus, mir irgend etwas nachzuweisen, das in Widerspruch steht mit der Lehre unserer Apostel oder unserer symbolischen Bücher. Ich habe es oft ausgesprochen und geschrieben, daß ich in unserer evangelischen Lehre, die sich gründet auf die Apostel und Propheten und dargelegt ist in unsern symbolischen Büchern, weder Irrtum, Fehler noch irgend Mangelhaftes gefunden habe.“ Die Pastoren wurden von ihm feierlich auf die lutherischen Symbole verpflichtet. In dem Religionseid, den Brunnholz leistete, heißt es: „Ich, Peter Brunnholz, schwöre zu Gott dem Allwissenden einen leiblichen Eid in meine Seele, . . . daß ich bei dem reinen und unverfälschten Worte Gottes, wie solches nach dem Sinn des Geistes in denen drei Hauptsymbolis, auch vornehmlich denen recht lutherischen Kirchenbüchern, als der ungeänderten Augsburgerischen Konfession, deren Apologie, Schmalkaldischen Artikeln, den beiden Catechismis Lutheri und in der speziellen Formula Concordiae, mit großem Fleiß aus Heiliger Schrift wider alle Irrgeister zusammengetragen, . . . verharren und danach lehren will.“ (S. 283.) In ähnlicher Weise gelobten auch Kurz, Wegand und alle Pastoren, „nach der reinen Lehre der Apostel und Propheten und unserer gesamten symbolischen Bücher“ ihr Amt verwalten zu wollen. (L. u. W. 1856, 120.) Laut Agende von 1748 versprechen die Konfirmanden, der „feierlich bekannten Wahrheit der evangelisch-lutherischen Kirche“ treu bleiben zu wollen bis in den Tod. Von Anfang an ließ Mühlenberg Artikel unterschreiben, worin sich die Gemeinden zum Worte Gottes und den lutherischen Symbolen bekannten. Laut der Konstitution von 1762 verpflichtet die Gemeinde ihre Pastoren, „Gottes Wort nach dem Grund der Apostel und Propheten und der ungeänderten Augsburgerischen Konfession gemäß“ zu verkündigen. Und obwohl die Pennsylvania-synode bei ihrer Gründung in 1748 keinen besonderen Bekenntnisartikel aufstellte, so galt es doch laut der angenommenen Agende als selbstverständlich, daß sich alle Pastoren und Gemeinden zu den lutherischen Symbolen bekannten. In der Synodalordnung von 1778, die in das 1781 angelegte Protokollbuch eingetragen war, stand: „In Lehre und Leben beweist sich jeder Prediger dem Worte Gottes und unsern symbolischen Büchern gemäß.“ „Der Gegenstand der Untersuchungen bei vorgebrachten Klagen der Lehrer muß betreffen: 1. ausdrückliche Irrtümer wider den klaren Sinn der Heiligen Schrift und unserer symbolischen Glaubensbücher.“ (S. 529. Vgl. Späth I, 317 f.) Auch war Mühlenberg mit großem



Ernst bedacht auf die Errichtung von Gemeindefschulen und die Förderung des Katechismusunterrichts. „Wie es mit den Schulen steht“ — das war eine Hauptfrage gleich auf der ersten Synodalversammlung 1748. Freilich klagten 1753 die Prediger: „Mit der Schularbeit steht es in unsern Gemeinen noch sehr schlecht, weil tüchtige und rechtschaffene Schulhalter rar, die salaria ganz unzulänglich sind, die Gemeindeglieder zu weit boneinander, die meisten arm, die Wege im Winter zu übel und die Kinder im Sommer zur Arbeit zu nötig sind.“ (G. 496.) Obwohl aber Mühlenberg in angegebener Weise eintrat für ein konfessionelles Luthertum, so war sein Einfluß doch nicht in jeder Hinsicht ein gesunder und heilsamer. Das Luthertum, welches er vertrat, war nicht das unverfälschte Luthertum Luthers, sondern ein von gesellichem Pietismus, von Unionismus und auch von Romanismus angekränktes Luthertum, wie es eben damals in Deutschland, speziell in Halle, vertreten wurde. Mühlenbergs Konfessionalismus war mehr eine Verehrung der ehrwürdigen historischen lutherischen Symbole als die treibende, seine ganze kirchliche Tätigkeit, seine Lehre sowohl wie Praxis durchdringende und gestaltende Kraft. (L. u. W. 1858, 138.)

22. Mühlenbergs Pietismus und Subjektivismus. Zu den Verirrungen in Halle gehören unter andern auch folgende: daß die Lehre von geringer Bedeutung für die Frömmigkeit sei; daß die Heiligung erst noch zum Glauben hinzukommen müsse; daß auf Buße und Besehrung in einer Weise gedrängt wurde, als ob der Mensch selber die herbeiforcieren könne; daß man Leute für unbekehrt hielt, weil sie nicht von besonders gearteten Bußkämpfen und Gnadenempfindungen zu reden wußten; daß man die Heilsgewißheit gründete nicht allein auf objektive Wort, sondern auf subjektive Kennzeichen, wie sie sich an den Halle'schen Besehrten fanden; daß man Angefochtene den Puls der eigenen Frömmigkeit befühlen hieß, statt sie mit dem Evangelium von der unbedingten göttlichen Absolution der ganzen Sündertwelt zu trösten; daß man aburteilte über solche, bei denen sich nicht die Symptome der Halle'schen Besehrung fanden; daß man die „Erweckten“ als die eigentlichen ecclesiolae in ecclesia kultivierte. D. Mann urteilt von Mühlenberg und seinen Gehilfen: „Their pietism was truly Lutheran piety, a warm-hearted, devout, active, practical Lutheranism.“ (Späth I, 317.) Aber Spuren des krankhaften Halle'schen Pietismus zeigen sich doch auch bei Mühlenberg und seinen in Halle sorgfältig ausgewählten Gehilfen. Die Frömmigkeit, welche sie mit Ernst und Eifer anstrebten, war in mehr als einer Beziehung keine wahrhaft evangelische und gesund lutherische, sondern eine geselliche, pietistische. Ihre Predigten waren mit Vorliebe Buß- und Besehrungspredigten zur „Erweckung“ im Sinne Halles. Sie suchten festzustellen, wer in der Gemeinde die wahrhaftig Besehrten seien. Dabei legten sie als Maßstab die eigenen Erfahrungen an, und als Muster galten ihnen die Besehrungen in Halle. Das führte zum Herzensgericht über andere, die sich nicht wie

diese Erweckten gaben und hielten. Statt erschrockenen Sündern sofort den vollen Trost des Evangeliums zu spenden, prüften sie dieselben „nach den Kennzeichen des Gnadenstandes“. Gräbner: „Schon als Diakonus in Großhennersdorf war Mühlberg mit einer kleinen Streitschrift gegen D. Balthasar Menker für den von demselben angegriffenen Pietismus eingetreten, hatte in diesem Traktat die Zeit vor dem Auftreten des Pietismus als eine Zeit der Finsternis hingestellt, in der Gott hier und da ein rechtschaffen Licht aufgesteckt habe, bis endlich die teuren Knechte Gottes, der selige Spener, Francke, Breithaupt, Anton und dergleichen mehr, auftraten‘ und ‚die Bibel wieder hervorzo-gen‘. Da war er eingetreten für jene Privatversammlungen ‚aus dem Sündenschlaf erwecker‘ Seelen, die auch der Bürgermeister von Gimbeck meinte, als er Mühlberg durch den Stadtdiener sagen ließ, ‚er solle die pietistischen Konventikel unterlassen, es wäre wider die Landesgesetze‘.“ (315.)

23. Erweckte, Betstunden, Revivals. Brunnholz, dessen Tätigkeit Mühlberg rühmt, sagt von seinen Leuten, die er doch zum Abendmahl zuließ, „sie seien ‚meistens ganz blind und tot‘, Leute, die noch keine ‚wahre Herzensänderung‘ erfahren haben“. Man müsse in den heutigen Gemeinden „mit der Nachlese zufrieden sein und überhaupt nur auf die Fußtapfen der göttlichen Wirkungen sehen und warten, wo, wann und bei wem und ob der Geist eine reiche Ernte geben kann“. Es sei freilich an dem, „daß der größte Haufe unter Alten und Jungen noch im irdischen Sinn und in großer Unwissenheit steckt und eine wahre Bekehrung nötig hat“. „Es gibt zwar wenige, doch einige in meinen beiden Gemeinden, von denen ich gegründete Hoffnung habe, daß sie aus dem geistlichen Schlafe der Sünden erwecket worden und unter dem Zug des Vaters zum Sohne stehen.“ „Was meine hiesige Philadelphische Gemeinde betrifft, so kann ich von den meisten und von dem äußern großen Haufen eben nicht viel Ruhmens machen, als darunter sich noch gar vieles Verderben findet. Eine kleine Nachlese aber hat mir der Herr geschenkt an solchen, die durchs Wort erwecket worden, die Friedenssteige zu suchen und sich zur Ruhe Gottes mit Ernst in der Stille bereiten zu lassen.“ Mühlberg: „Es gehet schwer und einzeln her mit der wahren Buße und Bekehrung nach Gottes Worte.“ „Wir arbeiteten an dem innern und äußern Bau der Kirche, weil ein kleiner gottgeheiliger Same in derselben verspüret wurde.“ Was man an vielen dieser „Unbefehten“ vermühte, waren wohl die Hallesehen Symptome. Zu diesen Anzeichen wurde 1748 auch gerechnet das willige Sichgängelnlassen von den Pastoren. Als nämlich die ältesten von Lancaster den Pastoren gegenüber auf ihrer durchaus nicht falschen Meinung bestanden, wurden sie ermahnt, „sich herzlich zu bekehren, weil sie sonst ihrem Amt kein Genüge tun könnten, und es dem Prediger in der Gemeinde zu schwer fiel“. (G. 319 f.) Die „Kleine Nachlese der Erweckten“ pflegten die Pastoren in „besonderen Betstunden im Hause“. So Brunnholz in Philadelphia. Aus New York schrieb

Mühlenberg 1751: „Wie ich vernahm, so ist hier unter den Reformierten ein Häuflein aufgeweckter Seelen, die nach der Gerechtigkeit hungern und dürsten. Der jüngste von den beiden reformierten Predigern soll die Mittelperson sein, wodurch diese Erweckung befördert worden. Meine Hauswirtin gehört auch zur reformierten Gemeinde. Sie ist vor etlichen Jahren mit der Meinung vom unbedingten Ratsschluß Gottes erschreckt worden, daß sie darüber in eine hysterische Krankheit geraten, welche ihr noch nachhänget. Ich prüfte nach den Kennzeichen des Gnadenstandes. Sie gab verständige Antworten, welches mir Hoffnung machte, daß sie in der Gnade stünde. Mein Hauswirt begehrte, ich sollte mit ihm und seiner schwachen Gehilfin ins Kämmerlein gehen und im Verborgenen beten, welches geschah.“ „Mein lieber Hauswirt begehrte abermal beim Beschluß des Tages, daß ich mit ihm und seiner Frau ins Kämmerlein gehen und beten sollte, weil sie das vorige Mal Kraft und Erleichterung davon vermerkt.“ „Den 30. Juli wurde ich hingeholt zu dem frommen englischen Kaufmann, weil er einige aufgeweckte Seelen bei sich hatte. Sie sungen einen Psalm, lasen ein Kapitel aus einem erbaulichen Buche und nötigten mich, daß ich zum Beschluß beten sollte. Die lieben Seelen gingen hernach wieder nach Hause, und ich blieb bei ihm bis elf Uhr und hatte einen recht vergnügten und erbaulichen Diskurs mit ihm und seiner gottseligen Frau.“ „Den 1. August, Sonnabends, hielt ich nieder- und hochdeutsche Bußpredigt. . . . Die Kirche war diesmal sehr voll, und der Abschied schien den erweckten und gutmeinenden Seelen sehr empfindlich und betrübt zu sein.“ Wegand arbeitete in dem Geiste Mühlenbergs weiter, hielt mit „aufgeweckten Seelen“ seine „Privatstunden“ und fand besonderes Wohlgefallen an verschiedenen von Wesley erweckten Seelen. Als Whitefield 1762 wieder nach Pennsylvania kam, ließ sich auch Wrangel mit ihm ein und fing an, „in der Stadt in einem Privathause Stunden zu halten, und als die Stube dort die Teilnehmer nicht mehr fassen konnte, räumte ihm Mühlenbergs Gemeinde ihre Kirche ein; ja, Mühlenberg selber wohnte, wenn er nicht verhindert war, regelmäßig diesen englischen Andachtsstunden bei“. Ausdrücklich wird denn auch in der Gemeindefonstitution von 1762 dem Pastor die Freiheit gewahrt, „in den Wochentagen oder an Abenden, wie es die Notwendigkeit erfordert und ihre Kräfte und Umstände erlauben wollen, Erbauungs-, Ermahnungs- und Betstunden in Kirchen und Schulen zu halten“. (383. 425. 440. 485.) Von einer revivalartigen Erweckung in seiner Gemeinde zu Lancaster berichtet zuerst D. Helmuth 1773, der später (1811) im Namen der Synode Paul Hentzel, der damals Missionar in Ohio war, warnte vor Beteiligung an den Lagerversammlungen (camp-meetings), „wenn er dergleichen Abirrungen von unserer evangelischen Weise vorfinden sollte“. Aber schon damals nahm die Synode eine entschiedene Stellung gegen die Erweckungsschwärmerei nicht ein. Schon im ersten Dezennium des 19. Jahrhunderts kamen

aus der Synode die Berichte: „Auch hier brennt das Feuer.“ „Hier sehen wir Wunder der Gnade Gottes: Verwundete, Weinende, Jammernde und Betende überall. Einige riefen aus: ‚Ach Gott, was soll ich tun, daß ich selig werde?‘ Andere fragten weinend: ‚Kann ich noch selig werden?‘“ (549.) Die North Carolina-Synode beschloß 1810, daß Philipp Henkel einen Versuch machen solle mit einem Revival, da solche Erweckungen auch unter den Lutheranern zu wünschen seien. „And when 1830—1850“ — so lautet ein Bericht — „another revival agitation swept over America, the English Lutheran churches caught the contagion in great numbers. They introduced the ‘new measures,’ such as emotional preaching, the mourners’ bench, protracted meetings. In not a few places vying in their wild extravagances with the most fanatical sects, Lutherans condemned as spiritually dead formalists all who adhered to the old ways of Lutheranism.“ Der *Lutheran Observer* schreibt vom 21. März 1862, der Symbolismus, das Luthertum der Altlutheraner in St. Louis, bedeute den Tod der Kirche. Nichts als Revivals vermöchten die lutherische Kirche zu retten. (L. u. W. 1862, 152.) Dieser methodistischen Verirrung hat der Pietismus Mühlbergers mit den Weg bereiten helfen.

24. Mühlbergers romanisierende Richtung. Klare Vorstellungen von Kirche und Amt hatte Mühlberg nicht. Seine Gemeinde konnte und hat er darum auch nicht erzogen zur rechten Selbstständigkeit: zur Erkenntnis und Ausübung ihrer priesterlichen Rechte und Pflichten. Von Mühlberg und seinen Mitarbeitern lesen wir bei Späth: „These fathers were very far from giving the Lutheran Church, as they organized it on this new field of labor, a form and character in any essential point different from what the Lutheran Church was in the Old World, and especially in Germany.“ (I, 317.) Mühlberg hat das Luthertum nicht „amerikanisiert“ (im guten Sinne des Wortes), weil er die Eigenart des Luthertums als geistliche Demokratie nicht tief genug erkannt, erlebt und erfaßt hatte. In den Gemeinden regierte der Pastor den Vorstand und der Pastor mit dem Vorstand die Gemeinde. Gräbner: „Es ist empörend, zu lesen, wie während der ersten Synodalversammlung die Ältesten von Lancaster behandelt wurden. Diese Männer traten für die gar nicht ungehörige Forderung ihrer Gemeinde ein, daß solche, welche zu den Sekten abgefallen waren und wiederkehrten, erst die Gemeindeartikel unterschreiben sollten, ehe sie wieder als Gemeindeglieder anerkannt würden. Dem Gutachten der Versammlung und der ganz verkehrten Vermahnung, ‚es ihrem Prediger zu überlassen‘, gegenüber blieben sie ‚bei ihrer Meinung‘. Flugs zieht man ihre Befehrer in Zweifel, ermahnt ‚alle Ältesten, die noch nicht gründlich befehrt worden, sich herzlich zu bekehren‘, und das Protokoll gibt mit der Bemerkung: ‚Sie schwiegen stille‘ zu verstehen, daß die Rüge wohlverdient gewesen sei, der Sieb gefessen habe.“ (320.) Laut Beschlusses der Synode in Lancaster 1748 sind die Stufen der

Matth. 18 gebotenen Kirchenzucht: a. der Pastor allein; b. Kirchenrat und Vorsteher; c. alle nach dem Gottesdienst stehenden gebliebenen Gemeindeglieder; d. eventueller Ausschluß von der Kanzel. (328. 492.) In der Gemeindeordnung von 1762 findet sich auch die Bestimmung: wenn ein erwählter Ältester oder Vorsteher sich weigere, das beschwerliche Amt anzunehmen, „so soll er nicht ohne eine beträchtliche Gabe in die Kirchenkasse loskommen“. (490.) Die Gemeinde mit ihrem Pastor besteht nur als ein Teil der Synode, der sie unterstellt ist. Die Kirchenordnung von 1762 setzt die Zugehörigkeit der Gemeinde zur Synode ohne weiteres voraus. (499.) Und auf der Synode regierten die Pastoren. *Luth. Cycl.*: „The deliberations were exclusively those of the pastors, while the lay delegates were present only to furnish the needed information concerning local conditions and the fidelity of pastors.“ (493.) Das Ministerium macht Pastoren durch die Ordination, die zum Pfarramt als wesentlich galt, ohne die niemand ein voller Pastor sei. Nicht durch den Beruf der Gemeinde, welchen er angenommen, sondern erst durch seine spätere Ordination sollte so Weggang zu allen ministeriellen Funktionen berechtigt werden. (S. 432.) In der Ordination wurden die Pastoren zum Gehorsam gegen das Ministerium verpflichtet. Weggang mußte in seinem Beruf versprechen, „sich der vereinigten Prediger und der Hochw. Väter Untersuchung und Urteil zu unterwerfen“. (432.) Wie z. B. Kurz gefnebelt wurde, zeigen unter andern folgende Punkte des Reverses, den er vor seiner Ordination 1748 zu unterschreiben hatte: „II. Meine Gemeinde nicht anders als ein Teil der vereinigten Gemeinden anzusehen. IV. Keine andere Ceremonien bei dem öffentlichen Gottesdienst und Verwaltung der Sakramente einzuführen, als die von dem Collegio Pastorum der vereinigten Gemeinden eingeführt werden, auch mich keines andern Formulars zu gebrauchen, als das mir von demselben wird angewiesen werden. V. Nichts Wichtiges weder allein noch mit dem Kirchenrat vorzunehmen, ohne solches vorher mit dem Revd. Collegio Pastorum kommuniziert und ihr Gutachten darüber vernommen zu haben, auch in dem guten Rat und Anweisung derselben zu beruhen. VI. Auf Erfordern bei dem Revd. Collegio Pastorum mündliche oder schriftliche Rechenschaft von meiner Amtsführung zu tun. VII. Ein diarium und Tageregister zu halten und darinnen meine Amtsverrichtungen und merkwürdigen Vorfälle aufzuzeichnen. VIII. Wenn sie mich von hier wegufen sollten, zu folgen und mich nicht zu widersetzen.“ (305 f.) P. Schaum mußte vor seiner Ordination einen Revers unterschreiben und mit einem Handschlag den vereinigten Predigern versprechen, „als ihr Adjunktus sich treulich und gehorsam zu verhalten“. Den Gemeinden schrieb das Ministerium nicht bloß ihre Liturgie usw. vor, sondern setzte ihnen auch ihre Prediger und versetzte sie nach eigenem Ermessen. P. Schaums Votation nach New York war von den vier Pastoren Mühlenberg, Brunnholz, Handschuh und Kurz als ihre Votation unterzeichnet.

(327.) In Lancaster begehrte man Kurz zum Pastor statt Handschuh, den ihnen das Ministerium zugebracht hatte. Mühlenberg aber berichtet: „Wir überließen solches ihrer Überlegung und forderten eine kurze Antwort, sagten ihnen aber dabei, wenn nur ein einziger unter ihnen unruhig und nicht zufrieden wäre mit unserm Rat und Einrichtung, so sollten sie mit unserm Willen weder den einen noch den andern haben, sondern wir würden uns zu den andern noch offenen Gemeinen wenden und ihnen den Staub lassen! Sie müßten es als eine besondere Gnade achten, daß wir zuerst zu ihnen gekommen!“ Gräbner bemerkt hierzu: „Man kann unbedenklich sagen, daß heute in ganz Amerika kein lutherischer Pastor und keine lutherische Gemeinde zu finden wäre, die sich dazu verstehen würden, einer Konferenz oder einer Synode solche Machtbefugnisse einzuräumen, wie sie Pastor Kurz und die Gemeinde zu Sulphohoden den ‚vereinigten Pastoren‘ im Jahre 1748 eingeräumt haben.“ (321.) Als die Vorgesetzten der Synode samt ihren Pastoren und Gemeinden aber galten die „Väter in Europa“. Auf das demütige Bittschreiben der Kirchenräte der Gemeinde von Philadelphia, P. Brunnholz allein zu behalten, antwortete die Synode von 1750: Ohne Vorwissen und Erlaubnis unserer Väter in Europa dürfen wir nichts ändern. (330.) Zur Ordination Weggands mußte Mühlenberg die Erlaubnis von den „Vätern in Europa“ einholen. (432.) Selbst Pastoren wie Stöver und Wagner, die sich nicht dem Ministerium anschlossen, bezeichnete Mühlenberg 1748 als „Selbstgelaufene“, als „so genannte Pastoren“, die „weder innerlichen noch äußerlichen Beruf“ hätten, denen es „um nichts als nur Brot zu tun“ sei. Warum? Weil sie nicht „hereingefandt“ seien, nicht unter einem Konsistorio stünden, keine Rechenschaft von ihrer Amtsführung geben und nicht einerlei Kirchenordnung mit den Halleischen observieren wollten. (311.) Mit Bezug auf Weggand, der 1748 kam, berichtet Mühlenberg: „Ich frug ihn, was er nun in Pennsylvania machen wollte; ob er mit oder wider uns sein wollte; wenn er mit uns sein wollte, so müßten wir erst Erlaubnis von unsern Hochw. Vätern haben. Wenn er aber wider uns sein wollte, so möchte er nur ankommen, wir fürchteten uns nicht, weil wir schon mit Selbstgelaufenen hier im Lande gefochten. Er antwortete, Gott solle ihn bewahren. Er wollte nicht mit dem Ministerio halten, worinnen Herr Valentin Kraft, Andreas, Stöver, Wagner und dergleichen wären, ob sie ihn gleich schon darum ersuchet; wollte auch uns nicht im Wege stehen, sondern lieber weiter gehen und hie oder da eine Schule anfangen.“ (431. 322.)

J. B.

(Fortsetzung folgt.)

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

Der "Lutheran", die Missourisynode und lutherische Union. Auf einen Artikel im *Lutheran Witness*, der gegen die von der Lutheran Commission for Soldiers and Sailors ausgehende Erklärung, es seien jetzt die „Schranken“ zwischen der Synodalkonferenz und dem Konzil „gefallen“, Protest einlegte, antwortet der *Lutheran* in einem Redaktionsartikel, dem wir folgende Sätze entnehmen: "Our fellow-editor reminds us that our line of thought, 'consistently followed out, will land the Lutheran Church in the general welter of Reformed sectarianism. For, if doctrinal unity is not the necessary condition of spiritual collaboration among Christians, then what is to prevent us from ignoring a few more points in doctrine in order to "break down the fences" between Lutherans and the sects?' In principle, fully agreed. So long as Missouri sincerely believes that other Lutherans are guilty of teaching synergism because they refuse to be bound by its definitions and terminology, the only consistent course open to it is to say, 'We cannot walk with you because we are not agreed.' That is honest and Christian, and we have no quarrel with it whatsoever." Mit dieser Darstellung des Sachverhaltes sind wir keineswegs zufrieden. Wenn uns nur terminologisches Geklapper auseinanderhält, dann, je eher wir die „Schranken niederbrechen“, desto besser. Aber dem ist nicht so. Was uns von andern Lutheranern trennt, ist eine tiefschneidende Differenz in der Lehre von der Erbsünde und in der Lehre von der Gnade. Es ist dieselbe Differenz, die einst Synergisten wie Latemann von den Vertretern der Schriftlehre, Erasmus von Luther trennte. Es ist deshalb auch ganz falsch geredet, wenn sich der *Lutheran* weiterhin auf "some points not exactly defined in the Confessions" beruft und die "aloofness" derer, die sich wegen Differenz in solchen Punkten von andern getrennt halten, verurteilt. Irrtümlich ist demnach die Berufung auf Röm. 14, 1 im folgenden: "Him that is weak in the faith receive ye, but not to doubtful disputations" — that is the evangelical method of dealing with differing fellow-Lutherans; but it is not Missouri's method." Das Wort Pauli findet doch wahrhaftig nicht Anwendung auf Differenzen in der Lehre, sondern — man lese das Kapitel — auf die Behandlung von solchen, die in den Mitteldingen noch nicht zur evangelischen Freiheit durchgedrungen sind. Philippi sagt in seinem Kommentar zu Röm. 14 am Schluß: „Dieses gegenseitige brüderliche Gewährenlassen gilt aber eben nur für die Sphäre des sittlichen Adiaphorons (Mitteldinges), nicht etwa auch für die Sphäre der göttlichen Offenbarungswahrheit. Denn da soll man nicht der eigenen Überzeugung folgen, sondern ein jeder soll von der Wahrheit der göttlichen Offenbarung überzeugt sein" usw. Zudem wäre auch in Mitteldingen eine offiziell festgelegte falsche Stellung (wie z. B. in der Getränkefrage, in der Sabbatfrage usw.) allerdings kirchentrennend, denn eine Beschränkung der christlichen Freiheit, die man zum Glaubensartikel macht, wird eben falsche Lehre. So ist in jeder Hinsicht die Bezugnahme auf Röm. 14, 1 im *Lutheran* höchst unstatthaft. Es sind wahrlich nicht Mitteldinge, um die es sich zwischen uns und dem Konzil gegenwärtig handelt, sondern vielmehr um die Frage, ob eine Gemeinschaft, die, selber voll unionistischen Wesens, jetzt mit einer unionistischen Körperschaft wie der Generalsynode in einen kirchlichen Verband treten will, brüderliche Anerkennung erfahren soll. Daß

wir einer solchen Verbindung fernbleiben, ist nicht "aloofness", sondern Gehorsam gegen die klaren Schriftausagen, die ein brüderliches Verhältnis mit solchen, die in der göttlich offenbarten Lehre Dinge finden, die man annehmen oder auch vertwerfen darf, und also Bertrennung und Ärgeris anrichten, untersagen.

„Konstruktiver Einfluß.“ Uns sicut daher auch wenig an, wenn der *Lutheran* noch bemerkt, durch seine Stellung zum Bekenntnis entschlage sich Missouri allen „konstruktiven Einflusses“ auf andere Lutherische Synoden. Hier spukt wieder der Gedanke, man solle sich mit andern, die nicht in der Lehre und Praxis mit uns stimmen, verbinden, um einen guten Einfluß auszuüben. Frage: Wo ist uns das in Gottes Wort aufgetragen? Item: Wann hat sich das in den neunzehnhundert Jahren christlicher Kirchengeschichte als ein Mittel zur Stärkung der Rechtgläubigkeit erwiesen? Das Gegenteil hat die Geschichte bewiesen, daß nämlich ein Körper, der sich mit andern verbindet, die in der Lehre nicht mit ihm stimmen, nur Schaden davongetragen und dem andern keinen Nutzen gebracht hat; denn eben durch die Verbindung ist er nun in seinem Zeugnis gehindert, wenn nicht ganz zum Schweigen gebracht worden. Oder will man mit offenen Augen in ein solches Verhältnis eintreten, wie es in der Presbyterianerkirche und bei den Methodisten besteht, wo die *N i c h t u n g e n*, jede mit eigenem kirchlichen Organ und eigenem Verlags-hause, eigener Sonntagsschulliteratur usw., einander bekämpfen? Schon der rapide Rückgang des kirchlichen und konfessionellen Lebens in den reformierten Gemeinschaften, in denen das besteht, was der *Lutheran* unter den Lutheranern herbeiwünscht, sollte uns überzeugen, daß ein Nachgeben in der Lehre, um andern die Unterstützung eines konservativen Luthertums zuteil werden zu lassen, beiden Teilen schaden würde. Weiden Teilen; denn der Einfluß unsers Zeugnisses für konfessionelles Luthertum gereicht nur dann zur Stärkung der lutherischen Kirche überhaupt, wenn wir nicht durch die Praxis verleugnen, was wir mit Worten bekennen. Doch mag das Urteil über den „konstruktiven Einfluß“ der Missourisynode, den der *Lutheran* (n i c h t w i r l) aufs Tapet bringt, und dessen Vorenthaltung unsererseits die lutherische Kirche daran hindert "from becoming a power and fulfilling its larger mission in this land", ruhig der zukünftigen Geschichtschreibung überlassen werden. Uns steht nur fest, daß wir keine Verbindungen eingehen können mit Leuten, die als unwesentlich hinstellen, was uns heilige Überzeugung ist. Zudem plagt uns durchaus kein Ehrgeiz, in andern lutherischen Synoden als eine Art reformatorische Masse zu dienen. Wir haben genug an uns selber zu tragen. Wir haben mehr als genug daran zu tun, jeder für seine Person — Theologen und Laien —, in einer Zeit, da alles wankt und bricht, ein festes Herz zu behalten und den persönlichen Glauben nicht fallen zu lassen. Wir haben genug daran zu tun, unsern eigenen Synodalkörper vor dem Gift-hauch des Unionismus zu bewahren. Wir haben genug daran zu tun, unsere eigenen Leute an ihre Pflichten zu erinnern, daß sie christlich leben und ihrem Gott mit ihrem Zeitlichen dienen. Wir haben altangestammte Schäden, besonders in der Versorgung ausgedienter Pastoren oder ihrer Angehörigen, die uns so viel zu schaffen machen, daß wir schlechterdings keinen Trieb spüren, einen "constructive influence" auf andere auszuüben; wir haben bei uns selber noch viel "constructive influence" nötig. Tun wir nur ein geringes Teil von dem, was unsere Pflicht ist, um das geistliche Leben in unserer eigenen Mitte zu bewahren und vorhandene Schäden



und Flecken abzutun, so haben wir, auch abgesehen von den neuen Aufgaben, die uns z. B. die Sprachenfrage stellt, alle Hände voll. Ja, schauen wir auf uns selber, so wird jeder von uns als unerträgliche Annahme den Gedanken zurückweisen, wir wollten uns anbieten, andere zu besseren Christen zu machen! Wir kennen uns selber, unsere Gemeinden, unsere Synode und jeder die eigene Person zu gut, um in uns die Kraft zu verspüren, "constructive educational influence" auf andere auszuüben. Nur eins tun wir mit gutem Gewissen — wir sagen andern, was wir für lutherische Lehre halten, und was sie als lutherische Lehre anzuerkennen haben, wenn wir ihnen die Bruderhand reichen sollen. Wird unser Zeugnis nicht angenommen, dann „siehe jeder, wie er's meine“; in diesem Punkte macht uns das eigene Gewissen keinen Vorwurf, und wird uns auch die Nachwelt keinen Vorwurf machen. Der Eine aber, der unfehlbar recht richtet, hat schon geredet: Röm. 16, 17; 1 Tim. 6, 3; Matth. 28, 20; Joh. 8, 31.

**Die Taufe nach Auffassung der Unierten** (Evangelische Synode) unterscheidet sich wenig von der reformierten Vorstellung. In einer Konferenzarbeit P. J. J. Meyers, die im „Friedensboten“ dieses Jahres (S. 213) wiedergegeben ist, kommen folgende Sätze vor: „Als Kinder seid ihr dem Herrn in der heiligen Taufe zum Eigentum übergeben worden. Wie ihr durch eure leibliche Geburt das Eigentum von Vater und Mutter geworden seid, so seid ihr durch die Taufe (die ja auch ein Bad zur Wiedergeburt\*) genannt wird) gewissermaßen [!] noch einmal geboren für Gott, daß ihr sein Eigentum sein sollt, und er sich zu euch bekennen kann als euer Vater.“ Zu „Bad der Wiedergeburt“ ist die Fußnote angebracht: „Ich fasse die Taufe als ein ‚Bad der Wiedergeburt‘ symbolisch und gebrauche den Ausdruck hier den Kindern gegenüber im rein bildlichen Sinne. Der Gedanke, Taufe und Wiedergeburt zu identifizieren, liegt mir fern. (Die Taufe ist ein Zeichen der Wiedergeburt. Symbolische Auffassung.)“ G.

**Drei „Konferenzen“ (Distrikte) der schwedischen Augustanasyndode**, die Konferenzen von Minnesota, Iowa und Illinois, haben ihr Regulator für die Synodalämter so abgeändert, daß die Distriktspräsidenten einen längeren Amtstermin als bisher erhalten werden und ihre volle Zeit den Aufgaben ihres Amtes zu widmen haben. Die Amtszeit ist auf fünf Jahre erhöht, und die Pflichten des Präsidiums sind stark erweitert. Im *Lutheran Companion* wird diese Abänderung der Distriktsinstitutionen, wie folgt, begründet: „The object in effecting these changes is primarily to bring about more supervision and greater coordination of our church-work so as to make it more effective. The work of the conferences has grown to such an extent, and their activities have become so varied, that they realize that it is to the best interests of the institutions and of the Home Mission work that the president be given greater authority, and required to devote his whole time to the duties of his office. The object is not to make any of the present agencies, committees, or boards superfluous. What is needed and wanted is more coordination and supervision of the work. This new departure will work for the welfare of the Church, providing the right man is found for the office and he is given proper authority. There is always the danger of getting a man who emphasizes his dignity, but forgets that he is to work. But such men can easily be eliminated. On the other hand, if a wide-awake, energetic, and conscientious man is elected, there is no doubt that the change will prove

beneficial. If the Synod now would adopt a similar change in its constitution, so that its president could devote his whole time to the affairs of the Synod, there would be a possibility of further coordination of the work of the whole Church. The president of the Synod could then meet at various times of the year with the presidents of the conferences to discuss ways and means for the extension of the work, and to bring about greater harmony in its various branches." G.

**Die phantastischen Träume der neueren Chiliaften** (Dispensation-Leute), wie Otman, Gray, Scofield und Blackstone, haben jetzt auch in der Evangelischen (Unierten) Synode einen dankbaren Boden gefunden. Im „Friedensboten“ dieses Jahres erschien eine Artikelserie, betitelt: „Das Reich Gottes“, die P. Jak. Trion zum Verfasser hat und die in gedrängter Form das wiedergibt, was in der jetzt fast unübersehbaren Pamphletliteratur der Dispensation-Theologen über die Wiederkunft Christi und das tausendjährige Reich vorgetragen wird. Da wir es hier mit einem Irrtum zu tun haben, der wie kein anderer in allen christlichen Denominationen (und außerhalb derselben — Russellismus) im letzten Jahre Verbreitung gewonnen hat, lassen wir nachstehend einen längeren Auszug aus P. Trions Artikeln folgen, der die tollen Konstruktionen, welche fromm-sein-wollender Aberwitz auf den schlichten Worten des Herrn und seiner Apostel über die letzten Dinge zur unsäglichen Verwirrung der Christenheit aufgebaut hat, zur Anschauung bringen wird. „Das Königreich Gottes“, sagt P. Trion nach einer längeren Einleitung, „hat in dieser Weltzeit eine Geschichte, weil es sich in derselben entwickelt. Die erste Periode ist die gegenwärtige, welche reicht bis zu der Wiederkunft des Herrn, der gegenwärtige Kon, wie er im Neuen Testament heißt. Auf Erden ist das Königreich noch verdeckt und verborgen. Nicht Christus und die Seinen haben in dieser Zeit die Herrschaft auf Erden, sondern der Satan. Dieser Kon, diese Weltzeit, sagt der Apostel, liegt in dem Argen, dem Teufel, 1 Joh. 5, 19; Gal. 1, 4. Jetzt ist die Zeit, in der der Herr Christus aus allen Völkern sich seine Gemeinde sammelt, die Gemeinde seiner Erstlinge, seiner Auserwählten. Darum kann man diese Zeit auch die Kirchenzeit nennen. Das Königreich Gottes ist jetzt nur in der ärmlichen Gestalt der Kirche und noch nicht als Königreich sichtbar. Diese Zeit wird in der Schrift auch ‚die Zeit der Heiden‘ genannt, weil das Volk der Wahl, Israel, in derselben gleichsam beiseite liegen bleibt. Unsere jetzigen Kirchen, sie mögen einen Namen haben, welchen sie wollen, sind, was ihre Gestalt betrifft, nur Provisorien, Bauplätze, wo die lebendigen Steine für den Tempel Gottes zubereitet werden. Den Tempel selbst aber wird kein Mensch, sondern der Herr selbst aufrichten, wenn er kommen wird zur Aufrichtung seines Reiches. Das wird dann nicht diese oder jene Kirche, nicht die lutherische oder unierte, sondern die eine, heilige Reichskirche, die wahre, nicht von Menschen gemachte, heilige Union, mit einem Wort: sein Königreich.“ Also Zusammenschluß aller Christen zu einer sichtbaren Reichskirche als Vorstufe des tausendjährigen Reiches. Wo lehrt die Schrift eine solche Ausscheidung alles Sektiererischen, alles Irrtums, als Merkmal der letzten Periode der „Kirchenzeit“? Charakteristisch für die letzte Zeit ist das Gegenteil, das überhandnehmen falscher Lehrer, die Zertrennung anrichten. Die Dispensation-Theologen wie P. Trion sind ein Zeichen der letzten Zeit. Er fährt nun fort: „Dann ist die Kirchenzeit zu Ende, und es beginnt die zweite Periode, ein neuer Kon, in welchem das Königreich Gottes in seiner diesseitigen Vollendung erscheint, das in der

Schrift genannte tausendjährige Reich. Dann wird auf dieser alten Erde, noch ehe sie verklärt ist, das Königreich Gottes zur unbestrittenen, vollen Herrschaft kommen und eine Herrlichkeit erlangen, soviel in der irdischen Gestalt und im Fleische möglich ist. Es soll nicht bloß ein inwendiges, geistliches Reich bleiben, ohne äußere Gestalt und Schöne, sondern es soll in sieghafter Gestalt zur herrlichen Erscheinung kommen. Das kann gar nicht anders sein, das fordert schon die Ehre des Herrn Jesu Christi." Statt Schriftbeweis nun Vernunftgründe: „Soll denn auf dieser Erde das Reich des Teufels bloß zur Herrschaft kommen und bis ans Ende das herrschende bleiben? Nein, es muß sich zeigen, was der Herr Christus auch aus der von Gott geschaffenen Erde machen kann, nachdem der Teufel nach Gottes unerforschlichem Rat Jahrtausende Gelegenheit gehabt hat zu zeigen, was er aus ihr gemacht hat.“ Eine solche Ehrenrettung Christi ist für die nicht nötig, die Gottes Herrlichkeit, wie sie sich im Gnadenreich offenbart, nach der Schrift erkannt haben. „Ehe aber das geschehen kann, werden auf der Erde und im Menschengeschlecht durchgreifende Veränderungen notwendig, es werden erschütternde Katastrophen vorangehen. Die gegenwärtige Weltzeit wird nicht, wie so manche Enthusiasten träumen, mit einer allgemeinen Christianisierung, sondern mit der Aufrichtung des antichristlichen Reiches und seiner kurzen Herrschaft endigen, Matth. 24, 10, 24; 2 Thess. 2, 3; 1 Tim. 4, 1; 2 Tim. 3, 1.“ Gegen die Benutzung dieser Stellen: Die angeführten Stellen wollen ausdrücklich besagen, wie es in der Zeit vor dem Jüngsten Tag auf Erden hergehen wird. Von einem noch folgenden tausendjährigen Reich fehlt auch in jedem Falle jede Andeutung. Es folgt nun wieder Rationalismus: „Das arge, gottfeindliche Wesen der Welt muß erst zur vollen Entfaltung, zur völligen Reife kommen; das Reich der Welt muß erst seine Entwicklung vollendet haben, ehe das Reich Gottes auf Erden zum Siege kommt. Dieses ist der Grundgedanke der Offenbarung Johannis. Der Antichrist wird in der Kraft des Satans erscheinen, und mit wunderbarer Gewalt wird alles teuflische Material ihm zufallen, 2 Thess. 2, 3; Offenb. 13, 3, 11; 17, 11. Er wird hier als sichtbarer Widergott auf Erden schalten und walten, das anerkannte Haupt der vielen Kinder des Teufels sein; dann wird das Bild des Satans in der abgefallenen Menschheit vollendet dastehen. Die Sünde und Bosheit wird im Antichristen und seinen Genossen zur vollen Reife und Ausgestaltung kommen. Ausgerüstet mit aller Macht der Natur und Völkermwelt, wird er mit den Heiligen, mit den Gläubigen, kämpfen und sie überwinden, so daß, wie der Herr ans Kreuz geschlagen und ins Reich des Todes versenkt wurde, die Kirche äußerlich von der Erde vertilgt sein wird.“ Durch dieses Wüten des Antichristen gegen die Kirche, als eschatologische Erscheinung, unterscheidet sich der neue Chiliasmus vom alten. „Aber eben diese Verfolgung ist die Ausreifung der Gemeinde Christi für die Herrlichkeit. Statt von der Erde vertilgt zu sein, gelangt sie zur Herrschaft über dieselbe, und der Antichrist mit seinem Anhang wird von der Erde vertilgt und der Satan in den Abgrund verschlossen. (Offenb. 19, 11—21; 20, 1. 2 bitte nachzulesen.) Das ist ein entscheidendes Ereignis für die Erde und ihre Bewohner.“ Hier setzt nach Dispensation-teaching das tausendjährige Reich ein; Satan ist gebunden, Christus regiert auf Erden, nachdem er die Gottlosen gerichtet hat, das heißt, die lebenden Gottlosen; denn das Gericht der gestorbenen soll später (nach Schluß der tausend Jahre)

nachfolgen. „Jetzt bewegen wir uns noch in einer unreinen Atmosphäre, die mit feindseligen Geistern angefüllt ist. Dann aber wird die Menschenwelt und auch die Natur von einem schrecklichen Drucke befreit sein, da werden die Ströme des Lebens ungehemmt aus dem oberen Heiligthum über die Erde sich ergießen, die Erde wird voll sein von Erkenntnis des HERRN, wie mit Meereswogen bedeckt. Es wird allerdings auch im tausendjährigen Reich die Sünde noch da sein. Aber nachdem die bösen Gewalten (Eph. 6, 12), die mit unserer Sünde in verborgenem Zusammenhang stehen, hinweggetan sein werden, fehlt ihr der verführerische Hintergrund, die Menschen haben da nur noch mit Fleisch und Blut zu kämpfen, nicht mehr mit Fürsten und Gewaltigen.“ „Fleisch und Blut“ in der Epheserstelle wird also auf das sündliche Fleisch bezogen! „Die Welt hat aufgehört, im Argen zu liegen, das Menschheitsleben im großen wird geistlich regiert, und das Fleisch, jetzt nicht mehr von teuflischen Kräften verführt und von bösen Geistern unter dem Himmel beeinflusst, wird immer mehr überwunden werden.“ Rein aus den Fingern gesogen. Doch lautet alles sehr vernünftig, und das erklärt die Zugkraft der Dispensation-Lehre. „Das ist der Unterschied der jetzigen und der künftigen Weltzeit. Mit dem Kommen des HERRN vom Himmel zur Aufrichtung seines Königreichs findet das statt, was Johannes die erste Auferstehung der Gerechten nennt, wovon Offenb. 20, 4—6; 1 Theß. 4, 15, 16; 1 Kor. 15, 22, 23 die Rede ist. (Bitte, die Stellen nachzulesen.)“ Ist geschehen. Es findet sich aber in den Epistelstellen keine Andeutung von einem tausendjährigen Reich, vor allem aber auch keine Bezugnahme auf eine noch zu erwartende Judenbekehrung und Thronen Christi in Jerusalem, wie im nachfolgenden beschrieben. Was Paulus schreibt, hat Bezug bloß auf eins — die Wiederkunft Christi zum Weltgericht. Bitte, die Stellen nach- (aber nichts hinein-)zulesen. In der Korintherstelle dürfte der 24. Vers mitgelesen werden. „Es wird in der Offenbarungsstelle besonders der Märtyrer gedacht, welche zur ersten Auferstehung gelangen. Gleichzeitig mit der ersten Auferstehung wird die Verwandlung der Gläubigen, welche die Wiederkunft des HERRN erleben werden, geschehen, 1 Kor. 15, 51; 1 Theß. 4, 15, 16. Die Auswahl wird mit Geisteschnelligkeit gesammelt und dem HERRN entgegengeführt werden. Das ist nun die Braut des Lammes, von ihm erkaufte und mit seinem Geiste getauft. Dann führt der Königssohn seine Braut heim, und die Hochzeit des Lammes wird gehalten. Aber die Hochzeit kann noch nicht auf Erden sein, die Brautgemeinde kann mit ihrem König nicht auf Erden bleiben, denn diese ist ja noch nicht verklärt. Sie kehrt mit Christo in die Herrlichkeit zurück und regiert mit Christo vom Himmel herab über die Erde.“ Wo steht das in den Stellen, die eben angeführt wurden, 1 Kor. 15, 51 und 1 Theß. 4, 15, 16? „Während bis zur Wiederkunft des HERRN der Satan mit seinen bösen Geistern in der Luft herrschte und der Fürst der Welt war, übt nun der HERR Christus mit den Auferstandenen und Verklärten, seinen Priesterkönigen, in Wahrheit das Regiment über die Erde, Offenb. 3, 21; 2, 20—28.“ Bitte, diese Stellen nachzulesen! „Die Reiche der Welt, über welche der Fürst der Finsternis bis dahin geherrscht hat, sind nun alle fein geworden. Die Gemeinde der Vollendeten wirkt nun von oben herab auf die Erde und erfüllt die Luft mit ihren Lebenskräften.“ Wie soll man sich das vorstellen? Wo steht das in der Schrift? Im folgenden nun die Offenbarung, daß im tausendjährigen Reich die Juden

auf Erden regieren sollen. „Aber wer wird denn im tausendjährigen Reich das Volk Gottes bilden, nachdem bei der Wiederkunft des Herrn die Gemeinde zur ersten Auferstehung gelangt und die Gläubigen verklärt und mit Christo im Himmel zur Hochzeit des Lammes vereinigt sind? Diese Frage bedarf auch einer kurzen Beantwortung. Ganz abgesehen von den bisherigen Namenschriften, die durch die Gluthitze des antichristlichen Zeitalters wie ein Brand aus dem Feuer gerettet worden sind“, das hört sich so an, als ob man sich etwas dabei vorstellen können sollte, „wird nun für Israel die Erlösungsstunde geschlagen haben. Israel, durch die Schrecken der antichristlichen Zeit, durch das Kommen des Herrn, ganz besonders aber durch die Verherrlichung der Auserwählten zur Ruhe gebracht“ — das sind drei Gnadenmittel, von denen die Schrift nichts weiß; aber man hat neue nötig, weil die alten nicht unwiderstehlich wirken, und eine allgemeine Judenbekehrung nur auf unwiderstehliche Weise zustande kommen kann — „wird wieder in sein verheißenes Land zurückkehren und im tausendjährigen Reich als das eigentliche Missionsvolk an die Spitze der Völker treten, Jes. 11, 10. 15. 16; Jer. 23, 3—8; 3, 14—19; Hesek. 36, 24—28 u. a. Das ist der hohe Beruf und die göttliche Bestimmung des jetzt noch verachteten, unter dem Fluche liegenden, zerstreuten Volkes. Was die verklärten Priesterkönige im Himmel sind, das ist dann das israelitische Priesterkönigtum auf Erden. Es wird dann eine selbige Kette des Empfangens und Gebens sein: Gott, Christus, die verklärte Brautgemeinde, Israel, die Völkervelt. Dann wird erst im wahren Sinne ein christliches Völkerleben auf Erden sein, wenn die Sanftmütigen das Erbreich besitzen werden — eine wahre Theokratie, eine Christokratie, deren Mittelpunkt das Gelobte Land mit Jerusalem sein wird. Von der Herrlichkeit, die sich alsdann in Jerusalem entfaltet, werden die Heiden mit Macht angezogen werden und in Massen herzuströmen mit dem innigen Verlangen: ‚Zeigt uns euren Gott!‘ Dann wird man den Heiden nicht mehr mühsam nachgehen, sondern sie kommen von selbst herzu, angezogen von den reichen Gütern der Gottesoffenbarung, die sie vor sich sehen. Dann wird das ganze Völkerleben vom Geiste Gottes durchdrungen sein; alles, bis auf die Schellen der Kasse, wird dann in den Dienst des Herrn gestellt sein, Sach. 14, 20. 21. Dann werden auch von selbst aufhören die Greuel, mit denen bis zur Wiederkunft Christi das Völkerleben besetzt war. Der Krieg, diese Zuchttrute der Menschheit, wird dann, aber nicht früher, beseitigt sein. Dann wird erfüllt werden, was Micha 4, 1—4 geschrieben steht. Und solcher Friede und Segen wird sich auch der ganzen Natur mitteilen, Jes. 11, 6—9.“ Nach Dispensation-Lehre folgt nach Ablauf der tausend Jahre die letzte Losmachung Satans, Babel und Babilon werden vernichtet, Satan in den Feuerpfuhl geworfen, dann die Auferstehung zum Gericht und die Zerstörung von Tod und Hades. — Das wäre nun ein Abriß der Lehre von den letzten Dingen, wie sie sich in den Bibeln findet, in denen kein Kontext vorhanden ist. Auf dieselbe Weise operiert der Russellismus und der Eddhismus. Allen Träumen von einem tausendjährigen Reich stellen wir das Zeugnis der Augsburgerischen Konfession als schriftgemäße Abweisung entgegen: „Item, hier werden verworfen etliche jüdische Lehren, die sich auch jetzt eräugen, daß vor der Auferstehung der Toten eitel Heilige, Fromme, ein weltlich Reich haben und alle Gottlosen vertilget werden.“ (Art. XVII.)

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 64.

Juli 1918.

Nr. 7.

## Überblick über die ersten Anfänge und Niedergänge des amerikanischen Luthertums.

25. Mühlberg's Verkehr mit den Sekten. Jacobs urteilt über denselben: "He knew how to combine width of view and cordiality of friendship towards those of other communions, with strict adherence to principle." (*Luth. Cycl.*, 331.) Ähnlich Mann: "Whilst tolerant toward those of other convictions, they were, however, neither indifferent nor unionistically inclined, and never conformed Lutheranism to any other form of Christianity, though in their days the pressure in this direction was heavy." (I, 318.) Wahr ist es, daß Mühlberg ein Lutheraner sein und bleiben wollte, doch so, daß er dabei die Berechtigung der Reformierten mit ihren Sonderlehren nicht anfocht, mit ihnen in einer Weise verkehrte, bei der das freimütige und nötige Bekenntnis der lutherischen Wahrheiten den reformierten Irrtümern gegenüber entschieden zu kurz kam, und den Reformierten praktisch auch die brüderliche Gemeinschaft und Anerkennung nicht versagte. Es läßt sich auch nicht leugnen, daß Mühlberg durch solche Gemeinschaft mit den Sekten selber viel von dem Segen verberbt und verschüttet hat, den Gott der lutherischen Kirche durch ihn zugedacht hatte. Wie Wrangel, so scheint auch Mühlberg geglaubt zu haben, daß insonderheit zwischen den Lutheranern und Episkopalen wesentliche Unterschiede in der Lehre überhaupt nicht beständen. Ja, wie von den Schweden, so scheint auch von den deutschen Hallensern sogar eine Union der Lutheraner mit den Episkopalen zuweilen ernstlich erwogen worden zu sein. Schon auf der Seereise hielt Mühlberg Gottesdienst nach dem Book of Common Prayer. (322.) Vom 28. Dezember 1742 schreibt Mühlberg: „Nachmittags besuchte ich den englischen Prediger von der Episkopalkirche. Er war sehr freundlich und sagte, daß er mit unsern lutherischen Brüdern, den schwedischen Herren Missionaren, immer gute Freundschaft gepflogen, und wollte es mit mir auch so halten.“ (267.) In 1743 zeigt Mühlberg sich willig, mit den Re-

formierten gemeinsam eine Kirche zu bauen, falls sie ihren Teil der Kosten tragen wollten. (272.) Aus New York berichtet Mühlenberg 1751: „Am 31. Mai besuchte [ich] den Herrn Barclay, den vornehmsten Prediger von der englischen Kirche, welchen der Erzbischof zum Kommissario in der Provinz New York ernannt hat. . . . Die niederdeutschen Reformierten haben gegenwärtig vier Prediger. Ich besuchte den Ältesten von denselben, Herrn du Bois, welcher mich freundlich empfing. Nach diesem besuchte ich auch den jüngsten Herrn Prediger von dem reformierten holländischen Ministerio. Den dritten Herrn dieses Kollegii besuchte ich gleichfalls; er führte nebst seiner Frau schöne und erbauliche Diskurse, daß mich's recht freute.“ (421.) „Am 28. Juni besuchte ich zum erstenmal Herrn Pemberton, Prediger von der englisch-presbyterianischen Gemeinde. Er war sehr vergnügt über meinen Zuspruch und sagte, daß er von dem presbyterianischen Prediger Herrn Tennent aus Philadelphia einen Brief bekommen, worinnen mein Name gemeldet und ihm geraten worden, mit mir Umgang zu pflegen. Er kam gleich auf den wohlfeiligen Herrn Professor Franden zu sprechen und sagte, daß er von dessen lateinischen Schriften verschiedene gelesen. Wir hatten übrigens noch ein und andere erbauliche Gespräche. Beim Abschied verlangte er, daß ich ihn öfters besuchen möchte.“ (422.) „Den 22. Juli fuhr ich mit meinem Wirt zu dem ältesten reformierten Prediger, der uns freundlich aufnahm. Nachmittags besuchten wir einen Ältesten von unserer Gemeinde. Am Abend besuchte mich der jüngere reformierte Prediger.“ „Am 23. predigte ich noch einmal niederdeutsch über den Anfang des 5. Kapitels Matthäi. Die zween reformierten Prediger waren gegenwärtig und ein großer Haufe Volks.“ (425.) „Am 17. August hielt [ich] eine Wuchpredigt und Weihte; die Kirche war voll von Lutheranern und Reformierten, wobei sich auch der junge Prediger einfand.“ „Am 21. August versammelten sich die in der Gegend wohnenden Glieder der Gemeinde und einige reformierte Nachbarn, auch einige Freunde von New York, und hörten meine Abschiedsrede daselbst.“ (428 f.) „Den 11. Mai wurden unsere daherum wohnenden niederdeutschen Gemeindeglieder und reformierte Nachbarn eingeladen, um an einer Erbauungsstunde mit beizuwohnen.“ (434.) „Nachmittags nahm ich von dem jüngeren reformierten Prediger Abschied.“ „Dienstag früh um sechs Uhr kam der reformierte Pastor Schlatter in mein Haus und umarmte mich nach der alten ungeheuchelten Freundschaft und Liebe.“ (439.) „Am Abend wurde ich zu den angekommenen sechs reformierten Predigern gerufen. Ich ging zu ihnen und bewillkommte sie mit den Worten: ‚Siehe, ich sende euch wie die Schafe mitten unter die Wölfe; aber seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben!‘ Den 30. Juli wurde ich hingeholt zu dem frommen englischen Kaufmann, weil er einige aufgeweckte Seelen bei sich hatte. Sie sungen einen Psalm, lasen ein Kapitel aus einem erbaulichen Buche und nötigten mich, daß ich zum Beschluß beten sollte.

Die lieben Seelen gingen hernach wieder nach Hause, und ich blieb bei ihm bis elf Uhr und hatte einen recht vergnügten und erbaulichen Discurs mit ihm und seiner gottseligen Frau.“ (440.) Den Episcopalen Richard Peters rühmt Mühlenberg als einen „moderaten Theologus“, der einen „catholiquen Spirit“ habe, und berichtet 1760: „Den 9. und 10. August hatte [ich] einen Besuch in Providence von dem ehrwürdigen Herrn Richard Peters, Landessekretär, Agent des Herrn Proprieteurs und Präsident der Akademie in Philadelphia. Er wohnte vormittags unserm deutschen Gottesdienst bei, bezeugte darüber ein groß Vergnügen und predigte nachmittags englisch sehr gründ- und erbaulich vor großer Versammlung.“ (516.) Nach seinem Umzug nach Philadelphia 1761 schrieb Mühlenberg: „Montags, den 16. Martii, wollte [ich] in der Stille wieder aus der Stadt gehen, wurde aber von dem Herrn Propst Wrangel wie auch einigen der Herrn Ältesten begleitet, und zwar von dem ersteren bis zu Herrn Pfarrer Slatter, wo wir liebevoll bewirtet und über Nacht beherberget wurden.“ (380.) Vom Ostermontag 1762 in Warren Hill berichtet Mühlenberg: „Nach meiner Predigt tat Herr Pfarrer Slatter noch eine kurze Vermahnung hinzu und schärfte dasjenige noch mehr ein, was sie bereits gehört hatten.“ (517.) „Montags, den 25. Mai, ging ich vormittags aus, einige englische Freunde zu besuchen. Als [ich] um elf Uhr just bei der englischen Hochkirche vorbeigehen mußte, wurde [ich] ins englische Pfarrhaus gerufen und kam unter eine zahlreiche Versammlung von den ehrwürdigen englischen Missionarien, welche eben ihre jährliche Synodalversammlung hielten. Sie nahmen mich mit in die Kirche, taten mir unverbundene Ehre an und ließen mich als einen Freund und Zeugen ihrer Session beizuwohnen.“ (380.) Am 21. Mai 1762 bemerkte Mühlenberg in seinem Tagebuch: „Um Mittag war [ich] bei Herrn R., welcher mir mit Freuden erzählte, daß der Herr D. und Propst Wrangel nebst dem neuen schwedischen Prediger, Herrn Wickel, und dem reformierten Prediger, Herrn Slatter gestern, als am Himmelfahrtstage, dagewesen und in der neuen Kirche einmal deutsch und einmal englisch vor großen Versammlungen herrlich und erbaulich gepredigt worden.“ (383.) In seinem Bericht über die Synode im Oktober 1763 schreibt Mühlenberg: „Am Abend nahm Herr D. Wrangel mich mit zu Herrn Whitefield, und wir inditierten denselben im Namen des Ministerii, zugleich auch den Rektor von der Hochkirche, der gegenwärtig war. Er versprach, wenn er wohl wäre, nächsten Dienstag beizuwohnen.“ (383.) „Herr P. Handschuh hatte eine reformierte Kindbetherin zu begraben und die Leichenpredigt in der alten reformierten Kirche zu tun.“ (384.) „Nach dem Gottesdienst ging Herr D. Wrangel, Herr P. Handschuh und drei Trustees zu dem Herrn Whitefield und fragten, ob er morgen vormittags unserm Examen in der Kirche mit beizuwohnen und den Kindern ein Wort ans Herz legen wollte. Antwort: Ja, wenn es seine Schwächlichkeit zuließe, und es Gottes gnädiger Wille wäre.“ (384.) „Herr Whitefield



ging auf die Kanzel, tat ein herzlich, kräftig Gebet, wandte sich darauf zu den Kindern und hielt eine herablassende Rede von frommen Kindern aus dem Alten und Neuen Testament und einigen neueren Exempeln, die zu seiner Zeit geschähen, unter Tränen und herzlichster Bewegung, schärfte auch hernach den Eltern ihre Pflicht ein.“ (384.) „Die Prediger und noch übrige Deputierte, Älteste und Vorsteher speiseten zu Mittag im Schulhause, und der alte Herr Tennent präsidirte und erquickte uns mit erbaulichem Diskurs.“ (385.) „Um 4 Uhr nachmittags stattete Herr Georg Whitefield einen Besuch bei unserm Ministerio im Schulhause ab, nahm beweglichen Abschied und empfahl sich unserer Fürbitte im Gebet vor dem Gnadenthron.“ (385.) Als Gerod 1767 in New York seine neue Kirche einweihte „unter dem Beistand verschiedener hochdeutscher und englischer protestantischer Pfarrherren und Lehrer“, predigten auch Mühlenberg und Hartwid. (444.) Als Mühlenberg am 25. Juni 1769 seine neue Zionskirche einweihte, wurden die Professoren der Akademie sowie die Prediger der Episkopalen und Presbyterianer eingeladen. Im Bericht heißt es: „Der zweite englische Prediger, Herr Duchee, hatte den Anfang mit Ablesung der englischen Gebete gemacht, der Herr Prorektor der Akademie aber ein auf die Umstände gerichtetes Gebet getan und der Herr Kommissarius Peters eine vortreffliche Predigt über den englischen Lobgesang, Luk. 2. gehalten, worauf der Herr Rektor Mühlenberg im Namen der Korporation und Gemeinde der hochansehnlichen Versammlung für ihre Geneigtheit und Freundschaft, daß sie dieser neuerbauten Kirche die Ehre tun und in derselben einen Gottesdienst halten wollen, in englischer Sprache gedanket. Am 27. Mai 1770 predigte, ebenfalls auf ergangene Einladung, auch Whitefield.“ (518.) Um in Virginia auch trauen zu können, ließ sich Peter Mühlenberg 1772 in England bischöflich ordinieren, ohne daß eine Mißbilligung seines Vaters oder ein Protest der Synode laut wurde. Dazu aufgefordert von dem Presbyterianerpastor Tennent, predigte Mühlenberg 1774 in Charleston zweimal in der Presbyterianerkirche. (578.) In Savannah predigte er in der Unionkirche des reformierten Predigers Bübli und hatte Genuß an der Predigt eines Methodisten in der dortigen lutherischen Kirche. (518.) Bei der Kirchweih 1775 in Pitestoton predigte Mühlenberg deutsch und der Episkopale Currie englisch.

26. Mühlenberg erlebt noch die Folgen der Unionistereie. So verlief der Verkehr Mühlenbergs mit den Sekten nicht ohne verwerflichen Unionismus. Und auch da, wo es nicht direkt zur Glaubensmengerei kam, scheint doch das Bekenntnis der lutherischen Wahrheit so gut wie ganz gefehlt zu haben. Der brüderliche Umgang mit den Reformierten erfolgte durchweg, wie es scheint, von der Voraussetzung und dem Verständnis aus, daß man den wehen Punkt der Unterscheidungslehren nicht anrühre, was aber für Lutheraner einer Verleugnung gleichkommt. So setzte denn Mühlenberg ein Beispiel, das

um so verderblicher wirken mußte, weil er in den Augen seiner Synodalgenossen das höchste Ansehen genoß und wie ein Vater geehrt wurde. Wohin solche Unionisterei führen mußte, lag zudem bei den Schweden bereits vor Augen. Und daß auch Mühlenberg ahnte, wohin die Fahrt ging, zeigt die Warnung, die er 1783 Voigt gab, einen Methodistenprediger nicht auf die Kanzel zu lassen. (516.) Die ersten Früchte seiner Liebäugelei mit den Reformierten hat auch Mühlenberg noch miterlebt, als am 6. Juni 1787, vier Monate vor seinem Tode, unter Beteiligung der ganzen Synode das Franklin College zu Lancaster als deutsche Hochschule und gemeinschaftliche Predigeranstalt für Lutheraner, Reformierte und andere Sekten feierlich eröffnet wurde durch einen Gottesdienst, in welchem H. C. Mühlenberg die Predigt hielt. Franklin College sollte die Anstalt heißen in Anbetracht der Tugenden und Verdienste Benjamin Franklins, der zum Unterhalt der Schule £200 beigesteuert hatte. Die 45 Trustees bestanden aus je 15 Lutheranern, Reformierten und Gliedern anderer Sekten. Der Direktor sollte abwechselnd aus der lutherischen und der reformierten Kirche genommen werden. Zu den ersten Trustees gehörten auch Helmuth und andere lutherische Pastoren. Von den ersten vier Lehrern waren zwei Lutheraner: P. H. C. Mühlenberg (erster Direktor) und P. Melsheimer. (515.) Wir gehören nicht zu denen, die das Verdienst Mühlenbergs schmälern möchten. Die Parole der lutherischen Kirche Americas darf aber nicht lauten: „Zurück zu Mühlenberg!“ sondern: „Zurück zu Luther! Zurück zum vollen lutherischen Ernst in Lehre und Praxis!“

27. Degeneration der Mutter-synode. Noch im Jahre 1866 rechtfertigte die Pennsylvania-synode ihren Verkehr mit der reformierten Synode als „eine von den Vätern in den Zeiten von Mühlenberg und Schlatter eingeführte Einrichtung“. In guter Meinung, aus falscher Liebe, hatte sich Mühlenberg zuweilen mit Reformierten auf eine Bank gesetzt und auf dieselbe Kanzel gestellt. Damit hatte er die Wahrheit verleugnet, die insofern intolerant ist, als sie immer und überall dem Irrtum die Anerkennung verweigert. Der Indifferentismus hat sich denn auch je und je als den Todfeind des Luthertums erwiesen. So auch in der Pennsylvania-synode. Das Luthertum, welches sich dort schon unter Mühlenberg nicht mehr als alleinberechtigt fühlte, fing bald an sich zu verteidigen als doch auch berechtigt, dann sein Vorhandensein in Amerika zu entschuldigen, dann sich seiner selbst zu schämen, dann sich öffentlich selbst zu verleugnen, um sich schließlich selbst zu bekämpfen und sein Gegenteil, das Sektentum, zu rechtfertigen. Den Anfang vom Ende hatte Mühlenberg noch erlebt, als das Franklin College eröffnet wurde. Immer rascher ging nun der Tanz bergab. Aus der neuen Ministerialordnung von 1792 wurde das Bekenntnis zu den lutherischen Symbolen getilgt. Als das Ministerium von New York unter Quitman rationalistisch wurde, erfolgte seitens der Pennsylvania-synode und ihrer Pastoren weder Vorhalt noch Protest noch Auf-

hebung der kirchlichen Gemeinschaft. Freilich klagten noch Männer wie Helmuth und J. F. Schmidt über die „Gleichgültigkeit und Verachtung der heilsamen Lehre in der großen Versuchungstunde, die jetzt über den Erdkreis ergeht“, womit sie den Rationalismus meinten. Statt aber zur lutherischen Treue zurückzukehren, verschanzten sie sich hinter die deutsche Sprache. Der Unglaube, dem schon lange der Indifferentismus und Unionismus nicht bloß die Bahn freigemacht, sondern den er auch selber eingeleitet hatte, hatte im New York-Ministerium zugleich mit dem Englischen seinen öffentlichen Einzug gehalten. In Pennsylvania wurde darum 1805 beschlossen, daß dieses Ministerium ein deutsch-redender Körper bleiben müsse. Die Folgen waren unerquickliche Kämpfe mit Verlusten für die lutherische Kirche und dem schließlichen Sieg des englischen Luthertums. Stärkung in diesem Kampf suchten dabei die Deutschen in der Gemeinschaft mit den Reformierten, die immer inniger wurde. Man rühmte jetzt: Luther und Zwingli hätten der Welt die Augen geöffnet! Es sei am Ende doch nur ein Glaube, eine Taufe, ein Nachtmahl, wie verschieden davon auch die Einsichten der Lutheraner und Reformierten sein möchten! (539.) Auch das „Evangelische Magazin unter der Aufsicht der Deutsch-Evangelisch-Lutherischen Synode“, das 1812 erschien, und zu dessen Redakteuren die Synode die Pastoren Helmuth und Schmidt erwählte, hatte nicht den Zweck, das Luthertum zu vertreten, sondern der deutschen Sprache aufzuhelfen. In der Vorrede des ersten Bandes hieß es: „Es würde unser Unternehmen ungemein gefördert werden, wenn die Brüder anderer Religionsbenennungen dasselbe mit ihren frommen Beiträgen zu verschönern und auch Subskriptionen zu sammeln suchten. Die Brüder der Mährischen Unität haben in beiden Fällen uns ihre Zufriedenheit über dies unvollkommene Werk zu erkennen gegeben, und wir sind ihrer fortdauernden Liebe in diesem Punkte völlig versichert.“ (544.) Im Jubiläumsjahr 1817 beschloß die Synode, gemeinschaftlich mit den Reformierten und Episcopalen das Reformationsfest zu feiern. Bischof White von der Episkopalkirche sagt in seiner Antwort vom 14. Oktober 1817 an P. Lochmann: mit Freuden nehme er die Einladung zur Reformationsfeier an. „This occasion must, of course, be the more welcome to me on account of the agreement in doctrine which has always been considered as subsisting between the Lutheran churches and the Church of England, the mother of that of which I am a minister.“ (Jacobs, *A History*, 356.) In Frederick, Md., predigte D. F. Schäffer: Es sei merkwürdig, daß Luther und Zwingli „beide in allen ihren Ansichten, außer vielleicht in einem Punkt von nicht großer Bedeutung, miteinander stimmten“. Dabei sang die Gemeinde: „Luther! Zwingli! Joined with Calvin! From error's sin The Church to free Restored religious liberty.“ In Yorktown sang der Chor: „Zwingli kam und Calvin, Traten auf in Christi Sinn Und verbreiten Licht und Heil Segensvoll in ihrem Teil.“ (G. 667 f.) Die neue Agende, von der die Synode

1818 beschloß, daß sie in den Gemeinden des Ministeriums eingeführt werde, suchte auch Rationalisten zu befriedigen. Von den Taufformularen enthielten zwei kein Glaubensbekenntnis mehr. Aus dem Konfirmationsformular war das Bekenntnis zur lutherischen Kirche getilgt. Von den Abendmahlsformularen hatten zwei die unierte Spendeformel: „Jesus spricht“ usw. Das zweite Formular enthielt eine Einladung an alle, „die Jesus als ihren Heiland erkennen und entschlossen sind, seine getreuen Nachfolger zu sein: Ihr seid willkommen bei diesem Fest der Liebe“. Rationalistisch klang das zweite Begräbnisformular. Aus den Ordinationsformularen war die Verpflichtung auf das lutherische Bekenntnis getilgt. (S. 669 f.) Auf der Synode 1818 wurde auch ein Komitee eingesetzt, das mit reformierten Abgeordneten verhandeln sollte, wie das Franklin College am besten eingerichtet werden könne, um junge Leute zum Predigtamt für beide Kirchen zu erziehen. Zu diesem Komitee gehörte P. Endreß, ein Schüler Helmuths und einer der leitenden Geister des Ministeriums, der mit Bezug auf die Konkordienformel erklärte: „Gott sei Dank, daß es nie allgemein von der lutherischen Kirche angenommen worden ist. Ich würde mir meine beiden Hände abbrennen lassen, ehe ich dieses Instrument unterschriebe.“ Im folgenden Jahr beschloß die Synode, \$100 zu geben, wenn die Reformierte Synode ein ähnliches tue, sowie ein Komitee zu bestimmen, um mit einem Komitee der Reformierten Synode einen Plan zu einem Seminar in Lancaster zu entwerfen. (683 f.) Ja, von angesehenen Männern der Synode wurden bereits Pläne entworfen zur „allgemeinen Vereinigung unserer Kirche in diesem Lande mit der evangelisch=reformierten Kirche“. Und wohl nur als Mittel zu diesem Zweck galt vielen die ebenfalls 1818 von der Pennsylvaniahsynode vorgeschlagene und nun eifrig betriebene Vereinigung aller lutherischen Synoden zu einer Generalsynode. Gräbner schreibt: „Hätte man erst die sämtlichen Lutheraner zu einem Gesamtorganismus verbunden und daran gewöhnt, gemeinsam zu marschieren, dann durfte man wohl erleben, daß, wenn erst das Kommando zur großen Union ergehen würde, das ganze des Luthertums ledige Lutheranervolk in stattlicher Prozession hinüberzöge dahin, wo Schobers Morgenstern winkte.“ Gleich zu Harrisburg 1818 beschloß denn auch die Pennsylvaniahsynode, „daß die Beamten der Synode ein korrespondierendes Komitee sein solle, um, wo möglich, eine Verbindung mit den übrigen evangelisch=lutherischen Synoden einzuleiten“. (684 f.) Als vielen aber die mit den Reformierten geplante Vereinigung durch die 1820 zustandgekommene Generalsynode gefährdet schien, trat die Pennsylvaniahsynode von der Verbindung zurück (1823). Jacobs schreibt: „The form of the opposition [to the General Synod] was that the General Synod interfered with the plans that had been projected for a closer union with the Reformed, and the establishment of a Lutheran-Reformed theological seminary.“ (A History, 361. 357 f.)

28. Das Heranziehen von Predigern versäumt. Mangel an tüchtigen Pastoren und Lehrern war von Anfang an das größte Hindernis für die Ausbreitung und das rechte Gedeihen der lutherischen Kirche in Amerika. Auch die Verirrung der späteren Definite Platform-Theologen hatte, wie schon D. Mann 1856 in seiner Schrift *Plea for the Augsburg Confession* urteilte, ihren Grund mit in der Tatsache, daß Schmuder u. a. ihre theologische Ausbildung in Princeton und andern nichtlutherischen Schulen erhalten hatten. Schon vor 1727 befanden sich in Pennsylvania mehr als 50,000 Deutsche. Benjamin Franklin sprach 1751 die Befürchtung aus, daß die "Palatine boors" Pennsylvania germanisieren würden. In 1749 kamen mehr als 12,000 deutsche Emigranten an. Um 1750 gab es 80,000 Deutsche in Pennsylvania, fast die Hälfte der Einwohner dieses Staates. Von diesen galten über 40,000 als Lutheraner. Im Jahre 1811 aber, als diese Zahl bereits bedeutend vermehrt war, hatte die Pennsylvania-synode nur 64 Pastoren: 34 ordinierte, 26 lizenzierte und 4 Katecheten. Die Zahl der aus Deutschland gekommenen Pastoren war vermehrt worden durch solche, die ihre Studien bei Pastoren in Amerika und sonst gemacht hatten. So waren Chr. Streit und Peter Mühlenberg von Propst Wrangel und Vater Mühlenberg unterrichtet worden; Mühlenbergs Schüler war auch J. van Buskerf. H. Möller, D. Lehmann u. a. hatten bei Runze studiert und J. Göring unter Helmutz. Lochmann, Endreß, J. G. Schmuder, Miller und Wätis waren ebenfalls Schüler Helmutzs. Aus dem Franklin College kamen H. A. Mühlenberg (später in hervorragender Weise politisch tätig) und B. Keller. Später begaben sich manche nach Princeton und auf andere reformierte Schulen, um sich dort auf das lutherische Predigtamt vorzubereiten! Die mangelhafte Vorbildung führte zu dem vielfach verderblichen Lizenzsystem, das in Pennsylvania und andern Staaten zur bleibenden Einschränkung wurde. Je länger, desto mehr drängte die Frage: „Woher werden unsere Kinder Prediger nehmen?“ Dazu kam, daß importierte Prediger nicht mehr in die immer rascher englisch werdende Umgebung paßten. Zudem waren Halle und die übrigen deutschen Universitäten rationalistisch geworden. Schon in den fünfziger Jahren dachte Mühlenberg daran, ein Waisenhaus zu errichten und mit demselben ein Lehrer- und Predigerseminar zu verbinden, und 1749 hatte er zu diesem Zwecke auch ein Grundstück gekauft. Wiederholt hatte er nach Halle geschrieben, daß man ohne ein Seminar in Amerika die „fast unzählige Menge der deutschen Lutheraner“ nicht hinlänglich werde mit Predigern versorgen können. (S. 504.) Unter Runze kam es 1773 auch zur Gründung einer Anstalt, die aber schon im Unabhängigkeitskrieg wegen Geldmangels wieder geschlossen wurde. Runze, Helmutz und Schmidt setzten jetzt ihre Hoffnungen auf das „Deutsche Institut“ der Pennsylvania University, an dem von 1779 bis 1822 Lutheraner tätig waren. Helmutz unterrichtete hier täglich von 8 bis 12 und von 2 bis

5 Uhr. Lutherische Pastoren kamen dabei aber nicht heraus; denn Theologie stand nicht auf dem Stundenplan. Runge schreibt: „In Philadelphia war ich zwar Professor der morgenländischen Sprachen, hatte aber kaum sechs Schüler, von denen ich noch zweifelte, ob einer Theologie studieren wird. . . . Und wenn denn einige Theologen werden wollten, wer sollte sie unterrichten? In Philadelphia hatten wir nicht eine Stunde dazu zu geben.“ Helmuth und Schmidt schrieben 1785: „Nichts liegt uns Predigern mehr am Herzen als ein deutsches Erziehungsinstitut, worin die Jugend zum eigentlichen Dienst für die Kirche zubereitet werden könnte. Wir haben zwar Anteil an der hiesigen Universität, welchen wir auch nützen; aber hier werden nur die Sprachen und Philosophie traktiert, Kirchen und Schulen aber gehen dabei leer aus.“ Von der hoffnungslosen Lage der Dinge zeugt auch das Schreiben Helmuths an die 1784 zu Lancaster versammelte Synode: „Wir leben, meine Brüder, in einer traurigen Periode. Mein Herz jammert bei dem erschrecklichen Verfall der armen Christenheit; ich erkläre mich überzeugend gerne mitschuldig, daß Gott sein Angesicht von uns zu verbergen scheint und dem Lügengeist Thür und Thor offen läßt, den Weinberg Christi zu zerstören. Sie werden aus der Relation [Bericht] aus Halle ersehen, wie die Säue den Garten Christi in Deutschland zerwühlen. . . . Noch eins, meine teuersten Brüder: was soll in Zukunft aus Besetzung unserer Gemeinden werden? Wo sollen wir Prediger hernehmen, unsern Mangel zu ersetzen, der von Zeit zu Zeit größer werden wird? Von Deutschland? Vielleicht einen heimlichen Arianer, Sozinianer oder Deisten? Denn von diesem Geschmeiß schwirrt alles voll draußen. Nein, behüte! Keinen von Deutschland, so wie es jetzt steht; selbst müssen wir Hand anlegen; Gott wird es von uns fordern und uns und unsern Kindern entgelten lassen, wenn wir uns nicht aufmachen und zum Heil der unsterblichen Seelen etwas wagen.“ Wie aber suchte man jetzt Hilfe zu schaffen? In Gemeinschaft mit den Reformierten und andern Sekten wurde Franklin College gegründet! Zu den Trustees der Anstalt gehörten auch Helmuth und andere lutherische Pastoren, und in ihrem Aufruf an die lutherischen Gemeinden heißt es: „Wo wollt ihr endlich Prediger und Schulmeister hernehmen, wenn ihr eure Kinder nicht studieren lasset? . . . Denkt ihr, daß eure Kirchen und Schulen so bestehen werden? Entweder müssen eure Nachkommen mit den schlechtesten Leuten zufrieden sein oder Sprache und Religion aufgeben; und dazu habt ihr den Grund gelegt und eine schwere Sünde auf euch geladen. . . . Seht, lieben Freunde, so wie es bisher an manchen Orten gegangen, so kann das deutsche Kirchenwesen unmöglich bestehen. Die Kirchen, die ihr schon habt, werden in wenig Jahren verlassen stehen, und was soll dann aus der vermehrten Anzahl der Deutschen unter euch werden? Ja, wie viele Gegenden sind nicht jetzt schon, wo die Einwohner vielleicht in sechs bis acht Wochen keine Predigt hören, wo die arme Jugend wie die Wilden aufwachsen.“

(S. 513 ff. 530.) Auch die Synode von 1818 setzte ihre Hoffnung auf Franklin College, das aber ein kümmerliches Dasein fristete und schließlich in den alleinigen Besitz der Reformierten überging. Die große Not sah man zwar; aber den rechten Ausweg kannte, wollte man nicht. Schuld: Der Geiz der Gemeinden und der Mangel an Initiative und lutherischem Ernst bei den Pastoren.

#### IV. Lutheraner in den Südtlichen Staaten.

29. Lutheraner in South und North Carolina. In South Carolina hielt Volgius den ersten Gottesdienst. In Orangeburg Co., wo sich 1735 Kolonisten aus Deutschland und der Schweiz niedergelassen, kam 1737 mit neuen Einwanderern P. Gießendanner an, der aber schon 1738 starb. Ihm folgte sein Sohn, der sich von den Presbyterianern und 1749 vom Bischof von London ordinieren ließ, wodurch Orangeburg für die lutherische Kirche verloren ging. Die Lutheraner in Charleston, S. C., wurden 1755 zu einer Gemeinde gesammelt von J. G. Friedrichs. Ihm folgte 1759 Wartmann, 1763 Martin (weihte dort die 1759 begonnene Kirche ein), 1767 Hahnbaum, 1770 Daser, 1774 wieder Martin und 1787 J. K. Faber. In 1787 verbanden sich die zwei reformierten und fünf lutherischen Prediger samt ihren Gemeinden (9 lutherischen und 6 reformierten) zu einem Corpus evangelicum: „Unio ecclesiastica der deutsch-protestantischen Kirchen im Staate South Carolina“, mit Daser als Senior Ministerii und einem regierenden und richterlichen Direktorium. Gräbner: „Der Mangel an Predigern hat auch dies lutherische Ackerfeld mit seiner nicht unbeträchtlichen Anzahl kirchlicher Pflanzungen, auf denen zur Not auch Prediger hätten wachsen können, größtenteils wieder zur Wüste werden lassen.“ (605.) — Die Deutschen in North Carolina stammten zumeist aus Pennsylvania. Die Gemeinde in Salisbury (die schon 1768 bestand und bald eine Kirche baute), die in Rowan Co. und die in Mecklenburg Co. baten 1771 um Hilfe durch eine Gesandtschaft nach England, Holland und Deutschland. Zugesandt wurden ihnen 1773 P. A. Rißmann († 1794) und Lehrer J. Arends, der bald als Pastor tätig wgr. P. Chr. Bernhardt kam 1787, C. Storch 1788, auch A. Roschen (der 1800 nach Deutschland zurückkehrte). Nach Rationalismus rochen die Bücher, welche jetzt von Deutschland kamen, insonderheit der Katechismus, den Belthusen von Helmstedt für North Carolina verfaßt hatte. Von der Degeneration unter den Pastoren in North Carolina zeugt die 1794 von ihnen vollzogene Ordination R. J. Millers auf das Bekenntnis der Episkopalen. Die Synode von North Carolina, die rasch wuchs und 1813 19 Gemeinden aufnahm, hielt ihre erste Versammlung ab am 2. Mai 1803 zu Salisbury, an der sich außer den Deputierten die Pastoren J. Arends, J. Miller, C. Storch und Paul Henkel beteiligten.

30. Unionismus der North Carolina-Synode. In den Artikeln der Synode war von Anfang an das lutherische Bekenntnis nicht erwähnt. Auf der Versammlung 1804 hielt ein Reformierter die Predigt. Beschlossen wurde 1810, daß es jedem Pastor gestattet sei, Andersgläubigen das Abendmahl zu reichen. Ferner: „Da es sichtbar ist, daß in unsern Tagen Erweckungen durch dreitägiges Predigen entstehen, und dergleichen unter unsern Glaubensgenossen zu wünschen sei, so wurde auf Vorschlag Herrn Philipp Hentzels beschossen, in allen unsern Kirchspielen im folgenden Frühjahr eine Probe zu machen.“ In demselben Jahr ließ die Synode den Herrnhuter G. Schober ordinieren. Je länger, desto mehr nahm Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, reformierte Lehre und methodistische Schwärmerei in derselben überhand, wie ja auch in den andern damaligen lutherischen Synoden. Zwar erklärte die Synode von 1817, daß sie auch in Zukunft „lutherisch“ heißen wolle, und begeisterte sich für das Reformationsjubiläum. Zugleich beschloß sie aber mit Bezug auf das von Schäffer und Maund in Baltimore herausgegebene Gemeinschaftliche Gesangbuch: „Wir staten hiedurch besagten Herren unsern herzlichsten Dank ab und freuen uns, daß wir den obengemeldeten Anempfehlungen zum Kirchen- und privat Gebrauch in allen unsern Gemeinen völlig beipflichten können. Und wir bitten gläubig den Gott der Liebe und Eintracht, daß er dasselbe mit Segen in seinem Reich und Tempel krönen wolle.“ Ferner wurde beschossen, daß die von Quitman in New York eingeführte englische Agende „als eins unserer Symbolischen Bücher angenommen, und als solches zum Gebrauch anempfohlen werde“. Die von Schober verfaßte Jubiläumsschrift *A Comprehensive Account of the Rise and Progress of the Blessed Reformation* usw. wurde ebenfalls 1817 von der Synode approbiert und von ihr selber herausgegeben, da sie „den Nebenchristen eine klare Einsicht verschaffen wird, was die lutherische Kirche ist“. In dieser Schrift verleugnet aber Schober nicht bloß die lutherische Lehre vom Abendmahl und von der Absolution, sondern gibt auch die Erklärung ab: Ich kenne die Lehre der Episcopalen, Presbyterianer, Methodisten und Baptisten. „Unter allen Klassen derer, welche Jesum als Gott verehren, sehe ich nichts von Wichtigkeit, das eine herzliche Union verhindern könnte.“ (S. 647 ff.)

31. Die „unzeitige Synode“ von 1819. Die Führer der North Carolina-Synode: Storch, Schober, Jakob und Daniel Scherer, Miller u. a. schwärmten förmlich für eine Vereinigung aller Kirchen zu einer amerikanischen Nationalkirche, ungeachtet aller Lehrunterschiede. Was wäre denn angenehmer und mehr auf der Welt zu wünschen, erklärten sie 1820, als „eine allgemeine Vereinigung mit allen Religionsparteien in dem ganzen Lande zu verschaffen, auf daß die herrliche Verheißung erfüllet würde: daß aus allen eine Herde gemacht werde, die alle unter einem Hirten stehen würden“. (Tenn.-B. 1820, 25.) Als einen Schritt zu diesem Ziele betrachtete insonderheit Schober den



Plan zur Gründung einer lutherischen Generalsynode, zu dessen Erwägung die Pennsylvania-Synode, die übrigen lutherischen Synoden zu ihrer Versammlung 1819 in Baltimore eingeladen hatte. Um der North Carolina-Synode diese Beteiligung zu ermöglichen, ward von ihren Beamten die eigene Versammlung fünf Wochen früher angesetzt, und Schober wurde von dieser sogenannten „unzeitigen Synode“, die viel böses Blut machte und den Anlaß zur Spaltung in 1820 gab, als ihr Abgeordneter nach Baltimore gesandt, wo er auch bei der Verabfassung des „Planentwurfs“ zur Bildung der Generalsynode eine hervorragende Rolle spielte. (Tenn.-Ber. 1820, 49.) Auf derselben „unzeitigen Synode“ wurde David Henkel, weil er seinen Gemeinden die lutherische Lehre vom Abendmahl usw. vorgelesen hatte, angeklagt, daß er die Transsubstantiation gelehrt habe, und von der Synode auch für schuldig erklärt und auf sechs Monate zum Katecheten degradiert. Im Tennessee-Bericht von 1820 heißt es: „Er [David Henkel] sollte nur mit dem Beding wieder zu seinem vorigen Grad in dem Lehramt berechtigt werden, wenn nach dem Verlauf von sechs Monaten dem Herrn Präsidenten hinlänglicher schriftlicher Beweis gebracht würde, daß Friede in seinen Gemeinden und keine erhebliche Plage von andern, besonders von den Reformierten (vermutlich sind die Presbhterianer gemeint), gegen ihn vorhanden sei, so wäre der Präsident bevollmächtigt, ihm Kandidatenvollmacht zu erteilen bis zur nächsten Synode.“ (18.) In demselben Bericht steht zu lesen: „Wir haben schriftliche Zeugnisse, daß, da eine Schrift an der besagten unzeitigen Synode vorgelesen wurde, darin gesagt war, daß die Menschheit Jesu Christi in die Gottheit sei aufgenommen worden, und daß er daher alle göttlichen Eigenschaften hätte: so sagte der Präses [Storch], er könnte solches nicht glauben. Da aber gesagt wurde, daß es die Lehre der Bibel sei, so antwortete derselbe: ‚Wenn es fünfhundert Bibeln sagten, so würde er es doch nicht glauben!‘ Wofür derselbe niemals mit unserm Wissen ist zur Verantwortung gefordert worden.“ (20.)

32. Die „Streitsynode“ von 1820. Auf dieser Versammlung kam es zu unerquicklichen Auftritten und Auseinandersetzungen und schließlich zum Bruch zwischen der Majorität, die sich für den Anschluß an die Generalsynode entschied, und der Minorität, die diesen Anschluß bekämpfte und den Führern falsche Lehren vorwarf und das Luthertum absprach. Über die Vorkommnisse auf dieser Versammlung läßt sich der genannte Bericht u. a. auch also vernehmen: „Ob nun die alten Herren Beamten mit ihrem Zugehör wohl selber so weit hätten denken können [um ihr eigenmächtiges Handeln die unzeitige Synode betreffend einzusehen], so war die Neigung, die Generalsynode zu errichten und eine Vereinigung mit allen Religionsparteien, besonders mit den Presbhterianern, so groß, daß es alles das andere [die Spaltung zu verhindern] überwogen hat, indem einer erklärte und wollte behaupten, daß es unmöglich sei, daß, wenn jemand einmal recht

belehrt wäre, daß er wieder aus der Gnade Gottes fallen könne. Ein anderer leugnete, was unser Katechismus und was der 2. und 9. Artikel der Augsburgerischen Konfession von der Taufe lehrt. Einem andern wurde aus seiner eigenen Handschrift angeboten zu beweisen, daß er die Lehre des 10. Artikels von dem heiligen Abendmahl, so wie derselbe lehrt, verleugnet. Es ward angeboten, daß der Brief sollte vorgelesen werden; unsere Gegner stimmten aber nicht dazu. Es wurde demselben auch ein Buch vorgelegt, und eine Stelle darin gezeigt zu lesen, was der selige Luther selber davon lehrt. Er schlug's zu und schob es in großem Unwillen von sich weg. Ein anderer von ihnen fragte: „Kann ich denn nicht auch ein [presbyterianischer] Gnadenwähler sein und doch ein Lutheraner?“ Denn er glaubte, daß die Lehre von der Gnadenwahl könnte aus der Bibel bewiesen werden. Man gab ihm zur Antwort: „Wenn er glaube, was die Gnadenwähler glauben, so gehöre er zu ihnen, und dahin möge er auch gehen, er ginge uns nichts an.“ — Daher glaubten wir, immer desto mehr versichert zu sein, daß sie keine wahre evangelisch-lutherische Prediger wären, welches wir ihnen auch frei sagten.“ (24 f.) Auch über die in der North Carolina-Synode umfichgreifende Schwärmerei von der Wiedergeburt durch ängstliches Schreien, gemeinschaftliches Beten und durch Anstrengung aller Leibes- und Seelenkräfte verbreitet sich der Tennessee-Bericht. (32 f.)

33. „Der Lutheraner“ über die Spaltung in der North Carolina-Synode. Die erste uns bekannte lutherische Beurteilung, auch in allen wesentlichen Punkten richtige Darstellung der Spaltung in der North Carolina-Synode findet sich im „Lutheraner“ vom 5. Juni 1855, wo Th. Brohm nach seinem Besuch bei der Tennessee-Synode also schreibt: „Schon in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hatten sich deutsch-lutherische Gemeinden im Staate North Carolina gebildet. Gegen das Jahr 1798 wurden die ersten Versuche gemacht, diese Gemeinden samt ihren Pastoren durch ein geordnetes Synodalband zu vereinigen; allein infolge des Wegzuges mehrerer der Pastoren geriet das dortige Kirchentwesen in Verfall. Als sich aber nach etlichen Jahren die Gemeinden wieder zu mehren anfangen, so wurde im Jahre 1803 der erste Grund zu der Eb.-Luth. Synode von North Carolina gelegt. Paulus Hentel war einer ihrer ersten Gründer. Der Anfang war schwach, doch fand die gute Sache Fortgang. Auch in Virginia, South Carolina und Tennessee entstanden lutherische Gemeinden, welche sich an die genannte Synode angeschlossen. Da die meisten der dortigen Pastoren aus Pennsylvania gekommen waren, so bestand auch zwischen der Pennsylvanischen Synode und der von North Carolina eine herzliche Eintracht. Allein allmählich säte der Satan Unkraut unter den Weizen. Mitten in der Synode bildeten sich zwei entgegengesetzte Richtungen; die eine, der die große Mehrzahl angehörte, war diejenige, welche später in der Generalsynode ihren Ausdruck und ihre Verkörperung gefunden hat und den Lesern zu wohl bekannt ist, als

daß ich sie hier schildern müßte; die andere war die streng und echt lutherische Richtung, welcher freilich nur eine kleine Minderzahl anhing. Von jener Mehrzahl in Verabredung mit einigen einflußreichen Stimmen der Pennsylvanischen Synode wurde zuerst die Idee einer Generalsynode ans Licht gefördert, welche nach ihrer Absicht nicht bloß die verschiedenen lutherischen Synoden des Landes, sondern, wo möglich, auch andere Religionsparteien vereinigen sollte. Während die rechtschaffenen Lutheraner nichts als Unheil aus dieser Generalsynode kommen sahen, faßte die Mehrheit mit aller Begeisterung jenen unglückseligen Plan, und um ihn, ungehindert von der Partei der strengen Lutheraner, durchsetzen zu können, veranstalteten die Freunde der Generalsynode im Jahre 1819 zu einer ungefählichen Zeit, und ohne allen Predigern, besonders denen von Tennessee, Nachricht gegeben zu haben, eine Synodalversammlung. Man wählte Abgeordnete zu der in Baltimore zu haltenden Pennsylvanischen Synode, auf welcher der Plan der Generalsynode zur Reife kommen sollte, und um einen der entschiedensten Gegner, den damals noch jungen David Henkel, möglichst unschädlich zu machen, suspendierte man ihn auf sechs Monate von seinem Amte, angeblich weil er römisch-katholische Lehren ausbreite, welche im Grunde aber nichts anderes waren als die rein lutherischen Lehren, besonders von der Kraft der Taufe und der Gegenwart des wahren Leibes und Blutes Christi im Abendmahl. Auf einer im folgenden Jahre zu Lincolnton in North Carolina gehaltenen Synode forderten die mit den vorjährigen Beschlüssen unzufriedenen Synodalglieder eine ordentliche Untersuchung der streitigen Punkte; allein man berief sich auf die Mehrheit der Stimmen, bei deren Entscheidung es sein Verwenden haben sollte. Die Feindschaft gegen die Augsburgische Konfession und insbesondere die Lehre von Taufe und Abendmahl sowie die Neigung, mit allen Religionsparteien sich zu vereinigen, trat immer offener hervor. Da der Plan der Generalsynode bei den strengen Lutheranern auf entschiedenem Widerstand stieß, so brach die andere Partei die Versammlung ab und machte den Anfang zur Generalsynode. Die dem lutherischen Bekenntnis treu bleibenden Pastoren, sechs an der Zahl, traten von nun an zusammen und stifteten die sogenannte evangelisch-lutherische Tennesseeesynode.“ (11, 165.)

34. Vorhalt seitens der Tennesseeesynode. In dem Bericht des Komitees, welches die Tennesseeesynode 1824 einsetzte, um mit der North Carolina-Synode über die Lehrdifferenzen zu verhandeln, werden derselben folgende aus ihren Schriften zitierte Aussprüche vorgehalten: „1. ‚Nefus sagt, ohne getauft; und ferner sagt er: ‚Wer nicht glaubt, wird verdammt‘ — also getauft oder nicht getauft, der Glaube macht uns selig.‘ Siehe den Anhang des Komitees zu den Verrichtungen besagter Nord-Caroliner Verbindung vom Jahre 1822, S. 4, § 2. Der Präsident [Storch] besagter Verbindung sagt in seinem englischen Review, S. 46: ‚daß nur Wahnsinnige (idiots) glauben

können, daß der Leib Christi allen Raum (space) erfüllet. Siehe auch ihre Verrichtungen vom Jahr 1820, S. 18.“ (Tenn.=B. 1824, Anhang.) Die Tennessee=Synode weigerte sich denn auch, der North Carolina=Synode das Prädikat „lutherisch“ beizulegen, und redet von ihr als einer Verbindung, „welche sich eine lutherische Synode nennt“. In ihrem Bericht von 1825 erklärt die Tennessee=Synode, „daß wir unmöglich der Nord=Caroliner Verbindung diesen schönen Titel [lutherisch] geben können“, weil sie von der lutherischen Lehre abgewichen sei. (S. 7.) Auf der Synode von 1820 behaupteten Storch und seine Gefinnungsgeossen, daß sie „die rechten Lutheraner“ seien. (Tenn.=B. 1820, 27. 31.) Einem Schreiben Ambrosius Hentfels vom 24. März 1824 zufolge urteilte Niemenschneider: „Die North Carolina=Synode muß ganz und gar nicht nur von der lutherischen [Lehre], sondern [auch] von den Worten Christi selbst abgegangen sein, indem ich neulich in einem von demselben druckenlassenden Buch die abscheulichen Worte gelesen: Getauft oder nicht getauft, der Glaube macht uns selig. Was ist es anders gesagt, als die Taufe für unnötig erklären? Man sollte denken, diese Menschen wären verrückt.“

35. Der reformiert=gesinnte Schöber. Die erwähnten Klagen wider David Hentel waren 1818 bei Schöber, dem Sekretär der Synode, eingelaufen. Als David Hentel sich hierauf beschwerte, daß man seine Ankläger nicht nenne, antwortete ihm Schöber, der seine Herrnhutschen Ansichten nie verleugnet hatte, in einem Brief vom 20. Oktober 1818, in welchem er zugleich seine reformierte Lehrstellung offenbart. Schöber schreibt: „Your very long epistle proving that Christ is with His body everywhere present is excellent on paper, but not so on the pulpit, where seven-eighths of the hearers will gaze at the profound erudition and one-eighth of such as reason will shake heads at a thing to be believed, but not explainable, and to none will it effect conviction of the necessity of spiritual regeneration and of adopting Him as their God and Savior crucified.“ „I must assure you that creditable people of our own Church and the Reformed have not only heard you advance, that whosoever is baptized and partakes of the Supper wants no other and further repentance, but also that whosoever teaches other doctrine, he is a false teacher. This, my dear sir, is making people secure in forms and not in realities. How easy is it to go to heaven, for an adulterous heart to be absolved by Mr. Henkel, and as a seal to receive from Mr. Henkel the Sacrament, who by his few words made bread body and wine blood — and such a holy, divine body, without limitation of space, as is compelled to enter into all substances and beings, whether they will or not, so that a Belial, when he receives it, must thereby be made an heir of heaven. No, no, I cannot believe in such theories, and as I told you once at my home when you returned from Virginia, and asked me on that subject, so I think yet, and say that when

Mr. Henkel consecrates bread and wine, it is the body and blood of our Savior to such with whom he can unite; but to those who are not of pure heart and yet partake, and that with reverence, the spirituality of the true essence does not unite with their souls; they eat bread and wine, for they have not such a faith, love, and humility as enables them to be possessors of the divine essence. And those that partake without reverence, light-minded, and during the ceremony disdain the simplicity of the institution, mock and deride it; they bring judgment upon themselves for eating and drinking the consecrated elements, but not for partaking body and blood of Jesus, for they have not partaken thereof, God and Belial cannot unite. Do pray reflect deeply on the subject, and assure to all peace in heart, and those of contrite spirit that the Lord in the Sacrament will unite with them spiritually, and seal their heavenly inheritance. But invite them all to come and partake that revere the Savior as God, and assure them that if they approach with reverence, it may be made the means of viewing the condescending love of God ready to unite with them, and their own depravity, which will or may make them cry and, if pure in heart, obtain mercy." Nach reformiertem Vorbild war Schober, auch später noch, bemüht, David Henkel seiner lutherischen Abendmahllehre wegen als einen verkappten Papisten zu verzeichnen. Im Jahre 1827 sah sich deshalb David Henkel genötigt, folgende Erklärung abzugeben: „Herr Schober hat mich dreist beschuldigt, daß ich gelehrt hätte, so jemand bloß getauft sei und das heilige Abendmahl empfangen hätte, so wäre er selig, und daß ich alle diejenigen, welche auf Buße und Bekehrung dringen, für Schwärmer und Abergläubische (enthusiasts and bigots) hielte. Ferner hat er mich beschuldigt, daß ich die römisch-katholische Lehre von der Verwandlung des Brots und Weins im heiligen Abendmahl behaupte. Auch beschuldigte er mich, daß ich mich unterstützte, auf eine päpstliche Weise den Leuten ihre Sünden zu vergeben. Ich leugne alle diese Beschuldigungen. Ich sage, sie sind Unwahrheiten. Wenn Herr Schober nicht zu einem öffentlichen Verhör kommen und diese Beschuldigungen mit zuverlässigen Zeugnissen beweisen wird, so kann er nicht anders als ein Verleumder angesehen werden (what can I otherwise agreeably to the truth call him but a calumniator, or one who bears false witness against his neighbor). Ich glaube nicht, daß irgend jemand in den Vereinigten Staaten sei (wenigstens habe ich von niemand gehört), der da lehrt, daß, wenn jemand bloß getauft sei und zum heiligen Abendmahl ginge, daß er ohne Buße selig wäre. Wie kindisch beweisen sich einige, indem sie sich die Mühe geben, diese Lehre, welche doch niemand behauptet, zu widerlegen! Sie fechten mit ihrem eigenen Schatten! Wenn der Leser die Mühe nehmen will, mein englisches Buch, betitelt: 'Answer to Mr. Joseph Moore, the Methodist' . . . zu lesen, so wird er imstande sein zu urteilen, ob ich die Lehre, womit ich beschuldigt worden bin.

behaupte, oder ob ich die Lehre von der Wiedergeburt und von den Wirkungen des Heiligen Geistes leugne. Wiederum, ebensowenig als ich die Lehre von der Verwandlung des Brots im Abendmahl glaube, so wenig glaube ich die Lehre von der Gleichwesentlichkeit (consubstantiation). Besagtes Buch kann den Leser auch wegen dieses Punktes befriedigen." (Tenn.-B. u. Report 1827, 48.)

36. Lutheraner in Virginia, Maryland, Tennessee, Ohio. Als New Bern in North Carolina bald nach seiner Gründung 1710 (durch 650 Pfälzer und Schweizer) von Indianern überfallen wurde, entflohen nach Virginia zwölf lutherische Familien. Gouverneur Spottwood wies den Flüchtlingen, zu denen später noch andere Deutsche kamen, Wohnsitze an in Spottsylvania. Gerhard Henkel soll hier der erste Pastor gewesen sein. Ihm folgte 1728 J. C. Stöver, der sich 1734 um Hilfe nach Europa begab und von dort 1736 G. S. Klug nach Virginia sandte, wo dieser bis 1761 tätig war (auf seiner Plantage hielt er auch Sklaven). Stöver trat 1738 die Rückkehr an, starb aber auf der See. In Woodstock war von 1772 bis 1776 Peter Mühlenberg tätig, der sich, obwohl er fast nur deutsche Lutheraner bediente, als Episkopalprediger ordinieren ließ, um staatlich anerkannte Trauungen vollziehen zu können. George Washington und Patrick Henry zählten zu seinen Freunden. Bekannt ist, wie er 1776 nach seiner Predigt dramatisch den Chorrod abwarf und in glänzender Uniform als Oberst vor seiner Gemeinde stand. Erst 1805 folgte ihm als Pastor J. N. Schmuder, der auch pennsylvanisch-deutsch predigte. In Culpepper war Schwarzbach lizenziert und seit 1775 Frank, auf drei Jahre. In Winchester begann Kaspar Kirchner 1764 den Bau einer Kirche. Ihm folgte Chr. Streit von 1785 bis 1812, unter dem auch die Kirche 1786 mit Hilfe einer Lotterie fertiggestellt wurde. Konferenzen wurden, die seit 1793 gehalten wurden, führten zur Organisation der Synode von Maryland und Virginia, die am 11. Oktober 1820 zu Winchester, Va., von 10 (?) Pastoren und 9 Delegaten vollzogen wurde. Neun Jahre später wurde zu Woodstock die Virginiasynode gegründet und am 20. September 1841 die Southvest Virginia-Synode. Im Staate Ohio kam es am 14. September 1818 zur Gründung der „Generalkonferenz der Ev.-Luth. Prediger“, der 15 Pastoren angehörten, die sich schon 1820 als Synode bezeichneten. Zustande gekommen war sie unter Mitwirkung auch von Paul Henkel, der Ohio auf seinem zweirädrigen Karren durchzogen hatte. Paul Henkel (1754—1825), der unter Krug studiert hatte und 1792 in Philadelphia die Ordination erhielt, entwickelte zuerst eine rege Missionstätigkeit in Virginia. Von 1800 bis 1805 bediente er Gemeinden in North Carolina, wo er sich 1803 auch beteiligte an der Gründung der dortigen Synode. Nach Virginia zurückgekehrt, gründete er mit seinen sechs Söhnen zu Newmarket eine Druckerei, die sich ausschließlich in den Dienst des alten, echten Luthertums stellte. Je länger, desto mehr befreiten sich die Henkel

von dem grassierenden Indifferentismus und Unionismus und gelangten zu klarer Erkenntnis der lutherischen Wahrheit, während die bestehenden lutherischen Synoden sich in der entgegengesetzten Richtung entwickelten und sich immer weiter vom Luthertum entfernten, bis es in der North Carolina-Synode 1820 zum Bruch und etliche Monate später (17. Juli) zur Gründung der Tennesseesynode kam, die von Stund' an den Kampf aufnahm gegen das schwärmerische, unierte, reformierte und hierarchische Unwesen in allen andern damaligen lutherischen Synoden Amerikas. (über die Tennesseesynode vergleiche V.)

37. Die Synode von Maryland und Virginia. Diese Synode hat von Anfang an eine prominente Rolle gespielt in der Generalsynode. In der *Luth. Cyclopaedia* schreibt J. G. Butler: "The *Luth. Observer*, the Pastors' Fund, the Lutheran Ministers' Insurance League, the Missionary Institute, now Susquehanna University, were all born in this venerable Synod, which was also first to suggest the observance of Reformation Day. Lutherville and Hagerstown Female Seminaries are within its bounds. It has always been abreast of the most advanced, evangelical and catholic life of the Church, giving no uncertain sound upon the divine obligation of the Lord's day and against the saloon." (482.) Zu den prominenten Pastoren dieser Synode gehörten J. D. und B. Kurß, J. G. Morris, F. W. Conrad, S. W. Harkey, Theo. und C. A. Storf, D. F. Schäffer, C. Philip und C. Porterfield Krauth, S. S. Schmuder, S. L. Vaughner sen., W. A. Passavant sen., Esra Keller. Voran marschierten in dieser Synode aber auch viele im Latismus. Zu den New Measure Men und begeisterten Revivalisten gehörten Harkey und B. Kurß. Harkey schlug die Herausgabe eines Monatsblatts "Revivalist" vor, was aber die Synode als "inexpedient" ablehnte. Kurß veranlaßte die Ernennung eines Komitees zur Beurteilung der "New Measures"; aber die Sache wurde ans Komitee zurückverwiesen. In 1844 beschloß die Synode die Verabfassung eines "Abstract of the Doctrines and Practise of the Ev. Luth. Synod of Maryland". Von Vaughner, B. Kurß und Harkey wurden zu dem Ende auch vierzehn Lehrartikel verabfaßt, die unter andern auch folgende Aussagen enthielten: "God has given to man, as a natural gift, the power of choice, and that whilst he is influenced in his volitions by motives, he always possesses the ability to choose the opposite of that which was the object of his choice. God, in His providence and grace, places before man the evil and the good, urging him by the most powerful considerations to choose the latter and reject the former. When the sinner yields to God, that is regeneration." "There are but two sacraments, viz., Baptism and the Lord's Supper, in each of which truths essential to salvation are symbolically represented. We do not believe that they exert any influence *ex opere operato*, but only through the faith of the believer. Neither do the Scriptures warrant the belief that Christ is present

in the Lord's Supper in any other than a spiritual manner." "We do not receive them [Lutheran Symbols] as binding on the conscience, except so far as they agree with the Word of God." Späth, dem obige Sätze entnommen sind, bemerkt noch: "In 1846 the report was laid on the table and indefinitely postponed. The *Observer* of November 27, 1846, published the document 'as a fair, honest exhibition of Lutheran doctrine and practise as understood in the latitude in which we reside.' S. S. Schmucker was well pleased with the 'abstract,' the forerunner of his own 'Definite Platform,' in which he also refers to the 'abstract.'" (I, 112 f.) Am 17. Oktober 1856 erklärte die Marylandsynode, daß jeder Freiheit habe, die Lehren anzunehmen oder zu verwerfen, welche die "Definite Platform" an der Augsburgerischen Konfession als falsch verwerfe, vorausgesetzt, daß dadurch die göttliche Einsetzung des Sabbats nicht verworfen und die Lehrbasis der Generalsynode nicht alteriert werde. (L. u. W. 1856, 382.)

#### V. Die Tennesseesynode.

38. Deutsche Ev.=Lutherische Konferenz von Tennessee. Obwohl Tennessee zu den kleineren Synoden gehört, so ist doch von ihr viel Erfreuliches, Belehrendes, Erbauliches und Interessantes zu berichten. Der erste Synodalbericht trägt die Überschrift: „Bericht von den Berrichtungen der ersten Konferenz der Deutschen Ev.=Luth. Prediger und Abgeordneten, gehalten in dem Staat Tennessee, in der Salomonskirche, Cove Creek, Green Co., auf dem 17., 18. und 19. Julius im Jahr 1820.“ Gegründet wurde die Konferenz von den Pastoren Jakob Zink aus Virginia, Paul Henkel aus Virginia, Adam Miller aus Tennessee, Philipp Henkel aus Tennessee, Georg Esterly aus Tennessee und David Henkel aus North Carolina (der aber der ersten Versammlung nicht beiwohnen konnte) und 19 Gemeindevertretern, alle aus Tennessee. (Tenn.=Ber. 1820, 3.) Die Zahl der Pastoren und Diakonen war im Jahre 1827 gestiegen auf 14, in 1856 auf 32 und in 1900 auf 40. Gegenwärtig zählt die Tennesseesynode etwa 14,500 Kommunizierende in etwa 130 Gemeinden. Der Name „Synode“ erscheint zuerst in dem englischen Bericht von 1825 und seit 1827 in der Konstitution. Die erste Bestimmung des neuen Körpers lautete dahin, daß alle Verhandlungen sollten „in der deutschen Sprache geschehen“, und alle Berichte ebenfalls „in der deutschen Sprache ausgegeben werden“. (4.) In deutscher Sprache sollte auch den Kindern der Religionsunterricht erteilt werden. (9.) In einer Fußnote heißt es: „Die Ursache, warum wir eine ganz deutschredende Konferenz haben wollen: Wir haben aus Erfahrung gelernt, daß, wo eine Konferenz deutsch-englischredend ist, so findet eine oder die andere Seite sich beleidigt. Wird Deutsch gesprochen, so verstehen die Englischen wenig und öfters gar nichts davon. Wird Englisch gesprochen, so versteht mancher Deutsche die Sache nur um die Hälfte und weiß daher nicht zu urteilen



in Sachen von der größten Wichtigkeit. Überdem befinden sich für die Zeit gar wenige ganz englische Prediger, welche die Lehre unserer Kirche annehmen oder wünschen zu predigen.“ (4.) Dieselbe Gesinnung zeigt auch folgende Aussprache desselben Berichts: Die falschen Lutheraner suchten am liebsten Eingang bei den „deutschen Kirchenleuten“, weil von ihnen „immer noch am meisten beigestrungen wird, das Lehramt zu erhalten. Eben also befindet es sich auch mit manchen Deutschen in unsern Tagen, wenn sie etwas Englisch predigen können, und wenn sie es auch herauswelschen müssen, so sind sie mit so vielem dummen Stolz angefüllt, daß sie nichts mehr in ihrer Muttersprache predigen würden und sich nichts um die Ordnung der Kirche bekümmerten, wo es nicht ums Brot und um den guten Willen von noch etlichen steifen Deutschen zu erhalten wäre. Sie predigen, weil sie sich selber gerne hören. Was rechte Englische sind, die ihre Sprache verstehen, begehren solche nicht zu hören oder nur zuweilen zum Zeitvertreib. Die Deutschen haben es daher dem guten Willen solcher Herren nicht zu danken, daß sie ihnen noch in ihrer Sprache und Ordnung dienen“. (31.) So wollte Tennessee eine rein deutsche Synode sein und bleiben. Aber schon 1821 wurde beschlossen, jährlich eine englischredende Konferenz in North Carolina oder in einem angrenzenden Staat abzuhalten, die aber in allen Stücken nach der Grundverfassung der deutschen Tennesseekonferenz regiert werden solle. (1821, 9.) In demselben Jahre erschien auch schon ein englischer Bericht von den Verhandlungen. Da auf der Versammlung von 1826 manche Synodalglieder gegenwärtig waren, die kein Deutsch verstanden, so wurde beschlossen, daß während dieser Sitzung der Sekretär den Dolmetscher spiele, daß aber auf der nächsten Versammlung in den ersten Tagen alles deutsch und dasselbe dann an den folgenden Tagen englisch verhandelt werden solle. (1826, 3.) Der Synode von 1827 lagen widersprechende Gesuche die Sprachenfrage betreffend vor. (12. 14.) In die dort vorgelegte und 1828 angenommene neue Konstitution wurde dann folgende Bestimmung aufgenommen: „Über einen jeden vorkommenden Punkt oder Vorschlag soll zuerst in der deutschen Sprache geredet werden, worauf der nämliche in der englischen Sprache soll vorgenommen werden, falls beides deutsche und englische Glieder zugegen sind. Nachdem alles Nötige über einen Gegenstand ist vorgetragen worden, alsdann soll die Entscheidung gemacht werden.“ (1828, 28; 1827, 23. 9.) Immer rascher nahm in der Folgezeit das Englische überhand, bis schließlich das Deutsche ganz aus der Synode verschwand. (Vgl. 1831, 9; 1841, 8. 9.) Nach seinem Besuche bei Tennessee schrieb Brohm im „Lutheraner“ vom 2. Januar 1855: „Die Tennessee-synode, obgleich deutschen Ursprungs, hat dennoch im Laufe der Zeit ihr deutsches Element verloren und ist eine rein englische geworden.“

39. Entstehungsur-sachen der Tennessee-synode.  
Die Gründung der Tennessee-synode war ein Protest gegen die geplante

Generalsynode, speziell gegen die damaligen Zustände in der North Carolina-Synode, der die Tennesseer Pastoren bis 1820 angehörten. Am 14. März 1820 hatte Philipp Henkel an seinen Bruder geschrieben: "If I am spared, I shall attend synod. . . . If the old ministers will not act agreeable to the Augsburg Confession, we will erect a synod in Tennessee." Gemeint sind Storch, Schober, Jakob und Daniel Scherer und andere Pastoren der North Carolina-Synode, die der Union mit den Sekten und der Verbindung mit der Generalsynode das Wort redeten und das Zeugnis für lutherische Wahrheit und Entschiedenheit, wie es die Henkel anfangen abzulegen, nicht wollten aufkommen lassen. Abneigung gegen bekennnistreues Luthertum war bereits der eigentliche Grund, warum 1816 die North Carolina-Synode dem jungen, aber fähigen David Henkel die Ordination verweigerte, was schon damals beinahe den Austritt der Henkel und ihrer Deputierten zur Folge gehabt hätte. Gesteigert wurde die Spannung, als die Synode von 1819 David Henkel zum Katecheten degradierte, weil er die Transsubstantiation und andere papistische Irrlehren gepredigt und damit den „reformierten Brüdern“ Anstoß und Ärger gegeben habe, während er doch nur die lutherische Wahrheit vom Abendmahl vorgetragen hatte. Viel böses Blut machte dabei der Umstand, daß die Beamten diese Versammlung von 1819 eigenmächtig und ohne genügend frühe Bekanntmachung fünf Wochen vor der konstitutionellen Zeit (daher „unzeitige Synode“ genannt) abgehalten hatten, und dies, obendrein zu dem der Minorität odiosen Zweck, sich im Interesse der Bildung einer lutherischen Generalsynode durch einen Delegaten (wozu auch Schober gewählt wurde) bei der Versammlung der Pennsylvania-Synode in Baltimore vertreten zu lassen. Wie groß die Unzufriedenheit mit der konstitutionswidrigen Handlungsweise der Beamten sowohl wie mit den Beschlüssen der „unzeitigen Synode“ war, zeigt die Tatsache, daß die Synodalglieder, welche sich an derselben nicht beteiligen wollten oder konnten (weil zu spät benachrichtigt), fünf Wochen später in Buffalo Creek, aber unter den „Eichbäumen“ (weil ihnen Storch den Gebrauch der Kirche verweigert hatte), ebenfalls Synode hielten, wobei Philipp Henkel zum Präses gewählt und nun auch Bell und David Henkel ordiniert wurden. (1820, 21.) Als sich dann 1820 auf der sogenannten „Streitsynode“ die Majorität für Anschluß an die Generalsynode entschied, erfolgte der Bruch und etliche Monate später die Gründung der Tennesseersynode. (15 ff.) In ihrem Bericht von 1820 weisen die Tennesseer zur Rechtfertigung ihrer Separation und Verbindung zu einem selbständigen Körper u. a. auch noch auf folgende Punkte hin: 1. Die Beamten und ein Teil der Glieder der North Carolina-Synode hätten sich so erklärt und bewiesen, daß die Ausgetretenen „sie nicht mehr als wahre ev.-luth. Prediger ansehen können“. (12. 15.) 2. Die „unzeitige Synode“ habe den Ausschluß eines Gliedes in David Henkels Gemeinde für ungültig erklärt, ohne die Sache an Ort und Stelle zu

untersuchen, und damit die Rechte der Gemeinde verletzt. (20.) 3. Dieselbe Versammlung habe ihren Präses Storch nicht gestraft, als dieser mit Bezug auf die lutherische Lehre, daß Christus als Mensch alle göttlichen Eigenschaften besitze, öffentlich erklärte: Das könne er nicht glauben; und wenn es 500 Bibeln sagten, so würde er es doch nicht glauben! 4. Die Synode von 1820 habe die Ordination David Henkels „unter den Eichbäumen“ für ungültig erklärt und eine Art von Bannschrift gegen ihn herausgegeben. (22.) 5. Dieselbe Versammlung habe sich geweigert, die Streitfragen zu erledigen nach der Augsburgerischen Konfession und der Synodalkonstitution, vielmehr schlechthin verlangt, daß die Minorität sich der Majorität füge. „Wir aber dachten“, heißt es hierzu im Tennessee-Bericht von 1820, „die Lehre der Augsburgerischen Konfession (da wir versichert waren, daß sie mit der Lehre der Bibel zu erweisen wäre) sollte uns mehr gelten als die Stimme einer Mehrheit von Menschen, die der Lehre und Ordnung unserer Kirche zuwider sind.“ (23.) 6. Die auf der Synode und sonst gemachten un-lutherischen Aussprachen über Taufe, Abendmahl, Gnadenwahl, Bekehrung und Gewißheit des Gnadenstandes sowie auch über Union mit allen Religionsparteien habe die Synode unbeanstandet gelassen. — Die Gründung der Tennessee-Synode war somit ein feierlicher Protest gegen synodale Tyrannei und bekenntniswidriges Lehren in der lutherischen Kirche Amerikas. Im Jahre 1827 schrieb David Henkel: „Es ist eine sehr unangenehme Mißhelligkeit zwischen diesem Körper [Tennessee-Synode] und der Nord Caroliner Synode entstanden. Vor dem Jahre 1820 waren einige Glieder von diesen beiden Synoden in einer Verbindung. In diesem Jahr trat die Nord Caroliner Synode mit einigen andern Synoden in die Verbindung einer Generalsynode. Eine solche Einrichtung war nie zuvor in der lutherischen Kirche, und die Tennessee-Synode erachtet dieselbe als der christlichen Freiheit nachteilig und als den Weg bahnend, Neuerungen einzuführen. Diese Einrichtung nebst dem Unterschiede in betreff einiger Grundlehren in der christlichen Religion sind die wesentlichen Ursachen dieses Zwiespalts.“ (1827, 32 ff.)

40. Zurück zu Luther und den Lutherischen Symbolen! Diese Parole, wenngleich nicht in denselben Worten, wurde in Amerika zuerst von der Tennessee-Synode ausgegeben. Durch eifriges Studium der Symbole und der Schriften Luthers waren die Tennesseeer, insonderheit die Henkel, zur klaren Erkenntnis der lutherischen Lehre und Praxis und damit zugleich auch zu der Gewißheit gekommen, daß sie von allen Lehren in der Christenheit allein vollkommen mit der Heiligen Schrift übereinstimmt. Salomon Henkel schrieb am 13. März 1828: „Vor einer Woche war der Herr York bei uns und brachte Luthers sämtliche Schriften mit. Sie sind in 12 großen Foliobänden und kosten \$100. Ich kaufte ihm das Werk ab.“ In die lutherischen Symbole und die Schriften Luthers immer tiefer einzudringen und auch andere

dazu zu bewegen und ihnen dies möglich zu machen, dahin ging das ganze Bestreben der Tennesseer. In der von Paul Henkel gegründeten Druckerei zu Newmarket erschienen wieder Schriften, die lutherischen Geist atmeten: Agende, Gesangbuch, Katechismus usw. Und eifrig wurden diese auch in den Gemeinden, durch von der Synode angestellte Agenten, kolportiert. Gleich dem ersten Synodalbericht war die Augsburgerische Konfession angebunden; andern sind Predigten von Luther und Arndt und ein Artikel der Konkordienformel beigegeben. (1831, 11.) Zugleich waren die Tennesseer auch ernstlich darauf bedacht, den Engländerischen die lutherische Wahrheit nahezubringen und durch Übersetzungen zugänglich zu machen. In englischer Sprache erschienen in Newmarket nicht bloß Agende und Gesangbuch, sondern 1829 Luthers Katechismus mit Bemerkungen von David Henkel, 1834 die Augsburgerische Konfession mit Vorbemerkungen von Karl Henkel (schon 1827 wurde David Henkel beauftragt, eine richtige Übersetzung der Augsburgerischen Konfession anzufertigen), 1851 das ganze Konkordienbuch, 1854 die zweite, verbesserte Auflage desselben, 1852 "Luther on the Sacraments" (Übersetzung von Schriften Luthers durch Jos. Salharbs und Salomon D. Henkel, 423 Seiten Oktav), 1869 Luthers Epistelpredigten, deren englische Herausgabe schon 1855 beschlossen war. (Vgl. 1826, 7; 1830, 17; 1841, 15; 1855, 14.) Durch solche Rückkehr zu Luther war aber die Tennesseesynode zugleich in den schärfsten Gegensatz geraten zu allen damaligen lutherischen Synoden, die wohl noch lutherisch hießen, in vielen ihrer Glieder aber schon längst indifferentistisch, uniert, reformiert und methodistisch geworden waren und immer mehr wurden. Ein gewisser Sam Blantenbeder schrieb am 1. März 1824 an David Henkel: "There are two sorts of Lutherans: the one sort believes that there is no doctrine right and pure but the Lutheran; the other sort thinks that also the Methodists, Presbyterians, and Baptists are equally right and pure; and such Lutherans are very hurtful to the others." Diese erste Klasse von Lutheranern war es, die sich zur Tennesseekonferenz zusammengeschlossen hatte. Es war die einzige damalige Synode mit wirklich lauterem lutherischen Herzen und ehrlich lutherischem Gesichte. Und mit Bezug auf die Schäden und den Abfall in den lutherischen Synoden nahm sie auch kein Blatt vor den Mund. Sie zeugte für die Wahrheit, gegen den Irrtum. Und den Worten entsprachen Taten. Wie ihre Lehre, so war auch ihre Praxis. Man kann es darum verstehen, wie die Tennesseer mit ihrem „Zurück zu Luther!“ in den bestehenden lutherischen Synoden nicht nur kein Verständnis und sympathisches Gehör fanden, sondern von ihnen gemieden, ignoriert, verachtet, gehaßt, befeindet, verleumdet, verschrien und geächtet wurden. Waren sie doch ein stehender, lebendiger Protest gegen ihren Abfall vom Luthertum! Gebrandmarkt wurden denn auch die Tennesseer als die „Streitkonferenz“; auf der „Streitsynode“ seien sie überwiesen worden; ihre Lehre hätten sie dort

nicht beweisen können; sie seien falsche Lutheraner; etliche von ihnen seien von der Synode ausgeschlossen worden; diese hätten somit auch kein Recht, das Lehramt zu bekleiden; ihre Synode sei keine rechtmäßige; die Verrichtungen derselben seien ungültig usw. (1820, 22. 30; 1824, Anhang, 3; vgl. 1827, 43 ff.) Alle Bemühungen der Tennesseer zur Verständigung und Einigung in der Wahrheit wurden, wie David Gentel bemerkt, seitens der andern Synoden „mit Stillschweigen verachtet“. (1827, 6. 34.) In der Marylandsynode prophezeite man, „diese Tennesseesynode würde doch zunichte gehen“. (1825, 14.) In einem Brief vom 23. Januar 1826 an Salomon Gentel bemerkt G. Mühlberg, daß die Tennesseesynode „noch nicht von den übrigen lutherischen Synoden als Synode anerkannt worden sei“. Allgemeine Verachtung und Achtung war der Lohn, den die Tennesseer ernteten für ihre Bemühungen, die lutherische Kirche aus der Verirrung und Schmach zurückzuführen zu Luther und den lutherischen Symbolen. Im „Lutheraner“ vom 5. Juni 1855 schrieb Th. Brohm: „Um den traurigen Riß, wenn irgend möglich, zu heilen, machte die Tennesseesynode eine Reihe von sieben Jahren hindurch wiederholt Versuche, ihre Gegner zu einer Unterredung über die streitigen Lehrpunkte zu bewegen. Sie stellte ihren Gegnern die gerechtesten und annehmbarsten Bedingungen. . . . Allein mit einer wahrhaft empörenden Gleichgültigkeit wurden alle diese Anerbieten hartnäckig verachtet und zurückgewiesen. Auch an die Pennsylvanische Synode richtete die Tennesseesynode mehrere Fragen, um deren Gesinnung über die obschwebenden Lehrstreitigkeiten zu erfahren. Allein auch diese würdigte die Fragenden nicht einmal einer Antwort. So von allen Seiten zurückgestoßen und als eine fanatische Sekte gebrandmarkt, ging die Tennesseesynode, ohne sich beirren zu lassen, still ihres Weges; Eintracht und Liebe waltete unter ihren Gliedern, immer größer wurde die Zahl der Gemeinden, die sich an sie angeschlossen und Prediger von ihnen beehrte, so daß die Synode nicht imstande war, die Bittenden alle zu befriedigen; ihre Synodalbeschlüsse sind voll von Zeugnissen eines regen Fleißes der Prediger, den Reformation sich immer vollständiger anzueignen und ihre Gemeinden dessen teilhaftig zu machen.“ (11, 166.)

41. Kritik des sogenannten „Planentwurfs“. Die von der Pennsylvania-, North Carolina- und andern Synoden warm befürwortete Bildung einer lutherischen Generalsynode wurde von den Tennesseern mit großem Ernst und Eifer, wenngleich nicht immer ohne allen Unverstand, bekämpft. Was sie gegen dieselbe einzuwenden hatten, zeigt die in ihrem ersten Synodalbericht 1820 veröffentlichte Kritik des „Planentwurfs“, den die Pennsylvaniasynode 1819 als Konstitution für die zu gründende Generalsynode in Vorschlag gebracht hatte. Zu den hier gemachten Ausstellungen gehören: 1. Jeder werde an dem von der Generalsynode geplanten Seminar studieren müssen, um als Pastor anerkannt zu werden. 2. Von den Stimmberechtigten lämen

auf jeden Laiendelegaten zwei Pastoren. „Es wäre daher umsonst, daß ein Abgeordneter die Reise mitmachen würde, ausgenommen er wollte die Ehre haben, ein Diener für zwei Herren zugleich zu sein.“ 3. Die Generalsynode mache sich das ausschließliche Recht an, neue Bücher zum öffentlichen Kirchengebrauch einzuführen. 4. Auch Luthers Katechismus solle nur so lange bleiben, bis die Generalsynode andere einführe. 5. Dem „Planentwurf“ zufolge könne die Generalsynode alle Glaubenslehren verworfen und ganz weglassen. 6. Weder die Augsburgerische Konfession noch die Schrift werde als das Fundament der Generalsynode bezeichnet und im „Planentwurf“ überhaupt nicht genannt. (52 f.) 7. Die Generalsynode strebe eine Herrschaft über alle Ministerien an, wie der Satz im „Planentwurf“ zeige: „Wis aber die Gestattung oder Bewilligung der Generalsynode förmlich dazu erteilt worden, soll kein neuerrichteter Körper als Ministerium und keine von demselben erteilte Ordination als gültig unter uns anerkannt werden.“ Auf diese Art habe man Freiheit, soweit der Strich reichet (54 f.; vgl. 1822, 10.) 8. Die Generalsynode beanspruche das Recht, „allgemeingültige Grade im Predigtamt anzugeben“. „Katechet, Kandidat, Diakon und Pastor werden nicht mehr genug sein; wer weiß, ob nicht etwas Höheres her muß als Bischof, Erzbischof, Kardinal oder gar Papst!“ 9. Pastoren werde das Recht erteilt, von der Entscheidung ihrer Synode an die Generalsynode zu appellieren. „Auf diese Weise kann ein Prediger, wenn er auch noch so schlecht ist, sein Prozeß jahrelang im Streit wegen ihm bleiben; und wenn die Zeugen wegen allzu großer Entfernung oder anderer Umstände nicht beivohnen können, so mag er es [ihn] endlich auch gewinnen. Dies macht die Sache einer weltlichen Obrigkeit ähnlich, da man sich von einer gemeinen Court auf eine höhere beruft.“ 10. „Man kann sich nicht darauf verlassen, daß ein solcher Geist, der so viel Gewalt begehrt, wie man aus diesem ‚Planentwurf‘ versteht, ruhen kann und nicht weitere Gewalt suchen wird.“ 11. Niemand könne verbürgen, daß sich später diese lutherische Generalsynode nicht mit den Generalsynoden der Sekten zu einer Nationalsynode verbinden werde, wo dann die Mehrheit alle Glaubenslehren und Kirchengebräuche bestimmen würde. 12. Solch eine Nationalsynode könne dann auch die Konstitution der Vereinigten Staaten ändern und jedermann zu dieser Nationalreligion zwingen, Taxen auflegen usw. (1820, 50 ff.) Dem Tennesseeer Bericht von 1820 sind auf Beschluß der Synode beigegeben auch die Gründe, aus welchen etliche, von Paul Senkel beeinflusste Prediger in Ohio den „Planentwurf“ ablehnten. (60 ff.) Zu diesen gehören: 1. die Befürchtung, durch Annahme des „Planentwurfs“ „in die Hände einer strengen Hierarchie zu fallen“, da sie aus der Kirchengeschichte wußten, daß sich auch das Papsttum in ähnlicher Weise rasch entwickelt habe. (64.) 2. Die Generalsynode werde bald englisch werden, während doch die Ohiosynode nach ihrer Ministerialordnung „ein deutschredendes Ministerium bleiben muß“. (65.)

3. Bei jeder Beteiligung an der Generalsynode würden sich die Reisekosten auf \$168 belaufen. 4. Da der „Planentwurf“ noch der Veränderung unterworfen sei, so bedeute Anschluß an die Generalsynode, „wie man pflegt im gemeinen Sprüchwort zu sagen: ‚die Katz‘ im Sack gekauft“. — Aus diesen Bedenken geht hervor, daß Tennessee die Generalsynode für einen Körper hielt, der in seiner Verfassung hierarchisch und in seiner Lehrstellung durchaus unlutherisch sei. Und dieses Urteil war nur zu gut begründet, wenngleich nicht alle ihre Einwendungen gleicherweise stichhielten.

42. Ausstellungen an der „Grundverfassung“ der Generalsynode. Die Kritik des „Planentwurfs“ hatte zur Folge, daß in der zu Hagerstown 1820 von der Generalsynode angenommenen „Grundverfassung“ der hierarchische Zug bedeutend abgeschwächt wurde. Wie wenig aber auch diese der Tennesseeersynode genügte, zeigt der in ihrem zweiten Bericht veröffentlichte „Aussatz der Komitee, welche von der Synode bestimmt war, die Einwendungen gegen die ‚Grundverfassung‘ der Generalsynode aufzusehen“. (1821, 8 ff.) Zu den hier gemachten Ausstellungen, die auf Beschluß der Synode im Druck öffentlich herausgegeben wurden, gehören: 1. Es sei falsch, wenn die „Grundverfassung“ behaupte, daß Christus seiner Kirche keine besondere Richtschnur hinterlassen habe, wie sie zu regieren sei, und daß hier alles von der Stimmenmehrheit entschieden werde, wie aus Matth. 18, 15—17; 1 Kor. 11, 4—15; 1 Tim. 3, 1—3; 1 Tim. 5, 19—22; 2 Tim. 2, 3—6 usw. hervorgehe. 2. Die Generalsynode könne nur Streit und Verwirrung anrichten, da sie „ein Joch selbsterdachter Menschenfügungen ist, und diejenigen, welche die christliche Freiheit lieben, sich nicht mit gutem Gewissen damit gefangen nehmen lassen können“. (17.) „Wir behaupten aber“, heißt es zu Abschnitt V der „Grundverfassung“, „daß die ganze Einrichtung dieser Generalsynode nichts wie lauter Menschenfügung ist. . . . Jetzt suchen sie die unterschiedenen Synoden unter das Joch dieser Menschenfügungen zu bringen und nach denselben zu beherrschen.“ „Durch Menschenfügungen ist das Papsttum emporkommen. Warum soll der Weg zu diesen wieder gebahnt werden? Wie sehr sollten doch alle einzelnen Synoden darauf bedacht sein, daß sie keine Menschenfügungen der Kirche aufdringen, sondern immer bedenken, daß sie nicht zusammenkommen, um der Kirche neue Regeln und Satzungen vorzuschreiben, sondern nur die, welche in der Bibel enthalten sind, handzuhaben und Anstalten zu treffen, sie auszubreiten.“ (26.) 3. Die Generalsynode sei nur dem Namen nach lutherisch. „Dieser Körper soll den Namen ‚Ev.-Luth.‘ führen. Dieses kann er wohl und dennoch im Grunde nicht lutherisch sein. Es wird nirgends in dieser ganzen Grundverfassung gesagt, daß weder die Augsburgerische Konfession noch Luthers Katechismus noch die Heilige Schrift der Grund der Lehre dieses Körpers sein sollte. Es ist doch bekannt, daß diese immer der Grund der lutherischen Kirche waren. Warum schweigt die

Grundverfassung gänzlich davon?“ „Wäre man im Ernste gewesen, die evangelisch-lutherische Kirche zu erhalten und fortzupflanzen, so würde man auch besorgt gewesen sein, unsere Glaubensbekenntnisse in der Grundverfassung festgesetzt zu haben. Wir können auch beweisen, daß verschiedene Glieder, die zur Generalsynode gehören, von der Lehre der Augsburgischen Konfession abgewichen sind.“ (18.) 4. Die Mitgliedschaft werde in Artikel II nicht beschränkt auf Lutheraner, so daß auch Presbyterianern, Methodistern, Baptisten der Beitritt nicht verschlossen sei. „Da es aber heißt: ‚aus den unterschiedenen Evangelischen‘, so ist es offenbar, daß alle Sekten und Parteien ein gleiches Recht in der Generalsynode genießen können.“ „Die Grundverfassung hat eine offene Tür gegeben, daß allerlei Sekten und Parteien sich in die lutherische Kirche einschleichen können und ihre Lehre austrotten.“ (20.) 5. Nach Artikel III, 1 könne „keine einzelne Synode Bücher zum öffentlichen Kirchengebrauch herausgeben oder einführen, ohne den Rat, Meinung und die Erinnerung der Generalsynode zuerst darüber genommen zu haben“. Damit werde die Freiheit in Zeremonien, welche der 7. Artikel der Augsburgischen Konfession den Kirchen gebe, zerstört. „Warum sucht man der Kirche diese Freiheit zu rauben?“ (21 f.) 6. Ebendasselbst (III, 1) werde einerseits der Kirche die Freiheit in Zeremonien getaucht, andererseits die Einführung eines neuen Glaubensbekenntnisses gestattet. „Hier wird eine Gelegenheit gegeben, Glaubensbekenntnisse vorzuschlagen und einzuführen. Die evangelisch-lutherische Kirche hat schon beinahe dreihundert Jahre lang ein Glaubensbekenntnis, nämlich die Augsburgische Konfession. Zu diesem Bekenntnis werden alle lutherischen Prediger bei ihrer Ordination eidlich verbunden. Da nirgends in dieser ganzen Grundverfassung gesagt wird, daß die Augsburgische Konfession soll beibehalten werden, und andere Glaubensbekenntnisse können vorgeschlagen werden, so ist es offenbar, daß die Generalsynode es in ihrer Macht hat, das Augsburgische Glaubensbekenntnis ganz abzuschaffen und ein neues und verkehrtes einzuführen — und folglich alle Ordinationsseide auf die Seite zu setzen.“ (22 f.) 7. Nach Abschnitt V, 1 solle „niemand wegen Unterschieds der Meinungen bedrückt werden“. „Es fragt sich hier, von welcherlei Meinung die Rede ist. Antwort: Von der Lehre; denn es heißt gerade zuvor, ‚daß die Generalsynode bei Klagen wegen Lehre‘ usw. Soll nun niemand wegen Unterschieds der Meinung bedrückt werden, so kann auch niemand wegen falscher Lehre gestraft noch ausgeschlossen werden. Hier wird eine offene Tür gegeben für jedermann, zu lehren, was er will, seine Meinung möchte so verkehrt sein, als sie immer wollte. Er könnte die heilige Dreieinigkeit Gottes leugnen [wie Quäman und andere im New York-Ministerium] oder sonst einen verdammlichen Irrtum verteidigen; und nach dieser Grundverfassung könnte man solchen nicht zur Rechenschaft führen und strafen; denn er könnte immer sagen: Ihr habt kein Recht, mich wegen dem Unterschied meiner Mei-



nung zu bedrücken: Ich meine es so, und mein Gewissen lehrt mich so predigen. Dies ist Nahrung für den lauen Geist, da man gleichgültig ist, welche Meinung, die rechte oder die unrechte, behauptet wird.“ (25 f.) 8. Nach Abschnitt VIII sollte die Generalsynode „ein unerblicktes Auge auf die Zeitumstände und gemein werdenden Gefinnungen in der christlichen Kirche überhaupt richten“, um so die Spaltungen zu heilen und „allgemeine Einigkeit und Eintracht“ zu befördern. Damit werde aber wieder „eine Gelegenheit gegeben, die lutherische Lehre auszutilgen. Denn wie sei es möglich, daß die Gefinnungen der Lutheraner je mit denen der Calvinisten und andern Parteien gemein würden, solange sie ihren Lehrsätzen nicht absagten?“ (30.) — Mit ebenso großem Freimuth wie Ernst wird somit auch an der Konstitution der Generalsynode das Unlutherische, insonderheit die völlige Bekenntnislosigkeit, sowie auch der Indifferentismus und Unionismus bloßgestellt und gestraft. An die Stelle der innerlichen Einigkeit im Geist hatte die Generalsynode äußerliche Organisation und Vereinigung gesetzt. Zutreffend bemerkt im englischen Bericht von 1821 der „Clerk of the Committee“, David Henkel: „It is too lamentable a fact that among the most denominations human laws, discipline, and ceremonies are made the rallying point of unity!“ (1821, 30; vgl. 1832, 17.)

43. Keine Kirchengemeinschaft mit der Generalsynode. Ihrer Lehrstellung gaben die Tennesseer auch praktisch Folge. Die kirchliche Absonderung von der Generalsynode war ihr Gewissenssache. Gerne, erklärten sie, würden wir mit ihnen zusammengehen, „wenn wir es vor dem Richterstuhl Jesu Christi verantworten könnten“. (1821, 30.) Gleich auf ihrer ersten Synode wurde beschlossen: „Es kann auch nicht zugelassen werden, daß ein Lehrer unserer Konferenz in einiger Verbindung mit der sogenannten Zentral- oder Generalsynode steht, aus der Ursache, die nachher gezeigt wird.“ (5.) Als 1825 das Gerücht kursierte, daß manche der ältesten und geachteten Glieder Tennessees ihre Meinung geändert hätten und jetzt die Generalsynode billigten und mit dem stürmischen Vorgehen eines gewissen Gliedes derselben [David Henkel] nicht einverstanden wären, wurde 1826 auf Beschluß der Synode jeder Pastor desfalls besonders gefragt, und nachdem jeder so die Wahrheit des Gerüchtes verneint hatte, wurde von sämtlichen Pastoren folgender Beschluß (der uns nur englisch vorliegt) unterzeichnet: „Whereas there is a report in circulation, both verbally and in print, that some of us, members of the Tennessee Conference, should have said that we now regard the General Synod as a useful institution; that we disapprove the turbulent conduct of a certain member of this body; that we (i. e., some of us) pledged ourselves to leave this body, if we cannot succeed in having said member expelled, we deem it our duty hereby to inform the public that we are unanimously agreed in viewing the General Synod as an anti-Lutheran institution, and highly disapprove it,

and are the longer, the more confirmed in this opinion; and that we know of no member among us whose conduct is turbulent or immoral, and hence have no desire either to expel any one, or do any one of us intend to withdraw from this body. Neither do we know of any member among us who is not legally ordained. We testify that we live in brotherly love and harmony. September 5, 1826." (6 f.) Als später (1839) die Generalsynode gegen Tennessee die Beschuldigung erhob, daß sie in der Lehre sowohl wie im „Betragen“ un-lutherisch und unchristlich sei, und die von elischen befürwortete Anerkennung derselben heftig bekämpft worden war, faßte auf Anregung von Newmarket aus Tennessee 1841 folgende Beschlüsse: „1. Beschlossen, daß es bei uns eine Sache von geringer Wichtigkeit ist, ob die Generalsynode uns als eine evangelisch-lutherische Synode anerkennt oder nicht, dieweil unsere Rechtgläubigkeit und unser Dasein als ein lutherischer Körper keineswegs auf ihr Urteil ankommt. 2. Beschlossen, daß wir die Generalsynode nicht als einen evangelisch-lutherischen Körper anerkennen können, dieweil sie von der ursprünglichen Lehre und den Gebräuchen der lutherischen Kirche abgegangen ist. 3. Beschlossen, daß unter gegenwärtigen Umständen wir gar keine Neigung haben, uns mit der Generalsynode zu vereinigen, und uns niemals mit ihr vereinigen können, es sei denn, daß sie wieder zu der ursprünglichen Lehre und den Gebräuchen der lutherischen Kirche zurückkehren. 4. Beschlossen, daß Pfarrer A. J. Braun bestimmt sei, unsere Einwendungen gegen die Generalsynode zu verfassen und aus ihren eigenen Schriften zu zeigen, worin jene Synode von der Lehre und den Gebräuchen der lutherischen Kirche abgegangen ist, und das Manuskript unserer Synode bei ihrer nächsten Sitzung einzuhandigen; und wenn es für gut befunden wird, daß es gedruckt werde.“ (1841, 11 f.) Beschlossen wurde 1841 auch, sich an der von der Generalsynode veranstalteten hundertjährigen lutherischen Jubelfeier in keiner Weise zu beteiligen. (1841, 15.) Von dem auf der folgenden Synode vorgelegten Manuskript P. Brauns urteilte das Komitee, daß diese Schrift sehr wohl angemessen sei, „ihre [der Generalsynode] Verdorbenheit und Abweichung vom Luthertum bloßzustellen, sowohl als diese Wahrheit zu erweisen, daß die Tennesseesynode die Lehre und Gebräuche der lutherischen Kirche noch in ihrer ursprünglichen Reinigkeit behaltet.“ (1842, 9. 12.) Als 1853 die Pennsylvania-synode alle lutherischen Synoden aufforderte, ihrem Beispiel der Vereinigung mit der Generalsynode zu folgen, beschloß Tennessee: “. . . Whereas the doctrinal position of the General Synod, as we understand it, is only a qualified acknowledgment of the Augsburg Confession, as we think is evident a) from the constitution of this body, in which there is no clause binding its members to teach according to the Unaltered Augsburg Confession, and not even a distinct mention of this instrument; b) from the constitution recommended by the General Synod to the District

Synods connected with it; c) from the form of oath required of Professors in its theological seminary, when inducted into office; d) from the construction placed upon its constitution by the framer of that instrument, and other prominent members of it; e) from the various publications made by distinguished members of the General Synod, in which distinctive doctrines of our Church confessions are openly assailed, and for doing which, they have never been called to account, be it therefore 1. *Resolved*, That we cannot, under existing circumstances, take any steps towards a union with the General Synod."

44. *Entschiedene Stellung North Carolina gegenüber.* Auch hier entsprach bei den Tennesseern dem Wort die Tat, der Lehre die Praxis. Gleich 1820 erklärten sie: „Kein Lehrer unserer Konferenz kann Sitz und Stimme in der jetzigen Synode von North Carolina nehmen, dieweil wir sie nicht als eine wahre evangelisch-lutherische Synode ansehen können.“ (1820, 9.) Daß gleichzeitige Zugehörigkeit zur Carolinasynode nicht gebildet wurde, zeigt der Fall „Seechrist“. (1826, 4 f.) An irgendwelche Schritte zur Vereinigung mit der North Carolina-Synode sei nur zu denken, wenn sie (die betreffenden Pastoren dieser Synode) „ihre Lehre so öffentlich im Druck widerrufen, wie sie dieselbe ausbreiteten, und gänzlich der Lehre der Augsburgerischen Konfession beipflichten“. (1824, 11; 1825, 6.) Als auf der Synode von 1825 berichtet wurde, daß die North Carolina-Synode sich geweigert habe, mit dem Komitee der Tennesseesynode zu verhandeln, weil es in seinem Schreiben diese nicht als einen „echten lutherischen Körper“ bezeichnet hätte, erklärten die Tennesseer: „Siebei ist zu bemerken, daß wir unmöglich der Nord Caroliner Verbindung diesen schönen Titel geben können, weil wir es behaupten, daß sie von der Lutherischen Lehre abgewichen sind. Dieses ist die Absicht, warum die Fragen ihnen zur Beantwortung sind vorgelegt worden: um zu erfahren, ob sie, seitdem sie ihre Lehre haben ausgedrückt, anderes Sinnes geworden sind. Wir bitten sie also, daß sie es sich nicht verdrücken lassen, wenn wir ihnen für die Zeit den verlangten Titel nicht geben können, sondern es sich so gefallen lassen, bis man sich wegen der Lehre verglichen haben wird. . . .“ (1825, 6 ff.) Auch den Schein, als ob sie ihre Überzeugung verleugneten, wollten somit die Tennesseer vermeiden. Demgemäß lautete denn auch in ihrem erneuten Gesuch um Verhandlungen die Anrede: „An die Ehrw. Synode von Nord-Carolina, welche sich den Titel Lutherisch beilegt, aber von uns zu dieser Zeit in Zweifel gezogen wird.“ (1825, 6.) In der vom 10. Dezember 1826 datierten Aufforderung des Tennesseer Komitees (Daniel Moser und David Henkel) an Storch, Schober, Scherer und andere Pastoren der North Carolina-Synode, eine öffentliche Disputation abzuhalten, damit jedermann die Frage: „Wer sind die echten und wer die unechten Lutheraner?“ entscheiden könne, heißt es: „Ihr nennt

euch Lutheraner, und wir nennen uns auch also; nichtsdestoweniger sind wir uneinig. Ihr habt uns mit falscher Lehre beschuldigt; und wir, ungeachtet ihr euch den Titel als Lutheraner beilegt, leugnen dennoch, daß eure Lehre mit demselben oder mit der Heiligen Schrift übereinstimmt.“ „Wir sind bereit, euch alles persönliche Betragen, welches wir als strafbar an euch glauben zu sein, zu vergeben; hingegen solltet ihr auch bereit sein, uns im nämlichen Fall zu vergeben. Da wir aber in den Grundlehren der christlichen Religion entzweit sind, so ist eine kirchliche Gemeinschaft unmöglich, bis entweder die eine oder die andere Partei völlig überwiesen und überzeugt sein wird.“ Als Differenzpunkte wurden bezeichnet: „1. die Person und Menschwerdung Jesu Christi; 2. die Rechtfertigung; 3. die Buße; 4. gute Werke; 5. die heilige Taufe; 6. das heilige Abendmahl; 7. das Kirchenregiment“. (1827, 26 ff.) Einen Vorschlag zur Vereinigung seitens der North Carolina-Synode beantwortete Tennessee 1847 also: „Resolved, that we accede to a union with the said Synod, only on the platform of pure and unadulterated Evangelical Lutheranism — a union which we shall heartily rejoice to form at the earliest day possible; and such a union we have always been willing to form, as is evident from the repeated overtures we made to bring about such a desirable state of things.“ (Report, pp. 9. 10.) Auch von einem Kompromiß mit den Carolinern wollten somit die Tennesseer nichts wissen.

(Schluß folgt.)

F. B.

## Luther ein Muster und Vorbild für zeitgemäßes Predigen.

(Fortsetzung.)

Die Mönche und Nonnen bildeten sich viel auf ihr Tugendleben, auf ihre sogenannte Keuschheit, auf ihren Dienst an den Armen, Kranken und Verlassenen, auf das Abplärren ihrer täglichen Gebete, auf ihr ehrbares Leben und dergleichen ein. Solche Möncherei und Nonnerei gibt es heute noch in Hülle und Fülle. Der Arzt entschuldigt seine Abwesenheit vom Gottesdienst damit, daß er den allerbesten Gottesdienst übe, wenn er seine Kranken besuche, verschweigt aber dabei, daß er für jeden Besuch klingende Münze erhält, sonst würde er wohl verzweifelt wenige Besuche machen. Die Krankenwärterin erzählt uns, sie könne fast nie den Gottesdienst besuchen, aber sie habe ein gutes Gewissen dabei, denn weit besser als alles Hören des Wortes Gottes sei die Betätigung des Wortes: „Ich bin krank gewesen, und ihr habt mich besucht“, sagt aber nicht, daß sie 25 Dollars die Woche für ihr Besuchen der Kranken erhält. Der Geschäftsmann oder Arbeiter oder Bauer, der Tag und Nacht darauf bedacht ist, Geld zusammenzuscharren, und

deswegen auch des Sonntags arbeiten muß oder zu müde ist, am Sonntag in die Kirche zu kommen, sagt uns: Ich bete jeden Tag bei Tisch und des Abends, wenn ich mich schlafen lege, und des Morgens, wenn ich aufstehe; ich lese auch in meiner Bibel (was meistens nicht wahr ist); ich verforge meine Familie, wie es Gott geboten hat, wenn er spricht: „So aber jemand die Seinen, sonderlich seine Hausgenossen, nicht versorget, der hat den Glauben verleugnet und ist ärger denn ein Heide.“ Das Gemeindeglied, das keinen Gottesdienst versäumt, aber sonst vielleicht ein liederliches Leben führt, seine Familie vernachlässigt usw., fragt verwundert: Was will man noch mehr von mir? Gehe ich denn nicht jeden Sonntag in die Kirche, und bin ich nicht in jeder Gemeindeversammlung? Bezahle ich nicht pünktlich meinen Beitrag? Habe ich je Streit mit dem Pastor und meinen Mitbrüdern? Wie viele sagen es uns frank und frei: Ich schlage keinen tot, ich hure, stehle und betrüge nicht, ich habe mich keines Meineids schuldig gemacht und verleumde nicht — was will man noch mehr von mir? Der Kirchlose sagt: Ich bin so gut und noch viel besser als viele, die jeden Sonntag in die Kirche laufen. Ich tue meine Pflicht dem Nächsten gegenüber, helfe jedem Armen, der sich bittend mir naht, lebe mit meinen Nachbarn wie mit allen andern Menschen, mit denen ich in Berührung komme, im Frieden und bleibe keinem etwas schuldig. Wenn irgend jemand selig wird, dann ich doch auch. Werk, Werk, Werk, Tugend, Tugend, Tugend ist ihr Heiland, dem sie vertrauen, auf den sie sich verlassen und der sie selig machen soll. Ist da noch ein Unterschied zwischen der Werkheiligkeit der Mönche und Nonnen und den heutigen modernen Tugendhelden?

Wollen wir demnach zeitgemäß predigen, so müssen wir gegen diese Naturreligion und heidnische Werklehre predigen und immer wieder zeigen, daß alle Menschen Sünder sind und mit all ihren Tugenden zur Hölle fahren, wenn sie nicht Vergebung der Sünden haben. Wir müssen ihnen darlegen, daß wohl alle Menschen Sünder sind, daß alle des Ruhmes mangeln, den sie an Gott haben sollen, daß es aber zwei Klassen von Sündern gibt. Es gibt bußfertige Sünder, die ihre Sünden erkennen und ihre Tugenden und Werke für nichts als Not und Dreck achten und darum sich zu Wort und Sakrament halten, weil sie Vergebung ihrer Sünden daselbst finden. Diese, und diese allein, werden selig. Es gibt aber auch unbußfertige Sünder, die ihre Sünden nicht erkennen, sondern sich auf ihre Werke, auf ihr ehrbares Leben, etwas einbilden und darum des Wortes und der Sakramente nicht zu bedürfen meinen oder, wenn sie sich zu Wort und Sakrament halten, das als Tugend und Werk, von ihnen geleistet, ansehen und sich darauf etwas zugute tun. Diese werden zur Hölle fahren; denn das Wort Gottes sagt: „Die mit des Gesetzes Werken umgehen, die sind unter dem Fluch.“ Schärfen wir ihnen das Wort ein: „Dem aber, der nicht mit Werken umgeht, glaubet aber an den, der die Gottlosen gerecht macht, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit.“ Wenn wir so pre-

digen, dann predigen wir gegen die moderne Möncherei und Nonnerei, der so viele Tausende zum Opfer fallen; dann predigen wir zeitgemäß.

Lesen wir die Predigten Luthers, so finden wir, daß er immer wieder seine Zuhörer vor selbsterwählten Werken warnt. Vom Fasten der Papisten sagt er, „daß Paulus nichts davon weiß“, daß es „kein rechtes Fasten ist“, daß „man an einem Tage faste und am nächsten Tage fresse oder wohl faste, aber an demselben Tage sich voll und toll saufe“, daß es „ein falsches, selbsterwähltes Fasten ist, wodurch man auch Vergebung suche“, daß es „verkehrt, lästerlich und leiblich schädlich“ ist, daß man „Christum damit nachäffe“, und daß man „dadurch dem Papst und den Fischern diene“. Immer wieder gießt Luther auch die Schalen seines Jorns über den Ablass aus und zeigt, daß er „von Gott nicht geboten“, daß er „Erlaubnis zum Sündigen sei“, daß er „leiblich und geistlich Schaden bringt“, und daß er „freche Sünder macht“. Er predigt gegen das Kasteien und die Wallfahrten, von welcher letzteren er sagt, daß infolge der Reliquien „die Wallfahrten und das Geplär aufgekommen ist, das dann solchen großen Irrtum und Mißbrauch gemacht hat, immer für den Teufel hinweg; denn es richtet nichts Gutes an, wie wir nun, Gott Lob, erfahren haben“. Auch das selbsterwählte Werk des Meschoppers geißelt Luther immer wieder. Er führt aus, daß es „kein neutestamentlich Opfer“, kein „Stück des altergebrachten christlichen Glaubens“, sondern „ein greulicher Mißbrauch des Sacraments, die greulichste Verkehrung, der allergreulichste Greuel ist“. Er legt dar, daß „die Messe eine Lästerung Gottes“, und daß „ihr keine Sünde gleich ist“. Die Messe für die Toten sei „Narrenwerk, damit der Teufel die Menschen um Gut, Leib und Seele bringen will“.

Wie Luther gegen diese Zeitfünden, in denen das Volk verstrickt war, und in die wieder verstrickt zu werden, die Christen in Gefahr standen, zeugte, so müssen wir es gegen die Sünden unserer Zeit tun. Der Teufel, der nie in dem Geschäft der Verführung ruht, hat, sobald er mit seinen selbsterwählten Werken von Luther an den Pranger gestellt war, sie unter einem andern, unschuldigeren und schillernden Gewande in die Kirche eingeführt. Diese selbsterwählten Werke heißen heutigestags Philanthropie, Humanitarismus und Abstinenz. Wie lobt man doch die Multimillionäre, die große Summen für allerlei wohltätige Zwecke stiften, einen Rodefeller, dessen Stedenpferd es ist, Colleges und Universitäten zu gründen und zu fundieren, einen Phipps, der den Hospitälern geneigt ist, einen Carnegie, der Städte mit Bibliotheken und Kirchen mit Orgeln beglückt und auch Unsummen für höhere Schulen gibt. Es ist lobenswert und nur dem Worte Gottes gemäß, wenn Reiche von ihrem Reichthum für wohltätige Zwecke geben; aber sie deswegen über alle Gebühr zu loben und selig zu preisen, wie es die Presse und so mancher Sektenprediger tut, ist gänzlich verkehrt.

Auch unsere Christen stehen fortwährend in Gefahr zu vergessen,

daß nur das gute Werke sind, die ein Christ im Glauben, nach den zehn Geboten, zu Gottes Ehre und des Nächsten Dienst tut, redet oder denkt, und daß die Werke eines Ungläubigen, auch die scheinbar größten und besten, lauter Sünde sind. Wir sollen ihnen darlegen, daß die kleinsten alltäglichen Werke, die Werke des Berufs, das Warten und Pflegen der Kinder von seiten einer gläubigen Mutter, das treue Arbeiten eines gläubigen Tagelöhners, das Scheuern und Waschen eines gläubigen Dienstmädchens, ebensoviel vor Gott gelten wie das Geben von Millionen eines gläubigen Multimillionärs, und daß sie das Geben von Millionen eines ungläubigen Multimillionärs weit, weit übertreffen. Unsere Christen sind leicht geneigt, nur auf die Größe der Gabe zu blicken, ohne zu bedenken, daß es einem Multimillionär leichter ist, Millionen zu geben, als einer armen Witwe, ihr Scherflein darzulegen. Die Gabe des armen Gläubigen wird, wenn auch nicht verachtet, so doch nicht beachtet, aber die Gabe des Reichen, auch des ungläubigen Reichen, wird laut gerühmt und der Geber nur zu oft selig gepriesen. Philanthropisterei ist der Göße, den man in unserer Zeit anbetet und preißt.

Diese Philanthropisterei, dieser Humanitarismus ist auch mit Macht in die Kirche eingedrungen. Man begnügt sich nicht mehr damit, das zu treiben, was der Herr befohlen hat, nämlich das Wort zu predigen und Seelen zu retten, sondern man will vor allen Dingen dem Menschen geistig und leiblich helfen und ihn heben. Der Durchschnittssektenprediger, der im Humanitarismus seine Hauptaufgabe erblickt, kommt dem Verlangen der verschiedenen philanthropischen Vereine mit Freuden entgegen und predigt anstatt über das Evangelium von Christo am Mother's Day über die Ehre, die Kinder den Müttern erzeigen sollten; am Babies' Day, wie Mütter ihre Kinder füttern sollen, damit sie nicht sterben; am Tuberculosis Day, daß die Leute für frische Luft in ihren Schlafzimmern sorgen und die Fliegen totschlagen sollen. Es gibt schier keinen Gegenstand auf dem Gebiet des Humanitarismus, über den zu predigen wir nicht aufgefordert werden und über den die Sektenprediger nicht mit Vorliebe predigten, so daß wir, wenn wir diesen Aufforderungen nachkämen, fast nie über das Evangelium von Christo predigen könnten. Viele Sektenkirchen haben, weil sie den Humanitarismus als ihre Hauptaufgabe betrachten, Industrieschulen, Suppenküchen, Arbeitsnachweiskbüros usw. eingerichtet. Sie unterstützen mit Begeisterung die Boy- und Girl-Scout-Bewegung, kurz, alles schreiben sie auf ihre Fahne, was den Menschen leiblich und geistig heben und mit seinem Erdenlos zufrieden machen kann. Die Kirche, die am meisten hierin tut, wird am lautesten gepriesen, und der Prediger, der sich darauf versteht, wenn er auch von der Theologie und von seiner Aufgabe nicht die blasseste Ahnung hat, ist der most successful minister, vor dem auch die Welt den Hut zieht.

Davor sollen wir, wenn wir zeitgemäß predigen wollen, unsere

Leute warnen und ihnen zeigen, daß dies von Gott der Kirche nicht befohlen ist, und daß sie Alotria treibt und selbst erwählte Werke tut, wenn sie sich mit dieser Philanthropisterei und diesem Humanitarismus abgibt. Wir sollen ihnen immer wieder klarlegen, daß der Kirche befohlen ist, das Evangelium zu predigen und die Leute durch diese Predigt selig zu machen, und daß ein Pastor nicht einmal eine Ahnung von seiner Aufgabe hat, wenn er mit allerlei philanthropischen und humanitären Arbeiten seine Zeit verplempert. Unsere Leute sind auch leicht geneigt, den Pastor anzustarren, dem es gelungen ist, den Stadtrat zu bewegen, in der Nachbarschaft der Gemeinde einen Spielplatz für die Kinder oder eine öffentliche Badeanstalt oder eine Bibliothek anzulegen, oder der sich auf politischem Gebiet hervortut und viel für das Erlassen guter Gesetze gewirkt hat. Aber da sollen wir sie belehren, daß ein solcher Pastor, wenn er dies als seine Aufgaben ansieht und das nicht bloß tut, um seine eigentliche Aufgabe, das Evangelium zu predigen, besser erfüllen zu können, keiner Hochachtung von Seiten der Christen wert ist, sondern verdient hätte, seines Amtes entsetzt zu werden. Wir sollen unsere Leute darüber belehren, was gute Werke sind, daß selbst erwählte Werke, Werke, die Gott nicht befohlen hat, vor Gott nichts gelten, wenn sie die Welt auch noch so sehr bewundert, weil der Heiland gesagt hat: „Vergeblich dienen sie mir, die weil sie lehren solche Lehren, die nichts denn Menschengebote sind.“ Darüber zu predigen und zu belehren, ist zeitgemäß, weil unsere Leute so leicht die landläufige, irrige Ansicht über die Werke, die wir tun sollen, annehmen und mit der Welt die Leute, die solche Werke tun, klug, weise, heilig und selig preisen, gerade so wie es das Papsttum getan hat und noch tut.

Ein anderes selbst erwähltes Werk, das die ehrbare Welt und die falsche Kirche auf ihre Fahne geschrieben haben und als das höchste Werk preisen und treiben, ist die Abstinenz. Viele ehrbare Weltmenschen blicken mit Verachtung auf diejenigen ihrer Mitmenschen, die Bier und Wein trinken, herab, und Sektenpastoren machen es ihren Gemeindegliedern zur Sünde, wenn sie dies tun. Für die Abstinenz zu wirken und Geseßgeber zu bewegen, Geseße gegen alles und jedes Trinken von alkoholhaltigen Getränken zu erlassen, wird in den meisten Sektenkirchen für das nötigste, christlichste und beste Werk gehalten.

Wollen wir daher zeitgemäß predigen, so sollen wir dieses selbst erwählte Werk an den Pranger stellen und zeigen, was Gottes Wort, das allein maßgebend ist, darüber lehrt, daß es nämlich sagt: „So laßt nun niemand euch Gewissen machen über Speise oder über Trank“, daß der Heiland Wein nicht nur andern Menschen verschaffte, sondern auch selbst getrunken, und daß er sein heiliges Sakrament nicht nur unter der Gestalt von Brot, sondern auch von Wein eingeseßt hat. So sehr wir warnen sollen vor dem schwarzen Unmäßigkeitsteufel, gerade so ernst soll auch unser Zeugnis erschallen gegen den ebenso gefährlichen weißen Abstinenzteufel, der unter frommen Reden und Menschen-



beglückungs- und =hebungsplänen die christliche Freiheit zerstören und die Leute bewegen will, durch selbsterwählte Werke Gott zu dienen.

Luther hat sonderlich auch gegen den Aberglauben, der in der römischen Kirche so schrecklich grassierte, gepredigt. Das Volk glaubte alles, wenn es nur außergewöhnlich war, und setzte blindlings sein Vertrauen nicht auf Gott und dessen Wort, sondern auf übernatürliche Erscheinungen, auf die Reliquien der Heiligen, denen es Wunderkräfte und Wunderheilungen zutraute. Erzählte man dem Volk, daß eine Marienstatue Tränen vergossen habe, so strömte man hin und gaffte sie an, und bald wurden auch Lahme gehend, Blinde sehend und entzweite Liebespaare wieder einig. Sagte man, daß jemand nach der Konsekration nicht mehr die Hostie, sondern ein blutendes Kind auf dem Altar gesehen habe, so glaubte man das. Welch ein Aufsehen machten im vorigen Jahrhundert die stigmatisierten Jungfrauen und die heilenden Kräfte der Jungfrau zu Lourdes. Herrscht jetzt noch der Aberglaube so sehr in der römischen Kirche, so können wir uns vorstellen, wie schlimm es damit zu Luthers Zeit gewesen sein muß.

Da zeigte denn Luther, daß „sich das Volk auf Gottes Wort verlassen soll“, daß der „Aberglaube ein schädlicher Regent“ sei. In einer Predigt in der Kirchenpostille über das Kreuz Christi sagt er folgendes: „Da ist aber der Mißbrauch herkommen, daß, wo man hat ein Stücklein können überkommen von dem heiligen Kreuz, da ist viel Silber und Gold zugeflogen, da hat man ihm Kirchen gestiftet und daneben die armen Leute sitzen lassen. Da sind die Ablassgöken herkommen, die Bischöfe, und haben Ablass dazu gegeben, auf daß sie dem Volk das Maul aufsperrten, daß sie zuliefen; da kamen denn die Wallfahrten her. Da hat denn Gott seine Gnade auch zu gegeben, daß man etwa von einem Galgen einen Span gehauen hat und für das heilige Kreuz angebetet. Denn es sind der Stücke in der Welt soviel, daß man ein Haus davon bauen könnte, wenn man sie alle hätte, gleichwie St. Barbaren Haupt so an viel Enden ist, daß, wenn man rechnet, hat sie schier wohl sieben Häupter gehabt.“ (St. L. XI, 2375.) Wiederdum sagt er: „Es ist wohl wahr, es ist heilig der Heiligen Gebein, aber darauf zu fallen und solch Narrenwerk, ja Gotteslästerung damit anrichten und den Nächsten dadurch verachten, das ist ein unchristlicher Handel. Darum, daß die Mißbräuche dahinten blieben und die Werke der Liebe hervorgingen, so wollte ich, daß es unter der Erde läge. Ei, kann man nicht uns einmal die Blindheit aus den Augen nehmen, daß wir einen Unterschied machen können, welches besser wäre oder nicht? Der Arme ist da, da lebt Gott inne, Leib und Seele ist beieinander, das ist lebendig Heiligtum; den verläßt man und läuft dahin und übergoldet ein Totengebein. Ach, wie blind sind wir und unselig, daß wir das Heiligtum des Evangeliums also verachten!“ (XI, 2376 f.) So hat Luther zu seiner Zeit vor der abergläubischen Wundersucht des Volkes gewarnt.

In unsern Gemeinden herrscht auch noch genug Aberglaube. Es gibt noch Leute genug, die sich an einem bestimmten Wochentage nicht trauen lassen oder nicht umziehen, weil sie dann kein Glück haben werden, die ganz gewiß denken, daß jemand in der Familie sterben wird, wenn vor ihrem Hause ein mondsüchtiger Hund heult oder ein liebendes Katzenpärchen melodische Töne erschallen läßt. Es gibt noch genug, die zu Wahrsagern laufen, um sich die Zukunft entschleiern zu lassen. Würde man genaue Nachforschungen anstellen, so dürfte man auch noch in diesem oder jenem Hause eines Gemeindegliedes die ägyptischen Mythen oder das 6. und 7. Buch Moses finden. Manche laufen auch zu den Glaubenskurlauten oder Gesundbetern, liebäugeln bei böser, hartnäckiger Krankheit mit den Christian Scientists, die ein gut Teil der Welt mit ihrem Aberglauben und Unglauben erfüllt haben, stehen in Gefahr, nach dem Tode eines geliebten Familiengliedes die Seancen der Spiritisten zu besuchen, um mit dem Dahingekommenen im Verkehr bleiben zu können, kurz, sie sind noch immer geneigt, dem Wort des Herrn eine Zauberkraft beizumessen. Da gilt es denn, fleißig zu warnen gegen diesen Aberglauben der Neuzeit und unsern Gliedern zu zeigen, daß diese Glaubenskurlaute, weil sie greuliche Irrlehren treiben, und die Christian Science, weil sie den ganzen Glaubensgrund umstößt, und die Spiritisten, deren Werk Gott einen Greuel nennt, unmöglich mit der Hilfe Gottes, sondern entweder auf natürliche Weise, durch Hypnotismus, Suggestion und Betrug, oder mit Hilfe des Teufels ihr Werk treiben können. Auch heute noch muß fleißig der Spruch getrieben werden: „Daß nicht unter dir funden werde, der seinen Sohn oder Tochter durchs Feuer gehen lasse, oder ein Weissager oder ein Tagewähler, oder der auf Vogelgeschrei achte, oder ein Zauberer oder Beschwörer oder Wahrsager oder Zeichendeuter, oder der die Toten frage! Denn wer solches tut, der ist dem Herrn ein Greuel, und um solcher Greuel willen treibt sie der Herr, dein Gott, vor dir her“, 5 Mos. 18, 10—12.

Aber weit gefährlicher für unsere Gemeindeglieder als der Aberglaube ist der Unglaube, der Rationalismus, Materialismus und Atheismus. Denn diese finsternen, unsauberen Brüdervierlinge üben eine weit größere Macht über die Gemüter der Menschen zu unserer Zeit aus als der ihnen geistesverwandte Aberglaube. Wie groß ist doch die Zahl derer, die sich nicht zu Wort und Sakrament halten, die frech und öffentlich darüber spotten, nicht nur Sozialisten, sondern auch getaufte Lutheraner, Reformierte und Katholiken! Frech und frei sagen sie es uns, wenn wir Missionsbesuche machen: Gehen Sie uns doch mit ihrer Kirche! Ich glaube das meiste nicht, was in der Kirche gepredigt wird; ich glaube nicht, daß uns die Predigt und die Sakramente etwas nützen; ich glaube nicht, daß es ein solch göttliches Wesen gibt, das Menschen ewig strafen und quälen würde, wie es die Bibel lehrt; ich glaube es nicht, daß Gott seinen Sohn für die Sünden der Menschen

gestraft hat, um uns zu erlösen, und daß wir nur durch den Glauben selig werden. Ich glaube, daß, wenn ein Mensch sein möglichstes versucht, rechtschaffen zu leben, es ihm in jener Welt, wenn es eine geben sollte, schon erträglich ergehen wird. Meine Religion ist: Man Sorge nur, wie man sich ehrlich durchschlägt, Frau und Kinder redlich ernährt, das Leben genießt und für die Zukunft Gott (wenn es einen gibt) sorgen läßt. Die Bibel ist nur ein Nachwerk der Priester, die dadurch die Leute ausgefaugt und beherrscht haben.

So klingt es uns, so klingt es auch unsern Gemeindegliedern in den verschiedensten Variationen, bald frech und grob, bald fein und mit Vernunftgründen gestützt, entgegen. Da sollen wir denn unsere Gemeindeglieder wappnen mit der Waffe des Wortes und ihnen zeigen, daß alle Menschen und also auch sie Sünder sind, wie ihr eigenes Gewissen sie überzeugt, Sünder, die die ewige Verdammnis verdient haben; daß in Gott nicht bloß die Eigenschaft der Liebe, sondern auch die der Gerechtigkeit sein, und daß er dieser zufolge die Sünde strafen muß. Wir sollen ihnen zeigen die große und unbegreifliche Liebe Gottes in der Hingabe seines Sohnes, der ihre Strafe trug und das Gesetz für sie erfüllte, damit sie Vergebung ihrer Sünden erlangen könnten, und daß, wer nun den einzigen Erlöser verwirft, schon gerichtet ist. Auch darauf sollen wir hinweisen, daß die Lehren des Unglaubens nur so lange standhalten, als es dem Menschen hier in der Welt gut geht, daß gerade die Ungläubigen die verzweifeltsten Gesellen sind, die stumpf vor sich hinbrüten oder rasen oder sich eine Kugel durchs Gehirn jagen, wenn Unglück sie trifft, wenn sie krank sind, Schmerzen leiden und der Tod droht. Wir sollen ihnen darlegen, daß nur das Evangelium von Christo wahren Trost geben kann, daß einen Menschen in seiner Sünden- und Todesangst weder Berge von Gold noch die Lehren der Philosophen noch auch die schönsten Aussprüche der Dichter trösten können, daß aber das, was alles, alles andere in dieser Welt nicht vermag, nämlich ihn aus seiner Sündenangst herauszureißen und seine Seele mit Ergebung, Trost und Frieden zu erfüllen, ein Wort der Heiligen Schrift tun kann. Solche Argumente sitzen, da die meisten Gläubigen dies schon erfahren haben. Wir sollen ihnen also zeigen, daß dem Wort vom Kreuz, das die Ungläubigen so verachten, eine göttliche Kraft innewohnt, und daß sie sich darum nicht davon abwendig machen lassen sollen. Wir sollen ihnen zurufen das Wort: „Der Teufel gehet umher wie ein brüllender Löwe und suchet, welchen er verschlinge; dem widerstehet fest im Glauben!“ und es ihnen klar machen, daß diese Reden der Ungläubigen, die dem Fleisch so wohl gefallen, lauter Versuchungen des Teufels sind, der sie von Christo abwendig machen und um ihre Seligkeit betrügen will. Diese Predigt ist jetzt not und zeitgemäß und wird auch immer einige vom allgemeinen Unglauben fernhalten.

So sollen wir auch gegen den Rationalismus predigen, der wie ein Krebsgeschwür die sichtbare Christenheit angefressen hat, so daß sie bis

zum Tode daran erkrankt ist. Der Rationalismus sagt mit Zwingli: „Gott legt uns nicht ungereimte Dinge zu glauben vor“ und meistert mit der Vernunft die Heilige Schrift. Dem Rationalismus ist es aufs Kerbholz zu schreiben, daß man die schriftgemäße Inspirationslehre leugnet und mit Zwingli annimmt, daß der Heilige Geist durch alle weise Menschen geweht und geredet hat, durch einen Sokrates, Plato, Shakespeare, Lessing, Goethe, Schiller und andere große Philosophen und Dichter. Der Rationalismus macht sich jetzt breit auf den Kanzeln der Kirche und belehrt die Leute darüber, daß Jesus nicht Gottes Sohn, sondern nur ein großer jüdischer Rabbi, der weiseste unter den Menschen, ein großer Prophet und Tugendlehrer gewesen sei, der der Menschheit die reinsten Vorschriften, Gesetze und Ratschläge und das herrlichste Vorbild gegeben habe, und wenn der Mensch sich anstrengt, so zu leben, wie er es dargelegt und vorgelebt hätte, so werde er gewiß selig werden. In vielen Kirchen Deutschlands und in vielen Sektenkirchen dieses Landes wird dies gepredigt und noch mehr dazu. Es wird frech geleugnet, daß Jesus von der Jungfrau Maria als Gottmensch geboren, daß er von den Toten auferstanden sei, daß er durch sein Leiden und Sterben die Menschen erlöst habe; und wenn in Tausenden von Kirchen dies auch nicht offen gepredigt wird, so wird doch, entweder weil die Prediger es nicht mehr glauben oder die Glieder es nicht mehr hören wollen, das Evangelium von Christo verschwiegen und die Zuhörer über Tagesfragen, die Dinge dieser Welt, belehrt. Der Rationalismus predigt die Evolution, daß Gott nicht die Welt erschaffen, sondern alles sich aus einem Urflamm entwickelt und unser brillantester Urgroßvater eine Kaulquappe oder ein Affe gewesen sei; und wie wir auf unsere Vorfahren, die vor Billionen von Jahren nur quaken konnten, während wir reden und Opfern singen, oder sie noch einen Schwanz trugen, während wir keinen mehr haben, mit tiefster Verachtung herabbliden, so würden einst unsere Nachkommen nach Billionen von Jahren noch viel mehr als reden und singen und noch mit viel weniger Gliedern fertig werden können und mit noch tieferer Verachtung auf uns herabbliden. Mit solchen Leuten, die zu Füßen solcher rationalistischer Prediger sitzen, kommen unsere Leute täglich in Berührung. Unsere Kinder saugen die Evolutionstheorie aus den Lehrbüchern der Staatschule in sich ein; die Evolutionslehre wird vorgetragen in Romanen, Zeitschriften und Zeitungen, und da kann es bei der Verderbtheit des Fleisches, das sich auf seine Weisheit etwas einbildet, nicht ausbleiben, daß sie von diesen Lehren beeinflusst werden und sie annehmen, wenn man ihnen nicht die rechten Waffen zur Bekämpfung dieser teuflischen Irrtümer in die Hand gibt.

Wollen wir also zeitgemäß predigen, so werden wir immer wieder vor dem Vernunftglauben warnen und zeigen müssen, wo der hinführt, nämlich zum gänzlichen Unglauben, zum Abfall von Gott, zur Verzweiflung und ewigen Verdammnis. Wir sollen unsern Leuten zeigen,

daß Gott uns ebenso unbegreiflich sein muß wie wir Menschen dem Schmetterling. Könnten wir Gott begreifen, so wären wir ebenso groß und viel wie Gott, wie auch der Schmetterling ebenso viel und groß wäre wie wir, wenn er uns begreifen könnte. Da aber Gott uns notwendigerweise unbegreiflich sein muß, so muß uns sein Wille, der uns in der Heiligen Schrift vorliegt, die Lehren der Heiligen Schrift, unbegreiflich sein. Wir sollen ihnen zeigen, daß es solche Klüglinge und Vernunftgläubige immer gegeben und darum St. Paulus geschrieben hat: „Weil die Welt in ihrer Weisheit Gott in seiner Weisheit nicht erkannte, gefiel es Gott wohl, durch törichte Predigt selig zu machen die, so daran glauben.“ Wir sollen auch darauf hinweisen, daß es den Menschen leiblich, geistig und erst recht geistlich geschadet hat, wenn sie die Heilige Schrift nicht im Glauben annahmen, aber es keinen einzigen Menschen in der Welt gegeben hat, dem die gläubige Annahme der Schrift zum Unheil diente. Wenn wir so unsere Leute ausrüsten, daß sie den Argumenten der Vernunftgläubigen begegnen können, dann predigen wir zeitgemäß.

E. L o s k e.

(Schluß folgt.)

---

## Literatur.

**Im Concordia Publishing House, St. Louis, Mo.,** ist erschienen:

1. „Statistisches Jahrbuch“ der Missouri-Synode für das Jahr 1917. Von P. E. Edhardt. 204 Seiten: 75 Cts. — Nachträglich möchten auch wir noch hingewiesen haben auf diese mühe- und wertvolle Arbeit, die überall einen genauen Einblick in die Arbeit unserer Synode gibt.

2. „Church and School in the American Law.“ By Carl Zollmann, Member of the Chicago Bar, Author of „American Civil Church Law.“ (25 cts.) — Obwohl diese Schrift weder für das praktische Amt noch für die engeren Kreise der Theologie von besonderer Bedeutung ist, so dürfte es doch auch in unsern Kreisen nicht an Pastoren und Laien fehlen, die sich für die in diesem Pamphlet von 35 Seiten sorgfältig dargelegten Partien der „American Law“ interessieren werden.

**Brief Catechism and Bible History.** „Biblical Illustrations, Explanations, and Scripture-passages in Luther's Small Catechism.“ Compiled by Rev. P. H. Ristau. Intended for catechetical instruction and self-instruction of adults and semi-adults. — The idea of the compiler was to compile a short Bible History and Catechism combined in one little book, and for that reason he calls his book „Two in One.“ — Schon der Übersichtlichkeit wegen hätte der Verfasser alle Hauptabschnitte, wenn nicht mit entsprechenden Überschriften, so doch mit Ziffern versehen sollen. Das Büchlein umfaßt 36 Seiten, ist steif broschiert und kostet 25 Cents. Bestellt werden kann es auch vom Concordia Publishing House, St. Louis, Mo.

**Die 2. Epistel St. Petri und die Epistel St. Judä.** Ausgelegt von Carl Manthey-Jorn. Northwestern Publishing House, Milwaukee, Wis. (45 Cts.) — Auch diese Schrift des eifrigen, greisen Verfassers empfehlen wir gerne und wünschen ihr einen weiten Leserkreis.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

**Austritt der Augustanasynode aus dem Generalkonzil.** Das ist die erste Frucht der Vereinigungsbewegung zwischen Generalkonzil, Generalsynode und der Vereinigten Synode des Südens. Die Versammlung der Augustanasynode, auf welcher die Trennung vom Konzil vollzogen wurde, tagte vom 5. bis zum 11. Juni in Minneapolis. Die Vereinigungssache wurde am 8. Juni behandelt. Als Vertreter der englischen Synoden des Konzils waren erschienen D. G. E. Jacobs, D. G. A. Weller, D. W. D. C. Keiter und Herr E. Clarence Miller. Zwar hatte Vizepräsident G. A. Brandelle, der Präsident Johnstons Stelle vertrat, in seiner Synodalrede dem Vereinigungsprojekt das Wort geredet: "The proposed union of the General Council, the General Synod, and the United Synod in the South is a praiseworthy movement. The Augustana Synod ought to join heartily in this effort, and to lend its aid to further its success." Doch stellte sich bei den Verhandlungen über die Unionsfrage am 8. sofort heraus, daß Brandelle nicht im Sinne der Synode geredet hatte. Den Vertretern der englischen Synoden wurde Gelegenheit gegeben, die Vorzüge der Verschmelzung mit der Generalsynode und der Vereinigten Synode des Südens vorzutragen; aber ihre Ansprachen fanden sehr spärlichen Widerhall in der Versammlung. Der Konsensus der Aussprachen war: Die Zeit ist noch nicht reif für einen solchen Schritt; die Augustanasynode hat noch eine Aufgabe unter den entkirchlichten Schweden hierzulande zu erfüllen — etwa 55 Prozent der Schweden in Amerika sind ohne kirchliche Verbindung —, und das kann sie am besten tun, wenn sie unabhängig dasteht; die Vereinigung, wie geplant, würde der Föderation aller Lutheraner im Lande hinderlich im Wege stehen. Weniger, als man hätte erwarten sollen, traten Fragen der Lehre und Praxis in den Vordergrund. Ein Laie fragte, was die Stellung der östlichen Synoden in bezug auf Logen und Prohibition sei. Auch an der Form der Unterschrift zu den kirchlichen Symbolen, wie sie sich in der neuen Konstitution findet, wurde Kritik geübt. Daß man unter den Schweden dem „liberalen“ Geiste der Generalsynode abhold ist, unterliegt keinem Zweifel. Doch geriet die Debatte wieder auf äußerlichkeiten; man fürchtete vor allem die Zentralisierung der Macht in dem geplanten Körper, die der freien Entwicklung der schwedischen Lutheraner hinderlich werden könnte. Es wurde hierauf erwidert, die Konstitution sehe ausdrücklich vor, daß es ausnahmsweise konstituierenden Synoden erlaubt sein solle, ihr Werk unabhängig weiterzutreiben (Art. XIV, sec. 4: "Should any synod in connection with the United Lutheran Church of America desire to continue its established lines of work for reasons satisfactory to the general body, such privilege may be granted"). Hierauf wurde entgegnet, daß man dann geradezu getrennt stehen und das Verhältnis zu andern lutherischen Körpern auf eine Art loser Föderation, ohne organische Verbindung, reduzieren könne. Das schien auch im ganzen der Konsensus der Synode zu sein: Nicht Vereinigung mit einer Gruppe, sondern Föderation mit allen Lutheranern. Auch das Verhältnis zu der schwedischen Mutterkirche spielte in die Diskussion hinein. Man fürchtete, die Verbindung mit der Kirche Schwedens könne gestört werden; jedenfalls sollten andere Lutheraner Amerikas nichts zu sagen haben über das Verhältnis der Augustanasynode

zu der Staatskirche Schwedens. Folgender Vorschlag wurde schließlich mit überwältigender Majorität angenommen: "Resolved, That the Augustana Synod does not at this time see its way clear to enter the proposed merger of the United Lutheran Church in America, but declares itself in favor of a confederation of Lutheran church-bodies in North America." Damit war die Stellung der Schweden zum Vereinigungsprojekt des Konzils und der Generalsynode zum Ausdruck gekommen. Wären die Schweden mitgegangen, so würde der neue Synodalverband etwa 1,300,000 kommunicierende Glieder umfaßt haben. Die Augustanasynode ist etwas mehr als 275,000 Glieder stark; somit bleibt die numerische Stärke der geplanten "United (?) Lutheran Church" etwa die der Missourisynode. Am Montag erfolgte dann noch der Beschluß, die Verbindung mit dem Generalkonzil aufzuheben. Eigentlich war die Trennung vom Konzil schon durch das Fernbleiben der Schweden vom merger beschlossene Sache; denn das Konzil wird im November dieses Jahres durch den Eintritt in die Vereinigung mit der Generalsynode und den Südlischen aufhören zu existieren. Doch wollte man offenbar den Austritt aus dem Konzil auch für den Fall, daß die Vereinigung der östlichen Synoden noch auf unvorhergesehene Schwierigkeiten stoßen sollte, durch formellen Beschluß festlegen, statt ihn sich automatisch vollziehen zu lassen. Die Trennung vom Konzil wurde einstimmig beschlossen. Ein Komitee wurde eingesetzt, um mit dem Konzil in bezug auf die bisher gemeinsam getriebenen Missionen in Indien und Portoriko ein Abkommen zu treffen. Ein anderes Komitee wird in den Plan, die Gebäude des theologischen Seminars der Norwegischen Synode in St. Paul anzukaufen und das theologische Departement der Anstalt in Rod Island als selbständige Anstalt dorthin zu verlegen, Einsicht nehmen und der nächsten Synode Empfehlungen machen. Präses Johnston starb, während die Synode in Sitzung war. G.

Eine Überraschung konnte das Resultat der Abstimmung über Union bei den Schweden nicht sein, wenn man die Aussprachen über die Vereinigung mit der Generalsynode, die vorher in den kirchlichen Zeitschriften der Augustanasynode gefallen waren, beachtet hatte. Die Vertreter der östlichen Synoden wußten auch, daß ihr Auftrag durch die Stimmung, der sie unter den Schweden entgegenzutreten hatten, ein ziemlich aussichtsloser war. Weil die der Trennung vom Konzil zugrundeliegenden Beweggründe darin zum Ausdruck kommen, geben wir hier einige Aussprachen wieder, die das englische Organ der Schweden, der *Lutheran Companion*, im gegenwärtigen Jahre enthalten hat. Vor einigen Monaten lasen wir da (S. 258): "Our leaders have for some years called our attention to the anomalous position of our synod in the General Council, and have even, I believe, suggested as a possible remedy that our synod withdraw from that affiliation, and then join with those same synods and other synods on a basis of equality in a church federation of large scope; — but mark, a federation, not a merger. Why, then, not solve the whole problem in this way, that we first stand squarely on our feet for a few years, in order to become conscious of ourselves and get our bearings, if for no other reason; and then we shall be able to see clearly and judge wisely of any steps that ought to be taken toward larger unity. Evidently this Gordian knot of being uncertain whether we are fish or fowl in the matter of Lutheran church-bodies can in no way be loosed save by a slash that severs it. And let us dare to

make that slash, even though it be with some risk of being misunderstood as narrow, and even should it include the possibility of risk of being charged with unpatriotic sectionalism and aloofness. In so doing, we shall be conscious that to this risk we have not brought ourselves, but have been brought there by the well-meaning, yet (as we see it) scarcely wise resolve of those leaders of church-bodies who have taken such a long step all at once as to propose a merger, without first considerably sounding out the general private opinion within our synod as to whether we could go that far, or might prefer, for the present and for some time, the lesser step of a federation. I would repeat: To us, as a synod, with our specific work and destiny, it would mean much to be, not merged, but federated. Let us get a bit of order into chaos. Let us do this by remaining outside of the merger. Let the General Synod, the Synod in the South, and the General Council, minus us, merge. They will then constitute 'synod of national scope' number one. The United Norwegian Lutheran Church will be 'synod of national scope' number two. And the Augustana Synod will be 'synod of national scope' number three. Then let us work heart and hand to have these three (and any others that may be, or may arise, of similar scope) join on a footing of equality in a grand, glorious advisory and co-work-active federation (not merger) of Lutheran Churches in America." In der Synodalwoche brachte der *Companion* folgende Besprechung der Gründe für und wider Vereinigung: "The feeling seems to be general that such a union now would be detrimental to the further development of our Synod and to a successful prosecution of the work which in the providence of God has been allotted to it, and in that case not truly beneficial to the continued growth and development of the Lutheran Church as a whole. This question, which has been causing no little agitation and much uneasiness in the Synod the past year, will have to be decided at this meeting. It has been said that if our Synod should decide not to join with the other synods in this merger, it would indicate on its part a lack of true American spirit, and a desire to perpetuate nationalistic and foreign traits and tendencies. An argument of this kind should, however, be dismissed as unworthy of any serious attention, because it is an effort to mix national and political matters with matters that concern the Church only, and because we fear that it is used solely for reasons of effect, since it is well known that at the present time the word 'foreign' has such a deterring effect upon those to whom it is applied. It should be stated right here that some of those who have been and are in favor of the Synod joining the merger are also strongly defending the use of Swedish in our services as long as possible, which they have a perfect right to do, without thereby having their loyalty to their country questioned. And on the other hand, some of those who have been opposed to the merger, as far as the Synod is concerned, have been for years and still are strongly in favor of a greater use of English, even to the making of that language exclusively the official language on the floor of Synod and conferences. It is not a question of language at all. Nor is it a question of loyalty to country. But it is decidedly a question of whether we as a Synod can fulfil our mission better and accomplish more by joining in the merger than by becoming an independent organization. If we are



convinced that we can, we should by all means ratify the merger; but, on the other hand, if we are reasonably certain that we can make a stronger appeal to our people and eventually win more of those outside of the church by not entering into an organic union with other general Lutheran bodies at present, then we would not be true to our appointed mission if we joined in the merger. We should bear in mind that there must be a stronger reason for merging of church-bodies than the external prestige that may result. The argument for the merger based on the words of Christ, 'that they may all be one,' we shall say very little about. We have always seen in that prayer a deeper thought than an externally organic union of Lutheran church-bodies. Christ had a broader vision than the Lutheran Church of the twentieth century, or of any century, when He breathed that prayer. He had in view the true spiritual union with Him and, through Him, with the Father of all believers. Such a union can be just as real without external union as with it. In fact, we can so externalize the Church in the interest of prestige in the world that the inner union with Christ is lost. This has been the experience of the Christian Church in the past. The Lutheran Church has always strongly emphasized this inner union with Christ through faith, but has at the same time not considered external organic union as being essential to the true unity of the Church." Der Mißbrauch der Stelle Joh. 17, „daß sie eins seien“, ist im obigen gut gekennzeichnet. G.

Urteile aus dem Konzil über die Handlung der Augustanasynode. Wie das leicht begreiflich ist, hat der Austritt der Schweden aus dem Generalkonzil — numerisch einem Verlust von einem Drittel der Gliederzahl gleichkommend — in konzilistischen Kreisen stark verstimmend gewirkt. Hauptsächlich ist es der Vorwurf der Engherzigkeit, des Mangels an großzügigem Verständnis für die Aufgabe der lutherischen Kirche in Amerika und der Wertung von Rasse über Bekenntnis und kirchliche Pflicht, der erhoben wird. Wir geben aus dem englischen Organ des Konzils, dem *Lutheran*, einige bezeichnende Stellen wieder. In dem Bericht über seine Erfahrungen in Minneapolis schreibt D. Jacobs in der Nummer vom 27. Juni: "We were not sanguine about our ability to contribute anything towards staying the current in that synod which, for a number of years, had been running against the General Council, and which, of course, was directed, at this time, against the proposal to unite in a new organization. . . . For a score of years there had not been any very active cooperation between this synod and the General Council. As long as the Council was chiefly a deliberative body, and devoted its meetings largely to doctrinal discussions, there was entire harmony. But when both the Augustana Synod and the General Council began to organize for vigorous and efficient practical work, there was a lack of coordination, which resulted in misunderstandings and jealousies on the part of the more zealous positions on both sides. Gradually the claim was made by some of the members of the synod that it was itself a general body, with boundaries coextensive with North America, charged with the special duty of ministering to all Lutherans of Swedish ancestry, whether the churches in which they gathered used the Swedish or the English language, and with all its pastors, graduating at the one seminary, for the whole land, at Rock Island, Ill. Thus it became

a nationalistic synod, without territorial boundaries. This policy was greatly strengthened by the growing closeness of the connection of recent years between the synod as a synod and the Church of Sweden. . . . Awakened recently to the importance of the English work, the policy of establishing English-Swedish-American congregations throughout the territory of the Augustana Synod has been energetically advocated and begun by some of the younger men, who have been gathered into an 'association' for such purpose, and who are zealously supported by an English synodical organ." Ein Glied der Englischen Synode des Nordwestens, desjenigen konglittischen Körpers, der im Hauptgebiet der Augustana-Synode sein Werk treibt, schrieb am 20. Juni: "Care had been taken that the great majority of the delegates from the several conferences would be men that would vote against a merging of the general bodies. And had there been no merger question, they would just as readily have voted themselves out of the General Council. For a number of years a spirit was in the ascendancy desiring that the synod should receive special credit for everything it does, which could not be possible as long as they worked in cooperation with any other Lutheran body. The spirit of the fathers of the synod was quite forgotten, who placed the welfare of the Church first. The only argument that these men had, and the writer has read both sides with care, was, 'We will lose our identity.' Thus provincialism is placed above the highest interests of the Church, and hence there must be division." In derselben Nummer des *Lutheran* wird der Augustana-Synode reaktionell folgender bitterer Abschiedsgruß gewidmet (wir führen nur einige Sätze aus dem umfangreichen Artikel an): "Either the Augustana Synod of 1868 did wisely and the Augustana Synod of 1918 did unwisely, or the reverse must be true. Both could not have acted wisely. . . . The Augustana Synod has subordinated unity of faith to unity of race. This is as un-American as it is un-Lutheran, and the day of its real Lutheran union is thereby indefinitely postponed. . . . We are persuaded that this separation was willed by man and not by God, though we also believe that He will, in the end, overrule it for good. The fulness of God's time always waits upon the unreadiness of man. Greater faith is lacking, and little faith puts obstacles in the way of God's plans and purposes. . . . We deeply regret this action. It is a large concession to racial and synodical bias, in the first place. It is a long step in the direction of provincialism and particularism, in the second place. . . . We cannot trace the growing estrangement of the Augustana Synod to a single ground of doctrine or principle, but to secondary and accidental causes only. First, its distinctive work and interests; secondly, its strong racial and synodical consciousness; thirdly, its nation-wide expansion, which made it unwilling to be placed on a par with synods territorially limited; and fourthly, its growing disaffection with the English Home Mission interests of the Council in sections where the Augustana Synod was strongly represented numerically. This last may be regarded as the chief cause of estrangement. Many of its men in the Minnesota Conference had a standing grievance against the aggressions of the English Synod of the Northwest, and if their wishes had been respected, there would to-day be no such synod with its 13,000 communicants. . . ." Schließlich noch einmal: "The Augustana Synod has missed its opportunity; it has limited the sphere of its influence; it has

convinced that we can, we should by all means ratify the merger; but, on the other hand, if we are reasonably certain that we can make a stronger appeal to our people and eventually win more of those outside of the church by not entering into an organic union with other general Lutheran bodies at present, then we would not be true to our appointed mission if we joined in the merger. We should bear in mind that there must be a stronger reason for merging of church-bodies than the external prestige that may result. The argument for the merger based on the words of Christ, 'that they may all be one,' we shall say very little about. We have always seen in that prayer a deeper thought than an externally organic union of Lutheran church-bodies. Christ had a broader vision than the Lutheran Church of the twentieth century, or of any century, when He breathed that prayer. He had in view the true spiritual union with Him and, through Him, with the Father of all believers. Such a union can be just as real without external union as with it. In fact, we can so externalize the Church in the interest of prestige in the world that the inner union with Christ is lost. This has been the experience of the Christian Church in the past. The Lutheran Church has always strongly emphasized this inner union with Christ through faith, but has at the same time not considered external organic union as being essential to the true unity of the Church." Der Mißbrauch der Stelle Joh. 17, „daß sie eins seien“, ist im obigen gut gekennzeichnet. G.

**Urteile aus dem Konzil über die Handlung der Augustanasynode.** Wie das leicht begreiflich ist, hat der Austritt der Schweden aus dem General-Konzil — numerisch einem Verlust von einem Drittel der Gliederzahl gleichkommend — in konzilistischen Kreisen stark verstimmend gewirkt. Hauptsächlich ist es der Vorwurf der Engherzigkeit, des Mangels an großzügigem Verständnis für die Aufgabe der lutherischen Kirche in Amerika und der Wertung von Rasse über Bekenntnis und kirchliche Pflicht, der erhoben wird. Wir geben aus dem englischen Organ des Konzils, dem *Lutheran*, einige bezeichnende Stellen wieder. In dem Bericht über seine Erfahrungen in Minneapolis schreibt D. Jacobs in der Nummer vom 27. Juni: "We were not sanguine about our ability to contribute anything towards staying the current in that synod which, for a number of years, had been running against the General Council, and which, of course, was directed, at this time, against the proposal to unite in a new organization. . . . For a score of years there had not been any very active cooperation between this synod and the General Council. As long as the Council was chiefly a deliberative body, and devoted its meetings largely to doctrinal discussions, there was entire harmony. But when both the Augustana Synod and the General Council began to organize for vigorous and efficient practical work, there was a lack of coordination, which resulted in misunderstandings and jealousies on the part of the more zealous positions on both sides. Gradually the claim was made by some of the members of the synod that it was itself a general body, with boundaries coextensive with North America, charged with the special duty of ministering to all Lutherans of Swedish ancestry, whether the churches in which they gathered used the Swedish or the English language, and with all its pastors, graduating at the one seminary, for the whole land, at Rock Island, Ill. Thus it became

a nationalistic synod, without territorial boundaries. This policy was greatly strengthened by the growing closeness of the connection of recent years between the synod as a synod and the Church of Sweden. . . . Awakened recently to the importance of the English work, the policy of establishing English-Swedish-American congregations throughout the territory of the Augustana Synod has been energetically advocated and begun by some of the younger men, who have been gathered into an 'association' for such purpose, and who are zealously supported by an English synodical organ." Ein Glied der Englischen Synode des Nordwestens, desjenigen konglitterischen Körpers, der im Hauptgebiet der Augustana-Synode sein Werk treibt, schrieb am 20. Juni: "Care had been taken that the great majority of the delegates from the several conferences would be men that would vote against a merging of the general bodies. And had there been no merger question, they would just as readily have voted themselves out of the General Council. For a number of years a spirit was in the ascendancy desiring that the synod should receive special credit for everything it does, which could not be possible as long as they worked in cooperation with any other Lutheran body. The spirit of the fathers of the synod was quite forgotten, who placed the welfare of the Church first. The only argument that these men had, and the writer has read both sides with care, was, 'We will lose our identity.' Thus provincialism is placed above the highest interests of the Church, and hence there must be division." In derselben Nummer des *Lutheran* wird der Augustana-Synode redaktionell folgender bitterer Abschiedsgruß gewidmet (wir führen nur einige Sätze aus dem umfangreichen Artikel an): "Either the Augustana Synod of 1868 did wisely and the Augustana Synod of 1918 did unwisely, or the reverse must be true. Both could not have acted wisely. . . . The Augustana Synod has subordinated unity of faith to unity of race. This is as un-American as it is un-Lutheran, and the day of its real Lutheran union is thereby indefinitely postponed. . . . We are persuaded that this separation was willed by man and not by God, though we also believe that He will, in the end, overrule it for good. The fulness of God's time always waits upon the unreadiness of man. Greater faith is lacking, and little faith puts obstacles in the way of God's plans and purposes. . . . We deeply regret this action. It is a large concession to racial and synodical bias, in the first place. It is a long step in the direction of provincialism and particularism, in the second place. . . . We cannot trace the growing estrangement of the Augustana Synod to a single ground of doctrine or principle, but to secondary and accidental causes only. First, its distinctive work and interests; secondly, its strong racial and synodical consciousness; thirdly, its nation-wide expansion, which made it unwilling to be placed on a par with synods territorially limited; and fourthly, its growing disaffection with the English Home Mission interests of the Council in sections where the Augustana Synod was strongly represented numerically. This last may be regarded as the chief cause of estrangement. Many of its men in the Minnesota Conference had a standing grievance against the aggressions of the English Synod of the Northwest, and if their wishes had been respected, there would to-day be no such synod with its 13,000 communicants. . . ." Schließlich noch einmal: "The Augustana Synod has missed its opportunity; it has limited the sphere of its influence; it has

placed synodical and racial interests as a clog in the wheel of the Lutheran Church's progress as a whole, and set the Church back a generation or more to start afresh on the pathway to its ultimate goal. . . . Lutherans are now to be fenced off into racial groups to be known as the Swedish, the Norwegian, the German, and the English divisions of the Lutheran forces in this country." G.

Über die Spaltung im Konzil urteilt die ohiosche „Kirchenzeitung“ in ihrer Nummer vom 6. Juli, wie folgt: „Uns hätte es mehr gefallen, wenn die Augustanasynode auf die Bekenntnisfrage, besonders was die offensichtliche Praxis in der Generalsynode und dann auch im Konzil anbetrifft, eingegangen wäre. Hier hätte der Hauptgrund liegen sollen, weshalb die Schweden sich vor der Verschmelzung hätten scheuen sollen; denn wenn man eine so liberale Anschauung und Praxis wie die, die sich im Freimaurectum vieler Pastoren und sogar des Präsidenten der Generalsynode und in offener Sängergemeinschaft mit den Sekten offenbart, mit wirklich biblisch-lutherischer Lehre und Praxis verschmelzen will, die allem Logentwesen und allem Unionismus den Krieg erklärt, so versucht man Wasser und Öl zu vermengen, die, auch wenn sie äußerlich zusammengegossen werden in ein sehr großes Faß, doch nie und nimmer eine Substanz bilden. Die rechte gottwohlgefällige Verschmelzung und Vereinigung geschieht da und nur da, wo alles Gottmißfällige ausgeschieden wird und man sich von innen heraus in der vollen Evangeliumswahrheit einigt. Diese Lektion scheint die Augustanasynode noch nicht gehörig gelernt zu haben, und im Konzil hat man sie leider je länger, desto mehr verlernt und vergessen. . . . Die geplante Verschmelzung, auch mit Ausschluß der Schweden, wird über eine Million Gemeindeglieder aufweisen und einen Körper von der Größe der Missourisynode bilden. Der Gedanke, daß der Zusammenschluß der östlichen Synoden in dieser Verschmelzung dem Zustandekommen einer allgemeinen Annäherung und Föderation aller Lutheraner in unserm Lande hinderlich sein wird, ist durchaus berechtigt. Die Signatur der Verschmelzung ist ja die eines lagen Luthertums. Missouri hingegen hat je und je ein striktes Luthertum gemollt. So wäre der Gegensatz deutlich und ausgesprochen — eine schwer zu überbrückende Kluft. Daß man im Osten einen im allgemeinen annehmbaren Bekenntnisparagraphen aufgestellt hat, ändert hieran wenig. Was sich entscheidend auswirkt in der Geschichte der Kirche, ist nicht, was man aufs Papier schreibt und druckt, sondern was man im Herzen trägt und im Leben offenbart. Das sollten alle Lutheraner längst erkannt haben. Darauf gesehen, kann diese neue Vereinigung von uns nicht als ein Schritt in rechter Richtung gelobt werden. Die Schweden haben nichts verloren, indem sie nicht mitgingen.“ G.

Das für den Austritt der Schweden aus dem Konzil teilweise bestimmend gewesene Rassengefühl wird von dem Organ der Norweger, *Lutheran Church Herald*, als ein berechtigter Grund für Gruppierung kirchlicher Körper desselben Bekenntnisses anerkannt. Wir lesen da S. 408: „A united or federated Lutheran Church in America is the desire of all Lutherans. The existing divisions are not entirely owing to doctrinal differences, but may be accounted for by the polyglot character of the Church and the geographical divisions of the synods. It has been necessary for a natural development to gather the Lutherans in synods by racial units on account

of the language and racial characteristics. The connection which the former Norwegian Synod formed with the Synodical Conference was a source of trouble. The Augustana Synod seems to have had a similar experience, and for some reason believed it to be better to work out its own problems as an independent organization. Theoretically it would seem right to set aside all racial distinctions, and lay stress on the essentials of doctrinal unity; but this theory does not work out in practise. There is a difference between the Northern Lutherans and the German Lutherans in regard to church-government. While both may agree on the general theory of church-government, there is a racial difference which cannot be ignored. A Norwegian is more jealous of his freedom than a German, and demands freer methods in the details of church-management. There is also a difference between the Eastern Lutherans and Lutherans in the West. A committee was appointed by the Norwegian Lutheran Church at Fargo to meet similar committees from the Augustana, Danish United Synod, Icelandic Synod, and the Finnish Synod with a view of finding some way of cooperation ultimately leading to a federation of the Northern Lutherans." Das ist eine sehr flache Weise, Kirchengeschichte zu beurteilen. Nach diesem Rezept könnte man die ganze Geschichte der christlichen Kirche rekonstruieren und mit einem Hinweis auf „afrikanisches“ und „kleinasiatisches“, „römisches“ und „germanisches“, „slawisches“ und „skandinavisches“ Christentum die Entwicklung der christlichen Kirche, als in den Umständen der Zeit, der Rasse, des Klimas begründet, ähnlich befriedigend darstellen, wie das Taine mit der englischen Literaturgeschichte getan hat. Es liegt in der Natur der Sache, daß solche Konstruktionen, sobald sie konkret werden wollen, absurd werden; wie im obigen die Behauptung, daß ein Norweger „eifersüchtiger“ auf seine kirchliche Freiheit sei als ein Deutscher. Sicher ist, daß in keiner „deutschen“ Synode unsers Landes solche Methoden hätten in Anwendung gebracht werden dürfen, um eine Vereinigung mit andern Synoden zu vollziehen, wie das bei den Norwegern Anno 1912 geschehen konnte. Schließlich soll auch noch der Himmelsstich ein Grund sein für Separation in Synoden und Synödelein, "there is also a difference between the Eastern Lutherans and Lutherans in the West". Gewiß, und auch ein Unterschied zwischen Lutheranern in Ohio und in North Dakota. Mit solchen Generalisationen hat man schon seit Jahren unter den Norwegern Stimmung gemacht für ein nach Rassengefühlen bestimmtes Kirchenprogramm. Übrigens meldet dasselbe Blatt, daß ein Komitee von den Norwegern eingesetzt worden sei, das auf eine Verbindung (federation) aller lutherischen Skandinavier im Lande (Norweger, Schweden, Dänen, Finnen, Isländer) hinarbeiten soll.

Die reformierte Lehre vom Sabbat ist in der Generalsynode weit verbreitet. Vor einigen Wochen enthielt das Organ der Generalsynode, *Lutheran Church Work and Observer*, einen Aufruf an die Wähler im Staate Pennsylvania, der es ihnen zur Gewissenssache machte, Leute für die Legislatur zu nominieren, die gegen eine Vorlage stimmen würden, welche den Zweck hat, die bestehende strenge Sabbatgesetzgebung dieses Staates „aus patriotischen Gründen“ abzutun. Wir haben in die Vorlage keine Einsicht genommen; es mag sein, daß das bestehende Gesetz vom ökonomischen Standpunkt aus dem geplanten Ersatz vorzuziehen ist. Doch operiert der Aufruf

im *Observer* mit Argumenten, die ganz auf reformierten Anschauungen vom Sabbath beruhen. Der Feldsekretär der Lord's Day Alliance of Pennsylvania kommt da, wie folgt, zu Worte: "I, therefore, appeal most earnestly to all voters not to fail to go to the primary election, May 21st, which will *nominate* the next Legislature. But before voting for any candidates for that legislative body, either for the senate or assembly, let each voter personally interview, or by 'phone or mail, such candidates as to how they will stand on the Sabbath question, if nominated. The Almighty Jehovah is not only 'the God of nations,' but also 'the God of battles,' and alone decides the issues of every battle. He is likewise 'the Lord of the Sabbath,' and has given us an indication of the importance which He places on His holy day by having put it even *before* the commandment in the Decalog which says: 'Honor thy father and thy mother.' Christian voters in the pulpit and pew, will you stand for it? Then go to the polls *May 21st* and *November 5th*, and vote only for such men as will in the Senate Chamber and House of Representatives not betray you. but stand four-square for your country, your Church, and your home, the fundamental basis of which is the Christian Sabbath." Genau wie in der reformierten Sabbatliteratur wird hier das Wort: „Des Menschen Sohn ist ein Herr auch über den Sabbat“, Matth. 12, 8, in einem Sinne angewandt, der dem intendierten Sinne der Stelle widerspricht. Was der Herr sagte, um seine Macht, das jüdische Sabbatgebot aufzuheben, zu bezeugen, wird in sein Gegenteil, in eine Bestätigung der Verbindlichkeit des jüdischen Gebots für Christen, umgewandelt. G.

**Messias Hoffnungen der Reformjuden.** Die Reformjuden sind derjenige Teil des Judentums unserer Tage, der vollständig mit der Religion der Güter abgeschlossen hat und auch im Kultus nur beibehält, was das allgemeine religiöse Gefühl und etwa geschichtliche Erinnerungen wachhalten kann; selbst die Beschneidung ist freigestellt, wenigstens im europäischen Reformjudentum. Über die Messias Hoffnung Israels gab die Philadelphia-Konferenz im Jahre 1869 folgende Erklärung ab: "The Messianic aim of Israel is not the restoration of the old Jewish State under a descendant of David." "The dispersion of the Jews to all parts of the earth works for the realization of their high-priestly mission, to lead the nations to the true knowledge and worship of God." In derselben Erklärung wurde der Artikel von der Auferstehung des Fleisches gestrichen: "Belief in a bodily resurrection has no religious foundation, and the doctrine of immortality refers to the after-existence of the soul only." Die große Reformjudentumsgemeinde in London hat ein Glaubensbekenntnis angenommen, das folgenden Passus über die Messias Hoffnungen enthält: "We believe implicitly in the Messianic Age; the idea of a Messianic person it rejects or ignores. . . . The question whether a Messiah is to be one of the figures of the Messianic age, or whether Israel is to be a nation once more and the temple in Jerusalem the religious center of the whole world, is not a vital question. We can equally be good Jews whatever view we hold on these points." Den Reformjuden, auch den Anhängern der Zionistenbewegung, ist der Messias, die Hoffnung der Völker, niemand anders als das jüdische Volk. "Israel is the Savior of the World." G.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 64.

August 1918.

Nr. 8.

## Überblick über die ersten Anfänge und Niedergänge des amerikanischen Luthertums.

45. Stellung zu andern Synoden des Südens. Auch die übrigen südlichen Synoden betreffend waren sich die Tennesseer bewußt, daß sie ihnen gegenüber nur die Wahrheit und das unverfälschte Luthertum vertraten, und von einem unionistischen Vergleich über die Lehrdifferenzen hinweg wollten sie auch hier trotz mancherlei Anfeindungen und Verleumdungen nichts wissen. Im Tennesseer Bericht von 1838 steht zu lesen: „Da die Synode von Süd-Carolina unlängst verschiedene schändliche Mittel gebraucht hat, um die Ev.-Luth. Tennesseesynode in Verachtung zu bringen, besonders durch Anmerkungen, die in einer Predigt, gehalten von Pf. Johannes Bachmann, D. D., enthalten sind, welche mit der Genehmigung und durch die Unterstützung erstgemeldeter Synode im Druck herausgegeben wurde (obige Predigt, wenn ihr schädlicher Eindruck nicht gehindert wird, ist sehr wohl eingerichtet, einen falschen, ungünstigen Eindruck auf Gemüter, die sonst ehrlich gesinnet sind, zu machen und unsere Lehre, Synode und Prediger als Gegenstände des Spottes und der Verachtung und beständiger Verfolgung darzustellen); dieweil wir aber glauben, daß wir auf dem ursprünglichen Grund der lutherischen Kirche stehen, und daß die Lehre der herrlichen und denkwürdigen Reformation, welche durch die besondere Vermittelung der sächsischen Reformatoren, D. Martin Luthers und seiner unsterblichen Mitarbeiter, gewirkt wurde, genau mit Gottes Wort übereinstimmt, welches wir als die einzige untrügliche Richtschnur des Glaubens und der Lehre ansehen: sei es deswegen 1. beschlossen, daß wir die Handlungen der Süd-Caroliner Synode gegen uns als unhöflich, unedel, unredlich und lieblos ansehen; 2. beschlossen, daß wir die Behauptungen in D. Bachmanns Predigt als nicht im geringsten gegründet und ohne die mindeste Annäherung zur Wahrheit ansehen, sondern als niederträchtige Verleumdung, sehr dienlich,



unsere Synode zu beschimpfen.“ (1838, 11.) Auch wurden die Pastoren Braun und Miller ernannt, um eine Widerlegung gegen Bachmanns Predigt zu veröffentlichen. (1838, 11.) In seiner Rede vom 12. November 1837 hatte Bachmann als Präsident der South Carolina-Synode sich u. a. auch also ausgesprochen: „Wir haben uns nie gerühmt, eine ausschließende (exklusive) Kirche zu sein, deren Lehren schriftgemäßer oder deren Bekenner reiner wären als die anderer Denominationen um uns her. . . . Wir wollen uns gerne mit jedem Freunde des Evangeliums vereinigen in producing the downfall of sectarianism, though not the obliteration of sects. Unsere Kanzeln waren je und je den Dienern jeglicher christlichen Gemeinschaft offen, und zu unseren Kommunionen laden wir die Nachfolger Jesu, welcher besonderen Denomination sie angehören mögen.“ Seine indifferentistisch-reformierte Lehrstellung brachte Bachmann also zum Ausdruck: „Wenn die Taufe die Wiedergeburt ist, warum wandelt denn nicht jeder, der in der Kindheit getauft ist, von seiner Taufe an mit Gott? Warum führt nicht jeder ein frommes Leben? Das geschieht ja doch offenbar nicht!“ „In der Tat, die lutherische Kirche hat seit hundert Jahren die Streitfrage vom Leibe Christi usw. auf sich beruhen lassen und es dem Gewissen ihrer Glieder anheimgestellt, was sie gemäß der Heiligen Schrift zu glauben haben. Das können wir auch ohne Abweichung vom Glauben unserer Kirche [Generalsynode] tun, weil wir bei unserer Ordination, besonders in diesem Lande, weiter nichts bekennen, als daß die Fundamentalartikel des göttlichen Wortes dem Wesen nach richtig in den Lehrartikeln der Augsburgerischen Konfession dargelegt werden.“ (Kirchl. Mittlg. 1846, 34 ff.) Auf derselben Synode (1838) wurde von Tennessee auch der Beschluß gefaßt, daß der Sekretär sich bei dem Präsidenten der Virginia-Synode erkundigen solle, warum sie (laut Beschlußes ihrer letzten Versammlung) „die Glieder der sogenannten Tennesseekonferenz nicht als evangelisch-lutherische Prediger anerkennen“. (1838, 12.) Als die Western Virginia-Synode 1848 um einen Delegationenwechsel mit Tennessee nachsuchte, antwortete diese: „Resolved, That, although it would afford us the highest gratification, and we most sincerely desire to see those who are one with us in name also united in doctrine and practise, and in that case would most cheerfully unite and cooperate with them in such measures as are calculated to advance and promote the cause of truth, yet we wish it to be distinctly understood that, however much a union is desired, it can only be effected upon the assurance of a strict adherence to the doctrines and usages of our Church as set forth in its symbols; and until we can have this assurance, we, on our part, can consent to no such union.“ (Report, 8.)

46. Versuche zur Einigung mit der North Carolina-Synode. Die entschiedene Stellung, welche Tennessee den andern lutherischen Synoden gegenüber einnahm, war für sie kein Hin-

dernis, sondern vielmehr ein Sporn zu dem ernstlichen Bemühen, auch diese zum unverfälschten Luthertum zurückzuführen und ihnen behilflich zu sein, die unlauteren Elemente und falschen Lutheraner auszuscheiden. Als Antwort auf die 1823 von etlichen Gliedern der North Carolina-Synode gemachten Vorschläge zur Vereinigung wurde von Tennessee 1824 ein Komitee eingesetzt, um mit den Carolinern zu verhandeln. (1824, 10.) Die Instruktion des Komitees lautete: sie sollen die streitigen Lehrpunkte aus den beiderseitigen Schriften sammeln, „und was die Prediger der North Carolina-Synode lehren, in eine Spalte, und was die Synode von Tennessee [lehre], in die andere gegenüber setzen, so daß jedermann sogleich den Unterschied sehen möge. Dann kann jedermann selbst prüfen, welche Seite nach der Augsburgerischen Konfession lehrt“. Auch wurde dem Komitee Freiheit gegeben, an die Prediger der North Carolina-Synode Fragen zu richten, die es für gut erachte. (1824, 11.) Weitere Anstalten zur Vereinigung sollten aber erst dann getroffen werden, wenn „besagte Prediger, im Fall sie überführt werden, ihre Lehre so öffentlich im Druck widerrufen, wie sie dieselbe ausbreiteten, und gänzlich der Lehre von der Augsburgerischen Konfession und lutherischen Ordnung, wie dieselbe war, ehe die Einrichtung der Generalsynode aufkam, beipflichten“. (1824, 11.) Die Fragen, welche „an die Herren Karl Storch, G. Schober, Jakob Scherer, Daniel Scherer, Jakob Miller, Martin Walter und an alle andern Männer, welche zu dieser Verbindung [North Carolina-Synode] gehören“, gerichtet wurden, lauten also: „1. Wollt ihr es fernerhin behaupten, daß man mag getauft oder nicht getauft sein, daß einen der Glaube selig mache? Oder seid ihr nach reifer Überlegung schlüssig geworden, solches öffentlich im Druck als irrig zu widerrufen? 2. Wollt ihr sagen und behaupten, daß die Kirche Gottes aus zwanzigerlei Meinungen bestehen könne? 3. Wollt ihr leugnen, daß der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi im heiligen Abendmahl unter Gestalt Brots und Weins ausgeteilt und empfangen werden beides von gläubigen und ungläubigen Gästen? Wollt ihr dieses verteidigen oder widerrufen? Ferner, wollt ihr auch öffentlich bekennen, daß Jesu Christus nach beiden Naturen als Gott und Mensch unzertrennt allgegenwärtig sei und bergestalt sollte angebetet werden? 4. Wollt ihr die Einrichtung der Generalsynode aufgeben und gänzlich fahren lassen, im Fall ihr dieselbe nicht mit der Heiligen Schrift beweisen könnt?“ (1824, Anhang, 2 f.) Die Caroliner aber schwiegen. Sie weigerten sich, mit dem Tennesseeer Komitee zu korrespondieren, weil es sie, wie Jakob Scherer schrieb, nicht als „lutherisch“ angeredet habe und aus Bauern bestehe. (1825, 6 f.) Schon 1822 hatte sich David Henkel in einem Schreiben der Anrede bedient: „An die sogenannte lutherische Synode von Nord-Carolina.“ (1827, 34.) Im Interesse der Vereinigung beschloß jedoch die Tennesseeer im folgenden Jahre, ihre Anfrage zu wiederholen. Zugleich suchten sie die Caroliner darüber zu

beschwichtigen, daß man ihnen vorläufig den lutherischen Namen noch nicht zugestehen könne. „Wir bitten“, sagten die Tennesseer, „daß sie [die Caroliner] es sich nicht verdrießen lassen, wenn wir ihnen für die Zeit den verlangten Titel nicht geben können, sondern es sich so gefallen lassen, bis man sich wegen der Lehre verglichen haben wird.“ Und für den Fall, daß die Antworten der Caroliner nicht befriedigen sollten, boten sie ihnen zugleich eine öffentliche Disputation an. Beschlossen wurde also, „daß ihnen die Fragen noch einmal sollen freundlich vorgelegt werden, und wenn ihre Antworten richtig ausfallen, wir alles tun wollen, was zum Frieden und christlicher Eintracht dienen möge. Wohingegen, wenn ihre Antworten anders ausfallen, wir ihnen vorschlagen, eine Zeit und gewissen Ort zu bestimmen, und daß jede Seite sich einen Redner wähle, welche gegeneinander die streitigen Punkte vortragen, damit die Versammlung, die gegenwärtig sein mag, den Unterschied vernehmen kann, wie auch, daß die Gründe auf beiden Seiten hernach im Druck sollen bekanntgemacht werden“. (1825, 8.) Als die Caroliner immer noch nicht reagierten, erklärten und beschloßen die Tennesseer 1826: „This Synod have made sundry proposals to the North Carolina connection for the purpose of amicably adjusting the difference which exists with respect to doctrine, and other differences; but said connection have hitherto refused to comply with any of the proposals. Although it seems to be in vain to make any further propositions, yet this Synod deem it their duty to adopt the following resolution: 1. That the Rev. Adam Miller, Daniel Moser, and David Henkel be authorized to proclaim and hold a public meeting at or near the Organ Church, Rowan County, N. C. They shall continue said meeting at least three days, and preach on the disputed points of doctrine. 2. That they invite the Rev. C. A. Storke, and Daniel Sherer, who reside near said Organ Church, to attend said meeting, and give them an opportunity of alleging their objections and proving their doctrines. Further, that as many of the other ministers belonging to the North Carolina connection as may be conveniently notified be also invited to attend for the same purpose. This will afford an opportunity to a number of people to ascertain which party have deviated from the Lutheran doctrine. This meeting shall, if God permit, commence on the 4th day of next November.“ (1826, 5 f.) Auf der folgenden Synode (1827) berichtete das Komitee: 1. daß es den Vorschriften der Synode gemäß am 4. November 1826 die Versammlung in der Orgelkirche veranstaltet habe, von den Carolinern aber niemand erschienen sei noch sich entschuldigt habe; 2. daß es sodann auf eine ihm mitgeteilte Aussprache Storcks („Laß sie [das Komitee] an unsere Synode kommen; denn allda wäre der rechte Ort, über diese Dinge zu sprechen“) und auf die Bitte von Gliedern verschiedener Gemeinden in Lincoln County hin eine andere Versammlung auf den 7. Juli 1827 in der St. Pauluskirche, Lincoln Co., im

Anschluß an die Sitzungen der North Carolina-Synode daselbst angeordnet habe, der aber die Caroliner trotz herzlicher, wiederholter, allseitiger Einladungen ebenfalls aus dem Wege gegangen seien, ohne die Tennesseer auch nur einer Antwort zu würdigen, obwohl sie nach der Synode die Schuld dem Komitee zuzuschreiben sich bemüht hätten. „Ob sie [die North Carolina-Synode] auch einen Brief annahmen und dem Überbringer desselben eine Antwort versprachen, so haben sie dennoch beides, die Einladung und den Brief, mit Stillschweigen (with silent contempt) verachtet.“ (1827, 34. 35.) So blieben alle Bemühungen der Tennesseer, die falschen Lutheraner aus ihren Schlupflöchern herauszuloden, vergeblich. Die lutherische Kirche Amerikas sollte sich erst noch im Indifferentismus, Unionismus und Schwärmerei weiter und tiefer verirren.

47. Charakteristisches Schreiben an die Caroliner. Die wahrhaft lutherische Gesinnung, in der von den Tennesseern die Einigungsbestrebungen geführt wurden, zeigt folgender Brief, datiert „Lincoln Co., N. C., den 10. Dezember 1826“: „An die Ehrw. Hrn. Karl A. Storch, G. Schöber, Jakob Scherer und Daniel Scherer und an alle andern Prediger, welche mit ihnen in ihrer Synode stehen. Liebe Herren! Ihr nennt Euch Lutheraner, und wir nennen uns auch also; nichtsdestoweniger sind wir uneinig. Ihr habt uns mit falscher Lehre beschuldigt; und wir, ungeachtet Ihr Euch den Titel als Lutheraner beilegt, leugnen dennoch, daß Eure Lehre mit demselben oder mit der Heiligen Schrift übereinstimmt. Diese Uneinigkeit verursacht eine Schwierigkeit für einige Befenner der lutherischen Lehre, eine richtige Entscheidung für sich zu machen, weil sie in dieser Sache nicht hinlänglich unterrichtet sind. Wir wissen kein ersprießliches Mittel vorzuschlagen, um den Leuten Unterricht und beiden Seiten eine Gelegenheit zu gewähren, ihre Anklagen zu beweisen, als einander öffentlich zu begegnen und über die bestrittenen Lehrpunkte nach den Regeln des Wohlstandes (decorum) zu reden. — Da wir benachrichtigt sind, daß die nächste Sitzung Eurer Synode in der St. Pauluskirche in diesem County auf den ersten Sonntag des künftigen Maimonats ihren Anfang nehmen soll, so faßten wir den Entschluß, eine öffentliche Versammlung in eben derselben Kirche zu bestimmen, und welche den Tag, nachdem Eure Sitzung zu Ende sein wird, ihren Anfang nehmen und wenigstens drei Tage währen soll. Wir gedenken über die Lehren, welche von Euch geführt werden, wie dieselben in Flugschriften, verfaßt von einem Gliede und Komiteen Eures Körpers, gefunden werden, wie auch über die Grundverfassung und Einrichtungen der Generalsynode zu reden. Unter folgenden Bedingungen laden wir Euch ein, dieser Versammlung beizuwohnen, um uns zu antworten und Eure Einwendungen zu machen: 1. Wenn einer von uns redet, sollt Ihr uns nicht unterbrechen. Wir versprechen auch, wenn einer von Euch redet, denselben keineswegs zu stören. Es soll aber auf keiner Seite

einer Person erlaubt werden, länger als zwei Stunden ununterbrochen zu reden. 2. Folgende Sätze sollen erörtert werden: 1. die Person und Menschwerdung Jesu Christi; 2. die Rechtfertigung; 3. die Buße; 4. gute Werke; 5. die heilige Taufe; 6. das heilige Abendmahl; 7. das Kirchenregiment. — 3. Die Redner sollen sich genau an den Punkt, welcher vorgenommen wird, halten. 4. In dieser Unterredung sollen beide Parteien sich auf das A. Glaubensbekenntnis, Lutheri Kleinen Katechismus und die Heilige Schrift, um Verweise zu führen, berufen. Wir wünschen uns auch auf das Christliche Konfessionbuch, welches der lutherischen Kirche symbolische Bücher enthält, zu berufen. Daß wir wünschen, die Lehrsätze auf beiden Seiten nach dem A. Glaubensbekenntnisse und den andern symbolischen Büchern zu untersuchen, ist, weil die Frage in dieser Uneinigkeit die ist: „Wer sind die echten (genuine) und die unechten (spurious) Lutheraner?“ Denn es ist ja bekannt, daß alle lutherischen Prediger diesem Glaubensbekenntnisse feierlich zugetan (pledged to) sind. Solltet Ihr aber auf besagter Versammlung behaupten, daß die Augsburgerische Konfession falsche Lehre enthält, und daß der selige Luther in irgendeinem dieser Sätze, welche hier zu einer Unterredung vorgeschlagen werden, geirrt hat, so sind wir in diesem Falle willig, uns auf die Heilige Schrift allein zu berufen. — Ungeachtet aller persönlichen Mißhelligkeiten, welche bisher zwischen uns entstanden sein mögen, gedenken wir dennoch Euch auf eine freundschaftliche Weise zu begegnen, ohne im geringsten daran zu denken, durch irgendeinen persönlichen Tadel Eurer Empfindung (feelings) nahezutreten. Daß wir aber gedenken, Eure Lehrsätze öffentlich als irrig zu widerlegen, habt Ihr durchaus nicht als eine Beleidigung anzusehen, indem wir auch von Euch erwarten, daß Ihr uns widersprechen werdet. Wir bitten Euch, als unsere ehemaligen Brüder, diese Vorschläge nicht zu verachten, weil die Annahme derselben Eurerseits den erwünschten Erfolg, die eine oder die andere Partei von der Wahrheit zu überzeugen, haben mag; und wir sind gewiß, es würde für manchen Zuhörer sehr nützlich sein. — Wir sind bereit, Euch alles persönliche Betragen, welches wir als strafbar an Euch glauben zu sein, zu vergeben; hingegen solltet Ihr auch bereit sein, uns im nämlichen Fall zu vergeben. Da wir aber in den Grundlehren der christlichen Religion entzweit sind, so ist eine kirchliche Gemeinschaft unmöglich, bis entweder die eine oder die andere Partei völlig überwiesen und überzeugt sein wird. Wir verbleiben ehrerbietigt Eure ehemaligen Brüder: Daniel Moser, David Henkel.“ (1827, 26 ff.)

48. Versuche zur Verständigung mit der Pennsylvania synode. In demselben Interesse, um Klarheit und Einigkeit in der Lehre zu schaffen, hatten die Tennesseeer schon 1823 an die Pennsylvania synode folgende Fragen gerichtet: Ob sie glauben, 1. daß die Taufe wirke Vergebung der Sünde usw.; 2. daß Christi wahrer Leib und Blut unter dem Brot und Wein im heiligen Abendmahl

gegenwärtig sei und auch von Unwürdigen empfangen werde; 3. daß Jesus Christus als wahrer Gott und Mensch in einer Person anzubeten sei; 4. daß es recht sei, wenn sich die lutherische Kirche vereinige mit einer Gemeinschaft, welche der Lehre der Augsbургischen Konfession nicht zugetan sei, oder wenn Lutheraner bei solchen zum Abendmahl gehen. (1825, 9.) Als die Pennsylvania-Synode, die damals für die Union mit den Reformierten schwärmte und das Luthertum betreffend nicht höher stand als die General-Synode, von der sie sich 1823 wieder getrennt hatte, die Anfrage einfach ignorierte, wurde 1825 von Tennessee beschlossen, das Gesuch zu erneuern und in einem besonderen Schreiben auch H. Mühlenberg, ein Glied der Pennsylvania-Synode, um seine Meinung zu bitten. (1825, 6. 10.) Aber auch diese Schreiben blieben unbeantwortet. Im Report von 1826 heißt es: "At our last session a few theological questions were submitted to the Rev. Synod of East Pennsylvania, and a letter to the Rev. Muhlenberg; but we received no answer, neither from the Synod nor from Mr. Muhlenberg. The cause of this delay we do not know; but we indulge the hope of receiving satisfactory answers before our next session." (6.) Als auch im nächsten Jahre keine Antwort erfolgte, gaben die Tennesseer folgende Erklärung ab, die zugleich und vornehmlich gegen die North Carolina-Synode gerichtet war: „Da manche Prediger unter dem Scheine als Lutheraner einhergehen, nichtsdestoweniger aber Luthers Lehre leugnen, so erachtet dieser Körper es als schicklich und ein Recht nach der Heiligen Schrift zu haben, Antworten auf gewisse theologische Fragen von andern Synoden zu fordern, um zu erfahren, ob dieselbigen in der Lehre mit diesem Körper übereinstimmen. Demzufolge hat dieser Körper der Ehrw. Synode von Pennsylvanien (jetzt Ost-Pennsylvanien) einige theologische Fragen zur Beantwortung zugesandt und nun schon vier Jahre mit Geduld auf eine Antwort gewartet. Auch wurde im Jahr 1825 dem Schreiber dieses Körpers aufgetragen, einen freundschaftlichen Brief an den Ehrw. H. Mühlenberg wegen dieser Sache zu schreiben. Der Schreiber befolgte diesen Auftrag. Es ist aber weder von der Pennsylvaniaischen Synode noch von H. Mühlenberg eine Antwort erhalten worden.“ — Um nun „zu erfahren, welche von den Synoden sowohl als einzelnen Predigern in der Lehre mit diesem Körper [Tennessee] übereinstimmen, oder welche von demselben abweichen“, wurde beschlossen: „1. Daß eine Pastoralansprache an die lutherische Kirche in den Vereinigten Staaten gerichtet werde; daß in derselben soll gezeigt werden, was die echte lutherische Lehre in betreff derjenigen Punkte, welche von einigen angefochten werden, sei; 2, daß in der Vorrede dieses Werkes die verschiedenen Synoden wie auch einzelnen Prediger sollen ersucht werden, dasselbe genau zu untersuchen und alsdann dasselbe auf eine förmliche Weise entweder zu rechtfertigen oder zu verwerfen; daß diejenigen Synoden und Prediger, nachdem sie eine Gelegenheit werden gehabt

haben, dieses Buch zu untersuchen, und dazu schweigen werden, so angesehen werden sollen, als ob sie alle Lehrfächer in demselben für richtig anerkennen und billigen, ungeachtet sie selbst andere Lehren würden.“ (1827, 6 ff.)

49. Rechtfertigung ihrer Bekenntnisforderung. Wie aus ihrer Handlungsweise und dem Beschluß von 1827 hervorgeht, verlangten die Tennesseer von den lutherischen Synoden, daß sie Farbe bekennen. Die falschen Lutheraner empfanden dies als unbequem und aufdringlich, wenn nicht geradezu als anmaßend und unberschämt. Daher zum Teil auch ihr verachtungsvolles Schweigen. Aber die Tennesseer waren sich auch hier bewußt, daß sie nur forderten, was sie nach Gottes Wort verlangen mußten. Das Bekenntnis des Glaubens ist eben nicht bloß ein Christenrecht, sondern auch eine Christenpflicht und insonderheit Brüdern gegenüber eine Christenschuld. Als darum 1827 berichtet wurde, wie alle Bemühungen, die Pennsylvanier und Caroliner zu bewegen, von ihrem Glauben Zeugnis abzulegen, mit Stillschweigen und Verachtung gestraft worden seien, gab die Synode die bereits mitgeteilte Erklärung ab. Die zugleich beschlossene öffentliche Rechtfertigung ihres Vorgehens war um so nötiger, weil manche Caroliner, „um ihr Betragen zu rechtfertigen, vorgaben, daß es unrecht sei, und daß es Anlaß zu Ärgernissen gebe, öffentlich über Lehrpunkte zu disputieren“. (1827, 35.) Wie nun David Henkel in der dem Bericht von 1827 beigefügten „Abhandlung“ das Verfahren der Tennesseer rechtfertigt, zeigen folgende Auszüge: „Die Glieder der lutherischen Kirche haben bei ihrer Konfirmation ein Gelübde getan, die Lehre und Ordnung derselben zu beobachten. Da es keine Kleinigkeit ist, dieses Gelübde aufzuheben, so sollte es einem jeden angelegen sein, sich zu erkundigen, welche von den Synoden und Predigern von dem lutherischen Glaubensbekenntnisse abgewichen sind; denn so man in Verbindung mit solchen steht, macht man sich ihrer Irrtümer teilhaftig.“ (33.) „Weil durch ein feierliches Gelübde alle Lutheraner einem Glaubensbekenntnis zugetan sind (are pledged to maintain the doctrines of their confession of faith), so kann es mit Recht von einigem gefordert werden, sich untersuchen zu lassen, falls er im Verdacht steht, als ob er davon abgewichen wäre.“ (35.) „Weil sie [die Lutheraner] einen Namen führen und einem Glaubensbekenntnis zugetan sind, so werden sie mit Recht als ein Körper betrachtet. Daher folgt, daß ein Glied dem andern verantwortlich sein müsse, und auch, daß es des einen Predigers Pflicht sei, über die Amtsführung des andern zu wachen, weil die Lehren des einen mit Recht dem andern mögen zugeschrieben werden, fintemal sie in einer Verbindung stehen. Einer macht sich des andern Sünde teilhaftig, falls er dieselbe nicht bestraft und dennoch Gemeinschaft mit ihm pflegt. 1 Tim. 5, 22.“ (36.) „Da nun eine lutherischen Predigers Lehre einem andern zugeschrieben werden mag, warum sollte er nicht das Recht haben, ihn zur Verantwortung zu ziehen,

falls er glaubt, daß er von dem Glaubensbekenntnisse, welchem sie beide zugetan sind, abgewichen wäre?" (37.) Einem lutherischen Prediger sei es nicht erlaubt, von irgendeinem Artikel der Augsburgerischen Konfession abzuweichen. Die Tennesseer hätten darum nur ihre Pflicht erfüllt, als sie die Caroliner zur Verantwortung aufforderten. „Die Prediger der Nord-Caroliner Verbindung nennen sich lutherisch; da wir aber genugsame Gründe haben zu glauben, daß sie der Augsburgerischen Konfession zuwider lehren, so dachten wir, es sei unsere Pflicht, sie zur Verantwortung aufzufordern. Einige aber [von ihnen] hegen die Meinung, daß es lutherischen Predigern erlaubt sei, von der Augsburgerischen Konfession abzuweichen, insofern sie glauben, irrige Sätze darinnen zu finden. Ja, einige Prediger haben sich folgendermaßen erklärt: daß sie sich nichts um die Augsburgerische Konfession kümmern, und daß sie nur die Heilige Schrift für ihre Richtschnur nehmen; und ferner, daß Lutherus ein bloßer Mensch gewesen wäre und hätte daher irren können.“ (37.) „Niemand, der da aufrichtig glaubt, die Wahrheit auf seiner Seite zu haben, sucht jemals dem Lichte auszuweichen; er schämt sich nicht, dieselbe zu bekennen und zu verteidigen; und sollte auch dieselbe auf das allergeauueste geprüft werden, so weiß er dennoch, daß sie, wie das alleredelste Gold, welches durch das Feuer bewährt wird, nur desto heller glänzt. Auch derjenige aufrichtig Gesinnte, welcher noch an seinen Lehren einigermaßen zweifelt, ist niemals dagegen, an das Licht zu kommen; denn es kann ihm kein größerer Gefallen, als ihm seine Irrtümer zu benehmen und ihn in die Wahrheit zu leiten, erzeugt werden. Aber derjenige, der da weiß, daß er seine Lehren nicht mit Gründen aus der Heiligen Schrift behaupten kann, und dennoch eine allzuhohe Meinung von sich selber hegt, weigert sich, an das Licht zu kommen; denn er weiß, daß seine Irrtümer, wenn er solches täte, geoffenbart würden. ‚Wer Arges tut, der hasset das Licht und kommt nicht an das Licht, auf daß seine Werke nicht gestraft werden.‘“ (38.) „Es ist eines jeden Christen Pflicht, allezeit bereit zu sein zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in ihm ist. . . . So handeln diejenigen Synoden und Prediger dem Worte Gottes entgegen, welche die wichtigsten an sie gerichteten Fragen zu beantworten versagen. Was meinen sie damit, also zu handeln? Sind die fragenden Personen etwa ihrer Achtung nicht wert? Hegen sie eine solche Gesinnung, so ist es offenbar, daß sie den Hochmut des Teufels besitzen. Wie schändlich ist es, daß arme sterbliche Sünder sich über ihre Mitmenschen erheben wollen!“ (42.) Nach der Schrift sei es ferner die Pflicht eines Bischofs, die Widersprecher zu strafen. Dies könne aber „anders nicht füglich geschehen, als daß man den Widersprecher öffentlich zur Verantwortung auffordere und, falls er erscheint, seine Scheingründe widerlege und zernichte. Wenn aber der Widersprecher sich weigert zu erscheinen, so zeigt er damit an, daß er sich selbst eines Irrtums bewußt sei, und glaubt, daß er nicht bestehen könne, deshalb er



dem Lichte sucht auszuweichen“, (43.) Auch Christus habe die Fragen der Pharisäer, Sadduzäer und Schriftgelehrten beantwortet. „Da nun Christus mit gottlosen Menschen, ja mit dem Teufel selbst disputierte, wie darf sich noch jemand erlauben zu sagen, daß es unrecht sei, eine öffentliche Unterredung über Lehrpunkte anzustellen?“ (46.)

50. Stellung Tennessee's zur Heiligen Schrift. Im Tennessee-Bericht von 1827 heißt es: „Da die Artikel der Grundverfassung dieser Synode mit den Berrichtungen der Sitzung, bei welcher sie gebildet wurde, vermengt, und die Grundartikel nicht von den Nebenartikeln unterschieden werden, und die Sprache, in welcher sie abgefaßt sind, nicht bestimmt genug ist, so wurde es für schädlich erachtet, eine andere zu bilden. Demzufolge wurde eine Komitee ernannt, eine Grundverfassung aufzusetzen.“ (9.) Die neue Konstitution wurde noch derselben Synode unterbreitet und von dieser den Gemeinden zur Prüfung vorgelegt und 1828 revidiert und angenommen. In dieser Konstitution lautet der erste Artikel: „Die Heilige Schrift oder die von dem Heiligen Geiste eingegebenen Schriften des Alten und Neuen Testaments sollen die einzige Richtschnur von der Lehre und Kirchengucht sein. Die Richtigkeit oder Unrichtigkeit von irgendeiner Übersezung soll nach den Grundsprachen, in welchen diese Schriften zuerst sind verfaßt worden, beurteilt werden.“ (12.) Im Eingang zur Konstitution heißt es: „In betreff der Lehre und Kirchengucht sollte nichts bloß nach dem Willen der Mehrheit noch nach der Minderheit, sondern in genauer Gleichförmigkeit mit der Heiligen Schrift verrichtet werden.“ (12.) Nach der Grundverfassung von 1828 gilt somit in der Kirche als die alleinige Regel und Richtschnur der Lehre und des Lebens nur die Heilige Schrift. Und dies war die Stellung Tennessee's von Anfang an. Im Jahre 1822 gab die Synode die Erklärung ab: „Forasmuch as the Holy Bible is the only rule of matters respecting faith and church-discipline; and because the Augsburg Confession of Faith is a pure emanation from the Bible and comprises the most important doctrines of faith and discipline, hence it must always remain valid. Therefore our Synod can neither be governed by a majority nor a minority, now nor ever hereafter, with respect to doctrine and discipline. This is the reason why nothing can be introduced among us, now nor at any time hereafter, which may be repugnant to the Bible and the Augsburg Confession of Faith. Neither the majority nor the minority shall determine what our doctrine and discipline are, because they are already determined in the above-named rule. But that we assemble from time to time, is neither to form new rules, doctrines, nor traditions, but as united instruments in the hands of God, we wish to promulgate the doctrine of the Bible, and to execute the rules already laid down in the Holy Scriptures. But with respect to local and temporary regulations, such as the place and time of meeting, and such like things, which do not interfere with matters of faith and discipline,

the Synod suit themselves to the conveniences of the most of their members. We refer the reader to the 7th, 15th, and 28th articles of the Augsburg Confession of Faith, where he may find more satisfactory instructions with respect to these things." (9 f.)

51. Stellung der Tennesseesynode zu den Synodalen. Von Anfang an galt in der Tennesseesynode das Konkordienbuch als eine richtige Darlegung der Lehren der Heiligen Schrift, obwohl anfangs nur die Augsburgische Konfession offiziell in die Konstitution Aufnahme fand. Diese betreffend erklärte gleich 1820 die Synode: „Es sollen alle Glaubenslehren und die Lehre vom christlichen Wandel, wie auch alle Bücher, die in der Kirche öffentlich zum Gottesdienst gebraucht, so viel möglich nach der Lehre der Heiligen Schrift und der Augsburgischen Konfession eingerichtet und beobachtet werden. Und besonders soll aus dem Kleinen Katechismus Lutheri nach dem bisherigen Gebrauch in unserer Kirche die Jugend und andere, die es bedürfen, unterrichtet werden. Besagter Katechismus soll immer der Hauptkatechismus unserer Kirche sein.“ (4 f.) „Wer Lehrer sein will der soll auch feierlich versprechen, daß er nach dem Worte Gottes und der Augsburgischen Konfession und der Lehre unserer Kirche lehren will.“ (5.) In der neuen Konstitution lautet der zweite Artikel: „Das Augsburgische Glaubensbekenntnis, in 28 Artikeln enthalten, so wie dasselbe sich im Christlichen Konkordienbuch befindet, wird von diesem Körper anerkannt und angenommen, weil (because) es eine wahre Darstellung von den Hauptlehren des Glaubens und der Kirchenzucht enthält. Es enthält auch nichts, welches mit der Heiligen Schrift streitet. Es wird daher keinem Prediger erlaubt, etwas zu lehren, noch diesem Körper, etwas zu verrichten, welches mit irgendeinem Artikel dieses Glaubensbekenntnisses im Widerspruch stände. Lutheri Kleiner Katechismus wird auch, weil (because) derselbe ein kurzer Begriff von biblischen Lehren enthält und von großem Nutzen ist, die Jugend zu unterrichten, anerkannt und angenommen.“ (14 f.) In der Erklärung zu diesem Artikel heißt es: „Die Lutheraner erkennen die Heilige Schrift für die einzige Richtschnur der Glaubenslehre und Kirchenzucht; nichtsdestoweniger nehmen sie auch das Augsburger Glaubensbekenntnis an, und zwar darum, weil es die nämlichen Ansichten darstellt, welche sie hegen (because it exhibits the same views they have on the Scriptures), und eine förmliche (formal) Erklärung von dem, was sie glauben, ist. Wäre es aber möglich, zu beweisen, daß dieses Glaubensbekenntnis Irrtümer enthielte, so würde es die Pflicht dieses Körpers werden, denselben zu entsagen; allein in diesem Falle würden sie aber aufhören, Lutheraner zu sein, dieweil sie die Ansichten (views) der Lutheraner vertwerfen würden. Da es unterschiedliche Ausgaben von dem Augsburger Bekenntnis gegeben hat, so erwählte man diejenige, welche sich in dem Christlichen Konkordienbuche befindet, dieweil man von derselben Echtheit versichert ist.“ (16.) In der revidierten Konstitution von

1866 wurde das ganze Konfordinbuch als die Lehrbasis der Synode anerkannt, womit aber nur die Stellung zum Ausdruck kam, die, wie erwähnt, Tennessee von Anfang an eingenommen hatte. So erklärten z. B. Daniel Moser und David Gentel in ihrem Brief vom 10. Dezember 1826 an die Caroliner Pastoren: „Wir wünschen uns auch auf das Christliche Konfordinbuch, welches der lutherischen Kirche symbolische Bücher enthält, zu berufen.“ (1827, 27.) Und in der Konstitution, wie sie 1827 vorgelegt wurde, lautet es im sechsten Nebenartikel: „Das Christliche Konfordinbuch, welches der lutherischen Kirche symbolische Bücher enthält, soll als ein Hauptlehrbuch in der Theologie angesehen werden.“ (23.) Brohm schrieb 1855 nach seinem Besuch bei der Tennessee Synode: „Aus glaubenswürdigem Munde ist mir versichert worden, daß die Pastoren der Synode für ihre Person sämtlich der ganzen Konfordinbuch zugetan sind.“ (Luth. 11, 78.) — So hatte Tennessee ein klares, festes Bekenntnis, das von ihnen nicht mit quatenus, sondern mit quia angenommen wurde.

52. Das Symbol kein bloßer toter Buchstabe. „Es ist keinem lutherischen Prediger erlaubt“, heißt es in der „Abhandlung“ von 1827, „von irgendeinem Artikel dieser Konfession abzuweichen.“ (37.) Wer es dennoch tue, breche sein Gelübde, mache sich des Meineids schuldig und betrüge die Kirche. Werde jemand irre an einer Lehre, so müsse er, um nicht zu betrügen, dem Bekenntnis entsagen und damit aus der lutherischen Kirche ausscheiden. „Diejenigen, welche vorgeben, Irrtümer in diesem Glaubensbekenntnisse entdeckt zu haben, handeln unedel, weil sie dennoch unter dem Schein, als ob sie demselben zugetan wären, aufgezogen kommen. Sie begehen einen zweifachen Betrug. Einmal bringen sie die Lutheraner auf die Meinung, als ob sie mit ihnen in der Lehre einig wären, da sie es doch nicht sind. Zum andern unterstützen sie die Leute in ihren Irrtümern, denn sie geben ja vor, nach derjenigen Konfession zu lehren, welche, wie sie sagen, diese Irrtümer enthält. Daß die Heilige Schrift die eigentliche Richtschnur der Lehre sei, wird nicht geleugnet; nun aber ist die Frage: Enthält die Augsburgerische Konfession etwas, welches mit der Bibel streitet? Daß Lutherus hätte irren können, will ich auch nicht in Abrede sein; aber daß er wirklich geirrt hat in betreff der Lehren, welche in dieser Konfession enthalten sind, steht zu beweisen. So er aber geirrt hat, warum nennen sich denn diejenigen, welche dieses vorgeben, nach seinem Namen? Sie nennen sich Lutheraner, geben aber dennoch vor, Lutherus habe irrige Lehren geführt. Was tun sie anders damit, als die Leute betrügen und aus Heuchelei eine irrige Lehre billigen? — falls ihr Vorgeben wahr ist.“ (37 f.) Auch in der Praxis machte Tennessee mit dem Bekenntnis Ernst. Es blieb bei ihnen kein bloßes Dokument, kein toter Buchstabe. Was sie lehrten und bekannnten, suchten sie in die Tat umzusetzen. Sie wollten nicht bloß Lutheraner heißen, sondern auch sein. Wenn sie Schriften herausgaben, Prediger aufnahmen,

Kandidaten prüften, mit andern Synoden in Beziehung traten, so war dabei die alles allein entscheidende Norm das Bekenntnis. So wurde 1821 beschlossen, „daß eine Kirchenagende genau nach der Augsburgerischen Konfession und der Heiligen Schrift“ verfaßt werden solle. (Vgl. 1837, 5; 1841, 15.) Wiederholt melden die Synodalberichte, wie Prediger sorgfältig auf die Lehre hin geprüft wurden, ehe sie Aufnahme fanden. (1821, 11; 1824, 6. 12; 1826, 10; 1827, 12; 1831, 8; 1841, 7.) Im Bericht von 1827 heißt es: „Es wurde für nötig erachtet, daß ein Prediger bestimmt werde, die andern Prediger samt ihren Gemeinden zu besuchen und zu untersuchen, ob die reine Lehre unserer Kirche und die Ordnung derselben beobachtet werden.“ Und da keiner der gegenwärtigen Pastoren diesen Dienst unternehmen konnte, so wurde beschlossen, „daß irgendeiner der abwesenden Prediger, welcher sich etwa dazu verwilligen mag, hiemit bevollmächtigt werde, diesen Kirchenbesuch zu machen und alle Abweichungen von der reinen Lehre, so von ihm mögen entdekt werden, zu bestrafen. . . . Derselbe wird auch ersucht, einen Bericht seiner Reise der Synode vorzulegen“. (1827, 12; vgl. 1832, 9. 16.)

53. Die Notwendigkeit des Bekenntnisses betreffend spricht sich Tennessee in der Anmerkung zu Art. 2 also aus: „Obgleich die Heilige Schrift ohne irgend etwas sonst eine hinlängliche Richtschnur ist, und obgleich nur einerlei Erklärung über dieselbe richtig sein kann, so ist es dennoch offenbar, daß nicht alle, welche sich Christen nennen, einerlei Erklärung haben, denn ihre Ansichten (views) sind sehr verschieden. Da nun nicht alle einerlei Erklärung haben, so könnte es nicht erkannt werden, was eine jede christliche Gemeinschaft glaubt; folglich könnten andere nicht wissen, ob sie als Glaubensbrüder [an]zuerkennen, falls sie kein förmliches Bekenntnis hätten. Wenn aber eine christliche Verfassung (body) eine förmliche Erklärung von ihren Ansichten (views) über gewisse Lehrpunkte, in der Heiligen Schrift enthalten, hat, so können andere urteilen, ob solche Ansichten richtig sind, und ob sie Gemeinschaft mit einer solchen Verfassung haben mögen. Eines ist also, wenn eine Verfassung (body) einen Aufsatz, von Menschen gemacht (a human composition), als eine untrügliche Richtschnur neben der Heiligen Schrift einführt; ein anderes aber ist, einen solchen Aufsatz in der Absicht anzunehmen, um zu zeigen, was ihre Ansichten (views) über gewisse Lehrpunkte sind.“ (1828, 15 f.) Den Einwurf, daß die Schrift genüge und darum Symbole überflüssig seien, beantwortete Andreas Hentel in einem Bericht vom 2. Dezember 1824 über ein Gespräch mit einem Pastor der Generalsynode, wie folgt: “I told him then that he had departed from the Augsburg Confession, and, of course, from the Lutheran Church. He then told me that the Bible was his creed, and not the Augsburg Confession, and that the said Confession contained things which were not in the Scriptures. I then replied and said that every fanatic and sectarian said so, and that Lutherans as

much considered the Scriptures to be the only guide in doctrines as he or any other person did, but that it was necessary to have some standard by which men could know how the Scriptures were understood by this or the other denominations, as men varied materially in their explanations of the Scriptures. I then demanded of him to show wherein the Confession did not correspond with the Scriptures. He referred me to the word 'real' in the article of the Lord's Supper, and added that that word was inserted by the hot-headed Luther."

54. Antihierarchische Stellung der Synode. Wie von der Bedeutung des Symbols, so hatte Tennessee auch ein richtiges Verständnis von dem Inhalt desselben. Das zeigt die entschiedene Stellung, welche diese Synode dem damaligen Romanismus, Methodismus und Unionismus innerhalb der lutherischen Kirche gegenüber einnahm. Die ersten lutherischen Synoden in Amerika waren sämtlich hierarchisch orientiert: die Laien waren den Pastoren und die Pastoren und Gemeinden der Synode, das heißt, dem Ministerium, unterstellt. Was für eine Tyrannei daraus entspringen konnte, hatte David Henkel zu kosten bekommen. Den Tennesseeern aber muß man nachrühmen, daß sie auch die unveräußerlichen Rechte der Christen und christlichen Gemeinden nicht nur erkannt, sondern auch anerkannt, bekannt und verteidigt haben. Nachdrücklichst vertrat Tennessee das Prinzip, daß in der Kirche allein Christus und sein Wort die Herrschaft führt, und sonst niemand — nicht die Synode, nicht das Ministerium, nicht der Pastor und auch nicht die Majorität. (1820, 23; 1828, 12.) Im Bericht von 1822, der uns nur englisch vorliegt, heißt es in einer Anmerkung: "Herein is the difference between the government of the pure Ev. Luth. Church and the government of the General Synod. The established rule of the pure Christian Church is the Holy Scriptures and her supreme Head, Jesus Christ. Christ, by His Word, governs the Church in the doctrines of faith and discipline; there needeth no majority of votes to determine. In such matters that do not immediately interfere with the doctrines of faith and government of the Church, as, for instance, to appoint the time and place for the meeting of a synod, or the erecting of a synod, and such like things, herein our Church doth not seek to exercise any authority, but granteth liberty to each congregation, and to each of her ministers to act and do as they judge it most convenient for themselves. No one is despised for not joining with us in our Synod; no one is oppressed who is not in conformity with us in matters which are not essential to the doctrine of faith. Nothing can separate our union or break our peace with any, only when they deviate from the pure doctrine of the Gospel, and when they compose traditions of their own and impose them on others. A majority is not to have authority over any one, because they have no power to impose traditions of men on others with regard to religion. The government of the General Synod

is altogether otherwise. . . . It is plainly to be seen in her constitution that her aim is to impose a number of human traditions on the Church, as, for instance, that no synod shall be erected in any State, unless there are six ordained ministers living therein, and not even then unless they are authorized by the General Synod. . . . Jesus Himself hath already prescribed all things respecting the doctrine and discipline of His Church, therefore we need no General Synod to give us prescriptions! As touching matters not essential, as, appointing the time and place of a convention or the like, whereof no prescription is given, no one is justifiable to give any prescription or direction, much less to compel any one thereto, whereas all are to enjoy Christian liberty." (1822, 9 ff.) In der Anmerkung zum 4. Artikel der Konstitution heißt es: „Eine christliche Synode aber hat keine gesetzgebende Gewalt; folglich hat sie kein Recht, Regeln [Gesetze] für Gemeinden zu machen. Alle nötigen und heilsamen Ordnungen werden in der Heiligen Schrift vorgeschrieben; daher folgt, daß ein jeder Körper, der da Regeln für die Kirche macht, wider Christum streitet. Eines ist, Regeln [Gesetze] für die Kirche zu machen; aber ein anders, die schon vorhandenen und sich in Heiliger Schrift befindenden Regeln auszuführen und die rechten Mittel, um das Evangelium auszubreiten, anzuwenden. Das letzte, und mitnichten das erste, ist das Geschäft dieses Körpers.“ (1828, 20.) Im Eingang zur Konstitution lautet es: „Die Regeln und Grundsätze des Kirchenregimentes sind in der Heiligen Schrift enthalten. Daher hat kein christlicher Körper die Freiheit, etwas, so im Widerspruch mit derselbigen stünde, zuzulassen oder zu verrichten. Menschensatzungen oder Ordnungen, die keinen Grund in der Heiligen Schrift haben, und die als notwendig zur christlichen Gemeinschaft, der Kirche, aufgebürdet werden, werden von unserm Heiland verworfen. Matth. 15, 9. 13. 14.“ (11.) Als darum etliche Glieder der North Carolina-Synode in einem Schreiben Paul Hentel „als das Haupt“ der Tennessee bezeichnet hatten, konnten sie der Wahrheit gemäß erklären, daß ihre Synode „keinen Menschen als ihr Haupt bekennt als den einigen Gottmenschen, Jesum Christum“. (1824, 10.) Ursprünglich hatte Tennessee nicht einmal stehende Beamte, so daß auch während der Sitzungen der Vorsteher nach Belieben gewechselt werden konnte. (1820, 7.) Weil sie allem Romanismus von Herzen feind war, deshalb vornehmlich nahm Tennessee auch den Kampf gegen die Generalsynode auf. (1821, 17.) Der North Carolina-Synode, die sich der Generalsynode angeschlossen hatte, gab sie zu bedenken: „Wenn ihr überlegt, was zum wahren Christentum gehört, so könnt ihr doch nicht vernünftigerweise wünschen, daß der Kirche ein Regiment sollte aufgedrungen werden, wovon nichts in der Bibel zu finden ist.“ (1824, Anhang, 2.) In ihrer Abneigung gegen jede Herrschaft seitens der Synode über die Gemeinden ging Tennessee zuweilen so weit, daß es den Anschein hat, als ob sie überhaupt jede Organisation von Synoden zu einem größeren Körper für

bedenklich, wenn nicht geradezu für vertwerflich halte. Hier schlägt denn auch ihre Kritik der General Synode ab und zu über die Stränge. Geht aber gleich Tennessee zuweilen in der rechten Anwendung ihres antihierarchischen Prinzips irre, verliert sie die Balance, so war dies Prinzip selber doch ein durchaus gesundes und echt lutherisches. Mit Recht bezeichnete sie es als einen Eingriff in die Gemeinerechte, daß die North Carolina-Synode einen Mann, welchen David Henkels Gemeinde verhängt hatte, aufhob, sogar ohne weitere Einsichtnahme. „Denn“, erklärt Tennessee, „es kann von nirgends her erwiesen werden, daß eine Synode die Macht hat, einen Schluß [Beschluß], der vom Kirchenrat und der Gemeinde gemacht ist, zu brechen. Die Gemeinde hat mehr Macht in solchen Fällen als irgendeine Synode.“ (1820, 20.) Artikel 4 der 1827 vorgelegten Grundverfassung erklärte darum auch: „Dieser Körper hat aber keine Gewalt, sich mit der Entscheidung irgendeiner Gemeinde in betreff der Kirchengucht zu befassen; denn eine jede Gemeinde ist in ihrem Gerichte von der Synode unabhängig. Demnach kann die Synode keinen Schluß [Beschluß] irgendeiner Gemeinde, insofern derselbe die Ausschließung oder Aufnahme eines Gliedes betrifft, verändern oder aufheben.“ (1827, 21.) Die 1828 angenommene Form lautet: „Dieser Körper soll aber keine Gewalt haben, sich mit irgendeiner Entscheidung von irgendeiner Gemeinde abzugeben, auch keine Regeln oder Einrichtungen für Gemeinden zu machen.“ (1828, 19; 1853, 21.) In der Anmerkung hierzu heißt es: „Daß keine Appellation von der Entscheidung einer Gemeinde sein soll, erhellt aus Matth. 18, 15—20.“ Gemeint ist eine Appellation von der Gemeinde an die Synode, als die höhere Instanz, der die Gemeinde unterstellt wäre. (1828, 20.) Auch maßte sich Tennessee nicht an, den Gemeinden Prediger setzen und nehmen zu können. So wird von Adam Miller berichtet: „Dieser junge Mann zeigt eine große Neigung zum Lehren; weil er aber keinen ordentlichen Beruf von einer Gemeinde hat vorgezeigt, so konnte er nicht ordiniert werden.“ (1824, 14.) In der 1827 vorgelegten Konstitution heißt es: „Die Geschäfte dieses Körpers sollen sein, . . . Kandidaten für das Lehramt, welche von Gemeinden berufen werden, falls es begehrt wird, zu prüfen und dieselbigen, im Fall sie als tüchtig erfunden werden, durch Auflegung der Hände und Gebet zu weihen.“ (1827, 21.) Die Behauptung, daß sie ihren Gemeinden verboten habe, Prediger der General Synode auf ihre Kanzeln zu lassen, wies Tennessee 1825 zurück mit den Worten: „. . . aber diese Konferenz macht sich gar keine solche Gewalt an, irgendeiner Gemeinde zu befehlen, wen sie in ihrer Kirche soll predigen lassen, dieweil die Gemeinde in dieser Hinsicht von der Synode ganz unabhängig ist“. (1825, 12; vgl. 1821, 8.) Im Bericht von 1832 heißt es: „Dieser Körper macht sich keine Gewalt an, Gesetze und Regeln für die Gemeinden zu machen, weil es gegen die Rechte und Freiheiten derselben sowie auch gegen den 4. Artikel unserer Konstitution ist.“ Um ja nicht zu weit zu gehen, gibt

die Synode z. B. nicht einmal eine Erklärung ab, wie man es etwa machen könne, um den Unterricht der Jugend zu befördern, sondern rät nur „den verschiedenen Kirchenräten und Gemeinden, solche Regeln und Einrichtungen zu machen, wie es für sie am schädlichsten und bequemsten sei, ihre Jugend zu unterrichten“. (1832, 9.) Der 4. Artikel bezeichnet es auch als ein Geschäft der Synode: „falsche Lehren und Lehrer zu entdecken und bloßzustellen“. Das setze aber, fügt die Anmerkung hinzu, „mitnichten zum voraus, daß diese Pflichten nicht auch auf einzelne Lehrer und Gemeinden heimfallen; denn dieser Körper maßt sich solche nicht als ein Vorrecht an“. (19.) Auch maße sich die Synode „nicht das ausschließliche Recht an, Kandidaten für das Lehramt zu prüfen und zu ordinieren. Denn eine jede Gemeinde hat die Freiheit, tüchtige Personen zu ihren Lehrern zu wählen, und einzelne Prediger haben das Recht, sie zu diesem Amte zu weihen. . . . Wenn aber irgendeine Gemeinde diesen Körper ersucht, die Person ihrer Wahl zu prüfen und zu ordinieren, alsdann fällt diese Pflicht diesem Körper anheim zu verrichten“. (1828, 19.)

55. In Tennessee kam auch das Laienelement zu seinem Recht. Mit Nachdruck wurde der Zuhörerschaft das Recht vindiziert, durch Abgeordnete auf der Synode nicht bloß gegenwärtig zu sein, um mitzuberaten, sondern auch zu urteilen und zu stimmen. (Luth. 11, 166.) Im 3. Artikel der Grundverfassung heißt es: „Es soll nicht erlaubt sein, daß die Prediger ohne die Abgeordneten noch die Abgeordneten ohne die Prediger Geschäfte verrichten, falls beides Prediger und Abgeordnete zugegen sind.“ (16.) In der Anmerkung hierzu lautet es: „Es ist nicht die Freiheit und Pflicht der Prediger allein, sondern auch aller andern Christen, ihren Rat in kirchlichen Angelegenheiten zu erteilen und die Mittel zur Ausbreitung des Evangeliums anzuwenden.“ Das lehre Apost. 15. (17.) „Die Christen überhaupt heißen ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum, ein heiliges Volk, ein Volk des Eigentums und sollen die Tugenden des, der sie berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht, verkündigen. 1 Petr. 2, 9. Da nun die Christen überhaupt solche ehrbare Titel und hohe Würde tragen und die Tugenden Gottes verkündigen sollen, so wird richtig geschlossen, daß sie die nämlichen Rechte mit den Predigern in betreff des Kirchenregiments haben.“ (18.) Als Tennessee zu dem Komitee, das mit der North Carolina-Synode der Lehrdifferenzen wegen handeln sollte, drei Bauern erwählt hatte, vertweigerte auch aus diesem Grunde die North Carolina-Synode die Verhandlungen. Jakob Scherer sagte in seinem Brief: „Dann haben sie Bauern ernannt, uns zu unterweisen, welche uns im Druck angeschwärzt und höhnisch behandelt haben, da sie doch wissen, daß des Priesters Lippen die Lehre bewahren sollen.“ (1825, 7.) Hierzu macht der „Schreiber“ der Tennessee-Synode die Anmerkung: „Es ist erstaunend, daß Bauern nicht ebenso tüchtig sein sollen, die christliche Lehre zu beurteilen, als Pre-



diger. Sobald es einmal bewiesen wird, daß die Bauern Gottes Wort nicht lesen sollen, alsdann wird es erst nötig sein, sie von diesem Geschäft auszuschließen. Man weiß wohl, daß in dem finstern Papsttum es dem gemeinen Mann nicht erlaubt war, in Religionsfachen zu urteilen, und es scheint mir erschrecklich zu sein, daß Herr Scherer eben dergestalt solche Gefinnungen hat ausgedrückt, indem er sich als beleidigt hat angesehen, weil wir ein Bauernkomitee erwählten. Daß des Priesters Lippen die Lehre bewahren sollen, beweiset nicht, daß man kein Recht habe, Bauern zu wählen, um Streitigkeiten zu schlichten zu helfen. Man glaubte, daß Bauern unparteiisch handeln würden, da die Prediger selbst nicht so tüchtig dazu wären, weil sie die Parteien ausmachen. Ich kann auch nicht einsehen, daß die Bauern so niederträchtige Leute sind, daß man es für eine Beleidigung anzusehen hat, wenn sie zu solchem Zweck bestimmt werden.“ (7.)

56. Antischwärmerische Stellung der Tennesseer. Die methodistische Schwärmerie, welche die christliche Heilsgewißheit, die sich gründet auf die Gnadenmittel und einfach glaubt, was Jesu Wort verspricht, man fühle oder fühl' es nicht, verachtete und durch eigenes Schreien und Treiben Befehrungsgefühle im Menschen hervorzurufen suchte, um auf diese dann die Gewißheit der Befehrung und Seligkeit zu gründen, hatte um die Zeit der Gründung der Tennesseesynode bereits sämtliche lutherische Synoden ergriffen. (1821, 35 f.) Im Bericht der Tennesseesynode von 1820 heißt es mit Bezug auf die North Carolina-Synode: Manche von ihnen (den Gliedern der North Carolina-Synode) lehren und behaupten, die Wiedergeburt könne nicht durch die Taufe bewirkt werden, sondern nur durch Angst und Schrecken, „dadurch man zum Beten und ängstlichen Schreien angetrieben wird, um den heiligen Geist zu bitten, daß er das Werk der Wiedergeburt bei einem schaffen möge“. (1820, 32.) „Dazu [zur Erlangung des heiligen Geistes] soll aber das gemeinschaftliche Gebet das meiste tun, wo mehrere miteinander versammelt sind, und alle Leibes- und Seelenkräfte angestrengt werden, mit Rufem und Schreien, den heiligen Geist zu bewegen oder wohl gar zu zwingen, das Werk der Wiedergeburt zu vollbringen.“ Die Gewißheit der Befehrung und Seligkeit komme dann zu stehen auf ihre eigene „Einbildung“ (allerlei Erscheinungen) und „Empfindungen“. (33.) Diesem schwärmerischen Subjektivismus gegenüber stellt sich die Tennesseesynode auf die objektiven Gnadenmittel und macht ihm gegenüber insonderheit die bekannten tröstlichen Bibelstellen von der Taufe geltend. „Diese Schriftstellen“, erklärt sie, „zeigen, daß wir die Seligkeit nicht zu suchen haben in einigem Werk, das wir selber schaffen oder verrichten können, es mag auch sein, von welcher Art es wolle, sondern allein durch den Glauben an den Herrn und Heiland Christum, der allein alles für uns getan hat, und durch das, was er uns durch die heilige Taufe schenkt und übergibt, dadurch wir von neuem geboren werden.“ (34.) „Wer getauft ist und den wahren Glauben an

Christum hat, der bedarf weiter nichts, um selig zu sterben.“ „Wollen solche aber christlich in der Welt leben und im Glauben bleiben, so werden sie wohl in andern Dingen geübt sein müssen, aber nicht um Christum anzuziehen oder wiedergeboren zu werden, sondern in Christo, den sie angezogen haben, zu bleiben, in ihm zu wandeln und in der Heiligung fortzukommen.“ (39.) In dem Brief von Jakob Larros an Paul Gentel, der dem Bericht von 1821 beigegeben ist, schließt eine längere Ausführung über die Taufe, wie folgt: „Kann ich die seligen Kennzeichen des Gnadenstandes und der Wiedergeburt mir wiederum [nach dem Fall aus der Taufgnade] aus Heiliger Schrift zueignen, so ist es fürwahr keine neue, durch Menschen hervorgestürmte, sondern ganz gewiß die bei der Taufe verheißene und wiedergefundene Taufgnade. Die gestürmte mag wohl auch ihre Kennzeichen haben, aus der Luft oder Pöpp, aber nicht aus der Bibel, sondern aus der Mehrheit der verkehrten Stimmen.“ (1821, 35.) Die „Neuen Maßregeln“ betreffend wurde denn auch 1841 „nach einer wohlüberlegten Unterredung einmütig beschlossen, daß wir die ‚Neuen Maßregeln‘, welche durch die jetzigen Schwärmer in die lutherische Kirche eingeführt wurden, im höchsten Grade mißbilligen, weil wir glauben, daß dieselben gegen Gottes Wort, gegen die Lehre der Augsburgerischen Konfession, gegen die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche und gegen die Gebräuche der Kirche in ihrem reinsten und besten Zeitalter streiten und eingerichtet sind, Uneinigkeit und Zwietracht in den Gliedern der Kirche zu erwecken“. (1841, 10.) Wie rücksichtsvoll und ohne Herzenstricherei dabei die Tennesseer pietistisch angelegte Christen behandelten, zeigt folgende Aussprache: „Es ist freilich wahr, daß manche redlich gesinnte Menschen sich in der Sache irren; sie nehmen den Unterschied nicht wahr und suchen dasjenige in ihrer eigenen Übung und Erfahrung, was sie wirklich schon durch die Taufe empfangen haben.“ Sind sie aber nur getreu in ihrer Sache, so kommen sie in dem Werk der Heiligung fort durch das, worinnen sie suchen wiedergeboren zu werden, und kann ihnen an ihrer Seligkeit nichts schaden. Der Schade ist aber dieser, daß der Fürst der Finsternis manche in solchem Irrtum auf die Gedanken bringt: weil sie durch ihr eigen Werk und Wesen suchen wiedergeboren zu werden und daher die Taufe für unnötig halten, und mancher Ungetaufter sich nicht taufen läßt und seine Kinder auch nicht.“ (1820, 43 f.)

57. Antionionistische Stellung der Tennesseersynode. Die Generalsynode hatte den Zweck, wenn möglich alle, die noch den Namen lutherisch trugen, in einen großen Körper zu vereinigen, ganz abgesehen davon, ob sie in der Lehre und Praxis stimmten oder nicht. Dagegen verfolgten die Tennesseer das Ziel, eine Scheidung der wahren und falschen Lutheraner herbeizuführen und die ersteren zum Kampf für das echte Luthertum wider alle Verfälschung desselben an die Front zu bringen. Ihnen galt darum auch die Einigkeit in der Lehre als die unerläßliche Vorbedingung aller kirchlichen Gemeinschaft,

Vereinigung und Verbindung. Auf der „Streifhunde“ von 1820 wurde mit Bezug auf die Vereinigung aller Religionsparteien, für welche Storch, Schöber und andere Caroliner schwärmten, von der Minorität ausgeführt: „Was aber die allgemeine Vereinigung der vielen Religionsparteien betrifft, so wäre das eine Sache, die man sehr wünschte, aber nicht hoffen könnte, diemeil wir gar deutlich vernehmen könnten, daß so etwas zu dieser Zeit unmöglich sei. Wie sollte das möglich sein: Einige lehren, Christus sei für alle Menschen an dem Kreuz gestorben, um alle zu erlösen. Andere lehren, das sei nicht wahr; er sei nur für die wenigen gestorben, die von Ewigkeit her voretwählt wären nach dem heiligen Willen und weisen Rat Gottes und müßten selig werden. Der übrige Teil der Menschen, die hätte dann Gott auch nach seinem weisen Rat von Ewigkeit her zur ewigen Verdammnis bestimmt und beordnet, und die müßten verloren sein. Einige andere lehren, die Taufe sei nötig zur Seligkeit, weil Christus und seine Apostel also lehrten. Andere lehren, das sei nicht so; die Taufe sei nur ein bloß äußerliches Zeichen, um Gehorsam gegen den Befehl des Herrn zu beweisen, aber weiter nichts; die Taufe sei gar nicht nötig zur Wiedergeburt; die Wiedergeburt müsse ganz unmittelbar durch den Heiligen Geist gewirkt werden. Andere sagen, die Taufe der Kinder sei recht. Andere sagen, sie sei vom Papst; und andere sagen, sie sei vom Teufel. Und bei einigen ist aller Art Taufe verworfen. Aus solchen und dergleichen Leuten besteht die gegenwärtige sogenannte Christenheit: von Gesinnungen, die einander zuwider sind, und die auch immer gegeneinander streiten. Diese alle sollen in eine Kirche und eine Gemeinde und eine Herde werden, die alle unter einem Hirten stehen. Dieses ist, als wenn man Schafe, Böcke, Lämmer, Kühe, Oesen, Pferde, Bären, Wölfe, Wildkazen, Füchse und Schweine alle zusammen in einen Stall tun würde und einen Hirten über sie setzen und sagen: Hier hast du eine vereinigte Herde, die kannst du nun im Frieden füttern und weiden. Du hast viele Köpfe unter einem Hut; stelle dich zu ihnen. Daß manche durch solche Einwendung gegen die Lehre der allgemeinen Vereinigung sehr verdrossen wurden, das versteht sich, indem manche von solchen gegenwärtig waren. Es waren auch noch gar manche Leute von fast allerlei Parteien zugegen.“ (1820, 26.) Einen Appell zur Vereinigung aller Religionsparteien betreffend wurde 1841 beschlossen, daß, weil die Kirche Christi eine Sammlung aller wahren Gläubigen ist und ist jetzt nicht und war auch niemals zertrennt; und da es unmöglich ist, daß alle verschiedenen, gegeneinander streitende Lehren können mit Gottes Wort übereinstimmen; und da es unmöglich ist, ohne eine Einigkeit der Gesinnungen eine christliche Vereinigung der unterschiedlichen Verfassungen zuwege zu bringen; und da die Lehrer weit verschieden sind in ihren religiösen Gesinnungen und Art ihres Kirchenregiments: so ist die Vereinigung aller verschiedenen Verfassungen in einem großen Körper unmöglich und unschicklich; und wenn es auch zu-

wege gebracht wäre, anstatt daß es das Reich des Erlösers befördern würde, so wäre es dem Wohl desselben schädlich und würde die bürgerliche und religiöse Freiheit unsers glücklichen Landes in Gefahr setzen.“ (1841, 11.) Mit Bezug auf ihr öffentliches Zeugnis gegen die Irrlehrer in der North Carolina-Synode, erklärten die Tennesseer: „Wollte uns aber jemand beschuldigen, daß wir diese Sache hier [im Bericht von 1820] anzeigen und offenbaren, es stünde uns als Lehrern des Evangelii nicht zu, so antworten wir: Die Propheten im Alten Testament stritten auch gegen alle irrige Lehre, und die Apostel Paulus, Petrus und Johannes zeichneten alle solche aus, die irrige Lehre führten, und warnten die Christen vor solchen. Kann es aber uns aus der Heiligen Schrift erwiesen werden, daß wir irrige oder falsche Lehre verkündigen, so wollen wir es annehmen und uns zurechtführen lassen. Wir können nicht, um den Frieden mit allen zu halten, alles gelten [lassen] und billigen, was sie lehren, wenn wir wissen, daß es nicht mit der Heiligen Schrift übereinkommt. Wir wünschen freilich, daß wir könnten in Frieden und in der Vereinigung mit allen Gliedern der ganzen Synode leben und fortarbeiten. . . . Zu einer Vereinigung mit ihnen können wir aber für die Zeit [solange sie in der Lehre nicht einig seien] nicht kommen. Wir halten es für unsere höchste Pflicht und Schuldigkeit, die Lehre unserer Kirche gegen alle irrige Lehre zu verteidigen; und wenn sie auch gleichwohl von solchen kommt, die sich lutherische Prediger nennen, so können wir sie deshalb nicht schonen oder zur Sache schweigen, wenn wir auch ihre Gunst und die Freundschaft aller Großen der Erden dadurch erlangen könnten.“ Mit gutem Gewissen, erklären die Tennesseer, hätten sie darum auch nicht schweigen können zu den Irrlehren in der North Carolina-Synode. (1820, 31.) Welch entschiedene und von aller Unionisterei freie Stellung die Tennesseer nicht bloß den Sekten, sondern auch lutherischen Synoden gegenüber einnahmen, ist oben dargelegt. Freilich wurde 1820 auf der „Streitsynode“ den Gentel vorgeworfen, daß auch sie alle Religionsparteien mit Wort und Sakrament bedient hätten. Und die Gentel antworteten, das sei wahr, und man hoffe auch, daß dies bei einigen mit Segen geschehen sei. „Das sei aber doch auch dabei zu bedenken: man hätte aber dennoch immer das nämliche solche Leute gelehrt, was unsere Kirche auch lehrt, und solchen zugunsten oder zu Gefallen niemals nichts anders gepredigt. Wer nun mit unserer Lehre vereinigt war und daher die Freiheit bei sich selber gefunden, unsere Lehre zu hören und mit uns zum heiligen Abendmahl zu gehen, so konnten wir einem solchen nicht wehren. Wir sehen nicht auf den Namen, sondern was solche Leute glauben.“ (25.) Bällig konsequent war aber damals die Praxis der Tennesseer noch nicht. Von David Gentel berichten sie: „Mit den Evangelisch-Reformierten hatte er keinen Streit, davon wir wissen, denn viele von denselben, welche ordentliche Glieder sind, gehen bei ihm zum Abendmahl.“ (18.) Auf eine ähnliche Inkonsequenz weist folgende Bemerkung im Bericht von

1820 hin: „Ist aber jemand, der Verlangen hat, mit uns zum heiligen Abendmahl zu gehen, oder wünscht in der Gemeinschaft unserer Kirche zu stehen, der auf Christi Befehl getauft wurde und zu einer andern christlichen Kirche konfirmiert worden ist, so er solches beweiset, so soll es ihm zugelassen werden, und kann auch als ein Mitglied der Kirche angesehen werden, ohne wieder getauft oder konfirmiert zu werden.“ (5. Vgl. 1831, 8.) Diese etwaigen Mängel aber heben die Tatsache nicht auf, daß Tennessee einen energischen, allseitigen Kampf geführt hat gegen den Unionismus mit den Sekten sowohl wie gegen untreue Lutheraner.

58. Wie Missouri sich zu Tennessee bekannt hat. Man wird sich kaum wundern, daß Tennessee und Missouri, sobald sie einander kennen lernten, jede in der andern den verwandten Geist verspürte, und beide sich zueinander hingezogen fühlten, obwohl schon damals Tennessee das Deutsche so gut wie abgestreift hatte, während Missouri in der Sprache kerndeutsch war und noch jahrzehntelang bleiben sollte. Vom ersten Augenblick der Bekanntschaft an befundete Missouri ein lebhaftes Interesse an der Tennessee-synode und ihrer Lehr- und Bekenntnisstellung. Sie merkte und freute sich, hier Fleisch von ihrem Fleisch und Bein von ihrem Bein gefunden zu haben. Mit großer Genugtuung berichtet sie über den antiunionistischen Standpunkt, den Tennessee den alten, abgefallenen Synoden gegenüber einnahm. In den „Kirchlichen Mitteilungen“ von 1847 wurde aus Amerika berichtet: „Einige Virginier kamen nach St. Louis zu dem lutherischen Pastor Binger und fragten, ob er auch noch am alten lutherischen Glauben festhalte, welches er zu ihrer Freude bejahte. Darauf erzählten sie von Genfel. . . . Sie hätten gegen einen kleinen lutherischen Katechismus protestiert, worin in Beziehung auf die Taufe die Worte ‚die es glauben‘ in ‚die da glauben‘ verändert waren.“ Schritte würden getan, heißt es in diesem Bericht, um mit den Lutheranern in Virginia und Tennessee eine Verbindung anzuknüpfen. (S. 94.) Den Beschluß der Tennessee-synode, sich mit der North Carolina-synode vereinigen zu können „nur auf dem Grunde des reinen und unverbälfachten evangelischen Luthertums“, veröffentlichte der „Lutheraner“ vom 22. Februar 1848 mit der Erklärung: „Wir bekennen, daß uns die gemachte nähere Bekanntschaft mit dieser Synode mit dem besten Vorurteil für dieselbe erfüllt; soviel wir aus dem Berichte schließen können, ist es derselben ein Ernst, das Kleinod der reinen lutherischen Lehre zu bewahren.“ (Luth. 4, 102.) Auf der Synode zu Fort Wayne 1849 wurde Sihler zum Delegaten an die Tennessee-synode erwählt, die, wie er an Löhe berichtete, „nach ihren Bekenntnissen und Synodalberichten einen aufrichtigen kirchlichen Standpunkt hat“. „Es wäre eine große Freude“, bemerkt Sihler, „wenn wir mit ihnen könnten in bestimmte kirchliche Gemeinschaft treten, da wir zudem vor allen als die ‚exklusiven Alt-lutheraner‘ gescholten werden.“ (R. M. 1849, 92.) Mit Bezug auf

den Tennesseebericht von 1848 erklärte Walthër im „Lutheraner“ vom 23. Januar 1849: „Auch dieser Bericht, wie der vorjährige, liefert den Beweis, daß diese Synode zu den wenigen gehört, welche nicht nur lutherisch heißen, sondern es auch sein und bleiben wollen.“ Und nachdem Walthër die Hauptbeschlüsse der Tennesseer mitgeteilt, auch den, in welchem sie ihre Freude über die Gründung der Missouriishnobe aussprechen und den „Lutheraner“ ihren deutschen Gliedern empfehlen, fährt er also fort: „Wir schließen diesen Auszug mit dem innigen Wunsche, der Herr wolle diese Synode, die nun schon beinahe dreißig Jahre lang gegen den Abfall der sogenannten amerikanisch-lutherischen Kirche und insonderheit gegen den der Generalsynode unter viel Schmach und Verfolgung treulich gezeugt und gekämpft und sich, soviel wir wissen, unter allen älteren Synoden des Landes allein mit den Kleinodien unserer Kirche in diese letzte greuliche Zeit herübergerettet hat, ferner segnen und zu einem Salz der Erde machen, das der umfichgreifenden geistlichen Fäulnis in andern Synoden wehrt.“ (5, 84 f.) Auf der Versammlung der Tennesseehnobe vom Jahre 1853 kam ein Schreiben von Brohm und Hoher, den von Missouri erwählten Delegationen an Tennessee (die aber nicht hatten persönlich erscheinen können), zur Verlesung, in welchem es heißt: „We are highly rejoiced in this vast desert and wilderness to meet a whole Lutheran Synod steadfastly holding to the precious confessions of our beloved Church, and zealously engaged in divulging the unaltered doctrines and principles of the Reformation among the English portion of Lutherans, by translating the standard writings of our Fathers, at the same time firmly resisting the allurements of those who say they are Lutherans, and are not. Our Synod extends, through our instrumentality, the hand of fraternity to you, not fearing to be refused, and ardently desires, however separated from you by different language and local interests, to cooperate with you, hand in hand, in rebuilding the walls of our dilapidated Zion.“ Zugleich wurde Tennessee aufgefordert, einen Delegationen zur nächsten Synode nach St. Louis zu senden. (Tenn.-Ber. 1853, 18.) Und als P. Brohm auf der folgenden Versammlung persönlich erschien und auch eine Predigt hielt, faßte Tennessee folgende Beschlüsse: „1. Beschlossen, daß wir hoch erfreut sind, den Bruder Brohm in unserer Mitte zu sehen. 2. Beschlossen, daß wir mit Freuden die freundliche und brüderliche Gesinnung erwidern, welche die Synode von Missouri gegen uns an den Tag gelegt hat. 3. Beschlossen, daß wir uns bestreben, eine vertrautere Bekanntschaft und engere Vereinigung mit der Missouriishnobe anzubauen. 4. Beschlossen, daß zu diesem Ende der ehrw. Sokrates Gentel zum Delegationen von dieser Körperschaft an die östliche Abteilung der Missouriishnobe, welche in Baltimore wird gehalten werden, und der ehrw. J. R. Moser zu unserm Delegationen an die westliche Abteilung genannter Synode bei ihrer nächsten Versammlung ernannt ist.“ (Luth. 11, 77; Tenn.-Ber. 1854, 12.) Moser kam und berichtete im folgenden

Jahre an seine Synode. (1856, 23.) In dem Bericht im „Lutheraner“ vom 2. Januar 1855 über seinen Besuch bei der Tennesseesynode bemerkt Brohm: „Es genüge hier die Versicherung, daß ich bei den antwesenden Pastoren eine treue Anhänglichkeit an unsere gemeinsame Mutterkirche wahrgenommen habe, auch auf keine wesentliche Lehrdifferenz gestoßen bin. Es war mir überaus erfreulich, zu sehen, wie diese Männer bei der großen Armut der englisch-lutherischen Literatur das Bewußtsein lutherischer Rechtgläubigkeit und Entschiedenheit so lebendig bewahrt haben.“ (11, 78.) Als die Schrift von 1852, *Luther on the Sacraments*, in Walthers Hände gelangte, schrieb er: „Wir preisen Gott, daß er dieses herrliche Werk hat gelingen lassen. Von welcher Wichtigkeit das Erscheinen dieses Werkes hier ist, wo die große Mehrzahl der englischredenden Lutheraner in den Artikeln von den heiligen Sakramenten in den Irrglauben der Reformierten gefallen ist und den guten Grund, worauf die Lehre unserer Kirche über die Sakramente gebaut ist, nicht kennt, ja nicht ahnt, ist nicht zu berechnen. . . . Das nunmehrige Vorhandensein dieser beiden Werke in englischer Sprache ist eine wahre Gnadenheimsuchung für die englisch-lutherische Kirche dieses Landes. Möchte dieselbe doch auch die Zeit erkennen, darinnen sie jetzt wieder heimgesucht ist!“ (Luth. 9, 115.) Zur zweiten Auflage des englischen Konfordinenbuches bemerkt Walthers: „Wir preisen Gott dafür, als für eine unaussprechliche Wohlthat, die er damit der Kirche unsers Adoptivvaterlandes hat zuteil werden lassen, und segnen dafür die teuren Herausgeber in unserm Herzen. Es ist ebenso überraschend als glaubensstärkend, daß schon in diesem Jahre eine zweite Auflage nötig geworden ist. Mögen nun wieder recht viele Hände auch nach dieser greifen und bald eine dritte Edition nötig werden!“ (Luth. 11, 63.) Walthers Freude über diese Schriften in englischer Sprache wird jeder verstehen, der sich vergegenwärtigt, wie um diese Zeit in den östlichen Synoden das Luthertum so tief stand, daß B. Kurz und der „Lutherische Herold“ ihnen die „Heidelberger Landblüge“ als gewisse Wahrheit aufzutischen wagten, um die „Ultralutheraner“, die noch an der alten Lehre vom Abendmahl festhielten, zu diskreditieren. (Luth. 12, 31.) — Ohne den weiteren Verlauf der Beziehungen zwischen Missouri und Tennessee an diesem Ort weiter zu verfolgen, sei hier nur noch bemerkt, daß die gewünschte Frucht derselben nicht zur Reife kam. Leider ist eben auch Tennessee in der Folgezeit ihren edlen Traditionen nicht treu geblieben, wie u. a. auch hervorgeht aus ihrer Beteiligung an der 1886 vollzogenen Gründung der Vereinigten Synode im Süden, der sie seitdem angehört, und die nun schon lange in kirchlicher Gemeinschaft mit der Generalsynode steht, ja, mit welcher zu einem Körper sich zu vereinigen, sie im vorigen Jahre mit beschlossen hat.

59. Zu den Eigenheiten der Tennesseesynode, die ihren Grund teils in Unklarheit, teils in der Furcht vor Synodalherrschaft über die Gemeinden hatten, gehören außer den bereits angebeu-

teten noch die folgenden: 1. Die Verwerfung der Inkorporation als einer Vermischung von Staat und Kirche. Im 5. Artikel der Konstitution lautet es: „Diese Synode soll niemals durch die weltliche Obrigkeit einverleibt (incorporated) werden; auch soll sie niemals ein einverleibtes theologisches Seminarium unter ihrer Aufsicht haben.“ (1828, 20; 1827, 21.) In der Inkorporation erblickten die Tennesseer eine Vermischung von Staat und Kirche. Zum 5. Artikel wird bemerkt: „Dieser Artikel erlaubt dieser Synode nicht, von der weltlichen Obrigkeit einverleibt zu werden. Daß die Kirche nicht mit dem Staate sollte vereinbart werden, ist ein Grundsatz der Augsburgerischen Konfession, welcher auch mit der Heiligen Schrift sich hinlänglich beweisen läßt. Siehe den 28. Artikel. Unser Heiland sprach: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“, Joh. 18, 36.“ (22.) 2. Ein theologisches Seminar glaubte Tennessee entbehren zu können, weil man die Sprachen in den Hochschulen des Landes und Theologie „bei irgendeinem geübten Geistlichen“ zu erlernen vermöge. (21.) Folgern darf man hieraus aber nicht, daß die Tennesseer eine gute Schulung für die Pastoren unterschätzten oder gar verachteten hätten; schon 1821 wurde vielmehr von David Gentel vorgeschlagen, „daß niemand zu einem Pastor ordiniert werden sollte, ausgenommen er versteht so viel von der griechischen Sprache, damit er das Neue Testament übersetzen kann“. (1821, 9.) Die Versammlung von 1827 ermahnte alle Pastoren zum ernstesten Studium des Deutschen. „Dadurch würden sie in den Stand gesetzt, die groben Betrügereien, welche von einigen, die unter dem Scheine als Lutheraner einhergehen, durch falsche Übersetzungen [aus den symbolischen Büchern und Luthers Schriften] getrieben werden, zu entdecken.“ (1827, 10; vgl. 1828, 6.) Zugleich wurde beschlossen, „daß diejenigen, welche Lehrer werden wollen, zu mehrerer Gelehrsamkeit, wie bisher geschehen ist, angehalten werden sollen. Ein Diener [Diakon] sollte wenigstens die Sprache, in welcher er Amtsgeschäfte verrichtet, einigermaßen mit Richtigkeit verstehen und imstande sein, Predigten schriftlich aufzusetzen. Ein Pastor sollte wenigstens die griechische, nämlich die Grundsprache des Neuen Testaments, einigermaßen verstehen. Eine Bekanntschaft mit der hebräischen, nämlich der Grundsprache des Alten Testaments, würde ihn noch tüchtiger machen, sein Amt zu führen“. Doch erklärt die Synode, daß jemand auch ein nützlicher Lehrer sein könne, wenn er diese Sprachen nicht verstehe. Die reiche Erfahrung ersetze da den Mangel der Gelehrsamkeit. Wenn aber das ganze Ministerium „ungelehrt“ wäre, „wie könnte doch die Wahrheit des Evangeliums von demselben gegen die listigen Angriffe der Feinde verteidigt werden!“ (1827, 11; vgl. 1828, 11.) 3. Die Tennesseer verwarfen ferner die Errichtung von Synodalkassen. Im Bericht von 1824 steht zu lesen: „Die Synode hat keine Kasse und will auch keine haben, um Reiseprediger zu bezahlen.“ (8.) Und im 5. Artikel der Konstitution heißt es: „Auch soll sie [die Synode] keine besondere Kasse haben, um Reiseprediger und theologische Schulen zu



unterstützen.“ (1828, 20.) Was die Liebestätigkeit selber betrifft, so ermunterte Tennessee die Christen zur Freigebigkeit und auch zur Errichtung von Gemeindefassen zur Unterstützung von Studenten usw. Von „Generalkassen“ aber wollte sie nichts wissen, weil sie fürchtete, daß dies der Synodalherrschaft und weltlicher Gesinnung Voranschub leisten möchte. „Wir können“, erklärten die Tennesseer, „es nicht für nötig einsehen, daß Reiseprediger aus einer Generalkasse sollen bezahlt werden. . . . Wer der Verheißung (Matth. 6, 33) nicht glauben kann, so er zuerst versichert sein will, seinen Unterhalt aus der Kasse zu bekommen, ehe er reiset, der ist nicht ein Diener Jesu, sondern ein Mietling und gehört nicht im Lehramt zu stehen. . . . Gibt man einem Reiseprediger 40 bis 50 Taler des Monats, so wie schon einige es bekommen, so ist das eine wahre Lockspeise, allerlei schlechte Männer in das Lehramt zu führen, ob sie von Gott berufen sind oder nicht; denn der Lohn beruft sie!“ (1821, 27 f.) „Wenn aber gefragt wird: Wie bekommen sie ihren Lebensunterhalt? so kann man auch fragen: Wie bekamen die Apostel ihren Unterhalt, als sie hingingen in alle Welt, das Evangelium zu predigen?“ (1828, 22.) 4. Besonders stark war die Abneigung gegen eine Generalkasse zur Unterstützung der Predigerwitwen und -waisen. Hier wird gefragt: Warum bloß diese unterstützen und nicht auch andere Arme der Gemeinde? Wer unterstützt den Bauern ihre Wittwen und Waisen? Sind die vom Predigerstand ein edleres Geschlecht wie andere Leute? Wäre es nicht weit besser, eine jede Gemeinde würde eine eigene Kasse für sich selbst haben und ihre Armen daheim unterstützen? Wozu das Geld erst etliche hundert Meilen von Haus senden in die Generalkasse, damit die Armen es erst wieder von dort herholen sollen? Manche Predigerfrauen wüßten jetzt schon nicht, wie prächtig sie sich kleiden sollten, und ihre Kinder hätten sie nicht an die Arbeit gewöhnt. Solche verdorbene Familien könnten sich dann nicht durchschlagen, wenn der Vater mit dem Tode abgehe. Daher sei eine Generalkasse nötig, um solche im Müßiggang zu unterstützen! Zudem seien die Bauern arm. „Hier kommt ein rechter Tagt (tax) auf die Gemeinden, und werden nimmer fertig mit Bezahlen, denn alle drei oder sechs Monate muß der Prediger oder die Vorsteher die Gemeinde ermahnen, Geld in die Generalkasse zu legen! Ein recht schmerzliches Menschenjoch!“ (1821, 28 f.) In der Anmerkung zu Artikel 3 heißt es: „Stehet es wohl zu glauben, daß die Mehrheit von den Herren Geistlichen in unsern Tagen treue Hirten sind, und daß sie nicht herrschsüchtige Absichten haben? Warum werden so viele Versuche gemacht, die Kirche mit dem Staat zu verbinden? Warum werden so viele Bittschriften für Einverleibungen (incorporations) vor unsern gesetzgebenden Körpern gemacht? Warum herrscht eine solche unerfüllliche Begierde, um große Kapitalien für geistliche Verfassungen unter einem Einverleibungsgesetz (incorporation act) zu sammeln, wenn die Herren Geistlichen nicht herrschsüchtige Absichten pfl egten und eine geistliche Ge-

walt, mit der weltlichen verbunden, wünschen zu erhalten (acquire)?" (1828, 18.) 5. An der 1841 von der Generalsynode geplanten hundertjährigen lutherischen Jubelfeier war den Tennesseern insonderheit auch der Umstand anstößig, daß man bei der Gelegenheit einen Jubelfonds von \$150,000 aufzubringen plante. (1841, 15.) Man fürchtete, daß große Fonds schließlich der synodalen Vergevaltigung der Gemeinden Vorschub leisten würden. 6. Bemerkenswert ist auch die wiederholt auftauchende und Unklarheit über die „letzten Dinge“ verratende Ansicht, daß sich in der unionistischen Generalsynode der nicht mehr aufzuhaltende „große Abfall“ vorbereite, da nach 2 Thess. 2 der Antichrist sich in den Tempel Gottes setzen werde. In dem „Aufsatz“ von 1821 heißt es: „Wir gedenken gar nicht, durch unsere Einwendungen die Errichtung dieser Generalsynode zu verhüten, indem wir nach der göttlichen Weissagung glauben, daß der große Abfall am Kommen ist, und daß der Antichrist sich in den Tempel Gottes setzen wird, 2 Thess. 2. Wir glauben auch, daß dies Vorbereitungen zu dem antichristlichen Reiche sind; deswegen erkennen wir es für unsere Pflicht, jedermann aufmerksam zu machen und solche, die nicht wider besser Wissen handeln wollen, zu unterrichten. Sollten wir aber in unserer Meinung betrogen sein, und solches uns bewiesen wird, so schämen wir uns nicht zu widerrufen.“ (1821, 31, 36, 4.) In dem Brief Jakob Larros an Paul Gentel, der im Bericht von 1821 abgedruckt ist, heißt es: „O! möchten unsere lieben Amtsbrüder die Weissagungen Heiliger Schrift von dem antichristlichen Reiche erkennen, welches eben jetzt in seinem Nichtsein bald eine große Wendung machen wird, auf der höchsten Stufe zu erscheinen; sie würden sich hüten. Es heißt von ihm: Und es ward ihm Macht gegeben, wider alle Heiligen zu streiten und sie zu überwinden. Und alle, die auf Erden wohnen, beteten es an.“ Eine Universalgemeinschaft will er haben, seinen Zweck zu erreichen. Das kann er nicht, und will er nicht, durch die Übereinstimmung der Heiligen Schrift, sondern durch die Mehrheit der Stimmen erreichen. O! wie wird es unsere Brüder kränken, wenn sie durch ihren wohlmeinenden Planentwurf eine Universalgemeinschaft stiften und alsdann sehen müssen, daß sie nur als Vorläufer dem Antichrist eine Bahn gemacht, auf seine Stufe zu kommen und seine Herrschaft zu erlangen. Herr Gott, bewahre unsere Kirchen und unsere lieben Amtsbrüder davor! Amen.“ 7. Zwei Ämter und die Ordination erklären die Tennesseer für nötig. Im Bericht von 1820 heißt es: „Was die Stände und Stufen des Lehramtes betrifft, so erkennen wir nicht mehr für nötig zur Erhaltung und Fortpflanzung der Kirche als nur zwei, nämlich Pastor und Diakon. Pastor ist ein evangelischer Lehrer, der das Amt in allen Teilen völlig verwaltet oder alle actus ministeriales verrichtet. Derselbe muß durch Gebet und Auflegung der Hände von einem oder mehreren Pastoren zu einem solchen Amte geordnet und gewidmet werden, dabei er dann auch feierlich verspricht, daß er ein solches Amt treulich nach Gottes Wort und

der Lehre unserer Kirche verwalten will. Ein Diakon ist zwar auch ein Diener an dem Worte Gottes, der aber nicht das völlige Lehramt verwaltet wie ein Pastor sondern einer, der Katechismusunterricht hält, Predigten vorleset, Leichen und Ermahnungen hält, wie auch, so es begehrt wird, Kinder in der Abwesenheit des Pastors tauft usw.“ (1820, 6.) In der Konstitution von 1828 lautet der 6. Artikel: „Die Grade des Lehramtes sind zwei, Pastor und Diener; oder wie St. Paulus sie nennet, Bischof und Diener. Sie müssen die Eigenschaften, wie sie 1 Tim. 3, 2—14; Tit. 1, 4—9 beschrieben, haben.“ (1827, 21; 1828, 25; 1853, 25.) 8. Beim Abendmahl werden in der Tennessee-Synode keine Hostien gebraucht, und das Brot wird gebrochen, wofür sie sich 1856 einer Anfrage Missouris gegenüber berief auf 1 Kor. 10, 16 und Stellen unsers Bekenntnisses, wo vom „Brechen des Brotes“ die Rede ist. Die Synode erklärte: „With all due deference to the learning and high character of the Missouri Synod for orthodoxy, we have been unable to see sufficient reason to make any change in our manner of administering the Lord's Supper. We are influenced in our practise, in this respect, by the authority of both the Holy Scriptures and the Symbolical Books of the Lutheran Church. . . . For the present, therefore, we feel fully justified in our present practise.“ (1856, 23 f.) Selbstverständlich hatte dieser Gebrauch bei den Tennesseeern nicht den Zweck, der reformierten Lehre Vorschub zu leisten.

60. Die einflußreiche Familie Genkel. Den großen Einfluß dieser Familie charakterisiert schon die Tatsache, daß die Tennesseer von den Sekten und Generalsynodisten als „Genkeliten“ verschrien wurden und Paul Genkel als das „Haupt“ derselben. (1824, 10.) Gerhard Genkel, Kaplan des Herzogs Moritz von Sachsen und von diesem nach seinem Übertritt zum Katholizismus verbannt, war der erste lutherische Pastor in Virginia und später Pastor in Germantown, Pa. Sein Großkind Jakob Genkel war der Vater von Moses, Paul, Isaac und Johann Genkel. Paul Genkel (1754—1825) war lange als Missionar tätig und gründete in New Market eine lutherische Druckerei mit seinen sechs Söhnen, deren Namen hier dem Alter nach folgen: Salomo, der Arzt war und die Druckerei betrieb; Philipp, der als Pastor der North Carolina-Synode 1817 in Green Co., Tenn., in Verbindung mit Bell ein Union Seminary (das aber bald wieder unterging) anfang und Mitbegründer der Tennessee-Synode wurde; Ambrosius, der sich an der Übersetzung des Konkordienbuches beteiligte; Andreas, lange Jahre Pastor in Ohio; David, dessen Söhne Polycarp und Sokrates, beide Pastoren, sich ebenfalls beteiligten an der Übersetzung der Konkordia; Karl, Pastor in Ohio, dessen Übersetzung der Augsburgerischen Konfession 1834 erschienen. — Die Druckerei in New Market betreffend schreibt Gräbner: „Aus dieser Druckerei, die heute noch als das älteste lutherische Verlagsgeschäft in Amerika fortbesteht, sind zahlreiche größere und kleinere.

deutsche und englische Drucksachen, mit Bildern und ohne Bilder, hervorgegangen, Abc-Bücher, Katechismen, Gesangbücher, theologische Abhandlungen und Streitschriften, Büchlein zur Unterhaltung und Belehrung für Junge und Alte, Weihnachtbüchlein wie ‚Das Virginische Kinderbuch‘ von 1809, eine Zeitung, betitelt: ‚Der Virginische Volksberichter und Neu-Marketer Wochenschrift‘ mit dem Motto: ‚Ich bring‘ das Neu’s, So gut ich’s weiß!‘ Ein vielseitig tätiges und geschicktes Büllein waren diese Genkel. Brauchten sie Manuskript für ihre Druckerei, so schrieben sie’s; brauchten sie Verse, so dichteten sie; brauchten sie Holzschnitte, so schnitten sie in Holz; waren die Bücher gedruckt, so banden sie dieselben ein; waren die Einbände trocken, so kolportierten sie, was fertig war, zum großen Teil auch selber durchs Land.“ (611.) Vom „seligen Vater Paulus Genkel“ heißt es im Bericht von 1825, der seine Todesnachricht enthält: „Sein größtes Anliegen während seiner Krankheit war, daß wir doch alle möchten in der reinen evangelisch-lutherischen Lehre treu bleiben, und männiglich in Sanftmut und Geduld für dasjenige, wofür er so hart gestritten hatte, streiten.“ (16.) Von Philipp Genkel sagt der Bericht von 1833: „Schon in seiner Jugend war er ein Befenner und Verteidiger der christlichen Religion, und im Jahr 1800 fing er an, seinen Dienst dem Herrn zu widmen, in dessen Weinberg er 33 Jahre und 3 Monate unermüdet arbeitete; während welcher Zeit er über 4350 Predigten hielt, wovon 125 Leichenpredigten waren; er taufte 4115 Kinder und 325 Erwachsene und Konfirmierte 1650 Personen zur christlichen Kirche. . . . Kurz vor seinem Ende drückte er sich aus: ‚menn es der Wille Gottes sei, ihn heimzuholen, so wäre er willig‘, und sagte den Vers (welches auch die letzten Worte waren, die man ihn hat äußern hören): ‚Christus ist mein Leben, Sterben ist mein Gewinn, Dem tu‘ ich mich ergeben, Mit Freud‘ fahr‘ ich dahin.“ (1833, 24.) David Genkel, der begabteste, theologisch Klarste und für die reine Lehre mehr als die andern eifernde, starb schon 1831, erst 36 Jahre alt. Im Bericht von 1831, wo auch seine Schriften aufgezählt werden, heißt es von „diesem hochgeschätzten und ehrwürdigen Mitarbeiter“: „Wir freuen uns, zum Lobe dieses würdigen Dieners Christi sagen zu dürfen, daß seine Emsigkeit und Wachsamkeit im Studieren und seine tiefe Einsicht in die Wahrheiten der göttlichen Offenbarung selten ihresgleichen gehabt haben. Er blieb bis an sein Ende standhaft in der Lehre, welche er verkündigt hatte. Fest auf den Verheißungen seines Erlösers trauend, behauptete dieser ehrwürdige Diener des Herrn seine Standhaftigkeit durch seine vielen Prüfungen, Anfechtungen und Versuchungen, welche er zu erdulden hatte, und ungeachtet aller Mühseligkeiten, die er zu überwinden hatte, hinterließ er nachwandelnden Pilgrimen ein glänzendes Beispiel. Sein eifriges Bestreben, das Reich seines Erlösers zu befördern, sowie auch seine Liebe zur Wahrheit bewegten ihn, sich den mit seinen Amtsgeschäften ver-

bundenen Beschwerden mit Vergnügen zu unterwerfen. Da er auf seinem Sterbebette lag, wurde er von seinen Freunden gefragt, ob er standhaft in der Lehre bliebe, die er verkündigt hatte; darauf antwortete er mit einem zuberächtlichen Ja. Nachher wurde er gefragt, ob er sich vor dem Tode fürchte, und er antwortete: Nein. Seine letzten Worte, die man ihn hat hören äußern, waren: O Herr Jesu, du Sohn Gottes, nimm meinen Geist! und wenige Augenblicke darauf verschied er.“ (15 f.; vgl. 1826, 9; 1827, 9; 1828, 9; 1833, 16.)

61. Statistische Schlußbemerkungen. In Amerika hat Gott die lutherische Kirche gesegnet über Bitten und Verstehen und mehr als in irgendeinem andern Lande der Welt. Aus etlichen, wenigen, kleinen Häuflein ist ein großes Volk geworden. Um 1740 gab es etwa 50 lutherische Gemeinden in Amerika, 1820 schon sechs lutherische Synoden mit etwa 900 Gemeinden und 175 Pastoren und vor fünfzig Jahren, 1867, bereits 1600 Pastoren mit 275,000 Kommunikierenden. Im Jubiläumsjahr 1917 aber umfaßte die lutherische Kirche in Amerika neben etwa 200 alleinstehenden Gemeinden 65 Synoden, von denen 24 zur Generalsynode (330,000 Kommunikierende), 13 zum Generalkonzil (500,000 Kommunikierende), 8 zur Vereinigten Synode im Süden (53,000 Kommunikierende) und 6 zur Synodalkonferenz (800,000 Kommunikierende) gehörten. Im ganzen zählt die lutherische Kirche in Amerika rund 9700 Pastoren, 15,200 Gemeinden, 2,450,000 Kommunikierende, 29 theologische Seminare, 41 Colleges, 59 Akademien, 9 Mädchenschulen, 64 Waisenhäuser, 44 Altenheime, 6 Anstalten für Schwachsinnige, 9 Mutterhäuser für Diakonissen, 50 Hospitäler, 19 Hospize, 20 Emigrantenhäuser und eine große Zahl von Zeitschriften aller Art, gedruckt in vielen lutherischen Verlagshäusern, in deutscher, englischer, schwedischer, norwegischer, dänischer, isländischer, finnischer, slawonischer, lettischer, estnischer, polnischer, portugiesischer, und litauischer Sprache. Ja, Gott hat die lutherische Kirche in Amerika gesegnet. Aus geringen Anfängen hat er sie zu einer gewaltigen Eiche mit hundert Ästen heranwachsen lassen. Und verglichen mit den Zuständen in den ersten Jahrhunderten, muß man bekennen, daß sie, als Ganzes genommen, auch innerlich große Fortschritte gemacht hat in Erkenntnis, Lehre und Praxis. Das ist vom Herrn geschehen und ein Wunder vor unsern Augen. Möge in Zukunft Gott ihr dieselbe Gnade zuteil werden lassen, damit sie nach innen wie nach außen zunehmen und je länger, desto mehr heranwachsen möge zu einem im Geiste einigen und starken Körper; denn die Hoffnung des Luthertums in der Welt steht, soweit Menschen urteilen können, zum großen Teil auf der amerikanischen lutherischen Kirche.

J. B.

## Luther ein Muster und Vorbild für zeitgemäßes Predigen.

(Schluß.)

Auch der Atheismus, der da sagt: „Es ist kein Gott“, breitet sich immer mehr in dieser lektbetrübten Zeit aus. Der Wunsch, daß es keinen Gott geben möge, der einst ein strenges Gericht halten wird, ist der Vater des Atheismus. Man will nicht in den Schranken laufen, die Gottes Wort gezogen hat, und so ruft man aus: Hinweg mit Gott! Immer mehr tobt man wider den Herrn und seinen Gesalbten und schreit: „Laßt uns zerreißen ihre Bände und von uns werfen ihre Seile!“ Mit solchen atheïstisch gesinnten Leuten kommen unsere Gemeindeglieder fortwährend in Berührung bei ihrer Arbeit, in gesellschaftlichen Zusammenkünften, in den Versammlungen der Arbeitervereinigungen, die alle mehr oder minder vom Sozialismus angefreßen sind. Wie oft kommt es vor, sonderlich in den Großstädten, daß dieses oder jenes Gemeindeglied, das vielleicht nicht einmal seinen Namen recht schreiben kann, uns sagt: Ich habe Bücher gelesen, die ganz klar sagen, daß die Lehren der Heiligen Schrift lauter Lügen und Priestererfindungen sind, darauf berechnet, die Arbeiter auszusaugen und zu unterdrücken. (Selbstverständlich haben solche Leute derartige Bücher nicht gelesen, sondern nur populäre Vorträge in irgendeiner Arbeiterversammlung gehört; aber so etwas sitzt, und sie schicken sich an, Gott und ihren Glauben über Bord zu werfen.) Es gibt aber auch andere, die die Bücher von Büchner, Häckel und andern lesen und verstehen, und beiden, den Ungebildeten und Gebildeten, gefallen die darin vorgetragenen Lehren nach dem Fleisch sehr wohl; denn nun können sie leben nach der Lust ihres verderbten Herzens, ohne befürchten zu müssen, daß es einst eine schreckliche Abrechnung geben wird. Wie viele Tausende, die im alten Vaterland, etwa in den deutschrussischen Provinzen, gute Kirchenleute waren, sind hier den Atheïsten ins Netz gegangen und rufen fränk, frei und frech aus: „Es ist kein Gott!“

Dagegen sollen wir predigen und unsern Leuten zeigen, daß der Atheismus keine neue Erfindung ist, wie die Elektrizität oder das Unterseeboot, sondern daß es solche Klüglinge und Toren immer gegeben hat, da schon der Psalmist spricht: „Die Toren sprechen in ihrem Herzen: Es ist kein Gott. Sie taugen nichts und sind ein Greuel mit ihrem Wesen.“ Wir sollen ihnen zeigen, wohin der Atheismus führt, daß er aus den Menschen gewöhnlich Leute macht, die ihr sauer verdientes Geld durch die Kehle jagen oder verhuren und verspielen, wie sie das täglich vor Augen sehen können. Wiederum sollen wir auch darauf hinweisen, daß der Atheismus nur standhält in guten Tagen, aber im Unglück zur Verzweiflung und zum Selbstmord treibt. Es wird auch nur nützen, wenn wir auf das Unsinnige des Atheismus hinweisen, daß schon dieses Weltgebäude und seine Erhaltung einen Gott bedingt, daß jedes Grasshälmchen uns zuflüstert: Es ist ein Gott! daß die Blume

uns zujauchzt: Es ist ein Gott! daß das sturmgepeitschte Meer uns zubrüllt: Es ist ein Gott! daß der Wirbelwind uns zuheult: Es ist ein Gott! Aber am meisten wird es nützen, wenn wir ihnen darlegen, daß sie Sünder sind, daß ihr eigenes Gewissen sie ihrer Sünde überführt, und daß Gott, wenn sie ihn auch leugnen, sie doch strafen wird. Dieses Argument schlägt durch, weil ihr eigenes Gewissen sie davon überzeugt. Auch wird es nicht schaden, wenn man ihnen zeigt, wie wunderbar die Weissagungen des Alten und Neuen Testaments in Erfüllung gegangen sind, demnach es einen allwissenden Gott geben muß, der den heiligen Schreibern dies eingegeben hat, und dergleichen Argumente mehr. Man nehme also, woimmer der Text eine Gelegenheit bietet, Bezug auf den Atheismus, sonderlich in den Großstädten. Wenn daher Prediger Klagen, sie hätten sich ausgepredigt und könnten nichts mehr finden, worüber sie predigen könnten, so ist zu befürchten, daß sie blind sind gegenüber den Zeitünden, über die fort und fort belehrt und vor denen fort und fort gewarnt werden muß.

Aus dem Unglauben, Rationalismus und Atheismus fließt naturgemäß der Materialismus oder auch umgekehrt die ersten drei aus dem letzteren, geradesogut, wie auch aus gottlosem Leben falsche Lehre kommen kann, gemäß dem Schriftwort, daß der Mensch durch Lüfte in Irrtum sich verderbt. Der Materialismus ist da, alle Welt betet das goldene Kalb an und ist hinter dem Gelde her, um sich damit die Bequemlichkeiten des Leibes anschaffen und der Vergnügungssucht frönen zu können. Alle göttlichen und menschlichen Gebote werden beiseitegesetzt, wenn sie die Bequemlichkeit des Leibes und die Genußsucht stören; darum wollen die Weiber nur ein Kind oder höchstens zwei Kinder, manche überhaupt keins, und der Familienvater ist damit ganz einverstanden, denn dann braucht er nicht Kindergeschrei mit anzuhören, wird des Nachts nicht in seinem Schlaf gestört und braucht nicht noch eins mehr zu versorgen. Den Genuß des Ehestandes wollen sie haben, aber die Beschwerden des Ehestandes wollen sie nicht tragen. Mag man ihnen auch vorhalten, daß das gegen Gottes Wort ist und ein Verbrechen gegen den Staat, der zugrunde gehen muß, wenn alle Leute das Ein- oder Zweikindersystem einführen, das kümmert sie nicht, wenn sie nur nicht im Lebensgenuß gestört werden. Ihre Devise ist: „Nach uns die Sündflut!“ Wer Erfolg hat im Erwerb von Geld und Gut, wird hoch angesehen, wenn er auch sonst der verkommenste Mensch ist. Der Reichtum deckt der Sünden Menge bei der up-to-date Menschheit. Erwerb, Erwerb! Reich werden, reich werden! das ist die Losung fast der ganzen Welt geworden.

Die Christen sind nun Kinder ihrer Zeit und werden von den Zeitünden beeinflusst und angesteckt. Wie viele Christen ziehen in einsame Gegenden, wo keine Kirche und Schule sich befindet, wenn sie nur ein besseres leibliches Auskommen dort finden! Wie viele sieht man jahraus, jahrein nicht in der Kirche, weil sie am Sonntag im Geschäft

tätig find! Wenn der Leib nur versorgt wird, die Seele kann verkümmern, sterben und verderben; das Materielle geht vor. Man mag es vielen Eltern noch so klar darlegen, daß es für das geistliche Wohl ihrer Kinder besser ist, wenn sie sie in die Gemeindefschule schicken, sie schicken sie doch in die Staatsschule; denn nach dem geistlichen Wohl der Kinder fragt man nichts. Die eine große Hauptsache ist, wenn sie gut lesen, schreiben und rechnen lernen und einst viel Geld verdienen können. Wie viele Gemeinden, die es wohl könnten, ohne sich in Schulden zu stürzen, bauen noch Kirchen mit einem hohen Turm? Verzweifelt wenige. Der hohe Turm kostet Geld und bringt nichts ein. Ja, wenn sie darin Amtsstuben einrichten und zu hohen Preisen vermieten könnten, dann würden wieder hohe Türme die Kirchen zieren. Was nicht Geld einbringt, wird als unnützlich beiseitegeschoben und verachtet. Früher hatten die Kirchen die höchsten Türme in der Großstadt, jetzt, im materialistischen Zeitalter, die Handelshäuser.

Gegen den Materialismus können wir gar nicht zu oft predigen, und wir dürften auch unser eigenes Herz erforschen, ob bei Annahme oder Ablehnung eines Berufs die materielle Seite nicht schließlich den Ausschlag gibt, und uns prüfen, ob nicht das materielle Interesse uns beeinflusst, die Gemeinde von Jahrzehnt zu Jahrzehnt beieinander zu halten, während es zum großen Vorteil der Kirche wäre, wenn man abzweigte. Wir sollen uns selbst und unsern Leuten vorhalten, daß der Mensch hier nur eine kurze Zeit lebt und dann das Gericht kommt; daß der, der nur für den Leib sorgt, Leib und Seele verlieren wird. Wir sollen ihnen das Wort schärfen: „Was hülfte es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nähme Schaden an seiner Seele?“ und ihnen bis zum Überdruß vorhalten, daß die Gottseligkeit zu allen Dingen nützlich ist und die Verheißung des zeitlichen und ewigen Lebens hat. Das Wort Gottes ist der einzige Damm, den wir der immer mächtiger anschwellenden Flut des Materialismus entgegenstellen können, das einzige Licht, das ihn in seiner ganzen Gefährlichkeit aufzeigen, ihn in seinen geheimten Schlupfwinkeln nachspüren und ihn in seinen verschiedensten Verkleidungen erkennbar machen kann.

Luther predigte gegen die Menschenautorität und Vergötterung und Anbetung der Heiligen. Er warnt vor der Vergötterung der Kirchenväter und Konzilien und sagt seinen Zuhörern, „die Väter in der Kirche könnten irren“, „haben in der Schriftauslegung oft geirrt, so in dem Evangelium von den Arbeitern im Weinberg und vom viererlei Acker“, in der Taufe, „daß die Kinder im Glauben der Kirche getauft würden“, und „in der Lehre vom Fegfeuer“. Er warnt seine Zuhörer, daß sie sich nicht auf die Lehrer, und ermahnt sie, daß sie sich auf die Schrift verlassen sollten, und sagt, daß man ihre Auslegung nach der Schrift prüfen müsse. Auch von den Konzilien predigt er immer wieder, zeigt, „daß sie irren“, daß „ihre Beschlüsse die Gewissen nicht binden“; „ihre Beschlüsse gehören nicht zu dem vielen, das Christus noch seinen Jüngern



zu sagen hatte“; „sie haben keinen Befehl, Neues zu lehren“; „es ist unsinnig, daß sie in Glaubenssachen etwas beschließen wollen“; „ihre Beschlüsse gelten nur, insofern sie mit Gottes Wort übereinstimmen“; „man soll auf ihre Beschlüsse kein Vertrauen setzen und sie nicht ungeprüft annehmen“. In vielen Predigten nimmt er auch bezug auf die Heiligen. Er zeigt, „sie sind Heilige nicht durch Werke, sondern Gnade“; „die verstorbenen Heiligen sind Sünder gewesen und geblieben“, „haben geirrt und gesündigt“; „in den Himmel nehmen sie uns nicht, sondern Gott allein“; „man soll sich mehr um die Lebendigen als um die toten Heiligen kümmern“; „nicht die toten, sondern die Lebendigen Heiligen zu ehren, ist geboten“; „die Heiligenverehrung ist Verunehrung Christi, Abgötterei und streitet wider den rechten Gottesdienst“. Er weist nach, wie man die Heiligen durch Legenden zu schützen suchte. „Die Heiligen würden sich die Verehrung nicht gefallen lassen“; „die Heiligenverehrung entstand aus falscher Lehre von Christo, aus dem Vertrauen auf Menschen“; „man bedürfe der Heiligen nicht als Mittler“ usw.

Lebte Luther zu unserer Zeit, so würde er sich herzlich wenig mit den Kirchenvätern, Konzilien und Heiligenverehrung abgeben, weil unsere Leute nicht in Gefahr stehen, dazu verführt zu werden; aber an die Stelle dieser Sünder sind andere getreten, die ebenso gefährlich sind, und gegen die wir zeugen müssen. Wir müssen warnen vor Selbst- und Geniusvergötterung. Wie betet man doch sich selbst an und rühmt und preist sich, wenn man auf die Erfindungen der Jetztzeit blickt! Man fühlt sich so hoch erhaben über die Vorfahren, die noch in der Postkutsche von Philadelphia nach Baltimore fahren mußten und nichts wußten vom Telegraphen und Telephon, keine blasse Ahnung hatten vom Dampfschiff, Unterseeboot und Luftschiff. Mit welchem Stolz weist man auf die Wolkenhüter hin, auf die kostspieligen Hoch- und Untergrundbahnen, auf die Großstädte und ihre großen Industrien! Aber im Grunde genommen ist das lauter Selbstverherrlichung, die der arme Mensch mit sich treibt, da er ja ein Glied in der großen Menschenkette ist, die das alles ausgetüftelt, gebaut und erreicht hat. Wie groß und erhaben fühlt sich der Baltimorer, wenn er mit Stolz auf die großen Bauten hinweist, die seit dem großen Feuer errichtet worden sind, und auf die glatten Asphaltstraßen, die das holperige Feldsteinpflaster ersetzt haben! Mit welchem Hochmut weist der Philadelphier auf den riesigen City Hall Tower, auf die Ausdehnung der Stadt, auf die großen Geschäfte hin, die sich im Weichbild der Stadt befinden! Die wenigsten denken daran, daß, wo Gott nicht das Haus baut, die umsonst arbeiten, die daran bauen, sondern die meisten sprechen stolz mit Rebuskadnezar: „Das ist die große Babel, die ich erbauet habe zum königlichen Hause durch meine große Macht zu Ehren meiner Herrlichkeit.“ Ja, man verachtet die Vorfahren, die nicht so viel erreicht haben, und verherrlicht sich selbst.

Wir sind Kinder unserer Zeit und stimmen mit ein in den großen Selbstverherrlichungschoral. Wir Missourier weisen auch nur zu oft auf die Größe unserer Synode, auf die gründliche Ausbildung unserer Pastoren und Lehrer, auf die strenge Praxis in unsern Gemeinden hin und vergessen oft hinzuzusetzen: Aus Gnaden sind wir, was wir sind. Wie fühlt sich doch der Pastor groß und geschmeichelt, wenn er eine wachsende Gemeinde hat, die eine schöne Kirche gebaut und viele Kollekten für wohlthätige Zwecke gesammelt hat! Mit welchem Behagen erzählt er davon, dem Zuhörer es überlassend, den Schluß zu machen: Was bist du aber für ein eifriger, weiser, verständiger, treuer, frommer, gottseliger Pastor, der das alles so fein geordnet hat! Ja, ja, er hat alles wohl gemacht! Wie oft wird doch der Vorgänger und Nachfolger im Amt verkleinert und herabgesetzt! Er ist träge, versteht die Leute nicht zu behandeln, seine Predigt zieht nicht an, er ist kein guter mixer, er kann mit der Jugend und dem Frauenverein nicht fertig werden. Hat ein Amtsbruder einen Fehler gemacht, und geht es infolgedessen in der Gemeinde drunter und drüber, wie setzt man sich dann leicht über ihn zu Gericht, verurteilt seine Dummheit, Lappigkeit und Taktlosigkeit! Uns würde das nie passieren; wir sind die Leute! — Geradeso sprechen Gemeindeglieder: Wir sind die Leute! Wir haben eine Gemeinde, die sich sehen lassen kann! In der Schwestergemeinde versteht man es nicht, wie man eine Gemeinde aufbaut und regiert. Wir opfern, wir missionieren, wir sind eifrig und friedfertig. Im millionenstimmigen Chor steigt dieses Selbstverherrlichungslied in Staat und Kirche gen Himmel, daß es dem lieben Gott schier die Ohren zerreißt und die Engel darüber in Tränen ausbrechen.

Dagegen müssen wir heute predigen und unsern Leuten zeigen, daß diese Selbstberäucherung und Selbstvergötterung Gott ein Greuel ist, und daß deswegen Nebukadnezar Gras fressen mußte wie eine Kuh. Wir sollen ihnen immer wieder die Wahrheit vorhalten: „Wo der Herr nicht das Haus bauet, da arbeiten umsonst, die daran bauen. Wo der Herr nicht die Stadt behütet, da wachet der Wächter umsonst“, und wiederum, daß der Herr dem Hoffärtigen widersteht, aber dem Demüthigen Gnade gibt, daß wir aus Gottes Gnaden sind, was wir sind, und er uns im Handumdrehen alle Gaben, die er uns verliehen hat, wieder nehmen kann. Wenn wir dies unserm hochmütigen Geschlecht und uns selbst immer wieder vorhalten, dann predigen wir zeitgemäß.

Wenn Luther warnt vor Menschenautorität, Vergötterung der Kirchenväter, so haben wir das heutigestags noch nötig. Auch wir stehen in Gefahr zu vergessen, daß Luther und Walthar nur Menschen, nur Staub und Asche und dem Irrtum unterworfen waren. Wir stehen in Gefahr, unbesehen alles als orthodox anzunehmen, nur weil es Luther, Chemnitz, Walthar und andere große Lehrer der Kirche gesagt oder geschrieben haben. Das ist aber gerade so verkehrt und gefährlich wie die Vergötterung der Väter in der römischen Kirche, die zuletzt dahin

kam, daß sie ihre Lehren nicht mehr mit der Schrift, sondern mit den Aussprüchen der Väter bewies.

Auch unsere Gemeindeglieder sind dazu geneigt, Menschen zu Quellen der Autorität zu machen. Befolgt ihr gegenwärtiger Pastor eine andere Weise als sein Vorgänger, der vielleicht in Ansehen stand, so beruft man sich auf ihn und sagt: So und so hat der es gemacht. Gemeindeglieder, die von Deutschland oder Rußland gekommen sind, sagen uns: So hat unser Pastor im alten Vaterland gesagt und gehandelt, und es verschlägt oft nichts und überzeugt sie nicht, wenn man ihnen auch Duzende von Schriftstellen bringt, die unsere Handlungsweise billigen oder rechtfertigen.

Gegen eine derartige Menschenvergötterung müssen wir unsere Stimme erheben und unsern Leuten zeigen, daß alle Menschen nicht nur dem Irrtum unterworfen, sondern auch Lügner sind, und daß Gott allein wahrhaftig ist und nicht lügen kann; daß der verflucht ist, der sich auf Menschen verläßt und Fleisch für seinen Arm hält. Wir sollen ihnen den Spruch schärfen: „Ich, der Herr, das ist mein Name, und will meine Ehre keinem andern geben noch meinen Ruhm den Götzen.“ Woimmer wir nur Gelegenheit haben, sollen wir es unsern Gemeindegliedern klarmachen, daß nur Gott unfehlbar ist, und daß man elenden Götzendienst treibt, wenn man Gottes persönliche Eigenschaften den Menschen zuschreibt.

Luther hat aber nicht bloß gegen die Irrtümer der römisch-katholischen, sondern auch gegen das Wesen der reformierten Kirche unermüdlich gezeugt, und in dem Stück ist er heute noch up to date. Er wendet sich gegen den reformierten Rationalismus, wie er sich zu der Zeit offenbarte in der Lehre vom Abendmahl und von der Taufe. Er zeigt in vielen Predigten, was das Wesen, der Zweck, der Nutzen, die Frucht und der Brauch des Abendmahls sei, und wem es zu reichen und nicht zu reichen ist. Er weist nach, daß „die Reformierten Christum meistern wollen“, daß „die Sakramentierer sich allein für klug halten“, daß „sie das Wort fahren lassen“, „mit Worten umgehen und nichts Rechtes vom Glauben und der Vergebung wissen“. Gegenüber der reformierten Irrlehre, daß die Taufe nur ein Zeichen der Wiedergeburt, nur ein Symbol sei, weist er nach, daß die Taufe „das Bad der Wiedergeburt ist“, „zu Erben Gottes und zu Miterben Christi macht“, daß „wir ohne Unterlaß Vergebung der Sünden in der Taufe haben“, daß „sie kein unnötig Ding ist, wie die Wiedertäufer lästern“, daß „die Kindertaufe die allergeriffeste ist“ usw.

Die Reformierten haben noch nichts von ihrem Irrtum fahren lassen, sondern noch eine erkleckliche Anzahl Irrlehren hinzugefügt. z. B. die vollkommene Heiligung, die Bußbank, die Nachtwachen, die Liebesmahle, durch welche Maßregeln sie die Menschen maschinenmäßig befehlen wollen. Aus dem Herentessel der reformierten Kirche loden jedes Jahr eine Anzahl Sekten über, die zwar in der Lehre oder viel-

mehr Irrlehre vom Abendmahl, von der Taufe, von der Kraft und Wirksamkeit des Evangeliums, von Christi Person, also in den Hauptirrlehren mit der Stammutter einig sind, aber einige Nebenirrlehren angenommen haben und deswegen eine neue Sekte gründeten. Der Baptift leugnet die Kindertaufe, die die Stammutter, die reformierte Kirche, noch festhält. Demnach war die Welt um eine neue Sekte bereichert; und diese hat sich wieder in verschiedene Setten gespalten, weil einige glauben, sie müßten im fließenden Wasser, also im Fluß, untergetaucht werden, während andere sich mit einer Badewanne begnügen, indem sie denken, Wasser ist Wasser, es muß nur genug sein. Die Methodistten wollten Leute anders belehren, als Zwingli und Calvin es dargelegt hatten, und bildeten daher eine neue Sekte, und diese hat sich wieder „auseinandergeeignet“, weil einige Bischöfe wollten und andere ohne sie fertig zu werden gedachten. Die Presbyterianer und Congregationalisten, die Weinbrennerianer und die Episkopalen, die Campbelliten und Irvingianer, die Hoffmannianer und Adventisten, die Menoniten und die Holy Rollers, die Quäker, Jumpers und Shakers und andere Setten stammen alle aus der reformierten Kirche, haben alle ein und denselben Geist und sind auch in den Grundirrtümern alle ein Herz und eine Seele.

Diese umgeben uns und beeinflussen das öffentliche Leben und demgemäß auch uns. Das reformierte Wesen bildet die größte Gefahr für unsere Prediger und Gemeindeglieder. In großen Scharen hat in der Vergangenheit die lutherische Kirche ihre Glieder an die Setten verloren. Viele lutherische Pastoren lesen und gebrauchen zur Predigtvorbereitung allerlei reformierte Kommentare und Postillen und, sich selbst unbewußt, nehmen sie das reformierte Gift oder den reformierten Geist in ihr System auf. Mißt sich die reformierte Kirche in allerlei weltliche, staatlliche Angelegenheiten, wie z. B. die Versorgung der Armen, der down-and-outs in der Stadt, so daß man etwa zu Weihnachten die Armen in der Stadt oder in seinem Stadtteil aufsucht und den Mädchen Puppen und den Knaben Mundharmonikas oder anderes Spielzeug, den Männern und Frauen einige Tüten voll Zucker und Kaffee, neue oder abgelegte Kleider schenkt oder aufdrängt, während des Rests des Jahres sich aber herzlich wenig um ihre leibliche Notdurft kümmert, also einmal zu Weihnachten sentimental ist und glänzen will, so tun es manche Pastoren in der lutherischen Kirche ihnen nach und sind vielleicht nachher innerlich ergrimmt, wenn sie die Geister nicht bannen können, die sie riefen, oder wenn die Armen, denen man die Geschenke so freiwillig anbot, nun das ganze Jahr hindurch beschenkt sein wollen. Man vergißt so leicht, daß man durch das Verschicken von Puppen, Kaffee und Kleidungsstücken die Leute nicht belehren kann, daß dies vielmehr allein durch die Predigt des Evangeliums geschieht. Gewiß, manche Pastoren reden sich ein, das sei Mission, dadurch könnten die Leute bewogen werden, sich zur Kirche zu halten und die Predigt des Evangeliums zu

hören. Es mag auch sein, daß dieser oder jener dadurch angezogen wird (obwohl dem Schreiber noch kein einziger Fall bekannt geworden ist), aber Tatsache ist, daß das Auffuchen von Armen zwecks Besenkung zu Weihnachten nicht das Geschäft der Kirche und nicht im Missionsbefehl enthalten, sondern äußerliches, sentimentales, reformiertes Wesen ist, ein Werk, das dem alten Adam gefällt und das die Welt rühmt, während sie das, was der Kirche befohlen ist, nämlich das Evangelium zu predigen, als nutzlos verachtet. Werden die reformierten Sekten ohne Gemeindefchule fertig und erheben die Sonntagsschule mit ihrem mangelhaften Unterricht bis in den Himmel, so überschätzen auch viele lutherische Pastoren den Segen der Sonntagsschule und glauben ebenfalls, ohne Gemeindefchule fertig werden zu können. Bringen die reformierten Sekten Geld für kirchliche Zwecke durch allerlei Unterhaltungen, Bankette, Glücksspiele usw. auf, so folgen ihnen auch hierin viele Lutheraner nach. Will die reformierte Kirche vor der Welt glänzen, viele lutherische Prediger auch. Sie und ihr Werk, das Wachstum ihrer Gemeinde, die Prominenz ihrer Glieder, soll in den Zeitungen veröffentlicht werden, in der irrigen Meinung, daß das Leute anziehen wird. Wollen die Sekten Leute anziehen, ganz gleich, ob sie bekehrt oder unbekehrt sind, solange nur die Gemeinde wächst und der Beitrag fließt, so machen es viele lutherische Pastoren ihnen nach. Wer Glieder verliert, ist kein mixer, kein Missionar, kein successful preacher. Ein Pastor mag der oberflächlichste Prediger und der schalteste Seelforger sein, es wird ihm das alles verziehen, ja er wird gelobt, wenn er nur durch sein liebenswürdiges Wesen Leute anzieht und die Gemeinde wächst, so daß er mit Zahlen aufwarten kann. Ihm mögen sonst alle Eigenschaften eines guten und treuen Predigers fehlen, rennt er aber von Haus zu Haus, gibt den Gliedern the glad hand, klopft ihnen auf die Schulter, lobt den Kaffee der Hausfrau, küßt das baby, tätschelt den Kindern die Wangen und stürzt dann weiter nach dem nächsten Haus, ohne auch nur ein Wort der Belehrung, der Mahnung, der Warnung, der Strafe und des Trostes gesagt zu haben, so wird er dennoch für den besten, fleißigsten, treuesten, frömmsten, eifrigsten, für den größten Missionar gehalten. So urteilen auch manche von unsern Gemeindegliedern, eben weil sie vom reformierten Geist angesteckt sind.

Gegen dieses reformierte Wesen anzukämpfen und unermüdetlich dagegen zu zeugen, sind wir unsern Gemeindegliedern schuldig, und eben dies ist zeitgemäß. Unsere Gemeindeglieder würden sich siebenmal besinnen, ehe sie römisch werden, aber zu den Methodisten oder Presbyterianern oder Episcopalen oder Baptisten oder zu einer andern Sekte zu gehen, fällt ihnen gar nicht schwer, weil ihnen der Geist, der dort weht und wirbelt, gar nicht so fremdartig ist. Wollen wir demgemäß zeitgemäß predigen, so müssen wir fort und fort auf die Irrtümer der Reformierten hinweisen, daß sie dafürhalten, daß die Sakramente nicht Gnadenmittel, sondern nur Symbole seien, daß ein Kommunikant nicht

Christi Leib und Blut, sondern nur Brot und Wein empfangen, daß sie jeden zum Abendmahl zulassen, trotzdem das Wort Gottes das so ernst verbietet. Wir sollen auch darauf hinweisen, daß sie eine ganz andere Auffassung vom Evangelium haben als wir, daß ihnen das Evangelium kein Gnadenmittel ist, keine Kraft Gottes zur Seligkeit, sondern nur eine Verkündigung von geschahenen Tatsachen; daß durch die Absolution Vergebung nicht gegeben, sondern nur bekanntgegeben wird; daß nicht Christus, der Gottmensch, sondern nur seine menschliche Natur für uns gelitten habe und gestorben sei. Wir sollen auch auf die Sonderlehren der Sekten eingehen und aus der Schrift nachweisen, daß die Kindertaufe schriftgemäß, die vollkommene Heilungslehre der Methodisten und anderer Schwärmer Pharisäismus ist und die Hauptlehre, eines armen Sünders Rechtfertigung aus Gnaden, um Christi willen, durch den Glauben, aufhebt. Ja, wir sollen unsere Leute belehren, daß, wenn sie sich der reformierten Kirche anschließen, sie von Gottes Wort abfallen, ihre Vernunft oder ihr Gefühl über Gottes Wort stellen und ihre Seele in die größte Gefahr bringen. Dies, ja dies ist zeitgemäß und tut sonderlich not.

Ein anderer Irrtum, den die reformierte Kirche auf ihre Fahne geschrieben hat, und der eine furchtbare Gefahr für unsere heutigen Christen bildet, ist der Unionismus. Zwingli, der trotz der Verschiedenheit in der Lehre vom heiligen Abendmahl Luther die Bruderhand reichen wollte, hat der reformierten Kirche seinen Geist eingehaucht. Der Durchschnittssektenprediger nennt einen Rabbiner Bruder und meint, der könne doch auch Gutes stiften für das Reich Gottes. Eine solche Kleinigkeit, daß er Christum verwirft und verflucht, geniert ihn nicht. Sie räumen dem Rabbi, dem Unitarier, dem Universalisten, dem Swedenborgianer ihre Kanzeln ein und starren uns verständnislos an und nennen uns bigotte, engherzige Finsterlinge, wenn wir uns weigern, ihnen unsere Kanzeln zu öffnen und mit ihnen zu amtieren.

Wie hat doch ein Luther gegen diesen Unionismus gezeugt! Er verweigerte dem Zwingli die Bruderhand und rief ihm zu: „Ihr habt einen andern Geist als wir!“ Er beschuldigte ihn, daß er selbst von seiner Lehre nicht überzeugt sein könne, da er ihn als Bruder anerkennen wolle. Er goß die Schalen seines Zornes über die Reformierten in demselben Maß aus wie über den Papst, denn er erkannte klar und deutlich den schalen, sentimentalischen, rationalistischen Geist der reformierten Kirche, dem alles recht, kräftig und gnadenvermittelnd ist, wenn nur die äußerliche Gerechtigkeit, der äußerliche Anstand, die äußerliche Einigkeit gewahrt wird. Unsere Leute verkehren nun täglich mit solchen, die den Geist der Gleichgültigkeit gegen die Lehre des Wortes Gottes, den Geist des Unionismus, haben. Sie hören jeden Tag das Lied: Alle Menschen glauben an ein und denselben Gott, wir sind alle Brüder, wir wollen alle in ein und denselben Himmel. Wie es verschiedene Wege nach Rom gibt, so gibt es auch verschiedene Wege in den Himmel,

den lutherischen, reformierten, katholischen, mohammedanischen, jüdischen und heidnischen Weg. Auf die Lehre kommt nichts an, sie erzeugt und verschärft nur die Uneinigkeit. Sonderlich wir Protestanten sollten zusammenhalten; denn wir sind uns doch alle darin einig, daß der Papst zu bekämpfen ist. Ja, die Gleichgültigkeit gegen die Lehre ist so groß geworden, daß die Leute ein Fünf=Cent=Stück auf seine Echtheit genauer prüfen, ehe sie es annehmen, als die Lehre oder das Bekenntnis einer Kirchengemeinschaft, ehe sie es zu dem ihrigen machen. Und gehen wir es nur ein, diese Gleichgültigkeit gegen die Lehre und das Bekenntnis hat auch manche unserer Gemeindeglieder so benebelt, daß sie mit jedermann kirchliche Gemeinschaft machen würden, wenn wir Pastoren uns nicht dagegen stemmten und fortwährend dagegen zeugten. Wehe ihnen und uns, wenn dies Zeugnis verstummte!

Aber dieses Zeugnis gegen den Unionismus ist zeitgemäß und darf nicht verstummen. Wir sollen immer wieder darauf hinweisen, daß der Satz: „Alle Menschen glauben an einen Gott“ zu dem Verderblichsten gehört, was der Mensch erfunden hat, daß an Gott glauben an das Wort glauben heißt, daß der Jude, der Christum verflucht, nicht an denselben Gott glaubt wie wir, daß der Katholik und der Sektierer, der da lehrt, nicht Gottes Gnade, sondern unser eigenes Verdienst mache uns selig, nicht an den Gott glaubt, an den wir glauben und auf den wir uns verlassen. Wir sollen sie belehren, daß der Christum verleugnet, der auch nur eine Lehre des Wortes Gottes verleugnet, daß die Schrift all und jeden Unionismus verdammt, indem sie sagt: „Wir ermahnen euch aber, liebe Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die da Zerstreuung und Ärgernis anrichten neben der Lehre, die ihr gelernt habt, und weicht von denselbigen!“ Der wird jedesmal zeitgemäß predigen, der gegen den Unionismus seine Stimme erhebt, und möge er, wenn er sein Zeugnis gegen diese und andere Zeitfünden erschallen läßt, erst sich selbst, als einem Kinde seiner Zeit, predigen und dann recht herzlich beten: „Gilt, daß ich rede stets, womit ich kann bestehen, Laß kein unnützes Wort aus meinem Munde gehen; Und wenn in meinem Amt Ich reden soll und muß, So gib den Worten Kraft Und Nachdruck ohn' Verdruß!“

E. T o p f e.

## Literatur.

**3m Concordia Publishing House, St. Louis, Mo.,** ist erschienen:

1. Proceedings of the Twenty-fifth Convention of the Southern District of the Missouri Synod. 22 cts. — Der Bericht enthält Lehrverhandlungen über das Thema: "The Twentieth Chapter of Revelation and Chiliasm" von P. Alb. D. Friedrich, ferner eine Arbeit über den „Turmbau zu Babel“ von P. G. W. Kramer.

2. "A White Field." By Rev. G. W. Lose. 71 pages. 35 cts. — Eine spannende und lehrreiche Erzählung aus einer lutherischen Mission vor etwa 75 Jahren südlich von Cumberland Valley.

3. "Catalog of the Educational Institutions of the Ev. Luth. Synod of Missouri, Ohio, and Other States, for the school-year 1917—1918." — Auf 76 Seiten berichtet dieser Katalog über 11 Anstalten unserer Synode. Nicht mitaufgeführt sind die Anstalten in Oakland und Portland.

4. "Christian Science." By Martin S. Sommer. 4 cts. — Ein guter Traktat, der durch seine konkrete Weise der Behandlung gute, praktische Dienste leisten wird.

5. "An Outline of the Course of Study for Lutheran Schools." Approved and issued by the General School Board of the Ev. Luth. Synod of Missouri, Ohio, and Other States. August, 1918. — 5 cts. J. B.

**Die Pastoralbriefe.** Ausgelegt von P. E. Kreßmann, Dr. phil. Concordia Publishing House, St. Louis, Mo. \$2.00 portofrei.

Mit Freuden begrüßen wir diese vortreffliche, gründliche Arbeit eines Concordianers. Sie trifft die rechte Mitte zwischen dem Wissenschaftlichen und Populären. Unsere Pastoren werden sie gern und mit Segen studieren. J. B.

**Homiletisches Reallexikon nebst Index Rerum.** Von E. Eckhardt. B bis Z. Battle Creek, Nebr. 1917. Success Printing Co., St. Louis, Mo. \$2.30; Porto extra. Zu beziehen vom Concordia Publishing House, St. Louis, Mo.

Es ist dies der letzte Band des bekannten großen Eckhardtschen Nachschlagewerkes. Neben allerlei andern Zwecken, welchen dieses Lexikon dient, kann sich jeder leicht, gründlich und zuverlässig aus demselben informieren, was innerhalb der Missouri-synode und der Synodalkonferenz über irgendeine theologische Frage bisher geschrieben und geurteilt worden ist. Wir freuen uns, daß es dem Verfasser gelungen ist, sein großes Unternehmen zu einem glücklichen Abschluß zu bringen. Vielen hat er damit einen großen Dienst erwiesen. J. B.

**SERMONS AND ADDRESSES ON FUNDAMENTALS.** By Louis Wessel. Concordia Publishing House, St. Louis, Mo. \$1.00 portofrei.

Prof. Wessel behandelt hier die Grundwahrheiten des Christentums in 25 Predigten und Reden, die sich auszeichnen durch logische Gedankenfolge, korrektes Englisch und lebendige Darstellung. J. B.

**PRINCIPLES OF TEACHING.** A Brief Course in Pedagogy for Sunday-school Teachers. By John H. C. Fritz. Concordia Publishing House, St. Louis, Mo. 10 cts.; dozen, 96 cts.

Schlichte Wahrheiten sind es, die hier auf 23 kleinen Seiten ( $3\frac{1}{2} \times 5\frac{1}{2}$ ) zur Sprache kommen: 1. daß es wenig fähige Sonntagsschullehrer gibt; 2. daß lehren nicht bloß Wahrheiten aussprechen, sondern andern mitteilen heißt; 3. daß der Lehrer in der Sonntagsschule in seinem Unterricht nicht selbständig auftreten soll, sondern als Gehilfe des Pastors und auf Grund seiner Erklärungen; 4. daß man den Bibeltext treibe und nicht Textbücher; 5. daß man bei den Hauptsachen bleiben und sich nicht in Nebensachen verlieren soll; 6. daß man die Schüler zum Denken nötige; 7. daß der Lehrer sich in der Fragekunst üben muß; 8. daß der Lehrer fleißig repetieren, Disziplin halten, sich auf das Wesentliche beschränken und sich in jeder Weise zum Lehren tüchtig erhalten soll. J. B.

**ANNOUNCEMENTS for the Regular Church Services.** Concordia Publishing House, St. Louis, Mo. Imitation morocco, 80 cts. Seal-grain, full gilt edge, \$1.35.

Auf die Kanzel gehört nur, was der Würde derselben entspricht. Hier bietet darum unser Verlag ein Eintragungsbuch, das das Dekorum nicht verlegt. Der Verlag bemerkt: "Our present Announcement Book supersedes the same article formerly published with a German name, the book, of course, being equally available for recording announcements in any language." J. B.



A GUIDE TO THE STUDY OF THE BIBLE. For Sunday-school Teachers and Bible Classes. By *J. Sheatsley, A. M.* Lutheran Book Concern, Columbus, O. 75 cts. Auch zu beziehen vom Concordia Publishing House, St. Louis, Mo.

Allerlei in die Bibel einleitende und verwandte Fragen werden in dieser Schrift behandelt. Für den Sonntagsschullehrer mag dabei auch manches Neue und Brauchbare abfallen. Was aber die Sonntagsschulen betrifft, so glauben wir, daß in denselben das Studium der Bibel selber nicht beeinträchtigt werden sollte durch ausführliche Beschäftigung mit allerlei Büchern über die Bibel. In der vorliegenden Schrift werden so viele Gegenstände angeschnitten, daß eine wirkliche Behandlung derselben die Schüler vor lauter Einleitung in die Bibel nicht in die Bibel gelangen lassen würde. J. P.

PROPHECY AND FULFILMENT, or The Word Proved True. By *Rev. William Schoeler.* Lutheran Book Concern, Columbus, O. 35 cts.

Die Weissagungen der Bibel über Tyrus, Sidon, Iheben, Memphis, Astarton, Efron, Gaza und andere Städte und Länder werden in dieser Schrift behandelt. Nur kurz berührt werden die messianischen Prophezeiungen über Christi Perion und Wert. J. P.

MY FLAG. A Patriotic Song. By *J. H. Hartenberger.* Music by *Herm. M. Hahn.* 25 cts.

Zeichnet sich dieses Lied nach Text sowohl wie Melodie gleich nicht aus durch Reichthum und Ursprünglichkeit der Gedanken, so ist es doch ein edler Patriotismus, der in demselben zum populären Ausdruck kommt. Bezogen werden kann das Lied vom Verfasser oder vom Concordia Publishing House. J. P.

---

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

„Wie ist es gekommen?“ Die Aussicht auf Vereinigung der Generalsynode, des Konzils und der Südlichen Synode rief in Nr. 25 des „Deutschen Lutheraner“ D. Verkemeier zu folgendem Artikel hin (der Ausritt der Augustinasynode aus dem Konzil war noch nicht erfolgt): „Das ist vom Herrn geschehen und ein Wunder vor unsern Augen! Die Vereinigte Lutherische Kirche in Amerika scheint nun wirklich zur Tatsache geworden zu sein. Was bisher Theorie gewesen, ist nun verwirklicht worden oder ist im Prozeß der Verwirklichung. Wir können es kaum fassen und begreifen. Wir staunen und wundern und fragen uns: Wie ist es gekommen? Gewiß nicht von selbst. Es standen einer solchen Vereinigung so viele und so große Schwierigkeiten im Wege, daß auch die Optimisten unter uns kaum an die Verwirklichung zu glauben wagten, während andere, die nicht so leicht sich über Zweifel und Bedenkllichkeiten wegzusetzen vermögen, bis zuletzt ein Scheitern des Planes erwarteten. Da fragen wir noch einmal verwundert und erstaunt: Wie ist es gekommen? Als Antwort möchten wir die Ansicht, die inzwischen bei uns zur innersten Überzeugung herangereift ist, aussprechen: es ist dies nicht äußerlich gemacht worden, sondern es ist innerlich gewachsen und geworden. Was ist im Herzen schlummerte schon jahre- und jahrzehntelang, das ist nun auf einmal unwiderstehlich zum Vorschein gekommen, und zwar in kurzer großer Zeit. Merkwürdig, als unsere Kirche hierzulande sich rüstete zu ihrer denkwürdigen Vierhundertjahrfeier der Reformation, da ist unter dem

Druck der Zeit gar manches äußerliche, das wir geplant hatten, fallen gelassen worden, und anstatt einer großen Demonstration mußten wir uns vielfach verstehen zu einer Resignation — äußerlich. Doch innerlich brannte das Herz in uns, und im Herzen und aus dem Herzen brach sich der Gedanke Bahn: Die Trennung und Spaltung unter den Lutheranern muß aufhören! Wir, die wir Kinder sind der Reformation; wir, die wir treu halten zum Erbe unserer Väter; wir, die wir durch Gottes Gnade eins sind im Bekenntnis: wir müssen zusammenkommen, wir müssen uns vereinigen, und aus der großen vierhundertjährigen Reformationsfeier soll wenigstens dem Anfange nach eine „Vereinigte Lutherische Kirche Amerikas“ erstehen! Dieser Gedanke meldete sich in Kreisen des Generalkonzils, in Kreisen der Generalsynode und der Vereinigten Synode des Südens, und als diese drei Körper zusammenkamen in offizieller Sitzung, da wurden sie von diesem Plan einfach begeistert fortgerissen und machten ihn zu ihrem einstimmigen Beschluß. Das war aber nur der erste Schritt zur Verwirklichung. Die größeren, ja die größten, wie viele meinten, unüberwindliche Schwierigkeiten waren erst zu gewärtigen bei Stellungnahme der vielen einzelnen Distriktsynoden zu diesem Projekte. Da gab es ominöse Unglücksprophetieungen, und wir müssen gestehen, selbst wir, bei all unserm Optimismus, hatten unsere ersten Bedenken und Zweifel. Und siehe da, Gott der Herr wirkte ein Wunder nach dem andern: Pennsylvania stimmte mit überwältigender Majorität (wenn nicht einstimmig) dafür, desgleichen die Pittsburgsynode, die Distriktsynode von Ohio, die Texasynode, die Canadasynode und — welch Wunder! — zuletzt auch noch das New York-Ministerium in historisch höchst bedeutsamer Sitzung am Donnerstag, den 13. Juni, und zwar mit 91 gegen 2 Stimmen. Wir urteilen darum: „Das ist vom Herrn geschehen und ein Wunder vor unsern Augen!“ Was er sich vorgenommen, und was er haben will, Das muß doch endlich kommen zu seinem Zweck und Ziel.“ So weit D. Verkemeier. Wir können hier nur in Kürze anfügen, weshalb uns seine Darstellung der Vereinigungssache nicht in den Tatsachen begründet erscheint. 1. Man muß bei der Behandlung der Frage: „Wie ist es gekommen?“ etwas weiter zurückgehen, als P. Verkemeier es tut. Um nur eine frühere Instanz zu nennen: Vor fünf Jahren erließ D. Gerberding in seinen *Problems and Possibilities* einen Aufruf an die gesamte Lutherische Kirche Amerikas, sich gegen die Missourisynode zu einer festen Front zusammenzuschließen. Der Norwegischen Synode gratulierte D. Gerberding dazu, daß Gott ihr „Gnade gegeben habe“ („God has given them grace“), sich von Missouri loszusagen. Auf keinen Fall kann man einen aus dem Reformationsjubiläum spontan hervorgehenden Zug zur Hebung von Spaltungen als Grund der Vereinigungsbewegung im Konzil und in der Generalsynode erkennen; denn 2. was für eine „Spaltung“ ist denn durch diese Bewegung gehoben worden? Alle drei beteiligten Körper standen ja in brüderlichem Verhältnis zueinander, als sie die Vereinigung beschloßen. Wir verstehen nicht, wie man hier von einem „Wunder vor unsern Augen“ reden kann. Ein Gnadenwunder wäre es gewesen, wenn alle drei Körperschaften sich zu echt lutherischer Praxis bekannt, den Baal des Maurertums aus dem Heiligtum entfernt und Zutritt zu Kanzel und Altar nur denen zu öffnen sich geeint hätten, die nach Gottes Wort dazu Zutritt haben sollen. 3. „Wie ist es gekommen?“ fragt Verkemeier. Seine Antwort ist: „Das ist vom Herrn

geschehen!" Nochmals: „Wir staunen und wundern und fragen uns: Wie ist es gekommen?" Im *Home Missionary*, einer Missionszeitschrift des Konzils, finden wir diese Antwort (Juliheft 1918): „*The machinery was well harnessed and oiled.*“ Der ganze Passus lautet, wie folgt: „The Mother Synod (Ministerium of Pennsylvania) set a good example for her daughters of various ages. She moved stately and with more than ordinary rapidity. In fact, in none had the schedule been so carefully prearranged and pushed so expeditiously through to the appointed termination. The machinery was well harnessed and oiled.“ Das ist sachgemäßer geredet als im Verkeimeischen Artikel. Was uns von anderer Seite berichtet wird über die diesjährigen Synodalverhandlungen im Konzil, auch im Pennsylvania-Ministerium, stimmt ganz mit dem „carefully prearranged“, „pushed through“ und „well-harnessed and oiled machinery“ — Zugeständnisse, die ganz so zu nehmen sind, und nicht anders, als wie sie lauten. Summa: Man braucht aus mehr als einem Grunde nicht zur Annahme von Wundern zu greifen, um die Abstimmungen im Konzil über Vereinigung verständlich zu finden. Der „Deutsche Lutheraner“ kann deswegen doch aus seiner editorielleu Überzeugung heraus geredet haben. Er mag gewissen bestimmenden Einflüssen, die im Konzil vorwalten, fernert stehen, als wir das vermutet hätten. Der Freimaurerorden ist nicht nur in der Generalsynode stark vertreten, sondern zählt auch im Konzil führende Laien zu seinen Gliedern. Er war auch in den Komiteen, welche dieses Unionsprojekt leiteten, vertreten. Man braucht auch nicht anzunehmen, daß die Namen dieser führenden lutherischen Freimaurer und ihr Einfluß auf die merger-Bewegung nur im Konzil und in der Generalsynode bekannt sind. G.

**Norwegische Lutheraner in der Prohibitionsbewegung.** Nicht nur das Generalkonzil und die Generalsynode, auch die vereinigten norwegischen Synoden leisten der Prohibitionsbewegung Vorkampfdienste. In „Lutheraneren“ nehmen die Berichte über Beteiligung der Norweger am Temperanzwerk besonders im Staate Minnesota in letzter Zeit viel Raum ein. In der Dry Federation dieses Staates sind die norwegischen Lutheraner offiziell mit einem Temperanzverein — „Minnesota-Mäßigkeitsgesellschaft“ — vertreten, der zurzeit „9000 Glieder, viele Gemeinden und Jugendvereine“ repräsentiert (Lutheraneren 1918, S. 916). Die Vereine, mit denen sich die Mäßigkeitsgesellschaft zum Zwecke, den Staat „trocken“ zu machen und nationale Prohibition einzuführen, zusammengeschlossen hat, sind die W. C. T. U., Prohibition State Committee, Trade Union Dry League, Scandinavian Grand Lodge of Good Templars, Catholic Total Abstinence Society, Minnesota Grand Lodge of Good Templars, Young People's Citizenship Committee, Employers' Anti-Liquor Alliance, Intercollegiate Prohibition Association und Finnish Total Abstinence Society. In „Lutheraneren“ und in dem englischen Organ der vereinigten norwegischen Lutheraner, *Lutheran Church Herald*, wird in eingekandten und Leitartikeln zur Unterstützung der Dry Federation, die vor allem auch für Annahme des nationalen Amendements arbeitet, aufgefordert. „Ich hoffe“, heißt es in „Lutheraneren“ vom 27. Februar 1918, „daß unsere tüchtigsten Leute umherreisen werden, je näher der Wahltag kommt, und für die Sache arbeiten. Selbstverständlich sollte jeder Pastor in seiner Gemeinde und Umgegend ernstlich an die Arbeit gehen.“ D. Strub

ist Glied der Exekutive in der Dry Federation. Die Nützlichkeitsgesellschaft hielt im Juni eine Anzahl Massenversammlungen in verschiedenen Ortschaften des Staates ab und versammelte sich zur Jahreskonvention in Fergus Falls am 28. Juni. In der Anmeldung des Sitzungsprogramms schrieb man in „Lutheraneren“ am 26. Juni: „In den benachbarten Kirchen werden Programmversammlungen stattfinden. Am Sonntagmorgen Gottesdienste in verschiedenen Kirchen der Stadt und in benachbarten norwegischen Kirchen. Auswärtige Pastoren und Professoren werden predigen.“ Der Bericht über die Jahresversammlung erfolgte in der Nummer vom 17. Juli. Unter den Predigern, die am Sonntag Gottesdienste leiteten, werden genannt D. Stub, Präses Sundheim, Prof. Vignes und Prof. Löfensgaard. Ein „Schlußfest“ wurde in P. Olvisakers Kirche am Sonntagabend gefeiert. Komiteebeschlüsse brachten „Dank gegen Gott für gewonnene Siege im verlaufenen Jahre“, besonders auch Freude über die Abstimmung in dreizehn Staaten zugunsten nationaler Prohibition, zum Ausdruck. „Die Exekutive wurde beauftragt, einen kräftigen Appell an die Pastoren zu senden, daß sie für das staatliche Prohibitionsamendement arbeiten möchten.“ — Von der Art und Weise, in der die Sekten unsers Landes seit Jahren auf politischem Gebiete für Prohibition tätig gewesen sind, unterscheidet sich diese Tätigkeit der norwegischen Lutheraner wesentlich ebensowenig wie die Prohibitionsarbeit der Generalsynode und des Generalkongils.

## II. Ausland.

Eine modern-deutsche Bibel wird jetzt durch das „Deutsche Verlags-haus Vita“ (Berlin) auf den Büchermarkt gebracht. In der Anmeldung dieser neuen Übersetzung, zunächst der vier Evangelien, sagt der Verleger: „Die Evangelien uns durch eine neue, dem modernen Sprachgebrauch angepasste Übersetzung und wissenschaftlich exakte Bearbeitung sozusagen menschlich wieder näher zu bringen, ist der Zweck dieser modernen Stilisierung. Die bisherigen Übersetzungen, vor allem die Luthersche und die sich an sie anlehenden, mit ihren oft antiquierten Wort- und Satzgebilden und ihrer pathetisch und fremdartig wirkenden Sprache, haben vielen unserer Zeitgenossen die Bibel in gar zu weite Entfernung gerückt. Nun hat sich der auf diesem Gebiete sehr bekannte Verfasser der überaus dankenswerten Aufgabe unterzogen, zunächst die vier Evangelien in eine Form zu bringen, die auch dem modernen Menschen die Lektüre und den Genuß dieses Buches der Bücher ermöglicht, ohne sich erst innerlich umzuschalten, ohne erst innere Hemmungen gegen eine nie mehr natürlich wirkende Sprache überwinden zu müssen.“ Da haben wir es also! Die antiquierten Wort- und Satzgebilde und die fremdartige Sprache der Reformatoren sind schuld daran, daß die Bibel unsern Zeitgenossen in gar zu weite Entfernung gerückt worden ist. Und nun glaubt der Übersetzer, ein gewisser M. De Jonge, offenbar, daß seine Verdeutschung die Modernen in fliegenden Scharen zum neuauftgefundenen Bibelsbuch führen werde. Einige Stichproben mögen den Leser am besten von der Art dieses neustilisierten Evangeliums überzeugen: „Als Jesus aber die Volksmassen sah [Matth. 5], stieg er den Berg hinan, und nachdem er sich niedergelassen hatte, traten seine Schüler ihm zur Seite; und er öffnete seinen Mund und hielt ihnen die folgende Lehrrede: „Glücklich die Gottsucher; denn sie sind Könige im Reiche des Geistes. Glücklich die Melancholischen; denn sie werden Seelenruhe finden. . .“

Die Stelle Matth. 5, 20 wird übersezt: „Denn ich sage euch, daß ihr nicht in den Himmel kommen könnt, wenn euer Gerechtigkeitsjinn nicht viel stärker entwickelt ist als der der Junfttheologen und Zeloten.“ Das Wort *Nacha* heißt neudeutsch Hohlkopf, der Widersacher wird zum Prozeßgegner, und die Föllner erhalten den Namen Steuerspekulanten. Die Matth. 8, 5—10 erzählte Geschichte erhält folgende Fassung: „Als Jesus nach Kapernaum kam, suchte ihn ein Offizier auf, um ihm eine Bitte vorzutragen, und sprach: Mein Junge liegt bei mir zu Hause gelähmt und leidet schwer.“ Darauf Jesus zu ihm: „Ich werde hinkommen und ihn gesund machen.“ Der Offizier aber widersprach mit folgenden Worten: „Herr, ich bin nicht würdig, daß du persönlich unter mein Dach eingehst. Es genügt auch ein einzig Wort von dir, und mein Junge wird gesund! Denn auch ich, ein einfacher Mann, zwar an Subordination nach oben, aber auch bei den mir untergebenen Soldaten gewöhnt, brauche nur diesem zu kommandieren: ‚Begreteten!‘ so tritt er weg, und jenem: ‚Vortreten!‘ so tritt er vor, und meinem Vurichen: ‚Tue das!‘ so tut er’s.“ Den Eingang zum zehnten Kapitel des Matthäus schildert Zonge mit den Worten: „Dann veranstaltete er einen Unterrichtskursus für die Zwölf, indem er sie in der Heilung von Geisteskrankheiten, inneren Krankheiten und körperlichen Fehlern ausbildete.“ Die Mahnung Jesu an seine Jünger, daß sie klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben sein sollten, heißt: „Darum seid zugleich diplomatisch (wie die Schlangen) und *naiv* (wie die Tauben)“; auch sind sie nicht mehr „besser denn viele Sperlinge“, sondern „wohl mehr wert als ein ganzer Spazenschwarm“. Matth. 11, 19 ist folgendermaßen wiedergegeben: „Seht da! Was ist der Mensch für ein Fresser und Weinsäufer, der Kumpan von Steuerspekulanten und Unfrommen!“ Und jenes unvergleichlich schöne Heilandswort, das Tausenden und aber Tausenden zum Quell dauernder Erquickung und unsagbaren Trostes geworden ist: „Kommet her, alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquiden!“ überträgt Zonge hochmodern: „Herbei zu mir, ihr alle, die ihr an Melancholie und an Weltfchmerz leidet! Bei mir soll das aufhören! Vertraut euch meiner Zügfelführung [!] und meiner Lehre an (ich bin milde und im Grunde meines Herzens demütig, und meine Zügfelführung ist leicht und die Arbeit, die ich auflege, gering) — dann werdet ihr Seelenruhe finden!“ Die Königin von Mittag (Matth. 12, 42) ist „Königin von Süderland“ geworden, und in Matth. 13, 15 leidet das Volk an Herzverfalkung, Schwerhörigkeit und geschwollenen Augenlidern. B. 52 lautet: „Und er schloß mit den Worten: ‚Hiernach gleicht jeder Theolog, der zugleich Theosoph ist, einem Hausherrn, der aus seinen Schätzen Neues und Altes hergibt.‘“ Für die Stelle: „Oder was kann der Mensch geben, daß er seine Seele wieder löse?“ sezt der Verdeutscher: „Oder kann der Mensch sich etwa Surrogate für das Seelenleben verschaffen?“ (Ist das nicht herrlich?) Die Einnehmer des Zinsgroßschens heißen nach Zonge Einnehmer der Zweifranken-Kopffsteuer. Der Stater (B. 27) wird zum Vierfrankenstück, bekanntlich ein Geldstück, das gar nicht existiert. Im Gleichnis vom Schalkknecht ist der „Minister“ zwölf Millionen Franken schuldig, sein „Kollege“ schuldet ihm hundert Franken. Diese Geldwährung wird aber zeitweise zugunsten Deutschlands, das der lateinischen Münzkonvention nicht angehört, in Mark umgesezt. Im 21. Kapitel des Matthäus steht das

kräftige Wort von den Huren und Zöllnern, die eher ins Himmelreich kommen als die Selbstgerechten. Daraus macht der weltgewandte moderne Übersetzer „Steuerpekulanten und Kokotten“. Im 22. Kapitel steht das Gleichnis von dem König, der seinem Sohne die Hochzeit rüstet, und einer erscheint beim Festmahl, der kein hochzeitlich Kleid anhat. Bei Jongsøe war er nicht in „Festtoilette“, und der König herrscht ihn an: „Bursche, wie konntest du hier hereinkommen, ohne für die Hochzeit Toilette zu machen?“ Im 18. Vers liest die Lutherbibel: „Da nun Jesus merkte ihre Schalkheit, sprach er: Ihr Heuchler, was versucht ihr mich?“ Der moderne Sprachkünstler aber sagt: „Ihr Komödianten, ihr wollt mich wohl auf den Leim locken?“ Für Pharisäer wird regelmäßig Zeloten, für Schriftgelehrte Junfttheologen, für Sabbuzäer Modernisten, für Älteste Senatoren, für Hoherpriester Erzpriester, für Herr und Meister Doktor oder gar Professor gebraucht. Judas tritt auf Jesus zu mit den Worten: „Sei gegrüßt, Professor!“ und küßte ihn kräftig. Auch der Evangelist Markus hat nach Jongsøe seine Sache nicht recht gemacht, wenn er Jesus am Galiläischen Meere wandeln läßt. Nunmehr heißt es: „Als er bei einer Strandpromenade am See“ usw. Mark. 3, 22 heißt nach Jongsøe: „Er hat den Dredsgott, und mit Hilfe des Fürsten der Teufel treibt er die Teufel aus“, und Kap. 6, 52 übersetzt Jongsøe die Worte: „Denn sie waren nicht verständiger worden über den Broten, und ihr Herz war erstarrt“ mit: „Da wurde ihre innere Aufregung nur noch größer, und der Verstand stand ihnen still. Denn sie waren nicht zu der Erkenntnis gekommen bei dem Brotereignis — die Stumpfsinnigen!“ Jongsøe hat zweifellos eine unbeschreibliche Freude an den Fremdwörtern; denn wie könnte er sonst Mark. 10, 42 mit den Worten wiedergeben: „Ihr wißt, daß jene, die die Herrschaft über die Völker usurpieren, sie tyrannisieren, und ihre Despoten sie ihre Macht fühlen lassen.“ Und das nennt man Verdeutschung! In diesem Stile geht es durch das ganze Buch hindurch, und de Jongsøe wird nie müde, den Leser durch seine literarische Drechslerei zu überraschen. Aber offenbar hat der Verfasser etwas Prophetisches an sich. Denn was wir bisher nicht wußten, das sagt er uns mit geradezu überraschender Kenntnis. Der Kranke am Teiche Bethesda, zu dem Jesus sagte: „Erhebe dich, nimm deinen Klappstuhl [wir zitieren] und gehe umher“, war ein Nervenkranker; nervenkrank war übrigens nach de Jongsøe auch Lazarus. So konnte denn auch Jesus zu der betäubten Schwester sagen: „Diese Nervenkrankheit ist nicht tödlich, sondern dient nur zum Ruhme Gottes.“ Wer ist nun dieser Schriftgelehrte oder, wie wir nach Jongsøe modern sagen müßten, dieser Junfttheolog? D. Moriz de Jongsøe ist ursprünglich Jurist und hat mit einer Arbeit über die „Unübertragbarkeit des Retourbilletts“ debütiert. Auch eine Reihe von Napoleondramen aus seiner Feder führt der Literaturkalender an. Und endlich liest man dort Schriften verzeichnet wie „Jeschuah, der klassische jüdische Mann“, und „Jüdisches Volksbürgertum und europäisches Staatsbürgertum“. Allem Anschein nach hat de Jongsøe mit dem Geist der Heiligen Schrift, speziell des Neuen Testaments, nichts gemein; und da dürfte man ihm empfehlen, sich lieber mit Arbeiten über die Retour- oder einfachen Bilette zu beschäftigen, als an der Übersetzung und Herausgabe eines Werkes zu arbeiten, in dessen tiefsten Sinn er gar nicht eingedrungen zu sein scheint.

(Christl. Apologete.)

über die Verforgung der deutschländischen Missionsfelder in Indien und Afrika während der Dauer des Krieges berichtet *Men and Missions* folgendes: "Several of the Lutheran boards of Foreign Missions, led by those of the General Council and General Synod, appealed to the Lutheran Church in America for funds. This appeal met with a hearty response, and it was possible to send missionaries to three of the four former German mission-fields in India, those of the Breklum, the Hermannsburg, and the Leipsic missions. Sufficient funds also were provided to do some relief work. Despite the fact that Germany is now our political enemy, none of us would advocate any other course than to seek to preserve these former German missions, and that is what we are now trying to do. There is absolutely no political significance in this effort. We are working only for the kingdom of Christ. Even the Indian Government has recognized our missionaries as responsible for this work of preservation. The Board of Foreign Missions of the General Council of the Evangelical Lutheran Church in North America will undertake to assume entire responsibility for the work in the former Breklum Mission in the Jeypore District of India. It will also do such relief work as may lie in its power, and as opportunity is given, in the former Hermannsburg Mission, in which at present a General Synod Lutheran missionary is at work, and in the former Leipsic Mission, now known as the Church of Sweden Mission. Furthermore, the Board of Foreign Missions of the General Council is cooperating with the Board of Foreign Missions of the General Synod in an endeavor to maintain the work of the former North German Mission in Togoland, Africa." G.

Julius Wellhausen, der bekannte alttestamentliche Kritiker, ist gestorben. Am 17. Mai 1844 in Hameln geboren, hatte er unter Ewald in Göttingen studiert und sich 1870 ebenda habilitiert. Er wirkte dann kurze Zeit als Professor der Theologie in Greifswald, mußte aber wegen des Widerspruchs gegen seine theologische Stellung die theologische Wirksamkeit verlassen und ging als Professor der orientalischen Sprachen nach Halle, von da nach Marburg, von da nach Göttingen. Durch seine 1878 zum erstenmal erschienene „Geschichte Israels“ und seine 1876—77 in den Jahrbüchern für deutsche Theologie veröffentlichte „Komposition des Hexateuchs“ (separat 1885) wurde er der bahnbrechende Hauptvertreter der grundstürzenden alttestamentlichen Kritik, welche den evolutionistischen Gedanken auf die Entwicklung Israels übertrug und im Gesetz Moses nicht den Anfang, sondern erst den erlischen und nacherlischen Schlüsselstein der vorausgegangenen Entwicklung erkennt. Es hat selten eine Schule so destruktiv auf die alttestamentliche Theologie eingewirkt als die Schule Wellhausens; es hat aber auch keine so zur Arbeit angespornt als diese; sie hat nicht nur die negativen, sie hat auch die positiven Kräfte zu mächtiger Entfaltung angeregt, und heute ist ihr selbst vom rein wissenschaftlichen Standpunkt aus das Fundament mehr und mehr unter den Füßen weggezogen worden. Die Ausgrabungen haben gezeigt, daß sie auf nicht haltbaren Voraussetzungen ruht. Zuletzt hat Wellhausen seine destruktive Tendenz auch auf dem Gebiet der neutestamentlichen Arbeit geltend machen wollen, hatte aber nur geringen Erfolg. (A. Jtschr.)

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 64.

September 1918.

Nr. 9.

## Romanisiert der zehnte Artikel der Augustana und der Apologie?

Nach der Lehre von der Transsubstantiation, die Pascharius Radbertus im neunten Jahrhundert ausgebildet hatte, und die das vierte Laterankonzil 1215 zum römischen Dogma erhob, wird in der Eucharistie die Substanz des Brotes und Weines in die Substanz des Leibes und des Blutes Christi verwandelt. Zu diesem Verwandlungswunder kommt das zweite: daß, obgleich die Substanz des Brotes und Weines aufhört, doch die bisher ihnen anhaftenden Akzidenzien (Farbe, Geruch, Geschmack, Form usw.) bestehen bleiben. Dies geschehe, um Leib und Blut einzuhüllen und so dem Genießenden das Grauen zu ersparen, das er empfinden müßte, wenn er den Leib des Gottmenschen unverhüllt genösse. In enger Verbindung mit dieser Irrlehre stehen die übrigen falschen Momente der römischen Abendmahllehre: die Lehre vom Messopfer, von der Konkomitanz, der Kelchentziehung, der Anbetung des Sakraments und der Würde des Priesters (der nach Gabriel Biel von sich rühmen könne: „Qui creavit me, si fas est dicere, dedit mihi creare se; qui creavit me sine me, creatur mediante me“; Tschadert, Die Entstehung der luth. u. ref. Kirchenlehre, 12). Zu diesen Irrlehren kommen noch andere: die Messfeier des Priesters und die Teilnahme der Laien sei ex opere operato ein gutes Werk; dies Werk habe sühnende und Gnade erwerbende Kraft; das Verdienst dieses Werkes könne ändern, auch den Toten im Fegfeuer, zugewandt werden; darum seien auch Stillmessen ohne Kommunion durchaus berechtigt usw.

Richtig war an der römischen Lehre vom Abendmahl nur das Moment, welches auch die Lutherischen vertraten: daß Christi Leib und Blut wahrhaftig und wesentlich in demselben gegenwärtig ist. Und dieses gemeinsame Stück Wahrheit dem grassierenden Zwinglischen Irrtum gegenüber zum Ausdruck zu bringen, das war der eigentliche Zweck des 10. Artikels der Augustana. Absichtlich hat sich derselbe hierauf beschränkt. Das freundliche Ausschreiben des Kaisers hatte die Luth-



raner mit freudiger Hoffnung erfüllt, daß es nun zur Verständigung, zum Frieden kommen werde. Im Interesse desselben waren sie darum neben andern auch bemüht, den Gegnern die falschen Vorstellungen zu nehmen, die insonderheit Eds Verleumdungen hervorgerufen hatten. Diesem Zwecke vornehmlich dienen die 21 Lehrartikel der Augustana. Sie sollten nicht die zwischen den Lutherischen und Römischen obschwebenden Differenzen darlegen (das geschah in den letzten sieben Artikeln), sondern die Irrtümer abweisen, die man den Lutherischen fälschlich imputierte. Das gilt auch vom 10. Artikel. In demselben wollten die Lutherischen sich lössagen von der symbolischen Auffassung des Abendmahls, wie sie mit so viel Geschrei von Carlstadt, Zwingli und Kolampad vertreten worden war, und mit welchen die Lutherischen von den Römischen zusammengeworfen wurden.

In seiner Fidei Ratio, von der er am 3. Juli 1530 ein Exemplar an den Kaiser nach Augsburg gesandt, erklärte Zwingli: der Schlüssel zu allen Aussagen der Schrift und der Väter über das Abendmahl sei die Erkenntnis, „daß das ‚Leib‘ genannt worden sei, was bloß das Zeichen des Leibes sei“. Im Original lauten seine Worte: „Idem Augustinus adversus Adimantum, capit. 12., tria ista: Sanguis est anima; Hoc est corpus meum; et Petra erat Christus, *συμβολικῶς*, hoc est, ut ipse loquitur, in signo et significative dicta esse docet. Et inter alia multa huc tandem verborum venit: ‚Possum etiam interpretari praeceptum illud in signo esse positum. Non enim Dominus dubitavit dicere: Hoc est corpus meum, cum signum daret corporis sui.‘ Sic Augustinus. *En nobis clavem, qua universos veterum sermones de eucharistia reserare possumus! Id quod tantummodo signum est corporis, dicit corpus esse appellatum.* Eant nunc et nos haereseos damnent, qui volent; modo sciant sese eadem opera Theologorum columen damnare contra Pontificum decreta.“ (Opera 4, 15; vgl. Luther, St. 2. XX, 1565.) Dies war die Irrlehre, derentwegen Luther, wie alle Welt wußte, im vorigen Jahre zu Marburg Zwingli öffentlich die Bruderhand versagt hatte. Obgleich aber Zwingli in angegebener Weise seinen Irrtum erneuerte, ja in der Fidei Ratio auch in den Punkten, über welche man sich in Marburg verglichen zu haben glaubte, zu seinen alten Irrtümern zurückgekehrt war, und somit die zwischen den Lutherischen und Zwinglianern bestehende Kluft sich noch vergrößert hatte,\*) so wurden doch auch in Augsburg beide von den Papisten identifiziert, in einen Topf geworfen. Cochläus behauptete offen:

\*) Melancthon schrieb am 14. Juli 1530 an Luther: „Zwinglius misit huc [Augsburg] confessionem impressum typis [Fidei Ratio]. Dicas simpliciter mente captum esse. De peccato originali, de usu sacramentorum veteres errores palam renovat. De ceremoniis loquitur valde helvetice. hoc est barbarissime, velle se omnes ceremonias esse abollitas. Suam causam de sacra coena vehementer urget. Episcopus omnes vult deletos esse.“ (C. R. 2, 139.)

bei allen Kämpfen gegen Zwingli und Kolampad seien die Lutheraner im Grunde Anhänger der schweizerischen Lehre. Und hierin wurden die Römischen bestärkt von den Reformierten, die das Gerücht aussprenkten, in Wittenberg neige man sich den Zwinglianern zu. Diesen Verleumdungen mußten die Lutherischen entgegentreten. Das geschah im 10. Artikel, dessen eigentlicher Zweck ist, klar zu bezeugen, daß sie nicht mit den Schwärmern die wahre Gegenwart leugnen, sondern in diesem Punkte die alte katholische Lehre festhalten.

Ist aber der 10. Artikel in dem Bestreben, von den Zwinglianern abzurücken, nicht in das andere Extrem, ins römische Lager, geraten? Die reformierte Admonitio Neostadiensis von 1581, verfaßt von Zacharias Ursinus, behauptet, der 10. Artikel der Augustana lasse die Transsubstantiation zu und flattiere im Artikel von der Messe dem Papsttum. Sie habe ja zwei Artikel (den 10. und 24.) davon gemacht und zur Genüge damit verraten, daß sie Messe und Abendmahl nicht für gleichbedeutend halte. (Wilmar, A. K., 27. 183.) Diesen Neustädter Theologen gegenüber könnte man sich nun begnügen mit dem Hinweis auf die Tatsache, daß ja Calvin und die deutschen Reformierten die Augustana unterschrieben haben; daß ferner gerade auch von Reformierten die entgegengesetzte Behauptung, der 10. Artikel der Augustana lege ein von Luther abweichendes Entgegenkommen gegen die Schweizer an den Tag, verfochten worden ist; endlich daß sie, wie in der Regel alle Reformierten, fälschlich die wahre Gegenwart mit der römischen Verwandlung identifizieren.

Aber auch päpstische und selbst lutherische Theologen haben dem 10. Artikel vorgeworfen, daß er romanisiere. In Augsburg wurde er von den Römischen gebilligt. Die Confutatio sagt: „Decimus articulus in verbis nihil offendit. Der 10. Artikel, wie der mit Worten fürbracht ist, hat nichts Schädliches, das zu verwerfen sei, denn sie bekennen, daß in dem Sakrament nach ordentlicher Konsekration wesentlich und wahrlich (substantialiter et vere) zugegen sei der Leib und das Blut Christi.“ Billig zu loben seien auch die (lutherischen) Fürsten, daß sie diejenigen, welche die wahre Gegenwart leugnen, „auch verwerfen und für verdammt haben wollen“. (Corpus Reformatorum 27, 196. 106.) Erst als Melancthon 1540 den 10. Artikel verändert hatte, erhob Ed Widerspruch. Als der Jesuit Pater Joh. Dez 1688 schrieb: „Da ja die Evangelischen nach der Augsburgischen Konfession nicht weit von den Katholiken entfernt seien, so sei die Vereinigung leicht“, dachte auch er wohl vornehmlich an den 10. Artikel. (Wilmar, 35.) Ähnlich urteilen Papisten noch heute. Im katholischen „Kirchenlexikon“ erklärt der bekannte römische Historiker Pastor: der 10. Artikel der Augustana bringe das katholische Dogma zum Ausdruck, da er lehre, daß Christi Leib und Blut wahrhaftig gegenwärtig seien „unter der Gestalt des Brots und Weins“.

Den Römischen haben sich hierin manche Lutheraner angeschlossen,

auch in Amerika. J. B. Richard von Gettysburg schrieb noch 1909: "In the words of the Confession we have the very language of the Roman Catholic official teaching." Ferner: "What the confutators principally desiderated in the Confession, namely, the *essentialiter* (!) and the *mutari*, that Melancthon supplied in the Apology. . . . The *vere et substantialiter adsint* in the Apology is taken from the Confutation." (Conf. Hist., 112.) C. S. Schmuider verwarf den 24. Artikel von der Messe als papistisch, und den 10. Artikel empfahl er in der folgenden Rezension: "In regard to the Lord's Supper they teach that Christ is present with the communicants in the Lord's Supper 'under the emblems of bread and wine.'" Mit den letzten Worten glaubt Schmuider genau das Deutsche „unter der Gestalt“ usw. wiedergegeben zu haben. (Definite Platform, p. 11; Popular Theology, p. 289.)

Zugeben muß man nun, daß allerdings die römische Verwandlungslehre weder im lateinischen noch im deutschen Text des 10. Artikels der Augustana direkt zurückgewiesen ist. Dazu kommt, daß die Worte des deutschen Textes „unter der Gestalt des Brots und Weins“ an sich auch römisch ausgedeutet werden können. Falsch ist es aber, wenn man behauptet, sie also verstehen zu müssen. „Unter der Gestalt des Brots“ heißt nicht notwendig „unter dem Schein des Brots“. Es kann auch gleichbedeutend stehen mit „unter dem Brot“. Und wo die Lutherischen von ihrer eigenen Lehre handeln, ist das auch immer der Fall. Noch heute wird der Ausdruck vielfach in diesem Sinne gebraucht. Selbst Zwingli, als er längst von der Verwandlungslehre nichts mehr wissen wollte, redet noch von den „Spezies“ im Abendmahl. (Op. 3, 106.)

Auch die Konfutatoren erblickten in den Worten „unter der Gestalt“ usw. kein genügendes Bekenntnis zur Transsubstantiation. Obwohl sie nämlich den 10. Artikel der Augustana billigten, so gaben sie doch deutlich zu verstehen, daß sie in demselben eine Aussprache über die Verwandlung vermißten. Die Confutatio sagt: Zugelassen werden möge der Artikel „mit diesem Anhang“, daß die Fürsten glauben: 1. auch unter der Gestalt des Brotes sei das Blut Christi und unter der des Weins der Leib Christi; 2. durch die Konsekration werde „die Substanz des Brots in den Leib Christi verwandelt“. Dieser letzte Punkt wird besonders eingeschärft als „fast notwendig“. Im Lateinischen heißt es: „*Adjicitur unum, tanquam ad illius confessionis articulum valde necessarium, ut credant ecclesiae potius, quam nonnullis aliter male docentibus, omnipotenti verbo Dei in consecratione eucharistiae substantiam panis in corpus Christi mutari.*“ (C. R. 27, 196. 106.)

Der Sinn der Confutatio geht also offenbar dahin, daß die lutherischen Fürsten eine klare Aussprache über die Konfomitanz und Transsubstantiation nachholen sollten. Damit gaben aber die Konfutatoren zu, daß sie diese Lehren in der Augustana nicht gefunden hatten, daß sie sich aus derselben nicht notwendig ergeben. Wenn trotzdem die

Papisten in Augsburg den 10. Artikel römisch auslegten, so betrogen sie sich selber. Sie rissen diesen Artikel aus seinem historischen Zusammenhang heraus und legten dann die ihrem eigenen Gedankenkreise entnommenen Lehren in denselben hinein, Lehren, die sie doch, wie sie selber bekannten, in der Augustana nicht gefunden hatten. Sie deuteten den lutherischen Artikel nach ihren eigenen papistischen Anschauungen statt nach der wohlbekannten Lehre der Lutherischen. Dasselbe gilt von allen, die den 10. Artikel verstehen im Sinne der Transsubstantiation: sie reißen ihn aus seinem eigenen historischen Zusammenhang heraus. Daß man, den 10. Artikel absolut genommen, die Verwandlungslehre in denselben hineinlegen kann, beweist nicht, daß sie wirklich darin liegt oder auch nur sich mit demselben verträgt. Der für die Augustana zulässige Kontext ist eben nicht der Glaube der Papisten, sondern die Lehre, welche die Lutherischen, insonderheit Luther, bis dahin geführt hatten. Die Konfordinformel hat recht, wenn sie schreibt: „Dieweil denn D. Luther der vornehmste Lehrer der Kirchen, so sich zur Augsburgischen Konfession bekennen, zu halten, als dessen ganzer Lehre Summa und Inhalt in den Artikeln vielermeldeter Augsburgischer Konfession verfaßt und dem Kaiser Carolo V. übergeben, so kann und soll mehrgedachter Augsburgischer Konfession eigentlicher Verstand und Meinung [selbstverständlich da, und insofern dieser Verstand sich nicht aus dem eigenen Text und Kontext ergibt] aus keines andern denn aus D. Luthers Lehre und Streitschriften eigentlicher und besser genommen werden.“ (Sol. Decl. VII, § 41.) So kann denn auch die Frage, ob der 10. Artikel im Sinne der Transsubstantiation gedeutet werden darf, nur entschieden werden nach Analogie der Lehre, welche die Lutherischen, insonderheit Luther, bisher über die Verwandlung vorgetragen hatten.

Wie hatten sich denn Luther und die Lutherischen bisher über die Verwandlung geäußert? Was Melancthon betrifft, so bekämpfte er schon 1520 die Transsubstantiation. (C. R. 1, 138.) Und wie er in Augsburg stand, zeigt sein Gutachten vom 25. August 1530. Hier lehrt er nicht bloß, daß wir in und mit dem Brot Christi Leib empfangen, sondern erklärt auch ausdrücklich: „Transsubstantiationem et corpus localiter in pane esse negamus. . . . Sed tamen Christi corpus in coena vere adesse fatemur, ac Christum praesentem corpus et sanguinem suum nobis manducandum et bibendum distribuere certo statuimus.“ (C. R. 2, 224.) Im Zusammenhang der Lehre Melancthons konnten also die Worte der Augustana „unter der Gestalt“ usw. nicht gedeutet werden im Sinne der Verwandlung. Und wie steht es mit Luther? Zweck der Augsburgischen Konfession war ja der, die Lehre Luthers zum Ausdruck zu bringen. Auch in Augsburg blieb Luther der Moses, und Melancthon war sein Aaron. Speziell vom 10. Artikel schrieb darum letzterer: „Die Konfession enthält einen Artikel über das Mahl des Herrn nach der Lehre Luthers.“ (C. R. 2, 142.) Was hat also Luther gelehrt von der Verwandlung?

In einem Sermon von 1519 heißt es: „Dann zugleich, als [wenn] das Brot in seinen wahrhaftigen, natürlichen Leichnam und der Wein in sein natürliches, wahrhaftiges Blut verwandelt wird: also wahrhaftig werden auch wir in den geistlichen Leib gezogen und verwandelt.“ (Erl. 27, 37. Blitt 2, 286.) Um diese Zeit vertrat also Luther noch die Transsubstantiation. Den ersten Zweifel an derselben erregte in ihm das Studium des 4. Buches der Sentenzen von Cardinal Cameracensis (Pierre d'Alilly von Cambrai, gest. 1425), in welchem dieser, die Verwandlung als ein unwahrscheinliches, überflüssiges Wunder bezeichnend, geschrieben hatte: „Multo probabilius esse et minus superfluum miraculorum poni, si in altari verus panis verumque vinum, non autem sola accidentia esse astrueretur, nisi ecclesia determinasset contrarium.“ Dies berichtet Luther selber in seiner Schrift *De captivitate Babylonica* von 1520, in welcher er dann also fortfährt: er habe, nachdem er die Schrift des Cardinals gelesen, eine Zeitlang geschwankt, dann aber sei er in seinem Gewissen zu der Überzeugung gekommen: „Esse videlicet verum panem verumque vinum, in quibus Christi vera caro verusque sanguis non aliter nec minus sit quam illi [die Scholastiker] sub accidentibus suis ponunt.“ Von der Verwandlung, wie Thomas Aquinas sie lehre, stehe in der Bibel nichts. Sie sei daher eine bloße Meinung, die weder Papst noch Konzil zu einem Glaubensartikel machen könne. „Nam quod sine Scripturis asseritur aut revelatione probata, opinari licet, credi non est necesse.“ Die Meinung des Thomas, die weder die Schrift noch die Vernunft für sich habe, nehme er nicht an. Er bleibe bei der grammatischen eigentlichen Bedeutung der Einsetzungsworte und Pauli, nach welchen Christus das Brot genommen und gesegnet habe, und dies auch nach der Segnung Brot genannt werde. Die Transsubstantiation sei ein „*figmentum humanae opinionis*“, von der die Kirche 1200 Jahre lang nichts gewußt habe. Zudem könne man nicht verstehen, warum der verklärte Leib Christi nicht ebensogut in jedem Teil der Substanz des Brotes sein könne als in den Akzidenzien. Wie die menschliche Natur Christi nicht verwandelt worden sei, damit die Gottheit in ihr wohnen könnte, so brauche auch im Sakrament das Brot nicht verwandelt zu werden, damit es der wahre Leib Christi sei. Er freue sich, daß im Mittelalter wenigstens beim Volk der einfache Glaube dieses Sakraments geblieben sei. (Weimar 6, 508 ff.; St. Louis V, 23 ff.)

Schärfer noch bekämpfte Luther die Verwandlungslehre 1522 in seiner lateinischen und deutschen Schrift wider Heinrich VIII. In der letzteren schreibt er u. a.: „Du sprichst, die Worte sind klar: ‚Das ist mein Leib.‘ Freilich sind sie klar; aber sie geben nicht, daß das Brot aufhöre, sondern vielmehr, daß es bleibe. Denn das Wörtlein ‚das ist‘ weist auf das Brot, und die Worte, da er spricht: ‚Er nahm, er segnete, er gab‘ usw., weisen alle aufs Brot, das er in die Hände nahm. Und von demselben, das in die Hände genommen, gesegnet, gebrochen und

gegeben ward, spricht er: ‚Das ist mein Leib.‘ Also, daß die Worte klar allesamt aufs Brot lauten in allen Sprachen, daß man es greifen mag. . . . Item, siehst du nicht auch, wenn du darauf dringest, es soll allein der Leib Christi da bleiben, wenn er spricht: ‚Das ist mein Leib‘, daß dasselbige ebenso stark schlieft, daß auch keine Farbe, Gestalt, Geruch, Schmach, Dürre und Weiche vom Brot da bleibe, sondern allein Christus' Leib, wie die Worte lauten: ‚Das ist mein Leib?‘ . . . Kann das Wort ‚Das ist mein Leib‘ neben ihm leiden das Wesen der Farbe, Gestalt, Geruch und Geschmack, daß sie nicht auch verwandelt werden in den Leib Christi, warum sollt's nicht auch das Brot leiden können, wenngleich noch mehr denn Brot da wäre? Ich kann von einem feurigen Eisen sagen: Das ist Feuer; und darf dennoch Eisen nicht leugnen.“ (St. L. V, 261 f.)

In der der deutschen vorausgehenden lateinischen Schrift beschließt Luther seine Ausführungen über die Transsubstantiation, die Heinrich VIII. als nötigen Glaubensartikel behandelte, mit den Worten: „Wir haben also diesen Artikel, den ich doch vorher [1520] nicht so ängstlich gefordert habe, nun auf das allervollkommenste bestätigt, nämlich durch der Papisten eigene Behauptungen, das ist, Lügen und Narheiten und Gotteslästerungen, so daß wir nun ganz sicher sind, es sei ein bloßes Gedicht [figmentum] der gottlosen und blinden Thomisten, was sie auch immer von der Verwandlung daherplaudern, und daß man sich fest auf die zuverlässigen Worte Gottes verlassen müsse, da er in Paulo einfach und rein heraus spricht, das Brot sei der Leib Christi, welches wir brechen und essen. Damit ich nun für die Belehrung des Herrn Heinrich nicht undankbar sei, so ändere ich jetzt und will meine Meinung verwandeln (transsubstantiare) und sage: Vorher habe ich gesagt, es liege nichts daran, ob man so oder anders von der Verwandlung halte; nun aber, da ich die sehr schönen Gründe und Beweise des Sakramentsverteidigers gesehen habe, erkläre ich, daß es gottlos und lästerlich sei (impium esse et blasphemum), wenn jemand sagt, das Brot werde verwandelt, hingegen katholisch und fromm (catholicum et pium), wenn man mit Paulus spricht: Das Brot, welches wir brechen, ist der Leib Christi. Verflucht sei (anathema sit), wer anders sagt und ein Jota oder Häkchen ändert, wenn es auch Herr Heinrich, der neue und vorzügliche Thomist, selbst wäre!“ (Weimar 10, II, 208; St. L. V, 327.)

So hat Luther in völliger Klarheit die Transsubstantiation verworfen. Und dabei blieb er auch in seinen folgenden Schriften: dem großen Bekenntnis von 1528, den Schwabacher Artikeln von 1529, der Wittenberger Konkordia von 1536 und den Schmalkaldischen Artikeln von 1537. Der zehnte der 1529 geschriebenen Schwabacher Artikel, die den Lehrartikeln der Augustana zugrunde gelegt und in Augsburg allgemein gelesen wurden, bringt die Stellung Luthers und der Lutherischen also zum Ausdruck: Die Eucharistie „steht auch in zweien Stücken,

nämlich daß sei wahrhaftiglich gegenwärtig im Brot und Wein der wahre Leib und Blut Christi laut der Wort' Christi: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut“, und sei nicht allein Brot und Wein, wie jetzt der Widertheil fürgibt“. (Weimar 30, III, 89.)

Wer also den 10. Artikel der Augustana deutet im Sinne der römischen Transsubstantiation, der tut dies im Widerspruch mit dem historischen Kontext desselben, der vorausgehenden allbekannten Lehre Melanchthons sowohl wie Luthers. Historisch betrachtet, darf man nicht einmal zugeben, daß der 10. Artikel römisch verstanden werden kann, geschweige denn, so verstanden werden muß. Zugegeben wird man dabei, daß Melanchthon mit der vollen Wahrheit an sich gehalten hat. Die Transsubstantiation wird im 10. Artikel weder explicite noch implicite gemißbilligt. Der Wortlaut ist vielmehr derart, daß den Römischen die Selbsttäuschung leicht wurde. Absichtlich ist Melanchthon der Verwandlungslehre aus dem Wege gegangen, nicht bloß im 10., sondern auch im 22. und 24. Artikel. Wilmar sagt: „Es sollte aber die Transsubstantiation nicht angerührt werden.“ Mehr noch hat dann Melanchthon, wie es seine Art war, dissimuliert in den Verhandlungen, die der Vorlesung der Augsburgerischen Konfession folgten, wie z. B. das unterwürfige Schreiben vom 4. August an Campeggi zeigt. (C. R. 2, 246.) Aber hier darf doch nicht übersehen werden, daß auch Luther, dem alles daran lag, daß die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes im Abendmahl festgehalten werde, der Wandlungslehre nicht eine solche Bedeutung beimaß, daß er sie an Schwachen nicht hätte tragen wollen.

In *De captivitate Babylonica* erklärt Luther, daß er bei dem grammatischen Sinn der Einsetzungsworte bleibe und der Schrift zu Ehren die Transsubstantiation verwerfe, bemerkt aber zugleich, sein Bestreben gehe nur dahin, die Gewissenszweifel zu heben, als ob jemand sich der Keßerei schuldig mache, wenn er das Brot auf dem Altar für wahres Brot halte; und er lasse es frei, wenn jemand bei der hergebrachten Meinung bleiben wolle; nur solle er nicht verlangen, daß man seine Meinung für einen Glaubensartikel annehme, und es nicht für Keßerei erklären, wenn jemand im Sakrament Brot und Wein für unverwandelt halte. „Permitto tamen alii“ — so schließt hier Luther diese Ausführung — „opinionem alteram sequi, quae in decretali firmiter statuitur, modo non urgeant suas opiniones pro articulis fidei a nobis acceptari.“ (Weimar 6, 508. 510; St. L. V, 30.) Dies wiederholt Luther in seiner deutschen Schrift wider Heinrich VIII., wo er schreibt: Er habe gesagt, „daß nicht not sei zu glauben, daß nach dem Segnen das Brot aufhöre. Biewohl ich niemand gezwungen habe, sonst oder so zu halten, ohne daß ich nicht wollte einen nötigen Artikel und Gesetz daraus machen, als müsse man glauben, daß nimmer Brot da sei“. (St. L. V, 259.) Fallen ließ hier Luther auch das oben mitgeteilte scharfe Urteil und Anathema, das er in der vorausgehenden lateinischen Schrift wider Heinrich VIII. über die Verwandlungslehre ausgesprochen

hatte. Und daß er mit Bezug auf solche, die die Transsubstantiation nicht zu einem nötigen Glaubensartikel machen, auch in der lateinischen Schrift seine Meinung nicht geändert hatte, zeigt folgende Aussprache derselben: „Aber gesetzt, Ambrosius [den Heinrich VIII. wider Luther ins Feld geführt hatte] hätte gewollt, daß kein Brot und Wein bleibe, so will ich sagen: Ich lasse Ambrosius seinen Sinn haben, und der heilige Mann hat auch mit diesem Worte niemandes Gewissen als mit einem Glaubensartikel bestricken wollen, weil er solches aus der Schrift nicht erweisen kann, sondern wie er selbst frei so gedacht hat, so hat er auch andern freigelassen, andere Meinungen zu haben.“ (St. L. V, 318.)

In dem Schreiben von Juni 1523 an die Böhmen sagt Luther mit Bezug auf die Verwandlungslehre: „Dieweil sie [die Papisten] so hart darauf dringen aus eigenem Frevel, ohne Schrift, wollen wir ihnen nur zuwider und zu Troß halten, daß wahrhaftig Brot und Wein da bleibt neben dem Leib und Blut Christi, und wollen von solchen Traumchristen und nackten Sophisten gerne Reßer gescholten sein; denn das Evangelium nennt das Sakrament Brot, also: das Brot sei der Leib Christi. Da bleiben wir bei; es ist uns gewiß genug wider alle Sophistenträume, daß es Brot sei, was es Brot nennt. Verführet es uns, das wollen wir wagen.“ Seine Worte leitet aber auch hier Luther ein mit der Bemerkung: „Doch an diesem Irrtum [daß im Sakrament kein Brot bleibe, sondern nur Gestalt des Brots] nicht groß gelegen ist, wenn nur Christi Leib und Blut samt dem Wort [den Sakramentsworten: „Nehmet hin und esset“ ufw.] da gelassen wird.“ (St. L. XIX, 1320.) Und hierbei ist Luther geblieben. In seinem „Bekentnis vom Abendmahl“ von 1528 schreibt er: „Dawider wird jemand sagen: Fichstest du doch selbst, daß Wein im neuen Abendmahl bleibe; und diese deine Rede sollte wohl gut papistisch sein, welche keinen Wein im Abendmahl glauben. Ich antworte: Da liegt mir nicht viel an. Denn, wie ich oftmals bekannt habe, soll mir's keinen Hader gelten, es bleibe Wein da oder nicht; mir ist genug, daß Christus' Blut da sei, es gehe dem Wein, wie Gott will. Und ehe ich mit den Schwärmern wollt' eitel Wein haben, so wollt' ich ehe mit dem Papste eitel Blut haben.“ (St. L. XX, 1049.) Dem entspricht auch die Art und Weise, wie in den Schmalkaldischen Artikeln die Transsubstantiation abgewiesen wird als „spizige Sophisterei“. (III, 6, § 5.)

So entschieden also Luther die Verwandlungslehre verwarf, so hielt er sie doch, verglichen mit der reformierten Leugnung der wahren Gegenwart, für relativ ungefährlich. Für eine Unterscheidungslehre, auf die man, wie es die Schwärmer taten, den Hauptnachdruck legen müsse, und die man auch an Schwachen nicht tragen könne, gab Luther die Transsubstantiation nicht aus. Und da es das Interesse der Augustana, wie sie selber im Epilogus erklärt, nicht war, alles anzuführen, was man gegen die Römischen vorbringen konnte, sondern sich auf die Hauptfachen zu beschränken, so wird auch Luther sie wohl kaum deshalb als „Leisetreterin“



getadelt haben, weil sie der Verwandlungslehre aus dem Wege gegangen war. Platt schreibt: „Man mag bedauern, daß Melancthon diesen so bestimmten Artikel [den zehnten Schwabacher] nicht unverändert in das Bekenntnis aufnahm, darf aber nicht wädhnen, als habe er irgend etwas Abweichendes ausfagen wollen. . . . Die von ihm gefetzten Worte beruhen auf der gefamten Entwicklung der Abendmahlslehre in der evangelifchen Kirche, die in den eben angeführten Worten Luthers [den oben von uns zitierten Worten aus den Schwabacher Artiteln] einen fo kurzen zufammenfassenden Ausdruck gefunden hatte, und mit der auch Melancthon fich damals noch im vollften Einklange befand. Es ift also irrig, wenn man in den Worten „unter der Geftalt“ eine nicht ganz lautere Annäherung an Rom gefunden hat. Diefe Worte wurden wohl gefetzt in dem den ganzen Reichstag beherrfchenden Streben nach Ausgleichung und Verständigung; aber fie vergaben der evangelifchen Lehre nichts, welche gerade in diefem Punkte den Römifchen fich verwandter wußte als den Schweizerrifchen, und fie fanden ihre hinreichende Erläuterung in den allbekanntesten Streitschriften der vorigen Jahre.“ (II, 317.)

Wie verhält es fich aber mit der Apologie? Die Confutatio hatte den 10. Artikel gebilligt mit der Bemerkung, daß eine Ausfprache über die Transfubstantiation und Konfomitanz erwünfcht und nötig fei. Diefen von den Papiften begehrten Zufatz foll nun Melancthon in der Apologie gebracht haben, insonderheit durch feine Berufung dort auf den griechifchen Meßkanon und das Zitat aus Vulgarius (Vulgarius, i. e., Theophylakt). Was ift denn in diefem Meßkanon? In der „Missa Sti. Jacobi“ betet der Prieftter: Gott möge den heiligen Geift fenden, *ἵνα . . . ποιήσῃ τὸν μὲν ἄρτον τοῦτον σῶμα ἅγιον τοῦ Χριστοῦ σου — καὶ τὸ ποτήριον τοῦτο αἷμα τίμιον τοῦ Χριστοῦ σου*. Ebenfo in der „Liturgia Sti. Marci“: *ἵνα ποιήσῃ τὸν μὲν ἄρτον σῶμα*. In der „Missa Sti. Basilii“: *Ἐυλόγησόν, Δέσποτα, . . . τὸν μὲν ἄρτον τοῦτον, αὐτὸ τὸ τίμιον σῶμα τοῦ Κυρίου — μεταβολὼν τῷ πνεύματι τῷ ἁγίῳ*. In der „Missa Sti. Chrysosthomi“: *ποιήσον τὸν μὲν ἄρτον τοῦτον τίμιον σῶμα τοῦ Χριστοῦ σου*. In der „Liturgia Sti. Gregorii“: „Mitte super nos gratiam Spiritus Sancti tui, qui purificet et commutet has propositas oblationes in corpus et sanguinem liberationis nostrae. Et fiat panis corpus sacrosanctum tuum.“ In der „Liturgia Sti. Cyrilli“: „Emitte Spiritum Sanctum tuum . . . super hanc panem et super hanc calicem, ut sanctificentur et commutentur. Et hunc panem faciat corpus sanctum Christi.“ Der Meßkanon redet also deutlich genug von einem Machen des Brotes zum Leibe Christi und der Verwandlung des Brotes in den Leib Christi. Melancthon gibt den Inhalt richtig an, wenn er von dem Kanon fagt, „in quo aperte orat sacerdos, ut mutato pane ipsum corpus Christi fiat“.

Nicht minder deutlich wird die Verwandlung gelehrt in dem Zitat aus Theophylakt, das im Original also lautet: *Τοῦτό ἐστι τὸ σῶμά μου,*

τοῦτο δὲ νῦν λαμβάνετε, οὐ γὰρ ἀντίσωπος τοῦ κυριακοῦ σώματος ἐστὶν ὁ ἄρτος, ἀλλ' εἰς αὐτὸ ἐκεῖνο μεταβάλλεται τὸ σῶμα τοῦ Χριστοῦ. (Müller, 845. 848. 855; vgl. Leonhard Hutters Concordia Concors und Plitt, Apologie, 156 f.) Die letzten Worte: „Panem non tantum figuram esse, sed vere in carnem mutari“, zitiert die Apologie zugleich mit dem Lob für den Autor: „Scriptor, ut nobis videtur, non stultus.“ Es scheint also, als ob Melancthon in der Tat bemüht gewesen ist, dem Wunsche der Confutatio mit Bezug auf die Verwandlungslehre zu genügen, zumal er die Beziehung auf den Meßkanon und Theophylakt einführt mit den Worten: „Et comperimus non tantum Romanam ecclesiam affirmare corporalem praesentiam Christi, sed idem et nunc sentire et olim sensisse Graecam ecclesiam“, und nach Anführung der Zitate fortfährt: „Haec recitavimus . . . ut clarius etiam perspicere, quicunque ista legend, nos defendere receptam in tota ecclesia sententiam“ etc.

Genau besehen, ist dies aber doch nur Schein. Ganz klar legt Melancthon zu Anfang des Artikels (§ 54) die Lehre Luthers dar mit den Worten: „cum illis rebus, quae videntur, pane et vino“. Im deutschen Text setzt er dafür: „mit den sichtbaren Dingen, Brot und Wein“. Brot und Wein sind also nach der Apologie sichtbare Dinge, res, quae videntur, Dinge, die gesehen werden, in die Erscheinung treten und verschieden von dem Leib und Blute Christi, die mit ihnen (cum illis) gegeben und empfangen werden. Das ist aber nicht römische, sondern lutherische Lehre. Zum überflus wird dann in § 57 genau dasselbe und mit denselben Worten wiederholt. Zum klaren Ausdruck kommt also in der Apologie nicht bloß die Lehre von der realen Gegenwart, sondern auch der lutherische, schriftgemäße modus derselben: die Gegenwart in, mit und unter dem Brot und Wein.

Wie verträgt sich damit aber das „mutari“ in der „Gräfen Kanon“ und bei Theophylakt? Die Apologie kann doch nicht beide Lehren, die römische und die lutherische, zugleich führen wollen! Nun, wie sonst überall, so gilt auch hier das exegetische Prinzip: Durch Anführung eines Zitats bekennt man sich nicht eo ipso schon zum ganzen Inhalt und zu allen Ausfagen desselben, sondern nur zu dem Gedanken, den man mit der angeführten Stelle belegen, beweisen will. Das ist aber im 10. Artikel der Apologie nicht die Verwandlungslehre, sondern die reale Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl. Dies sagt auch Melancthon ausdrücklich in § 55: beweisen wolle er mit den Zitate die leibliche Gegenwart, corporalem praesentiam. Und dies, genau wie im 10. Artikel der Augustana, im Gegensatz zur reformierten Lehre, nach welcher das Brot nur ein Bild des Leibes Christi ist. Was also in den Zitate, auf welche sich Melancthon bezieht, der lutherischen Lehre vom Abendmahl, wie sie auch in diesem Artikel gleich anfangs und wieder am Schluß zum klaren Ausdruck kommt, widerspricht, ist selbstverständlich nicht Lehre der Apologie.

In der Oktavausgabe der Apologie von 1531, dessen Text in die lateinische Konkordia von 1580 Aufnahme fand, sowie auch in der deutschen, ins Konkordienbuch aufgenommenen editio princeps der Apologie, die sich vielfach an den Text der Oktavausgabe hält, ist beim 10. Artikel alles gestrichen, was auf die Verwandlungslehre hindeutet. In dem Hinweis auf den griechischen Meßkanon ist der Relativsatz gestilgt: „in quo aperte orat sacerdos, ut mutato pane ipsum corpus Christi fiat“. Gefallen ist auch der Satz: „Et Vulgarius, scriptor ut nobis videtur non stultus, diserte inquit, panem non tantum figuram esse, sed vere in carnem mutari.“ Kolde bemerkt: „Ob das geschehen ist, um den Verdacht zurückzuweisen, damit der römischen Verwandlungslehre das Wort zu reden, ist nicht erweislich. Melanchthon konnte auch die Änderung vorgenommen haben, weil er, wie er später berichtet, erkannte, daß Skolampad, aus dessen Ausgabe er das Zitat entnommen, zwar bona fide die Stelle so abgedruckt hatte, daß sie aber in andern Handschriften fehlte.“ (39.) Platt schreibt: „Hatte doch schon Skolampad in jenem Gespräch, das er als Antwort auf Melanchthons Sammlung der patristischen Stellen [über das Abendmahl] herausgab, es gerügt, daß dort auch Worte von Theophylakt herbeigezogen waren, und gemeint, es sei zu verwundern, daß Melanchthon zu so jämmerlichen Stützen seine Zuflucht nehme. In derartigen Bemerkungen wird man den Grund zu sehen haben, aus welchem er in der nächsten Auflage, der dann Jonas bei seiner Übersetzung folgte, diese Worte wegließ.“ (Apol., 157.) Auf dem Raumburger Fürstentage von 1561 jedoch, wo nicht der lateinische Text der editio princeps, sondern der der Oktavausgabe unterschrieben wurde, geschah dies allerdings, weil den Pfälzern und andern die Stellen von der Verwandlung in der editio princeps anstößig waren. (Kolde, Einl. 28.) Daß aber die Verfasser der Konkordienformel in dem Text der editio princeps nichts Irrißes fanden, geht daraus hervor, daß sie ihn aufnahmen in die offizielle lateinische Ausgabe des Konkordienbuchs von 1584.

Obwohl aber Melanchthon in der Transsubstantiationslehre (auch für seine Person) keine Zugeständnisse gemacht hat, so steht die Sache doch anders mit Bezug auf die Konkomitanz. In seinem Schreiben vom 4. August 1530 an Campeggi heißt es: „Romana ecclesia nihil faceret alienum sua clementia, si permitteret nobis uti utraque specie sacramenti, praesertim cum non damnemus alios, et fateamur, in specie panis verum corpus Christi contineri aut per *concomitantiam* sanguinem adeoque integrum Christum; in specie vini itidem integrum Christum.“ (C. R. 2, 246.) Seiner unterwürfigen Bitte, der Papst möge den Lutherischen beiderlei Gestalt gestatten, fügt hier also Melanchthon, um Campeggi für sich zu gewinnen, die doppelte Erklärung hinzu: 1. daß die Lutherischen diejenigen nicht verdammen, welche bei der Feier des Abendmahls an der einen Gestalt festhalten; 2. daß

auch sie die Konkomitanz bekennen. Dementsprechend lautete denn auch der 10. Artikel der am 22. September 1530 in Augsburg übergebenen Apologie: „Zum zehnten: Wir sagen nicht, daß der tote Leib Christi im Sakrament empfangen werde, oder daß der Leib ohne Blut sei, oder daß man das Blut empfahe ohne den Leib. Sondern wir halten und bekennen, daß der ganze lebendige Leib da sei in einem jeglichen Teil des Sakraments.“ Ebenso der lateinische Text. (C. R. 27, 333, 285.)

Dem Wunsche der Confutatio mit Bezug auf die Konkomitanz hat also Melancthon noch in Augsburg Rechnung getragen. Die Tatsache aber, daß er in dieser Apologie vom 22. September 1530 den zweiten, von der Confutatio besonders urgierten Punkt die Transsubstantiation betreffend mit Stillschweigen überging, war unter den Umständen gleichbedeutend mit einer entschiedenen Ablehnung desselben. Aber auch was er in Augsburg mit Bezug auf die Konkomitanz zugestanden, hat Melancthon in der editio princeps von 1531, die 1584 ins Konkordienbuch aufgenommen wurde, wieder rückgängig gemacht. Alles, was irgendwie als Konkomitanz gedeutet werden könnte, vermeidend, bringt hier Melancthon nur die Wahrheit zum Ausdruck, daß es der „lebendige Leib“ Christi sei, der im Abendmahl gegenwärtig ist. Seine Worte lauten: „Und wir reden von Gegenwärtigkeit des lebendigen Leibes; denn wir wissen, wie Paulus sagt, daß der Tod forthin nicht über ihn herrschen wird.“ Ebenso der lateinische Text. (Müller, 164, 57.)

Luther verspottet die Konkomitanz. In seinem „Bericht an einen guten Freund“ vom Jahre 1528 schreibt er: „Was tun denn die Priester? Ohne Zweifel in einer jeglichen Messe essen sie zweimal und trinken zweimal; denn im Brot essen sie den Leib und trinken sein Blut, weil Leib ohne Blut nicht sein kann. Wiederum im Kelche trinken sie das Blut und essen den Leib, weil Blut nicht ohne Leib sein kann. Das heißt ja die christliche Kirche wohl gebessert und aus einer Messe zwei gemacht. Nun widerrufe ich, daß ich gesagt habe, die Bischöfe seien ungelehrt; denn dieser Bischof stopft mir wahrlich das Maul und lehret mich, daß in der Kirche eitel Doppelmessen sind, und Christus in allen Messen zweimal geopfert, gegessen und getrunken wird. Es will gut werden für die Opferpaffen, die mögen nun wohl eine Messe um zweien Groschen verkaufen; denn für doppelte Ware gibt man billig doppelt Geld. Also ist der Gottesdienst nun durch die ganze Christenheit zweimal größer worden, und die Priester werden auch zeitlich zweimal reicher werden denn zuvor. O der seligen Zeit! Das will ein gülden Jahr werden. — Hierzu schlägt nun die Konkomitantien, das ist, die Folge. Weil Christus' Leib nicht ohne Blut ist, so folget daraus, daß sein Blut nicht ohne Seele ist; daraus folget, daß seine Seele nicht ohne die Gottheit ist; daraus folget, daß seine Gottheit nicht ohne den Vater und Heiligen Geist ist; daraus folget, daß im Sakrament auch unter einer Gestalt die Seele Christi, die heilige Dreifaltigkeit ge-

gessen und getrunken wird, samt seinem Leibe und Blut; daraus folget, daß ein Weßpaff in einer jeglichen Messe die heilige Dreifaltigkeit zweimal opfert und verkauft; daraus folget, weil die Gottheit nicht ohne die Kreatur ist, so muß Himmel und Erde auch im Sakrament sein; daraus folget, daß die Teufel und die Hölle auch im Sakrament sind; daraus folget, daß, wer das Sakrament (auch einerlei Gestalt) isset, der frisset den Bischof zu Meißten mit seinem Mandat und Zettel; daraus folget, daß ein meißnischer Priester seinen Bischof in einer jeglichen Messe zweimal frisset und säuft; daraus folget, daß der Bischof zu Meißten muß einen größeren Leib haben denn Himmel und Erde — und wer will alle Folge immermehr erzählen? Aber zuletzt folget auch drauß, daß alle solche Folger Esel, Narren, blind, toll, unsinnig, rasend, töricht und tobend sind: diese Folge ist gewiß!“ (Erl. 30, 418 f.) Daß aber Luther auch später der römischen Konkomitanz als solcher keine übergroße Bedeutung beilegte, zeigt seine Aussprache in den Schmalkaldischen Artikeln: „Und wir bedürfen der hohen Kunst nicht, die uns lehre, daß unter e i n e r Gestalt so viel sei als unter beiden, wie uns die Sophisten und das Konzilium zu Konstanz lehren. Denn ob's gleich wahr wäre, daß unter e i n e r so viel sei als unter beiden, so ist doch die einige Gestalt nicht die ganze Ordnung und Einsetzung, durch Christum gestiftet und befohlen.“ (III, 6, § 3.) Hätten die Römischen ihre Konkomitanztheorie nicht praktisch ausgebeutet zur Kelchentziehung, sie auch nicht zu einem nötigen Glaubensartikel gestempelt, so würde Luther wohl kaum so viele Worte gegen sie verloren haben.

In *De captivitate Babylonica* erklärt Luther: Er glaube fest, „daß der Leib Christi nicht bloß im Brot sei, sondern daß das Brot sei der Leib Christi“; denn Christus sage: „Das (dies Brot, welches er genommen und gebrochen hatte) ist mein Leib.“ Auch sage Paulus nicht „im Brote ist“, sondern „das Brot selbst ist die Gemeinschaft des Leibes Christi“. Wie man von Christo wahrhaftig sage: „Dieser Mensch ist Gott, dieser Gott ist Mensch“, so auch im Sakrament: „Dieses Brot ist mein Leib, dieser Wein ist mein Blut“, und umgekehrt. (Weimar 6, 511 f.) Ebenso 1522 wider Heinrich VIII.: „Catholicum autem et pium, si quis cum Paulo dicat: panis, quem frangimus, est corpus Christi.“ Ferner: „Denn ich kann wohl sagen: Das Brot ist mein Leib; gleichwie ich sage von Christo: Der Mensch ist Gott; daß dennoch nicht not sei, die Menschheit zu verschwinden, und eitel Gott da bleiben. Also hie auch ‚Das ist mein Leib‘ kann wohl der Leib da sein, daß dennoch Brot bleibe.“ (St. L. XIX, 261.) Diese Redeweise nahm Luther auch in die Schmalkaldischen Artikel auf: „Brot und Wein im Abendmahl ist der wahrhaftige Leib und Blut Christi.“ (III, 6, § 1.) Die Konkordienformel, die selbstverständlich die Transsubstantiation bewirkt, rechtfertigt diese Redeweise als begründet in der sakramentlichen Vereinigung des Brotes mit dem Leibe, und des Weines mit dem Blute Christi. (Sol. Decl. VII, § 36 ff.) Dementsprechend hätte sich also das

Lutherische Bekenntnis selbst der Redeweise: „Im Abendmahl wird das Brot Christi Leib“ (Luther: „Wenn der Wein Christi Blut worden ist“, XX, 1050) und ähnlicher bedienen können, ohne sich deshalb im geringsten mit der römischen Transsubstantiation zu identifizieren oder irgendwie hinauszugehen über die Lehre von der sakramentlichen Vereinigung.

F. W.

## Niedere und höhere Schulen vor der Reformation.<sup>1)</sup>

Vor 1517 bestanden in „Deutschland“ die Univerſitäten Prag, Wien, Heidelberg, Köln, Erfurt, Würzburg, Leipzig, Rostock, Greifswald, Freiberg i. B., Trier, Ingolstadt, Tübingen, Mainz, Basel, Wittenberg, Frankfurt a. O. Diese waren zwar nicht von der Kirche gegründet worden, sondern hatten ihr Dasein dem regen Bürgerſinn eines Stadtrats (Erfurt) oder der Freigebigkeit eines Edelmanns (Greifswald) oder den Bemühungen einzelner Landesfürsten zu verdanken; aber sie waren doch da und standen unter päpstlicher Bulle. Ursprünglich als völlig freie Vereine, als universitates, das heißt, Gesellschaften von Lehrern und Lernenden, aus dem Streben ihrer Zeit nach zwingloserem, ungebundenerem Studieren hervorgegangen, atmeten sie doch den mittelalterlichen Geist, können also als Vertreter der Gelehrtenbildung vor der Reformation gelten.

Dazu kommen die unter den Regeln der betreffenden Mönchs- und Nonnenorden stehenden Klosterschulen. An die Stelle der Benediktiner waren die Dominikaner und Franziskaner in Städten getreten. Diese Schulen dienten den Ordensmitgliedern (innere Schulen) und Fremden (äußere Schulen). Ferner war längst von Konzilien, z. B. vom vierten Laterankonzil im Jahre 1215, angeordnet worden, daß an erzbischöflichen Kirchen ein Sprachlehrer, grammaticus, und ein Theolog, an bischöflichen und andern Kirchen, soweit diese es leisten könnten, wenigstens ein grammaticus Unterricht erteilen sollte. Dies sind die Kathedral- oder Domschulen. In vielen Kirchen war es durch die Einkünfte frommer Stiftungen möglich geworden, statt eines Pfarrers ein Kollegium von Pfarrern (Stifts- oder Kollegiatkirchen) zu halten, von denen einer oder mehrere sich dem Jugendunterricht gemäß den Stiftungsſatzungen zu widmen hatten.

In mehreren Städten, die im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert eine glänzende Entfaltung ihrer Macht und ihrer Bedeutung erlebten, wurde dem vermehrten Bildungsbedürfnis durch lateinische Stadtschulen, Rats- oder Pfarrschulen Rechnung getragen, das heißt, Schulen, die durch die Ratsherren der Städte gegründet worden waren.

1) Die unter dieser Überschrift folgende Ausführung ist dem Referate Prof. R. W. Heinzes im Bericht des Atlantischen Distrikts vom Jahre 1916 entnommen.

F. W.

Die älteste dieser Art mag die von Köln (1234) sein. Ein Jahrhundert danach hatte daneben ein rein deutsches Schulwesen eingesetzt, das durch Lese- und Schreibschulen (Schrieffscholen) die elementarsten Fertigkeiten allgemein zu machen suchte. „1442 wurde auf dem Hansatag zu Straßburg beschlossen, daß gewisse Festsetzungen in den einzelnen Städten durch Aushang auf dem Rathhaus bekanntgemacht werden sollten, damit ein jeder sich dadurch vor Schaden zu hüten wisse. 1443 waren in Braunschweig auch die Zünfte so des Lesens kundig, daß sie einander durch Spottverse an Gut und Mühe verhöhnen konnten. . . . In einer Schrift aus Mainz (1498) heißt es: „Alles Volk will in jetziger Zeit lesen und schreiben.“ . . . Mancher wünschte auch, seine Schuld aufschreiben und lesen, das heißt, seine geschäftlichen Bücher führen zu können.“ (Rein, Enzkl. Hdbuch. der Pädagogik II, S. 47.)

Das sind die verschiedenen Unterrichtsanstalten, die zur Zeit der Papstherrschaft vorhanden waren: Umriffe, in die man ein sehr schönes Bild hineinmalen konnte, wenn man die Farben anderswoher nähme als von der Geschichte. Aber diese gibt uns trübe Farben. Das Bild des neunten Jahrhunderts ist verhältnismäßig erfreulicher als das um 1500. In jener früheren Zeit sorgten Klosterschulen für religiösen und weltlichen Unterricht. Die Heilige Schrift wurde studiert, ebenso die eine oder die andere Katechismusauslegung. In der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel befindet sich eine Handschrift aus dem neunten Jahrhundert mit dem sogenannten Weissenburger Katechismus. Dieser enthält z. B. im Anschluß an das Vaterunser folgende Erläuterung (ich gebe die neuhochdeutsche Übertragung): „Vater unser, der du in den Himmeln bist, geweiht sei dein Name. Gottes Name ist immer geweiht; aber wenn wir dies sagen, dann bitten wir, daß sein Name in uns Menschen geweiht werde durch gute Werke.“ Bei der siebten Bitte: „Sondern erlöse uns vom Übel. In diesem Wort ist die Gesamtheit aller Übel befangen, die dem Menschen schaden können. Also soll, wer dies Gebet lauterem Herzens hersagt, glauben, daß ihn Gott dann höre, weil er nichts anderes damit bittet, als was Gott selbst gebot zu bitten, und es sind doch alle Bedürfnisse des Menschen darin befangen.“ (Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa, Nr. 56. Max Müller, German Classics, Bd. I, S. 15.) Das weltliche Wissen wurde von den Klosterbrüdern in der Form der „sieben freien Künste“, artes liberales, gelehrt. Da war das Trivium: Grammatik, Rhetorik, Dialektik; dann kam das Quadrivium: Arithmetik, Geometrie, Astro-  
nomie, Musik.

Aber von den Karolingern bis zum sechzehnten Jahrhundert ist eine lange Zeit. Mehr und mehr verblaßte das Bild des Erlöser's. Seine Stelle wurde eingenommen von dem trostlosen Bilde des vorbildlichen Dulders. Nicht mehr die gläubige Sinnahme der in dem Heilande vorhandenen Gerechtigkeit, sondern die Nachahmung des büßen-  
den Gerechten war das Ziel der „Christenheit“. Nicht mehr wurde

Christi Blut und Gerechtigkeit armen Sündern als einziges Ehrenkleid dargereicht, sondern sie wurden angewiesen, das unflätige Kleid eigener Gerechtigkeit durch Werke und Tugenden und Entfagungen auszubessern. Nicht mehr sollte das Evangelium dem Erdenbürger durch die Gewißheit der göttlichen Gnade Geduld für die Leiden und Kraft für die Arbeit dieser Zeit geben, sondern es sollte ihn mit „evangelischen Ratschlägen“ herauslocken aus dem ihm von Gott gegebenen Beruf in die beruflose Beschaulichkeit, selbsterdachte Kasteiung und eingebildet verdienstliche Bedürfnislosigkeit eines besonderen Standes. Weltentfagung, Weltverneinung, Weltverachtung galt als eigentliche Frömmigkeit. Das drückte dem Besiß, dem Ehestand, aber auch der Beschäftigung mit rein weltlichem Wissen die Bezeichnung „nicht-fromm“ auf, und eine dem weltlichen Unterricht gegenüber ablehnende Haltung war die Folge. Einige blühende Schulen des zwölften Jahrhunderts, die Klosterschule Abt Bedrichs im Hennegau, die des heiligen Martin zu Tournai, sind Blüten des Spätherbstes. Was später vorhanden ist, ist ein bloßes Vegetieren. Disziplin, wissenschaftliches Leben, Wirtschaft der Klöster verfiel. In Corvey waren Sitte und Bildung seit dem dreizehnten Jahrhundert todkrank, Lorsch war sittlich und finanziell zerrüttet, in St. Gallen konnte kein Abt und kein Mönch schreiben, in Monte Cassino fand Boccaccio im vierzehnten Jahrhundert die einst so herrliche Bibliothek verstaubt, zum Teil als altes Papier verkauft, die Fenster grassverwachsen. (K. Schmidt, Gesch. d. Pädagogik, 4. Aufl., 2. Bd., S. 241.) Die auf gekommenen ungezählten Religionsübungen waren der Vorwand, um sich aus Mangel an Zeit dem mühseligen Geschäft des Unterrichts zu entziehen. Wildheit, Lärm und Ungehorsam der Schüler störte die Klosterruhe, hinderte am Bettelgang, am Beten, am Fasten.

Und die Kathedral-, Dom- und Stiftsschulen? Die adligen Stiftsherren behielten zwar ihre Ämter oder vielmehr ihre Pfünden und Würden, überließen aber, da sie ihre Einkünfte oft lieber anderswo verzehrten, die Arbeit des Gefanges und Unterrichts sozusagen als Ackerlehren an andere „gegen einige Brosamen, die von ihrem Tisch fielen“ (Schmidt). Chorherrenstellen gerieten in die Hände von päpstlichen und fürstlichen Günstlingen. Was will es heißen, daß in den von dem Italiener Gian Gomenico Mansi herausgegebenen Konzilienbeschlüssen in Bd. 22 und 23 ein über das andere Mal langatmige Beschlüsse über Domschulen usw. zu finden sind, wenn diese Beschlüsse doch verhallten! Die noch vorhandenen Kathedralschulen waren an Hilfsmitteln und Lehrern so kläglich bestellt, man trug in ihnen einen solch schwachen Religionsabgüß in Gestalt von Legenden und einen so trockenen und geistlosen lateinischen Sprachunterricht vor, daß Luther sie Schindereien nannte. Nicht nur in Briefen und andern Äußerungen von Privatpersonen, sondern hier und da auch in einer späteren Kirchenordnung findet man die unglaubliche Bemerkung, daß in solche Schulen die Jungen mitunter fünfzehn bis zwanzig Jahre gingen und doch nichts



wußten! Man forderte ja vom „Geistlichen“ nur, daß er die Evangelien und Episteln vorlesen, das Athanasianische Glaubensbekenntnis singen, die Teufelsbeschwörung und die Gebete über die Katechumenen hersagen, zum Fingerspiel des Rosenkranzes, zum Knien, Büden, Räuchern, Klingeln, Singen anleiten könne. Und in den Händen solcher Geistlichkeit lag fast der gesamte Jugendunterricht, der überhaupt noch da war, und der fast auf eine Abrihtung für das Priesteramt zusammengeschrumpft war. Die Priesterschaft stand nicht überall so glänzend, wie man sich das mitunter vorstellt. Sebastian Brant bedauert spöttelnd: „Reyn ärmer Viech auf Erden ist denn Priesterschaft, der Nahrung gebrißt.“ Felix Fabricius (Schwaben) schreibt 1460, daß ein magister oder baccalaureus der Theologie für ein Wunder gelte. Im Bistum Würzburg konnten noch später 500 Pfarrstellen aus Mangel an Pfarrern nicht besetzt werden. Zwar hat es hier und da glänzende Ausnahmen gegeben; aber der oben genannte Fabricius bezeugt, daß unter tausend Priestern nicht einer gewesen ist, der ein theologisches Studium durchgemacht oder, wie er sich ausdrückt, eine Univerſität auch nur von ferne gesehen habe.

Die Bürgerſchaft ansehnlicher Städte suchte besondere Stadtschulen einzurichten. Ausnahmslos widerſetzte sich die Priesterschaft solchen Versuchen, auch der Einrichtung von Schreibschulen. Die Priesterschaft, die sich doch nicht viel um die Schularbeit kümmerte, nahm trotzdem den Unterricht als Kunst der Geistlichen, *ars clericalis*, in Anspruch. Bestand ein Domstift, so war ein Glied des Domkapitels Schulherr, *scholasticus*, und als solcher sah dieser sich als denjenigen an, von dem Schulgründung abhing, und dem Schuleinnahmen zufließen. Magistratſchulen verkürzten diese. Auch sah die Hierarchie in solchen Schulen das Auflehn eines revolutionären Geistes. Denn die Stadträte kämpften um ihr Recht. „Die Geschichte der Pädagogik beweist auf vielen Blättern, daß der Geistlichkeit der traurige Ruhm gebührt, dem Aufblühen des Bildungswesens, soweit es nicht kirchlichen Interessen diene, stets widerstrebt zu haben.“ (R. Schmidt, II, S. 313.)

In Lübeck, wo man eine Stadtschule einrichten wollte, weil die Domschule zu weit und zu klein war, widerſetzte sich der Scholastikus mit allen Kräften und erlaubte nur vier Schreibschulen für deutsches Lesen und Schreiben. Zweimal mindestens machte die Stadt Hamburg einen förmlichen Kampf durch, einmal mit dem Papst gegen den Scholastikus, einmal gegen den Papst (Bonifaz VIII., 1402). Der Rat drang 1402 — es handelte sich um eine deutsche Schreibschule — mit der Behauptung durch, Schreiben gehöre zu den mechanischen Künsten, nicht zu den Wissenschaften, unterstehe demnach nicht dem Scholastikus. (Meyer, Gesch. des Hamburger Schulwesens, S. 59 u. a.) Ebenso war es in Breslau und vielen andern nennenswerten Städten gegangen.

Die Behandlung war oft roh. Erasmus Alberus, geboren 1500, schreibt: „Der Knaben Köpfe wurden zusammengeschlagen oder gegen

die Wand. Das ist mir auch widerfahren. Ich wurde in solcher Weis' unterrichtet, daß ich, als ich vierzehn Jahre alt war, nicht ein einziges Wort deklinieren oder einen Satz konstruieren konnte." (Angeführt in *Modern Quarterly of Lang. and Lit.*, Vol. I, 1898, p. 211—216.) Ähnliches erzählt Thomas Platter (gestorben 1582 als Hauptlehrer der Schule in Basel) in seiner Lebensbeschreibung, und Luthers eigene Erfahrung ist bekannt. Nik. Herman schrieb 1560: „Wenn ich an meine Schulzeit denke, steht mir das Haar zu Berge. Wieviel Elend, Hunger, Frost, schlechte Behandlung mußten die armen Kerlchen leiden, und wie wenig wurden sie gelehrt! Mancher war zwanzig Jahre alt, ehe er ein wenig Latein verstehen und reden konnte; und was für armselig Latein war das im Vergleich mit dem, das jetzt gesprochen wird! Wie eine abgenutzte Kesselpaule gegen eine schöne Orgel. Und wenn die armen Kinder elend genug in der Schule gemacht waren, sandte man sie aus zu betteln, und wenn sie etwas im Schweiß ihres Angesichts mit Singen in Wind und Regen und Schnee gesammelt hatten, mußten sie es den Bacchanten abliefern, die zu Hause gemütlich saßen, und die armen Jungen durften — ihre Lippen ledern und hungern.“

Die Bacchanten, eigentlich Vaganten, waren umherziehende jüngere und ältere Studenten, die handwerksmäßig hier und dort ohne viel Lust und Liebe und Fähigkeit wie Handwerksburschen mit einem bißchen Unterricht sich ein paar Groschen verdientes, und denen mancher Schüler das Stehlenkönnen zu verdanken hatte. Carlstadt hatte in seiner geplanten Wittenberger Stadtordnung 1522 nicht unrecht, wenn er fremden Schülern nur unter der Bedingung den Aufenthalt in Wittenberg gestattet sehen wollte, daß sie nicht bettelten.

In allen Schulen mit Ausnahme der deutschen Schreibschulen herrschte ja, wie überhaupt in der Kirche und im Kreise der Gelehrten, die lateinische Sprache. Sie war damals eine lebendige Sprache, das heißt, sie wurde im praktischen Gebrauch fortgebildet, freilich abwärts. Die Kenntnis der alten Schriftsteller war sehr gering. Die im lächerlichsten Mönchslatein geschriebenen „Briefe der Dunkelmänner“, worin mönchische Sprache und Geistesbeschränktheit verspottet wurden, geben mit ihrer Karikatur eine so lebenswahre Beschreibung der kirchlichen Bildung, daß sie von Mönchen als ernstes Werk eines der Ihren angesehen wurden. Der ganze Schulbetrieb, der nicht von den „Brüdern vom gemeinsamen Leben“ und den Humanisten beeinflusst war, vollzog sich in vollständig mechanischer Weise und beschränkte sich auf das abwechselnde Lesen von Boethius' „über die Tröstung der Philosophie“, Gedichte des Maucinus, eine Schrift des Laurentius Corvinus, Hugo Cardinalis, auf das Auswendiglernen der Grammatik des Donatus und der gereimten Regeln des Doctrinale sowie einiger scholastischer Definitionen, lateinischer Kirchenlieder, der sieben Bußpsalmen, des *Symbolum Apostolicum*, der 24 Kalenderverse, oder vielmehr der Text dieser Bücher wurde den Schülern so lange vorgesagt, bis sie ihn gelernt hatten.

Auch in den Domschulen, wo man Virgil, Sallust, Terenz, Cicero, Seneca las oder vielmehr „elende Glossatoren“ (Erklärer) beibrachte, bestand die ganze Schulwissenschaft aus Diktieren, Vorfagen, Nachfagen, Disputieren, Memorieren, Äußerlichkeiten, Silbenstecherei, Haarspaltereien, spitzfindigen Deuteleien, kurz, inhaltsleerem Schematismus.

Eine der anziehendsten und doch abstoßendsten Erscheinungen im Geistesleben der Jahrhunderte vor der Reformation ist die Scholastik. Man bezeichnet damit den Versuch, ein für die Autorität der Kirche günstiges Verhältnis zwischen göttlicher Offenbarung und menschlicher Vernunft herzustellen. Es ist hier nicht der Ort, die verschiedenen berühmten Scholastiker mit ihren verschiedenen Behauptungen und Begründungen zu schildern, noch die Kämpfe, die von den einzelnen Richtungen gegeneinander gekämpft wurden. Die scholastischen Professoren und Schriftsteller kurz vor der Reformation boten auch keine große neue Denkarbeit dar, sondern lehrten die unbesehenen Urteile ihrer großen Vorgänger. Mochte auch der eine und der andere aus der Vergangenheit gegen jegliche menschliche Autorität gekämpft haben, sie selber waren jetzt zu Autoritäten geworden. Nicht selbständig denken hatte man von ihnen gelernt, sondern ihre Gedankenzerlegungen, Begriffseinteilungen, Bezeichnungen und die Methode — alles auf die Form des Ausdrucks ankommen zu lassen. Das verdarb die Theologie, in der man statt der gründlichen Auslegung eines biblischen Buches nach dem Grundtext lieber zu beweisen suchte, daß die Allgemeinheit aller Dinge in jedem Dinge vorhanden, und daß deshalb die Dreieinigkeit denkbar sei. Das erstickte aber auch überhaupt jedes frische, fröhliche Studium, jede wirklich verständige Aufnahme irgendwelcher Lektüre und verhinderte das Vertiefen in Literatur, Natur und Geschichte. Mit Einengung und bleiernem Druck lastete die Scholastik auf der westeuropäischen Lehr- und Lernwelt mit ihrer kritiklosen Tradition. Nicht die Universitäten an sich, aber den scholastischen Zustand nannte Luther deswegen „große Höllenpforten und Erfindungen des Teufels“.

Es hatte sich denn auch schon einige Zeit ein starker Gegendruck fühlbar gemacht. Die klassischen Wissenschaften standen aus dem Grabe auf. Die alten Schriftsteller wurden von den Humanisten nicht gelesen, um eine lateinische Grammatik daraus zu entwickeln, sondern um ihres Geistesinhalts willen, und um die eigene lateinische Sprache daran zu schulen. Die Anhänger dieser Richtung suchten ciceronisch zu schreiben und obidisch oder virgilisch zu dichten. Die nach 1453 anfangende Kenntnis des Griechischen ermöglichte es, dem von der Scholastik verzerrten Aristoteles den wirklichen gegenüberzustellen. Luther wettete über den verhassten Aristoteles, den „verfluchten Heiden“, und Melancthon veranstaltete eine griechische Ausgabe des Philosophen. Man lehrte in Gedanken förmlich ins Altertum zurück. Gelehrte übersetzten ihre Namen ins Lateinische; sogar Luther machte eine Zeitlang diese Spielerei mit, indem er sich seit dem 11. November 1517 mitunter Eleutherios

nannte. (De Wette, I, 73 f.) Auch sonst wurden zeitgenössische Begriffe mit Worten aus der klassischen Zeit wiedergegeben. Dante rief Zeus für den Gefkreuzigten an, nahm Virgil zum Führer; bei Boccaccio war Christus der Sohn Jupiters, der Plutos Reich besiegt hat; bei Erasmus ist Cicero ein Heiliger; bei Konrad Celtes sind die Pfarrer Priester Jupiters, Phöbus Apollo und Bacchus christliche Heilige.

Aber es ist doch nicht bloß Spielerei und Schwärmerei in dieser neuen Richtung. Sie drang auf philologische Gründlichkeit, sie erschloß weite Literaturfelder und die darin stekenden Wissensschätze; sie suchte die kirchliche Einschränkung aufzuheben und richtete ihr Augenmerk auch auf außerhalb liegende Gebiete geistiger Tätigkeit; sie verzichtete auf die Autorität der Kommentare und ging auf die Quellen zurück; sie lief auf die Tradition Sturm und übte Kritik. Eine ganze Reihe namhafter Gelehrter und Schulen stand unter dem Einfluß dieses Geistes, die Wittenberger Universität von ihrer Gründung an. Luther und Melanchthon haben in tiefen Zügen aus diesem Quell getrunken. (Vgl. R. Schmidt, Luthers Bekanntschaft mit den Klassikern.)

Gegen die Scholastik und deren Spiegelfechtereien und spekulative Ritterabenteuer arbeitete die Kritik mit hundert Mächten im Bunde. „In den Augen Unzähliger war die ganze Scholastik schon diskreditiert, überall war Empfindung der Enge und des Druckes. Indessen schien das große Gebilde der Vergangenheit für ewige Dauer bestimmt und allem Widerspruch zu trotzen.“ (Harnack, M. Luther in seiner Bedeutung f. d. Gesch. d. Bildg., 4. Aufl., 1911, S. 11.) Der Humanismus hat großartige Errungenschaften aufzuweisen, aber sie allgemein praktisch für das ganze Schulwesen verwendbar zu machen, dazu reichten seine eigenen Kräfte nicht aus. Erstens: Das Studium der antiken Literatur führte allerdings aus der Welt des Mittelalters heraus, aber wohin? Festen Halt und neue Ordnung konnte es nicht geben. Als Weltanschauung hat es keine andere Wahl gelassen als zwischen Frivolität und Mystik. Zweitens: Der Humanismus hat ein volles Jahrhundert um seine Anerkennung als Lehrgegenstand kämpfen müssen. Hus hatte in Prag vergebens gegen die scholastische Studienart der Universität gepredigt. Vergeblich verlangten 1512 die Schöffen der Stadt die Aufnahme der humanistischen Studien, obwohl ein väterländisch gesinnter Bürger 1000 Schock böhmische Groschen zur Besoldung eines griechischen Lehrers vermachte. In Wien wurde ein Magister von der Fakultät ausgeschlossen, weil er die scholastischen Disputationen für Phantastereien erklärt hatte. Eine kleine Schar um Aeneas Silvius brachte es nur zur Duldung ihrer Vorträge, nicht zum Fakultätsstift. Selbst dem Kaiser Maximilian I. widerstand die Universität hartnäckig bis 1499. Gutten hat 1511 um die Erlaubnis, über die Verskunst zu lehren. Der Wiener Rektor versagte sie. Die vom Papst mit der Reberbewachung beauftragte theologische Fakultät brachte eine vollständige Stockung der kaum aufgekeimten Wissenschaft fertig.

In Heidelberg kämpften die Kurfürsten meist vergeblich gegen die Unvernunft der Professoren. Als Johann Wessel 1477 im Auftrag des Kurfürsten Philipp die Universität humanistisch reformieren wollte, wollte diese nicht einmal die Anstellung eines Lehrers der griechischen Literatur genehmigen. Agricola, Holampad und Reuchlin konnten nicht Glieder werden. Melancthon bewarb sich 1511 in Heidelberg um die Magisterwürde; sie wurde ihm verweigert, weil er als Feind der Scholastik bekannt war. Ebenso wenig fand Erasmus hier Gnade. Melancthon wandte sich von Heidelberg nach Tübingen und lebte hier als Privatdozent. Jedoch wurde ihm seiner Stellung zur Wissenschaft wegen der Aufenthalt so verbittert, daß er 1518 mit Freuden den Beruf nach Wittenberg annahm. Sogar Erfurt, wo dem Neuen ein Plätzchen neben dem Alten eingeräumt worden war, wurde feindselig, als ein Humanist seine Schüler bewog, die alten Schulbücher zu verbrennen (1504). Die Erfurter ergriffen gegen Reuchlin Partei, als dieser gegen die Verbrennung aller hebräischen Bücher Einwand erhob und dem Kaiser empfahl, daß jede Universität auf zehn Jahre zwei Lehrstühle des Hebräischen einrichte. Und das, obwohl der Humanismus nicht den ganzen Menschen anpakt, sondern sich nur an Verstand und Geschmack wendet; obwohl er sich dem gegenüber, was eigentlich das Wesen des menschlichen Lebens ausmacht: dem religiösen Bewußtsein gegenüber, neutral verhielt. Aber eben darin lag seine Schwäche, und gerade darum konnte er erst dann segensreich wirken, als er aufhörte, nackter Humanismus zu sein, und anfang, als Mittel in dem Kampf zu dienen, den Gott für seine Kinder auf Erden um ihre von ihm gewollte Stellung führte.

Wenn auch das Evangelium sich wie ein Lauffeuer verbreitete, so ging doch die Einrichtung von dem Evangelium entsprechenden Zuständen nicht überall und jederzeit glatt vonstatten. Im Ernestinischen Gebiet der sächsischen Lande leistete z. B. Amt Weida dem Evangelium zähen Widerstand. In Stadt Weida und den benachbarten Ortschaften Mildensfurt und Cronschwitz bestanden vier blühende Klöster, eins davon für Nonnen. Aus 44 der 77 Ortschaften des Amtes bezogen diese Klöster mit 40 Insassen massenhafte Einkünfte. Im ganzen Amtskreis befand sich eine einzige Schule (für Mädchen), in den benachbarten Ämtern nur ein paar. Zwar war die Gegend nicht volkreich, aber bezeichnend ist, wie Anton Musa, Superintendent von Jena, einer der Visitatoren von 1529, sich über die Schulverhältnisse ausspricht. (Siehe Burkhardt, Gesch. d. sächs. Kirchen- u. Schulvisitation, S. 79 f.) „Die Schulen“, schreibt Musa, „sind ganz gering. Es mangelt an Schulmeistern.“<sup>2)</sup> Aber der große Fehler liegt im gemeinen Volk, das mehr geneigt ist, die Kinder zum Handwerk als für die Schule zu erziehen.

2) Der Bischof von Breslau stellte 1553 protestantische Lehrer an, weil katholische nicht vorhanden waren. (Völske, Die relig. Bildung der Jugend usw. im 16. Jahrh. Breslau 1846, S. 227.)

Der böse Wahn flieht aus drei Ursachen. Unverständige Prediger haben das Volk gelehrt, daß die lateinische und andere alte Sprachen samt den freien Künsten zu nichts dienen; man fordert und wünscht nur, daß der Knabe Deutsch schreiben und lesen könne. Die ländliche Bevölkerung hält ihre Kinder vom Besuch der städtischen Schulen zurück, weil man die Kosten [ohne Kleidung etwa \$45 bis \$53 jährlich] fürchtet und lieber dem nährenden Handwerk zustrebt. Vor allem aber ist die Strömung der Zeit verantwortlich, die sich gegen den gelehrten, besonders gegen den geistlichen Stand geltend macht. Der hat seine Geltung verloren.“

Es handelt sich hier um Lateinschulen. Der Mangel an tüchtigen Lehrern war ein Erbe aus papistischer Zeit. Die Unlust, sich eine höhere Bildung anzueignen, ist zum Teil Schuld einiger revolutionärer Fleischdiener und Schwachköpfe in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre, zum Teil aber eine Folge von Übelständen, die schon in dem papistischen System vorhanden waren. Im Laientum der Städte glomm schon lange ein zwar verdecktes, aber hartnäckiges Feuer: Auflehnung gegen geistige und geistliche Bevormundung und Zurücksetzung. Im Bauernstand hatten wirtschaftliche Mißverhältnisse schon im vorhergehenden Jahrhundert in England einen Aufruhr hervorgerufen, und auch im Reich ließ sich ein Teil der Landleute, welche die Gedanken Luthers über die „Freiheit eines Christenmenschen“ auf politisch-volkswirtschaftliches Gebiet anwenden wollten, zum Aufstand verführen. Carlstadt und die beiden Storch und Zwilling aus Zwickau leiteten 1521 eine kirchlich-sozial-politische Bewegung ein, die zur Zerstörung von Altären und Bildern, zu gewaltsamer Vertreibung von Priestern, zur Mißachtung des Amtes am Wort und der Schulbildung führte. In Wittenberg herrschte eine solche Anarchie, daß sich der ratlose Rat mit der Bitte an Luther nach der Wartburg wandte, Luther möge in Wittenberg Ordnung schaffen. Als Luther in Wittenberg ankam, fand er eine fast leere Schule. Denn wenn Zwickauer Propheten durch direkte göttliche Offenbarung in den Stand gesetzt werden, das Evangelium zu verkünden, dann braucht man kein langwieriges Studium für Prediger. Diese Schwärmerie im Bunde mit der rationalistischen Wiedertäuferie und dem verzweifelten Ringen der armen Klassen um ihre „Rechte“ war gerade in dieser noch unfertigen Zeit eine so teuflisch mächtige Gefährdung der jungen Reformation, daß man sich den Sieg der biblischen Wahrheit nur aus der Wunderthatigkeit Gottes erklären kann. Der Schwarmgeist war in der Reformationszeit, entsprach aber nicht dem Geist der Lutherschen Reformation und war deswegen auf das entschiedenste zu bekämpfen und wurde bekämpft. In Zwickau selbst ergab die Visitation im Januar und Februar 1529, daß die Stadt eine Schule mit 300 Jünglingen hatte mit besonderen Lehrern für Latein, Griechisch und Hebräisch, zwei Kantoren und zwei Elementarlehrern; daß außerdem eine Mädchenschule bestand; daß die Stadt fünf Studierende auf Universitäten unterhielt; daß ihre Schule Vorbild für ganz Meißen und

das Bogtland war. (Burkhardt, S. 67 f.) 1542 mußte der Bürgermeister wegen Überfüllung der Schule an die Gründung eines Pädagogiums denken. (A. a. O., S. 190.) -

Musa redete oben von dem Verlust der Geltung des geistlichen Standes. Wenn mit dem Glauben an die Notwendigkeit oder Berechtigung eines besonderen Priesterstandes auch die Schätzung der Wissenschaft fiel, so war daran zum Teil die jahrhundertelange Pflege einer falschen Anschauung schuld. Jeder höhere Beruf war an die kirchliche Laufbahn der Geistlichkeit gebunden gewesen; für diese war alles monopolisiert worden. Die Vergangenheit hatte nur ein kirchlich gefärbtes Bildungsideal gelten lassen. Als die hierarchische Beeinflussung in der Reformation abgeworfen wurde, war es da ein Wunder, daß nun in den Niedergang das mit hineingezogen wurde, was vom Papstwesen so fest umklammert war?

Aber mit frischem Mut machten sich Luther und seine Gehilfen daran, das Urteil der Nation auf den rechten Grund zu stellen. Mit weiser Umsicht machten sich die Schulmänner, vor allen Melancthon, daran, den Aufbau und den Ausbau eines verbesserten Schulwesens zu planen; mit fester Hand suchten die mit der Ausführung Betrauten, vor allen die Ratsherren und die Fürsten, die Pläne in Wirklichkeit umzusetzen.

---

### Neutestamentliche Bezeichnungen aus der jüdischen Kultussprache.

---

Die Apostel und Evangelisten, die ursprünglich Glieder der jüdischen Kirche gewesen waren, wie auch Christus selber, waren selbstverständlich mit den hauptsächlichsten Stücken des jüdischen Tempeldienstes und der Synagogenfeier vertraut. Von Johannes wird sogar vermutet, daß er zu einer levitischen Familie gehört habe, da sich in seinen Schriften eine ganz ungewöhnliche Vertrautheit mit Bau, Einrichtung und Kultus des Tempels zeigt. Auf jeden Fall aber ließ sich erwarten, daß viele Wörter und Ausdrücke aus der Kultussprache mit in den griechischen Text aufgenommen würden, da die betreffenden Bezeichnungen und Andeutungen den Juden und auch den Judenthristen vollständig geläufig waren und mit vollem Verständnis hätten aufgenommen werden sollen. Im folgenden soll nun ein kurzes Verzeichnis solcher Stellen gegeben werden, die in irgendeiner Beziehung zum jüdischen Kultus stehen und oft nicht in ihrer vollen Tragweite verstanden werden.

Matth. 6, 13. Die Doxologie des heiligen Vaterunsers wird auf Grund der besten Autoritäten als ein späterer Zusatz bezeichnet. Nach Meyer ist das Einschübsel auf Elzevirs Text zurückzuführen. Alford

gibt den Vers in Klammern, Nestle hat ihn weggelassen, mit einer kurzen Begründung, in seiner „Einführung in das griechische Neue Testament“, 211. Aus der „Didache“ ergibt sich, daß die Doxologie schon früh im Gemeindegottesdienst gebräuchlich war, und die erste Kirche hat sie aus der Tempelliturgie herübergenommen, wo sie ein gewöhnliches Responsorium war, besonders an großen Festtagen. — Matth. 23, 17. Die Bezeichnung „übertünchte Gräber“ weist auf einen zeremoniellen Gebrauch hin, der sich schon seit Jahrhunderten unter den Juden fand. Es mußten nämlich einen Monat vor dem Passahfest alle Gräber, wo sie sich auch befanden, weiß übertüncht werden, damit kein Pilger durch zufälliges Berühren eines Grabhügels, den er nicht als solchen erkannte, unrein und von der Feier des Passahfestes ausgeschlossen würde. — Matth. 24, 20. Relandus vermutet, daß der Ausdruck „Sabbat“ hier sich auf das Sabbatsjahr bezieht, weil während dieses Jahres das Land brach lag und ein etwaiger Fremdling oder Flüchtling daher nicht auf reiche und willige Gastfreundschaft reflektieren konnte. — Matth. 26, 29. *Γέννημα τῆς ἀμπέλου*, „Gemächß des Weinstocks“, war stehender Fachausdruck für gegorenen Wein, wie dieser, und zwar nur solcher, bei der Passahmahlzeit gebraucht wurde. Der Segen über den Wein lautete nach alter Überlieferung: *ברך אתה יי אלהים סלך העולם*, *ברוך אתה פרי הנפך*, *Benedictus sis tu, Domine Deus noster, Rex mundi, qui creas fructum vitis.* (Goodwin, *Moses et Aaron*, 487 f.)

Mark. 7, 3. *Βαπτίζονται . . . πύγμη νίφωνται* (Recepta, Alford und andere *πικνά*), „außer wenn sie die Hände mit der Faust gewaschen haben“. Das zeremonielle Waschen, auch vor dem Essen, geschah entweder durch Eintauschen oder durch Abspülen (Begießen). Um nun der Satzung vollständig zu entsprechen, geschah die Reinigung mit allem Nachdruck. — Mark. 7, 11. Das Wort „Korban“, das das Darbringen von freiwilligen Opfern, Gaben und Geschenken bezeichnet, schließt vermöge seiner alttestamentlichen Bedeutung auch die Idee des Stellvertretens in sich, daß der Opfernde seine Gabe an seiner Stelle hingibt. Durch bloßes Aussprechen des Wortes wurde das Geschenk dem Herrn geweiht. — Mark. 13, 35. „Der Herr des Hauses kommt . . . und finde euch schlafend.“ Zweihundertundvierzig Leviten und dreißig Priester hatten den Dienst der Nachtwache im Tempel. Es konnte nun in jeder Nachtwache sich begeben, daß der Hauptmann des Tempels oder der Priester, der die Aufsicht führte, die Runde machte und die Wachhabenden antreten ließ. Es ging wohl an, daß die älteren Leviten sich auf eine kurze Zeit auf die Bank hinstreckten oder sich in ihre Mäntel hüllten; die jüngeren Glieder der Wache aber mußten jeden Augenblick bereit sein, dem Hauptmann zu folgen.

Luk. 1, 8—10. „Da er des Priesteramts pflegte vor Gott, zu der Zeit seiner Ordnung.“ Die Priester verwalteten den Tempeldienst nach Ordnungen, eine Ordnung in jeder Woche. Die einzelnen Priesterfamilien erhielten gewisse Tage zugeteilt, an denen sie ihres Amtes



zu pflegen hatten, und durch das Los wurde der Priester bestimmt, der den hervorragenden Dienst am Räuchaltar zu versehen hatte. Dieser Dienst geschah in Verbindung mit dem Morgenopfer, etwa um neun Uhr. — Luk. 2, 22. „Die Tage ihrer Reinigung.“ Diese Reinigung hatte nach Edersheim (*The Temple and Its Service*, 344) folgenden Verlauf. Die junge Mutter kam in den Tempel durch das „Tor der Erstgeborenen“ und wartete im Tor Nifanors, während geräuchert wurde. Während des Opferdienstes stand sie auf der obersten Stufe der Treppe, die von dem Vorhof der Weiber nach Westen führte, so daß sie alles sehen konnte, was im Heiligtum geschah. Ein Priester nahm aus ihrer Hand die Gabe an und brachte das Opfer. Dann wurde sie mit dem Blute ihres Sündopfers besprengt und bezahlte fünf Silbersekel. Zog sie es vor, unerkannt zu bleiben, so konnte sie auch Geld für die Opfer in eine dafür bestimmte Trompete des Gottesdienstes legen. Die Priester brachten dann täglich die erforderliche Zahl von Opfertieren dar. — Luk. 6, 1. „Astersabbat.“ Dies war der erste Sabbat nach dem zweiten Tage des Passahfestes, an dem die Erstlingsgarbe des Jahres dem Herrn dargebracht wurde. Von diesem Tage an berechneten die Juden die Zeit bis Pfingsten. — Luk. 6, 4. „Schaubrote.“ Vgl. Ex. 25, 30; 35, 13; 39, 36; Matth. 12, 4; Hebr. 9, 2. Luther hat sich in seiner Übersetzung wahrscheinlich nach dem Lateinischen „panes praepositionis“ gerichtet. Eigentlich liegt dies nicht im griechischen ἀρτος τῆς προθέσεως, das Brot der Vorsetzung oder Darreichung. Im Hebräischen steht dafür **לֶחֶם הַפְּנִינִים**, Brot des Angesichts (Gottes), das vor Gottes Angesicht gestellt wird. Doch findet sich auch die Bezeichnung Schichtbrot, weil das Brot in zwei Schichten von je sechs aufgelegt wurde. — Luk. 12, 38; vgl. Mark. 13, 35. Die zweite und die dritte Nachtwache waren die des tiefsten Schlafes. Kam der Tempeloberste während dieser Zeit und fand einen der Wächter schlafen, so erhielt dieser seine Strafe, entweder mit Stockschlägen oder so, daß seine Kleider in Brand gesetzt wurden. — Luk. 18, 12. „Zweimal in der Woche.“ Zwischen dem Passahfest und Pfingsten und zwischen der Laubhüttenfeier und dem Kirchweihfest fasteten die strengen Pharisäer zweimal die Woche: Montags, weil Moses an diesem Tage vom Berge Sinai herabgekommen sein soll, und Donnerstags, weil er der Überlieferung nach an diesem Tage hinaufging.

Joh. 2, 6. „Nach der Weise der jüdischen Reinigung.“ Drei Stücke waren es, die der Gastgeber, besonders bei feierlichen Gelegenheiten, beobachten mußte: den Gruß (und Kuß), die Fußwaschung, die in der Regel von den Dienern in der Nähe des Einganges besorgt wurde (vgl. Joh. 13, 5), und das Elen des Hauptes. Dann erst war der Gast eigentlich willkommen geheißen. — Joh. 7, 37. 38. „Wen da dürstet, der komme zu mir und trinke . . . Ströme des lebendigen Wassers.“ Am letzten Tage des Laubhüttenfestes, am „Tage des großen Hosianna“, wurden die Blätter der Weiden abgeschüttelt und die Palmzweige an der Seite des Altars zer schlagen. Dann ging ein Priester mit großer

Feierlichkeit zum Teich Siloam (oder Siloah) und holte in einem goldenen Gefäß Wasser, das dann unten am Altar ausgegossen wurde. Das Wasser des Teiches Siloam kam von der Quelle „Gihon“ oder „Strudel“. „Eine Eigentümlichkeit des Brunnens ist das plötzliche Hervorsprudeln des Wassers nach längerem Stillstande. Es scheint, als ob seitlich eine natürliche Höhle in dem Kalkgestein mit dem Bassin in Verbindung steht, die sich langsam füllt, um dann durch einen siphonartigen Kanal ihren ganzen Inhalt mit einem Male in das Becken zu entleeren.“ Von diesem Bassin führte ein von dem König Hiskia angelegter Tunnel das Wasser unter dem Hügel hindurch in den Teich Siloam. Nachdem der Priester nun am Laubhüttenfest das „lebendige Wasser“ unten am Altar ausgegossen hatte, wurde das große Hallel gesungen. Und gerade als die Feier ihren Höhepunkt erreicht hatte, erhob Jesus seine Stimme. Er ist der wahre Opferaltar, von dem Ströme des wahren lebendigen Wassers fließen. Die Worte des großen Hallel bei dieser Gelegenheit wurden von den Rabbincrn selber so gedeutet, daß Gott seinen Heiligen Geist und die Erlösung durch den Sohn Davids senden würde. Dies wurde symbolisch veranschaulicht durch das Ausgießen des Wassers. Aus diesem Grunde aber auch brauchte das Volk eben diesen Ruf, als Jesus zu Jerusalem einzog, Matth. 21, 8. 9. — Joh. 8, 12; 9, 5. „Ich bin das Licht der Welt.“ Im Vorhof der Weiber standen vier große goldene Leuchter mit vier goldenen Behältern. Diese wurden unter feierlichen Zeremonien schon am ersten Tage des Laubhüttenfestes mit Öl gefüllt und dann angezündet. Ihr Licht leuchtete weit hinaus über die Stadt. Es bedeutete, daß das Licht der Wahrheit von Jerusalem aus hinausstrahlte in alle Welt. Und es war zugleich Freudenlicht und zeigte die hellodernde Freude des Volkes an. Christus ist in Wahrheit das Licht der Welt, der mit Freudenöl gesalbt ist, mehr denn seine Gefellen. Die Bedeutung seiner Worte mußte daher auch in diesem Falle jedem Anwesenden sofort klar sein. — Joh. 18, 28. „Nicht unrein würden, sondern Ostern essen möchten.“ Die erste Chagigah des Passahfestes (Friedensopfer) wurde am 14. Nisan dargebracht, die zweite am folgenden Tage. Dieses Opfer mußte mit reinen Händen dargebracht werden, und nur einer, der levitisch rein war, konnte an dem darauffolgenden Mahle teilnehmen. Es ist dies, was die Juden fürchteten nicht genießen zu können.

Apojt. 2, 15. Zeit des Morgenopfers, da auch das Räuchern besorgt wurde. Apojt. 3, 1. Zeit des Abendopfers. Apojt. 4, 1. „Hauptmann des Tempels“; vgl. Mark. 13, 35. Apojt. 18, 18; 21, 20—25. Man versteht dies allgemein von dem Nasiräergelübde; vgl. Num. 6, 13—21. Paulus mag sein Haar zu Kenchreä beschoren und dann mitgenommen haben nach Jerusalem.

Röm. 3, 25. *ἱλαστήριον*, „Gnadenstuhl“, englisch: „propitiation“. Wie *ἱλαστήριον* im Alten Testament in den LXX vorzugsweise als Übersetzung für *כַּפֵּרֶת*, Deckel der Bundeslade, gebraucht wird, so wird die

nüchterne, biblische Exegese auch hier diese Bedeutung festhalten. (Vgl. Cremer und besonders D. Stöckhardt zu der Stelle.) — 1 Kor. 5, 7. „Fegtet den alten Sauerteig aus!“ Das Ausfegen des Sauerteiges geschah bei den Juden am 13. oder am Morgen des 14. Nisan. Mit einer brennenden Kerze wurden alle Stellen durchsucht, wo sonst Gebäud von Sauerteig aufbewahrt wurde, und zwar in völligem Schweigen. Die Zeremonie wurde eingeleitet mit dem Gebet: „Gesegnet seiest du, Jehovah, unser Gott, du König des Weltalls, der du uns durch deine Gebote geheiligt hast und uns geboten, den Sauerteig zu entfernen!“ und geschlossen mit dem Gebet: „Aller Sauerteig in meinem Besitz, den, welchen ich gesehen, und den, welchen ich nicht gesehen habe: sei er nichtig, sei er angesehen wie der Staub der Erde!“ — 1 Kor. 15, 20—23; Röm. 8, 13; 11, 16; 16, 5; 1 Kor. 16, 15; Jak. 1, 18; Offenb. 14, 4. „Erstling, Erstlingsgarbe, Erstlingsfrucht.“ Die erste Garbe des Jahres, die am zweiten Tage des Festes der ungesäuerten Brote, am zweiten Passahstag im weitern Sinn, vor dem Herrn gewebt wurde. — 2 Tim. 2, 15. *ὀρθοτομοῦν*, „recht teilen“. Der Fachausdruck für das ordnungsgemäße Zerschneiden und Zerlegen der Opfertiere. — Hebr. 9, 4. Das goldene Räucherfaß gehörte mit zum Geräte des Allerheiligsten, hatte aber gewöhnlich seine Stelle nicht im Allerheiligsten, sondern davor. Es wurde nur am großen Versöhnungstage gebraucht. — Hebr. 9, 7. „Einmal im Jahr“, das heißt, an einem Tage im Jahr, an dem der Hohepriester viermal in das Allerheiligste ging. — Hebr. 9, 13. „Die Asche von der Kuh gesprengt.“ Das Sprengen der Asche bezieht sich hier auf die rabbinische, levitische Reinigung in Verbindung mit dem großen Versöhnungstag, die an dem Hohenpriester am dritten und siebenten Tage seiner Reinigung vollzogen wurde.

Offenb. 3, 5. „Mit weißen Kleidern angelegt.“ Nach der Ordnung der Ältesten wurden die Kandidaten für das Levitenamt geprüft, 1. ob sie ehelich geboren waren, 2. ob sie irgendwelche körperliche Gebrechen hatten (140 nach Maimonides). Wer die Probe bestand, konnte in weißen Kleidern erscheinen und im Tempel dienen. — Offenb. 5, 8. „Die vierundzwanzig Ältesten“, die die vierundzwanzig Ordnungen des Priestertums repräsentierten. — Offenb. 7, 9. 10. Die Schilderung jedenfalls nach dem Bilde des letzten großen Tages des Laubhüttenfestes. — Offenb. 15, 6. Von dem weißen, glänzenden Byssus waren die Priesterkleider des Alten Testaments angefertigt, besonders die des Hohenpriesters am großen Versöhnungsfeste. — Offenb. 16, 15; vgl. Mark. 13, 35; Luk. 12, 38. Wurde einer der Tempelwächter während der Nacht bei der Runde des obersten Wächters schlafend angetroffen, so konnte es ihm passieren, daß seine Kleider in Brand gesteckt wurden. Darauf bezieht sich wahrscheinlich diese Stelle.

Paul E. Preßmann.

## Vermischtes.

**Die Reformation durch Luther vollendet.** Schon die Reformierten und Schwärmer behaupteten, Luther habe das Werk der Reformation zwar angefangen, aber er sei längst nicht weit genug gegangen. Ebenso haben auch viele chiliaistisch und reformiert gesinnte Lutheraner geurteilt, in Amerika z. B. S. S. Schmucker und Benj. Kurz. Und die Modernen behaupten bekanntlich, daß Luther in einem Maße im Papsttum stecken geblieben sei, daß er überhaupt nicht in die Neuzeit gehöre, sondern in das völlig überwundene Mittelalter zu relegieren sei. Luther selber dachte anders. Er hielt sein Werk, die Wiederherstellung der apostolischen Kirche mit dem apostolischen Bekenntnis, für vollendet. In dem „Zugzug gegen Braunschweig“ vom Jahre 1540 schreibt er: „Wir für uns haben nie keines Konziliums begehrt, unsere Kirche zu reformieren. Denn Gott der Heilige Geist hat durch sein heiliges Wort unsere Kirche längst geheiligt, ja vielmehr alle päpstliche . . . Abgötterei ausgefegt, daß wir alles (Gott Lob!) rein und heilig haben, das Wort rein, die Taufe rein, das Sakrament rein, die Schlüssel rein, und alles, was zur rechten Kirche gehört, haben wir heilig und rein, ohn' allen menschlicher Lehre Zusatz und Unflut. Das Leben (wie droben gesagt) gehet nicht völliglich hernach, wie wir gerne sähen und wollten, darüber die Propheten und Apostel selbst auch klagen; denn das gehöret dorthin, da wir den Engeln gleich sein werden.“ (XVII, 1350.) Ebenso spricht sich Luther aus in der Vorrede zu den Schmalkaldischen Artikeln. (§ 10.) Gegen die Schwärmer wendet sich Luther, wie folgt: „So geben uns jeztund die Schwärmer und Rottengeister (wiewohl sehr ungerne) auch so viel Lobes, daß sie bekennen müssen, wir haben die Sachen des Evangelii recht angefangen; aber dieweil wir ihre gotteslästerliche Lehre verdammen und verwerten, heißen sie uns nun zu Lohn Heuchler und neue Papisten, die zweimal ärger seien denn die alten. Darum machen solche Diebe und Mörder ihnen damit eine Öffnung und Eingang in des HErrn Schaffstall, darinnen sie gerne stehen, würgen und umbringen wollten, Joh. 10, 8. 10, nämlich, daß sie erstlich unsere Sache billigen und loben, danach aber geben sie falsch vor, wie sie alles wollen klärer und besser ausrichten, das wir nicht genugsam erkläret oder aber, wie sie zu lügen pflegen, nicht recht sollen verstanden haben.“ (VIII, 1660 f.) — Vollendet hat Luther die Reformation der Kirche, weil er ihr das Evangelium in seiner ganzen Fülle und Klarheit zurückgegeben hat, und weil eben darin, dies Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen, die ganze Aufgabe der Kirche von Anfang an bestand und bis zum Jüngsten Tage bestehen wird. F. W.

**Warum gerade 95 Thesen?** Hierüber hat Tschadert von Göttingen sich verschiedentlich ausgelassen, und er tut es auch in seiner Schrift „Die Entstehung der lutherischen und der reformierten Kirchen“

lehre samt ihren innerprotestantischen Gegensätzen“. Hier lesen wir nämlich: „In der Instruktion Albrechts (Königsberger Exemplar), Absatz 37, heißt es nun zur Anpreisung der in der Ablassbulle vom Papste bewilligten Gnaden: ‚Quarta principalis gratia est pro animabus in purgatorio existentibus: plenaria omnium peccatorum remissio, quam remissionem papa dictis animabus in purgatorio existentibus per modum suffragii largitur et concedit, ita videlicet, quod [= ut] pro eis in capsam contributio per viventes fiat, qualem unus dare aut facere pro se haberet. . . . Nec opus est quod [= ut] contribuentes pro animabus in capsam sint corde contriti et ore confessi, cum talis gratia charitati, in qua defunctus decessit, et contributioni viventis dumtaxat innitatur, prout ex textu Bullae claret. Circa istam gratiam efficacissime declarandam praedicatores diligentissimi esse debent eo, quod animabus defunctis per hanc certissime subvenitur, et negotio fabricae Sancti Petri fructuosissime accumulatissimeque consulitur.‘

Darauf bezieht sich die 27. der 95 Thesen Luthers: ‚Hominem praedicant, qui „statim, ut iactus nummus in cistam tinnierit, evolare“ dicunt animam.‘ (Erl. Ausg., opp. lat. var. arg. I, 287.) Vergleiche seinen gleichzeitigen Brief an Albrecht, a. a. O. I, 282. Die Ablassinstruktion Albrechts, die zur dringenden Empfehlung des Ablasses dienen sollte, ist im Originale in 94 gezählten Absätzen gedruckt. Da nun Luther in dem eben erwähnten Briefe an Albrecht darauf dringt, diese Instruktion durch eine andere zu ersetzen, und da er in seinen Ablassthesen vom 31. Oktober 1517 zum Teil wörtlich das Gegenteil sagt von dem, was in der Instruktion steht: so ist klar, warum Luther gerade 95 Ablassthesen aufgestellt hat: er wollte die 94 Sätze Albrechts übertrumpfen. So hat es auch der Zeitgenosse Johann Polander angesehen; denn auf das aus seinem Besitze stammende Königsberger Originalexemplar der Instruktion Albrechts schrieb er die Worte: ‚Hic fons est omnium tragoediarum; haec est hydra illa Lernaea, cuius nullum caput incontritum reliquit noster Hercules; protulit autem semper se aliud; hic omnia Scripturae gladio et Spiritus igne vastavit.‘ (Theol. Stud. u. Krit.; Jahrg. 1889, S. 365, in meinem Aufsätze ‚Kleine Beiträge zum Leben Luthers.‘) Das einzige, was man gegen meine Beweisführung über die Zahl ‚95“ der Ablassthesen anführen kann, ist der Umstand, daß in den uns bis jetzt bekannten ältesten Drucken der Ablassthesen Luthers zur Zählung der Thesen nicht die fortlaufende Reihe der Zahlen 1 bis 95, sondern dreimal die Zahlen von 1 bis 25 und dazu einmal die von 1 bis 20 (also 25 + 25 + 25 + 20) gebraucht sind. Diese Zählung wird auf den Seher zurückzuführen sein, der gewohnt war, nach Alphabeten (@ 25) zu zählen.“

In dem Brief Luthers vom 31. Oktober 1517, auf den Schädert sich bezieht, heißt es: „Dieses sonderlich tut mir wehe und kränket mich, nämlich daß die unseligen Leute sich bereben lassen und glauben, wenn sie Ablassbriefe lösen, daß sie gewiß und sicher seien ihrer Seligkeit;

inglichen, daß die Seelen ohne Verzug aus dem Fegfeuer fahren, sobald sie für sie in den Kästen einlegen; weiter, daß dieser Ablass so kräftig, daß keine Sünde so groß kann sein (ja, wie sie lästerlich davon reden, wenn's auch möglich wäre, daß einer die hochgelobte Mutter Gottes geschwächt hätte), sie könnte erlassen und vergeben werden; item, daß der Mensch durch diesen Ablass frei und los werde von aller Pein und Schuld." (St. L. XV, 391.)

F. B.

**Christus, der JUDEX TREMENDUS.** Im Mittelalter und vor Luther wurde Christus gepredigt, nicht als der barmherzige Heiland, sondern als der künftige schreckliche Weltenrichter, dessen Zorn kaum Maria zu besänftigen vermöge. Bei Eschadert lesen wir hierüber in der angeführten Schrift: „Die scholastische Gotteslehre ist nicht an Christus orientiert; der Gläubige empfängt die durch Christus ‚principaliter‘ gewirkte Gnade mittelst der kirchlichen Sacramente; aber eine persönliche Beziehung zu ihm hat er nicht; was von Christus wirkungskräftig ist, findet sich in den Sacramenten, in der Kirche selbst; im übrigen ist er seit seiner Himmelfahrt eine rein jenseitige Größe. Nachdem er durch seine Passion die Gnade beschafft hat, wird er nur noch eins tun: wiederkommen zum Weltgericht; so gilt er als der ‚judex tremendus‘, dessen Erscheinen das schuldbeladene Gewissen mit Furcht und Entsetzen erfüllt. Man hatte aus Christus, wie es Luther 1518 beschreibt, einen zweiten Mose gemacht. Der klassische Ausdruck dieser Vorstellung ist der Christus auf dem Freskogemälde des Jüngsten Gerichtes von Michelangelo an der Altarwand der Sixtinischen Kapelle im vatikanischen Palaste zu Rom; deutlicher als alle Dogmatik lehrt dieses Meisterwerk der Renaissance, welches Christusbild im Glauben der Kirche Roms in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebte. Da erblickt man oben Christus als Weltenrichter mit furchtbarem Zorn im Angesicht, den rechten Arm zum Wurse erhoben, wie wenn er einen Donnerkeil in die Tiefe schleudern wollte, um die Gottlosen unten zu seiner Linken zu zerschmettern; so furchtbar ist seine Gestalt, daß selbst seine Mutter Maria, die ihm zur Rechten steht, vor Schrecken in die Knie sinkt; sie ist es, welche dort die Barmherzigkeit repräsentiert, die ‚mater misericordiae‘, die bittflehend an der Seite des Zornvollen verharrt, um ihn zu erweichen. Das Bild ist ganz aus der katholischen Volksfrömmigkeit des ausgehenden Mittelalters gedacht: ‚Mutter Gottes, bitte für uns!‘ das ist der Gebetsseufzer der Christenheit. Jungfrau und Mutter zugleich, steht sie dem menschlichen Geschlechte näher als der ferne ‚Herrgott‘; sie ist zwischen Christus und der Kirche eingeschoben, und der mit dem niederen Volke fraternisierende Franziskanerorden sorgte für Überspannung des Kultus der Himmelskönigin.“

F. B.

**Der wütendste Gegner Luthers.** Der katholischerseits hochgefeierte Ingolstädter Lehrer der Theologie und Profanzler Eck (1486—1543), der auf den Universitäten Heidelberg, Tübingen, Köln und Freiburg sich

große theologische Kenntnisse angeeignet und danach in Bologna und Wien als gemandter Disputator geglänzt hatte, schloß sich nach Ausbruch des literarischen Ablaßstreites den Gegnern Luthers an, zu dem er bis dahin in freundschaftlichem Verhältnis gestanden zu haben scheint. Der Kardinal Quibini nennt ihn den „Achilles Catholicorum“ und rühmt ihn als „acerrimus catholicae causae propugnator, certe catholicae veritatis tuendae studio nemini secundus“. Nach Meederer ist Er auf der Gedenktafel, welche in der theologischen Aula der Universität Ingolstadt ihm gesetzt wurde, als „theologorum suo tempore Phoenix et miraculum“ bezeichnet. Unter seinem in Kupfer gestochenen Bildnisse stehen folgende Verse, welche Zeugnis davon ablegen, wie er von den Protestanten eingeschätzt wurde: „Er ein großer Feind Christi war. Hat sehr verfolgt die christlich' Schar, Mit Schreiben und unnützem Geschwäk Bracht' er die Einfältigen ins Neß; Eifrig und böß war all sein Sinn. Vergeb's ihm Gott, er ist lang hin.“ (Vgl. Lämmer, Tridentinisch-katholische Theologie.) Luther bezeichnet Er als einen frechen, unverschämten Kunden. Petrus Mosellanus entwirft in seiner Schilderung der Leipziger Disputation an Julius von Pflug vom 6. Dezember 1519 folgendes Bild von Er: „Er hingegen ist groß und lang, von starkem und vierschrötigem Leibe, voller und recht deutscher Stimme, die von einer sehr starken Brust unterstützt ist, daß er nicht nur zu einem Tragödienspieler, sondern auch zu einem Herold taugte, jedoch daß sie mehr rauß als deutlich ist; daher er nichts weniger als den lieblichen Klang des ciceronianischen Mundes, den man so an Fabius und Cicero lobt, an sich hat. Sein ganzes Gesicht, Augen und Anblick ist auch so beschaffen, daß man eher einen Fleischer oder carischen Soldaten als einen Theologen aus ihm machen sollte. Seinen Biß und Kopf belangend, so hat er ein vortreffliches Gedächtnis, und wenn ein gleicher Verstand dabei wäre, so wäre er ein rechtes Meisterstück der Natur gewesen. Allein, er hat nicht ein großes Vermögen, etwas rasch einzusehen oder recht scharf zu beurteilen, ohne welches es doch mit allen andern Gaben nichts ist. Und das ist die Ursache, daß, wenn er disputiert, er einen solchen Haufen Gründe, Zeugnisse der Schrift, Sprüche von Gewährsmännern ganz ohne rechte Auswahl durcheinander anführt und nicht merkt, wie das meiste sich gar nicht reimt, wie es, an seinem Orte recht verstanden, nicht zur Sache dient, und wie vieles nicht echt oder sophistisch ist. Denn das ist nur seine Sache, daß er einen Haufen Zeugnisse vorbringe und den Zuhörern, die meistens nicht so scharfsinnig sind, ein Blendwerk vormache und ihnen die Meinung hebringe, daß er gesiegt habe. Dabei ist er voller unglaublicher Frechheit, die er aber auf die allerverschmißteste Art bergen kann. Denn wenn er sieht, daß er sich bisweilen in die Stricke der Widersacher verfangen hat, lenkt er die Disputation bald auf etwas anderes. Bisweilen aber braucht er gar des Widersachers Meinung mit andern Worten als die seinige und heftet dagegen seine ungereimte dem Gegenteil auf eine erzlistige Art

auf, daß Sokrates nicht weiser scheinen möchte als er, außer daß jener sich dafür ausgab, er sei unwissend und nichts als gewiß beschloß, dieser hingegen die peripatetische Zuberficht im Wissen von sich ausgibt und die Schmeißelkunst dabei treibt. Siehe, da habt ihr einen rechten Apelles, wo nicht einen solchen Künstler, wie jener war, doch gewiß einen solchen, der es an Mühe und Fleiß nicht mangeln läßt.“ (Luther, St. L. XV, 1201.)

**Walther kein Väter-, sondern ein Schrifttheolog.** In einem Artikel im „Lutheraner“ vom 8. März 1845 gegen den zum Papsttum abgefallenen Ortel heißt es: „Wir haben aber mit unserm kleinen Blättlein [„Lutheraner“] einen ganz andern Zweck. Uns ist es lediglich zu tun, unsere Leser zur Heiligen Schrift zu leiten und zur Treue gegen jedes Wort derselben in dieser Zeit des Unglaubens, des Aberglaubens und der Schwärmerei zu erwecken und daher den im Schwange gehenden, leicht betrugenden Irrtümern ihren falschen Schein zu benehmen. . . . Herr Ortel hat freilich nötig, auch nicht den mindesten Schein auf seinen Päpsten ruhen zu lassen, als hätten sie sich einmal, wenn sie auf ihrem Stuhle saßen, geirrt; denn dann viele freilich Herrn Ortels Kirche über seinem Haupte zusammen, seine Leuchte in der Finsternis dieser Welt wäre verloschen, sein Hirte wäre tot und sein Christus dahin. Wir Lutheraner hingegen stecken in dieser verzweifelten Lage nicht; hat Luther einmal geirrt, so hat er sich geirrt und ist in diesem Punkte sozusagen selbst nicht lutherisch; trotzdem bleibt unser Grund feststehen, der Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist. Können wir daher Luthern je einmal gegen seine splitterrichtenden Feinde nicht vertreten, so haben wir nichts verloren oder verspielt, so behält doch Gott recht in seinem Worte und bleibt rein, wenn er von denen gerichtet wird, die sich zu Richtern über sein heiliges Wort freventlich aufwerfen. Ps. 51, 6. . . . Wir leugnen keineswegs, daß es Lutheraner gegeben hat und vielleicht noch gibt, die aus übermäßiger Verehrung der Person Luthers selbst in den Tischreden, weil sie seinen Namen tragen, alles als unantastbar verteidigen wollen; aber wir haben es bereits in diesem Blatte ausgesprochen: obwohl wir Luther für das auserwählte und geheiligte Werkzeug Gottes erkennen, durch welches die alte apostolische Lehre und Kirche in ihrer ursprünglichen Gestalt wiederhergestellt worden ist, so haben wir nichts mit Vergötterung Luthers zu tun, prüfen auch seine Worte nach Gottes Wort und nehmen daher natürlich am wenigsten die Tischreden unbedingt an, insonderheit da vieles darin, wie bemerkt, offenbar nicht oder doch nicht von Luthern abstammt, welchergestalt es uns darin überliefert wird.“ — Wie Luthers, so war auch Walters Gewissen gefangen in der Heiligen Schrift und in sonst rein gar nichts, es sei in der Kirche oder in der Welt.

J. W.



## Literatur.

**American Lutheran Publicity Bureau** hat uns folgende Traktate zugesandt:

1. "Conversion." By Th. Graebner. 100 für 60 Cts. 2. "Autoecy — Democracy — Which?" By A. Brunn. 3. "Family Worship." By L. Buchheimer. 4. "Shall We Stop Praying in War-time?" By P. Lindemann. Preis: Jedes 60 Cts. per 100 plus Porto. — Das obige Bureau wünscht nicht verwechselt zu werden mit dem "Lutheran Bureau" in New York. Der Sekretär desselben, P. Paul Lindemann, schreibt uns: "We are compelled to write to you owing to the fact there is confusion in the circles of the Synodical Conference regarding the respective identities of the American Lutheran Publicity Bureau and the Lutheran Bureau. Permit us to inform you that these are two separate organizations with absolutely no connection. The American Lutheran Publicity Bureau was established in 1913, and is an organization confined to the Synodical Conference. The Lutheran Bureau was established in 1917, and does not confine its membership to any synodical limits." J. P.

**Wartburg Publishing House, Chicago, Ill.**, hat uns zugehen lassen:

1. „Katechetik oder: Die Lehre vom kirchlichen Unterricht.“ Von D. M. Reu. Zweite, mehrfach erweiterte Auflage. — Diese ausführliche Schrift von 492 Seiten, die wir uns noch nicht haben genauer ansehen können, behandelt: die Geschichte, den Gegenstand (den Schüler und sein Seelenleben), das Ziel, den Stoff, die Methode und den Abschluß des kirchlichen Unterrichts.

2. „Quellen und Dokumente zur Geschichte und Lehrstellung der ev.-luth. Synode von Iowa u. a. Staaten.“ Gesammelt von Geo. J. Fritschel, D. D. 45 Cts.

3. "English-German Text of Luther's Small Catechism, with Questions and Answers." By Dr. I. M. Reu. 35 cts. — Die linke Seite bietet den deutschen und die rechte den englischen Text.

4. "Wartburg Hymnal for Church, School, and Home." Edited by C. Hardwig. — Dieses Liederbuch enthält 370 kirchliche und 5 patriotische Lieder.

5. "Wartburg Hymnal for Church, School, and Home." Edited by C. Hardwig. — Dieses Buch enthält die Lieder des obigen Hymnal samt dem Notensatz, ferner The Order of the Sunday-school, Service for Young People's Societies, Scripture-lessons und eine Anzahl Psalmen.

6. "The Life of Dr. Martin Luther." For the Christian Home. By Dr. M. Reu. Done into English by Emil H. Rausch. 92 illustrations. \$1.25. — Diese Ausgabe des Lebens Luthers von Reu unterscheidet sich von der ersten, auf die wir bereits in einer früheren Nummer von „Lehre und Wehre“ Bezug genommen haben, dadurch, daß die Zahl der vielfach freilich recht matten Illustrationen vermehrt, etliche Kapitel umgearbeitet und erweitert, dagegen die Fragen unter den einzelnen Kapiteln weggelassen sind. J. P.

**GREAT RELIGIOUS AMERICANS.** By Wm. Dallmann. Northwestern Publishing House Print, Milwaukee, Wis. 25 cts.; 12, \$2.40; 100, \$15.00. Zu beziehen vom Concordia Publishing House, St. Louis, Mo.

Dieses Büchlein ist ein Abdruck von Artikeln, die im *Walther League Messenger* erschienen sind. Behandelt werden die bekannten Namen: Washington, Jackson, Lincoln, Garfield, Harrison, McKinley, Lee, Stonewall Jackson, Clay, Morse, Field, Kane, Bryant, Irving, Webster. J. P.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

Was bleibt dann noch übrig von der lutherischen Lehre? Im Interesse der Verständigung haben wir in „Lehre und Wehre“ mehrere Kritiken des zweiten Bandes unserer Dogmatik besprochen. Es ist noch die Kritik D. Stellhorns übrig, die uns zuletzt zu Gesicht gekommen ist. D. Stellhorn geht wenig auf Einzelheiten ein. Er wiederholt aber in längerer Ausführung seine Gegenstellung in der Lehre von der Bekehrung. An unserer Lehre von der Bekehrung hat er zweierlei auszufehen: 1. daß wir aus der widerstehlichen Gnade nicht die nötigen Schlüsse in bezug auf das Zustandekommen der Bekehrung ziehen; 2. daß wir von den Menschen, die tatsächlich bekehrt und selig werden, behaupten, sie seien vor Gott in gleicher Schuld mit denen, die nicht bekehrt und selig werden. Der letztere Punkt bildet den eigentlichen Differenzpunkt, weil er der ersten Ausstellung zugrunde liegt. Wir gehen daher auf die „gleiche Schuld“ zuerst ein. — D. Stellhorn leugnet die gleiche Schuld, aber mit Hinzufügung einer Unterscheidung. Er gibt zu, daß beide Klassen, die Seligwerdenden und die Verlorengelassenen, in gleicher Schuld sind in ihrem natürlichen Zustande. Er leugnet aber die gleiche Schuld, wenn die Gnade an den Menschen arbeitet. Diejenigen, welche bekehrt und selig werden, entwickeln nach seiner Meinung im Verlauf des Bekehrungsprozesses oder bei ihrem Gläubigwerden eine geringere Schuld, und diese geringere Schuld ist der Erklärungsgrund für ihre Bekehrung oder ihr Gläubigwerden. D. Stellhorn wiederholt in der uns vorliegenden Dogmatikkritik ausführlich, was er vor zwei Jahren in einem Artikel unter der Überschrift „Zur Einigung“ (Zeitblätter 1916, S. 224) kurz so zusammenfaßte: „Wenn auch beide Klassen an sich, ihrem natürlichen Zustande nach, in gleicher Schuld sind und sich übel verhalten, so verhalten sie sich doch nicht gleich und sind nicht in gleicher Schuld, wenn die Gnade an ihnen arbeitet.“ Gegen diese Meinung D. Stellhorns ist zu sagen, daß Schrift und Bekenntnis gerade dann auch die gleiche Schuld auf Seiten der Seligwerdenden lehren, „wenn die Gnade an ihnen arbeitet“. Die Schrift sagt Röm. 3, 23. 24: „Es ist hier kein Unterschied; sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhms, den sie an Gott haben sollten, und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, so durch Christum Jesum geschehen ist.“ Nach der Schrift ist also die gleiche Schuld noch bei unserer Rechtfertigung durch den Glauben vorhanden. Unsere Rechtfertigung schließt sich unmittelbar an die Tatsache der gleichen Schuld an. Ja, gerade deshalb **h a l b** werden wir ohne Verdienst, aus Gottes Gnade, um Christi willen gerecht, weil da kein Unterschied, sondern die gleiche Schuld ist. Wäre ein Unterschied da, wäre auf unserer Seite bei der Rechtfertigung eine geringere Schuld, so würden wir eben nicht „ohne Verdienst“ (*δωρεάν*, umsonst, geschenktweise), „aus seiner Gnade, durch die Erlösung, so durch Christum geschehen ist“, gerecht. Es kommt daher so zu stehen, daß D. Stellhorn mit seiner Lehre von der geringeren Schuld das „Es ist hier kein Unterschied“ und damit die christliche Lehre von der Rechtfertigung aufhebt. Aber auch die Konkordienformel lehrt die gleiche Schuld

auf seiten der Seligwerdenden gerade dann, „wenn die Gnade an ihnen arbeitet“. Sie redet von der „gleichen Schuld“ auf unserer, der Seligwerdenden, Seite, „weil wir uns gegen Gottes Wort“ (natürlich, wenn es an uns herankommt) „übel verhalten und den Heiligen Geist oft schwerlich betrüben“, also „wenn die Gnade an uns arbeitet“. Und gerade wie die Schrift an der angeführten Stelle, so begründet auch die Konkordienformel mit der Tatsache der gleichen Schuld und des gleich üblen Verhaltens die Tatsache, daß wir aus Gnaden selig werden: „auf daß wir, gegen ihnen [den Verlorengehenden] gehalten und mit ihnen verglichen“ (et quam simillimi deprehensi, und durchaus gleich gefunden), „desto fleißiger Gottes lautere, unverdiente Gnade an den Gefäßen der Barmherzigkeit erkennen und preisen lernen“. Die Konkordienformel erklärt damit: Wir würden nicht die lautere, unverdiente Gnade Gottes erkennen, wenn wir nicht die gleiche Schuld und das gleich üble Verhalten auf unserer Seite zugestehen würden. Gott „zeigt den Seinen an ehlichen Vätern und Personen seinen Ernst, was wir alle wohl verdient hätten, würdig und wert wären, weil wir uns gegen Gottes Wort übel verhalten und den Heiligen Geist oft schwerlich betrüben“. Würden wir amerikanischen Lutheraner uns von D. Stellhorn überreden lassen, eine geringere Schuld auf seiten der Seligwerdenden zu lehren, so würden wir sämtliche Faktoren aufgeben, die die christliche Lehre vom Seligwerden konstituieren, nämlich die Faktoren: „aus Gnaden um Christi willen, durch den Glauben“. Wir müßten dann in concreto den einzelnen nach seiner Seligkeit fragenden Menschen dahin bedichten: Die Gnade Gottes rettet dich nicht, wenn nicht auf deiner Seite eine geringere Schuld ist. Christi Verdienst rettet dich nicht, wenn du nicht auf deiner Seite eine geringere Schuld aufzuweisen hast. Wir würden auch das „durch den Glauben“ aufgeben. Der seligmachende Glaube würde dann nicht, wie es doch in der christlichen Lehre der Fall ist, die Gnade Gottes um Christi willen oder die durch Christum gestiftete Versöhnung oder das Evangelium von der gnädigen Vergebung der Sünden zum Objekt haben, sondern der Glaube würde dann nach der „geringeren Schuld“ Ausschau halten und darauf ausschlaggebend die Gnade und Seligkeit gründen. Kurz, es bleibt bei der von D. Stellhorn empfohlenen „geringeren Schuld“ von der lutherischen, das ist, christlichen, Lehre nichts mehr übrig. Wir würden uns damit auch tatsächlich von der ganzen Christenheit auf Erden ausschließen, weil kein Christ glaubt, daß er infolge seiner geringeren Schuld Vergebung der Sünden und die Seligkeit hat. D. Stellhorn selbst glaubt seine Lehre nicht. Er glaubt nicht, daß er infolge seiner geringeren Schuld ein Christ ist. Wir würden damit auch den Satz aufgeben, den wir Lutheraner doch allesamt zu bekennen behaupten, nämlich den Satz, daß die Menschen allein aus Gnaden (sola gratia Dei) selig werden und allein aus eigener Schuld (sola culpa hominum) verloren gehen. Wir würden damit auch die Stellung aufgeben, die die lutherische Kirche dem Calvinismus und dem Synergismus gegenüber einnimmt. Der Calvinist leugnet die gleiche seligmachende Gnade, der Synergist die gleiche verdamnende Schuld. Der Lutheraner bekennt beides: die gleiche seligmachende Gnade und die gleiche verdamnende Schuld, und deshalb sagt er: Nescio, cur alii, alii non etc., das ist: Ich kann in diesem Leben für die menschliche Vernunft nicht die Frage beantworten, warum die einen bekehrt werden, die andern

unbelehrt bleiben, da ich auf Grund der Schrift sowohl die gleiche seligmachende Gnade als auch die gleiche verdammende Schuld festhalten muß. So kommt, wenn wir wirklich in der Lutherischen, das ist, Christlichen, Lehre einig werden wollen, wirklich alles darauf an, daß wir einstimmig und von Herzen die „geringere Schuld“ abweisen und die „gleiche Schuld“ bekennen. Aus Gnaden, um Christi willen, nicht in Folge unserer geringeren Schuld, werden wir belehrt, das ist, gläubig. Aus Gnaden, um Christi willen, nicht in Folge unserer geringeren Schuld, werden wir durch den Glauben gerechtfertigt. Aus Gnaden, um Christi willen, nicht in Folge unserer geringeren Schuld, werden wir aus Gottes Macht durch den Glauben zur Seligkeit bewahrt. Aus Gnaden, um Christi willen, nicht in Folge intuitu unserer geringeren Schuld, sind wir von Ewigkeit zur Seligkeit erwählt. — Was die andere Aussetzung betrifft, daß wir bei dem Zustandekommen der Belehrung die „widerstehliche Gnade“ (*gratia resistibilis*) nicht in gebührender Weise zur Geltung kommen ließen, ja im Grunde ganz leugneten, so ist darauf hinzuweisen, daß wir ganz verschiedene Begriffe von der widerstehlichen Gnade haben. Wir verstehen unter widerstehlicher Gnade das, was das Wort besagt, nämlich eine Gnade, der widerstanden werden und die in ihren Wirkungen verhindert werden kann. In diesem Sinne lehren wir (S. 557 f.) eine widerstehliche Gnade, *gratia resistibilis*, und beweisen sie aus Schriftstellen wie Matth. 23, 37: „Ihr habt nicht gewollt“, und Apost. 7, 51: „Ihr widerstretet allezeit dem Heiligen Geist.“ D. Stellhorn hingegen versteht unter widerstehlicher Gnade sonderbarerweise nicht bloß eine Gnade, der widerstanden werden kann, sondern auch eine Gnade, durch die allein, das ist, wenn sie allein bleibt und nicht durch die geringere Schuld oder das richtige Verhalten ergänzt wird, keine Belehrung zustande kommt. D. Stellhorn hält dafür, daß aus der widerstehlichen Gnade nicht bloß die Nichtbelehrung, sondern auch das Zustandekommen der Belehrung zu erklären sei. Bei ihm lehrt immer der Schluß wieder, mit dem er von Anfang an unsere Lehre von der Belehrung bekämpft hat: Weil und insofern der Gnade widerstanden werden kann, deshalb hängen Belehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern auch vom Verhalten des Menschen ab. D. Stellhorn gebraucht also den Ausdruck widerstehliche Gnade, um das „allein aus Gnaden“ bei der Belehrung einzuschränken, ja, nicht bloß einzuschränken, sondern ganz zu verwerfen und als Irrlehre zu bezeichnen. Er sagt auch hier wieder (Zeitblätter, S. 32): Wer nicht zugibt, daß „nicht alles allein von der Gnade abhängt, bei dem ist der Ausdruck widerstehliche Gnade nur ein Wort ohne Sinn und Bedeutung“. Es steht also nicht so, wie D. Stellhorn gelegentlich bemerkt, daß er die *sola gratia* und die *resistibilis gratia* neben einander setzt und nebeneinander bestehen läßt, sondern er gebraucht die *resistibilis gratia*, um mit ausgedrückten Worten die *sola gratia* bei der Belehrung zu verwerfen. Sein Begriff von der widerstehlichen Gnade hängt mit der geringeren Schuld zusammen, die er bei den Seligwerdenden annimmt. Einigen wir uns dahin, daß wir, um Lutherisch zu bleiben, die geringere Schuld fahren lassen und die gleiche Schuld bekennen müssen, dann macht auch die Einigung über den Begriff der widerstehlichen Gnade keine Schwierigkeiten mehr. Es sei nur noch daran erinnert, daß auch spätere Lutherische Theologen sich damit begnügen, die

Widerstehlichkeit der Gnade an der Tatsache der Nichtbekehrung, das ist, an denen zu erweisen, die der ernstlich wirkenden göttlichen Gnade ihr menschliches Nichtwollen (nolle) erfolgreich entgegensetzen. Sie warnen aber davor, aus der Tatsache, daß die Nichtbekehrung in des Menschen Macht steht, folgern zu wollen, daß die Bekehrung nicht allein von Gottes Gnade, sondern auch von irgend etwas im Menschen, z. B. von einer geringeren Schuld, abhängt. So die Straßburger Fakultät gegen Latermann. (Zur Einigung, S. 47. 50.) Auch die Konkordienformel erweist die widerstehliche Gnade an denen, die nicht bekehrt werden. Sie sagt (603, 60): „Gott zwinget den Menschen nicht, daß er müsse fromm werden; dem welche allezeit dem Heiligen Geist widerstreben und sich für und für auch der erkannten Wahrheit widersetzen, wie Stephanus von den verstorbenen Juden redet Act. 7, die werden nicht belehrt.“ Weil aber den Verfassern der Konkordienformel bekannt war, daß Erasmus, der spätere Melancthon, die Anhaltiner usw. die widerstehliche Gnade mißbrauchten, um die Gnade einzuschränken und dem Menschen einen Anteil am Zustandekommen der Bekehrung zu sichern, so fügten sie unmittelbar hinzu: „Jedoch zeucht Gott der Herr den Menschen, welchen er bekehren will, und zeucht ihn also, daß aus einem verfinsterten Verstand ein erleuchteter Verstand und aus einem widerspenstigen Willen ein gehorsamer Wille wird. Und das nennt die Schrift ein neues Herz erschaffen.“ J. P.

Das Ärgernis der „sinnlosen Trennung“. „Der deutsche Lutheraner“, das deutsche Organ des Generalkonzils, brachte im Juni folgenden Artikel über das Ärgernis der „sinnlosen“ Spaltung unter den Lutheranern Nordamerikas: „Das Bestreben, die getrennten Lutheraner unsers Landes, wo möglich, zu einer großen, starken Vereinigung zusammenzubringen, ist gar nicht hoch genug einzuschätzen. Es ist das Herz, das sich endlich einmal geltend macht, das der Trennung und des Haders müde ist, das hungrig ist nach Liebe und Einigkeit. Nicht erst heute. Gute Lutheraner haben je und je tiefen Schmerz empfunden über die unsagbar traurige und sinnlose Trennung und Spaltung in unserer Kirche hierzulande. Viele haben ein Ärgernis daran genommen und haben sich andern Gemeinschaften angeschlossen; und dies ist nicht zu verwundern, besonders wenn man bedenkt, daß diese Trennung und Spaltung nicht nur eine äußere gewesen ist. Rein, in vielen Fällen standen sich Lutheraner und Lutheraner schroffer gegenüber als Lutheraner und Katholiken. Reid und Mißgunst und kleinliche Eifersüchteleien haben sich nur zu oft geltend gemacht, wo brüderliche Liebe hätte walten sollen. Man erspare es uns, weiter davon zu reden — es ist so unendlich unerquicklich und traurig! Aber das sind die natürlichen Folgen der Trennung und Spaltung. Und auch dies kommt noch hinzu: wenn Verwandte sich trennen, dann kann man sich auf eine viel bitterere Fehde gefaßt machen, als wenn solche, die sich nur äußerlich zusammengefunden hatten, auseinandergehen. Alle Lutheraner sind von Haus aus verwandt, und es ist ein böses Ding, wenn dies heilige Band ignoriert oder mutwillig zerrissen wird. Das ist also gar keine Frage: die Trennung und Spaltung unter uns Lutheranern hiezulande ist höchst bedauerlich und beklagenswert, und der Lutheraner, der dies nicht tief empfindet und beklagt und verdammt, den möchten wir nicht beneiden um alle seine sonstigen trefflichen Eigenschaften, auch wenn er noch so orthodox wäre. Die denkbar schlimmste Härtesie ist die Lieblosigkeit.“ Der letzte Satz ist Rhetorik, die richtig verstan-

den werden mag. Mit dem vorletzten stimmen wir. Wenn jedoch P. Verkmeier über die bestehende Trennung in der lutherischen Kirche urteilt, sie sei nicht nur „unsagbar traurig“, sondern auch „sinnlos“, so können wir leider nicht zustimmen. „Leider“ — denn wäre die Trennung „sinnlos“, so wäre zu hoffen, daß unter dem Drang der Verhältnisse, wie sie der Krieg geschaffen hat, Lutheraner aller synodalen Zugehörigkeit zur Vernunft kommen und ihr „unsinniges“ Befehlen anstehen lassen würden. Leider verhält es sich nicht so. Die Trennung unter den Lutheranern hat keinen andern Urgrund als die Trennungen und Spaltungen im Körper der Christenheit überhaupt. Es gibt unter Lutheranern Leute, und hat solche gegeben, die halten nicht fest an den „heilsamen Lehren“ des Evangeliums, sondern bringen nebenein Menschengedanken, die mit Gottes Wort nichts gemein haben. Diese Leute haben auch unter den Christen in der lutherischen Kirche Anhänger gefunden. Andere Christen in der lutherischen Kirche dagegen weigern sich, solche Führern zu folgen, weil Gottes Wort sagt: *Ἀποστάσο ἀπὸ τῶν τοιοῦτων* — „Tue dich von solchen!“ Das ist nicht „sinnlos“. Das ist auch nicht „Mutwille“. Das ist eine Pflicht, die Gottes Wort jedem Christen auferlegt. P. Verkmeiers Darstellung ist falsch, weil sie verkennet, daß der Grund der Trennung das Eindringen falscher Lehre in die amerikanisch-lutherische Kirche gewesen ist, und sodann, weil sie den Zug nach Einigkeit an sich als erfreuliche Erscheinung aufsaßt. „Müde der Trennung und des Haders“ sind wir auch. Auch uns „hungert nach Liebe und Einigkeit“. Deswegen können wir jedoch noch nicht jedes Streben nach Vereinigung als gut bezeichnen, am wenigsten aber einen Vereinigungsdrang, der die bestehenden Differenzen in der Lehre nicht einmal des Nennens wert hält bei einer Besprechung der Spaltung unter amerikanischen Lutheranern. Auch der Indifferentismus ist „des Haders müde“, ist „hungrig nach Einigkeit“, aber dieser Hunger ist ungeistlicher Art, er stammt aus dem Fleisch. Gott bewahre unsere Kirche vor dem ferneren Anwachsen einer solchen Friedensbewegung! G.

Die sichtbare Wiederkunft Christi wird in einem Artikel, der im Organ der Generalsynode, *Lutheran Church Work and Observer*, am 4. April dieses Jahres erschien, wegegezeigt. P. W. Roy Goff ist der Verfasser des Artikels, und die Redaktion empfiehlt in einer Schlußnote eine Schrift desselben Schreibers, in welcher die Position des Artikels weiter begründet wird. P. Goff stellt sich die Aufgabe, nachzuweisen, daß der Gedanke, im Neuen Testament sei eine sichtbare Wiederkunft des Herrn in Erwartung gestellt, auf einer falschen (buchstäblichen) Deutung des Verbums *ὄψομαι*, „schauen“, beruhe. Es wird ausgeführt, daß nur ein geistliches Sehen des Herrn am Ende der Tage gelehrt sei. „The writer cannot find one passage in Scripture that definitely and positively asserts a visible return of the Lord.“ Die ezegetische Methode P. Goffs beruht auf der Voraussetzung, daß die uneigentliche (übertragene) Bedeutung des Wortes „sehen“, „schauen“, an solchen Stellen wie Joh. 3, 36 („wird das Leben nicht sehen“), die eigentliche Bedeutung an andern Stellen ausschließt, und daß die Schrift zudem Aussagen enthält, die eine sichtbare Zukunft Christi ausdrücklich abweisen. Allerding's machen ihm besonders zwei Stellen, Apost. 1, 11 und 1 Thess. 4, 15—17, ziemlich zu schaffen. Wie wird die Beweiskraft dieser Aussagen überwunden? Zu Apost. 1, 11 („Dieser Jesus . . . wird kommen, wie ihr ihn gesehen habt gen Himmel fahren“) bemerkt P. Goff, die eng-

lische Übersetzung siehe allerdings in Widerspruch zu seiner Auffassung von der Wiederkunft Christi, doch wird zur Erklärung gesagt: "Some doctrinal bias in the minds of the translators colored the translation." Diese englische Übersetzung der Stelle sei schuld an der „modernen falschen Vorstellung“ von einem "visible, local coming of Christ rather than an invisible, universal, not-of-this-world, spiritual coming", die sich aber durch eine gerechte Beurteilung der Stelle erledige. P. Goff scheint nicht zu wissen, daß die Erwartung einer sichtbaren Wiederkunft des Herrn zum Bestand des Christenglaubens aller Zeiten gehört hat und keineswegs nur dort vorherrscht, wo man unbesehen die Übersetzung der King James-Bibel angenommen hat. Zudem bleibt die Lehre, welche diese Stelle enthält, ganz dieselbe, ob man mit der englischen Bibel "in like manner as" oder mit Goff "even as" oder "as" setzt. In bezug auf 1 Thess. 4, 15—17 sagt Goff, weder die englische Übersetzung noch das griechische Original dürfe wörtlich verstanden werden. Die Stelle müsse aufgefaßt werden "as Oriental, picturesque language such as was, and is yet, customary in Oriental countries", und die Worte Pauli seien von den ersten Lesern auch als nichts anderes als "an expression to denote a great event happening in the spiritual, unseen realm" aufgefaßt worden. Wie aber das Wort „Zukunft“, *παρουσία*, Parusie (vgl. 2 Thess. 2, 8: „Erscheinung seiner Zukunft“, *ἐπιφάνεια τῆς παρουσίας*), einen bildlichen Sinn haben könne, wird auf solche Weise nicht erwiesen, denn eine Epiphanie ist eben ein In-die-Erscheinung-Treten, das im Gegensatz zu der fortwährend durchs Evangelium gewirkten geistlichen Offenbarung Christi in den Herzen der Menschen als ein Ereignis am Ende der bestehenden Weltordnung vom Apostel angemeldet wird. P. Goffs Artikel hat in einer folgenden Nummer des *Observer* (9. Mai) in zwei eingesandten Artikeln Erwiderung gefunden. Über die Goffsche Methode der Schriftauslegung urteilt einer der Einsender sehr richtig: "We sincerely believe that such reckless handling of the Word must result in producing infinitely more harm than the so-called 'error' which is thereby refuted can possibly produce. For it raises the question, a question of momentous import, namely, whether we can know the precise meaning of the Scriptures on any point or subject. Is the Word to be interpreted according to each reader's whims, or is it to be interpreted like any other book, by giving to its words their plain and obvious meaning? No one will deny that it contains figures of speech, symbols, and types; but is there no way for the average reader by which he may distinguish its figurative language from that which is to be received as literal? If there is not, then it must be confessed that for the vast majority of mankind it is no longer a revelation, but a concealment of God's will, and for all practical purposes it becomes as useless as the ambiguous responses of the ancient heathen oracles. The writer of the article in question graciously acknowledges that 'perhaps the majority of people think that the apostles did believe, and that the New Testament does teach, that the Lord Jesus left the world to return again in visible form.' And in this connection we might ask: Does not this very confession go far towards neutralizing the very arguments which the writer offers in opposition to this view? Why is it that the 'majority of people think so'? Is it not because, to the average reader, this is the obvious meaning? And is it not true that the Bible was

written for the benefit of the average reader, and that God, in giving the Word, was able to say just what He wished to say?" Tatsächlich ist die exegetische Methode Goffs in nichts verschieden von derjenigen der Dispensation-Chiliasisten sowie der P. Russells und Frau Eddys, nur daß die einen links, die andern rechts in den Graben fallen. Die Kur für solche toll gewordene Hermeneutik ist — Luther lesen. G.

Die Vereinigte Norwegische Synode hat ihren Namen „Norwegisch-Lutherische Kirche von Amerika“ umgeändert in „Die Vereinigte Lutherische Synode“. Die Änderung erfolgte auf der Sitzung der Synode, die vom 6. bis zum 11. Juni in Fargo, N. Dak., tagte. Nicht sowohl weil die Synode ihren norwegischen Charakter verloren hat — es wurden letztes Jahr noch 56,000 norwegische und nur 22,000 englische Gottesdienste gehalten, und die norwegischen Gottesdienste sind unverhältnismäßig besser besucht als die englischen —, sondern weil man in einem Namen, der die Synode als „foreign Church“ stempelt, ein Hindernis für die Missionstätigkeit sah, hat man das „Norwegisch“ fallen lassen. Etwas Konfusion zwischen „Vereinigte Lutherische Synode“ (norwegisch) und „Vereinigte Lutherische Kirche“, das aus Verschmelzung von Konzil, Generalsynode und Südlischer Synode hervorgegangene Produkt, wird nicht ausbleiben. Nicht-Lutherische Statistiker werden den Kopf schütteln über die verschiedenen „Vereinigten“ lutherischen Synoden, die gar nicht vereinigt sind. Auch die Dänen haben hiezulande eine „Vereinigte Dänische Kirche“, die neben der „Dänisch-Lutherischen Kirche“ getrennt ihre Wege geht. G.

Über die Verwirrung, die der Sozialismus in einer Anzahl von Gemeinden der Evangelischen Synode (Unierte Kirche) angerichtet hat, sah sich kürzlich der Präses dieses Körpers veranlaßt, in einer Synodalrede Klage zu führen. Wir entnehmen der Wiedergabe dieser Rede im „Friedensboten“ (S. 375) folgenden Abschnitt: „Diese Art“ — die Sorte Prediger, die dem Leben Jesu nur eine soziale, wirtschaftliche Seite abgewinnt — „hat wie ein fremdes Feuer auf der Kanzel einer unserer größten Gemeinden gebrannt und um ein Haar die Gemeinde ruiniert. Auseinandergerissen ist die Gemeinde. Nur das energische Eingreifen durchaus evangelisch-gefinnter Leute der eigenen Gemeinde und der Stadt wie die taktvolle, aber entschiedene Art, mit welcher der Distriktspräses die ganze Angelegenheit gehandhabt hat, hat die St. Johannesgemeinde in Louisville, Ky., vor dem Untergang gerettet. Eine Gemeinde, die Clifton Evangelical, die uns viel Missionsgeld gekostet hat, ist unter Leitung ihres Pastors trotz Protest lokaler Glieder ganz ausgetreten. Einige andere unserer Kanzeln wurden zu sozialistischer Propaganda gemißbraucht, und die Gemeinden hatten und haben noch unruhige Zeiten durchzumachen. Einer der Pastoren ist dieser Propaganda wegen gerichtlich eingezogen worden. Wie unbequem der sozialistischen Propaganda die Predigt von dem Glauben an den dreieinigen Gott ist und erst recht die Verkündigung von Jesu, dem Sohn Gottes und dem Sünderheiland, geht deutlich aus der Tatsache hervor, daß man das Glaubensbekenntnis gestrichen hat, daß man das Gebet im Namen Jesu nicht (öffentlich) pflegt, daß weder das Wort Gottes noch die Sakramente als Gnadenmittel erwähnt werden noch überhaupt als Bestandteile eines christlichen Gottesdienstes in der Gemeindeordnung Platz finden sollten. Wir freuen uns, daß sich die Gemeinden solche Vergewaltigung nicht haben gefallen lassen.“ G.



Auch der methodistische „Apologete“ spielt der neueren Theologie in die Hände. Neulich wird in diesem Blatte Prof. Kauschenbusch' „A Theology for the Social Gospel“ in folgenden Sätzen der Leserschaft empfohlen: „Was der Verfasser hier fordert, ist nicht ein Ersatz für, sondern vielmehr eine Ergänzung der kirchlichen Theologie, in welcher die Lehre vom Reiche Gottes den Mittelpunkt bilden müssen. Mit der Theologie der alten Kirche ist unserer modernen Zeit nicht gedient. Diese fordert von der Kirche eine Erklärung betreffs ihrer Stellung zu den mancherlei Problemen, welche die bestehenden sozialen Zustände mit sich bringen. Dr. Kauschenbusch ist kein Umstürzler; er hält im wesentlichen an den Kardinallehren des positiven Christentums fest, zeigt aber, wie diese mit den sozialen Problemen in Beziehung gebracht werden müssen. Unsern Predigern und reiferen Laien sei dieses Werk aufs wärmste empfohlen.“ — Wie behandelt nun Prof. Kauschenbusch die Lehre vom Gottesreich in seinem neuen Werke? Genau wie in seinem „Christianity and the Social Crisis“ und in „Christianizing the Social Order“ stellt der baptistische Theolog das Gottesreich dar als die Zentrallehre des Christentums, und von diesem Artikel aus, den er noch dazu im Ritsch'schen Sinne auffaßt, will er alle Lehren der Schrift normiert wissen. Ihm ist das Gottesreich die Menschheit, insofern sie von der Moral Christi durchseht und organisiert wird. Zu diesem Werke ist die Kirche nur Handlangerin und Organ. Jesus ist ihm nur der Gründer eines sozialen Gottesstaates, und die Theologie der christlichen Kirche ist auf dem Holzweg gewesen, solange sie die Person Christi in der Zweinaturenlehre als Dogma behandelt hat. Die Entwicklung des kirchlichen Dogmas überhaupt gilt ihm, nach dem Vorgange Harnacks, als ein pathologischer Prozeß; die Dogmen sind Krankheitserrscheinungen, die Symbolbildung eine fortdauernde Korruption des Evangeliums. Um ins Herz des Evangeliums zu gelangen, muß man alle Kirchenlehren ausscheiden und so die ursprüngliche Gestalt des Evangeliums wiederzugewinnen suchen. Die eigentliche Lehre Jesu wird dann nach diesen Voraussetzungen ganz aufs Soziale gerichtet gefunden. Und eine solche Popularisierung der naturalistischen Theologie wird vom „Apologeten“ den „Pastoren und reiferen Laien aufs wärmste empfohlen“!

**Starke Unzufriedenheit mit der Exekutivgewalt der Bischöfe** macht sich unter den südlichen Methodisten geltend. Im Herbst letzten Jahres wurde eine von 200 prominenten Laien der Südlichen Kirche unterzeichnete Adresse an die Öffentlichkeit gegeben, in der gewisse Forderungen gestellt werden, die eine Erweiterung der Vorrechte des Laientums und Einschränkung der bischöflichen Autorität bezwecken. Es wird gefordert, daß die Jahresversammlung besonders zwei Punkte erwäge: „1. das Problem der Konflikte zwischen der Autorität der Generalkonferenzbehörden“ (wir würden sagen: Kommissionen der Allgemeinen Synode) „und der der Bischöfe, die Notwendigkeit einer genügenden Laienvertretung in den jährlichen Konferenzen“ (= Distriktsynoden) „und eine größere Verantwortlichkeit seitens der Laien den allgemeinen kirchlichen Interessen gegenüber; 2. der Einfluß des bischöflichen Amtes auf das Predigtamt, sofern dieser auf das absolute Recht der Bischöfe, die Bestellungen“ (statt Berufung durch die Gemeinden) „zu machen, zurückzuführen ist, und von denen nicht appelliert werden kann“. Man hoffte, zum Teil schon auf der nächsten Generalkonferenz gewisse Veränderungen in der kirchlichen Verfassung zuzwege

bringen zu können. Man nannte die folgenden: 1. eine Erweiterung der Rechte der Laien durch eine größere Vertretung in der Jahresversammlung der Konferenzen und eine Repräsentation im Kabinett; 2. die Einschränkung der Autorität der Bischöfe, sowohl mit Bezug auf den Amtstermin als auch auf die Festsetzung der Bestellungen, sowie die Einschränkung ihrer Befugnisse auf rein exekutive Pflichten, während sie zurzeit beides über legislative sowie gerichtliche Machtbefugnisse verfügen und damit in einer kleinen Gruppe die drei Regierungsfunktionen innehaben; 3. die Beschränkung des Gebietes, in welchem die Bischöfe wirken; 4. die Festsetzung eines gewissen Termins für die Bischöfe, welche in Zukunft erwählt werden sollen, mit einer möglichen Wiedertwahl, falls es so bestimmt werden sollte. Es heißt hierüber in dieser Adresse: „Da unsere Kirche das Episkopat als ein Amt und nicht als einen Rang betrachtet, halten wir den Lebenstermin für anomal. Diese Einrichtung widerspricht jedem demokratischen Rechtsinne und hilft dieses Amt dermaßen autokratisch zu gestalten, daß es im Widerspruch mit unsern modernen Anschauungen steht.“ 5. Die Aufhebung der geheimen Sitzungen der Bischöfe. Diesbezüglich sagen diese Laien: „Wir halten das für eine Einrichtung, die vergangenen Zeiten angehört und keinen Platz in dem Programm einer modernen Kirche haben sollte. Die Bischöfe sind Diener der Kirche, und diese hat ein Recht, über ihre Handlungen und deren Gründe unterrichtet zu sein.“ Seitdem hat die Generalversammlung der südlichen M. E. Church stattgefunden. Die Agitation scheint nicht ganz wirkungslos geblieben zu sein. Mehrere der neuen Anordnungen, die getroffen worden sind, lassen eine „fortschrittliche“ Richtung erkennen. So ist z. B. die Laienvertretung in den jährlichen Konferenzen (= Distriktsynoden) von einem auf acht Vertreter aus jedem Distrikt erhöht worden — nach lutherischen Begriffen noch sehr mager. Es wurde darüber gehandelt, ob nicht jede Gemeinde einen Deputierten haben sollte; doch konnte man sich zu einem solchen Beschluß noch nicht aufschwingen. Auch fehlte es nicht an andern Zeichen, daß man vorerst noch nicht ohne Bischöfe fertig zu werden glaubt. Der Gehalt der Bischöfe ist auf \$5000 erhöht worden, und jedem Bischof sollen \$1200 für die Dienste eines Sekretärs erlaubt werden. Außerdem werden ihnen alle Reiseunkosten vergütet. G.

**Frauenstimmrecht in der Methodistenkirche.** Nach einer erregten Debatte hat die Generalkonferenz der südlichen Methodisten den Frauen gleiche Rechte wie den Männern eingeräumt, und diesen ist nun gestattet, Mitglieder der vierteljährlichen, der jährlichen und der Generalkonferenz zu sein. Die Bischöfe haben zwar dagegen Einwand erhoben, was einem Veto gleichkam, aber die Generalkonferenz hat mit 265 gegen 57 Stimmen dasselbe abgelehnt. Der Einwand der Bischöfe wurde mit großer Entrüstung zurückgewiesen. Einer der Delegationen sagte: „Wenn wir hier stillstehen und uns diese Erdrosselung der Legislation gefallen lassen, dann geben wir unsere Religionsfreiheit preis. Die Bischofsbehörde ist nicht unfehlbar. Wir können den Bischöfen nicht gestatten, in so drastischer Weise wichtige Gesetzgebung zu unterdrücken. Wir werden die jährliche Konferenz hierüber abstimmen lassen, entschlossen, daß unser Wille zum Gesetz der Kirche werden soll.“ Daß die Heilige Schrift, wenn nicht „drastische“, so doch „unfehlbare“ Bestimmungen über die Stellung des Weibes in der Kirche enthält, scheint dem „Willen“ der Laien kein Hindernis zu sein. Die jähr-

lichen Konferenzen haben im ersten Jahr des neuen Quadrienniums über die Verleihung gleicher Rechte an die Frauen abzustimmen, und  $\frac{1}{4}$  der Mitglieder derselben müssen dafür sein, um es zum „Gesetz“ zu machen.

G.

**Rückgang im Sonntagschulwert der Methodisten.** An die Sonntagschulen der Methodistenkirche des Nordens hat der Korrespondierende Sekretär der Sonntagschulbehörde, Dr. Edgar Blake, offene Briefe gerichtet, in denen er auf die beunruhigenden Verluste aufmerksam macht, die der Jahresbericht der im Frühjahr tagenden Konferenzen (= Distriktsynoden) aufweist. Nach seinen Angaben werden die nördlichen Methodisten, wenn die im Herbst tagenden Konferenzen im Verhältnis ebenso hohe Verluste berichten, eine Abnahme von mindestens 125,000 Sonntagschulmitgliedern am Schluß des Kirchenjahres zu verzeichnen haben. Da der jährliche Reingewinn an Mitgliedern während der letzten acht bis neun Jahre durchschnittlich etwa 150,000 betrug, würde das für die Sonntagschulen in diesem einen Jahr einen Verlust von etwa 275,000 Mitgliedern bedeuten. Der „Apologete“ macht zum Briefe Dr. Blakes folgende Bemerkung: „Zu verwundern ist es indes nicht, daß auf fast allen Gebieten unserer kirchlichen Tätigkeit Abnahme zu verzeichnen ist. Der Grund dafür liegt nahe. Ein wahres Wort redet Dr. Blake, wenn er sagt: ‚Der Grund für die gegenwärtigen Verluste scheint darin zu liegen, daß unsere Leute von den Kriegsinteressen so sehr in Anspruch genommen sind, daß sie darüber die übliche Arbeit der Kirche vernachlässigen. Wir müssen alles mögliche tun, um als Sieger aus diesem Kriege hervorzugehen; es darf darin nicht weniger, es muß, wo möglich, noch mehr geschehen als bisher. Zugleich müssen wir aber auch mit Aufbietung aller Kräfte die Arbeit der Kirche treiben. Gehen wir mit weniger inhaltsreichem Programm und mit geringerer Leistungsfähigkeit aus diesem Kriege hervor, so werden wir unsern Einfluß zum Guten verringern und die sittliche Führerschaft in unserer Nation eingebüßt haben.‘“ Es mag in dieser Darstellung ein Wahrheitsmoment sein. Näher liegen zwei andere Ursachen der Abnahme in den methodistischen Sonntagschulen: die Abnahme des kirchlichen Sinnes überhaupt, als Folge der Verflachung in der Lehre, und der Massenselbstmord.

G.

**Das Untertauchen beim Taufritus** wird von manchen Baptisten jetzt für unwesentlich gehalten. Bisher wurden nur Personen, die bei der Taufe untergetaucht waren, in die Baptistengemeinschaft aufgenommen. Konvertiten aus andern kirchlichen Lagern waren gehalten, diese Form der Taufe nachzuholen. Angesichts der allgemeinen Erweichung in der konfessionellen Stellung, die gerade bei den Baptisten in letzten Jahrzehnten stattgefunden hat, braucht es uns nicht wunderzunehmen, daß man nun auch in diesem Stile, das bisher für die Baptisten so charakteristisch war wie bei den Episcopalen die bischöfliche Weihe, an der Strenge nachläßt. Drei Gemeinden, zwei im Staate New York (Ithaca und Mount Morris, Stadt New York) und eine in California, haben in letzter Zeit dahingehende Beschlüsse gefaßt. In der Mount Morris-Gemeinde beriet man über die Alternative, eine „associate membership“ für Nichtuntergetauchte zu schaffen oder die Taufe anderer Gemeinschaften anzuerkennen. Man einigte sich auf das letztere, indem man folgenden Beschluß faßte: „1. The acceptance into full membership of Christians in good standing, presenting letters of dis-

missal and recommendation from Christian churches of other denominations, provided that such letters are not over six months old. 2. That any person that has at any time been a member of another Christian church, but who in consequence of any special circumstances has no regular letter of dismissal and recommendation, may be received into membership of the church by appearing before the church and giving satisfactory evidence of regeneration and Christian conduct. 3. The admission to membership of persons who have never been members of any Christian church be, as always, through open profession and baptism as practised by the Baptist Church in America." Läge der neuen Toleranz in diesen Aufnahmebedingungen die Erkenntnis zugrunde, daß man durch das bisherige Bestehen auf Untertauchen sektiererisch gehandelt hat, so wäre das als ein Schritt in der rechten Richtung zu begrüßen. Doch ist dem leider nicht so. Für solche, die noch keiner christlichen Gemeinschaft angehört haben, bleibt (§ 3) nach wie vor die Taufe mit Untertauchen vorgeschrieben, und in der Aufnahme anderer auf kirchliche Entlassungszeugnisse nichtbaptistischer Gemeinden hin (oder auch ohne solche) kennzeichnet sich der religiöse Indifferentismus als Grund der Anerkennung des Taufens mit Beschränkung.

**„Abraham“ auf Keilschrifttafeln entdeckt.** In der babylonischen Sammlung der Universität Yale befinden sich einige hundert Tafeln aus der Zeit Abrahams, etwa 2000 Jahre v. Chr. Auf einer dieser Tafeln hat jetzt Prof. Dr. S. F. Luq den Namen „Abraham“ entziffert. Die kürzere Form „Abram“ war schon vor einigen Jahren in Keilschrift aufgefunden worden. Im königlichen Museum zu Berlin befindet sich ein Leihkontrakt, der von „Abarama, dem Sohne Avel-Nistars“, für Überlassung eines Ochsen auf einen Monat ausgestellt worden ist. Das Datum des Kontraktes ist 1965 v. Chr. In derselben Sammlung findet sich ein Mietkontrakt für ein kleines Stück Ackerland und eine Bescheinigung des erhaltenen Mietgeldes, ebenfalls von Abarama. Doch hatte bisher die volle Form „Abraham“ gefehlt, denn Abarama und Abamrama stellen, nach dem Urteil der Assyriologen, die babylonische Form für „Abram“ vor. Jetzt hat Prof. Luq in der genannten amerikanischen Sammlung den vollen Namen „Abraham“ in einem Briefe entdeckt, den Emelshum, eine Frau, von einem Verwandten, Sirium, erhielt. In Prof. Luq's Übersetzung lautet der Brief, wie folgt: „To Emelshum speak, thus says Sirium: 'May the gods Shamash and Tak of Eshara preserve thy life forever for my sake! Establish a sisterly relation after this manner, for we have grown up together since we were small. Thou hast since acquired a protective genius. Thou hast not reduced at all the price of the 15 she of silver, so yesterday, after thou hadst arrived, I took Abraham. Thou didst not comply until thou hadst overcharged me. Thou hast said, "In the future I shall send unto thee a good —." Thou didst not cause it to be sent. As I told thee, if the patrician Abi-Amurru, who took thee, needs beds, then let him write to me, and I will send him five beds. I now send a man unto thee with another boat. Send me drink and food for one-sixth of a shekel of silver. May I therein recognize thy sisterly disposition.'“ Der hier genannte Abraham war offenbar ein Diener der Emelshum und war ein Zeitgenosse des biblischen Abraham. Wertvoll ist die Entdeckung nur in apologetischer Hinsicht. Bekanntlich hat die ungläubige Kritik sämt-

liche Patriarchen ins Land der Mythe verwiesen und als Beweis dafür, daß die Patriarchengestalten überreste mythologischer Vorstellungen seien, darauf hingewiesen, daß ihre Namen nicht in den heilschriftlichen Dokumenten vorkommen. Ein Argument e silentio, das, wie manches andere, jetzt durch genauere Forschung seine Erledigung gefunden hat. G.

Dem offiziellen „Katholischen Jahrbuch“ gemäß gibt es in den Vereinigten Staaten 17,416,302 Katholiken. 59 Diözesen und Erzdiözesen haben eine Zunahme zu verzeichnen, 4 eine Abnahme, und in 38 Diözesen konnte kein Zensus vorgenommen werden. Im Verlaufe der letzten zehn Jahre hat die katholische Bevölkerung dieses Landes um 3,538,877 zugenommen. Wie der Redakteur des „Jahrbuchs“ versichert, ist die Zahl 17,416,302 zu niedrig gegriffen, da die wandernde katholische Bevölkerung hierin nicht einbezogen ist. Zählt man zu der Zahl der Katholiken in den Vereinigten Staaten diejenige Alaskas, der Kanalzone, der Virgin-Inseln, Guams, Samoas, der Hawaiischen Inseln, Portorikos und der Philippinen hinzu, so beläuft sich die Zahl der Katholiken, die unter dem Schutze der Sterne und Streifen wohnen, auf 26,266,642. Das Jahrbuch enthält auch die Namen der Armees- und Marinekapläne, die bis zur Fertigstellung des Buches ernannt waren. In den Vereinigten Staaten wirken gegenwärtig 20,477 katholische Priester. Von diesen sind 14,922 Weltpriester und 5555 Ordensgeistliche. Erzbischöfe gibt es 13, Bischöfe 93, Kirchen mit residierenden Priestern 10,369, Missionen mit Kirchen 5448, Seminare 106, Seminaristen 7238, Pfarrschulen 5743, Schüler 1,593,407, Colleges für Knaben 217, Akademien für Mädchen 677, Waisenhäuser 297, Heime für bejahrte Leute 109. Im verfloßenen Jahre sind 3 Erzbischöfe, 6 Bischöfe, ein Abt und 352 Priester gestorben. 27 Staaten haben eine katholische Bevölkerung von über 100,000. Louisiana ist Wisconsin zuborgekommen, California hat Missouri und Indiana Iowa überflügelt. (Luth. Kztg.)

Eine Palästina-Kommission, bestehend aus Dr. Harry Friedenwald von Baltimore und E. W. Lewin Epstein aus New York und etlichen andern, begeben sich nach England, um von dort aus mit den Kommissären Rußlands und Englands nach dem Heiligen Lande zu reisen. Dieser Kommission sind vorläufig \$400,000 zur Verfügung gestellt. Andere Summen folgen, sobald solche nötig sind. Die Aufgabe dieser Kommission ist der Wiederaufbau der jüdischen Kolonien und Industrien, die durch den Krieg in Palästina geschädigt wurden. Jerusalem soll besonders modernisiert werden in bezug auf Transportmittel und Hospitalwesen sowie Einführung eines öffentlichen Schulsystems und Förderung der gesundheitlichen Einrichtungen. Die Kommission soll auch eine politische Doppelaufgabe lösen, nämlich Vorbereitung für den zu gründenden jüdischen Staat und wichtige Entscheidungen die Beziehungen zu den Mohammedanern betreffend. (Friedensbote.)

## II. Ausland.

Weltstatistik der Konfessionen. Nach einer Berechnung, die teils auf statistischen Zählungen, teils, was die außereuropäischen Erdteile betrifft, auf Schätzungen beruht, gibt es zurzeit auf der Erde etwa 202 Millionen Protestanten und 290 Millionen Katholiken. In Amerika (Nord- und Südamerika) halten sich die beiden Konfessionen ungefähr die Wage: 83 Millionen Protestanten, 87 Millionen Katholiken. Europa zählt 109.7 Millionen

Protestanten und 191.8 Millionen Katholiken. Ein Vergleich mit den entsprechenden Zahlen des Jahres 1872 zeigt, daß sich das zahlenmäßige Verhältnis der beiden Konfessionen sehr zugunsten der Protestanten verändert hat. Damals gab es in Europa 70.8 Millionen Protestanten; die Katholiken zählten mit 147.8 Millionen über das Doppelte, was heute bei weitem nicht mehr der Fall ist. Eine Hauptursache dieser Verschiebung des Verhältnisses liegt darin, daß das katholische Frankreich so gut wie keine Bevölkerungszunahme aufzuweisen hat, und daß in Großbritannien infolge der Auswanderung aus dem katholischen Irland die Zunahme der Katholiken verschwindend klein ist; sie beträgt seit 1872 0.1 Million, während gleichzeitig die Zahl der Protestanten um 14.7 Millionen gewachsen ist. Dadurch wird für Europa die relativ stärkere Vermehrung der Katholiken in manchen Ländern, unter anderm auch in Deutschland, mehr ausgeglichen. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung der Erde belief sich schätzungsweise für die Protestanten um 1870 auf 7.9, um 1910 auf 11.7 v. H., für die Katholiken auf 13.6 und 16.7 v. H. (Wbl.)

Der liberale anglikanische Bischof Dr. Henson, über dessen Ernennung wir seinerzeit berichteten, hat neuerdings wieder in einer Predigt den Anglikanern evangelischer Richtung Ärgernis gegeben. Henson sagte unter anderm: "The past, which warns us against the futile timidity and practical folly of mere conservatism, assures us also of the wisdom of reverent and courageous effort to reinterpret the old faith in the light of the new knowledge, and to readjust traditional forms and modes of religion in the interest of sincerity. We of the Church of England cannot without self-stultification follow the example of the Church of Rome, and confront our modernists with the brutally simple alternative — Recant or depart." "To reinterpret the old faith in the light of the new knowledge" — das ist die Marke, unter der liberale Theologen in allen Ländern jetzt ihr Zerstörungswerk treiben. Konservative Anglikaner sind jetzt so weit, daß sie von disestablishment, das heißt, Trennung der bischöflichen Kirche vom Staate, reden, um die Ernennung eines solchen radikalen Kirchenmannes durch einen baptistischen Premier in Zukunft unmöglich zu machen. Ein Anglikaner ist überzeugt, daß die Kirche, als der Leib Christi, "must now be absolutely free from official connection with the State 'if she is effectually to uphold the Christian standard of morality, and earnestly to contend for the faith once for all delivered to the saints'".

G.

**Katholizismus in Großbritannien.** Nach dem letzten katholischen Jahrbuch von England hat England mit Wales 19 Bischöfe, 3865 Priester und 1897 Kirchen und Kapellen. Schottland hat 7 Bischöfe, 586 Priester und 135 Kirchen. (Wbl.)

**Waldensische Feldgeistliche.** Drei waldensische Prediger wurden von der italienischen Regierung angestellt und haben denselben Rang (den eines Hauptmanns), Gehalt, Rechte und Pflichten wie die katholischen Feldgeistlichen. Auch bildete sich in Turin eine Gesellschaft zur Fürsorge für evangelische Soldaten. Jeder derselben erhält ein Neues Testament, außerdem andere Gebrauchsgegenstände. Ein Wochenblatt, „Das Licht“, mit einer Seite für Nachrichten von den Soldaten im Felde, wird frei verteilt. Eine Flugschrift an die italienischen Soldaten aus der Feder eines waldensischen Theologen ist in 100,000 Exemplaren verbreitet. (Wbl.)

In Portugal hofft die römische Kirche besseren Tagen entgegenzugehen. Ein katholisches Blatt berichtet: „In Portugal scheinen für die seit nahezu zehn Jahren dort bitter verfolgte katholische Kirche nun endlich wieder ruhigere Zeiten zu kommen. Mit der durch allgemeines Stimmrecht erfolgten Erwählung Dr. Sidonio Paiz' zum Präsidenten haben die Katholiken einen vielversprechenden Sieg errungen. Die Regierung ruht nun in den Händen von drei Männern: Paiz, Machedo Santos und Senor da Costa, die zwar drei verschiedenen Richtungen angehören, aber in dem Prinzip, bürgerliche Einrichtungen auf religiöses Prinzip zu gründen, einig sind. Namentlich ist Paiz beim Volke sehr beliebt und hat durch die Provinzen einen wahren Triumphzug gemacht. Er haßt Ungerechtheit und Willkürmethode, und seine mutvolle Verteidigung des verbannten Patriarchen erntete ihm den Dank der Katholiken und den Haß der Revolutionäre. An dem Tage, an dem die drei ihre Ämter übernahmen, öffneten sie alle geschlossenen Kirchen, riefen alle zurück, die wegen politischer Vergehen verbannt worden waren, brachten das Tragen kirchlicher Gewänder auf den Straßen, das im Jahre 1910 verboten wurde, wieder zu Ehren, gaben ungerecht konfisziertes Eigentum wieder heraus und brachten das Finanzwesen wieder in gute Ordnung.“ Eine objektive Geschichtsschreibung würde mehrfach von dieser Darstellung im Ausdruck abweichen. Als „bitter verfolgt“ betrachtet sich die römische Kirche, sooft ihr, wie das in Portugal vor zehn Jahren geschah, die Anerkennung als Staatskirche genommen und ihre zusammengescharrten Reichtümer verstaatlicht werden. „Religiöses Prinzip“ — dafür sagen wir „päpstliche Oberhoheit“. Darüber, daß Machedo Santos 6000 politische Gegner der römischen Kirche hinter Schloß und Riegel gefangenlegte, enthält, obiger Bericht keine Angabe. G.

Die Mohammedaner und die Wiederkunft Christi. Die kürzlichen Erfahrungen eines deutschen Pastors in Kleinasien sind der Gegenstand eines Artikels, worüber *The Moslem World* also schreibt: „Welches ist jetzt die brennendste Frage im Orient? Die zweite Ankunft Christi. Wie oft bin ich gefragt worden: ‚Was sagt euer Heiliges Buch hierüber?‘ Das am weitesten verbreitete Buch in der Türkei ist ein türkischer, von einem frommen Mohammedaner verfaßter Traktat, der überall mit dem größten Interesse gelesen wird. Sein Inhalt ist folgender: Der gegenwärtige Krieg wird sechs Jahre dauern. Dann wird eine große Macht auftreten und Konstantinopel einnehmen. Im Gefolge hiervon wird ein Aufrast aller Mohammedaner und ein großer Sieg kommen. Doch diese Zeit des Sieges wird kurz sein, denn der Antichrist wird kommen als der Feind der Christen, Juden und Mohammedaner. Seine Herrschaft wird nur vierzig Tage währen und die allerfurchtbarste sein, welche die Gläubigen je erfahren haben. Aber dann kommt Jesus, um sein Friedensreich für die Dauer von 40 Jahren zu errichten! Ich werde buchstäblich mit Fragen bestürmt wie: ‚Wann wird Jesus kommen? Was lehrt die Bibel darüber? Hast du keine Ahnung, keine Vorstellung, keinen Hinweis, keine Empfindung und Vermutung, daß er nahe ist?‘“ Wer sich in der neuesten christlichen Literatur umgesehen hat, wird in den Schwärmereien des „frommen Mohammedaners“ unschwer die Gedankenreihen eines Dean Grat, Blackstone und Gabellein, im Sinne des Islam zugestuft, wiedererkennen. G.

# Lehre und Böhre.

Jahrgang 64.

Oktober 1918.

Nr. 10.

## Die Schmalkaldischen Artikel und der Traktat Melancthons.

Von allem Anfang an hatten die Lutherischen zur Schlichtung des Religionsstreites zwischen ihnen und den Päpstlichen um ein allgemeines Konzil gebeten. Und mit den Jahren wurde diese Forderung immer häufiger und lauter. Auch in der Vorrede zur Augsburgerischen Konfession wurde sie feierlich erneuert. Der Kaiser hatte wiederholt ein Konzil versprochen. In Augsburg wieder stellte er die Einberufung desselben spätestens innerhalb eines Jahres in Aussicht. Aber die Kurie, welche die Abmachungen des Augsburger Reichstages nicht anerkannte, hatte ihn hinzuhalten gewußt. Auf erneutes Drängen des Kaisers jedoch, dem gerade auch im Interesse seiner weitaussehenden Weltpolitik die Beseitigung des Religionsstreites am Herzen lag, sah sich Papst Paul III. schließlich doch veranlaßt, durch eine Bulle vom 4. Juni 1536 zu einem Konzile auf den 8. Mai 1537 nach Mantua, Italien, einzuladen.<sup>1)</sup> Von besonderen Grundsätzen, nach denen es gebildet werden oder verhandeln sollte, sagte er nichts: selbstverständlich sollten dafür nur die der bisherigen Konzilien gelten. Als Zweck bezeichnete er den Frieden der Kirche durch Ausrottung aller Ketzerei. In der Bulle über die Reformen des römischen Hofes, die der Papst am 23. September folgen ließ, bezeichnete er ausdrücklich die „gänzliche Ausrottung der giftigen, pestilenzialischen lutherischen Ketzerei“ als den Zweck des Konzils. (St. L. XVI, 1914.) Für die Protestanten blieb somit bloß noch

1) Der Kaiser begab sich 1532 nach Bologna, wo er viel mit Clemens VII. über das Konzil verhandelte, wie das Ausschreiben des Kaisers vom 8. Januar 1533 sowohl wie das des Papstes vom 10. Januar 1533 zeigt. Clemens sandte sogar 1533 den Hugo Rangon, Bischof zu Reß, nach Deutschland und schlug Placentia oder Bologna oder Mantua zur Abhaltung des Konzils vor, mit einer ausdrücklichen Werbung an den Kurfürsten von Sachsen. Doch war es diesem Papste nie Ernst, wirklich das Konzil zu halten. Paul III. fand innerlich wohl ebenso wie sein Vorgänger, vermochte aber schließlich doch dem anhaltenden Drängen des Kaisers nicht zu widerstehen.



die Frage, ob sie sich zu einem solchen Konzil zu stellen wagen, oder ob und wie sie sich ihm entziehen könnten.

Was Luther betrifft, so wünschte er zwar immer noch den Zusammentritt eines wirklich christlichen Konzils; mit einem durch den Papst berufenen aber hatte er schon seit 1530 nichts mehr im Sinn, obwohl er persönlich sich nicht weigerte, auch auf solch einem Konzil zu erscheinen. In der Unterredung Luthers am 7. November 1535 zu Wittenberg mit dem päpstlichen Legaten Peter Paul Vergerius (geb. 1497; 1546 des Luthertums beschuldigt; 1549 seines Bischofsamts entsetzt; seit 1550 in Wort und Schrift tätig für den Protestantismus; seit 1553 von Herzog Christoph von Württemberg angestellt; gest. 1564) kam auch das Konzil zur Sprache. Köstlin berichtet: „Luther erzählt später, er habe dem Legaten erklärt: ‚Haltet Ihr gleich ein Konzil, so handelt Ihr darin doch nichts von heilsamer Lehre, seligmachendem Glauben usw., sondern von unnützen Dingen, Speisegeboten, Länge der Priesterröcke, Mönchsübungen uff.‘ Während dieser seiner Rede habe jener, den Kopf in der Hand haltend, sich von ihm weg zu einem bei ihm befindlichen Begleiter gewandt mit den Worten: ‚Der trifft die Hauptsache.‘ Ganz unerträglich war dem Vergerius laut seines eigenen Berichts die weitere Äußerung Luthers: ‚Wir brauchen ein Konzil nicht für uns und die Unsrigen, denn wir haben schon die feste evangelische Lehre und Ordnung; die Christenheit braucht es, damit der Teufel, welcher noch im Irrtum gefangen ist, Irrtum und Wahrheit kennen lerne.‘ Das war jenem eine unerhörte Arroganz. Sollten, fragte er, etwa die aus aller Welt versammelten christlichen Männer, auf welche ohne Zweifel der Heilige Geist herniederkomme, nur zu beschließen haben, was Luther gutheiße? Da unterbrach ihn dieser kühn und zornig mit dem Worte: ‚Ja, ich will zum Konzil kommen und will meinen Kopf verlieren, wenn ich nicht meine Lehre gegen alle Welt verfechte;‘ dazu rief er aus: ‚Dieser Zorn meines Mundes ist nicht mein Zorn, sondern Gottes Zorn.‘ Mit Freuden aber vernahm Vergerius, daß Luther zum Konzil allerdings zu kommen bereit sei; denn er meinte, wie er nach Rom schrieb, daß schon eine sichere Aussicht auf ein Konzil den Mut der Ketzer brechen werde, und glaubte in Luthers Zustimmung zugleich den Entschluß seines Herrn, des Kurfürsten, zu vernehmen. Luther erklärte auch, es sei ihm gleich, welches der Ort des Konzils sein möge, Mantua, Verona oder ein anderer. Vergerius fuhr fort: ‚Wollt Ihr nach Bologna kommen?‘ Luther: ‚Wem gehört Bologna?‘ Vergerius: ‚Dem Papst.‘ Luther: ‚Guter Gott, hat der Papst auch diese Stadt an sich gerissen? Wohl, ich will dahin zu Euch kommen.‘ Vergerius: ‚Der Papst wird sich wohl auch nicht weigern, zu Euch nach Wittenberg zu kommen.‘ Luther: ‚Gut, er möge nur kommen; wir erwarten ihn gerne.‘ Vergerius: ‚Erwartet Ihr ihn, daß er mit einem Heer oder ohne Waffen komme?‘ Luther: ‚Nach Belieben; wie immer er kommen mag, wir erwarten ihn und wollen ihn empfangen.‘ Luther und Bugenhagen

blieben bei Bergerius, bis dieser mit seinem Gefolge zur Weiterreise aufbrach. Als er schon zu Pferde saß, sprach er noch zu Luther: „Seht zu, daß Ihr zum Konzil gerüstet seid.“ Luther erwiderte: „Ja, Herr, mit diesem meinem Hals und Kopf.“ (Martin Luther II, 382 f.)

Wie Luther 1537 stand, darüber spricht er sich in der Vorrede zu den Schmalkaldischen Artikeln also aus: „Und daß ich wieder komme zur Sache, möchte ich fürwahr wohl gern ein recht christlich Konzilium sehen, damit doch viel Sachen und Leuten geholfen würde. Nicht daß wir's bedürfen; denn unsere Kirchen sind nun durch Gottes Gnade mit dem reinen Wort und rechtem Brauch der Sakramente, mit Erkenntnis allerlei Stände und rechten Werken also erleuchtet und beschiedt, daß wir unferthalben nach keinem Konzilio fragen und in solchen Stücken vom Konzilio nichts Besseres zu hoffen noch zu gewarten wissen; sondern da sehen wir in den Bistumen allenthalben viel Pfarren ledig und wüst, daß einem das Herz möcht' brechen, und fragen doch weder Bischöfe noch Tumbherren danach, wie die armen Leute leben oder sterben, für welche doch Christus ist gestorben, und sollen denselben nicht hören mit ihnen reden als den rechten Hirten mit seinen Schafen, daß mir grauet und bange ist, er möchte einmal einst ein Engelkonzilium lassen geben über Deutschland, das uns alle in Grund verderbet wie Sodom und Gomorra, weil wir sein so freventlich mit dem Konzilio spotten.“ (§ 10.)

Von einem päpstlichen Konzil aber erwartete Luther nichts als Verdammung der Wahrheit und ihrer Bekenner. Und zu einem wirklich freien christlichen Konzil (das stand Luther fest) werde es der Papst niemals kommen lassen. Er hatte ihn durchschaut und wußte, „daß der Papst lieber wollt' die ganze Christenheit verloren und alle Seelen verdammt sehen, ehe er sich oder die Seinen wollt' ein wenig reformieren und seiner Tyranei ein Maß setzen lassen“. (Vorrede, § 3.) „Denn conscientia ist bei ihnen nichts, sondern Geld, Ehr' und Gewalt ist's gar.“ (III, 1, § 1.) Den zweiten Teil seiner Artikel beschließt Luther mit den Worten: „An diesen vier Artikeln werden sie genugsam zu verdammen haben im Konzilio; denn sie nicht das geringste Gliedlein von der Artikel einem uns lassen können noch wollen. Des müssen wir gewiß sein und uns erwegen der Hoffnung, Christus, unser Herr, habe seinen Widersacher angegriffen und werde nachdrücken, beide mit seinem Geiße und Zukunft. Amen. Denn im Konzilio werden wir nicht vor dem Kaiser oder weltlicher Obrigkeit wie zu Augsburg (der ganz ein gnädiges Ausschreiben tat und in der Güte ließ die Sachen verhören), sondern vor dem Papst und dem Teufel selbst werden wir dastehen, der nichts gedenkt zu hören, sondern schlechts verdammen, morden und zur Abgötterei zu zwingen. Darum müssen wir hie nicht seine Füße küssen oder sagen: Ihr seid mein gnädiger Herr! sondern wie in Sacharja der Engel zum Teufel sprach: Strafe dich Gott, Satan!“ (II, 4, § 15 f.) Luthers Vorrede klingt darum aus in die Klage, in das Gebet: „Ach Lieber Herr Jesu Christe, halt du selber Konzilium und erlöse die

Deinen durch deine herrliche Zukunft! Es ist mit dem Papst und den Seinen verloren (actum est de papa et pontificiis); sie wollen dein nicht. So hilf du uns Armen und Elenden, die wir zu dir seufzen und dich suchen mit Ernst, nach der Gnade, die du uns gegeben hast, durch deinen Heiligen Geist, der mit dir und dem Vater lebet und regieret, ewiglich gelobet! Amen." (§ 15.)

Der Kurfürst Johann Friedrich nahm von Anfang an dem Konzil gegenüber eine ablehnende Stellung ein. Die Frage, welche ihn jetzt insonderheit bewegte, war die, ob die Lutherischen überhaupt den päpstlichen Legaten, der die Einladung überbringen werde, empfangen und hören sollten. Am 24. Juli erschien er darum selbst in Wittenberg und legte durch Brüd den dortigen Theologen und Juristen vier (fünf) „Artikel“ zur Erwägung und schriftlichen Beantwortung vor. (C. R. 3, 119.) Am 1. August schrieb Melancthon an Jonas: „Neulich war der Fürst hier, der von allen Theologen und Juristen ein Gutachten forderte. . . . Man sagt, daß ein Kardinal-Legat nach Deutschland kommen werde, um das Konzil anzukündigen. Der Fürst fragt daher, was zu antworten sei, und unter welcher Bedingung die Synode zuzulassen sei.“ (C. R. 3, 106 f.) In den durch Brüd vorgelegten Artikeln handelte es sich vornehmlich um die Fragen: Da man des Papstes Gewalt, ein Konzil auszusprechen, anfechte, dazu ihn für Partei halte, ob gleichwohl der päpstliche Legat zu hören sei, zumal wenn der Kaiser keine Botschaft mitschicken würde. Wenn man den Legaten höre, ob man sich nicht schon dadurch dem Papst unterwerfe. Ob man nicht dagegen protestieren müsse, daß der Papst allein das Konzil ausgesprochen habe. Wie zu handeln sei, falls der Legat den Kurfürsten als Partei zitiere und nicht wie die anderen Stände ad consultandum vobiere. (C. R. 3, 119 f.)

Zugleich wollte der Kurfürst, daß die Wittenberger Gelehrten bei der Verabfassung ihrer Antwort auch seine eigene Ansicht, die er von Anfang an mit Festigkeit vertrat, mit in Erwägung ziehen sollten. Zu dem Ende ließ er den Wittenbergern schon am 26. August sein Urteil über die Brüd'schen Artikel zugehen. In demselben sprach er die Überzeugung aus: das Konzil müsse man schlechthin ablehnen, vornehmlich weil Annahme der päpstlichen Einladung eine tatsächliche Anerkennung des Papstes als „Haupt der Kirche und des Konzils“ in sich schließe. Dem Legaten müsse gleich bei seiner Ankunft in deutscher Nation von allen Religionsverwandten erklärt werden, „daß man in des Papstes Ausschreiben angemachte Gewalt und Hoheit nicht willigen wollte, nachdem seine Annahme nicht von Gott, sondern wider Gott wäre, auch sein Reich ein lauter Greuel und Tyrannie. So wüßte man auch ihn nicht anders noch höher denn einen andern gemeinen Bischof zu halten und zu achten. Zudem, so wäre er der Religionsverwandten höchster Feind und Widerwärtiger“. Der Papst habe „das Konzil [aus] eigenem Frebel und Bosheit zu seinem Vorteil und Er-

haltung seines päpstlichen und antichristlichen Reichs und zu Dämpfung des heiligen Evangelii und göttlichen Wortes dergestalt angestellt“. Sie seien nicht gewillt, den Legaten ferner zu hören, weil der Papst ihre Meinung genugsam verstanden habe, sich aber um Schrift und Recht und Billigkeit nicht kümmern, sondern stracks mit seinen Dekreten fortfahre „und also Richter und Herr sein wolle“. Im Druck würden sie der ganzen Welt zu erkennen geben, daß dem Papst das Ausschreiben eines Konzils nicht zustehende, und erklären, was er für Wüberei und Schalltheit mit solchem Konzil meine, zugleich aber sich erbieten zu einem „freien, gemeinen, christlichen und unparteiischen Konzil, dem sie sich auch nach göttlichem Wort und Schrift zuerkennen und ihre Lehre unterwerfen wollten“. Auch betonte der Kurfürst: bescheide man das Konzil zu Mantua, so verzichte man damit stillschweigend auf die bisherige Forderung, daß es ein Konzil in deutschen Landen sein müsse. (C. R. 3, 99 ff.) Der Kurfürst hatte offenbar keine Lust, sich wieder auf diplomatische Winkelzüge, wie man sie in Augsburg versucht, einzulassen. Und trotz der gegenteiligen Ratschläge der Theologen führte er auch seine Ansicht in Schmalkalden zum Siege (zum großen Leidwesen Melancthons, wie aus seiner Klage vom 1. März 1537 an Camerarius hervorgeht, C. R. 3, 293).<sup>2)</sup>

2) Nie war die Stimmung Luthers stärker gegen den Papst als zu Schmalkalden, wie schon aus seinem Artikel über das Papsttum hervorgeht. Im Papst hatte er den Antichristen erkannt, und der Gedanke, mit dem Feinde seines Heilandes einen Freundschaftsbund zu schließen, war ihm unerträglich. In seinen entsetzlichen Schmerzen erklärte er darum auch: „Ich werde sterben als Feind aller Feinde meines Herrn Christus.“ Als Luther im Wagen saß, um Schmalkalden zu verlassen, schlug er mit der Hand noch ein Kreuz über die Umstehenden und sprach: „Der Herr erfülle euch mit seinem Segen und mit Haß wider den Papst!“ Und seinen Tod vor Augen sehend, hatte er sich als Grabchrift erwählt: „Pestis eram vivus, moriens ero mors tua, Papa.“ Und dieselbe Gesinnung erfüllte zu Schmalkalden auch die Fürsten, Stände und mit etwaiger Ausnahme Melancthons auch die Theologen. Es war ein scharfer antipapstlicher Wind, der hier wehte. Kößlin schreibt: „Die Verbündeten in Schmalkalden hatten es inzwischen am ‚Haß wider den Papst‘ nicht fehlen lassen: sie liesen seine Schreiben, welche ihnen der Legat brachte, uneröffnet zurück. Eine Teilnahme am Konzil lehnten sie trotz des Gutachtens ihrer Theologen, für dessen Gründe Melancthon noch einmal eifrig eintrat, mit aller Entschiedenheit ab; denn sie konnten, wie sie in einer an alle christlichen Potentaten gerichteten Erklärung aussprachen, nicht einem Konzil sich fügen, das laut päpstlicher Proklamation zur Austilgung der lutherischen Kezerei bestimmt sei, und das nur aus Bischöfen, welche dem Papst eidlich verpflichtet seien, bestehen, den Papst, der selbst in dieser Sache Partei sei, zum Präses haben und nicht frei nach Gottes Wort, sondern nach menschlichen und päpstlichen Satzungen urteilen werde. Sie durften von ihrem Rechtsstandpunkte aus wohl nicht anders handeln: Theologen, wie Luther, hätten etwa auch einem also berufenen Konzil sich stellen können, um Kühnes, lautes Zeugnis vor dem-

Am 6. August kamen die Wittenberger Gelehrten zusammen, um sich über Brück's Artikel und des Kurfürsten Bedenken zu beraten, und das von ihnen beschlossene und von Melancthon geschriebene Gutachten lautete dahin: Die päpstliche Einladung sei nicht ohne weiteres zurückzuweisen. Man müsse zuvor vernehmen, ob der Legat mit einer *citatio* oder *vocatio*, einer Vorforderung oder Einladung, komme. Würden die Lutherischen boziert *ad consultandum* wie die übrigen Fürsten und nicht zitiert als Partei, so sei das ein Zugeständnis seitens des Papstes. Denn damit willige der Papst, „daß unsers gnädigen Herrn Bedenken, gleichwie der andern Stände, sollt' im Konzilio gehört werden und gelten“. Auch zeige der Papst damit an, daß er diese Fürsten noch nicht für Ketzer halte. Weise man den Legaten zurück, so werde man gegen die Lutherischen als *contra contumaces* vorgehen und sie unberührt verdammen, was bekanntlich den Feinden das Liebste sei. Auch beim Kaiser würde man sie verdächtigen als Verächter seiner Majestät und des Konzils. Damit, daß man den Legaten höre, sei die päpstliche Gewalt noch nicht anerkannt. „Denn mit diesem Bozieren gebeut der Papst nicht, auch fordert er niemand's vor sein Gericht, sondern vor einen andern Richter, nämlich vor das Konzilium. Denn der Papst ist hierin ein Befehlshaber der andern Stände. Darum, so man den Legaten höret, hat man sich damit nicht dem Papst oder des Papstes Gerichten unterworfen. . . . Denn obgleich der Papst nicht aus göttlichen Rechten diesen Befehl hat, die andern zu fordern, so haben ihm doch die andern alten Konzilia diesen Befehl gegeben, als nämlich Nizänum, welche äußerliche Kirchenordnung wir nicht anfechten. Und obgleich vorzeiten etliche Kaiser Konzilia ausgeschrieben, da das Reich in einer Hand gemesen, so wäre es doch jeßund vergeblich, so der Kaiser ein Konzilium ausschriebe; denn fremde Nationen würden solch Ausschreiben nicht achten. Und wiewohl jeßund *forma juris* ist, daß der Papst Befehl hat, Konzilia auszuschreiben, so ist er doch damit in *causis fidei* nicht zum Richter gemacht, wie auch oft die Päpste selbst durch die Konzilia abgesetzt wurden. Papst Johannes hat auch das Konzilium zu Kostnik ausgeschrieben und ward dennoch dadurch abgesetzt.“ „Uns gebühret“ — fährt darum das Gutachten fort — „nicht zu raten, das Konzilium schlecht zu refusieren, halten's auch nicht für gut, denn wir haben uns allzeit auf ein Konzilium berufen. Was würde nun dieses für einen Verdacht bringen bei Kaiserlicher Majestät und allen Nationen, so wir im Anfang schlechts das Konzilium refusierten, ehe man *de modo procedendi* gehandelt hätte?“ Selbst wenn die Lutherischen zitiert würden, sei abzuwarten, wie die Zitation laute. „ob wir zitiert werden, daß wir unserer Lehre Ursach' anzeigen, oder zu hören, daß man uns als öffentliche Ketzer deklariere und verdamme“.

selben abzulegen; fürstliche Vertreter des Rechts und Schutzherrn der Kirche aber dürften auch nicht einmal den Schein entstehen lassen, als ob sie seine Rechtmäßigkeit anerkannten.“ (II, 402.)

Im letzten Fall könne man sie ablehnen. Im ersteren aber solle man die *citatio* annehmen, doch mit der Protestation, „daß man an ein frei christlich Konzil appelliert habe“ und dieses und nicht den Papst als Richter anerkenne. „Und so man das Konzilium für das höchste Judizium und Gericht der Kirche hält, wie man's billig halten soll, caeteris paribus, das ist, so es sonst recht zugehet, kann man den Befehl dieser Person, es sei, wer es wolle, dem befohlen ist, Konzilia auszuschreiben, auch nicht verachten. Wo aber nachmals der Prozeß nicht recht gehalten wird, kann man sich davon alsdann billig beklagen.“ „Das Ausschreiben gehöret dem Papst, aber das *judicium* und Gericht gehört dem Konzilio. . . . Denn alle Kanonisten halten, daß in Sachen des Glaubens das Konzilium über dem Papst sei, und daß des Konzilii Urteil soll des Papstes Meinung, so sie zwieträchtigt, vorgezogen werden. Denn es muß ein *summum iudicium Ecclesiae* sein, das ist, das Konzilium.“ Des Ortes wegen solle man sich aber nicht zu erscheinen weigern. (C. R. 3, 119 ff.)

Bei diesem Urteil, daß die Protestanten nicht durch Abweisung des Legaten sich den Vorwurf zuziehen sollten, das Konzil verhindert zu haben, blieben die Theologen auch in ihren folgenden Gutachten. In dem von Luther im Februar 1537 zu Schmalkalden verfaßten Bedenken heißt es: „Mir ist kein Zweifel, der Papst oder die Seinen fürchten sich und wollen das Konzilium gehindert sehen, doch daß sie mit Klimpf rühmen könnten, es hätte an ihnen nicht gemangelt, weil sie es ausgeschrieben, Boten gesandt und die Stände rufen lassen, wie sie solches wohl würden aufnutzen. Darum haben sie uns einen Teufelskopf scheußlich vorgestellt, damit wir erschrecken und zurücksiehen sollten, nämlich, daß sie ein solch Konzilium ausschreiben, darinnen sie nichts von der Kirche Sachen, nichts von Verhör, nichts von andern Sachen melden usw., sondern allein die Exstirpation oder Ausrottung der giftigen lutherischen Kezerei, wie sie sich selbst in der Bulla *De reformatione curiae* [vom 23. September 1536; St. L. XVI, 1913 f.] deuten. Hiermit haben wir nicht allein schon unser Urteil, so im Konzilio über uns gehen soll, sondern ist hintangesezt die *Appellatio* mit Verhör, Antwort und Handlung aller Sachen, auch weggeschlagen alle frommen, ehrbaren Leute, die man vielleicht zu Mittlern erwählen möchte; sondern die verfluchten Wuben des Teufels wollen machen ihres Gefallens, nicht allein verdammen (denn des wollen sie aus voriger Bulle, wider uns ergangen, gewiß sein), sondern flugs die Exekution und Ausrottung ansehen und befehlen, so wir doch noch nicht verhöret (wie alle Rechte fordern), auch sie, die Kardinäle, unsere Schrift nie gelesen noch die Lehre erkannt, weil unsere Bücher allenthalben verboten, sondern allein die falschen Schreiber und Lügenmäuler gehört haben, und uns dagegen nicht gehört, so doch in deutschen Landen beide Bischöfe und Fürsten wissen, auch ihres Teils, daß [es] verlogene Bücher und Wuben sind, denen der Papst, Belschland und andere Nationen

glauben. . . . Darum wollen sie gerne uns abschrecken, daß wir's weigerten; so wären sie denn sicher und sprächen, wir hätten es gehindert. Und bliebe also nicht allein der Unglimpf über uns, und müßten hören, daß wir mit unserm Weigern alle solche Greuel des Papsts hätten helfen stärken, die sonst vielleicht gebessert wären worden." Aus diesen und ähnlichen Gründen erklärt dann Luther, obwohl er wußte, daß „es werde zum Gerauf kommen endlich“: Er wolle sich vor dem „laufigen verachteten Konzilium“ nicht fürchten und dem Legaten keine abschlägige Antwort geben, aber auch sich „nicht verstriden“ und darum in der Sache nicht eilen. (St. L. XVI, 1997.) Auch nach dem Ablehnungsbeschuß der Fürsten zu Schmalkalben meinte Luther noch, es sei doch eine falsche Klugheit gewesen, das Konzil so abzulehnen; man hätte dem Papst keine Entschuldigung lassen sollen; jetzt werde das Konzil, wenn es zustande komme, ohne die Protestanten gehalten werden.

Das Gutachten der Wittenberger vom 6. August befriedigte aber den Kurfürsten nicht. Durch Brüd ließ er den Theologen, die sich am 30. August in Luthers Haus versammelt hatten, sagen, sie hätten sich von den Juristen leiten lassen. Auch wäre das Gutachten nicht mit dem Fleiß gemacht, den das große Werk erfordere. Man habe die Gefahren nicht alle erzwogen, die eine Annahme der Einladung zum Konzil in sich berge. Würde man ebenso eingeladen wie die andern Stände, so sei dieselbe Arglist, die man in Augsburg versucht habe, zu befürchten, nämlich die Lutherischen zu entzweien und ihre Fürsten in Gegensatz zu ihren Predigern zu bringen. Auch werde man es dann für selbstverständlich halten, daß sich die Lutherischen in allen Stücken dem Urteil der Majorität fügten. Und falls sie sich weigerten, was dann? „So wäre man auf diesem Teil so weit ins Netz geführt, daß man mit Glimpf vor der Welt dardwider nichts Ansehnliches möcht' vorwenden; denn von solchen Dekreten eines Konzilii alsdann weiter an ein ander Konzilium zu appellieren würde von der ganzen Welt diesem Teil [den Lutherischen] für einen lautern Mutwillen gedeutet werden. Die päpstliche Einladung könne darum von den Lutherischen jedenfalls nur angenommen werden mit einer öffentlichen Protestation, aus welcher der Papst und jedermann im voraus, ehe das Konzil zusammentrete, abnehmen könne, daß sich die Lutherischen nicht in das Netz eines päpstlichen Konzils führen lassen würden, und wie das Konzil beschaffen sein müsse, in das sie willigen wollten.“ (C. R. 3, 147.)

In dieser vom Kurfürsten vorgelegten und von Melancthon ins Lateinische übersehten Protestation heißt es denn auch: „Durch die [etwaige] Annahme [der Einladung zum Konzil] geben sie [die Lutherischen] ihre Zustimmung zu keinem andern Konzil als einem allgemeinen, freien, frommen, christlichen und nicht parteiischen, auch nicht zu einem unterworfenen und an päpstliche Vorurteile gebundenen (wie es Papst Clemens VII. versprach), sondern zu einer solchen Synode, in der man sich bemüht, die Kirche zu einer frommen und christlichen

Einigkeit zu bringen, dadurch daß die Religionsstreitigkeiten durch aus= gefuchte fromme, gelehrte, unparteiische und unverdächtige Leute unter= sucht und entschieden werden aus dem Worte Gottes, nicht aus der Ge= wohnheit und menschlichen Überlieferungen oder aus den Entscheidungen früherer Synoden, die mit dem Worte Gottes streiten.“ (C. R. 3, 152. 157.)

Zu den übrigen Fragen, die den Kurfürsten in Anspruch nahmen, gehörten vornehmlich die mit Bezug auf die Gegenwehr, das Gegen= konzil und die Verabfassung von Artikeln, für die alle einmütig ein= treten und auf denen sie alle bis zum Äußersten bestehen wollten. Am 20. August brachte Brück diese Punkte zur Sprache. Über die beiden letzten verbreitete sich der Kurfürst selber in einem „Gedenzettel“ mit Bezug auf das Konzil, den er am 1. Dezember 1536 persönlich in Wittenberg den Theologen vorlegte. In diesem Schriftstück heißt es: Das Konzil zu beschiden sei man nicht schuldig, auch wäre es nicht ratfam. Den Gegnern sei gar nicht zu glauben oder zu vertrauen. Nichts könne man erwarten als List, Betrug, Schaden, Verderben. Auf dem Konzil werde man die lutherische Lehre verdammen und ihre Be= kennen in Wann und Acht tun. Gewiß, die lutherische Sache liege in Gottes Hand. Und wie in der Vergangenheit, so werde Gott sie auch in der Zukunft behüten. Aber deshalb dürften doch die Lutherischen nichts versäumen. Luther solle darum die Artikel aufsetzen, von welchen er nicht zu weichen gedenke. Und seien diese zunächst von den Witten= bergern, sodann bei der in Aussicht genommenen Zusammenkunft (in Schmalkalden) von allen Evangelischen Predigern unterschrieben, so könne man an die Frage gehen, ob nicht die Lutherischen ein Gegen= konzil, „ein gemein, frei, christlich Konzil“, etwa zu Augsburg ver= anstalten sollten. Auszuschreiben sei dies Konzil etwa „durch Doktor Martinum samt seinen Nebenbischöfen und Ekklesiasten, als den Pfarr= herren“. Doch könne man auch erwägen, ob dies nicht von den Fürsten und Ständen geschehen sollte. Sorgen müsse man dann aber auch, daß der Kaiser recht informiert werde, und dabei müsse „aller Unglimpf auf den Papsst und seine Anhänger, als unfers Teils Feind und Wider= wärtige, die auch gerne unfere Richter sein wollten, gehodet werden“. (3, 141.)

Wie eingehend und ernst sich der Kurfürst befaßte mit dem Ge= danken eines Gegenkonzils, zeigen die Einzelheiten, auf die der „Gedenzettel“ dies Konzil betreffend eingeht. Unter diesen werden vom Kur= fürsten besonders hervorgehoben: Auf diesem freien gemeinen Konzil wollten die Lutherischen ihre „Lehre und Glauben mit göttlicher Heiliger Schrift anzeigen“. Dabei solle jeder, er sei Priester oder Laie, gehört werden, wenn er etwas dieser Lehre halben aus der Heiligen Schrift vorbringen wolle. Jedem, auch dem ärgsten Feinde, solle ein frei, sicher, christlich und ungefährlich Geleit werden, seines Gefallens, so es ihm be= liebe, ab und zu zu reisen. Vorgebracht und gehandelt werden solle



auf solchem Konzil nur, was in der Schrift gegründet ist. Menschliche Satzung, Ordnung und Schriften sollten in Sachen, die Glauben und Gewissen betreffen, ganz nicht gehört oder als Zeugnis gegen Gottes Wort zugelassen werden. „Wer auch solches würde vorbringen, soll nicht gehört, sondern dem- oder denselben Schweigen eingebunden werden.“ Einem solchen Konzil wollten die Lutherischen sich fügen: „Ob auch in solchem heiligen und christlichen Konzilio würde befunden, daß unsere Lehre göttlichem Wort zuwider und entgegen, daß wir unsere christliche Lehre desselben christlichen Konzilii Urteil wollten unterworfen haben.“ (C. R. 3, 141 f.)

Auf den „Denkzettel“ des Kurfürsten antworteten die Theologen in einem Gutachten vom 6. Dezember 1536, in welchem sie die Protestation empfehlen, die Gegenwehr rechtfertigen, das Gegenkonzil aber mißbilligen. Den ersten Punkt betreffend raten sie, an den Kaiser und alle Potentaten eine Schrift zu schicken (diese auch zu veröffentlichen), in der die Lutherischen „bitten, daß man auf Wege gedente, daß [auf dem Konzil] ein rechter Prozeß vorgenommen werde, der der Christenheit zu rechter christlicher Einigkeit dienen möge“. Das Gegenkonzil betreffend raten sie, „in allewege damit nicht zu eilen. Denn ein Gegenkonzilium machen hat einen großen, schrecklichen Schein, ein Schisma anzurichten, und daß man sich wider die ganze Welt setzen wolle, nicht weniger, als so man bald wollte zu Feld ziehen. Derhalben solch groß, scheinbarlich Widersetzen nicht vorzunehmen, bis man mit der Tat öffentlich etwas dabei zu tun vorhat“. Über die Gegenwehr sodann urteilen die Wittenberger, daß die Fürsten Recht und Pflicht haben, ihre Untertanen zu schützen und zu verteidigen gegen notoria injuria (wenn man ihnen z. B. den römischen Götzendienst aufzwingen oder die Ehen ihrer Prediger zerreißen wolle), und dies auch gegen den Kaiser, selbst nachdem das Konzil die Lutherischen als Ketzer verdammt habe. Luther unterschrieb dies Gutachten mit den Worten: „Ich, Martinus Luther, will auch dazu tun mit Beten, auch (wo es sein soll) mit der Faust.“ (C. R. 3, 126 ff.)

Was nun die gewünschten Artikel betrifft, so erhielt Luther schon am 20. August 1536 den Auftrag zur Verabfassung derselben. Vom 3. September berichtet darüber Brück an den Kurfürsten: „So habe ich D. Martino den Redenzbrief, so mir E. Kf. G. zugestellt, auch überantwortet und darauf auf E. Kf. G. Befehl mit ihm geredet; der hat sich alles Gehorsams erboten. Mich dünkt auch, er sei schon in guter Arbeit, E. Kf. G. sein Herz der Religion halben, als für sein Testament, zu eröffnen.“ (C. R. 3, 147.) So hat sich Luther, der sich damals mit Todesgedanken trug, jedenfalls selber ausgedrückt: Seine Artikel sollen sein Testament sein. In der Vorrede zu denselben berührte er abermals diesen Gedanken: Er habe seine Artikel in Druck geben wollen, „ob ich ja ehe sterben sollt“, denn ein Konzilium würde (wie ich mich ganz verseehe und verhoffe), weil die lichtflüchtigen und tagstheuenden Schelme

sich so jämmerlich Mühe geben, das Konzilium zu verziehen und zu verhindern, damit die, so nach mir leben und bleiben werden, mein Zeugnis und Bekenntnis haben fürzuwenden über das Bekenntnis, das ich zuvor hab' lassen ausgehen [Bekenntnis von 1528], darauf ich auch noch bisher blieben bin und bleiben will mit Gottes Gnaden". (§ 3.)

Der Kurfürst selber läßt sich über die von Luther zu verabfassenden Artikel in dem bereits erwähnten „Gedenkzettel“ vom 1. Dezember also vernehmen: „Dieweil denn erstlich wohl abzunehmen, daß alles, was von unserm Teil in einem solchen [päpstischen] Konzilio, wie es angefeßt ist, mag vorgebracht werden, es sei in heiliger göttlicher Schrift so wohl gefaßt und gegründet, als es wolle, daß es doch von dem Widertheil, als den elenden, verblendeten, tollen Leuten, kein Ansehen haben, sondern würde alles lutherische, verführerische Kezerei sein müssen, und ihre Meinung, der sie vielleicht allbereit schlüssig und einig, erkannt werden, auch darauf alsbald wider unsern Teil ihre vermeinte Acht und Bann folgen: so will dennoch hoch vonnöten sein, daß Doktor Martinus sein Grund und Meinung mit göttlicher Schrift verfertige, worauf er in allen Artikeln, die er bisher gelehrt, gepredigt und geschrieben, auf einem Konzilio, auch in seinem letzten Abschied von dieser Welt vor Gottes allmächtigem Gericht gedenkt zu ruhen und zu bleiben und darinnen ohne Verletzung göttlicher Majestät, es betreffe gleich Leib und Gut, Frieden oder Unfrieden, nicht zu weichen. In welchen Artikeln aber um christlicher Liebe willen (doch außerhalb Verletzung Gottes und seines Wortes), die nicht nötig wären, etwas könnte und möchte nachgegeben werden (wiewohl derselben ohne Zweifel wenig sein werden), daß sie von gedachtem Doktore Martino dabei auch würden unterschiedlich angezeigt. Und da Doktor Martinus mit solchem Werk fertig, welches zu dem längsten hiezwischen und Conversionis Pauli [25. Januar] schieriten (do es der Doktor mit ichte [irgendwie] tun könnte) geschehen müßte, daß er es alsdann den andern Theologen zu Wittenberg, dergleichen etlichen vorgehenden [hervorragenden] Prädikanten, die er erfordern solt', vorhielte und an ihnen hörte, sie auch zu dem Höchsten erinnern und vermahnen täte, ob sie derselben seiner gestellten Artikel mit ihm einig wären oder nicht, und darauf ihr Gemüt und Meinung bei ihrer Seelen Seligkeit gänzlich vernommen würde, aber nicht im Schein, des Friedens und Unfriedens willen, oder aber daß sie sich gegen den Doktor nicht gerne auflehnen, und also dieser Ursachen halben ihr Herz nicht gänzlich öffnen und doch folgend zu einer andern Zeit ein andres lehren, predigen, schreiben, an den Tag geben wollten, auch den Leuten wider berührte Artikel ein andres raten möchten, wie denn in etlichen Fällen durch ihrer etliche vormals geschehen.“ Habe man sich geeinigt, so sollten die Artikel von allen unterschrieben und in lateinischer und deutscher Sprache gefertigt werden. Bei der geplanten Zusammenkunft [zu Schmalkalden] sollten diese Artikel dann allen Religionsverwandten zur Beratung vorgelegt werden. Gleich bei der

Einladung sei darum zu bemerken, „daß ein jeder zween oder drei Theologen mit sich brächte, damit da, zumal solcher Artikel, eine einhellige Vergleichung geschehe, und kein Aufzug [Aufschub] gesucht und vorgewandt dürfte werden“. (C. R. 3, 139 ff.) Der Plan des Kurfürsten ging also dahin, daß Luther Artikel aufstellen sollte, die von allen, erst in Wittenberg und dann in Schmalkalden, freiwillig und aus keinem andern Grunde als der eigensten, innersten Überzeugung angenommen würden. Die Situation war seit 1530 eine andere geworden, und der Kurfürst wollte eine klarere Aussprache über die Streitpunkte, insonderheit über das Papsttum. Darum wählte er auch nicht Melancthon, sondern Luther zum Verabfasser der Artikel. Die Wahrheit sollte zum Ausdruck kommen ohne jegliche andere Rücksichtnahme. Wie es scheint, so hatte der Kurfürst Luther mit Bezug auf die ihm aufgetragenen Artikel auch Schweigen aufgelegt, bis dieselben geschrieben und in Wittenberg approbiert seien. Darauf deuten wenigstens Luthers Worte vom 15. Dezember 1536 an Spalatin hin: „Sed haec [seine Reise nach Wittenberg zur Besprechung der Artikel] secreta teneas quantum potes, et singe alias causas abundi.“ (St. L. XXIb, 2135.)

Am 11. Dezember erinnerte der Kurfürst abermals an die Artikel und wünschte, daß zur Beratung derselben auch Amsdorf und Joh. Agricola und andere auswärtige Theologen auf seine Kosten nach Wittenberg berufen würden. „Bald darauf muß Luther die gewünschten Artikel geschrieben haben, und seine uns noch in der Heidelberger Bibliothek erhaltene Niederschrift läßt uns noch an den mehrfach vorgenommenen Veränderungen und Verbesserungen erkennen, wie er daran gearbeitet hat. Zu Ende des Jahres unterbreitete er seinen Entwurf den Kollegen Jonas, Bugenhagen, Cruciger, Melancthon, denen sich von auswärts Spalatin, Amsdorf und Agricola beigefellt hatten. Nach eingehender Beratung wurden sie mit wenigen Änderungen z. B. in der Frage der Anrufung der Heiligen, worüber Luther ursprünglich nichts ausgesagt hatte, allseitig angenommen.“ (Kolbe, 44.) Zum Schluß seiner Artikel sagt Luther: „Dies sind die Artikel, darauf ich stehen muß und stehen will bis in meinen Tod, ob Gott will, und weiß darin nichts zu ändern noch nachzugeben; will aber jemand etwas nachgeben, das tue er auf sein Gewissen.“ (III, 15, § 3.) Der Kurfürst hatte auch von Punkten geredet, in denen etwa eine Konzession möglich sei. Als solche machte auch Spalatin bei der Besprechung namhaft: die Frage, ob die Evangelischen, wenn der Papst ihnen den Laienkelch bewilligte, deshalb aufhören sollten, gegen den Fortgebrauch der einen Gestalt unter den Papisten zu predigen, und wie es mit der Ordination und den Adiaphoris zu halten sei. In seinen Artikeln hatte sich Luther hierauf nicht eingelassen, vornehmlich wohl, weil es ihm feststand, daß das Konzil sogar die wesentlichen Artikel verdammen werde. (Vgl. aber auch Melancthon's Brief vom 4. August 1530 an Campeggi. C. R. 2, 246.) Spalatin berichtet: alle Artikel seien gelesen, und einer nach dem andern

vorgenommen, bedacht und behandelt worden. Von einer lateinischen Übersetzung aber, die der Kurfürst gewünscht hatte, sah man ab. Spalatin nahm eine Abschrift, und diese (jetzt im Archiv zu Weimar) wurde dann von allen anwesenden Theologen unterschrieben, von Melancthon jedoch mit der Limitation, daß man „iure humano“ dem Papst seine Superiorität lassen könne, „so er das Evangelium wollte zulassen“. Veranlaßt wurde hierzu jedenfalls Melancthon, der sonst auch hier wohl dissimuliert hätte, durch die feierliche Forderung des Kurfürsten, daß niemand seinen etwaigen Dissens verbergen solle, um dann später damit doch herauszurücken. (C. R. 3, 140.)

Mit diesen ersten (acht) Unterschriften sandte Luther am 3. Januar 1537 seine Artikel durch Spalatin an den Kurfürsten. In dem Begleitschreiben Luthers von demselben Datum heißt es: Er habe Amsdorf, Eisleben und Spalatin aufgefordert, auf den 28. Dezember oder in den folgenden Tagen nach Wittenberg zu kommen. „Diesen hab' ich vorgelegt die Artikel, so ich selbst gestellet (nach E. R. F. G. Befehl) und mit ihnen darüber gehandelt etliche Tage meiner Schwachheit halben, so dreingefallen (als ich acht', durch den Satan), sonst hätte ich gehofft über einen Tag darin nicht zu handeln. Und wie dieselbigen, von ihnen bestätigt mit ihrer unterschriebenen Hand, schid' ich hiemit bei [durch] unserm lieben Mitbruder und guten Freund, M. Georgen Spalatinum, E. R. F. G. zu überantworten, wie Sie alle mir befohlen und mich gebeten, solchs zu tun. Bitte daneben ganz unternützlich auch unser aller halben, weil etliche uns mit Verdacht und Reden dafürhalten, als wollten wir Pfaffen (wie sie es nennen) Euch Fürsten und Herren mit Landen und Leuten in Gefahr setzen mit unserm halsstarrigen Vornehmen usw., E. R. F. G. wollten uns ja gnädiglich des verweisen; denn wo es sollt' andern geringern, schweige denn E. R. F. G. selbst samt andern Herren, Landen und Leuten, fährlich sein, wollten wir's gar viel lieber allein auf uns nehmen. Darum werden E. R. F. G. wohl wissen, wie weit und fern Sie solche Artikel wollen annehmen; denn wir hiemit niemand anders, sondern uns allein damit beladen wollen haben, jedermann freigelassen, wer sich selbst damit noch beladen oder nicht beladen will.“ (St. L. XXIb, 2142.)

In seiner Antwort vom 7. Januar 1537 sprach der Kurfürst Luther seinen Dank aus, daß er die Artikel „so christlich, rein und lauter gefertigt“, und freute sich über die Einmütigkeit seiner Theologen. Gleichzeitig beauftragte der Kurfürst den Kanzler Brüd, dafür zu sorgen, Luthers Artikel von den angesehensten Pfarrern des Landes unterschreiben zu lassen, „daß, wenn Gott der Allmächtige Doktor Martinum von dieser Welt forderte, welches in seinem göttlichen Willen stehet, dieselben Pfarrer und Prediger, so sich unterschrieben, es bei den Artikeln müßten bleiben lassen und kein Sonderliches oder Eigenes nach ihrer Meinung und Gutdünken machen“. (Kolde, 45.) In dem Dankschreiben des Kurfürsten an Luther heißt es: „Wir . . . sagen Gott dem All-

mächtigen und unserm HERRN Christo Dank, daß er Euch Gesundheit und Stärke verlichen, solche Artikel so christlich, rein und lauter zu fertigen, auch daß er Euch Gnade geben, daß ihr Euch mit den andern derselbigen einmütiglich, christlich auch brüderlich und freundlich verglichen habt. . . . Befinden auch daraus, daß Ihr in nichts Euer Gemüt verändert, sondern auf den christlichen Artikeln, die Ihr allewege gelehrt, gepredigt und geschrieben, beständiglich beruht, welche auch auf den Grund, unsern HERRN Christum, gebaut, den die Pforten der Hölle umzu stoßen nicht vermögen, auch vor dem Papst, Konzilio und seinen Anhängern wohl bleiben werden. Der allmächtige Gott verleihe uns allen durch unsern HERRN Christum seine Gnade, daß wir mit beständigem, wahrhaftigem Glauben dabei bleiben mögen und uns keine menschliche Furcht oder Gutdünken davon abwenden lassen!“ Wir „wissen auch keinen weitem Rat darüber zu halten, nachdem wir sie zum zweitemal durchgelesen, sondern nehmen dieselbigen also für göttlich, christlich und recht an, wollen auch dieselbigen vor einem Konzilio, auch vor der ganzen Welt, auch wozu es gelangen soll, dermaßen frei öffentlich bekennen und bekannt haben und wollen Gott bitten, er wolle unserm Bruder und uns, auch unsern Nachkommen Gnade geben, daß wir beständiglich und ohne Wanken darinnen beharren und bleiben mögen“. (XXIb, 2143.)

Die Unterschrift Melancthons betreffend erklärte aber der Kurfürst in demselben Schreiben: Des Papstes halben hat es bei uns gar kein Bedenken, daß wir uns zu dem allerheftigsten wider ihn legen. Denn so wir den aus guter Meinung und um Friedens willen, wie M. Philippus vorgibt, einen Herrn bleiben ließen, der über uns und unsere Bischöfe, Pfarrer und Prediger zu gebieten [hätte], setzten wir uns selbst in die Fahr und Beschwerung, weil er doch nicht ruhen würde und seine Nachkommen, uns und unser allerseits Nachkommen gänzlich zu vertilgen und auszureuten, welches wir doch, weil uns Gottes Wort davon gefreiet und erlöset, gar nicht bedürfen. Sollte auch wohl mit unserer Klugheit, und da wir einmal von seinem babylonischen Gefängnis frei sind worden durch Gott, und uns wieder in solche Gefährlichkeit begäben, also Gott versuchten, von Gott über uns verhängt werden, des sonst ohne allen Zweifel wohl verbleiben wird.“ (2145.) Die Abweichung Melancthons hielt somit auch der Kurfürst für keine Irrlehre, aber doch auch nicht für unbedenklich. Zu Anfang der Reformation hatte Luther ähnliche Gedanken geäußert, aber er hatte nun schon lange das Papsttum durchschaut und war von demselben längst zurückgekommen. In den Schmalkaldischen Artikeln will er vom Papste nichts mehr wissen, auch von keiner Superiorität desselben aus menschlichem Recht. Und dies vornehmlich aus zwei Gründen. Einmal, weil der Papst auf eine Superiorität jure humano unmöglich eingehen könnte, „denn er müßte sein ganz Regiment und Stand lassen umkehren und zerstören mit allen seinen Rechten und Büchern. Summa: er kann's

nicht tun“. Sodann weil eine solche Superiorität der Kirche nur Schaden werde. (II, 4, 7 f.) „Dennoch“ — schreibt Luther — „wäre damit der Christenheit nichts geholfen, und würden viel mehr Kotten werden denn zuvor; denn weil man solchem Haupt nicht müßte untertan sein aus Gottes Befehl, sondern aus menschlichem gutem Willen, würde es gar leichtlich und bald verachtet, zuletzt kein Glied behalten, müßte auch nicht immerdar zu Rom oder anderm Orte sein, sondern wo und in welcher Kirche Gott einen solchen Mann hätte gegeben, der tüchtig dazu wäre; o das wollt' ein weitläufig, wüßt Wesen werden!“

Melancthon stand dagegen immer noch wie 1530 in Augsburg, von wo er am 31. August z. B. an Camerarius geschrieben hatte: „Utinam, utinam possim non quidem dominationem confirmare, sed administrationem restituere Episcoporum. Video enim, qualem simus habituri Ecclesiam, dissoluta *poliveta* ecclesiastica. Video postea multo intolerabiliorem futuram tyrannidem [der Fürsten], quam antea unquam fuit.“ (C. R. 2, 334.) Mit seiner Ansicht fand er jedoch unter den Fürsten und Theologen in Schmalkalden so wenig Anklang, daß er sie in seinem Traktat über den Primat des Papstes fallen ließ und sich dort ganz in den Bahnen Luthers bewegte. Von seiner Niederlage bei den Verhandlungen der Theologen zu Schmalkalden über die Frage, in welchen Artikeln man im Interesse des Friedens weichen könne, berichtet Melancthon selber vom 1. März 1537: die Ungelehrten und Heftigeren hätten nichts wissen wollen von Zugeständnissen, weil man dann den Lutherischen Unbeständigkeit vorwerfen, und der Kaiser immer mehr verlangen werde. (C. R. 3, 292.) Von seinem Plane ganz kuriert war also Melancthon damals immer noch nicht. In der Jenaer Ausgabe der Werke Luthers heißt es zu den Worten: „so der Papst das Evangelium zuließe“: . . . „so doch der Papst mit seinen Wölfen, den Bischöfen, das heilige Evangelium jezt greulichet, denn je zuvor gesehen, verflucht, lästert, verbannt und wider die Kirche Christi und uns arme Christen aufs greulichste, wie ein rechter Beerwolf [Bertwolf], ja wie der leidige Teufel selbst, beide mit Feuer und Schwert, und wie er nur immer kann und vermag, wüetet und tobt“. (6, 557 b.) In seiner Isagoge bemerkt Carpzov: „Subscriptionem hanc non esse partem libri Concordiae [sie enthält nicht die Lehre, welche das Konkordienbuch vertritt], nec a Luthero fuisse approbatum, quin potius a Philippo ipso postea improbatum.“ (Ad. Art. Sm. II, 4, p. 823. 894 f.)<sup>3)</sup>

3) Zu den Worten Melancthon's in der Unterschrift: „si pontifex evangelium admitteret“ schrieb Oslander: „id est, si diabolus fieret apostolus“. Die aus der Jenaer Lutherausgabe oben angeführten Worte finden sich schon in der 1553 von Stolz und Aurifaber veranstalteten Ausgabe der Schmalkaldischen Artikel, wo der Passus beginnt mit dem Ausruf: „O, quantum mutatus ab illo!“ (Röllner, Symb., 448. 457.) — Zu den Apologeten Melancthon's gehört der unierte Röllner, welcher in seiner Symbolik behauptet, Melancthon

Es war eine große, glänzende Versammlung, insonderheit auch von Theologen, die im Februar 1537 in Schmalkalden zusammentrat. Und des Kurfürsten Absicht war, wie bereits erwähnt, hier die Artikel Luthers zur allgemeinen, offiziell anerkannten Bekenntnisschrift der Lutherischen zu erheben. In seinem Brief vom 7. Januar hatte er denn auch Luther zu diesem Konvent eingeladen mit den Worten: „Und hoffen, daß Euch unser Gott soll Gnade, Stärke und Gesundheit verleihen, daß Ihr die Reise mit uns gegen Schmalkalden tun mögt und die [den Papst betreffende] und andere Sachen folgend helfst richtig machen und zu gutem Ende bringen.“ Gleich am 10. Februar, bei der ersten Beratung, schlug denn auch Brüd vor, die Theologen sollten sich über die Lehre unterreden, damit sie bei etwaigem Besuch des Konzils wüßten, wobei sie zu bleiben gedächten, und ob etwas sollte nachgegeben werden, oder, wie Brüd sich ausdrückte, „ob etwas Gutes [etwa eine Aussprache über das Papsttum] sollte vorgenommen, ob auch etwas sollte nachgegeben werden“. Selbstverständlich dachte dabei Brüd an die Artikel Luthers, obwohl es nicht erweislich ist, daß er derselben direkt und ausdrücklich Erwähnung getan hat. Wohl von Anfang an mag Brüd gefühlt haben, daß er mit dem Plan seines Kurfürsten kaum durchbringen werde; denn Luther, der durch seine Artikel nach beiden Seiten hin, der reformierten sowohl wie der papistischen, den „falschen Brüdern, die unsers Teils sein wollen“ (Art. Sm., Praef., § 4), sowohl wie den offenen Feinden gegenüber, der vollen Wahrheit reine Bahn schaffen wollte, hatte insonderheit den Artikel vom Abendmahl, verglichen mit den Aussagen in der Konkordia von 1536, in einer Weise verschärft, daß auf die Zustimmung Philipps von Hessen und der gegenwärtigen süddeutschen Gesandten und Theologen (Bucers, Blaurers, Wolfarts u. a.) nicht zu rechnen war. Obwohl nämlich Luther, wie noch sein Schreiben vom 1. Dezember 1537 an die Anhänger Zwinglis zeigt (XVII, 2143), das durch die Wittenberger Konkordia eingeleitete Einigungswerk nicht ohne Not stören wollte, so war er doch zugleich bemüht, einer Union, die auf Mißverständnissen und Selbstbetrug beruhte, vorzubeugen; eben diesem Zwecke sollte die Verschärfung des Artikels vom Abendmahl dienen. Dazu kam, daß Luther seines schweren Steinleidens wegen den Versammlungen nicht beiwohnen und somit seinen Einfluß nicht geltend machen konnte.

Melancthon, der zwar von der entschiedenen Stellung, die er in Augsburg 1530 den Zwingliern gegenüber vertreten hatte, zurückgekommen war, nicht aber von seinen Vermittlungsplänen mit Bezug auf die Römischen, beutete die Situation in Schmalkalden aus. Von

habe in seiner Unterschrift „der Sache nach besser und richtiger geurteilt als alle lutherischen Theologen, mit und nach ihm“. Er habe der Kirche nur die Unabhängigkeit vom Staat sichern wollen. Auch seien von jeher seine Worte falsch verstanden worden, denn an eine Herrschaft des Papstes in der evangelischen Kirche habe Melancthon nicht gedacht. (448 f.)

allem Anfang an arbeitete er der offiziellen Annahme der Artikel Luthers entgegen. Er wünschte mehr Spielraum, gegen die Römischen sowohl wie gegen die Schweizer, als die exklusiven Artikel Luthers ihm gaben. Für das erste ist seine Unterschrift Beleg genug. Und was den Lutherschen Artikel vom Abendmahl betrifft, der den Straßburgern u. a. unannehmbar war, so scheint Melanchthon bei den Verhandlungen in Wittenberg noch keine Bedenken kundgegeben zu haben. Für seine Person mochte er auch die Fassung Luthers sich aneignen können, und das auch aufrichtiger, als dies nachher zu Schmalkalden selbst von Bucer geschah. Schrieb er doch noch am 6. September 1557 an Joachim von Anhalt: „Respondi breviter, consensum esse omnium de doctrina: amplecti nos omnes et retinere Confessionem cum Apologia et Confessione Lutheri scripta ante Mantuanam Synodum.“ (C. R. 9, 260.)

Obwohl aber Melanchthon für seine Person den Artikel Luthers vom Abendmahl annahm, so erblickte er in demselben doch eine Gefahr für die Konkordia mit den Süddeutschen und somit auch für den Schmalkalbischen Bund. Privatim hat er denn auch zu Schmalkalden seine Unzufriedenheit nicht undeutlich zu erkennen gegeben. Dabei versteckte er sich hinter Philipp von Hessen, der immer noch wie 1530 zu Augsburg die Zwinglianer als schwache Brüder behandelt und anerkannt haben wollte. Kolbe schreibt: „Melanchthon berichtete noch an demselben Tage (10. Februar) dem Landgrafen: ‚daß ein Artikel, soviel das Sakrament des Nachtmahls betrifft, etwas heftig gestellt, daß das Brot sei der Leib des HErrn, welches doch Luther am ersten nicht so gestellt, sondern nach Inhalt der Konkordien, daß mit dem Brote der Leib des HErrn gegeben würde; und solchs hat geurtheilt Pomeranus; denn der sei ein heftiger Mann und ein grober Pommer. Sonst wüßte er in allen Artikeln keinen Mangel noch Beschwerung. . . . Hat auch gesagt, so berichtet der Landgraf als Aussage Melanchthons an Jakob Sturm von Straßburg, daß Luther von keinem Nachlassen oder Weichen habe hören wollen, sondern gesagt: Dies hab' ich gestellt; wollen die Fürsten und Stände etwas nachlassen, das würd' bei ihnen stehen' usw. Die Stände möchten daher, riet Melanchthon, ‚allwegen sagen, sie hätten die Konfession und die Konkordia angenommen, da wollten sie bei bleiben, und er versprach zugleich, bei der bevorstehenden Beratung der Theologen zu fordern, daß der Artikel des Sakraments dermaßen gestellt, wie die Konkordie inhalt'. Und die Behauptung, daß Bugenhagen Luthers Fassung des Abendmahlsartikels beeinflusst habe, wird richtig sein; wenigstens läßt sich feststellen, daß Luther den Artikel vom Abendmahl wirklich geändert hat. Ein Blick in die Urschrift ergibt nämlich, daß er anfangs mit der Konkordia gleichförmig schrieb, ‚daß unter Brot und Wein sei der wahrhaftige Leib und Blut Christi', dann aber dafür setzte: ‚daß Brot und Wein im Abendmahl sei der wahrhaftige Leib und Blut Christi'.“ (48.) Von seinen Ausstellungen an Luthers Artikeln den Papst betreffend ließ Melanchthon diplomatisch den Landgrafen nichts



merken, weil er wußte, daß er in diesem Punkte bei ihm kein Gehör finden werde.

Da den Oberländern der Artikel Luthers vom Abendmahl unannehmbar war, so gewann der Landgraf ohne Mühe durch Jakob Sturm die Vertreter von Augsburg und Ulm für den Vorschlag Melanchthons. Schon am 11. Februar beschloßen die Städte, den sächsischen Antrag „mit den besten Fügen abzulehnen“. Als Gründe machten sie geltend: weil es zurzeit nicht nötig sei, auf den Antrag einzugehen, da es so bald mit dem Konzil nicht werde vorangehen, sintemal noch kein Friede zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich sei; weil sie dies nicht als den Zweck des Ausschreibens, Gelehrte mitzubringen, verstanden hätten; weil man ja ein Bekenntnis habe, die dem Kaiser übergebene Augsburger Konfession; weil zu befürchten sei, daß Verhandlungen darüber, ob etwas sollte nachgegeben werden, zur Entzweiung führen möchten, dies auch den Päpstlichen nicht werde verborgen bleiben; weil der Kurfürst, falls er Artikel neben der Augustana stellen wolle, diese ihnen übergeben könne, um sie ihren Herren zur Besichtigung zuzuschicken. (Kolbe, Anal., 296.)

Mit diesem Beschluß der Städte gaben sich noch am Nachmittag des 11. Februar auch die Fürsten zufrieden. Sie erklärten dabei nur, daß ihre Meinung nicht wäre, den Papisten etwas nachzugeben, noch etwas in der Konfession oder Konkordia in Frage zu ziehen oder zu disputieren, „sondern allein die Konfession zu übersehen, nichts wider deren Inhalt und Substanz, auch der Konkordia, [zu] ändern, allein das Papsttum herauszustreichen, das vormals auf dem Reichstag der Kaiserlichen Majestät zu untertänigem Gefallen und aus Ursachen unterlassen“. Dies sei der Zweck der Unterredung, zu der man die Gelehrten aufgefordert habe. Und das sei nicht überflüssig. „Sie seien alle sterblich, und es wäre nötig, daß die Nachkommen gegründet wären, worauf ihre Lehre gestanden, damit nicht andere, so an ihre Stelle kämen, etwas anderes annehmen; deshalb sollten sich die Gelehrten unterreden.“ In dem Bericht der Straßburger heißt es darum weiter: „Dagegen hatten die Städte nichts einzuwenden.“ (Kolbe, Anal., 296 f.) Hiernach kamen also die Artikel Luthers auf der Versammlung der Fürsten und Stände weder zur Verhandlung noch zur Annahme. Ohne diese zu nennen, sprachen die verbündeten Stände in ihrem Abschied zu Schmalkalden aus: Unsere Gelehrten sind „einhellig miteinander übereinkommen in allen Punkten und Artikeln, inmaßen unsere Konfession und Apologia, die wir auf dem Reichstage zu Augsburg haben übergeben, innehält, allein daß sie einen Artikel, belangend des Papstes zu Rom Primat, etwas weiter und besser gestellt, wie derselbe inhält“. (Köllner, Schmb., 468.) Köstlin bemerkt: „Zu einer Beratung über Luthers Artikel fanden die Fürsten, da sie das Konzil ganz abzulehnen beschloßen, überhaupt keinen Anlaß.“ (II, 403.)

Und wie verhält es sich mit der Versammlung der Gelehrten?

Die ihnen gestellte Aufgabe bestand zunächst darin, die Augustana und Apologie noch einmal sorgfältig durchzusprechen und durch ihre Unterschrift anzuerkennen. Sodann sollten sie in einer besonderen Abhandlung das Papsttum heraussstreichen, was in der Augustana unterlassen worden sei. In dem Bericht der Straßburger Gesandten heißt es: „Es hat sich auch zutragen und den Gelehrten Befehl worden, daß sie die Artikel der Konfession sollten wieder übersehen und auch das Papsttum etwas heraussstreichen, das sie getan und nochmals den Kurfürsten ihre Ausstellung haben zugestellt derselbigen Artikel.“ (L. c., 298.) Da aber weder die Augustana noch die Apologie einen Artikel über das Papsttum hatte, so konnte dem zweiten Verlangen der Fürsten Genüge geschehen nur durch eine besondere Abhandlung, den *Tractatus de potestate et primatu papae*, der von Melanchthon geschrieben wurde und bereits am 17. Februar fertig vorlag, um sofort den Fürsten übergeben zu werden.

Bei der Durchsicht und Besprechung der Augustana und Apologie sollten die Theologen dem Auftrag der Fürsten zufolge zugleich darauf bedacht sein, die Lehren derselben weiter zu begründen. Hierzu kam es aber nicht wegen Mangels an Zeit und Büchern. Oslander berichtet vom 17. Februar an die Nürnberger Prediger: „Wir sind hier gesund, obwohl wir hier angelangt sind auf schwierigem Wege und in stürmischem Wetter, und wir unter einem beständig beunruhigten Himmel leben, zu welchen Unannehmlichkeiten noch kommen verdrießliche und schwierige Fragen in verwickelten Geschäften. . . . Das erste uns von den Fürsten aufgelegte Geschäft umfaßte ein Doppeltes: einmal, daß wir das Bekenntnis und die Apologie mit jeder Art von Argumenten aus der Heiligen Schrift, den Vätern, Konzilien und Dekreten der Päpste befestigten; sodann, daß wir über den Primat alles, was (weil es obdös war) im Bekenntnis ausgelassen worden ist, sorgfältig erklärten. Von diesen haben wir das letztere heute so weit zu Ende gebracht, daß wir sofort eine Abschrift den Fürsten überreichen wollen. Das erste aber werden wir auf eine andere Zeit und Ort verschieben, weil es eine längere Zeit sowohl wie Bibliotheken, die uns hier fehlen, erfordert.“ (C. R. 3, 267.)

Das Durchsprechen des Bekenntnisses hatte auch den Zweck, sich gegenseitig zu vergewissern, ob man in der Lehre wirklich einig sei. So kam es zu Verhandlungen über die Lehre vom Abendmahl sowie auch über die Frage, was man etwa den Römischen nachgeben könnte. Nach einem Bericht Melanchthons vom 1. März sollten die Theologen sich über die Lehre besprechen, nicht oberflächlich, sondern genau, damit alle Uneinigkeit gehoben und in unsern Kirchen eine übereinstimmende und ausgeführte Lehre bestehe. Die Konfession sollten sie durchnehmen, um zu vernehmen, ob jemand in irgendeinem Artikel abweiche oder etwas mißbillige. Zugleich bemerkt aber Melanchthon, daß dieser Zweck nicht erreicht worden sei, da man namentlich gebeten habe, nicht durch irgend-

einen Streit die Uneinigkeit zu vermehren und den Schmalkaldischen Bund zu gefährden. (C. R. 3, 292.) In einem zweiten Brief von demselben Datum erklärt Melancthon: Zu einer eigentlichen Verhandlung über die Lehre sei es nicht gekommen, teils weil Luther seiner Krankheit wegen sich an den Versammlungen nicht habe beteiligen können, teils weil die Furchtsamkeit gewisser Menschen [des Landgrafen u. a.] eine genaue Disputation verhindert habe, damit nicht Zwietracht entstehe. (C. R. 3, 295.) Ebenso ein Schreiben vom 3. März an Jonas: Die Gerüchte über heftige Streitigkeiten unter den Theologen in Schmalkalden seien falsch. Denn obwohl man sich gemeinschaftlich besprochen habe, um zu erforschen, ob die Anwesenden in der Lehre übereinstimmten, so sei doch die Sache sehr kurz und nebensächlich behandelt worden. (3, 298.)

Was Melancthon von der oberflächlichen Behandlung der Lehre sagt, ist, was das Abendmahl betrifft, kaum sonderlich übertrieben. Er selber gehörte zu den Furchtsamen, von welchen er berichtet, und war von Anfang an bemüht, nicht bloß Luthers Artikel aus den Verhandlungen fernzuhalten, sondern auch alle eingehenden Erörterungen über das Abendmahl niederzuschlagen. Man gab sich darum zu Schmalkalden mit der Zustimmung zur Konkordia zufrieden, obwohl man fühlte und zu wissen glaubte, daß manche von den Oberländern in der Sache nicht mit den Lutherischen übereinstimmten. Von den gegenwärtigen verdächtigen Theologen (Bucer, Blaurer, Fagius, Wolfart, Fontanus und Melander) beteiligten sich an den Verhandlungen nur die ersten beiden. (C. R. 3, 292.) Melancthon berichtet vom 1. März an Camerarius: „Bucer redete vom Mysterium offen und klar, die Gegenwart Christi bejahend; er befriedigte alle die Unsrigen, auch die, welche härter sind. Blaurer aber bewegte sich in solchen generalia, wie, daß Christus gegenwärtig sei. Nachher fügte er etliche zweideutige Redensarten hinzu. Osiander drängte ihn etwas scharf; da wir aber keinen heftigeren Streit erregen wollten, brach ich die Disputation ab. So ging man auseinander, daß unter allen andern Übereinstimmung hergestellt wurde, dieser aber nicht zu widerstreiten schien. Ich weiß, daß dies schwach ist, aber anders konnte zu dieser Zeit nicht gehandelt werden, zumal Luther abwesend war, der von den heftigsten Schmerzen des Steines gequält wurde.“ (C. R. 3, 292.)

Mit diesem Berichte stimmt der des Veit Dietrich vom 16. Mai an Förster: Bei der ersten Versammlung des Ausschusses der Theologen zur Durchsicht der Augustana sei man mit den ersten neun Artikeln fertig geworden. Zugewesen gewesen seien von den in der Lehre Verdächtigen (nobis suspecti de doctrina) Blaurer, Wolfart und etliche andere. „Als aber am folgenden Tage der Artikel vom Abendmahl besprochen werden sollte, wurde die Versammlung verhindert, ich weiß nicht von wem. Gewiß ist, daß auch die Fürsten selbst gewollt haben, daß sie wieder zusammenkommen sollten, weil sie fürchteten, daß auch der Bund, welcher

befestigt werden sollte, auseinandergehen werde, wenn irgendeine Verschiedenheit der Lehren eintreten werde, die doch kommen mußte, wenn die Sache genauer behandelt wurde. Nachdem so die Disputation verhindert worden war, wurde, damit wir etwas zu tun hätten, der Auftrag gegeben, daß von der Gewalt des Papstes . . . geschrieben werde. Es ging aber das Gemurmel, daß Blaurer die zu Wittenberg gemachte Konkordia nicht billige, und gewiß ist, daß er sich von Philippus Aussprüche der Väter erbeten, die ich jetzt habe, damit er besser unterrichtet wäre in den Argumenten. Dies war für Pomeranus und Amsdorf eine Veranlassung, abermals die Theologen zusammenzurufen, gegen den Willen Melancthons. Disputiert wurde dann über das Abendmahl. Bucer allerdings befriedigte alle. Blaurer aber, während er sich über das andere dunkler aussprach, griff doch dieses offen an, daß die Gottlosen den Leib Christi nicht empfangen.“ Wolfart habe erklärt, daß er bei der zu Wittenberg gemachten Konkordia zugegen gewesen und dieselbe gebilligt habe. Unangenehm sei es ihm (Dietrich) gewesen, als hierauf zuerst Stephanus Agricola und dann Wolfart alte Aussprüche, vetera quaedam dicta, aufgewärmt hätten. (C. R. 3, 370 f.)

Was nun die Artikel Luthers betrifft, so berichtet Veit Dietrich, daß sie in Schmalkalden privatim verbreitet und von allen gelesen wurden und am 18. Februar auch in der Versammlung der Theologen vorgelesen werden sollten. (C. R. 3, 371.) Tatsächlich kam es aber weder zu einer öffentlichen Verlesung und eigentlichen Besprechung noch zu einer offiziellen Annahme derselben. In dem Bericht der Straßburger heißt es: „Es hat auch Doktor Martin Luther etliche sunder [besondere] Artikel angestellt, die er wollt' im Konzilium schicken für seine Person, deren wir auch Kopien mit W bezeichnet haben.“ Eine Kopie dieser Artikel konnten also die Straßburger nach Hause senden. Ferner berichtet Osiander vom 17. Februar: „Außerdem hat Luther zu Wittenberg Artikel geschrieben, zwar kurze, aber herrliche und scharfe (illustres et argutos), in welchen alles das, wovon wir auf dem Konzil ohne großen Heiligenraub nichts nachgeben können, deutsch zusammengefaßt ist. Morgen werden wir dieselben in unserer Versammlung öffentlich lesen, damit, falls jemand etwas hinzufügen will, er es allen vorlege. Verhandelt werden wird auch, wie ich hoffe, von der Konkordia über die Angelegenheit vom Nachmahl des Herrn. Bucer halte ich für aufrichtig den Unsrigen, Blaurer keineswegs. Denn Philippus spricht, daß er gesagt habe, er könne mit uns nicht übereinstimmen.“ (C. R. 3, 268.) Da aber Luther am 18. Februar erkrankte, so kam es an diesem Tage und, wie bereits gesagt, auch später nicht mehr zu einer offiziellen öffentlichen Verlesung und Besprechung seiner Artikel.

Zu Schmalkalden angenommen sind aber die Artikel Luthers deshalb doch, wenngleich nicht von den Oberländern. Als alle andern Geschäfte erledigt waren, wurden auch sie zur freiwilligen Unterschrift vorgelegt. Bugenhagen hatte dazu die Theologen zusammengerufen. Sein

Antrag lautete, daß jetzt alle, die wollten (*qui velint*), die Artikel, welche Luther mit sich gebracht habe, unterschreiben sollten. Bucer erklärte hierauf, daß er dazu keinen Auftrag habe, fügte aber, um den Eindruck zu verwischen, daß dies einer Lehrdifferenz wegen geschehe, seiner Weigerung hinzu, daß er in Luthers Artikeln nichts wisse, was getadelt werden könne. Sie hätten keinen Auftrag zur Unterschrift, so erklärten sich nun auch Blaurer aus Konstanz, Melander aus Hessen, Wolfart aus Augsburg. Um die Einigkeit des Schmalkaldischen Bundes nicht zu gefährden, drängte Bugenhagen, wie sein Antrag zeigt, zur Unterschrift nicht. Ebenso standen die andern Theologen. Veit Dietrich berichtet: „Der erste war Bucer, welcher sagte, daß er keinen Befehl zum Unterschreiben habe. Er fügte aber hinzu, daß er in diesen Artikeln nichts wisse, was getadelt werden könne, daß aber dennoch sein Magistrat Ursache habe, warum er dieselben nicht unterschreibe. [Als Unionisten wollten sie den Reformierten keinen Anstoß geben.] Dasselbe sagten nachher Blaurer, Dionysius Melander und Cuer Bonifacius [Wolfart von Augsburg]. Mir kam sofort in den Sinn, warum als Erster Bucer, der doch recht lehrte, die Unterschrift verweigert hätte, da es gewiß war, daß die andern, Blaurer und, wenn du willst, vielleicht auch der Deinige, nicht unterschreiben würden, weil sie das Dogma vom Abendmahl nicht billigten. Hiervon wäre eine offenbare Spaltung in den Lehren erfolgt, die der Kurfürst, Ernst von Lüneburg und die Anhalt'schen Grafen keineswegs unter den Verbündeten geduldet haben würden. Nun aber, da Bucer nicht unterschrieb, war es nicht nötig, über die Lehre zu disputieren. Da wir dieses sahen, so gefiel es auch mir, daß die Artikel Luthers unberücksichtigt blieben und alle einfach die Augustana und Konfordia unterschrieben. Dies ist denn auch geschehen ohne Weigerung.“ (C. R. 3, 371 f.)

Die Verweigerung der Unterschrift seitens der verdächtigen Theologen (Bucer, Fagius, Wolfart, Blaurer und Fontanus aus Hessen) hatte aber nur zur Folge, daß alle gegenwärtigen treulutherischen Theologen ihre Namen um so begeisterter unter die Artikel Luthers setzten. Und während sich die Zahl der Unterschriften zur Augustana und Apologie einschließlich der verdächtigen Theologen auf 32 beläuft, befinden sich unter den Artikeln Luthers 44 Namen, unter welchen freilich die abnormale Unterschrift Melander's aus Hessen: „*Subscribo confessioni, Apologiae et Concordiae in re eucharistiae*“ wohl als Limitation zum Artikel vom Abendmahl zu fassen ist. Erfolgte somit die Unterschrift der Schmalkaldischen Artikel gleich nicht offiziell und auf Befehl der Fürsten, so entspricht es doch dem wirklichen Sachverhalt, wenn die Epitome redet von „den Artikeln zu Schmalkalden Anno 37 gestellt und von den vornehmsten Theologen damals unterschrieben worden“, und die Solida Declaratio von „den Artikeln zu Schmalkalden in großer Versammlung der Theologen (*frequentissimo theologorum conventu*) Anno 1537 gestellt, approbiert und angenommen“.

(§ 4, resp. § 7.) Alle in Schmalkalden versammelten wirklichen Lutheraner erkannten in den Artikeln Luthers ihr eigenes, spontanes Bekenntnis den Papisten sowohl wie den Schwärmern gegenüber.

Im Widerspruch mit den gemachten historischen Angaben steht jedoch die weitere Aussage der Solida Declaratio, daß die Schmalkaldischen Artikel auf dem Konzil zu Mantua „im Namen höchst- und hochermeldter Kurfürsten, Fürsten und Stände“ usw. überantwortet werden sollten. (§ 7.) Dies Urteil gründet sich offenbar auf die von Luther 1538 geschriebene Vorrede, in der er von seinen Artikeln sagt: „Die sind auch von den Unsern angenommen und einträchtiglich bekennet und beschloffen, daß man sie solle öffentlich überantworten und unserz Glaubens Bekenntnis vorbringen, explicarent.“ (§ 2.) Kolde und andere meinen, daß Luther dies offenbar aus Unkenntnis des wirklichen Sachverhalts während seiner Krankheit in Schmalkalden geschrieben habe. So auch Tschadert: Luther sei nicht genügend orientiert gewesen, und so habe er sich der irrtümlichen Meinung hingegeben, daß auch die Fürsten und Stände wie die Theologen seine Artikel unterschrieben hätten. (300. 302.) Obwohl nun diese Lösung der Schwierigkeit schon an sich recht unglaublich klingt, so hat man doch eine bessere bisher nicht vorzubringen gewußt. Annehmen muß man dabei, daß Luther auch später von niemand auf seinen Irrtum aufmerksam gemacht worden ist, man ihn also gleichsam absichtlich bei seinem Irrtum gelassen hat. Denn Luther läßt nicht nur in folgenden Auflagen der Schmalkaldischen Artikel seine Aussage stehen, sondern wiederholt sie auch sonst. So z. B. in einem Bedenken von 1541: „Zum andern lass' ich's bleiben bei den Artikeln, zu Schmalkalden angenommen; besser wird's nicht werden, weiß mich auch weiters nicht zu begeben.“ (St. L. XVII, 666.) Dazu kommt, daß auch der Kurfürst derselben Meinung war wie Luther. In einem Brief vom 27. Oktober 1543 schrieb er an Luther: er solle die „Vergleichungsartikel“, über welche er und Melanchthon sich 1537 zu Schmalkalden mit den andern religionsverwandten Ständen, Gelehrten und Theologen vereinigt hätten, in Oktav lateinisch und deutsch herausgeben als „Büchlein der geschehenen Schmalkaldischen Vergleichung“. (St. L. XXIb, 2913.) Ähnlich sprach sich der Kurfürst wieder am 17. Oktober 1552, unmittelbar nach seiner Gefangenschaft, aus. (C. R. 7, 1109.) Und anders als Luther und der Kurfürst wußte es offenbar auch Spalatin nicht. Er glaubte, daß nicht nur die Theologen, sondern auch alle Fürsten und Stände, ausgenommen Hessen, Württemberg, Straßburg usw., Luthers Artikel unterschrieben hätten. (Kolde, 51.)

Was das symbolische Ansehen der Artikel Luthers betrifft, so bemerkt Hase in den Prolegomena zu seiner Ausgabe zu den symbolischen Büchern: „Fidei formula a tali viro profecta talibusque nominibus ornata maxima statim auctoritate floruit.“ Um eine Stelle unter den Bekenntnisschriften zu erlangen, bedurften die Artikel Luthers eines besonderen Beschlusses der Fürsten und Stände ebensowenig wie seine:

beiden Katechismen. Dazu genügte ihr Inhalt und der Name des Reformators. Freiwillig wurden die Artikel Luthers unterschrieben, selber haben sie sich ihren Ehrenplatz in der lutherischen Kirche errungen. Sie brachten eben in der damaligen Situation die einzig richtige und consequent lutherische Stellung in einer Weise zum Ausdruck, daß jeder treue Lutheraner dazu Ja und Amen sagen mußte. Sie lieferten die richtige Erklärung der Augsburger Konfession für den damals bedeutend veränderten äußeren historischen Kontext. Sie fügten die in der Augsburger Konfession je länger, desto mehr schmerzlich vermehrte Erklärung über das Papsttum hinzu. Und auch nach der Zwinglischen und Bucer'schen (der reformierten und unierten) Seite hin traf sie das zeitgemäße, logische lutherische Wort. Sie ließen keinen Raum weder für verkappte Papisten noch für maskeierte Calvinisten. Kurz, sie brachten das genuine Luthertum zum Ausdruck in einer Weise, daß falsche Geister es bei ihnen nicht aushalten konnten. Diese Erkenntnis war es, die den Artikeln Luthers von Anfang an die freudige Zustimmung aller treuen Lutheraner entlockte. Für sie war es eine Empfehlung der Artikel Luthers, als Bucer, Blaurer u. a. ihnen die Unterschrift verweigerten, die sie doch unter die Augustana gesetzt hatten. Man fühlte, daß man in Luthers Artikel einen wirklich zeitgemäßen Prüfstein der vollen, lauterer Wahrheit und nach der papistischen sowohl wie nach der zwinglischen Seite den rechten Grund und Boden unter den Füßen habe.

Und je länger, desto mehr stieg das Ansehen der Artikel Luthers. Insonderheit in und nach den Interimsstreitigkeiten und den folgenden kryptocalvinistischen Kämpfen überzeugten sich die Lutheraner immer mehr, daß nicht die Variata und das Interim, sondern die Schmalkaldischen Artikel die rechte Auslegung der Augustana bieten. Auf dem Reichstag zu Regensburg 1541 ließ der Kurfürst durch seine Legaten Melancthon anzeigen, „bei der Konfession und Schmalkaldischen Ratsschlag in Worten und Sinnen zu bleiben“. Und die Legaten antworteten, daß Philipp nichts werde nachgeben, „das der Konfession und Schmalkaldischen Ratsschlag entgegen“, da er sich habe vernehmen lassen, daß „er wollte eher sterben, denn etwas wider sein Gewissen zu weichen, denn er müßte sonst darüber des Todes sein“. (C. R. 4, 292.) Die hessischen Theologen, welche zu Schmalkalden die Artikel Luthers mit an die Seite hatten drängen helfen, stellten in einem Gutachten von 1544 die der Augustana gleich.

Und was insonderheit die Bedeutung der Schmalkaldischen Artikel den Reformierten gegenüber betrifft, so erklärte der Kurfürst am 17. Oktober 1552, kurz nach seiner Befreiung aus der Gefangenschaft: der lutherischen Kirche hätten die inneren Wirren erspart bleiben können, wenn man bei den Artikeln Luthers geblieben wäre. In seiner Gefangenschaft — sagt der Kurfürst den Wittenberger Theologen — habe er von dem Gewirre und den immer noch fortgehenden Streitigkeiten

gehört, „welches uns nicht wenig bekümmert. Und haben derhalben oft von Herzen gewünscht, daß in Kirchen unsrer gewesen und andern Landen in dem (wie es bei Leben Doktor Martin Luthers seligen und unsrer Regierung gehalten, auch Anno 37 zu Schmalkalden durch alle Pfarrherren und Prediger, so den Ständen der Augsbürgischen Konfession zuständig und dazumal des Orts versammelt sind gewesen, verlichen) keine Änderung aus menschlicher Weisheit wäre vorgenommen noch gestattet worden. Denn wir tragen nicht Zweifel, wenn solches wäre geschehen, so würde die eingerissene Spaltung und Irrtum zwischen den Lehrern gemeldter Konfession zusamt den beschwerlichen und schädlichen Ürgernissen, so daraus erfolgt, mit Gottes Hilfe wohl sein verblieben“. (C. R. 7, 1109.) Selbst zu Raumburg 1561, wo Kurfürst Friedrich von der Pfalz und die Arthptocalvinisten das Ansehen der Schmalkaldischen Artikel zu untergraben suchten, siegte tatsächlich Herzog Johann Friedrich von Sachsen, als er bei der ursprünglichen Augustana und deren „eigentlichen Deklaration und Richtschnur“, den Schmalkaldischen Artikeln, beharren zu wollen erklärte.

Überall wurden von den treuen Lutheranern die Schmalkaldischen Artikel in die corpora doctrinae aufgenommen. Der Konvent zu Coswig 1557 bezeichnet sie als „norma decidendi controversias“. Ebenso die Synode zu Mülln 1559. Im Jahre 1560 bekannte sich das Ministerium zu Lübeck und der Senat zu Hamburg zu den Schmalkaldischen Artikeln. Ebenso 1561 der Konvent zu Lüneburg, 1570 die schleswig-holsteinischen Theologen usw. Mit Recht konnte die Solida Declaratio gerade auch von den Schmalkaldischen Artikeln schreiben, daß dieselben von ihr unter die Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche aufgenommen seien, weil sie „für den gemeinen einhelligen Verstand unsrer Kirche je und allwege gehalten worden, als die auch von den vornehmsten, hocherleuchteten Theologen dieselbe Zeit unterschrieben und alle evangelischen Kirchen und Schulen innengehabt“. (De Reg., § 11.)

Anno 1538 gab Luther die Schmalkaldischen Artikel<sup>4)</sup> in Druck, und noch in demselben Jahre folgten dieser editio princeps zwei weitere

4) In der 1553 von Joh. Stolz und Joh. Aurifaber veranstalteten Ausgabe der Artikel Luthers werden diese bezeichnet als „gestellt auf den Tag zu Schmalkalden Anno 1537“. Eine Wittenberger Ausgabe von 1575 bezeichnet sie dann kurzweg als „Schmalkaldische Artikel“. (Kolbe, 50.) Carpozov sagt in seiner Isagoge: „In communi appellantur Articuli Smalcaldici a loco tum conscriptionis tum solennis approbationis et subscriptionis, quia Articuli a Luthero conscripti et a Protestantibus approbati fuerunt Smalcaldiae, quae oppidum est in Finibus Saxonici et Hassiaci Ducatus situm, et ad conventus Protestantium ideo delectum, ut opportunum ac securum accessum haberent singuli, qui isthuc vocati fuerant.“ (769.) Der Irrtum, daß Luther seine Artikel zu Schmalkalden geschrieben habe, findet sich schon in dem Briefe Brenz' vom 23. Februar 1537, der den Unterschriften zu Schmalkalden angehängt ist.



Quartausgaben. Und während sie in der Spalatinschen Handschrift die Überschrift tragen: „Bedenken des Glaubens halben, und worauf im künftigen Konzil endlich zu beharren sei“, führt die editio princeps den Titel: „Artikel, so da hätten sollen außs Konzilium zu Mantua, oder wo es würde sein, überantwortet werden, von unserz Teils wegen.“ Zu verstehen sind diese Titel von der Absicht, in welcher Luther seine Artikel dem Auftrag des Kurfürsten zufolge verabsaßt hatte. Weg ließ Luther vom ursprünglichen Texte das Motto: „His satis est doctrinae pro vita aeterna. Caeterum in politia et oeconomia satis est legum, quibus vexamur, ut non sit opus praeter has molestias fingere alias quam miserrimas [necessarias]. Sufficit diei malitia sua.“ (Weimar 50, 192. St. L. XVI, 1918.) Abgesehen von allerlei kleineren Verbesserungen fügte Luther eine Vorrede und mehrere, zum Teil längere Zusätze, die jedoch den Sinn nicht änderten, dem Texte hinzu. Zu diesen gehören: § 5 und § 13—15 und § 25—28 des Artikels von der Messe; § 42—45 über die falsche Buße der Papisten; § 3—13 über den Enthusiasmus im Artikel von der Beichte. Weitere Verbesserungen brachte die Ausgabe von 1543 und 1545. In das Konkordienbuch wurde der deutsche Text der Schmalkaldischen Artikel aufgenommen, wie er sich in der ersten Ausgabe Luthers von 1538 befand: „inmaßen dieselbige erstlich begriffen und gedruckt worden“. (Sol. Decl., De Reg., § 7.) Die erste lateinische Übersetzung von Petrus Genecanus erschien 1541 mit einer Vorrede von Veit Amerbach (später römischer Professor der Philosophie zu Ingolstadt), der 1542 eine verbesserte Ausgabe folgte. Im folgenden Jahre wünschte der Kurfürst eine deutsch-lateinische Ausgabe in Oktav. Die lateinische Übersetzung im Konkordienbuch lieferte Selnecker, die für die offizielle Ausgabe desselben von 1584 verbessert wurde.

Der von Melancthon verfaßte Tractatus de potestate et primatu papae führt wesentlich dasselbe aus, was Luther bereits in dem Artikel „Vom Papsttum“ behandelt hatte. Den Gedanken von der Superiorität des Papstes jure humano, den er in seiner Unterschrift den Artikeln Luthers hinzufügte, hat Melancthon hier fallen gelassen, und er bewegt sich ganz in den Gedankenkreisen Luthers. Melancthon schrieb den „Traktat“ weniger aus der eigenen als aus Luthers Überzeugung und aus der von ihm beklagten antipäpstlichen Stimmung heraus, die auf dem Konvent zu Schmalkalden zu seinem Scherze von Tag zu Tag immer mehr hervortrat. (C. R. 3, 270. 292 f. 297.) Dies ist es auch wohl, was Melancthon meint, wenn er in einem Brief vom 23. Februar an Jonas von seinem „Traktat“ bemerkt: „Ich habe dies etwas schärfer (paulo asperius) geschrieben, als ich gewohnt bin.“ (C. R. 3, 271. 292.) Er hing den Mantel nach dem Winde, und in Schmalkalden herrschte eine entschieden antipäpstliche Stimmung. Fand er doch hier, wie er selbst klagt, sogar für seine Meinung, daß man die Einladung zum Konzil nicht ablehnen solle, keinerlei Entgegenkommen. (C. R. 3, 293.)

Auch mag ihm das scharfe Urteil des Kurfürsten über seine Unterschrift zu Ohren gekommen sein. Jedenfalls ist der „Traktat“ gleichbedeutend mit einem Widerruf seiner Kritik des Lutherschen Artikels vom Papsttum. Schmalkalden bedeutet für Melancthon in jeder Hinsicht eine Niederlage. Seine Politik gegen die Oberländer wurde tatsächlich durchkreuzt durch die zahlreiche Unterschrift der Artikel Luthers, wie sich dies auch historisch so auswirkte, indem der Philippismus endgültig überwunden wurde in der Konkordienformel. Und durch den „Traktat“, der tatsächlich einem Widerruf seiner Kritik der Artikel Luthers gleichkommt, hat er selber seiner Vermittlungspolitik mit Bezug auf die Römischen den Gnadenstoß versetzt. Ganz wie Luther bekämpft hier Melancthon aus Schrift und Geschichte den Papst als den Antichristen und Beschützer gottloser Lehre und gottlosen Kultus, von dem man weichen müsse. Einen ebenso entschiedenen Ton schlägt der zweite Teil dieses „Traktats“ an, *De potestate et jurisdictione episcoporum*.

Von den Ständen wurde der „Traktat“, der schon am 17. Februar fertig war, gebilligt und auf Befehl der Fürsten samt der Augustana und Apologie von den Theologen unterschrieben. (C. R. 3, 286.) Diese Unterschrift erfolgte aber, wie aus dem den Unterschriften angehängten Schreiben Brenz' hervorgeht, erst nach dem 23. Februar; etwa am 25., denn am 26. melden Melancthon und Spalatin, daß sie geschehen sei.<sup>5)</sup> Bemerkte sei hier zugleich mit Bezug auf die Konkordia von 1536, daß, obwohl auch sie auf der Versammlung der Fürsten in Schmalkalden sowohl wie der Theologen zwar zustimmend erwähnt und auch von Brenz und Melander in ihren Unterschriften zu den Schmalkaldischen Artikeln mit genannt wird, doch von den Fürsten und Ständen kein Beschluß zu ihrer Unterschrift gefaßt wurde. Die Fürsten, schreibt Melancthon, hätten ausdrücklich erklärt, daß sie bei der Formula „*Concordia*“ bleiben würden. (C. R. 3, 292.) Die Bemerkung Veit Dietrichs an Förster vom 16. Mai 1537, daß zu Schmalkalden offiziell bloß die Augustana und Konkordia unterschrieben seien, beruht wohl auf einem Irrtum. (C. R. 3, 372.)

Im Druck erschien der „Traktat“ zuerst 1540 und 1541 auch in deutscher Übersetzung mit der Angabe: „Gestellt durch Herrn Philippum Melancthon und verdeutschet durch Vitum Dietrich.“ (C. R. 23, 722.) In der Ausgabe der Schmalkaldischen Artikel von 1553 durch Stolz und Aurifaber ist diesen der „Traktat“ beigegeben mit der Überschrift: „Von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes, durch die Gelehrten zusammengezogen. Schmalkalden 1537.“ Die Senner Lutherausgabe

5) Köllner schreibt: „Nun übersehte aber gleich auf dem Konvente noch Veit Dietrich die Schrift (den Traktat) ins Deutsche, und diese deutsche Übersetzung (es erhellt dies wohl daraus, daß die Weimarschen Theologen dann 1553 die Schrift aus dem Archive mit den Unterschriften herausgaben) wurde auf dem Konvente selbst als offizieller Text den Ständen vorgelegt und gebilligt und von den Theologen unterschrieben.“ (464.)

läßt ebenfalls den „Traktat“ mit der Bemerkung, daß er nicht von Luther verfaßt sei, den Schmalkaldischen Artikeln folgen unter der Überschrift: „Von der Gewalt und Oberkeit des Paps, durch die Gelehrten Anno 37 zusammengezogen zu Schmalkalden und in Druck gegeben Anno 1538.“ (6, 523.) Durch diese falsche Überschrift entstand die Meinung, daß der deutsche der Originaltext sei. Jedenfalls war das die Ansicht Selneccers, da er in die von ihm 1580 privatim veranstaltete lateinische Ausgabe des Konkordienbuches eine nach dem Deutschen gefertigte lateinische Übersetzung des „Traktats“ aufnahm, in welcher sich § 24 auch jener ärgerliche Druckfehler, über den sich besonders die Gegner der Konkordienformel lustig machten, eingeschlichen hatte: „Et Christus summum et ultimum fereulum [statt iudicium] apponit ecclesiae, cum inquit, Die ecclesiae.“ Erst in der offiziellen Ausgabe von 1584 wurde diese Übersetzung ersetzt durch den Originaltext Melancthons. Stehen blieb aber auch hier der Subtitel: „Tractatus per theologos Smalcaldiae congregatos conscriptus.“ Wie man schon 1553, also erst zwölf Jahre nachdem Dietrich den „Traktat“ in Druck gegeben hatte unter einem Titel, der klar zum Ausdruck bringt, daß Melancthon der Verfasser des nicht ursprünglich deutschen „Traktates“ ist, beides vergessen haben konnte, daß Melancthon den „Traktat“ verfaßt habe, und zwar in lateinischer Sprache, bleibt unbegreiflich. Der nötig gewordene Beweis für die Autorschaft Melancthons wurde zuerst 1770 von J. C. Bertram geliefert, obwohl vor ihm Chyträus schon 1571 und Sedendorf 1694 den „Traktat“ wieder ausdrücklich Melancthon vindiziert hatten. Als Kuriosum sei hier erwähnt, daß der Papißt Lud. Jak. a. St. Carolo einen gewissen „Articulus Alsmalcaldicus, Germanus, Lutheranus“ als den Verfasser des „Traktats“ bezeichnet hat. In der Konkordienformel und in der Vorrede zum Konkordienbuch wird der „Traktat“ nicht als besondere Bekenntnisschrift aufgezählt, sondern behandelt als Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln.

Auf Grund dieser Tatsachen glaubt Kolbe, dem andere folgen, sich berechtigt vornehmlich zu einer dreifachen Kritik. Luthers Artikel urteilt er zunächst, führen „sehr mit Unrecht den Namen ‚Schmalkaldische Artikel‘“. Aber sind Luthers Artikel gleich nicht die vom Schmalkaldischen Bunde als solchem offiziell angenommenen, so sind sie doch für den Konvent zu Schmalkalden geschrieben und dort 1537 von allen daselbst versammelten wirklich lutherischen Theologen und Predigern unterschrieben. Eine zutreffendere Bezeichnung der Artikel Luthers als „Schmalkaldische Artikel“ gibt es nicht und kann es nicht geben. Eschadert schreibt: „Fast alle [alle mit Ausnahme der verdächtigen Theologen] unterschrieben; gerade dadurch bekamen sie erst gewichtige Bedeutung für die evangelischen Kirchen Deutschlands, und es ist doch nicht unangebracht, sie deshalb ‚Schmalkaldische‘ Artikel zu nennen, obgleich sie in Wittenberg geschrieben sind und in den Schmalkaldischen Verhandlungen keine öffentliche Rolle gespielt haben.“ (302.)

„Es ist gänzlich unhistorisch“, fährt Kolde in seiner Kritik fort, „Melancthons ‚Traktat‘, der mit ihnen [den Artikeln Luthers] in gar keiner Verbindung steht, als Anhang derselben zu bezeichnen, während er tatsächlich als Anhang der Augustana und Apologie angenommen wurde.“ (50.) Verkehrt sei es darum auch, daß der „Traktat“ im Konkordienbuch nicht besonders erwähnt und nicht als separate Bekenntnisschrift aufgezählt werde. (53.) Ebenso Tschadert: „Falsch dagegen ist es, Melancthons ‚Traktat‘ als Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln zu behandeln, wie das im Konkordienbuche geschehen ist. Er hat vielmehr durch die Unterschrift der Stände eine selbständige kirchliche Autorität.“ (302.) Aber zwischen Luthers Artikeln und dem ‚Traktat‘ besteht doch mehr Zusammenhang, als Kolde und Tschadert zu glauben scheinen. Beide wurden hergestellt für den Konvent zu Schmalkalden. Beide wurden dort von denselben lutherischen Theologen unterschrieben (daß das bei den Schmalkaldischen Artikeln freiwillig geschah, verringert ihre Bedeutung nicht im mindesten). Und beide galten von Anfang an als lutherische Bekenntnisschriften. Auch folgt der „Traktat“ den Artikeln Luthers, und zwar nicht bloß zeitlich, sondern sachlich, da er im Grunde nichts anderes ist als eine Anerkennung und breitere Ausführung des Artikels „Vom Papsttum“ in den Schmalkaldischen Artikeln und somit tatsächlich ein Widerruf der von Melancthon gemachten Kritik in seiner Unterschrift zu denselben. Sachlich steht der „Traktat“, in dem Melancthon seine eigenen Gedanken fahren läßt und auf Luther zurückgeht, in der engsten kausalen Verbindung mit den Artikeln Luthers. Gewiß ist der „Traktat“ nicht anzusprechen als ein Zusatz zu Luthers Artikeln, die ja keines solchen Zusatzes bedurften, wohl aber als ein Bekenntnis zu denselben, i. e., zur Stellung Luthers dem Papsttum gegenüber, wie er sie in seinen Artikeln vertreten hatte. Caeteris paribus liegt darum nichts im Wege, warum der „Traktat“ nicht den Artikeln Luthers folgen oder auch mit ihnen zusammengefaßt werden sollte. Köllner hat recht, wenn er die Verbindung und Zusammenstellung des „Traktats“ mit den Schmalkaldischen Artikeln als „sehr passend“ bezeichnet. (Symbolik, 469.)

Als schlechthin falsch bezeichnet Kolde endlich auch den Titel „durch die Gelehrten zusammengezogen, conscriptus“. Ebenso Tschadert. (303.) Und richtig ist diese Kritik auch insofern, als man den Ausdruck „zusammengezogen, conscriptus“ nicht vereinigen kann mit der Tatsache, daß Melancthon den „Traktat“ geschrieben hat. In dem Maße aber, wie Kolde und Tschadert annehmen, ist doch auch selbst diese Überschrift nicht unzutreffend. Tatsache ist eben, daß die Fürsten und Stände nicht Melancthon, sondern den Gelehrten den Auftrag, die Abhandlung über das Papsttum zu schreiben, gegeben hatten, und daß der „Traktat“ auch im Namen der Gelehrten überantwortet wurde. Dem Berichte der Straßburger Gesandten zufolge erklärten die Fürsten, „daß die Gelehrten“ die Konfession übersehen und das Papsttum herausstreichen

sollten. „Den Gelehrten“, heißt es im Bericht weiter, sei „Befehl worden, . . . auch das Papsttum etwas herauszustreichen, das sie getan und nachmals den Kurfürsten und Fürsten ihre Ausstellung haben zugestellt.“ (Kolbe, Anal., 297 f.) Dies bestätigt Melanchthon selber, der am 1. März 1537 an Camerarius schrieb: „*Jussi sumus componere aliquid de Petri seu Pontificis Romani primatu.*“ (C. R. 3, 292.) Osiander berichtete am 17. Februar: „*Primum autem negotium, quod nobis a principibus fuit injunctum, . . . ut de primatu, quae, quod odiosa essent, in confessione omissa fuerunt, diligenter explicarem.* Quorum hoc postremum hodie ita *perfecimus*, ut *exscriptum statim principibus simus exhibituri.*“ (C. R. 3, 267.) Hieraus könnte man sogar den Schluß ziehen, daß sich auch die übrigen Theologen an der Verabfassung des „Traktats“ mehr oder weniger beteiligt haben, wofür freilich bis jetzt die weiteren Belege fehlen. Auch verträgt sich diese Annahme wohl kaum mit der Aussage Veit Dietrichs in dem Schreiben vom 16. Mai an Förster: „*Datum negotium est, ut de potestate Papae, de primatu Petri et de jurisdictione ecclesiastica scriberetur. Hoc praestitit unus Philippus satis bene.*“ (C. R. 3, 370 f.) Aber auch hiervon ganz abgesehen, konnte man, da den Gelehrten der Auftrag zur Verabfassung desselben gegeben war und er auch von diesen überantwortet wurde, mit demselben Rechte von dem „Traktat der Gelehrten zu Schmalkalden“ reden, wie z. B. das von Melanchthon verfaßte Gutachten vom 6. August bezeichnet wird als „Der Gelehrten zu Wittenberg erster Ratsschlag des künftigen Konzilii haben“. (C. R. 3, 119.)<sup>6)</sup>

§. 8.

### Zur Sprache des Kleinen Katechismus.

„Daß über seine Sprache so wenig vorliegt! Man denke: ein Buch, dessen Abonnementkreis seither auf ungezählte Millionen anwuchs, das meistgelernte Buch in protestantischen Landen, ein Buch, dessen methodische Bearbeitungen von den exponierten Katechismen bis zu den Lektionsammlungen nach Duzenden zählen, ein Buch, das von jeder die Forscher versucht hat zur Lösung der Rätsel, die über seiner Ent-

6) Köllner schreibt: „Ein herrliches Zeugnis aber für die edleren Gefinnungen der damaligen Glaubenshelden ist es gewiß, daß der Kurfürst die mildereren Gefinnungen Melanchthons recht gut kannte und teilweise mißbilligte und ihm doch die Abfassung dieser so wichtigen Schrift übertrug, andererseits aber ebenjoseph, daß Melanchthon die Rücksichten, die er den Ansichten und dem Interesse der Partei schuldig war, so trefflich erfüllte, ohne seiner eigenen Überzeugung zu nahe zu treten.“ „Auch Sedendorf“ — fügt Köllner hinzu — „bewundert diese eigene Erscheinung schon mit Recht.“ (471.) Dafür aber, daß der Kurfürst speziell Melanchthon mit der Verabfassung des „Traktats“ beauftragt habe, bringt Köllner keinen Beleg.

stehung und Urgestalt lagerten — und diesem Buch fehlt eine eingehende Würdigung seiner Sprache — seiner Sprache, die an körniger Kraft, an gedrungener Wucht, an plastischer Sinnensfülligkeit, an ernster Schönheit ihresgleichen sucht.“ So urteilt Johannes Gillhoff, dem eben diese Tatsache ein Anlaß wurde, sich eingehend mit diesem Thema zu befassen in der von ihm 1909 herausgegebenen Schrift „Zur Sprache und Geschichte des Kleinen Katechismus“, aus welcher wir die wichtigsten Partien hier folgen lassen.

Schon reine Sprachwerte, behauptet Gillhoff, stellen den Kleinen Katechismus unter die klassischen Bauwerke der älteren deutschen Prosaliteratur. Er schreibt: „Ein grünes Blatt möcht' ich legen auf den Kleinen Katechismus. Auch seine Sprache galt ja vielfach als gänzlich unliterarisch, veraltet und rückständig, wurde in Zeiten sprachlicher Verödung gar als willkommene Fehlerammlung ausgebeutet. Alle Verstöße gegen die moderne Syntax, alle fehlerhafte Zusammenziehung von Substantiven verschiedenen Geschlechts unter die Genusflagge des ersten, alle unzulässige Verkopplung von Verben verschiedener Rektion wurde sorgsam herausgezogen. So saß man und wendete mit nächtlichem Huf Blatt um Blatt, und als man alles auf einem Häuflein beisammen hatte, ergab sich doch nur als einziger Profit, daß die Ohren ein wenig länger geworden. Selbst mancher, der vor Luthers Sprachmeisterschaft in der Bibel willig sich beugte, kam doch nicht zu der einfachen Überlegung, daß Sprachmeisterschaft nicht zwischen zwei Buchdeckel zu pressen ist, daß Luther derselbe sein muß im Katechismus wie in der Bibel, nur daß sein Sprachgeist sich dort bei anderm Stoff anders offenbart als hier.“ (S. 9.) „Und der Kleine Katechismus? Auch hier ist Luther. Nur in verborgenem Licht und wie in unscheinbarer Gewandung. Aber doch der ganze Sprachgenius Luthers in der Fülle seines Lebens. Schon reine Sprachwerte stellen den Kleinen Katechismus unter die klassischen Bauwerke der älteren deutschen Prosaliteratur. Überall in der Literatur heute ein Suchen und Ringen nach persönlichem Stil. Im Ringen um Befreiung vom papiernen Stil, im Suchen nach dem sprachlichen Ausdruck der lebendigen, deutschen Persönlichkeit kann er uns als Wegweiser dienen.“ (9.)

Das leibarme Büchlein — ein Hauptstück deutscher Heimatkunst! Gillhoff schreibt: „Poesie im Katechismus? Dichtungsformen in dem wenig fügamen, lehrhaften Stoff? Ja, ich gebe ohne weiteres zu, daß das nicht viel anders scheint, als wollte jemand Keplers Satz: Die Quadrate der Umlaufzeiten zweier Planeten verhalten sich wie die Kuben ihrer mittleren Entfernung von der Sonne — als wollte jemand diesen Satz zu einer Motette verarbeiten. Dennoch stelle ich den Satz auf, daß das leibarme Büchlein ein Hauptstück deutscher Heimatkunst ist, und daß er das geworden ist vor allem [?] durch seine volkstümliche Poesie. Ist er es aber trotz der wenig schmiegsamen dogmatischen Stoffe, so ist mir das ein blanker Gewinn. In der literarischen Gel-

tung hat die ragende Wucht und Größe der Bibel den Kleinen Katechismus ein wenig erdrückt, zumal in ihr alle Stilgattungen vertreten sind, während er im ganzen ebenmäßigen Bau zeigt. In der praktischen Bewertung hat ganz besonders Luthers volkstümliche Poesie dazu beigetragen, den Hunderten von Millionen, denen der Katechismus die elementare Glaubens- und Sittenlehre war, einen formell immerhin spröden Lehrgehalt leicht und dauerbar in Herz und Kopf hineinzutragen. Ungezählte Millionen werden ferner in gleicher Weise schöpfen aus dem dünnleibigen Büchlein, von dem Luther selbst sagt, daß er ein Kind und Schüler des Katechismus bleibe und gern bleibe, so ein alter Doktor der Heiligen Schrift er auch sei.“ (13.)

Überall bekundet der Katechismus ein überaus feines Gefühl für Wohlklang und Rhythmus der Sprache. Gillhoff: „Auch der Katechismus bietet genug Schönheiten, hier offen zutage tretend, dort von verborgenem Reiz, und gleich der erste Griff zeigt, wie Luther als Meister und Künstler die Sprache handhabt. Ich meine die Anhäufung alliterierender Fügungen. Offenbar stellten sie sich ihm in den meisten Fällen ungezwungen ein, und jedenfalls bekunden sie ein überaus feines Gefühl für Wohlklang und Rhythmus der Sprache. Auch einige Endreime fanden sich zwanglos ein: lügen und trügen, reichlich und täglich. Im Stabreim erzählt Luther, wie der Mensch lehret und lebet, wie Gott Haus und Hof, Geld und Gut verleiht, mit aller Notdurft und Nahrung des Leibes und Lebens. Wir werden behütet und erhalten, geheiligt und erhalten, erworben und gewonnen, widerstehen dem alten Adam, werden erlöst von Tod und Teufel; das ist sein gnädiger und guter Wille, denn dazu ist sein Blut gegeben und vergossen. Das Abendmahl empfängt der eine unwürdig und ungeschickt, der andere würdig und wohlgeschickt, und er dient Gott in Worten und Werken. Ungezwungen und leicht stellt sich das alles bei Luther ein. Warum? Weil er einfach einen in der Volkssprache niemals abgestorbenen alten Bildungstrieb aufnahm. Bis auf den heutigen Tag stehen wir ja weit mehr unter der Herrschaft des Stabreims, als wir gewöhnlich denken. Dennoch ist ein Unterschied da. In der Schriftsprache begnügen wir uns heute durchweg mit dem alliterierenden Kleingeld, das von früher her in Umlauf ist. In den Mundarten wird viel häufiger neues geprägt, ohne daß es gerade in den literarischen Verkehr gelangt. Eine Bildungsfähigkeit ähnlich den Mundarten finden wir bei Luther und Voß. Bibel und Homerübersetzung bieten Duzende von Stabreimen, die längst literarisches Bürgerrecht erlangt haben. Freilich läßt die Bibel sie in den lehrhaften Teilen des Neuen Testaments sichtlich zurücktreten. Um so höher ist ihr Auftreten im Katechismus einzuschätzen.“ (13 f.)

Der ganze Katechismus, von der Vorrede bis zum Schluß der Nebenstücke, ein fortlaufender Rhythmus! Gillhoff: „Zeigt sich Luthers poetische Sprachkraft schon in diesen vereinzelt stehenden Figuren, so bricht sie weit umfassender durch in dem merkwürdigen Parallelismus

der Glieder, in der Verkoppelung von Synonymen, in der Zusammenschmiedung der Anfangs- und Endglieder von Gedankenketten, die den ganzen Katechismus tragen. Vom ersten Gebot bis zur letzten Frage des fünften Hauptstücks, von der Vorrede bis zum Schluß der Nebenstücke ist er eigentlich nur fortlaufender Rhythmus, und ich weiß nicht, was ich mehr bewundern soll: die glückliche Wahl der Sprachfiguren, ihre sinnreiche Beziehung oder den klaren Blick für den sichersten und leichtesten Fahrweg ins primitive Volksbewußtsein. Umgekehrt: tat Luther volle Griffe in alte und neue Stilformen, so verdanken wir es zum guten Teil ihm und seinem Katechismus, daß auch unsere Schriftsprache sich ein lebendiges Gefühl für die wirksame Kraft jener Sprach- und Stilfügungen selbst bis ins Zeitungsdeutsch hinein bewahrt hat. Denn auch auf unsern nüchternen Zeitungsblättern liegt die Erinnerung an Stabreim und Sprachfigur nicht wie fernes, blaßes Leuchten. Vielmehr gehören sie zum Hausrat der Redakteure und zum Handwerkzeug unserer besten Volksredner.“ (14.)

„Zumeist“, fährt Gillhoff fort, „ist es begrifflich Verwandtes, was Luther untrennbar zusammenhämmert: Lieb und wert, helfen und fördern, Gut und Nahrung, lieben und vertrauen, Himmel und Erde, Leiden und Sterben, lebet und regieret, loben und danken, gern hören und lernen, keusch und züchtig, lieben und ehren, Kleider und Schuh, Weib und Kind, behütet und bewahret, Güte und Barmherzigkeit, Verdienst und Würdigkeit, dienen und gehorsam sein, Acker, Vieh und alle Güter, Vernunft und alle Sinne, Essen und Trinken, keinen Schaden noch Leid tun, des Leibes und der Seele, des Gutes und der Ehre, unter dem Brot und Wein, zu essen und zu trinken, zu danken und zu loben, durch seine Gnade glauben und göttlich leben, wider alle Fährlichkeit beschirmet und vor allem Übel behütet und bewahret, wie die lieben Kinder ihren lieben Vater bitten. — Wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftiger Mensch, von der Jungfrau Maria geboren; erlöset, erworben und gewonnen; von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels; nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem heiligen, teuren Blut und mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben, auf daß ich sein eigen sei und in seinem Reich unter ihm lebe und ihm diene in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit, gleichwie er ist auferstanden vom Tode, lebet und regieret in Ewigkeit.“ (15.)

„Es ist ein ganz merkwürdiges Auf- und Niedertwogen, wie wir es vielleicht in unserer ganzen Literatur nicht wieder finden. Und in diese Rhythmen schmiegt sich leicht und sicher ein Stoff, von dem niemand sagen kann, daß er Musik und Rhythmus in sich trage wie etwa ein Volkslied seine Melodie. Das ist überströmende Tonfülle und zugleich vollendete Meisterung deutscher Volksart und deutscher Volkssprache. Und die einzelnen Wendungen wachsen und dehnen sich aus.



Umfangreichere Figuren tauchen auf, greifen ineinander, bewegen sich in denselben Schwingungen. Einfache Wortfügungen werden abgelöst von präpositionalen Figuren; kurze syntaktische Tongebilde übernehmen weiterhin die Führung. An die Stelle der zwei Glieder treten gar drei. Spielend leicht greifen sie Neben motive und Geleittöne auf, führen sie fort, weben sie ineinander, und ihre höchste Blüte erreicht diese dreigliedrige Komposition in der berühmten, unvergleichlichen Erklärung zum andern Artikel.“ (15 f.)

„Wenn jemals ein Sprachmeister erstand, der in den einfachsten Tönen tiefste Geheimnisse aussprach, so war es hier. Wenn jemals in deutscher Sprache und Art ein im kleinen Rahmen überschaubares Kunstwerk deutscher Prosa geschaffen wurde, so geschah es hier. Wenn jemals die Götter [!] einen Mann segneten, daß er, bewußt oder unbewußt, ein vollendetes Werk der Volkskunst schuf auf dem Boden des Volks und seiner Bedürfnisse, in der Art des Volks und mit den Ausdrucksmitteln seiner Sprache, zum Heil des Volks und seiner Jugend durch die Jahrhunderte, so war es hier. Die Erklärung zum andern Artikel ist ein Hauptstück der Heimatkunst deutscher Poesie. Aber sie ist es vor allem um deswillen, weil sie nicht aus dürrer Umgebung hervorragt und allein auf sich den Blick lenkt. Sie ist es nur um deswillen, weil sie in sich zusammenfaßt und krönt, was durchgängiger Charakter des Wüchleins ist. Denn er zeigt sich bis tief in Luthers grammatische Haltung hinein. In der Wendung: ‚denn wir sind der keines wert‘ setzt er die kurze, gedrungene Form des Fürworts, während bei uns die unschöne Verlängerung herrscht. Die Dichtung verfährt heute ebenso. Das Verbum rückt er in den Satz hinein und schafft dadurch einen Schluß von größerem Wohlklang: du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten; daß ich soll gewiß sein. Das gibt einen ganz andern Klang als: daß ich gewiß sein soll. Dingwörter verschiedenen Geschlechts, Verben verschiedener Aktion zieht er straff zusammen und steigert damit die Klangwirkung: Ohn' all mein Verdienst und Würdigkeit; Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen. Das geht auch dem Gedächtnis leichter ein als die grammatische Korrektheit: Mit falscher Ware oder falschem Handel. Im ganzen Katechismus herrscht die aktive Redeweise; vom ersten Gebot bis zur letzten Frage des fünften Hauptstücks regiert trotz des lehrhaften Inhalts das geschmeidige, flüssige Verbum statt des spröden Abstraktsubstantivs, und beides bereitet den Boden für die poetische Gestaltung der Katechismus Sprache. Selbst in den langen Aufzählungen des ersten und dritten Artikels sowie in der vierten Bitte schafft Luther willkommene Abwechslung. Dort bindet er je zwei Dingwörter durch ‚und‘, um dann eine Fülle von Verhältniswörtern folgen zu lassen; hier streut er nur einige Adjektive ein, die gleichwohl unentbehrlich sind: die lange Folge von Substantiven würde sonst unentraglich kahl werden. Daß ich soll gewiß sein: zwei Trochäen und zwei schwere Silben als Nachschlag, oder wie in den Artikelserklärungen

die abschließende jambische Ruhelage: Das ist gewißlich wahr. In seinem festen Bau erinnert das Wort lebhaft an den Eingang zum Beschluß der zehn Gebote: Ich, der Herr, dein Gott. Das ist kurz und knapp wie Hammerschlag. Und daneben wiederum der unendliche Wohlklang in der siebenten Bitte: Und zuletzt, wenn unser Stündlein kommt, ein seliges Ende beschere. Das ist wie das Beten eines müden Kindes am Abend, in leisen Träumen ersterbend.“ (16 f.)

„Lebendig, leicht und frei tritt Luthers Sprache daher, modern im besten Sinne. . . . Es liegt ein Stück ewiger Jugend auf den paar dünnen Blättlein. Luther durfte hineintauchen in den unversieglichen Jugendborn deutscher Volksart, durfte zurückgreifen zu den Hinterassen des Bauerntums und seiner Sprache. Dennoch klebt der Katechismus nicht an der Scholle. Dennoch herrscht der reine Erdgeruch nicht vor, macht sich vielmehr nur diskret bemerkbar. Denn Höhenluft [göttliche Wahrheit] liegt wiederum ausgebreitet über den dünnen Blättlein. Nicht von oben umflutet sie. Beides macht, daß diese Blättlein nicht dorren noch welken im Lauf der Jahrhunderte. Der von gesundem Schollengeruch durchdrungene Hörsinn: in dem leben sie, durch den atmen sie, in dem bleiben sie. Und das schuf ihnen ein Stücklein ewiger Jugend, das wir heute noch mit unsern Händen greifen, mit unsern Augen sehen und von Herzen lieben.“ (17.)

Der Katechismus wahrte das Gleichgewicht von Haupt- und Tätigkeitswörtern. Gyllhoff schreibt: „Unsere Sprache leidet seit langer Zeit an der sogenannten Hauptwörterkrankheit. Der Zug vom Lande schwächt das gesunde, heimfeste Bauerntum und mehrt das städtische Proletariat. So schwächt der Zug vom Verbum die lebendige, sinnvolle Kraft der Sprache, die von altersher im verbalen Element liegt, und erzeugt die Unmasse von blutleeren, anschauungslosen Substantiven, die heute auf dem Haushalt der Sprache lasten. Das Märchen von den Bremer Stadtmusikanten, in dem wie in allen echten Volksmärchen das Verbum ungewöhnlich stark hervortritt, würde in der abstrahierenden Erhebung über den Stoff etwa so lauten: Ein im Besitz eines ihm treu gebient habenden Esels sich befindlicher Mann gelangte auf Grund der Wahrnehmung von dessen allgemeiner Kräfteabnahme und fortgeschrittenem Schwächerwerden zum Beschluß seiner Außerdienststellung, und zwar unter Vermeidung der sonst üblichen ehrenvollen Verabschiedung auf dem Gnadenwege der Pensionierung, um dann zur Vornahme sofortiger anderweitiger Stellenbesetzung zu schreiten. Bevor jedoch die diesseitige Erwägung zum definitiven Abschluß gebracht und derselben die entsprechende Folge gegeben werden konnte, gelang dem ebenfalls in reifliche Ermägung der derzeitigen Sachlage eingetretenen Esel seine Entziehung von dem ihm bevorstehenden Schicksal auf dem Wege heimlicher Entfernung in der Richtung auf das einiger städtischen Musici benötigte Bremen. Das ist das Deutsch unserer Ämter, Rathäuser und Zeitungen. Im Etat des Saßes, der Sprache, müssen Substantiv und

Verb sich einigermaßen das Gleichgewicht halten. . . . So zählte ich vor mehreren Jahren rund 110,000 Haupt- und Tätigkeitswörter aus. Die Stichproben aus der älteren Literatur lieferten 15,932 Tätigkeitswörter neben 16,226 Hauptwörtern. Das Verbum wahrte also sein Gleichgewicht. Über 50 Prozent hinaus beanspruchte es in einigen Proben aus der geistlichen Lyrik, noch ein wenig mehr bei Goethe, und überhaupt am stärksten vertreten fand ich es in einer Reihe von Grimms Märchen, in denen auf 2334 Hauptwörter 2890 Tätigkeitswörter, das heißt, 55.322 Prozent, kamen. Es ist eben die Sprache des gemeinen Mannes, und in der sinnlich anschaubaren Volksrede herrscht immerdar das Verbum. Bei der Auszählung der Zeitungen . . . betrug die verbale Ausbeute aus den amtlichen Bekanntmachungen nur 1134:2378 gleich 32.289 Prozent. Auf einem Tätigkeitswort lasteten also durchschnittlich zwei Hauptwörter. Im Gesamtergebnis der Zeitungen standen 81,283 Hauptwörtern nur 18,492 Tätigkeitswörter gegenüber. Die Zeitung blieb 12.362 Prozent hinter der älteren Literatur zurück. Hier hielten beide Wortklassen das natürliche Gleichgewicht; im neueren Etat fallen auf ein Verbum zwei Substantive. Den schärfsten Gegensatz bieten Märchen und amtliche Bekanntmachungen mit 55.322, bzw. 32.289 Prozent. Nach den Proben hat das Verbum im Durchschnitt gut ein Viertel seines alten Besitzes eingebüßt. Welche Stellung nimmt Luthers Kleiner Katechismus im Rahmen des Materials ein? Begriffliche Entwicklung neigt doch stets zum Substantiv. Ich nehme eine Stichprobe aus Lessings 'Laokoön'. Sie weist richtig nur 574 Tätigkeitswörter neben 758 Hauptwörtern auf. Ich zähle in wissenschaftlichen Zeitschriften einige Arbeiten aus: das Verhältnis ist noch ungünstiger. Muß der Katechismus mit seinem lehrhaften Inhalt nicht notwendig einen ähnlichen Abstieg vom verbalen Akt aufweisen? Die Auszählung der fünf Hauptstücke ergab an Haupt-, bzw. Tätigkeitswörtern 86:136; 108:72; 127:113; 91:58; 73:63; zusammen 485:442 gleich 47.68 Prozent Verba. Luther wahrte also das natürliche Gleichgewicht beider Wortarten, und er wahrte es trotz der begrifflichen Darlegung. Und dies außerordentlich günstige Verhältnis wahren die fünf Hauptstücke in ihrem Gesamtergebnis trotz der Aufzählungen im ersten Artikel und in der vierten Witte, in der ein einziges Verb zur Einführung von 25 Hauptwörtern dient. Namentlich die überströmende Fülle von Verben im ersten Hauptstück stellt das natürliche Verhältnis siegreich wieder her und erweist Luther zahlenmäßig als den Mann des Verbums, das heißt, als den Meister der anschaulichen, flüssigen Volksrede trotz der lehrhaften Stoffe." (18 ff.)

Was das Verbum betrifft, so begünstigt der Katechismus stark die Tätigkeitsform. Gyllhoff: „Nicht minder erweist der Katechismus ihn [Luther] als den Mann des Aktivs gegenüber dem Passiv. Daß die deutsche Sprache die Sprache des Aktivs ist, daß die Mundarten das Aktiv vorziehen, ist bekannt. Ebenso dies, daß die Zeitung, namentlich

die amtliche Bekanntmachung, starke Neigung zum Passiv verrät: Es wird bekannt gemacht; die Einwohner werden gebeten. Und wenn uns noch die aktive Form begegnet, dann ist sie ausgesucht unglücklich gebaut: Auslieferer von Telegrammen wollen sich behufs vorzugsweiser Abfertigung bemerklich machen. Anders Luther. Das ganze erste Hauptstück steht mit einer einzigen Ausnahme im Aktiv, und diese Ausnahme — ‚ungestraft‘ im zweiten Gebot — zieht Luther durch die Verbindung mit dem Hilfsverb ‚lassen‘ hart an die Grenzen des Aktivs. Auch das dritte Hauptstück dürfen wir hier nicht übersehen. Ob die einzelnen Bitten auch zu passivischem Erklärungston neigen, die Erklärung bietet doch unweigerlich das Aktiv. Nicht einmal in der sechsten Bitte denkt Luther daran, die Leideform zu setzen: daß wir von Teufel, Welt und Fleisch nicht betrogen noch verführet würden; und wo doch die Leideform angebracht ist: und ob wir damit angefochten würden, da erfolgt unfehlbar und zielficher der Umschlag ins Aktiv, sobald der Sinn es fordert: daß wir doch endlich gewinnen und den Sieg behalten. Luther war der Mann des Aktivs im großen, er wäre sonst nie der Reformator geworden. Er war es auch im Kleinen, und das trug dazu bei, sein Buch zum Volksbuch zu machen.“ (20 f.)

„Ebenso läßt die auffallend geringe Zahl der Fremdwörter — es sind noch keine zehn Stück — den deutschen Charakter des Büchleins bemessen. Sie stehen in Überschriften, dienen auch als technische Bezeichnungen. Ob sie sich überhaupt unter der Voraussetzung deutsch geben ließen, daß die Eindeutschung volkstümlich werde? Ich denke an ‚Votensbrot‘, die alte Verdeutschung des Wortes ‚Evangelium‘ durch die Missionare. ‚Gute Botschaft‘ mochte ihnen nicht konkret genug sein. Sie forschten im Volk und fanden, daß für eine gute Botschaft ein Votenslohn, bei den Alemannen Votensbrot genannt, verabreicht wurde, und flugs übersezte Notker Evangelium durch Votensbrot. Ebenso merkwürdig war hernach die Nüchübersezung des Wortes durch die alemannischen Glossarschreiber: ‚so einer ein ein guote botschaft bringt, als von ein sig und andren dergleichen; guote mâr, Euangelion‘. Das Wort war damals glücklich gewählt, zu Luthers Zeit aber nicht mehr verwendbar. Von Interesse ist in diesem Zusammenhange sonst nur, daß ‚Kreaturen‘ (Erklärung zum ersten Artikel) trotz Luther eine starke Begriffsenkung im Volksmunde erfahren hat: in Norddeutschland dient es ohne Abzug oder Einschränkung als Schimpfwort, namentlich im Verkehr mit Haustieren. Im ganzen hat die Fremdwörterfrage im Katechismus geringen Wert. Sie ist ja auch nur zu behandeln im Zusammenhang mit der Stellung des Fremdworts in der Sprache des religiösen Kultus überhaupt. Unter den alten Kulturgebieten finden wir kaum eins, das sich in seinem technischen Wörterbuch auf die Dauer gleich abhängig vom Auslande erwiesen hat, auf dem von Eindeutschungsversuchen so wenig berichtet wird. Die alten Lehnwörter haben ja auch längst deutsches Bürgerrecht erworben, und jedenfalls beschränkte Luther

ihre Zahl auf die, deren Aufnahme nicht zu umgehen war, oder die dem Volk zu seiner Zeit schon geläufig waren.“ (21.)

Bis heute ist die Sprache des Katechismus eine lebende und die Bedeutung seiner Worte mit wenig Ausnahmen dieselbe geblieben. Gillhoff: „Die scharfe Sorgfalt, die auf allgemeine Verständlichkeit sah, ließ Luther alle idiomatischen, auch alle damals schon halbwegs verdunkelten Wörter fernhalten. Ein Beispiel bietet bekörung = Versuchung in der sechsten Bitte. Die althochdeutschen Fassungen des Vaterunsers haben das Wort noch allgemein: costunga, chorunga, korunca, chorunka, bekörung. Zu Luthers Zeit war es schon stark aus Bewußtsein und Gebrauch verschwunden. Er selbst handelt von dem Wort noch in der Erklärung im Großen Katechismus: ‚Die Versuchung aber oder (wie es unsere Sachsen von alters her nannten) Bekörung ist‘ usw. Fesselnd ist an sich auch kaum noch der ‚Leumund‘ im achten Gebot, aus älterem hliumunt = Ruf, Gerücht. Die Endsilbe hat den vollen Vokal erhalten, aber von Wert bleibt das Wort höchstens in der Rückschau auf die vergangenen Versuche der letzten Jahrhunderte, es dem Sprachgefühl des Volkes wieder näher zu bringen und mundgerecht zu machen in der freihändigen Übersetzung: der Leute Mund. Vor allem machten die exponierten Katechismen den Versuch. Daß er erfolglos blieb, ist eigentlich zu verwundern. Die zahllosen Eindeutschungen pharmazeutischer Ausdrücke zeugen von sehr robuster Gesundheit unsers Sprachgeistes: feine Grete, fein Margret (Sem. Foeni Graeci), Spitze Leonore (Spec. Lignor.), Satt un fratt und kel dörch de Brill (Lignum Sassafrass et radix Sassafrillae). In der Schriftsprache erinnern Maulwurf und Sündflut an ähnlich tollkühne Umbildungen. Aber das ist Volksetymologie, und die breiten Volksmassen nehmen hier schwer auf, was nicht auf eigenem Boden erwuchs; ‚der Leute Mund‘ kam von außen. ‚Asterreden‘ und ‚eitel‘ — eitel Strafe verdienen — haben mundartlich ihre alte Bedeutung gewahrt, sind in derselben Geltung auch dem Schriftdeutschen geläufig und somit nicht als Verdunkelungen zu fassen. ‚Abdringen‘ steht im zehnten Gebot allerdings für das richtigere Faktitiv ‚abdrängen‘; doch scheinen beide früh inein角度glossen und überhaupt nie so scharf getrennt worden zu sein, wie etwa trinken und tränken, fallen und fällen. Daß das ebenfalls im zehnten Gebot stehende ‚abspannen‘ zum alten spanan, gleich ‚verloden, abtrennen‘, gehört und mit dem An- und Abspannen der Pferde nichts gemein hat als seine inorganische Schreibung mit Doppelnasal, ist bekannt. Der verbale Grundbegriff ist heute wohl nirgends mehr geläufig; doch hat er sich ins adjektivische ‚abspenstig‘ hinübergerettet. Abendmahl, ursprünglich ein beliebiges Mahl, das am Abend gehalten wurde, ist begrifflich verengt, zeitlich erweitert. Denn mag das heilige Mahl auch etwa vormittags gefeiert werden, es bleibt doch immer das ‚Abendmahl‘. Sache und Wort sind im Volksdenken fest verkittet. An eine bekannte starke Funk-

tionsverschiebung erinnert das vierte Hauptstück: Die Taufe ist nicht allein schlecht Wasser. In allen germanischen Sprachen steht ‚schlecht‘ für gerade, eben, einfach, glatt. Aber Volksmund und Schriftsprache haben es einer starken Begriffsenkung unterworfen, nicht zum wenigsten gelegentlich der Übertragung auf das moralische Gebiet. Zur Deckung des alten Begriffs griff man dann abermals auf den Stamm zurück, und so stehen heute ‚schlecht‘ und ‚schlicht‘ nebeneinander. ‚Gefinde‘ ist heute noch einigen Mundarten geläufig, auch die Schriftsprache hat es festgehalten. Daneben bürgerte sich die Verkleinerungsform ‚Gefindel‘ ein. Auch hier führte die Seelenwanderung in der Sprache zu einer starken Herabsetzung des Begriffs. Das Wort geht ja zurück auf den Stamm sind; wer einen sind mitmachte, machte eine Reise, einen Heerzug mit, denn die Vorsilbe ist kollektivisch und bezeichnet das Reise- oder Kriegsgefolge. Den kühnsten Wurf im Gebiet des Bedeutungswandels hat Luther offenbar im Taufbüchlein getan, wo er unter Anknüpfung an Pharaos Untergang im Roten Meer von der Taufe als von der ‚seligen‘ und ‚heilsamen‘ Sündflut spricht. ‚Vnd verlass vns vnser schulde, als wir verlassen vnsern schuldigern.‘ Also der Erfurter Abdruck, den Th. Harnack als Nachdruck der verlorengegangenen editio princeps einschätzt. Auch in der Wittenberger Originalausgabe von 1529 steht die Formel. Luther übernahm damit ein Verbum, das in den althochdeutschen Fassungen des Vaterunfers vorherrschte: Endi farlaz uns sculdhi unsero sama so uuir farlazzun scolom unserêmi, lautet die älteste Formel; doch auch die folgenden halten es fest: belaz uns (Notker), oblaz uns, flaz uns, ulaz uns, farlaz uns, bis es endlich heißt: und vergib vns vnser schuld. Auch der Luthersche Katechismus bequemt sich bald zur Einstellung von ‚vergeben‘, während die Hamburger Übersetzung: Vnd vorlath vns vnse schult, sich erst 1584 anschloß: vorgyff — vorgeven. Es bleibt noch das Verbum ‚befehlen‘ im Morgen- und Abendsegen: Ich befehle mich, meinen Leib und Seele und alles in deine Hände. Auch Bibel und Kirchenlied bringen es mehrfach. Es steht für anvertrauen, bergen, begraben und begegnet in der letzten Bedeutung schon im gotischen silhan und seinen Zusammensetzungen mit ga und us. Das Plattdeutsche hat es mit einer verstärkenden Partikel im zweiten Partizip erhalten: ‚anbefahlen‘, und auch der Schriftsprache ist es durchaus nicht fremd. Im ganzen ergibt sich, daß nicht auf seine Rechnung kommt, wer im Kleinen Katechismus eine große Summe von Verdunkelungen und Funktionsstörungen erwartet. Seine Sprache ist bis heute — lexikalisch gerechnet — lebendig geblieben.“ (22 f.)

F. B.

(Schluß folgt.)

## Literatur.

**Im Concordia Publishing House, St. Louis, Mo., ist erschienen:**

1. Synodalbericht des South Dakota-Distrikts mit einem ausführlichen Referat von P. E. G. Jehn über das Thema: „Die lutherische Kirche im Gegensatz zum Eddyismus, fälschlich Christian Science genannt.“ (24 Cts.)
2. Synodalbericht des Iowa-Distrikts. Dieser Bericht bietet nur die Synodalrede und die Geschäftsverhandlungen. (5 Cts.)
3. Synodalbericht des Atlantischen Distrikts mit einem ausführlichen deutschen Geschäftsbericht und einem kürzeren in englischer Sprache. (12 Cts.)
4. Synodalbericht des Michigan-Distrikts mit einem Referat von P. S. Grüber über „Den Heilsweg“. (24 Cts.)
5. „Supplement to an Outline of the Course of Study for Lutheran Schools.“ Approved and issued by the General School Board of the Ev. Luth. Synod of Missouri, Ohio, and Other States. The *Course* with *Supplement* costs 5 cts. F. B.

**CUNEIFORM PARALLELS TO THE OLD TESTAMENT.** Translated and edited by *R. W. Rogers, Ph. D., Litt. D., LL. D., F. R. G. S.* New York: Eaton and Mains. 1912. 567 Seiten in Leinwand mit Goldschnitt gebunden. Preis: Netto \$4.50.

Dies umfassende Werk ist offenbar das Ergebnis jahrelanger, mühsamer Arbeit auf einem Gebiete, auf dem in den letzten zwanzig Jahren rastlose Tätigkeit entfaltet worden ist. Was seinerzeit und auf Jahre hinaus Eberhard Schrader in seinem Werke über „Die Keilinschriften und das Alte Testament“ geleistet hatte, das wird hier noch reichhaltiger und bis auf die neueste Zeit herab dargeboten. Wer über die neueren, Aufsehen erregenden Funde, zum Beispiel die Tell-el-Amarna-Tafeln und die Hammurapi-Gesetze oder über die Dokumente, die die in der Bibel erwähnten assyrischen und babylonischen Großkönige Salmanasser, Sanherib, Nebukadnezar usw. betreffen, Auskunft begehrt, findet sie hier in reichstem Maße. Der Herausgeber ist sogar so weit gegangen, daß er diese und die zahlreichen andern Dokumente nicht nur in guter Übersetzung darbietet, sondern unter dem Texte auch immer das keilinschriftliche Original in Transkription, fast des Guten zu viel. Wir wundern uns nicht, daß er über der Arbeit fast müde geworden ist. Dabei ist auch immer die einschlägige Literatur ausführlich genannt und verwertet. Über die Arbeit selbst, wir meinen die Übersetzungsarbeit, sind wir nicht kompetent zu urteilen. Aber der Verfasser gilt hüben und drüben als ein tüchtiger Gelehrter auf diesem Gebiete, und der hervorragende englische Gelehrte Driver hat seinerzeit die Widmung angenommen. Die Ausstattung des ganzen Wertes ist vortrefflich. Die Verleger haben nicht gespart, und die 48 Tafeln mit ausgezeichneten Reproduktionen erhöhen den Wert des Wertes, das wohl die reichhaltigste Sammlung keilinschriftlicher Literatur in Beziehung auf das Alte Testament in irgendeiner Sprache darstellt. Es besitz dadurch besonderen Wert, daß der Verfasser nicht die Absicht hatte, to “thresh out every theory, and make every possible comparison with the Old Testament. . . . My idea was to supply the materials, and let the student exercise his own judgment upon them”.

F. B.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

## I. Amerika.

Ohio und Iowa reichen sich die Hand. Dem Berichte der „Lutherischen Kirchenzeitung“ vom 7. September über die Sitzungen der Ohiosynode in Fort Wayne vom 20. bis zum 28. August entnehmen wir folgende Notizen: „Die Synode erklärte durch Beschluß, daß jetzt zwischen den Synoden Ohio und Iowa ein solch brüderliches Verhältnis besteht, aus dem notwendig die gegenseitige Anerkennung des Bestehens von Kanzel- und Altargemeinschaft folgt. Die Synode beschloß, die Versammlungen der Iowa-synode durch Delegationen zu beschicken.“ „Die theologischen Zeitschriften unserer und der Iowa-synode sollen, wenn die Iowa-synode zustimmt, verschmolzen werden. Ebenso beschloß die Synode, wo möglich ein Übereinkommen mit der Iowa-synode zu treffen bezüglich der Jugendblätter, beides der deutschen und englischen.“ Der offizielle Bericht über die Synodalsitzung liegt uns noch nicht vor. Im Jahre 1910 faßte die Ohiosynode folgenden Beschluß, den wir nach dem Berichte im *Lutheran Standard* zitieren: „We rejoice that we are herewith able to say that we on our part regard the honorable Synod of Iowa according to its confessional standpoint as a purely Lutheran body. Although this leads to the conclusion that there are, as a matter of principle, no obstacles in the way to prevent a mutual pulpit- and altar-fellowship between us, we are nevertheless of the conviction that for the present such fellowship should be abstained from on all sides, inasmuch as the opinion prevails among us that certain points of difference pertaining to minor questions of doctrine as well as of practise call for a more careful examination. In order that this latter examination may be conducted, we hold that conferences between the two synods should be continued, and this by means of committees appointed for the purpose.“ Wie wir 1915 in dieser Zeitschrift (S. 34 f.) berichteten, war hauptsächlich das Verhältnis Iowas zum Generalkonzil der Grund, weshalb man mit der „Betätigung des brüderlichen Verhältnisses zu Iowa“ auf ohioischer Seite noch zurückhielt. Ausgangs 1917 erklärte D. Neu als Delegat der Iowa-synode auf der Versammlung des Generalkonzils, das brüderliche Verhältnis zwischen Iowa und Konzil sei als gelöst zu betrachten, sowie die Vereinigung zwischen Konzil und Generalsynode zustande komme. Damals schrieb man in der ohioischen „Kirchenzeitung“ (8. Dezember) im Anschluß an den Bericht über D. Neus Erklärung vor dem Konzil: „So weit das ‚Kirchenblatt‘. Unsererseits sollte aber noch etwas hinzugesetzt werden, nämlich, daß diese Stellung der Iowa-synode gemäß den Beschlüssen unserer Allgemeinen Synode in Richmond die letzten Hindernisse zur Betätigung der Kirchengemeinschaft zwischen Iowa und Ohio hinwegräumt. Offizielle Erklärungen, dahin lautend, sollten erfolgen und dies Ergebnis fixieren. Durchaus freut es uns, daß die Iowaer zum Verschmelzungsschritt des Generalkonzils die echt lutherische Stellung eingenommen, die wir auch von ihnen erwartet haben.“ Das „Kirchenblatt“ führt dann diese ohioische Erklärung an und fügt hinzu: „Diese Erklärungen und Aussagen aus dem Kreise der Ohiosynode werden die Leser des ‚Kirchenblattes‘ freuen, wie wir uns darüber freuen. Wir sind jedenfalls bereit, offizielle Er-



Klärungen der Ohioynode entgegenzunehmen und, wenn so gewünscht, mit Vertretern der Ohioynode zusammenzukommen.“ Die eingangs angeführte Abstimmung zu Fort Wayne bildet den Abschluß dieser Verhandlungen. Wir beschränken uns bei der Beurteilung dieser Vorgänge vorerst auf drei Punkte. Erstens kommt es uns absonderlich vor, daß die organische Vereinigung der Generalynode mit dem Konzil für Iowa ein Grund war, mit dem Konzil zu brechen, dagegen das längst bestehende brüderliche Verhältnis des Konzils zur Generalynode die Anerkennung des Konzils von Seiten der Iowaynode nicht gestört hatte. Uns kommt es so vor, als würde hier die Innerelichkeit des glaubensbrüderlichen Verhältnisses nicht erfaßt. Nicht erst das Eingehen organischer Verbindung, sondern schon das brüderliche Verhältnis zu solchen, die von der reinen Lehre abweichen, ist ein Grund, ja ist der eigentlich ausschlaggebende Grund, weshalb Lutheraner andern die Bruderhand zu verweigern haben. Zweitens ist uns nicht ersichtlich, wie die Iowaynode zwar mit dem Generalkonzil, nicht aber mit der Generalynode brüderliche Beziehungen unterhalten konnte. Praktisch ist besonders in den letzten Jahren zwischen Konzil und Generalynode wenig Unterschied gewesen. Sie verhielten sich, was kirchliche Praxis anbelangt, zueinander wie zwölf zum Duzend. Drittens können wir auch jetzt noch nicht verstehen, wie Ohio wohl ein brüderliches Verhältnis zu Iowa konstatieren, aber die „Betätigung“ der Kirchengemeinschaft noch von zu erwartenden Vereinigungen gewisser Differenzen abhängig machen konnte. In dem ganzen Iowa-Ohio-Konzil-Handel tritt kein klares Erfassen dessen, was eigentlich und allein kirchliche Gemeinschaft ausmacht — nämlich die Einigkeit in Christo —, für den auswärtigen Beurteiler zutage.

**Fortschritt des Liberalismus in der Methodistenkirche.** An Stelle der im altmethodistischen Sinne gläubig gehaltenen *Outlines of Christian Theology* Prof. Olin Curtis' ist letztes Jahr Prof. W. N. Clarke's *System of Christian Doctrine* als Unterrichtsbuch in methodistischen Seminarclassen eingeführt worden. In der *Methodist Review* unterzieht Prof. J. A. Faulkner vom Drew Seminary (Madison, N. Y.) das Clarke'sche Buch einer Kritik, aus der wir die folgenden Auszüge wiedergeben: „In seiner Ansicht von der Heiligen Schrift ist Clarke ein Ritschlianer. Die Bibel ist ihm einfach eine Aufzeichnung der Offenbarung, welche allen wesentlichen Zwecken dient, soweit sie zuverlässig ist, etwa wie *Ridpath's 'Geschichte der Vereinigten Staaten'*. . . . Eine tiefere Kenntnis der Kirchengeschichte hätte ihn vor manchen irrigen Vorstellungen bewahrt, wie z. B. in seiner Idee, daß möglicherweise in der Zukunft ein modernes Buch in den Schriftkanon einverleibt werden möchte.“ „Nirgends scheint D. Clarke so schriftsüchtig zu sein als in seinem Versuch, die biblische Lehre von der Versöhnung wegzu erklären. . . . Ungleich dem Herrn und dem Apostel Paulus erblickt Clarke nichts in dem ewigen Wesen Gottes, was eine Versöhnung von ewig her forderte. Er folgt Ritschl, indem ihm das Wesen Gottes allein in der Liebe wurzelt. Aber Gottes Wesen wurzelt auch in seiner Unwandelbarkeit, Gerechtigkeit und Heiligkeit. Clarke's Irrtum hier ist fundamental.“ „Im Einklang mit seiner Behandlung von der Schrift und der Versöhnung tritt Clarke teils in die Fußstapfen Schleiermachers, teils folgt er der katholischen Lehre in bezug auf die Rech-

fertigungslehre und macht sie abhängig von einem neuen Leben und zu einer Frucht desselben. Hierdurch wird die ganze Heilslehre des Neuen Testaments über den Haufen geworfen, und wenn Luther und Wesley einen solchen Begriff vom Heil gehabt hätten, so säßen wir heute noch in der Finsternis des Mittelalters.“ „Es ist nicht zum Verwundern, daß im Einklang mit der in den obigen Punkten eingenommenen Stellung D. Clarke sowohl das zweite Kommen Christi, welches in der Schrift viel klarer und stärker betont wird als sein erstes Kommen, als auch die ewige Verdammnis der Verlorenen, welche doch ebenso klar und bestimmt von Christus gelehrt wurde, verwirft. Dieses ist zurückzuführen auf den schwachen Halt, welchen die Schrift, und den starken Halt, welchen ‚moderne Ideen‘ bei dem Verfasser haben. Er pflegt häufig die von ihm vertretenen Ansichten durch solche Ausdrücke wie die folgenden zu stärken: ‚Sie sind im Einklang mit den allgemeinen Ansichten unserer Zeit‘ oder ‚der modernen Welt‘ oder ‚der jetzigen Tendenz der christlichen Anschauung‘ usw. Das paßt denen, die in der Theologie ihre Segel nach dem Winde stellen; aber die tiefere Frage ist: Wo finden wir die ewige Wahrheit? Wo finden wir Worte des ewigen Lebens? Der Wind mag sich morgen wenden, aber unser Glaubensschiff muß sich nach Jesus Christus, dem ewigen Polarstern, richten, welcher derselbe ist gestern, heute und in Ewigkeit. Der Methodismus hat immer dafürgehalten, daß die Lehren Christi und der Apostel von größerer Wichtigkeit seien als ‚die christliche Anschauung unserer Zeit‘.“ Im Vergleich mit den pantheistischen Religionsystemen, die z. B. im Union Seminary und in der Divinity School der Chicagoer Universität vorgetragen werden, hat die Clarkesche Lehre noch einige Anklänge an das Christentum; er will z. B. an der Lehre von der Dreieinigkeit und von der Gottheit Christi festhalten. Sachlich jedoch ist der Unglaube, den Clarke in seinem Buche verzapft, nicht zu unterscheiden von dem Heidentum, das in Union Seminary, Andover, Chicago University und Yale Divinity School herrscht. Was den Einfluß auf das Glaubensleben der Zuhörer anbelangt, bleibt es sich einerlei, ob der Prediger seine Anschauungen aus Schleiermachers Ritschl oder aus Eucken und Tröltzsch gewonnen hat. G.

Die „demokratischen“ Bestrebungen in der Methodistenkirche richten ihre Spitze nicht nur gegen die Autokratie der Bischöfe, sondern auch gegen die, wie es scheint, noch ärgere Pöpsterei der Gemeindevorsteher. Aus den Klagen, die, diesmal von seiten der Pastoren, über den Mangel an „Demokratie“ in der Gemeindeverwaltung laut werden, geht hervor, daß auch in der Wahl der Ältesten die Methodistengemeinde fast rechtlos ist. Die Ältesten, die in bestimmten Kreisen die Quarterly Conference bilden, wählen selber die Glieder, die zu ihrem Körper gehören, und die Gemeinden haben lediglich Vorschlagsrecht. Im *Michigan Christian Advocate* wurde neulich bittere Klage darüber geführt, daß in vielen Gemeinden Männer zum Vorstand gehören, die „nicht eine einzige Qualifikation dafür haben“. Es wird gefordert: „Die ganze Gemeinde sollte in der Wahl der Vorstandsmitglieder eine Stimme haben. Die Vierteljahrskonferenz bleibt zu meist eine geschlossene Gesellschaft, es sei denn, der Prediger wagt es, auf Lebensgefahr hin (!) den Zirkel zu unterbrechen. Die gleiche Gruppe von Männern wählt sich jahraus, jahrein. Es wäre besonders in größeren Gemeinden zu empfehlen, die Vorsteher für einen dreijährigen Termin zu

erwählen, und zwar so, daß mit jedem Jahr die Dienstzeit von einem Drittel der Mitglieder zu Ende käme. Der Prediger würde dadurch mancher Unannehmlichkeit entgehen, und eine gesunde Abwechslung wäre möglich. Für viele Mitglieder wäre es gut, wenn sie einmal als Verwalter dienen würden. Das würde manche Kritik zum Schweigen bringen und das gemeinschaftliche Wirken verstärken.“ Auch sonst mangle es noch sehr an „Demokratie“ in den Gemeinden: „Die Demokratie könnte auch nach andern Richtungen hin zur Geltung kommen, indem wichtige Angelegenheiten der Gemeinde durch ein Referendum vorgelegt werden. Im Interesse der Demokratie dürfte man es wohl wagen, manche Fehler zu machen, die sich mit solchen Neuerungen einschleichen würden. Besteht in einer Gemeinde eine Oligarchie mit einigen wenigen Personen am Ruder, dann findet der Prediger sich vor zwei Alternativen gestellt, die beide mit Gefahren verbunden sind. Kommt er unter die Herrschaft der sogenannten ‚leitenden‘ Männer, so büßt er dadurch seine rege Verbindung mit der Gemeinde ein; denn nichts richtet so leicht den Einfluß eines Predigers zugrunde, als wenn er der Pastor einer kleinen Clique wird. Macht er aber andererseits sich mutig daran, der ganzen Gemeinde zu dienen und keines Mannes Günstling zu sein, dann wird er bald entdecken müssen, daß der ‚leitende‘ Laie oder die regierende Clique auf der Suche nach einem andern Prediger ist. Man wird mit Salbung dem Bischof mitteilen, daß die Gemeinde einen Wechsel haben muß, denn Bruder X. ist nicht beliebt; oder man wird ihm sagen, daß die Gemeinde einen kurzen Predigertermine vorziehe.“ Der „Apologete“ unterstützt den *Michigan Christian Advocate* aufs lebhafteste: „Es gibt wenige Prediger, die nicht von Gemeinden erzählen können, in denen der Vorstand ihnen nicht nur keine Hilfe, sondern zuweilen wie ein Mühlstein an ihrem Halse war. . . . Einem sorgfältigen Beobachter kann es nicht entgehen, daß, während die Verfassung der Bischöflichen Methodistischen Kirche den Laien weitgehende Rechte einräumt und viele wichtige Ämter von diesen gefüllt werden, doch immerhin der Methodismus andererseits dem Autokratismus einen fruchtbaren Boden bietet. Die Zahl unserer Bischöfe, Sekretäre, Editoren und anderer Beamten ist in den letzten Jahren stark gewachsen, und diese Gruppe kann sich leicht in eine unwillkommene Hierarchie kristallisieren, wenn unheiliger Ehrgeiz und Herrschsucht die Herzen dieser Männer erfüllt. Unsere Kirche wird der Gefahr eines klerikalen Autokratismus nur dann entgehen, wenn wir Führer haben, die von dem Geiste dessen erfüllt sind, der da sagte: ‚Des Menschen Sohn ist nicht kommen, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele.‘“ Daß durch methodistische Gesetzlichkeit dem Christenmenschen noch ganz andere Rechte und Freiheiten verkürzt werden, die auch für den methodistischen Christen durch das Erlösungswerk Christi erworben worden sind, entgeht sowohl dem englischen wie dem deutschen Blatte, das in obigem zu Worte gekommen ist. G.

**Ordenswesen der Episkopalen.** Männerorden gibt es in der Episkopalkirche hier im Lande vier, nämlich die Gesellschaft der Missionspriester St. Johannes des Evangelisten, organisiert im Jahre 1865, den Orden Zum Heiligen Kreuz, gegründet 1881, den Orden der Gemeinschaft des Guten Hirten, organisiert 1908, und den Orden der Gemeinschaft des Heilandes. Frauenorden sind 18 da. (1861.)

Ein nichtsfagendes Glaubensbekenntnis ist in neuester Zeit kein Mangel. Es fällt manchmal einer Gemeinde ein, ohne sich weiter mit dem öffentlichen Bekenntnis der betreffenden Gemeinschaft auseinanderzusetzen, ihre „Überzeugung“ in selbstgewählter Form niederzulegen. Wie das dann gerät, illustriert folgendes „Bekenntnis“ einer Kongregationalistengemeinde in California: „I believe in God, the loving Father of the Race. I believe in the Universal Brotherhood of Man as taught by Jesus Christ. I believe in Jesus Christ as the Supreme Revealer of Divine Character, as the Moral and Religious Teacher, the Spiritual Guide, and the Savior of Men. I believe in the Christian Church and its work of proclaiming the Gospel to all mankind, and I desire to share in its labors for the progress of knowledge, the promotion of peace, the reign of justice, and the realization of human brotherhood throughout the world.“ Vom Christentum ist in diesem Bekenntnis, außer der Phrasologie, nichts übrig geblieben. Die Deisten des achtzehnten Jahrhunderts haben noch viel schöner geredet.

Eine Religion ohne Glaubensbekenntnis soll jetzt Rußland durch amerikanische Vermittlung erhalten. Die „erste allgemeine Versammlung für die Evangelisierung Rußlands“ wurde vom 24. bis zum 28. Juni im Moody-Tabernakel zu Chicago abgehalten. Die Konferenz wurde von mehr als hundert leitenden Persönlichkeiten aus den reformierten Sekten in verschiedenen Teilen der Vereinigten Staaten, Canadas und Englands berufen, und das Ergebnis der Versammlung ist eine neue Körperschaft: „Die Allianz für die Evangelisierung Rußlands“. Es schienen den tonangebenden Männern der Konferenz nötig, daß „angesichts der sich darbietenden großen Gelegenheiten sofort mit größter Schnelligkeit das Evangelium dem russischen Volk durch die Predigt und die Presse gebracht werde“. Fünfzig Leute fanden sich, die in diese Arbeit eintreten wollen. Eine für das Werk erhobene Kollekte belief sich auf etwas über zehntausend Dollars. Man beabsichtigt, einen Fonds für die „religiöse Freiheit Rußlands“ aufzubringen im Betrag von \$3,000,000. Der durchaus unionistische Charakter der Bewegung kennzeichnet sich in folgenden Richtlinien des angenommenen Arbeitsprogramms: „In Anbetracht der großen Notlage Rußlands wurde einmütig bestimmt, daß, während nichts getan werden soll, was irgendwie hemmend auf die Pläne oder die Arbeit der bestehenden kirchlichen Behörden einwirken könnte, es doch wichtig ist, daß ein kräftiger und organisierter christlicher Versuch gemacht werde, so schnell wie möglich dies große und lange vernachlässigte Arbeitsfeld in Angriff zu nehmen, und zwar in der Weise, daß die Arbeit durchaus evangelisch, aber auch entschieden „interdenominationell“ ist. Die Allianz wird sich das Ziel setzen, dem Volk lieber einen Christus als ein Glaubensbekenntnis zu bringen, lieber einen persönlichen Heiland als ein besonderes System von Glauben und Ordnung, das sich durch jahrhundertelangen Streit entwickelt hat.“ Das heißt entweder Bekehrungsmethoden nach methodistischem Muster oder der social service und praktische Missionismus, der den größten Teil reformierten Kirchentums in unserm Lande jetzt beherrscht. Armes Rußland! G.

**Kirchliche Rundschau.** Von den 301 Mitgliedern des Repräsentantenhauses in Washington gehören 82 zu den Methodisten, 57 zu den Presbyterianern, 31 zur Episkopalkirche, 26 sind Baptisten, 24 katholisch, 21 Disciples, und 9 gehören verschiedenen lutherischen Synoden an. —

Prozentsatz der Männer, in den Kirchen. In den Kongregationalistenkirchen sind von 100 Mitgliedern 34 Männer, bei den nördlichen Presbyterianern 36, bei den nördlichen Baptisten 38, in der Lutherschen Synodalkonferenz 46, bei den Christlich Reformierten 48 und in der römisch-katholischen Kirche 49. — In New Bedford, Mass., nahm die Society of Friends (Quäker) an Präsident Wilson gerichtete Beschlüsse an, in welchen sie bitten, daß ihnen gestattet werde, „ehrenhaften Dienst zu tun, der mit dem Militärsystem nichts zu tun habe“. Der Antrag, als annehmbaren Dienstzweig das Amerikanische Rote Kreuz zu bezeichnen, wurde in der Versammlung mit der Begründung abgelehnt, daß auch diese Organisation halb-militärischen Charakters sei. — Die Kirche der Siebententags-Adventisten wurde im Jahre 1844 zu Washington, N. D., gegründet. Die Generalkonferenz, die ihren Sitz in Washington, D. C., hat, ist in 23 Konferenzen eingeteilt und ist über die ganze Erde verbreitet. Es gibt in 86 Ländern 100 Missionsfelder, auf denen 868 ordinierte Prediger und 500 Lizentiaten arbeiten. Die gesamte Arbeitskraft beträgt fast 6000. In den Vereinigten Staaten gibt es 1990 Gemeinden mit 75,310 Kommunizierenden. Die Adventisten haben 75 Sanatorien, 90 Colleges und höhere Schulen und fast 600 Primärschulen. 125 Zeitschriften werden in 31 Sprachen regelmäßig herausgegeben und in den 37 Verlagshäusern Bücher, Pamphlete und Traktate in 75 Sprachen. — Chicago soll die größte katholische Universität in den Vereinigten Staaten erhalten. Das ist der Plan des Erzbischofs Mundelein. Ein Komplex von 300 Acker Land am See ist bereits käuflich erworben. — Die *Christian Science*-Organisation verausgabt monatlich \$40,000 für Propaganda in den verschiedenen Soldatenlagern. 45 Personen widmen ihre ganze Zeit dieser Arbeit, und außerdem sind noch 250 freiwillige Arbeiter tätig. — Jüdische Synagogen gibt es jetzt hierzulande 1825; angeschlossen an diese haben sich 156,000 Familien. Rabbiner gibt es 1112. — Von der Jewish Publication Society ist eine neue englische Übersetzung des Alten Testaments herausgegeben worden. Sie soll von den hervorragendsten Gelehrten des amerikanischen Judentums stammen. Nach der Aussage des Rev. Thomas Chalmers lassen sich aber in dieser Wiedergabe des hebräischen Textes Spuren jüdischen Unglaubens finden, indem viele der Stellen, die anerkanntermaßen sich auf Christum beziehen, ihrer messianischen Bedeutung beraubt worden sind. — Die Sonntagsschulbehörde der Methodistens hat 28 Missionare hier in den Vereinigten Staaten, die ihre ganze Zeit der Organisation von Sonntagsschulen widmen. In den letzten acht Jahren wurden fast 2500 Schulen gegründet; von diesen haben sich 700 als Gemeinden organisiert.

## II. Ausland.

Religiöse Wandlungen in Rußland. Völlig verschieden lautende Nachrichten kommen von Gliedern der Russischen Rußland-Kommission über die Verhältnisse in der russischen Kirche. Die einen haben den Eindruck erhalten, als wäre Rußland reif für den Protestantismus; namentlich sind es die Baptisten, die dort ihre Zeit gekommen sehen. Die hiesigen Episkopalen und hochkirchlichen Engländer meinen dagegen, daß die orthodox-russische Kirche eine sichtliche Wendung nach Rom hin mache, und daß die Kirchen Bulgariens, Serbiens, Rumäniens und Griechenlands dieselbe Rei-

gung zeigen. Die Beziehungen zwischen Rom und dem Patriarchat in Konstantinopel, dessen Ansehen in Griechenland noch immer bedeutend ist, sollen ausgezeichnet sein. Ein jeder sieht eben durch seine eigene Brille. Darin stimmen die Urteile der Kommissionsglieder überein, daß die russische Kirche ebensotief erschüttert sei wie das Staatswesen; doch wird der Bericht mit großer Vorsicht hinzunehmen sein. (WBl.)

**Charles S. Spurgeons Predigten.** Der Druck der Predigten Charles Haddon Spurgeons hat aufgehört. Der Vorrat an weißem Papier ist in England erschöpft und die Drucklegung dadurch unterbrochen. Freilich wird bemerkt, daß dieses Ende unvermeidlich gewesen sei, denn es gibt kaum noch hundert Predigten von ihm, die ungedruckt geblieben sind. Bekanntlich war Spurgeon Prediger am Tabernakel in London, wohin er, ein junger Mann von dem Lande, ging, und wo er das große Hippodrom an Elephant und Castle zum größten Predigtplatz der Welt machte. Vor zweifundsechzig Jahren wurde mit dem wöchentlichen Druck seiner Predigten begonnen, und diese fanden ihre Verbreitung über alle Teile der Welt. Vor fünfundsamanzig Jahren starb Spurgeon, aber von dem großen hinterlassenen Vorrat ging die Auflage seiner Predigten Woche für Woche ohne Unterbrechung weiter. Seine Predigten zählten über 3500. (WBl.)

**Union der Reformierten, Kongregationalisten und Presbyterianer in China.** Unter Zustimmung der heimatlichen Behörden haben sich die presbyterianischen Missionare in den Lower Yangtze Provinces in China mit den Reformierten Missionaren zu einem Presbyterium zusammengeschlossen. Die neue Organisation „vertritt die reformierten Lehren und das presbyterianische System der kirchlichen Verfassung“. Bald nach der Versammlung, die sich auf diese Abmachung geeinigt hatte, erschienen Vertreter der englischen und amerikanischen Kongregationalisten vor dem Föderalkonzil aller presbyterianischen Kirchen in China. Diese Besucher erklärten, sie suchten um Vereinigung nach, um sich „die Vorteile des festgeschlossenen presbyterialen Systems“ zu sichern. Schon seit längerer Zeit mache sich bei ihnen ein Zug nach festerer Organisation bemerkbar. Ihr Gesuch um organische Verbindung wurde, wie leicht zu verstehen ist, von den Presbyterianern mit großem Entgegenkommen erwidert. Man will der neuen Verbindung den Namen „Föderalkonzil der christlichen Kirchen in China“ geben. Die Presbyterianer haben in China etwa 70,000 kommunizierende Glieder, die Kongregationalisten etwas über 30,000. G.

**Zustände in China,** die stark an Bürgerkrieg grenzen, haben für die christlichen Missionare neue Störungen im Gefolge. Aus Schenchon, Provinz Hunan, wurde am 12. Juni folgendes von einem Glied der Vereinigten Evangelischen Mission berichtet: „Liling wurde ausgeplündert und vollständig in einen Schutthausen verwandelt, und die Einwohner, denen es unmöglich war zu entfliehen, wurden ermordet. Unsere sämtlichen Missionsgebäude wurden geplündert und die erste dort errichtete Kirche und das Heim verbrannt. Die Stadt selbst ist so gut wie zerstört, resp. niedergebrannt und bietet einen entsetzlichen Anblick. Viele Hunderte von Menschen wurden auf mutwillige, boshafte Weise ermordet. Unsere Missionare entflohen auf einem Eisenbahnzug, den zu sichern sie eine bedeutende Summe zu zahlen genötigt waren; 700 Flüchtlinge kamen mit ihnen auf diesem Zug. Auch wurden aus dem Hospital diejenigen Kranken, deren Zustand am bedenklichsten war, mitgebracht. Die Flüchtlinge, einschließlich der Aus-

länder, hatten außerordentlich zu leiden. Rev. Lehman wurde verwundet; seine Wunde heilt jedoch." Es heißt dann in der Meldung weiter: „Seit einiger Zeit war man in Schenchow auf Unannehmlichkeiten gefaßt und hat sich darauf vorbereitet. Seit mehreren Wochen bestand ein Verein, der Frauen und Kindern Schutz und Hilfe angebeihen ließ. Unsere Mission hatte sich mit derjenigen der reformierten Kirche dahin geeinigt, im Fall von Angriffen seitens der Soldaten unsere Gebäude den chinesischen Frauen und Kindern zu öffnen. Man hatte sie mit Reis versehen und noch andere Vorkehrungen für einen Notfall getroffen. Die Chinesen setzen in den Ausländer und in sein Eigentum als Zufluchtsstätte unbegrenztes Vertrauen. In den letzten Jahren wurde der Ausländer und sein Eigentum wohl respektiert; seitdem man jedoch in Erfahrung bringen mußte, was in Piling mit Amerikanern und deren Eigentum geschah, fühlt man sich in dieser Beziehung nicht mehr so sicher. Seit dem Krieg ist die Lage in China ganz anders geworden, und die Frage ist entstanden: Wem ist der Soldat verantwortlich, wenn das Land einem Bürgerkrieg anheimgefallen ist? Seit einiger Zeit sind südliche Truppen hier in Garnison. Jeden Morgen und Abend erinnern uns die Trompeter daran, daß sie hier sind. Vorige Woche wurde ein Deserteur auf dem Übungsplatz erschossen. Man ließ ihn auf offenem Felde liegen, bis der aufsichtführende Missionar der Reformierten Mission, in deren Nähe sich der Exerzierplatz befindet, den betreffenden Offizier ersuchte, Befehl zu geben, den Leichnam zu beseitigen. Zurzeit ist hier alles ruhig, und wenn keine Soldaten hier wären und wir nicht hier und da Berichte über Gefechte, die von stromabwärts zu uns gelangen, erhielten, so würden wir uns gar nicht denken können, daß sich das Land im Kriegszustand befindet. Persönlich bin ich der Ansicht, daß der Krieg nicht bis zum Quantal herauf kommen wird.“ Sunan ist eine Provinz in der Mitte Chinas, südlich vom Yangtsekiang. G.

Die Pest wüthet wieder in verschiedenen Ländern der Erde. Besonders kommen aus China erschreckende Berichte. Nach Mittheilungen an die Missionsgesellschaft der Evangelischen Gemeinschaft sind in einer einzigen Stadt nördlich von der großen Mauer in fünf Tagen 1000 Personen an ihr gestorben. Die Seuche hat dort die Form der Lungenpest. Südlich von der Mauer haben sich 2000 Todesfälle ereignet, obwohl man die Tore geschlossen und allen Verkehr aufgehoben hatte. Ganze Familien wurden ausgerottet. In vielen Fällen bleiben die Toten unbeerdigt und werden dann von den Hunden gefressen. Dr. Charles B. Young, Dean des Union Medical College in Peking, versucht, die Chinesen über das Wesen der Krankheit aufzuklären, und hat bereits erreicht, daß man mit den üblichen Medicinen gegen sie vorgeht. Er hat auch die Schutzimpfung eingeführt, die jetzt mit Hilfe des Militärs erzwungen wird. Weniger Glück hatte er mit der Forderung, den Verkehr auf dem Gelben Fluß einzustellen und damit der Verbreitung der Epidemie zu wehren. Aus Indien wird berichtet, daß die Christen verschont geblieben seien; denn die Impfung gegen die Seuche sei unter dem Einfluß der Mission ganz allgemein. Auch unter der heidnischen Dorfbevölkerung ist die Zahl der Erkrankungen nicht so groß wie letztes Jahr; denn auch unter diesen Leuten macht sich der Einfluß der Mission bemerkbar, und sie sind nun williger, sich nicht nur impfen zu lassen, sondern auch die Hütten zu verlassen, in denen Erkrankungen vorgekommen sind. (Friedensbote.)

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 64.

November 1918.

Nr. 11.

## Ein entschiedenes Bekenntnis zum Sühnwert Christi.

Unter den deutschländischen Theologen, die den Namen haben, gibt es wohl kaum einen mehr, der noch konsequent festhielt an der Lehre von der Inspiration, nach welcher die Schrift in allen ihren Aussagen göttlich und untrüglich ist — einer Wahrheit, ohne welche die Kirche zu einem Schiffe wird, das Ruder und Kompaß verloren hat. Und wie es scheint, gibt es in Deutschland auch schon lange keinen einzigen namhaften Universitäts-theologen mehr, der noch frisch und fröhlich einträte für die altkirchliche und lutherische Lehre von den in einer Person vereinigten zwei Naturen in Christo — eine Wahrheit, ohne welche der Fundamentalartikel des Christentums von der ewigen Gottheit Christi und damit zugleich auch die Lehre von der heiligen Dreieinigkeits in sich selber zusammenbricht. Und viel anders steht es leider auch nicht mit der Lehre von dem stellvertretenden Leben, Leiden und Sterben Christi, nach welcher der Heiland an unserer Statt den Zorn Gottes über die Sünderwelt getragen und also Gott versöhnt und gnädig gestimmt hat und uns nun durch sein Blut rein macht von aller Sünde — der Wahrheit, welche letztlich allein das Christentum zu der allein wahren Religion macht, die allein das Kindesverhältnis des Sünders zu Gott wiederherstellt, und die auch allein in den Schrecken des Todes und der Hölle dem geängsteten Herzen Trost zu spenden vermag.

Das sind gewiß überaus traurige Tatsachen, die auch nicht erst neuesten Datums sind, sondern auf die „Lehre und Wehre“ nun schon seit Dezennien hat hinweisen müssen. Und in den Gelehrtenkreisen der protestantischen Gemeinschaften in der ganzen Welt (mit Ausnahme der lutherischen Kirche, auch in Amerika<sup>1)</sup>) steht es, soviel wir wissen,

1) Aber auch in der lutherischen Kirche Amerikas fehlt es vielfach selbst die Lehre von der stellvertretenden Genugtuung Christi betreffend an klarer Erkenntnis und geistlichem Unterscheidungsvermögen. So steht z. B. über die Schrift des kürzlich verstorbenen schottischen Theologen Dr. James Denney *The Atonement and the Modern Mind* im *Lutheran Church Work and Observer* vom 10. Otto:



die genannten Lehrpunkte betreffend wenig besser. Ganz an Stimmen für diese großen Wahrheiten, insonderheit auch für die letzte von der stellvertretenden Genugtuung Christi, fehlt es aber, gottlob, von Zeit zu Zeit auch unter den Großen in Deutschland doch nicht. Zu diesen

ber, S. 4, zu lesen: "He [Denney] shows clearly just why much of the modern mind is unable to evaluate and accept the true Biblical doctrine of the atonement. . . . He does not speak of an equivalent, for he is afraid of what might be called mathematical calculation in reference to the atonement, but it is implied in all his fine argument" usw. Kurz, dem *Lutheran Church Work and Observer* zufolge vertritt Denney die genuine biblische Lehre von der Versöhnung. In der Oktobernummer der *Princeton Theological Review*, S. 623 ff., wird nun aber der Nachweis geliefert, daß Denney nicht nur das Schriftprinzip verwirft und die Versöhnungslehre abgeleitet und beurteilt haben will aus und nach der eigenen Erfahrung, sondern daß er auch diese selber fälscht und das stellvertretende Strafleiden Christi nicht gelten läßt. Etliche Stellen mögen hier Platz finden: "It was only when the volume entitled *The Atonement and the Modern Mind* appeared, in 1903, that it became apparent that Dr. Denney had departed from the doctrine of the Satisfaction of Christ. . . . He still insists that the atoning work of Christ is made necessary, in some sense, by what God is. But it seems after all that it is the Rectoral theory of the Atonement that Dr. Denney is expounding and defending. . . . We were prepared, therefore, when we took up Dr. Denney's latest book, *The Christian Doctrine of Reconciliation* [The Cunningham Lectures for 1917], to find him consciously and intentionally departing from the Satisfaction doctrine of the Atonement. He cannot allow that Christ's death was in any real sense penal; nor that Christ's work fully satisfied divine justice; nor that our guilt is imputed to Christ; nor His righteousness to us. All these ideas Dr. Denney explicitly rejects. This being so, he cannot allow that Christ acted as the sinner's Substitute in the full sense of that term. . . . It looks as if the ideas of substitution, imputation, and penalty were not in Dr. Denney's thought at all. . . . It seems evident that it is not so much retributive as it is rectoral justice which demands the Atonement; that God might perhaps pardon sin without the sacrifice of Christ, were it not for the danger thus involved to the moral order of the world or, at most, to His holy abhorrence of evil. The idea of substitution, moreover, is denied in any strict sense of the term, and the somewhat contemptuous remarks about 'forensic' and 'legal' words strengthen the conclusion that the ideas satisfaction, retribution, substitution, and imputation no longer underlie Dr. Denney's thought on the subject. . . . Bearing sin, according to Dr. Denney, means 'entering lovingly, sympathetically, and profoundly into the sinner's experience.' . . . The imputation of our guilt to Christ Dr. Denney will not admit. . . . He says: 'While the agony or passion were not penal in the sense of coming on Jesus through a bad conscience, or making Him the personal object of divine wrath, they were penal in the sense that in that hour He had to realize to the full the divine reaction against sin in the race in which He was incorporated, and that, without doing so to the uttermost, He could not have been the Redeemer of that race from sin, or the Reconciler of sinful

gehört auch D. P. Ward, Geh. Oberkirchenrat a. D. In seiner Schrift „Das Blut Jesu Christi“, nichts sonst, „macht uns rein von aller Sünde“, gedruckt 1913 von Hofbuchhändler Friedrich Wahn zu Schwerin in Mecklenburg, tritt er mit großem Ernste ein für die alte Versöhnungslehre. Daß sich aber Oberkirchenrat Ward mit seiner Stellung unter den deutschländischen Universitäts-theologen vereinsamt fühlt, bringt er schon damit zum Ausdruck, daß er seine Schrift ausgehen läßt mit dem Subtitel „Ein Bekenntnis“. Und daß Ward in diesem Bekenntnis (wenn man gleich seinen Ausführungen nicht in allen Nebenpunkten zustimmen wird) in der Tat vor der deutschländischen Christenheit, die viele ihrer wissenschaftlichen Theologen ins Heidentum zurückzuführen bemüht sind, ein herrliches Zeugnis von dem Sühnwerk Christi abgelegt hat, werden die folgenden Auszüge dartun.

Auch positive Theologen, betont zunächst Ward, leugnen vielfach fanatisch, daß Christus durch sein Sühnwerk Gott versöhnt und ihn vom Zorn zur Gnade umgestimmt habe. Ward schreibt: „Es ist mir eine sehr schmerzliche Wahrnehmung, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl

men to God.' . . . Denney devotes an entire chapter in his latest book to the New Testament doctrine of Reconciliation, but his view as to its authority is somewhat vague. He says that all that we can do is to approach the New Testament with candor, and to absorb what of it we can; that there are many things which we cannot absorb. . . . But that he regards the New Testament doctrine of Reconciliation as not authoritative is perfectly clear from his statement that we cannot 'borrow' it, and that 'it is inconsistent with the nature of intelligence simply to borrow anything.' . . . The same subjective conception of authority is expressed in the volume *The Atonement and the Modern Mind*, when he says that 'truth is the only thing which has authority for the mind.' That is to say, we cannot accept any truth because it is told us on authority. It is clear from this that all external authority is rejected. . . . Denney frankly admits: 'The modern mind cannot believe things — the things by which it has to live — simply on the word of Paul or John. It is not irreverent, it is simply the recognition of a fact, if we add that it can just as little believe them simply on the word of Jesus.' . . . He means that our *ground of belief* in the doctrine [of the Atonement] is the fact that it appeals to us. . . . What he is seeking is really his 'own interpretation of what we call the experience of reconciliation.' This is perfectly evident, because, as we have seen, he speaks of the possibility of a conflict between the New Testament doctrine of the Atonement and our interpretation of our own experience of reconciliation. It is evident from this that, after all, our own experience of reconciliation is the *source*, as well as the norm of truth on this subject." Es zeugt wenigstens von einem großen Mangel an Unterscheidungsvermögen, wenn *Lutheran Church Work and Observer* eine solche und eine also fundamentierte Lehre von der Versöhnung, wie sie Denney der *Princeton Review* zufolge führt, als die wahre biblische bezeichnen und Denneys Buch empfehlen kann mit den Worten: "It is worth reading over and over again."

§. 3.

auch positiver Theologen der Gegenwart — denn bei den Erzeugnissen der liberalen, vollends religionsgeschichtlichen Theologie habe ich die Verwunderung längst verlernt — aus dem Versöhnungswert des Herrn die Momente der Sühne, Stellvertretung, Satisfaktion, kurz, eine objektive Versöhnung Gottes ausschaltet und das Absehen und die Wirkung des großen Gotteswerkes von Bethlehem und Golgatha auf Gewinnung eines Machtmittels zur Erzielung einer Versöhnung der Menschen mit Gott, also einer nur subjektiven Versöhnung, das heißt doch der Bekehrung des Menschenherzens, beschränken zu dürfen und zu müssen versichert. Ganz neu, rein modern ist diese Verstümmelung des biblischen und kirchlichen Versöhnungsbegriffs ja nicht. Bis ins Mittelalter, ins 12. Jahrhundert, reicht der Widerspruch gegen das kirchliche Bekenntnis von einer durch die Passion Jesu Christi erwirkten Versöhnung Gottes zurück. Als Anselm in seiner gewaltigen, zwar modifikationsbedürftigen, dennoch für das kirchliche Bekenntnis grundlegend gewordenen Schrift: „Warum ward Gott Mensch?“ zuerst die Versöhnungslehre systematisch entwickelt hatte, fand er an dem scharfsinnigen Dialektiker Abälard sofort einen prinzipiellen Gegner, welcher von einer Versöhnung Gottes nichts wissen und in der Passion Jesu Christi lediglich ein von Gott geschaffenes Machtmittel zur Erzielung einer Wandlung der Menschenherzen sehen wollte. Seinen Spuren folgte der Sozinianismus des 16. und dessen legitimes Kind, der Rationalismus des 18. Jahrhunderts, welcher seinem Gottesbegriff die Züge der Heiligkeit so gut wie ganz ausbrach und folgerweise für die Lehre von einer Versöhnung Gottes in seinem System kein Unterkommen fand. Wenn auch Schleiermacher die Wirkung des Werkes Jesu auf die Menschenwelt beschränkt, so begreift sich das unschwer aus dem pantheistischen Hintergrund seines dogmatischen Systems. Aber selbst so positive Theologen wie Hasenkamp und Menken polemisierten mit Leidenschaft und Bitterkeit gegen die Vorstellung einer Versöhnung Gottes, welche sie als ‚heidnischen Aberglauben‘, als ein ‚Meisterstück des Vaters der Lüge‘, als eine ‚Ausgeburt der Finsternis‘, als ‚abgeschmacktes Fündlein der Menschen und Teufel‘ zu charakterisieren den Mut haben, und hervorragende Systematiker wie Stier, Rothe, Martensen, in allerdings vorsichtigerer Weise auch einer der größten Theologen der Neuzeit, mein unvergeßlicher Lehrer und Führer Hofmann, leugnen die Bedeutung der Passion des Herrn als eines Gotteswerkes zur Beseitigung einer durch die Sünde der Menschen in Gott verursachten Spannung. Heute begegnen wir in ihrem Gefolge einer großen Zahl positiver Theologen.“ (3 f.) Den genannten Theologen hätte Ward mit verschwindend wenigen Ausnahmen den ganzen Schwarm der modernen deutschländischen Universitäts-theologen, die alle von der „verakteten Bluttheologie“ wenig oder nichts mehr wissen wollen, hinzufügen können.

Ohne das Evangelium von dem stellvertretenden Opfer Christi kann man aber mit Erfolg die unerbittlich Sühne fordernde Stimme des Ge-

wissens nicht zum Schweigen bringen. Bard: „Wenn das Evangelium mir nicht, und zwar in erster Linie, die Versicherung bringt, daß Gott durch Christi Tat verfährt ist, wenn es mir mit der Hingabe seines Sohnes in den Tod nur ein energisches Zeugnis seines trotz der Sünde mir ungeändert verbliebenen Wohlgefallens bringt, nicht aber die Aufhebung seines Bornes über den Sünder, dann büße ich die Handhabe ein, die unerbittlich Sühne fordernde Stimme meines Gewissens völlig [1 überhaupt nicht. S. B.] zum Schweigen zu bringen und der Gnade meines Gottes unerschütterlich gewiß zu werden, damit aber auch ein gutes Stück der in der gewonnenen Vergebungssicherheit wurzelnden Kraft zur Erzielung meiner Bekehrung und Wandlung. Die Gewißheit meines Heils hat die Sicherheit über die Befriedigung des durch meine Sünde verletzten Gottes zur unerläßlichen Voraussetzung. Das Vollmaß des Friedens im Leben und der Freude zum Sterben gewinne ich — laut meiner stetigen, unwiderstehlichen Erfahrung — nicht schon durch die bloße Bezeugung der Gnade Gottes, [sondern] erst dann, wenn dies Zeugnis begleitet ist von der Versicherung der für meine Sünde in dem Tode und der Auferstehung Jesu Christi geleisteten Sühne. Nicht schon die Versicherung, daß meine Schuld von Gott erlassen ist, kann den tobenden Sturm eines schreienden Gewissens stillen, erst die weitere, daß sie, weil bezahlt, erlassen ist. Denn die im Gewissen tönende Anklage Gottes: ‚Bezahle mir, was du mir schuldig bist!‘ fordert unerbittlich Bezahlung der Schuld. Und diese meine persönliche Erfahrung habe ich in meiner langen seelsorgerlichen Praxis an andern immer aufs neue bestätigt gefunden, so zwar, daß überall da, wo mir ein lebhaftes Schuldbewußtsein und eine quälende Schuldempfindung entgegentrat, ich niemals mit der bloßen Versicherung der Gnade Gottes auskam, erst mit dem Hinweis auf die durch Christi Blut geleistete Zahlung der kontrahierten Schuld. Diese Botschaft der Schuldzahlung erst riß Verggebungsgewißheit Suchende vom Abgrund der Verzweiflung zurück und erwirkte das Vollmaß des Friedens. Weil also die Ausschaltung der Verfähnung Gottes aus dem Verfähnungswerk Jesu Christi mir nicht bloß einen unwesentlichen, peripherischen, darum ertragbaren theologischen Irrtum, vielmehr eine, nach immer aufs neue an mir und andern erlebter Erfahrung, unersetzliche Einbuße an der Kraft des Evangeliums, aufgewachte Gewissen ausreichend [1] zu stillen, bedeutet, darum beklage ich diese Verstümmelung des Verfähnungsbegriffs aufs tiefste und muß ihr als einer schweren, fundamentalen, weil für das Glaubensleben überaus bedrohlichen, unter Umständen tödlichen Verirrung aufs energischste widersprechen.“ (4 f.)

Verfehlt sind die Einwürfe der Modernen gegen die Lehre, daß das aufgewachte Gewissen nur mit dem Hinweis auf die Sühne Christi zu stillen ist. D. Haupt von Halle behauptet, daß Bard mit seiner „dogmatischen Position dem Glauben der alttestamentlichen Frommen, welche die durch Christus zu beschaffende Sühne nicht kannten, auch der Jünger

des Herrn, wenigstens solange sie von seinem Sühntod nichts wußten, weiter der vielen, denen unser Herr in den Tagen seines Fleisches die Sünde ohne Bezugnahme auf sein Sühnwerk vergab, nicht gerecht werde, daß ferner auch in den Reden der Apostel in der Apostelgeschichte die sühnende Bedeutung des Lebens und Sterbens Jesu kaum zum Ausdruck komme, daß um die Förderung christlicher Erkenntnis und des Reiches Gottes hochverdiente Theologen wie von Hofmann, der das Bekenntnis eines stellvertretenden Strafleidens des Herrn ausdrücklich bestritt, als solche zu stehen kämen, denen es am rechten Glauben fehle, daß tatsächlich ungezählte Laien, auch ohne auf den Sühntod des Herrn zu reflektieren, im naiven Glauben an Christum als ihren Heiland ihre Genüge fänden“. Auf diese Einwürfe antwortet Ward: „Vortweg mache ich darauf aufmerksam, daß mir nicht entfernt in den Sinn kommt, einem Christenglauben, dem die Reflexion auf die Sühnkraft Jesu Christi fehlt, sofern sein Inhalt nur Christus als sein Heiland ist, den Wert, auch seligmachende Kraft abzusprechen. Aber das Vollmaß der Gewißheit der Gnade Gottes spreche ich ihm ab, um so mehr, je zarter das Gewissen, je lauter seine Stimme ist, jenes Vollmaß der unantastbaren Sicherheit und Freudigkeit, welche nach meiner und vieler anderer sich stets aufs neue wiederholenden Erfahrung erst das Ergebnis der Einsicht in die sühnende Kraft des Werkes Jesu Christi ist. Ich kann nur auf das bestimmteste wiederholen, daß ich unter der lebendigen Empfindung meiner Sünden nicht schon durch die Versicherung, daß Gott gnädig ist, zur Ruhe komme, erst, wenn ich gedente, daß sie bezahlt sind. Und ich werde auch, wenn Gott mich ruft, nur wenn mir diese Sicherheit verbleibt, getrost und freudig scheiden können. Alle Forderung Gottes an mich ist auf Golgatha beglichen nur, wenn ich bekennen darf, daß Christi Blut und Gerechtigkeit mein Schmutz und Ehrenkleid‘ ist.“ (6.)

„Was nun den Glauben der alttestamentlichen Frommen betrifft, so kann ich mich nicht überzeugen, daß diesen das Moment des Wissens um die Sühne der Sünde fehlte. Daß sie von einem Heiland wußten, der ‚da kommen sollte‘, wird niemand leugnen wollen und können. Von den Erstgeschaffenen an war die Sehnsucht des vorchristlichen rechten Israels auf den Verheißenen gerichtet. Aber auch daß dieser Verheißene als wesentliche Gabe (Luk. 1, 77) Vergabung der Sünde bringen werde, stand ihnen zweifellos fest. Sollten sie nicht auch, daß er, um das zu können, in irgendwelcher Weise Sühne beschaffen müsse, hoffend geahnt haben? Daß die Sünde der Sühne bedürfe, wußten sie fraglos. Sie ständen sonst ja hinter der gesamten Heidentwelt zurück, welche ihre Empfindung von der Notwendigkeit der Sündensühne durch die Opfer, die sie den zürnenden Göttern darbringt, zum weltkundigen unleugbaren Ausdruck bringt. Selbst Harnack gesteht: Keine vernünftige Reflexion, keine verständige Erwägung wird aus den sittlichen Ideen der Menschheit die Überzeugung tilgen können, daß Sünde Strafe verlangt.

Es ist ein unabweisliches Postulat des Menschenherzens und Gewissens, daß die Schuld bezahlt werden muß. Von dieser absoluten Zahlpflicht kann ich nur entbunden werden, wenn ein anderer für mich zahlt. Zahlt Christus oder, wenn man will, Gott nicht, so muß ich zahlen. Wenn nun nach der Schrift Gott selbst durch sein Protevangelium versichert, daß die Überwindung der gottfeindlichen Macht mit dem tödlichen Fersenstich des verheißenen Weibesamens erkauft werden müsse, und durch die den Protoplasten mittelst der Hingabe eines Lieres in den Tod beschaffte Deckung vor Gottes Angesicht die Darbringung des Opfers selbst veranlaßt und durch den für Israel geordneten Opferkult die Notwendigkeit der Sühne feierlich sanktioniert und ausdrücklich erklärt hat, „daß ohne Blutvergießen keine Vergebung der Sünde geschehe“ (Hebr. 9, 22; 10, 5 ff.; 3 Mos. 17, 11) — sollten die frommen Israeliten nicht schon durch die Kombination beider Wahrheiten, daß Messias komme und zur Vergebung Sühne not sei, zur Hoffnung auf Sühne beschaffende Tätigkeit des Messias durchgedrungen sein?“ (7.) Auffällig ist es, daß Ward hier nicht auch Bezug nimmt auf Ps. 22, Jes. 53 und ähnliche Stellen.

„Was weiter“, fährt Ward fort, „den Glauben der Jünger und der Zeitgenossen Christi während ihres Wandelns mit ihm betrifft, so wird niemand leugnen können, daß derselbe die Fülle nicht hatte und haben konnte, die er gewann, nachdem der Herr sein Sühnwerk vollendet und persönlich ihnen bezeugt hatte. Aber an dem erschienenen Herrn hatten sie doch die Bürgschaft des Heils, auch der Sühne ihrer Sünden, und wenn darin, daß sie einstweilen nur die Zusicherung seiner Vergebung, zuerst ohne, später mit Verweisung auf seinen künftigen Sühntod, hatten, im Vergleich zu dem uns Gegebenen ein Manko der Vergebung gelegen haben möchte, so lag das nicht in ihrer Unwissenheit über die Sühnkraft ihres Meisters, sondern nur in der Unkenntnis über die Art und Weise der Beschaffung der Sühne, wofür sie dann aber an dem Gewicht der sichtbaren Persönlichkeit dessen, der ihnen die Vergebung zusprach, eine Deckung dieses Mankos gehabt haben werden. Wenn gegnerischerseits weiter gegen die Forderung der Bezeugung der sühnenden Bedeutung des Wertes Jesu Christi geltend gemacht wird, daß in den Apostelreden der Apostelgeschichte die sühnende Bedeutung des Todes und der Auferstehung Jesu Christi so gut wie gar nicht den Gegenstand ihrer Verkündigung gebildet habe, so will ich zunächst daran erinnern, daß z. B. Paulus den Ephesinern (Apost. 20, 28) nachdrücklich bezeugt, daß der Herr seine Gemeinde durch sein Blut erworben hat. Übrigens aber läßt man außer acht, nicht bloß, daß diese Reden nur Skizzen sind, welche einen sicheren Schluß auf den Umfang und Inhalt der behandelten Materie verbieten, sondern auch daß in jener ersten Zeit den Aposteln vor allen Dingen die Bezeugung der Tatsächlichkeit der Auferstehung oblag und der Natur der Sache nach die Unterweisung über die Heilsbedeutung, also auch über die Sühnkraft dieser Tatsache

der weiteren Belehrung einer erst gesammelten Gemeinde vorbehalten blieb. Daß letzteres aber in ausgiebigster Weise geschah, zeigt ein Blick in die apostolischen Briefe, welche nicht bestimmt und oft genug betonen können, daß unser Heil gerade auf dem Verfühnungscharakter der Passion unsers Herrn basiert. (1 Petr. 1, 18. 19: Ihr seid nicht mit vergänglichem Silber oder Gold erlöst, sondern mit dem teuren Blut Christi, als eines unschuldigen und unbefleckten Lammes; 2, 24: welcher unsere Sünden selbst hinaufgetragen hat an seinem Leibe auf das Holz, durch welches Wunden ihr seid heil geworden; 3, 18: er hat einmal für unsere Sünden gelitten, der Gerechte für die Ungerechten; 4, 1: er hat im Fleisch für uns gelitten; 1 Joh. 1, 7: das Blut Jesu Christi macht uns rein von aller Sünde; 2, 2: derselbe ist die Versöhnung für unsere Sünden; nicht allein aber für die unsern, sondern auch für der ganzen Welt; 4, 10: Gott hat seinen Sohn gesandt zur Versöhnung für unsere Sünden, u. a.) Besonders aber bezeugt der Apostel größter, Paulus, immer wieder, daß die sühnende Bedeutung des Todes und der Auferstehung Jesu Christi der wesentliche Inhalt des Evangeliums sei, wie er denn 1 Kor. 15, 1—4 ff. eine förmliche Definition des Evangeliums dahin gibt, daß das Evangelium ‚die Kunde von der durch Tod und Auferstehung Jesu Christi erwirkten Vergebung der Sünde‘ sei.“ (8 f.)

Die Gründe, welche man heute gegen die Versöhnung Gottes durch Christi Sühnwerk ins Feld führt, sind dieselben, die schon der Sozinianismus erschöpfend formulierte, nämlich 1. daß eine Versöhnung Gottes weder nötig noch möglich noch wirklich noch wirksam und somit in sich selber unhaltbar sei; 2. daß auch die Schrift nur eine Versöhnung des Menschen, nicht eine Versöhnung Gottes kenne. „Demgegenüber“, bemerkt Ward zunächst zum zweiten Punkt, „bin ich der Überzeugung, daß es einem guten exegetischen Gewissen schlechthin unmöglich ist, der Schrift das Zeugnis von einer durch die Passion Jesu Christi erwirkten Versöhnung Gottes auszubrechen, daß vielmehr die Versuche, dies Ergebnis zu gewinnen, sich bei unbefangener Prüfung als gewalttätige Experimente einer raffinierten, aber Halsbrechenden Dialektik zur Erzielung eines gewünschten Ergebnisses erweisen. Ich kann an dieser Stelle begreiflich auf eine ausführliche Besprechung der hierher gehörigen zahllosen Schriftzeugnisse mich nicht einlassen, möchte aber glauben, daß, wer Schriftworte wie Jes. 53, 5 (er ist um unserer Missetat willen verwundet und um unserer Sünde willen zerschlagen; die Strafe liegt auf ihm, auf daß wir Frieden hätten, und durch seine Wunden sind wir geheilet), Matth. 20, 28 (er kam, sein Leben zu geben als Lösegeld für viele), 26, 28 (das Blut des neuen Testaments, für viele vergossen zur Vergebung der Sünden), Joh. 1, 29 (das Lamm Gottes, welches der Welt Sünde trägt), Röm. 5, 6—11 (er ist für Gottlose gestorben — er starb für uns, da wir noch Sünder waren — gerecht geworden durch sein Blut, werden wir gerettet wer-

den vor seinem Zorn — wir sind Gott versöhnt durch den Tod seines Sohnes, da wir noch Feinde waren), 2 Kor. 5, 17 (einer starb für alle), R. 18 (Gott hat uns sich versöhnt durch Christum), R. 19 (Gott war in Christo und versöhnte sich die Welt und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu), R. 21 (er hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht, damit wir würden Gerechtigkeit Gottes in ihm), Gal. 3, 13 (Christus hat uns erlöst vom Fluch des Gesetzes, da er ward ein Fluch für uns), 1 Petr. 1, 2 (zur Besprengung des Blutes Jesu Christi), 2, 24; Offenb. 7, 14 (sie haben ihre Kleider hell gemacht im Blut des Lammes) und viele andere ohne Voreingenommenheit, ohne daß der Wunsch die Gedanken kommandiert, zu Worte kommen läßt, auch die Bedeutung des von Gott geordneten israelitischen Opfertumulus im neutestamentlichen Licht (Hebr. 9 und 10), ja auch nur die Tatsache der Allgemeinheit der heidnischen Opfer mit unbestochenen Auge würdigt, sich außerstande wird bekennen müssen zu leugnen, daß die Schrift von der Erwirkung einer Versöhnung Gottes durch die Passion Jesu Christi aufs allerbestimmteste und reichlichste Zeugnis gibt und auch die verwegenste Exegese den Versuch, die Schrift als Kronzeugen für die Beschränkung des Versöhnwerts Christi auf eine bloße Versöhnung der Menschen ins Feld zu führen, mißlingen sehen muß. Mit der Schrift kann, wer die Versöhnung Gottes leugnet, sich keinenfalls decken. Und wenn die Kirche aller Zeiten und Konfessionen (ein Blick in die Passionslieder beweist das) beides bekennet, daß durch die Passion Jesu Christi Gott versöhnt und mit der Botschaft von der Versöhnung zugleich das Machtmittel zur Versöhnung der Menschen mit Gott erwirkt sei, so hat sie den volltönenden Chor der Propheten und Apostel für sich, und zwar nicht bloß als glänzende Zeugen für die Richtigkeit ihres Bekenntnisses, auch für die unermeßliche Bedeutung dieses Bekenntnisses als des zentralen Fundamentalartikels des Christenglaubens.“ (10 f.)

Was sodann die Behauptung betrifft, daß überhaupt eine Notwendigkeit zur Versöhnung Gottes nicht vorliege, so antwortet Ward: „Man sucht uns zu überreden, daß es einer Versöhnung Gottes überall nicht bedurft hätte, sie nicht nötig gewesen sei, vielmehr die Versicherung einer Notwendigkeit in Gott seine Freiheit und Absolutheit gefährde. Ich muß gestehen, daß es mir überaus wunderbar, ja als prometheische Vermessenheit erscheint, menschlicherseits bestimmen zu wollen, was Gott nötig und was er nicht nötig habe, ja seiner ausdrücklichen Versicherung gegenüber, daß zur Sühne der Sünde — nicht bloß zur Erzielung eines Befehungsmittels — der Tod Jesu nötig sei (Matth. 26, 54), und ohne Verzicht auf das Heil der Menschen Gott seinem Sohne den Kelch des Leidens nicht erlassen könne (Matth. 26, 39. 42; Hebr. 2, 10), behaupten zu wollen, das Opfer sei nicht nötig gewesen. Sollte der Kritiker darüber, was Gott nötig sei, besser orientiert sein als er selbst? Ich dünkte, wir ließen es für unsere Überzeugung bei der die ganze



Schrift durchtönenden Versicherung Gottes bedenden, auch wenn wir auferstande wären, uns von der Notwendigkeit der Darbringung eines solchen Lösegelds zu überzeugen. Wir können schlechterdings nicht das Tun und Sein Gottes nach seiner Begreiflichkeit bewerten, stoßen vielmehr bei allen christlichen Lehrstücken schließlich auf unlöslliche Probleme. Oder ist beispielsweise die Simultaneität der Dreieit und Einheit Gottes, der göttlichen Allwissenheit und menschlichen Freiheit zu begreifen? Der Natur der Sache nach muß das Geheimnis des Seins Gottes die menschliche Fassungskraft übersteigen (Röm. 11. 33—36: „Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte! und unerfaßlich seine Wege!“) (12.)

Die Notwendigkeit des Sühnopfers Christi hat jedoch ihren Grund nicht in irgend etwas außer Gottes. Bard schreibt: „Eine ganze Reihe von Theologen der alten Kirche von Justin an hat die Notwendigkeit der Hingabe seines [Gottes] Sohnes bekanntlich in dem Umstande zu finden versucht, daß Gott dem Satan in dem Tode Jesu ein genügendes Lösegeld habe zahlen müssen, wenn er die Menschheit, ein von Gott ihm überwiesenes Besitztum, habe freigeben sollen. Die Forderung Gottes an die Menschheit wurde in eine Forderung Satans an Gott umgekehrt. So war allerdings die Schwierigkeit, in Gott selbst neben seiner Freiheit eine Notwendigkeit statuieren zu müssen, scheinbar wenigstens, beseitigt. Aber das Ergebnis war mit einer Gottes völlig unwürdigen, überaus abenteuerlichen Vorstellung eines zwischen Gott und dem Satan sich abspielenden Rechtshandels erkauft. . . . Ludwig von Gerdtell in einer Abhandlung über ‚Das Sühnopfer Christi‘ will die Notwendigkeit damit begründen, daß dem allgemeinen Gerechtigkeitsbewußtsein der ‚Welten vernünftiger Geister‘ hätte genuggetan werden müssen. So wird das Versöhnungswerk Gottes zu einem Strafegempel gemacht, dessen Notwendigkeit nicht in Gott, sondern in dem Bedürfnis der Engel und Menschen gründet. Aber macht man dann nicht das Gotteswerk der Versöhnung zu einer opportunistischen Regierungsmaßregel und reduziert den Begriff der Strafe als einer Rechtsühne auf den eines Abschreckungsmittels, ohne damit der Absurdität zu entgehen, den Menschen ein intensiveres Gerechtigkeitsgefühl zuzuerkennen als Gott selbst? Für gleich mißlungen muß ich die Formulierung erklären, daß Gott hätte mit dem Strafleiden des Herrn ‚die sittliche Weltordnung aufrechterhalten‘ müssen. Das kommt, wenn ich recht sehe, auch auf die Verüchtigung des ‚creatürlichen Gerechtigkeitsbewußtseins‘ hinaus und unterliegt der gleichen Kritik, abgesehen davon, daß die ‚sittliche Weltordnung‘ doch nicht eine Größe neben Gott ist, sondern in ihm selbst wurzelt. Wir werden nach der Schrift dabei verbleiben müssen, daß das Opfer Jesu Christi als Sühne nötig war, um Gott die Rettung unsers Geschlechts, also den Vollzug seines Heilswillens, zu ermöglichen.“ (12 ff.)

Gott ist beides, Subjekt sowohl wie Objekt der Versöhnung. Bard :

„Das Problem“ (das Nebeneinander von Sühneforderung und Vergebungswilligkeit in Gott) „wird dadurch nicht gelöst, wenn man versichert: ‚Gott ist nicht das Objekt der Versöhnung, sondern er schafft die Versöhnung, die eine Tat seiner Liebe und Gnade ist.‘ Denn diese Behauptung ist unrichtig. Wenn eine Versöhnung Gottes mit der Welt und der Welt mit Gott nötig ist, also auch Gott versöhnt werden muß, wie kann man dann sagen: er ist nicht Objekt der Versöhnung? Wenn er die Versöhnung beschafft und versöhnt werden muß, dann ist er nach gewöhnlicher Logik sowohl Subjekt als Objekt der Versöhnung. Ich leugne, daß das heidnische Gedanken sind. Das sind schriftgemäße, christliche Gedanken, die Gedanken der Christenheit aller Zeiten. Gewiß, auch die Heiden [wie jeder, in dem sich die Stimme des Gewissens noch regt] wußten, daß die Götter versöhnt werden müssen. Das waren aber nicht verkehrte, sondern richtige Gedanken. Auch Israel wußte, und zwar durch Gottes Bezeugung, daß Opfer nötig seien zur Versöhnung Gottes. Und unsere Passionslieder jubeln, daß durch Christi Blut Gott versöhnt ist, also doch wohl ein Objekt der von ihm beschafften Versöhnung war. Heidnisch ist der Gedanke, daß Tieropfer zur Versöhnung ausreichen, und daß der Mensch imstande sei, die nötige Versöhnung zu beschaffen; heidnisch auch der Gedanke, daß die Götter um ihrer selbst willen der Versöhnung bedürften, da wir wissen, daß Gott nur deswegen der Versöhnung bedarf, um seinen Heilswillen am Menschen ausführen zu können. Mit der Leugnung der Versöhnungsbedürftigkeit Gottes betritt man den Weg, der zur Beschränkung der Versöhnung auf die Menschen führt. Viel weniger verstehe ich, wenn man eine Umstimmung in Gott leugnet, aber von einem ‚Umschwung‘ in seinem Verhalten redet. Kann man denn von einem Verhalten reden, welches nicht in seinem Willen wurzelt? Man kommt nicht darum weg, den scheinbaren Konflikt im Herzen Gottes zu suchen. Es ist fraglos richtig, daß die Ursache des Heilsplans die Liebe Gottes ist, schon weil Gott selber Liebe ist, und nicht etwa Zorn und Liebe. Gott hätte nimmermehr um seiner selbst willen die erschütternde Tragödie von Golgatha veranstaltet, wenn es sich (nach Anselm) nur um Gutmachung einer erlittenen ‚Ehrenkränkung‘ gehandelt hätte. Aber wenn er mit dem durch die Sünde ihm verlorenen Menschen wieder in Liebesgemeinschaft treten wollte, dann war die Passion Jesu unerlässlich, nicht bloß um mit ihrer Botschaft die Menschen zur Versöhnung mit Gott willig zu machen, sondern auch um die gen Himmel schreiende Sünde zu sühnen. Und Sühneforderung wie Liebeswille kommen im Kreuz des Herrn zu ihrem Recht. Die Notwendigkeit der Sendung Jesu Christi zu begründen mit der Behauptung, Gott käme sonst nicht zu seinem Recht — das ist heidnisch; sie zu begründen, er könne ohne jenes Opfer nicht in die Gemeinschaft der Liebe mit dem Menschen treten, das ist christlich. Die Sorge also, als leide durch diese Auffassung die Tatsache, daß die Sendung Jesu Christi lediglich ein Werk der Gnade Gottes sei,

ist also unbegründet, um so mehr, als Gott den Preis zur Erzielung der Sühne selbst zahlt. Also Gnade und Erwirkung ihrer Möglichkeit — allein sein Werk! „Darum preiset Gott seine Liebe gegen uns damit, daß Christus für uns gestorben ist.“ Man darf die Lösung eines Problems nicht mit Ausschaltung seiner wesentlichen Schwierigkeit erkaufen!“ (15 ff.) „Wir müssen uns eben an der göttlichen Versicherung der Vereinbarkeit beider Tatsachen [der Sühneforderung und Vergebungswilligkeit in Gott] genügen lassen.“ (15.)

Richtig ist auch der Einwurf, daß die Notwendigkeit einer Sünden-sühne im Widerspruch stehe mit der göttlichen Forderung an den Menschen, auch ohne Genugtuung zu vergeben. Ward: „Aber die Gegner der Notwendigkeit einer Versöhnung Gottes führen nicht bloß ihre Undenkbarkeit ins Feld, auch ihren Widerspruch mit dem seitens Gottes von uns geforderten Verhalten, erheben also gegen Gott den Vorwurf einer doppelten Moral, eines Widerspruchs zwischen seiner Forderung und seinem Verhalten. Wie kann Gott, so sagt man, für ihm widerfahrene Kränkung als Voraussetzung seiner Vergebung Sünden-sühne, Genugtuung, fordern, wenn er von uns bedingungslose Vergebung fordert und die Forderung einer Genugtuung verurteilt?! Aber man übersieht, daß Gott mit seiner an den Menschen gerichteten Forderung des bedingungslosen Vergabens gegenüber erlittener Kränkung keineswegs den Erlaß der Genugtuung fordert, sondern nur ihm die Zuständigkeit zur Forderung einer Genugtuung abspricht. Darum wird die Forderung vergebender Liebe seitens des gekränkten Menschen mit dem Hinweis auf die Tatsache begründet, daß nicht der Mensch zur Wahrnehmung der Genugtuung zuständig ist, sondern allein Gott. „Rächet euch selber nicht, sondern gebt Raum dem Zorn [Gottes]; denn die Rache ist mein, ich will vergelten, spricht der Herr“ (Röm. 12, 19). Der Mensch ist auch gar nicht in der Lage, Schuld vergeben zu können, weil jede Sünde letztlich Kränkung Gottes ist (Ps. 51, 6: „an dir allein habe ich gesündigt“; Luf. 15, 18. 21: „in den Himmel habe ich gesündigt“); der Mensch kann nur die Kränkung vergeben, welche die Sünde des Nächsten ihm bereitet. Es ist ein Eingriff in die Majestät, in das Hoheitsrecht Gottes, die Sünde zu richten und zu strafen. Aber die durch den Nächsten uns angetane Kränkung sollen wir vergeben ohne Genugtuung, deren Wahrnehmung ausschließlich Gott zusteht und obliegt, weil er allein die Schuld richtig zu werten und gerechte Genugtuung zu verfügen imstande ist, vollends weil wir dadurch, daß wir Gott gegenüber völlig auf dem Boden der Gnade stehen, das Recht verwirken, dem Nächsten gegenüber auf unser Recht zu pochen (Gleichnis vom Schalks-knecht). Es erhellt, daß es eine Verkennung der Grenzen der Zuständigkeit und des Vermögens des Menschen, mehr noch seines Schuldbzustandes ist, wenn man meint, mit dem Hinweis auf das uns obliegende Verhalten des Verzichtes auf Genugtuung gegen das Recht Gottes auf sie argumentieren zu können.“ (17 f.)

Auf die Behauptung, daß eine Versöhnung, wie sie die Kirche lehre, unmöglich sei, weil die Begriffe Vergebung und Genugtuung sich ausschließende Gegensätze seien, und weil in Sachen sittlicher Verschuldung die Stellvertretung eines Dritten unangänglich, eines Unschuldigen sogar ungerecht sei, antwortet Bard: „Was den ersten Einwurf der Vereinbarkeit der Begriffe Genugtuung und Vergebung betrifft, so übersieht man, daß Gott die Genugtuung gar nicht von dem Menschengeschlecht fordert, sondern in seinem Sohne sie selbst geleistet hat, so daß er uns gegenüber zugleich als der Vergebende und Genugtuernde erscheint. Uns liegt nur ob, die Versicherung der Vergebung vertrauend hinzunehmen. Sein Verhalten bleibt also hinter dem vom Menschen geforderten nicht bloß nicht zurück, sondern geht insofern himmelhoch darüber hinaus, daß er nicht nur vergibt, sondern auch das zur Erzielung der Möglichkeit des Vergebens unerläßliche Opfer seines Sohnes bringt. Wie unerläßlich aber die Genugtuung war, erhellt daraus, daß Gott dieselbe, daß ich so sage, auch sich selbst nicht erlassen konnte, und wie anbetungswürdig groß die Gnade Gottes ist, mag man daran erkennen, daß er ihr, obgleich sie ihn das Opfer seines Sohnes kostete, Raum schafft. Was aber das Bedenken gegen die Stellvertretung eines Dritten, zumal eines Unschuldigen, betrifft, so ist zu sagen, daß schon in der Heidenwelt Ahnungen des Rechts der Stellvertretung sich finden, ja die großen griechischen Tragiker, ein Eschylus im ‚Prometheus‘, ein Sophokles in der ‚Oedipus‘-Sage, sittliche Konflikte durch den Gedanken der Stellvertretung gelöst haben, daß durch alle Stufen menschlichen Lebens die Tatsache der Stellvertretung hindurchgeht, stellvertretendes Handeln und stellvertretendes Leiden, daß das Leiden eines Unschuldigen für die Schuldigen, zumal wenn dieselben durch Bande des Blutes oder der Liebe verbunden sind, also die Zweifelt sich gleichsam zur Einheit zusammenfaßt, und wenn das Leid freiwillig übernommen wird, für unsere sittliche Empfindung nicht etwas Verletzendes, vielmehr Befriedigendes hat (die Schillersche ‚Würtschaft‘). Nun aber gilt von dem Verhältnis Jesu Christi zur Menschewelt, daß er nicht ein anderer neben ihnen, sondern einer von ihnen ist, ja nicht eine individuelle, vielmehr generelle Persönlichkeit, nicht ein Mensch, sondern ‚der Mensch‘, ‚des Menschen Sohn‘, der Repräsentant unsers Geschlechts, nicht bloß insofern seines gliedlichen Zusammenhanges mit uns, sondern auch, weil er in Selbstlosigkeit die Empfindungen der ganzen Menschewelt in sich zusammenfaßte, einschließlich des bösen Gewissens. Er war potentiell sowohl in Gottes Augen als auch nach seinem eigenem Bewußtsein die Menschheit, der ‚Sünder‘ selbst und als solcher zur Vertretung für sie unwiderprechlich geeignet. Wenn E. von Hartmann an ihm vermüht, daß er kein ‚rechtsgültiges Kollektivverhältnis zur ganzen Menschheit hatte‘, so fehlt es ihm an ausreichlicher Würdigung der Akten.“ (18 f.)

„Aber neben der Notwendigkeit und Möglichkeit einer Versöhnung Gottes durch die Passion Jesu Christi leugnet man auch ihre Wirk-

lichkeit mit der Behauptung der Unausreichlichkeit der Sühne, der Nichtübereinstimmung zwischen Aufgabe und Lösung, zwischen dem von den Menschen Verdienten und von Christo Geleisteten. Ein seltsamer Einwurf! Man möchte meinen, mit der Versicherung des HERRN am Kreuz ‚Es ist vollbracht!‘ und bei dem mit der Auferweckung JESU gesprochenen Ja und Amen Gottes sollte man sich die Überzeugung genügen lassen, daß das Werk JESU Christi die Versöhnung beschafft habe. Aber die Kritiker finden, wie vorhin bei der Erörterung der Notwendigkeit der Versöhnung, auch hier den Mut, ihre Ausreichlichkeit zu leugnen und bei der Prüfung der Akten ein Manko der Deckung von Credit und Debet zu monieren, trotzdem der Gläubiger im Himmel sich durch die große Tatsache der Auferweckung JESU Christi voll befriedigt erklärte! Ich möchte meinen, wir dürften der Versicherung Gottes, daß er befriedigt sei, mehr trauen als dem negativen Befund der rechnenden Revisoren. Wie ihre Unzufriedenheit mit seiner Versöhnung uns nicht beunruhigt, so befriedigt uns völlig seine Versicherung der Befriedigung. Der trauen wir, auch wenn wir mit unserer Rechnung nicht zu Gange kommen können. . . . In der Regel geht die Meditation über die durch die Passion JESU Christi erzielte Sühne von der Voraussetzung aus, daß der Umfang seines stellvertretenden Leidens sich genau decken müsse mit dem Leiden, welches ohne sein Kommen und Leiden wir hätten tragen müssen. Unter dieser Voraussetzung scheint auf den ersten Blick des HERRN zeitliches Leiden nicht eine ausreichliche Stellvertretung zu ergeben für das zeitlose, ewige Leiden, welches unser gewartet hätte ohne ihn, und weiter will die Deckung nicht sich ergeben, wenn wir bedenken, daß das Leiden eines einzelnen als entsprechende Leistung für das endlose Leiden der ganzen Menschenwelt gelten soll. Was nun die Differenz der Zahl (einer gegen viele) betrifft, so erlebte sich das Bedenken durch die Reflexion auf das Verhältnis des Vertreters zu der Gesamtheit der Sünder. Wir erinnerten uns schon oben, daß der HERR nicht einer neben anderen, nicht eine individuelle, sondern eine generelle, die ganze Menschenwelt in seiner Würde als ‚Menschensohn‘, ‚der Mensch‘ und in seiner Empfindung darstellende und zusammenfassende Persönlichkeit ist, der zweite Adam, folgeweise sein Leiden und seine Leistung ebenso als Leid und Leistung der in ihm befaßten Menschentel gelten kann, als des ersten Adams Sünde als Sünde des ganzen, in ihm befaßten Geschlechts erscheinen und verurteilt werden konnte und worden ist. Aber die Inkongruenz zwischen dem zeitlichen Tod des Stellvertreters und ewigen Tod derer, die er vertrat! Man beruft sich darauf, daß inhaltlich der Tod des HERRN am Kreuz dem von uns verdienten ewigen Tode insofern gleich geachtet werden könne, als er dem HERRN gerade das eintrug, was das Wesen, der Stachel der ewigen Qual sei, die Gottverlassenheit. Aber es bleibt die Differenz der Dauer: dort einige Stunden des Leides, hier ein endloses Leid! Zwar man verweist uns zur Ausgleichung der Differenz der Dauer auf die Würde

des stellvertretend Leidenden. Die Qualität des am Kreuz Leidenden, als des ewigen Gottes, so sagt man“ [und ohne Zweifel mit Recht], „ersetzt reichlich das Minus der Dauer im Vergleich mit der ewigen Dauer des der Menschen wartenden Leides. Man sucht die Deckung herauszurechnen durch Geltendmachung des unendlichen Wertes der Person des Herrn. Ja, man hat aus dieser Erwägung einen scharfen Gegensatz zu der rationalistischen Bestreitung der Ausreichlichkeit der Leistung Jesu, welche nur als *parumfactio* (als eine zu geringe Leistung) erscheine, eine *nimisfactio* (eine zu große Leistung) herausrechnen wollen [1], sofern die Vergießung des Blutes eines fleischgewordenen Gottes unendlichen, also alle Schuld überreichlich bedeckenden Wert haben müsse. Ich gestehe, daß diese Deduktion mir nie recht hat einleuchten wollen. Ich flüchte von der unsicheren Basis dieser menschlichen Berechnung in die göttliche Versicherung ‚Es ist vollbracht!‘ als unerschütterliches Zeugnis der vollen Hinlänglichkeit der Passion Jesu Christi.“ (19 ff.)

Wie Ward sich die genaue Kongruenz von Schuld und Sühne denkt, zeigt folgende Ausführung: „Ich würde, wenn doch ein Versuch gemacht werden soll, die genaue Übereinstimmung der Passion des Herrn mit dem von uns verdienten Leid aufzuzeigen, das Ergebnis einer andern Meditation vorziehen, welche mir mehr zum Ziel zu führen verspricht. Ich halte die Voraussetzung, von der man bei dem eben besprochenen Versuch der Erörterung des Stellvertretungsproblems ausgeht, für fehlsam, daß das Leiden des Vertreters an Intensität und Dauer genau dem Leiden entsprechen muß, welches der Schuldige hätte leiden müssen. Ich denke an eine Reihe anderer Schriftstellen, in welchen Gott der Herr selbst den Grundsatz seines Nichtens ausspricht, die Taktik der Ausübung seines *jus talionis* (Vergeltungsrecht) enthüllt. In Stellen wie 1 Sam. 25, 39; 1 Kön. 8, 32; Ps. 7, 16, 17; 9, 16; Hesek. 22, 31; 9, 10; 11, 21; 7, 4; 16, 43; 17, 19; Spr. 26, 27; Pred. 10, 8 versichert Gott als seine Strafweise: ‚Ich will den Weg, das Übel, den Frevel, das Tun, den Greuel, den Eid des Bösen auf seinen Kopf bringen‘ oder: ‚Ich will ihn in die Grube stürzen, die er gegraben, in das Netz fallen lassen, das er geworfen hat.‘ Darin besteht also die Art der Strafe Gottes an dem Sünder, daß er das Leid, welches er mit seiner Sünde ihm zugedacht und bereitet hat, ihn selbst treffen läßt. . . . Die Antwort Gottes auf die vom Sünder erfahrene Stränkung wird sein müssen, daß Gott dasselbe Leid, welches er vom Sünder erfährt, ihn selbst wieder erfahren läßt. Nun ist das Leid, welches wir mit unserer Sünde Gott bereiten, weltgeschichtlich offenbar geworden, als Gott Fleisch wurde und sich in die Gewalt der Menschen begab. Da sind ‚der Herzen Gedanken offenbar geworden‘, die Tatsache, daß die Sünde auf die Verneinung, Vernichtung Gottes abzielt. Denn die in Kaiphas und Pilatus, Israel und Heidenwelt, in all den typischen Figuren jener Zeit repräsentierte Menschheit hat den fleisch-

gewordenen Gott vertworfen, grauenhaft mißhandelt und ans Brecherkreuz geschlagen. Hat nun nicht in der That genau das gleiche Leid, vielmehr dasselbe Leid den mit dem Gottessohn geeinten Menschensohn getroffen, in ihm aber die von ihm repräsentierte Menschenwelt, so hat Jesus als Repräsentant Gottes die Frucht der Sünde gekostet bis in den Tod am Kreuz; aber derselbe Jesus hat als Repräsentant unsers Geschlechts zusammen mit dem Haß der Welt gegen Gott auch den Zorn Gottes über die Weltfünde getragen. So konzentriert sich in seinem gottmenschlischen Herzen die Empfindung des Hasses der Welt gegen Gott und die Empfindung der vergeltenden Reaktion Gottes gegen die Sünder, indem er seine Sünde, auf den Kopf des Täters' bringt. Die anbetungswürdige Weisheit Gottes besteht darin, daß er das ihm zugebacht und in Christo ihm angetane Leid zugleich zum Leid der Menschheit werden und so die Untat der Sünde zu ihrer Sühne umschlagen ließ. Weil Gott in Christo das in diesem ihm angetane Leid, auf den Kopf des Täters' bringt', sühnt er es. Freilich nur weil der Versöhner das entseßliche Doppelleid willig trug. Denn erst die Willigkeit des Vertreters und seine Kolligierung des bösen Gewissens und Leides der Gesamtwelt, im eigenen' Herzen gibt dem Leid die sühnende Kraft. Wir werden mit dem Gedanken vollen Ernst machen müssen, daß unser Herr nicht bloß in steter innigster Gemeinschaft mit seinem Vater blieb bis in den Tod, sondern auch stetig mit seinem Herzen voll Liebesglut die ganze Menschenwelt umfaßte und alle ihre Empfindungen des Leides, auch der Schuld zu den seinigen machte. Er machte das seiner Unwissenheit gegenwärtige Leid der ganzen Menschenwelt aller Zeiten und Orte einschließlich ihres bösen Gewissens, der bittersten Frucht, des 'größten Übels', zu seinem eigenen, ist deshalb zugleich der Sohn, des Wohlgefallens' und der Träger des Zornes Gottes. Ist es ein Wunder, daß ihn, mit solcher Riesenlast in den Tod zu gehen, graute und ihm auf Augenblicke die Sicherheit über die Unerläßlichkeit dieser Passion getrübt wurde? Ist es nicht ein viel größeres, ewig zu preisendes Wunder, daß er mit seinem Bekenntnis: 'Ich trinke den Kelch; es geschehe dein Wille!' wider alle Versuche, ihm die Willigkeit zum Leid zu nehmen, sie bis in den Tod am Kreuz bewahrte und so die größte Untat der Welt in ihre Sühne wandelt? So gewinnen wir die genaue Deckung von Schuld und Sühne nach Maßgabe der von Gott selbst immer wieder proklamierten Strafweise, die Untat auf den Kopf des Täters' zu bringen. Bei dieser Sachlage wird auch erst völlig verständlich, warum Jesus alle jene entseßlichen Stadien des Leides hat durchmachen müssen. . . . Was die Sünde Gott antut, ist zu ersehen und in konkreter Erscheinung zutage getreten in der entseßlichen Tragödie der Geschichte Jesu, des fleischgewordenen Gottes. So hat denn Gott genau dasselbe, was die Sünde ihm antat, die in demselben Jesus repräsentierte Menschenwelt erfahren lassen. Aber ich wiederhole: Unsere Sicherheit der Ausreichlichkeit der von Christo beschafften Sühne,

also der Wirklichkeit der Versöhnung Gottes, ruht nicht auf der immer irrthumsfähigen Erkenntnis der Kongruenz der Schuld und Sühne, vielmehr auf seiner Versicherung der Ausreichlichkeit, seiner Versicherung „Es ist vollbracht“, welche in der Auferweckung des Gekreuzigten ihr die Welt durchtönendes Echo findet; ebenso wie unsere Gewißheit der Notwendigkeit und Möglichkeit der Stellvertretung nicht auf dem Gelingen unserer Berechnung, sondern auf ihrer Bezeugung durch die Schrift ruht.“ (21 ff.)

„Wenn schließlich“, fährt Ward fort, „die Kritiker der Versöhnungslehre auch noch die Wirksamkeit der durch Christus beschafften Versöhnung leugnen zu können meinen mit dem Hinweis darauf, daß auch nach der angeblich vollzogenen Versöhnung vor neunzehn Jahrhunderten alles auf Erden beim alten blieb und die Welt vor wie nach den dunklen Gewalten der Schuld, der Sünde, des Leides, des Todes untersteht, so verkennen sie, daß die von ihnen vermißte Wirksamkeit laut der einstimmigen Versicherung aller Gläubigen erst, aber auch sofort mit dem Eintritt des Glaubens an diese Versöhnung beginnt und den Glaubenden die zugesagten Güter des Heiles, der Freiheit, der Geduld und Hoffnung vermittelt, zugleich mit der Bürgschaft der Heilsvollendung in der Welt der Zukunft. Um die Heilskraft der Versöhnung auszulösen, wird also der Glaube gefordert. Wenn man entgegnet, daß die Versöhnung durch die Forderung des Glaubens als eines Komplements bedürftig, also nicht ausreichend erscheine, so wird zu erwidern sein, daß auch unter Menschen die erwirkte Versöhnung dem Schuldigen nur dann zustatten kommt, wenn er der Versicherung glaubt, und daß die wunderliche Taktik, den Glauben als Komplement des Versöhnungswerkes zu bezeichnen, gleich sinnvoll ist, als wenn der Bettler seine zum Empfange einer Geldsumme ausgestreckte Hand als eine Steigerung des geschenkten Betrages werten, oder als wenn ein Kranker seine dankbare Empfindung für die Wirksamkeit einer gegebenen Arznei auch zu einem Teil sich selber zutenden zu dürfen meint für die Öffnung und Schließung seines Mundes bei ihrem Genuß.“ (23 f.)

Ihren letzten Grund hat die Leugnung der stellvertretenden Versöhnung, wie sie von der Schrift gelehrt und von der Kirche bekannt wird, in der Verkennung des ungeheuren Gewichtes der Sündenschuld und der Blut des Jornes Gottes über dieselbe. Ward: „Das liegt ja auf der Hand, daß, wenn wirklich die Tilgung der Schuld und die Stillung des Jornes Gottes ein so ungeheures Opfer wie die Hingabe des fleischgewordenen Sohnes Gottes in das entsetzliche Leiden und den qualvollsten Verbrechertod am Kreuze unerläßlich erforderte, Menschenschuld und Gotteszorn fürchtbare Realitäten sind. Umgekehrt: wenn Schuld ohne Sühne erlassen, Gottes Zorn ohne Zahlung gestillt werden kann, dann verliert beides seinen Ernst und sein erschreckendes Gewicht. So wird also der immer wieder unternommene Versuch nachzuweisen, daß es sich im Heilswerk Christi nicht um eine Versöhnung Gottes mit



uns, nur um eine Versöhnung der Menschen mit Gott, das heißt, um ihre sittliche Wandlung, handle, in dem Bestreben gründen, den Ernst wie der Schuld, so des Zornes Gottes zu verflüchtigen oder kurzerhand zu leugnen. Man läßt es sich gefallen, einen sittlichen Defekt des Menschen zuzugestehen, und verkennt völlig, daß er ethisch gewandelt werden müsse, aber daß diese Sünde eine Schuld bei Gott kontrahiere oder gar eine solche Schuld, die unter allen Umständen bezahlt werden müsse, schilt man eine antropomorphistische Beschränktheit. Und diese Leugnung der Schuldverhaftung gründet wieder in der Leugnung des Ernstes, der Wucht des Zornes Gottes, als eines wirklichen Affekts in ihm. Mit Berufung auf das Schriftzeugnis, daß Gott die Liebe sei, eskamotiert man wie das Gewicht der Schuld, so die Glut des göttlichen Zornes und sucht in demselben nur eine Form der Liebe zu sehen, gewissermaßen nur zum Schein, zwecks Erzielung der Furcht und Abschreckung, angenommene Züge seines Angesichts, hinter denen ein wallendes Herz ungeschmälerter Liebe und vollen Wohlgefallens schlägt. Und wenn wider solche oberflächliche Manipulation die zahllosen Schriftzeugnisse vom heftigen Zorne Gottes geltend gemacht werden, flüchtet man in die Ausrede, daß solche Zeugnisse der alttestamentlichen Zeit und Anschauung angehörten, in welcher man törichterweise dem von unserm Herrn selbst widerlegten Aberglauben von einem zürnenden Gott gehuldigt habe, oder aber, gegenüber Geltendmachung auch neutestamentlicher Zeugnisse, von Schuld und Gotteszorn in die Versicherung einer Akkommodation der Redenden an den Wahn der Hörer oder der eigenen jüdischen Rückständigkeit der Apostel, besonders des Paulus,<sup>2)</sup> ja des irrtumsfähigen Herrn selbst. So wurzelt die Leugnung der Versöhnung Gottes in der Leugnung oder Entleerung der Begriffe von Menschenschuld und Gotteszorn. Denn wo keine oder so gut wie keine Schuld ist, bedarf es auch keiner Sühne, und wo der Begriff eines im Ernst zürnenden Gottes eine abergläubische Verirrung ist, da kann begreiflich von einer Notwendigkeit oder Tatsächlichkeit einer Versöhnung Gottes keine Rede sein.“ (24 f.)

Schon in dieser Welt offenbart sich der schreckliche Zorn Gottes über die Sünde. Bard: „Im Verlauf des diesseitigen Lebens erfahren wir in dem unentrinnbaren Schlag des Gewissens, in dem Gepräge unsers, auch wenn's köstlich gewesen ist, doch in ‚Mühe, Arbeit und Kummer‘ abrollenden Lebens, in der Qual des Leibes und der unstitutig begleitenden Todesfurcht das Gewicht unserer Schuld und die Intensität des Zornes Gottes. Es ist mir ein psychologisches Rätsel, wie jemand angesichts des, trotz aller freundlichen Züge, doch im Grunde düsteren Charakters des Menschenlebens den Mut hat, das Gewicht der

2) Die Verlegenheit der Kritiker gegenüber dem paulinischen Zeugnis bekundet sich darin, daß die einen dem Apostel die Bezeugung der Sühnkraft des Todes Jesu absprechen, die andern ihn wegen ihrer Bezeugung als Fälscher der ursprünglichen Lehre Jesu verklagen!

Schuld und des Zornes Gottes zu verflüchtigen oder gar zu leugnen. Schopenhauer hat ganz recht, wenn er sich anheißig macht, durch unbestochene Würdigung des Lebens, der 'brutalen' Wirklichkeit unsers Daseins, auch den verstocktesten Optimisten in einen verzweifelnden Pessimisten zu wandeln. Schon die scharfe Diagnose des Lebens predigt jedem, der Augen zu sehen und Ohren zu hören hat, mit Donnerstimme die erschütternde Wahrheit, daß 'unser Leben ganz und gar den Charakter einer kontrahierten Schuld trägt', einer vergeblichen Flucht vor einem unerbittlichen Gläubiger mit seiner steten Forderung: 'Bezahle mir, was du mir schuldig bist!' 'Wer erfreut sich des Lebens, der in seine Tiefen sieht?' Das Problem der Signatur unsers Lebens löst sich nur im Lichte des Schriftzeugnisses: 'Das macht dein Zorn, daß wir so vergehen, und dein Grimm, daß wir so plötzlich dahin müssen. Denn unsere Missetat stellst du vor dich, unsere unerkannte Sünde in das Licht deines Angeichts.' Darum die Verwunderung über die Verkennung der Ursache, der Verkennung seines Gepräges: 'Wer glaubt es aber, daß du so zürnst, und wer fürchtet sich vor deinem Grimm?' (Ps. 90.) Es ist schier unbegreiflich, daß jemand in fröhlichem Leichtsinne es fertig bringt, sich einzureden, in einer so verzweifelten Situation, wo hinter uns ein verklagendes Gewissen stürmt, über uns der Zorn Gottes wie eine Wetterwolke lagert, um uns eine Flut von Leiden lauert, die in jedem Moment alles, was wir besitzen, vernichten kann, neben uns der Abgrund des Todes gähnt, in den wir stündlich stürzen können und schließlich unabwendlich versinken müssen, wo wir stetig Enttäuschungen erleben und die begierig gesuchten Güter des Friedens und der Wahrheit nimmer finden, auf dem Wahn seiner sittlichen Güte und des bleibenden Wohlgefallens Gottes und dem Ardo, das Leben sei uns gegeben, um es nach Möglichkeit zu genießen oder gar zu jubeln: Es ist eine Lust zu leben! zu beharren." (26 f.)

Ein Mark und Wein erschütterndes Zeugnis von dem Gewicht der menschlichen Sündenschuld und dem feurigen Zorne Gottes über dieselbe ist die in der Schrift allen, welche das versöhnende Blut Christi verschmähen, in Aussicht gestellte ewige Verdammnis. Ward: „In der Leugnung der Schuld und des Zornes Gottes gründet deshalb auch die Leugnung einer ewigen Dauer der Unseligkeit der Gottlosen. Nichts bezeugt so gewaltig das Gewicht der Schuld und den Ernst des Zornes Gottes als die von der Schrift gezeichnete Perspektive ewiger Unseligkeit derer, die das von Gott geschaffene und erbotene Sühnmittel des Kreuzes Jesu Christi verachten und ablehnen. Wie groß muß die Schuld, wie ernst der Zorn Gottes sein, wenn ein verfehltes Leben mit ewiger Qual beahndet wird!“ (26.) „Vollends aber das entsetzliche Urteil endloser Qual — welch ein zermalmendes Zeugnis des furchtbaren Gewichtes der Schuld, des Zornes Gottes, wenn nur das versöhnende Blut des Sohnes Gottes jene tilgen und diesen stillen kann! Daraus begreift sich der immer wiederholte Versuch, nicht bloß die Augen

zu verschließen gegen das dunkle Grundgepräge des Lebens, sich stetig selbst zu betrügen über sich selbst und unsere wirkliche Lage, vor allem den Ernst der Drohung mit einer endlosen Qual zu beseitigen. Die Schrift läßt uns über das Nichtmaß aller derer, zu denen das Evangelium gelangt, keinen Augenblick in Unsicherheit. Ebenso bestimmt als klar versichert sie uns, daß die endliche Entscheidung über uns sich danach bemißt, ob wir diese Botschaft von dem für uns gestorbenen und auferstandenen Heiland in Demut und Zuvorsicht annehmen oder in Gleichgültigkeit und Trotz ablehnen. Und wir begreifen auch, daß dieses Nichtmaß nicht willkürlich gewählt oder ungerecht ist, sondern vielmehr durch die Natur der Sache gefordert wird. Denn da wir als schuldbeladene, der Macht der Sünde verfallene Menschen für das Reich Gottes, das heißt, für den Liebesverkehr mit dem lebendigen Gott, untauglich wurden, Gott aber durch Christum unsere Schuld hat tilgen und im Evangelium eine Kraftquelle unserer Genesung von Schuld und Sünde schaffen lassen, so erhellt ohne weiteres, daß unser schließliches Ergehen sich danach bemessen muß, ob wir in dieser Quelle die Genesung von den Verderbensmächten, denen wir unterstehen, erzielen oder nicht. Nur danach, also nur nach Glauben oder Unglauben gegenüber der Heilbotschaft von Christo, bemißt sich das unser wartende Urteil, die Gewinnung oder Verfehlung des schließliches Heils (Joh. 3, 16; Apost. 4, 12; 17, 31 u. a.). Nur danach! Das ist zwar eine überaus tröstliche, aber auch ebenso erschütternde Sachlage: tröstlich, weil sie uns einen gangbaren Weg zum Heil eröffnet; erschütternd, weil sie denen, die diesen Weg nicht gehen, die den Glauben versagen, ewige, qualvolle Gottesferne in Aussicht stellt. Ewige Qual! Eine entsetzliche Wahrnehmung, wenn wir mit dem Gedanken Ernst machen, daß wir in jedem Moment an dem gähnenden Abgrund einer hoffnungslosen Ewigkeit wandeln, aber auch schon dann unerträglich, wenn wir nur von einem einzigen Menschen fürchten müßten, er ginge verloren, erst recht, wenn die Schrift versichert, daß ihrer viele sind, die das Heil unwiederbringlich verfehlen. Unwiederbringlich! — das macht uns zu schaffen. Um dies eine Wort, meine ich, könnte man Ströme von Tränen weinen. Man lasse die Qual noch so lange sich dehnen, noch so fürchterlich sein: wie schmerzlich immer, wie fürchterlich auch — man könnte sich damit abfinden. Aber ewig, ohne Aufhören, ohne einen Strahl von Hoffnung in der schaurigen dunklen Qual der Gottesferne — das will schon unsern Gedanken, unserer Vorstellung unerträglich erscheinen. Was wird erst die brutale Wirklichkeit sein! Die Ewigkeit, die eiserne Unabänderlichkeit dieser Eventualität, ob nun für uns selbst oder einen der Unsern oder irgendeinen armen Menschen, erfüllt uns mit solchem Grauen, daß wir es kaum bewältigen können und alle Lebensfreude zu verlieren in Gefahr geraten. Ist es nicht begreiflich, daß man je und je sich gesträubt hat, mit dieser entsetzlichen Perspektive Ernst zu machen, und immer wieder versucht, wenigstens das ‚Ewig‘ kürzen zu dürfen?“ (27 f.)

Vergeblich waren alle verzweifelten Versuche, dies „Ewig“ zu kürzen und einen Halt für die Hoffnung eines schließlichen Endes des qualvollen Zustandes zu gewinnen. Bard: „Man hat wider die ewige Dauer der Qual die Gerechtigkeit Gottes angerufen, mit welcher es unvereinbar sei, zeitliche Vergehungen mit ewiger Strafe zu ahnden. Aber man übersieht dabei, daß die gedrohte ewige Verwerfung nicht nur als Ahndung von Sünden, vielmehr auch als Selbstfolge eines Zustandes, der sich durch Schuld des Menschen bis zur Unbekehrbarkeit gesteigert hat, verstanden sein will, welcher einen Liebesverkehr mit Gott unmöglich macht und bleibend ablehnt. Nicht bloß in der Heiligkeit Gottes, auch in der schließlichen Unfähigkeit zur Buße und sittlichen Wandlung (Hebr. 6, 8) gründet die Ewigkeit der Unseligkeit. Denn wie das Evangelium denen, die es annehmen, den Bruch mit der Sünde zur Gewinnung des Heils wirkt, so bewirkt seine Ablehnung die Steigerung der Sünde zum Gotteshaf, der menschlichen zur satanischen Sünde, welche die Buße nicht will und mit ihr die Gewinnung des Heils unmöglich macht. — Aber auch die Liebe Gottes hat man gegen die Bezeugung der Ewigkeit der Qual ins Feld zu führen versucht, so zwar, daß man für undenkbar erklärt, daß Gott an so vielen den Zweck der Schöpfung verfehlen könne. Indessen, man beachtet nicht, daß die Bekehrung kein Naturprozeß ist, somit auch ihr Gelingen nicht gegen den Willen des frei gewollten und frei geschaffenen Menschen von Gott erzwingbar ist, und daß die Liebe Gottes zwar ihm möglich machte, das ungeheure Opfer der Passion seines eingebornen Sohnes zu bringen und mit unermüdlicher, rührendster Geduld um das Herz des Menschen zu ringen, aber an seiner gleichzeitigen ihm unveräußerlichen Heiligkeit ihre unverrückbare Schranke findet.“ (Obwohl die Bekehrung und Seligkeit ausschließlich ein Werk der göttlichen Gnade ist, so bleibt doch dabei zu Recht bestehen, daß allein der böse Wille des Menschen schuld daran ist, wenn er nicht bekehrt und selig wird, F. B.) „Man hat endlich auch mit dem Hinweis auf die Beeinträchtigung der Seligkeit der Geretteten durch das Wissen um die unabänderliche Unseligkeit der Verlorenen, vielleicht der durch Bande des Blutes oder der Liebe eng Verbundenen, die ewige Dauer der Unseligkeit bestreiten zu dürfen, ja zu müssen gemeint, ohne zu bedenken, daß von einem Widerspruch der Gedanken und Empfindungen der Seligen mit den Gedanken und Empfindungen Gottes nicht die Rede sein kann, daß vielmehr dort der Wille Gottes mit dem Willen der Vollendeten in restloser Harmonie steht.“ ... (28f.)

An der ganz bestimmten und immer wiederholten Versicherung der Schrift, daß die im Gericht den Ungläubigen zuerkannte Unseligkeit unabänderlich ewig dauern werde, scheitern alle Versuche, die Ewigkeit der Qual zu leugnen. Bard: „Man hat zwar auch der Schrift Zeugnisse für das schließliche Ende der qualvollen Gottesferne erpressen zu können gemeint, Zeugnisse wie Matth. 12, 32: „Wer etwas redet wider den Heiligen Geist, dem wird's nicht vergeben werden, weder in dieser noch

in jener Welt'; Apost. 3, 21: ‚bis auf die Zeit, da herviergebracht werde alles, was Gott geredet hat'; Röm. 5, 18: ‚Durch eines Gerechtigkeit kam die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen'; 19: ‚Durch eines Gehorsam werden gerechtfertigt werden die vielen'; 1 Kor. 15, 22. 28: ‚Wie in Adam alle sterben, also werden in Christo alle lebendig gemacht werden, . . . auf daß Gott sei alles in allen.' Aber eine unbestochene Prüfung dieser und ähnlicher Stellen läßt unschwer erkennen, daß sie nach dem Wortlaut oder Zusammenhang zur Gewinnung des gewünschten Ergebnisses nicht taugen, vollends aber an der kategorischen Verneinung der Endlichkeit der Qual in so klaren Stellen wie Matth. 3, 12: ‚Er wird die Spreu verbrennen mit ewigem Feuer'; 25, 41: ‚Gehet von mir in das ewige Feuer'; 46: ‚Sie werden in die ewige Pein gehen'; 26, 24: ‚Es wäre dem Verräter besser, daß er nie geboren wäre!' Mar. 9, 44. 46. 48: ‚Da ihr Wurm nicht stirbt und ihr Feuer nicht verlöscht'; Luf. 16, 26: ‚Und über das alles ist zwischen uns und euch eine Kluft befestigt, daß, die da wollten von hinnen hinabfahren zu euch, können nicht und auch nicht von dannen zu uns herüberfahren'; Joh. 3, 36: ‚Wer dem Sohn nicht glaubet, der wird das Leben nicht sehen, sondern der Zorn Gottes bleibt über ihm'; 2 Theff. 1, 9: ‚Sie werden Pein leiden, das ewige Verderben'; Phil. 3, 19: ‚Ihr Ende ist die Verdammnis'; Offenb. 14, 11: ‚Der Rauch ihrer Qual wird aufsteigen von Ewigkeit zu Ewigkeit' u. a. unentrinnbar scheitern. Man sollte also wenigstens für die Ablehnung der Ewigkeit der Qual auf die Schrift sich zu berufen unterlassen und rückhaltlos anzuerkennen sich entschließen, daß die Schrift sie unwidersprechlich bezeugt, und daß es, weil sie es bezeugt, für jeden, der ihrem Zeugnis sich beugt, fraglos und ausgemacht ist, daß es so kommen wird. Denn ‚Himmel und Erde vergehen, aber meine Worte nicht' (Matth. 24, 35) und: ‚So er spricht, so geschieht es' (Ps. 33, 9; vgl. Offenb. 22, 18 f.). Wie mag man wagen, angesichts der steten buchstäblichen Erfüllung aller Gottesworte die Erfüllung dieser seiner wiederholten Versicherung Lügen zu strafen! Und welch eine widerspruchsvolle Taktik, auf die Zusagen Gottes sich verlassen zu wollen, aber seine Drohung zu beanstanden! Kann man sich verhehlen, daß, wenn die Drohung unsicher ist, auch die Verheißung hinfällt? Die Leugnung einer unbcquemem Schriftausage erschüttert auch die Sicherheit einer willkommenen Zusage der Schrift. Die Leugnung oder Anzweiflung der Versicherung: ‚Gott ist ein verzehrendes Feuer' gefährdet auch die Sicherheit der Botschaft: ‚Gott ist die Liebe.' Ist die ‚ewige Pein' nicht ernst zu nehmen, dann ist auch die ‚ewige Seligkeit' unsicher (Matth. 25, 46). Kürze ich willkürlich die gedrohte ‚Ewigkeit' der Pein, dann muß ich auch mit der Endlichkeit des ‚ewigen' Lebens rechnen." (30 f.) „Wer sich überredet hat, der ‚Zorn Gottes' sei nur alttestamentlicher oder mittelalterlicher Aberglaube, und das Neue Testament kenne nur einen Gotteszorn, welcher eine Form der Liebe sei, unterschlägt die klarsten Schriftzeug-

nisse und wird schon das Gepräge des diesseitigen Lebens nicht verstehen, geschweige die Gestaltung der Ewigkeit. Wer nicht mit beiden Faktoren rechnet, verrechnet sich. Nicht nach unserm Meinen und Hoffen wird die Zukunft sich gestalten, auch nicht nach der Berechnung einer Dialektik, nur nach der ausdrücklichen Versicherung Gottes. Es ist eine unberzeihliche und verhängnisvolle Verwegenheit, sich das zu verhehlen oder zu leugnen! Freilich ist dann unser kurzes, flüchtiges Leben erschütternd ernst. Es hängt an ihm das Gewicht des ewigen Geschicks, und zwar an der Entscheidung gegenüber dem Evangelium. Ich möchte meinen, Ursache genug, den Werberuf zu beachten: „Schaffet, daß ihr selig werdet, mit Furcht und Zittern!“ (31 f.)

Die Leugnung der Sühnkraft des Blutes Jesu Christi ist somit ein grausames Attentat auf den einzigen Trost des Menschen im Leben und Sterben. Nach einer längeren Ausführung Bards über das Schicksal derer, zu denen hier auf Erden das Evangelium nicht gelangt ist, und von denen nach ihm diejenigen, in welchen in diesem Leben eine entsprechende „Disposition“ (1) entstanden ist, bei der Erscheinung Christi zum Glauben kommen werden, beschließt er sein Bekenntnis zum stellvertretenden Sühnopfer Christi also: „Ich fasse zusammen: Wenn laut stetig wiederholter Erfahrung die in kühnem Glauben hingegenommene Botschaft von der durch Christi Blut erzielten Veröhnung Gottes, welche von der Schrift bestimmt bezeugt und durch die wider sie erhobenen Einreden nicht erschüttert wird, wider die Anklage des aufgewachten Gewissens und damit wider die Macht der Sünde, den Sturm des Leides, die Schreden des Todes, vollends wider das Grauen vor dem die Ewigkeit festlegenden Gericht Gottes das einzig ausreichende Machtmittel ist, muß dann nicht die Leugnung der Sühnkraft des Blutes Jesu Christi ein grausames Attentat auf den einzigen Trost des Menschen im Leben und Sterben genannt werden? Und kann, wer so tut, dem Vorwurfe entgehen, daß er das Blut des Herrn, mag er es nun als Verbrecherblut oder als Märtyrerblut werten, ‚unrein‘ achtet? (Hebr. 10, 29.) Die Gemeinde Jesu Christi aber mag auf der Hut sein, daß sie nicht durch dialektische Künste sich um das Kleinod des Sühnblutes Jesu Christi bringen lasse in bleibender Würdigung des Johannischen Bekenntnisses: ‚Das Blut Jesu Christi‘ — nichts sonst — ‚macht uns rein von aller Sünde.‘ — Ich möchte mit einem persönlichen Bekenntnis von meinen Lesern Abschied nehmen: Ich stehe im fünf- undsiebzigsten Lebensjahr, also am Abend meiner Zeit. Jede Rückschau auf die durchmessene Wegstrecke läßt mein Auge unter der Fülle der Geschehnisse immer wieder auf einem doppelten Konto haften: dem einen, welches mit den Beugnissen eines unaussprechlichen ‚Reichtums der Güte, Geduld und Langmut Gottes‘ bedeckt ist, dem andern, welches mit einem zahllosen Register meiner Sünden gefüllt ist, einer ungeheuren Schuld. Vor mir steht die unentrinnbare Katastrophe des Todes, welcher ich in stündlich steigendem Tempo entgentreibe, und

hinter ihr das Gericht des großen Gottes, der Augen hat wie Feuerflammen, dem jede Regung meines Herzens, jedes Wort meines Mundes, jede Tat meiner Hand, ausnahmslos, was ich weiß und was ich nicht weiß, auch was nur ich weiß, bewußt ist, weil alles in den Büchern seiner Allwissenheit gebucht ward. Eins steht bei dieser belastenden Vergangenheit und furchtbaren Perspektive mir fest: Wenn der Sohn Gottes am Kreuz nicht für mich zahlte, wenn sein Blut nicht als Deckung meiner Schuld gilt, dann bin ich verloren, und keine Macht der Welt, keine eigene Leistung, keine Reue, keine Tränen, keine Liebe der Meinen kann mich retten. Das Fazit wäre die Verzweiflung, für die es kein Ende gibt. Was soll mir ein jüdischer Rabbi, der weise Worte sprach und reiner Sitten war? Was habe ich an einem Schwärmer, der bis zum Größenwahn seiner Gottgleichheit sich verirrte, im Grabe blieb und nie wiederkommt? Er hat ja nicht das Kaliber zu einem Heiland für eine schuldbeladene Menschenwelt. Ich brauche einen Heiland, der meine Schuld deckte, der an seiner starken Hand mich durch die Nöte des Lebens, durch das dunkle Tal des Todes führt und auch im großen Augenblick des entscheidenden Gerichts mich nicht allein läßt. Ohne einen solchen bin ich verloren. Aber ich fliehe wider die Schuld meiner Vergangenheit, wider die Nöte der Gegenwart, wider die drohenden Wetter der Zukunft zu meinem gekreuzigten und auferstandenen, laut seiner großen Zusage stetig mir nahen, lebendigen Heiland im kühnen Vertrauen auf das Zeugnis der Schrift: „Das Blut Jesu Christi macht uns rein von aller Sünde“ und bitte ihn, daß er mich scheiden lasse in der Zuversicht und mit dem Bekenntnis: „Christi Blut und Gerechtigkeit, das ist mein Schmutz und Ehrenkleid, damit will ich vor Gott bestehen, wenn ich zum Himmel werd' eingehn!“ Ich vertraue, er werde seine große, selige Zusage halten: „Wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen“ (Joh. 6, 37).“ (42.)

Zum Schluß bemerken wir noch, daß auch Friedrich Bard, Domprediger in Güstrow, Mecklenburg, 1915 eine Monographie unter dem Titel „Jesu Selbstlehre von seinem Sühnwerk. Eine biblisch-theologische Untersuchung“ hat erscheinen lassen, in welcher er kräftig eintritt für das stellvertretende Strafleiden Christi. Aus dieser Schrift mögen hier wenigstens zwei Stellen noch Platz finden. Friedrich Bard beginnt seine Ausführungen also: „Wenn wir nach Jesu Sühnwerk, seinem Sinn und Wert, die Frage erheben, so finden wir zugestandenermaßen bei einem Paulus eine mit aller wünschenswerten Gründlichkeit und Deutlichkeit gebotene Darlegung dieses Lehrstückes. Klassisch hat er es Röm. 3 formuliert. . . . Hier finden wir alle Momente zusammengefaßt, die für das Sühnwerk konstituierend erscheinen: die *causa efficiens*, *meritoria*, *instrumentalis*. Die rechtfertigende Gottesgnade wird als eine solche gekennzeichnet, die sich vollzieht im Wege einer Loskaufung, einer durch Christi Opferblut und durch den daran sich haltenden Glauben zu bewirkenden Entsühnung des Sünders, mithin nicht

unter Hintansetzung, sondern unter voller Wahrung der sünderrichtenden Gottesgerechtigkeit. So wird über die paulinische Versöhnungslehre kaum ein ernsthafter Zweifel aufkommen können. Notgedrungen sind denn auch derartige Wege selbst von den Freunden liberaler und radikaler Theologie als Entgleisungen fast völlig verlassen worden. Aber sie helfen sich anders. Paulus wird als ‚Verderber‘ der Lehre Jesu verdächtigt, ausgeschaltet und der Nachweis unternommen, daß in der ursprünglichen Jesuslehre von der paulinischen Sühnopfertheorie und ihrem Zubehör nichts zu finden sei, gar, daß Jesus in ‚das Evangelium, wie er selbst es verkündigt habe‘, nicht hineingehöre. Und dabei läßt man auch durch die Wahrnehmung, daß von solchem Urteil mehr oder minder alle neutestamentlichen Schriftsteller getroffen werden, auch die Evangelisten selbst, soweit sie zu ihren Berichten Eigenes, Subjektives, hinzutaten (vgl. Matth. 8, 17; Luk. 2, 38; Joh. 11, 51 f. u. ä.), sich nicht beirren und bekümmern. Es wird unbedenklich der Schluß gezogen, daß eben auch die Evangelien mit Vorsicht zu gebrauchen, ‚mit frischem Blick‘ von allem Fremdartigen reinlich zu säubern, und auf die Art dann die Quelle selbst zu ermitteln sei, die den eigentlichen Überlieferungs- und Lehrstoff zuverlässig darreicht. ‚Das Evangelium der Evangelien‘, mehr noch, ‚das Evangelium in den Evangelien‘ gelte es herauszustellen, ehe an die Aufstellung irgend brauchbarer theologischer Lehrrsätze gedacht werden könne. Vor allem aber die Christologie habe in solchem Rahmen sich zu halten und von daher und nicht aus wahlloser Schriftwertung ihre Dogmen zu entwickeln und zu beweisen. Mehr als einmal hat nun diese dortseits beliebte Methode die Frage geweckt nach dem Lehrverhältnis zwischen Jesus und Paulus, auch die Frage, was denn übrigbleibe, welches Lehrbild sich ergebe, wenn ganz von Paulus und auch den ihm verwandten neutestamentlichen Schriftstellern abgesehen wird, kurz, was es um den spezifischen Lehrgehalt, resp. um die ureigene Christologie des von Jesus selbst verkündigten Evangeliums sei. Aus demselben Interesse will auch unsere in der Überschrift erhobene Frage verstanden sein. Das, was wir gemeiniglich unter dem Sühnwerk Jesu verstehen, was in unserm Kirchenbekenntnis davon gelehrt wird, was jedenfalls Paulus darunter verstanden und davon geschrieben hat — ist es überhaupt, und in welcher Form, in welchem Umfang, in welcher Bedeutung, in der Selbstlehre Jesu, im ursprünglichen Evangelium, zu finden, nachzuweisen? Natürlich können und wollen wir uns dabei auf eine Diskussion darüber, was etwa als echt oder unecht oder halbecht, was als Kern oder Schale in unserm Evangelien zu bewerten sei, nicht einlassen. Wir setzen die Zuverlässigkeit der evangelischen Berichte unsers Neuen Testaments voraus. Welches ist nach diesen Berichten ‚die Selbstlehre Jesu von seinem Sühnwerk‘ gewesen? — das soll unsere Frage sein.“ (5 ff.)

Im Schlußkapitel faßt dann F. Ward das Ergebnis seiner Untersuchung also zusammen: „Wir recapitulieren. An Christus glauben



heißt an das Kreuz glauben, an die Sühnkraft seines Kreuzes, welche mit der Vergebung der Sünden auch die Erhebung des ewigen Gotteslebens, des Herrlichkeitsreiches, verbürgt. Diese Heilserkenntnis findet sich in der Form der Hoffnung als eine vorbereitete, ange deutete, geheimnisvoll geweissagte bereits in den Schriften des Alten Testaments vor. Jesus ist sich bewußt, zur Erfüllung dieser Weissagungen gesendet zu sein. Er selbst erfährt sie von Anfang in ihrer ganzen Tiefe. Dem natürlichen Herzen aber war diese Seite der Weissagung fremdartig, anstößig, widerwärtig. Der schriftgelehrte Jude hielt sich wesentlich an die Herrlichkeitsseite der Weissagung, und gingen ihm die Passionszüge des Zukunftsmessias immer mehr darin unter. Man gewöhnte sich immer mehr, den seligen Effekt zu erwarten ohne das saure Mittel. So kam es für Jesus zunächst darauf an, zum Passionsverständnis sein Volk zu erziehen, oder wenigstens den Teil seines Volkes, jenen weiteren und engeren Kreis, der sich unter seine Leitung stellte. Diese Erziehung hat er systematisch vorgenommen und, man kann sagen, die eigentliche Aufgabe seines prophetischen Amtes eben hierin erkannt. Diese Erziehung ist nur langsam vonstatten gegangen; sie hat nicht ohne heftige Zusammenstöße sich vollziehen lassen. Wir sehen sie aber in der Weise geschehen: 1. daß Jesus zuerst die Täuferstätigkeit aufnimmt, um sie zu ergänzen, zu vertiefen, um die Vorbegriffe der Vergebungsbedürftigkeit und Bußnotwendigkeit seinerseits sicherzustellen; 2. daß er weiter unmerklich, aber stetig, auf mannigfaltige Weise, durch gewisse Eigentümlichkeiten seiner Rede (die Rückbeziehung aufs Alte Testament, den Menschensohnausdruck, die Verkündigungsform der in seiner Nachfolge zu erwartenden Leiden), aber auch durch einzelne bestimmte Weissagungen den Passionsgedanken in den Hörerkreis und die Hörer in die Passionserwartung hineinführt; 3. daß er dann aber, und zwar von einem gewissen Zeitpunkt an, mit ganz direkten und immer klareren Vorhersagen seines bevorstehenden Leidens hervortritt und neben der schlichten Tatsächlichkeit auch schon die Notwendigkeit seines Leidensberufes immer stärker betont, sonderlich durch Berufung auf die alttestamentlichen Leidensweissagungen, 4. um endlich den ganzen Volkzug der Passion mit fortwährenden, ihre Notwendigkeit und Heilsamkeit, ihren stellvertretenden und sühnkräftigen Charakter immer tiefer beleuchtenden Selbstzeugnissen zu begleiten. . . . Diesem gewichtigen, glücklichen Sachverhalt gegenüber erübrigt sich's, auf die jenseits beliebten Einwände, etwa daß so und so viele Jesusausprüche scheinbar eine unbedingte, keine Sühne voraussetzende Gnade und Vergebung offerieren, u. a. m., näher einzugehen. Nicht auf das, was Jesus hier und dort hätte sagen 'können' oder 'sollen', sondern auf das, was er faktisch und in ausgiebigstem Maße gesagt hat, hatten wir uns zu beziehen; und darauf haben wir — und wir hoffen genügend sicher — unser Ergebnis aufgebaut. Nach solchem Vorgang des Meisters konnte freilich seinen Aposteln nur die Aufgabe bleiben, diese Grundlinien zu

verfolgen, auszubauen und ihrerseits in das Bekenntnis zu fassen, das uns etwa Röm. 3 und mehr oder minder prägnant in fast allen neutestamentlichen Schriften entgegentritt, das in der kirchlichen Satisfaktionslehre, besonders eines Luther, eines Paul Gerhardt, seinen gemeindlichen Widerhall findet, das aber auch in der sprödesten dogmatischen Formulierung sachlich solch Jesuzzeugnis nicht zu überbieten vermag, wie es nach unsern Ausführungen in Stellen wie Matth. 20, 28 oder Luk. 22, 19 f. oder Joh. 18, 11 oder Mark. 14, 27 vorliegt. Wir schließen: Wie die kirchliche Satisfaktionslehre durch die apostolische Lehre, so wird diese gedeckt durch die selbsteigene Lehre Jesu von seinem Sühnwerk.“ (71 ff.) F. W.

### Zur Sprache des Kleinen Katechismus.

(Schluß.)

Auch in der Wortbildung und Wortbiegung bietet der Katechismus wenig veraltete Formen. Gillhoff: „Das aus der lebendigen Volkssprache erwachsene Buch eines Mannes, der mit beiden Füßen fest und breit im Volksboden stand, erweist sich auch hier dauerhaft. Häufig kann in den etwa aufstößenden Fällen von Altertümlichkeit ja nicht einmal die Rede sein, so z. B., wenn wir heute zur Bildung einer finiten Verbalform eine andere Vorsilbe gebrauchen als Luther: in Gottes Gebot verfaßt — wo übrigens der Erfurter Abdruck ebenfalls fest: in Gottes gepot gefaßt —, oder wenn wir zur Bildung eines Substantivs aus dem Verbum ‚fahren‘ die Vorsilbe anwenden, wo Luther Nachsilben benutzt: Gefahr: Fährlichkeit. Setzen wir ‚einzig‘ statt des Lutherischen ‚einig‘: Gottes des Vaters einigen Sohn, gebrauchen wir vorwiegend die Form ‚der zweite‘, wo Luther stets ‚der andere‘ setzt, schreiben wir endlich mit Einschlebung eines ‚d‘ ‚Gemeinde‘, wo wir bei Luther immer ‚Gemeine‘ finden — von antiquarischem Geruch ist da nirgends die Rede. Im letzten Fall behelfen die Mundarten sich auch durchweg ohne dentale Einlagerung, und darüber hinaus bieten sie Duzende von Fällen weit stärkerer Abweichung. Wiederum stimmen sie überein mit Luther, wenn er in der vierten Bitte die Vorsilbe zur Bildung des Eigenschaftswortes verwendet: getreue Herren, getreue Nachbarn. In den ‚Nebenstücken‘ stehen freilich die Formen ‚häufig‘ und ‚ruhig‘; aber im Verbum schwanken auch wir im Schriftdeutschen, sogar im selben Wort: ‚brauchen‘ steht neben ‚gebrauchen‘. Luther läßt sich eben nicht auf ein bestimmtes Schema festlegen, und am verkehrtesten ist es, Maß und Elle der heutigen Grammatik auf ihn anzuwenden. Hinten reißen die Nähte, vorn springen die Knöpfe: der Rock ist ihm zu eng. Auch die Mundarten sind nach keinem bestimmten Schema zugeschnitten. Im Niederdeutschen steht das vorsilbenlose Verb auch da, wo wir im Hochdeutschen das Augment eintreten lassen, also vorab im Präteritum: hei hett dat Glas

brucht. Sei is trugt worden; im letzten Fall sogar zweimal. Die Formen ‚unnützlich‘ und ‚gewißlich‘ sind wohl nie volkstümlich gewesen oder gar durch Luther geworden. Jedenfalls haben sie die Endung längst abgeworfen und gehen als suffizlose ‚unnützlich‘, ‚gewiß‘ durchs Land. Damit haben wir allerdings wieder ein Unterscheidungs mittel zwischen Adjektiv und besonderer Adverbialform aufgegeben. Aber wir wollen uns doch nicht immer an Äußerlichkeiten klammern, die der Sprachgeist längst aufgegeben hat. . . . Spezifisch altertümliche Gewandung finden wir in den Zeitwörtern: Gott dräuet zu strafen; wie wir empfahen unser täglich Brot. Aber hart daneben steht wieder das lebendige Gefühl für die volksgemäße Zusammenziehung, das den Katechismusmann zu der modern scheinenden, aber von jeher stark geübten Behandlung des unpersönlichen Fürworts leitete: Brach's und gab's; haben's auch nicht verdienet; Essen und Trinken tut's freilich nicht. Sankt Paulus zu'n Römern am sechsten spricht (Originalausgabe 1529). Die letzte, auffallend harte Inklination ist in den heutigen Ausgaben natürlich längst wieder aufgehoben. Niedergefahren zur Hölle; wie im Himmel, also auch auf Erden; gleichwie er die ganze Christenheit auf Erden; allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden. In der Behandlung der auf ‚n‘ auslautenden Dingwörter weiblichen Geschlechts zeigt Luther besondere Neigung zur alten schwachen Biegungsform. Wir haben sie ja auch heute noch in adverbial erstarrten Formeln: zuschanden werden. Ausnahmslos unflektiert bleibt das vor einem Substantiv sächlichen Geschlechts stehende Eigenschaftswort, auch das relative ‚solch‘, ob ein Artikel vorhergeht oder nicht: solch Wassertaufen, solch Sakrament, solch Wort und Gebot Gottes, solch Essen und Trinken; fromm Gemahl, fromm Gefinde, gut Regiment, gut Wetter, täglich Brot, falsch Zeugnis, schlecht Wasser, ein gnadenreich Wasser des Lebens. Die volkstümliche Poesie verwendet die deklinationslose Form noch heute gern und mit unleugbarem Erfolg. Auch der historische Roman arbeitet damit, um den Eindruck des Altertümlichen zu steigern, verfällt dabei freilich nicht selten in Altertümelei, insofern er dem Adjektiv auch vor Dingwörtern männlichen Geschlechts den Deklinationsträger wegschneidet. Das ist ein Vorrecht der Mundarten, z. B. der alemannischen; Hebel sagt: der himmlisch Richter. Bei Rosegger kommt sie seltener vor: der krumm Trißel. Im Niederdeutschen sind beide Formen geläufig; de grot Kirkl; de grote Kirkl. Daß Luther auch im Gebiet des Fürworts die kürzere Form statt unserer verlängerten und unschönen verwendet, ist selbstverständlich; wir finden sie in der Einzahl wie in der Mehrzahl: des alles ich ihm zu danken; denn wir sind der keines wert. Sonst ist aus der pronominalen Deklination nur noch merkwürdig, daß der Dativ des persönlichen Pronomens vikariierend eintritt für den des rückbezüglichen: Gottes Name ist an ihm selbst heilig; Gottes Reich kommt wohl von ihm selbst. Mit auffallender Zähigkeit hält Luther in der Konjugation das ‚e‘ der Flexions silbe fest. Ich zählte gegen fünfzig Belege; einige Fälle der

I. Plur.: Haben's auch nicht verdienet; mehr schon in der II. Plur.: Gehet, lehret, taufet, nehmet, esset, trinket; vorwiegend aber in der III. Sing. Präs.: lebet, regieret, sitzet, entheiliget, nützet, glaubet, trauet usw. (24 ff.)

Die Wortfügung im Kleinen Katechismus betreffend schreibt Gillhoff: „Von besonderem Reiz ist die souveräne Art, mit der Luther mehrere Substantive verschiedenen Geschlechts unter ein Zahlwort oder Fürwort verkoppelt. Er gibt ihm das Geschlecht des ihm zunächst stehenden Substantivs und wiederholt es nicht vor dem folgenden; trotz des abweichenden Geschlechts: Keinen Schaden oder Leid tun; ohn' all mein Verdienst und Würdigkeit. Selbstverständlich gilt dieser Brauch auch, wenn ein Eigenschaftswort eintritt: Es ist der wahre Leib und Blut; mit falscher Ware oder Handel. Ähnlich werden Substantive verschiedener Zahl ohne Wiederholung des zahltragenden Bestimmungswortes verbunden: Wie die Worte und Verheißung Gottes lauten. Solche Worte und Verheißung Gottes. Aus der Vorrede: mit seinen mancherley werden, nuß vnd frumen, fahr vnd schaden; den nuß vnd schaden, not vnd frumen, fahr vnd heil; beh den kindern vnd gemeinem man. Gleich summarisch verfährt Luther mit Verben verschiedener Rektion; die des ersten ist maßgebend für die des zweiten: Ihm helfen und fördern in allen Leibesnöten; ihn in allen Nöten anrufen . . . und danken; Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen; daß wir unsern Nächsten nicht fälschlich belügen . . . oder bösen Leumund machen. Originalausgabe: ihn dienen, gehorchen, lieb vnd werd haben. Meistens gibt also der Dativ seine Selbständigkeit auf zugunsten des Akkusativs, und nur vereinzelt wird der letztere um sein Recht verkürzt. In den drei letzten Hauptstücken fehlen die Belege, doch finde ich in der originalen Fassung von 1529 einen zum fünften Hauptstück: Wer aber diesen Worten nicht glaubt odder zweiffelt. Die heutigen Ausgaben haben die Konstruktion durch das Pronominaladverb ‚daran‘ ausgeglichen. Wer will da hertreten und Luther dies summarische Verfahren tadeln, weil es heute nicht mehr als zulässig gilt? Er brachte Verba und Substantive in feste, formelhafte Verbindung, die dem Gedächtnis weit leichter einging, als wenn er aus Rücksicht auf die grammatische Korrektheit späterer Jahrhunderte zu der schleppenden Wiederholung des Eigenschaftswortes oder Fürwortes gegriffen und so den straffen Zusammenschluß der Verba, der Substantive unterbrochen hätte. Es ist einer der vielen Teden, frischen, starken Züge, die den Sprachmeister offenbaren. Mit Recht haben die Katechismen die große Mehrzahl der festen Verbindungen durch die Jahrhunderte geführt. Von dannen er kommen wird zu richten; Fasten und leiblich sich bereiten. Wo wir heute den Infinitiv mit ‚um zu‘ einführen, steht bei Luther ‚zu‘. Wo wir ihn mit ‚zu‘ verknüpfen, steht bei Luther der reine Infinitiv. Unsere breitspurige, unständliche Einleitungsformel ‚um zu‘ kommt bei Luther noch nicht vor. Im Vergleich zum heutigen Gebrauch steht ‚als‘ in wesentlich anderer

Aufgabe. Wir benutzen es als Ausdrucksmittel der Steigerung, Luther dagegen als Träger des Gleichheitsverhältnisses: und wir auch heilig als die Kinder Gottes danach leben. Dein wille geschehe als ihm himel auch auff erden. (Erste Ausgabe des Großen Katechismus.) Damit war ‚als‘ belegt und für Komparativzwecke unbrauchbar geworden. Als Ersatz trat beim Verhältnis der Ungleichheit ‚denn‘ ein: Wer aber anders lehret und lebet, denn das Wort Gottes lehret. ‚So‘ steht bei Luther natürlich relativ. Darüber hinaus mag es ihm in einzelnen Fällen dienen, die unmittelbare Aufeinanderfolge von zwei gleichlautenden Wörtern zu verhüten: Wenn Gott allen bösen Rat und Willen bricht und hindert, so uns den Namen Gottes; über die, so mich hassen; aber denen, so mich lieben; sondern das Wort Gottes, so mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, so solchem Worte Gottes im Wasser trauet; sondern die Worte, so da stehen. Geht aber das Zahlwort ‚alle‘ voraus, läßt er stets ‚die‘ folgen: allen, die es glauben; Gott dräuet zu strafen alle, die . . .; er verheißet aber Gnade und alles Gute allen, die . . . Daneben steht mehrfach der Ausfall: und tun, was sie schuldig sind; und hindert, so uns den Namen Gottes; Bittenberger Originalausgabe: vnd gerne wol thun, die sich an uns verfühndigen. — Es bleibt noch das kleine Wörtlein ‚zwar‘ zu erwähnen. Es gehört ja zu der Gruppe der mit Präpositionen gebildeten Adverbien (zugrunde, zurück, zurecht) und ist kontrahiert aus *ze wäre, ziwäre* = in Wahrheit. Die Mundarten schlagen die Präposition mehrfach an den Stamm: *trecht, trüg, twors*. Aus der Wendung: so wollen wir zwar wiederum auch herzlich vergeben — geht die alte Bedeutung noch klar hervor. Dagegen zeigt die Wendung: Gott versuchet zwar niemand, aber — schon die Annäherung an den Begriff der Einschränkung, des bedingungsweisen Zugeständnisses, in dem wir es gebrauchen: Er hat es zwar getan, aber zu seiner Entschuldigung usw. Die häufige Verbindung ‚zwar — aber‘ ist nicht ein Grund, wohl aber ein Zeichen dieser Begriffswandlung. Das Kapitel von der Wortfügung möchte ich schließen mit dem außerordentlich fesselnden Ausblick, den die Präposition ‚an‘ eröffnet. Entgegen dem heutigen Sprachgebrauch steht es bei Luther auch zur Deckung der Beziehungen, die wir durch ‚in‘ auszudrücken pflegen: Matthäi am letzten; Marci am letzten; St. Paulus saget zu Tito am dritten Kapitel; St. Paulus zu den Römern am sechsten spricht. Daneben aus der Bibel 1 Mos. 40, 13: über drei Tage wird Pharao dich wieder an dein Amt stellen; ebenda Kap. 41, 13: Ich bin wieder an mein Amt gesetzt. In seinem Büchlein über die Sprache in Luthers Bibelübersetzung bemerkt Weßel zur Erklärung der Mosistellen: ‚Es liegt diesem Gebrauch des „an“ die Anschauung des Amtes oder Dienstes als eines objektiv Gegebenen, zu dem die Person hinankommt, zugrunde.‘ Das genügt zur Rechtfertigung der beiden Mosistellen, versagt aber bei den Katechismusstellen, deren Beziehungen ein ‚in‘ fordern. Einfacher verweisen wir wohl auf die Sprachgeschichte. Die alte

Zeit hatte weniger Präpositionen und deckte mit dem einzelnen Wort ganze Gruppen von Beziehungen. Das ist durchgängig im Gotischen, Altnordischen, Altsächsischen und Angelsächsischen der Fall.“ (26 ff.)

Insonderheit über die Wortstellung des Fürworts in „Vater unser“ läßt sich Gillhoff also vernehmen: „Gegenwärtig ist sie ja in der Weise fest geworden, daß das Fürwort voraufgeht. Mühsam nur wahrte die Volksdichtung einige Reste früherer Freiheit: Vater mein, Schwester mein. Früher war die Nachstellung des Pronomens durchaus geläufig, und Luthers Folge: ‚Vater unser‘ fällt nicht mehr auf, wenn man in die alten Bestände hineingreift. Mit Atta unsar setzt gleich die Gotenbibel ein, und sämtliche althochdeutsche Fassungen bieten die gleiche Folge: Fater unser, nur daß hier und da, je nach der Aussprache, die Schreibung ein wenig schwankt. Noch im Mittelhochdeutschen berührt die größere Beweglichkeit der Satzglieder so überaus wohlthuend. Das Adjektiv trat gern hinter sein Substantiv und verzichtete dann auf die grammatische Endung (der kuenen helde unde snel: der kühnen und schnellen Helden); vgl. auch das volkstümliche Lied: O Röslein jung, o Röslein schön. Luther folgte also einem alten, gemeindeutschen Brauch. Zudem war dieser Brauch durch die lateinische Wortfolge festverankert. Denn wenn auch Tertullian in seiner Auslegung des Vaterunsers das Fürwort nicht kennt: Pater, qui in caelis es, so finden wir es doch sofort bei Chyrian: Pater noster, und sicherlich stützte diese Folge die deutsche auch dann noch, als diese schwankend wurde. Luther selbst schwankte. In den beiden Bibelstellen Matth. 6, 9 und Luc. 11, 2 setzt er das Fürwort voran: Unser Vater. Im Katechismus behielt er offenbar die bei, in der das Volk zu seiner Zeit betete. Freilich schreibt er in der Erklärung der Anrede: ‚Du wilt auch, das wir nit allein vatter, sondern yn gemeyn vnser vatter dich anrufen.‘ Aber hier ist offenbar der Ton maßgebend für die Stellung. Daß das Volk damals im Gebet das Fürwort nachstellte, geht auch ziemlich sicher hervor aus dem Titel der 1523 von Martin Flach in Straßburg gedruckten Schrift: ‚Das Vater Unser außgelegt vnd getehlt in syeben tehl.‘ Verfasser und Drucker blieben schon aus Rücksicht auf den Absatz bei der im Volk üblichen Folge. Heute ist Luthers Anfang ein interessanter Beleg erstarrter Wortfolge. In der vierten Bitte (Unser täglich Brot) haben wir ja denselben Fall. Nur daß hier die neuere Wortfolge siegte und er das Pronomen voranstellte. Aber im Gotischen wurde es nachgestellt: Hlaif unsarana, und das Althochdeutsche kennt es in beiden Stellungen: Broot unseraz; Proth unseer; Pilipi unsaraz; pilipi unsraz; — Unsir tagelichiz prot; Unser tagolicha brot; unser tegelich brot, einmal auch unsar prot tagalihhaz. Endlich wurde Luthers Wortfolge fest, und sie darf als Ausdruck der Tatsache gelten, daß das Volk im Gebet das Fürwort voranstellte. Im Anschluß daran darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch die Wendung: der du bist im Himmel sich erst allmählich festsetzte. Hilflas schreibt: thu in himinam, setzt also noch kein Zeitwort. Das

Althochdeutsche bezeichnet den höchsten Kurvenstand der freiheitlichen Bewegung, und es ist von besonderm Reiz, zu sehen, wie die Fassungen durcheinandergehen, um schließlich in die Bahn einzumünden, auf der wir viele Jahrhunderte später Luther finden: Fater unser thu in himilom bist; du in himile bist; thy pist in himile; du pist in himilum; der ist in himilom; thu thar bist in himile; du der in himile bist; der do bist in den himelen; der du pist in den himellen.“ (29 ff.)

Durch Zurückziehung des Verbuns in den Satz erzielt Luther einen wohl lautenden Satzschluß. Gillhoff: „Und ich werde bleiben im Hause des Herrn immerdar. Voll und tönend verhallt die Stimme im Schlußvokal. Der 23. Psalm ist deswegen berühmt. Die genauere Durchsicht der Katechismustexte zeigt, daß Luther auch hier in freier Handhabung der Wortfolge oft einen Satzschluß von größerem Wohl laut schuf. Das Mittel ist sehr einfach. Er zieht das Verbum vom Satzende zurück und in den Satz hinein. Du sollst keine andere Götter haben neben mir! Das klingt ganz anders als: Du sollst keine andern Götter neben mir haben! Und gerne tun nach seinen Geboten; und mit Gnaden zu sich nehmen in den Himmel. Damit vergleiche man hinsichtlich der Klangwirkung unsere Wortfolge: Und mit Gnaden zu sich in den Himmel nehmen. Aus demselben Grunde schließt die Erklärung zum vierten Gebot nicht: und du lange auf Erden lebest; der Text des achten nicht: Du sollst nicht falsch Zeugnis wider deinen Nächsten reden; der Eingang zum Vaterunser nicht: der du im Himmel bist; der Eingang zum Beschluß nicht: daß ich gewiß sein soll. Man braucht nur Luthers Wortlaut und unmittelbar unsere Wortfolge für sich zu sprechen, um sofort den himmelweiten Unterschied zu merken. Hier alles farblos, blaß und matt, bei Luther alles voll freudiger Kraft und Zuversicht. Das heißt die Sache mit der Form decken. Luther wagt sich volle Ellbogenfreiheit in Wortfolge und Satzbau. Da ist keine Unterwürfigkeit unter die Formel. Da ist Meisterung der Sprache. Überall die Zurückziehung des Verbuns in den Satz hinein. Dabei ist es völlig gleichgültig, ob es sich handelt um Haupt- oder Hilfsverba, um attributive oder prädikative Lagerung der Substantive oder Adjektive. Sichtlich geht das Bestreben in der Hauptsache auf die Annäherung des Prädikats an das Subjekt, zugleich überall auf möglichst enge Vertoppelung der Hilfszeitwörter mit ihren Hauptverben. Überall darum größere Beweglichkeit der Elemente, überall großer Wohl laut am Schluß. Die erstarrte Wortfolge von heute stellt das Verbum an den Schluß des Satzes und reißt es damit aus seiner natürlichen Verbindung mit dem Subjekt. Nicht mit Unrecht spottete Mark Twain in seinem Brüdengleichnis über diese Zerreißung des deutschen Satzes. Luther verfährt, wie die Mundarten noch gern verfahren, und ganz nebenbei dient seine Weise zur Beschränkung der Vorherrschaft, die das Übermaß der Klappernden Endsilben: en, er usw. im Neuhochdeutschen übt. Sie machen das Klangbild des deutschen Wortes, das durch die allgemeine Zurückziehung des

Tons auf die Stimmfille ohnehin schon einförmig genug ist, noch ermüdender, das verbale Ende unsers Satzes noch klappriger. Luthers Satz ist gedrungen, der neuhochdeutsche — da sich das Verb an den Schluß der syntaktischen Einheit schiebt — gestreckt. Aber nicht schlant, sondern nur gedehnt. Oft auch zerdehnt. Die Satzheit verliert an Übersichtlichkeit, namentlich bei dem in der Regel nachgestellten Nebensatz. Die Methode erinnert lebhaft an den Trockenplatz. Man nimmt die syntaktische Leine, hängt das Subjekt auf den ersten Pfahl, geht dann quer über die Bleiche und schlägt das Verb hinten am andern Ende um den zweiten Pfahl. Nun werden Objekte, Umstandsbestimmungen, und was sonst im Korb ist, wie Wäschestücke über die Leine geworfen. Zuerst die großen Stücke, die Objekte, und so fort, und ganz hinten, am andern Ende, wehen die kleinen adverbialen Tücher. Nein, die Methode erinnert doch nicht an die Bleiche. So hängt keine Hausfrau ihre Wäsche. Vielmehr stellt sie mitten hinein eine starke Stütze, und dann verteilt sie die Wäschestücke je nach ihrem Gewicht und nach der Spannung der Leine. Und also tut Luther auch, indem er das Verb, wenigstens das Hilfsverb, mittenein stellt. Im selben Zusammenhange verweise ich auf die Erklärung zur vierten Bitte und auf die des ersten Artikels. Dort unterbricht Luther durch einige Adjektive — es sind nur drei: fromm, gut, getreu — den langen Zug der Hauptwörter und schafft somit willkommene Abwechslung. Hier wird die zu je zweien durch ‚und‘ erfolgte Verkopplung der Substantive gemildert durch eine Fülle präpositionaler Lichtreflexe: Mit aller Notdurft und Nahrung; wider alle Fährlichkeit; vor allem übel; aus lauter Güte und Barmherzigkeit; ohn' all mein Verdienst und Würdigkeit. Ähnlich im dritten Artikel die Kette von Präpositionen: Durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiligt und erhalten. Zur wirksamen Auflösung langer Aufzählungen ist ja die Verwendung präpositionaler Fügungen außerordentlich geeignet, zumal jede wieder in anderer Beziehung steht und somit stärksten Wechsel bedeutet. Kanzelredner wenden dies Mittel auch heute gern an. Freilich setzt es Treffsicherheit voraus.“ (31 f.)

Über den Wort- und Gedankenreichtum des Katechismus schreibt Gillhoff: „Wer Dolmetschen will, muß großen Vorrat an Wörtern haben, daß er die Wahl könne haben, wo eins an allen Orten nicht lauten will.“ Luthers Wort gilt auch für den Katechismus. Sein außerordentlicher Sprachreichtum ließ ihm freies Umhergehen, freie Wahl unter den Synonymen, bis er den Ausdruck fand, der den Begriff am besten deckte. Es wäre der Mühe wert, Luthers Katechismussprache lexikalisch zu untersuchen und dabei besonders seinen Reichtum an sinnverwandten Verben im ersten Hauptstück zu berücksichtigen. Vielleicht würde man die Entdeckung machen, daß von seiner bäuerlichen Abstammung aus, das heißt, von der Vorherrschaft des Verbuns in der Volksrede im Gegensatz zum Substantiv, lausale Fäden hinüberlaufen zu



der auffallend starken Anhäufung der Verba im ersten Hauptstück. Zu der einfachen Verbalform ‚ehren‘ im vierten Gebot rückt er: in Ehren halten, dienen, gehorchen, lieb und wert halten; auch die negativen Stücke legt er dazu: verachten und erzürnen. Den Grundbegriff des Falschzeugnisredens im achten breitet er in seinen Haupterscheinungen auseinander: Fälschlich belügen, verraten, afterreden, bösen Leumund machen; dazu kommen dann noch die positiven Ergänzungsbegriffe: entschuldigen, Gutes reden, zum besten lehren. Über das alles geht aber das zweite Gebot, das genau ein Duzend Verbalbegriffe aufweist. Erst greift er sicher ins Zentrum und stellt zwei verwandte Grundbegriffe auf: unnützlich führen, mißbrauchen; ihnen fügt er gleich die Drohung bei: nicht ungestraft lassen. Und dann legt er wie in leichtem Spiel die peripheren Begriffe dazu: fünf negative (fluchen, schwören, zaubern, lügen, trügen) und vier positive (anrufen, beten, loben, danken), so daß der Inhalt der Zentralbegriffe in den mannigfachen Farben ausstrahlt und von außen wiederum vielseitig beleuchtet wird. Es ist, als ob jemand mit dem Scheinwerfer herumgehe und alles durchleuchte. Zu erinnern ist hier auch an die Auslegung des täglichen Brotes, dem Luther nachgeht bis in den Landfrieden, bis in nachbarliche Verhältnisse, bis ins gute Wetter hinein. Überall unerhörter Reichtum, sich offenbarend im engsten Rahmen. Überall strotzende Kraft und urgesunde Fülle. Aber diese Kraft ist in Zucht genommen, und diese scheinbar überwuchernde Fülle hat doch nichts Formloses an sich, zeigt vielmehr bis in die letzten Triebe hinein maßvolle Ökonomie und reife Abgeklärtheit.“ (34 f.)

Die Sprache des Katechismus ist volkstümlich und edel. Gillhoff: „Keine ‚Schloß- und Hofwörter‘ soll man ihm an die Hand geben (Brief an Spalatin); ‚denn dies Buch will auf gemeine und einfältige Art erklart sein‘. Das ging auf die Bibel, gilt auch für den Katechismus. Aber die gemeine und einfältige Art hebt er in seinem Sprachgeist. Der Bauernsohn, dessen Väter ‚rechte Bauern gewesen‘, übernahm ja nicht bloß das ganze Erbe volkstümlicher Überlieferungen in Lied und Spruch, in Schwank und Schnurre. Er übernahm auch einen Vorrat von massiven Ausdrücken, der den stärksten Verkehrsforderungen seiner Zeit genügte. Er gebrauchte sie auch an ihrem Ort. Der Katechismusmann dagegen kennt nur reinen Adel des Ausdrucks. Hier minderten der Stoff und die Behandlung, die er forderte, auch die direkte Übernahme sprichwörtlicher Redensarten und volkstümlicher Wendungen. In der Bibel treten sie stärker hervor. Doch ist das Volkstum dieser Art hier und da auch im Katechismus äußerlich erkennbar. Ich denke an das ‚anrufen‘ im zweiten Gebot, das volkstümlicher ist als das ‚zu dir rufen‘ im Psalm. Denn wer seitwärts vom Wege in Not ist, ‚ruft‘ den ‚an‘, der da vorübergeht, damit er hält und hilft; aber er ruft im Volksmunde nicht ‚zu ihm‘. Ich denke auch an die Verbindung mit ‚halten‘: anhalten; lieb und wert halten; in Ehren halten. Des weiteren an:

afterreden; zum besten lehren; mit einem Schein des Rechts; abwendig machen; nach seinen Geboten tun; zur rechten Hand (die alt-hochdeutschen Katechismen sagten noch volksmäßiger: zu der zeswen); sein eigen; Gott will uns damit locken, daß wir glauben sollen; wie die lieben Kinder ihren lieben Vater bitten; solche Worte sind . . . als das Hauptstück. Die Proben genügen. Das volkstümliche Element beschränkt sich bei Luther ja nicht auf einzelne Stellen, auf verstreut liegende Ausdrücke inmitten didaktisch=zerdehnten Stils. Vielmehr trägt das ganze Büchlein den Charakter des Volkstums, nur daß er in verschiedener Weise hervortritt. Gerade die Volksmäßigkeit hat das Buch zum Volksbuch gemacht. ‚Wirst du auch durch solche Heiligung erneuert oder in deinem Leben geändert, so, daß, da du vorhero Gott und deinen Nächsten nicht liebtest, du nun anfängest, Gott, deinen Nächsten und dich selbst recht zu lieben?‘ Mit diesem mühseligen, verknöcherten Satz des mecklenburgischen Landeskatechismus vergleiche man den syntaktischen Gang Luthers. Trotz mancher Einwände erscheint da doch alles lebendig, leicht und frei hingeworfen. Er ist bald vierhundert Jahre alt, der mecklenburgische kaum zweihundert. Dennoch ist dieser weit älter als jener. Lutherisch=gedrungen — landeskirchlich=gestreckt. Dabei gaben auch die Verfasser des mecklenburgischen offenbar ihr Bestes. Aber sie waren Kinder ihrer Zeit, und Luther setzt eine neue Zeit. Mit andern Landeskatechismen wird es ähnlich stehen. Wie einfach, klar und kräftig ist Luthers Linienführung, im Vergleich zu solchen Stilproben! Die syntaktischen Verschlingungen der Folgezeit sind ihm fremd. Kapsel- und Schachtelsätze fehlen fast ganz. Zum guten Teil aus dem einfachen Grunde, weil er das Partizip meidet, weil er es syntaktisch auflöst. Auch hier hat er die Art der deutschen Sprache meisterhaft getroffen. Weiläufig finde ich im ganzen Kleinen Katechismus nur ein einziges Partizip Präsens: ‚sibend‘ in der Erklärung zum zweiten Artikel. Wo finden wir bei ihm schwerfällige Bindewörter, wo steife Verhältniswörter? Das Demonstrativ benutzt er zur Deckung relativer Beziehungen. Oft ohne Bindewörter, in einfachen Aneinanderreihungen tritt seine Sprache daher. Hier und da fällt er aus der Konstruktion heraus: Wir bitten in diesem Gebet, daß der Vater im Himmel nicht ansehen wolle unsere Sünde . . ., sondern er wolle uns alles aus Gnaden geben. Aber das sind Anakoluthien nur vom Standpunkt unsers eingeschnürten Satzbaues aus. Die einfachsten Präpositionen genügen ihm. Seinen Bedarf für die Satzfügung deckt er mit den einfachsten Konjunktionen. In ihrer Wahl gibt sich besondere Feinheit kund. Auch besondere Volksmäßigkeit. Denn auch die Mundarten kennen hier nur die einfachste Bindungsweise. Wie ist dies alles so prägnant, in runden Worten beisammen, von innerstem Leben getragen, fern von ermüdender Weitschweifigkeit! Nicht die Spur von Papierdeutsch. Das ist ja alles mündlich aufgebaut, und darin steht er so weit über uns, die wir längst verlernt haben, laut zu schreiben. Luthers Katechismussprache trägt nirgends die letzten Eierschalen ihrer Ent-

stehung zur Schau. Sie ist getragen von persönlichem und persönlichem Leben. Getragen von knorriger Kraft. Grobkörnig, aber nicht grobdrähtig.“ (35 f.)

„Hat Luther in seinem Katechismus das, was wir heute eine persönliche Note nennen? Natürlich hat er sie nicht im Sinne einer nervös gesteigerten Temperatur. Dazu war er zu robust. Auch nicht im Verstande eines massiv hervortretenden Bauerntums. Dazu war er zu abgeklärt. Erst recht nicht in einer subjektiven Abwandlung des lehrhaften Grundtons. Dazu hatte er zu viel gesundes Bauernblut in seinen Adern. Aber den wenig fügsamen Stoff goß er in eine Form, die von Anfang bis zu Ende getragen wird von Wohlklang und Rhythmus: von alliterierenden Formeln und vor allem von sprachlichen Figuren und Fügungen freierer Art — der ganze Kleine Katechismus vom ersten Gebot bis zur letzten Frage des fünften Hauptstücks schwingt ja in diesen freien Rhythmen —, und diese Rhythmen waren die seines Volks. Dazu schiebt sich die zahlenmäßige Geltung des Verbs und seine Zurückziehung in den Satz hinein. Dazu rückt die Herrschaft des Aktivs. Dazu der gedrungene Satzbau. Dazu die vollendete Reifung der Sprache auf dem Boden des Volks und seiner Bedürfnisse — nehmt alles in allem: das gab dem Sprachgeist des Katechismusmannes seine ganz persönliche Note, und ihr reiner, starker Klang tönt durch die Jahrhunderte.“ (36 f.)

Den Stil und Satzbau des Katechismus betreffend sagt Gyllhoff: „Als er seinen Katechismus niederschrieb, hatte er in einer beispiellosen literarischen Tätigkeit längst seinen eigenen Stil gefunden, und im Katechismus mochte dieser persönliche Stil sich ganz anders auswirken als in der Verdeutschung der Bibel. Hier war er bei aller Freiheit an den Text gebunden. Dort lag — wahrscheinlich — nichts vor als die Rücksicht auf das Volk und seine Bedürfnisse. Luthers ganz persönliche Note und der papierne Stil des Neuhochdeutschen — eine Welt liegt zwischen beiden, und nur ganz allmählich fangen wir wieder an, uns von der Herrschaft des papiernen Drachen zu befreien. Wir schreiben leise, Luther schrieb laut. Bei uns riecht jeder Satz nach Papier und Tinte; der Katechismus ist mündlich aufgebaut, ist mehr eingestellt aufs Sprechen, Beten und Hören als aufs Lesen. Eine Wanderung durch die Katechismusprache zeigt die Fülle der Gegensätze zwischen alter und neuer Prosa, zeigt zugleich, wie der Stil die Persönlichkeit des Sprachmeisters widerspiegelt, und zeigt endlich, wie unendlich einfach die Stilmittel des Sprachmeisters sind und sein dürfen. Vor allem offenbart sie den starken volkstümlichen Unterton in Stil und Satzbau, und dieser Ton durchdringt namentlich den abhängigen Satz. Er hebt ihn aus seiner Abhängigkeit und verleiht ihm die selbständige Haltung des Hauptsatzes. So geschieht es noch heute, nur mit durchweg andern Mitteln, allerorten in den Mundarten und im mündlichen Hochdeutsch: Ich glaube, er kommt; ich glaube, du besuchst mich. Ich glöw, bei kümmt; ich glöw, du besöchst mi. Ich gläb, har künnt; ich gläb, du

besücht mich.“ (37 f.) „Auch Luthers Saßbau lebt in mündlichem Deutsch. In der einfachen Bindung, in der Stellung der Saßglieder, in der Handhabung der Nebensaße nichts vom Kasernenstil der neuhochdeutschen Syntag. Reiches Leben in der Architektur. Große, gehaltene Ruhe liegt ausgebreitet über den einfachen Linien. Aber in ihnen wohnt Anmut bei Würde. Da ruht die Fülle der Kraft im freien Spiel der Figuren. Da schwebt innere Leichtigkeit um schwerfahrenden Ernst. Schon rein stilistische Werte geben dem Kleinen Katechismus einen hervorragenden Platz unter den klassischen Bauwerken der älteren deutschen Prosa. Seit einigen Jahrzehnten fangen wir wieder an, uns auch im Saßbau vom Schablonenstil freizumachen. Überall in der Literatur ein Suchen und Ringen nach persönlichem Stil. Luthers kleines Büchlein kann uns als Wegweiser dienen auf der Suche nach dem Stil als Ausdruck der lebendigen deutschen Persönlichkeit.“ (43.)

Die Auslegung des zweiten Artikels — ein syntaktisches Meisterstück! Gillhoff: „Von höchstem Reiz ist die Erklärung zum zweiten Artikel. Eine eingliedrige grammatische Periode liegt ihr zugrunde. Hauptsatz — Objektsatz — Prädikatsatz — Finalsatz: das ist alles. Aber was hat Luther daraus gemacht! Mit einem kurzen, vollen Ton setzt der Hauptsatz ein: Ich glaube. Dann folgt der Objektsatz mit ebenfalls höchst einfacher Grundlinie: daß Jesus Christus sei mein Herr. Aber was ist aus dieser einfachen Linie geworden! Zwei Appositionen, deren große syntaktische Schwere nur gemildert wird durch ihre völlige Deckungsgleichheit, sind mittenein gelagert. Aber durch Umlagerung des Verbs in den Satz hinein und durch prädikativ gestelltes Substantiv schafft Luther die Aufeinanderfolge von drei schweren Tönen: sei mein Herr, in denen einerseits jene appositionelle Störung des Gleichgewichts glücklich überwunden wird, während sie andererseits viel verhaltene Kraft vor das Tor des folgenden Satzes lagern. Es folgt der relative Prädikatsatz, und da strömt die Kraft dahin in vollen, wogenden Akkorden: Attribute, Verba, die Fülle der adverbialen Bestimmungen, die wiederum Adjektive als Nebentöne aufnehmen und weiterführen. Und die Rhythmen wachsen, reicher werden die Figuren. Sie schwingen hinüber in den Finalsatz und füllen ihn ganz mit dreigliedrigen Rhythmen: auf daß ich sein eigen sei und in seinem Reiche unter ihm lebe und ihm diene in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit. Grammatisch bildet der Bau eine fallende Periode. Daß aber die dreigliedrige Komposition die zweigliedrige ablöst, das setzt zum Ausgleich ein Moment innern Steigens neben das äußere Fallen, und dies steht einzig da in der älteren und neueren Prosaliteratur. Und dann setzt — eingeleitet durch das koordinierende „gleichwie“ — merkwürdig genug auch eine äußere Kurvensteigung ein, die ebenfalls getragen wird von der dreigliedrigen Sprachfigur. Mit einer energischen Zusammenziehung schließt das syntaktische Meisterstück auf der Höhenlage ab: Das ist gewißlich wahr.“ (39 f.)

## Literatur.

**Im Concordia Publishing House, St. Louis, Mo., ist erschienen:**

1. Katalog des Concordia Publishing House für 1918—1919. Er umfaßt 484 Seiten und der Verlag bemerkt: "Please do not destroy it. It costs us very nearly \$1.50 per copy to place this Catalog into your hands."

2. Kirchengesangbuch für Ev.-Luth. Gemeinden u. A. R. 75 Cts. — Dies ist das Taschenformat des von uns bereits angezeigten „neuen“ Gesangbuchs unserer Synode.

3. "Comprehensive Bible History for Lutheran Schools in the Words of Holy Scripture." With illustrations, maps, and notes. 80 cts. — Neben den im Titel erwähnten Vorzügen dieses Buches sind noch zu nennen, daß die Aussprache der Eigennamen angegeben ist, die einzelnen Paragraphen Überschriften tragen und jeder Erzählung ein passender Bibelspruch oder Liedervers oder beides beigegeben ist.

4. "The Christian Home." By John H. C. Fritz. 5 cts. — In wahrhaft evangelischer Weise werden hier allerlei Fragen die Ehe, das eheliche Leben, die Familie und die Erziehung der Kinder betreffend besprochen.

5. "The Modern Grammar." By Albert H. Miller, Instructor in English in River Forest Teachers College. 60 cts. — Da der Wert einer guten Kenntnis des Englischen uns in den letzten Jahren mehr und zum Teil auch in anderer Weise als früher zum Bewußtsein gebracht worden ist, so dürften auch Pastoren, die im Englischen nicht sicher sind, Nutzen aus dieser Grammatik ziehen können.

6. "Lutheran Annual 1910." 15 cts. — Dieser Kalender von 109 Seiten bringt neben dem üblichen zuverlässigen kalendarischen, statistischen und anderem Material gegen 25 Seiten interessanten und wirklich belehrenden und erbaulichen Lesestoff.

7. „Amerikanischer Kalender für deutsche Lutheraner auf das Jahr 1919 nach der Geburt unsers Herrn Jesu Christi.“ 15 Cts. — Von diesem Kalender gilt dasselbe, was wir eben von seinem Doppelgänger, dem "Lutheran Annual", bemerkt haben.

J. B.

---

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

**Nach dem Kriege.** Auch in lutherischen kirchlichen Blättern finden wir Ankündigungen von großen Dingen, die die christliche Kirche nach dem Kriege in der Welt vollbringen wird. Man will nach dem Kriege die Welt mit „christlichen Grundsätzen“, „christlichen Ideen“, „christlicher Moral“ usw. erfüllen und auf diesem Wege die Kriege in der Welt fortthin unmöglich machen. Man wird diese großen Dinge in der geplanten Weise nicht ausrichten. Christliche Moral und christliche Grundsätze haften nicht in den Ungläubigen. Diese Grundsätze treten immer nur als Folge und Wirkung des Glaubens an das Evangelium von dem gekreuzigten Christus auf. Wo nicht durch Wirkung des Heiligen Geistes dieser Glaube im Herzen ist, da bleiben christliche Grundsätze und Ideen mera verba, praeterea nihil, und man kann auf nomina sine re keine Friedenshoffnungen gründen. Freilich, die Glieder der christlichen Kirche wirken auch stets in der Richtung des Friedens in der Welt, das ist, sie jagen stets dem Frieden nach sowohl mit ihrem Gebet als auch mit ihrem Verhalten als Bürger. Aber die christliche Kirche sind nicht alle die Leute, die sich Kirche nennen und immerhin eine beträchtliche Zahl darstellen, sondern die christliche Kirche sind zumeist die frommen Mütterchen

und die Stillen im Lande. Und diese Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes, die Gemeinde der Gläubigen, wird, je näher dem Jüngsten Tage, desto mehr, in der Minorität oder, wie Christus es ausdrückt, die kleine Herde sein, und sie wird — so berichtet uns Christus — mit ihren christlichen Ideen und Grundsätzen in der Welt so wenig eine Herrscherrolle spielen, daß sie vielmehr durch die Feindschaft und den Ansturm der Welt in ihrer Existenz bedroht sein wird. Gott muß die Weltzeit verkürzen, sonst würde kein Mensch selig. Diese Sachlage und diese Gestaltung der Ereignisse steht uns Lutheranern aus der Schrift fest. Es wäre freilich unserm Fleisch angenehmer, wenn wir in der Welt eine Herrscherrolle spielen könnten, anstatt die Stellung der Verfolgten einzunehmen. Aber unser Heiland sagt uns, daß es nicht so sein kann und nicht so sein wird. Wir trösten uns mit seinem Wort: „Fürchte dich nicht, du kleine Herde; denn es ist eures Vaters Wohlgefallen, euch das Reich zu geben“, nämlich das himmlische Reich. — Aber die Gedanken, daß die Kirche mit ihren „christlichen Ideen“ die Welt beherrschen wird, sind nicht nur irrig, sondern bergen auch eine große Gefahr in sich. Es ist dies die Gefahr, daß wir uns als Kirche das Ziel verrücken lassen. Unsere Aufgabe als Kirche ist, daß wir durch die Predigt des Evangeliums von dem gekreuzigten Christus die Gewissen vor Gott zur Ruhe bringen. Das ist wahrlich etwas Großes! Diesen Dienst in der Welt zu leisten, dazu wolle Gott auch uns durch sein Wort und den Heiligen Geist stärken während des Krieges, nach dem Kriege, und solange die Welt noch steht. Luther erinnert immer wieder daran, daß Gott rechten christlichen Lehrern die Gnade gibt, es als ihre eigentliche Aufgabe zu erkennen und festzuhalten, die Gewissen vor Gott zur Ruhe zu bringen, während er „keinen falschen Propheten läßt anderes vornehmen denn etwas Äußerliches, als da sind Werke und subtile, spitze Fündlein von äußerlichen Dingen. Keiner nimmt sich an des Glaubens und guten Gewissens vor Gott, sondern allein was gleißt und scheint vor der Vernunft und Welt“.

J. P.

**Der fortgehende Krieg der christlichen Kirche.** Für die christliche Kirche gibt es keinen äußeren Frieden, einerlei ob in der Welt Krieg oder Friede herrscht. Der Grund hierfür liegt in der Tatsache, daß die christliche Kirche mit der Predigt des Evangeliums des Friedens beauftragt ist, nämlich mit der Verkündigung des Friedens, den Christus, der menschengewordene Sohn Gottes, dadurch zwischen Gott und den Menschen gemacht hat, daß er sich selbst für die Sünden der Welt als Veröhnungsoffer darbrachte. We trägt sich die christliche Kirche ihrem Auftrage gemäß, das ist, bleibt sie bei der Predigt des Friedens durch Christi stellvertretende Genugtuung, so bedeutet das fortgehende Krieg, weil Christus, der Gekreuzigte, den Juden ein Ärgernis und den Griechen eine Torheit ist. Angesichts dieser Sachlage stellt Christus seiner Kirche für die ganze Zeit ihres Seins in dieser Welt das Prognostikon: „Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen sei, Frieden zu senden auf Erden. Ich bin nicht gekommen, Frieden zu senden, sondern das Schwert“ und: „Ihr müsset gehasset werden von jedermann um meines Namens willen.“ Frieden in der Welt und mit der Welt kann die christliche Kirche immer nur um den Preis haben, daß sie sich selbst aufgibt, nämlich nicht mehr glaubt und bekennt, daß in keinem andern Heil, auch kein anderer Name den Menschen gegeben ist, darin wir selig werden sollen, als der Name des gekreuzigten Christus. Die christliche Kirche ist b e i d e s :

sehr universal und sehr exklusiv. Sie ist sehr universal, insofern das Evangelium, das sie verkündigt, für alle Menschen bestimmt ist. Sie bietet allen Menschen ohne Ausnahme die vom Welttheiland erzworbene Gnade und Seligkeit dar. Sie ist aber auch sehr exklusiv, insofern sie für das Evangelium **Alleinberechtigung** in der Welt in Anspruch nimmt und jeden Weg, der an Christo, dem Gekreuzigten, vorbei in den Himmel führen will, für Irrtum und Betrug erklärt. Diese Exklusivität ist es, die die Feindschaft der Welt und aller Namenschristen erregt. Welt und Namenschristen würden nicht viel gegen die christliche Kirche einzutenden haben, wenn sie nur um einen Platz neben den andern Religionen in der Welt bitten würde. Nun sie aber nicht nur von allen Heiden fordert, daß sie von den toten Götzen zu dem lebendigen Gott sich bekehren, sondern auch den Anhängern der Religionen, die unter dem Christentum eine verbesserte menschliche Moral verstehen, in allem Ernst zumutet, daß sie sich vor Gott als verdammungswürdige Sünder erkennen und an Christum glauben: so ist auf eine freundliche Gesinnung der Welt, solange sie Welt bleibt, der christlichen Kirche gegenüber nicht zu rechnen. In der ganzen Welt und sonderlich auch in unserm Lande, dem Lande der Logen und des Unitarismus, taucht unaufhörlich die Frage auf: Kann denn um des lieben Friedens willen die christliche Kirche für ihr Evangelium von dem gekreuzigten Christus nicht den Anspruch der Alleinberechtigung aufgeben? Die Antwort lautet schlecht: Nein! Sie kann diesen Anspruch nicht aufgeben sowohl um der Welt als um ihrer selbst willen. Um der Welt willen nicht, weil sie dann die Völker, anstatt sie zu lehren, betrügen würde. Es gibt für keinen Menschen, einerlei welchem Volke er angehört, einen Weg zu Gottes Gnadengemeinschaft, der an Christo vorbeiführt. „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben“, spricht Christus, „niemand kommt zum Vater denn durch mich“ und: „Werdet ihr nicht glauben, daß ich es sei, so werdet ihr sterben in euren Sünden.“ Aber auch um unser selbst willen können wir den Anspruch auf die Alleinberechtigung des Evangeliums nicht aufgeben. Lassen wir bei uns den Gedanken aufkommen, daß Menschen auch ohne Glauben an den gekreuzigten Christus einen gnädigen Gott haben können, so ist große Gefahr vorhanden, daß wir auch für unsere Person und im eigenen Herzen Christum als unsern Heiland fahren lassen. „Soll eine christliche Kirche sein“, sagt die Apologie (109, 121), „so muß je in der Kirche das Evangelium Christi bleiben, nämlich diese göttliche Verheißung, daß uns ohne Verdienst die Sünden vergeben werden um Christus' willen.“

F. P.

„Lutherisches Nationalkonzil.“ Darüber berichtet das iowasche „Kirchenblatt“: „Vertreter von fast allen lutherischen Kirchenkörpern — mit Ausnahme der Synodalkonferenz — haben am 6. September in Chicago, Ill., ein lutherisches Nationalkonzil gegründet und organisiert. Es waren vertreten: die Vereinigte Norwegische Kirche, die Augustanaskirche, das Generalkonzil, die Generalsynode, die Ohio-synode, die Norwegische Freie Kirche, die Dänisch-lutherische Kirche, die Iowa-synode; die Vereinigte Lutherische Kirche des Südens hatte einen Brief gesandt, der die Beteiligung dieses Kirchenkörpers verbürgt. Diese Kirchenkörper zählen in runder Summe 1,550,000 konfirmierte Glieder oder fast zwei Drittel der gesamten lutherischen Kirche Amerikas. Der Zweck dieser neuen Organisation ist der: für die lutherische Kirche Amerikas in dieser kritischen Zeit ein Organ zu schaffen.

das für die Kirche reden und handeln kann. Der Name Nationalkonzil soll anzeigen, daß dieses Konzil es nicht mit den innerkirchlichen Fragen und Problemen zu tun hat, sondern in erster Linie mit Problemen, die nationalen Charakter tragen und allein die Externa betreffen. Unserer Regierung gegenüber wird dieses Nationalkonzil viel leichter handeln können als eine einzelne Synode, und die großen Aufgaben, die die Kriegszeit an die Kirche stellt, und die auch nach dem Krieg noch ihrer Lösung harren werden, können allein durch gemeinsames Handeln in Angriff genommen werden. Näheres über die Konstitution, die Zusammensetzung usw. des lutherischen Nationalkonzils werden wir berichten, sobald wir die Protokolle in Händen haben werden. Unsere Synode war auf der Versammlung in Chicago durch ihren Präses und D. Max Frittschel vertreten.“ — So weit der Bericht im iowaschen Organ. Die Protokolle sind bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden. Der *Lutheran* (Konzil) vom 12. September bringt noch folgende Einzelheiten: Den Vorsitz führte D. Stub von der Norwegischen Synode. D. Stub verlas ein Schreiben von der „Lutheran Federation“ (? Zusammensetzung uns unbekannt), die selber ein solches Council gründen wolle, wenn die gegenwärtige Versammlung sich nicht schlüssig werden könne. D. Schütte (Ohio) unterstützte D. Stubs Darlegung; „he was desirous of organizing on a federate basis, and of asserting the rights and liberties of the Church in this country on the language-question“. Es heißt dann weiter: „Dr. Schuette's subcommittee of the Pittsburgh Committee subsequently read its report on this subject, embodying an appeal to the President of the United States against the suppression of the use of the German and other languages by State and civic authorities. During the discussion of this subject, Dr. Richter told a heart-rending tale of the situation in some of the Western States. The matter was referred to the new Executive Committee of the National Council, to which Dr. Schuette was elected by a large vote.“ Ein Regulativ, das Bestimmungen über die Organisation des Körpers enthält, wurde angenommen. Doch fehlt im vorliegenden Bericht eine nähere Ausführung über dieses Regulativ. Auch über die Zwecke des Council schweigt sich diese merkwürdige Berichterstattung fast vollständig aus. Wir lesen nur: „The question of the *purpose* of the new National Council called forth an earnest discussion. It was recognized that this body would probably become a great and permanent center of cooperation among Lutherans on vital external problems of the day. As a summary statement of purpose, the proposed constitutional regulations had included 'The Five Points' prepared by Dr. Weller and adopted by the Pittsburgh meeting. At first they did not meet with favor, and were characterized as vague and mystical. But when the meeting came to improve them, it was found that they were drawn with accuracy and care, and that they stated our difficult and complicated situation with an eye to past, present, and future. They were, therefore, heartily adopted, and Dr. Weller was given a vote of thanks for their formulation.“ Was es mit der „Pittsburgh meeting“ für eine Bewandnis hatte, wissen wir nicht. Es ist darüber ebensowenig verlautet wie über die „Lutheran Federation“, auf die sich D. Stub bezieht, und die in Minneapolis getagt haben soll. Weiterhin findet sich eine Bezugnahme auf ein Vor Komitee, das in Harrisburg eine Sitzung abgehalten hatte. Der Gedanke, ein Lutheran Council zu gründen, soll von D. Knubel und einem ungenannten andern Gliede des Generalkonzils ausgegangen sein.



Man versteht nicht die Zurückhaltung in den Angaben dieses Berichtes. Sondernbarerweise ist auch seither — acht Wochen nach Gründung des Council — jede Ergänzung des Berichtes im *Lutheran* ausgeblieben. Die Befugnisse, Arbeitsplan und Finanzierung des National Council wurden in einer Reihe von Bestimmungen niedergelegt, deren Inhalt ebenfalls noch nicht veröffentlicht worden ist. Hauptquartier ist vorerst das Bureau der National Lutheran Commission (für den Dienst an Heer und Flotte) in New York. Ein Exekutivkomitee von acht Mann ist mit der Leitung der Tätigkeiten des Council betraut, D. Stub ist Präsident des Council, P. L. Larsen Sekretär; letzterer hat auch die Vertretung des Council in der Bundeshauptstadt übernommen.

Der Gedanke einer panlutherischen Allianz ist in letzten Jahren öfters aufgetaucht. Die Ohio-Synode beschloß auf ihrer Synodalsitzung vom Jahre 1914, „den Versuch zu machen, eine Föderation sämtlicher lutherischer Synoden unsers Landes ins Leben zu rufen zu dem Zwecke, die Interessen unserer Kirche der Welt, Rom und den Sekten gegenüber zu wahren“. Am 14. April des folgenden Jahres fand eine Versammlung in Toledo statt, an der die Präsidien von fünfzehn Distriktsynoden oder deren Vertreter teilnahmen. Es waren hauptsächlich Synoden der östlichen Mittelstaaten vertreten. Eine Reihe von Sätzen wurde angenommen, in denen der Zweck der Föderation dahin bestimmt wurde, „Bewegungen, welche die religiöse Freiheit beeinträchtigen, entgegenzutreten“. Es sollten auch unter den Versammlungen der Föderation Sitzungen stattfinden, die den Zweck zu verfolgen haben, „to bring about a truer and fuller unity of the churches represented“. Was aus dieser Bewegung geworden ist, vermögen wir nicht zu sagen. Es fehlt fast jede weitere Bezugnahme darauf in den kirchlichen Blättern, und die Versammlung, die für 1917 angesagt worden war, ist unsers Wissens bis dato noch nicht gehalten worden. Abgesehen davon, daß der erste Zweck — die Propaganda gegen Bewegungen, die nicht mit unserer amerikanischen Auffassung von Trennung von Kirche und Staat in Einklang stehen — auf politischem Gebiete liegt und nicht von kirchlichen Körpern betrieben werden soll, ist nicht erkenntlich, wie man sich auch zu solcher Arbeit organisieren will, ohne daß vorher Einigkeit in der Lehre und Praxis besteht. Ganz richtig ist, was „Lutheraneren“, das Blatt der Norwegischen Vereinigten Kirche, als der Föderationsgedanke zuerst auftauchte, dazu bemerkte: „Wir können der ‚Kirchenzeitung‘ in der Distinktion nicht folgen, die sie zwischen Synode und Föderation macht. Eine lutherische Synode ist eine Verbindung von Gemeinden, eine lutherische Föderation ist eine Verbindung von Synoden. Dieselbe konfessionelle Grundlage muß in beiden Fällen vorhanden sein.“ Mit andern Worten, wie ein Synodalverband, so muß auch eine Allianz von Synoden auf Einigkeit in der Lehre gegründet sein. Wenn also das Herbeiführen kirchlicher Einigkeit als Zweck der Föderation angegeben wird, so heißt das, den richtigen Gang geradewegs umkehren. Erst nachdem man durch Gottes Gnade völlige Einigkeit in der Lehre erreicht hätte, wäre der Zeitpunkt gekommen, davon zu reden, ob es erspriehlich sei, eine Föderation oder Allianz von Synoden ins Leben zu rufen. Es ist nämlich gar nicht so sicher, daß eine solche Föderation besser ist als das friedliche Nebeneinanderarbeiten von Synoden. Im Jahre 1912 brachte ein Artikel im *Lutheran* (Generalkonzil) folgende Gedanken über Föderation zum Ausdruck: „Föderation zum Zwecke der Bekämpfung von

sozialen, ökonomischen und bürgerlichen Übelständen kann auf Eitelkeit beruhen, oder es kann Heuchelei sein, oder es kann zur Tyrannei werden. Wenn irgendeine nationale Frage auftaucht, so haben wir die Gelegenheit, uns durch ballot (Stimmzettel) oder durch bullet (Waffengang) zu verbinden. In solchen, nämlich in politischen Fragen, vereinigen wir uns als Bürger. In moralischen Fragen handeln wir als Einzelpersonen. Kirchliche Verbindungen gegen alkoholische Getränke würden nicht im geringsten die Trunksucht oder die Schweißlichkeiten der Trunksucht oder des Verbrechertums berühren. Eine kirchliche Organisation, die stark genug wäre, in solchen Fragen — und dahin gehört allerdings auch die Frage des politischen Rom, auf die es in Toledo hauptsächlich abgesehen war — „Einmütigkeit zu erzwingen, würde in Wälde zu einer Tyrannei ausarten. Die lutherische Kirche ist amerikanisch und ist im Recht, wenn sie die Weise verfolgt, daß sie in all diesen Fragen lediglich durch Belehrung auf die Meinung einwirkt. . . . Daß wir Einigkeit erzielen wollen, indem wir in der Lehre einen Kompromiß machen, ist ja ein unwürdiger Gedanke, den jeder ehrliche Mann sofort abweisen wird. So hofft man nun, Einigkeit zu erzielen, indem man die verschiedenen Kirchen zu allerlei gemeinschaftlichen Bewegungen verbinden will.“ Daß solche Versuche, gerade auch wo sie anfangs gute Aussicht auf Erfolg boten, schließlich fehlschlagen, wird dann von dem Schreiber des Artikels nachgewiesen. Mit der in Toledo auf die Bahn gebrachten Allianz scheint es, noch ehe sie in Operation trat, so gegangen zu sein. Auch von dem National Council of Lutherans ist seit jener ersten lüdenhaften und trübsüchtigen Berichterstattung im *Lutheran* gar nichts wieder verlautet, so daß wir abwarten wollen, ob es überhaupt sich verlohnt, an die Beurteilung dieses Unternehmens Zeit und Tinte zu wenden. G.

**Skandinavisch-lutherischer Bund.** Vertreter der norwegischen, schwedischen, dänischen und isländischen Lutheraner versammelten sich am 4. September in Minneapolis, um über die Bildung eines skandinavisch-lutherischen Bundes zu beraten. D. Stub führte den Vorsitz. Folgender Bericht eines Komitees, das die konfessionelle Basis zu formulieren hatte, wurde vorläufig (tentatively, nach dem Bericht im *Lutheran Church Herald*, S. 665) angenommen: „The members of the committees present, representing the Norwegian Lutheran Church, the Augustana Synod, the United Danish Church, and the Icelandic Synod, agree to labor together and do constructive work along the lines of ultimate federation on the foundation of the Holy Scriptures of both the Old and New Testaments as the inspired Word of God and the only rule of faith and practise, and on the confessional basis of the historic Lutheran Church as expressed in the unaltered Confessio Augustana and Luther's Smaller Catechism. We agree, furthermore, that it will be impossible for us to have fellowship of pulpit and altar with any one who does not occupy this confessional position.“ Ein anderer Komiteebericht, Plan und Zweck der Föderation betreffend, wurde am zweiten Sitzungstage verlesen. Die Empfehlung hatte folgenden Wortlaut: „Your Committee on Federation recommends the most intimate cooperation possible between the various bodies constituting the prospective federation for the furtherance of educational, benevolent, and missionary activities. In the hope of attaining this end, the committee submits the following recommendations: 1. That wherever conditions appear to require it, the various bodies constituting the Federation unite in estab-

lishing educational and benevolent institutions, publishing books and periodicals, and conducting home and foreign missions, so as to avoid, as far as may be, all needless duplication of undertakings. 2. That wherever the need of 'English Work' be manifest, every effort be made to avoid unfriendly competition and to secure cooperation between the various synods concerned. Should any difficulties arise, affecting more than one synod, they shall be referred to the Board of Directors hereinafter described, together with such representatives from the local field as the aforesaid Board may deem advisable. 3. That the furtherance of all co-operative activities be entrusted to a Board of Directors, consisting of three members from each synod." Die Besprechung dieser Sätze führte zu keiner Abstimmung, da es nach dem vorliegenden Berichte an Zeit mangelte. Doch soll eine weitere Versammlung einberufen werden, um die Besprechung fortzusetzen. G.

**Presbyterianergemeinschaft dem Unionsgeist verfallen.** Auf der Generalversammlung der nördlichen Presbyterianer in Columbus, O., wurde eine Empfehlung angenommen, die auf organische Vereinigung aller christlichen (protestantischen?) Kirchen im Lande abzielt. Wir halten es nicht der Mühe wert, über diesen vollständig utopischen Plan viele Worte zu verlieren. Die Empfehlung lautete: "It is our profound conviction that the time has come for organic Church union of the evangelical churches of America. We invite the national bodies of the Evangelical Communion of America to meet with our representatives for the purpose of formulating a plan of organic union. We direct the Assembly's Committee on Cooperation and Union to proceed to carry the project into effect, to designate the place and time, not later than January 1, 1919, for the above-named convention; to prepare a suitable invitation; to fix the ratio of representation; to prepare a tentative plan of organic union for presentation; and to attend to all necessary arrangements." Bedeutsam ist jedoch, daß dieser Vereinigungsvorschlag von allen Lehrbestimmungen, als Basis der Vereinigung, abfiel! Das hat in den konservativen Kreisen der Presbyterianerkirche große Verstärkung hervorgerufen. Die Bostoner Presbyterie hatte zwar eine Art Glaubensbekenntnis aufgestellt, das folgenden Wortlaut hat: "1. We believe in the God and the Father of Jesus. 2. We believe in the historic Christ as the Divine Savior and Master of Men. 3. We believe in the Holy Spirit of God present in and working in the hearts of man, the divine guide to the essential truths of the Bible and of life. 4. We believe in the Word of God as contained in the Bible. 5. We believe in the kingdom of God on earth, founded on the Fatherhood of God and the Brotherhood of Man, and that the Church is the divinely appointed agency. 6. We believe in the political, economic, social democracy, equal opportunity to all men of happiness, and that this is involved in Jesus' ideal of the kingdom of God. 7. We believe that Jesus' ideal of the kingdom includes personal immortality in heaven. 8. We believe in the liberty of private judgment in all matters that pertain to specific doctrines involved in the above statement of faith and the same liberty in matters of the Sacrament, forms of worship, and local polity." Als Bekenntnis haben allerdings diese Sätze geringen Wert; es wird (unter "divine Savior", "essential truths", "Word of God contained in the Bible", "Fatherhood of God" usw., "liberty in matters of the Sacrament") teils dem Irrtum Unterschluß gegeben, teils

die Wahrheit so verkehrt, daß wir hier eher ein Unglaubensbekenntnis haben. Und doch war auch diese Formel der Generalversammlung noch zu eng. Man hat überhaupt von einem Bekenntnis abgesehen. G.

Von einer begehrten Aufnahme obiger Vereinigungsbewertüre läßt sich bis jetzt nicht berichten. Die Baptisten, nördliche wie südliche, verhalten sich ablehnend. Die Südlichen Presbyterianer stimmten mit 152 gegen 72 Stimmen gegen Beteiligung. Der *Herald and Presbyter*, ein Organ der Nördlichen Presbyterianer, sagt sehr nüchtern: „Christliche Vereinigung läßt sich durch Verunglimpfung derer, die für diese nicht bereit sind, nicht fördern. Es mag Einigkeit ohne Vereinigung geben, und es mag Vereinigung ohne Einigkeit geben. Beide mögen verwandt werden, einander zu bekämpfen. Manche der schärfsten Angriffe auf christliche Einigkeit werden im Namen christlicher Vereinigung gemacht. Die Sache wird geschädigt, wenn den Leuten in einer Zeitschrift gesagt wird, daß es absolut unmöglich ist, daß das amerikanische Christentum mit 201 verschiedenen Denominationen viel länger bestehen könne. . . . Der editorielle Befürworter, der die Columbus Assembly (Nördliche Presbyterianer) für deren Handlung zugunsten allgemeiner Vereinigung lobt und in einer andern Spalte Christi Zeugnis betreffs der Heiligen Schrift und sein stellvertretendes Opfer für die Sünde in Frage stellt, ist entschieden auf dem Irrweg. Christus hat für die Einigkeit der Gläubigen, ‚die du mir gegeben hast‘, und nicht für die Vereinigung von Gläubigen und Ungläubigen. Der schwerste Streich, der dem Vereinigungsantrag unserer Assembly gegeben wurde, besteht in dessen enthusiastischer Befürwortung seitens solcher Männer, die als unevangelisch bekannt sind. Ihre Befürwortung irgendeines Vereinigungsplans legt gegen diesen Zeugnis ab.“ G.

Über die Verusbarkeit der Frauen zum Predigtamt wird die nächste Assembly der Nördlichen Presbyterianer eine Entscheidung abzugeben haben. Bisher bestand die Regel zu Recht, daß Frauen nicht zu kirchlichen Ämtern zugelassen seien. Als daher die Chemung (Ohio)-Presbyterie leztthin den Antrag beriet, einer Frau die Lizenz zur öffentlichen Verrichtung geistlicher Dienste auszustellen, fehlte es nicht an Stimmen, die unter Berufung auf die Stellung der Presbyterianerkirche „as to accepting, licensing, and ordaining women“ diesem Schritt opponierten. Trotzdem nahm die Presbyterie nach längerer Verhandlung den Vorschlag an und autorisierte die betreffende Person, eine Mrs. Lillian S. Chapman (sie ist Gattin eines Predigers, der zurzeit in Frankreich weilt, und hat schon „with marked acceptance“ Kanzeldienst versehen), innerhalb der Grenzen der Presbyterie das Predigtamt zu verwalten. „The difficulty of securing ministers to man the churches, the recognition of women at this time on an equality with men in nearly every field except the ministry, the shattering of old customs by the new world being called forth by the war, the necessity of commanding the respect of the laymen and members of the churches in this especial case, were taken into consideration“, so lautet der Bericht im *Presbyterian* vom 17. Oktober. Durch den Protest eines Gliedes der Presbyterie wird die Sache zur Entscheidung an die Assembly gelangen. G.

Das Neben der Frauen in öffentlichen (kirchlichen) Versammlungen ist einer der Punkte, in denen zwischen den United Presbyterians und den Südlichen Presbyterianern Uneinigkeit herrscht. Die Südlichen stehen in diesem Artikel, wie in manchen andern kirchlicher Lehre und Praxis — z. B. Prohibition, Kirche und Staat —, richtiger als die United Pres-

byterians. In letzterem Zweige der presbyterianischen Gemeinschaft nimmt man schon seit längerer Zeit wenig Anstoß an der Übertragung des öffentlichen kirchlichen Amtes an Frauen wie auch am öffentlichen Reden derselben in kirchlichen Versammlungen überhaupt. Doch fehlt es auch in der Südlischen Kirche nicht an Stimmen, die wenigstens das dem christlichen Gefühle für Schidlichkeit Widerstrebende im öffentlichen Auftreten des Weibes auf der Kanzel zum Ausdruck bringen. Ein Schreiber im *Presbyterian Standard* (Südlische Gemeinschaft) kam vor einigen Jahren, wie folgt, zum Wort: "We have never been a strict constructionist, but, on the other hand, we have been disposed theoretically to confine that prohibition of Paul's to the public proclamation of the Gospel — at least such were our views, exegetically, — but from the standpoint of good taste and the general appearance of women in public we believe that those silent in the churches come nearer to our ideal than the others. Recently we heard a distinguished woman deliver an address from a pulpit before a large assembly. What she said was excellent, and showed much thought and fine judgment; but there seemed to be something incongruous in a public speaker dressed in a fluffy shirtwaist, her head covered with a scrap-basket bonnet, adorned with flowers, and her arms bared to the elbow, while her thin voice could scarcely be heard beyond the middle of the room. Such a spectacle may be edifying to some, but after this experience we are inclined to revise our views, and to hold that women should keep silent in the churches, in every sense of the word." „Es steht" noch heute „dem Weibe übel an" — *αισχρόν εστιν γυναικι* —, „unter der Gemeinde zu reden".

Wie man die Beweiskraft der Korintherstelle (1 Kor. 14, 34. 35: „Eure Weiber laffet schweigen in der Gemeinde, denn es soll ihnen nicht zugelassen werden, daß sie reden") im Interesse der Predigtthätigkeit des Weibes von heute zu umgehen versucht, illustriert folgender Auszug aus einer Abhandlung: "Should Women be Licensed to Preach?" in der *Western Christian Union*: "This command was to have only a local and temporary application. The Pauline epistles and also the book of Acts contain sundry injunctions of this kind, as, for instance, the command not to eat meat that had been offered to idols, etc. But we believe that Paul had reference to something altogether different. In seeking to interpret the words of Scripture we should always have due regard for the context. Paul's general aim in this passage is apparent. A good heading for this chapter would be: 'Concerning Order in Public Worship.' Practises had crept into the Church which produced great confusion during public services. Persons who possessed the gift of tongues took great delight in exercising this gift, without regard to the edification of others. They would clatter away, uttering words which none but themselves understood. This practise Paul rebuked: 'In the church I had rather speak five words with my understanding, that by my voice I might teach others also, than ten thousand words in an unknown tongue. . . . If all speak with tongues, and there come in those that are unlearned, or unbelievers, will they not say that ye are mad?' " Also das „Blappern" der Weiber war verboten, und zwar, wie weiter ausgeführt wird, weil die Weiber wegen der "meager facilities for female education" größtenteils im höchsten Grade unwissend waren. Das geht kaum an. In demselben Kapitel kommt das B. 34 für „reden" gebrauchte Wort, *λαλεῖν*, mehr als zwanzigmal vor.

und in jedem Falle ist die einzig zulässige Bedeutung „reden“ und in keinem Falle „plappern“. Paulus wird kaum gemeint haben, B. 18: „Ich danke meinem Gott, daß ich mehr mit Zungen plappere denn ihr alle“, oder, B. 29: „Die Weissager aber laffet plappern, zween oder drei, und die andern laffet richten!“

**Eingegangen** sind in diesem Jahre folgende Zeitschriften der deutschen Methodisten in den Vereinigten Staaten: „Haus und Herd“, „Bildersaal“, „Kleine Lehrbilder“, „Primärklasse“ und „Primärlektionsblatt“ — letztere Sonntagschulblättchen. Die Vereinigte Evangelische Kirche meldet an, daß wegen Verteuerung von Material und Verlust von Abonnenten ihr deutsches Organ, die „Evangelische Zeitschrift“, ihr Erscheinen einstellen wird. G.

**Niedergang der öffentlichen Moral.** Darüber brachte die weitverbreitete Wochenschrift *Leslie's Weekly* kürzlich folgenden Brief eines seiner Leser: „Die Bücher unserer Zeit, die Theater sowie die Wandelbilder unserer Tage würden irgendeine anständige Person vor zehn Jahren aufs tiefste erschüttert haben. Viele der vor zehn Jahren anständigen Leute jedoch lesen heute diese Bücher und besuchen die Theater und die Wandelbildervorstellungen und werden dadurch nicht erschüttert. Ohne den in ihnen vorgehenden Wechsel recht gemerkt zu haben, ist die Norm ihrer Grundsätze allmählich gesunken. . . . In den Straßen ereignen sich unter dem heiligen Vorwand der Freiheit skandalöse und unanständige Vorgänge. Das Heim ist nicht mehr die heilige Stätte, für welche unsere Vorfäter kämpften — es ist nur Sache der Bequemlichkeit geworden.“ Diesem Briefe fügt *Leslie's Weekly* folgende Mahnungen bei: „Ist es nicht die höchste Zeit, die Menschen zu ermahnen, zu den einfachen Pfaden, die ihre Väter verfolgten, zurückzukehren? Ist es nicht Zeit, daß man der Bibel auf dem Tisch in der Bibliothek den Ehrenplatz einräume? Ist es nicht Zeit, daß man in seiner Kleidung, in seinem Verhalten im Familienkreis und auf der Straße die Züchtigkeit wieder zur Geltung kommen lasse, daß man von der Bühne Anstand fordere? Und ist es nicht Zeit, die Heilighaltung des Tages des Herrn aufs neue zu betonen und auf dem Besuch der Kirche, wie unsere Väter das gewohnt waren, allgemein zu bestehen?“ Allerdings Zeit, und höchste Zeit; aber der Grund der moralischen Zerfetzung, deren Symptome hier angegeben werden, wird hier nicht genannt. Nur durch die Rückkehr zu biblischem Christentum und durch die Abkehr von dem Zug zur Verweltlichung, der sich besonders in der Beschränkung kirchlicher Arbeit auf das Gebiet der sogenannten „sozialen Probleme“ immer deutlicher zu erkennen gibt, kann der öffentlichen Sittlichkeit geholfen werden. Wenn das Salz dumm wird, womit soll man salzen? G.

## II. Ausland.

Zum Verständnis der heutigen Unionsbewegungen verlohnt es sich, die vier Gründe näher zu besehen, die von seiten der wesleyanischen Methodisten in England zugunsten kirchlicher Vereinigung geltend gemacht werden. Zwar gesteht man sich, daß eine Vereinigung aller Methodisten Englands vorerst noch in weiter Ferne liegt; es seien allerhand Vorurteile wie auch praktische Schwierigkeiten zu überwinden; dennoch läßt man die Primitive und die United Methodists ein, Vereinigungskomiteen einzusetzen, und zwar „angesichts der Dringlichkeit der Zeitverhältnisse, welche Bewegungen zur christlichen Einigkeit aufnötigt, und in Anbetracht eines wirksameren Dienstes, den ein vereinigter Methodismus der Nation und der Welt zu leisten

imstande wäre, ferner angefaßt der fühlbaren Nähe des Geistes des Herrn in den Beratungen des vereinigten Komitees sowie des Verlangens aller Interessierten, nachgiebig und generös zu handeln“. „Dringliche Zeitverhältnisse“ ist ein anderes Wort für Opportunität. „Wirksamere Dienst“ ist die bekannte Überschätzung äußerlicher Arrangements als Mittel zum geistlichen Werk der Kirche. „Fühlbare Nähe des Gottesgeistes in den Komiteesitzungen“ nennen wir Schwärmerei. Und in dem Verlangen, in Glaubenssachen „nachgiebig und generös zu handeln“, kennzeichnet sich der religiöse Indifferentismus. Opportunität, äußerlichkeit, Schwärmerei und Indifferentismus — das ist drüben wie hüben der Ader, auf dem das Kraut der kirchlichen Unionsbewegungen unserer Zeit fett wird. G.

**Jüdische Universität auf dem Ölberg.** Zwölf Grundsteine wurden von Dr. Weizmann, Haupt der jüdischen Verwaltungskommission, in Gegenwart des Generals Allenby, des mohammedanischen Großmufti und sehr vieler Juden, Christen und Mohammedaner am 30. Juli für das neue jüdische Universitätsgebäude auf dem Ölberg gelegt. Die zwölf Grundsteine sollen die zwölf Stämme des Volkes Israel repräsentieren. Die Universität soll der Mittelpunkt aller hebräischen Literatur und Bildung werden. Bei der Ausführung des Universitätsplanes wird auch die Errichtung eines Internats für die Studierenden ins Auge gefaßt. Man will auch genug Mittel aufbringen, um die alte Synagoge, die um das Jahr 1000 erbaut wurde, zu restaurieren und sie zu einem Mittelpunkt jüdischen Gottesdienstes zu machen. G.

**Die Statistik des Islam** ist von Interesse insofern, als diese finstere Macht auf den meisten Gebieten der Heidenmission, vor allem aber in Afrika, dem Christentum die schwersten Hindernisse entgegenstellt. Wo der Islam seine Moscheen baut, trifft das Evangelium auf ungleich schwereren Widerstand, als wo das natürliche Heidentum noch besteht. So ist das Vordringen der Religion Mohammeds ein Gradmesser für die Kämpfe, die für die christliche Missionstätigkeit in Afrika, aber auch in Indien und China zu erwarten sind. Doch stehen für die verschiedenen afrikanischen und asiatischen Gebiete, die vor allem in Betracht kommen, keine sicheren Zahlen zur Verfügung. Teilweise sind in früheren Zählungen die Fortschritte des Islam überschätzt worden, teilweise bleiben die Angaben hinter der Wirklichkeit zurück, teilweise fehlt überhaupt eine sichere Volkszählung. Während z. B. für Marokko bis vor kurzem noch eine Einwohnerzahl von 8 bis 26 Millionen angenommen wurde, haben neuere, anscheinend sorgfältige Schätzungen nur gegen dreieinhalb Millionen ergeben, und andererseits ist die Einwohnerzahl Afghanistans und die Bevölkerung Südarabiens stark unterschätzt worden. Bei Afrika ist man über die Gesamtbevölkerungszahl und die Ausbreitung und Vermehrung des Islam auf Zahlen angepisien, die um viele Millionen schwanken. Nach den Angaben des englischen Missionsblaubuches für 1907 hat Afrika eine Bevölkerung von rund 158 Millionen, darunter 51 Millionen Bekenner des Islam, und die Gesamtzahl der Moslemin beträgt nach dieser Quelle 217 Millionen. Davis Friefsch in der „Islamischen Welt“ kommt zu etwas höheren Zahlen; für 1914 gibt er an: für Afrika wenigstens 53 Millionen, höchstens 100 Millionen, für Amerika 108,000; für Asien wenigstens 173, höchstens 210 Millionen, für Australien und Ozeanien 20,000, für Europa 9,145,000. Das macht zusammen wenigstens 245 Millionen, höchstens 319 Millionen Anhänger des falschen Propheten. G.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 64.

Dezember 1918.

Nr. 12.

## Die Apologie der Augsburgerischen Konfession.

Um den gestörten Religionsfrieden wiederherzustellen, war von Karl V. der Reichstag zu Augsburg zusammengerufen worden. Und durch Übergabe ihrer Konfession am 25. Juni 1530 hatten die Lutherischen den ersten Schritt zur Verständigung getan. Sie erwarteten nun, daß auch die katholische Partei dem kaiserlichen Ausschreiben gemäß ebenfalls ihre „Opinion und Meinung“ schriftlich überreichen werde, damit dann die Verhandlungen, wie der Kaiser sich ausgedrückt, „in Lieb' und Gütigkeit“ vor sich gehen könnten. In der Vorrede zu ihrer Konfession erboten sich darum auch die Evangelischen zu solchen freundlichen Besprechungen, sobald auch die katholische Partei der Bestimmung des Kaisers gemäß ihre Meinung schriftlich überreicht habe. Beide Parteien würden als gleichstehend behandelt werden. Anders glaubten die Lutherischen das Ausschreiben Karls nicht verstehen zu können. Und an diesem Verständnis, daß auch die Römischen als eine vorgeforderte Partei zu betrachten seien, hielten sie bis zuletzt mit Zähigkeit fest, und das auch nicht bloß aus kluger Politik, sondern bona fide. An der wohlwollenden Gesinnung des Kaisers und seinem redlich gemeinten Versprechen wollten sie sich durch nichts irremachen lassen. Standen, wie das tatsächlich von Anfang an der Fall war, die Handlungen des Kaisers im Widerspruch mit seinen Worten, so schoben die Lutherischen die Schuld auf die verbissenen, hegenden Theologen: Eck, Cochläus, Faber u. a., die das unschuldige Herz des Kaisers zu vergiften und wider die Evangelischen aufzubringen suchten. So dachte auch Luther, der z. B. am 9. Juli 1530, als er längst nichts mehr vom Kaiser erwartete, an Jonas schrieb: „Quid [sperem] de Caesare quantumvis optimo, sed obsesso?“ (Enders 8, 95; vgl. St. L. XVI, 1666.) Die Lutherischen konnten und wollten nicht glauben, daß dem Worte des Kaisers nicht zu trauen sei, daß er sie mit seinem Ausschreiben nur getäuscht habe, wozu sie freilich schließlich doch gezwungen wurden.

So zäh aber die Protestanten sich anklammerten an das Versprechen Karls, die Katholischen sowohl wie die Lutherischen als gleichstehende



Parteien behandeln zu wollen, ebenso hartnäckig und beharrlich weigerten sich von allem Anfang an die Römischen, sich als Partei behandeln zu lassen, weil sie, wie sie dem Kaiser gegenüber behaupteten, bei dem wahren christlichen Glauben, dem heiligen Evangelio, der christlichen Kirche, der Bulle des Papstes und dem Wormser Edikt geblieben seien. Am 25. Juni 1530 schrieb Kurfürst Johann an Luther: „So haben wir mit den andern Fürsten und Ständen, die uns in dieser Sache verwandt sind, bewilligen müssen, unsere Meinung und Bekenntnis des Glaubens zu übergeben. Aber unser Widerpart, die wollen's (als wir berichtet werden) nicht übergeben, sollen willens sein, dem Kaiser anzuzeigen, sie hätten sich des Edikts gehalten und des Glaubens, den ihre Väter auf sie geerbet undbracht hätten, dabei gedächten sie auch nochmals zu bleiben; würde sie aber der Papst oder an deselbigen Statt der Legat samt Kaiserlicher Majestät einen andern weisen, und daß sie einen neuen Glauben annehmen sollten, darinnen wollten sie des Kaisers Bedenken untertäniglich vernehmen.“ (XVI, 753.) Einfach voraussetzend, was in Augsburg erst zu beweisen war (nämlich daß die Bullen und Lehren des Papstes mit dem alten christlichen Glauben identisch seien), erklärten im voraus die Römischen die Übergabe eines Bekenntnisses ihrerseits für unnötig. Die Lutherischen seien die Abgefallenen, die Rebellen wider Papst und Kirche, wider Kaiser und Reich; auch sei das Urteil über sie nicht erst noch abzugeben, sondern längst gefällt. Aufgabe des Reichstages sei, dies Urteil zu bestätigen; und es erübrige nur noch, daß der Kaiser seines Amtes als Vogt und Schirmherr der Kirche walte und samt den Fürsten und Ständen gegen die Ketzer mit Gewalt vorgehe. Von dieser Stellung ließen sich die Römischen auch in den späteren Ausgleichsverhandlungen nicht abbringen. Von Anfang bis zu Ende gebärdeten sie sich als die Verkläger, Richter und Exekutoren der Lutherischen. Etwas anderes stand ja auch nicht zu erwarten, da sie nicht, wie die Lutherischen, Gottes Wort, sondern den Papst für den höchsten Richter hielten. Von vornherein waren also die Gegensätze unüberbrückbar. Es fehlte der gemeinsame Boden. Hier das in Gottes Wort gefangene eigene Gewissen! Dort blinde Unterwerfung unter menschliche, päpstliche Autorität! Auch die Römischen spürten den unverföhnlichen Gegensatz, der alle Verhandlungen nutzlos machte. Der papistische Geschichtschreiber brachte nicht bloß seine eigene Stimmung zum Ausdruck, als er seinen Bericht verdrießlich schloß: „So verdarb man die Zeit mit eiteln Verhandlungen.“ (Plitt, Apologie, 43.)

Die Römischen machten es also von vornherein dem Kaiser unmöglich, den Standpunkt des Schiedsrichters festzuhalten, indem sie auf das bestimmteste erklärten, daß sie in dieser Sache sich nicht als vorgeforderte Partei ansehen und behandeln lassen würden. Wirklich ernstlich hat auch der Kaiser selber, obwohl er um den Religionsfrieden bemüht war, wohl nie daran gedacht, sein Versprechen, wie es die Lutherischen verstanden, einzulösen und die schönen Worte in Werke

umzusetzen. Seine Handlungen, vom Anfang des Reichstages an bis zum Abschied desselben, legen dafür kein Zeugniß ab. Jedenfalls gab er sich keine Mühe, die Katholischen zur Erfüllung der auch ihnen durch sein Ausschreiben auferlegten Pflicht mit Ernst anzuhalten. Den bestehenden Verhältnissen entsprechend fühlte sich vielmehr der Kaiser persönlich wie politisch gebunden an den Papst und die ihm ergebene Partei. Auf sie mußte er sich stützen, um im Reiche eine Macht zu haben und etwas durchzusetzen. *Revoca!* Das war das erste und einzige Wort, das man bisher von Rom aus Luther zugerufen hatte. „Widerruft, unterwerft euch!“ Das war, genau gesehen, auch das alleinige, was der Kaiser, bald freundlich und mild, bald drohend, den Lutherischen in Augsburg zu sagen hatte. Der Friede, welcher ihm vorschwebte, war kein anderer als die *pax Romana*, kein Friede durch gegenseitige Zugeständnisse, noch auch, wie Luther hoffte,<sup>1)</sup> durch politisch-religiöse Tole-

1) Daß es in Augsburg zur öffentlichen Verlesung der Konfession gekommen war, dies hielt Luther für einen unvergleichlichen Triumph und Erfolg der lutherischen Bekenner, und nur eins verdroß ihn, daß er nicht hatte können dabei sein. Andere Erfolge, gar Einigung mit den Römischen, erwartete er nicht, höchstens gegenseitige politische Duldung. Am 9. Juli 1530 schrieb er an Jonas: „Aber jene [Papisten] haben einen traurigen, wir einen lustigen Ausgang zu erwarten. Freilich nicht, daß es jemals Eintracht in den Lehren geben werde; denn wer kann hoffen, daß Bestial mit Christo vereinigt werde? es sei denn, daß vielleicht die Ehe und beiderlei Gestalt zugelassen werden (aber auch hier muß dies *Abverbum*, 'vielleicht' sein, und vielleicht allzusehr 'vielleicht'), sondern daß ich wünsche und fast hoffe, daß der Zwiespalt in der Lehre beiseitegesetzt und eine politische Eintracht gemacht werden könne. Wenn diese durch Christi Segen kommt, so ist übergenug auf diesem Reichstage geschehen und ausgerichtet. . . . Wenn wir nun das Dritte erlangen, daß wir in weltlichem Frieden auseinandergehen, dann haben wir den Satan in diesem Jahre kläglich überwunden.“ (XVI, 927 f.) Am 21. Juli 1530 an Jonas: „Und daß diesen Fröschen [den römischen Konfutatoren] mit ihren Quakereien [coaxitatibus = Schriften gegen Luther statt Beantwortung der Augustana] so der Zugang [zum Kaiser] offen steht, verdrückt mich ernstlich bei der so großen Arbeit in den wichtigsten Sachen. . . . Aber dies geschieht, damit ich ein wahrer Prophet sei, da ich immer gesagt habe, daß man vergeblich arbeite und hoffe auf eine Vereinigung in der Lehre; es sei genug, wenn wir weltlichen Frieden erlangen könnten.“ (XVI, 927. 2324.) Und am 25. August, gegen Ende der langen Ausgleichsverhandlungen, an Melancthon: „Summa, es gefällt mir gar nicht, daß man von Einigkeit in der Lehre handeln will, weil diese ganz unmöglich ist, sofern der Papst nicht sein ganzes Papsttum ablegen will. Es wäre hinreichend gewesen, wenn wir ihnen die Gründe unsers Glaubens vorgelegt und Frieden begehrt hätten. Aber daß wir sie zur Wahrheit belehren sollten, wie könnten wir das hoffen? Wir sind gekommen, um zu hören, ob sie unsere Lehre billigen oder nicht, lassen's ihnen übrigens freistehen, das zu bleiben, was sie sind, und fragen drum nur, ob sie unsere Lehre für recht erkennen oder verdammen. Verdammen sie dieselbe, was hilft es dann, länger von der Einigkeit zu handeln mit unsern abgesagten Feinden? Erkennen sie sie für recht, was tut's dann not, die alten Mißbräuche zu behalten?“ (XVI, 1404.)

rang, sondern durch allgemeine blinde Unterwerfung unter den Papst. Die Lutherischen zum Gehorsam gegen den Papst zurückzuführen, darin erblickte der Kaiser seine eigentliche Aufgabe. Dabei forderten seine politischen Interessen, daß dies, wo irgend möglich, auf friedlichem, gütlichem Wege geschehe.

Selbstverständlich wurde der Kaiser, dem sowieso der Gedanke, daß möglicherweise seine Friedensbemühungen schließlich doch zu Scheitern gehen möchten, ein höchst peinlicher war, in seinen Bestrebungen um die pax Pontifica vom Papst und seinen Creaturen eifrig unterstützt und angestachelt. Solch einen Frieden herzustellen, rühmten sie, wäre ein ewig denkwürdiges, des Kaisers würdiges Werk, und seine Ehre erfordere es, daß er in dieser Unternehmung nicht vor den Augen der ganzen Christenheit stedenbleibe. Vom 3. Juni schrieb der kaiserliche Beichtvater Garzia de Loaysa von Rom aus an den Kaiser: „Nichts ist in der Gegenwart so wichtig in diesem Leben, als daß Ew. Majestät glorreich aus der deutschen Angelegenheit hervorgehe. In Italien werdet Ihr für den besten Fürsten der Erde gelten, wenn Gott uns die Gnade erweist, daß durch Eure Hand die Ketereien geheilt werden, die in dieser Nation sich erhoben haben.“ (Plitt, 4.) Am 6. Juli: „Gnädiger Herr! In dem heutigen consistorio sagten fast alle Cardinäle, nachdem die Briefe des Legaten [Campeggi über die Umkehr König Christians II., die Uneinigkeit zwischen Philipp von Hessen und dem Kurfürsten usw.] gelesen waren, daß Ew. Majestät der Engel sei, der zur Heilung der Christenheit vom Himmel gesandt sei. Gott weiß, wie sehr ich mich freute, und obgleich die Sonne heiß brannte, als ich nach Hause ging, mit welcher Geduld ertrug ich es! Ich fühlte nichts davon vor lauter Freude, so süße Worte über meinen Herrn von denen zu hören, die vor einem Jahre ihn verlästert hatten. Aber der Haupttrost war, zu sehen, daß sie recht hatten; denn es scheint, daß Gott Wunder durch Ew. Majestät tut, und nach dem Anfang, den die Kur dieser Krankheit genommen, ist es klar, daß wir hoffen dürfen, das Ende werde viel günstiger ausfallen, als unsere Sünden verdienen.“ (11. 67.)

Waren sich die Römischen alle darin einig, daß die Aufgabe des Kaisers darin bestehe, die Protestanten wieder dem Papst zu unterwerfen, so gingen die Ansichten über die Mittel zu diesem Zwecke auseinander. Die einen forderten die sofortige Anwendung von Gewalt; andere rieten, zunächst den Weg der Güte zu versuchen. Zu letzteren gehörte auch der päpstliche Legat Campeggi, insofern er wenigstens für den Anfang Güte anriet und nur gegen einzelne größeren Ernst, doch so, daß schärfere Maßregeln und zuletzt Waffengewalt folgen mußten. In Rom hielt man die Gewalt für den „wahren Rhabarber“ zur Heilung des Zwiespaltes, zumal unter dem niederen Volke. Garzia schrieb vom 18. Juli an den Kaiser: „Ich sehe, wenn Ihr entschlossen seid, Deutschland zurückzubringen, kein anderes, besseres Mittel, als mit Geschenken und Schmeichelmworten die zur Rückkehr zu unserem Glauben

zu bewegen, die auf wissenschaftlichem Standpunkt oder im Reiche die Höchsten sind; und ist das geschehen, so habt Ihr für das übrige, niedrige Volk zuerst Eure kaiserlichen Edikte und christlichen Ermahnungen öffentlich zu erlassen, und wollen sie dann nicht gehorchen, dann ist der wahre Mahabarber, um sie zu heilen, die Gewalt. Diese allein heilte den Aufstand Spaniens gegen seinen König; sie wird es auch sein, die Deutschlands Untreue gegen Gott kurieren wird; es müßte denn geschehen, daß die göttliche Gnade nicht so wie sonst mit Ew. Majestät wäre. Gott will in dieser Angelegenheit erkennen, ob Ihr ihm ein treuer Sohn seid, und findet er das, so verspreche ich Euch, daß Ihr unter allen Geschöpfen keine Kraft antreffen werdet, die hinreichen würde, Euch zu widerstehen. Alle werden nur dazu sein, daß Ihr an ihnen die Krone in dieser Welt gewinnt.“ (42 f.)

Gewalt predigte auch Cochläus in seiner im Mai 1530 zu Augsburg erschienenen „Expostulatio“, die in den Nachweis auslief, daß man nicht nur nach dem päpstlichen, sondern auch nach dem von den Evangelischen anerkannten kaiserlichen Rechte und nach der Schrift die Reßer am Leben strafen dürfe, ja müsse. Der letzte Satz lautete: „Constat igitur, haereticos pertinaces omni jure interimi posse. Nos tamen longe magis optamus et precamur, ut redeuntes ad ecclesiam convertantur, sanentur et vivant.“ (5.) Selbstverständlich gehörte auch Ed zu denen, die es bedauerten, daß der Kaiser nicht gleich nach seiner Ankunft in Deutschland scharf vorgegangen sei. Luther schreibt: „Denn daß unverschämte Maul und blutdürstiger Sophist, Doktor Ed, ihr vornehmster Ratgeber einer, hat sich mit öffentlichen Worten hören lassen vor den Unsern, daß, wo der Kaiser hätte dem Ratschlag, so zu Bononia beschloffen war, gefolget und im Einzug in Deutschland die Lutherischen mit dem Schwert flugs und frisch angegriffen, einen nach dem andern geköpft, so wäre der Sache wohl Rat worden. Aber da er den Kurfürsten zu Sachsen hätte lassen durch seinen Kanzler reden und verhören, wäre solches alles gehindert.“ (XVI, 1636.)

Ebenso schroff wie diese Theologen stand auch eine Anzahl der römischgesinnten Stände. Und obwohl der Kaiser, im Grunde genommen, wohl dieselbe Stellung einnahm, so hielt er es doch, wie gesagt, aus politischen Gründen für klüger, den Weg der Güte einzuschlagen. Melancthon rühmt: „Am Hofe gibt es nichts Milderes als den Kaiser selber.“ Am 25. Januar schrieb er an Luther: „Caesar satis benigne salutatur nostrum Principem: ac velim vicissim nostros erga ipsum officiosiores esse. Ea de re utinam juniorem Principem nostrum literis admoneres. Nihil ipso Caesare mitius habet ipsius aula. Reliqui omnes crudelissimi nos oderunt.“ (C. R. 2, 125.) In dieser freundlichen Stellung wurde der Kaiser bestärkt durch die Verlesung der Augustana. Ihr Inhalt sowohl wie ihr versöhnlicher Ton, der gar nicht dem Bilde entsprach, das Ed von den Lutherischen entworfen hatte, stimmte den Kaiser samt der Mehrzahl der katholischen Stände milder gegen den

Protestantismus und gab der Hoffnung, den Religionsfrieden auf friedlichem Wege erreichen zu können, neue Nahrung. Am 6. Juli schrieb Luther an Hausmann: „Viele Bischöfe sind zum Frieden geneigt und verachten die Sophisten Faber und Eck. Es soll ein Bischof [Stadion von Augsburg] im Privatgespräch gesagt haben: Dies [die verlesene Konfession der Lutherischen] ist die reine Wahrheit, wir können es nicht leugnen. Der Mainzer wird sehr gepriesen als ein des Friedens Beflüßener. Ebenso der Herzog Heinrich zu Braunschweig, der den Philippus freundlich eingeladen hat zum Gastmahl und bezeugt, daß er in der That die Artikel von heiderlei Gestalt, von der Priesterehe und der Unterschiedslosigkeit der Speisen nicht leugnen könne. Die Unsern rühmen, daß auf dem ganzen Reichstage niemand milder sei als der Kaiser selbst. So steht es mit dem Anfang. Der Kaiser behandelt unsern Fürsten nicht allein gnädig, sondern fast ehrerbietig. So schreibt Philippus. Es ist zu verwundern, wie alle von Liebe und Gunst gegen den Kaiser glühen. Vielleicht, wenn Gott will, daß, wie der erste Kaiser [Karl zu Worms] sehr böse war, so dieser letzte [Karl zu Augsburg] sehr gut sein wird. Laßt uns nur beten; denn es wird die Kraft des Gebetes gar deutlich empfunden.“ (XVI, 882 f.) Seinen letzten Grund hatte dieser Optimismus des Kaisers wohl darin, daß er nicht wie die Theologen den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Luthertum und Papsttum, wie er tatsächlich auch in der Augustana vorlag, durchschaute und Mäßigung im Ton verwechselte mit Nachgiebigkeit in der Sache.

Hoffnungsvoll legte der Kaiser gleich am 26. Juni die Konfession den katholischen Ständen zur Beratung vor. Und auch diese, obwohl sie nicht im entferntesten daran dachten, ihre Rolle als Richter fallen zu lassen, scheinen sich dem Wahn hingegeben zu haben, daß jetzt die Lutherischen von ihrer Stellung abzubringen seien. In ihrem versöhnlich klingenden „Responsum“ vom 27. Juni empfahlen sie dem Kaiser: „So wäre der Kurfürsten und Stände untertänige Bedenken, Römisch-Kaiserliche Majestät hätten diese große, wichtige Sache eilichen hochgelehrten, verständigen, redlichen, schiedlichen [vermittelnden] und nicht häßigen Personen befohlen, dieselbig' Schrift [Augustana] für Hand zu nehmen, der Notdurft zu beratschlagen und zu erwägen: und wes darin befunden, das dem Evangelio, Gottes Wort und der heiligen christlichen Kirchen gleichförmig und einig wäre, daß dasselbig' auf ein' Ort gesetzt, wes aber dem Evangelio, Wort Gottes und christlicher Kirchen zuwider, nicht gemäß, daß dasselbig' mit wahren Grund des Evangelii und der Heiligen Geschrift und Lehre abgeleint und in rechten christlichen Verstand bracht würde.“ (Lämmer, Vortrid. Theol., 33.) In der ganzen Sache sollte aber Campeggi zu Rate gezogen und ihm zu dem Ende eine Abschrift des Lutherischen Bekenntnisses zugestellt werden.

Beschlossen wurde ferner von den Römischen, daß die Lutherischen gefragt werden sollten, ob sie noch weitere Punkte einzubringen hätten, und wenn also, dies sofort zu tun. Die Lutherischen, die hierin eine

Hinterlist erblickten, erklärten am 10. Juli: sie hätten in ihrem Bekenntnis vornehmlich die Hauptstücke aufgestellt, welche zu glauben notwendig seien zur Seligkeit, nicht aber alle einzelnen Mißbräuche aufgezählt, sondern nur diejenigen hervorheben wollen, welche die Gewissen beschwerten, damit die Hauptsache darüber nicht verdunkelt werden möchte; bei diesen Stücken wollten sie es bewenden lassen und andere nicht genannte Stücke die Lehre und Mißbräuche betreffend mitgemeint haben; und sollten die Widersacher in ihrer Antwort auf das lutherische Bekenntnis etwas anfechten oder etwas Neues vorbringen, so würden die Lutherischen eine Antwort aus Gottes Wort nicht schuldig bleiben. (Förstemann 2, 16 ff. C. R. 2, 181 f.) Die Papisten fühlten, daß eigentlich die Lutheraner auch ein Zeugnis gegen den Papst, das Fegfeuer usw. hätten ablegen sollen. So verstand auch Luther ihre Frage. Vom 21. Juli 1530 schrieb er an Jonas: „Aber jetzt sehe ich, was diese Fragen gewollt haben: ob ihr noch mehr Artikel zu überreichen hättet. Nämlich der Satan lebt noch und hat wohl gemerkt, daß eure Apologie leise tritt und die Artikel vom Fegfeuer, vom Dienst der Heiligen und besonders vom Antichrist, dem Papst, übergangen habe.“ (St. L. XVI, 2323; cf. Enders 8, 133.)

Am 5. Juli bekannte sich der Kaiser zu dem Gutachten der Stände und ernannte die Konfutatoren. Mit Bezug auf die Lutheraner erklärte er zugleich, daß er „über ihrer Schrift [Augustana] Inhalt Richter sei“.<sup>2)</sup> Sollten sie sein Urteil nicht anerkennen, so müßte dem Konzil die endgültige Entscheidung vorbehalten bleiben, in der Zwischenzeit aber an allen Orten das Wormser Edikt in voller Kraft bleiben. (Lämmer, 34; vgl. C. R. 2, 175.) Unzweideutig gab somit der Kaiser zu verstehen, daß die Confutatio sein Endurteil über die Augustana bringen werde, an welchem weitere Verhandlungen nichts würden ändern können, und daß er die Lutheraner, wenn sie sich nicht gutwillig fügten, mit Gewalt zur Beobachtung des Wormser Edikts zwingen werde. Der Erklärung des Kaisers traten die katholischen Stände bei, jedoch mit der

2) In seinem Brief vom 9. Juli 1530 an den Kurfürsten schreibt Luther: „Erstlich: So kaiserliche Majestät würde begehren, daß man sollte kaiserliche Majestät in dieser Sache Richter lassen sein, weil ihre R. M. nicht gedächte, viel hierinnen zu disputieren, halte ich, E. R. F. G. Könnten darauf anzeigen, daß R. M. Ausschreiben mit sich bringt, die Sachen gnädiglich zu verhören. Wo aber das nicht sollte geschehen, wäre solch Ausschreiben ohne Not gewesen, hätten auch R. M. solch Richter wohl in Hispanien tun mögen und E. R. F. G. nicht dürfen mit solcher schweren Mühe und Unkosten gen Augsberg fordern. . . . Zum andern: Wo R. M. ja darauf wollte bringen, man sollte ihre R. M. schlecht hierinnen lassen Richter sein, kann E. R. F. G. mit aller Freudigkeit sagen: Ja, es soll R. M. hierinnen Richter sein, und E. R. F. G. wolle es alles annehmen und leiden, sofern und ausgenommen, daß Seine R. M. nicht wider die helle Schrift oder Gottes Wort richte. Denn E. R. F. G. können den Kaiser nicht über Gott setzen, noch sein Urteil wider Gottes Wort annehmen.“ (XVI, 815.)

Bitte, daß nach Verlesung der Konfutation die Lutheraner gütlich gebeten würden, zurückzukehren, und wenn dies nichts fruchte, daß man dann durch einen Ausschuß aus beiden Parteien versuchen solle, eine Einigung herbeizuführen. Alles Nachgeben erwarteten also die Stände sowohl wie der Kaiser von den Lutherischen. Immerhin waren sie aber vorderhand bereit, den Weg der Milde und Güte zu versuchen.

In dem Maße aber, wie der Kaiser und die Stände den Lutherischen gegenüber eine freundlichere Gesinnung bekundeten, stieg die Bitterkeit und der Fanatismus der Theologen, die die Stunde nicht abwarten konnten, da man mit Feuer und Schwert gegen die Ketzer vorgehen werde. In jeder Annäherung erblickten sie eine Gefahr für den Ausgang ihrer Sache. Bitter beklagte es Ed., daß der Kaiser nicht gleich nach seiner Ankunft in Deutschland scharf vorgegangen sei. Dann würde er Widerstand gefunden haben, was ihn in die wünschenswerthe Hitze gebracht hätte. Durch das lange Hinausziehen und das verführerische, ruhige Auftreten der Evangelischen, besonders Brüds und Melancthon's, sei er milder geworden, und nun gelinge es nicht, ihn so aufzubringen, wie die Sache es erfordere. (Plitt, 63.) Ihre Hauptaufgabe erblickten darum Ed., Cochläus, Faber und die römischen Theologen und Mönche, die um die Zeit der Verlesung der Augustana nach Augsburg strömten, darin, die Lutherischen zu verdächtigen und den Kaiser zu Gewaltmaßnahmen aufzuheizen. Dabei richtete sich ihre Feindschaft vornehmlich gegen die Augustana, deren Milde indirekt Ed. und Gesonnen öffentlich als Lügner und Verleumder an den Pranger gestellt hatte. Hatte doch Herzog Wilhelm von Bayern nach Anhörung der Augustana den Kurfürsten von Sachsen freundlich angedeutet und zugleich dem dabei stehenden Ed. den Vorwurf gemacht, ihm bisher die Lutherische Lehre falsch dargestellt zu haben. Der gemäßigtere Ton der Augustana, der den Kaiser und die Stände so angenehm berührt hatte, sagten die römischen Theologen, sei weiter nichts als Schlangengift, Schönfärberei, Verstellung und Entstellung des schlauen Melancthon. Der wahre Luther sei und bleibe der der 404 Sätze Ed's. Cochläus schrieb, daß die Lutherischen in der Augustana ihre gottlosen Lehren listig verbärgen, um den Kaiser zu täuschen: „astute occultari in illorum Confessione prava eorum dogmata, de quibus ibi tacendo dissimulabant, ut in hypocrisi loquentes M. T. aliisque principibus imponebant“. (Lämmer, 39.)

Von diesem Fanatismus der papistischen Theologen berichten die Lutherischen in ihren Briefen. Am 26. Juni schrieb Melancthon an Luther: „Täglich strömen die Sophisten und Mönche hierhin, um den Haß des Kaisers wider uns zu entflammen.“ (C. R. 2, 141.) Am 27. Juni: „Letzten Samstag ist unser Bekenntnis übergeben worden. Nun überlegen die Gegner, was zu antworten sei; sie laufen zusammen, bemühen sich, erregen die Fürsten, die doch sowieso aufgeregter sind. Ed. verlangt mit aller Macht von dem Mainzer, daß man die Sache

nicht in Frage ziehe, weil sie schon verdammt sei.“ (144.) Jonas schrieb am 29. Juni an Luther: „Faber wird von Furien getrieben, und vernünftiger ist auch Eck nicht. Diese drängen in jeder Weise, daß die Sache mit Gewalt zu führen sei und nicht gehört werden dürfe.“ (154.) Melancthon am 8. Juli: „Zum Legaten [Campegius, mit dem Melancthon verhandelte] kamen zufällig Eck und Cochläus, von welchen ich genügend vernommen zu haben glaube, daß die Widersacher nur überlegen, wie sie uns mit Gewalt unterdrücken.“ (175.) Am 15. Juli: „Schon öfters war ich bei gewissen Feinden von jener Herde Eck's. Ich kann es mit Worten nicht sagen, welch eine Bitterkeit pharisaischen Hasses ich dort wahrgenommen habe. Sie tun nichts, sie planen nichts, außer wie sie die Fürsten wider uns aufreizen und dem Kaiser die gottlosen Waffen anziehen mögen.“ (197.) Auch an Fürsten und Bischöfen fehlte es nicht, die sich von den unersöhnlichen Theologen fanatisieren ließen und je länger, desto mehr jeder Verständigung abhold wurden. (175.)

Dem Beschlusse vom 27. Juni gemäß sollte die kaiserliche Antwort auf das lutherische Bekenntnis erfolgen „durch verständige und nicht gehässige Gelehrte“. Der Prolog des Kaisers zur Konfutation bezeichnet denn auch die Konfutatoren als „etliche gelehrte, tapfere, verständige und ehrbare Männer von vielen Nationen“. (27, 189.) Zugleich war diesen anbefohlen worden, ihre Antwort gewinnend, belehrend, mäßig und ernst zu halten. In der kaiserlichen Instruktion heißt es: „So ist wohl gut und vonnöten, daß man die gemeldte Schriften [Augustana] durch gelehrte, weise und verständige Personen wohl ersehen und fleißiglich erwägen lasse, damit man ihne durch gute Wege muß anzeigen, worin daß sie fehlen, und sie ermahnen, daß sie zu dem guten Weg wiederum kehren wollen, desgleichen, daß man auch zulass', daß ihne, das unsern heiligen Glauben dienstlich und bequemlich sein wird, und den Widersinn mit guten heiligen Grundreden mäßig und sittiglich, wie die Sach' des erfordert, dartue, halt' und bewähre alles mit den evangelischen und aus christlicher und des Nächsten Lieb' herfließenden Protestationen und Ermahnungen, so darzu mögen dienstlich sein, und daneben auch Untermischung des Ernst und der Schärf' mit einer solchen Mäßigkeit, die bequem sein wird, die gemeldten fünf Kurfürsten und Fürsten dadurch einzuführen und nicht aus Hoffnung zu setzen oder mehr verstockt zu machen.“ (Köllner, Symbolik, 403.)

Campeggi aber, dem tatsächlich alles in die Hände gelegt war, wußte die Sache so zu decheln, daß das Gegenteil von dem herauskam, was der Kaiser und die Stände beschlossen hatten. Freilich nach außen hin verstand er sich den Anschein zu geben, als ob er neutral sei und alles den deutschen Fürsten überlasse. Auch gegen die Lutheraner wußte er seine wahre Gesinnung zu verbergen. So hatte er, wie Jonas mitteilt, in seiner Rede vom 24. Juni „nihil acerbe, nihil odiose contra Lutheranos“ gesagt. Auch Spalatin berichtet: „Es hat einer hie den



Legaten und Kardinal Campegius gebeten, die Sachen des Evangelii helfen zu Fried' zu fördern; als hat er zur Antwort geben: weil uns des Papsts Gewalt verdächtig wäre, so stünde die Sache in des Kaisers und der deutschen Fürsten Willen; was die täten, da würde es bei wenden.“ (Köllner, 403.)

So gab sich Campeggi den Anschein der Parteilosigkeit, wühlte aber desto eifriger unter der Decke. Zu den von ihm ausgewählten und vom Kaiser ernannten Konfutatores (Brüd zählt 19, Spalatin 20, andere 22, noch andere 24) gehörten die rabiatessten, schmähsüchtigsten langjährigen Widersacher Luthers: Ed., Faber, Cochläus, Wimpina, Colli (der wider Luthers Ehestand geschrieben), Dietsberger usw. Die ersten drei werden wiederholt als die eigentlichen Verfasser der Confutatio bezeichnet. In seiner „*Replica ad Bucorum*“ prahlt Ed.: „Augustae ab omnibus theologis fui delectus unanimiter, qui responsum pararem contra confessionem Saxoniam et parui.“ (Köllner, 407.) Brenz schrieb am 10. Juli an Myconius: „Ihr Standartenwächter (antesignanus) ist jener gute Mann, Ed. Der übrigen sind es 23; man könnte sie eine Iliade [bestehend aus 24 Büchern] der Sophisten nennen.“ (C. R. 2, 180.) Auch Melancthon bezeichnet Ed. und Faber wiederholt als die Verfasser der Confutatio. So in einem Brief vom 14. Juli an Luther: „Mit seiner Taschenspielerkunst (commanipulatione) übergab Ed. dem Kaiser die Konfutation unserer Konfession.“ (193.) Vom 6. August: „Es gibt kein so albernes Buch Fabers, daß diese Konfutation nicht noch alberner wäre.“ (253.) Vom 8. August an Myconius: „Sechs ganze Wochen haben Ed. und Faber an der Herstellung der Konfutation unserer Konfession gearbeitet.“ (260.) Daher auch die Anspielungen in den Briefen Melancthons: „confutatio fabrilis“, „fabriliter scripta“, und in der Apologie: „Nullus faber fabrilis cogitare quidquam posset, quam hae ineptiae excogitatae sunt ad eludendum jus naturae.“ (Art. 23, § 10.) Mit Recht sagt Brüd von den Konfutatores: ein Teil sei „eitel parteiisch und ganz verdächtig Volk gewesen“. (Köllner, 411.)

Inspiriert von Campeggi und getrieben von blindem Haß, benutzten die Konfutatores ihren Auftrag, die Augustana zu widerlegen, dazu die Lutheraner zu verdächtigen und den Kaiser wider sie aufzuheizen. Auch über die kaiserliche Mahnung zur Mäßigung setzten sie sich hinweg, und statt einer sachgemäßen Beantwortung der Augustana lieferten sie eine langatmige Schmähschrift gegen Luther und die evangelischen Prediger, ein Seitenstück zu den 404 Sätzen Eds., eine Generalanklage gegen die Protestanten, bestehend aus allerlei zusammengestoppelten Aussprüchen Luthers, Melancthons und anderer evangelischen Prediger. Der leitende Gedanke war dabei überall die Insinuation, daß das Bekenntnis der lutherischen Fürsten im klaffenden Widerspruch stehe mit der wirtlichen Lehre ihrer Prediger. Die Fürsten in Gegenfaß zu ihren Predigern zu bringen, das war, wie der Kurfürst 1536 die Wittenberger

Theologen erinnert, die Taktik der Römischen in Augsburg. (C. R. 3, 148.) Die Milde und Mäßigung der Augustana sei nur eine feine List des gewandten Melanchthon,<sup>3)</sup> um den wahren Stand der Dinge zu verbergen. Die Aufgabe der Konfutatores könne darum, meinten sie, keine andere sein, als dem Kaiser den wahren Luther vor die Augen zu malen.

Die von Ed und Faber aus den verschiedenen Beiträgen zusammengearbeitete Confutatio war schon am 8. Juli vollendet und wurde am 12. oder 13. übergeben. Die deutsche Übersetzung lieferte der bayrische Kanzler Leonhard von Ed. Am 10. Juli hatte Brenz geschrieben: „Man sagt, daß sie Wagenladungen von Kommentaren wider unser Bekenntnis herstellen.“ (C. R. 2, 180.) Nach Spalatin überreichten die Konfutatores dem Kaiser „einen ganzen Haufen Bücher wider Doktor Martinus mit fast schmähhchen Namen“. Die Hauptschrift führte den Titel: „Catholica et quasi extemporanea Responsio [Christliche und schier eilende Antwort] super nonnullis articulis Caesareae Majestati hisce diebus in dieta imperiali Augustensi per Illustr. Electorem Saxoniae et alios quosdam Principes et duas Civitates oblatis.“ Beigegeben waren ihr neun Schriften über allerlei vermeintliche Widersprüche und Pezereien Luthers und anabaptistische und andere schwärmerische Früchte seiner Lehre. (Lämmer, 37. C. R. 2, 197.) Die Schmähschrift samt den Beilagen umfaßte nicht weniger als 351 Blätter, wovon etwa 280 auf die eigentliche Antwort entfielen. Auch Cochläus bezeichnet sie als „acrior extensiorque“. Am 14. Juli berichtete Melanchthon: von Freunden höre er, daß die Konfutation „lang und voll von Schmähungen geschrieben sei“. (C. R. 2, 193. 218.) Am 15. Juli: „Ich schicke Dir ein Verzeichnis der Schriften, die dem Kaiser von unsern Widersachern übergeben worden sind, aus denen Du sehen wirst, daß der Konfutation Antilogien und andere Schriften beigegeben sind, um das allersanftmütigste Herz des Kaisers wider uns aufzureizen. Mit diesen Künsten kämpfen die Ränkeschmiede, sycophantae.“ (2, 197.)

Die in der Konfutation offen zutage liegende Absicht, den Kaiser wider die Lutherischen aufzubringen, verfehlte jedoch ihren Zweck; sie verstimimte den Kaiser. Auch die am 15. Juli von ihm versammelten Stände beschloßen, das elende Machwerk den Theologen zur Umarbeitung zurückzugeben. Ton, Methode und Anlage der Konfutation mißfielen Karl und den Ständen so sehr, daß sie aus derselben fast den

3) In einer 1534 wider die Apologie veröffentlichten Schrift sagt Cochläus: die offenen Angriffe und Schmähungen Luthers seien weit erträglicher als die schlangenartige List und Heuchelei Melanchthons (instar draconis insidiantis fraudes intendens), wie er sie namentlich zu Augsburg 1530 in seinem Verhalten Campoggi gegenüber bewiesen. (Lämmer, 56. Salig, Historie der A. R. I, 376.)

dritten Teil tilgten. Auf die neunfache Zutat nahmen sie geflissentlich keine Rücksicht. Sie verlangten, daß man Luther aus dem Spiele lasse und sich auf die Widerlegung der Augustana beschränke. (Lämmer, 39.) Cochläus schreibt: „Weil aber die katholischen Fürsten alle den Frieden und Eintracht herbeisehnten, so hielten sie dafür, daß milder zu antworten und alles wegzulassen sei, was die Prediger jener (der Lutherischen) früher anders gelehrt und geschrieben hätten, als es ihr Bekenntnis enthielte.“ (Köllner, 405.) In einem Brief an Brüd bemerkt derselbe: der Kaiser habe „solche grobe Stüd' und Artikel des Luther in der Antwort, so auf eure Konfession gegeben ist, nicht wollen auf-rücken noch gedenken lassen, auf daß da niemand öffentlich verschämt oder verunglimpft würde“. (Lämmer, 39.)

In seinen „Annalen“ berichtet Spalatin: „Es sind zum ersten wohl zweihundertundachtzig Blätter gewest. Aber kaiserliche Majestät soll's also zerrentert und gerollt haben, daß nicht mehr denn zwölf Blätter blieben sind. Das hat denn Ecken, wie davon geredt, sonderlich Zorn und wehe getan.“ (St. L. XXIa, 1539.) Ebenso Jonas an Luther: „Anfangs haben sie ein ungeheures Buch zusammengestellt, wie denn Faber ein wortreicher Kompilator ist; das Buch wuchs durch die Menge der Schmähungen und Lügen. Aber bei der ersten Verbesserung hat der Kaiser den dritten Teil des Buches verworfen, so daß kaum zwölf oder sechzehn Folie blieben, welche verlesen wurden.“ Melancthon spottet in einem Brief vom 30. Juli an Veit Dietrich: „Es hat sich in diesen Tagen bei einem seiner Freunde beklagt, daß der Kaiser fast den dritten Teil seiner Schrift gestrichen habe; und ich vermute, daß der Hauptschmuck des Buches ausgetilgt worden ist, das heißt, die vornehmsten Lügen und dümmsten Ränke, insignia mendacia et sycophantias stolidissimas.“ (2, 241.) Brenz erblickt hierin einen Beweis dafür, wie die Augustana die Gegner verstört und ratlos gemacht habe. Am 15. Juli schrieb er an Isemann: „Inzwischen hat sich bei uns nichts Neues ereignet, außer daß ich vernommen habe, daß das Bekenntnis der Sophisten heute vom Kaiser seinen Verfassern, den Sophisten, zurückgegeben ist, und zwar deshalb, weil es so konfus, ungeordnet, heftig, blutdürstig und grausam (confusa, incondita, violenta, sanguinolenta et crudelis) sei, daß er sich schämte, es vor dem kaiserlichen Senat verlesen zu lassen. . . . Wir erfahren es täglich, daß wir durch unser Bekenntnis jene so verdußt, betäubt und konfus (stupidos, attonitos et confusos) gemacht haben, daß sie nicht wissen, wo anzufangen und aufzuhören sei.“ (198.) „Leissetreten“, das war die Losung in Augsburg, und darin fand Melancthon nirgends seinesgleichen. Privatim arbeitete auch Cochläus eine mildere Antwort aus. Aber selbst den Freunden, die ihn dazu aufgefordert, erschien sie noch zu scharf, um sie dem Kaiser auch nur vorzulegen.

Die erste verfehlte Form der Konfutation ist bis auf den zweiten Artikel, den uns Cochläus erhalten hat, verloren gegangen. Wie sie

sich von der schließlich angenommenen unterschied, darüber schreibt Blitt: „In dem Verlesenen ward der erste Artikel des Bekenntnisses [Augustana] einfach als mit der Glaubensregel und der römischen Kirche ganz übereinstimmend angenommen. Im ersten Entwurfe dagegen war die Berufung jenes Artikels auf das Nizäische Konzil auch gebilligt; dann aber war hinzugefügt, der Kaiser möge auf Grund jener Berufung die bekennenden Stände ermahnen, nun auch alles anzunehmen, was die katholische Kirche lehre, selbst wenn es in der Schrift nicht wörtlich so enthalten sei, wie z. B. das Messopfer, die Quadragesimalfasten, die Anrufung der Heiligen u. a. Der Wortlaut der Dreieinigkeitslehre komme ja ebensowenig in der Schrift vor, wie die eben genannten Stücke. Ferner möge er sie auffordern, jene Nizäische Synode nun auch in allen Stücken anzuerkennen, also auch die Rangklassen der Hierarchie mit ihren Befugnissen, die kirchlichen Satzungen usw. beizubehalten. Er möge sie ermahnen, ihre Prediger und Lehrer zum Widerruf alles dessen zu nötigen, was sie gegen jene Synode geredet und geschrieben hätten, besonders Luther und Melancthon, die öffentlichen Lasterer der Synode. Erfolge solcher Widerruf nicht, so habe die Berufung auf die Synode gar keinen Wert, sondern erscheine nur als ein Täuschungsmittel. Endlich seien sie zu ermahnen, daß sie überall ihren Lehrern, einzelnen Menschen, in nichts gegen die Ansprüche der allgemeinen Kirche Glauben schenken. In ähnlicher Weise war durchweg, soviel wir es noch verfolgen können, jene erste Form der Erwiderung gehalten. Überall zeigte sich das Bestreben, die Unterschiede zu vergrößern, schlimme Folgerungen zu ziehen, die Gegner zu verdächtigen und beim Kaiser und der Mehrheit in ein übles Licht zu stellen. Das geschah in der schließlich verlesenen Antwort nicht mehr.“ (37 f.)

Erst nach wiederholter Bearbeitung, an der sich auch Campeggi und die kaiserlichen Räte Baldes und Granbella beteiligten, einigte man sich über die Fassung der Confutatio. Am 30. Juli empfing der Kaiser die vierte Revision derselben, und am 1. August übergab er sie den Bischöfen, Fürsten und Ständen zur Begutachtung. Immer noch waren anstößige Stellen auszumergen, und erst nachdem die Theologen zum fünften Male die bessernde Hand angelegt, erhielt sie die Approbation des Kaisers und der Stände. Hinzugefügt wurde ein Prolog und Epilog, nach welchem die Confutatio gestellt ist im Namen des Kaisers. Das ursprüngliche Werk war zu einer verhältnismäßig kleinen Schrift zusammengeschmolzen. Aber auch in dieser Gestalt ist die Konfutation, wie Kolbe sagt, „noch immer wesentlich mehr eine Anklage gegen die Evangelischen und ein Versuch, alle mittelalterlich kirchlichen Gebräuche festzuhalten, als eine Widerlegung der Konfession.“ (34 f.) Jonas schrieb am 6. August an Luther: „Es sagte uns der Kaplan [Johann Genfel] der Königin Maria, daß sie das Ihre [Konfutation] fünfmal verbessert hätten, gegossen und umgegossen, geprägt und umgeprägt, und dennoch ist endlich ein unförmliches und verwirrtes Gemengsel ent-

standen und eine Mischung, als wenn ein Koch mehrere Suppen zusammenschüttet. Sie haben anfänglich ein ungeheuer großes Buch zusammengestoppelt, wie denn Faber ein wortreicher Kompilator ist; es wuchs das Buch durch die Menge der Schmähungen und Lügen. Aber der Kaiser hat bei der ersten Verbesserung den dritten Teil des Buches beseitigt, so daß kaum zwölf oder sechzehn Blätter geblieben sind, welche verlesen wurden.“ (St. L. XXIa, 1539.)

Verlesen wurde diese „Augustanae confessionis Responsio“, von den Protestanten später *Confutatio pontificia* genannt, vor sämtlichen Reichsständen durch den kaiserlichen Sekretär Alexander Schweiß, am 3. August 1530, in deutscher Sprache und in demselben Raume, wo achtunddreißig Tage zuvor die Augustana verlesen worden war. Aber auch dabei ging es recht lieberlich zu. Bei der eifertigen Herstellung der deutschen Reinschrift war nämlich eine ganze Lage ausgefallen, und so wurde der Schluß von Artikel 24, ferner Artikel 25 und 26 nicht mit vorgetragen. Dagegen wurde eine sehr kühne, schließlich aber gestrichene Auslassung über das Messopfer, in der das „Facite“ in den Einsetzungsworten als gleichbedeutend mit „opfert“ aus dem Hebräischen, Griechischen und Lateinischen erwiesen wurde, mit vorgelesen, weil Schweiß die Durchstreichung übersehen hatte. (Kolde, 34.) Jonas schrieb am 6. August 1530 an Luther: Die Gegner hätten ihre *Confutatio* am 30. Juli dem Kaiser übergeben, und am 3. August sei sie vor dem Kaiser und den Ständen verlesen worden mit einer im Namen des Kaisers angefügten Vor- und Nachrede. „Es dauerte dies Verlesen auch zwei ganze Stunden, aber mit einem unglaublichen Widerwillen, Überdruß und Ekel etlicher der verständigeren Zuhörer, welche sich beklagten, daß sie fast hinausgetrieben worden wären durch dies ganz kalte, abgedroschene Liedlein (*cantilena*), und sich außerordentlich darüber ärgerten, daß die Ohren des Kaisers belästigt wurden mit einem so großen Haufen nichtsnutziger Dinge unter dem Titel katholischer Lehren.“ (St. L. XXIa, 1539.) An Jemandem berichtete Brenz am 4. August: Der Kaiser habe sich neutral gehalten, denn bei der Verlesung der Augustana sowohl wie der Konfutation habe er geschlafen: „*Imperator neutralem sese gerit; nam cum nostra confessio legeretur obdormivit; rursus cum adversariorum responsio legeretur, iterum obdormivit in media negotii actione.*“ (C. R. 2, 245.)

In den Augen der Evangelischen galt auch diese schließlich verlesene Konfutation als ein elendes Nachwerk. Ihre Sprache freilich war gemäßig, die persönlichen Verunglimpfungen waren bis auf wenige getilgt, und in der äußeren Form schloß sie sich wesentlich der Augsburgischen Konfession an. Ein wirklicher Versuch zur Widerlegung der Augustana war sie aber immer noch nicht, vielmehr eine Häufung von willkürlich ausgelegten Schriftstellen usw. zur Verteidigung der längst in Verachtung geratenen scholastischen Theologie. Der Versuch, diese mit der Schrift zu verteidigen, führte zu mancherlei humoristisch wir-

fenden exegetischen Kunststücken, wodurch sich die Konfutatoren zum Gegenstand des Spottes und Gelächters machten. Den Lutherischen wurde denn auch der Vorwurf gemacht, daß sie bei der Verlesung gelacht hätten. So klagt Cochläus: „Quando recitata fuit, multi e Lutheranis inepte cachinnabantur.“ (Köllner, 411.) Und wenn dies nicht geschehen ist, so war doch dazu Grund genug vorhanden.

In seinen Briefen sowohl wie in der Apologie weist Melancthon wiederholt hin auf die lächerlichen exegetischen Sprünge der Konfutation, die er als „so gar kindisch und läppisch“ bezeichnet. Am 6. August folgte ein Brief an Luther dem andern, um seine Verachtung der Konfutation zum Ausdruck zu bringen. „Alle guten Leute“, schreibt er, „scheinen mir nach Anhörung jener Konfutation auf unserer Seite befestigter geworden zu sein, und die Gegner, wenn es unter ihnen vernünftiger gibt, sollen sich ärgern (stomachari), daß sie diese Albernheiten dem Kaiser, dem besten Fürsten, aufgedrängt haben.“ (2, 252.) Aus der Konfutation, bemerkt er in einem andern Schreiben, hätten die Lutherischen gelernt, „daß bei den Gegnern keine Kenntnis der Religion vorhanden sei“. (253.) Ferner: Obwohl das Urteil des Kaisers ein recht scharfes und schreckliches war, „so folgte doch, da die Konfutation sehr kindisch geschrieben war, eine wunderbare Beglückwünschung nach der Verlesung derselben. Es gibt kein so kindisches Buch Fabers, daß nicht diese Konfutation noch kindischer wäre“. (2, 253.) Am 4. August schrieb Brenz an Isemann: „Sed omnia conscripta erant Cochleice et Fabriliter et Eccianice. Commentum sane stupidissimum, ut pudeat me Romani nominis, quod in sua religione non conquirant viros, qui saltem prudenter et ornate nobis haereticis responderent.“ (245.) Luther antwortete am 15. August: „Accepimus literas vestras omnes, et laudo Deum, qui adversariorum Confutationem sic ineptam paravit. Verum frisch hindurch!“ (Enders 8, 190.)

Dieser Spott mehrte sich, als die Papisten den Lutherischen eine Abschrift verweigerten und es auch zu keiner Veröffentlichung der Konfutation kommen ließen. Allgemein erblickte man darin das Geständnis, daß die Papisten sich in ihrem eigenen Gewissen geschlagen fühlten und der Konfutation schämten. In seiner „Warnung an seine lieben Deutschen“ vom Anfang des Jahres 1531 bringt Luther dies also zum Ausdruck: „Doch will ich wohl glauben, daß sie [die Papisten in Augsburg] vor sonderlicher großer Klugheit solche ihre Widerrede und feines Büchlein [Konfutation] inne behalten, weil ihr Gewissen selbst wohl fühlet, daß es faul, lose, kalt Ding ist, daß sie sich schämen müßten, wo es austräme, und sich im Licht sollte sehen lassen oder Antwort leiden. Denn ich kenne die hochgelehrten Doctores wohl, die wohl sechs Wochen darüber gefocht und gebrant haben, ob sie schon vor den Unwissenden der Sache mit Plaudern eine Nase machen können. Wenn's aber außs Papier kommt, so hat's weder Hände noch Füße, sondern liegt da über einem wüsten Haufen, als hätte es ein Trunkenbold herausgespeiet, wie

man das sonderlich in Doktor Schmidts und Doktor Eden Schriften siehet. Es will doch weder klingen noch klappen, wenn sie mit Schreiben daran sollen, darum fleißigen sie sich mehr des Schreiens und Plauderns. So habe ich auch erfahren, daß, da das Bekenntnis der Unfern gelesen ist, haben sich der Widerteil viel verwundert und bekant, es sei lautere Wahrheit, man könne es mit der Schrift nicht widerlegen. Wiederum, da man ihre Widerrede gelesen hat, haben sie die Köpfe niedergehängt und mit Gebärden bekant, daß es<sup>1</sup> faul und lose Ding sei gegen der Unfern Bekenntnis. Die Unfern aber und viel frommer Herzen sind höchlich erfreuet und trefflich gestärkt, da sie gehört, daß jene aus aller ihrer Macht und Kunst, die sie dazumal mußten aufs höchste beweisen, nichts anderes hervor wußten zu bringen, denn solche lose Widerrede, der jezt, Gott Lob! ein Weib, ein Kind, ein Laie, ein Bauer Manns genug ist widerzustehen mit gutem Grunde der Schrift und Wahrheit. Und das ist auch die rechte, gründliche Ursache, warum sie solche Widerrede nicht wollten überreichen. Es grauet den flüchtigen bösen Gewissen vor ihnen selbst und mochten der Wahrheit Antwort nicht gewarten. Und ist leichtlich zu merken, daß sie in solcher Zuversicht gestanden und diesen Reichstag angerichtet, daß sie gewißlich gemeint haben, unser Teil sollte nimmer so fed sein, daß sie erscheinen würden, sondern, wo sie den Kaiser persönlich in Deutschland brächten, würde jedermann erschrecken und zu ihnen sagen: Gnade=Herren, was wollet ihr haben? Da ihnen das gefehlet, und der Kurfürst zu Sachsen der allererste erschien: hilf, Gott, wie begannen ihnen die Hosen zu . . .! Wie war da alle solche ihre Zuversicht verirret! Welch ein Zusammenreiten und heimlich Ratschlagen und Raunen hub sich dal . . . Aber das war die Summa endlich, wie man Wege und Stege fände, weil die Unfern so freudig und fröhlich erschienen die allerersten, daß sie ja nicht verhöret würden [daß es nicht zur Verlesung der Augustana käme]. Da das auch nicht gar sein konnte, haben sie dennoch zuletzt die Ehre eingelegt, daß sie ihre lose Widerrede nicht durften überreichen, noch Raum geben zu antworten. . . . Es möchte aber jemand sagen: Der Kaiser habe solche Widerrede jenes Teils den Unfern wollen überreichen, sofern die Unfern sich verpflichten wollten, daß es nicht auskäme oder offenbar würde. Das ist wahr und ist also angemutet den Unfern. Aber hier greife und tappe doch jedermann, ob er gleich weder sehen noch hören könnte, was doch das für Leute sind, die ihr Ding nicht wollen noch dürfen lassen ans Licht kommen. Ist's so köstlich Ding und so wohl gegründet in der Schrift, wie sie schreien und rühmen, warum scheuet es das Licht? Was hilft's, solche öffentliche Sachen, so man doch bei ihnen muß lehren und halten, vor uns und jedermann zu verbergen? Ist's aber ungegründet und lose Ding, warum haben sie denn lassen im ersten Abschied durch den Kurfürsten zu Brandenburg ausrufen und schriftlich von sich geben: es sei der Unfern Bekenntnis mit der Schrift und gutem Grund verlegt? Wenn das wahr wäre, und ihr eigen Ge-

wissen sie nicht hierinnen selbst Lügen strafete, so hätten sie solche köstliche, wohlgegründete Verlegung nicht allein lassen lesen, sondern auch schriftlich von sich gegeben und gesagt: Da habt ihr's; Trotz, der es verantwortet! wie wir mit unserm Bekenntnis getan haben und noch tun. . . . Was der Kurfürst von Brandenburg im Abschied ausgerufen (daß unser Bekenntnis sei mit Schrift und gutem Grunde verlegt), das ist nicht, wahr, sondern erlogen. . . . Denn die wohlgegründete Verlegung (Confutatio) ist noch nicht am Licht, sondern schläft vielleicht bei dem alten Dannheuser im Venusberge." (XVI, 1635 ff.)

Dabei rührte der Kaiser keinen Finger, um den üblen Eindruck, den die Verheimlichung der Konfutation hervorgerufen, zu verwischen. Mit einer Schrift, die seinen Ehrgeiz, die Religionsparteien zu vereinigen, so schmäzlich enttäuscht, wollte er, wie es scheint, nichts mehr zu schaffen haben. Freilich berichtet Cochläus, daß Karl gegen Ende des Reichstages ihm und Ed den Auftrag gegeben, die Konfutation zum Druck zu befördern, dies aber unterblieben sei, weil bald darauf Herzog Georg und der Kaiser von Augsburg aufgebrochen und auch der Drucker weggezogen sei. (Köllner, 414.) Alle folgenden Klagen und Witten Eds und anderer aber, die Konfutation in Druck zu geben, fielen auf taube Ohren. Veröffentlicht wurde zu Anfang des Jahres 1531 nur ein von Cochläus für den populären Gebrauch angefertigter Auszug: „Summarium der kaiserlichen Antwort“ usw. Eine Druckausgabe der lateinischen Konfutation erschien erst 1573, der deutschen erst 1808. Alle früheren (auch die von 1784) als deutsche Rezenfionen ausgegebenen Drude sind Übersetzungen der Ausgabe von 1573. (C. R. 27, 25 ff. 82 ff.) Den Text betreffend bemerkt Kolbe: „Da auch nach der Verlesung Veränderungen vorgenommen wurden, wissen wir im einzelnen noch weniger sicher als bei der Augustana, was vorgelesen und übergeben worden ist.“ (35.) Man könnte darum auch von einer *Confutatio variata* reden. Die Lehre der Konfutation ist wesentlich dieselbe, die später auf dem Konzil zu Trient (1545—1563) bestätigt wurde. Doch urteilt Kolbe: die Konfutation müsse „als ein von den deutschen Führern der römischen Partei unter den Augen des päpstlichen Legaten geschriebenes, von dem Kaiser, den deutschen Bischöfen und den römisch-gesinnten Fürsten gebilligtes Bekenntnis zu den historisch wichtigsten Dokumenten römisch-katholischen Glaubens jener Zeit gerechnet werden“.

Gestellt war die Konfutation im Namen des Kaisers. Dem entspricht der Titel: „Römisch Kaiserliche Konfutation“ usw. (C. R. 27, 189.) Und seiner Erklärung vom 5. Juli gemäß, daß er von den Lutherischen als Richter anerkannt zu werden verlange, ließ der Kaiser gleich vor dem Verlesen ankündigen, daß die Konfutation seinen Glauben und sein Urteil über das Bekenntnis der Lutherischen enthalte, und daß er von diesen Annahme derselben verlange, im Weigerungsfalle aber sich als den Bogt und Schirmherrn der Kirche erweisen werde. Der Epilog



brachte dasselbe also zum Ausdruck: Aus der Konfutation sehe der Kaiser, daß die Evangelischen „in vielen Artikeln sich mit der gemeinen ganzen, auch römischen Kirchen vergleichen und viele gottlose Lehren, welche unter dem gemeinen Mann der teutschen Nation ausgebreitet, verwerfen und verdammen“. Darum hoffe er und sei ihm kein Zweifel, daß „nach dieser Antwort [Konfutation], wie die verlesen und gehört worden“, die Evangelischen auch in den übrigen Punkten sich vergleichen und zurückkehren würden zu dem, wie es bisanher mit gemeiner Verwilligung der Christgläubigen gehalten sei worden“. Würden sie diese Erinnerung nicht achten, so hätten sie zu bedenken, daß er dann genötigt würde, sich in dieser Sache so zu erzeigen und zu halten, wie es ihm als dem „obersten Vogt und Beschirmer der heiligen christlichen Kirche von Amts wegen Ihrer Gewissen nach zu tun gebühret“. (27, 228.) Zum Überflus ließ der Kaiser diese Forderung gleich nach Verlesung der Konfutation durch den Pfalzgrafen Friedrich wiederholen: die Konfutation sei des Kaisers Antwort an die Evangelischen, sein Urteil über ihre Konfession; ihre darin widerlegten Artikel sollten sie darum jetzt aufgeben und zur Glaubenseinigkeit mit der römischen Kirche zurückkehren. (Hierzu vergleiche man die Berichte Brenz', Melancthons und der Nürnberger. C. R. 2, 245. 250. 253.) Versprochen hatte der Kaiser Verhandlungen in Liebe und Gütigkeit, und nun verlangte er blinde Unterwerfung und schloß seine Forderung mit einer Drohung. Das Ausschreiben des Kaisers war protestantisch gedacht; sein Handeln aber blieb papistisch. Ja, nach römischer Anschauung hatte der Kaiser bereits ein übriges getan, daß er sich überhaupt zu einer ausführlichen Antwort herbeigelassen; damit sei aber auch alles erledigt, und den Lutherischen bleibe nur noch das eine übrig, sich zu unterwerfen, wenn nicht freiwillig, so gezwungen.

Von Anfang an hatten sich die Lutherischen zu allem willig erklärt, was sie im Interesse des Friedens „mit Gott und Gewissen“ tun könnten. Und so standen sie bis zuletzt. Sie fürchteten den Krieg und wollten ihrerseits es an nichts fehlen lassen, dies Unglück zu verhüten. In diesem Interesse war selbst Philipp von Hessen bereit, bis an die äußerste Grenze des Möglichen zu gehen. Am 6. August schrieb Melancthon: „Der Landgraf geriet sich sehr maßvoll; mir hat er auch offen erklärt, daß er, um den Frieden zu erhalten, noch schwerere Bedingungen annehmen werde, welche immer er ohne Schmach des Evangeliums annehmen könne.“ (C. R. 2, 254.) Gerade dies war es aber, was der Kaiser von den Lutherischen verlangte: Verleugnung Gottes, ihres Gewissens und des Evangeliums. Die Lutherischen empfanden denn auch die Forderung des Kaisers als grausam, unerfüllbar und als einen Bruch seines Versprechens. Empört über das Verfahren des Kaisers und um seine eigene Sicherheit besorgt, verließ der Landgraf am 6. August heimlich den Reichstag. Spaltung und Krieg schienen vielen unvermeidlich. Mit der Verlesung der Konfutation waren alle Hoffnungen der Evan-

gelischen auf einen friedlichen Ausgleich geschwunden. Sie sagten es einander und meldeten es denen in der Heimat, aber nicht alle mit so weinerlicher Stimme wie Melancthon, der in tausend Ängsten schwebte und zeitweilig andern mehr Mut nehmen als geben konnte. (Plitt, 24.) Und was sie und schließlich auch den schwankenden Melancthon aufrecht hielt, waren die gewaltigen Trostbriefe Luthers,<sup>4)</sup> war die göttliche Wahrheit selber, die sie vertraten, die ihnen gerade auch durch die Verlesung der Konfutation doppelt gewiß und köstlich geworden war. Was sie trug und aufrechterhielt, war das Bewußtsein: wir haben die Wahrheit, und die muß Gott zum Siege führen; die Gegner sind in ihrem eigenen Gewissen geschlagen. Brüd berichtet als die Aussage eines Augenzeugen bei der Verlesung der Augustana: „Denn so unverständig

4) Plitt schreibt: „Was Luther während dieser Zeit in seiner Einsamkeit auf der Koburger Feste tat, kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Sein Verhalten in diesen für die Kirche so schweren Tagen war ein mustergültiges, ein Vorbild, zu welchem die evangelischen Christen in allen Zeiten aufschauen sollen, um von ihm zu lernen, um ihm nachzueifern. Was er den Seinen zum Trost und zur Ermutigung schrieb, kann und soll immerdar die um den Gang der Kirche besorgten Christen erquiden und aufrichten.“ (Apol. 24.) Vom 30. Juni berichtete Veit Dietrich, der Luthers Einsamkeit in Koburg teilte, an Melancthon: „Du weißt nicht, mein Philippus, wie ich um Dein Wohlsein besorgt bin, und ich bitte Dich durch Christum, daß Du die Briefe des Doktors [Luthers] an Dich nicht für vergeblich hältst. Ich kann des Mannes einzigartige Beständigkeit, Freundigkeit, Zuversicht und Hoffnung in diesen allerherbsten Zeiten nicht genug bewundern; beständig aber nährt er sie durch fleißige Betrachtung des Wortes Gottes. Kein Tag vergeht, an welchem er nicht wenigstens drei Stunden, so für die Studien am brauchbarsten sind, auf das Gebet verwendet. Einmal traf sich's, daß ich ihn beten hören konnte. Guter Gott, welch ein Geist, welch ein Glaube sprach aus den Worten! Mit solcher Ehrfurcht betete er, daß man sah, er redete mit Gott, und doch wieder mit solchem Glauben und solcher Hoffnung, wie einer, der mit seinem Vater und Freunde redet. Ich weiß, sagte er, daß du unser Vater und Gott bist. Daher bist ich gewiß, du wirst die Verfolger deiner Kinder zuschanden machen. Lust du es nicht, so ist es deine Gefahr so gut als unsere. Ist doch der ganze Handel dein eigen; wir sind dazu gezwungen worden, ihn anzugreifen; du magst ihn also schützen usw. So etwa hörte ich, der ich von ferne stand, ihn mit lauter Stimme beten. Da brannte auch in mir das Herz mächtig, als er so vertraulich, so ernst und andächtig mit Gott redete und beim Gebet auf die Verheißungen in den Psalmen drang als einer, der gewiß war, daß alles geschehen werde, was er bete. Darum zweifle ich nicht, sein Gebet werde eine große Hilfe tun in der verzweifelt bösen Sache dieses Reichstags. Und Du, mein Lehrer, würdest viel besser tun, wenn Du auch in diesem Stück unserm Vater, dem Doktor, nachahmen würdest. Denn mit jenen elenden Sorgen und ohnmächtigen Tränen wirst Du nichts anderes aufrichten, als daß Du Dir und uns allen, welchen nichts erfreulicher und nützlicher ist als Dein Wohlsein, einen traurigen Untergang bereitest.“ (C. R. 2, 158 f.) Wie Luther die Bekenner in Augsburg tröstete und zugleich vor allem Nachgeben warnte, zeigen seine Briefe. (Vgl. St. V. XVI, 929 ff.)

ist der größere Teil unter ihnen [den Papisten] nicht, daß sie nicht lange erkannt hätten, daß sie unrecht sind.“ (Plitt, 18.) Dies war auch die innerste, durch die göttliche Wahrheit selber gewirkte Überzeugung der Lutherischen. Und dahin ging Luthers Bemühen, die Bekenner in Augsburg in dieser Gewißheit zu befestigen. „Das“, sagte Luther, „ist die Art unserer christlichen Lehre, daß sie soll gewiß gefasset sein, daß ein jeglicher denke und es dafürhalte: Wohl an, die Lehre ist recht und gewiß, sie kann nicht fehlen. Wer aber in die Gedanken kommt und bei sich selbst wanke: Lieber, meinst du, es sei auch wahr usw., ein solch Herz macht nimmermehr einen rechten Christen.“ (Plitt, 12.) Diese Gewißheit war es auch, die nach der Verlesung der Konfutation jene „mira congratulatio“ der Evangelischen zur Folge hatte, von der Melancthon, wie bereits erinnert, berichtet.

Da die Konfutation in angegebener Weise sich als das Endurteil des Kaisers über die Augustana gab, so waren die Lutherischen genötigt, Stellung zu nehmen. Auf die unmittelbar nach der Verlesung der Konfutation durch den Pfalzgrafen gemachte Forderung, sich zu unterwerfen, erwiderte denn auch sofort der Kanzler Brüd: die Wichtigkeit der Sache erfordere, daß man ihnen die Konfutation überlasse, damit sie den Inhalt derselben prüfen und in dieser Sache, die ihre Seligkeit betreffe, eine Entscheidung treffen könnten. Die Gesandten von Nürnberg berichteten an ihren Rat, daß nach Verlesung der Konfutation die Lutherischen dem Kaiser „durch Doktor Bruden“ hätten sagen lassen: sie hätten die Konfutation gehört. Nun habe aber der Kaiser versprochen, beide Teile zu hören. Und nach ihrem Bekenntnis seien die Lutherischen zu allem bereit, soviel gewissenshalber geschehen möge. „Dieweil dann in diesem Verzeichnis [der Konfutation] etliche ihrer [der Lutherischen] Artikel angenommen, etliche aber ganz verworfen und dann andere zum Teil zugelassen, zum Teil abgeleinet, und diese Schrift etwas lang: so erfordert ihrer, der Kurfürsten, Fürsten und Städte Notdurft, dieselben Artikel haß zu übersehen, sonderlich aber darum, dieweil viel Schriften eingeführt, dagegen darzutun vonnöten, welcher Maß und ob sie billig daher gezogen würden.“ Sie bäten darum den Kaiser, ihnen die Konfutation „gnädiglich zuzustellen, sich darin zu erschen“. Und als der Kaiser ihnen hierauf sagen ließ: „Dieweil es spät und Abend geworden, und die Sachen groß seien, so wolle er den Handel bedenken und weiter Antwort geben“, da „bat der Kanzler nochmals und zum höchsten, Kaiserliche Majestät wolle diesen wichtigen und großen Handel als ein gütiger und christlicher Kaiser bedenken und ihnen ihr Bitt und Begehren nicht abschlagen, sondern ihnen die verlesene Schrift zustellen lassen“. (2, 251 f.)

Obwohl nun die Katholischen keineswegs gesonnen waren, den Lutherischen die Konfutation zu überlassen, so hielten sie es doch nicht für klug, die Bitte direkt abzuschlagen. Sie fühlten eben, daß sie damit sich und ihrer Schrift ein trauriges Zeugnis ausstellten. Ursprünglich

soll freilich der Kaiser und die Mehrzahl der römischen Stände willens gewesen sein, den Lutherischen eine Abschrift zukommen zu lassen. Die lichtscheuen Theologen aber, die ihrer eigenen Schrift nicht trauten, hatten den Beschluß durchgesetzt, daß die ganze Sache mit der bloßen Verlesung für abgetan erklärt werden sollte. Um aber den Schein zu vermeiden, als ob sie die Konfutation verweigert hätten (sowie auch, wie der Kaiser naiv genug bemerkte, „den Spott und Hohn darüber“), und „daß man nicht sagen möge, Kaiserliche Majestät hätte ihrem Ausschreiben nach zuvor mit diesem Teil [den Lutheranern] nicht gütlich gehandelt“, wurde am 4. August von den Ständen beschloffen, den Lutherischen eine Abschrift zu überlassen, jedoch unter Bedingungen, die für die Lutherischen gefährlich waren und Verleumdung involvierten und somit das Anerbieten illusorisch und für sie unannehmbar machten. Diese Unredlichkeit schildert treffend Brück: „Aber es ist der Widersacher Praktik mit solchem Anbieten der Kopien gewesen, gleich wie der Fuchs brauchet, da er den Storch zu Gast lud und gab ihm aus einer flachen, breiten Schüssel zu essen, daß er mit seinem spitzigen Schnabel die Speise nicht fassen konnte; eben also hat man den fünf Kurfürst', Fürsten und verwandten Städten auch getan, auf ihre Bitte die Kopie bewilligt folgen zu lassen, doch mit solcher Maß, die sie ohne besorgliche Verletzung ihrer Ehre nicht annehmen konnten.“ (Köllner, 419.)

Dem Beschluß der Stände entsprechend ließ also der Kaiser am 5. August den Lutherischen sagen: Damit jedermann erkenne, daß er immer noch stehe wie in seinem Ausschreiben, so wolle er den Lutherischen die Konfutation aufstellen lassen unter den Bedingungen: 1. sie sollten keine Gegenschrift dagegen ausgeben; 2. sie sollten die Konfutation weder drucken noch sonst auf irgendeine Art zur Öffentlichkeit bringen lassen; 3. sie sollten sich mit dem Kaiser und den andern Ständen zu der Meinung vereinigen, wie solche in der Konfutation dargelegt sei. Dem Bericht der Nürnberger Gesandten zufolge war der Verlauf der Verhandlungen kurz folgender: Die Konfutation, erklärte der Kaiser, solle den Lutherischen zugestellt werden in der Meinung, daß die Lutherischen sich mit den katholischen Fürsten und Ständen vergleichen würden, „doch daß sie mit ihren Gegenschriften Kaiserliche Majestät verschonen und sich weiter in Antwort nicht begeben, auch solche und andere Schrift bei ihnen behalten und außer ihren Händen durch den Druck oder andere Weise nicht kommen lassen wollten. Hierauf dankte Brück im Namen der Lutherischen und stellte zugleich die Bitte: „Kaiserliche Majestät wollt' in Ermessung ihrer hohen Nothdurft ihren Kur- und Fürstlichen Gnaden Antwort zu tun zu- und freilassen“. Durch Herzog Friedrich erfolgte die Erwiderung: Der Kaiser wäre geneigt, auch die Antwort ihnen zuzulassen, doch mit dem Begehre, „daß dieselbe außs förderlichste und mit dem Kurzen geschehe“; ferner in der Zuversicht, daß sie sich dem Begehren des Kaisers gemäß mit ihm und den Katholischen vergleichen würden; endlich unter der feierlichen Zusage,

die Schrift nicht aus ihren Händen kommen zu lassen. Brüd antwortete diplomatisch: Die Lutherischen würden sich gern vergleichen, „soviel ihnen mit Gott und ihrem Gewissen tunlich“, und was die Antwort und die Bewahrung der Schrift betreffe, so würden sie sich „unbertweislich“ (nicht tadelnswert) erweisen. Hierauf antwortete der Kaiser: Den Lutherischen solle „die Schrift übergeben werden, sofern sie zusagten, dieselbe bei ihren Händen zu behalten und nicht auskommen zu lassen; wo aber nicht, so gedächte sich Ihre Kaiserliche Majestät mit ihnen weiter nicht einzulassen“. Brüd hat jetzt um Bedenkzeit, die auch bis auf den Abend gewährt wurde. Seine Antwort lehnte dann das Anerbieten des Kaisers ab, stellte aber dennoch eine Erwiderung auf die Konfutation in Aussicht. Brüd erklärte nämlich: Die Lutherischen müßten auf die Konfutation verzichten, weil man so hart auf die Zusage, die Schrift bei sich zu behalten, dringe, daß sie fürchten müßten, es würde ihnen zum Ärgsten ausgelegt werden, falls sie doch ohne ihren Willen und Wissen auskommen sollte. Sie wären aber dennoch erbötig, eine Antwort auf die Konfutation zu geben, da sie sich beim Vorlesen derselben das Wichtigste aufgezeichnet hätten. Doch möge man es ihnen dann nicht anrechnen, wenn sie dabei etwas übersehen sollten („ob sie in etwas irgend vermüßten“). Zugleich bäten sie den Kaiser, diesen Schritt nicht anders, als aus großer Not geschehen, zu deuten. (2, 255 ff.)

Der römischen List und Vergewaltigung gegenüber beriefen sich die Lutherischen auf ihr gutes Bekenntnis, ihr in Gottes Wort gefangenes Gewissen und den Wortlaut des kaiserlichen Ausschreibens. So erklärten sie z. B. am 9. August: Die von ihnen übergebenen Artikel der Augustana seien der Schrift entnommen, „davon uns mit sicherem Gewissen und Frieden unser' Herzen abzustehen unmöglich, wir befinden denn eine solche mit Gottes Wort und Wahrheit gegründete Verlegung, daß wir unser Gewissen darauf friedlich und sicher steuern möchten“. (Först. 2, 185.) Über die Zumutung, der Konfutation blindlings zuzustimmen, läßt sich Melancthon in der „Vorrede“ zur Apologie also vernehmen: „Denn wie sollten Ihre Kur- und Fürstlichen Gnaden in so hoher, allerwichtigsten Sache, vieler und ihr eigen Seel' und Gewissen belangend, in eine Schrift willigen, die man ihnen nicht übergeben noch zu überlesen vergönnen oder überreichen wollte, sonderlich so sie in der Vorlesung angehört, daß solche Artikel verworfen waren, die sie nicht möchten noch könnten nachgeben, sie wollten denn öffentlich wider Gott und Ehrbarkeit handeln!“ (§ 4.)

Offen erklärten auch die Lutherischen, daß das Vorgehen der Römischen im Widerspruch stehe mit dem Ausschreiben des Kaisers und seinem Vortrag vom 20. Juni, worauf beide Teile ihre Meinung zwecks gemeinschaftlicher, freundlicher Besprechung schriftlich einreichen sollten. In der erwähnten Antwort vom 9. August heißt es: „So verstehen wir doch Kaiserlicher Majestät Ausschreiben nicht anders, denn daß nach Für-

bringen eines jeglichen Theils Opinion und Meinung zwischen uns selbst in Lieb' und Gütigkeit allhie darin gerebt sollt' werden.“ Damit ver-  
trage es sich nicht, daß man die Konfutation zur Beantwortung ver-  
weigert habe. (Först. 2, 184 f.) Luther gab derselben Überzeugung  
Ausdruck mit den Worten: „Alle Welt wartete eines gnädigen Reichs-  
tags, wie denn die Ausschreibung auch anzeigt und vorwendet, und doch  
leider nicht so gehalten ist.“ (St. L. XVI, 1636.) Und daß hier die  
Lutherischen im Recht waren, fühlten auch die katholischen Stände, wie  
aus ihrer Antwort vom 11. August hervorgeht, in welcher sie die Ver-  
weigerung der Konfutation damit rechtfertigen, „daß die kaiserlichen  
Rechte ausdrücklich und bei Verlust Leibes und Lebens verbieten, in den  
Artikeln des Glaubens nicht nach einigerlei Weise zu disputieren oder  
zu gruppeln“, und weil bisher die Edikte des Kaisers in dieser Glau-  
benssache von den Lutherischen verachtet, verspottet, verhöhnt und ver-  
lacht worden seien. (Först. 2, 190.) Luther traf das Richtige, als er  
schrieb, daß die Römischen mit ihrer Konfutation nicht ans Licht wollten,  
„weil ihr Gewissen selbst wohl fühlet, daß es faul, Iose, kalt Ding ist,  
daß sie sich schämen mühten, wo es ausläme und sich im Licht sollte  
sehen lassen, oder Antwort leiden“. (St. L. XVI, 1635 ff.)

Was nun die Apologie betrifft, so hatten die Lutherischen am  
5. August dem Kaiser erklärt, daß sie auch trotz der Verweigerung der  
Konfutation eine Antwort nicht würden schuldig bleiben. Sie kannten  
die listigen, lichtscheuen Römlinge und hatten sich auf alle Fälle gerüstet.  
Melancthon, der selber, wie er in einem Brief vom 6. August an Luther  
sagt, bei der Verlesung der Konfutation nicht gegenwärtig war (C. R.  
2, 254), schreibt in der Apologie: „Denn ob man uns wohl Abschrift  
und Kopei über unser Flehen, Bitten und höchstes Ansuchen versaget,  
so hatten die Unfern doch in Verlesung der Konfutation die Summa  
der Argument' fast in Eil' und als im Flogge gefangen und aufgezeichnet,  
darauf wir die Apologie dasmal, so uns Kopei endlich versaget, stellen  
mußten.“ (§ 6.) Zu diesen, die sich während der Verlesung Auf-  
zeichnungen gemacht, gehörte auch Camerarius. Die Nürnberger Dele-  
gaten berichteten vom 4. August an ihren Senat: die Konfutation sei  
am 3. August zwei Uhr nachmittags öffentlich verlesen worden. Sie  
sei über fünfzig Blätter lang. „Den Effekt davon“ hätten sie durch  
Joachim Kammermeister „verzeichnen lassen, der es also mit Fleiß auf  
alle Artikel mit Kurz in sein Käselein aufgezeichnet, soviel ihm möglich,  
und mehr denn wir alle verstehen und behalten können, wie E. W. aus  
beiliegender Kopei vernehmen“. (2, 250.)

Auf Grund dieser Notizen ließ der Nürnberger Rat ein theolo-  
gisches und juristisches Gutachten verabfassen, von denen das erstere  
(Osianders Widerlegung der Confutatio) schon am 18. August Melancthon  
von den Nürnberger Gesandten überreicht wurde. Osiander betont  
insonderheit, daß man den Anspruch der Gegner, die Kirche habe in  
Glaubenssachen zu entscheiden, zurückweisen und alles dem Worte Gottes

unterwerfen müsse. (Blitt, 87.) Bei der Verabfassung der Apologie wurde jedoch die Schrift Osianders wenig oder gar nicht benutzt. Kolbe folgert dies aus den Worten Melanchthons vom 20. September an Camerarius: „Deine Bürger [Nürnberg] haben hierhin ein über dieselbe Sache [Antwort auf die Konfutation] verfaßtes Buch gesandt, über welches bald, wie ich hoffe, mündlich.“ (383.) Privatim wird sich Melanchthon mit der Verabfassung der Apologie wohl gleich nach Verlesung der Konfutation getragen haben, obwohl er dazu erst später den Auftrag erhielt und die eigentliche Arbeit erst im September geschah. Am 19. August berichteten nämlich die Nürnberger: den theologischen Ratsschlag habe man Melanchthon eingehändigt, der aber zurzeit noch nicht, wie dem Rat berichtet worden, den Befehl erhalten habe, etwas auf die Konfutation zu stellen, „er stünde denn für sich selbst in solcher Übung“. (289.)

In Augsburg wurde nämlich die Ausführung des Entschlusses zur Antwort auf die Konfutation zunächst in den Hintergrund gedrängt durch die Ausgleichsverhandlungen zwischen den Lutherischen und Katholischen, die bald nach Verlesung der Konfutation in Angriff genommen und bis Ende August fortgesetzt wurden. Erst als diese so gut wie gescheitert waren, wurden offiziell am 29. August von den evangelischen Ständen Schritte getan zur Verabfassung der Apologie. Die Nürnberger Gesandten berichten von dieser Versammlung: „Daneben ist auch bedacht, dieweil man sich jüngst vor Kaiserlicher Majestät hat vernehmen lassen: so Ihre Majestät die Konfutation unsers Bekenntnisses ohne ein sonder Maß [die obengenannten Bedingungen] uns ja nicht übergeben wollt', so würde man dennoch nicht unterlassen können, soviel die Artikel im Lesen vermerkt, zu verantworten und Ihrer Kaiserlichen Majestät zu übergeben; daß man sich hierin auch geschickt machen sollt', wo es bonnöten sein sollt', zu gebrauchen. Welches wir uns von Städten auch also haben gefallen lassen. . . . Ich, Baumgärtner, habe auch dabei angezeigt: wo man eine Schrift, wie davon gered't, verfassen wollt', hätten wir etliche Ratsschläge [das theologische und juristische Gutachten der Stadt Nürnberg], die hierin möchten gebraucht werden, die wollten wir gern darlegen. Ist darauf Doktor Pruden und andern Sächsischen die Schrift anzustellen befohlen worden.“ (321.) Es ist also eine irrtümliche Annahme, daß Melanchthon der alleinige Verfasser des ersten Entwurfes der Apologie sei. In der „Vorrede“ zur Apologie berichtet er selber: „Derhalben Ihre Kur- und Fürstlichen Gnaden mit und andern befohlen, eine Schutzrede oder Apologie unsers ersten Bekenntnis zu stellen.“ (§ 5.) „Mit Rat und Bedenken etlicher anderer“, sagt er ebendasselbst, habe er anfänglich zu Augsburg die Apologie angefangen. (§ 10.) Wer aber neben Brüd diese „andern“ waren, ist unbekannt.

Am 20. September war Melanchthon mit seiner Arbeit fertig. An diesem Datum schrieb er an Camerarius: „Noch ist das Urteil [der Reichsabschied] über unsere Sache nicht abgegeben. . . . Gestern und

wieder heute wollte unser Fürst abreisen. Doch hielt ihn der Kaiser durch das Versprechen, daß er innerhalb drei Tagen das Urtheil fällen werde. . . . Ich bleibe jetzt zu Hause wegen der Reden von übelgefinnten und habe in diesen Tagen die Apologie unserer Konfession geschrieben, die, wenn es nötig sein wird, übergeben werden soll; sie wird nämlich der Konfutation der Widersacher entgegengestellt werden, die Du gehört, als sie verlesen wurde. Geschrieben habe ich sie scharf und heftiger.“ (383.)

Bald bot sich auch der günstige Augenblick zur Übergabe. Am 22. September wurde nämlich in voller Reichsversammlung den Ständen der Entwurf eines Abschiedes (Endbeschlusses) vorgelesen. Diesem Abschied zufolge wollte der Kaiser den Evangelischen bis zum 15. April 1531 Bedenkzeit geben, ob sie sich „der andern Artikel halb“ mit der christlichen Kirche, päpstlicher Heiligkeit und Ihrer Majestät vereinigen wollten oder nicht; nur solle nichts gedruckt und überhaupt keine Neuerung weiter vorgenommen werden. Zugleich wurde in dem Abschied ausdrücklich behauptet, die lutherische Konfession sei durch die Konfutation widerlegt worden. Der Kaiser, so hieß es im Abschied, habe der evangelischen Fürsten „Opinion und Bekenntnis in Gegenwärtigkeit der andern Kurfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs gnädiglich gehört, dieselben mit zeitigem, tapferem Rate beratschlagt und durch die heiligen Evangelien und Schriften mit gutem Grund widerlegt und abgeleint“. (Först. 2, 475.)

Hierzu konnten die Lutherischen nicht schweigen. Im Namen des Kurfürsten erhob sich denn auch Brüd zum Widerspruch und überreichte unter Entschuldigungen über ihre Unvollkommenheit die Apologie. In seinem Proteste nahm Brüd Bezug auf die anstößigen Worte des Abschieds (die Augustana sei durch die Konfutation widerlegt); erinnerte daran, daß man den Lutherischen eine Abschrift nur unter unannehmbaren Bedingungen angeboten habe; dennoch hätten sie auf Grund des bei der Verlesung Gehörten eine „Replik oder Widerschrift“ gestellt; diese hätten sie bei der Hand und hätten nun, daß sie öffentlich verlesen würde; aus derselben könnten alle vernehmen, „mit was starken, unwiderleglichen Gründen der heiligen göttlichen Schrift“ die Augustana besetzt wäre. (Först. 2, 479.) Pfalzgraf Friedrich nahm die Apologie auch an, gab sie aber, auf einen Wink des Kaisers, dem König Ferdinand etwas ins Ohr geflüstert hatte, wieder zurück. Sleidan erzählt: „Cumque hucusce perventum esset, Pontanus apologiam Caesari defert: eam ubi Fridericus Palatinus accepit, subnuentis Caesare, cui Ferdinandus aliquid ad aures insusurraverat, reddit.“ Ähnlich berichtet auch Spalatin in seinen Annalen. (Köllner, 422.)

Durch die Ablehnung der Apologie hatten der Kaiser und die Römischen die Verhandlungen abgebrochen. Und bei diesem Bruche blieb es auch. Am 23. September reiste der Kurfürst von Augsburg ab. Und als der zweite Reichsabschied am 19. November erfolgte, hatten



bereits alle Evangelischen den Reichstag verlassen. Auch war dieser Abschied schärfer noch als der erste und ganz im Sinne der katholischen Majorität gehalten. Lutheraner, Zwinglianer und Anabaptisten durcheinander mischend, betonte Karl den Vollzug des Wormser Edikts, sanktionierte alle von den Evangelischen angegriffenen Dogmen und Mißbräuche, bestätigte die geistliche Jurisdiktion, verlangte Wiederherstellung aller abgeschafften Riten, identifizierte sich mit der Konfutation und wiederholte die Behauptung, die Lutherische Konfession sei widerlegt. (Först. 2, 839 f.; Lämmer, 49.)<sup>5)</sup>

Die Ablehnung der Apologie sowie die immer wiederkehrende Behauptung, die Augustana sei widerlegt, bestimmte Melancthon nicht bloß zur Herausgabe der Konfession und Apologie, sondern auch zur gründlichen Umarbeitung und starken Erweiterung der letzteren. Der in Augsburg übergebene Entwurf schloß mit der Bemerkung: „Und wo uns die Konfutation zugestellt wäre worden, uns darin zu ersehen, hätten wir vielleicht auf diese und mehr Punkte richtigere Antwort geben mögen.“ (C. R. 27, 378.) Sofort nach der Übergabe entschloß sich darum Melancthon zu einer Umarbeitung derselben. Und der härtere zweite Reichsabschied vom 19. November konnte ihn nur bestimmen, das begonnene Unternehmen mit um so größerer Sorgfalt fortzusetzen. Platt schreibt mit Bezug auf die in Augsburg übergebene Apologie: „Sie war wohl geeignet, dem Kaiser übergeben zu werden, und überragte die Konfutation der Päpstlichen auch in der Form bedeutend. Dennoch ist es der evangelischen Kirche nicht zum Schaden ausgeschlagen, daß der Kaiser die Annahme verweigerte. Die dadurch gebotene und von Melancthon, der sich nie genug tun konnte, tüchtig

5) Zu der römischen Behauptung, die Konfutatores hätten die Augustana aus der Schrift widerlegt, bemerkt Luther in seiner „Glosse auf das vermeinte kaiserliche Edikt“ vom Jahre 1531: „Aufs erste, daß sie rühmen, unser Bekenntnis sei durch die heiligen Evangelia verlegt, das ist so eine offenbare Lüge, daß sie selbst wohl wissen, daß [es] schändlich erlogen sei, sondern haben mit solcher Schminke sich wollen puzen und uns verunglimpfen, weil sie wohl gefühlet, daß ihre Sache löchericht, aussäzig, unflätig war, und sollte doch unter solchem Mangel zu Ehren kommen. Ihr Herz dachte: Böse ist unfere Sache, das wissen wir wohl; aber wir wollen sagen, der Lutherischen Sache sei verlegt, so ist's genug; wer will uns zwingen, daß wir solche Lüge müßten wahr machen? Denn wo sie nicht hätten gefühlet, daß solch Rühmen eitel Lügen wäre, sie hätten ihre Verlegung nicht allein ungeweigert gern von sich gegeben, wie man doch höchlich begehrt, sondern auch durch alle Drudereien lassen ausgehen und mit allen Possaunen und Trommeln lassen ausrufen, und sollt' solch Trohen sich erhebt haben, daß die Sonne nicht wohl davor hätte scheinen können. Nun sie aber dieselbige Verlegung so schändlich geweigert und noch schändlicher bergen und verhehlen, zeugt ihr böses Gewissen mit der Tat, daß sie lügen als die Bösewichter, wenn sie rühmen, es sei unser Bekenntnis verlegt, und daß sie mit solchen Lügen nicht die Wahrheit, sondern unsern Unglimpf und ihren Schanddedel suchen.“ (XVI, 1668 f.)

ausgebeutete Möglichkeit einer Überarbeitung hat das Werk noch sehr gefördert. Die Apologie, so wie sie im nächsten Jahre erschien, ist viel ausgereifter, in der Abwehr schneidiger, im Begründen stärker.“ (Apologie, 88.)

Eine Folge dieser von Melancthon sofort in Angriff genommenen Neubearbeitung der Apologie war auch die, daß der erste Entwurf derselben in den Hintergrund gedrängt wurde, lange unbekannt blieb und erst nach 47 Jahren gedruckt wurde. Chyträus war es, der sie zuerst in seiner *Historia Aug. Conf.* 1578 als „*prima delineatio Caesari Carolo die 22. Septembris oblata, sed non recepta*“ abdrucken ließ. Der deutsche und lateinische Text derselben findet sich im *Corp. Ref.* 27, 275 ff. und 322 ff. Der lateinische Titel lautet: „*Apologia confessionis. 1530. Ps. 119: Principes persecuti sunt me gratis.*“ Der deutsche: „Antwort der Widerlegung auf unser Bekenntnis übergeben.“ (245. 378.)

Am 23. September verließ Melancthon mit dem Kurfürsten Augsburg, und schon unterwegs beschäftigte er sich eifrig mit der Neubearbeitung der Apologie. So auch zu Altenburg im Hause Spalatins, wo ihm Luther die Feder aus der Hand genommen haben soll mit den Worten: „Man kann Gott nicht allein mit Arbeit, sondern auch mit Feiern und Ruhen dienen.“<sup>6)</sup> Anfangs scheint jedoch Melancthon noch keine Umarbeitung im großen Maßstabe geplant zu haben. In der Vorrede, die

6) Salig bemerkt in seiner „*Historie der Augsbургischen Konfession*“ von 1730: „Doch der Verlust (?) des ersten Exemplars [der Apologie] möchte wohl ebenso groß nicht sein, weil wir die Apologie nun besser ausgearbeitet haben. Denn als der Reichstag noch währte, und auch wie die Theologen nun nach Hause wieder gezogen waren, hat Melancthon beständig daran gearbeitet und sie in eine ganz andere Form gegossen, auch viel weitläufiger gemacht, denn sie vorhin war. Als die Theologen vom Reichstage wieder nach Sachsen gezogen, hat Melancthon zu Altenburg in Spalatini Hause gar am Sonntage daran gearbeitet, daß Lutherus ihm deswegen die Feder aus der Hand geriffen und gesagt, daß er an diesem Tage von solcher Arbeit ruhen müsse.“ (I, 377 f.) Da aber der erste Entwurf der Apologie am 22. September überreicht wurde und Melancthon schon am 23. mit dem Kurfürsten abreiste, so kann er in Augsburg sich nicht mehr sonderlich mit der Neubearbeitung der Apologie befaßt haben. Und daß Luther bei dem Vorgang in Altenburg besonderen Nachdruck auf den Sonntag gelegt haben soll, dafür bringt weder Salig noch die ihm folgen (z. B. Schaff, *Creeds of Christendom*, I, 243, und Jacobs, *Book of Concord*, II, 40), einen Beleg. In seinen siebzehn Predigten über Luthers Leben berichtet Matthesius, wie folgt: „Als er [Luther] von Koburg wieder heimzieht und beim Herrn Spalatin mit seinen Gefährten einkehrt, und Herr Philippus stetig mit seinen Gedanken von der Apologie umging und unter dem Essen schrieb, steht er auf und nimmt ihm die Feder. Man kann Gott nicht allein mit Arbeit, sondern auch mit Feiern und Ruhen dienen; darum hat er das dritte Gebot gegeben und den Sabbat geboten.“ (243.) Für eine puritanische Deutung des Vorgangs im Hause Spalatins bietet dieser Bericht des Matthesius keinerlei Anhalt.

zuerst gedruckt wurde, sagt er nur, er habe zu der in Augsburg mit Rat und Bedenken etlicher anderer gestellten Apologie während des Druckes „etwas dazugehan, quaedam adjecti“. (§ 10.) Als er dies schrieb, ahnte er selber noch nicht, welchen Umfang die Arbeit, die ihm unter den Händen wuchs, annehmen werde. Bald gelangte auch eine vollständige Abschrift der Konfutation in seine Hände. Wahrscheinlich von Nürnberg aus war sie ihm zugesandt worden, dessen Gesandter am 28. August 1530 eine Abschrift nach Hause hatte schicken können. (Kolbe, 37.) „Ich habe“, schreibt Melanchthon in der „Vorrede“ zur Apologie, „erst neulich die Konfutation bekommen recht zu lesen, und merke, daß viel darin so gefährlich, so giftig und neidisch geschrieben, daß es auch an etlichen Orten fromme Leute betrügen möchte.“ (§ 14.) Er verleumdete: „furtim et fraudulentur ad manus Melanchthonis eandem [Confutationem] pervenisse“. (Köllner, 426.) Die Lektüre dieses Originals ermöglichte eine zuverlässige Behandlung aller Fragen und spornte zu gründlicher, sorgfältiger Arbeit an.

Wie bereits bemerkt, verwandte Melanchthon viel mehr Zeit und Mühe auf die Arbeit, als er anfangs geplant hatte, weshalb sich auch das Erscheinen der Apologie unerwartet verzögerte. Am 1. Oktober 1530 schrieb er an Camerarius: „Das Wort Liturgie [in der Apologie] betreffend, bitte ich Dich wieder und wieder, daß Du mir sorgfältig sowohl die Etymologie wie Beispiele der Bedeutung desselben aufsuchen mögest.“ Am 12. November an Dietrich: „Ich werde sie [die Formen der griechischen Messe] dem Osiander beschreiben, sobald ich die Apologie fertig habe, die ich jetzt drucken lasse und zu glätten suche, und dort werde ich die wichtigsten Streitigkeiten vollständig erklären, was, wie ich hoffe, nützlich sein wird.“ (C. R. 2, 438.) Ebenso an Camerarius am 18. November. (440.) Am 1. Januar 1531 an Camerarius: „überaus viel Arbeit habe ich in der Apologie mit dem Artikel von der Rechtsfertigung, den ich nützlich zu erklären suche.“ (470.) Im Februar 1531 an Brenz: „Ich bearbeite die Apologie, und sie wird bedeutend vermehrt und besser begründet herausgegeben werden. Denn dieser Artikel, da wir lehren, daß die Menschen durch den Glauben, nicht durch die Liebe gerechtfertigt werden, wird ausführlich behandelt.“ (484.) Am 7. März an Camerarius: „Meine Apologie ist noch nicht vollendet; sie wächst nämlich unter dem Schreiben.“ (486.) Ebenfalls im März an Baumgärtner: „Die Apologie habe ich noch nicht vollendet, da ich gehindert wurde nicht allein durch Krankheit, sondern auch durch viele andere Geschäfte, die dazwischenkommen, über den Synkretismus, den Ducer anregt.“ (485.) Am 17. März an Camerarius: „Meine Apologie schreitet langsamer voran, als es die Sache erfordert.“ (488.) Ende März an Baumgärtner: „Die Apologie ist immer noch unter der Presse; ganz wird sie nämlich von mir neubearbeitet und erweitert.“ (492.) Am 7. April an Jonas: „In der Apologie habe ich den Artikel von der Ehe beendet, in welchem den Widersachern viele wahre Ver-

brechen vorgeworfen sind.“ (493.) Am 8. April an Brenz: „Wir haben die Apologie fast beendigt. Ich hoffe, daß sie Dich und andere gute Leute befriedigen wird. Luther arbeitet jetzt an der deutschen Apologie.“ (494.) Am 11. April an Camerarius: „Meine Apologie wird in diesen Tagen erscheinen; ich werde also dafür sorgen, daß Du sie bekommst. Zuweilen habe ich etwas heftig geredet, nachdem ich sehe, daß die Widersacher jede Erwähnung des Friedens verschmähen.“ (495.) Endlich etwa Mitte April an Bucer: „Meine Apologie ist erschienen, in der ich, wie es mir scheint, die Artikel von der Rechtfertigung, von der Buße und etliche andere so behandle, daß die Widersacher sich sehr belastet finden werden (*praegravari se intellecturi sint*). Von der Eucharistie habe ich wenig gesagt“ usw. (498.)

Wie aus diesen Briefen hervorgeht, hat sich Melanchthon besondere Mühe gegeben mit dem Artikel von der Rechtfertigung, der denn auch an Umfang mehr als zehnmal gewonnen hat. Am 1. Januar 1531 stand Melanchthon noch in schwerer Arbeit über diesem Artikel. Kolde schreibt: „Das lag daran, daß er fünfeinhalb Bogen [von Veit Dietrich uns gerettet], die davon handelten und bereits gedruckt waren, weil sie ihm nicht genügten, zurückzog, und während er anfangs nur Artikel 4 bis 6 zusammen behandelte, nunmehr auch den Artikel 20 einbezog und darum die ganze Frage nach dem Wesen der Rechtfertigung und des Verhältnisses von Glauben und guten Werken ganz neu bearbeitete. Kränklichkeit und besondere Geschäfte, wie die Verhandlungen mit Bucer über die Abendmahlsfrage, brachten neue Verzögerung, auch glaubte er ausführlicher sein zu müssen, als er anfangs vorhatte. So kam es, daß die Arbeit erst Ende April, spätestens Anfang Mai zugleich mit der Augustana ausgehen konnte.“ (38.) Dem Reichstagsabschied zufolge sollten die Lutherischen spätestens bis zum 15. April 1531 sich entscheiden, ob sie die Konfutation annehmen wollten oder nicht. Und nun lag als lutherische Antwort die Augustana samt ihrer Apologie im Markte, und wenige Tage zuvor waren auch Luthers „Glossen auf das vermeinte kaiserliche Edikt“ erschienen!

Die editio princeps der Quartausgabe von 1531 enthielt den deutschen und lateinischen Text der Augustana, aber nur den lateinischen der Apologie. Von Anfang an war jedoch eine deutsche Übersetzung, wenn nicht sofort in Angriff genommen, so doch geplant. Schon auf dem Titelblatt der editio princeps war sie angekündigt, obwohl sie erst ein halbes Jahr später, im Herbst 1531, ihr Erscheinen machte. Geliefert wurde die deutsche Übersetzung von Justus Jonas, wie der Titel der Hauptausgabe von 1531 angibt: „Apologie der Konfession, aus dem Latein verdeutschet durch Justum Jonam Wittenberg.“ Auch Luther dachte eine Zeitlang daran, eine „Deutsche Apologie“ zu verabfassen. Am 8. April 1531 schrieb Melanchthon an Brenz: „Lutherus nunc instituit apologiam Germanicam.“ (C. R. 2, 494. 501.) Eine Übersetzung hatte dabei Luther wohl kaum im Sinn. Köllner bemerkt zu

den Worten Melanchthons: „Man kann es so verstehen, daß Luther die deutsche Apologie bearbeitet. Aber instituit scheint doch mehr auf eine selbständige Arbeit als auf eine Übersetzung zu gehen. Zudem finden sich sichere Nachrichten, daß Luther an eine selbständige Widerlegung gedacht hat.“ Darüber wie über die Vermutung, daß eine andere Schrift von Luther gemeint sei, vgl. Bertram 8, 167. 173. (431.) Kolde meint, Luther habe eine eigene Apologie schreiben wollen, weil er mit der Melanchthons nicht ganz zufrieden gewesen sei. (Martin Luther 2, 382.) Ist dies richtig, so darf doch dabei wohl nicht gedacht werden an die von Melanchthon neu bearbeitete Apologie, zu der sich Luther z. B. 1533 ausdrücklich bekannte, sondern an den ersten Entwurf in Augsburg, in welchem z. B. der 10. Artikel sich zur Konkominanz bekennt. Jedenfalls hat Luther seinen Plan fallen lassen, als Jonas die Übersetzung in Angriff nahm.

Die Jonassche Übersetzung ist keine wortgetreue Wiedergabe des lateinischen Originals, sondern eine erbaulich gehaltene Verarbeitung desselben mit vielen selbständigen Ausführungen. Daß dabei auch Melanchthon seine Hand anlegte, sagt er selber in einem Brief vom 26. September 1531: „Noch druden sie an der deutschen Apologie, deren Verbesserung mir nicht wenig Arbeit macht.“ (C. R. 2, 542.) Die Abweichungen vom lateinischen Original sind daher wohl mehr auf Melanchthon als auf Jonas zurückzuführen. Manche Abweichungen erläutern sich auch daraus, daß teilweise nicht der Text der editio princeps, sondern die bereits veränderte lateinische Oktavausgabe, die schon am 14. September von Melanchthon versandt wurde, zugrunde gelegt ist, z. B. im 10. Artikel, wo auch der deutsche Text die Stelle aus Theophylakt wegläßt. Daß der deutsche Text auch gesondert versandt wurde, ergibt der Brief des Druckers Rhau an Stephan Roth vom 30. November 1531: „Ich will Euch ein' Deutsch' Apologiam, aufs schönste eingebunden, schicken.“ (Kolde, 39.) Auch an deutschen Übersetzungen, die sich streng an den lateinischen Text der Apologie halten, fehlt es nicht.

Der immer ändernde und verbessernde Melanchthon konnte selbstverständlich auch die Apologie nicht bleiben lassen, was sie in der editio princeps war. Das gilt mit Bezug auf die deutsche sowohl wie die lateinische Ausgabe. Die lateinische Oktavausgabe hatte er im Sinn, als er am 7. Juni 1531 an Brenz schrieb: „Nun wird nämlich die Apologie gedruckt, und ich bemühe mich, etliche Punkte in dem Artikel von der Rechtfertigung klarer zu machen. Es ist eine überaus große Sache, in der wir sorgfältig arbeiten müssen, damit die Ehre Christi vermehrt werde.“ (2, 504.) Dasselbe gilt von dem Schreiben an Myconius vom 14. Juni 1531: „Meine Apologie wird jetzt gedruckt, und ich versuche den Artikel von der Rechtfertigung noch klarer darzustellen; manches nämlich gefällt mir nicht in der Lösung der Argumente.“ (506.) Diese Oktavausgabe, von der Melanchthon schon am 14. September 1531 ein Exemplar an Markgraf Georg versenden konnte, wies

denn auch bedeutende Veränderungen auf: teils Verbesserungen, teils Erweiterungen, teils Streichungen. Am meisten Aufsehen machten die Änderungen im 10. Artikel, insonderheit die Tilgung des Zitats aus Theophylakt. (Vgl. Lehre u. Behre 1918, 385 ff.) Kleinere Änderungen erfuhren auch die folgenden lateinischen Ausgaben. Die der Augustana Variata von 1540 beigegebene Apologie bezeichnet Melancthon selber als „diligenter recognita“. (C. R. 26, 337. 419.)

Mit Bezug auf die deutsche Apologie schrieb Melancthon am 1. Januar 1533 an Camerarius: „Die deutsche Apologie und den Artikel von der Rechtfertigung habe ich sorgfältiger behandelt, und ich möchte, daß Du ihn prüfst. Wenn Du meine Römer [Brief an die Römer] gesehen hast, so hast Du merken können, wie genau und methodisch ich diese Sache zu erklären suche. Und ich hoffe, daß die Verständigen es billigen werden. Jenes habe ich nämlich getan, damit ich notwendige Sachen erkläre und allerlei Fragen, teils falsche, teils unnütze, abschneide.“ (624.) Um dieselbe Zeit schrieb er an Spalatin: „Zwei Artikel habe ich ganz umgestaltet: von der Erbsünde und von der Gerechtigkeit; ich bitte, daß Du sie prüfen mögest, und hoffe, daß sie frommen Gewissen nützen werden. Ich habe nämlich, wie wenigstens mir erscheinen will, die Lehre von der Gerechtigkeit aufs klarste dargelegt und bitte Dich, daß Du mir Dein Urteil schreibst.“ (625.) Von dieser zweiten Rezension des deutschen Textes, die als Anhang zur Oktavausgabe der Augustana von 1533 erschien, urteilt Kolde: „Diese von Melancthon als ‚mit Fleiß emendiert‘ bezeichnete Ausgabe ist im Tone gegenüber den Römern erheblich schärfer als die erste und weist ziemlich umfangreiche Änderungen auf, ja ganze Artikel, so die von der Rechtfertigung und den guten Werken, von der Buße, von der Messe, auch die Auslassungen über die christliche Vollkommenheit sind gänzlich umgearbeitet worden.“ (41.) Diese im lateinischen und deutschen Text der Apologie gemachten Veränderungen haben jedoch nicht, wenigstens nicht in dem Grade wie die in der Augustana von 1540, den Charakter von Lehrveränderungen. In das Konfessionsbuch wurde selbstverständlich der Text der editio princeps, der deutschen sowohl wie der lateinischen, aufgenommen.

Der Zweck der Apologie war der, zu zeigen, „warum wir [die Lutherischen] die Konfutation nicht annehmen, und warum dieselbe nicht gegründet wäre“. Insonderheit die Behauptung der Papisten, die Konfutatores hätten die Augustana aus der Heiligen Schrift widerlegt, suchte Melancthon in ihrer ganzen Hohlheit an den Pranger zu stellen. „Danach“, sagt Melancthon in der Vorrede zur Apologie, „ist gleichwohl ein Dekret [Reichstagsabschied] ausgegangen, darin die Widersacher sich mit Ungrund rühmen, daß sie unser Bekenntnis aus der Schrift verlegt hätten. Dagegen aber hat jedermann unsere Apologie, daraus er wird sehen, . . . wie sie etliche Artikel wider die öffentliche helle Schrift und klaren Worte des Heiligen Geistes verdammt haben,

und dürfen nimmermehr mit der Wahrheit sagen, daß sie einen Titel aus der Heiligen Schrift wider uns verantwortet hätten.“ (§ 8 f.) So ist denn die Apologie beides, eine Widerlegung der Konfutation und eine Verteidigung und weitere Ausführung und theologische Begründung der Augustana. Sie nimmt darum auch beständig Bezug auf die Konfession sowohl wie die Konfutation und setzt sich auseinander auch mit der scholastischen Theologie. Im ganzen behält darum die Apologie die Reihenfolge der Artikel in der Augustana und Konfutation bei, doch so, daß sie Artikel, die verwandte Lehren behandeln, zusammenfaßt, z. B. Art. 4, 5, 6 und 20. Die von den Römischen anerkannten Artikel werden zumeist nur kurz berührt und nur etliche etwas weiter ausgeführt, wie der von der Heiligenverehrung, von der Taufe, vom Abendmahl, von der Beichte, vom weltlichen Regiment u. a. Ausführlicher erörtert dagegen die Apologie die 14 angegriffenen Artikel. Nur diese haben denn auch in der editio princeps und im Konfordinenbuche von 1580 und 1584 Überschriften. In der Müllerschen Ausgabe der symbolischen Bücher sind zuerst sämtliche Artikel der Apologie denen der Augustana entsprechend numeriert und mit Überschriften versehen worden.

Wie schon in der Augustana alles orientiert ist an der Lehre von der Rechtfertigung, so behandelt auch die Apologie ihre Fragen prinzipiell. Alles wird hier zurückgeführt auf und gemessen an den christlichen, lutherischen Grundgedanken von Gesetz und Evangelium, Sünde und Gnade, Glaube und Rechtfertigung. Die Lehre von der Rechtfertigung wird nicht bloß in einem besonderen Artikel gründlich und tröstlich dargelegt, sondern sie bleibt der Grundton, der in allen Artikeln wiederkehrt, und in welchen auch die Apologie ausklingt. „Wenn alle Irrgernisse und Unruhen“, sagt Melancthon im Schluß derselben, „die unter dem Deckmantel unserer Lehre entstanden sind, auf einen Haufen zusammengebracht würden, so bringt doch der eine Artikel von der Vergebung der Sünden, daß wir um Christi willen umsonst Vergebung der Sünden erlangen durch den Glauben, so viel Gutes, daß er alle Nachteile bedeckt (ut omnia incommoda obruat). Und anfangs hat hierin Luther nicht bloß unsere Zuneigung gewonnen, sondern auch vieler, die uns jetzt bekämpfen.“ (§ 23.)

Kolde urteilt, die Apologie, ein Seitenstück zu den Loci Communes, sei weit weniger Bekenntnis als theologische Abhandlung. Aber theologische Gründlichkeit und Ausführlichkeit widerspricht nicht der Art und Natur des Bekenntnisses, solange sie nur keine bloße kalte Reflexion und Abstraktion ist, sondern die blutwarmer, lebendige und unmittelbare Sprache des Glaubens und Herzens, wie das bei der Apologie der Fall ist. Bei aller Gründlichkeit und Gelehrsamkeit ist sie, zumal die deutsche, wahrhaft erbaulich. Man kann sie nicht lesen, ohne im Innersten ergriffen zu werden, ohne etwas zu verspüren und zu empfinden von dem gläubigen Herz- und Pulsschlag der lutherischen Bekenner.

Jacobs schreibt: "To one charged with the cure of souls the frequent reading of the Apology is invaluable; . . . in many — we may say, in most — parts it is in fact a book of practical religion." (*The Book of Concord* 2, 41.) Die Apologie bietet eben nicht allerlei Theorien müßiger Köpfe, sondern Zeugnisse von den Erfahrungen, die der Glaube im heißen Kampf und Ringen mit dem Teufel, in der Todesangst und in den Schrecken der Sünde und des Gesetzes am süßen Evangelium, wie es Luther wieder ans Licht gebracht, gemacht hatte. Bei der Lektüre der Apologie fühlt man es überall den Worten ab, wie Melanchthon in dieser seligen Lehre lebte, webte und förmlich schwelgte, wie er hier schmiedete und sah, was eigentlich das Evangelium, das Christentum ist, das aller heidnischen Werkerei gegenüber die erschrockenen Herzen allein auf die purlautere Gnade bauen läßt.<sup>7)</sup>

Der Ton der Apologie ist bedeutend schärfer als der der Augustana. Die Situation war eine andere geworden: so änderte sich auch die Art und Weise, wie man mit den Gegnern verkehrte. Die Römischen hatten sich als unversöhnliche Feinde erwiesen, die einen Frieden auf Grund der Wahrheit nicht wollten. Am Schlusse der Apologie sagt Melanchthon: „So hat der Gegenteil bis anher keinen Frieden machen wollen, darin nicht gesucht sei, daß wir die heilsame Lehre von Vergebung der Sünde durch Christum ohne unser Verdienst sollten fallen lassen, dadurch doch Christus zum höchsten gelästert würde.“ Auf diese verhärteten Feinde der Wahrheit und des bürgerlichen Friedens brauchte Melanchthon keine besonderen Rücksichten mehr zu nehmen. Eine Ausöhnung mit Rom stand außer Frage: so konnte er sich freier gehen lassen als in der Augustana, da man noch eine Einigung für nicht absolut ausgeschlossen hielt. Daß er in der Apologie einen andern Ton anschlagen werde, hatte er selber angekündigt. Schon am 15. Juli 1530 schrieb er an Luther, als er diesem Mitteilung machte über die Handschriften wider Luther, die die Konfutatoren dem Kaiser übergeben hatten: „Si continget, ut respondendum sit, ego profecto remunerabor istos nefarios viros sanguinum. Wenn es zur Antwort kommen wird, so werde ich wahrlich diesen niederträchtigen Blutmenschen heimzahlen.“ (C. R. 2, 197.) Und als er eben dran war, die Apologie zu beendigen, schrieb er am 8. April 1531 an Brenz: „Die Lindigkeit, der ich mich vordem wider die Gegner bedient, habe ich gänzlich abgelegt. Nun sie mich nicht als Friedensstifter gebrauchen, sondern lieber haben wollen, daß ich ihr Feind sei, so werde ich tun, was die Sache erfordert, und unsere Sache treulich verteidigen.“ (494.)

Den Kaiser freilich nimmt Melanchthon immer noch in Schutz.

7) Sedendorf urteilt in seiner Hist. Luth. II, 206, ein Gottesgelehrter unserer Kirche könne niemand mit Recht heißen, der die Apologie nicht mit Fleiß und zum öftern durchgelesen oder sich damit bekannt gemacht habe. (Vgl. Salig, I, 375.)



War und blieb er doch die Obrigkeit, der man Ehre und Gehorsam schuldet, selbst wenn sie Unschuldige verfolgt! Den Kaiser nennt er „optimum imperatorem“ und redet vom „mansuetissimum Caesaris pectus“, das die Ecksche Partei zum Blutvergießen zu entflammen suche. (197.) In seiner „Glosse auf das vermeinte kaiserliche Edikt“ von 1531 erklärt auch Luther: „Ich, Martinus Luther, der Heiligen Schrift Doktor und Prediger der Christen zu Wittenberg, bedinge hie mit dieser öffentlichen Schrift, daß alles, was ich wider dies vermeinte kaiserliche Edikt oder Gebot in diesem Büchlein schreibe, nicht will geredt noch verstanden haben als wider kaiserliche Majestät oder einige Obrigkeit, geistliches oder weltliches Standes, geschrieben; . . . so will ich hiemit nicht den frommen Kaiser noch die frommen Herren, sondern die Verräter und Bösewichter (sie seien Fürsten oder Bischöfe) gemeinet haben, so unter kaiserlichem Namen oder (wie Salomo sagt) zu Hofe ihren verzweifelten, böshastigen Mutwillen vornehmen zu vollbringen, und sonderlich den Gesellen, welchen St. Paulus nennet Gottes Widerwärtigen, ich sollt' sagen, Gottes Statthalter, den Hauptschaff. Papst Clemens, und seinen Diener Campegium und dergleichen.“ (XVI, 1666.) Den Reichstag verurteilt Luther: „O des schändlichen Reichstages, desgleichen nie gehalten und nie gehöret und nimmermehr gehalten noch gehöret werden soll, solcher schändlichen Handlung halben, der allen Fürsten und dem ganzen Reiche ein ewiger Schandfleck sein muß und alle uns Deutschen vor Gott und aller Welt schamrot macht!“ Den Kaiser aber entschuldigt Luther: „Laß ihm nur“, sagt er, „niemand grauen vor diesem Edikt, das sie unter des frommen Kaisers Namen so schändlich erlügen und auslassen. Sollten sie nicht unter eines frommen Kaisers Namen ihre Lügen auslassen, so sie ihr ganzes lästerliches, schändliches Wesen . . . alles unter dem Namen Gottes und der heiligen Kirchen angefangen und erhalten haben nun über sechshundert Jahre her?“ (XVI, 1634.) In der Vorrede zur Apologie schreibt darum auch Melancthon: „Nu hab' ich auf diesmal auch noch aufs gelindest' (quam moderatissime) geschrieben; wo aber etwas Geschwindeß in diesem Buch ist, will ich solches nicht wider kaiserliche Majestät oder die Fürsten, welchen ich gebürliche Ehre erzeige, sondern wider die Mönche und Theologen geredt haben.“ (§ 13.) Artikel 23, § 3 versteigt sich Melancthon sogar zu der Apostrophe: „Et has suas libidines castissima dextra tua, Carole Caesar (quem etiam vetera quaedam vaticinia [Oracula Sibyllina] appellant regem pudica facie, de te enim dictum apparet: ‚Pudicus facie regnabit ubique‘) propugnari postulant.“ Die Konfutatoren aber, die bezidertten Feinde der Wahrheit und des Friedens, schonte er jetzt nicht mehr. Auch die Lauge bitteren Spottes gießt er über sie aus. Sie verurteilt Melancthon als die „verzweifelten Sophisten, die bößlich das heilige Evangelium auf ihre Träume deuten“; „die losen, leichtfertigen Sophisten, so die Konfutation geschrieben haben“; „gute, rohe, faule, unerfahrene Theo-

logen“; „die des mehrer Teil nicht wissen, was sie reden“; „die sich unterstehen, diese Lehre vom Glauben mit dem Schwert und Feuer zu tilgen“. Nur hier und da verliert Melancthon dabei seine vornehme Ruhe, z. B. im 6. Artikel: „Quis docuit illos asinos hanc dialecticam“ und im 9. Artikel „Videant isti asini“ etc. In seiner Schrift von 1534 wider die Apologie beschwerte sich denn auch Cochläus darüber, daß der junge Melancthon alte Priester bezeichne als Esel, Schophanten, nebulones, gottlose Sophisten, nichtswürdige Heuchler usw. An den Rand hatte er dabei die Worte gesetzt: „Ferox et mordax est, latrator in absentes, in praesentes erat Augustae omni catello blandior Philippus.“ (Salig I, 377.)

Trotz dieser gelegentlichen Schärfe ist aber auch die Apologie geschrieben mit Mäßigung und Bescheidenheit. Melancthon sucht die Bahn für eine künftige Verständigung möglichst frei zu erhalten. Die vorhandene Kluft will er nicht ohne Not vergrößern. Im Interesse der Einigkeit, die er nie ganz aus den Augen verlor, ist er konservativ. In der Vorrede erklärt er: „Ich hab' mich bisher, soviel mir möglich gewesen, geffissen, von christlicher Lehre nach gewöhnlicher Weise zu reden und zu handeln (ut quantum omnino possem, retinerem formam usitatae doctrinae), damit man mit der Zeit desto leichtlicher zusammenrücken und sich vergleichen könnte, wiewohl ich diese Sachen mit Fugen [Schicklichkeit] weiter von ihrer gewöhnlichen Weis' hätte führen mögen (etsi recte possem longius abducere hujus aetatis homines ab adversariorum opinionibus).“ (§ 11.) Am stärksten zeigt sich dies wohl im 10. Artikel vom Abendmahl. Um die Gegner in diesem empfindlichsten Punkte über die Rechtgläubigkeit der Lutheraner zu beschwichtigen, ging hier Melancthon in der Betonung der Harmonie so weit, daß man ihn sogar dahin mißverstanden hat, als ob er die römische Verwandlungslehre billige.

Von der großen Bedeutung der Apologie zeugen die zahlreichen Abdrücke sowohl wie die großen Bemühungen der Gegner, mit Schriften (die freilich niemand drucken wollte) ihr entgegenzutreten. Wie die Apologie nach ihrem lange ersehnten Erscheinen von den Lutherischen aufgenommen wurde, zeigen die Worte Lazarus Spenglers vom 17. Mai an Veit Dietrich: „Wir haben die Apologiam mit höchsten Freuden empfangen, guter Hoffnung, die werde noch bei unsern Nachkommen viel Nuß und Gutes schaffen.“ Brenz bezeichnet sie als des Kanons würdig: „Apologiam, me iudice, canone dignam.“ (C. R. 2, 510. So hatte früher Luther von den Loci Melancthons geurteilt.) Und nicht geringer als die Freude der Lutherischen war die Bestürzung bei den Gegnern. Sie wurden durch das Erscheinen der Apologie überrast, verstimmt; und bitter empfanden sie es, daß sie dadurch abermals in der öffentlichen Meinung in erheblichen Nachteil geraten waren. Albrecht von Mainz schickte die Apologie am 19. November an den Kaiser, um ihm zu zeigen, wie die katholische Religion, während die Konfutation

unveröffentlicht bleibe, vernichtet werde. Cochläus klagte, daß (wie aus Briefen hervorgehe) die Apologie selbst in Rom Anhang finde, während für katholische Gegenschriften kein Verleger zu finden sei. Er schrieb: „Unterdessen jedoch, da wir schweigen, stolzieren jene mit der Apologie und andern Schriften und insultieren uns nicht bloß, sondern machen auch unsere Leute und Städte zweifelnd und schwankend im Glauben.“ (Kolbe, 40.)

Ursprünglich war die von Melanchthon veränderte und veröffentlichte Apologie eine Privatschrift. Im Unterschied von der Augustana und der in Augsburg übergebenen Apologie trug denn auch die 1531 gedruckte den Namen Melanchthons auf dem Titelblatte. Diese Um-  
arbeitung war eben lediglich Privatarbeit, zu der er von den Fürsten keinen Auftrag erhalten hatte, während jene als offizielles Aktenstück im Auftrag der lutherischen Stände verfaßt und von ihnen übergeben wurde. Im Namen der Fürsten konnte also Melanchthon seine Neubearbeitung nicht ausgehen lassen. So blieb ihm nur übrig, den eigenen Namen hinzusetzen. In der Vorrede zur Apologie sagt er: „Bietwohl ich nu anfänglich zu Augsburg diese Apologie hatte angefangen mit Rat und Bedenken etlicher anderer, so hab' ich doch gekund, so dieselbige in Druck ausgehen sollt', etwas dazugetan. Darum schrieb ich auch hie meinen Namen dran, damit niemands klagen möge, das Buch sei ohne Namen ausgegangen.“ (§ 10.) Melanchthon wollte für den Inhalt der Apologie niemand verantwortlich machen als sich selber.

Bald erhielt aber die Apologie offizielle Bedeutung. Schon 1532 zu Schweinfurt beriefen sich die Lutherischen den Papisten gegenüber neben der Augustana auf die Apologie als die „Schutzrede und Erklärung der Konfession“ und das Bekenntnis ihres Glaubens. Die Papisten behaupteten hier, daß die Lutherischen in der Apologie weiter gingen als in der Augustana, und verlangten (am 11. April 1532), daß sie bei der Augustana bleiben, die Apologie nicht zum Bekenntnis erheben und deshalb auch den Namen Apologie fallen lassen und dafür *Assertio* setzen sollten. Die Evangelischen aber, die in der Apologie den adäquaten Ausdruck ihres Glaubens fanden, bestanden auf dem ursprünglichen Namen. Am 17. April erklärten sie: „*Nominatum fuisse Apologiam scriptum illud, quod Caesari post Confessionem exhibitum sit, neque se pati posse, ut doctrina sua et verbum Dei coangustetur, imminuatur et concionatores adstringantur, ut nihil aliud praedicent quam ad litteram Augustanae Confessionis, neque libere et plenissime adversus omnes errores doctrinae, abusus, peccata et crimina dicere possint.*“ Darauf forderten die Römischen am 22. April, daß wenigstens dem Namen „Apologie“ eine limitierende Erklärung hinzugefügt werde. Brück aber antwortete am 23.: „Die Apologie ist das Korrelat der Konfession. *Omitti istud verbum non posse; Apologiam esse correlatum Confessionis; nolle tamen Principes et socios, ut alii articuli docerentur, quam hucusque tractari coepti sint.*“ (Köllner, 430.)

In seinem Trostbrief von 1533 an die von Herzog Georg vertriebenen Leipziger sagt Luther: „Da steht und geht umher unsere Konfession und Apologie, . . . Haltet euch an unser Bekenntnis und Apologie.“ (X, 1956 f.) Der Schmalkaldische Bund machte die Anerkennung der Apologie sowohl wie der Augustana zur Bedingung der Mitgliedschaft. Zu beiden bekannte man sich auch 1536 in der Wittenberger Konfessie. (C. R. 3, 76.) Und 1537 wurde die Apologie (nebst Augustana und dem Anhang über den Primat des Papstes) auf Erfordern (de mandato) der evangelischen Stände von den Theologen unterschrieben und damit feierlich zum offiziellen Bekenntnis der lutherischen Kirche erhoben. In Dänemark wurde 1539 die Apologie zu den Büchern gerechnet, die von den Predigern zu unterschreiben seien. Im Jahre 1540 wurde sie mit der Augustana zu Worms übergeben. Aufnahme fand sie auch in die Corpora doctrinae. Die Konfessionsformel endlich bekennt sich zur Apologie mit den Worten: „Was dann vielgemeldter Augsburger Konfession eigentlichen und wahrhaftigen Verstand belanget, damit man sich gegen Papisten ausführlicher erkläret und vertwahret“, sei die Apologie gestellt, „darinnen gedachte Augsburger Konfession nicht allein notdürftiglich ausgeführt und verwahrt, sondern auch mit hellen, unwidersprechlichen Zeugnissen der Heiligen Schrift erwiesen worden“. (Sol. Decl., De regula, § 6.)

F. B.

---

## Literatur.

**Im Concordia Publishing House, St. Louis, Mo.,** ist erschienen:

1. Synodalbericht des Minnesota-Distrikts mit einem Referat von P. G. J. Bouman über „Die Lehre vom Bann“. 20 Cts.
2. Synodalbericht des Nord-Illinois-Distrikts mit Lehrverhandlungen über das Thema: „Vom hochpriesterlichen Amte unsers Herrn Jesu Christi.“ 22 Cts.
3. „White Buffalo.“ By Frederick J. Liesmann. 35 cts. — „A story dealing with the experiences of a trapper on the Western frontier of early pioneer days“ — ein Buch für Knaben!

F. B.

---

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

Aus den norwegischen Synoden. Bekanntlich haben sich mehrere norwegisch-lutherische Synoden zu einem großen Kirchentörper vereinigt, der sich seit Juni d. J. „Die Vereinigte Lutherische Synode“ nennt. Die Basis, auf Grund welcher die Vereinigung zustande gekommen ist, ist das viel besprochene „Opgjör“. Das Charakteristikum des „Opgjör“ ist, daß es die Neutralitätsstellung des Menschen (die menschliche Selbstentscheidung für oder wider das Evangelium) vor der Befehrung sowohl vertwirft als auch lehrt. Diese Beschaffenheit der Vereinigungsplattform ergab sich

aus den eigentümlichen Verhältnissen. Die Hauptfaktoren in der Vereinigung bilden die alte Norwegische Synode und „Die Vereinigte Kirche“. Die erstere stand in Glaubenseinigkeit mit der Synodalkonferenz, die letztere vertrat in jahrzehntelangen Kämpfen den Synnergismus. Man machte einen ernstlichen Versuch, die Lehrdifferenz zu beseitigen. Aber längere Verhandlungen führten nicht zum Ziel. Die Vertreter der Norwegischen Synode wollten den Monergismus, die Vertreter der Vereinigten Kirche den Synnergismus festhalten. Da die Vereinigung trotzdem ins Werk gesetzt werden sollte, so kam schließlich das „Opgjør“ zustande, worin die Selbstentscheidung des Menschen für oder wider das Evangelium vor der Bekehrung sowohl verworfen als auch gelehrt wird. Ersteres geschieht Satz 3, letzteres in Satz 4. Innerhalb der Norwegischen Synode war der Protest gegen das „Opgjør“ anfangs so stark, daß es zweifelhaft erscheinen konnte, ob die Protestierenden oder die Konsentierenden in der Majorität seien. Aus verschiedenartigen Gründen schmolz die Zahl der Protestierenden sehr stark zusammen. Aber eine kleine Anzahl blieb fest in der Abweisung der Ja- und Nein-Theologie des „Opgjør“. Diese Minorität hat sich im Juni dieses Jahres synodal eingerichtet. Präses der Synode ist P. B. Garstad, Vizepräses P. J. A. Moldstad, Sekretär P. E. R. Peterson, Kassierer P. A. J. Torgerson. Der Synodalbericht, der uns soeben zugegangen ist, ist zweisprachig. Er bringt S. 1—72 einen Bericht über die Synodalverhandlungen in norwegischer Sprache, dann folgt S. 73—141 eine Übersetzung des Berichts in englischer Sprache. Die Lehrverhandlungen sind gegen den Synnergismus und Unionismus gerichtet. Welche Gefinnung die Synode beherrscht, kommt trefflich zum Ausdruck in einem Begrüßungsschreiben, das ein Pastor, der der Versammlung nicht beiwohnen konnte, an die Synode richtete. Das Schreiben lautet: „To the Synod — Greeting: Though prevented from being with you during these festival days of our Church, I nevertheless greatly rejoice because there still are some men and women that have received grace and courage from God to remain on the foundation of the old truth, and from this foundation, as true Lutheran Christians, to testify in these times of deception and confusion. Permit me also, dear friends, while sending you this fraternal greeting, to remind you of certain things of which we all undoubtedly have the same understanding, but of which it may be well to be reminded anew, especially at the present time. In the first place, we should constantly keep this fact before us that we are working for a good and just cause, and that we therefore have the full assurance that God is with us. This truth at one and the same time constitutes our strength, and gives us a sure guaranty of our victory. It is our strength in the sense that, as long as we are faithful to this cause, no power can conquer us. It is a guaranty of our victory. Not in such a way that we shall make great conquest and gather a large number of people. That we may or may not do; what the result of our testimony will be, is for God alone to say. We plant and water, but God gives the increase. This, however, we know that as long as we stand on the foundation of truth, and do not become unfaithful to our righteous cause, we are always assured of our own salvation, and that the true Christian Church will remain with us. Another truth of which I wish to remind you, a truth closely connected with the foregoing, is this: We are working not only for a good and just cause, but also for

a very important one; yes, Christians will readily agree with me when I say that above all other things of importance in this world is this, that we ourselves may be saved, and that the Church of God should remain with us. Let us, therefore, not be concerned about such foolish thoughts and questions as whether this or that learned or rich and influential man will be with us or not, but rather be concerned about this one thing, that God and the truth are on our side. It is true, we are bowed down with sorrows when we see so many of those whom we formerly were together with as brethren of the same faith now leave us. We also know that learned and influential persons can do more for God's Church than less learned persons, if God gives them His Spirit, as we also see from the example of St. Paul. But nothing of this is essential to the upbuilding of the Church. And we know that God will call men of learning and prestige to His work when there is need of it, as He also has done in former times. One of the most encouraging signs that give us good hope in regard to our Church for the future is this fact that so many of our ministers have suffered persecution even to the extent of being deposed from their office rather than yield their convictions. For when such a spirit is manifest among us that a person is willing to suffer the loss of all earthly advantages, yea, his daily bread for Christ's sake, the condition of the Church is sound and strong and assures to some extent a sound and healthy growth in future years. That there also are lay people with us who freely and generously give their time and money to further our cause we have ample proof of. We have good reasons for hoping that this will be more and more the case, as knowledge and understanding of the real situation increase and broaden. Thus we can be glad and cheerfully hope for better days for our Church after the dark night in which we for a while have been living. You will, I am sure, bear with me in patience for taking up so much of your valuable time. My heart as yours is filled with love and zeal for our common cause. The God and Father of all grace bless you all in your efforts to restore what so outrageously has been broken down! For Christ's sake God will hear us and help us."

F. P.

**Iowa und Ohio.** Im „Kirchenblatt“ der Iowa-Synode macht Präses Richter bekannt: „Der deutsche Sekretär der Allgemeinen Synode von Ohio und andern Staaten, Herr P. W. D. Ahl von Oshkosh, Wis., hat uns folgendes Schreiben zugefandt: „Auf unserer letzten Synodalversammlung in Fort Wayne, Ind., wurde folgender Beschluß eingebracht und einstimmig angenommen: „In Anbetracht der Beschlüsse unserer Synode in Richmond, Ind., und seitheriger Entwicklung sei beschlossen, daß die Allgemeine Synode erklärt, daß jetzt zwischen den Synoden von Ohio und Iowa ein solch brüderliches Verhältnis besteht, aus dem notwendig die gegenseitige Anerkennung des Bestehens von Kanzel- und Altargemeinschaft folgt.“ Zu gleicher Zeit wurde ferner beschlossen: „daß wir den Austausch von Delegationen befürworten“. Ich freue mich, Ihnen diese Beschlüsse übermitteln zu können, und bitte Sie, dieselben Ihrem ehrwürdigen Körper bei seiner nächsten Versammlung vorzulegen. Hoffentlich ist mit diesen Beschlüssen die Scheidewand gefallen, die zwischen beiden Synoden noch etwa bestanden haben mag.“ Diese Mitteilung von seiten der ehrwürdigen Synode von Ohio ist der Abschluß einer Bewegung und Bemühung, die mehr als dreißig Jahre

angedauert hat. Eine Besprechung zwischen Vertretern der beiden Synoden in Richmond, Ind., das Kolloquium in Michigan City im Jahre 1893, die ferneren Besprechungen in Toledo, Ohio, bezeichnen die Stationen auf dem Wege zur Errichtung von Kanzel- und Altargemeinschaft zwischen den beiden Synoden. Unsere Synode stand schon lange bereit und bot den Brüdern in Ohio die Bruderhand dar — nun hat diese Synode unsere Hand ergriffen und bietet uns die kirchliche Gemeinschaft an, nach der wir schon lange verlangt hatten. Wir freuen uns dieser Beschlüsse und Entscheidungen der Schwestersynode. Möge es uns vergönnt sein, in Frieden und unter gegenseitiger Hilfe und Verständigung beiderseits unsere kirchliche Arbeit zu tun!"

Die „Vereinigte Lutherische Kirche in Amerika“ kam am 15. November in New York durch den Zusammenschluß von Generalsynode, Generalkonzil und Südlicher Synode zustande. über den Ursprung der Bewegung, die hiermit ihren Abschluß gefunden hat, ist in dieser Zeitschrift (Mai 1917) ausführlich berichtet worden. Das Vereinigungsprojekt ist in dem gemeinsamen Reformationsjubiläumskomitee der drei Körper entstanden und ist eigentlich eine Laienbewegung gewesen. Der Austritt der schwedischen (Augustana-) Synode sowie der Abbruch brüderlicher Beziehungen von seiten der Zionsynode ist ebenfalls des längeren hier behandelt worden. Der unionistische Charakter des neuen Körpers kennzeichnet sich nicht nur dadurch, daß in den Bedingungen der Gliedschaft (Artikel IV der Konstitution) keinerlei Restriktion über Gemeinschaft mit Andersgläubigen festgelegt ist, sondern auch durch zwei Bestimmungen, die unionistischer Praxis Tor und Tür öffnen. Artikel III, Sektion 7 lautet, wie folgt: „In the formation and administration of a general body the Synods may know and deal with each other only as Synods. In all such cases the official record is to be accepted as evidence of the doctrinal position of each Synod, and of the principles for which alone the other Synods are responsible by connection with it.“ Durch den im Druck von uns hervorgehobenen Satz lehnt die Synode jede Verantwortung für falsche Lehre, die nicht in den offiziellen Verhandlungen der Distriktsynoden enthalten ist, ab. Was der einzelne Pastor oder Laie lehrt und treibt, mag der betreffende Distrikt beurteilen; kommen Abweichungen von der Schrift in Lehre und Praxis vor, so wird das brüderliche Verhältnis anderer Distrikte zu dem Distrikt, in dessen Mitte sich das Ürgernis findet, dadurch nicht berührt. Das ist prinzipiell ausgesprochene Duldung eventuellen Irrtums und unbiblischer Praxis. Nur wenn die Synodalberichte (die bekanntlich in den Merger-Synoden keine Lehrreferate enthalten) Irrtümer aufweisen sollten, würden sich andere Distrikte dafür verantwortlich fühlen. Artikel VI, Sektion 3 bestimmt, daß zu den „Objects“ der United Lutheran Church in America auch gehöre: „to cultivate cooperation among all Lutherans in the promotion of the general interests of the Church; to seek the unification of all Lutherans in one orthodox faith“. Hier wird Kooperation mit allen Lutheranern nicht nur der Vereinigung mit diesen „im rechten Glauben“ v o r a n g e s t e l l t, sondern wird auch keineswegs durch tatsächliche Erzielung solcher Einigung in der Wahrheit bedingt gedacht; die beiden genannten Ziele stehen koordiniert da. Daß schon in diesem Sinne praktiziert wird, geht aus der Billigung des National Council of Lutherans (hierüber weiter unten) durch Beschluß des neuen Körpers hervor. Einige statistische Angaben folgen. Der neue Körper zählt

45 Synoden, 2754 Pastoren, 3747 Gemeinden (schließt Missionsposten ein), 757,886 kommunizierende Glieder. In 10 theologischen Seminaren unterrichten 46 Professoren 267 Studenten. Es bestehen 6 Akademien mit 1272 Schülern und 17 Colleges mit einer Frequenz von 4078. übrigen sind die drei konstituierenden Generalkörper zwar geseslich zu einer Synode verbunden, doch sind diese Körper nicht aufgelöst worden, sondern bestehen noch vor dem Geses als solche fort und werden fortbestehen "until no property rights are imperiled". G.

Die **Norwegische Synode** überbrachte der Merger-Versammlung ihre Grüße. In dem Schreiben D. Stubbs wurde nach dem Bericht im *Church Visitor* der Gedanke ausgesprochen, "that the appointment of a representative from the United Church who should meet with representatives of other General Bodies might lead to the formation of a Federated Lutheran Church in America". Auch die Women's Missionary Society der Norweger war auf der Versammlung der Women's Missionary Society der United Lutheran Church durch eine Delegation, die den Gruß ihres Vereins überbrachte, vertreten. G.

**Reformierte Abendmahlspraxis** gehörte in der Generalsynode zu den geduldeten Abweichungen vom lutherischen Bekenntnis. Doch praktizieren auch konzilistische Pastoren nach reformierter Weise. Im *Lutheran Companion*, einem Organ der Augustanasynode, wird S. 496 aus einem Soldatenlager berichtet: "Three soldiers were confirmed that morning, and afterwards we celebrated the Lord's Supper. Kever [P. Kever vom Generalkonzil] invited 'all Christian men' to come to the altar. 'You know,' he said, 'we will soon be going "over there." We may be divided in our religious views, but "over there" we will have to fight together and even die together. But if God should require our souls of us, we have His gracious promise that some day we shall meet again "over there." There we shall no longer be divided, but all united in one blessed family with God as our Father and Jesus Christ as our Brother.' " G.

**über Ursprung und Ziele des National Lutheran Council** stehen jetzt nähere Angaben zur Verfügung. Im Juli fand eine Vorversammlung statt in Harrisburg, Pa., und eine zweite in Pittsburgh, die von den Präsidien der verschiedenen lutherischen Synoden oder deren Vertretern besucht wurden. Vom Präses der Synodalkonferenz war ein Schreiben eingelaufen, jedoch verspätet, und wurde daher erst am 6. September, als sich das Council in Chicago organisierte, vlesen. Nach dem offiziellen Protokoll lautete das Schreiben dahin, "that it would be impossible for the Synodical Conference to enter into complete cooperation with the proposed National Lutheran Council". über die Ziele und Aufgaben, die sich das Council gestellt hat, enthält die Konstitution in Artikel II folgende Angaben: "The purposes of its institution are to promote, as far as possible, 1. true and uniform statistical information concerning the Lutheran Church in America; 2. publicity in all matters that require common utterance by the Lutheran Church; 3. representation of our Church in its relation to entities outside of itself, without prejudice to the confessional basis of any participating body, as well as bringing home to the Church a consciousness of general and specific needs for attention and action; 4. activities dealing with, or the creation of agencies to deal with, the problems arising out of war and other emergencies where no such common Lutheran



agencies now exist, and to coordinate, harmonize, and unify the activities of existing agencies; 5. the coordination of activities and agencies of the Lutheran Church in America for the solution of problems arising from social, economic, intellectual, or other conditions, or changes affecting religious life and consciousness; 6. the fostering of true Christian loyalty and the maintenance of a righteous relation between Church and State as separate entities with correlated, yet distinctly defined functions." Diese Ziele sind in ihrer Fassung, nach einer Angabe im *Lutheran*, ziemlich identisch mit den von D. G. A. Weller in Pittsburgh vorgelegten. Nach einer Erklärung Präses Treßler's von der Generalsynode im *Lutheran Church Work and Observer* (14. November) ist das Council eigentlich aus der Tätigkeit der gemeinsamen Kommission für geistliche Bedienung lutherischer Soldaten (National Lutheran Commission) hervorgegangen. Treßler schreibt: "This is a result already set in operation from a need sensed and seen by our very successful National Lutheran War Commission, authorized by very representative meetings of the presidents of Lutheran general bodies in Harrisburg and Pittsburgh, in July last, and brought into being in Chicago, September 6. The National Lutheran Council, it is hoped, will have its permanent place as an American Lutheran clearing-house and as a means for the expression of Lutheran unity in externals, especially in cases arising in governmental emergencies, such as the present. The executive committee, which will ably and advantageously administer its affairs in close cooperation with the New York and Washington offices of the National Commission, has already taken steps of large possibility to American Lutherans in the proper furthering of enlarged Christian war work." Was unter dem "enlarged Christian war work" zu verstehen ist, erklärt ein Abschnitt im Bericht der National Lutheran Commission, wo wir folgendes lesen: "*Industrial Work.* The emergencies of war have produced a new type of communities known as 'War Production Communities,' of which there are at least 24 now in existence. These Communities are temporary, even the housing which is generally furnished by the Government being of merely temporary character. Absolutely no provision has been made for the spiritual welfare of the people who are living and working in these Communities. The Commission recognized that this work was not at all within its province, and that it would have no right to expend any of the funds entrusted to it in caring for the people of these Communities. It, however, recognized the positive and urgent need of the situation, and took steps to find some means of meeting it. The way seems to have been provided by the organization in Chicago, on September 6, of the National Lutheran Council, in which are represented all the Lutheran synodical bodies which have representation in the National Lutheran Commission. To this National Lutheran Council the Commission presented the needs of the Lutheran people living in those War Production Communities and this plea met a ready response. The National Lutheran Council, however, has asked the Commission to initiate the Work in the War Production Communities, supervise and finance the same until the Council is prepared to take it over, with the distinct understanding that whatever funds the National Lutheran Commission expends in this work are to be regarded as a loan to the National Lutheran Council, which is to be fully repaid." Und weiter unten heißt es nochmals:

"Another item of expenditure that promises to bulk large is that required to carry on the work of the National Lutheran Council. The National Commission has come to see that the cares of the American Lutheran boy, after he is through fighting, and before he gets his new football [? foothold?] on American soil, and finds his new place in the industrial or commercial life of this country, is just as important as anything the Church has done for him or could do for him during the progress of the war. This work for him the National Lutheran Commission must loan the funds to prosecute this work assumed by the Council." G.

Zu den landesfeindlichen Organisationen, die aber Vertreter des wahren Patriotismus zu sein meinen, gehört auch die National Reform Association. Diese Gesellschaft hat kürzlich wieder ein Pamphlet verbreitet, worin sie eine Veränderung unserer Landesverfassung fordert. Bekanntlich heißt es im ersten "Amendment" zu unserer Landeskonstitution: "Congress shall make no law respecting an establishment of religion, or prohibiting the free exercise thereof." Die hier ausgesprochene vollständige Trennung von Kirche und Staat ist der Heiligen Schrift gemäß, wie aus den Worten Christi hervorgeht: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Diese Trennung von Kirche und Staat bekennet als die von Gott gewollte Ordnung auch die lutherische Kirche im 28. Artikel der Augsburgerischen Konfession, wenn es dort heißt: „Man soll die zwei Regimente, das geistliche und weltliche, nicht ineinandermengen und =werfen. Denn die geistliche Gewalt hat ihren Befehl, das Evangelium zu predigen und die Sakramente zu reichen.“ Vom weltlichen Regiment hingegen heißt es: „Es gehet mit viel andern Sachen um denn das Evangelium.“ Weltliche Gewalt „schützt nicht die Seele, sondern Leib und Gut wider äußerliche Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Bönen“. Daß unsere Landeskonstitution in bezug auf die Trennung von Kirche und Staat mit der Schrift und mit unserm lutherischen Bekenntnis übereinstimmt, das haben wir bisher als eine teure Gabe Gottes angesehen und Gott dafür gedankt. Aber wofür wir Gott gedankt haben, darob sollen wir nun Buße tun. Das fordert die National Reform Association. Und die ganze Nation soll Buße tun: "National repentance is necessary." Die Buße soll sich aber vornehmlich darin zeigen, daß wir das Bekenntnis zu Christo in unsere Landeskonstitution aufnehmen, alle unsere Gesetze im christlichen Sinne umgestalten, auf andere Nationen so einwirken, daß sie auch Buße tun und dieselben Früchte der Buße bringen, und endlich „eine Friedensliga der Völker“ einrichten, die Macht genug besitzt, die Friedensbefehle zu erzwingen. Auf diese Weise würde „die Errichtung des Reiches Gottes auf Erden“ ("the establishment of the divine kingdom on earth") sich vollziehen. Einige Sätze aus dem kürzlich ausgesandten Pamphlet mögen hier Platz finden. Es heißt von der wahren „Demokratie“: "It must acknowledge Christ as the source of its power. It must embody His law in its statutes. It must conform its social customs to His Gospel of man's duty to man. An instant necessity will be the disarmament of individual nations. With this must come a peace league of nations, possessing central and mutual authority to make, and an adequate power to enforce, its decrees for peace." — Was die National Reform Association erstrebt, ist erstlich wider Christi Willen und Ordnung, wie wir bereits sahen. Zum andern ist es eine Kinderei, weil die Befolgung „des Gesetzes Christi“ in

jedem Falle nur vorhanden ist als Folge und Wirkung des persönlichen Glaubens an Christus, das ist, des Glaubens an die Vergebung der Sünden, die Christus durch seine stellvertretende Genugthuung erworben hat. Drittens sind die Bestrebungen unserer Reformgesellschaft aber auch sehr gefährlich, und zwar sowohl für die Kirche als für den Staat. Die Kirche ist allerdings „das Reich Gottes auf Erden“, und es ist die Aufgabe ihrer Glieder, dieses Reich auf Erden auszubreiten. Aber es ist eine ganz einzigartige Weise, wie ein Mensch ein Glied des Reiches Gottes auf Erden wird. Die Kamele müssen alle durch das Nadelöhr, das heißt, die Menschen müssen sich als verdammungswürdige Sünder vor Gott erkennen und an den gekreuzigten Christus als ihren Sündentilger glauben. Durch die Proklamierung und die Annahme von „christlichen Statuten“ werden Menschen nie zu Christen, wohl aber können sie in den Irrtum verführt werden, als ob sie durch die äußere Befolgung von solchen Statuten Glieder „des Reiches Gottes auf Erden“ seien. Ebenso würden die Bestrebungen der Reformgesellschaft sehr gefährlich für den Staat werden, falls man im Ernst den Versuch machen würde, sie ins Werk zu setzen. Unsere jüdischen Mitbürger sowie alle Ungläubigen — und sie bilden die große Majorität auch in den Vereinigten Staaten — würden sich eine Konstitution, in welcher das Bekenntnis zu Christo als dem einzigen Herrscher der Welt gefordert wird, schwerlich gefallen lassen. Aber nicht bloß in unserm Lande würde es Unruhe und Zerrüttung geben. Wir würden auch die ganze Welt mit fortwährendem Krieg und Blutvergießen erfüllen, weil auch in den andern Ländern die Ungläubigen die große Majorität bilden und sich die „christliche“ Staatsverfassung unserer National Reform Association ebensowenig gefallen lassen würden wie die Majorität unserer amerikanischen Staatsbürger.

F. P.

In den Bestrebungen der National Reform Association geht wieder die böse Saat auf, die von Zwingli und Calvin gesät worden ist. Beide wollten grundsätzlich die Vermischung von Kirche und Staat, wenn sie auch in bezug auf die Form des Staatswesens nicht übereinstimmten. Zwingli wollte freilich die „Demokratie“, aber mit der Beschränkung, daß der Staat mit Gottes Wort regiert werden müsse, und die Obrigkeit, wenn sie hierin säumig erfunden werde, „mit Gott entsetzt werden könne“. (Opp. I, 369.) Calvin hingegen sagt: „Ich leugne durchaus nicht, daß entweder die Aristokratie oder eine Mischung von Aristokratie und Demokratie alle andern [Regierungsformen] weit übertrifft.“ (Institutiones IV, 20, 8.) Aber auch Calvin weist — offenbar mit einem Seitenblick auf die Augsburgerische Konfession — auf die Torheit (stultitia) der Leute hin, die das Amt der Obrigkeit auf die Handhabung des Rechts unter Menschen und auf die Schlichtung von Streitigkeiten um irdische Dinge beschränken und nicht auch auf die reine Gottesverehrung sich erstrecken lassen wollen. (Inst. IV, 20, 9.) Mit andern Worten: auch Calvin will Staat und Kirche vermischt haben. Der bekannte reformierte Dogmengeschichtler Schneedenburger urteilt daher: „Die Verwandtschaft der reformierten Frömmigkeit mit der katholischen stellt sich im allgemeinen auch darin heraus, daß beiderseits eine Theokratie über Staat und weltliche Verhältnisse überhaupt durch Menschen realisiert, das positive göttliche Gesetz als direkte Norm aller sozialen Verhältnisse angewandt werden soll. . . . Beide Formen der Frömmigkeit“ (nämlich die katholische und die reformierte) „bilden mit ihrer

aktiven sozialen Richtung einen bestimmten Unterschied von der Lutherischen n.“ (Vergleichende Darstellung I, 161.) Natürlich hat auch die lutherische Kirche insofern eine „aktive soziale Richtung“, als sie alle Christen mit ihrem Dienst sehr energisch in die sozialen Verhältnisse hineinweist. Luther sagt: „Versucht sei das Leben, daß sich einer selbst lebet und nicht seinem Nächsten; und wiederum, gesegnet sei das Leben, darin einer nicht sich, sondern seinem Nächsten lebt!“ (St. L. XI, 747.) Die lutherische Kirche weist die Christen mit allen ihren Werken um so mehr in den Dienst des Nächsten, als sie lehrt, daß die Werke nicht in das Verhältnis vor Gott gehören, das ist, nicht zur Erlangung der Gnade Gottes und der Seligkeit dienen. In diesem Sinne sagt Luther: „Siehe darauf, daß diese Werke, die du tust, nicht auf Gott, sondern auf den Nächsten gerichtet seien! Wer ein Regent ist, ein Fürst, ein Bürgermeister, ein Richter, der soll nicht gedenken, daß er darum Regent sei, daß er den Himmel damit verdiene oder darin das Seine suche, sondern daß er dadurch der Gemeinde“ (dem Gemeinwesen) „diene. Und so fortan mit andern Werken, die ich meinem Nächsten zugute annehme.“ Aber die lutherische Kirche, sofern sie ihren Prinzipien treu bleibt, entfaltet keine „soziale Richtung“ im Sinne der Theokratie, als ob sie die Forderung stellte, daß der Staat die christliche Religion in seine Verfassung aufzunehmen und für ihre Durchführung zu sorgen habe. Die Kirche „soll weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen und stellen von weltlichen Handeln“, ebensowenig wie der Staat sich herausnehmen soll, in Sachen der Religion und des Gewissens vor Gott den Bürgern Vorschriften machen zu wollen. Alle, die nicht scharf zwischen Welt und Kirche unterscheiden, sondern sich vornehmen, die Welt mit Gottes Wort oder nach „christlichen Prinzipien“ zu regieren, verpfuschen, soviel an ihnen ist, Staat und Kirche. Das Christentum artet in eine christlich verbrämte Wertgerechtigkeit aus, die sein Tod ist. „Die blinden Leute sehen nicht“, sagt Luther, „wie gar vergeblich und unmöglich Ding sie vornehmen. Denn wie hart sie auch gebieten und fast sie toben, so können sie die Leute ja nicht weiter dringen, denn daß sie mit dem Munde und mit der Hand ihnen folgen; das Herz mögen sie ja nicht zwingen, sollten sie sich zerreißen.“ (X, 308.) F. P.

über den Sprachenwechsel in der Deutschen Reformierten Kirche berichtet die „Kirchenzeitung“ allerlei Einzelheiten. Die Nebraska-Klassis (= Synode) berichtet in der Nummer vom 15. Oktober: „Nebraska-Klassis hebt hervor, daß sämtliche Gemeinden sich, wie es Christen geziemt, in schwerer Zeit auch der Obrigkeit gegenüber als gehorsam erwiesen haben. Trotzdem wurde ihnen der Gebrauch der deutschen Sprache im Gottesdienst und in kirchlichen Versammlungen untersagt, wodurch die Abhaltung der Synode in jenem Staate unmöglich gemacht wurde.“ Auch South Dakota führt schmerzliche Klage über das Verbot des Gebrauchs der deutschen Sprache in Kirche und Schule. Die Synode versichert auch diese Brüder ihrer herzlichen Teilnahme und mahnt zur Geduld. Portland (Oregon)-Klassis hat ebenfalls um der Sprache willen zu leiden und berichtet, daß einer ihrer Prediger deswegen Unannehmlichkeiten und Verdächtigungen zu erdulden hatte, und daß einem andern von Mitbürgern verboten worden sei, im Konfirmandenunterricht und in der Sonntagsschule die deutsche Sprache zu gebrauchen. Dem Bericht über die Sitzungen der Zentralsynode in Sandusky entnehmen wir das Folgende: „Neue Aufgaben treten bei

unserer Arbeit an uns heran. Die Sprachenfrage ist eine Anzahl Jahre vor der Synode gewesen. Nahezu zwei Drittel unserer Gemeinden gebrauchen die deutsche Sprache nicht mehr in ihren Gottesdiensten. Viele Abgeordnete, Pastoren und Älteste, konnten nicht mehr Deutsch verstehen, deshalb bediente sich die Synode in allen Sitzungen in ausgiebiger Weise der englischen Sprache und beschloß, die Verhandlungen englisch drucken zu lassen mit einem deutschen Abriß als Zugabe." G.

**Willy Sunday-Bekehrungsstatistik.** Unter dem unerbittlichen Licht der Tatsachen schrumpfen die Zehntausende von „Bekehrungen“, die der bekannte Repräsentant der blaspheemischen Evangelisten-schule, Willy Sunday, durch seine Pressagentur an die Zeitungen meldet, zu wenigen Hunderten zusammen. Jedenfalls stehen die Erfolge in einem sehr üblen Verhältnis zu den Anstrengungen und Kosten, die aus diesen Kampagnen für die Gemeinden, die sich auf die Sache einlassen, erwachsen. Der „Sunday-Feldzug“ kostete die Gemeinden von Los Angeles \$85,000. Die Zahl der Personen, die die Karten unterzeichnet und sich folglich „bekehrt“ hatten, betrug 26,000. Nun wurde bei den beteiligten 160 Gemeinden Rundfrage gehalten. Diese 160 Gemeinden sagten, sie hätten 8100 Karten erhalten anstatt der berichteten 26,000, und von diesen 8100 trugen 4500 die Namen von Personen, die bereits Glieder dieser 160 Kirchen waren. Von den übrigen 3600 Personen erhielten die 160 Gemeinden nur 525 neue Glieder. Bald danach eröffnete Sunday einen zehnwöchigen Feldzug in Chicago. Riesige Anstrengungen wurden von allen Kirchen gemacht, um diese zehn Wochen der „Evangelisierung“ erfolgreich zu gestalten. 424 Gemeinden fast aller Gemeinschaften beteiligten sich am Werk. Seit Monaten vernahm man das laute Feldgeschrei: „Willy Sunday kommt!“ Die ganze Stadt wurde in „Nachbarschaften“ zur Abhaltung von Gebetsstunden eingeteilt; in einer Woche sollen 2000 derselben gehalten worden sein. Ein riesiger Tabernakel wurde am Ende der Chicago-Avenue, am Michigan-See, errichtet; er hatte 12,050 Sitz- und 4000 Stehplätze und war 367 Fuß lang und 257 Fuß breit. Drei Gesangschöre von je 1000 Stimmen wurden gebildet. Gelegentlich der Einweihung des Tabernakels wurde von den verschiedenen Rednern betont, daß man nicht mit allem in der Theologie von Willy Sunday übereinstimme, aber sein Kommen wurde als historisches Ereignis hingestellt, das eine allgemeine „Wiederbelebung des religiösen Geistes“ zur Folge haben werde wie angeblich (im Jahr 1857) vor dem Bürgerkrieg, und daß er gerade zur rechten Zeit komme, um vor der Wahl am 2. April für ein „trockenes“ Chicago im Kampfe eingreifen zu können. Die Ausgaben des Chicagoer „Kreuzzuges“ beliefen sich auf \$135,000; das Tabernakel am See kostete allein \$65,000. Interessant ist, was jetzt gewisse tonangebende Pastoren sagen. P. J. S. L. Thomas von der Austin-Methodistenkirche und Leiter der Willy Sunday-Kampagne, sagt, daß er 169 Karten erhalten habe; 96 kamen von Gliedern seiner Gemeinde. Vor einigen Wochen nahm er 84 Glieder auf; von diesen waren 16 „trail-hitters“, aber mehrere waren schon Glieder anderer Gemeinden gewesen, und einige kamen aus seiner eigenen Sonntagsschule. P. Thomas sagt, daß er nur ein Glied durch den Sunday-Feldzug erhalten habe. Letztes Jahr aber um dieselbe Zeit, nachdem er selbst einige Wochen evangelistische Versammlungen abgehalten hatte, erhielt er 128 Glieder für seine Gemeinde. D. J. Meyers, Pastor der baptistischen Immanuelsgemeinde, erhielt auf 175 Kar-

ten nur 3 Glieder für seine Gemeinde. P. A. E. Haskins von der Irving Park-Methodistenkirche erhielt 80 Karten von "trail-hitters", aber keiner schloß sich der Gemeinde an. Neun Zehntel der "trail-hitters" waren schon Glieder seiner Gemeinde; ohne die Billy Sunday-Versammlungen hätte die Gemeinde Glieder gewonnen. P. S. Hepburn von der presbyterianischen Buena Memorial-Gemeinde erhielt 125 Karten und nahm nur 5 Glieder auf. Die North Shore Congregational-Gemeinde erhielt 70 Karten; 12 schlossen sich der Gemeinde an. Die Erste Presbyterianische Gemeinde nahm ein Glied auf und erhielt 142 Karten; von denen, die sie unterschrieben, waren drei Viertel schon Glieder der Gemeinde. „Welch einen Gewinn“, sagt ein Berichterstatter, „hätte es aber den Gemeinden gebracht, wenn alle diese Begeisterung, die Geldsummen und die Anzeigen und andere Vorbereitungen an die einzelnen Gemeinden angewandt worden wären!“ Es gehört beinahe zu den Segnungen des Krieges, daß die Bauverwaltung in Washington sich weigerte, für das zu einem Sunday-Labernakel in Providence, R. I., nötige Bauholz einen Erlaubnischein auszustellen. Ganz gewiß ist die Tätigkeit dieses Menschen weder vom geistlichen noch vom bürgerlichen Standpunkt zu den „nötigen Beschäftigungen“ zu rechnen. Bekanntlich hatte sich die Regierung in Washington auch geweigert, Herrn Sunday zu gestatten, daß er unsere Armeen in Frankreich „evangelisiere“.

G.

## II. Ausland.

**Neue Sekten in Deutschland.** Der Krieg hat eine Anzahl merkwürdiger Sekten in Deutschland entstehen lassen, die alle das im Volk vorhandene starke religiöse Bedürfnis für ihre Zwecke auszunutzen versuchen. Von Meran ging die Sekte der „Kleinen Herde“ aus. An ihrer Spitze steht ein einfacher Weber namens Hain, der sich als der Messias ausgibt und von seinem Richterstuhl Urteile verkündet, die die Böcke von den Schafen trennen. Besonders scharf zieht er gegen die anerkannte Geistlichkeit zu Felde, die er beschuldigt, vom Schweiß des Volkes zu leben, was der Apostel Paulus nie getan habe, und was daher der neue Messias auch nicht tut. — Ganz modern gibt sich eine von Ludwig Neuner geleitete Bewegung, die das Christentum, als dem deutschen Ideal wesensfremd, vollständig ablehnt, das Familienleben als unmodern verwirft und Erziehung aller Kinder durch den Staat verlangt. An Stelle des christlichen Morgengebetes schlägt Neuner körperliche und geistige „Übungen“ vor, Gesang und Tanz, das Lesen wertvoller Gedichte, das Anschauen wirklich großer Kunstwerke, Übung der Willenskraft durch Autosuggestion usw., wozu der „Panrische Kurier“ noch morgens, mittags und abends ein Klopfen an die Stirn empfiehlt, wahrscheinlich, um festzustellen, ob man noch bei Verstand ist oder nicht!

(Friedensbote.)

**Das Mittelalter in Südamerika.** Fast unverändert haben sich bis auf diesen Tag in manchen südamerikanischen Staaten die Zustände des fünfzehnten Jahrhunderts erhalten. Vier Jahrhunderte haben weder in der Gesittung des Volkes noch in seinem religiösen Charakter nennenswerte Spuren hinterlassen. Peru, Bolivien, Ecuador — um nur diese zu nennen — stehen noch heute auf dem Niveau Spaniens zur Zeit Pizarros. Nach dem Zeugnisse Clarence R. Snells, eines vor kurzem zurückgekehrten amerikanischen Missionärs, geschieht in Peru noch heute das Pflügen meistens in

primitiver Weise, nämlich mittels eines haftenartigen Stodes oder einer Baumstammgabel, gezogen von einem Paar Ochsen, deren Joch an den Hörnern befestigt ist. Man hat erst vor kurzem angefangen, Schulen für den Volksunterricht einzurichten. Herr Snell beschreibt eine dieser Regierungschulen: „Das ganze Schulgebäude besteht aus einem kleinen Lehmraum. Du siehst kein Fenster, keinen Tisch, keine Bank, keinen Stuhl. Eine kleine, niedrige Öffnung in einer der Lehmwände dient als Eingang für Lehrer und Schüler sowie zum Zweck der Ventilation, und nur durch sie kann Licht in den Schulraum eindringen. Der Fußboden ist aus Lehm, der durch den Regen, der durch viele Öffnungen in dem flachen Dach ungehindert Eintritt findet, gut aufgeweicht wird. Hier auf dieser nassen Erde sitzen ungefähr 60 Knaben in eingezwängter Lage. Sie versuchen auf ihren kleinen Tafeln ihre Rechenegempel zu lösen. Die Lehrerin hat ihr Regierungszertifikat, das sie berechtigt, einen fünfjährigen Kursus in einer Primärschule zu halten. Aber die genossene Ausbildung in ihrer eigenen Sprache ist nur mangelhaft, und ihre ganze Rechenkunst beschränkt sich sehr auf die vier Spezies mit ganzen Zahlen. Dies ist weit und breit die einzige Schule. Mädchen besuchen die Schule überhaupt nicht, da nach peruanischer Ansicht Mädchen keine Schulbildung nötig haben. „Es ist auch schwierig zu verwundern“, fährt Snell fort, „daß die Religion in einem solchen Lande auf einer kaum höheren Stufe steht. Es ist eine Religion ähnlich wie zur Zeit des Mittelalters und dazu noch sehr gemischt mit der Religion der Inkas, namentlich in gewissen Landesteilen. Was hat solche Religion den Leuten in Südamerika gegeben? Aberglauben, Immoralität, Unwissenheit, Prozeffionen, Feste und Bilderdienst. Aber sie hat ihnen nicht Gott Vater, Sohn und Heiligen Geist gegeben. Die Bibel ist nicht in den Händen der Leute, und ihre religiösen Leiter prägen es ihnen scharf ein, die Bibel sei ein schlechtes Buch und müsse zerstört werden.“ In Gegenden, in denen der Berichterstatter das Evangelium verkündigt hat, erfuhr er, daß Leute gesteinigt, mit Keulen erschlagen oder mit heißem Wasser verbrüht wurden, weil sie in der Bibel gelesen hatten. In Südamerika ist Christus den meisten nichts weiter als ein Bild, meistens ihn als ein kleines Kind darstellend, in der Größe von vier bis fünf Zoll. Dieses Christuskind, wie sie es nennen, dies Bildchen, wird göttlich verehrt. Eine unlängst belehrte Frau erklärte dem Berichterstatter: „Solange ich lebe, habe ich diese kleine Puppe angebetet.“ Die Zahl der Jungfrauen und Heiligen, welche die armen Leute anrufen, ist groß. Eine Jungfrau ist ihre Regengöttin, eine andere heilt Kranke, eine andere beschwichtigt den Sturm und das Meer, eine andere segnet die Seelen der Lebendigen, eine andere gibt den Seelen der Toten Ruhe, noch eine andere segnet das Rindvieh usw. Sie beten zum heiligen Franz, Jakob, Töribro, Martin, Vincent, Milagros wie zur heiligen Carmen, Rosa, Lujan, Agrícola, Theresie, Apata und vielen mehr. Das Heil Südamerikas hängt von dem Fortschritt der protestantischen Missionstätigkeit ab. Seit vier Jahren gibt es Religionsfreiheit in Peru. In den größten Städten sind Missionschulen eröffnet worden, in welche die Peruaner ihre Kinder gern schicken. Die angesehensten Führer in Peru leisten dieser Bildungsarbeit Vorschub, wenn sie auch selber, wie in andern südamerikanischen Staaten, obschon nicht in demselben Maße, den römischen Aberglauben nur über Bord geworfen haben, um dem hoffnungslosesten Skeptizismus und Atheismus zu verfallen.

G.